AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG: MIT ÖFFENTLICHEM ANZEIGER. 1845

Arnsberg (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40 30/1845

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Arnsberg.

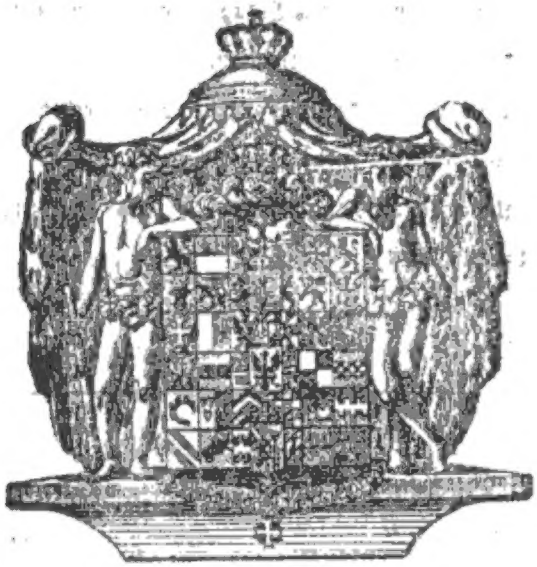

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1845.

Arnsberg,
gedruckt bei Heinrich Friedrich Grote.

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Zur Nachricht.

Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Adresse:

„An die Redaction des Regierungs-Amtsblattes zu Arnsberg"

einzusenden. Sie müssen, besonders in Bezug auf Eigennamen, deutlich geschrieben seyn und, wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, spätestens am Mittwoch Abend eingehen. Alle an die Redaction gerichtete Schreiben sind zu frankiren oder mit einer genügenden herrschaftlichen Rubrik zu versehen, indem Briefe für welche Porto zu entrichten ist, nicht angenommen werden. Die Versendung geschieht durch die Spedition des Amtsblatts.

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Sachen-Register

zum

Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Arnsberg,

für das Jahr 1845.

Erklärung der Abkürzungen:

Conf. Consistorium. — D. d. P. H. K. Direction der Prov. Hülfskasse. — F. M. Finanz-Ministerium — G. C. General-Commission. — G. P. A. General Post-Amt. — H. V. d. St. S. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. — J. M. Justiz-Ministerium — Int. Intendantur. — K. M. Kriegs-Ministerium. — K. O. Kabinets-Ordre. — M. C. Medicinal-Collegium. — M. d. a. A. Ministerium der ausw. Angelegenheiten. — M. d. G. U. u. M. A. Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten. — M. d. J. Ministerium des Innern. — O. B. A. Ober-Bergamt — O. L. G. A. Ober-Landesgericht zu Arnsberg. — O. L. G. H. Ober-Landesgericht zu Hamm. — O. Pr. Ober-Präsident — P. F. S. D. Prov. Feuer-Societäts-Director. — P. S. C. Prov. Schul-Collegium. — P. St. D. Prov. Steuer-Director. — Rgr. Regierung. — St. M. Staats-Ministerium. — S. Seite. — f. siehe. — St. Stück. — 43. 44. 45. 1843. 1844. 1845.

Abiturienten-Prüfungen, s. Gymnasien.

Ablöhnung der Fabrikarbeiter ꝛc. s. Sonn- und Feiertage.

Ablösungen. Durchschnittspreise Behufs der Ablösung von Getreideabgaben u. Zehnten ꝛc in der Grafschaft Mark u. deren Enclaven. Rgr. 5. Februar 45. S. 58. — Normalpreise für die Ablösungen von Getreideabgaben u. Zehnten in den Kreisen Siegen u. Olpe, so wie in dem zum Herz. Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Valbert. Rgr. 3. Juni 45. S. 182. — Desgleichen in dem Herz Westphalen u. in dem Kreise Wittgenstein. Rgr. 3. December 45. S. 363. — Durchschnittspreise Behufs der Ablösung von Getreideabgaben u. Zehnten, so wie Ablösungspreise nach Abzug der in den verschiedenen Bezirken zur Anwendung kommenden Rückschlags-Procente. Rgr. 3. Decbr. 45 S. 365.

Actien-Gesellschaften; Instruction, die Grundsätze in Ansehung der Concessionirung von Actien-Gesellschaften betreffend. O. Pr. 5. Mai 45. S. 159.

Adreßbuch für Westphalen; Herausgabe eines solchen pro 46. O. Pr 20. Sept. 45. S. 310

Agenturen, s. Feuer Vers. Gesellschaften.

Akademie. Vorlesungen: an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. S. 94. S. 248. — an der philos. und theol. Akademie zu Münster im Sommer-Semester 45. S. 151. im Winter-Semester 45—46. S. 272. — Anhang zu den Statuten der theolog. und philos. Akademie zu Münster. M. d. G. U. u. M. A. 25. Septbr. 44 S. 258. — Stundung der Honorare für Vorlesungen auf der Akademie zu Münster. O. Pr. 2. October 45. S. 320. (s. Collecten.)

Amtsblatt. Entrichtung von Insertionsgebühren für Anzeigen wegen vermißter Personen und für Steckbriefe. Rgr. 29. Januar 45. S. 56. — Anmeldung des Bedarfs an Amtsblättern pro 46 und Registern pro 45. Rgr. 8. October 45. S. 322.

Ansteckende Krankheiten. Besonderer Abdruck des Regulativs vom 28. October 25, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend. Rgr. 11. October 45. S. 327.

Arznei-Taxe. Abänderungen der Arznei-Taxpreise. Rgr. 19. Februar 45. S. 88. — Desgleichen. Rgr. 30. Juli 45. S. 239.

Digitized by Google

S. 266. — Preis der Hutegel Rgr. 21. April 45. S. 153. und 22. October 45. S. 330.

Arznei-Waaren; Verbot des Handels mit den im Verz. B. und C des Reglements vom 16. Septbr. 36 aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande. Rgr. 30. Juni 45. S. 224.

Auctions-Commissarien; Gebührentaxe für die außergerichtlichen. O Pr. 1. Juni 45. S. 199. — Gebührentaxe für die gerichtlichen u. außergerichtlichen. J. M. und J. M. 21. Juni 45. S. 269. Rgr. 3. Septbr. 45. S. 275.

Bauconducteure und Feldmesser; Einreichung und Form ihrer Beschäftigungs-Nachweisen. Rgr. 28. Mai 45. S. 173. — Desgleichen. Rgr. 11. December 45. S. 372.

Bauhandwerker; zugelassene ältere ungeprüfte, so wie neuerdings geprüfte und concessionirte. Rgr. 12. März 45 S. 111 — Vorzugsweise Berücksichtigung der dem Bauhandwerksstande sich widmenden jungen Leute. Rgr. 14. März 45. S. 121.

Berg-, Hütten- u. Salinenwesen. Offenlegung der Märkischen Bergamtskassen-Rechnung pro 44. O. B. A. D. 13. März 45. S. 116. — Rechtzeitige Anmeldung der Real-Ansprüche bei dem mit Führung des Bergegen- und Hypotheken-Buchs beauftragten Bergbeamten zu Siegen, Seitens der Domainen-Rentmeister u. der Verwalter von Kirchen- u. Schulvermögen. Rgr. 17. April 45. S. 145. — Messen des Eisensteins u. Regulirung des Natural-Zehnten in den Bergrevieren Siegen, Müsen u. Kirchen. O. B. A. B. 12. Juni 45. S. 220. — Anzeige von Eröffnung der Haupt-Steinbrüche beim Bergamte in Siegen. O. B. A. B. 10. Septbr. 45. S. 311. — Instruction für die Steinbruchs-Aufseher im Bergamts-Bez. Siegen O B. A B 4. Nov. 45. S. 356. — Veränderungen im Beamten-Personale O. B. A. B. 15. Nov. 45. S. 374. — O. B. A. D. 18. März 45. S. 116. — 17. Nov. 45. S. 350.

Brückengeld. Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung: der Brücke vor dem Lippethore zu Lippstadt. Rgr. 8. Februar 45. S. 70. — der Ruhrbrücke zu Herbede. Rgr. 19. Sept. 45. S. 313.

Bücher ꝛc. Empfehlung: der Bau-Entwürfe für Kirchen, Pfarr- u. Schulhäuser Rgr. 7. Februar 45. S. 69. — des Liederbuchs von Vieth. P. S. C. 7. Februar 45. S. 73. — des Werks: Die ständische Gesetzgebung der Preuß. Staaten, von Bauer. Rgr. 28. März 45. S. 129. — der Schul-Ausgabe von Walter Scotts „Tales of a Grand-Father." P. S. C. 24. April 45. S. 156. — des Normalplans zu Inquisitoriats- und Gefangenhäusern. J. M. 4. Juli 45. S. 233. — der „Landes-Cultur-Gesetzgebung Preußens" von Dönniges. Rgr. 22. Juli 45. S. 235. — der Schrift „über die fehlerhafte Erziehung der Kinder in Berlin ꝛc." von Dr Zettwach. Rgr. 1. Sept. 45 S. 275. — der Westphälischen Nekrologie. Rgr. 12. November 45. S. 347.

Bürgerschule (höhere) zu Siegen; Annahme von drei Oberlehrerstellen bei derselben ꝛc. Rgr. 12. Juli 45. S. 232.

Candidaten (evangel. Pfarramts). Für wählbar erklärte und pro lic. conc. geprüfte. Conf. 10. April 45. S. 145. — 22. Mai 45. S. 182. — 14. Juni 45. S. 204. — 5. Sept. 45. S. 305. — 21. October 45. S. 332. — 4. November 45. S. 346. (s. Theologen.)

Candidaten und Aspiranten (Schulamts). Termine zur Prüfung der Schulamtsaspiranten. P. S. C. 28. Februar 45. S. 99. — Desgleichen. 12. Juni 45. S. 204. — Ergebniß der Entlassungsprüfungen in dem Seminar zu: Petershagen. P. S. C. 21. August 45. S. 274. — Münster. P. S. C. 20. August 45. S. 275. — Soest. P. S. C 28. August 45. S. 285. — Büren. P. S. C 30. August 45. S. 305 — Paderborn. P. S. C. 29. August 45 S. 307. — Langenhorst. P. S. C. 7. October 45. S. 329.

Chausseegeld-Erhebung an der Barriere zu: Meggen P. St D. 12. März 45 S. 116. — Rhonard. P. St. D. 14. April 45. S. 149. — Nienberge. P. St D. 24. Juni 45. S. 225. — Dortmund P. St D 26. Nov. 45. S 356. — Heessen. P. St. D. 18. Decbr. 45. S. 383.

Chausseegeld-Tarif; Anwendung der Strafbestimmungen desselben: auf die Straße vom Neheimer-Ohl bis Echthausen. Rgr 28. Decbr. 44. S. 10. — auf die Straße von Olperplatz bis Herrentrop. Rgr. 28. Juli 45. S. 239.

Collecten; katholische Haus- u. Kirchen-Collecte für Füchtorf. O. Pr 13. Januar 45. S. 38. — Desgleichen für Frasselt. O. Pr. 13. Januar 45. S. 38. — Ergebniß der für die Taubstummen-Anstalten in der Prov. Westphalen im J. 44. abgehaltenen O. Pr. 2. Februar 45.

Digitized by Google

S. 61. — Kathol Kirchen-Collecte für Tilsit. O. Pr. 4. Februar 45. S. 64. — Kathol. Kirchen- u. Haus-Collecte für Reinerz. O. Pr. 4. Februar 45. S. 65. — Ergebniß der zu kirchlichen u. Schulzwecken im J. 44. abgehaltenen. Rgr. 12. April 45. S. 146. — evangel. Kirchen-Collecte für Schollene. O. Pr. 27. Mai 45. S. 179. — Hauscollecte für die Wasserbeschädigten in der Provinz Sachsen. Rgr. 31. Mai 45. S. 182. — Jährliche kathol. Kirchen-Collecte zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirender an der Akademie zu Münster. O. Pr. 25. Juni 45. S. 224. — Kirchen- u. Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten in der Provinz O. Pr. 1. August 45 S. 244. — Hauscollecte für die Brandbeschädigten der Freiheit Hagen. Rgr. 7. August 45. S. 246.

Communal-Waldungen; ausgeführte Culturen in denselben und den Haubergen im J. 44. Rgr. 8. Februar 45. S. 83.

Depositalsachen, s. Justiz. Verw. S.

Domainen-Sachen. Preise für die Fruchtreste beim Rentamte; Arnsberg. Rgr. 25. Februar 45. S. 91. — Dortmund. Rgr. 8. März 45. S. 106. — Meschede. Rgr. 8. März 45. S. 106. — Soest Rgr 31. März 45. S. 126. — Lippstadt. Rgr. 5. April 45. S. 133. — Empfangnahme der Quittungen über die im 4. Quartal 44 eingezahlten Dom. Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien. Rgr. 14. Juni 45. S. 200. — Desgleichen: im ersten Quartal 45. Rgr 18. August 45. S. 256. — im zweiten Quartal 45. Rgr. 1. October 45. S. 322. — im dritten Quartal 45. Rgr. 27. Nov 45. S. 356. — Berichtigung der Frucht-Abgaben in Gelde an die Königl Rentämter pro 45. Rgr. 27. Novbr. 45. S 355. — (s. Bergwesen.)

Eingaben; Form der an die Regierung zu richtenden. Rgr. 31. März S. 126.

Eisenbahnen. Portofreiheit für die Uebersendung von Gelderspariniſſen der Eisenbahnarbeiter an ihre Angehörigen. O. Pr. 1. August 45. S. 249.

Evangelisches Kirchenwesen. Uebernahme der den Consistorien durch die Verordnung vom 27. Juni 45. zugewiesenen Geschäfte Seitens des Consistorii zu Münster. O. Pr. 3. October 45. S. 326.

Evangelische Pfarrbezirke. Begrenzung der ev. Pfarrei: Menden. Rgr. 1. Februar 45. S. 69. — Oestrich. und Elsey. Rgr. 16. Juli 45. S. 233. — Werl. Rgr. 23. September 45. S. 313. — Einpfarrung der ev. Eingesessenen mehrer Gemeinden des Kreises Arnsberg. Rgr 22. Juli 45. S. 250.

Executions-Ordnung für die Prov. Westphalen, in Beziehung auf Beitreibung der Steuern u. anderen öffentlichen Abgaben. 30. Juli 45. Extra-Beibl. zum 43. St. des Amtsblatts.

Familien Name; die dem J. H. Gerdes zu Iserlohn ertheilte Erlaubniß zur Annahme des Familien-Namens Graumann. Rgr. 6 Mai 45. S. 165.

Feldmesser, deren Prüfung ꝛc. J. M. 17. September 45. S. 325.

Feuer-Societät. Uebersicht der im J. 44. bei der Westphäl. Prov. Feuer-Societät stattgefundenen Brände und der desfallsigen Entschädigungen. P. F. S. D. 6. Februar 45. S 74. — Uebersicht des Resultats der Rechnungen der Westphälischen Prov. Feuer-Societäts-Kasse pro 42. und 43. P. F. S. D. 20. Mai 45. S. 184. — Ausschreiben eines extraordinairen Beitrags zur Prov Feuer-Societät pro 1845. P. F. S. D. 7. December 45. S. 375.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften; a. Cölnische: Agenturen ders. zu: Hattingen. Rgr. 18. Februar 45. S. 88. — Olpe. Rgr. 28. Februar 45 S. 92. — Iserlohn. Rgr. 24. Mai 45. S 174. — Hamm. Rgr. 22. November 45. S. 350. — Lünen. Rgr. 24. November 45 S. 362. — b. Elberfelder: Agenturen ders. zu: Schwerte. Rgr. 14. April 45 S. 148. — c. Rhein-Preußische. Agenturen ders. zu: Plettenberg. Rgr. 28. Juli 45. S. 239. — Iserlohn. Rgr. 15. August 45. S. 265. — d. Aachener und Münchener: Agenturen ders. zu: Lippstadt. Rgr. 2. Mai 45. S. 165. — Arnsberg. Rgr. 22. Juli 45. S. 234. — e. Leipziger: Agenturen ders. zu: Meschede. Rgr. 29. December 44. S. 15. — Soest. 31. März 45. S. 126 und 28. Mai 45. S. 174. — Iserlohn. Rgr. 1. August 45. S. 245.

Forderungen; Anmeldung der noch unberichtigten, für Lieferungen ꝛc. an die Königl. Regierung. Rgr. 12. December 45. S. 372. — Desgleichen für Lieferungen ꝛc. an die Gerichte. O. L. G. A. 10. December 45. S. 373.

Digitized by Google

Friedrichsd'or, deren Annahme zu $5^2/_3$ Thlr. bei den Banken. 26. April 45. S. 158. — Kündigung der in solchen bei der K. Bank belegten Kapitalien. 15. Mai 45. S. 168. S. 174. S. 188.

Gedichte von E. v. Mühlenfels; Sammlung von Subscriptionen auf dieselben zum Besten der Nothleidenden in der Provinz Preußen. Rgr. 22. Juli 45. S. 234.

Gefangenhäuser ꝛc. ſ. Bücher

General-Commission zu Münster. Sachverständige für ökonomische Abschätzungsgeschäfte im Ressort der General Commission G. C. 4. Februar 45. S. 77. — Preisermäßigung der Schrift über die im Ressort der G. C. geltenden technischen Grundsätze. G. C. 8 April 45. S. 142. — Bestätigung der erwählten ökonomischen Sachverständigen. G. C. 15. October 45. S. 333.

Gerichtsboten und Gerichtsexecutoren, ſ. Justiz-Verw. S.

Gerichtstage, ſ. Justiz-Verw. S.

Gesangfeste: des Märkischen Schullehrer-Vereins P. S. C. 25. Juni 45. S. 227. — desgl. 30. October 45. S. 341. — des Münsterschen Schullehrer-Vereins. P. S. C. 23 Juli 45. S. 244.

Gesetz-Sammlung. Ermäßigung des Verkaufs-Preises derselben S 10 Inhaltsanzeige vom 42 Stück pro 44, S 3. — vom 43. St. pro 44., S. 13. — vom 1. und 2. St pro 45, S 33. — vom 3. St., S. 41. — vom 4 St., S. 61. — vom 5 u. 6. St., S. 73. — vom 7. St., S. 80. — vom 8. St., S. 127. — vom 9. St., S. 143. — vom 10. St., S. 151. — vom 11. St., S. 155. — vom 12. St., S. 159. — vom 13. u. 14. St., S. 191. — vom 15. St., S. 199. — vom 16 u. 17. St., S. 223. — vom 18. St., S. 227. — vom 19. St., S. 231. — vom 20. u. 21. St., S. 237. — vom 22. u. 23 St., S. 241. — vom 24. u. 25. St, S 253. — vom 26. St., S. 257. — vom 27. St., S. 269 — vom 28. u 29. St., S. 309. — vom 30. u. 31. St., S. 317. — vom 32. St., S. 325. — vom 33. St., S. 341. — vom 34. u. 35. St, S. 345. — vom 37. St., S. 361. — vom 38. St., S. 369. — vom 39. u. 40. St, S. 381.

Gewerbe-Institut. (Königl. zu Berlin) Aufnahme junger Gewerbetreibenden in dasselbe. Rgr. 17. Mai 45. S. 172.

Gewerbe-Ordnung. Besonderer Abdruck derſ. Rgr. 28. Februar 45. S. 92. — Entschädigung für den Verlust der durch die Gew. Ord. vom 17. Januar 45. aufgehobenen Berechtigungen. Rgr. 23. März 45 S. 129. desgl. 18. August 45. S. 266. und 6. December 45. S. 371. — Anbringung der Concessionsgesuche wegen gewerblicher Anlagen. Rgr. 26. Mai 45. S. 172.

Gewerbesteuer, ſ. Steuern (directe).

Gnadengehalt; Fortgewährung desſelben an solche Milit. Invaliden, welche als Lohn- oder Hülfsschreiber beschäftigt werden. Rgr. 13. Mai 45. S. 167.

Grundsteuer, ſ. Steuern (directe)

Gymnasien. Ergebnisse der Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungen im J 44. P. S. C. 6. Februar 45. S. 90. — Frequenz der höheren Lehranstalten im Winter-Semester 44—45. P. S. C. 30. April 45. S. 165. — desgl. im Sommer-Semester 45. P. S. C. 3. November 45. S. 349.

Hagelschaden. Constituirung der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt. Rgr. 9. April 45. S. 141.

Hauscollecten, ſ. Collecten.

Hebammen. Verwendung des Hebammen-Unterstützungsfonds pro 44. Rgr. 16. Mai 45. S. 171.

Heimathsscheine für diesseitige Unterthanen Behufs des Eintritts in die Oesterreichischen Staaten sind nicht weiter erforderlich. Rgr. 30. November 45. S. 356.

Hengsteköhrung. Eintrennung der von den Königl Landbeschälern erzeugten Fohlen. Rgr. 17. Juli 45 S. 234.

Hohöfen; Bestrafung der unterlassenen Anzeige vom Ausblasen derselben. Rgr 13. August 45. S. 255.

Holzfällen ꝛc. Polizeiliche Bestrafung des ohne Vorwissen des Holzaufsehers bewirkten Holzfällens ꝛc. Rgr. 24. November 45. S 350.

Holzlegitimations-Controlle; Einschärfung der deshalb bestehenden Vorschriften Rgr. 2. März 45. S. 92. — Formulare zu Holz-Legitimations-Atteſten. Rgr. 27. März 45. S. 126.

Digitized by Google

Holzsämereien. Anschaffung von Nadelholzsämereien zu den Waldkulturen. Rgr. 14. November 45. S. 347.

Homöopathische Arzneien; ertheilte Erlaubniß zum Selbstdispensiren derselben an mehre practische Aerzte. Rgr. 7. Februar 45. S 74. — Desgleichen Rgr. 28. April 45. S. 156.

Hufbeschlag. Zusammentritt der zur Prüfung der Lehrlinge ernannten Commissionen O. Pr. 28 April 45 S 155. — Resultate der abgehaltenen Prüfungen. O. Pr. 11. August 45. S 254. S. 265

Hütten, s Bergwesen.

Jagd; Schluß der kleinen. Rgr. 9. Januar 45. S. 39 — Eröffnung der kleinen. Rgr. 15. August 45, S. 256.

Jagdtheilungs-Sachen; Einsetzung einer Revisions-Commission in solchen, für den Rggs. Bez. Arnsberg. O. Pr. 17. Januar 45. S. 41. — Constituirung derselben. 30. Januar 45. S. 42.

Immediatgesuche und Adressen; Verbot deren Veröffentlichung vor ergangener Allerh. Bescheidung auf dieselben. Rgr. 12. December 45. S. 371.

Inquisitoriatshäuser rc. s. Bücher.

Invaliden, s. Gnadengehalt.

Juden. Wirksamkeit des Vereins zur Bildung von Elementarlehrern u. zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden. O Pr. 23. Mai 45. S 181. — Geschenk an die Vereinsschule zu Münster. O. Pr. 6. August 45. S 250.

Justiz-Verwaltungs-Sachen. Erhebung von Geldbeträgen durch die Gerichtsboten. O. L. G. A. 6. Januar 45 S. 29. — Anzeige vorkommender Sterbefälle an das betreffende Gericht. O. L. G. A. 6. Januar 45. S. 29. — Competenz der Ger. Commission zu Halver. O. L. G. H. 7. Februar 45. S. 93. — Geschenk an den Unterstützungsfonds für arme Kinder verstorbener Justizbeamten. O. L. G. H. 10. Juni 45. S. 200. — Zahlungen an die Depositalkassen der Gerichte. O. L. G. A. 2. Juli 45. S. 228. — Wiederherstellung der beim Brande zu Medebach vernichteten Grundacten u. Documente. O. L. G. A. 19 August 45. S. 267. — Erweiterung der Competenz der Untergerichte in Criminal-Sachen. O. G. L. H. 21. November 45. S. 368. — Deposital-Tag beim O. L. G. zu Hamm im J. 46. O. L. G. H. 2. December 45. S. 368. — Anderweite Feststellung der Zehrungskosten der Gerichts-Executoren. O. L. G. H. 18. November 45. S. 356. — Veränderungen im Beamten-Personale. O. L. G. A. 31. December 44. S. 15. — 31. Januar 45. S 72. — 28. Februar 45. S 93. — 29. März 45. S. 134. — 30. April 45. S. 157. — 31. Mai 45. S. 183 — 30. Juni 45. S. 224. — 31. Juli 45. S. 247. — 30 August 45. S. 276. — 30. Septbr. 45. S. 316. — 31. October 45. S. 337. — 29. November 45 S. 372. — O. L. G. H. 31. December 44. S. 15. — 31. Januar 45. S. 72. — 4 März 45. S. 94. — 31. März 45. S 135. — 30. April 45. S. 157. — 31. Mai 45. S. 196. — 1. Juli 45. S. 228. — 31. Juli 45. S. 247. — 2. September 45. S. 291. — 1. October 45. S. 323. — 31. October 45. S. 338. — 2. December 45. S. 373.

Kartoffeln. Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln aus der Rheinprovinz u. der Provinz Westphalen. O. Pr. 28. September 45. S. 310.

Kartoffelkrankheit; Berichtigung der über die Natur derselben umlaufenden voreiligen Urtheile rc. Rgr. 9. September 45. S. 289. — Empfehlung der Anwendung eines Verfahrens, wodurch die erkrankten Kartoffeln gegen fernere Zerstörung gesichert werden können. Rgr. 30. September 45. S. 321.

Kassenanweisungen; Einsendung der abgenutzten an die Reggs. Haupt-Kasse. Rgr. 10. März 45 S. 107.

Katholisches Kirchenwesen. Verordnung über die Ressortverhältnisse der Prov. Behörden in kathol kirchlichen Angelegenheiten, vom 27. Juni 45. und Uebernahme der darnach den Ober-Präsidien zugewiesenen Geschäfte Seitens des O. Pr. zu Münster. O. Pr. 2. Novbr. 45. S. 335.

Katholische Pfarreien. Regulirung des kathol. Pfarr-Bezirks: Büderich. Rgr. 6. Februar 45. S. 69. — Altena. Rgr. 11. Februar 45. S 74.

Kindermord; Vorschriften zur Verhütung desselben. O. L. G A. 4. Januar 45. S. 28.

Digitized by Google

Kirchenordnung, (evangelische) neue Ausgabe derselben Conf. 26. März 45. S. 128.
Kirchen- u. Schulvermögen, s. Bergwesen.
Kirchencollecten, s. Collecten
Klassensteuer. s. Steuern (directe).
Klauenseuche; Verbot des Verkaufs von Schaafen aus einer von derselben befallenen Heerde. Rgr. 26. April 45. S. 156. — Ausbruch derselben im Kr. Siegen. Rgr. 4. September 45. S. 287.
Köbrung, s. Hengsteköbrung.
Kreis-Chirurgen. Erledigte Kr. Chirurgen-Stelle zu: Olpe. Rgr. 25. April 45. S. 154. — Meschede. Rgr 12. October 45. S. 327
Kreis-Theilmaschiene; Preissätze für die Benutzung der von Oertling angefertigten. J. M. 11. September 45. S. 318.

Landarmenhaus zu Benninghausen; Absendung von Landstreichern u. Bettlern in dasselbe. O. Pr. 6. Januar 45 S. 23. — Ergebnisse der wirthschaftlichen u. polizeilichen Verwaltung desselben im Jahre 43. O. Pr. 2. Mai 45. S. 161.
Landgemeinde-Ordnung. Aemter-Eintheilung im Kreise: Hamm. Rgr. 10. März 45. S. 109. — Dortmund. Rgr. 30. Juni 45. S. 224. S. 351. — Arnsberg. Rgr. 24. August 45. S. 266. — Wittgenstein. Rgr. 10. November 45. S. 343. S. 344. — Lippstadt. Rgr. 8. November 45. S. 344.
Lippe-Fähre am Heimbecke-Kotten; Tarif für das Ueberfahrtsgeld bei derselben. O. Pr. 5. December 45 S. 382.
Lohnschreiber, s. Gnadengehalt.
Lungenseuche unter dem Rindviehe, im Kreise Siegen; Vorschriften zur Verhütung der Uebertragung derselben in entfernte Gegenden. Rgr. 3. Februar 45. S. 57. — Wiederholter Ausbruch derselben im Kr. Siegen. Rgr. 4. Sept. 45. S. 287.

Marktpreise der Früchte rc. im Monate; December 44. S 32. — Januar 45. S. 80. — Februar, S. 108. — März, S. 138. — April, S. 177. — Mai, S. 198 — Juni, S. 230. — Juli, S. 284. — August, S. 304. — September, S. 324. — October, S. 352. — November, S. 380
Markt-Standgeld; Tarif zur Erhebung eines solchen zu Bochum. Rgr. 6. Sept. 45. S. 288.
Medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster; Vorlesungen: im Sommer-Semester 45. S 123. — im Winter-Semester 45—46. S. 263. — Belobung und Unterstützung ausgezeichneter Zöglinge derselben. O. Pr. 27. März 45. S. 128
Militair-Invaliden, s. Gnadengehalt.
Militair-Sachen Einreichung der Militair-Entlassungs-Listen pro 45. Rgr. 22. Januar 45. S. 42. — Form der Servis-Liquidationen. Rgr. 4. März 45. S. 100. — Erhöhung der Beträge der von 1jährigen Freiwilligen der Kavallerie u. reit. Artillerie zu leistenden Vergütung für die ihnen zu überlassenden Dienstpferde. Rgr. 9. April 45. S. 141. — Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militairdienste in Minden 17. Juli 45. S. 235. — Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission. Rgr. 25. Juli 45. S. 238. — Annahme von Freiwilligen bei den Jäger-Abtheilungen. Rgr. 6. September 45. S 287. — Verwarnung derjenigen jungen Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Militairpflicht verheirathen oder ansässig machen wollen Rgr. 6. November 45. S. 339. — Liquidirung des Servises für die zu Rationen berechtigten Officiere. Int. 10. December 45. S 383.
Musik-Institut, Königl. zu Berlin; Aufnahme von Zöglingen in dasselbe. Rgr. 6. Januar 45. S. 27.
Mutterkorn; Warnung vor dem Gebrauche des mit demselben vermischten Getreides. Rgr. 24. December 44. S. 9.

National-Kokarde; Vorschriften über die Wiederverleihung derselben. Rgr. 10. Novbr. 45. S 346.
Nekrolog: des Pfarrers Scherr. Conf. 31. December 44. S 26. — des Gymnasial-Directors Sökeland zu Coesfeld. P. S. C. 3. März 45. S. 97. — des Pfarrers rc. Emend zu Lengerich. Conf. 30. Septbr. 45. S. 326.
Neubauten; Verpflichtung, sich zur Ausführung derselben vereideter Werkmeister zu bedienen. Rgr. 2 December 45. S. 371.

Ordensverleihung: an den Steuer-Einnehmer Röder zu Beelen. P. St. D. 25. Februar 45.

Digitized by Google

S. 94. — an den Rendanten ꝛc. von Griesheim zu Hamm. O. Pr. 16 Juni 45. S. 204. — an den Domprobſt Nacke zu Paderborn. O. Pr. 28. Juli 45. S. 244.

Patentverleihung, an: G. Reich. S. 11. S. 154. — E. T. A. Mendelsſohn. S. 11. S. 158. S 196. — F W. Dorneth. S. 16. — G. und E. Semper. S 30. — ꝛc. Wergifoſſe. S. 30. — H. P. Beſſalié S 30. — A. E. Fauvelle. S. 30. — J. und A. Lampferhoff. S. 31. — J. E. Kratz. S. 59. — Gebr. Müllenſiefen. S 79. — G. Birkenhauer S. 95. — G. T. R. Treudler. S. 95. — G. Winkler. S 95. — B. Lomnitz. S. 96. — A. Martens. S. 122. — P. Posberg. S. 135. — J. F. Sinzig. S. 135. — E. H. Dedel. S. 136. — Gf. Krokow v Wickerode. S. 136. — H. Wiebe. S. 142. — F. W Schmuck. S. 149. — F. E. Grebin. S. 149. — K. Kranenberg. S. 150. — A. T. Karchow. S 150. — L. Menzel. S. 150. — H. Jaeger. S. 150 — E. D. Vorſter. S. 150. — Pellens. S. 154. — Gaſtl u. Graeff. S. 154. — Piſtor und Martins. S. 158. — A. Krüger. S 168. — Forſtmann u Huffmann. S. 168. — E. Hanewald u F Große. S. 168. — K. F. Wildegans. S 169 — F. Keſten. S. 169. — J. Höffke. S. 169. — A. D. Apenbrink S. 176. — Killmer u. Gerling. S. 190. — Moll. S. 196. — J. G. Sterl. S. 196. — J. Knipſcheer. S. 197. — F. W. Brieger. S. 201. — A. C. L. Reinhardt. S. 201. — Gebr. Ebart. S. 221. — Berkmann. S. 221. — Hartmann S. 226. — M. Frick. S. 226. — C F. Schildknecht. S. 229. — Rheinfeld. S. 235. — F. Leonhardt. S 251. — E. Semper. S. 251. — K F. Raabe. S. 251. — Dr. Wetzlar. S. 252. — E. Scholz. S. 252. — Bergener. S. 252. — A. Helbig. S. 252. — W. Scheidt. S. 268. — W. Siemens S. 281. — F. Krimmelbein. S. 281. J. P. A. Vollmar. S. 282. — L. Schultz. S. 282. — H. A. Kolter. S. 292. — F. Schröer und E. Scholz. S. 307. — F. Keſten S. 307. — Nernſt. S. 308. — C. W. Ulmann S. 308. — K. Herrmann. S. 312. — J. Telle. S. 312. — P. Piette. S. 312. — Leſort. S. 327. — Gebr. Schniewind. S. 348. — K. G. Kind. S. 348. — K. Rodewald. S. 378. — K. Hazer. S. 378. — Dechelhäuſer. S. 379.

Patentzurücknahme, an: S. Dobbs. S. 31. — A. Kunth S. 60. — L. Hahlweg. S. 136. — C. W. Lohmeyer. S. 166. — K. J. Stroof. S. 169. — J. K. Kratz. S. 169. — R. Herrenkohl. S. 170. — G. P. Leinhaas. S. 202. — C A. Laetſch. S. 221. — Bley. S. 235. — A. Schoppe. S. 236. — R. und E. Lauckner. S. 240.

Pfarrſtelle, erledigte evangel. zu: Altena Agr. 19 Mai 45. S. 172. — Overdreidt. Conſ. 26. November 45. S. 362. — erledigte Diviſions-Prediger-Stelle zu Düſſeldorf. Conſ. 2. December 45. S. 370.

Phosphor; Aufbewahrung und Verabreichung deſſelben u. des Phosphorkleiſters. Agr. 4. April 45. S. 132.

Polizeiſtrafen; Ueberſicht der im J. 44. erkannten. Agr 17. März 45. S. 118.

Poſtweſen. Beſtellgeld für die durch die Poſt zu befördernden Landbriefe G. P. A. 27. Januar 45. S. 59. — Verbot der Verſendung von Zündhölzern ꝛc mit der Poſt. G P. A. 13. Februar 45 S. 79. — Spedition der Engliſch-Deutſchen Correſpondenz. G. P. A. 19 Mai 45. S. 175. S. 189.

Provinzial-Hülfskaſſe. Modification des §. 13. des Statuts vom 26. November 31. O. Pr. 17. Juni 45. S. 223.

Provinzial-Irrenanſtalt zu Marsberg; Ueberſicht des Beſtandes, ſo wie des Ab- und Zuganges in derſelben pro 44. O. Pr. 17. Januar 45. S. 54. — Erhöhung des Verpflegungsſatzes für die in derſelben befindlichen Geiſteskranken. O. Pr. 25. October 45. S 335.

Provinzial-Landtag; Eröffnung des 8. Weſtphäliſchen. O. Pr. 6. Januar 45. S. 17. — Einreichung von Petitionen an denſelben O. Pr. 18. Januar 45. S. 34. — Nachträglich erwählte Landtags-Abgeordnete u. deren Stellvertreter. O. Pr. 29. Januar 45. S. 53. — Ernennung des Reggs. Vice-Präſ. ꝛc. du Vignau zum Landtags-Commiſſarius. O. Pr. 10. Februar 45. S. 66. — Entbindung deſſelben von dieſen Functionen ꝛc. O. Pr. 6. October 45. S. 326.

Provinzial-Pflegeanstalt zu Gesecke; Uebersicht des Bestandes, des Ab- u. Zugangs der Kranken in ders. im J. 44. O. Pr. 3. Januar 45. S. 25.

Pulvertransporte. Bestrafung der Nichtbefolgung der im § 41. des Reglements vom 23. December 33. enthaltenen Vorschriften. Rgr. 3. Juni 45. S. 195.

Remonte-Märkte; Termine zur Abhaltung derselben im J 45. R M. 20. December 44. S. 21. S. 81. S 139. — Ergebnisse des diesjährigen Remonte-Ankaufs O. Pr 2. Juni 45. S. 191.

Regierungs-Präsidium zu Arnsberg; Abschiedszuruf des bisherigen Präsidenten ꝛc. Keßler. 27. Juni 45. S. 203. - Dienstantritt des Rggs. Präsidenten Gf. v. Itzenplitz. 8. Juli 45. S. 227.

Ressort-Verhältnisse, s. evangel. u. kathol. Kirchenwesen.

Rettungs-Medaille, deren Verleihung an: F. Lütt. Rgr 16. Mai 45. S. 167. — F. Cramer. Rgr 18. November 45. S. 350.

Rettungsversuche bei Verunglückten; Einschärfung der desfalls bestehenden Vorschriften. Rgr. 30. Juli 45. S. 240.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft; Instruktion für die Hülfsvereine derselben. Rgr. 21. December 44. S. 4.

Salzfellerei; Errichtung einer solchen zu: Attendorn. P. St. D. 3. Mai 45. S. 166. — Niedersfeld. P. St D. 18. September 45. S. 307.

Schaafpocken. Maßregeln gegen die Verbreitung derselben. Rgr. 15 Februar 45. S. 83.

Schenkungen, s Vermächtnisse.

Schornsteinröhren; Ausbrennen der nicht besteigbaren. Rgr 4. August 45. S 245.

Schulamts-Candidaten, s. Candidaten.

Schuldisciplin; polizeiliche Bestrafung der Eingriffe von Eltern ꝛc. in dieselbe Rgr. 11. August 45. S. 255.

Schutzpocken. Beziehung des Impfstoffes von ächten idiopathischen Kuhpocken von dem Medic.-Rath. Dr. Bremer zu Berlin Rgr. 25. Mai 45. S. 172. — Verordnung über die Ausführung der allgemeinen Schutzpocken-Impfung. Rgr. 14. Juni 45. S 205.

Seehandlungs-Prämienscheine; Ausloosung von 90 Serien derselben 1. Juli 45. S. 231.

Servis, s. Militair-Sachen.

Sonn- u Feiertage; Verbot der Ablöhnung der Handwerker, Fabrikarbeiter ꝛc. an denselben. Rgr. 14 Juni 45. S. 200.

Staatspapiere; aufgerufene und im Jahre 44 als mortificirt nachgewiesene. 2. April 45. S. 144.

Steckbriefe, s. Amtsblatt.

Steuern, (directe). Präklusiv-Frist zur Anbringung der Klassen- und Gewerbe-Steuer-Reklamationen pro 45. Rgr. 28 December 44. S. 14. — Grundsteuer-Ausschreibung für das Jahr 45. Rgr. 18. Januar 45. S. 43. — Gewerbesteuer von Handelsreisenden aus dem Königreiche Belgien. Rgr. 2. Februar 45. S. 56. — Feststellung der von Personen, welche sowohl an klassensteuerpflichtigen, als an mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten einen wechselnden Wohnsitz haben, zu entrichtenden Klassensteuer-Quote Rgr. 28 Februar 45. S. 92. — Gewerbesteuersätze für Brauereien. Rgr. 10. März 45. S. 109. — Desgl 23. April 45. S. 153. — Steuerzahlung für den Betrieb eines polizeilich zu genehmigenden Gewerbes. Rgr. 18. März 45. S. 122. — Tarif zur Bezahlung der Behufs der Fortschreibung der Eigenthums-Veränderungen in den Grundst. Katastern auf Kosten der Betheiligten auszuführenden geometrischen Arbeiten. Rgr. 17. April 45. S. 148. — Nachsuchung der Gewerbescheine pro 46. Rgr. 8. Septbr. 45. S. 293.

Stiftungen: s Vermächtnisse.

Taback. Besteuerung des inländischen Tabacksbaues. Pr. St. D. 10. Juni 45. S. 201.

Tarif, s. Brückengeld, Lippe-Fähre, Markt-Standgeld und Steuern.

Taubstumme Zur Ertheilung des Unterrichts an taubstumme Kinder geeignete Lehrer. P. S C 8. Januar 45 S. 39. — Untersuchung des Gesundheitszustandes taubstummer Kinder Behufs deren Aufnahme in eine Bildungsanstalt. P. S. C. 24. März 45. S. 125.

Theo-

Digitized by Google

Theologen; Zulassung auswärtiger, zu den diesseitigen theologischen Prüfungen Conf. 21. October 45. S. 331.

Universität; Vorlesungen an der zu Bonn: im Sommer-Semester 45. S. 111. — im Winter-Semester 45—46. S 276. — Rechenschaftsbericht über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der Universität Bonn pro 42—44. Rgr. 15. September 45. S. 294.

Unterofficiere, 12 Jahre gediente anstellungsberechtigte. O. Pr. 18. August 45. S. 263.

Verbotene Schriften. Verbot: der Sächsischen Vaterlands-Blätter. O. Pr. 22. März 45. S. 123. — des Herold u. der deutschen Monatsschrift für Literatur ꝛc. von C. Biedermann. O. Pr. 30. September 45. S. 320.

Vermächtnisse, Schenkungen und Stiftungen: zu kirchlichen u. Schulzwecken im J. 44. Rgr. 22. Januar 45. S. 48. — an die Armen-Anstalten des Reggs.-Bezirks im Jahre 44. Rgr. 31. Januar 45. S. 66.

Vermißte, s. Amtsblatt.

Versteigerungen, außergerichtliche von Immobilien. O. Pr. 26. Mai 45. S. 179.

Viehsalz; Erleichterung des Ankaufs desselben. J. M. 2. April 45. S. 127. — Herabsetzung des Preises für die Tonne gepackten Viehsalzes ꝛc. J. M. 9. November 45. S. 353.

Wasserbeschädigte in Ost- u. Westpreußen; eingegangene Unterstützungen für dieselben. O. Pr. 11. Januar 45. S. 35. — 17. März 45. S. 117. — 29. Mai 45. S. 194. — 5. September 45. S. 293.

Webeschule zu Elberfeld; Prospectus derselben. Rgr. 20 Juni 45. S. 216.

Wittwenkasse. Wahl neuer Mitglieder ꝛc. des Curatoriums der Berliner Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse. 26. April 45. S. 166.

Wollmarkt; Ergebnisse des im Jahre 45. zu Paderborn abgehaltenen. O. Pr. 9. Juli 45. S. 232.

Zehnten, s. Ablösungen und Bergwesen.

Zoll. Ausführung des Handels- und Schifffahrts-Vertrags mit Belgien. P. St. D. 8. Februar 45. S. 79. — Umwandelung des Haupt-Zoll-Amts zu Coesfeld in ein Haupt-Steuer-Amt. P. St. D. 8. Februar 45. S. 79. — Erweiterte Erhebungs-Befugniß des Nebenzollamts I. zu Hückerkreutz. P. St. D. 6. März 45. S. 107. — Verkehrs-Erleichterungen zwischen den Staaten des Zoll- u. Steuer-Vereins. P St. D. 3. Decbr. 45. S. 368.

Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westphalen. O. Pr. 29. Juli 45. S. 242.

Zündhölzer, s. Postwesen.

Digitized by Google

Namen-Register.

Bemerkung: Die Zahlen zeigen die Seiten an.

Albert, Synodal-Präses. 26.
Alberts, Amtmann. 122.
Arens, Vicar. 292. Arzt ꝛc. 339.
Arndts, Reggs.-Rath 150.
Arnoldi, commiss. Steuer-Empfänger. 157.

Baader, Schullehrer. 96.
Barkow, Oberförster. 154.
Becker, Pro-Gymnas.-Lehrer. 379.
Bentheim, (v.) Oberförster. 88.
Bergboff, Schullehrer ꝛc. 178.
Bernuth, (v.) Ob.-Ld.-Ger.-Assessor ꝛc. 164.
Berth, Reggs. Bote. 384.
Bessel, Ob.-Ld.-Ger.-Assessor. 348.
Beyer, Hebamme. 283.
Bichmann, Hebamme. 283.
Bicker, Hebamme. 283.
Biscoping, Hebamme 142.
Blome, Schullehrer. 178.
Bodelschwingh, (v.) Reggs.-Vice-Präsident. 250.
Böcker, Schullehrer. 166.
Böddicker, Pfarrer. 256. Arzt ꝛc. 282.
Bökamp, Kapitular-Vicar ꝛc. 13. General-Vicar. 305.
Bracht, Domdechant. 355.
Brachthäuser, Schullehrer. 334.
Brecker, Schullehrer. 136.
Bröcking, Hebamme 142.

Caspari, Schul-Inspector. 236.

Daub, Consistorial-Rath. 341.
Decker, Hebamme. 142
Deimel, Schullehrer 351.
Delius, Präsident. 362.
Devivere, (v.) Amtmann. 282.
Diekhoff, pens. Wegebaumeister. 222.
Diez, Amtmann. 96.
Dörries-Klopf, Pfarrer. 60.
Dreisbach, Schullehrer. 96.
Drepper, Dr., Bischof. 238.
Drescher, Communal-Oberförster. 236.
Droste-Vischering-Padtberg, (Frhr v.) Kreis-Deputirter. 60.

Eckel, Schul-Inspector. 170.
Elkemann, Amtmann. 282.
Eßleben, Schullehrer. 328.
Evertsbusch, Pfarrer. 323.

Filthaut, Schullehrer. 116.
Flender. Schullehrer. 283.
Flor, Schullehrer. 88.
Funke, Rector. 31.

Geck, Adjunct. Pfarrer. 158.
Gerke, Dr., Arzt ꝛc. 60.
Gördes, Pfarrer. 122.
Grasso, Landrath ꝛc. 141.
Greinert, Reggs.-Kanzlist. 12.
Grosse, Schullehrer. 316.
Grote, Lehrerin. 137.
Gutjahr, Amtmann. 222

Hartmann, Schullehrer. 316.
Happ, Schullehrer. 197.
Haverkamp, Schullehrer. 178.
Hegener, Schullehrer. 137.
Heintzmann Dr, Arzt ꝛc. 136.
Hentzen, Hauslehrer. 222.
Herzberg, Dr., Gymnasial-Lehrer. 129.
Himmelreich, Hebamme. 283.
Hoff, Hebamme. 142.
Hoffmann, Wegebaumeister. 222.
Honselmann, Justiz-Rath ꝛc. 249.
Hovestadt, Schullehrer ꝛc. 236.
Hölscher, Dr., Oberlehrer. 66.
Huck, Amtmann. 282.
Hüser, Schul-Inspector. 12.

Digitized by Google

Jacobs, Schullehrer. 60.
Ilse, Kreis-Chirurgus. 292.

Kapp, Dr., Professor. 73.
Khaynach, (v.) Amtmann. 170.
Kirchhoff, Schullehrer. 256.
Klappert, Amtmann. 96.
Knoche, Dr., Oberlehrer. 66.
Koenig, Kreis-Thierarzt. 340.
Koffler, Amtmann. 282.
Krombach, Amtmann. 96.
Kruse, Dr., Gymnasial-Lehrer. 129.
Kysacus, Lehrer. 330.

Lange, Schullehrer. 158. 334.
Lichtenstein, Reggs.-Referendar. 330.
Loose, Schullehrer. 137.
Lorsbach, Pfarrer. 248.
Lüders, Domainen-Rath 370.

Mantel, Schullehrer. 190.
Martini, Kataster-Supernumerar. 351.
Mauderode, (v.) Reggs.-Rath ꝛc. 141.
Mellwich, Dr Arzt ꝛc. 40.
Menke, Schullehrer. 316.
Meyer, Schullehrer. 340.
Mirus, Lehrerin. 31.
Mitsdörffer, Amtmann. 170.
Möller, Dr, Ober-Consistorial-Rath. 341.
Müller, Wundarzt. 334.
Münstermann, (v.) Rendant. 42. 66.

Natorp, Synodal-Assessor. 26.
Neuhaus, Schullehrer. 166. Pfarrgehülfe 328.
Niclas, Hebamme. 142.
Nierhoff, Schullehrer. 12.
Nonnenberg, Predigtamts-Candidat. 346.
Nübel, Pfarrer. 362.

Osbergbaus, pens. Reggs.-Secretair. 12.

Padberg, Schullehrer. 190.
Pieper, Reggs.-Secret.-Assistent. 12.
Plange, Dr. Arzt. 334.
Plaßmann, Schullehrer. 334.
Pleßner, Schullehrer. 240.
Pohl, Kassenschreiber. 166.
Pohlmann, Schullehrer. 137.

Quidde, Oberlehrer. 66.

Reinhard, Amtmann. 122.
Richter, Schullehrer. 40.
Ricken, Schullehrer. 16.
Riedel, Lehrerin. 170.
Röcher, Schullehrer 256.
Rübl, Kreissecretair. 136.

Sander, Lehrerin. 178.
Sarazin, Geh. Rath. 370.
Sasse, Dr., Arzt ꝛc. 222.
Savels, Dr, Reggs.- und Schulrath. 123.
Schack, Synodal-Assessor. 285.
Schauenburg, Dr., Lehrer. 40.
Schäferhoff, Reggs.-Kanzlist. 60.
Scheele, Reggs.-Rath. 79.
Schellwald, Lehrer. 3.
Schimmel, Garnison-Verw.-Vorstand. 59.
Schlinkmann, Hebamme. 142.
Schlüter, Schullehrer. 60. Pfarrer. 221.
Schmale, Schullehrer. 170.
Schmitz, Dr. Arzt ꝛc. 308.
Schmöle, Reggs.-Secretair. 12.
Schrader, Hebamme. 142.
Schreiber, Amtmann. 96.
Schrimpff, Pfarrer. 282.
Schröder, Schullehrer. 16.
Schulte, Lehrerin 351.
Schulze-Dellwig, Amtmann. 122.
Schütte, Pfarrer. 316.
Schütz, Oberlehrer. 330.
Schütze, Pfarrer. 348.
Schwarzkoppen, (v.) Forst-Inspector. 88.
Siebel, Amtmann. 351.
Sommer, Hebamme. 283.
Soreth, Schullehrer. 107.
Späing, Pfarrer. 60.
Stahlschmidt, Schullehrer. 379.
Steinecke, Hebamme. 142.
Stenger, Pfarrer. 236.
Stoll, Steuer-Empfänger. 292.
Stoltenberg, Schullehrer. 240.
Stute, Dr, Arzt. 202.
Stutte, Schullehrer. 368.

Tries, Schullehrer. 170.
Trippe, Schullehrer. 283.

Digitized by Google

Vesehoff, Schullehrer. 222.
Viedenz, Civil-Supernumerar. 222.
Vogelsang, Schullehrer. 12.
Vondran, Dr., Arzt ꝛc. 256.
Voswinkel, Reggs.-Assistent. 308.

Wacker, Schullehrer. 202.
Weber, Pfarrer. 142.
Wiemann, Hebamme. 283.
Wilke, Pfarrer. 323.
Winner, Schullehrer. 236.
Wittmer, Hebamme. 283.
Woerner, Dr. Arzt, ꝛc. 379.
Wobleré, Reggs.-Assessor. 202.
Wulff, Amtmann. 122.
Wurm, Schul-Inspector. 170.

Zieren, Geistlicher und Schulrath ꝛc. 24.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 1. Arnsberg, den 4. Januar 1845.

N. 1. Gesetz-Sammlung Nr. 42.

Das 42. Stück der vorjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2522. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. November 1844, betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempels auf den Erkenntniß-Werthstempel.

Nr. 2523. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. November 1844, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich-Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen.

Nr. 2524. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen. Vom 11. November 1844.

Nr. 2525. Bekanntmachung über die unterm 15. November 1844 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Vertrages der neuen Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Vom 13. December 1844.

Nr. 2526. Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung: „Rauenscher Bergwerks-Verein" zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 14. December 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 2. Personal-Chronik.

Das Gymnasial-Curatorium zu Hamm hat den Lehrer Clemens Schellwald zu Drecken zum Lehrer der mit dem Gymnasium verbundenen Vorschule und zum Hülfslehrer bei dem Gymnasium berufen, und ist die Bestallung von uns bestätigt.

Münster, den 17. December 1844.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 3. Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft. 1a. 26057.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf hat für die Local-Hülfs-Vereine eine neue Instruction erlassen, welche wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Arnsberg, den 21. December 1844.

Instruction
für die Hülfsvereine der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Die Hülfsvereine, gebildet aus Mitgliedern der Gesellschaft, sind deren örtliche Organe, sowohl in Beziehung auf die Interessen der Gesellschaft überhaupt, als in Beziehung auf die häuslichen Verhältnisse der Familie der Sträflinge, sowohl während der Haft, als auch nach der Entlassung der letzteren und wirken im ganzen Umfange der durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1826 bestätigten Grundgesetze der Gesellschaft.

Der Ausschuß fühlt sich daher verpflichtet, über die Art und Weise der menschenfreundlichen Wirksamkeit der Hülfsvereine, und über die wesentlichen Förderungsmittel derselben, die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen.

I. Anfang der Theilnahme bei Sträflingen. — Die Theilnahme des Hülfsvereins beginnt in denjenigen Landestheilen, in welchen die französische Legislation noch Gesetzeskraft hat, mit dem Urtheilsspruche; in den der allgemeinen preußischen Gesetzgebung unterworfenen Landestheilen aber, mit der Abgabe des zur Untersuchung gezogenen Verbrechers in das Zuchthaus, zum Antritt der noch zu gewärtigenden Strafe. Diese Theilnahme tritt nur für denjenigen Sträfling ein, welcher, oder dessen Familie einer solchen Theilnahme bedarf. Mag auch schon während der Untersuchung und während des Vorarrestes ein Bedürfniß der Theilnahme eintreten, die Verhältnisse der Familien eines Untersuchungsgefangenen sind zu delicat, als daß sich unsere Gesellschaft darin mischen dürfte. Ist aber das Urtheil gefällt, oder der Gefangene zum Zuchthause abgegeben, dann tritt die Vermittelung der Gesellschaft zwischen der Familie und den ihr entzogenen Sträfling ein.

II. Familien-Verhältnisse der Sträflinge. — Bei der Familie eines solchen Sträflings sind dann zunächst die öconomischen Verhältnisse ins Auge zu fassen, ob nämlich durch Entziehung des strafbaren Familiengliedes die Wirthschaft leide, oder gar eine Armenhülfe nothwendig werde.

Im letzteren Falle muß gleich der Orts-Armenvorstand in Kenntniß gesetzt werden.

Sind verlassene Kinder vorhanden, so sind die dafür bestimmten Unterstützungsmittel durch den Armenvorstand in Anspruch zu nehmen; auch wird der

Digitized by Google

Hülfsverein den bei fremden Pflegeeltern untergebrachten Kindern der Verbrecher, wofür die Staats- und Communalbehörde die Pflegekoſten beſtreitet, ſeine theilnehmende Aufmerkſamkeit widmen.

Sind ſchulpflichtige Kinder da, ſo muß bewirkt werden, daß durch das der Familie zugeſtoßene Unglück der Unterricht der Kinder nicht geſtört, und darüber mit dem Schulvorſtande Rückſprache genommen werden.

III. Wirkſamkeit bei und nach der Entlaſſung der Gefangenen. — Da die Beſeitigung des nur zu begründeten Vorurtheils, welches die Strafgefangenen bei ihrem Wiedereintritte in die bürgerliche Geſellſchaft empfängt, und der Hinderniſſe, welche daraus für das rechtliche Fortkommen, ſelbſt der Beſſeren unter ihnen, hervorgehen, außer dem Bereiche der Geſetzgebung wie der Staatsverwaltung liegt, und die geiſtige und leibliche Hülfloſigkeit, der die entlaſſenen Sträflinge, ohne eine ſolche Fürſorge, ſich ausgeſetzt ſehen, ſie nur zu leicht zu neuen Verbrechen veranlaßt; ſo beginnt die bedeutendſte Wirkſamkeit des Hülfsvereins gegen die Zeit der Entlaſſung des Sträflings. Das Gefängniß-Comite hat zeitig ſchon den Hülfsverein von der Zeit der Entlaſſung, von der Führung während der Haft und der darin erzielten anſcheinlichen religiöſen und ſittlichen Beſſerung, von ſeinem Charakter, ſeiner Befähigung und von ſeinem Fleiße, von ſeinem allenfallſigen Ueberverdienſte in der Anſtalt, von dem freilich mit Vorſicht zu beachtenden Wunſche des Gefangenen über die Art der ihm nach ſeiner Entlaſſung zu leiſtenden Hülfe, da ſie ſelbſt ihre Verhältniſſe oft am richtigſten zu beurtheilen wiſſen ꝛc. unterrichtet. Der Hülfsverein muß nun ſein Unterkommen, unter umſichtiger Prüfung der Wünſche des Gefangenen nach den örtlichen Verhältniſſen, den Wiedereintritt in ſeinen Familienkreis, in das bürgerliche Leben vorbereiten, und dem zur Beſſerung Hoffnung gebenden allſeitig eine wohlwollende Theilnahme erwirken. Was von dem Ueberverdienſte nicht zur Rückreiſe nothwendig iſt, wird dem Hülfsvereine anvertraut. Der Hülfsverein empfängt den Entlaſſenen und Belehrten mit einer Karte von der Geſellſchaft verſehen, aus den Händen des Comites, und wacht mit väterlich ſtrenger Aufſicht, daß ihm keine Veranlaſſung gegeben wird zur Rückkehr zu ſeinen frühern Verirrungen. — Iſt er Ackerwirth oder Pächter, ſo iſt die Sorge für Ackergeräthe, Saatkorn u. ſ. w. Bedürfniß; iſt er Handwerker, hat er vielleicht ein Handwerk in der Strafanſtalt erlernt, ſo bedarf er des Werkgeräthes zur Fortſetzung deſſelben; gehört er zur dienenden Klaſſe, ſo iſt für ſein Unterkommen als Knecht, Magd, Gärtner ꝛc. zu ſorgen, allenfalls mit Zuſicherung einer kleinen Mitgift für den Brodherrn, der ſich ſeiner annimmt. Gelingt es den Hülfsvereinen die Zahl der rückfälligen Verbrecher zu vermindern, ſo iſt ihr ſchönſter Beruf erfüllt.

Die den entlaſſenen Strafgefangenen zu gewährende leibliche Hülfe darf nie den Charakter der Almoſenſpendung annehmen, damit nicht dem Vereine mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, daß er Menſchen, die in

Folge ihrer Verbrechen in Bedrängniß sind, eine Hülfe gewähre, die den ohne ein solches Verschulden Bedürftigen gehöre. Es darf nie vergessen werden, daß überhaupt diese Hülfe nicht Zweck des Vereins ist, sondern nur ein Mittel zu dem Zwecke seyn soll, die entlassenen Strafgefangenen auf den Weg der Besserung zu führen und auf demselben zu erhalten; daß diese Hülfe immer durch die Ueberzeugung oder wenigstens Wahrscheinlichkeit, daß der Entlassene den Vorsatz sich zu bessern habe, bedingt seyn muß, und nie weiter gehen darf, als es für jenen Zweck gerade nothwendig ist; daß überhaupt dieselbe nur darin bestehen soll, den Entlassenen rechtlichen Erwerb durch angemessene Arbeit zu verschaffen. Wer daher von ihnen nicht arbeiten will, bei dem kann und darf eine solche Hülfe eben so wenig eintreten, als bei denen, die dazu körperlich unfähig sind; erstere fallen ausschließlich der Polizei anheim, letztere der Armenpflege.

Sehr viel wichtiger als die äußere Hülfe ist aber ohne Zweifel die, in Verbindung mit derselben und einer steten Beaufsichtigung, dem Entlassenen zu gewährende, den Charakter einer fortgesetzten christlichen Seelsorge habende geistliche Pflege, da nur dann wahre Besserung von ihm zu hoffen ist, wenn er nicht blos seine leibliche, sondern vorzüglich seine geistige Hülfsbedürftigkeit, d. h. seine Sündhaftigkeit, lebendig fühlt, und sich aufrichtig nach Erlösung aus diesem elenden Zustande sehnt. — Diese Erkenntniß und Sehnsucht bei ihm zu wecken, und ihn auf den im Worte Gottes offenbarten einzigen Heilsweg zu führen, muß daher das angelegentlichste Bemühen der ihm vom Vereine zu spendenden geistlichen Hülfe seyn. Nur wenn diese in das Gemüth des Pfleglings Eingang findet, wird er die rechte Demuth erlangen, um sich nicht auf seine guten Vorsätze und seine eigene Kraft zu verlassen, sondern das Wollen und das Vollbringen von Gott zu erflehen und den wohlmeinenden Rathschlägen derer, die sich mit Liebe seines innern und äußern Wohls annehmen, mit willigem Gehorsam zu folgen, ohne den jede Einwirkung auf das Gemüth des Entlassenen und folglich alle wahre Besserung desselben vereitelt werden muß.

IV. Veränderung der frühern Umgebung der gebesserten Sträflinge. — Eine Hauptverpflichtung des Vereins muß es sein, den entlassenen Sträfling von Wiederanknüpfung des Verkehrs mit den Genossen seiner früheren Verirrungen zu verhindern, so wie von den äußern Veranlassungen seines begangenen Verbrechens möglichst entfernt zu halten. Kann dies nicht anders geschehen als durch Veränderung seines Aufenthaltsortes, so muß der Verein dazu behülflich seyn, und ihn dann der Obhut des für den neuen Wohnort bestehenden Vereins empfehlen. Oft wird auch der Entlassene, besonders wenn es ihm mit der Reue und dem Vorsatze der Besserung Ernst ist, wünschen, von früheren diesem Vorsatze vielleicht gefährlichen Verhältnissen und Verbindungen entfernt, und nach einem Orte, wo sein Verbrechen und seine Bestrafung nicht bekannt sind, versetzt zu werden; ein Wunsch, den der Verein, besonders wenn derselbe die Ueberzeugung hat, das wirklich die Absicht, im Bessern zu verharren, ihm

Digitized by Google

zum Grunde liegt, möglichst zu unterstützen hat. Oft werden die Sträflinge so traurigen Familienverhältnissen und Umgebungen entrückt, daß eine Wiederkehr in dieselben keine Besserung für sie erwarten läßt, sondern sie unaufhaltsam in ihre frühere Verirrungen zurückziehen muß. Dann ist für sie ein Unterkommen in neuen, den frühern fremden und von diesen, wo möglich entfernten Umgebungen Bedacht zu nehmen, welches bei der dienenden Klasse wenig Schwierigkeit findet. Mancher Hülfsverein hegt jetzt schon Besorgnisse wegen eines oder andern Individuums, dessen verbrecherische Verbindungen sich vielleicht nach der Entlassung in der Gegend leicht wieder anknüpfen, und ihn, wenn auch nicht in dem ersten Augenblicke, doch nach und nach wieder umstricken möchten. Könnte ihm dagegen ein entferntes Unterkommen, bei ihm fremden, guten Leuten verschafft werden, so wäre Hoffnung, daß die Keime der religiösen und sittlichen Besserung, welche die Einwirkung der Gefängniß-Gesellschaft in ihm gelegt hat, gedeihen würden. Das nächste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wäre, wenn der Hülfsverein ein solches Unterkommen für ein, dem Vereine und der Gegend fremdes ähnliches Subject bei einem Ackerwirthe, Handwerker ꝛc. unter der Bedingung ermittelte und anböte, daß jenes gefährlich erachtete ferngehalten würde. So würde sich eine gemeinnützige Reciprozität bilden, wovon sich gewiß viel Gutes erwarten ließe.

V. Jugendliche Sträflinge. — Hinsichtlich der jugendlichen Sträflinge erinnern wir die Hülfsvereine an die den Pfarrern mitgetheilte Ministerial-Verfügung vom 11. Juli 1828, worin denselben ein unabläßiges aufmerksames Bemühen empfohlen wird, solche einzelne Personen aufzufinden, und in das Interesse zu ziehen, welche einer lebendigen und dauernden Theilnahme und Hingebung für die Sache fähig seyn möchten.

Zu solchen sind insbesondere und vor allen gerechnet:

1) menschenfreundlich und christlich gesinnte Werkmeister, welche verwilderte Knaben in der Werkstatt neben sich, in Liebe und Ernst zu werktüchtigen Bürgern, Menschen und Christen bilden, und

2) eben solche Hausfrauen, welche im Hause und in der Wirthschaft, in der Wohnstube und in der Küche, an verwahrlosten Mädchen treue Mutterliebe üben.

VI. Wirksamkeit auf Ausbreitung der Gesellschaft. — Die Mitglieder der Hülfsvereine als Mitglieder der gesammten Gefängniß-Gesellschaft, sind zugleich verpflichtet, ihre ganze Thätigkeit der Ausbreitung der Gesellschaft in dem Umfange ihres Bezirks zu widmen und Theilnehmer anzuwerben; weil nur dadurch die Zwecke der Gesellschaft erreicht werden können.

Der gewählte Präsident jedes Hülfsvereins tritt mit den Ausschüssen der Tochtergesellschaften und der Central-Gesellschaft in geschäftliche Verbindung, wo-

Digitized by Google

bei ihm der gewählte Sekretair Aushülfe leistet, und die Correspondenz mit ihm unterzeichnet. Tritt ein örtliches Gelderforderniß ein, so wendet sich der Hülfsverein, insofern dessen eigene Mittel nicht ausreichen, an den Ausschuß der betreffenden Tochtergesellschaft, welcher das Erforderniß und die Verpflichtung der Gesellschaft hinsichtlich desselben prüft, und im Falle der Billigung die Unterstützung ꝛc. anweist. Je größer die Kräfte und Mittel der Hülfsvereine sind an Theilnehmern und Beiträgen, desto mehr vermögen sie zu leisten, und es müssen dieselben bemüht seyn, eine Anzahl ständiger, jährlich beitragender Mitglieder zu gewinnen.

VII. Obliegenheiten der Schatzmeister der Hülfsvereine. — Der gewählte Schatzmeister bei jedem Hülfsvereine besorgt die Einsammlung und nach Befriedigung der Lokalbedürfnisse, die Einsendung der Beiträge aus dem Bezirke des Hülfsvereins an den Ausschuß der betreffenden Tochtergesellschaft zur Bestreitung der demselben nach dem vorigen §. obliegenden Verpflichtungen, und korrespondirt in Geldangelegenheiten unmittelbar. Außer für das Lokalbedürfniß der entlassenen Gefangenen, muß auch der Schatzmeister des Hülfsvereins einen kleinen Geldvorrath bei Seite legen, damit nach Vorschrift des §. 15. der Grundgesetze jedem Mitgliede der Gesellschaft in dem Hülfsvereine ein Abdruck des Jahresberichts unentgeltlich verabreicht werden kann. Für jedes Exemplar dieses Jahresberichtes muß nämlich, nach einem Beschlusse der zehnten General-Versammlung der Gesellschaft vom 3. Juli 1837 eine Entschädigung von zwei Silbergroschen an den Schatzmeister des Central-Ausschusses zur Bestreitung der Druckkosten und andern Centralkosten berichtigt werden.

VIII Zusammensetzung der Hülfsvereine. — Aus den bevorstehenden Grundzügen der Wirksamkeit der Hülfsvereine ergiebt sich schon, auf welche Art von Theilnehmern bei der Wahl und Zusammenstellung derselben, welche an keine Zahl gebunden ist, Bedacht zu nehmen sey.

Ein geschäftskundiger Mann an der Spitze ist von wesentlichem Einflusse. — Die Pfarrgeistlichen werden sich schon, vermöge ihres Berufs, zur Spendung der im §. III. angedeuteten geistlichen Pflege anschließen; desgleichen die Beamten, namentlich die Landräthe, Bürgermeister und die Mitglieder der Schul- und Armen-Vorstände, indem es Hauptgrundsatz der Hülfsvereine seyn muß, sich an die gleichartige amtliche Wirksamkeit der Behörden anzuschließen und derselben entgegen zu kommen. Die Notablen jeder Klasse müssen dem Hülfsvereine Kraft und Beistand geben.

Zum Schatzmeister hat man vielfältig einen Kassen- oder Rechnungsbeamten gewählt. Doch vertrauen wir zu der freien Wahl der theilnehmenden Menschenfreunde, daß sie überall die geeignetsten Männer für diese verschiedenen Zwecke wird herauszufinden wissen.

Dadurch

Digitized by Google

Dadurch, daß ein Drittheil der Mitglieder des Hülfsvereins nach dem Alter ihres Eintrittes jährlich durch Neugewählte ersetzt wird, wobei jedoch die ausgetretenen Mitglieder wieder wählbar sind, erhält sich der Verein eine stets sich verjüngende Theilnahme. Der Hülfsverein wird bemüht seyn, zum Behuf der unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung der in ihre Obhut genommenen entlassenen Sträflinge, eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl wohlgesinnter und einsichtsvoller Männer, als Pfleger derselben, besonders aus der Klasse der gewerbtreibenden Bürger, wo möglich in allen Gemeinden des Hülfsvereins zu gewinnen. Es brauchen diese Pfleger nicht gerade beitragende Mitglieder der Gesellschaft zu seyn, sondern ihre gemeinnützige Wirksamkeit ist der fruchtbarste Beitrag.

Düsseldorf, den 9. Mai 1844.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

N: 4. Warnung vor dem Gebrauche des mit Mutterkorn vermischten Getreides I a. 2679[illegible]

Die im vergangenen Sommer stattgefundene Nässe hat in mehren Gegenden zur Erzeugung des Mutterkorns in ungewöhnlicher, der menschlichen Gesundheit sehr nachtheiligen Menge Veranlassung gegeben. Gewöhnlich erfolgt nach dem anhaltenden Genusse von Brod und Speisen, deren Mehl mit vielem Mutterkorn verunreinigt ist, die Kriebel-Krankheit, welche sich durch heftige Krämpfe und durch das Gefühl von Kriebeln und Schmerzen in den Gliedmaßen äußert. Diese Krankheit ist zwar selten tödtlich; allein sie kann langwierige Nerven-Krankheiten, die Auszehrung und selbst Wahnsinn zur Folge haben.

Kürzlich sind einige Krankheitsfälle dieser Art, wovon einer mit dem Tode endete, zu unserer Kenntniß gekommen, weshalb wir uns mit Beziehung auf unsere Bekanntmachungen in den Jahren 1816, 1841 und 1843 abermals genöthigt sehen, das Publikum vor dem Gebrauche des mit Mutterkorn vermischten Roggens zu warnen und die Reinigungsmittel desselben in Erinnerung zu bringen.

Die Reinigung geschieht am besten durch starkes Werfen des Getreides auf der Tenne gegen den Luftzug; ferner durch das Sieben mittels eines so engen Siebes, daß zwar die Getreidekörner, nicht aber die größeren des Mutterkornes durchfallen; und endlich durch das Schwemmen des Getreides in hohen Ge-

Digitized by Google

fäßen, in welchen daſſelbe wiederholt umgerührt wird; wobei dann das leichtere Mutterkorn obenauf ſchwimmt und von der Waſſerfläche abgeſchöpft werden kann.

Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß die dem Getreide beigemengten ſchädlichen Pflanzen-Körper, ſo auch das Mutterkorn, um ſo nachtheiliger wirken, je früher das Getreide vermahlen, je früher das Mehl verbacken und je friſcher und wärmer das davon gebackene Brod, oder ſonſtige Speiſen genoſſen werden. Auch iſt zu empfehlen, aus verdächtigem Mehle keine große, ſondern nur kleine Brode zu backen, weil in dieſen die etwa vorhandenen narkotiſchen Stoffe durch die Hitze des Ofens leichter zerſetzt und unſchädlich gemacht werden.

Uebrigens machen wir darauf aufmerkſam, daß Jeder, welcher Getreide oder Mehl, das mit Mutterkorn und anderen ſchädlichen Stoffen verunreinigt iſt, wiſſentlich verkauft, oder Anderen zum Gebrauche mittheilt, die im Allgemeinen Landrechte, Theil II. Titel 20. §. 722. feſtgeſetzte Strafe verwirkt hat.

Arnsberg, den 24. December 1844.

N. 5. Anwendung der Strafbeſtimmungen des Chauſſeegeld-Tarifs auf die Straße vom Neheimer-Ohl bis Echthauſen l. c. 26647.

Da der Bau der Straße vom Neheimer Ohl durch das Ruhrthal bis Echthauſen nunmehr vollendet iſt, ſo werden die Strafbeſtimmungen des Chauſſeegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840, und zwar von Nr. 7. bis incl. 23., auf dieſelbe hiermit für anwendbar erklärt.

Arnsberg, den 28. December 1844.

N. 6. Ermäßigung des Verkaufs-Preiſes für die Geſetz-Sammlung.

Die Geſetz-Sammlungs-Intereſſenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1845 ab, die Verkaufspreiſe für Exemplare auf Druck-Papier in folgender Weiſe feſtgeſetzt worden ſind:

A. Komplette Exemplare.

Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1825 einſchließlich . . 6 Thlr.
und von 1826 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 Sgr. mehr; ſo daß
Ein Exemplar von 1810 ab, bis 1841 einſchließlich . . . . . 12 „
koſtet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Thlr. in Zuſatz; ſo daß
Ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit . . . . . 14 „
zu bezahlen iſt; vom Jahre 1844 ab, tritt jedoch wieder der gewöhnliche Präumerations-Betrag ad 2 Thlr. jährlich ein.

Digitized by Google

B. Für einzelne Jahrgänge.

Ein Jahrgang	aus der Zeit	von	1810	bis	1825	. .	—	Thlr.	7½	Sgr.
„	„	„	„	„	1826	bis 1837	. .	—	„	15	„
„	„	„	„	„	1838	bis 1842	. .	1	„	—	„
„	„	„	„	„	1843	und 1844	. .	2	„	—	„

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Thaler und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 Sgr.; das noch vorhandene große Sach-Register pro 1806 bis 1830 aber 10 Sgr.

Bei Schreibpapier-Exemplaren wird der Preis um 50 Procent höher berechnet.

Berlin, den 31. December 1844.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

N. 7. Patent-Verleihung.

Dem ehemaligen Zögling des Berliner Gewerbe-Instituts, G. Reich in Berlin, ist unter dem 17. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Flachs und Hanf zu rösten,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 8. Patent-Verleihung.

Dem C. T. N. Mendelssohn zu Berlin ist unter dem 19. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahnsystem für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 9. Personal-Chronik. 1 d. 26603.

An die Stelle des verstorbenen Schul-Inspectors und Landdechanten Kayser zu Elspe ist der Pfarrer Hüser zu Kirchveischede zum Schulinspector für den Schul-Inspections-Bezirk Elspe, Kreises Olpe, ernannt worden.

688. Pr. S.

Der Regierungs-Sekretair Osberghaus ist vom 1. Januar 1845 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

696. Pr. S.

Der bisherige Büreau-Assistent Schmöle ist vom 1. Januar 1845 an zum Regierungs-Sekretair befördert worden.

686. Pr. S.

Der bisherige Supernumerar und Militairberechtigte Pieper ist zum etatsmäßigen Regierungs-Sekretariats-Assistenten vom 1. Januar 1845 ab ernannt worden.

694. Pr. S.

Der vormalige Artillerie-Wachtmeister Greinert ist zum Regierungs-Kanzlisten ernannt worden.

1 d. 26571.

Dem Schulamts-Candidaten Wilhelm Vogelsang ist die Lehrerstelle bei der Schulgemeine zu Heed, Kreises Altena, provisorisch verliehen worden.

1 d. 26588.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Nierhoff ist provisorisch zum Lehrer und Kantor bei der größeren evangelischen Gemeine zu Camen, Kreises Hamm, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 1. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 4. Januar 1845.

Der ehemalige Civil-Supernumerar Johann Rottenbach, zuletzt in Brilon wohnhaft, ist durch ein von uns unterm 19. April d. J. erlassenes, höheren Orts bestätigtes Resolut wegen Querulirens zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. R. f. Steckbrief unter J. Rottenbach. Ig. 26532.

Der Vollstreckung der Strafe hat sich derselbe durch Entfernung von Brilon entzogen; sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Die Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden angewiesen, auf den ꝛc. Rottenbach zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an den Magistrat in Brilon abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 27. December 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 5. R. 2. Subhastations-Patent.

Das, in der Ostenstadt belegene Wohnhaus des Kaufmanns Albertimit Haus- und Hofplatz, eingetragen fol. 30. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zu 5010 Thlr., soll am 27. März 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 3. R. 3. Subhastations-Patent.

Der Vorderste Rüßbergs Hof zu Westherbede, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Westherbede Art. 101. Flur III. No. 1, 2, 3/1, 8, 9, 10, 42, 43, 46, 50, 100, 196/2, 246/1, und der Gemeinde Durchholz Art. 88. Flur I. No. 69/1, 70, 63/3, gerichtlich abgeschätzt zu 3458 Thlr. 5 Sgr 6 Pf., nebst den dazu gehörigen Erbverpächterrechten an den Erbpachtskotten des Diedrich Heinrich Schaub, Johann Kaspar Kniep, Johann Heinrich Kaspar Lindemann, Heinrich Kämper, Heinrich Hippert, Heinrich Georg Lindemann, Adolph Koch, und Wilhelm Groote in Westherbede und Durchholz, so wie der Erbpachtswiese des Wilhelm Herbert zu Buchholz, gerichtlich abgeschätzt auf 2461 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. Cour., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 13. Mai 1845 an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Real-

Digitized by Google

prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, ihrer Ansprüche vorgeladen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Bureau II. einzusehen.

B. III. 3. N. 4. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Rombergs Kotten des Beizers Georg Heinrich Hünnebeck zu Haar, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 27. pag. 121. und in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 33. Flur II. No. 141, 154, 155, 156, 157, 159, soll mit Ausschluß von 1 M. 110 R. der Parzelle No. 154. und des Leibzuchtshauses, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Derselbe ist zu 2185 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, und der Bietungstermin auf den 8. Februar 1845 an Gerichtsstelle anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau II. eingesehen werden.

B. III. 3 N. 5 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Stadt Unna sub Nr. 175., Flur XIII. Nr. 351. der neuen Mutterrolle belegene, Wohnhaus des Schusters Heinrich Grünewald, abgeschätzt auf 800 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Januar 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 6 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Erben Johann Peter Fischer zugehörigen, Band I. Seite 165. des Hypothekenbuchs von Wetter eingetragenen Immobilien, abgeschätzt zu 1000 Thlr., sollen am 8. Februar 1845. Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

B III 3. N 7. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Von den Eheleuten Seidenfärber Adolph Anton Christ. Schnapp und Joh. Elisabeth Schnapp geborne Hildebrandt hier ist in Hinsicht der unter ihnen am 27. vor. Mts. in Hamburg eingegangenen Ehe die hier unter Eheleuten stattfindende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lippstadt, den 9. Decbr. 1844. Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

B. VI. 2. N. 8. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das Eisenwalzwerk zu Kreuzthal bei Siegen mit allen dazu gehörigen Fabrikgebäuden und Pertinenzien, welche im Grundsteuer-Kataster Flur III. No. 2/1, 3/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 30/2, 40/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/2, 49/2, 50/2, 60/2, 61/2, 65/2, 71/2, 72/2, 73/2, 200/2, 206/2, 208/2, 208/3, 208/6IV, 212/2, 212/4, 213/2, 218/2, 224/1, 228/2, 229/2, 230/2, 231/2, 232/2, 233/41, 235/2, 236/2, 277/2, 278/2; Fl. IV. No. 12/1, 16, 28/2. 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 151/4, 160/2, 162/2, 163/2, 164/2, 166/2, 166/41, 170/2, 170/5III. 171/2, 173/2, 174/2, 192/2, 200/2, 222/2, der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 93/2, 94/3, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel berichtigt ist; sodann Fl. III. No. 1/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 41/2, 42/2, 47/2, 51/2, 52/2, 53/2, 59/2, 76/2, 204/2, 205/2, 207/2, 214/2, 215/2,

Digitized by Google

219/2, 219/4, 220/2, 220/4, 227/2, 233/2, 234/2, 237/2 238/2, 238/4 I, 279/1, 279/2, 280/3 II; Fl. IV. No. 9/2, 9/3, 10/2, 11/2, 13 14, 15, 17a, 18/5 III, 18/7 I, 23/3 I, 27/2, 27/4, 29/2, 35/2, 36/2, 36/4, 36/7 III, 42/2, 43/2, 42/5 I, 43/5 I, 147/2, 172/2, 165/2, 165/4 I, 175/2 176/2, 177/2, 178/2, 201/2, 203/2, 201/4 III, 204/2, 205/2, 206/2, 207/2, 207/4 I, 208/2, 209/2, 210/2, 211/2, 212/2, 213/2, 214/2, 215/2, 216/2, 217/2, 218/2, 220/2, 221/2, 223/2, 237/2, 265, 266 der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 95/2, 95/5 III, 124, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, mit einer Flächengröße von 18 Morgen 124 Ruthen 51 Fuß eingetragen, und zusammen 41510 Thlr. 10 Sgr. taxirt sind, soll am 25. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Behner zu Kreuzthal Theilungshalber subhastirt werden. Das Werk ist vorzüglich gelegen am Vereinigungspunkte der Altenhagener, der Wittgensteiner und der neuen Sieg-Lenne-Straße, in der Mitte des Siegenschen Bergbaues, Hütten- und Hammerbetriebs. Dasselbe ist solide gebaut, hat einen inneren Raum von 7392 □Fuß und zweckmäßige Maschienen, welche aus einem eisernen Wasserrade von 22 Fuß Höhe und 11 Fuß Breite, 2 Kammrädern von 18 Fuß Höhe, 2 Schwungrädern von 34000 Pfund und 2 Paar Blechwalzen bestehen. Es ist zum Betriebe von 5 Paar Walzen vorgerichtet und hat doppelt Gefälle von 26 Fuß resp. 11 Fuß mit einer Wasserkraft von 40 Pferden. Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Registratur des Gerichts und im Behnerschen Gasthause zu Kreuzthal eingesehen werden. Der Hypothekenschein über die im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücke ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. Hinsichtlich der noch nicht im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 9. Subhastations-Patent.

Der Kotten des Laurenz Huhn zu Holthausen, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 115 Flur IV. Nr. 116/2 und zu 501 Thaler gerichtlich abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 12. März 1845, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden.

B III 2 N. 10. Oeffentliche Vorladung.

Von der Ehefrau Kerstein, Maria Katharina geb. Witthüser, wohnhaft zu Oberstiepel, ist gegen ihren abwesenden Ehemann die Klage auf Trennung der Ehe, wegen Ehebruchs und grober Verbrechen, eingelegt, und zur Beantwortung derselben Termin auf den 13 März 1845 an Gerichtsstelle anberaumt. Der Verklagte Heinrich Peter Kerstein wird zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die in der Klage vorgetragenen Thatsachen für zugestanden erachtet, und demgemäß was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Hattingen, den 2. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B III 2 N 11 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, dem Müller Eberhard Münker zu Feudingen zugehörige Idealhälfte an nachstehend bezeichneten, in der Gemeinde Feudingen gelegenen und im Hypothekenbuche von Feudingen Vol. III. fol. 104 eingetragenen Immobilien, Fl. VII. Nr. 252. mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, als: einem Wohnhause mit Mühle, wozu die Wassergerechtigkeit gehört; dem Nebenbau und dem Backhause, Flur VII. Nr. 253. Flur VII. Nr 254 1/2, IX. Nr. 60, zusammen abgeschätzt zu 2270 Thaler 10 Sgr., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 14. März 1845, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

B. III 2. N 12 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Schenkwirth und Bäcker Friedrich Schulte gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirk belegene, und im Hypothekenbuch von Kalthoff, Vol. I. fol. 1—4 eingetragene Raschen-Gut im Kalthoff, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 20. und Stall, nebst Platz unter Flur C. Nr. 39 der Grundsteuer-Mutterrolle und aus den Grundstücken unter Flur C. Nr. 36 und 44, abgeschätzt zu 2039 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll in dem an Gerichtsstelle auf den 19. März 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine verkauft werden.

B III 2 N. 13. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Auf Antrag der Wittwe und Erben des Peter Hermann Dunkel zu Kalthof bei Herscheidt, sollen folgende, zu 894 Thaler gerichtlich abgeschätzte, in der Steuergemeinde Evingsen, Kreises Iserlohn, gelegene Immobilien: Flur XX. Nr. 39/8(5) und Flur XIX. 56a. und 56d. nebst Wohnhaus, theilungshalber zur Subhastation gezogen werden, wozu an hiesiger Gerichtsstelle ein Bietungstermin auf den 4. März 1845, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten, Gerichtsrath Struckmann, anberaumt ist. Unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, dazu vorgeladen.

B III 2. N. 14 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Zur nothwendigen Subhastation der im Dorfe Westig gelegenen Besitzung des Schneiders Melchior Diedrich Sauerland und dessen Kinder, bestehend aus einem noch nicht völlig ausgebauten Wohnhause und folgenden Grundparzellen der Steuergemeinde Hemer, Flur XXII. 37, 38. 39, XXIII. 7. und 47., im Ganzen nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 340 Thlr., ist ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf den 3. März 1845, Morgens 11 Uhr, vor dem Gerichtsrath Struckmann anberaumt, wozu der seinem Aufenthalt nach unbekannte Miterbe Heinrich Wilhelm Sauerland und alle unbekannte Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen werden.

B. III. 2 N. 15. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die in der Katastralgemeinde Valbert belegenen Immobilien: 1. des Kaspar Wilhelm Grote zu Crummenerl, Flur XXXIII. Nr. 21/2, 23/2, 25/2, 28/2, 33/2, 35 2, 40/2, 66/2, 68/2, 77, 70/2, 71, 36/2, nebst dem

Digitized by Google

auf letztere Parzelle stehenden Wohnhause, abgeschätzt zu 980 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf; II. des Simon Grote zu Crummenert: Flur XXXIII. Nr. 47, 21/1, 23/1, 25/1, 28/1, 33/1, 35/1, 40/1, 66/1, 68/1, 70/1, 70/3, 37, 36/1, nebst dem auf letzterer Parzelle stehenden Wohnhause, abgeschätzt zu 1048 Thlr. 2 Sgr 7 Pf., in dem am 3. März 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor von Schenck an hiesiger Gerichtsstelle (Instruktions-Zimmer Nr. 3) anstehenden Termine zur Licitation ausgestellt werden. Taxe und Bedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem obigen Termine, zur Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. N. 16 Subhastations-Patent.

Die aus Wohnhaus, Garten, Ackerland und Buschgrund bestehende Besitzung des Johann Kaspar Mollenkott an der Hoffnung, eingetragen Blatt 20 des Hypothekenbuches von Oelkinghausen und 211 von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe auf 701 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden

---

B. III. 2 N. 17 Oeffentliches aufgebot.

Die unbekannten Realberechtigten: A. in Betreff folgender, in der Mutterrolle der Steuergemeinde Weslarn für die Vicarie zu Oestinghausen verzeichneter Grundstücke: Flur I. Nr. 30. Oertken, Acker von 2 M. 51 R. 90 F.; Flur II. Nr. 83. Heppermersch, Acker von 1 M. 154 R. 70 F. B. in Betreff folgender ebendaselbst für die Vicarie zu Oestinghausen und die Gemeinschule zu Hovestadt verzeichneter Grundstücke: Flur II. Nr. 48. Dreische-Platz, Acker von 7 M. 141 R. 30 F; II. 74 b. Heppermersch, Wiese von 4 M. 29 R. 98 F., werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 17. März 1845, Vormittags 10 Uhr, an die hiesige Gerichtsstelle vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die gedachten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden.

Soest, den 22. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. III. 2 N. 18 Subhastations-Patent.

Die, den Erben des verstorbenen Gerichts-Secretairs Büsche hierselbst gehörigen und resp. die zwischen diesen und dem Fabrikinhaber Pieper hierselbst gemeinschaftlichen Immobilien: 1) das Wohnhaus, Nr. 185. in der Kampstraße, nebst Anbau, 9 Ruthen 98 Fuß Hausplatz, 14 Ruthen 14 Fuß Hofraum, 34 Ruthen 65 Fuß Garten und 14 Ruthen 50 Fuß Ostgarten, Flur C. Nr. 738, 739, 740 und 742 c, nach Abzug der öffentlichen und Privat-Abgaben taxirt zu 1039 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.; 2) 3 Morgen 152 Ruthen 11 Fuß Garten, Wiese und Ackerland an der Kehle, Flur C. Nr. 605, 606 und 607, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 1354 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 3) 161 Ruthen Garten und Ackerland am Nachenberge, Flur B Nr. 95 b und 96 a, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 258 Thlr. 10 Sgr und 4) 34 Ruthen 19 Fuß Wiese im Ohl, Flur B. Nr. 589 b. der Grundsteuer-Mutterrolle von Elsey, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 66 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., sollen, und zwar die ad 1, 2 und 3 in einzelnen Parzellen, nach näherer Bestimmung der nebst Taxe im Büreau II einzusehen-

Digitized by Google

den Vorwarden in Termino den 11. März 1845, Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr, theilungshalber im nothwendigen Wege subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 1. N. 19. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der Band I. pag. 26. des Hypothekenbuchs von Annen eingetragene sogenannte Spraven Kotten in den Erlen, aus Haus, Hofraum, Garten, Wiesen, Acker und Hütung bestehend (Sect. III. No. 47/1, 76, 77, 78 und 133/62 VI. der Flur) abgeschätzt zu 1210 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll in Termino den 2 April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Bureau III. einzusehen.

B. III. 1. N. 20 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Grundbesitzung des Steinhauers Friedrich Peter David Eickelberg in der Steinkahle beim Loh, eingetragen fol. 29. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Grundschöttel, und abgeschätzt zu 801 Thlr., soll am 4. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein ist im Bureau I. einzusehen.

B I N. 21. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, der Ehefrau Christian Wunderlich, Louise geb. Otto zu Laasphe zugehörige, in der Gemarkung Feudingen gelegene und im neuen dasigen Flurbuche also bezeichnete Grundstücke: Flur VIII. No. 258, Fl. III. No. 75/4, 87/2 a, und Flur XIII. No. 506/4, taxirt zu 79 Thlr. 1 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 25 April 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, zur Vermeidung der Präclusion, ihre Realansprüche spätestens im Termine anzumelden.

B I N. 22. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Folgendes, dem Heinrich Bernshausen zu Feudingen und seinen Kindern: a. Heinrich, b. Anne Elise, und c. Johannes, zugehörige, Vol. IV. fol. 161. des Hypothekenbuches von Feudingen eingetragene, im neuen Flurbuche von Feudingen also bezeichnete Grundstück: Flur XIII. No 35. nebst Wohnhaus, taxirt zu 52 Thlr, soll in Termino den 2. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Grundstücks liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 231 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Schuhmacher Johannes Eberhardt hier und dessen Kinder I. Ehe, so wie der Ehefrau Philipp Kurz geb. Stift zu Weilmünster zugehörigen, in der Katastralgemeinde Berleburg gelegenen Grundstücke: Flur II. No. 281, Fl. VII. No.

Digitized by Google

135a, Fl. IX. No. 132b, 133c, 144a, Fl. X. No. 11, Fl. IX. No. 299, abgeschätzt auf 126 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. April 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B I N. 24. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Kettenschmieds Kaspar Diedrich Bürger auf der Grürmanns-Heide, nebst 7 Morgen 3 Ruthen 46 Fuß Garten-, Hude- und Waldgrund, Flur F. No. 198, nach Abzug eines Erbpachts-Canons von 12 Thlr., taxirt zu 300 Thlr., soll in Termino den 31. März 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. I. N. 25. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Siepe in Stachelau zugehörigen, in der Katastralgemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Grundstücke, eingetragen Vol. III. fol. 22. des Hypothekenbuchs Fl. I. No. 341. 342. 351, 352, 393, 394, 421, 436, 437, Fl. II. No. 59, 182, 209, 212, 250, Fl. III. No. 79, 85, 88, 92, 105, 121, 144, 146 mit Wohnhaus 189, 210, 221, 290 nebst Antheil an den Konsortenbergen in der Gemarkung Rehringhausen und Katastralgemeinde Kleusheim, zu 8 Morgen 50 Ruthen 34 Fuß, abgeschätzt auf 464 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau No. I. einzusehenden Taxe, sollen am 10. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. 4 N. 26. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Buchholz belegene Bockholts Erbpachtskotten, bestehend aus den Parzellen Flur II. No. 102, 107, 108, 109, 112, 128, 130, der Grundsteuer-Mutterrolle, und abgeschätzt zu 241 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 10. April 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Die unbekannten Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präclusion, zu dem Termine verabladet und die unbekannten Erben des Heinrich Bockholt, wegen dessen Abfindung von 17 Thlr., zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede. B. I. N. 27. Subhastations-Patent.

Die, den minorennen Kindern des verstorbenen Friedrich Spork zu Calle zugehörigen, in der Katastralgemeinde Calle gelegenen Grundstücke: Flur II. No. 215/2, Hofraum und Garten, taxirt zu 1 Thlr.; Fl II. No. 216/2, Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, taxirt zu 120 Thlr. 6 Sgr.; Fl. II. No. 218/2, Hofraum, taxirt zu 7 Thlr. 9 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. I. N. 28. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum

Das, in dem Dorfe Gelsenkirchen gelegene, ehemals Maasche Haus No. 46, nebst Huberecht, abgeschätzt zu 360 Thlr; der Wiescher Garten, Fl. I. No. 71, abgeschätzt zu 10 Thlr.; der Garten auf den Kaüsen, Fl. I No. 119, abgeschätzt zu 12 Thlr., und ein $^{21}/_{25}$. Antheil des Gartens „Diekamp", Flur III. No 63c, abgeschätzt im Ganzen zu 130 Thlr., insgesammt adjudicirt dem Theodor Kleinebudde zu Gelsenkirchen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. April 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. II. N. 29. Offener Arrest.

Offener Arrest. — Berggericht Siegen.

Nachdem über das Bergwerksvermögen des Kreis-Communal-Kassen-Rendanten Johann Aßmuth zu Olpe der Special-Concurs eröffnet ist, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften, die aus dem Bergwerksverkehr herrühren, hinter sich haben, hiermit aufgegeben, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das berggerichtliche Depositum abzuliefern, unter dem Nachtheile, daß, wenn dennoch dem Gridar etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse das Gezahlte anderweit beigetrieben werden wird. Auch wird dem Inhaber solcher Gelder und Sachen, welcher dieselben verschweigt oder zurückhält, außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig erklärt werden.

B. I. N. 30. Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts zu Hilchenbach (öffentlicher Anzeiger Stück 49. No. 2273 vom v. J.) ist zu lesen:

Pag. 617. Zeile 8. v. o. statt 170/5 XI: — 170/5 III.;

Pag. 618. Zeile 4. v. o. statt Kammerräder: — Kammräder.

N. 31. Gerichtstage zu Halver im Jahre 1845.

Die Gerichtstage in Halver werden im Jahre 1845 abgehalten:

den 2. Januar, den 5. Februar, den 5. März, den 2. April, den 7. Mai, den 4. Juni, den 2. Juli, den 6. August, den 3. September, den 1. October, den 5. November, den 3 December,

wovon das Publicum in Kenntniß gesetzt wird.

Lüdenscheid, den 22. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 32 Diebstahl zu Obereimer.

Dem Fuhrmann Ferdinand Hillebrand zu Obereimer ist am 4. December c. eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit deutschen Zahlen entwendet worden. Es befand sich an der Uhr eine kleine ¼ Fuß lange messingene Kette und an dieser ein Pettschaft von Tombach. Auf dem Pettschafte standen einige Buchstaben. Ferner hingen an der Kette ein Frankenstück und ein Uhrschlüssel.

Warnend

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, ersuchen wir einen Jeden, der über den Diebstahl und dessen Urheber Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 27. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 33. Steckbrief hinter E. Schulte.

Die 24 Jahre alte Elise Schulte von Unna, welche wegen Betrügereien zur Untersuchung gezogen und während der Untersuchung auf freiem Fuße gelassen ist, hat sich heimlich von ihrem letzten Aufenthaltsorte Niedermassen entfernt und ist ihr jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden dienstergebenst auf die Schulte zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 11. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 34. Steckbrief hinter A. Schulz.

Der Adam Schultz, 22 Jahre alt, Kutscher, zu Cappel in Kurhessen geboren, zu Barmen zuletzt wohnend, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 26. October 1843, wegen Beschädigung von Bäumen, zu 2 Thaler Geldbuße, eventuell zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, und hat sich der Vollziehung der letztern Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibeamten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24. December 1844. Der Ober-Procurator v. Kösteritz.

B. III. 2 N. 35. Anlegung einer zweiten Eisenvitriol- und Kupferhütte bei Stadtberge.

Die Stadtberger Gewerkschaft beabsichtigt, im Blinde-Thal bei Stadtberge, im Kreise Brilon, eine zweite Eisen-Vitriol- und Kupferhütte anzulegen.

Die wesentlichen Theile dieser neuen Anlage sind:

1) Für die Eisen-Vitriolhütte:

a. 2 Siedepfannen; b. 18 Kristallisirkasten; c. 4 Laugesümpfe; d. 3 Wasserdampfkessel; e. 3 konische Röstöfen zum Entschwefeln der Blende; f. 6 Säurekasten; g. 16 Laugesümpfe; h. 1 Trommelwäsche, und i. 1 Setzwäsche mit den dazu gehörenden Gräben und Sümpfen.

2) Für die Kupferhütte:

a. 1 Flammofen; b. 3 Pendelgebläse, und c. 1 Cementkupferwäsche mit Schlammgräben, Laugesümpfen und Siebbottigen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Diejenigen, welche gegen die Anlagen gegründete Einreden zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre Einsprüche innerhalb der präclusivischen Frist von 8 Wochen von heute an, bei dem unterzeichneten Königlichen Bergamte anzumelden und zu begründen, indem später auf solche keine Rücksicht genommen werden kann. Von dem Situationsplan kann bei dem Revierbeamten des Reviers Stadtberge Einsicht genommen werden.

Siegen, den 15. December 1844. Königl. Bergamt.

Digitized by Google

B. Al. 1 N. 36 Anlegung einer Kalkstein-Stampfmühle bei Arpe.

Der Landwirth Johann Rüßmann zu Arpe beabsichtigt auf seiner zwischen Arpe und Kückelheim gelegenen Wiese, Flur 13. No. 103, an dem Werntroper Bach eine Kalksteinstampfmühle anzulegen.

Indem dies hierdurch bekannt gemacht wird, werden Diejenigen, die gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei mir und dem Bauherrn, binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen von heute ab, anzumelden.

Meschede, den 28. December 1844. Der Landrath.

N. 37 Fruchtverkauf zu Mülheim und Benninghausen.

Es sollen folgende Domanial-Früchte öffentlich meistbietend verkauft werden:

I. zu Mülheim am Mittwoch, den 15. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, auf der dortigen Rentamtsstube, ungefähr 130 Scheffel Roggen, 150 Scheffel Gerste, und 450 Scheffel Hafer;

II. zu Benninghausen am Freitage, den 17. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, auf der dortigen Rentamtsstube, ungefähr 10 Scheffel Weitzen, 340 Scheffel Roggen, 240 Scheffel Gerste, 220 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Erbsen, und 2 Scheffel Rübsaamen.

Lippstadt, den 23. December 1844. Königliches Rentamt.

N. 38. Verpachtung resp. Verkauf zweier Dom. Schaafhuden zu Anröchte.

Die am 22. Februar k. J. pachtlos werdenden beiden Domanial-Schaafhuden zu Anröchte sollen am Mittwoch, den 15. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirths Karl Röper gnt. Wicker zu Anröchte im öffentlichen Meistgebote alternative zur Verpachtung auf sechs Jahre und zum freien Verkauf ausgesetzt werden.

Die Beschreibung und Bedingungen können auf der hiesigen Rentamtsstube und im Licitationstermine eingesehen werden.

Lippstadt, den 23. December 1844. Königliches Rentamt.

N. 39. Verpachtung resp. Verkauf einer Dom. Mühle bei Harth.

Die, bei Harth am Almeflusse gelegene, Ringelsteiner Mahl- und Sägemühle, bestehend aus:

1) einem massiven Wohngebäude, worin die Mahlmühle mit drei Mahlgängen befindlich;
2) einem von Fachwerk construirten Sägemühlengebäude, und
3) einem Viehhause,

wird, nebst den dazu gehörigen Gärten, am 14. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr,

a. in Zeitpacht auf die Periode vom 1. Mai 1845 bis dahin 1851, und
b. zum reinen Verkauf,

ausgeboten werden. Pacht- und Kaufliebhaber wollen sich, mit dem Nachweis ihrer Kautionsfähigkeit versehen, am genannten Tage im hiesigen Rentamts-Lokale einfinden.

Die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Büren, den 22. December 1844. Der Domainen-Rentmeister.

Digitized by Google

N. 401 Fruchtverkauf zu Büren.

Die auf den hiesigen Domainen-Böden lagernden Zinskörner aus der Erndte 1844, in circa

300 Scheffeln Roggen, 250 Scheffeln Gerste, und 500 Scheffeln Haser,

guter Qualität bestehend, sollen am Freitage, den 10. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, im Geschäftslocale des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf annehmbare Gebote sofort der Zuschlag erfolgt.

Büren, den 27. December 1844. Der Domainen-Rentmeister.

N 41. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Samstag, den 25. Januar 1845, Morgens 10 Uhr, sollen in den Distrikten Fohlenberg, Heimersberg und Warmerlöh des Königlichen Schutzbezirks Scheda circa

a. 1000 Kubikfuß gefälltes eichen Nutz- und Bauholz;
b. 700 Kubikfuß gefälltes buchen Nutzholz;
c. 40 Klafter eichen und buchen Kloben- und Knüppelholz;
d. 30 „ „ „ „ Reiserholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Himmelpforten, den 27. December 1844. Der Oberförster.

N. 42. Ausreichung neuer Coupons für die 3. Serie der Paderbornschen Schuldverschreibungen.

Nach der Bestimmung des §. 7. des Ablösungs-Reglements vom 8. August 1836 sollen jetzt für die 3te Serie, nämlich pro 1845 bis 1848 inclusive, den Inhabern der Schuldverschreibungen der Paderbornschen Tilgungs-Kasse neue Coupons für vier Jahre verabreicht werden.

Die Inhaber der genannten Obligationen werden daher aufgefordert, solche unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons unter Beifügung eines doppelt ausgefertigten Verzeichnisses, welches nach fortlaufender Nummer geordnet seyn muß, auch das Datum, die Nummer und den Betrag der Schuldverschreibungen enthalten muß, spätestens bis Ende Februar kommenden Jahres der unterzeichneten Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse oder den Regierungs-Haupt-Kassen zu Minden, Münster und Arnsberg zu übersenden, welche letztere Kassen ersucht sind, die Schuldverschreibungen, so wie sie eingehen, an uns einzusenden.

Das Duplicat des Verzeichnisses erhält der Einsender mit Empfangs-Bescheinigung über die eingereichten Obligationen versehen, spätestens innerhalb 14 Tagen, remittirt.

Die Ausgabe der mit den neuen Coupons versehenen Schuldverschreibungen erfolgt demnächst nur gegen Rückgabe der Empfangs-Bescheinigung.

Sollten die Inhaber der Schuldverschreibungen solche innerhalb 3 Monaten nach deren Einreichung nicht zurückerhalten, so muß der unterzeichneten Direction hiervon Anzeige gemacht werden, widrigenfalls sie sich selbst die Weiterungen beizumessen haben, welche aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige in der Folge erwachsen könnten.

Digitized by Google

Auswärtige Inhaber haben die Schuldverschreibungen unter der Rubrik:
„Paderbornsche Tilgungs-Kassen-Sachen"
„Hierin Schuldverschreibungen über .... Thlr. zur Ausreichung neuer Coupons" einzusenden, in welchem Falle ihnen die Portofreiheit zusteht.

Paderborn, den 28. November 1844.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.
Wichmann. Grasso. v. Detten.

Immobiliar-Verkauf zu Menden.

B III. 8 N. 43 Immobiliar-Verkauf zu Menden.

Die Erben des Herrn Hofgerichts-Advokaten Bering dahier beabsichtigen nachstehende Immobilien Theilungshalber im Wege freiwilliger Licitation durch Unterzeichneten verkaufen zu lassen:

1) Ein in hiesiger Stadt belegenes massiv gebautes in gutem baulichen Zustande befindliches, ganz mit vorzüglich gut gewölbten Kellern, in der Fronte mit 9 Fenstern versehenes, außer entrée und Küche 21 große und kleine Zimmer enthaltendes Wohnhaus, dessen Vorhof unmittelbar an die Hauptstraße stößt.

   Dasselbe eignet sich bei seiner besondern freien günstigen Lage wegen zu jedem beliebigen Geschäfte.

2) Der zu diesem Wohnhause gehörende, 86 Ruthen 50 Fuß haltende, Hofraum — Vorhof — mit der darauf stehenden ebenfalls in gutem Zustande befindlichen geräumigen Scheune.

3) Einen unmittelbar an diesem Wohnhause nördlich belegenen fruchtbaren Gemüse-Garten, groß 98 Ruthen 78 Fuß.

4) Einen solchen südlich des Hauses liegenden, in der Größe von 41 Ruthen 75 Fuß.

5) Einen an dem Obergraben hiesiger Mahlmühle belegenen Bleichplatz, groß 118 Ruthen 72 Fuß.

6) Einen dabei liegenden Gemüse-Garten, 98 Ruthen 98 Fuß enthaltend.

7) Eine Wald-Parzelle von 19 Morgen 137 Ruthen 9 Fuß im sogenannten Rodenberge bei Menden.

Zum Verkaufe dieser Realitäten ist Donnerstag den 23. Januar 1845. Morgens 9 Uhr, in unter 1. aufgeführtem Wohnhause festgestellt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß $^2/_3$ des Kaufpreises gegen 4 Procent mit Hypothekarischer Sicherheit auf die Kaufs-Objecte bei dem Käufer hinstehen kann, und die Kaufbedingungen bei den Erben Bering, so wie bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Menden, den 14 November 1844.

Alex. Wulff, Justiz-Commissar und Notar.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 2. Arnsberg, den 11. Januar 1845.

N. 10. Gesetz-Sammlung Nr. 43.

Das 43. Stück der vorjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2527. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. September 1844, betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände bei den nach der Verordnung vom 7. März 1843 stattfindenden Jagdtheilungen.

Nr. 2528. Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der, zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes. Vom 29. November 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 11: Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. dieses Monats der von dem Domkapitel zu Paderborn nach dem Tode des früheren Kapitel-Verwesers getroffenen Wahl des Dom-Kapitulars und geistlichen Rathes Bökamp zum Kapitular-Vikar und Verweser des Bisthums Paderborn für die Dauer der zeitigen Sedisvakanz das landesherrliche Placet zu ertheilen geruhet.

Münster, den 30. December 1844.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 12.
Anbringung der Reclamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer pro 1845 II c. 13417.

Nachdem nunmehr die sämmtlichen Klassensteuerlisten und Gewerbesteuer-Heberollen für das Jahr 1845 von uns abgeschlossen und festgesetzt worden sind, machen wir Folgendes bekannt:

1) Die Reclamationen gegen die Klassensteuer sind ohne Unterschied bei den Herren Landräthen, die Reclamationen gegen die Gewerbesteuer in den Städten Arnsberg, Altena, Dortmund, Hamm, Iserlohn, Siegen und Soest bei den Magistraten, in allen übrigen Orten ebenfalls bei den Herren Landräthen anzubringen.

2) Nach §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfrist bei öffentlichen Abgaben (Gesetz-Sammlung von 1840, Seite 140) müssen die Reclamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer binnen drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung oder Offenlegung der Listen und Rollen angebracht werden. Reclamationen, welche nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr angenommen werden.

Die zur Annahme derselben bestimmten Behörden weisen die Reclamation vielmehr sogleich zurück.

3) Auf die zeitig angebrachten Reclamationen wird demnächst von uns entschieden werden.

4) Gegen unsere Bescheide steht der Rekurs an das Königliche Finanz-Ministerium offen.

Die Rekursgesuche sind jedoch nicht, wie bisher, bei dem Königlichen Finanz-Ministerium oder dem General-Director der Steuern unmittelbar, sondern bei den unter Nr. 1. genannten Behörden, je nachdem sie die Klassen- oder Gewerbesteuer betreffen, einzureichen.

Dem Rekursgesuche muß der ablehnende Bescheid, gegen welchen dasselbe gerichtet, beigefügt werden.

5) Das Rekursgesuch muß nach §. 3. des oben angeführten Gesetzes binnen 6 Wochen vom Tage der Bekanntmachung des Bescheides angerechnet, eingereicht werden. Rekursgesuche, welche nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht mehr angenommen werden.

Die vorstehend zur Annahme derselben bezeichneten Behörden weisen das Gesuch vielmehr sogleich zurück.

6) Die zeitig angebrachten Rekursgesuche werden dem Königlichen Finanz-Ministerium demnächst zur Entscheidung vorgelegt werden.

Arnsberg, den 28. December 1844.

Digitized by Google

B. 1. N. 13. Agenturen. 1 a. 2707.

Die von dem Hermann Grashoff niedergelegte Agentur für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist mit landespolizeilicher Genehmigung dem Auctions-Commissar Johann Witte zu Meschede übertragen worden.

Arnsberg, den 29. December 1844.

N. 14. Beschäl-Stationen im Regierungsbezirk Arnsberg für das Jahr 1845. 1 a. 137.

Den Pferdebesitzern unseres Verwaltungsbereichs werden nachstehend die Beschälstationen bekannt gemacht, welche für die nächste Deckzeit Seitens des Landgestütes besetzt werden:

1) Erwitte	2	Beschäler	. . . .	treffen	am	20.	Februar	ein,
2) Berwicke	3	„	darunter 1 Vollblut	„	„	„	„	„
3) Süd-Camen	3	„	. . . .	„	„	„	„	„
4) Uentrop	2	„	. . . .	„	„	„	„	„
5) Hörde	3	„	. . . .	„	„	„	„	„
6) Hüsten	2	„	. . . .	„	„	17.	März	„
7) Brilon	2	„	. . . .	„	„	18.	„	„
8) Glindfeld	2	„	. . . .	„	„	„	„	„
9) Bochum	2	„	. . . .	„	„	1.	Februar	„

Arnsberg, den 6. Januar 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 15. Personal-Chronik.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Herold ist an das Königliche Landgericht zu Trier versetzt.

Arnsberg, den 31. December 1844.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

Bei dem Ober-Landesgerichte.

N. 16. Personal-Chronik.

Der Referendar Ostermann ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor befördert und der Auskultator Schulz an das Königliche Ober-Landesgericht zu Arnsberg versetzt.

Hamm, den 31. December 1844.

Digitized by Google

N. 17. Patent-Verleihung.

Dem Gelbgießer F. W. Dorneth zu Elbing ist unter dem 27. December 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 18. Personal-Chronik. ld. 27193.

Der Schulamts-Candidat Kaspar Ricken ist zum dritten Lehrer bei der katholischen Elementar-Schul-Anstalt zu Bochum provisorisch ernannt worden.

ld. 27319.

Dem bisherigen zweiten Lehrer zu Bommern, Ewald Schröder, ist die vierte Lehrerstelle bei der Elementar-Schul-Anstalt zu Witten, Kreises Bochum, definitiv verliehen worden.

(Hierzu ein mit der nächsten Post zu versendendes Extra-Beiblatt.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 2. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 11. Januar 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Katastralgemeinde Linden, Flur II. Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20 belegene, dem Diedr. Heinr. Weber und Kaspar Baukloh zugehörige Buschmanns-Kotten, abgeschätzt auf 588 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zweck der Theilung subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 3. N 44. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, zur Peter Kaspar von der Croneschen Konkurs-Masse gehörigen, in der Katastralgemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: IX. 295/142, Wohnhaus zu Plettenberg und IX. 295, Hofraum daselbst, 4 Ruthen 14 Fuß, taxirt zu 576 Thlr. 11 Sgr., sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein in Termino den 28. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N 45. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Die, auf der Buschhoffs-Colonie zu Catrop für den Königlichen Major außer Diensten, Franz Kaiser zu Oestingbausen, eingetragenen gutsherrlichen Abgaben, bestehend aus einer jährlichen Rente von 17 Mutte halb Roggen, halb Gerste; 12 Hühnern; 30 Stüber gemein Geld Binnerpacht und einem zwölfjährigen Gewinne von 12 Thalern gemein Geld, nach dem Kapitalswerthe zu 690 Thalern veranschlagt, sollen am 17. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der Hypothekenschein so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

B III. 3. N 46. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Franz Johannbroer gnt. Greve in Hemmern zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemmern gelegenen Grundstücke: Fl. III. 191, IV. 10, 15, 16, 19, 28 mit Wohnhaus und Scheune, 70, 82, 94, 158, 162, 253, 263, 279, 281, 283, 286,

B III. 3. N. 42. Subhastations-Patent.

Digitized by Google

V. 6, 31, 56. 60, 79, 99, 114, 141, 147, 161, 164, 182, 185 205, 209. 221, 251, 260, 261, 263, 288, und die dem Franz Johannbröer gehörige ideelle Hälfte von Flur IV. 88, 134, 255, V. 176, Katastralgemeinde Hemmern, abgeschätzt auf 1731 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3 R. 48 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Hammergewerken Franz Panthoefer junior unterm Hayn gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: A. Gebäulichkeiten: Flur D. Nr. 108, 8 R. 25 F.; Flur D. Nr. 109. 8 R. 77 F.; D. 110, 2 R. 88 F.; D. 112, 24 R. 75 F., zu 876 Thlr. 25 Sgr.; B. Wiesen: C. 469, 100 R. 91 F., zu 84 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; D. 10, 1 M. 32 R. 98 F., zu 426 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.; E. 485, 102 R. 37 F., zu 68 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.; C. Garten: D. 174a, 19 R. 53 F., zu 19 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Februar 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 3 R. 49 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Dellwig sub Flur IX. Nr. 122/, und 125 der neuen Mutterrolle belegene, 2 Morgen 103 Ruthen 6 Fuß große Weide des Webers Friedrich Hueck, abgeschätzt auf 700 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Februar 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. R. 50. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, der Wittwe Luther Hoesterey und dem Friedrich Peter Kleinevoß gehörige, fol. 23. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Besitzung zu Voßhöfen, bestehend aus einem Hauptwohnhause und zwei Nebengebäuden, einem Schweinestalle und den Grundstücken: Flur III. No. 24, 25, 30, 210, 211, 212, 223, 233, 235, 267, 271/1, abgeschätzt zu 2265 Thlr., worüber Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Bureau I. einzusehen sind, soll im Termine den 15. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Voßhöfen im Hause des Wirths August Kaeseler subhastirt werden. Die etwa unbekannten Erben der verstorbenen Gläubigerin Katharina Elisabeth Hoesterey zu Börde werden zu dem Termine hierdurch vorgeladen.

B. III 3 R. 51. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachstehende, in der Steuergemeinde Königsteele gelegene, den Geschwistern Zobel daselbst zugehörige Besitzungen, nämlich: 1) das Grundstück, Flur I. Nr. 6, nebst dem darauf erbauten Wohnhause; 2) das Grundstück, Flur I. Nr. 6b, mit dem auf diesem stehenden Hause, beide nach Abzug eines jährlichen Erbpachts-Canons von

Digitized by Google

15 Thlr. im Ganzen abgeschätzt zu 955 Thlr.; 3) Flur I. Nr. 78, nebst dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt zu 373 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 17. Februar 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 31 N. 52. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Herne gelegenen, dem Landwirthe Bortmann und dessen Kindern zugehörigen Grundstücke, nämlich:

1)	Flur	I.	Nr.	104,	abgeschätzt	zu	241	Thaler	6	Sgr.	8 Pf.
2)	„	II	„	36,	„	„	247	„	26	„	6 „
3)	„	„	„	37,	„	„	529	„	6	„	8 „
4)	„	„	„	33,	„	„	187	„	10	„	— „
5)	„	„	„	136,	„	„	383	„	15	„	11 „
6)	„	„	„	194 u. 195	„	„	1282	„	2	„	6 „
7)	„	„	„	117,	„	„	2819	„	15	„	— „
8)	„	„	„	116,	„	„	298	„	—	„	— „
9)	„	„	„	712,	„	„	230	„	—	„	— „
10)	„	„	„	115/2,	„	„	50	„	—	„	— „
11)	„	„	„	113, mit darauf befindlichen Bäumen und Einlieger-Hause im Ganzen			826	„	15	„	— „
12)	„	„	„	110,	abgeschätzt	zu	1017	„	6	„	8 „
13)	die ideelle Hälfte von Flur II. Nr. 114,				„	„	50	„	—	„	— „
14)	„	„	„	155/20,	„	„	30	„	—	„	— „
15)	„	IV.	„	300,	„	„	35	„	—	„	— „
16)	„	„	„	482/3,	„	„	565	„	15	„	— „

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1845, Morgens 10 Uhr, in Herne an der Behausung des Ludwig Cremer daselbst, theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 53. Subhastations-Patent.

Die, in der Commune Eickel, Flur I. Nr. 49, 50, 78, 43 und Flur II. Nr. 20. der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke, nebst dem auf der Nr. 50. befindlichen Wohnhause des Engelbert Boemken, abgeschätzt auf 1038 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 5. März 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Bönnebruch zu Eickel subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 2 N. 54. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Die, dem Verleger Kappert zu Altendorf zugehörigen Bergantheile, nämlich: $1^1/_{32}$ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Altesackberg et Geitling; $2^2/_{35}$ Kux der Steinkohlenzeche „Geitling"; $4^4/_{15}$ Kux der Steinkohlenzeche „Auf dem Schachte"; $^6/_8$ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Brüderschaft", ferner nachstehende Bergantheile des frühern Oberschichtmeisters Schmeltzer: 8 Kux der Zeche „Vereinigte Neuer St. Melchior; 2 Kux der Zeche „Carl Friedrich" im Wannenschen Cliff, wie auch dessen Antheil an der Muthung „Ungewiß" sollen in Termino den 1. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III 2 N. 55 Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.

Subhastation und Edictal-Ladung. — Berggericht Bochum.

Die, von dem verstorbenen Johannes Rupe zu Hagen herrührenden Bergantheile, nämlich: $1\frac{516,754,729}{526,069,452}$ Kux der Steinkohlenzeche Vereinigte Friedrich Wilhelm im Schlebuscher Revier; $49^3/_{32}$ Kux der Zeche Friedrich, Gerichts Bruch, sollen in Termino den 1. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen. Da zugleich über das Bergwerksvermögen des Johannes Rupe der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Berggläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vorbestimmten Termine zu liquidiren, indem sie sonst ihrer Vorrechte als Berggläubiger verlustig erklärt und an die Hauptmasse verwiesen werden sollen.

B. III. 2. N. 56 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, zum Nachlasse der Wittwe Peter Bergmann und den Peter Bergmannschen Kindern gehörigen, in der Eichhofer Bauerschaft, Kirchspiels Halver, gelegenen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus am Handweiser, mit den Grundstücken Flur 38. Nr. 68, 96 und $97/_3$ und Flur 44. Nr. 292, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 581 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., sollen am 15. März 1845, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Demoiselle Everberg zu Halver subhastirt werden.

B. III. 2 N. 57 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das Ackergut des Nagelschmieds Peter Diedrich Bauckhage zu Warbollen, Gemeinde Herscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Herscheid Vol. V. fol. 190, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1838 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 14. März 1845, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zu Lüdenscheid nothwendig subhastirt werden.

B III. 2 N. 58. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Dertmanns Kotten zu Brockhausen, des Georg Heinrich Portmann, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 29. pag. 57, und nach Abzug der Erbpachtslasten

Digitized by Google

zu 705 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 17. März 1845 an Gerichtsstelle anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau II. eingesehen werden.

Offener Arrest. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 2. N. 59. Offener Arrest.

Gegen den vormaligen Apotheker und Hammerbesitzer Friedrich Doering zu Niederlaasspherhammer ist auf Concurseröffnung provocirt und der einstweilige Erlaß eines offenen Arrestes beschlossen worden. Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem Friedrich Doering etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wer hiergegen dennoch dem genannten Friedrich Doering etwas bezahlt oder ausantwortet, wird bei eintretendem Concurse dadurch von seiner Verbindlichkeit gegen die Masse nicht befreit werden, sondern derselben so verpflichtet bleiben, als wäre diese Zahlung oder Ausantwortung gar nicht geschehen. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1. N. 60 Subhastations-Patent.

Die, den Erben Matthias Backheuer zustehenden 5½ doppelten Gartenstücke vor dem neuen Thore, begränzt von einem Wege, dem früheren Preller'schen und Kruse'schen Garten, und die am Graspfade stehenden Grenzsteine, mit aufgeführt unter dem Parzelle Flur X. No. 42, und eingetragen Band 46 No. 16. fol. 88. des Hypothekenbuches der Gemeinde Dortmund, sollen in Termino den 3. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 61. Subhastations-Patent.

Der fol. 17. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Bommern eingetragene Kotten des Fuhrmanns Hermann Kamplade, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken: Fl. II. No. 2 $^{26}/_{2}$ und $^{17}/_{2}$, (mit Ausschluß also des Ackers Fl. II. No. 15.) geschätzt zu 770 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im 1. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 7. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Alle Diejenigen, welche auf die Dienstcaution des früheren Gerichtsboten Johann Christian Scheerbarth Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf den 10. März 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls N. 62. Edictal-Ladung.

Digitized by Google

sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, und damit lediglich an die Person des genannten Scheerbarth verwiesen werden sollen.

Fredeburg, den 30. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 631. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, den Erben Färber Salomon Neuwahl zu Helminghausen, namentlich: 1) Wittwe Salomon Neuwahl, jetzige Ehefrau Aron Rose, und 2) Julius Neuwahl daselbst zugehörigen, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke, als: Fl. II. No. 49, 123; III. 150, mit Wohnhaus 151, und die Hälfte von II. 76, 77, abgeschätzt auf 351 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. April 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 644. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe Friedrich Kettler und deren Kindern am Schlagbaume im Breckerfeldschen zugehörigen, Band I. pag. 197 des Hypothekenbuchs von Berghausen eingetragenen Grundstücke, nach Flur 5. No. 129 und 134, Fl. 18. No. 90, 91, 92, Fl. 23. No. 3 und 16, welche gerichtlich auf 1066 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag der Besitzer theilungshalber öffentlich auf den 29. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Breckerfeld verkauft werden. Die Taxe liegt zur Einsicht in dem Bureau III. offen.

B. I. N. 65. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen

Folgende, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der Eheleute Johannes Schütz und Magdalena geb. Zuland hieselbst gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: von A. 718, Wohnhaus in der Stadt, 12 Ruthen, die ideelle Hälfte zu 500 Thlr.; A. 717, Garten, 11 R. 70 F., zu 29 Thlr. 7 Sgr.; E. 81, Wiese, 10 R. 23 F., zu 14 Thlr. 10 Sgr.; E. 102, do., 22 R. 79 F., zu 34 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 2. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 664. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den Eheleuten Johannes Heinrich Wilhelm und Anna Katharina geb. Pitt gehörende, in der Gemeinde Wilnsdorff belegene Immobilien: Fl. IV. No. 38, Wiese, 1 M. 18 R. 59 F., zu 26 Thlr. 6 Sgr.; Fl. IV. No. 116, Wiese, 42 R. 60 F., zu 14 Thlr. 8 Sgr.; und Fl. IV. No. 438, Wiese nebst darauf gebautem

Digitized by Google

Wohnhause, 11 R., zu 160 Thlr. abgeschätzt, sollen in Termino den 5. April 1845, Morgens 11 Uhr, zu Wilnsdorf im Hause des Wirths Vitt daselbst verkauft werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Joseph Zeis hieselbst gehörigen, in der Katastralgemeinde Siegen belegenen Immobilien: A. 1750, Nebengebäude (Lohbau) 2 R. 92 F., und A. 1751, Garten, 35 R. 10 F., zusammen zu 370 Thlr. 6 Sgr. taxirt, sollen in Termino den 5. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Bl. I R. 67. Subhastations-Patent.

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November c. sind aus der Wohnung der Wittwe Spielfeld in der Obermaßener Heide mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: R. 68. Diebstahl bei Obermassen.

ungefähr 50 Hemden, theils Manns- theils Frauenhemden. Die Mannshemden waren D. S. P., andere mit H. S. P., die Frauenhemden C. M. S. P. und K. S. P. gezeichnet; ungefähr 25 Betttücher und ungefähr 20 Tischtücher, sämmtlich C. M. S. P. gezeichnet; ½ Dutzend drillene und ½ Dutzend heedene Handtücher, gezeichnet K. M. S. P.; ungefähr 40 Stück gebleichtes Garn; ein Stück gebleichte Leinewand, circa 20 Ellen groß; ein Regenschirm mit grünem Ueberzug, und zwei weiße feine linnene Kissenüberzüge.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung der Gegenstände oder Ermittelung der Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 28. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November d. J. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden des Drechslers Ludwig Kaufmann zu Unna: R. 69. Diebstahl zu Unna.

circa 100 Pfund Kaffeebohnen; eine Kiste mit Lichtern; circa 100 Pfund Kandis; eine Partie Schuhe von mehreren Sorten; ungefähr 30 Pfund Salz; mehrere Pfund Taback in Paqueten, welche J. L. K., und in Tuten, welche C. K. bezeichnet; eine Partie Reis und eine Parthie Häringe,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Unna, den 10. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 70 Diebstahl zu Hengsen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. November c. sind aus dem Keller des Landwirths Friedrich Bäcker zu Hengsen mittelst Einbruchs:

25 bis 30 Pfund Butter in mehreren steinernen Töpfen und ein Faß mit circa 15 Maaß Oel,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung der Gegenstände oder Ermittelung der Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 11. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 71. Diebstahl zu Afferde.

In der Nacht vom 1. auf den 2. December c. sind aus der Wohnung des Köters Diedrich Kuhlmann zu Afferde mittelst Einbruchs:

2 neue Frauenkleider, von sogenanntem Kattungedruck; 4 Schürzen; 4 Tücher; 2 Stücke feine Leinewand; sechs Thaler baares Geld und mehrere Frauenhemden, gezeichnet C. K. M.,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher zur Herbeischaffung der Sachen oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 17. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 72. Diebstahl zu Opherdicke.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November c. sind aus dem Keller der Pfarrwohnung des Predigers Bergmann zu Opherdicke mittelst Einbruchs:

vier große 10 Kannentöpfe mit circa 75 Pfund Butter; ein steinerner Topf mit circa 9 Kannen Schweineschmalz; ein steinerner Topf mit circa 3 Kannen Rindswurstfett; 5 Stück saure Rindsbraten, jeder zu circa 8 Pfund; 20 Stück Rollen zu $1\frac{1}{2}$ Pfund; 2 Schwarzbrode à 20 Pfund; 4 bis 6 Flaschen rothen Wein; 4 Wellen Butter, zusammen circa 12 Pfund; eine frische Schweinerippe, und $1\frac{1}{2}$ gebratene Wurst,

entwendet

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 19. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 73 Diebstahl auf der Landskrone.

Mittelst Einbruchs sind aus der Zechen-Kaue der Zeche Schwarze Adler auf der Landskrone:

ein eiserner Wagenbalken; ein circa 25 Pfund schweres Haspelhorn, und circa 12 Pfund altes Eisen,

entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände oder Ermittelung der Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 19. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 74. Diebstahl zu Opherdicke.

In der Nacht vom 26. auf den 27. November c. sind aus der katholischen Kirche zu Opherdicke mittelst Einbruchs von einem eisernen Kruzifixe ein, ein Fuß hohes, neusilbernes Christusbild von einem Altare, und aus einem erbrochenen Schranke eine Flasche mit weißem Wein entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung der Sachen oder Ermittelung des Thäters Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 20. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 75. Diebstahl zu Obermarsberg.

Dem Schäfer Anton Ahlbracht zu Obermarsberg ist aus seiner auf dem Runehl vom 12. auf den 15. vor. Mts. gestandenen Hütte ein Bett mit einem von Wolle und Flachs gewebten Ueberzug gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf des gestohlenen Bettes warnen, ersuchen wir alle Diejenigen, welche über die Ermittelung des Thäters und die Wiederhabhaftwerdung des Bettes etwas angeben können, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 4. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht

---

N. 76. Diebstahl zu Durchholz.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. ist dem Franz Arnold Kipp zu Durchholz, Amts Blankenstein, aus dem Stalle eine graue Ziege mit Halsband und Kette gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung dieser Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 23. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 77. Diebstahl zu Brockhausen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. October d. J. sind dem Landwirth Conrad Heinrich Munkenbeck zu Brockhausen, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs, aus dem Keller:

6 Schwarzbrode, jedes circa 12 Pfund schwer; ungefähr 7 Pfund Butter; ein irdener Topf mit ungefähr 1 Maaß Kraut; ein hölzerner Rahmlöffel; ein Tragetuch von Leinen; ungefähr ½ Maaß Weitzenmehl; ein blaues Frauenhaletuch und ein weißer geflochtener Deckelkorb mit ungefähr 30 Eiern darin,

gestohlen worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 23. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 78 Diebstahl zu Hevin.

Gegen Ende October oder Anfangs November d. J. ist dem Ackerwirth Heinrich Wilhelm Schmidt zu Hevin, Amts Blankenstein, von seinem Felde eine hölzerne Egge, woran zwei eiserne Bände sind, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 23. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 79 Diebstahl zu Werl.

Am 23. December v. J., Abends 6 Uhr, ist dem Kaufmann Joseph Lex dahier mittelst Einschlagens einer Scheibe im Comptoir ein auf der Fensterbank liegendes, in Leinen gepacktes, G. T. Barmen Nr. 37. 900 Thlr. signirtes, Päckchen mit Gold, bestehend in einer Rolle mit 80 Stück, meist doppelte Friedrichsd'or, einem halben Friedrichsd'or und einem holländischen Fünf-Guldenstücke; in einer zweiten, enthaltend 50 Wilhelmsd'or (darunter 4 halbe); in einer dritten mit 13 Zwanzig-Francsstücken (eins von ungewöhnlicher Präge), und einem Vierzig-Francsstück; 12 ausländischen einfachen Pistolen und einer Doppelkarolin, in jetzigem Cours 897 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. betragend, von einem Manne in blauem Kittel gestohlen worden.

Wir fordern Jeden, welcher über den Dieb und den Diebstahl Auskunft geben kann, auf, sie uns oder der nächsten Obrigkeit sofort zu ertheilen, ersuchen die Polizeibehörden, auf solche Personen, welche ungewöhnlicher Weise Goldstücke ausgeben, vigiliren zu lassen und uns solche bekannt zu machen.

Wer Beweismittel angeben kann, daß der Dieb ermittelt, bestraft und dem Bestohlenen der größere Theil der entwendeten Summe wieder verschafft werde, wird von dem Kaufmann Joseph Lex eine Belohnung von Fünfzig Thaler Courant erhalten.

Werl, den 2. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 80. Steckbrief hinter mehrere Gauner.

An den Gränzen der Königreiche Preußen und Hannover, des Großherzogthums Oldenburg, des Herzogthums Holstein und der Fürstenthümer Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold und Waldeck, so wie der angränzenden Sächsischen Herzogthümer, treiben sich nach den stattgehabten Ermittelungen noch sehr viele Gauner, besonders Juden, herum, welche besonders auf Jahrmärkten sich einfinden, dort ihre Verbrechen verüben, und die vielen Gränzen der Länder benutzend, sich der Aufmerksamkeit der Polizeibehörden zu entziehen wissen.

Digitized by Google

Größtentheils sind diese, die öffentliche Sicherheit so sehr gefährende Individuen im Besitze erschlichener oder verfälschter Pässe. Unter andern hat sich ergeben, daß mehrere dieser Gauner falsche Pässe, welche unter der Firma des hiesigen Magistrats oder der Amtsverwaltung ausgestellt sind, besitzen. Es ist bereits gelungen, einige dieser Gauner zur Haft zu bringen. Die meisten aber haben sich den polizeilichen Verfolgungen zu entziehen gewußt.

So viel wie bis jetzt hat ermittelt werden können, befinden sich außer den verhafteten Gaunern noch folgende Individuen im Besitze falscher und zwar unter der Firma: „Amts-Verwaltung Bochum" ausgestellter Pässe, mit Ausnahme des Passes ad 12, welcher unter der Firma des Magistrats ausgestellt ist:

1)	Salomon Moses aus Bedingen.	Der Paß ist ausgestellt unterm			15. März	1844,
2)	Salomon Moses aus Gerst.	„	„	„	30. Mai	„
3)	David Moses Rosenbaum aus Liebenau.	„	„	„	30. „	„
4)	Moses Rosenbaum aus Liebenau.	„	„	„	— „	„
5)	Matthias Rosenbaum aus Ottbergen.	„	„	„	30. „	„
6)	Samuel Moses aus Nieheim.	„	„	„	30. „	„
7)	Fromschen Rosenbaum aus Horn.	„	„	„	30 „	„
8)	Aron Levi aus Peckelsheim.	„	„	„	30. „	„
9)	Ehefrau Philipp Moses Blumenthal aus Neubaus	„	„	„	25. Juni	„
10)	Michael Levi aus Amsterdam.	„	„	„	4. Juli	„
11)	Heinemann Halle aus Hersdorf in Baiern.	„	„	„	8. Juni	„
12)	Wittwe Vogel Samuel aus Leiberg.	„	„	„	3. Juli	„

Diese Pässe werden hierdurch für ungültig erklärt, die Polizeibehörden aber ersucht, die genannten Individuen im Betretungsfalle zu verhaften und diese mit den Pässen an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm oder an mich abliefern zu lassen. Das Signalement der gedachten Gauner kann nicht angegeben werden.

Bochum, den 29. December 1844. Der Landrath.

B. III. 2 № 81. Anlegung einer Kalkstein-Stampfmühle bei Arpe.

Der Landwirth Johann Rüßmann zu Arpe beabsichtigt auf seiner zwischen Arpe und Rückelheim gelegenen Wiese, Flur 13. No. 103, an dem Werntroper Bach eine Kalksteinstampfmühle anzulegen.

Indem dies hierdurch bekannt gemacht wird, werden Diejenigen, die gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei mir und dem Bauherrn, binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen von heute ab, anzumelden.

Meschede, den 28. December 1844. Der Landrath.

B. I. № 82. Verkauf von Com. Grundstücken zu Lippstadt.

Am Dienstag, den 18. Februar 1845, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hierselbst folgende, Ende dieses Jahres pachtlos werdende Klostergrundstücke zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, nämlich:

1) Flur XV. Nr. 179. 1 Morgen 47 Ruthen 70 Fuß, im Fuchsschwanz, grenzt in Osten an Freiherrn von Schorlemmer in Overhagen, in Westen an Delmann

genannt Voß daselbst, in Norden an Justiz-Commissar Schulenburg und Andreas Madersohn bisher verpachtet an Allabronda;

2) Flur VIII. Nr. 177, 143 Ruthen 20 Fuß am Schwibbogen, grenzt in Osten an Wilhelm Buddeberg, in Westen an Peter Rocholl, in Süden an Bernhard Buddeberg, in Norden an Josephine Kleine, bisher verpachtet an Höpfner:

Lippstadt, den 30. December 1844. Der Magistrat.

N. 83. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Mittwoch, den 15. dieses Monats, sollen im Forstschutzbezirk Breitenbruch, Distrikt kleine Brumeke:

47 Stück buchen Nutzholz von 1688 Kubikfuß Inhalt, zu Achsen, Felgen, Brettern und Schüsselholz brauchbar;

25 Klafter buchen Scheit- und Knüppel-Brennholz, und

½ Klafter unaufgearbeitetes buchen Stubbenholz,

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am genannten Tage, Morgens um 9½ Uhr, bei dem Forsthause zu Breitebruch, oder um 10 Uhr, im Schlage „kleine Brumeke" einfinden.

Obereimer, den 4. Januar 1845. Der Forst-Inspector.

N. 84. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Donnerstag, den 30. Januar c., Vormittags 10 Uhr anfangend, sollen im Schutzbezirk Welver, Distrikt Kuhholz, circa:

4000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, 60 Klafter eichen Kloben-, 40 Klafter eichen Knüppel- und 80 Klafter aufgearbeitetes eichen Reiserholz,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Himmelpforten, den 6. Januar 1845. Der Oberförster.

N. 85. Bauding.

Die, Behufs Instandsetzung der Ruhrbrücke zu Oberaufel erforderlichen Quantitäten:

a.	Zimmerholz, veranschlagt zu	2162	Thlr.	23	Sgr.	3 Pf.
b.	Eisenwerk „ „	138	„	28	„	— „
	in Summa	2301	„	21	„	3 „

sollen am 17. Januar c., Morgens um 10 Uhr anfangend, in der Behausung des Gastwirths Haus zu Hüsten im Wege der Licitation ausgesetzt werden. Qualificirte Unternehmer werden hierzu eingeladen.

Arnsberg, den 4 Januar 1845. Der Wegebaumeister Lücke.

Digitized by Google

Extra-Beiblatt

zum 2. Stücke des Amtsblatts der Königl. Regierung.

Arnsberg, den 11. Januar 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 19. Eröffnung des 8. Westphälischen Provinzial-Landtags.

Des Königs Majestät haben die Eröffnung des 8ten Westphälischen Provinzial-Landtages auf den 9ten Februar dieses Jahres festzusetzen, zum Landtags-Marschall den Herrn Grafen von Landsberg-Velen und zu dessen Stellvertreter den Herrn Ober-Regierungs-Rath von Bodelschwingh zu ernennen, zugleich auch zu genehmigen geruhet, daß die Funktionen des Landtags-Commissarius für den bevorstehenden Westphälischen Provinzial-Landtag einstweilen, und bis der neu zu ernennende Ober-Präsident für die Provinz Westphalen sein Amt antritt, durch den Regierungs-Vice-Präsidenten Geheimen Ober-Regierungs-Rath du Vignau wahrgenommen werden.

Münster, den 6. Januar 1845.

Verzeichniß
der erwählten Herren Abgeordneten und deren Stellvertreter zum achten Westphälischen Provinzial-Landtage.

Im Stande der Ritterschaft.

Im Wahlbezirk.	No.	Gewählte	
		Abgeordnete.	Stellvertreter.
Minden-Ravensberg	1	Freiherr von der Reck zu Stockhausen, Erbmarschall	Graf von Schmising-Kerssenbrock zu Brinke, Prov. Feuer-Soc.-Director.
	2	von Vely-Jungkenn, Königl. Baierscher Kammerherr zu Hüffe	von Borries zu Steinlacke, Landrath.
Paderborn	3	von Oeynhausen, Kreisdeputirter zu Grevenburg	Frhr. von Wolff-Metternich zu Amelunxen, Reggs.-Vice-Präsident in Potsdam.
	4	von der Borch zu Holzhausen	von Brenken zu Erpernburg.
	5	Graf von Bocholz-Asseburg zu Heinhäuserhoff	Graf von Mengersen zu Rheder.
Westphalen	6	v. Schorlemmer, Königl. Sächs. Kammerherr zu Heringhausen	Graf von Plettenberg zu Hovestadt, Erbkämmerer.
	7	Graf von Bocholz zu Alme	Frhr. v. Droste-Vischering zu Padberg.
	8	Frhr. v. Lilien zu Echthausen, Landrath	Frhr. v. Fürstenberg zu Körtlinghausen.
Mark	9	von Bodelschwingh zu Heyde, Ober-Regierungs-Rath	von Michels zu Nateln, Land- und Stadtgerichts-Director.
	10	Freiherr von Lilien zu Borg	von Rump zu Delwig.
	11	von Bockum-Dolffs zu Völlinghausen, Landrath	von Lilien zu Opherdicke, Kammerherr.
	12	von Holzbrinck zu Odenthal, Landrath	von Syberg zu Kemnade.
	13	Frhr. von Vincke zu Busch, Landrath	von Elverfeld zu Steinhausen.
Ost-Münster	14	Graf von Galen zu Assen, Erbkämmerer	Frhr. von Böselager zu Heesen.
	15	Graf v. Merveldt zu Lembeck, Erbmarschall	Graf von Merveldt zu Seppenhagen, Landrath.
	16	Freiher von Droste zu Hülshoff	v. Beverförde zu Loburg, Kammerherr.
	17	Freiherr von Landsberg zu Steinfurt	Freiherr von Ketteler zu Harkotten, Kammerherr.
West-Münster	18	Graf v. Korff-Schmising zu Tatenhausen	von Romberg zu Buldern.
	19	Freiherr von Twickel zu Havixbeck	
	20	Graf von Droste-Vischering zu Darfeld, Erbdroste	

Digitized by Google

Im Wahlbezirk.	Z.	Städte.	Gewählte: Abgeordnete.	Gewählte: Stellvertreter.
Minden-Ravensberg	1	Minden	Koch, Rathsherr, Justizrath	E. Mooyer, Kaufmann.
	2	Bielefeld	Körner, Bürgermeister	F. W. Bertelsmann, Kaufmann.
	3	Herford	Rose, Bürgermeister	F. Koch, Kaufmann.
	4	Collectiv Städte	W. Bartels, Kaufmann in Gütersloh	*R. Barre, Kaufmann in Lübbecke.
Paderborn	5	Paderborn	Wichmann, Rathsherr, Ober-Landesgerichtsrath	Rinteln, Rathsherr, Ober-Landesgerichtsrath.
	6	Collectiv Städte	Larenz, Rathmann in Beverungen	Hilker, Rathmann in Nieheim
Westphalen	7	Siegen	J. Oechelhäuser, Rathsherr, Papierfabrikant	H. Meinhard, Hüttengewerker.
	8	Arnsberg		
	9	Collectiv Städte	Bröckelmann, Kaufm. in Neheim	F. E. Budde, Gastwirth in Gesecke.
Mark	10	Iserlohn	C. Ebbinghaus, Fabrikant	L. Schmoele, Fabrikant.
	11	Dortmund	C. Fechner, Gastwirth	C. Schmemann, Kaufmann.
	12	Soest	Schulenburg, Bürgermeister	A. Pilger, Ackerbürger.
	13	Altena	F. Thomee, Kaufmann	C. Schniewindt, Kaufmann.
	14	Collectiv Städte	H. Hueck, Rathmann, Kaufmann in Herdecke	W. Leidhäuser, Kaufmann in Breckerfeld.
Ost-Münster	15	Münster	Hüffer, Oberbürgermeister	von Olfers, Stadtrath, Banquier.
	16	do.	F. Niedieck, Banquier	H. Gerbaulet, Kaufmann.
	17	Warendorf	*Schnösenberg, Gastwirth	*Zumloh, Kaufmann.
	18	Collectiv Städte	Illigens, Kaufmann in Beckum	Wächter, Bürgermeister in Ahlen.
West-Münster	19	Rheine	F. Timmermann, Kaufmann	B. T. Sträter, Kaufmann.
	20	Collectiv Städte	M. Essewich, Rathsherr in Dülmen	C. Lohmeier, Juwelier in Steinfurt.

Digitized by Google

Im Stande der Landgemeinden.

Im Wahlbezirk.	No.	Kreise.	Gewählte	
			Abgeordnete.	Stellvertreter.
Minden-Ravensberg	1	Minden	Colon Meyer zu Südhemmern	Colon Maschmeier zu Costedt.
	2	Lübbecke	Colon Hustedt zu Haldem	Colon Krämer zu Gettmold.
	3	Herford	Colon Lübke zu Herringhausen	Colon Möller zu Ennigloh.
	4	Wiedenbrück, Bielefeld u. Halle	Meyer-Brüning zu Schledebrück	Meyer-Rahde zu Schröttinghausen.
Paderborn	5	Büren und Paderborn	Colon Schulte zu Barkhausen	Grasso zu Delbrück, Landrath zu Paderborn.
	6	Höxter und Warburg	Waldeyer, Ortsvorsteher zu Schmechten	Derenthal, Ortsvorsteher zu Cörbecke.
Westphalen	7	Lippstadt und Brilon	J. Loeper, Landwirth zu Westernkotten	A. Deimel, Landwirth und Gewerker zu Elleringhausen
	8	Siegen, Olpe und Wittgenstein	H. Krämer, Landwirth zu Hilchenbach	Freusberg zu Förde, Landrath.
	9	Arnsberg und Meschede	Bergenthal, Landwirth und Gastwirth in Warstein	F. Gabriel, Landwirth und Gewerker in Eslohe.
Mark	10	Hamm u. Soest	Schulte Delwig zu Delwig, Bürgermeister	v. Kloke, Gutsbesitzer zu Borghausen.
	11	Dortmund und Bochum	Schmidt, Landwirth zu Sodingen	Schmidts, Landwirth zu Eving.
	12	Iserlohn und Altena	Schwarzelühr, Landwirth in Refflinghausen	*P. Brünninghaus, Gutsbesitzer, Kreisdeput. zu Brünninghausen.
	13	Hagen	W. Berger, Landwirth zu Bommern	J. C. Harkort, Landwirth zu Harkorten.
Ost-Münster	14	Tecklenburg	R. Wulf, Landwirth zu Lotte	Konermann, Ldw. zu Osterledde.
	15	Beckum und Warendorf	B. Linnenbrink, Landwirth zu Beckum.	Schulte-Darup zu Beelen.
	16	Münster		
	17	Lüdinghausen	Schulte-Hobeling zu Ascheberg	Schulte-Forkenbeck zu Lüdinghausen.
West-Münster	18	Recklinghausen	Bracht, Landwirth, Reg.-Rath a. D. zu Dillenburg	Hülsken, Landwirth zu Kirchhellen.
	19	Borken u. Ahaus	G. Büning, Landw. zu Wesecke	H. Besseling, Ldw. zu Südlohn.
	20	Coesfeld und Steinfurt	Schulte F. Höping zu Darfeld	Schulte-Schenking zu Laer.

Die Namen der neu oder wieder erwählten Abgeordneten und Stellvertreter sind vorstehend mit einem * bezeichnet; bei Stadt Arnsberg und Kreis Münster bleibt die Bezeichnung der Abgeordneten und Stellvertreter vorbehalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 3. Arnsberg, den 18. Januar 1845.

N. 20. Remonte-Ankauf pro 1845.

Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen, zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste dieses Jahres, in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum, das Remonte-Depot Boyenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr, in der Provinz Westphalen und in dem angrenzenden Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende, früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden und zwar:

1) den 23. April in Minden,
2) „ 24. „ „ Lübbecke,
3) „ 26. „ „ Herford,
4) „ 28. „ „ Bielefeld,
5) „ 29. „ „ Wiedenbrück,
6) „ 30. „ „ Beckum,
7) „ 2. Mai „ Lippstadt,
8) „ 5. „ „ Warburg,
9) „ 6. „ „ Brakel,
10) „ 8. „ „ Paderborn,
11) den 10. Mai in Soest,
12) „ 13. „ „ Hamm,
13) „ 14. „ „ Unna,
14) „ 15. „ „ Dortmund,
15) „ 17. „ „ Essen,
16) „ 19. „ „ Rheinberg,
17) „ 21. „ „ Recklinghausen,
18) „ 24. „ „ Münster,
19) „ 26. „ „ Lengerich,
20) „ 27. „ „ Warendorf.

Digitized by Google

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt, nur die auf den Märkten zu Wiedenbrück, Beckum und Hamm erhandelten dreijährigen Pferde wollen die Verkäufer selbst auf ihre Kosten in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein abliefern und daselbst nach tadelfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang nehmen.

Wenngleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes, während des mehrjährigen bereits stattgefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen; so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankauf, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses, doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2) Muß es von allen Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.

4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.

6) Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu seyn brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

8) Alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.

Digitized by Google

9) Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben.

Berlin, den 20. December 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 21. Absendung von Landstreichern und Bettlern nach Benninghausen.

Bei der Absendung von Landstreichern und Bettlern nach dem Landarmenhause zu Benninghausen bleiben, wie die Aufnahme-Verhandlungen ergeben, die bestehenden Vorschriften öfters unbeachtet, daher ich mich veranlaßt finde, nachstehende Bestimmungen zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen.

1. Die Führung der Transporte erfolgt durch die Gendarmen des Kreises, bei deren Behinderung, welche jedesmal auf dem Transportzettel ausdrücklich zu bescheinigen bleibt, durch Civilbegleiter; wenn mehre Transportaten die Zugabe von Civilbegleitern erfordern, so soll dieses mit Angabe der Anzahl der erstern bemerkt, und wenn darunter solche befindlich sind, welche nicht nach Benninghausen gelangen sollen, zugleich angegeben werden, wie die Kosten der Civilbegleitung vertheilt sind.

2. Für die Verpflegung werden, wenn nicht anderweit bestimmt, auf den Tag und Kopf 2 Sgr. 6 Pf. gewährt; für Lagerstroh, Schließgebühren ꝛc. darf nebenbei nichts, für Heitzung nur bei strenger Kälte ein kleiner Betrag liquidirt werden.

3. Alle Transportaten müssen zuvor vollständig gereinigt und mit einer der Jahreszeit angemessenen Bekleidung, außerdem bei Entfernungen von mehr als einem Tagemarsche auch mit einem zweiten reinen Hemde, die weiblichen daneben mit einem zweiten Rocke versehen seyn, um sich bei Durchnässung umkleiden zu können.

Wird diese Vorschrift unbeachtet gelassen, so ist die Behörde der nächsten Transportstation verpflichtet, die fehlende Bekleidung sofort zu ergänzen, die dadurch veranlaßten Kosten von der Absendungs-Behörde wieder einzuziehen und dieses im Transportzettel zu bemerken.

4. Wagen-Transport findet in der Regel nicht statt; nur bei den auf dem Marsche erkrankenden Personen darf die Ortsbehörde auf Grund eines beizufügenden, kostenfreien ärztlichen Attestes einen Wagen bewilligen. Dabei ist jedoch große Vorsicht nöthig, indem die Transportaten oft wegen Ermüdung oder leichter, durch das Gehen erhaltener Fußverletzungen ꝛc. vorgeben, nicht weiter gehen zu können, wo dann ein oder zwei Ruhetage, deren Nothwendig-

Digitized by Google

keit im Transportzettel zu bescheinigen ist, den Weitertransport schon gestatten; auch ist auf den Stationen Vorsorge zu treffen, daß sich die Transportaten die Füße reinigen. Vor allem aber muß bei deren Absendung auf gute Fußbekleidung gesehen und bei der ärztlichen Untersuchung strenge verfahren werden.

5. Das Geld, welches sich mitunter bei Arrestaten vorfindet, darf nicht zu deren Verpflegung auf dem Transporte verwendet, sondern muß ihnen abgenommen und versiegelt an den Ober-Inspector mit überschickt, auch der Betrag im Transportzettel bemerkt werden.

6. Die Akten müssen, sofern sie nicht mit dem Transporte erfolgen, zeitig und so frühe per Post an den Ober-Inspector abgeschickt werden, daß sie vor der Ankunft des Transportaten eintreffen; den Verhandlungen muß neben einem kostenfrei auszustellenden ärztlichen Zeugnisse für die Anstalts-Akten eine Charakteristik des Arrestaten, seiner Verhältnisse, Lebensweise, vorherrschenden Neigungen, der schon erlittenen Strafen ꝛc beigefügt und dieselbe bei wiederholter Absendung des Corrigenden bis zu diesem Zeitpunkte fortgeführt werden.

7. Schwangere und über 70 Jahre alte Personen dürfen nach Benninghausen nicht abgesendet werden.

8. Die Aufgreifungs- und Absendungs-Prämie wird aus der Landarmenhauskasse sowohl für ausländische Landstreicher als für inländische Landstreicher und Bettler, welche keinen bestimmten Wohnort haben, gezahlt.

9. Alle Anträge um Aufnahme von sittlich verderbten Knaben und Mädchen in die mit dem Landarmenhause verbundenen Erziehungs-Anstalten sind unter Beifügung der in den Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 16. November 1825 und 26. December 1835 vorgeschriebenen Atteste über Verderbtheit, Alter, Gesundheit und erfolgte Impfung unmittelbar an den Ober-Inspector Schröder zu richten, und muß für jedes Kind ein jährliches Kostgeld von 12 Thaler gezahlt werden.

Münster, den 6. Januar 1845.

N. 22. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Geistlichen- und Schulrathe, Oberpfarrer Zieren zu Minden ein Ehren-Canonikat bei der Kathedral-Kirche zu Paderborn Allergnädigst verliehen.

Münster, den 27. December 1844.

Digitized by Google

Ueberſicht

des Beſtandes, des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anſtalt zu Geſecke für 1844.

N. 23. Provinzial-Pflegeanſtalt zu Geſecke.

Aus dem Regierungs-bezirk:	Am 31. December 1843 waren aufgenommen.	Bis zum 31. December 1844					Beſtand am 31. December 1844.
		Zugang.	Summa.	Abgang: ungeeignet für die Anſtalt.	Abgang: geſtorben.	Abgang: Summa.	
a. Münſter	21	12	33	1	5	6	27
b. Minden	26	17	43	3	3	6	37
c. Arnsberg	26	20	46	—	8	8	38
	73	49	122	4	16	20	102

Von den aufgenommenen 122 Kranken litten:

1)	An Epilepſie	35
2)	„ Erweichung des kleinen Gehirns mit Lähmung	7
3)	„ Lähmung der untern Extremitäten	2
4)	„ Paralysis agitans	3
5)	„ Leber-Uebergröße	2
6)	„ Gelenk-Gicht	3
7)	„ Herzerweiterung	1
8)	„ Aſthma	1
9)	„ Lungenſchwindſucht	3
10)	„ freſſender Geſichtsflechte	19
11)	„ Verkrüppelung	8
12)	„ Knochenfraß	6
13)	„ Unterſchenkel-Geſchwüren	4
14)	„ Elephantiaſis	2
15)	„ totaler Blindheit	6

Digitized by Google

16)	An Horn-Haut Staphilom . .	1
17)	„ Panus auf beiden Augen . .	1
18)	„ gichtiſcher Entzündung auf beiden Augen mit Flecken und Fellbildung .	1
19)	„ ſcrophulöſer Augen-Entzündung mit Einwärtskehrung der obern Augenlieder	1
20)	„ Syphilis inveterata . .	3
21)	„ Krebs	5
22)	„ Schwammgewächs im Munde .	1
23)	„ Kothfiſtel	1
24)	„ Ausſatzgeſchwüre am Vorderarm .	1
25)	„ Krätzſcrophelgeſchwüre . .	1
26)	„ beginnender Amauroſa mit doppelter Pupillenbildung auf einem Auge	1
27)	„ Eindruck der Kopfknochen in Folge Kopfverletzung	1
28)	„ allgemeinen nicht epileptiſchen Krämpfen	2
	Summa	122

Münſter, den 3. Januar 1845.

Bekanntmachungen des Königl. Conſiſtorii.

N. 24. Perſonal-Chronik.

Von der weſtphäliſchen Provinzal-Synode ſind der Parrer Albert zu Gevelsberg zum Präſes und der Pfarrer Natorp zu Wengern zum Aſſeſſor der Synode kirchenordnungsmäßig erwählt und am 20. d. Mts. von dem hohen geiſtlichen Miniſterium beſtätigt.

Münſter, den 31. December 1844.

N. 25. Nekrolog:

Am 25. d. Mts. ſtarb zu Bielefeld der Pfarrer an der Neuſtädter Kirche Herr Johann Heinrich Scherr im 65ſten Jahre ſeines Alters, in noch vollem Gefühle ſeiner Lebenskraft durch ein Nervenfieber hinweggeraft. Mit ſeinen Angehörigen und vielen Freunden trauert über den erlittenen Verluſt die Gemeine, in welcher er 41 Jahre hindurch als treuer Pfarrer und Seelſorger geſtanden, und die ganze Stadt, ſeine Vaterſtadt, um welche er ſich durch ſeine gemeinnützigen Bemühungen und durch ſeine thätige Theilnahme an allen An-

Digitized by Google

gelegenheiten ihres Kirchen-, Schul- und Armenwesens sehr verdient gemacht hat. Zwei und dreißig Jahre hindurch verwaltete er bis zum Jahre 1842 die Superintendentur in der großen Diöcese Bielefeld zum Theil unter sehr schwierigen Verhältnissen.

Zugleich war er bis zu jenem Zeitpunkte Mitglied der hiesigen evangelisch-theologischen Commission zur Prüfung der Pfarramts-Candidaten der Provinz, so wie der Seminar-Aspiranten-Prüfungs-Commission für die Schullehrer-Seminarien zu Soest und Petershagen.

Er bewies sich überall als einen einsichtsvollen und kenntnißreichen Mann, welcher durch seine Tüchtigkeit und rastlose Betriebsamkeit, durch seine beständige ernste Theilnahme an den Studien, Forschungen und Bestrebungen auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften und auf dem Gebiete des Kirchenwesens, durch die emsige Fürsorge für die Verbesserung des Unterrichts und Erziehung in den Schulen seines Inspectionskreises, so wie durch seinen eben so milden als kräftigen Charakter und durch seine edeln, wahrhaft christlichen Gesinnungen in nicht gewöhnlicher Weise sich auszeichnete. An ihm hat die Geistlichkeit der Provinz einen überaus achtungs- und liebenswürdigen Amtsgenossen und der Lehrerstand einen aufrichtigen Gönner und Freund verloren. — Sein Andenken bleibe in Segen.

Münster, den 31. December 1844.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 26. Aufnahme in das Königl. Musik-Institut zu Berlin. I d. 27046.

Da die Meldungen zu der Aufnahme in das Königliche Musik-Institut zu Berlin nicht selten in ungeeigneter Weise, theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen geschehen sind, so finden wir uns veranlaßt, auf die desfallsige Verordnung vom 20. Juli 1833 (Amtsblatt von 1833 No. 265) wiederholt aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß der Unterrichts-Cursus jedesmal Ostern und Michaelis seinen Anfang nimmt, und daß die Meldungen nicht mehr unmittelbar an das Ministerium, sondern an uns, und zwar so früh zu richten sind, daß dieselben zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus bei dem Königlichen Ministerium eingereicht werden können.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) Ein Alter von wenigstens 17 Jahren,
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sey.

Digitized by Google

3) daß er die nöthigen Vorkenntniſſe in der Muſik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierſpiel habe;
4) daß obgleich der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird, derſelbe die Koſten ſeines Aufenthalts in Berlin beſtreiten könne;
5) daß derſelbe außer den erforderlichen vorgenannten Atteſten, einen von ihm ſelbſt verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über ſeine Erziehung und Bildung, ſowohl in wiſſenſchaftlicher als muſikaliſcher Hinſicht, einreiche;
6) daß derſelbe vor ſeiner Aufnahme ſich einer Prüfung des Directors der Anſtalt unterziehe.

Arnsberg, den 6. Januar 1845.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 27.
Vorſchriften zur Verhütung des Kindermordes.

Nachſtehende, die Verhütung des Kindermordes bezweckende Vorſchriften der Preußiſchen Strafgeſetze:

1) Jede außer der Ehe geſchwängerte Weibsperſon, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müſſen ihre Schwangerſchaft der Orts-Obrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienſtherrſchaften, einem Geburtshelfer, einer Hebamme oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und ſich nach ihrer Anweiſung achten.
2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geſchehen, ſondern mit gehörigem Beiſtande.
3) Iſt dabei nur eine Frau gegenwärtig, ſo muß das Kind ſofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend ſeyn.
4) Vorſätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesſtrafe nach ſich; verliert es durch unvorſichtige Behandlung das Leben, ſo tritt die Zuchthausſtrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.
5) Aber auch ſchon diejenige Weibsperſon, welche Schwangerſchaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt iſt, mehrjährige Zuchthausſtrafe zu gewärtigen, ſollte ſie ſonſt auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.
6) Vernachläſſigen die Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienſtherrſchaften ihre Pflichten, ſo ſind ſie ſtrafbar und verantwortlich.

7)

Digitized by Google

7) der Schwängerer ist nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet,

werden zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Zugleich werden die von uns resortirenden Gerichte auf das Circular-Rescript vom 28. April 1834, die besondere Bekanntmachung resp. Erneuerung der vorstehenden Vorschriften in ihren Bezirken betreffend, aufmerksam gemacht.

Arnsberg, den 4. Januar 1845.

N. 28. Beauftragung der Gerichtsboten mit Geld-Erhebungen.

Wiederholt wird die Bestimmung in Erinnerung gebracht:

daß von uns Fünf Thaler als der höchste Betrag festgesetzt ist, mit dessen Erhebung der Regel nach ein Gerichtsbote bei den Gerichten unseres Departements beauftragt werden kann,

und daß deßhalb diejenigen Gerichts-Eingesessenen, welche Executionen über höhere Beträge nachsuchen, in jedem einzelnen Falle anzuzeigen haben:

an wen die Zahlung der beizutreibenden Summe geleistet, oder auf welche Art ihnen das Geld überschickt werden soll.

Wenn Jemand diese Anzeige unterläßt, wird er dazu vom Gerichte aufgefordert, und bis dahin der Erlaß des Executions-Befehls ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 6. Januar 1845.

N. 29. Anzeige vorkommender Sterbefälle an das betreffende Gericht.

Die Personen der nächsten Umgebung eines Verstorbenen, namentlich die im Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen, ingleichen die Hauswirthe, sind zufolge des §. 23. Titel 5. Theil II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung verpflichtet, den Todesfall dem betreffenden Gerichte schriftlich oder mündlich sofort anzuzeigen, um sich gegen die Gläubiger oder die Erben außer Verantwortung zu setzen.

Höherer Weisung zufolge bringen wir diese Vorschrift in Erinnerung.

Arnsberg, den 6. Januar 1845.

Digitized by Google

N. 30 Patent-Verleihung.

Den Gebrüdern Gustav und Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. December 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Umlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 31. Patent-Verleihung.

Dem Banquier Wergifosse zu Aachen ist unter dem 31. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine Rettungsleiter bei Feuersgefahr, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 32. Patent-Verleihung.

Dem Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié zu Breslau ist unter dem 31. December 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Befestigen und Anspannen der Saiten bei Pianofortes, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 33. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann August Constant Fauvelle zu Berlin ist unter dem 2. Januar 1845 ein Patent

auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Den Instrumentenmachern J. und A. Lampferhoff zu Essen ist unter dem 9. Januar 1845 ein Patent N. 34. Patent-Verleihung.

auf ein Contrahorn, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Samuel Dobbs zu Köln unter dem 28. April 1844 ertheilte Einführungs-Patent N. 35. Patent-Zurücknahme.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Candidat der Theologie, Ferdinand Funke, ist als Rector der höhern Stadtschule zu Herdecke bestätigt worden. N. 36. Personal-Chronik. Ad. 693/ Ig. 115

Die Schulamts-Candidatin Theresia Micus ist zur Lehrerin bei der Elementar-Mädchen-Schule zu Olpe ernannt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat December 1844 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner à 110 Pfund.	Stroh, das Schock à 1200 Pfund.
	im Preußischen Maaß und Gewicht.							
	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Hamm . . .	1 25 4	1 20 1	1 9 9	„ 24 1	2 „ „	„ 10 „	„ 16 „	6 21 3
Hattingen . .	2 13 2	1 22 7	1 10 2	„ 28 „	2 2 „	„ 20 „	„ „ „	„ „ „
Herdecke . . .	2 3 9	1 19 9	1 10 2	„ 24 7	„ „ „	„ 15 „	„ 22 „	7 „ „
Langschede . .	2 5 6	1 24 8	1 10 6	„ 26 6	1 29 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Lippstadt . .	1 27 3	1 19 9	1 4 „	„ 21 9	1 21 „	„ 15 „	„ 20 „	5 „ „
Menden . . .	2 8 7	1 23 2	1 10 2	„ 27 „	2 1 11	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Neheim . . .	2 „ „	1 23 2	1 7 „	„ „ „	1 28 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Schwerte . .	2 7 4	1 22 3	1 9 11	„ 25 10	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Soest	1 23 10	1 22 3	1 5 8	„ 22 7	1 26 4	„ 12 „	„ 18 „	7 „ „
Witten . . .	2 12 „	1 20 „	1 12 „	„ 28 „	2 2 „	„ 12 „	„ 20 „	6 „ „
Werl . . .	1 28 „	1 23 9	1 6 9	„ 23 9	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Durchschnitts-Preis . .	2 3 2	1 21 11	1 8 9	„ 25 3	1 28 9	„ 14 „	„ 19 2	6 10 3

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 3. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 18. Januar 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 6. N. 86. Subhastations-Patent.

Die Halsbands-Colonie zu Herbede des Besitzers Ludwig Köppencastrop und zwar die in der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Westherbede Art. 46. Flur I. No. 14, 15, 20, 46, 52, 67, 165, 184, 217, 218, 242, 246, Flur II. No. 99, 193, 194, 260, Fl. III. No. 199, 314, 315, Fl. I. No. 220, 247/1, 143/1, der Gemeinde Ostherbede Art. 23. Flur I. No. 4, und der Gemeinde Durchholz Art. 27. Fl. I. No. 53. (Letzteres zur Größe von 24 Morgen 76 Ruthen) eingetragenen Pertinenzien, welche zusammen nach Abzug der Lasten auf 10,077 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 11. März 1845 an der Gerichtsstelle anberaumt, woselbst Taxe und Hypothekenschein im Bureau II. eingesehen werden können. Unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

B. VI. 8. N. 87. Subhastations-Patent.

Die Teimanns Kolonie zu Ampen, wozu außer den Hofesgebäuden ungefähr 53 Morgen an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, eingetragen Band I. fol. 225. des Oestönner Hypothekenbuchs, soll am 10. April 1845, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshause subhastirt werden. Die Kolonie ist frei von gutsherrlichen Abgaben oder sonstigen außergewöhnlichen Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 7074 Thlr. 24 Sgr. und liegt die Taxe nebst Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein auf der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 4. N. 88. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Heven belegene Brockmanns Hof, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 24. pag. 49, und zwar: die in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 16. Flur I. Nr. 220, 221, 241, 245, 249, 250 (mit Ausschluß von 155 Ruthen 35 Fuß) 251, 252, 257—260, 262, 266; Flur II. Nr. 86, 90, 92, 98/2, 100; Flur III. Nr. 119, 121; Flur IV. Nr. 2, 4, 6, 10, 16, 26, 29, 57, 58, 64, eingetragenen Per-

Digitized by Google

tinenzien, welche zu 3971 Thlr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, imgleichen die dazu gehörigen Erbverpächterrechte an den Erbpachtskotten des Daniel Peters, Heinrich Holthaus, Heinrich Georg Becker, Friedrich Beckmann und Wilhelm Schwabe zu Heven, welche zu 1185 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf den 6. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle anberaumt. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können im Büreau IIb. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 4 N 89. Subhastations-Patent

Folgende, den Kaufleuten Joh. Kaspar Harkort zu Harkorten und Friedrich Elbers zu Hagen gehörende, in der Katastral-Gemeinde Wehringhausen gelegene, Band I. pag. 49. im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Immobilien: ein Reckhammer, ein Breite- resp. Reck- und Amboßhammer, zwei Schleifkotten, zwei Wohnhäuser mit Stallung nebst Hammer- und Hausplatz, Teich, Ober- und Untergraben, Fl. I. Nr. 94, 97, 98, 99, 100, an der Ennepe gelegen, taxirt zu 14,600 Thlr., ferner Fl. I. Nr. 90, 91, 93, 95, 96, 108, 110, 111, 256, 257, nebst Wohnhaus, Nebengebäude und Schmiede, 258, 259, 260/1, 261, 265/1, 486, Flur II. Nr. 25, Acker, Weide, Wiese und Holzung, zum Theil an der von Hagen nach Schwelm führenden Chaussee gelegen und zu Hausplätzen geeignet, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 9386 Thlr. 17 Sg. 5 Pf., sollen parzellenweise und als ein Ganzes in dem auf den 23. April 1845, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Claes zu Wehringhausen bezielten Termine theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 3. N. 90 Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Kalkbrenners Karl Kretzer am Kalkofen, eingetragen fol. 221 und 279 der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zu 7390 Thlr., soll am 26. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 91 Subhastations-Patent.

Die, dem Friedrich Knepper und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörigen, hier in der Stadt belegenen Immobilien, bestehend aus einem halben Wohnhause, Hausplatze Flur II. No. 270, und etwa 36¾ Ruthen, von dem Garten bei dem Hause Flur III. No. 303, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau I. einzusehenden Taxe zu 560 Thlr., sollen im Termine den 17. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Strafe der Präclusion, bis spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III 3. N. 92. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Lohgerbers Johann Kaspar Hellmann in Moellenkotten, eingetragen fol. 28. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm, und abgeschätzt zu 1580 Thlr., soll am 12 März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe ist im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 3. N. 93. Subhastations-Patent.

Die, den minderjährigen Kindern der verstorbenen Ehefrau Johannes Otto in Ruckersfeld zugehörigen, in der dortigen Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als: Wohnhaus nebst Hofraum, Gärten, Acker- und Wiesengründen, No. 300, 69, 112, 128, 150, 178, 206, 292, 296, 297, 298, Flur A. No. 25, 87, 92, 120, 233, Fl. B. und 7 Pfennige Ruckersfelder Hauberg No. 229 bis 235, tarirt zu 763 Thlr., sollen am 1. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind Taxe und Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B III 3. N. 94 Subhastations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Hemmern und dem Dorfe Hemmern belegene Ackergütchen des Franz Schuhmann genannt Kuckuck, bestehend aus einem halben Wohnhause und gegen 16 Morgen Ackerland, Flur IV. 27, 92, 93, 104, 180, 251, V. 145. 150, 188, 246, 255, 266, soll am 24. Februar 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der Taxwerth nach Abzug der Lasten beträgt 305 Thaler.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 2. N. 95 Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Kindern des Kaspar Heinrich vom Dreusche gemeinschaftlich zugehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Immobilien, nämlich: das Wohnhaus in der Nette, unter der Nummer 501, tarirt zu 1251 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.; das Nebenhaus unter der No. 501, B, tarirt zu 209 Thlr. 25 Sgr.; die an diesem Nebenhause liegende Schmiede unter der No. 501, A, tarirt zu 147 Thlr 14 Sgr. 6 Pf; der Garten beim Hause nebst Graskamp, tarirt zu 128 Thlr. 26 Sgr.; die Gartenbeete vor dem Hause, tarirt zu 3[illegible] Thlr. 24 Sgr.; der Grasplatz bei der Middewinkler Rolle, tarirt zu 42 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; ein Hudeloos am Nettenscheidter Berge, tarirt zu 39 Thlr. 21 Sgr.; ein Hudeloos eben daselbst, tarirt zu 40 Thlr. 21 Sgr.; ein Hudeloos am Gottenpfade, tarirt zu 13 Thlr. 11 Sgr.; eine Wiese vor dem Gräftig und vor dem Steinwinkel, tarirt zu 116 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.; das Grundstück auf dem Kampe, tarirt zu 143 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; der Berg im Stensort, tarirt zu 205 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; das Gartenbeet auf dem Steinskamre, tarirt zu 6 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; die beiden Gartenbeete bei Möhrenrolle, tarirt zu 41 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und drei Sitze in der lutherischen Kirche, von denen der eine zu 20 Thlr. und jeder der beiden andern zu 18 Thlr. tarirt ist, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Termine den 27. März 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungsverhandlungen und der neueste

Digitized by Google

Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor. In Betreff des noch nicht im Hypothekenbuche verzeichneten Gartens nebst Grasgewachs beim Hause aber werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

B. III. 3. N. 96. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Ehefrau Georg Wilhelm Hofmann, Katharina geborne Dreisbach zu Hemschlar zu $^7/_8$. und den Erben des zu Langenberg am 9. März 1843 verstorbenen Johann Heinrich Dreisbach zu $^1/_8$. zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemschlar gelegenen Grundstücke: Flur II. No. 2ᵃ, Haus- und Hofraum mit Scheune und den Brandgeldern des Wohnhauses, Fl. II No. 30, Backhaus, Fl. I. No. 22. 39, 4ᵃ, 61, 77, 105, 108, 119, 156, 160, Fl. II. No. 21, 27, 32, 99, $134/_1$, 160 b, 162, Fl. III. No. 17, 19, 26, 87, 82, abgeschätzt auf 643 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 97. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, den Erben Radewacher Schemmann zu Witten zugehörigen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur I. Nr. 263, 264, 362 und Flur III. Nr. 15, Flur IV. Nr. $383/_{143}$. eingetragenen Immobilien, nebst dem auf Flur I. Nr. 264. befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 1006 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 26. Februar 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III 3. N 98 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Franz Fobbe auf Obermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Obermarsberg gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 418, II. 195, III. 210, 490, 222, IV. 80, VI. 136, 156, 193, VII. 20, 398, IX. 344, 343 und 289, abgeschätzt auf 759 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Wirths Heinrich Breker zu Obermarsberg subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden wegen der Realität Flur IX. Nr. 343. aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 99. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Schneider Peter Hockermann, so wie dessen Kindern, imgleichen auch dem Conditor Wilhelm Douqué, so wie den minorennen Geschwistern Marie Helene und Wilhelmine Louise Douqué gehörigen Immobilien, eingetragen Band III. pag. 1. des Hypothekenbuchs von Hagen und Band I. pag. 193. des Hypothekenbuchs von Eckesey, bestehend in einem Wohnhause in Hagen, nebst Garten, Ackerland und

Digitized by Google

Wiese, Flur II. No. 69, Flur IV. 144, 144/145, 145, 216 der Steuergemeinde Hagen, und Fl. I. 142 und 145 der Steuergemeinde Eckesey verzeichnet, nebst der ungetheilten Hälfte von der Holzung Fl. V. No. 228 der Steuergemeinde Hagen, zu 4395 Thlr. 10 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 5. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 100. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Friedrich Heufer zu Herdecke zugehörige Immobilien: a. Haus- und Hofraum in Herdecke, Flur III. Nr. 39. mit einem Wohnhause und Nebengebäude; b. Obstgarten daselbst, Fl. III. Nr. 37 a.; c. Obstgarten daselbst, Fl. III. Nr. 40; d. Acker am Rebberge, Flur IV. Nr. 26/140; e. die ungetheilte Hälfte der Wiese in den Weiden, Flur V. Nr. 17, zusammen abgeschätzt zu 2555 Thlr. 20 Sgr., sollen am 27. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber öffentlich verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in dem Büreau III einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden, unter der Verwarnung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2 N. 101. Subhastations-Patent.

Der, den Eheleuten Steinhauer Heinrich Zauter und Sophie geborne Buschhardt, frühere Wittwe Diedrich Heinrich Lueg, so wie den Kindern der letztern gehörige Erbpachtskotten am Kaisberge in der Gemeinde Vorhalle, eingetragen Band I. pag. 105 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde, und ohne Rücksicht auf den darauf haftenden Kanon von 5 Thlr. zu 1307 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt, dessen Werth nach Abzug dieses Kanons 1182 Thlr. 5 Sgr. beträgt, soll am 29. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 2 N. 102. Subhastations-Patent.

Die, dem Kaufhändler Pet. Casp. Roesener und Emilie Roesener, Ehefrau des Conditors Jansen, Julius, Albert, Alwine und Ludwig Hugo, Geschwister Roesener zugehörigen, Band 3. pag. 34. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Flur 4. Nro. 105, 556, Flur 5. Nr. 88, 216 und Flur 2. Nr. 74, welche gerichtlich auf 3689 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag der Besitzer theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in Termino den 5. April 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe liegt zur Einsicht in dem Büreau III offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 2 N 103 Subhastations-Patent.

Die, früher den Eheleuten Ferdinand Schürmann gehörigen und dem Ferdinand Rüßmann für 2415 Thlr. zugeschlagenen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 4 zu Herdecke und den Grundstücken Flur III. 247, 242, III. 240/2, V. 175. abgeschätzt zu 3356 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., sollen den 29. März 1845, Morgens 11

Digitized by Google

Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Büreau III. eingesehen werden.

S. III. 2. N. 104. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Die, den Geschwistern Elisabeth und Wilhelmine Hasenack zu Unna zugehörigen Bergantheile, im Ganzen 5 Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Schürbank et Charlottenburg" sollen in Termino den 7. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibung der Zeche nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 105. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Nachstehende, den Kindern und Erben der Eheleute Kaufmann Franz Wilhelm Feldmann und Dorothea Möller, zustehende Immobilien: a. in der Steuergemeinde Dortmund belegen, als: 1) ein Parzell Acker an der Voßkuhle, Fl. 4 Nr. 102, von 8 Morgen 98 Ruthen, taxirt zu 1538 Thlr.; 2) ein Parzell Garten, Flur XI Nr. 356. am Wallgarten, 6 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 17 Thlr. 10 Sgr.; 3) ein Parzell Garten daselbst, Flur XI. Nr. 361, von 7 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 4) ein Parzell Garten daselbst, Flur XI. Nr. 362, von 6 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 5) ein Parzell Garten daselbst, Flur XI Nr. 363, von 8 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 24 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 6) ein Parzell Garten hinter der Mönchen, Flur XI Nr. 364, von 77 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 275 Thlr. b. In der Steuergemeinde Mengede belegen, als: 1) ein Parzell Acker im Holthauser Bruche, Flur XII. Nr. 106, von 6 Morgen 28 Ruthen und ein Parzell Weide daselbst, Flur XII. Nr. 107. von 16 Morgen 96 Ruthen, von welchen Parzellen: a. 6 Morgen 64 Ruthen 33 Fuß zu Ackerland, taxirt zu 414 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., und b. 15 Morgen 139 Ruthen 67 Fuß als Weidegrund liegen und zu 788 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirt worden; 2) ein Parzell Deusener Wiesen am Hofe, Flur XIII. Nr. 433/411, von 11 Morgen 26 Ruthen 1 Fuß, taxirt zu 2006 Thlr. 4 Pf.; 3) ein Parzell im Dorfe, Haus und Hofraum, Flur XIII. Nr. 64, von 2 Morgen 25 Ruthen, und ein Parzell daselbst, Garten, Flur XIII. Nr. 65. von 17 Ruthen 50 Fuß, welche Parzelle zusammen 2 Morgen 42 Ruthen 50 Fuß als Wiese liegen und zu 206 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt worden; 4) ein Parzell auf dem Bleichplatze, früher Acker jetzt Wiese, Flur 13 Nr. 74, von 82 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 82 Thlr. 15 Sgr.; 5) ein Parzell im Deusener Holze, Flur 13 Nr. 36, von 9 Morgen 107 Ruthen, taxirt zu 239 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; 6) ein Parzell im Deusener Holze, Wiese, Flur 13 Nr. 49/1, von 1 Morgen 65 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 122 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 7) ein Parzell im Deusener Holze, Holzgrund, Flur 13 Nr. 50, von 121 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 27 Thlr.; 8) ein Parzell Holzgrund, Lütkenheide, Flur 13 Nr. 139, von 1 Morgen 131 Ruthen, taxirt zu 69 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., sollen theilungshalber an der Gerichtsstelle in Termino den 19. März 1845, Morgens 9 Uhr, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Immobilien spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

---

tized by Googl

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 2. N. 106. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Hohenholter Bauerschaft, Gemeinde Kierspe, Band II. fol. 5—8. vermerkte, auf 1050 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf gewürdigte Ackergut der Eheleute Friedrich Hemicker zur Windfuhr und der dem Heinrich Fasbänder zugehörige vierte Theil des auf 597 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, im Hypothekenbuche der Lengelscheider Bauerschaft fol. 355—357. intabulirten Osemundhammers auf dem Ohl, in der Gemeinde Meinerzhagen, sollen am 31. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

B. III. 2 N. 107 Subhastations-Patent.

Die, dem Fabrikanten F. Wolff auf dem Hammer bei Plettenberg gehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: a. Gebäude: I. 124/1, Wohnhaus auf dem Renn werth nebst Stall, Schmiede, Gebäudeplätzen und Hofraum, 28 R. 85 F., zu 668 Thlr. 26 Sgr.; I. 124, Fabrikgebäude daselbst mit Wassergerechtsame, zu 800 Thlr.; b. Garten: I. 123/1, daselbst, 8 R. 55 F., zu 12 Thlr.; I. 125/1, daselbst, 23 R 66 F., zu 47 Thlr. 9 Sgr.; I. 126/1, daselbst, 29 R. 89 F., zu 41 Thlr. 25 Sgr.; c. Aecker: I. 56, Kersmecke, 1 M. 45 R. 50 F., zu 37 Thlr. 17 Sgr.; I. 99, Wesenohl, 77 R., zu 23 Thlr. 10 Sgr.; II. 340, unterm Twerspfad. 117 R. 75 F., zu 23 Thlr. 16 Sgr.; II. 346/1, daselbst, 77 R. 25 F., zu 10 Thlr.; VIII. 85, die Bure, 1 M. 91 R. 50 F, zu 90 Thlr. 15 Sgr.; d. Wiesen: I. 57, Kersmecke, 70 R. 57 F., zu 20 Thlr.; e. Holz: I. 66, Kersmecke, 3 M 187 R., zu 22 Thlr. 17 Sgr.; I. 91 b, Kohlbuschberg, 3 M. 93 R. 50 F., zu 21 Thlr. 4 Sgr.; II 341, unterm Twerspfad, 3 M 153 R. 50 F, zu 23 Thlr. 4 Sgr.; II. 345, daf., 2 M 154 R. 50 F., zu 17 Thlr. 5 Sgr.; II. 120, in der Nachmecke, 2 M. 34 R. 50 F., zu 13 Thlr. 4 Sgr.; IV. 53, aufm Rabenkopfe, 1 M. 9 R 50 F., zu 15 Thlr. 24 Sgr.; IV. 144. Landemerter-Wiemcke, 132 R. 44 F., zu 8 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 17. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 1. N. 108. Subhastations-Patent.

Die, dem Meier Stern zu Bigge zugehörigen, in der Katastralgemeinde Bigge gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 206, 207 mit Wohnhaus, Flur III. 116, abgeschätzt auf 787 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 109. Subhastations-Patent.

Es sollen in dem auf den 10. April 1845, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine folgende, dem Maurer Kaspar Fahne und seinen beiden Kindern gehörige Grundstücke: 1) das zu Hamm auf der Brüderstraße unter Nr. 242. gelegene, zu 1000 Thlr. abgeschätzte Haus; 2) das daselbst auf der Ritterstraße unter Nr. 251. gelegene, zu 700 Thlr. abgeschätzte Haus; 3) der in der Nordenfeldmark gegenüber vom Spi-

Digitized by Google

tale gelegene, zu 50 Thlr. abgeschätzte Garten von 40 Ruthen 80 Fuß; 4) das Obereigenthum an das zum Hause Nr. 251. gehörige, in der Ostenfeldmark gelegene und am Heidkemper zu Werries für 2 Thlr. jährlich vererbpachtete Heide-Antheil, abgeschätzt zu 50 Thlr., theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und können Kauflustige die Abschätzung und die Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 10. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III 1 N. 110. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche der Stadt Hattingen, Vol. III. pag. 571. eingetragene Haus des Schreiners Gaulsch, welches zufolge gerichtlicher Taxe nach Abzug der Lasten zu 1287 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 24. April 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1 N. 111. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die Immobilien des Fuhrmanns Wilhelm Kämper hierselbst, nämlich: das Wohnhaus in der Stahlschmiede unter No. 849, nebst Platz unter Flur IV. No. 850, 35 R. 40 F. groß, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVII. fol. 124 bis 126. und der Acker in der Guckschlade unter Fl. VI. No. 183, 4 M. 158 R. 10 F. haltend, eingetragen im Hypothekenbuche von Iserlohn Vol. XXIV. fol. 202—204, abgeschätzt zu 2745 Thlr. 25 Sgr. und resp. zu 860 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 15. April 1845, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Termine subhastirt werden.

B. III. 1. N. 112. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Höhlener Bauerschaft Band I. fol. 121—124. vermerkten, in der Gemeinde Kierspe belegenen Immobilien der Wittwe und Erben Wilhelm Blomberg zu Höhlen, aus einem Wohnhause, Gärten, Wiesen, Aeckern und Holzungen bestehend, ausweise der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 735 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen am 18. April 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Funke zu Höhlen nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1 N. 113 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Der, der Wittwe Arnold Rentrop, Anne Marie geb. Woeste zu Harlinghes, dem Johann Peter Rentrop daselbst, dem Kaspar Rentrop zu Ludemert, den Eheleuten Karl Rentrop und Louise geb. Vollmann zu Bauckloh, den Minorennen Johann Peter Vollmann und den Erben Peter Kaspar Eberhard Rentrop zugehörige, auf dem Verse-Fluß gelegene Osemundshammer aufm Dornwerth, taxirt zu 1800 Thlr., und der der Wittwe Johann Peter Spannagel, Anne Marie geb. Geck zu Brunscheid, deren Tochter Anne Marie Spannagel, den Eheleuten Johann Diedrich Spannagel und Anne Katharine geb. Spannagel zu Brunscheid und den Erben

Digitized by Google

Peter Kaspar Eberhard Rentrop zugehörige, auf dem Wetteringhofer Bache gelegene Osemundshammer unter der Läpperei, auch der neue Hammer genannt, taxirt zu 800 Thlr., sollen am 17. April 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Johann Diedrich Doeseler zu Doesein verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte

Die, den Erben Steuer-Empfänger Kaspar Zumbroich zu Lippstadt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erwitte gelegenen Grundstücke, Flur VI. Nr. 275 mit Wohnhaus und Hofraum, Nr. 276.; Flur II. Nr. 265. und V. Nr. 8 abgeschätzt auf 2741 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B I R 114. Subhastations-Patent.

Erwitte, den 13. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, den Erben Kreiscopist Vetter dahier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Berleburg gelegenen Grundstücke, Flur I Nr 99. Haus und Hofraum, Flur II. Nr. 53., Flur III. Nr. 53. 191. abgeschätzt auf 457 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. April 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. I R. 115. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Philipp Zimmermann gehörigen, in der Steuergemeinde Dreisbach belegenen Immobilien: Flur I. No. 335. Haus- und Hofraum, 8 R. 70 F., sowie Fl. I. No. 338. Grashof, 39 R. 70 F., zusammen zu 379 Thlr.; Fl. I. No. 345, Acker, 160 R. 20 F., zu 74 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf.; Fl. I. No. 257, Acker, 82 R. 65 F., zu 22 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Fl. I. No. 186, Acker, 141 R. 35 F., zu 28 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.; Fl. II. No. 190, Acker, 1 M 120 R., zu 60 Thlr.; Fl. I. No. 113, Wiese, 88 R., zu 64 Thlr. 16 Sgr.; Fl. I No. 88, Wiese, 55 R. 60 F., zu 22 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.; Fl. I. No. 90, Wiese, 40 R. 10 F., zu 16 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Flur I No. 18. Wiese, 70 R. 60 F., zu 47 Thlr. 2 Sgr.; Fl. I. No. 510, Garten, 19 R. 75 F., zu 13 Thlr. 5 Sgr., sollen in Termino den 12. April 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Subhastaten zu Tiefenbach verkauft werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und neuester Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen. B. I R. 116. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen

Folgende, dem Johann Heinrich Bell jun. gehörende Immobilien: I. Gemeinde Weidenau Flur C. No. 856, Acker, 153 R. 54 F., zu 51 Thlr. 10 Sgr.; Fl. C. No. 853, Acker, 110 R. 41 F., zu 51 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.; Fl. C. No. 645, Acker, 90 R. 67 F., zu 52 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.; Fl. C. No. 116, Acker, 24 R. 86 F., zu 57 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., und Fl. C. No. 118, Acker, 24 R. 86 F., zu 57 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.; II. Gemeinde Niederschelden: Fl. C. No. 20, Wiese, 1 M. 136 R. 91 F., zu B. I R 117 Subhastations-Patent.

Digitized by Google

390 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., und Fl. C. No. 21, Wiese, 1 M. 132 R. 84 F., zu 385 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen in Termino den 19. April 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgeboten, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden.

B I R 118. Subhastations-Patent

Das, dem Metzger Johann Gerhard Leopold Römer gehörige, zu Hamm auf der Weststraße No. 134 und 135 belegene Haus, abgeschätzt zu 1475 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Der in den schon erlassenen Bekanntmachungen (No. 45 und 49 des Amtsblatts) bestimmte Licitationstermin ist jedoch bis zum 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr, verlegt worden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-egistratur einzusehen.

Hamm, den 8. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. R. 119. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag des hiesigen Bierbrauers Wilhelm Schwaner werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hierdurch öffentlich vorgeladen, im Termine, den 29. Januar 1845, hier vor Gericht entweder in Person oder durch Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen unter Vorlegung der darüber sprechenden Beweisstücke summarisch anzumelden, und dem zur Abwendung eines förmlichen Concurses über das überschuldete Vermögen des Schwaner vorzunehmenden Güteversuche so gewiß beizuwohnen, als sie sonst von diesem Verfahren ausgeschlossen, beziehungsweise so angesehen werden sollen, als wenn sie dem, von der Mehrzahl der Erscheinenden gefaßten Beschlusse beitreten wollten.

Marburg, den 28. December 1844. Kurf. Landgericht.

R. 120. Diebstahl zu Schwerte.

Dem Handelsmann S. Weinberg hier sind im vorigen Monate aus einem Waschfasse vor seinem Hause folgende Gegenstände entwendet worden:

ein rothgedrucktes Kleid; drei dunkelrothe Schürzen; zwei flamosene dito mit Karros; ein rothes Taschentuch; zwei Halstücher von Kattun; drei blaue heedene Schürzen; eine rothgedruckte Tischdecke von Kattun mit Garnirung; ein Tischtuch von fein Gebild und 4 Ellen Größe, und ein heedenes Handtuch.

Diejenigen, welche über den Thäter oder zur Wiedererlangung der Sachen etwas angeben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 28. December 1844. Königl. Gerichts-Commission.

B. III 3 R. 121 Anlegung einer zweiten Eisenvitriol- und Kupferhütte bei Stadtberge.

Die Stadtberger Gewerkschaft beabsichtigt, im Glinde-Thal bei Stadtberge, im Kreise Brilon, eine zweite Eisen-Vitriol- und Kupferhütte anzulegen.

Die wesentlichen Theile dieser neuen Anlage sind:

1) Für die Eisen-Vitriolhütte:

a. 2 Siedepfannen; b. 18 Kristallisirkasten; c. 4 Laugesümpfe; d. 3 Wasserdampfkessel; e. 3 konische Röstöfen zum Entschwefeln der Blende; f. 6 Säurekasten; g. 16 Laugesümpfe; h. 1 Trommelwäsche, und i. 1 Setzwäsche mit den dazu gehörenden Gräben und Sümpfen.

Digitized by

2) Für die Kupferhütte:

a. 1 Flammofen; b. 3 Pendelgebläse, und c. 1 Cementkupferwäsche mit Schlammgräben, Laugesümpfen und Siebbottigen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Diejenigen, welche gegen die Anlagen gegründete Einreden zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre Einsprüche innerhalb der präclusivischen Frist von 8 Wochen von heute an, bei dem unterzeichneten Königlichen Bergamte anzumelden und zu begründen, indem später auf solche keine Rücksicht genommen werden kann. Von dem Situationsplan kann bei dem Revierbeamten des Reviers Stadtberge Einsicht genommen werden.

Siegen, den 15. December 1844. Königl. Bergamt.

B. III. 3. N. 122. Anlegung einer Kalkstein-Stampfmühle bei Arpe.

Der Landwirth Johann Rüßmann zu Arpe beabsichtigt auf seiner zwischen Arpe und Rückelheim gelegenen Wiese, Flur 13. No. 103, an dem Werntroper Bach eine Kalksteinstampfmühle anzulegen.

Indem dies hierdurch bekannt gemacht wird, werden Diejenigen, die gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei mir und dem Bauherrn, binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen von heute ab, anzumelden.

Meschede, den 28. December 1844. Der Landrath.

B. I. N. 123. Verlorner Wanderpaß.

Der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Lindewirth gebürtig aus Wallenbrück, Amtes Spenne, im Kreise Herford, hat am 5. d. Mts. auf dem Wege von Witten nach Herbede, seinen am 31. December v. J. von dem Landrath zu Herford ausgestellten Wanderpaß verloren. Indem derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird, wird der Finder zugleich ersucht, denselben bei der nächsten Polizeibehörde abzugeben.

Blankenstein, den 13. Januar 1845 Der Amtmann.

B I N. 124. Verding wegen Reparatur eines Pfarrhauses.

Mittwoch am 29. Januar c., früh 10 Uhr, soll in Frömern bei Unna eine Reparatur des dortigen Pfarrhauses, veranschlagt zu 792 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., und die Anlage eines Lattenzauns um den Pfarrgarten, veranschlagt zu 137 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., verdungen werden.

Kostenanschläge und Vorwarden sind zur Einsicht bei dem Herrn Pfarrer Herdieckerhoff offen gelegt.

Hamm, den 16 Januar 1845. Der Baumeister Kriesche.

B. II. 1. N. 125. Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in denjenigen Jagddistricten, welche in der im Stück No. 40, 44, des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung zu Arnsberg. No. 279, 306 der Cölnischen Zeitung, No. 80, 88 des Intelligenzblattes, enthaltenen Bekanntmachung näher beschrieben sind, hat die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Arnsberg in Erwägung

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die oben bezeichneten Blätter in gehöriger Form erfolgt, auch die vorgeschriebene Frist gewahrt ist,

zu Recht erkannt:

Digitized by Google

daß Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet aber in dem auf den 12. December c. zur Anmeldung der Gerechtsame angestandenen Termine nicht erschienen sind, mit allen und jeden Jagdgerechtsamen in den zu theilenden Revieren zu präcludiren seyen.

Von Rechts wegen.

Neheim, den 12. December 1844.

Die Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Arnsberg.

Boswinkel. v. Dücker. v. Holzbrink.

S. H. Z. Nr. 126. Edictal-Ladung.

In der Ablösungssache des sogenannten Soelder Zehenten haben die Besitzer der nachstehend bezeichneten, im Dortmunder Kreise belegenen Grundstücke sich bisher nicht legitimirt:

1) in der Steuergemeinde Soelde, Flur I. Nr. 5. 7. 9. 25. 29. 69. 77. 78. 84. 85. 90. 91. 95½. 109. 115. 128. 141. 143. 152. 156. 187. 196. 200. 205. 207. 214. 222. 226. 236. 240. 244. 248. 250. 251. 252. 256. 263. 269. 272. 275. 282. 294. 296. 300. 303. 324. 326. 335. 337. 353. 355. 359. 362. 371. 372. 379. 380. 394. 395. 410. 411. 420. 421. Fl. II. Nr. 27. 43. 52. 65. 87. 111. 112. 113. 114. 118. 122. 312. 315. 331. 332. 333. 334. 340. 357. Fl. III. Nr. 19. 24. 33. 50. 94. 165. 174. 229. 230. 231. 232. 233. 235. 250. 252. 256. 261. 265. 288. 383;
2) in der Steuergemeinde Asseln: Flur III. Nr. 426. 427. 525. 526. 534. 548. 549. Flur IV. Nr. 282.;
3) in der Steuergemeinde Aplerbeck: Flur I. Nr. 395. 419. Flur II. Nr. 523. 592.;
4) in der Steuergemeinde Holzwickede: Flur IV. Nr. 1.

Zur Beseitigung dieses Legitimationsmangels werden in Folge Auftrags der Königlichen General-Commission zu Münster alle Diejenigen, welche bei obiger Zehentablösung ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen und spätestens in dem, auf den 27. Februar 1845, Nachmittags 2 Uhr, beim Wirthe Rathe genannt Toscan zu Soelde vor mir anstehenden Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vollziehung des Rezesses zugezogen seyn wollen.

Die Nichterscheinenden müssen obige Zehentablösung gegen sich gelten lassen und werden selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Arnsberg, den 6. December 1844.

Cunitz,
Oekonomie-Commissions-Rath.

Nr. 127. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Ruhrort, öffentlicher Anzeiger pro 1844, Stück 48, No. 2249.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 4. Arnsberg, den 25. Januar 1845.

Das 1. und 2. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: R. 38. Gesetz-Sammlung Nr. 1. und 2.

Nr. 2529. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. December 1844, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefsschuldnern der Westpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Prozent.

Nr. 2530. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. December 1844, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schifffahrtsabgaben in den Städten Königsberg in Preußen und Elbing genehmigt werden.

Nr. 2531. Allerhöchste Bestätigung des beigefügten Regulativs für die Geschäftswirksamkeit der Landkastenbevollmächtigten von Neu-Vorpommern vom 20. November 1843. D. d. den 14. September 1844.

Nr. 2532. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. November 1844, in Betreff der bei dem Eintriebe ausländischen Rindviehes zu beobachtenden Schutzmaaßregeln.

Nr. 2533. Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungsbehörden. Vom 22. November 1844.

Nr. 2534. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1845, bezüglich auf das Gesetz, die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen von demselben Tage betreffend.

Nr. 2535. Gesetz, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen. Vom 3. Januar 1845.

Digitized by Google

N. 39. Einreichung von Petitionen ꝛc. bei dem 8. Westphälischen Provinzial-Landtage.

Nachstehende Bekanntmachung:

Zufolge des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes für die Provinz Westphalen vom 30. December 1843, Nr. II. 36. wird der Präclusiv-Termin zur Einreichung von Petitionen, resp. Anträgen und Beschwerden bei dem auf den 9. Februar l. J. zu eröffnenden 8ten Westphälischen Provinzial-Landtage auf den 23. Februar l. J. festgestellt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit der §§. 50. und 51. des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände der Provinz Westphalen und eines bezüglichen Erlasses des Königlichen Staats-Ministeriums vom 13. December 1828, Anträge, Bitten und Beschwerden lediglich durch die Abgeordneten des Standes und Distriktes, zu welchem die Bittsteller gehören, an den Landtag gebracht werden können.

Derartige Anträge, Bitten und Beschwerden sind demnach zwar an den Landtag zu richten, jedoch nicht an den Landtag, oder an den Landtags-Marschall direct, sondern durch den betreffenden Abgeordneten einzureichen; auch kann die Einreichung durch einen anderen Abgeordneten nur dann von Wirksamkeit seyn, wenn dieser den Antrag selbst zu dem seinigen macht.

Münster, den 18. Januar 1845.

Der Landtags-Marschall.
(gez.) Graf von Landsberg-Velen.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 18. Januar 1845.

In einstweiliger Vertretung des Königlichen Landtags-Commissarius:
du Vignau.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 40. Wohlthätigkeit für die Provinzen Ost- und West-Preußen.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

Digitized by Google

Von dem Herrn Landrath des Kreiſes Recklinghauſen, ferner aus Amt Datteln 35 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., Buer 17 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. und Bottrop 1 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. — Thlr. 53 Sgr. 24 Pf. 1

Hierzu nach Anzeige vom 28. November pr. — 1369 23 2

Ueberhaupt 1423 17 3

Außerdem ſind geſammelt und weiter befördert:

1) Von dem Königlichen Oberbergamt zu Dortmund, von:

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
a. den Beamten deſſelben . .				15	25	—
b. dem Bergamte zu Bochum						
aa. von den Beamten	37	—	—			
bb. von den Belegſchaften	693	22	1			
cc. von den Gewerkſchaften	631	21	4			
				1362	13	5
c. dem Bergamte zu Eſſen						
aa. von den Beamten	35	28	—			
bb. von den Belegſchaften	632	13	2			
cc. von den Gewerkſchaften	182	—	—			
				850	11	2
d. dem Bergamte zu Ibbenbüren						
aa. von den Beamten	9	15	—			
bb. von den Belegſchaften	48	29	2			
				58	14	2
e. dem Salzamt in Königsborn						
aa. von den Beamten	17	5	—			
bb. von den Belegſchaften	9	25	—			
				27	—	—
f. dem Salzamt in Neuſalzwerk						
aa. von den Beamten	6	15	—			
bb. von den Belegſchaften	23	19	6			
				30	4	6
					2344	8 3

2) Im Kreiſe Paderborn, aus Stadt Paderborn 194 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., Amt Lippſpringe 52 Thlr. 13 Sgr.

Digitized by Google

	6 Pf., Nordborchen 27 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., Neuhaus 10 Thlr. 6 Sgr., Delbrück 36 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. . .	321	Thlr.	8	Sgr.	— Pf.
3)	Im Kreiſe Lüdinghauſen, ferner aus Senden 3 Thlr. 13 Sg, Bork 7 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., Herbern 3 Thlr., Selm 2 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., Olfen 15 Thlr. 13 Sgr.	32	„	—	„	— „
4)	Im Kreiſe Ahaus, ferner aus Stadtlohn	4	„	27	„	11 „
5)	Im Kreiſe Tecklenburg, ferner aus Ibbenbüren 3 Thlr., Cappeln 18 Thlr. 8 Sgr.	21	„	8	„	— „
6)	Im Kreiſe Warendorf, ferner aus Stadt Warendorf	16	„	7	„	11 „
7)	Im Kreiſe Iſerlohn ferner . .	9	„	1	„	3 „
8)	Im Kreiſe Brilon aus den Städten: Brilon 11 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., Obermarsberg 1 Thlr. 1 Sg., Hallenberg 18 Sgr., Winterberg 6 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., den Aemtern Bigge 8 Thlr., Thülen 8 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., Marsberg 18 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., Medebach 6 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., Lieſen 10 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. .	70	„	8	„	7 „
9)	Im Kreiſe Bielefeld, ferner aus Brackwede 33 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., Iſſelhorſt 5 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.	38	„	29	„	1 „
	zuſammen	2858	„	9	„	— „
	Hierzu nach Anzeige vom 28. November pr.	5318	„	29	„	4 „
	überhaupt	8177	„	8	„	4 „
	dazu obige	1423	„	17	„	3 „
	im Ganzen	9600	Thlr.	25	Sgr.	7 Pf.

Münſter, den 11. Januar 1845.

Digitized by Google

N. 41. Katholische Haus- und Kirchen-Collekte für Füchtorf.

In der Gemeinde Füchtorf, Kreises Warendorf, war der Neubau der dortigen katholischen Pfarrkirche seit längerer Zeit dringendes Bedürfniß. Als primitive Ursache des Verfalls der alten Kirche wird eine bereits vor vielen Jahren stattgehabte Feuersbrunst bezeichnet. Die Stürme im Winter 1839 auf 1840 ruinirten das Gebäude völlig und machten einen so schleunigen Abbruch desselben nothwendig, daß gegenwärtig der Neubau schon in den Mauern bis über Zwei Drittel der Höhe vorgeschritten ist. Die unvermögende Gemeinde hat seit 15 Jahren Alles angewandt, um dem drohenden Einsturze der Kirche vorzubeugen, allein alle Mittel sind fruchtlos geblieben.

Die Kosten des Neubaues sind auf 15,843 Thaler veranschlagt. Die disponibeln Baumittel belaufen sich auf circa 14,293 Thaler. Es ist sonach ein Deficit von pr. pr. 1550 Thaler zu decken, außerdem aber hat die Gemeinde wegen gemachter Anleihen die bedeutende Summe von 11,350 Thaler zu verzinsen und resp. zu amortisiren. Hierzu ist dieselbe aus eigenen Mitteln nicht im Stande. Bei dem aus dürren Sande bestehenden, schwer zu entwässernden Boden ist der Ackerbau unbedeutend. Das Hauptgewerbe der Gemeinde, die Leinenweberei, gewährt wegen mangelnder Nachfrage gegenwärtig einen sehr geringen Ertrag. Die unmittelbare Nähe der Hannöverschen Grenze und die dadurch bedingte Controle behindert den Verkehr, so wie das Aufblühen der Gewerbe und lähmt die Nahrungsfähigkeit. Die aus 1887 Einwohnern bestehende Gemeinde hat an Steuern und Communal-Abgaben jährlich im Ganzen 3373 Thaler 6 Sgr. 9 Pf. aufzubringen, sie muß überdies 60 Familien aus Armenmitteln gänzlich unterhalten, und die Unzulänglichkeit der Armenfonds erfordert eine jährliche Zulage von 72 Thalern aus Gemeindemitteln.

Die bemittelte Klasse der Gemeinde, die sogenannten Colonats-Besitzer, sind mit bedeutenden gutsherrlichen Gefällen belastet, welche bei dem Versiegen der Erwerbsquellen die Pflichtigen um so mehr drücken, als die Kultur der Füchtorfer Mark — deren Theilungskosten bis Juli 1843 circa 7880 Thaler betrugen, — und die Regulirung der gutsherrlichen Abgaben ihre Kräfte sehr in Anspruch nimmt.

Unter diesen Umständen haben des Königs Majestät zur Deckung der Kosten des Neubaues der Füchtorfer Pfarrkirche eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Collekte zu bewilligen geruhet.

Digitized by Google

Daß diese Collekte reichliche Erträge gewähren möge, ist um so mehr zu wünschen, als die Gemeinde der Unterstützung nicht blos bedürftig, sondern auch würdig ist.

Münster, den 13. Januar 1845.

N. 42. Katholische Haus- und Kirchen-Kollekte für Frasselt.

Die jetzige Pfarrkirche der katholischen Gemeinde Frasselt, Kreises Cleve, im Regierungsbezirk Düsseldorf. ist zwar erst im Jahr 1800 erbaut, aber damals nicht nur die mögliche Vermehrung der Pfarrgenossen ganz außer Acht gelassen, sondern das Gebäude auch wegen Mangels an Geldmitteln so kümmerlich hergestellt worden, daß es in der verhältnißmäßig kurzen Zeit schon baufällig geworden ist.

Bereits im Jahre 1842 reichte die, nur einen Raum von 1450 Quadrat-Fuß darbietende Kirche, für die auf 1300 gestiegene Zahl der Gemeindeglieder nicht aus; durch Anbau konnte aber die nöthige Erweiterung nicht erlangt werden, da die Kirche von Häusern nahe umgeben ist, und auf einem mit Leichen überfüllten Begräbnißplatze stehet.

Es bleibt daher nur der Bau einer neuen Kirche übrig, dessen Kosten auf 13,050 Thaler festgesetzt worden sind.

Zur Ausführung dieses Projekts fehlt es der armen Gemeinde ganz an den erforderlichen Mitteln. Aus dem Kirchenvermögen kann nichts entnommen werden; die Gemeinde hat sich anheischig gemacht, zu den Baukosten einen Beitrag von 500 Thalern innerhalb dreier Jahre unter sich aufzubringen, und leistet dieselbe damit Alles, was irgend in ihren Kräften stehet.

Zur Beschaffung des bedeutenden Kosten-Defizits von 12,550 Thalern haben des Königs Majestät die Ausschreibung einer allgemeinen katholischen Haus- und Kirchen-Collekte zu genehmigen geruhet.

Ein möglichst reichlicher Ertrag dieser Collekte ist sehr zu wünschen, da sich andernfalls nicht absehen läßt, wie der so dringend erforderliche Neubau zu Stande kommen soll.

Münster, den 13. Januar 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 43. Unterricht taubstummer Kinder.

Zum Unterrichte taubstummer Kinder sind die nachbenannten, im August vorigen Jahres aus den Schullehrer-Seminarien zu Büren und Soest mit dem Zeugnisse der Wählbarkeit entlassenen Seminaristen wohl geeignet befunden:

A. Im Regierungs-Bezirke Arnsberg.

1) van Brackel aus Arnsberg, Kreis Arnsberg, katholisch,
2) Brenken zu Sassendorf, Kreis Soest, evangelisch,
3) Funke aus Wiblingwerde, Kreis Altena, desgl.,
4) Helling zu Untrop, Kreis Hamm, desgl.,
5) Pänzer bei Witten, Kreis Bochum, desgl.,
6) Ricken zu Bochum, Kreis Bochum, katholisch,
7) Schmick bei Hilchenbach, Kreis Siegen, evangelisch,
8) Schulte aus Altenhagen, Kreis Hagen, katholisch,
9) Trippe zu Buchen, Kreis Siegen, evangelisch.

B. Im Regierungs-Bezirke Minden.

1) Brüggemann aus Wiedenbrück, Kreis Wiedenbrück, katholisch,
2) Dirichs zu Elsen, Kreis Paderborn, desgleichen,
3) Sarrazin aus Atteln, Kreis Büren, desgl.,
4) Wichardt aus Lichtenau, Kreis Büren, desgl.

C. Im Regierungs-Bezirke Münster.

1) Entrup aus Eggenrodde, Kreis Ahaus, katholisch,
2) Focke zu Warendorf, Kreis Warendorf, desgl.,
3) Hubbert aus Horneburg, Kreis Recklinghausen, desgl.

Münster, den 8. Januar 1845.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 44. Schluß der kleinen Jagd. II b. 906.

Der Schluß der kleinen Jagd wird für den ganzen Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks für die Beschußzeit $18^{44}/_{45}$ auf den 31. Januar dieses Jahres festgesetzt.

Arnsberg, den 9. Januar 1845.

Digitized by Google

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 45. Personal-Chronik. 1 a. 1526. Der Arzt und Wundarzt Dr. Johann Joseph Mellwich zu Eslohe ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Der Schulamts-Candidat Dr. Schauenburg ist zum sechsten Lehrer bei der höheren Bürgerschule zu Siegen ernannt worden.

1 d. 1342. Der Schulamts-Candidat Johann Philipp Richter ist zum zweiten Lehrer bei der Elementar-Schulanstalt zu Bommern, Kreises Hagen, provisorisch ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 4. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 25. Januar 1845

Nr. 128 Steckbrief hinter J. H. Stutte. 1 a. 1328.

Aus der Garnison Saarlouis ist der nachstehend bezeichnete Unterofficier des Königl. 36. Infanterie- (4. Reserve-) Regimentes Johann Heinrich Stutte aus Obersetzen, im Kreise Siegen, am 6. d. Mts. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando des b sagten Regiments nach Saarlouis abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 23 Jahre 10 Monate alt, seines Gewerbes ein Landwirth, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, hellbraunen Bart, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: auf der linken Backe des Gesichts eine Narbe von einer Hiebwunde herrührend.

Bekleidung: eine Militairmütze, eine Montirung, und eine graue tuchene Militair-Hose.

Nr 129. Katholische Haus- und Kirchen-Collecte zum Neubau der katholischen Pfarrkirche zu Fuchtorf. 1 d. 1413.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. November pr. der katholischen Gemeine Fuchtorf, Kreises Warendorf, im Regierungsbezirk Münster, zur Deckung der Kosten des Neubaues ihrer Pfarrkirche eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Collecte ausnahmsweise zu bewilligen und d ren Ausschreibung zu befehlen geruhet.

Mit Bezug auf die von dem Königlichen Ober-Präsidenten unterm 13. dies. Monats veröffentlichte nähere Darstellung des diese Allerhöchste Bewilligung motivirenden Sachverhältnisses (Nr. 41. des heute ausgegebenen Amtsblatts) werden die Magistrate und Amtmänner, so wie die katholischen Pfarrgeistlichen hierdurch aufgefordert, die erwähnte Haus- resp. Kirchen-Collecte in dem Zeitraume vom 1. künftigen Monats Februar bis zum 10. März c. abhalten zu lassen, und die Einzahlung der aufgekomme-

Digitized by Google

nen milden Gaben an die Bezirks-Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse vor dem 20. März c. zu bewirken.

Arnsberg, den 21. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N 130 Katholische Haus- und Kirchen-Collecte zum Neubau der katholischen Pfarrkirche zu Frasselt. Id. 1414.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. November v. J. der katholischen Gemeine Frasselt im Kreise Cleve, des Düsseldorfer Regierungs-Bezirks, zur Deckung der Kosten des Neubaues ihrer Pfarrkirche eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen, und die Anordnung derselben zu befehlen geruhet.

Mit Bezug auf die von dem Königl. Ober-Präsidium zu Münster unterm 13. d. Mts. veröffentlichte nähere Darstellung des diese Allerhöchste Bewilligung motivirenden Sachverhältnisses (siehe No. 42. des heute ausgegebenen Amtsblatts) werden die Magistrate und Amtmänner, so wie die katholischen Pfarrgeistlichen des hiesigen Regierungs-Bezirks hierdurch aufgefordert, die gedachte Haus- resp. Kirchen-Collecte in dem Zeitraume vom 1. April bis 10. Mai d. J. abhalten zu lassen, und die eingesammelten milden Gaben vor dem 20. Mai c. an die Bezirks-Steuer-Kasse zur Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse einzuzahlen.

Arnsberg, den 21. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. VI. 4 N. 131 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Katastralgemeinde Niederwenigern, Flur I. Nr. 17, 18, 89, 90, 91, 93, 139, belegene, dem Wirth Heinrich Schaphaus zugehörige Hildebrands-Kotten, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 5446 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. VI. 4. N. 132 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Kolon Heinrich Vogt zu Lendringsen gehörigen, in der Katastralgemeinde Böingsen belegenen Grundstücke: Flur I. No. 54, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 65, 66, nebst Wohnhaus 67, 68, 69, 72, 96, 109, 111, 115, 116, 124, Fl. III. No. 17, I. 101 a, 112/6, 18/3, 19/3, 89/5, 89/7, 24/1/3, 25/1, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten abgeschätzt überhaupt auf 6305 Thlr. 15 Sgr., sollen am 7. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Gefahr der Präclusion, sich zu melden.

B III. 3 N. 133 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, dem Zimmermann Peter Kaspar Ebbinghaus auf der Höh gehörige, fol. 96. des Hypothekenbuchs von Schwelinghausen eingetragene, Reckhammer in der s. g. Kaltenkirche, bestehend aus dem Gebäude mit dem Hammerplatz und Hofraum,

Digitized by Google

Flur II. Nr. 107, nebst Kohlenschoppen, dem Hammerwerk und zwei Feuern und dem Teiche, Flur II. Nr. 106, mit einem Gefälle von 13 Fuß, zusammen abgeschätzt auf 2600 Thaler, worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau I. einzusehen sind, soll im Termine den 20. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 134. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Ackersmann Franz Bornemann zu Helminghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 126 mit Wohnhaus, III. 125. II. 48, 65, 97, 98, II. 101, 103, 122. III. 100, 101, 103, abgeschätzt auf 1216 Thaler 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. April 1845. Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 3. N. 135. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Dortmund Vol. III. fol. 238 eingetragene, zu Dortmund auf der schwarzen Brüderstraße belegene Wohnhaus der Eheleute Kaufmann Franz Theodor Luig sub Nr. 280 catastri nebst Hofraum, abgeschätzt zu 2214 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 6. März 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

B III. 3. N. 136. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, Vol. I. fol. 30. Hypothenbuchs der Steuergemeinde Schmallenberg eingetragenen Immobilien des Moses Stern in Schmallenberg, Flur V. Nr. 373 und Haus 374, 429, zwei Gärten, abgeschätzt zu 685 Thaler, sollen in Termino den 8. März 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

B. III 3. N 137. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend bezeichnete, den Erben Friedrich Schroeder zu Laasphe zugehörige, in der Gemeinde Laasphe belegene Immobilien: Flur XI. Nr. 797. mit dem darauf stehenden Wohnhause, Flur XI. Nr. 718, V. 10, VI. 102, VIII. 75, 182, IX. 194, 459, XI. 857, XII. 27, 81, IX 593, eingetragen Vol. II. fol. 75. und 76. und Vol. IX. fol. 441. des Hypothekenbuchs von Laasphe, im Ganzen taxirt zu 1004 Thaler 8 Sgr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 4. März 1845, Morgens 9 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

B III. 3 N. 138 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Eheleuten Heinrich Theile und Maria Elisabeth geb. Grünewald und dem Franz Neuhaus in Herpel zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dumicke gelegenen Grundstücke, nämlich: Haus und Gut zu Herpel, Flur II. No. 448, 455, 466, 485, Fl. III. No. 84, 88, 163, 238, 242, 263, 264, 278. 307, 323, 332, 360,

Digitized by Google

383, 388, 407, 408, mit Haus, 439, 443, 456, 468, 470, 476, 505, 580, 591, Flur IV. No. 26, 40, 42, 53, 61, 69, 72, 93, 241, 248, 259, 268, 340, eingetragen Vol. I. fol. 6, 7, 8, 9 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 970 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau I. einzusehenden Taxe, sollen am 6. März 1845, Vormittags 10 Uhr, in Theilen Haus zu Herpel subhastirt werden.

B. III 3. N. 139. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das Wohnhaus der Eheleute Schenkwirth Theodor Bürger und Regine geborne Hahn sub Nr. 1220 hierselbst, vor dem Jacobi-Thore an der Werler Chaussee gelegen, wozu 1 Morgen 162 Ruthen 70 Fuß an Hausplatz, Hofraum und Garten gehören, soll am 27. März 1845, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshause öffentlich verkauft werden. Die Grundbesitzung ist nach Abzug eines jährlichen Erbpachtszinses von 27 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt zu 2869 Thaler 3 Sgr. 9 Pf. und liegt die Taxe nebst Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 16. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B VI. 2. N 140. Subhastations-Patent.

Die, dem Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohne Georg Trelle gehörige Trellen-Kolonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 24. Juli 1845. Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause subhastirt werden. Die Kolonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thaler 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4 der Steuergemeinde Cörbecke, deren Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 8. December 1844. Königl. land- und Stadtgericht.

B III 2 N. 141. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Das, zur Konkurs-Masse des Schneidermeisters Jacob Frank dahier gehörige, vor der Stadt an der neuen Chaussee gelegene Wohnhaus, Flur XI. Nr. 503/1, 2, 4 nebst Grundfläche, eingetragen im Hypothekenbuche von Laasphe, Vol. IX. fol. 445 und abgeschätzt zu 2000 Thaler, soll am 26. März 1845, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

B. III 2 N. 142 Subhastations-Patent.

Die Clanderhoffs-Kolonie zu Westhilbeck, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 72. fol. 58., bestehend aus 2 Wohnhäusern, den Gebäudeplätzen, Ackerland, Weide und Holzung, zusammen 25 Grundstücke der Steuergemeinde Westhilbeck, jedoch ausschließlich der nördlichen Stücke der Parzellen Flur I. Nr. 214 und Flur III. Nr. 201, und des in der Steuergemeinde Werl belegenen Ackers, Flur XIV. Nr. 33, so wie einschließlich der Holzung, Flur III. Nr. 64., der Steuergemeinde Flierich und des Ackers Flur II. Nr. 180, der Steuergemeinde Osterflierich, nach Abzug der Lasten zu

Digitized by Google

3877 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll resubhastirt werden, wozu der Termin auf den 29. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt wird. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 12. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 143 Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Witten, Flur IV. Nr. 376. und 377. der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien, nebst den auf der Nr. 377. befindlichen Gebäulichkeiten des Schmieds Heinrich Reppel, abgeschätzt auf 1214 Thaler 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, sollen am 26. März 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B III. 2 N. 144. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe Franz Röttgers, Friedrike geborne Westhoff hier zu 3/4 und deren Kindern: a. Franz, b. Louise Wilhelmine Elisabeth, c. Marie Elise Adolphine Friedrike Röttgers, jedem zu 1/12, gehörige, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegene Wohnhaus, unter der Nr. 794, nebst Platz unter Flur IV. Nr. 236, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XXIV. fol. 154—156. und abgeschätzt zu 2070 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II einzusehenden Taxe, soll am 8. April 1845, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B III 2 N. 145 Subhastations-Patent.

Die, dem Konrad Schweer und den Erben Kaspar Wilhelm Albert zu Iserlohn, nämlich Kaspar Wilhelm, Johann Karl Heinrich, Marie Sophie Karoline und Louise Wilhelmine Sophie Albert, so wie den Eheleuten Johann Heinrich Demme und Wilhelmine Elisabeth geborne Albert, gehörigen Immobilien, als: das in der Stadt Iserlohn unter No. 483 belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVII. fol. 31 bis 33. eingetragene Wohnhaus nebst Hintergebäude und Platz unter Flur IV. No. 965, 3 R. 20 F. groß, und der in der Stadt Iserlohn in der Rahmenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVII. fol. 34 bis 36. eingetragene Garten, unter Flur III. No. 152, (Garten an der hohlen Gasse) und nach der neuen Grundsteuermutterrolle 142 Ruthen 75 Fuß groß, abgeschätzt zu 996 Thlr. 5 Sgr. Cour. zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 31. März 1845, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Ferié an Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden.

N. 146 Edictal-Ladung

Alle Diejenigen, welche auf die Dienstcaution des früheren Gerichtsboten Johann Christian Scheerbarth Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf den 10. März 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, und damit lediglich an die Person des genannten Scheerbarth verwiesen werden sollen.

Fredeburg, den 30. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. VII 1. N. 147. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Mittelste-Bossel-Colonie des Peter Caspar Leckebusch in der Gemeinde Obersprockhövel, unter Art. 66. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Flur I. No. 16, 17, 25, 31, 33, 39, 48, 68, 30/1, 62/1, Fl. II. No. 110, 265, 309, 312, und mit einem Theile des Parzells Fl. II. No. 293, zur Größe von 7 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 5898⅔ Thlr., soll am 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe nebst den Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 148. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Eheleuten Schreiner Kaspar Anton Jütte genannt Stöffeler zu Westernkotten zugehörigen, in der Katastralgemeinde Westernkotten gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 46. Hofraum nebst Wohnhaus und Gemeinderecht. III. 47, 48. V. 417, 545. VI. 8, 221. VII. 71, 384. VIII. 240/2, 255, 435, 442 und IX. 49, abgeschätzt auf 1095 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen zur Hälfte, soweit dieselben dem Kaspar Anton Jütte zugehören, am 17. April 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 149. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, den Eheleuten Löffelmacher Heinrich Schmidt, Anna Elisabeth geborne Weller zu Hainhof zugehörigen, in der Katastralgemeinde Elsoff belegenen, und im Hypothekenbuche Elsoff Vol. II. fol. 94. und Vol. IV. 155 vermerkten Immobilien: X. 18, 19/1, 19/2, 19/3, 20/1, 20/2, 21, 14. abgeschätzt zu 628 Thlr. Courant, sollen am 29. April 1845, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 150. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, den Eheleuten Jürgen Becker zu Marten sub No. 36. cat., (Sect. I. No. 276. der Flur) gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 593 Thlr. 10 Sgr., ferner der dazu gehörige Garten, (Sect. II. No. 279. der Flur) gewürdigt zu 50 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 22. April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. N. 151. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn

Die, im Hypothekenbuche von Ihmert, Vol. I. fol. 121 und Vol. II. fol. 58. eingetragenen, nach Abzug der Lasten zu 805 Thlr. taxirten Immobilien der Wittwe des Nadelschleifers Friedrich Lemmer zu Ihmert sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und zur Licitation ist ein Termin im Dorfe Ihmert im Berckenhoffschen Wirthshause auf den 28. April 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und neuester Hypothekenschein im II. Bureau bei uns eingesehen werden können.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 152. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und Erben Kaspar Diedrich Müschenborn zu Eilpe gehörigen, Band I. Seite 173, und Band III. Seite 181 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen Immobilien, abgeschätzt zu 907 Thlr. 15 Sgr., sollen den 24. April 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Friedrich Post gnt. Schroeder zu Eilpe theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 153. Subhastations-Patent.

Die, dem Kleinschmied Heinrich Elsenbach und dessen minorennen Tochter Wilhelmine gehörigen, Band I. pag 17. des Hypothekenbuchs der Westerbauer eingetragenen, in der Kipper belegenen Grundstücke, Flur III No. 113—117 und 289 der Steuergemeinde Westerbauer, zu 1799 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirt, sollen am 28. April 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Adam Asbeck an der blauen Rose nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. III. 1. N. 154. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Ludwig Capito zur Sieghütte gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: B. 420, Wohnhaus, 3 R. 66 F. mit Garten, B. 421, 2 R. 92 F., zusammen zu 530 Thlr.; ein Hammertag auf dem Sieghütter Eisenhammer, sub B. 332 a, 338, 360, 361, zu 300 Thlr., nebst Kohlenschoppen, B. 396, 1 R. 28 F., zu 40 Thlr.; der ideellen Hälfte des Kohlenschoppens, B. 344, 1 R. 34 F., zu 30 Thlr., und Eisenbau, B. 370, 43 F., zu 15 Thlr. taxirt, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Verkaufsbedingungen sollen in Termino den 29 April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bis zu oder spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

B. III. 1. N. 155. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Kupferarbeiter Bartelsmeier hier zugehörige Haus an der Soeststraße, No. 301. mit Haus- und Hofraum, Flur VII. No. 346, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1350 Thlr., soll am 28. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger Adolph und Kaspar Anton Loesmann werden zu jenem Termine hiemit vorgeladen.

B. III. 1. N. 156. Theilung einer Nachlaßmasse.

Nach Vorschrift des §. 137. und folgende A. L. R. I 17. wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben der Eheleute Johann Drüeke gnt. Hanses und Maria Elisabeth geb. Drüeke in Kirchveischede, der Eheleute Franz Picker gnt. Tillmann und Anna Maria geb. Fönkeler in Benolpe, des Johann Lukt in Langenei, der Eheleute Johann Kniep und Anna Maria geb. Tilkes in Benolpe, der Eheleute

Digitized by Google

Heinrich Aßmann und Elisabeth geb. Hammerschmidt in Bilstein, der Eheleute Anton Elles gut. Köß und Margaretha geb. Schlüngermann in Kirchveischede, der Eheleute Johann Peter Grotmann und Maria Katharina geb. Poggel in Heidschott, der Eheleute Johann Peter Figge und Maria Elisabeth geb. Erwes in Klape, des Ackersmanns Franz Anton Böddecker zu Saalhausen, — deren Nachlaß theilen. —

Bilstein, den 15. Januar 1845. Königl. Landgericht.

B. I N. 157 Subhastations-Patent.

Das dem Tagelöhner Anton Reinecke zugehörige Wohnhaus Nr 52. zu Meiningien, nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 160 Thaler abgeschätzt, soll am 5. Mai d. J, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 9. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I N. 158 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Das, dem Philipp Wahle zu Hallenberg zugehörige, in der Katastralgemeinde Hallenberg gelegene Grundstück, IV. 890, Wiese auf dem Kampe, abgeschätzt auf 94 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. April 1845, Vormittags 11 Uhr, im Actuar Kochschen Hause hierselbst subhastirt werden.

B I N. 159 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, dem Bergmann Wilhelm Weilbecker zugehörige, in der Katastralgemeinde Altendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. fol. 317 seq. eingetragene Weilbeckers Kotten, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten gerichtlich abgeschätzt auf 327 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B. I N. 160. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, in der Gemeinde Flammersbach belegenen, der Wittwe Johannes Heinrich Müller daselbst gehörigen Immobilien: I. 601, Hof von 12 Rth.; I. 605, Haus- und Hofraum von 9 R. 95 F. mit Wohnhaus; I. 606, Wiese von 7 R. 50 F., überhaupt zu 120 Thlr. taxirt, sollen zufolge in unserer Registratur einzusehender Taxe und Verkaufsbedingungen in Termino den 30. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

N. 161. Bestrafung des Meineides.

Der Tagelöhner Peter Kaspar Niederstallehn aus Haßlinghausen, im Gerichtsbezirk Schwelm, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm vom 5. November 1844, wegen wissentlich geleisteten falschen Eides,

zu

zu dreizehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt und des Rechts: die Nationalkokarde zu tragen, verlustig erklärt.

Hamm, den 11. Januar 1845. Königliches Inquisitoriat.

Am 1. vor. Mts., Abends, sind von der Hecke zwischen den Gärten des Mitsdörffer und Haver 9 Hemden entwendet worden, wovon 6 mit L. D. bezeichnet gewesen sind. N 162 Diebstahl zu Schwerte.

Diejenigen, welche über den Thäter, oder was zur Wiederlangung dienen kann, Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 23. December 1844. Königl. Gerichts-Commission.

In der Nacht vom 13. auf den 14. vor. Mts. sind dem hiesigen Handelsmann S. Weinberg mittelst Einbruchs aus seinem Laden folgende Gegenstände: N 163 Diebstahl zu Lippstadt.

23 Stück Kittel von Bielefelder Leinen und Halbleinen; ein Rest von drap de Zephir, brauner Farbe; drei Stück große Tafeltücher von Damast, wovon zwei mit rothem Garne G. M. gezeichnet sind; 38 Paar gestrickte weiße wollene Socken; 6 Paar weiße Mannestrümpfe; 3 Stück weiße wollene Jacken; 2 Stück blaugefärbtes Leinen; 50 Packete Taback A. B. B.; 2 schwarze seidene Halstücher; 17 Pfund Talglichter, ungefähr 10 Pfund Kaffee, mehrere Paar wollene Handschuh und ungefähr 2 Thaler baar, so wie 1 Stück schwarzes Schockleinen, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir einen Jeden auf, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, davon uns oder der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Lippstadt, den 3. Januar 1845. Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

In der Nacht vom 12. auf den 13 November c. ist dem Lohgerber Ludwig Henke in Eilpe aus dessen unbewohnten Gerberei-Gebäude ein kupferner Kessel von 40½ Pfund, 13 Eimer haltend, gewaltsam entwendet worden. N. 164. Diebstahl zu Eilpe.

Indem wir vor dem Ankauf des Kessels warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 6 Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 13. auf den 14. December v. J. sind aus der Wohnung des Lehrers Cremer zu Unna mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einer unverschlossenen Kommode circa 50 Thaler in verschiedenen Münzsorten entwendet. N. 165. Diebstahl zu Unna.

Wir fordern Jeden auf, der zur Herbeischaffung des Geldes oder Ausmittelung der Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 7. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 166 Diebstahl zu Hengsen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. December v. J. ist an dem Hause des Friedrich Cramer an der Landwehr bei Hengsen ein Einbruch versucht. Die verjagten Diebe haben einen Sack zurückgelassen, dagegen eine eiserne Bratpfanne, eine Art und zwei Mistgabeln entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung der Sachen oder über die Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 9. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 167. Diebstahl zu Heeren.

In der Nacht vom 17. auf den 18. September v. J. sind von dem Kornspeicher des Colon Ostendorf gnt. Droeter zu Heeren 12 bis 15 Scheffel Roggen entwendet worden. Ein Sack des Droeter mit circa 2 Scheffeln des entwendeten Roggens sind am 18. September v. J. in einem Kartoffelstücke des Gutes Brockhausen mit einem kleinen blau und weiß klein carrirten Taschentuche und einen Beutel von Bettzeug, grau mit drei breiten blauen Streifen, gefunden worden.

Da die bisherigen Nachforschungen vergeblich, so werden Diejenigen, welche über die Diebe oder den Diebstahl Auskunft geben können, aufgefordert, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 13. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 168. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 30. auf den 31. December 1844 sind aus der Wohnung des Kaufmanns Baerst zu Unna mittelst Einbruchs aus einem verschlossenen und offengesprengten Koffer, folgende Gegenstände:

ein Tabacksbeutel von Perlen; drei Geldbeutel von Perlen mit gelben Bügeln; ein Federmesser mit zwei Klingen; drei Messer, mit Stahl, Feder- und Taschenmesser, Pfropfzieher und Pfeifenräumer; sieben Stück Rasirmesser; einen grauen weißen Frisirkamm; zwei geschweifte braune dito; einen geschweiften schwarzen dito; vier Stück verschiedene gefütterte baumwollene Handschuhe; eine Karte mit Scheeren, worunter drei Papierscheeren; eine Quantität messingene und eiserne Nähringe, messingene, plattirte, neusilberne und knöcherne Fingerhüte, hölzerne knöcherne, neusilberne und glaserne Nadeldosen, papierne Nadel-Etuis mit Näh- und Stricknadeln, eine knöcherne und eine perlmutterne Strickscheide. Von den Nadeldosen ist eine in Form eines Leuchters mit Licht und eine in Form eines Hammers gearbeitet. Die Fingerhüte sind daran kenntlich, daß Löcher in dieselben gebohrt sind, um sie auf die Musterkarte befestigen zu können.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Unna, den 16. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 169 Diebstahl zu Borntosten.

Dem Joseph Maibaum zu Borntosten sind in der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. aus dem Stalle drei Schaafe, ein Hammel und eine Gans gestohlen worden.

Digitized by Google

Wir ersuchen Jeden, die ihm etwa bekannt gewordenen, auf Entdeckung des Thäters führende Umstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 8. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 170. Diebstahl zu Werl.

Wir ersuchen Jeden, welcher über den am Abend des 20. December vorigen Jahres vor dem Hause des Kaufmanns Hauß dahier von einer Karre des Freiherrn von Plettenberg zu Oewingsen gestohlnen, v. P. Oewinghausen gezeichneten Sackes mit einem Centner Salz, oder über den Dieb Auskunft geben kann, solche uns oder der nächsten Obrigkeit alsbald zu ertheilen.

Werl, den 9. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 171 Diebstahl zu Werl.

Da in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats dem Fuhrmann Kaspar Brauckmann von Barmen, während er Nachts gegen 1 Uhr durch Werl fuhr, der im Schiffchen befindliche Koffer aufgebrochen und ein eisernes Kistchen, ungefähr 1 Fuß im Quadrat groß, 6 Zoll hoch, mit 30 Dukaten, 10 Thlr. in $^1/_6$- und einem Zwei-Thalerstück entwendet worden ist, so ersuchen wir Jeden, welcher hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Obrigkeit sie alsbald zu ertheilen.

Werl, den 10. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 172. Diebstahl bei Anröchte.

Es sind dem Wirth Anton Budde gut. Prinz auf der sogenannten schönen Aussicht, unweit Anröchte, in der Nacht vom 7. auf den 8. November v. J. von dessen Hofe, drei Stück Dielen; eine von ungefähr 15 Fuß und die andere 20 Fuß Preuß. Maaß Länge, von den letztern eine mit einem eingebohrten Loche; sodann am 13. d. Mts., Abends, aus dessen Scheune, ein Bett, Oberbett, Unterbett, nebst zwei Kissen aus blau- und weißgestreiftem Drillich bestehend, und das Oberbett nebst Kissen und Ueberzügen aus blau- und weißgewürfelter Leinwand bestehend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib des gestohlenen Guts oder den Thäter Auskunft geben kann, hierüber entweder bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 10. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 173. Diebstahl zu Westernkotten.

In der Nacht vom 13. auf den 14. December v. J. ist dem Gastwirth Franz Jesse zu Westernkotten von dessem Holzhofe hinter dem Hause eine Egge mit eisernen Zähnen entwendet worden, welche hauptsächlich daran kennbar, daß auf mehreren Theilen der Name F. Jesse eingebrannt ist.

Warnend vor dem Ankauf, veranlassen wir einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Egge nähere Auskunft zu ertheilen vermag, hiervon bei der nächsten Polizeibehörde oder hier Anzeige zu machen.

Erwitte, den 10. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 174 Diebstahl zu Oberbonsfeld.

In der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. sind mittelst Einbruchs dem Kötter und Kattunweber Johann Peter Sandkühler zu Oberbonsfeld, Amts Hattingen, aus seiner Wohnstube:

Digitized by Google

ein einfaches Jagdgewehr mit Hahn und Feuerstein, so wie mit einem Trageriemen von blauem oder grünem Tuche, der Lauf des Gewehrs ist ungefähr in der Mitte etwas beschädigt, dem Vermuthen nach achteckig und das Zündloch ist ziemlich groß; 1 Paar rindslederne einmal versohlte Mannsschuhe; 1 Paar Frauenschuhe mit 3 oder 4 Schnürlöchern mit ledernen Schnürriemen; 1 Paar Mädchen- und 1 Paar fast noch neue Knaben-Schuhe; 3 Paar braune wollene Strümpfe; 1 weißer wollener Strumpf: 2 Kinderkleider mit Aermeln, von grünem wollenem Biber; 1 dito Kleidchen für ein circa 1 Jahr altes Kind; 2 Kinderschürzen von roth- und blaucarrirtem Kattun; 1 Kinderschürze von blauem Leinen; 1 zweischläfriges Bett-Pfühl, blau und weiß carrirt, mit ungefähr 3 Pfund Federn angefüllt; 1 blaugedruckte Bettgardine mit kupfernen Ringen und weißen Bändern, und eine kurze irdene gelbe Mutzpfeife mit 2 neusilbernen Ringen und einem vierfach silbernen Kettchen; so wie dem Schuster Heinrich Peter Hopmann zu Oerbonsfeld aus dem Keller drei weiße steinerne blaugeblümte Töpfe mit circa 18 Pfund Butter,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen den 11. Januar 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 175 Diebstahl zu Hiddinghausen.

In der Nacht vom 31. v. auf den 1. d. Mts. ist mittelst Einbruchs aus dem Keller des Fuhrmanns Johann Kaspar Sirrenberg zu Hiddinghausen, Amts Sprockhövel, ein weißer steinerner blaugeblümter Topf mit circa 14 Pfund Butter, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 176 Diebstahl am Nordhause.

Den Ziegelarbeitern Wilhelm Kraemer und Hermann Graeve bei dem Landwirthe Rahlenbeck am Nordhause, Gemeinde Hennen, wohnhaft, sind in der Nacht vom 23. auf den 24 November v. J. von der Schlafstube aus dem gemeinschaftlichen Koffer, folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

ein dunkelgrüner Ueberrock von Drap de Zephyr; ein Paar neue Schuhe; eine halbseidene Weste, schwarz mit rothen Punkten; ein buntes Merino-Halstuch, welches schräg durchgeschnitten war, blau mit rothen Blumen; eine schwarze Tuchhose; eine schwarze Tuchweste; ein rothes Halstuch mit gelbgestreiften Vierecken; eine schwarze Tuchkappe mit grünem Futter, das inwendige Besatzleder war von den Mäusen angefressen.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Kleidungsstücke warnen, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft geben kann, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Anzeige zu machen.

Limburg, den 13 Januar 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N 177 Diebstahl zu Berchum.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September v. J. sind aus der Wohnung des Pfarrers Schuchard zu Berchum folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

ein Paar Stiefeln; ein schon ziemlich abgetragener bibertuchener grüner Rock; ein besserer schwarzer tuchener Ueberrock; eine dunkelgrüne Tuchkappe; eine alte schwarze Tuchhose; eine silberne englische Uhr von altmodischer Form, mit schwerem silbernem Kasten und sehr kenntlich durch das silberne mit römischen Zahlen versehene Zifferblatt; ein drillenes Tischtuch, gezeichnet F. S. und zwei karrirte alte Servietten.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, die ihm bekannten Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Limburg, den 13. Januar 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht

N 178. Diebstahl zu Heeren.

In dem Zeitraume vom 4. bis zum 7. December v. J. sind aus der Wohnung des Maurermeisters Christian Jonas zu Hennen folgende Kleidungsstücke:

ein noch ziemlich neues Kleid von Drap de Zephyr und hellgrauer Farbe, und eine schieferblaue Tuchhose, an welcher sich hinten am Gesäße ein kleines Loch befand,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kleidungsstücke, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Limburg, den 17. Januar 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht

N 179 Steckbrief hinter A. Scharre.

Der nachstehend signalisirte August Scharre von Goldheim, Kreis Hörter, ist hier, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache, zur Untersuchung gezogen, und ist während der Untersuchung auf freien Fuß geblieben. Er hat sich mit Zurücklassung seines Passes von hier entfernt.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, den Scharre im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 27. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und

Digitized by Google

ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand einen hervorstehenden Knochen.

B. I. N 180. Steckbrief hinter F. Schnippering.

Der nachstehend beschriebene, wegen Diebstahls in Untersuchung befangene Friedrich Schnippering von hier hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Wir fordern sämmtliche Polizeibehörden hierdurch auf, den Entwichenen auszuforschen und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Hagen, den 13. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes Schmiedelehrling, katholischer Confession, 17 Jahre alt, 3½ Fuß groß, hat blonde Haupthaare, keinen Bart, blonde Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: Eine blaugeblümte leinene Jacke, eine rothgeblümte Weste, eine blaugestreifte Hose, ein rothgeblümtes Halstuch, ein Hemd und ein Paar Schuhe.

B III 1. N 181. Anlegung einer Dampfmaschine bei Sprockhövel.

Der Oekonom und Mühlenbesitzer Ferdinand Leveringhaus zu Sprockhövel beabsichtigt, in seiner bei Sprockhövel belegenen, aus vier Gängen bestehenden Kornmühle eine Dampfmaschiene von 8 bis 10 Pferdekraft anzulegen, um damit das Mühlenwerk bei eintretendem Wassermangel theilweise betreiben zu können. Nur die Einrichtung der Gänge, nicht aber der Zu- und Abfluß des Wassers sollen geändert werden.

Der Plan liegt auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht offen, und werden alle Diejenigen, die gegen diese Anlage, sei es hinsichtlich der Aenderung der Mühle oder der Anlegung der Dampfmaschiene Einwendungen haben möchten, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen bei mir und dem Bauherrn anzumelden und zu begründen.

Hagen, den 15. Januar 1845. Der Landrath.

B I. N. 182 Holzverkauf zu Hallenberg

Am 10. k. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Magistrats-Bureau hierselbst 300 Klafter Kohlholz, im District Bächewinterseite öffentlich verkauft werden.

Hallenberg, den 15. Januar 1845. Der Magistrat.

N. 183. Verpachtung resp. Verkauf der Dom. Schafhuden zu Anröchte.

Die am 22. k. Mts. pachtlos werdenden beiden Domanial-Schafhuden zu Anröchte sollen am Donnerstage, den 6. Februar c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirths Karl Röper gnt. Wicker zu Anröchte im öffentlichen Meistgebote altern. zur Verpachtung auf sechs Jahre und zum freien Verkaufe nochmals ausgesetzt werden, indem die Resultate des ersten Termins zur Genehmigung nicht geeignet befunden worden.

Die Beschreibung und Bedingungen können auf hiesiger Rentamtsstube und im Licitationstermine eingesehen werden.

Lippstadt, den 16. Januar 1845. Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 184. Fruchtverkauf in Soest.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen sollen in dem bekannten Locale öffentlich meistbietend verkauft werden zu Soest am 7. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, ungefähr 40 Scheffel Weitzen, 1000 Scheffel Roggen, 1000 Scheffel Gerste, 800 Scheffel Hafer, und 42 Scheffel Malz.

Soest, den 16. Januar 1845. Königliches Rentamt.

N. 185. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Sonnabend, den 8. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Herrn Kühn hierselbst, circa

180 Scheffel Roggen, 95 Scheffel Gerste, und 65 Scheffel Hafer,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dortmund, den 20. Januar 1845. Königliches Rentamt.

N. 186 Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Mittwoch, den 29. d. Mts., Morgens um 10 Uhr, sollen im Forstschutzbezirk Wicheln, District Alte Burg:

circa 25 Stück birken Leiterbäume, 80 Klafter Knüppel Brennholz, und 80 Klafter aufgearbeitetes Reiserholz,

meistbietend verkauft werden.

Obereimer, den 21. Januar 1845. Der Forst-Inspector.

N 187 Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Dienstag, den 11. Februar c., Morgens 10 Uhr, sollen in den Forstdistricten Nächste-Göhre und Farrnberg des Königl. Schutzbezirks Mossfelde, nahe bei Neheim:

circa 1000 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz; 80 Klafter aufgearbeitetes eichen Brennholz; 80 Klafter desgleichen buchen Brennholz, so wie 140 Klafter unaufgearbeitetes Reiserholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Himmelpforten, den 21. Januar 1845. Der Oberförster.

B. H. 2. N. 188 Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in denjenigen Jagddistricten, welche in der im Stück No. 40, 44, des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung zu Arnsberg, No. 279, 306 der Cölnischen Zeitung, No. 80, 88 des Intelligenzblattes, enthaltenen Bekanntmachung näher beschrieben sind, hat die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Arnsberg in Erwägung

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die oben bezeichneten Blätter in gehöriger Form erfolgt, auch die vorgeschriebene Frist gewahrt ist,

zu Recht erkannt:

daß Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet aber in dem auf den 12. December c. zur Anmeldung der Gerechtsame angestandenen Termine nicht erschienen sind, mit allen und jeden Jagdgerechtsamen in den zu theilenden Revieren zu präcludiren seyen.

Von Rechts wegen.

Neheim, den 12. December 1844.

Die Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Arnsberg.

Boswinkel. v. Dücker. v. Holzbrink.

Digitized by Google

B I
N. 189
Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

In der am 26. November v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des Curatoriums gedachter Anstalt für die Jahre 1845, 1846 und 1847 Herr Joseph Mendelssohn, Banquier; Herr v. Maliszewski, Oberst;
2) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit: Herr A. D Fähndrich, Kaufmann; Herr v. Hansen, Major a D.;
3) zu Revisions-Commissarien für die Jahre 1844 und 1845: Herr Schimmelpfennig, Rechnungsrath und Director des Königl Haupt-Stempel-Magazins; Herr Metzke, Haupt-Buchhalter bei der Königl. Seehandlung;
4) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit: Herr Heegewald, Geheimer Hofrath und Mitglied der Armen-Direction; Herr Meroni, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung.

In Gemäßheit des § 44 der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Instituts gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

B I
N 190.
Erfindung für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34., ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. Pr. Cour. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung von demselben zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst, oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, Französischer und deutscher Liqueure, Ratafias, Crêmes u. s w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation, der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs und Weinsprits, so wie den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln und zu reinigen, und Mittheilung aller hierüber bestehenden sogenannten Geheimnisse, von Schultz, Königl. Preuß. approbirten Apotheker, Chemiker und praktischem Destillateur.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Abnehmer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche niemandem Anders mitzutheilen.

N 191
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Friedrich Jüttemeier und Franz Kluthe, öffentlicher Anzeiger pro 1843, Stück 12, No. 531.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 5. Arnsberg, den 1. Februar 1845.

N. 46. Gesetz-Sammlung Nr. 3.

Das 3. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2536. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. December 1844, betreffend die Stellung der Landtagskommissarien zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtags-Commissarien.

Nr. 2537. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. D. d. den 9. Januar 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 47. Einsetzung der Revisions-Commission in Jagdtheilungs-Sachen für den Reg.-Bez. Arnsberg.

Des Königs Majestät haben den Ober-Regierungsrath Mauve zum Vorsitzenden der Revisions-Commission in Jagdtheilungs-Sachen für den Regierungs-Bezirk Arnsberg zu ernennen geruhet.

Zu Mitgliedern der gedachten Revisions-Commission sind ernannt, und zwar:

a. zum administrativen Mitgliede:

1) der Regierungsrath Pescatore daselbst;

b. zum juristischen Mitgliede:

2) der Ober-Landesgerichtsrath von Mengershausen daselbst;

c. zu ständischen Mitgliedern:

3) der Graf von Bochholz zu Alme;

4) In Betreff des zum zweiten ständischen Mitgliede erwählten früheren Landrathes von Bodelschwingh, welcher durch seine inzwischen als Ober-Regierungsrath erfolgte Versetzung nach Minden an den Arbeiten der Revisions-Commission Theil zu nehmen behindert wird, ist Einleitung dazu getroffen, eine anderweite Wahl herbeizuführen;

d. zu Stellvertretern der ständischen Mitglieder:

5) der Landrath Böse zu Meschede;
6) der Landrath von Holzbrink zu Altena.

Münster, den 17. Januar 1845.

N. 48. Constituirung der Revisions-Commission in Jagdtheilungssachen für den Rgbz. Bezirk Arnsberg.

Nachdem die Mitglieder der unterzeichneten Revisions-Commission Allerhöchsten Orts und Seitens der Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz ernannt worden, hat dieselbe sich am heutigen Tage constituirt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 30. Januar 1845.

Königliche Revisions-Commission in Jagdtheilungs-Sachen für den Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Mauve.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 49. Personal-Chronik.

Der Rentmeister Kentling ist auf seinen Antrag von Verwaltung der hiesigen Studienfonds-Rentei und des damit verbundenen Vicarien-, Rectorat- und Dombibliothekfonds entbunden worden, und dieselbe dem frühern Bürgermeister zu Werne, von Münstermann, übertragen.

Münster, den 16. Januar 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 50 Einreichung der Militair-Entlassungslisten pro 1845. s. 1960.

Von den Eltern, Geschwistern oder Vormündern der im activen Militairdienste befindlichen Personen sind die Gesuche um vorzeitige Entlassung ihrer betheiligten Angehörigen, sofern dieselben durch Verhältnisse, wie sie der §. 95. der Instruktion für das Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 30. Juni 1817 als Bedingung aufstellt, begründet werden, mit den erforderlichen Beweisstücken belegt und unter Beachtung der Vorschriften des Stempel-Gesetzes längstens bis zum 1. April dieses Jahres bei den ihnen zunächst vorgesetzten Ortsbehörden entweder schriftlich oder mündlich vorzubringen.

Digitized by Google

Die Orts-Behörden haben bis zum 1. Mai dieses Jahres die zur Berücksichtigung geeignet befundenen Gesuche an den vorgesetzten Landrath, die Herren Landräthe aber die Entlassungs-Liste spätestens am 20. Juni c. hierher einzureichen.

Den Behörden wird eine strenge Prüfung der Entlassungs-Gesuche zur Pflicht gemacht und wiederholt bemerkt, daß nur diejenigen Anträge von uns berücksichtigt werden können, welche den gesetzlichen Bedingungen vollständig entsprechen.

Arnsberg, den 22. Januar 1845.

N. 51. Grundsteuer-Ausschreibung für das Jahr 1845. II c. 989.

Nach Vorschrift des §. 36. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839, wird die nachstehend folgende Nachweisung der in jedem Empfangs-Bezirke des hiesigen Regierungs-Bezirks pro 1845 zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme und der Beischläge, zur Kenntniß des Publikums gebracht:

Der Katastral-Ertrag aller der Besteuerung unterliegenden Grundstücke und Gebäude beträgt hiernach für dieses Jahr 3,780,838 Thaler 8 Sgr. 8 Pf., die Grundsteuer-Hauptsumme 441,993 Thaler, wonach sich der allgemeine Prozentsatz auf 11,6903 des Katastral-Ertrages berechnet.

Die Grundsteuer-Erhebungs-Rollen pro 1845 sind den Steuer-Empfängern bereits übersendet, um die Steuerzettel auszufertigen und solche in der bisherigen Weise an die Grundsteuerpflichtigen vertheilen zu lassen. Reclamationen wegen etwaiger Irrthümer in den Grundsteuer-Rollen oder Auszügen des Jahres 1845, sind innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung oder Offenlegung der Heberollen an, gehörig belegt bei den Herren Landräthen einzureichen, da alle nach dieser Frist angebrachte, nach §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungs-Fristen bei öffentlichen Abgaben, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Arnsberg, den 18. Januar 1845.

Nachweisung

Digitized by Google

Nachweis

der von den einzelnen Steuer-Empfangs-Bezirken des Regierungs- und Beischläge

No.	Namen der Steuer-Empfangsbezirke.	Steuerpflichtige: Morgenzahl.	Steuerpflichtige: Gebäudezahl.	Einwohnerzahl 1844.	Katastral-Rein-Ertrag: von den Grundgütern. Thlr.	Sg.	Pf.	von den Gebäuden. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Altena . .	117709	3210	22552	103361	5	5	28137	—	—	131498	5	5
2	Meinerzhagen	134172	2806	19303	105060	25	5	13054	15	—	118115	10	5
3	Arnsberg .	140182	2610	21197	135255	17	2	30636	—	—	165891	17	2
4	Warstein .	51761	842	6245	48745	11	5	3936	15	—	52681	26	5
5	Balve . .	44300	668	5029	42756	10	10	4150	—	—	46906	10	10
6	Bochum . .	88015	3291	28430	206941	13	9	19293	27	—	226235	10	9
7	Blankenstein	52204	2469	22610	93296	21	6	15104	—	—	108400	21	6
8	Brilon . .	120414	1869	14490	64890	20	2	8228	5	—	73118	25	2
9	Marsberg .	48994	1176	8779	30501	21	9	4530	15	—	35032	6	9
10	Medebach .	120837	1492	12840	49857	27	4	5963	15	—	55821	12	4
11	Dortmund .	59939	2735	22391	154231	14	10	24992	25	—	179224	9	10
12	Lünen . .	56414	1731	12345	107706	11	2	10810	5	—	118516	16	2
13	Schwerte .	49151	1650	12306	118685	16	9	9404	15	—	128090	1	9
14	Hagen . .	76992	3018	29001	110907	6	6	23002	—	—	133909	6	6
15	Schwelm .	32935	1897	21775	61075	13	11	18639	—	—	79714	13	11
16	Gevelsberg .	46246	1759	18858	68357	28	7	9169	15	—	77527	13	7
17	Hamm . .	93492	2772	20990	182521	25	7	26246	—	—	208767	25	7
18	Unna . .	72817	2823	21006	182314	14	8	19602	—	—	201916	14	8
19	Iserlohn . .	43104	2076	18716	47572	—	5	36507	—	—	84079	—	5
20	Limburg . .	43566	1289	10888	57889	18	3	6311	—	—	64200	18	3
21	Menden . .	37502	921	7164	53914	7	11	6373	—	—	60287	7	11
22	Lippstadt .	10698	521	4131	27446	26	8	11530	—	—	38976	23	8
23	Erwitte . .	66156	1570	11914	141237	16	10	8478	—	—	149713	16	10
	Latus	1602600	45295	372990	2194528	16	10	344097	2	—	2538625	18	10

Digitized by Google

ſ u n g

Bezirks Arnsberg zu entrichtenden Grundſteuer-Hauptſumme pro 1845.

Prinzipal-Steuer.			Für den Wegebau.			Remiſſionen und Kataſter.			Hebeprocente.			Geſammt-Umlage.		
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
15372	17	8	—	—	—	307	13	7	470	12	—	16150	13	3
13808	2	9	49	1	—	276	4	11	423	29	11	14557	8	7
19393	8	10	2482	15	6	387	26	—	667	27	4	22931	17	8
6158	20	9	788	11	1	123	5	3	212	3	3	7282	10	4
5483	15	5	701	28	2	109	20	1	188	25	7	6483	29	3
26447	20	9	—	—	—	528	28	8	809	9	—	27785	28	5
12672	12	6	—	—	—	253	13	5	387	23	3	13313	19	2
8547	25	4	1094	6	—	170	28	8	294	11	8	10107	11	8
4095	11	8	524	7	5	81	27	3	141	1	5	4842	17	9
6525	21	5	835	19	6	130	15	5	224	22	5	7716	9	9
20951	28	2	—	—	—	419	1	1	641	3	11	22012	3	2
13854	29	9	—	—	—	277	3	—	423	28	11	14556	1	8
14974	5	1	—	—	—	299	14	7	458	6	3	15731	25	11
15654	13	5	—	—	—	313	2	8	479	—	9	16446	16	10
9318	26	10	—	—	—	186	11	4	285	4	9	9790	12	11
9033	6	9	—	—	—	181	7	11	277	10	—	9521	24	8
24405	20	5	—	—	—	488	3	4	746	24	5	25640	18	2
23604	22	—	—	—	—	472	2	11	722	9	2	24799	4	1
9829	3	9	—	—	—	196	17	5	300	23	2	10326	14	4
7505	8	2	—	—	—	150	3	1	229	19	10	7885	1	1
7047	23	8	902	5	5	140	28	8	242	21	10	8333	19	7
4555	4	7	—	—	—	91	3	2	139	11	7	4785	19	4
17503	12	4	2240	12	6	350	2	—	602	24	7	20696	21	5
296774	2	—	9618	7	7	5925	14	5	9369	25	—	321697	19	—

Digitized by Google

Fort

der Nachweisung der von den einzelnen Steuer-Empfangsbezirken

Grundsteuer-Hauptsumme

No.	Namen der Steuer-Empfangsbezirke.	Steuerpflichtige		Einwohnerzahl. 1844.	Katastral-Rein-Ertrag								
		Morgenzahl.	Gebäudezahl.		von den Grundgütern			von den Gebäuden.			Zusammen.		
					Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
	Transport	1602600	45295	372990	2194528	16	10	344097	2	—	2538625	18	10
24	Gesecke . .	39373	993	6782	77512	26	9	3758	20	—	81271	16	9
25	Rüthen . .	70457	1133	8118	69439	7	—	5867	—	—	75306	7	—
26	Meschede .	94123	1256	10135	78473	28	—	8151	—	—	86624	28	—
27	Eslohe . .	79334	1151	8108	44502	20	7	5815	—	—	50317	20	7
28	Bödefeld . .	108839	1478	9989	53404	14	3	7214	15	—	60618	29	3
29	Olpe . . .	126474	2481	15551	74558	17	7	14142	15	—	88701	2	7
30	Bilstein . .	102059	1298	10010	50438	18	1	7784	—	—	58222	18	1
31	Siegen . .	89490	3260	22310	80662	20	—	17473	7	—	98135	27	—
32	Netphen .	128854	2967	20642	108154	3	5	12632	22	—	120786	25	5
33	Soest . .	82641	3160	22361	218933	2	2	28613	—	—	247546	2	2
34	Hovestadt .	18988	655	4234	41556	5	10	3604	—	—	45160	5	10
35	Körbecke . .	42493	599	4127	51687	8	6	2318	—	—	54005	8	6
36	Werl . .	48032	1724	11917	107487	11	7	12750	15	—	120237	26	7
37	Berleburg .	52664	1199	10902	23820	10	3	5537	3	—	29357	13	3
38	Laasphe . .	36471	1167	10478	21693	7	10	4226	21	—	25919	28	10
	Summa	272289	69816	548654	3296853	8	8	483985	—	—	3780838	8	8

Digitized by Google

ſetzung

des Regierungs-Bezirks Arnsberg zu entrichtenden

und Beiſchläge pro 1845.

Prinzipal-Steuer.			Für den Wegebau.			Remiſſionen und Kataſter.			Hebeprocente.			Gesammt-Umlage.		
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
296774	2	—	9618	7	7	5935	14	5	9369	25	—	321697	19	—
9500	27	9	1216	6	1	190	—	7	327	6	5	11234	10	10
8803	16	9	1126	28	—	176	2	1	303	5	11	10409	22	9
10126	22	7	1296	9	6	202	16	—	348	23	1	11974	11	2
5882	9	4	752	29	8	117	19	4	202	17	8	6955	16	—
7086	17	—	907	4	4	141	21	11	244	1	11	8379	15	2
10369	13	10	1327	11	7	207	11	8	357	3	10	12261	10	11
6806	12	8	871	8	6	136	3	11	234	12	5	8048	7	6
11472	12	10	—	—	—	229	13	5	351	1	8	12052	27	11
14120	11	11	—	—	—	282	12	3	432	2	6	14834	26	8
28938	29	7	—	—	—	578	23	5	885	16	—	30403	9	—
5279	11	5	675	24	3	105	17	8	181	24	8	6242	18	—
6313	12	1	808	5	2	126	8	—	217	13	1	7465	8	4
14056	6	8	1799	9	8	281	3	9	484	3	—	16620	23	1
3431	29	7	—	—	—	68	19	3	105	—	7	3605	19	5
3030	4	—	—	—	—	60	18	1	92	21	8	3183	13	9
441993	—	—	20399	24	4	8839	25	9	14136	29	5	485369	19	6

Digitized by Google

N. 52. Schenkungen und Vermächtnisse zu kirchlichen und Schulzwecken im Jahre 1844. I d. 1937.

Nachstehende Nachweisung von den im hiesigen Regierungs-Bezirke zu kirchlichen und Schulzwecken erfolgten, und während des Jahres 1844 bei der Staats-Behörde angezeigten resp. von derselben genehmigten, Schenkungen und Vermächtnissen wird, unter dankbarer Anerkennung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 22. Januar 1845.

Laufende Nro.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt rc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
1	Wittwe Schröder, Elisabeth geb. Hagedorn zu Arnsberg	katholischer Pfarrkirchenfonds zu Arnsberg	100	—	—	zur Stiftung eines Memorien-Hochamts.
2	Geschwister Kleinsorge v. Berkenkopfs zu Züschen	kathol. Pfarrfonds zu Züschen	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
3	Geschwister Oberließen v. Heinrichs daselbst	Derselbe	20	—	—	desgl.
4	Die Erben des Ackersmanns Franz Thymeier zu Rixbeck	kathol. Pfarrfonds zu Esbeck	40	—	—	desgl. eines Memorienhochamts.
5	Ein Ungenannter	kathol. Mädchen-Schulfonds zu Anröchte	20	—	—	zur Verbesserung der Einnahme für die Lehrerin.
6	Wittwe Elisabeth Blinde, geborne Hardenacke zu Arnsberg	kathol. Kirchenfonds zu Neuastenberg	153	25	5	zum Neubau der Kirche zu Neuastenberg.
7	Schullehrer Kreck zu Brauersdorf	evangel. Schulfonds zu Brauersdorf	10	—	—	zur Unterstützung armer Kinder.
8	Kaufmann Franz Heinrich Schwarze zu Lippstadt	große evangel. Marienkirche zu Lippstadt	600	—	—	zur Verschönerung der Kirche und des Altars.
9	Derselbe	dieselbe und die evangelischen Schulen zu Lippstadt a) Ackerländereien, Wiesen und Weiden, 65 Morg. 89 Ruth. 40 Fuß. Nach dem Katastral-Rein-Ertrage	4477	16	7	zur Verbesserung der Pfarrer- und Lehrergehälter.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
10	Schullehrer Helmes, Mathias Bender und Joh. Heinr. Fuhrmann zu Brauersdorf	evangel Schulfonds zu Brauersdorf	8	—	—	zur Unterstützung armer Kinder.
11	Bau-Conducteur Scheerbarth zu Laasphe	evangel Schule zu Niederlaasphe die Schulbilderbibel nebst 6 Bildern in Glas und Rahmen gefaßt. Werth	6	—	—	ohne.
12	Freifrau von Weichs zu Körtlinghausen	kathol. Pfarre zu Oberhundem	100	—	—	zur Stiftung eines jährlich zu celebrirenden Memorien-Hochamts.
13	Joh. Peter Burghaus zu Wauckmicke	kathol. Schule zu Rhode	100	—	—	zur Anschaffung von Büchern und sonstigen Bedürfnissen für die dürftigsten Schulkinder zur Erlangung eines gehörigen Religions-Unterrichts.
14	Anna Maria Hennemann zu Saalhausen	kathol. Pastorat zu Saalhausen	25	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
15	Wilhelm Kemper zu Herhagen	kathol. Pfarrkirche zu Reiste	40	—	—	desgl. eines jährlich zu celebrirenden Memorien-Hochamts.
16	Derselbe	Dieselbe	20	—	—	desgl. eines fortwährenden Jahrgebets.
17	Ant. Müller gnt. Blöink zu Altenhundem	kathol. Vikariefonds zu Altenhundem	40	—	—	zur Stiftung von 2 Memorien-Messen.
18	Wittwe des Journalisten Anton Böddicker, Katharina geb. Düttmer zu Arnsberg	kathol Stadt-Kapellenfonds zu Arnsberg	50	—	—	desgl. von 2 Memorien-Messen.
19	Consistor.-Rath Pfarrer Sauer zu Arnsberg	kathol. Pfarrei zu Arnsberg die Bibliothek, abgeschätzt zu	200	—	—	
20	Lehrer und Küster Franz Gutermann zu Berge	kathol. Schulfonds zu Berge	20	—	—	zur Anschaffung von Büchern für dürftige Schulkinder.
21	Derselbe	kathol. Memorienfonds das.	80	—	—	zur Stiftung von 2 zu singenden Seelenmessen.
22	Pfarrer Richarz zu Gesecke	kathol. Pfarrkirche ad Stum. Petrum zum Gesecke	274	—	3	ohne.

Digitized by Google

Laufs. Nr.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
23	Anna Gert. Elisabeth Horstmann zu Ober-Castrop	kathol. Kirche zu Castrop	23	2	4	zur Stiftung zweier jährlich zu lesenden Memorien-Messen.
24	Wittwe Johann Heinrich Hoebelheinrich, Anna Elisabeth geb. Schulte zu Heinsberg	kathol. Kirche zu Heinsberg	400	—	—	zur Unterhaltung des ewigen Lichts.
25	Johann Koehler zu Lenhausen	kathol. Pfarrkirche zu Schönholthausen	80	—	—	zur Stiftung eines Memorien-Hochamts und zur Anschaffung von Büchern ꝛc. für arme Schulkinder zu Lenhausen
26	Derselbe	kathol. Kapelle zu Lenhausen	90	20	—	zur Stiftung eines immerwährenden Jahrgebets und von Memorien-Messen.
27	Land- u. Stadtgerichts-Director Wünnenberg zu Marsberg	kathol. Kirche zu Niedermarsberg	60	—	—	zur Stiftung eines Jahrgebets und eines Jahr-Seelen-Amts.
28	Wittwe Anna Elisabeth Wulff geb. Oberdrevermann zu Eiberg	evang. Pfarrfonds zu Königsteele	230	23	1	ohne.
29	Die Haubergs-Interessenten zu Altenkleusheim	kathol. Schulfonds zu Altenkleusheim der nicht zur Vertheilung gekommene Erlös für verkaufte Eichbäume	306	—	—	zur Ergänzung des Lehrergehalts.
30	Wittwe Hermann Müller gnt. Grüne zu Flape, geb. Anna Maria Neuhaus	kathol. Vikariefonds zu Altenhundem	300	—	—	zur Stiftung von 12 jährlich in der Kapelle zu Flape zu lesenden Memorien-Messen.
31	Ackersmann Kaspar Heiming zu Overhagen	kathol Pfarrkirche zu Hellinghausen	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
32	Pastor Albers zu Brunscapel	kathol. Vikarie zu Ramsbeck	30	—	—	desgl.
33	Ein Ungenannter	kathol. Schule zu Olsberg	20	—	—	zur Anschaffung von Schul-Utensilien für arme Kinder.
34	Pfarrer Heimes zu Reiste	kathol. Schule zu Reiste	439	6	—	zur Besoldung eines zweiten Lehrers.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
35	Ein Ungenannter	kathol. Vikariefonds zu Mellrich. 40 Thlr. Gold	45	10	—	zur Stiftung zweier jährlich zu lesenden Memorien-Messen.
36	Die Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Olpe	die Schulgemeinden des vormaligen Amtsbezirks Olpe: die den Einwohnern des ehemaligen Amtsbezirks Olpe zukommenden Kriegskosten-Entschädigungsgelder aus den Jahren 18 13/16	3007	13	—	zur Verbesserung der Schulfonds.
37	Pfarrer Hellwig zu Enkhausen	kath. Pfarrfonds zu Enkhausen	50	—	—	zur Stiftung eines jährlichen Seelen-Amtes.
38	Derselbe	Derselbe die Bibliothek im Werthe von	48	12	—	ohne.
39	Derselbe	kath. Kirchspielschule daselbst	150	—	—	zur Anschaffung von Büchern und sonstigen Utensilien für arme Kinder.
40	Derselbe	kathol. Schulfonds zu Hachen	100	—	—	desgl.
41	Derselbe	kathol. Schulfonds zu Langscheidt	150	—	—	desgl.
42	Margaretha Schulte zu Finnentrop	kath. Pfarrkirche zu Attendorn	8	—	—	zur Unterhaltung des ewigen Lichts.
43	Frau Müggeler, Maria Katharina geb. Schuppert zu Foerde	kathol. Pfarrfonds zu Foerde	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
44	Anton Röttger zu Gesecke	dritte Kanonikatfonds an der Stiftskirche zu Gesecke	20	—	—	desgl.
45	Geschwister Roettger, Anna Maria u. Gertrud Liese zu Olpe	kath. Kirchenfonds zu Olpe	129	15	9	zu Meßstiftungen.
46	Philipp Brünis zu Brüningsen	kathol. Vikarie zu Günne: ein Ackerland, groß 2 Morgen 123 Ruthen, 4 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf Reinertrag	105	14	7	desgl.
47	Gutsbesitzer Theodor Wortmann gt. Schmöle zu Böingsen	kath. Vikariefonds zu Eisborn	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
48	Wittwe Georg Osterende, Anna Maria geborne Schramm zu Quaerenburg	kath Pfarrstelle zu Bochum	100	—	—	zur Stiftung zweier jährlich zu celebrirender Hochämter.
49	Pfarrer Brunswicker zu Balve	kath. Küstereifonds zu Balve	300	—	—	zur Verbesserung des Küstereifonds unter der Verpflichtung, jährlich ein feierliches Seelenamt abhalten zu lassen.
50	Ehefrau Schaeferhoff zu Sieveringsen	kath. Pfarrfonds zu Westönnen	100	—	—	zur Stiftung zweier jährlich zu celebrirender Memorien-Hochämter.
51	Eine Wohlthäterin	Derselbe	80	—	—	desgl.
52	Franz Anton Schulte zu Altenhundem	kath. Vikariefonds zu Altenhundem	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
53	Heinrich Kainhorst zu Laer	kath. Primissariatfonds zu Bochum	20	—	—	desgl.
54	Franz Gastreich zu Böminghausen	kath. Vikariefonds zu Kirchhundem	20	—	—	desgl.
55	Heinrich Grote gt. Jütte und dessen Tochter Franciska Grote zu Uelde	Pastorat-Memorienfonds zu Mellrich: eine jährliche Rente von 3 Thlr.	75	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Messe und eines Jahrgebets.
56	Landdechant, Pfarrer Klaus zu Horn	kath. Pfarrkirche zu Horn	100	—	—	zur Stiftung eines jährlich zu celebrirenden Memorien-Hochamts und einer Memorienmesse.
57	Derselbe	kath. Schule der Pfarrei Horn	200	—	—	die Zinsen sollen zu einer angemessenen Erholung der Schuljugend, nach der Bestimmung des jezeitigen Pfarrers verwendet werden.
58	Benedicta Schulte zu Fredeburg	kath. Kirche zu Fredeburg	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
59	Wittwe Anton Richter, M. Kath. gb. Becker das	kath. Pfarrfonds daselbst	20	—	—	desgl.
60	Dieselbe	kath. Kirche daselbst	30	—	—	zur Unterhaltung des ewigen Lichts.
61	Theresia Faust daselbst	Dieselbe	25	—	—	desgl.
		Zusammen	13368	9	—	

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 5. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 1. Februar 1845

N. 192. Steckbrief hinter F. W. Schöler. I. a. 1723.

Aus der Garnison Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Tambour des Königl. 39. Infanterie- (7. Reserve) Regiments Friedrich Wilhelm Schöler aus Hagen, Kreises Hagen, am 13. d. Mts. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Commando des besagten Regiments nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 23. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 23 Jahre 10 Monate alt, seines Gewerbes ein Ofenschmied, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, und blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: hat auf der linken Backe einen blauen Fleck.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm, eine schwarze tuchene Halsbinde, und ein Hemd.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 6 N. 193 Subhastations-Patent

Das, in der Ostenstadt belegene Wohnhaus des Kaufmanns Albertimit Haus- und Hofplatz, eingetragen fol. 10. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zu 5010 Thlr., soll am 27. März 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 4. N. 194 Subhastations-Patent

Der Vorderste Rüßbergs Hof zu Westherbede, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Westherbede Art. 101. Flur III. No. 1, 2, 3/1, 8, 9, 10, 42, 43, 46, 50, 100, 206/6 m, 246/44 und der Gemeinde Durchholz Art. 88, Flur

Digitized by Google

I. No. 69/1, 70, 63/3 I, gerichtlich abgeschätzt zu 3458 Thlr. 5 Sgr 6 Pf., nebst den dazu gehörigen Erbverpächterrechten an den Erbpachtskotten des Diedrich Heinrich Schaub, Johann Kaspar Kniep, Johann Heinrich Kaspar Lindemann, Heinrich Kämper, Heinrich Hippert, Heinrich Georg Lindemann, Adolph Koch, und Wilhelm Groote in Westherbede und Durchholz, so wie der Erbpachtswiese des Wilhelm Herbert zu Buchholz, gerichtlich abgeschätzt auf 2461 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. Cour, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 13. Mai 1845 an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche vorgeladen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Bureau II. einzusehen.

B. VI. 3. N. 195. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das Eisenwalzwerk zu Kreuzthal bei Siegen mit allen dazu gehörigen Fabrikgebäuden und Pertinenzien, welche im Grundsteuer-Kataster Flur III. No. 2/1, 3/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 39/2, 40/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/2, 49/1, 50/2, 60/2, 61/2, 65/2, 71/2, 72/2, 73/2, 200/2, 206/2, 208/2, 208/2, 208/6 IV, 212/2, 212/4, 213/2, 218/2, 224/1, 228/2, 229/2, 230/2, 231/2, 232/2, 233/4 I, 235/2, 236/2, 277/2, 278/2; Fl. IV. No 12/1, 16, 28/2. 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 151/2, 160/2, 162/2, 163/2, 164/2, 156/2, 166/4 I, 170/2, 170/3 III, 171/2, 173/2, 174/2, 192/2, 200/2, 222/2, der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 93/2, 94/2, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel berichtigt ist; sodann Fl. III. No. 1/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 41/2, 42/2, 47/2, 51/2, 52/2, 53/2, 59/2, 76/2, 204/2, 205/2, 207/2, 214/2, 215/2, 219/2, 219/4, 220/2, 220/4, 227/2, 233/2, 234/2, 237/2, 238/2, 238/6 I, 279/1, 279/2, 280/3 II; Fl. IV. No. 9/2, 9/3, 10/2. 11/2, 13. 14, 15, 17/4. 18/5 III, 18/7 I, 23/3 I, 27/2, 27/4, 29/2, 35/2, 36/2, 36/4, 36/7 III, 42/2, 43/2, 42/3 I, 43/5 I, 147/2, 172/2, 165/2, 165/4 I, 175/2 176/2, 177/2, 178/2. 201/2, 203/2. 201/4 III, 204/2, 205/2, 206/2, 207/2, 207/4 I, 208/2, 209/2, 210/2, 211/2, 212/2, 213/2, 214/2, 215/2, 216/2, 217/2, 218/2, 220/2, 221/2, 223/2, 237/2, 265, 266 der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 95/2, 95/3 III, 124, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, mit einer Flächengröße von 18 Morgen 124 Ruthen 51 Fuß eingetragen, und zusammen 41510 Thlr. 10 Sgr. taxirt sind, soll am 25. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Behner zu Kreuzthal Theilungshalber subhastirt werden. Das Werk ist vorzüglich gelegen am Vereinigungspunkte der Altenlegerer, der Wittgensteiner und der neuen Sieg-Lenne-Straße, in der Mitte des Siegenschen Berglandes, Hütten- und Hammerbetriebs. Dasselbe ist solide gebaut, hat einen inneren Raum von 7392 □Fuß und zweckmäßige Maschienen, welche aus einem eisernen Wasserrade von 22 Fuß Höhe und 11 Fuß Breite, 2 Kammrädern von 18 Fuß Höhe, 2 Schwungrädern von 34000 Pfund und 2 Paar Blechwalzen bestehen. Es ist zum Betriebe von 5 Paar Walzen vorgerichtet und hat doppelt Gefälle von 26 Fuß resp. 11 Fuß mit einer Wasserkraft von 40 Pferden. Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Registratur des Gerichts und im Behnerschen Gasthause zu Kreuzthal eingesehen

Digitized by Google

werden. Der Hypothekenschein über die im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücke ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. Hinsichtlich der noch nicht im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 3. N. 196. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Kotten des Laurenz Huhn zu Holthausen, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 115 Flur IV. Nr. 116½ und zu 501 Thaler gerichtlich abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 12. März 1845, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden.

B. III. 3 N. 197. Oeffentliche Vorladung.

Von der Ehefrau Kerstein, Maria Katharina geb. Witthäfer, wohnhaft zu Oberstiepel, ist gegen ihren abwesenden Ehemann die Klage auf Trennung der Ehe, wegen Ehebruchs und grober Verbrechen, eingelegt, und zur Beantwortung derselben Termin auf den 13. März 1845 an Gerichtsstelle anberaumt. Der Verklagte Heinrich Peter Kerstein wird zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die in der Klage vorgetragenen Thatsachen für zugestanden erachtet, und demgemäß was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Hattingen, den 2. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 198. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, dem Müller Eberhard Münker zu Feudingen zugehörige Idealhälfte an nachstehend bezeichneten, in der Gemeinde Feudingen gelegenen und im Hypothekenbuche von Feudingen Vol. III. fol. 104 eingetragenen Immobilien, Fl. VII. Nr. 252. mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, als: einem Wohnhause mit Mühle, wozu die Wassergerechtigkeit gehört; dem Nebenbau und dem Backhause, Flur VII. Nr. 253, Flur VII. Nr 254½, IX. Nr. 60, zusammen abgeschätzt zu 2270 Thaler 10 Sgr., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 14. März 1845, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 199. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Schenkwirth und Bäcker Friedrich Schulte gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirk belegene, und im Hypothekenbuch von Kalthoff, Vol. I. fol. 1—4 eingetragene Raschen-Gut im Kalthoff, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 20. und Stall, nebst Platz unter Flur C. Nr. 39 der Grundsteuer-Mutterrolle und aus den Grund-

Digitized by Google

stücken unter Flur C. Nr. 36 und 44, abgeschätzt zu 2039 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll in dem an Gerichtsstelle auf den 19 März 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine verkauft werden.

B III 3. N 200. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Auf Antrag der Wittwe und Erben des Peter Hermann Dunkel zu Kalthof bei Herscheidt, sollen folgende, zu 894 Thaler gerichtlich abgeschätzte, in der Steuergemeinde Evingsen, Kreises Iserlohn, gelegene Immobilien: Flur XX. Nr. 39⅞(5) und Flur XIX. 56a. und 56d. nebst Wohnhaus, theilungshalber zur Subhastation gezogen werden, wozu an hiesiger Gerichtsstelle ein Bietungstermin auf den 4. März 1845, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten, Gerichtsrath Struckmann, anberaumt ist. Unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, dazu vorgeladen.

B III. 3. N. 201. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Zur nothwendigen Subhastation der im Dorfe Westig gelegenen Besitzung des Schneiders Melchior Diedrich Sauerland und dessen Kinder, bestehend aus einem noch nicht völlig ausgebauten Wohnhause und folgenden Grundparzellen der Steuergemeinde Hemer, Flur XXII. 37, 38, 39, XXIII. 7. und 47., im Ganzen nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 340 Thlr., ist ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf den 3. März 1845, Morgens 11 Uhr, vor dem Gerichtsrath Struckmann anberaumt, wozu der seinem Aufenthalt nach unbekannte Miterbe Heinrich Wilhelm Sauerland und alle unbekannte Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen werden.

B. III. 3. N. 202. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die in der Katastralgemeinde Valbert belegenen Immobilien: I. des Kaspar Wilhelm Grote zu Crummenerl, Flur XXXIII. Nr. 21/2, 23/2, 25/2, 28/2, 31/2, 35/2, 40/2, 66/2, 68/2, 77, 70/2, 71, 36/2, nebst dem auf letzterer Parzelle stehenden Wohnhause, abgeschätzt zu 980 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf; II. des Simon Grote zu Crummenerl: Flur XXXIII. Nr. 47, 21/1, 23/1, 25/1, 28/1, 33/1, 35/1, 40/1, 66/1, 68/1, 70/1, 70/2, 37, 36/1, nebst dem auf letzterer Parzelle stehenden Wohnhause, abgeschätzt zu 1048 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., in dem am 3. März 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor von Schenck an hiesiger Gerichtsstelle (Instruktions-Zimmer Nr. 3) anstehenden Termine zur Licitation ausgestellt werden. Taxe und Bedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem obigen Termine, zur Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Digitized by Google

B III 3 N. 203. Oeffentliches Aufgebot.

Die unbekannten Realberechtigten: A. in Betreff folgender, in der Mutterrolle der Steuergemeinde Weslarn für die Vicarie zu Oestinghausen verzeichneter Grundstücke: Flur I. Nr. 30. Oertken, Acker von 2 M. 51 R. 90 F.; Flur II. Nr. 83. Heppermersch, Acker von 1 M. 154 R. 70 F. B. in Betreff folgender ebendaselbst für die Vicarie zu Oestinghausen und die Gemeinschule zu Hovestadt verzeichneter Grundstücke: Flur II. Nr. 18. Dreische-Platz, Acker von 7 M. 141 R. 30 F.; II. 74 b. Heppermersch, Wiese von 4 M. 29 R. 98 F., werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 17. März 1845, Vormittags 10 Uhr, an die hiesige Gerichtsstelle vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die gedachten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden.

Soest, den 22. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 204 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, den Erben des verstorbenen Gerichts-Secretairs Büsche hierselbst gehörigen und resp. die zwischen diesen und dem Fabrikinhaber Pieper hierselbst gemeinschaftlichen Immobilien: 1) das Wohnhaus, Nr. 185. in der Kampstraße, nebst Anbau, 9 Ruthen 98 Fuß Hausplatz, 14 Ruthen 14 Fuß Hofraum, 34 Ruthen 65 Fuß Garten und 14 Ruthen 50 Fuß Ostgarten, Flur C. Nr. 738, 739, 740 und 742 c, nach Abzug der öffentlichen und Privat-Abgaben taxirt zu 1039 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.; 2) 3 Morgen 152 Ruthen 11 Fuß Garten, Wiese und Ackerland an der Kehle, Flur C. Nr. 605, 606 und 607, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 1354 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 3) 161 Ruthen Garten und Ackerland am Rachenberge, Flur B. Nr. 95 b und 96 a, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 258 Thlr. 10 Sgr. und 4) 34 Ruthen 19 Fuß Wiese im Ohl, Flur B. Nr. 589 b. der Grundsteuer-Mutterrolle von Elsey, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 66 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., sollen, und zwar die ad 1, 2 und 3 in einzelnen Parzellen, nach näherer Bestimmung der nebst Taxe im Büreau II einzusehenden Vorwarden in Termino den 11. März 1845, Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr, theilungshalber im nothwendigen Wege subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 3. N. 205 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die aus Wohnhaus, Garten, Ackerland und Buschgrund bestehende Besitzung des Johann Kaspar Mollenkott an der Hoffnung, eingetragen Blatt 20 des Hypothekenbuches von Oelkinghausen und 211 von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe auf 701 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Digitized by Google

B III 2
N. 206.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Grundbesitzung des Steinhauers Friedrich Peter David Eickelberg in der Steinkuhle beim Loh, eingetragen fol. 29. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Grundschöttel, und abgeschätzt zu 891 Thlr., soll am 4. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein ist im Bureau I. einzusehen.

B. III. 2
N. 207.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der Band I. pag. 26. des Hypothekenbuchs von Annen eingetragene sogenannte Spraven Kotten in den Erlen, aus Haus, Hofraum, Garten, Wiesen, Acker und Hütung bestehend (Sect. III. No. 47/1, 76, 77, 78 und 133/42 VI. der Flur) abgeschätzt zu 1210 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll in Termino den 2. April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Bureau III. einzusehen.

B. III. 1
N. 208.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Stadt Iserlohn gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. XVIII. fol. 235 bis 237, Vol. IX. fol. 247 bis 249, und Vol. XVI. fol. 229 bis 231. eingetragenen Immobilien des Lithographen Robert Hüser, und zwar: a. das Hauptwohnhaus mit Brunnenhaus und Garten, Flur IV. No. 879, abgeschätzt zu 4775 Thlr.; b. das Nebenhaus mit einer abgegrenzten Umgebung als Theil von der Parzelle Flur IV. No. 878, abgeschätzt zu 1325 Thlr.; c. und der übrige zu Baustellen geeignete Theil der Gartenparzelle Flur IV. No. 878, geschätzt zu 700 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 29. April 1845, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten, Gerichtsrath Struckmann, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln verkauft werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein können auf dem II. Bureau eingesehen werden.

B. III. 1
N. 209.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, in der Steuergemeinde Evinzsen gelegene Immobilien des Wirths und Kettenschmieds Kaspar Heinrich Erdmann zu Ihmert, und zwar: 1) Vol. I. fol. 141. des Hypothekenbuchs von Ihmert eingetragenen Kotten in der Rodmecke, abgeschätzt zu 512 Thlr.; 2) die im Hypothekenbuche von Ihmert Vol. I. fol. 133. eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1571 Thlr., in Termino den 30. April 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Gerichts-Rath Struckmann, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können auf dem II. Büreau eingesehen werden.

Digitized by Google

S. III. 1. N. 210. Subhastations-Patent.

Da die Kaufgelder von dem zu Braem gelegenen, zu 605 Thlr. abgeschätzten und im Wege des nothwendigen Verkaufs zu 561 Thlr. zugeschlagenen Sprengers-Kotten, zu welchem, außer dem Wohnhause, 9 Morgen 72 Ruthen 35 Fuß liegende Gründe und eine Hütungs-Gerechtsame gehören, nicht vollständig gezahlt worden, so soll der Kotten anderweit in dem auf den 5 Mai 1845, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine verkauft werden und können die Abschätzung und der Hypothekenschein täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 18. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

S. III. 1. N. 211. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die Immobilien der Ehefrau Heinrich Schmidt genannt Lutter zu Altenilpe, Flur I. No. 135 nebst Haus und Schaafstall 136, 137, 148, 149, 138, 139, 8, 40, 65, 81, 91, 92, 93, 94, 106; Fl. II. No. 14, 18, 31, 54, 55, 69, 74, 75, 78, 110, 123, 149, 166; Fl. III. No. 13; Fl. V. No. 15, Steuergemeinde Dorlar, bestehend aus einem massiven Wohngebäude, nebst Gärten, Wiesen, Acker-, Wild- und Heideländern, so wie Holzungen, zusammen 90 Morg. 64 Ruth. 65 Fuß groß, und ohne Abzug der Lasten tarirt zu 1491 Thlr., sollen am 29. April 1845, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Linhof zu Altenilpe subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein über diese Vol. I. fol. 33. des Hypothekenbuches von Dorlar eingetragenen Immobilien sind in unserer Registratur einzusehen.

S. III. 1. N. 212. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das zu Hoerde an der von Dortmund nach Hoerde führenden Landstraße sub Nr. 75. cat. gelegene, dem Wegewärter Diedr. Koch zu Hörde gehörige Wohnhaus nebst Hofraum (Sect. I. Nr. 112 der Flur) Band I. Nr. 1. fol. 223. des Hypothekenbuchs, gewürdigt zufolge der im Büreau III. nebst Vorwarden und Hypothekenschein einzusehenden Taxe zu 507 Thaler, soll in Termino den 2. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

S. II 1. N. 213 Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Geschwistern Joseph, Therese und Karl Herold zu Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 11, III. 24, 172, 216, V. 138 268, VI. 9, 75, 90, 149, 483, VII. 160, 179, VIII. 1, IX. 89, 91, 130, 138, 149. 163 190, 225, 314, 319, 333, 348, 357, abgeschätzt auf 2646 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24 Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Karl Röper gut. Wicker zu Anröchte auf dem s. g. Platze, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden.

Erwitte, den 5. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B I
N. 214
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Folgende, den Eheleute Wilhelm Mellmann und Anna Elisabeth geborne Schramme und dem Telegraphisten Anton Schramme zugehörige, Vol. II. fol. 16. des Hypothekenbuchs von Menden eingetragene Grundstücke: Flur V. Nr. 32., taxirt zu 155 Thlr.; X. Nr. 79, taxirt zu 14 Thlr.; X. Nr. 107., taxirt zu 70 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. Februar 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

B I
N 215
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, den Beneficialerben der Wittwe Peter Diedrich Henke und deren Kindern gehörige Acker in der Wo·th, Flur 20. Nr. 194. der Gemeinde Lüdenscheid, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 100 Thaler 12 Sgr., soll in Termino den 28. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwaige und unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. I
N. 216
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Landmann Johannes Groos zu Hainchen zugehörigen Immobilien: A. Katastralgemeinde Hainchen: 1) Flur II. No. 1084, Wohnhaus, 21 R. 10 F., und Fl. II. No. 1096, Grashof, 39 R. 85 F., zu 299 Thlr.; 2) Aecker: Fl. I. No. 167, 118 R. 40 F., zu 15 Thlr. 22 Sgr.; Fl. I. No. 766, 1 M. 92 R. 10 F., zu 90 Thlr. 20 Sgr; Fl. II. No. 410. 69 R. 65 F., zu 14 Thlr.; 3) Wiesen: Fl. I. No 341, 86 R., zu 1 Thlr. 6 Sgr.; Fl. I. No. 596, 60 R. 90 F., zu 5 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf; Fl. I No. 625, 60 R. 85 F., zu 10 Thlr 5 Sgr.; Fl. I. No. 639, 61 R. 5 F., zu 50 Thlr. 25 Sgr.; Fl. I. No. 648, 20 R. 90 F., zu 6 Thlr.; Fl. I. No. 784. 64 R. 25 F., zu 10 Thlr 20 Sgr.; Fl. II. No 59, 33 R., zu 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. II. No. 61, 65 R. 60 F., zu 16 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. II. No. 187, 79 R. 75 F., zu 13 Thlr. 10 Sgr.; Fl. II. No. 1210, 47 R. 5 F., zu 1 Thlr. 17 Sgr.; 4) Garten: Fl. II. No. 912, 3 R. 30 F, zu 1 Thlr. 5 Sgr.; B. Katastralgemeinde Werthenbach: Fl. I. No 1015, Wiese, 133 R 20 F., zu 4 Thlr. 15 Sgr.; und Fl. I. No. 762, Hackefeld, 116 R. 95 F., zu 1 Thlr. 28 Sgr. abgeschätzt, sollen am 7. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgeboten, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. I. N. 217. Aufgehobene Subhastation.

Die Subhastation der Halsbands-Kolonie zu Westherbede ist zurückgenommen. Es wird daher der Bietungstermin vom 11. März 1845 hiermit aufgehoben.

B. I. N. 218. Verlegung eines Subhastations-Termins.

Der in der Schemmannschen Subhastationssache zu Witten, am 26. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anstehende Subhastationstermin, wird dem übereinstimmenden Antrage der Interessenten gemäß in die Behausung der Wittwe des Gastwirths und Rentmeisters Voß zu Witten auf den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, verlegt.

Bochum, den 21 Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 219 Diebstahl zu Köln.

In den letzten acht Tagen sind aus einer hiesigen Wohnung 300 Friedrichsd'or, so wie die nachverzeichneten Preußischen Staats Schuld Scheine, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden nämlich:

1)	ein	Staats-Schuld-Schein	Ltr.	A.	No.	56,235 à	Thlr. 1000
2)	ein	ditto	„	F.	„	59,142	„ 100
3)	ein	ditto	„	„	„	59,143	„ 100
4)	ein	ditto	„	„	„	156,512	„ 100
5)	ein	ditto	„	„	„	156,513	„ 100
6)	ein	ditto	„	„	„	156,514	„ 100
7)	ein	ditto	„	„	„	182,501	„ 100
8)	ein	ditto	„	„	„	168,066	„ 100
9)	ein	ditto	„	„	„	156,510	„ 100
10)	ein	ditto	„	„	„	156,509	„ 100
11)	ein	ditto	„	„	„	156,507	„ 100
12)	ein	ditto	„	„	„	156,508	„ 100
13)	ein	ditto	„	„	„	85,667	„ 100
14)	ein	ditto	„	„	„	85,654	„ 100
15)	ein	ditto	„	„	„	185,661	„ 100
16)	ein	ditto	„	„	„	168,065	„ 100
17)	ein	ditto	„	„	„	156,516	„ 100
18)	ein	ditto	„	G.	„	2,394	„ 50
19)	ein	ditto	„	„	„	2,395	„ 50
20)	ein	ditto	„	B.	„	10,162	„ 500

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache und gleichzeitig vor dem Ankaufe dieser Staats-Schuld-Scheine warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Cöln, den 14. Januar 1845. Der Ober-Procurator Grundschöttel.

Digitized by Google

N. 220 Diebstahl zu Frehlinghausen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. sind der Wittwe Johann Diedrich Kellermann zu Frehlinghausen von dem Boden des auf ihrem Hofe abgesondert stehenden Schoppen-Gebäudes mittelst Einbruchs folgende Sachen:

fünf Frauenhemden, von denen zwei mit C. K., zwei mit W. W. und eins mit A. gezeichnet war; sechs Mannshemden, zwei mit W. K., drei mit J. D. K. und eins mit P. S. bezeichnet; vier Kinderhemden, und zwar eins mit W., eins mit C. K. und zwei mit A. K. bezeichnet; ein Tischtuch und ein Betttuch, beide mit K. gezeichnet; zwei Handtücher, wahrscheinlich ohne Zeichen,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Plettenberg, den 14. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 221. Diebstahl zu Frehlinghausen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. December v. J. sind dem Landwirth Wilh. Kumpmann zu Frehlinghausen von dem unverschlossenen Boden seines Schoppen-Gebäudes folgende Gegenstände:

drei Frauenhemden, gezeichnet P. W. K. M. C. K. und W. M. K.; drei Mannshemden, zwei gezeichnet J. H. K. und eins W. H. K.; ein Kinderhemd, ohne Zeichen; ein Betttuch und ein gestreiftes Tischtuch, beide mit K. gezeichnet, und ein Handtuch ohne Zeichen,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Plettenberg, den 14. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 222. Diebstahl zu Lünen.

Am 23. October v. J. sind dem Wirthe und Kaufmann Giesbert Wortmann zu Lünen eine auf dem Lagerplatz an der Lippe zu Lünen lagernde Kiste mit Lichtern, sig. mit einem von einer Triangel umschlossenen V. No. 1337. 70 Pfund, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Kiste mit Lichte oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dortmund, den 16 Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 223 Diebstahl zu Dahlhausen.

Dem Kaufmann Friedrich Erfurt zu Dahlhausen sind mittelst Einbruchs in eine Kiste aus derselben folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein Stück Siamosen, 45 bis 48 Ellen enthaltend, blau und weiß carrirt; ein feines Betttuch, gezeichnet C. M. 2.; vier ordinaire Betttücher; zwei zugeschnittene Frauenhemden von bielefelder Leinewand.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 16. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 224. Diebstahl im Herzkamp.

Dem Wegearbeiter Justus Saßmann aus dem Herzkamp sind am 9. Januar 1845 aus der Wirthsstube der Wittwe Aeckersberg im Herzkamp folgende Sachen, in einem rothgeblümten Taschentuch befindlich, gestohlen worden:

einen mausegrauen Sommerüberrock, auf der Brust desselben befanden sich Taschen und die linke Tasche in dem Rockschoße war entzwei; eine braune Tuchhose, an beiden Seiten derselben befanden sich auf der Naht-Taschen, die zugeknöpft werden konnten und der innere Besatz des Hosenbandes, wo sich die Knöpfe befinden, ist mit gelblichem Tuche gefüttert; ein Hemd, welches auf der Brust mit A. C. S. gezeichnet ist, an jedem Aermel befinden sich 2 Knopflöcher; eine blaue Tuchweste mit 2 Reihen Knöpfen. Der Kragen wird vorne mit Haken zugehakt. Auf dem Rücken befindet sich ein weißer baumwollener Lappen, womit das Futter ausgebessert ist; eine schwarze Tuchkappe mit ledernem Schirme, und ein Rasiermesser mit einem Hefte von dunkelgrauem Horn. Auf der Klinge war eine Pfeife abgebildet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher auf irgend eine Weise sichere Auskunft über diesen Diebstahl geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 18. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 225. Diebstahl zu Hillbeck.

In der Nacht vom 31. December v. J. auf den 1. Januar d. J. sind dem Kötter Heinrich Theodor Bieling zu Hillbeck mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden, als:

16 Hemden, von seiner Frau, ihm und seinen Kindern, gezeichnet M. B., H. B. und T. B.; ein graues biebernes halb abgetragenes Kleid von dessen 7jähriger Tochter; ein blauer Kittel von bieleselder Leinewand, noch fast neu von seinem 11jährigen Sohne angehörig; ½ Scheffel gebeuteltes Mehl, theils Roggen, theils Weitzen; ein frisch gebackenes Roggenbrod; eine weißliche Jacke von Bieber; einige Tischtücher, ohne Zeichen; vier Bettlaken, fast ganz neu, wovon zwei mit den Buchstaben in roth M. F. gezeichnet waren; circa 4 Pfund Talg; ein Sieb und ein gemeiner Milchnapf.

Vor dem Ankaufe der verzeichneten Gegenstände warnend, fordern wir zugleich Jeden, welcher zur Entdeckung der Diebe und des Entwendeten etwas anführen könnte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Hamm, den 17. Januar 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 226. Diebstahl zu Pelkum.

Am 30. December, des Abends zwischen 6 und 8 Uhr, sind dem Weber Heinrich Loer in Pelkum von seiner Schlafkammer, mittelst Erbrechung des Fensters, ein vollständiges Federbett, bestehend:

Digitized by Google

in einem Oberbett von graue' Leinewand mit einem blau- und weißgeblümten leinenen Ueberzuge; aus einem Unterbett von buntem Parchent, welches auf einigen Stellen schon geflickt war; ein Bettpfühl nebst 4 Kissen von blau- und weißgestreiftem Bettzeuge mit gedruckten Ueberzügen und außerdem auch die Betttücher von heedener Leinewand, gez. M. C. L.,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Hamm, den 18 Januar 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 227 Diebstahl zu Bramey.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar c. sind dem Colon Große Uhlenbrauk in Bramey durch Ausnahme eines Fensters im zweiten Stockwerk des auf seinem Hofe befindlichen Speichers, vermittelst einer Leiter in letzteren gelangt, und nachstehend bezeichnete Effecten entwendet worden:

vier Mannshemden, ohne Zeichen; zwei Mannshemden, gezeichnet in rothem Zeichengarn mit den Buchstaben H. D. U; ein Mannshemd, gezeichnet F. U., noch ganz neu; ein Mannshemd, ohne Zeichen, halb verschlissen; drei Frauenhemden, wovon zwei mit den Buchstaben J. U gezeichnet; zwei Tischtücher von Drillich; ein heedenes Tischtuch; zwei Bettlaken, mit dem Zeichen U. eins mit No. 8. das andere mit No. 5. versehen; drei leinene Handtücher; drei Frauentücher; eine baumwollene blaugestreifte Nachtmütze;

dann von einer Kammer:

4 bis 4½ Scheffel getrocknete Pflaumen; zwölf Ellen Leinewand mit blauen Streifen, eine Streife von 3″ und zwei von ½″ zu Säcken abgeschnitten; sechs Bund Flachs, theils gereinigt, theils noch roh.

Diejenigen, welche zur Wiedererlangung der Sachen etwas angeben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 23 Januar 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 228. Diebstahl zu Möcking.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind dem Köter Heinrich Peter Hagemann zu Möcking aus dem Keller 200 Pfund eingesalzenes Schweinefleisch aus einem Fasse entwendet worden.

Wir warnen vor dessen Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 17. Januar 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 229 Diebstahl zu Neuenloh.

In der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. sind dem Tagelöhner Peter Kaspar Koch am Neuenloh nachstehende Sachen, als:

eine sogenannte Mutzpfeife, bestehend aus einer irdenen kurzen Pfeife und silbernem Rohr; eine Pfeife, bestehend aus einem porzellanenen Kopfe mit vergoldetem

Digitized by Google

Rande, einem Rohr von Horn und einer silbernen Kette; eine dito, bestehend aus einem kleinen porzellanenen Kopfe und einem kleinen Rohr von Horn; zwei Tabacksbeutel von Seehund, der eine schwarz, der andere grau; ein Paar lange kalblederne Stiefeln, schon getragen und halbschlissig; ein Paar kurze Stiefeln; ein Paar schon getragene und halbschlissige Mannsschuhe; zwei blaue leinene fast noch neue Kittel; ein blauer Kittel von flächsenem Leinen, schon getragen; zwei tuchene Mannskamisole, eins grün, das andere blau, beide schon ziemlich abgetragen; ein noch fast neues Mannskamisol von gedrucktem baumwollenem Zeuge, blau mit weißen Tippchen; ein altes dito von gedrucktem baumwollenem Zeuge, ebenfalls blau mit weißen Tippchen; eine Frauenjacke von gedrucktem baumwollenem Zeuge, blau und grün, noch fast ganz neu; ein gedrucktes baumwollenes Frauenkleid, blau mit weißen Tippchen; eine blaugedruckte baumwollene Frauenschürze mit weißen Bümchen; ein Taschentuch und ein Halstuch, beide von baumwollenem Zeuge, das erstere blutroth, das andere roth mit weißen Streifen; ein Paar neue leinene Manns-Handschuhe mit wollenem Unterfutter; eine schon getragene blaue tuchene Kappe mit ledernem Schirm,

aus der Wohnstube gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Thatumstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 17. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Gutsbesitzer Karl Hoffmann in Dorlar ist Anfangs October v. J. eine eiserne Hemmkette von 12 bis 15 Fuß Länge und ungefähr 20 Pfund Schwere entwendet. Sie ist daran kenntlich, daß sich auf dem Haken des einen Endes ein H. b findet und in der Mitte ein Lied verbogen ist. N. 230. Diebstahl zu Dorlar.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der etwas über die Thäterschaft erfährt, auf, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Fredeburg, den 18. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dies. Mts. sind dem Ackersmann Eberhard Schauerte gut. Falke zu Almert ein hänfenes Betttuch, in einer Ecke roth mit V. gezeichnet; und um dieselbe Zeit 59 Egge-Zähne, jeder etwa 2 Pfund schwer; ferner um dieselbe Zeit dem Ludwig Vollmer daselbst 64 Eggezähne, jeder gleichfalls etwa 2 Pfund schwer, entwendet. N. 231. Diebstahl zu Almert.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der Auskunft über den Thäter geben kann, auf, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Fredeburg, den 22. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Sattler Bernhard Siebert in Schmallenberg sind aus seinem Schaafstalle in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. ein Mutterschaaf und ein Lamm, letzteres 1 Jahr alt, entwendet, die daran kenntlich sind, daß ihnen die Spitze des linken Ohrs abgeschnitten war. N. 232. Diebstahl zu Schmallenberg.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der etwas anführt, was über den Thäter Auskunft gibt, auf, dies uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Fredeburg, den 22. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 233. Diebstahl zu Lünen.

Am 21. December vor J., Abends gegen 7 Uhr, sind aus der Wohnung des Colon Peuckmann gut. Lütgebrinckmann zu Lünern:

ein Oberbett von weißem Parchent mit blauen Streifen und einem roth- und blaugestreiften Ueberzuge; ein Unterbett von Drill; ein Pfühl von Drill; drei Kissen von Drill, und ein Kissen von Parchent, so wie zwei Betttücher von Leinewand,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung der Sachen oder Ermittelung der Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Unna, den 18. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 234 Diebstahl zu Asseln.

In der Nacht vom 7. auf den 8. December v. J. sind aus der Wohnung des Lohgerbers Helmeke zu Asseln mittelst Einbruchs:

zwei halbe Häute Sohlleder, beide am Schwanze mit der No. 18 gezeichnet; zwei halbe Häute sogenanntes Rindleder, beide am Schwanze mit der No. 45. gezeichnet; zwei in eine Rolle zusammengedrehte halbe Häute Rindleder mit der Aufschrift: „Buse zu Niedermassen"; eine halbe Haut sogenanntes Brandzeugleder; ein einfaches halbgeschäftetes Gewehr mit Percussionsschloß, der Lauf ist halb rund und hat oben zwei Kanten,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Unna, den 18. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 235 Diebstahl bei Massen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar sind aus der Wohnung des Fuhrmanns Heinrich Sandbrink am Massener Damm mittelst Einbruchs:

ein steinerner Topf mit Butter, 24 Pfund schwer; zwei Schwarzbrode; zwei große und einige kleine Stücke Rindfleisch,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Unna, den 24 Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 236 Diebstahl zu Erlhagen und Borbet.

In der Zeit vom 14. bis zum 17. December v. J. sind aus dem, dem Kaufmann Kaspar Brüninghaus zu Brüninghausen gehörigen Hammer am Erlhagen, an der Verse:

407 Pfund ordinairer ganz gewellter, nicht völlig ausgereckter Stahl, von 9 resp. 10 Fuß Länge und 1 resp. 1/2 Zoll Breite und Dicke;

Digitized by Google

ferner in der Nacht vom 11. auf den 12. oder vom 12. auf den 13. d. Mts. aus dem gleichfalls an der Verse belegenen Hammer der Wittwe Kaspar Diedrich Brüninghaus zu Vorbet:

700 Pfund Klüppel-Osemundseisen von 3′ 3′ 9″ und resp. 4′ Länge, 3″ und 1½″ 3″ und 1″ Breite und Dicke,

mittelst Einbruchs entwendet.

Vor dem Ankaufe wird hierdurch gewarnt, und Jeder, welcher von den Diebstählen Kenntniß hat, hierdurch aufgefordert, bei der nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen. Bemerkt wird, daß Demjenigen, welcher den Thäter entdeckt, und zur Anzeige bringt, so daß seine Bestrafung erfolgen kann, unter Geheimhaltung seines Namens, eine Belohnung von 10 Thlrn. ausgesetzt ist.

Lüdenscheid, den 20. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

---

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind der Wittwe Kaufmann Eduard Heuse hierselbst, vermittelst Einsteigens und gewaltsamer Erbrechung eines Secretairs 27 Thaler und ein goldener Ring entwendet worden. Der Ring ist oben eckig gearbeitet und unten rund, im Innern stehen die Buchstaben J. W. 1836.

N 237. Diebstahl zu Arnsberg.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publicums bringen, und vor dem Ankauf des Ringes warnen, fordern wir Jeden auf, der über den Urheber dieses Verbrechens Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 22. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Oekonom und Mühlenbesitzer Ferdinand Leveringhaus zu Sprockhövel beabsichtigt, in seiner bei Sprockhövel belegenen, aus vier Gängen bestehenden Kornmühle eine Dampfmaschiene von 8 bis 10 Pferdekraft anzulegen, um damit das Mühlenwerk bei eintretendem Wassermangel theilweise betreiben zu können. Nur die Einrichtung der Gänge, nicht aber der Zu- und Abfluß des Wassers sollen geändert werden.

B III 2. N 238. Anlegung einer Dampfmaschiene bei Sprockhövel.

Der Plan liegt auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht offen, und werden alle Diejenigen, die gegen diese Anlage, sei es hinsichtlich der Aenderung der Mühle oder der Anlegung der Dampfmaschiene Einwendungen haben möchten, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen bei mir und dem Bauherrn anzumelden und zu begründen.

Hagen, den 15. Januar 1845. Der Landrath.

Am 7. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, sollen von dem Fruchtspeicher des hiesigen Stifts:

B I N 239 Fruchtverkauf zu Gesecke.

12 Scheffel Weitzen, 300 Scheffel Roggen, 400 Scheffel Gerste, 250 Scheffel Hafer, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gesecke, den 21. Januar 1845. Stifts-Verwaltung.

Von den Domanial-Frucht-Vorräthen des Rentamts Arnsberg werden:

1) zu Balve am Montag, den 10. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Kissing daselbst einige 100 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer;

N. 240. Fruchtverkauf zu Balve und Wenden.

Digitized by Google

2) zu Menden am Dienstag, den 11. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Velderlindenschen Gasthofe daselbst: 90 Scheffel Roggen, 92 Scheffel Gerste, 5 Scheffel Gerstkorn, und 186 Scheffel Hafer,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 25. Januar 1845. Königliches Rentamt.

№ 241 Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Montag, den 10. Februar c., Vormittags 9 Uhr anfangend, sollen im Schutzbezirk Himmelpforten, Distrikt Falbke, der Abtheilung A., circa:

3000 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz; 300 Cubikfuß buchen Nutz- und Geschirrholz; 66 Klafter eichen und buchen Kloben- und Knüppelholz, so wie 300 Klafter vorzügliches Schlagholz,

öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Zusammenkunft ist im Schlage Falbke.

Himmelpforten, den 23. Januar 1845. Der Oberförster.

№ 242 Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Montag, den 17. Februar c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Schutzbezirk Himmelpforten, District Falbke, der Abtheilung B., circa:

5000 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz; 300 Cubikfuß buchen Nutz- und Geschirrholz; 90 Klafter eichen und buchen Kloben- und Knüppelholz, so wie 40 Klafter desgleichen aufgearbeitetes Reiserholz,

dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden. Die Zusammenkunft ist im Schlage Falbke.

Himmelpforten, den 23. Januar 1845. Der Oberförster.

№ 243 Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Donnerstag, am 6. Februar d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen im Forstschutzbezirk Neuhaus, District Hinkengehren und Humpertsgehren, circa:

200 Haufen aufgearbeitetes buchen Reiserholz,

meistbietend verkauft werden. Die Zusammenkunft ist im Schlage Hinkengehren.

Obereimer, den 28. Januar 1845. Der Forst-Inspector.

B. 1 № 244 Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute, u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedoch andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thalern Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben, und durch jede Buchhandlung von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin, Neanderstraße No. 34.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 6. Arnsberg, den 8 Februar 1845.

N. 53. Nachträglich erwählte Landtags-Abgeordnete und deren Stellvertreter.

Die für die Stadt Arnsberg und den Kreis Münster gewählten Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter sind, wie in Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

A. Im Stande der Städte des Westphälischen Wahlbezirks für die Stadt Arnsberg:

M. Linhoff, Rathsherr, Kaufmann und Gewerker, zum Landtags-Abgeordneten.

J. Cosack, Kaufmann und Gewerker, zum Stellvertreter.

B. Im Stande der Landgemeinden des Ostmünsterschen Wahl-Bezirks für den Kreis Münster.

von Zurmühlen, Amtmann zu Hohenholte, zum Landtags-Abgeordneten und

Schriever, Colonus im Kirchspiel Nottuln, zum Stellvertreter.

Außer den in gedachter Bekanntmachung als dritten Stellvertreter der Landtags-Abgeordneten im Stande der Ritterschaft des Westmünsterschen Wahlbezirks bezeichneten von Romberg zu Buldern, ist noch der Graf von Droste-Nesselrode-Reichenstein als zweiter Stellvertreter zu bezeichnen.

Münster, den 29. Januar 1845.

Der Geheime Ober-Regierungsrath und Regierungs-Vice-Präsident, einstweilen mit den Funktionen des Königlichen Landtags-Commissarius Allerhöchst beauftragt

du Vignau.

Digitized by Google

Bekanntmachung des

N. 54. Irrenanstalt zu Marsberg.

Ueber

des Bestandes, des Zugangs der Kranken der Provinzial-Irren-

Aus dem	Bestand am 1. Jan. 1844.					Zugang im Jahre 1844.					Ueberhaupt in der				
	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.			Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.			Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summa.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summa.
1. Regs. Bez. Münster	23	17	30	20	90	13	6	2	4	25	36	23	32	24	115
2. „ Minden	13	8	27	17	65	12	6	5	2	25	25	14	32	19	90
3. „ Arnsberg	24	27	32	21	104	11	15	9	8	43	35	42	41	29	147
4. vom Militair .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
5. von andern Königlichen Provinzen . . .	—	—	—	—	—	1	2	—	—	3	1	2	—	—	3
6. vom Auslande .	3	2	6	2	13	11	5	—	—	16	14	7	6	2	29
Im Ganzen	63	54	95	60	272	48	34	16	14	112	111	88	111	74	384

Digitized by Google

Königlichen Ober-Präsidiums.

ſ i ch t

Heil- und Pflege-Anſtalt zu Marsberg für das Jahr 1844.

Abgang im Jahre 1844.																	Beſtand am 1. Januar 1845.				
Geheilt und gebeſſert					Ungeheilt und ungeeignet					Aus der Heil- in die Pflegeanſtalt verſetzt.			Geſtorben.								
Heil-Anſtalt.		Pflege-Anſtalt.			Heil-Anſtalt.		Pflege-Anſtalt.						Heil-Anſtalt.		Pflege-Anſtalt.			Heil-Anſtalt.		Pflege-Anſtalt.		
männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summa.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summa.	männlich	weiblich	Summa.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summa.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summa.
4	4	—	—	8	2	—	1	—	3	2	3	5	3	2	4	5	14	25	14	27	19	85
3	1	—	—	4	—	—	—	—	—	2	1	3	2	—	3	1	6	18	12	29	18	77
8	6	—	—	14	1	—	1	—	2	4	1	5	2	3	3	4	12	20	32	37	25	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	3
5	3	—	—	8	2	1	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	2	5	3	6	2	16
—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	14	—	—	34	5	1	2	—	8	8	5	13	9	5	10	10	34	69	63	99	64	295

Von den am Schluſſe 1844 in der Anſtalt befindlichen 295 Kranken litten

an Tobſucht . . .	9	männliche,	8	weibliche,	17	überhaupt,
„ Wahnſinn a. mit fixen Ideen	15	„	8	„	23	„
„ Wahnſinn b. mit allg. Ideen	34	„	31	„	65	„
„ Melancholie . .	14	„	15	„	29	„
„ Verrücktheit . .	25	„	21	„	46	„
„ Blödſinn . . .	62	„	39	„	101	„
„ Blödſinn mit Epilepſie	9	„	5	„	14	„

Summa 168 männliche, 127 weibliche, 295 überhaupt.

Münſter, den 17. Januar 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

N. 55. Entrichtung von Insertionsgebühren für in das Amtsblatt aufgenommene Anzeigen wegen vermißter Personen und für Steckbriefe. Ig 2035

In Gemäßheit höherer Bestimmung sind:

1) die in das Regierungs-Amtsblatt aufgenommenen Anzeigen wegen vermißter Personen, und
2) die in demselben abgedruckten Steckbriefe hinter solche Individuen, welche sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen,

gebührenpflichtig, wenn

ad 1. nicht durch eine Bescheinigung der betreffenden Behörde, von welcher die Bekanntmachung ausgegangen, das Unvermögen der vermißten Personen resp. ihrer zur Zahlung der Insertionsgebühren verpflichteten Verwandten nachgewiesen, und

ad 2. durch die betreffenden Gerichte nicht bescheinigt wird, entweder, daß die Verfolgten bei der wider sie anhängig gemachten Untersuchung von den Kosten entbunden worden, oder daß sie zu deren Zahlung nicht vermögend sind.

Indem wir diese Anordnung zur Kenntniß sämmtlicher Behörden bringen, und deren genaue Beachtung mit dem Bemerken empfehlen, daß künftig in allen Fällen, wo derartige Bescheinigungen den Aufnahme-Requisitionen nicht beiliegen, oder innerhalb 6 Wochen nicht nachgebracht werden, die Gebühren für die Insertion ohne Weiteres berechnet und eingezogen werden müssen, finden wir uns zugleich veranlaßt, auf die Bestimmung im 46. Stücke Seite 305 No. 313. des Amtsblatts pro 1835 vom 29. October desselben Jahrs, in Betreff der Steckbriefe hinter solche Personen, welche aus dem Gefängnisse oder auf dem Transporte entwichen sind, so wie der Bekanntmachungen wegen verlorner Pässe oder Wanderbücher, wiederholt aufmerksam zu machen.

Arnsberg, den 29. Januar 1845.

N. 56. Gewerbesteuer von Handlungsreisenden aus dem Königreich Belgien. II c 1256

Mit Bezug auf die in No. 36. unseres Amtsblatts von 1843 veröffentlichte Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Mai 1843, wegen Erhöhung der Gewerbesteuer für Handlungsreisende aus solchen Staaten, in welchen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Hinsicht ungünstig behandelt werden und auf die Instruction vom 28 Juli 1843, wegen Ausführung jener Allerhöchsten Kabinetsordre, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß, höherer Bestimmung gemäß, jene Verordnung auf Handelsreisende aus dem Königreiche Belgien keine Anwendung mehr finden soll.

Von Handlungsreisenden aus dem Königreiche Belgien ist demnach, wie vor dem Erlaß jener Verordnung, nur eine Gewerbesteuer von 12 Thalern zu erheben.

Arnsberg, den 2. Februar 1845.

Digitized by Google

N. 57.
Lungenseuche unter dem Rindviehe. Ia 2450.

Die in unserer Bekanntmachung vom 25. September v. J. bezeichnete Lungenseuche unter dem Rindviehe in Niederdresselndorf, Kreis Siegen, hat daselbst nicht nur nicht aufgehört, sondern sich auch auf Würgendorf und Herzhausen desselben Kreises fortgepflanzt.

Da im Frühjahre vieles Vieh aus jener Gegend auf auswärtige Fettweiden getrieben zu werden pflegt, so verordnen wir zur Verhütung der Uebertragung dieser verderblichen Seuche in entfernte Gegenden, außer den gegebenen besondern Vorschriften, noch Folgendes:

1) aus dem Kreise Siegen darf kein Rindvieh verkauft, oder nach anderen Ortschaften getrieben werden, wenn nicht von dem betreffenden Amtmanne oder Bürgermeister ein Attest darüber ertheilt werden kann, daß in dem Orte, wo der Ankauf geschehen, weder jetzt, noch seit 3 Monaten irgend verdächtige Krankheitsfälle vorgekommen sind. Die betreffenden Beamten werden zur gewissenhaften Ueberwachung der Gesundheit des in ihren Bezirken vorhandenen Rindviehstandes verpflichtet, und sie an die Verantwortlichkeit erinnert, welche die fahrläßige Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit gesetzlich nach sich zieht. — Die Atteste sind, zulässigen Falles, in folgender Art auszustellen:

„Dem N. N. aus N. N. der bei mir angezeigt hat, daß er (eine Kuh) von (rother) Farbe, mit Abzeichen (drei weiße Flecke auf dem Rücken) an den N. N. verkauft habe, und am heutigen Tage, spätestens Morgen das Rind nach N. N. verabfolgen lassen wolle, wird hierdurch bescheiniget, daß seit länger als drei Monaten keine Spur einer ansteckenden Rindvieh-Krankheit sich hier in N. N. gezeigt hat.

N. N., den ten 18

(Siegel.) N. N.“

2) Wird Rindvieh von einem Viehbesitzer des Kreises Siegen verkauft, oder auswärts entsendet, es sei dies an der Hand, oder an den Wagen gespannt, ohne jenes Attest beschafft und dem Führer oder Käufer des Viehes ausgehändiget zu haben, so hat derselbe nicht nur eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. verwirkt, sondern es fallen ihm auch die übrigen hieraus entspringenden Folgen zur Last;

3) wird aus dem Kreise Siegen verkauftes oder nach auswärts getriebenes Rindvieh irgendwo angetroffen, ohne daß der Treiber oder der neue Besitzer jenes Attest aufzuweisen vermag, so wird dasselbe angehalten, und entweder sofort nach dem Ursprungsorte zurückgeführt, wenn dies ohne Berührung fremder Gemeinden und Weiden, innerhalb einiger Stunden geschehen kann, oder in dem nächsten Orte 4 Wochen unter Quarantäne gehalten.

Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der derzeitige Besitzer des zu isolirenden Viehes.

Digitized by Google

4) Die Durchtrift des Rindviehes durch verseuchte Ortschaften darf in keinem Falle gestattet, und müssen diejenigen auswärtigen Thiere, die sich hier betreten lassen, 4 Wochen unter Quarantäne gehalten werden.

5) Jedes Stück Rindvieh ohne Ausnahme, das an der Lungenseuche, oder auch nur an verdächtigen Zeichen derselben gelitten hat, muß zur Warnung für etwaige Käufer mit den Buchstaben L. K. an den Hörnern deutlich gebrannt werden.

Die Polizeibehörden werden bei gesetzlicher Verantwortlichkeit angewiesen, auf die Herkunft des in ihre Bezirke eingebrachten und des durchtreibenden Rindviehes zu achten.

Es versteht sich von selbst, daß die Treiber und Käufer auswärtigen Viehes die Herkunft desselben, auch wenn dasselbe nicht aus dem Kreise Siegen stammt, durch glaubwürdige Bescheinigungen nachweisen müssen.

Arnsberg, den 3. Februar 1845.

Nr. 58. Durchschnitts-Preise Behufs der Ablösung von Getreideabgaben und Zehnten ꝛc. in der Grafschaft Mark und deren Enclaven. Ia. 2495

Die im Abschnitte I. unserer, in Stück 50. des Amtsblattes pro 1844, Seite 368, Nr. 535. aufgenommenen, die Durchschnittspreise der verschiedenen preisregulirenden Getraide-Märkte für die Ablösungen, welche im hiesigen Regierungsbezirke vom 19. November 1844 bis dahin 1845 in Antrag kommen, betreffenden Bekanntmachung vom 9. December vorigen Jahres angeführten Durchschnittspreise (mittlere Durchschnitte aus den beiden Durchschnitten von 1815 bis 1828 und von 1831 bis 1844, nach Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre aus jeder von beiden Perioden) betragen zu Dortmund um Martini, nicht wie abgedruckt, für den Scheffel:

Weitzen	2	Thlr.	8	Sgr.	1^{750}	Pf.,	sondern	2	Thlr.	4	Sgr.	4^{487} Pf.
Roggen	1	„	18	„	6^{365}	„	„	1	„	17	„	7^{143} „
Gerste	1	„	7	„	10^{350}	„	„	1	„	6	„	11^{126} „
Hafer	—	„	24	„	0^{120}	„	„	—	„	23	„	11^{689} „

weil statt des mittlern Durchschnittes aus den Durchschnitten der gedachten beiden Zeit-Abschnitte nur der Durchschnitt von $18\,^{31}/_{44}$ angenommen worden ist.

Wir bringen dies mit dem Zusatze hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diese letztere Durchschnitte den ferner bekannt gemachten Durchschnitten der Martinipreise der Getreide-Märkte zu Dortmund, Schwerte, Herdecke und Wit-

Digitized by Google

ten, so wie den unter II. 3. für den Kreis Dortmund angegebenen Ablösungs-Preisen, bei denen es bewenden bleibt, zum Grunde liegen.

Arnsberg, den 5. Februar 1845.

Bekanntmachung des Königl. General-Postamts.

N. 59. Bestellgeld für die durch die Post zu befördernden Landbriefe.

Die Bekanntmachung des General-Post-Amtes vom 30. November v. J., wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe, bezieht sich lediglich auf diejenigen Briefbestellungen nach dem platten Lande, welche für Königliche Rechnung durch eigens dazu angestellte Landbriefträger regelmäßig Statt finden. Wo dergleichen Einrichtungen nicht bestehen, werden die für das platte Land bestimmten Briefe, wenn solche von den Empfängern nicht selbst von der Post abgeholt, oder in den betreffenden Ortschaften von durchgehenden Posten abgegeben werden, von 8 zu 8 Tagen gesammelt und dann sämmtlich durch einen expressen Privatboten bestellt. Dieser Bote erhält nach wie vor pro Meile 5 Sgr., welcher Betrag für den ganzen von ihm zu machenden Weg berechnet, verhältnißmäßig auf sämmtliche ihm zur Bestellung übergebene Briefe repartirt und auf der Rückseite jedes einzelnen Briefes der Theil des Botenlohnes, der auf denselben fällt, bemerkt wird.

Berlin, den 27. Januar 1845.

Bekanntmachung der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

Personal-Chronik.

N. 60 Personal-Chronik.

Zum Vorstande der Garnison-Verwaltung zu Hamm ist in Stelle des nach Münster versetzten Magazin-Verwalters Decker der Kasernen-Inspector erster Klasse Schimmel ernannt worden.

Münster, den 16. Januar 1845.

N. 61. Patent-Verleihung.

Dem Riethmacher J. C. Kratz und dem Gelbgießer Eduard Steinbach zu Elberfeld ist unter dem 23. Januar 1845 ein Patent

auf einen Webestuhl-Regulator in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 62. Patent-Zurücknahme.

Das dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin unterm 31. Mai 1842 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen,

wird hiermit für erloschen erklärt.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 63. Personal-Chronik.

1 g. 2442. Der Freiherr von Droste-Vischering-Padtberg ist für den Kreis Brilon zum Kreis-Deputirten gewählt und bestätigt worden.

1 a. 2712. Der Dr. med. Johann Franz Anton Gerke zu Bigge ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

1 d. 1576. An die Stelle des nach Essen versetzten Pfarrers Heine ist der Candidat Dörries-Klopf zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Medebach ernannt worden.

1 d. 2201. Der in der evangelischen Gemeine zu Herscheid zu ihrem Pfarrer ernannte Candidat Wilhelm Späing aus Hennen ist landesherrlich bestätigt worden.

542. P. S. Der bisherige Kanzlei-Diätar invalide Feldwebel Schäferhoff ist zum etatsmäßigen Kanzlisten bei der Regierung ernannt worden.

1 d. 2070 Der bisherige Verwalter der Privatschule zu Kalthof, Schulamts-Candidat Gottfried Jacobs, ist zum zweiten Lehrer bei der Elementarschulanstalt zu Kirchhörde, Kreises Dortmund, provisorisch ernannt worden.

1 d. 2113. Dem Schulamts-Candidaten Heinrich Schlüter ist die Lehrerstelle zu Hardenberg, Kreises Altena, provisorisch verliehen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 6. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 8. Februar 1845

Der nachstehend näher bezeichnete Heinrich Horneck und dessen angebliche Ehefrau Henriette geborne Schmidt, angeblich aus Sachsenberg im Fürstenthum Waldeck, sind unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen, nachdem sie die durch Erkenntniß des Land- und Stadtgerichts Erwitte ihnen auferlegte sechswöchentliche Gefängnißstrafe im Provinzial Arbeitshause zu Benninghausen verbüßt haben.

N. 245. Landes-Verweisung. I a. 222.

Arnsberg, den 29. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 11. März d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude einzufinden haben.

N. 246 Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Milit. Dienste in Minden.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 24. Januar 1845.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Ueber die am 3. September 1799, im Meckelshaus zu Berghausen geborne Ehefrau Johann Heinrich Dickel, Elisabeth Gertrud geborne Born, welche sich im Jahre 1825 von Berghausen entfernt hat, um nach Brasilien auszuwandern, ist auf Antrag des Abwesenheitscurators das Todeserklärungsverfahren eingeleitet worden. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich spätestens in dem vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Hennecke auf den 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr etwaiger Nachlaß ihren

B. VI. 5. N. 247 Edictal-Ladung.

Digitized by Google

Erben überwiesen werden soll. Gleichzeitig werden alle unbekannte Erben aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem genannten Termine einzufinden, indem sie andernfalls mit ihren Rechten an den Nachlaß präcludirt, und solcher den bekannten oder sich meldenden Erben überwiesen werden soll.

Berleburg, den 8. August 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 3. N 248 Offener Arrest.

Offener Arrest. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Gegen den vormaligen Apotheker und Hammerbesitzer Friedrich Doering zu Niederlaaspherhammer ist auf Concurseröffnung provocirt und der einstweilige Erlaß eines offenen Arrestes beschlossen worden. Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem Friedrich Doering etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderlichst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wer hiergegen dennoch dem genannten Friedrich Doering etwas bezahlt oder ausantwortet, wird bei eintretendem Concurse dadurch von seiner Verbindlichkeit gegen die Masse nicht befreit werden, sondern derselben so verpflichtet bleiben, als wäre diese Zahlung oder Ausantwortung gar nicht geschehen. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

B III. 3 N. 249 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Dortmanns Kotten zu Brockhausen, des Georg Heinrich Portmann, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 29. pag. 57, und nach Abzug der Erbpachtslasten zu 705 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 17. März 1845 an Gerichtsstelle anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau II. eingesehen werden.

B. III. 3. N. 250. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, zum Nachlasse der Wittwe Peter Bergmann und den Peter Bergmannschen Kindern gehörigen, in der Eichhofer Bauerschaft, Kirchspiels Halver, gelegenen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus am Handweiser, mit den Grundstücken Flur 38. Nr. 68, 96 und 97/3 und Flur 44. Nr. 292, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 681 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf, sollen am 15. März 1845, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Demoiselle Eversberg zu Halver subhastirt werden.

B III 3 N. 251. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das Ackergut des Nagelschmieds Peter Diedrich Bauckhage zu Warbollen, Gemeinde Herscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Herscheid Vol. V. fol. 190, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden

Digitized by Google

Taxe zu 1830 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 14. März 1845, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zu Lüdenscheid nothwendig subhastirt werden.

Subhastation und Edictal-Ladung. — Berggericht Bochum.

B. III. 3. N. 252. Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.

Die, von dem verstorbenen Johannes Rupe zu Hagen herrührenden Bergantheile, nämlich: $1\frac{546,754,729}{526,069,152}$ Kux der Steinkohlenzeche Vereinigte Friedrich Wilhelm im Schlebuscher Revier; $49^{3}/_{13}$ Kux der Zeche Friedrich, Gerichts Bruch, sollen in Termino den 1. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen. Da zugleich über das Bergwerksvermögen des Johannes Rupe der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Berggläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vorbestimmten Termine zu liquidiren, indem sie sonst ihrer Vorrechte als Berggläubiger verlustig erklärt und an die Hauptmasse verwiesen werden sollen.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

B. III. 3. N. 253. Subhastations-Patent.

Die, dem Verleger Kappert zu Alterdorf zugehörigen Bergantheile, nämlich: $1^{1}/_{35}$ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Altesachsberg et Geitling; $2^{2}/_{35}$ Kux der Steinkohlenzeche „Geitling"; $4^{4}/_{15}$ Kux der Steinkohlenzeche „Auf dem Schachte"; $^{4}/_{5}$ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Brüderschaft", ferner nachstehende Bergantheile des frühern Oberschichtmeisters Schmeltzer: 8 Kux der Zeche „Vereinigte Neuer St. Melchior; 2 Kux der Zeche „Carl Friedrich" im Wonnenschen Cliff, wie auch dessen Antheil an der Muthung „Unawiß" sollen in Termino den 1. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 3. N. 254. Subhastations-Patent.

Die, in der Commune Eickel, Flur I. Nr. 49. 50. 78. 43 und Flur II. Nr. 10. der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke, nebst dem auf der Nr. 50. befindlichen Wohnhause des Engelbert Boemken, abgeschätzt auf 1038 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 5. März 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Bönnebruch zu Eickel subhastirt werden.

N. 255. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche auf die Dienstcaution des früheren Gerichtsboten Johann Christian Scheerbarth Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf den 10. März 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, und damit lediglich an die Person des genannten Scheerbarth verwiesen werden sollen.

Freudenberg, den 30. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B III. 2 N. 256. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, den Erben Matthias Backheuer zustehenden $5^1/_2$ doppelten Gartenstücke vor dem neuen Thore, begränzt von einem Wege, dem früheren Preller'schen und Kruse'schen Garten, und die am Graspfade stehenden Grenzsteine, mit aufgeführt unter dem Parzelle Flur X. No. 47, und eingetragen Band 46 No. 16. fol. 88. des Hypothekenbuches der Gemeinde Dortmund, sollen in Termino den 3. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. III. 2 N. 257 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der fol. 17. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Bommern eingetragene Kotten des Fuhrmanns Hermann Kamolade, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken: Fl II. No. $2^{26}/_2$ und $^{17}/_2$. (mit Ausschluß also des Ackers Fl. II. No. 15.) geschätzt zu 770 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 7. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. II. 2. N. 258 Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte

Die, den Geschwistern Joseph, Therese und Karl Herold zu Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr 11, III. 24, 172, 216, V. 138, 268, VI. 9, 75, 90, 149, 483, VII. 160, 179, VIII. 1, IX. 89, 91, 130, 138, 149, 163, 190, 225, 314, 319, 333, 348, 357, abgeschätzt auf 2646 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Karl Röper gut. Wicker zu Anröchte auf dem s. g. Platze, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden.

Erwitte, den 5. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht

---

B. II 2. N 259 Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Erben Steuer-Empfänger Kaspar Zumbroich zu Lippstadt zugehörigen in der Katastralgemeinde Erwitte gelegenen Grundstücke, Fl. VI. No. 275 mit Wohnhaus und Hofraum, No. 276; Fl. II. No. 265, und V. No. 8, abgeschätzt auf 2741 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Erwitte, den 13. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B VI. 1. N 260. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Vol. I. fol. 133. für den Oekonomen Diedrich Wienold Heßling eingetragene sogenannte Hahnenhof zu Dortmund, bestehend aus einem Parzell Hofraum von 44 Ruthen, nebst dem darauf erbauten Hause sub No. 45 catastri, Scheune, Stall und Bienenhütte, einem Parzell Obstgarten von 2 Morgen 55 Ruthen und dem Garten von 1 Morgen 177 Ruthen, auf-

Digitized by Google

geführt Flur 14. Nr. 200. 201. und 202. der Grundsteuer-Mutterrolle, abgeschätzt zu 5336 Thlr. 16 Sgr., soll in Termino den 21. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

B. III 1. N. 261. Subhastations-Patent.

Das, Wohnhaus der Eheleute Bäcker Heinrich Hußmann zu Soest in der Brüderstraße sub Nr. 181., zwischen Kerstins und Schacks, wozu ein Brennhaus, Stall, Düngerstall und Hofraum, im Kataster Flur 14. Nr. 1789 zu 20 Ruthen 50 Fuß vermessen, gehören, abgeschätzt zu 1600 Thlr. Berliner Courant, soll Dienstag den 27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soest, den 16. Januar 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1 N 262 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das. im Hypothekenbuche von Niederhemer Vol. II. fol. 40—42 eingetragene, unter No. 3½ zu Niederhemer belegene Wohnhaus des Schusters Kaspar Diedrich Graumann nebst Hausplatz und Hofraum, Flur VIII. No. 102/1, gerichtlich abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein auf dem II. Bureau einzusehenden Taxe zu 1177 Thlr 15 Sgr., soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 3. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine verkauft werden.

B. III. 1. N. 263. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, aus Wohnhaus, Garten Wiese und Ackerland bestehende Kotten der Geschwister Dörner in der Kuckucksbecke beim Nirgena belegen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 589 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., und eingetragen Blatt 48. des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, soll am 5. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

B. III. 1 N. 264. Aufschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Franz Köller genannt Knäpper in Suttrop haben die hier unter Eheleuten hergebrachte Gütergemeinschaft durch Vertrag ausgeschlossen.

Rüthen, den 15. November 1844 Königl. Land- und Stadtgericht

B. I N. 265 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, den Eheleuten Johann Peter Gilbert und Anna Elisabeth geborne Diehl zur Lippe gehörigen, in der Katastralgemeinde Lippe belegenen, Vol. I. fol. 28. und 29. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Lippe eingetragenen Grundstücke: Acker und Wiesen, Flur I. 219, 312, 308, 343; II. 444; III. 223, 242, 215, 360, 659, 737, 1503,

Digitized by Google

1618, 2141, 2177, 2222, 2269, 2274, und zwei Schuh Idealantheil Hauberg, abgeschätzt im Gesammtbetrage von 436 Thaler 13 Sgr. 6 Pf., sollen am 5. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, in loco Lippe in dem, in dem Gemeindehause daselbst anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß außer den gesetzlichen keine besondere Verkaufsbedingungen regulirt und daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

B 1
N. 266
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, den Eheleuten Johannes Wagener II. und Anna Katharina geborne Heuvel zu Kenkersdorf zugehörigen Immobilien: A. Gemeinde Kenkersdorf: I) Flur III. Nr. 58., Haus, 8 R. 50 F. und III. Nr. 59., Garten, 14 R. 5 F., zu 150 Thlr.; II) Gärten, Flur III. Nr. 502. 7 R. 15 F., zu 5 Thlr. 25 Sgr.; Flur III. Nr. 491., 3 R. 95 F., zu 3 Thlr. 10 Sgr.; III) Acker: Flur IV. Nr. 67. 107 R., zu 24 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur II. Nr. 179., 91 R. 70 F., zu 21 Thlr. 16 Sgr.; Flur III. Nr. 18., 32 R. 10 F., zu 12 Thlr. 25 Sgr.; Flur IV. Nr. 128., 89 R. 95 F., zu 15 Thlr; IV) Wiesen: Flur III. Nr. 57., 16 R. 80 F., zu 8 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. Nr. 10½. 20 R. 10 F., zu 10 Thlr. B. Gemeinde Grissenbach: Flur IV. Nr 24., Wiese. 98 R. 80 F., zu 98 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. Mai 1845. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B 1
N. 267.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, in der Katastralgemeinde Lindenberg belegene, dem Johannes Meinhard daselbst zugehörige Immobilien: 1) Flur B. No. 54. Wohnhaus und Hofraum, 2 R. 15 F., und Fl. B. No. 55. Garten, 7 R. 65 F., zu 190 Thlr; 2) Wiesen: Fl. A. No. 11, 61 R 20 F., zu 12 Thlr. 10 Sgr.; Fl. A. No 87, 88 R. 90 F., zu 19 Thlr. 25 Sgr.; Fl. B. No. 38, 24 R. 95 F., zu 7 Thlr. 24 Sgr.; Fl. B. No. 166, 9 R. 35 F., zu 6 Thlr 13 Sgr.; Fl. B. No. 175½, 5 R. 55 F., zu 31 Thlr. 15 Sgr.; Fl. B. No. 205. 51 R. 45 F., zu 23 Thlr. 3 Sgr.; 3) Aecker: Fl. A. No. 174. 1 M. 3 R. 30 F., zu 57 Thlr. 20 Sgr.; Fl. A. No. 183, 53 R. 10 F., zu 6 Thlr. 3 Sgr.; Fl. A. No. 186, 71 R. 40 F., zu 6 Thlr. 25 Sgr.; Fl B. No. 5. 50 R. 45 F., zu 7 Thlr. 15 Sgr.; Fl B. No 63a, 16 R. 85 F., zu 4 Thlr. 15 Sgr.; Fl. B. No. 67. 141 R. 60 F., zu 26 Thlr. 2 Sgr.; Fl. B. No. 69 16 R 15 F., zu 1 Thlr 11 Sgr.; Fl. B. No. 107, 116 R. 55 F., zu 21 Thlr. 16 Sgr.; 4) Hauberg und Hochwald: Fl. A. No. 60, 13 R. 15 F., zu 1 Thlr.; Fl. A. No. 245½. 16 R. 90 F., zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Fl. A. No. 254. 44 R 85 F., zu 5 Thlr. 21 Sgr.; 5) Garten: Fl. B No. 36. 16 R. 20 F., zu 5 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Lindenberg im Hause des Wirths Bender auf der Höhe subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Heinrich Hanfeln zu Niedersfeld zugehörige intellectuelle Hälfte an den in der Katastralgemeinde Niedersfeld gelegenen Grundstücken Flur II. No. 75, 76. 80, Fl. III. No. 14, im Ganzen abgeschätzt auf 131 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. April 1845. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B I N. 268. Subhastations-Patent.

Medebach, den 16. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Ehefrau des Heuerlings Regelmann geborne Betzinger zu Grevel im Land- und Stadtgerichts-Bezirk Unna wird wegen abgeleisteten Meineides in Folge der gleichlautenden Urtheile der Königlichen Ober-Landesgerichte zu Hamm und Münster als meineidige Betrügerin hierdurch öffentlich bekannt gemacht. N. 269. Bestrafung des Meineides.

Hamm, den 29. Januar 1845. Königliches Inquisitoriat.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die in der Nacht vom 15. auf den 16. December vor. J. dem Eberhard Holthoff in Waltringen gestohlenen flächsenen sechs Manns- und zwei Frauenhemden, sowie 23 Leberwürste Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen. N. 270 Diebstahl zu Waltringen.

Werl, den 23. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Da in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. aus dem Keller des Kaufmanns Philipp Rosenthal dahier 12 bis 15 Würste, ein Sack mit ungefähr 1 Scheffel Roggenmehl, und ein Schwarzbrod von 20 bis 22 Pfund, gestohlen worden sind, so ersuchen wir Jeden, der hierüber so wie über den Dieb Auskunft geben kann, sie uns oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. N. 271. Diebstahl zu Werl.

Werl, den 23. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Frühjahre v. J. ist zu Neheim in der Mühlenstraße ein muthmaßlich gestohlener gewöhnlicher Kaffeelöffel von dünnem Silber mit dem Goldschmiedszeichen (O. W.) (12) versehen, gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen bei uns zu melden. B K N. 272 Aufforderung wegen eines muthmaßlich gestohlenen silbernen Kaffeelöffels.

Arnsberg, den 24. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Wagner Kasp. Diedr. Platthaus gut. Stindt zu Deilinghofen sind am 25. December v. J., Abends nach 8 Uhr, N. 273. Diebstahl zu Deilinghofen.

50 Thaler Courant, nämlich: ein Doppellouisd'or, ein Preuß. Louisd'or ein Karolin, zwei holländische 10Guldenstücke, 13 ganze Berliner Thaler, und zwei französische Kronthaler,

Digitized by Google

aus einem unverschlossenen, auf seiner Schlafkammer stehenden Koffer, nebst einem ledernen Beutel, worin das Geld befindlich, gestohlen worden.

Wir ersuchen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des Geldes Auskunft ertheilen kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde davon nähere Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 26. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 274. Diebstahl bei Wellinghofen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. December v. J. sind aus der Wohnung des Tagelöhners Heinrich Hausberg auf der Wellinghofer Heide folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

circa 70 Pfund eingesalzenes Schweinefleisch; zwölf Roggenstuten: ein Brod von ungefähr ½ Scheffel Roggen, und ein halbes Viertel Hafergrütze.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Dortmund, den 27. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 275 Diebstahl zu Sevinghausen

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. sind dem Schreiner und Köttter Wilhelm Plaßmann in Sevinghausen aus seiner Wohnung nachstehende Gegenstände:

ein altes Holzbeil mit buchenem Stiel, aus jenem war vorn aus der Schneide ein Stück circa 1 Zoll groß ausgebrochen, und der Stiel war gesplissen; ein noch fast neues Holzbeil mit eschenem Stiel; eine Spannsäge, noch fast neu; eine Stoßsäge, ebenfalls noch neu, mit Stiel, an diesem war vorne ein Knopf befindlich; ein Winkeleisen, ein Arm 2 Fuß, der andere 1½ Fuß lang und 2 resp. 1½ Zoll breit; circa 10 Nagelbohre von verschiedener Größe; circa 6 Meißel mit Stiel; ein eiserner Zirkel, und eine Axt mit Stiel, noch neu,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 28. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 276. Diebstahl zu Bormholz.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Mts. ist dem Tagelöhner Friedrich Schönberg zu Bormholz, Amts Blankenstein, eine circa 4 Jahr alte milchgebende Ziege, schwarz von Farbe und mit langen Hörnern, aus der Stallung gestohlen worden.

Warnend

Digitized by Go

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B K N 277. Steckbrief hinter P. Kraus.

Der nachstehend signalisirte aus Oberkirchen gebürtige Hammerschmied Peter Kraus hat sich im Laufe der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Criminal-Untersuchung von seinem bisherigen Wohnort Bigge entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden deßhalb geziemend ersucht, auf den ꝛc. Kraus zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Meschede, den 27. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 54 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, schwachen Bart, sehr hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schwacher Statur und spricht den gewöhnlichen plattdeutschen auch hochdeutschen Dialekt.

Gewöhnliche Bekleidung: Ein alter spitz zulaufender seidener Hut, ein gewöhnliches Halstuch von karrirtem Kattun, eine Weste von braunem Tuche mit weißen Knöpfen, ein alter schwarzer Frack, ein Rock von dunkelbraunem Tuche, einen blauen baumwollenen Kittel, eine braune Tuchhose und Halbstiefeln.

N. 278. Aufforderung wegen eines verlornen Briefbeutels.

In dem Briefbeutel von Hemer nach Münster, welcher nach den Bekanntmachungen des hiesigen Königl. Ober-Postamts, und Königl. Postämter in Hamm und Iserlohn bei der am 11. d. Mts., Abends 9 Uhr, von Iserlohn nach Münster abgegangenen Personenpost abhanden gekommen, und der auf der Tour von Hemer bis Hamm wahrscheinlich vor einem der Posthäuser in Hemer, Menden, Wimbern oder Werl unbemerkt aus dem Postwagen gefallen, und auf diese Weise verloren gegangen ist, hat sich ein rekommandirter Brief mit einer undeclarirten Sendung von 225 Thlr. in Papiergeld befunden, die aus:

einer preußischen Kassenanweisung von 100 Thlr., einer dergleichen von 50 Thlr., einer braunschweigschen von 20 Thaler, sowie aus preußischen Kassenanweisungen zu 5 Thlr. und 1 Thlr., im Betrage von 55 Thlr.,

bestanden hat. Der verlorene Briefbeutel mit seinem Inhalte ist allen Nachforschungen unerachtet bis heute nicht wiederherbeizuschaffen gewesen.

Indem ich daher den Verlust zur weitern öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Königl. Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmerie, auf den Entwender oder unredlichen Besitzer der genannten Gegenstände vigiliren, im Entdeckungsfalle die Schuldigen dem zuständigen Gericht zuführen, mich aber davon benachrichtigen zu wollen. Für die Entdeckung des Thäters und die Wiedererlangung der verlorenen Geldsumme, wird eine angemessene Prämie zugesichert.

Münster, den 28 Januar 1845.

Der Departements-Postinspector der Provinz Westphalen.

Roeßler.

Digitized by Google

B III 3. N 279. Anlegung einer Dampfmaschiene bei Sprockhövel.

Der Oekonom und Mühlenbesitzer Ferdinand Leveringhaus zu Sprockhövel beabsichtigt, in seiner bei Sprockhövel belegenen, aus vier Gängen bestehenden Kornmühle eine Dampfmaschiene von 8 bis 10 Pferdekraft anzulegen, um damit das Mühlenwerk bei eintretendem Wassermangel theilweise betreiben zu können. Nur die Einrichtung der Gänge, nicht aber der Zu- und Abfluß des Wassers sollen geändert werden.

Der Plan liegt auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht offen, und werden alle Diejenigen, die gegen diese Anlage, sei es hinsichtlich der Aenderung der Mühle oder der Anlegung der Dampfmaschiene Einwendungen haben möchten, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen bei mir und dem Bauherrn anzumelden und zu begründen.

Hagen, den 15. Januar 1845. Der Landrath.

B I N. 280. Verdingung mehrerer Gemeindebauten im Amte Altenrüthen.

Folgende Gemeindebauten im Amtsbezirk Altenrüthen als:

1) die weitere Instandsetzung des Rathhauses zu Callenhard, veranschlagt zu 263 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.;
2) die Planirung des Communikations- und Feldweges von Menzel nach Miste nebst Anfertigung eines Kanals, veranschlagt zu 205 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.;
3) die Unterschwellung und Untermauerung des Pfarrhauses zu Miste, veranschlagt zu 52 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.;
4) die Anfertigung eines Fahrthors nebst Nebenthür an der südlichen Seite des Kirchhofes zu Miste, veranschlagt zu 18 Thlr 8 Sgr. 6 Pf.,

sollen Donnerstag, den 20. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten öffentlich dem Wenigstforderden verdungen werden. Die Kosten-Anschläge nebst Verdingsvorwarden sind täglich hier einzusehen.

Rüthen, den 31 Januar 1845. Der Amtmann.

B I N 281. Verpachtung der Schaafhuden zu Callenhard.

Montag, den 17. Februar c., Vormittags 10 Uhr, sollen die beiden städtischen Schaafhuden zu Callenhard, jede für eine Heerde von 430 Stück, im öffentlichen Meistgebot auf 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich alsdann auf meiner Geschäftsstube einfinden, woselbst die Vorwarden zur beliebigen Einsicht offen liegen.

Rüthen, den 31. Januar 1845 Der Amtmann.

B I N. 282. Holzverkauf in Braunshausen und Liesen.

Am Montag, den 24. d. M., sollen in Braunshausen 10 Stück Eichen, und am Donnerstage, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, in Liesen 21 Stück Eichen, zusammen etwa 900 Cubikfuß Bauholz, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Liesen, den 1. Februar 1845. Der Amtmann.

N. 282 Verkauf einer Domanial-Feuerspritze ꝛc. zu Arnsberg.

Die zum Rentamte Arnsberg gehörige, in sehr gutem Stande befindliche Domanial-Feuerspritze zu Wedinghausen auf vierrädrigem Wagen, mit Deichsel und Schwengen hölzern, so wie mit Druckstangen, Druckbäumen, kupfernen Stiefeln und Wasserkasten versehen, nebst dem dazu gehörigen vollständigen ledernen Schlauche von 60 Fuß Läng-,

Digitized by Google

20 Stück Feuereimern, 5 Löschbesen und 2 Feuerhaken, sodann 4 Stück Feuerleitern und 1 Leiterschauer von Eichenholz, sollen am Sonnabend den 15. Februar d. J., des Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube, im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 4. Februar 1845. Der Domainen-Rentmeister.

K. N. 284. Verdingung verschiedener Baureparatur Arbeiten ꝛc. zu Werl, Drechen und Soest.

1) Am 17. k. M., von Vormittags 9 Uhr an, sollen bei dem Posthalter Herrn Brune zu Werl nachstehende Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden:

a. die Reparaturen an der Simultankirche zu Fröndenberg, in Maurer- und Schieferdecker-Arbeiten bestehend, veranschlagt zu 87 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.;
b. desgleichen an der evangelischen Pfarre daselbst, in Maurer-, Schreiner-, Schmiede-, Schlosser- ꝛc. Arbeiten bestehend, und zu 41 Thlr. 8 Sgr. veranschlagt;
c. desgleichen an der katholischen Pfarre daselbst, in vorgedachten Arbeiten bestehend, und zu 71 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagt;
d. desgleichen an der katholischen Schule daselbst, in Maurer- und Schreinerarbeiten bestehend, und zu 57 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. veranschlagt;
e. desgleichen an der evangelischen Schule daselbst, in Maurer- und Anstreicherarbeiten bestehend, zu 12 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. veranschlagt;
f. desgleichen an der evangelischen Pfarre zu Bausenhagen, in Maurerarbeit bestehend, und zu 42 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, endlich
g. desgleichen an der katholischen Pfarre zu Bausenhagen und die Erbauung eines Backhauses mit Backofen, in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Anstreicher-, Glaser- und Schlosserarbeiten bestehend, und zu 128 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

2) Am 18. k. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf der Pfarre zu Drechen die an derselben vorzunehmenden in Schreiner-, Anstreicher- und Flurbelagsarbeiten bestehend, zu 42 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

3) Am 24. k. Mts. in der Schreibstube des Unterzeichneten, die Anlieferung von ungefähr 3660 Cubikfuß eichen Bauholz und 14000 Quadratfuß anderthalbzöllige Tannen-Dielen zu den Gerüsten für den Bau der Wiesen-Kirche zu Soest.

Anschläge und Vorwarden können in den Vormittagsstunden hier eingesehen werden.

Soest, den 30. Januar 1845. Der Bau-Inspector F. W. Buchholtz.

B. II. 1. N. 285 Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im sogenannten Ober-, Mittel- und Nieder-Amte Bochum, hat die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Bochum in Erwägung, daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg und das Westphälisch Märkische Intelligenzblatt in gehöriger Form geschehen ist, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind, für Recht erkannt:

Digitized by Google

daß Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Intereſſe haben, der Vorladung ungeachtet, aber in dem am 13. dieſes Monats zur Anmeldung der Gerechtſame anſtehenden Termine nicht erſchienen ſind, mit allen und jeden Jagd-Gerechtſamen im Ober-, Mittel- und Nieder-Amte Bochum zu präcludiren ſeyen.

Von Rechts wegen.

Bochum, den 13. Januar 1845.

Königliche Jagd-Theilungs-Commiſſion des Kreiſes Bochum.

gez. Overweg. Vorſter. v. Syberg.

B II 1 N. 286. Servitut-Befreiung des Walddiſtricts Grimberger-Sundern.

Auf den Antrag des Herrn Grafen Droſte zu Viſchering gnt. von Neſſelrode-Reichenſtein, iſt von der Königlichen General-Commiſſion zu Münſter die Servitutbefreiung des Walddiſtrikts Grimberger Sundern, nach Art. 34. Flur V. Nr. 35. der Mutterrolle der Gemeinde Braubauerſchaft im Amte Wattenſcheid, Kreis Bochum, 95 Morgen 34 Ruthen 87 Fuß enthaltend, eingeleitet und dem unterzeichneten Oeconomie-Commiſſar aufgetragen.

Es werden deshalb alle unmittelbaren Theilnehmer ſowohl, als auch die etwaigen Ober-Eigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, ſowie endlich Alle, welche bei der Servitut-Befreiung ein Intereſſe zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen und ſpäteſtens in dem auf den 2. April 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Engelsburg bei Bochum angeſetzten Termine zu melden, ihre Anſprüche vollſtändig anzugeben und nachzuweiſen, auch ſich darüber zu erklären, ob ſie bei der Vorlegung des Theilungs-Plans zugezogen ſeyn wollen.

Die Ausbleibenden müſſen die Servitutbefreiung wider ſich gelten laſſen, werden mit keinen Einwendungen gegen dieſelbe gehört und können ſie, ſelbſt im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Haus Ruhr, den 18. Januar 1845.

Der Oeconomie-Commiſſar: gez. Overweg.

B. I N. 287 Schifffahrt von Bremen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß wir auch im gegenwärtigen Jahre am 1. und 15. Tage eines jeden Monats ſchnellſegelnde, gekupferte dreimaſtige Schiffe erſter Klaſſe nach Newyork und Baltimore, ſo wie im Frühjahr und Herbſt auch nach New Orleans und Galveſton in der Republik Texas abfertigen.

Die Frachten ſind außerordentlich billig geſtellt und halten wir uns zur Beförderung von Waaren ꝛc. beſtens empfohlen, ertheilen auch auf portofreie Anfragen gern nähere Auskunft.

Bremen, im Januar 1845. Lüdering et Comp.

Schiffs-Rheder und Kaufleute, auch Großherz. Badiſch. u. Heſſiſch. Conſul.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 7. Arnsberg, den 15. Februar 1845.

Das 4. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: Nr. 64. Gesetz-Sammlung Nr. 4.

Nr. 2538. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1845, betreffend die von den Häuptern der vormals reichsständischen Familien in Prozessen über ihre Domainen abzuleistenden Eide.

Nr. 2539. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1845, betreffend die Auslegung der Verordnung vom 16. November 1839 wegen der Jagdgerechtigkeiten in den vormals zu den Französischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen.

Nr. 2540. Gesetz wegen Befugniß der Städte der Provinz Westphalen zur Erhebung von Eintrittsgeldern. Vom 24. Januar 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

Nr. 65 Ertrag der vorjährigen Haus- und Kirchen-Collekte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz Westphalen.

Die vorjährige Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz hat betragen:

I. Regierungs-Bezirk Münster:

1)	Stadt	Münster	93	Thlr.	21	Sgr.	2	Pf.
2)	Kreis	Münster	107	„	17	„	9	„
3)	„	Warendorf	65	„	18	„	5	„
4)	„	Recklinghausen	119	„	17	„	1	„
5)	„	Tecklenburg	96	„	9	„	7	„
6)	„	Lüdinghausen	126	„	16	„	2	„
7)	„	Beckum	95	„	—	„	6	„

Digitized by Google

8)	Kreis	Borken	68	Thlr.	12	Sgr.	7	Pf.
9)	„	Ahaus	59	„	25	„	11	„
10)	„	Coesfeld	69	„	10	„	5	„
11)	„	Steinfurt	145	„	16	„	—	„
		Summa	1047	Thlr.	15	Sgr.	7	Pf.

II. Regierungs-Bezirk Minden.

1)	Kreis	Minden	69	Thlr.	3	Sgr.	1	Pf.
2)	„	Bielefeld	70	„	13	„	8	„
3)	„	Halle	89	„	6	„	3	„
4)	„	Warburg	43	„	8	„	9	„
5)	„	Paderborn	62	„	26	„	7	„
6)	„	Herford	61	„	11	„	5	„
7)	„	Wiedenbrück	49	„	11	„	9	„
8)	„	Lübbecke	44	„	19	„	1	„
9)	„	Büren	44	„	18	„	—	„
10)	„	Höxter	37	„	28	„	10	„
		Summa	572	Thlr.	27	Sgr.	5	Pf.

III. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

1)	Kreis	Arnsberg	64	Thlr.	16	Sgr.	6	Pf.
2)	„	Lippstadt	52	„	24	„	1	„
3)	„	Soest	136	„	25	„	6	„
4)	„	Siegen	128	„	3	„	3	„
5)	„	Brilon	30	„	22	„	9	„
6)	„	Meschede	22	„	27	„	4	„
7)	„	Olpe	57	„	—	„	—	„
8)	„	Wittgenstein	22	„	13	„	—	„
9)	„	Hamm	141	„	7	„	4	„
10)	„	Dortmund	174	„	19	„	6	„
11)	„	Bochum	156	„	19	„	4	„
12)	„	Iserlohn	75	„	24	„	11	„
13)	„	Hagen	206	„	22	„	8	„
14)	„	Altena	91	„	24	„	3	„
		Summa	1362	Thlr.	10	Sgr.	5	Pf.

Wiederholung.

I.	Regierungs-Bezirk	Münster	1047	Thlr.	15	Sgr.	7	Pf.
II.	„ „	Minden	572	„	27	„	5	„
III.	„ „	Arnsberg	1362	„	10	„	5	„
		Ueberhaupt	2982	Thlr.	23	Sgr.	5	Pf.

Digitized by Google

Hiernach ist der Gesammtbetrag etwa 60 Thaler geringer ausgefallen als im Jahre 1843. Zu bedauern ist, daß die Einnahme aus dem Regierungs-Bezirk Minden, in welchem sich nur der Kreis Halle durch erhebliche Beiträge ausgezeichnet hat, so auffallend hinter den Beiträgen aus den beiden andern Regierungs-Bezirken zurückbleibt. In diesen bethätigten recht viele Kreise ihre lebhafte Theilnahme für eine gründliche Ausbildung der Taubstummen durch reichliche Beisteuer zur Unterhaltung der Anstalten, wie eine Vergleichung der Nachweisung mit den frühern leicht ergiebt. In dem Ertrage aus dieser Collekte liegt, wie schon öfter bemerkt worden, die Haupt-Einnahme dieser Anstalten, welche nur in dem festen Vertrauen, daß diese Einnahme sich noch vermehren werde, in der letztern Zeit sehr erweitert sind. Außer der vorbemerkten Einnahme hat der Taubstummenfonds im vorigen Jahre durch Vermächtnisse und Geschenke noch eine Einnahme von 121 Thaler 3 Sgr. 7 Pf. gehabt.

In den vier Taubstummen-Anstalten (Büren, Soest, Münster und Langenhorst) werden jetzt 94 Taubstumme unterrichtet, und zum großen Theile auch verpflegt, nämlich 37 aus dem Regierungs-Bezirk Münster, 27 aus dem Regierungs-Bezirk Minden und 30 aus dem Regierungs-Bezirk Arnsberg. Darunter sind 64 katholische und 30 evangelische Zöglinge. Ueberdies befinden sich in einer vom Taubstummenfonds unterstützten Privat-Anstalt zu Lohe, Kirchspiels Rehme, 6 Taubstumme, so daß die Zahl aller in solchen Anstalten Unterrichteten jetzt 100 beträgt.

Entlassen wurden im vorigen Jahre aus den Anstalten zu Münster, Soest und Büren zusammen 18, dagegen mit Einschluß von Langenhorst wieder aufgenommen 30, nämlich 11 aus dem Regierungs-Bezirk Münster, 11 aus dem Regierungs-Bezirk Arnsberg und 8 aus dem Regierungs-Bezirk Minden. Erfreulich ist es, daß unter den Aufgenommenen sich mehrere durch eine verhältnißmäßig gute, in den besuchten Ortsschulen durch tüchtige Elementar-Lehrer erlangte Vorbildung ausgezeichnet haben. So wie den Lehrern für den vorbereitenden Unterricht taubstummer Kinder die erforderlichen Lehrmittel aus dem Taubstummenfonds angeschafft werden, so sind auch denjenigen, die sich hierbei besonders auszeichneten, eben daher Remunerationen gezahlt worden. Um den Unterricht der Taubstummen in den Ortsschulen genauer zu beaufsichtigen, und die Lehrer zeitig mit den nöthgen Lehrmitteln zu versehen, ist nun die Veranstaltung getroffen, daß die weiterhin in die Taubstummen-Anstalten Aufzunehmenden schon nach vollendetem sechsten Lebensjahre angemeldet werden.

In der Erspectanten-Liste stehen jetzt 18 Taubstumme, nämlich 6 aus dem Regierungs-Bezirk Münster, 4 aus dem Regierungs-Bezirk Minden und 8 aus dem Regierungs-Bezirk Arnsberg. Es ist aber ohne Zweifel noch eine erheb-

Digitized by Google

liche Zahl Taubstummer, die sich schon in einem bildungsfähigen Alter befinden, noch nicht angemeldet.

Aus den eingegangenen Jahresberichten der vier Anstalten ergiebt sich, daß für die leibliche und geistige Ausbildung der Zöglinge mit anerkennungswerthem Eifer und mit erfreulichem Erfolge Sorge getragen wird. Auch sind die Nachrichten über das Verhalten der früher als ausgebildet entlassenen Zöglinge, von welchen die männlichen bei tüchtigen Meistern in die Lehre gebracht sind, und die weiblichen sich durch Handarbeiten ihren Erwerb zu verschaffen suchen, ganz befriedigend. Wie ich mich schließlich gern veranlaßt sehe, den Herren Geistlichen, den weltlichen Behörden, und Allen, die ihre lebhafte Theilnahme für Ausbildung und Unterstützung der Taubstummen auf mannichfache Art bethätigt haben, meinen Dank zu bezeugen, so darf ich auch zuversichtlich die Erwartung aussprechen, daß auch die vereinigten Bemühungen aller Menschenfreunde das noch bei weitem nicht erreichte Ziel, allen bildungsfähigen Taubstummen der Provinz die Wohlthat einer gründlichen Ausbildung und hiermit auch weiterhin eine angemessene Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu verschaffen, mit der Zeit vollständig werde erreicht werden.

Münster, den 2. Februar 1845.

N. 66. Katholische Kirchen-Collekte für Tilsit.

Den Katholiken in der Stadt Tilsit und Umgegend ist bereits vor einem Jahrhundert von Seiner Majestät, König Friedrich dem II. die Concession zum Bau einer eigenen katholischen Kirche ertheilt, auch eine geeignete Baustelle überwiesen worden; wegen Mangels an Fonds ist indeß die Ausführung des Baues unterblieben, die katholische Gemeinde, welche theils aus Deutschen, theils aus Litthauern besteht, hat ihren Gottesdienst bisher in der Kapelle zu Drangowski gehalten, einem Gebäude, welches in räumlicher Beziehung der Seelenzahl der Gemeinde nicht entspricht, auch eine halbe Meile von Tilsit entfernt liegt. Die Wege zu dieser Kapelle sind im Frühling und Herbst nur mit großer Mühe zu passiren, was den Kirchenbesuch für alte und schwache Personen, sowie den Religionsunterricht der Schuljugend ungemein erschwert. In Berücksichtigung dieser bedrängten Lage haben Seine Majestät der König der katholischen Gemeinde zu Tilsit nicht nur die bereits vor einem Jahrhundert ertheilte Concession zum Bau einer eigenen Pfarrkirche zu bestätigen, sondern derselben auch eine katholische Kirchen-Collekte in sämmtlichen Provinzen der Monarchie zu bewilligen geruhet.

Die Baukosten sind auf ungefähr 13,000 Thaler veranschlagt, zur Deckung derselben sind ungefähr 6000 Thaler vorhanden. Ein Mehreres kann die katholische Gemeinde zu Tilsit nicht aufbringen, da ihre Mitglieder fast

Digitized by Google

durchgängig der ärmeren Klasse angehören, sie würde daher auf den Neubau ganz verzichten müssen, wenn es ihr nicht gelingt, sich die noch fehlenden 7000 Thaler durch die Mildthätigkeit ihrer Confessions-Verwandten zu verschaffen. Mit Rücksicht hierauf wird die ausgeschriebene Collekte der thätigen Fürsorge und Förderung der katholischen Herren Seelsorger angelegentlich empfohlen.

Münster, den 4. Februar 1845.

Nr. 67. Katholische Kirchen- und Haus-Collekte für Reinerz.

Die Stadt Reinerz im Regierungs-Bezirk Breslau ward am 28. Juli v. J. von einem verheerenden Brande heimgesucht, welcher

I. von den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden:

1) an der katholischen Kirche die Bedachungen,
2) die katholischen Pfarrwohn- und Wirthschaftsgebäude gänzlich, und
3) die katholischen Schulen und Schullehrer-Wohnungen bis auf die Umfassungsmauern zerstörte, desgleichen

II. von den Communalgebäuden:

1) das Rathhaus,
2) die städtische Brauerei und Mälzerei größtentheils, und
3) das Gefängniß mit Dienerwohnung theilweise in Asche legte.

III. In Bezug auf die Privat-Wohnhäuser haben 69 Hausbesitzer in der Mehrzahl totalen Schaden erlitten, nur wenige sind mit geringeren Beschädigungen ihrer Gebäude davon gekommen, und 592 Menschen haben ihr Obdach verloren.

Die Retablissementskosten stellen sich nach Abzug der Versicherungsgelder und der aus Königlichen Waldungen frei zu gewährenden Bauhölzer:

ad I. bei den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden auf 13,655 Thlr.
ad II. bei den Communalgebäuden auf . . 8,512 „ 20 Sgr.
ad III. bei den Privatwohnhäusern auf . . 94,132 „ 15 „

Des Königs Majestät haben zum Retablissement der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collekte zu bewilligen und außerdem der Gemeinde eine Unterstützung von 8000 Thalern aus Staatsfonds zu gewähren geruhet. Ueber die Verwendung dieser Summe sollen nach Allerhöchster Bestimmung die Communal-Behörden gehört und die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt werden, jedenfalls ist dieselbe aber zum Wiederaufbau der Communalgebäude und respective der Privat-Wohnhäuser bestimmt, so daß die oben genannten Retablissementskosten der Kirchen-,

Digitized by Google

Pfarr- und Schulgebäude aus dem Ertrage der Collecte bestritten werden müssen.

Es ist daher, in Hinblick auf den sehr bedeutenden Betrag dieser Kosten, zu wünschen, daß die angeordnete Collecte überall den rechten Anklang finden und das erhabene Beispiel Sr. Majestät des Königs viele und reichliche Gaben der Mildthätigkeit hervorrufen möge.

Münster, den 4. Februar 1845.

N. 68. Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Kassen der hiesigen Klinik und medizinisch-chirurgischen Lehranstalt ist dem vormaligen Bürgermeister, jetzigen Studienfonds-Rentmeister von Münstermann zu Werne übertragen.

Münster, den 4. Februar 1845.

N. 69. Landtags-Commissarius

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 4. d. Mts. den Regierungs-Vice-Präsidenten, Geheimen Ober-Regierungsrath du Vignau hierselbst, zu Allerhöchst Ihrem Commissarius für den am gestrigen Tage eröffneten westphälischen Provinzial-Landtag zu ernennen geruhet.

Münster, den 10. Februar 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 70. Personal-Chronik.

Den am evangelischen Gymnasium zu Herford angestellten Lehrern Dr. Hölscher, Quidde und Dr. Knoche ist vom Herrn Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Münster, den 1. Februar 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

N. 71. Geschenke und Vermächtnisse für öffentliche Armen-Anstalten I c 2959.

Der öffentlichen Armen-Verwaltung sind im vorigen Jahre von verschiedenen Wohlthätern Geschenke und Vermächtnisse zugewendet, worüber wir, mit Danksagung, ein Verzeichniß nachfolgend zur allgemeinen Kunde bringen:

Digitized by Google

Nr.	Namen und Wohnort des Wohlthäters.	Benennung der Armen-Anstalt, welcher das Vermächtniß ꝛc. zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses ꝛc. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
1	Ein Ungenannter	Scharfenberg	20	—	—	die Zinsen sollen zum Besten armer Schulkinder nach dem Ermessen des Pfarrers verwendet werden.
2	Stadtrentmeister Schmale zu Menden	kathol. Armenfonds zu Menden	100	—	—	die Zinsen sollen die städtischen katholischen Armen beziehen.
3	Bürger Anton Schneider zu Schmallenberg	Schmallenberg	206	22	6	
4	Wittwe Höbelheinrich zu Heinsberg	Heinsberg	100	—	—	die Zinsen sollen zur Bekleidung armer Kinder, welche zum ersten Male zur Communion gehen, verwendet werden.
5	Heinrich Strube zu Gerlingen	Bremen: eine jährliche Rente von 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., welche zu 4 Procent ein Capital ausmacht von	38	13	10	
6	Friedrich Hochstein zu Wenholthausen	Wenholthausen	32	13	4	
7	Geschwister Röttger, Anna Maria und Gertrud Liese zu Olpe	Olpe	129	15	9	
8	Landwirth Munkenbeck gt. Hassenkamp zu Mittelstiepel	Stiepel: ein Kotten zum Werthe von	225	—	—	
9	Theresia Biegener zu Attendorn	Attendorn	10	—	—	die Zinsen sollen zum Besten armer Kinder verwendet werden.

Digitized by Google

Nr.	Namen und Wohnort des Wohlthäters.	Benennung der Armen-Anstalt, welcher das Vermächtniß ꝛc., zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses ꝛc. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
10	Wittwe Peter Brase zu Menden	Menden	653	16	—	
11	Wittwe Wilhelm Siebel zu Freudenberg	Kirchspiels-Armenfonds zu Freudenberg	50	—	—	
12	Christian Pöttgen zu Eversberg	Eversberg	200	—	—	die Zinsen sollen zur Anschaffung von Gesang-, Gebet- und Schulbüchern verwendet und solche von dem zeitigen Orts-Pfarrer unter die armen Kinder vertheilt werden.
13	Eheleute Dominicus Gabriel zu Niedermarsberg	Frauenverein zu Niedermarsberg	20	—	—	zur Unterstützung der Armen.
14	Wittwe Bernhard Wigge daselbst	Desgl.	41	—	—	desgl.
15	Rentner Heinrich Dahlenkamp zu Iserlohn	Iserlohn	200	—	—	zur Errichtung eines Krankenhauses, jedoch unter der Bedingung, daß wenn 2 Jahre nach dem Tode des Testators solches noch nicht errichtet ist, das Legat der Sonntagsschule in Iserlohn zufallen soll.
16	Ehefrau des Zinngießers Siddinghaus zu Soest	Armen der Pauligemeinde zu Soest	10	—	—	zur sofortigen Vertheilung.
		Summa	2036	21	5	

Arnsberg, den 31. Januar 1845.

Durch

Digitized by Google

N. 72. Begrenzung der evangelischen Pfarrei Menden. Id. 2543.

Durch eine von uns heute vollzogene Urkunde sind mit höherer Genehmigung die evangelischen Einwohner der nachbenannten bürgerlichen Gemeinden, als:

a. der Gemeinde Sümmern, welche das katholische Kirchspiel gleichen Namens umfaßt und zum Amte Menden, landräthlichen Kreises Iserlohn, gehört; ferner:

b. der Gemeinde Bachum;

c. der Gemeinde Voßwinkel, und

d. der Gemeinde Echthausen,

welche letztere drei Gemeinden zum Amte Hüsten, landräthlichen Kreises Arnsberg gehören, zu der evangelischen Pfarrkirche zu Menden, Diöcese Iserlohn, eingepfarrt worden, welchem zufolge nunmehr diese Gemeinden, nebst dem bisher schon zu der genannten Kirche eingepfarrten Bezirke, welcher mit dem katholischen Pfarrbezirke Menden gleiche Grenzen hat, den evangelischen Pfarrbezirk Menden bilden.

Arnsberg, den 1. Februar 1845.

N. 73. Regulirung des katholischen Pfarrbezirks Büderich. Id. 3161.

Durch eine unterm 2. März 1841 landesherrlich genehmigte, unterm 18. September 1840 von dem Herrn Bischofe zu Paderborn vollzogene Urkunde sind die in der Bürgermeisterei Rhynern gelegenen Ortschaften: Hilbeck, Westhilbeck, Probsting und Pentling, was deren katholische Einwohner angeht, zu der katholischen Pfarrkirche ad Sum. Cunibertum zu Büderich eingepfarrt worden.

Arnsberg, den 6. Februar 1845.

N. 74. Empfehlung eines Werkes von Entwürfen für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser. Id. 1126.

Die Königliche Ober-Bau-Deputation hat die Herausgabe von Entwürfen für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser veranlaßt, von welchen in dem Verlage des Buchhändlers Riegel in Potsdam 2 Hefte bereits erschienen sind. Das ganze Werk wird aus etwa 12 Heften bestehen; der Ladenpreis für jedes Heft ist auf 3 Thaler bestimmt.

Diese von der höchsten technischen Behörde, als Ergebniß vieljähriger Erfahrungen und genauer Sachkenntniß ausgegangenen Entwürfe haben die Zustimmung Seiner Majestät des Königs erhalten und sind daher sowohl bei Neubauten, als auch bei umfassenden Herstellungsbauten der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser als Muster zu betrachten.

Wir machen die Herren Landräthe, Superintendenten und Landdechanten, so wie die Kirchen- und Schulvorstände auf dieses Werk aufmerksam, damit es denselben schon bei der Einleitung von geistlichen und Schulbauten nicht an ge-

Digitized by Google

schmackvollen Mustern fehle, und sie im Stande seyen, mit den Bauverständigen gleich von vorn herein Baupläne zu verabreden, welche bei der höchsten Baubehörde Beifall finden. Es wird auf diese Weise möglich seyn, das nur allzuhäufige, zeitraubende Umarbeiten der Baupläne mehr als seither zu vermeiden und damit die Ausführung der Bauten selbst, mehr zu beeilen.

Wo die Mittel es gestatten, da ist auf die Anschaffung des Werkes hinzuwirken, wo aber dieses nicht möglich ist, werden die Betheiligten wohl in anderer Weise wenigstens zur Ansicht desselben gelangen können. Insbesondere wird dies durch die Königlichen Bau-Inspectoren möglich werden, welche auf Kosten der Staatskasse in den Besitz des Werkes gelangen und gern bereit seyn werden, den betheiligten Behörden die Einsicht desselben auf Ersuchen zu gestatten.

Arnsberg, den 7. Februar 1845.

N. 75. Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der Brücke vor dem Lipperthore zu Lippstadt. I b. 2832.

Durch Allerhöchsten Cabinets-Befehl vom 27. September 1844 ist der nachfolgende Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der Brücke vor dem Lipperthore zu Lippstadt genehmigt und demzufolge von der unterzeichneten Königlichen Regierung und der Fürstlich Lippeschen Regierung gemeinschaftlich vollzogen worden.

Arnsberg, den 8. Februar 1845.

Tarif
zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der Brücke vor dem Lipperthore zu Lippstadt.

An Brückengeld wird vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten entrichtet:	Pfennige.
I. Zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets ꝛc. für jedes Zugthier	3
II. zum Fortschaffen von Lasten:	
1) von beladenen Frachtwagen, d. h. von solchen, worauf sich außer deren Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage, an andern Gegenständen mehr, als zwei Centner befinden, für jedes Zugthier . . .	3
2) von unbeladenen Frachtwagen für jedes Pferd . .	2
3) von beladenem oder unbeladenem Landfuhrwerk, für jedes Zugthier	2

Digitized by Google

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) Von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen, oder des Hochfürſtlichen Hauſes oder den landesherrlichen Geſtüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marſche bei ſich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie ſtehenden Militair-Beamten im Dienſt und in Dienſt-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangeſpannten etatsmäßigen Dienſtpferden der Offiziere, wenn dieſelben zu dienſtlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder beſonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, ſofern die Führer ſich durch die von der Regierung ausgeſtellte Marſchroute, oder durch die von der oberen Militair-Behörde ertheilte Ordre ausweiſen;
3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten verſehene öffentliche Beamte auf Dienſtreiſen innerhalb ihrer Geſchäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie ſich bedienen;
4) von ordinairen Poſten einſchließlich der Schnell-, Cariol- und Reitpoſten nebſt Beiwagen; imgleichen von öffentlichen Courieren und Eſtafetten und von allen, von Poſtbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelſt deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geſchehen, auf Vorzeigung von Freipäſſen; von Vorſpannfuhren auf der Hin- und Rückreiſe, wenn ſie ſich als ſolche durch die Beſcheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungs-Fuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreiſe, wenn ſie ſich als ſolche durch den Fuhrbefehl ausweiſen;
6) von Feuerlöſchungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren; von Armen- und Arreſtanten-Fuhren;
7) von Fuhrwerken und Pferden der Einwohner zu Lippſtadt, mit Ausnahme der Lohnfuhren, imgleichen von Oeconomie-Fuhren der Bewohner von Lippſtadt;
8) von Kirchen- und Leichen-Fuhren innerhalb der Parochie;
9) von Fuhrwerken, die Chauſſee-Baumaterialien anfahren, ſofern nicht durch den Miniſter der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet worden.

Wer es unternimmt, ſich der Entrichtung der durch vorſtehenden Tarif feſtgeſetzten Abgabe zu entziehen, zahlt außer der vorenthaltenen Abgabe deren vierfachen Betrag, mindeſtens aber Einen Thaler als Strafe.

Arnsberg, den 17. Januar 1845.
Königlich Preußiſche Regierung.

Detmold, den 28. Januar 1845.
Fürſtlich Lippeſche Regierung.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 76. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Der Kammergerichts-Referendar Maercker ist an das hiesige Ober-Landesgericht und der Ober-Landesgerichts-Auscultator Funke an das Königliche Kammergericht versetzt;
2) die Auscultatoren Bone, Jesse, Koester und von Gröning sind zu Ober-Landesgerichts-Referendarien ernannt;
3) der Justiz-Commissar Willibald Greve ist gestorben.

II. Bei den Untergerichten.

4) Der Land- und Stadtgerichtsrath Giersе zu Attendorn ist gestorben;
5) der Bote Scheerbarth beim Land- und Stadtgerichte zu Fredeburg ist seines Amtes entsetzt, und der bisherige Hülfsbote Johann Franke zum dritten Boten bei dem gedachten Gerichte ernannt;
6) der Ober-Landesgerichts-Assessor Devens von Dorsten ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Olpe, und
7) der Ober-Landesgerichts-Assessor Humperdink von Münster als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Siegen versetzt.

Arnsberg, den 31. Januar 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N. 77. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgerichte.

1) Der Ober-Landesgerichtsrath Sethe ist mit Pension in den Ruhestand versetzt und statt dessen der Land- und Stadtgerichts-Director Graßhof zu Schwelm zum Rath bei dem Collegio ernannt;
2) der Ober-Landesgerichts-Assessor Kaupisch ist von dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Arnsberg hierhin versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

1) Der Land- und Stadtgerichtsrath Rocholl zu Lüdenscheid ist zum Director des dortigen Land- und Stadtgerichts befördert;
2) dem Justizcommissar und Notar Ballauf zu Lünen ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Dortmund gestattet;
3) der Land- und Stadtgerichtsrath Hagemeyer zu Hattingen ist mit Pension entlassen und die dadurch erledigte Assessorstelle dem zeither bei dem Land- und Stadtgerichte zu Rietberg, im Departement des Ober-Landesgerichts zu Paderborn, angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Schaumburg verliehen;
4) dem außeretatsmäßigen Assessor und provisorischen Sekretair bei dem Land- und Stadtgericht hierselbst, zum Busch, ist die Qualification zum Mitgliede oder Justizcommissar bei einem Obergerichte beigelegt;
5) der Land- und Stadtgerichts-Registrator Beckerhoff zu Wesel ist mit Pension in den Ruhestand getreten.

Hamm, den 31. Januar 1845.

Digitized by Go

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 7. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 15. Februar 1845

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

B. VI. 6. N. 288 Subhastations-Patent.

Die Telmanns Kolonie zu Ampen, wozu außer den Hofesgebäuden ungefähr 53 Morgen an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, eingetragen Band I. fol. 225. des Oestönner Hypothekenbuchs, soll am 10. April 1845, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshause subhastirt werden. Die Kolonie ist frei von gutsherrlichen Abgaben oder sonstigen außergewöhnlichen Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 7074 Thlr. 24 Sgr. und liegt die Taxe nebst Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein auf der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 5. N. 289 Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Heven belegene Brockmanns Hof, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 24. pag. 49, und zwar: die in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 16. Flur I. Nr. 220, 221, 241, 245, 249, 250 (mit Ausschluß von 155 Ruthen 35 Fuß) 251, 252, 257—260, 262, 263; Flur II. Nr. 86, 90, 92, 96½, 100; Flur III. Nr. 119, 121; Flur IV. Nr. 2, 4, 6, 10, 16, 26, 29, 57, 58, 64, eingetragenen Pertinenzien, welche zu 5971 Thlr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, imgleichen die dazu gehörigen Erbverpächterrechte an den Erbpachtskotten des Daniel Peters, Heinrich Holthaus, Heinrich Georg Becker, Friedrich Beckmann und Wilhelm Schwabe zu Heven, welche zu 1185 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf den 6. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle anberaumt. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können im Büreau IIb. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 5. N. 290 Subhastations-Patent.

Folgende, den Kaufleuten Joh. Kaspar Harkort zu Harkorten und Friedrich Elbers zu Hagen gehörende, in der Katastral-Gemeinde Wehringhausen gelegene, Band I. pag. 49. im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Immobilien: ein Reckhammer, ein Breite- resp. Reck- und Amboßhammer, zwei Schleifkotten, zwei Wohnhäuser mit Stallung nebst Hammer- und Hausplatz, Teich, Ober- und Untergraben, Fl. I. Nr. 94, 97, 98, 99, 100, an der Ennepe gelegen, taxirt zu 14,600 Thlr., ferner Fl.

Digitized by Google

I. Nr. 90, 91, 93, 95, 96, 108, 110, 111, 256, 257, nebst Wohnhaus, Nebengebäude und Schmiede, 258, 259, 260/1, 261, 265/1, 486, Flur II. Nr. 25, Acker, Weide, Wiese und Holzung, zum Theil an der von Hagen nach Schwelm führenden Chaussee gelegen und zu Hausplätzen geeignet, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 9385 Thlr. 17 Sg. 5 Pf., sollen parzellenweise und als ein Ganzes in dem auf den 23. April 1845, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Claes zu Wehringhausen bezielten Termine theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

B VI. 4. Nr. 291 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Kalkbrenners Karl Kretzer am Kalkofen, eingetragen fol. 221 und 279 der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zu 7390 Thlr., soll am 26. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I einzusehen.

B. III 3 Nr. 292. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, dem Fabrikanten F. Wolff auf dem Hammer bei Plettenberg gehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: a. Gebäude: I. 124/1, Wohnhaus auf dem Rennewerth nebst Stall, Schmiede, Gebäudeplätzen und Hofraum, 28 R. 85 F., zu 668 Thlr. 26 Sgr.; I. 124, Fabrikgebäude daselbst mit Wassergerechtsame, zu 800 Thlr.; b. Gärten: I. 123/1, daselbst, 8 R. 55 F., zu 12 Thlr.; I. 125/1, daselbst, 23 R. 66 F., zu 47 Thlr. 9 Sgr.; I. 126/1, daselbst, 29 R. 89 F., zu 41 Thlr. 25 Sgr.; c. Aecker: I. 56, Kersmecke, 1 M. 45 R. 50 F., zu 37 Thlr. 17 Sgr.; I. 99, Wiesenohl, 77 R., zu 23 Thlr. 10 Sgr.; II. 340, unterm Twerspfad, 117 R. 75 F., zu 23 Thlr. 16 Sgr.; II. 346/1, daselbst, 77 R. 25 F., zu 10 Thlr.; VIII. 85, die Bure, 1 M. 91 R. 50 F., zu 90 Thlr. 15 Sgr.; d. Wiesen: I. 57, Kersmecke, 70 R. 57 F., zu 20 Thlr.; e. Holz: I. 66, Kersmecke, 3 M. 137 R., zu 22 Thlr. 17 Sgr.; I. 91 b, Kohlbuschberg, 3 M. 93 R. 50 F., zu 21 Thlr. 4 Sgr.; II. 341, unterm Twerspfad, 3 M. 153 R. 50 F., zu 23 Thlr. 4 Sgr.; II. 345, das., 2 M. 154 R. 50 F., zu 17 Thlr. 5 Sgr.; II. 120, in der Nachmecke, 2 M. 34 R. 50 F., zu 13 Thlr. 4 Sgr.; IV. 53, aufm Rabenkopfe, 1 M. 9 R. 50 F., zu 15 Thlr. 24 Sgr.; IV. 144, Landemerter-Wiemcke, 132 R. 44 F., zu 8 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 17. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3 Nr. 293. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Hohenholter Bauerschaft, Gemeinde Kierspe, Band II. fol. 5—8. vermerkte, auf 1050 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. gewürdigte Ackergut der Eheleute Friedrich Hemicker zur Windfuhr und der dem Heinrich Fasbänder zugehörige vierte Theil des auf 597 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, im Hypothekenbuche der Lengelscheider Bauerschaft fol. 355—357. intabulirten Osemundhammers auf dem Ohl, in der Gemeinde Meinerzhagen, sollen am 31. März 1845, Vormittags 11

Digitized by Google

Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. III. 8 N. 294. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Kindern und Erben der Eheleute Kaufmann Franz Wilhelm Feldmann und Dorothea Möller, zustehende Immobilien: a. in der Steuergemeinde Dortmund belegen, als: 1) ein Parzell Acker an der Voßkuhle, Fl. 4. Nr. 102, von 8 Morgen 98 Ruthen, taxirt zu 1538 Thlr.; 2) ein Parzell Garten, Flur XI. Nr. 366. am Wallgarten, 6 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 17 Thlr. 10 Sgr.; 3) ein Parzell Garten daselbst, Flur XI. Nr. 361, von 7 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 4) ein Parzell Garten daselbst, Flur XI. Nr. 362, von 6 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 5) ein Parzell Garten daselbst, Flur XI. Nr. 363, von 8 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 24 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 6) ein Parzell Garten ächter der Mönechen, Flur XI Nr. 364, von 77 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 275 Thlr. b. In der Steuergemeinde Mengede belegen, als: 1) ein Parzell Acker im Holthauser Bruche, Flur XII. Nr. 106, von 6 Morgen 28 Ruthen und ein Parzell Weide daselbst, Flur XII. Nr. 107, von 16 Morgen 96 Ruthen, von welchen Parzellen: a. 6 Morgen 164 Ruthen 33 Fuß zu Ackerland, taxirt zu 414 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., und b. 15 Morgen 139 Ruthen 67 Fuß als Weidegrund liegen und zu 788 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirt worden; 2) ein Parzell Deusener Wiesen am Hofe, Flur XIII. Nr. 433/412, von 11 Morgen 26 Ruthen 1 Fuß, taxirt zu 2006 Thlr. 4 Pf.; 3) ein Parzell im Dorfe, Haus und Hofraum, Flur XIII. Nr. 64, von 2 Morgen 25 Ruthen, und ein Parzell daselbst, Garten, Flur XIII. Nr. 65, von 17 Ruthen 50 Fuß, welche Parzelle zusammen 2 Morgen 42 Ruthen 50 Fuß als Wiese liegen und zu 206 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt worden; 4) ein Parzell auf dem Bleichplatze, früher Acker jetzt Wiese, Flur 13 Nr. 74, von 82 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 82 Thlr. 15 Sgr.; 5) ein Parzell im Deusener Holze, Flur 13 Nr. 36, von 9 Morgen 107 Ruthen, taxirt zu 239 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; 6) ein Parzell im Deusener Holze, Wiese, Flur 13 Nr. 49/1, von 1 Morgen 65 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 122 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 7) ein Parzell im Deusener Holze, Holzgrund, Flur 13 Nr. 50, von 121 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 27 Thlr.; 8) ein Parzell Holzgrund, Lütkenheide, Flur 13 Nr. 139, von 1 Morgen 131 Ruthen, taxirt zu 69 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., sollen theilungshalber an der Gerichtsstelle in Termino den 19. März 1845, Morgens 9 Uhr, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Immobilien spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

B III. 3. N 295. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Elisabeth und Wilhelmine Hasenack zu Unna zugehörigen Bergantheile, im Ganzen 5 Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Schürbank et Charlottenburg" sollen in Termino den 7. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibung der Zeche nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

B. III. 3. N. 296 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, früher den Eheleuten Ferdinand Schürmann gehörigen und dem Ferdinand Rüßmann für 2415 Thlr. zugeschlagenen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 4 zu Herdecke und den Grundstücken Flur III. 247, 242, III. 240/2, V. 175. abgeschätzt zu 3356 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., sollen den 29. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Büreau III. eingesehen werden.

B III. 3 N. 297 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kaufhändler Pet. Kasp. Roesener und Emilie Roesener, Ehefrau des Conditors Jansen, Julius, Albert, Alwine und Ludwig Hugo, Geschwister Roesener zugehörigen, Band 3. pag. 34. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Flur 4. Nro. 105, 556, Flur 5. Nr. 88, 216 und Flur 2. Nr. 74, welche gerichtlich auf 3689 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag der Besitzer theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in Termino den 5. April 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe liegt zur Einsicht in dem Büreau III offen.

B. III 3 N. 298 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, den Eheleuten Steinhauer Heinrich Zauter und Sophie geborne Buschhardt, frühere Wittwe Diedrich Heinrich Lueg, so wie den Kindern der letztern gehörige Erbpachtskotten am Kaisberge in der Gemeinde Vorhalle, eingetragen Band I. pag. 105 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde, und ohne Rücksicht auf den darauf haftenden Kanon von 5 Thlr. zu 1307 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt, dessen Werth nach Abzug dieses Kanons 1182 Thlr. 5 Sgr. beträgt, soll am 29. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B III 3. N. 299 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, den Erben Friedrich Heuser zu Herdecke zugehörige Immobilien: a. Haus- und Hofraum in Herdecke, Flur III. Nr. 39. mit einem Wohnhause und Nebengebäude; b. Obstgarten daselbst, Fl. III. Nr. 37 a.; c. Obstgarten daselbst, Fl. III. Nr. 40; d. Acker am Rebberge, Flur IV. Nr. 26/149; e. die ungetheilte Hälfte der Wiese in den Weiden, Flur V. Nr. 17, zusammen abgeschätzt zu 2555 Thlr. 20 Sgr., sollen am 27. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber öffentlich verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in dem Büreau III einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden, unter der Verwarnung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen.

B. III. 2. N. 300 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Der, der Wittwe Arnold Rentrop, Anne Marie geb. Woeste zu Harlingsen, dem Johann Peter Rentrop daselbst, dem Kaspar Rentrop zu Ludemert, den Eheleuten Karl Rentrop und Louise geb. Vollmann zu Bauckloh, den Minorennen Johann Peter Vollmann und den Erben Peter Kaspar Eberhard Rentrop zuge-

Digitized by Google

hörige, auf dem Verse-Fluß gelegene Osemundshammer aufm Dornwerth, tarirt zu 1800 Thlr., und der der Wittwe Johann Peter Spannagel, Anne Marie geb. Seck zu Brunscheid, deren Tochter Anne Marie Spannagel, den Eheleuten Johann Diedrich Spannagel und Anne Katharine geb. Spannagel zu Brunscheid und den Erben Peter Kaspar Eberhard Rentrop zugehörige, auf dem Wetteringhofer Bache gelegene Osemundshammer unter der Löxperei, auch der neue Hammer genannt, tarirt zu 800 Thlr., sollen am 17. April 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Johann Diedrich Doeseler zu Doesein verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B III. 2 N. 301. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Höhlener Bauerschaft Band I. fol. 121—124. vermerkten, in der Gemeinde Kierspe belegenen Immobilien der Wittwe und Erben Wilhelm Blomberg zu Höhlen, aus einem Wohnhause, Gärten, Wiesen, Aeckern und Holzungen bestehend, ausweise der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 735 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen am 18. April 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Funke zu Höhlen nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B III 2 N. 302. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Fuhrmanns Wilhelm Kämper hierselbst, nämlich: das Wohnhaus in der Stahlschmiede unter No. 849, nebst Platz unter Flur IV. No. 850, 35 R. 40 F. groß, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVII. fol. 124 bis 126. und der Acker in der Gackschlade unter Fl. VI. No. 183, 4 M. 158 R. 10 F. haltend, eingetragen im Hypothekenbuche von Iserlohn Vol. XXIV. fol. 202—204, abgeschätzt zu 2745 Thlr. 25 Sgr. und resp. zu 860 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 15. April 1845, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III 2 N. 303 Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Stadt Hattingen, Vol. III. pag. 571. eingetragene Haus des Schreiners Gaulsch, welches zufolge gerichtlicher Taxe nach Abzug der Kosten zu 1287 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 24. April 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III 2 N. 304. Subhastations-Patent.

Es sollen in dem auf den 10. April 1845, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine folgende, dem Maurer Kaspar Fahne und seinen beiden Kindern gehörige Grundstücke: 1) das zu Hamm auf der Brüderstraße unter Nr. 242. gelegene, zu 1000 Thlr. abgeschätzte Haus; 2) das daselbst auf der Ritterstraße unter Nr. 251. gelegene, zu 700 Thlr. abgeschätzte Haus; 3) der in der Nordenfeldmark gegenüber vom Spitale gelegene, zu 50 Thlr. abgeschätzte, Garten von 40 Ruthen 80 Fuß; 4) das Ober-

eigenthum an das zum Hause Nr. 251. gehörige, in der Ostenfeldmark gelegene und an Heidkemper zu Wecries für 2 Thlr. jährlich vererbpachtete Heide-Antheil, abgeschätzt zu 50 Thlr., theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und können Kauflustige die Abschätzung und die Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 10. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2 N. 305 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, dem Meier Stern zu Bigge zugehörigen, in der Katastralgemeinde Bigge gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 206, 207 mit Wohnhaus, Flur III. 116, abgeschätzt auf 787 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2 N. 306. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Franz Köller genannt Knäpper in Suttrop haben die hier unter Eheleuten hergebrachte Gütergemeinschaft durch Vertrag ausgeschlossen.

Rüthen, den 15. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht

---

B. III. 1 N. 307. Subhastations-Patent.

Behufs Theilung sollen folgende, zum Nachlasse der Wittwe Bürgermeister Gosebruch gehörige Immobilien: 1) vier Ackerrüggen auf dem Westberge, Fl. IV. No. 70, zur Größe von 1 M. 109 R, und abgeschätzt zu 190 Thlr.; 2) der in der Westen-Stadt-Feldmark am Brüggenwege, unter der Fl. VI. No. 158 belegene, 146 R. 70 Fuß große und mit dem darin stehenden Gartenhause, zu 350 Thlr. abgeschätzte Garten; 3) ein Garten ebendaselbst, Fl. VI. No. 159, groß 51 R. 40 F., und tarirt zu 102 Thlr; 4) der zwischen Süden und Westen belegene Garten, Fl. VIII. No 8, zur Größe von 79 R. 50 F., und geschätzt zu 110 Thlr.; so wie ferner: a. das Ober-Eigenthum an dem, dem Colonen Heimbeck gegen eine jährliche Rente von 16 Thlr. und alle 15 Jahre zu entrichtender Erbgewinn von 1 Thlr. 25 Sgr, vererbpachteten Acker in der Ostenheide, Fl. XI. No. 40, abgeschätzt zu 403 Thlr. 1 Sgr 8 Pf.; b. das Obereigenthum an dem, zum Hause No. 83. hierselbst gehörigen, an den Tagelöhner Drees gegen einen jährlichen Canon ad 2 Thlr. vererbpachteten Heidetheil, tarirt zu 50 Thlr., endlich c. das Ober-Eigenthum an dem, in der Gemeinde Miesterhöfen belegenen, gegen einen jährlichen Canon von 10 Thlr. und einem alle 15 Jahre fälligen Erbgewinn von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., dem Tagelöhner Heimann vererbpachteten Grundstücke der Hüls genannt. abgeschätzt zu 252 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., in Termino den 25. April 1845, Vormittags 11 Uhr, vor Gericht subhastirt werden und ist daher Einsicht der Taxe, so wie der Hypothekenschein in der Registratur verstattet.

Hamm, den 26 Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 1 N 308 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Das, dem Schneider Bernhard Falkenstein hier zugehörige Wohnhaus in der lichten Halle, No. 528, mit Haus- und Hofraum, Fl. VII. No. 439, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1450 Thlr., soll

Digitized by Google

am 20. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden. Lippſtadt, den 27. Januar 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 1. N 309 Subhaſtations-Patent.

Die, dem Bäcker Peter Wilhelm Weſthoff hierſelbſt, früher demſelben und deſſen Kindern gemeinſchaftlich zugehörigen Immobilien: 1) das im Hypothekenbuche von Altena Vol. IV. fol. 105. bei Zahl 1 eingetragene Wohnhaus im Mühlendorfe an der Reihe sub No. 249 nebſt Nebengebäuden, Hofraum und Graskämpen, in der Grundſteuermutterrolle Fl. VIII. No. 942, tarirt zu 2826 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.; 2) der daſelbſt eingetragene Garten und Graskamp oberhalb des Hauſes, in der Grundſteuer-Mutterrolle Fl. VIII. No. 1009, tarirt zu 328 Thlr. 15 Sgr.; 3) das daſelbſt bei Zahl 3. eingetragene Land am Dreſcheider Berge, Grundſteuer-Mutterrolle Fl. X. No. 477, nach Abzug eines jährlichen Grundzinſes von 6 Sgr., tarirt zu 201 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.; 4) der in der Grundſteuer-Mutterrolle Fl. IX. No. 40/1, 41 und 42, vermeſſene Theil des im Hypothekenbuche von Altena, Vol. IV. fol. 105, bei Zahl 2 eingetragenen, im Ganzen zu 544 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. tarirten Grundſtücks im Nordſiepen, ſollen am 20. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden. Die Abſchätzungsverhandlungen liegen mit den neueſten Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B III 1 N 310. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Gerhard Theodor Voß zu Neuenrade und deſſen fünf Kindern gemeinſchaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus sub No. 110, nebſt Hofraum, tarirt zu 595 Thlr.; 2) das Nebenhaus sub No. 110a, tarirt zu 229 Thlr.; 3) die Wieſe oder der Obſtgarten oberhalb dem Hofe, tarirt zu 100 Thlr.; 4) das Land, der Schultenkamp genannt, tarirt zu 550 Thlr.; 5) der Berg im Burhagen, tarirt zu 135 Thlr.; 6) der Berg daſelbſt, tarirt zu 70 Thlr.; 7) der Garten am Umwege oder am Bärentroper Berge, tarirt zu 25 Thlr.; 8) der Garten, tarirt zu 54 Thlr.; 9) der Garten, tarirt zu 32 Thlr.; 10) das Land in der Lumbecke, tarirt zu 24 Thlr., ſollen am 21. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, im Schroederſchen Gaſthauſe zu Neuenrade verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein der zum Hypothekenbuche bereits eingetragenen Immobilien liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht. Wegen der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Immobilien werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B III 1 N. 311. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Lohgerber Wilhelm Branſcheid zu Lüdenſcheid und den Kindern des Peter Kaspar Devenſcheid gemeinſchaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus auf dem Krummenſtück, tarirt zu 1000 Thlr.; 2) die Wieſe im Krummenſtück, tarirt zu 434 Thlr. 15 Sgr.; 3) das Land am Rüggeln, tarirt zu 167 Thlr. 9 Sgr., ſollen am 20. Mai 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht.

Digitized by Google

B III 1
N. 312
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Band I. pag. 53. des Hypothekenbuchs der Vorhalle eingetragene Besitzung der Eheleute Zimmermann Peter Buddaeus an der Geitebrügge, bestehend aus den Parcellen Flur II. No. 52 bis 59 und 60, der Steuergemeinde Vorhalle, zu 3445 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Schnettler an der Geitebrügge subhastirt werden.

B III 1
N 313
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Band IV. pag. 172. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Kleinschmied Friedrich Dränck am Pfade auf der Hestert, bestehend aus den Parzellen Flur III. No. 315 bis 319, der Steuergemeinde Haspe, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 746 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 24. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Barrier-Empfängers P. Christoph Eversbusch aufm Hasperbruch subhastirt werden.

B III 1
N 314
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Band IV. pag. 94. des Hypothekenbuchs der Haspe eingetragenen Mobilien der Eheleute Sensenschleifer Karl Heinrich Bleicher am rothen Berge in der Hasperbauer, bestehend aus den Flur I. No. 175 bis 181 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Parzellen, zu 811 Thlr. 6 Sgr. nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Canons von sechs Thalern, gerichtlich gewürdigt, sollen am 17. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

B III 1
N. 315.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Von den Band I. Seite 212 des Hypothekenbuchs von Wetter auf den Namen der Emilie Schulten eingetragenen, zu 2815 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Immobilien, soll die ideelle Hälfte am 17. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

B III 1
N. 316
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kaufmann Christian David Vorster zu Eilpe gehörige, zu Finkingzwischen Hagen und Dahl, auf der Volme gelegene Fabrikanlage mit dem dazu gehörigen Areal, eingetragen Band I. Seite 109 des Hypothekenbuchs von Becke, abgeschätzt nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 4710 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., soll am 14. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1
N 317.
Subhastations-Patent.

Die, zu Schönenthal bei Wetter gelegene, den Erben der Wittwe Friedrich Diedrich Hueck zu Massen gehörige Wiese, Flur II. No 551, der Steuergemeinde Wetter, abgeschätzt zu 994 Thlr., soll am 21. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Vorwarden können in dem Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zu jenem Termine, unter der Verwarnung der Präclusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1
N 318.
Subhastations-Patent.

Die, dem Müller Bernhard Diedrich Driefer und seinen Stiefkindern zugehörigen, in und bei Herdecke belegenen Immobilien: a. Haus und Hofraum in Herdecke, Flur III. No. 249, mit einem Wohnhause und Garten daselbst, Fl. III. No. 250, geschätzt zu 800 Thlr.; b. Garten am Wienberge, Fl. II. No. 24, geschätzt zu 256 Thlr. 15 Sgr.; c. Haus- und Hofraum in Herdecke, Fl. V. No. 238, mit einem Wohnhause, geschätzt zu 550 Thlr.; d. Garten auf der Heide, Fl. V. No. 231 und 232, geschätzt zu 64 Thlr. 20 Sgr.; e. Haus- und Hofraum unterm Rehberge, Flur IV. No. 151, mit einem Wohnhause, geschätzt zu 150 Thlr.; f. die Mühle auf dem Herdeckerbach mit Haus- und Hofraum, Teich, Gärten und Aeckern, Fl. IV. 164, 165, 166, 167, 170, 26/94 und 26/93, tarirt nach Abzug des darauf haftenden Canons, zu 2315 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; g. Acker am Attenberge, Fl. IV. 26/73 und 26/76, geschätzt zu 126 Thlr. 12 Sgr.; h. Acker vorm Scherholz, Fl. V. No. 415, geschätzt zu 130 Thlr.; i. Wiese am Rocken, Fl. V. No. 99, geschätzt nach Abzug des Canons zu 51 Thlr. 16 Sgr.; k. Acker am Rocken, Fl. V. No. 127, geschätzt zu 480 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; l. Garten am Höhwege, Fl. V. No. 289, geschätzt zu 227 Thlr. 15 Sgr., sollen am 24. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Boesenhagen zu Herdecke theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Vorwarden können in dem Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclussion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B III 1
N 319.
Subhastations-Patent.

Die Immobilien der Wittwe Heinr. Diedr. Korte gut. Hildebrand zu Oberhemer, bestehend in einem Wohnhause, tarirt zu 3021 Thlr., und folgenden in der Steuergemeinde Hemer befindlichen Stücken: Fl. X. No. 31, tarirt zu 36 Thlr.; Fl. X. No. 65, zu 15 Thlr.; Fl. X. No. 103, zu 60 Thlr.; Fl. X. No. 137, zu 60 Thlr.; Fl. X. No. 168, zu 20 Thlr.; Fl. X. No. 228, zu 15 Thlr.; Fl. X. No. 229, zu 50 Thlr.; Fl. X No. 266, zu 120 Thlr.; Fl. X. No. 277, zu 126 Thlr.; Fl. X. No. 292, zu 100 Thlr.; Fl. X. No. 490, zu 100 Thlr.; Fl. X. No. 514 zu 240 Thlr.; Fl. X. No. 515, zu 60 Thlr.; Fl. XI. No. 1, zu 112 Thlr.; Fl. XI. No. 99, zu 76 Thlr.; Fl. XI. No. 100, zu 48 Thlr.; Fl XIII. No. 29, zu 60 Thlr.; Fl. XIII. No. 43, zu 50 Thlr.; Fl. XIII. No. 168, zu 10 Thlr.; Fl. XIV. No. 3, zu 18 Thlr.; Fl. XIX. No. 71, zu 40 Thlr.; Fl. XXI. No. 9, zu 18 Thlr gerich-

Digitized by Google

lich abgeschätzt, zusammen abzüglich der Lasten zu 4178 Thlr. 5 Sgr., sollen unter den im Bureau II. nebst der Taxe einzusehenden Vorwarden, in Termino den 17. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens im Bietungstermine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

B III 1
R 320
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende, dem Handelsmann Joseph Hamm in Holthausen zugehörige, in der Steuergemeinde Sorpe gelegene Immobilien: Flur XI. No. 6, 7, 9, 13. 14½, 31 a, 25 a/1/1, Fl. XII. No. 89, 115/1, 118, 130 mit einem Wohnhause, Fl. XIII No. 46, 49, zusammen zu 1184 Thlr. 12 Sgr. taxirt, sollen am 27. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Schauerte gnt. König in Holthausen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

B III 1
R 321
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Nachfolgende, zum Nachlasse des Oeconomen Karl Platt hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 133 an der Orgelstraße hierselbst, nebst 36 Rth. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 334 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 1650 Thlr.; 2) das an der Stadtmauer belegene Wohnhaus, No. 132 A. und 132 B, nebst 7 R. 50 F. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 338. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 236 Thlr. 15 Sgr.; 3) das Wohnhaus No. 128 und 129 hierselbst nebst 2 R. 35 F. Hausplatz, Fl. 13. No. 339, der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 100 Thlr.; 4) das Wohnhaus No. 124 und 125 an der Orgelstraße hierselbst, nebst 7 R. 20 F. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 342 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 223 Thlr. 15 Sgr.; 5) 4 M. 77 R. 10 F. Acker in der Unnaer Heide, Fl. 18. No. 81 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 300 Thlr.; 6) 1 M. 93 R. 90 F Acker, Leidhäusers Bredde, Fl. 14. No. 153 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 290 Thlr.; 7) 1 M. 137 R. Acker im Ruthenbahl, Fl. 9. No. 26 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 300 Thlr.; 8) 3 M. 100 R Acker am untersten Karwege, Fl. 9. No. 59 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 600 Thlr.; 9) 5 M. 76 R. Acker am Reinenpfade, Fl. 9. No 217 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 900 Thlr; 10) 5 M. 11 R. 50 F. Acker obern Hertingerteiche, Fl. 9. No. 292 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 800 Thlr.; 11) 1 M. 79 R. 80 F. Acker, die lange Ruthe, Fl. 10. No. 181 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 125 Thlr.; 12) 116 R. 55 F. Acker am Obermassener Kirchwege, Fl. 14. No. 326 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, und 115 R. 60 F. Acker an der Chaussee, Fl. 14. No. 333 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, zusammen abgeschätzt zu 300 Thlr.; 13) 130 R 5 F. Garten am Eselspfade, Fl. 14. No. 393 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu

Digitized by Google

500 Thlr.; 14) ein jährlicher Canon von 6 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., welcher auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Unnaer Feldmark, Vol. X. fol. 130 eingetragenen Ackerlande ober dem Hertingerteiche, Fl. 9. No. 294 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, zu Gunsten der Erben Ackerbürger Karl Platt eingetragen, und zu 103 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, sollen am 28. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, im Platt'schen Wohnhause dierselbst theilungshalber subhastirt werden. Taxe Hypothekenschein und Bedingungen liegen in der Registratur offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B I
Nr. 322
Subhastations-Patent.

Folgende, dem Maurer Jost Jung gehörige, in der Gemeinde Niedernetphen belegene Immobilien: Flur I. No. 381, Wohnhaus, 10 R. 35 F.; No. 380, Garten, 3 R., und No. 382, Grashof, 33 R. 60 F, zusammen zu 190 Thlr.; No. 374, Wiese, 33 R. 85 F., zu 33 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; No. 375, Wiese, 38 R. 60 F., zu 51 Thlr. 14 Sgr.; No. 598, Wiese, 1 M. 12 R. 85 F., zu 96 Thlr. 10 Sgr.; No. 821, Acker, 110 R. 50 F., zu 29 Thlr. 15 Sgr.; No. 915, Acker, 103 R. 30 F., zu 18 Thlr. 15 Sgr.; und Fl. III. No. 278, Acker, 127 R., zu 50 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 17. Mai 1845. Morgens 11 Uhr, zu Niedernetphen im Hause der Wittwe Hüttenhain verkauft werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B I
Nr. 323
Subhastations-Patent.

Der in der Commune Niederwenigern belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. fol. 81. eingetragene, dem Joseph Fehrholz zugehörige Althaus Kotten, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten abgeschätzt auf 445 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B I
Nr. 324.
Subhastations-Patent.

Das, zur Georg Hagedornschen Nachlaßmasse gehörige, in der Steuergemeinde Bremen gelegene Ackerland, Fl. II. No. 21, im Bollenroth, nach Angabe der Mutterrolle groß 4 M. 179 □R. 10 □F., abgeschätzt auf 379 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., worauf jedoch pro fisco eine gutsherrliche Abgabe zum ungefähren Ablösekapital von 119 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. lastet, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B I
Nr. 325
Subhastations-Patent.

Der, dem Peter Caspar Selve, dem Peter Kaspar Devenscheid und dessen Kindern gemeinschaftlich zugehörige Berg im Dornhagen nebst dem darauf erbauten Kalkofen, taxirt zu 350 Thlr, soll am 20. Mai 1845, Morgens 9 Uhr, in dem Devenscheidschen Hause in der Rahmede verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Berge im Dornhagen liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Wegen des zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Kalkofens aber werden

Digitized by Google

alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem Bietungstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

N. 326 Diebstahl zu Niederbonsfeld.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. sind dem Bergmann und Kötter Wilhelm König zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs aus dem Keller circa 8 Pfund Butter; 1 weißer steinerner blaugeblümter Topf mit circa 4 Maaß Schmalz; 1 Scheffel Kartoffeln und ein rother irdener Topf mit 4 Maaß Kraut, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 327 Diebstahl zu Dumberg.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind dem Tagelöhner Wilhelm Beckmann zu Dumberg, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs aus seiner Wohnstube:

1 schwarzblauer leinener Kittel; 2 leinene Frauenhemden; 2 baumwollene Knabenhemden; 1 schwarzer sayettener Frauenstrumpf; 2 Paar Kinderschuhe; 1 wollenes Frauen-Kopftuch; 1 gelbes Tuch; 1 Frauen-Mütze; 1 hölzerner Kochlöffel; 1 circa 13 Pfund schweres Schwarzbrod; 1 Stück Schwarzbrod von 2 Pfund; 1 Bierglas mit ¼ Pfund Kaffeebohnen; ¼ Pfund Roll-Taback; 1 Rasirmesser mit Scheide und 6½ Strang werchenes Garn,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29 Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 328 Diebstahl zu Winz.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. sind dem Kötter Friedrich Heymann zu Winz, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs, aus dem Keller 4 Schwarzbrode und circa 1 Malter weiße Kartoffeln, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 329 Diebstahl zu Niedersprockhövel.

In dem Zeitraume vom 12. bis zum 17 d. Mts. sind dem Oeconomen Peter Kirminghaus zu Niedersprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelst Einbruchs von seiner Kornkammer circa 6 Scheffel Roggen gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Roggens, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 31. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar d. J. sind dem Fuhrmann Friedrich Biederbeck zu Westherbede, Amts Blankenstein, von seinem im Freien gestandenen Pfe bekar en: N 330 Diebstahl zu Westherbede.

zwei sogenannte Bandketten, jede 18 Fuß lang und wovon eine am Haken F. B. B. gezeichnet ist, und fünf graue leinene Trogetücher, welche an den Zipfeln von demselben Zeuge besetzt waren, wovon 3 fast noch neu sind, und welche alle auch als Betttücher gebraucht werden können,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 4 Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar d. J. sind dem Ackerwirth Friedrich Hofstiepel gnt. Knösel zu Brockhausen, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs: N 331. Diebstahl zu Brockhausen.

circa 30 geräucherte Mettwürste; eine geräucherte Seite Speck; ungefähr 12 Stücke getrocknetes Rindfleisch und ein weißer leinener nicht gezeichneter 4Scheffelsack,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 4 Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bei einer im December v. J. vorgenommenen Hausvisitation sind bei einer verdächtigen Person zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen: circa 14 Ellen blau und weiß klein carrirten Siamosen, anscheinend von einem fast neuen Bett-Ueberzuge herrührend, vorgefunden und in Beschlag genommen worden. N K N. 332 Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Da diese Person bisher nicht im Stande gewesen, den rechtmäßigen Erwerb nachzuweisen, vielmehr es wahrscheinlich ist, daß dieses Zeug entweder als solches oder als Ueberzug irgend Jemanden gestohlen ist, der Bestohlene uns aber noch nicht bekannt geworden ist, so ersuchen wir Jeden, den ihm bekannten Eigenthümer unverweilt bei uns oder bei der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen, wobei wir bemerken, daß das Zeug bei uns zur Ansicht bereit liegt.

Hattingen, den 7. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 10 auf den 11. Januar cur. ist aus dem unverschlossenen Stalle neben der Wohnung des Ludwig Adrian im Kellerholze bei Hengsen eine milchgebende weiße Ziege mit grauen Flecken und ohne Hörner, entwendet worden. N. 333 Diebstahl bei Hengsen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Ziege Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 24. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 334 Diebstahl zu Metheler.

Am zweiten Weihnachtstage v. J. sind aus der unverschlossenen Schlafstube der Knechte des Friedrich Rahlenbeck gnt. Schulze Metheler zu Metheler aus einem unverschlossenen Koffer ein neuer blauer baumwollener Kittel, aus einem andern nicht verschlossenen Koffer circa 6 Ellen weiße flächsene Leinewand, und von der Wand eine braun- und blaugestreifte Nankinghose, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 28. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 335. Aufforderung wegen boshafter Brandstiftung.

Am Morgen des 21. Decembers v. J., zwischen 6 und 7 Uhr, ist ein auf dem Hofe des Colon Hurel zu Westick bei Metheler stehender Strohhaufen angezündet.

Wir fordern Jeden auf, welcher über den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 28. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 336. Diebstahl zu Opherdicke.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar c. sind aus der unbewohnten Schmiede des Schmieds Wilhelm Pothmann zu Opherdicke mittelst Einbruchs:

drei neue Holzbeile, welche noch nicht gehärtet und noch nicht geschliffen waren; eine noch nicht gehärtete und noch nicht ganz fertige platte Hacke; ein einfaches Jagdgewehr mit Steinschloß, woran der Hahn durchgebrochen, welches halbgeschäftet und woran die obere Kapsel zum halten des Ladestocks fehlte; eine Kugelbüchse mit Percussionsschloß, woran der Cylinder schief und verdrückt und der Hahn beschädigt war,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Wiederherbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 31. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 337 Diebstahl zu Opherdicke.

In der Zeit vom Abende des 10. bis zum Morgen des 12. Januars c., wahrscheinlich am Morgen des 11. Januar zwischen 5 und 6 Uhr, sind aus der Wohnung des Diedrich Hoeing zu Opherdicke, mittelst Einbruchs:

ein blauer Ueberrock, mit Seide gefüttert; ein blauer Frackrock; ein blauer Ueberrock; eine bläuliche Burkin-Hose; eine bläuliche Sommer-Hose; zwei Stücke und ein Ende Drill; zwei Stück gebleichte Leinewand; drei Hemden, gezeichnet D.H und eine schwarze seidene Weste,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Unna, den 31. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 338. Diebstahl zu Overberge.

Dem Nagelschmied H. Wortmann zu Overberge ist in der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. aus seinem Stalle eine von Farbe graue Ziege gestohlen worden, und werden Diejenigen, welche über den Thäter oder was zur Wiedererlangung dienen kann, etwas angeben können, aufgefordert, uns oder der nächsten Behörde davon sofort Anzeige zu machen; zugleich wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 25. Januar 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 339. Diebstahl zu Kley.

In der Nacht vom 22. auf den 23. December vor. J. sind dem Landwirthe Hobbe zu Kley aus seinem Gänsestalle drei Gänse, und in dem Zeitraume von Mitte November bis Ende December v. J. von seiner Schafheerde sechs Hämmel, gez. F. H., entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Sachen, oder über die Person der Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 2 Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1 N. 340. Steckbrief hinter H. Bücker.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Bücker, welcher theils in Schmerlicke, theils in Anröchte und zuletzt in Mellrich, hiesigen Gerichtsbezirks gestanden, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und hat sich vor einiger Zeit aus hiesiger Gegend entfernt.

Wir ersuchen deßhalb sämmtliche Königliche Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Erwitte, den 31. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus dem Kirchspiel Liesborn unweit Güttingen, seines Standes Ackerknecht, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, mittelmäßiger Statur, hat hellblonde Haare, eine offene Stirn von mittlerer Breite, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, einen im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht platt- und gut deutsch.

N. 341. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Montage, den 24. dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamtsstube:

9 Scheffel Weitzen, 245 Scheffel Roggen, 85 Scheffel Gerste, 40 Scheffel Gerstekorn, 180 Scheffel Hafer und 40 Scheffel Mühlenkorn,

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Arnsberg, den 8. Februar 1845. Königliches Rentamt.

N. 342. Verding wegen baulicher Reparaturen ꝛc. an mehreren Königl. Gebäuden.

Donnerstag, den 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr, sollen die für dieses Jahr genehmigten baulichen Reparaturen und Einrichtungen an den Königlichen Gebäuden und zwar:

am Oberförstergehöft zu Obereimer, Rumbeck; den Forstgehöften zu Michelnstemeln, Holzen, Moosfelde, Breitenbruch, Dawberg, der Kirche und Kaplanei

zu Rumbeck, der Schule und Paſtorat zu Oehlinghauſen, den hieſigen Gymnaſial-Gebäuden, dem Haupt-Steueramte und Regierungs-Gebäude hierſelbſt, ſowie die Anlage einer Brüſtungs-Mauer vor dem hieſigen Jeſuiter- und von Dückerſchen Hauſe, beſtehend in Maurer-, Zimmrer-, Schreiner-, Schlöſſer-, Glaſer- und Anſtreicher-, Schieferdecker- und Klempner-Arbeiten, imgleichen in Beſchaffung von zwei Oefen und Anfertigung einer hölzernen Pumpe, zuſammen zu 1570 Thaler 27 Sgr. 10 Pf. veranſchlagt, mindeſtfordernd verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer wollen ſich hierzu am beſtimmten Tage und zur beſagten Stunde in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 11. Februar 1845. Der Bau-Inſpector Goſebruch

N. 343. Unterempfang der Forſtgefälle im Revier Bilſtein.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg iſt dem Herrn Steuer-Empfänger Uflacker zu Bilſtein der Unter-Empfang der Forſt-Gefälle für die Forſtkaſſe des Reviers Bilſtein übertragen worden, was zur Nachricht und Nachachtung für die betreffenden Zahlungs-Pflichtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Siegen, den 6. Februar 1845.

Der Domainen-Rentmeiſter und Forſtkaſſen-Rendant.

B. I N. 344. Elberfelder Stadt-Obligationen.

In Gemäßheit der Beſtimmungen des Allerhöchſten Privilegii vom 5. Auguſt 1838, wird Behufs Verloſung der im Laufe dieſes Jahrs einzulöſenden 60 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen der öffentliche Termin auf Sonnabend den 1. März dieſes Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, im großen Saale des hieſigen Rathhauſes hiermit vorbeſtimmt.

Elberfeld, den 3. Februar 1845.

Der Ober-Bürgermeiſter: Die ſtädtiſche Schulden-Tilgungs-Commiſſion:
(gez.) von Carnap. (gez.) von der Heydt. Keetman. de Weerth

N. 345. Verding wegen Erbauung eines neuen Gradirhauſes zu Königsborn.

Die Zimmerarbeit zur Erbauung eines 504 Fuß langen Gradirhauſes mit Sortenreſervoir und einer neuen Windkunſt, ſoll an den Wenigſtfordernden verdungen werden. Qualificirte, mit der Arbeit vertraute Meiſter wollen daher ihre Erbietungen, auf Grund der in der Verwaltungsſtube zur Einſicht offen gelegten Verdingsvorwarden in Termino den 1. März c., Morgens 10 Uhr, in verſiegelten Briefen unter der Aufſchrift:

„Submiſſion wegen Gradirhausbau"

einreichen.

Königsborn, den 8. Februar 1845. Königliches Salzamt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 8. Arnsberg, den 22 Februar 1845.

N. 78. Gesetz-Sammlung Nr. 5 und 6.

Das 5. und 6. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2541. Allgemeine Gewerbeordnung. Vom 17. Januar 1845.

Nr. 2542. Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung. Vom 17. Januar 1845.

Nr. 2543. Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getraideabgaben. Vom 31. Januar 1845.

Nr. 2544. Verordnung, durch welche in dem Allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28. Juli 1838 wegen Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird. Vom 3. Februar 1845.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 79. Personal-Chronik.

Des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn Excellenz hat den Prorector am Gymnasium zu Soest Dr. Kapp zum Professor ernannt und das darüber ausgefertigte Patent ihm zustellen lassen.

Münster, den 1. Februar 1845.

N. 80. Empfehlung eines Schulbuches.

Der Rektor Vieth zu Arnsberg hat ein Liederbuch unter dem Titel: „Gesangschule, theoretisch und praktisch mit 400 Liedern und Uebungen“ sowohl für gleichstimmigen als gemischten Chor, herausgegeben, das sich durch seine zweckmäßige Einrichtung und Reichhaltigkeit für den Gesang-Unterricht auf Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten sehr eignet. Wir empfehlen daher den Vorstehern dieser Anstalten die Anschaffung und Benutzung dieses Buches für den Gesang-Unterricht. Der Preis bei dem Verfasser unter portofreier Prä-

Digitized by Google

numeration beträgt 1 Thaler. Auf 10 Thaler wird ein, auf 25 Thaler werden 3 Freiexemplare gegeben. Der Ladenpreis ist 1 Thaler 7½ Sgr.

Münster, den 7. Februar 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 81 Selbstbereitung und Dispensirung homöopathischer Arzneimittel Seitens der Aerzte. I a. 2851.

Den praktischen Aerzten: 1) Dr. Gauwerky zu Soest; 2) Dr. Weber, Kreis-Chirurg zu Brilon; 3) Dr. Bredenoll zu Erwitte; 4) Dr. Kropf zu Olsberg und 5) Hofrath Dr. Groos zu Laasphe ist mittelst Erlasses des Königlichen Hohen Ministeriums der geistlichen-, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten vom 22. vor Mts. gestattet worden, homöopathische Arzneimittel, unter Beobachtung der in dem Reglement vom 20. Juni 1843 vorgeschriebenen Bedingungen, selbst bereiten und dispensiren zu dürfen.

Arnsberg, den 7. Februar 1845.

Nr. 82. Errichtung und Abgrenzung der katholischen Pfarre zu Altena. I d. 3279.

Durch eine von dem Herrn Bischofe zu Paderborn unterm 7. August v. J. vollzogene und höheren Orts am 23. Januar d. J. von Staatswegen genehmigte Urkunde ist die bisherige Missionsstelle zu Altena im Dekanate Iserlohn zu einer katholischen Pfarre erhoben und der Sprengel derselben dergestalt festgestellt worden, daß solcher:

1) die Stadt Altena mit dem Magistratsbezirke;
2) das ländliche Amt Altena, bestehend aus den Gemeinden Wiblingwerde und Kelleramt;
3) von dem Amte Neuenrade die Gemeinde Dahle, sowie die Ortschaften und Häuser: Fischerberg, Höllenstein, Dahle, Eicken, Harlingsen, Rentrop, Beule, Dörseln, Oberbrenge, Niederbrenge, Borg, Lengelsen, Crone, Schibbecke, Heedhoff, Elverlingsen, Rudolphskamp, Mölhoff und Husberg;
4) von dem Amte Lüdenscheid: Große-Rahmede, Hüsern-Rahmede, Hütte, Stahlhammer-Häuschen, Strücken, Kreuzbüche, Groß-Drescheid, Klein-Drescheid, Dickenhagen, Mosterhagen, Ardey, Mühlenrahmede, Woeste, Sieperschlade, Altroggenrahmede, Roensheid, Brandhagen, Grünewiese, Auferheide, Anderheide, Lenscheid, Mühlenbach, Windberke, Soekel, Hemecke, Horst, Bergfeld, Rohsiepen, Cölmershorst, Brenge, Vordernbrenge, Schmidthagen, Rosmart, Homert und Dornsiepen, und
5) von dem Amte Hemer: das Dorf Evingsen nebst Lüttringsen, Springen und Nettenscheid, umfassen soll. Arnsberg, den 11. Februar 1845.

Nr. 83. Uebersicht der im Jahre 1844 bei der Prov.-Feuer-Societät stattgefundenen Brände und der desfallsigen Entschädigungen.

Bekanntmachung des Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Directors.

Summarische Uebersicht

der in der Provinz Westphalen im Jahre 1844 an Gebäuden, welche bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societät versichert waren, statt gefundenen Brände und der desfallsigen reglementsmäßigen Entschädigungen, auch sonstige Ausgabe-Notizen.

Digitized by Google

Landräthliche Kreise.	Zahl der Brände.	Zahl der vernichteten Gebäude: total	Zahl der vernichteten Gebäude: partiell	Reglementsmäßige Entschädigung. Thlr.	Sg.	Pf.	Davon war am Schlusse des Jahres 1844 bezahlt. Thlr.	Sg.	Pf.	noch rückständig. Thlr.	Sg.	Pf.
Münster .	9	8	3	3539	—	—	1602	15	—	1936	15	—
Tecklenburg .	8	8	—	2538	5	1	1360	23	—	1177	12	1
Warendorf .	9	7	5	3655	20	10	2480	20	10	1175	—	—
Beckum . .	8	8	8	12598	2	9	7540	7	4	5057	25	5
Lüdinghausen	10	12	6	6629	28	4	3287	11	6	3342	16	10
Coesfeld .	10	9	4	4018	17	6	1618	27	6	2399	20	—
Recklinghausen	13	8	4	4035	1	6	2552	11	6	1482	20	—
Borken . .	3	—	4	650	—	—	456	7	6	193	22	6
Ahaus . .	3	3	—	250	—	—	223	10	—	26	20	—
Steinfurt .	9	9	3	3761	5	9	1264	5	—	2497	—	9
Arnsberg .	11	68	3	30740	3	8	2436	10	—	28303	23	8
Meschede .	4	1	5	2225	25	—	1568	10	—	657	15	—
Olpe . . .	7	—	8	964	15	—	728	—	—	236	15	—
Brilon . .	12	154	11	75445	—	9	41410	20	4	34034	10	5
Lippstadt .	10	10	6	7263	28	—	4838	3	6	2425	24	6
Soest . .	12	11	3	5416	25	—	2955	15	—	2461	10	—
Hamm . .	9	5	7	3893	10	—	2401	20	—	1491	20	—
Dortmund .	17	8	10	6490	27	1	4713	26	5	1777	—	8
Bochum . .	21	7	27	26524	9	6	19542	7	6	6982	2	—
Hagen . .	45	25	39	27887	29	10	19189	9	7	8698	20	3
Iserlohn . .	10	9	13	5421	7	—	3831	9	6	1589	27	6
Altena . .	14	9	19	8021	20	9	6273	18	1	1748	2	8
Siegen . .	5	43	15	24610	20	4	16145	14	4	8465	6	—
Wittgenstein	4	30	3	6487	10	—	201	26	8	6285	13	4
Minden . .	8	8	—	1211	6	—	764	16	—	446	20	—
Lübbecke . .	16	15	1	5655	20	—	3651	29	—	2003	21	—
Herford . .	26	18	12	11135	8	9	7325	23	9	3809	15	—
Bielefeld .	10	8	3	5522	20	9	2732	5	9	2790	15	—
Halle . .	7	6	2	2601	7	6	1396	20	—	1204	17	6
Wiedenbrück .	7	1	6	1372	15	—	912	15	—	460	—	—
Paderborn .	10	7	3	1955	18	7	1239	21	11	715	26	8
Büren . .	11	18	5	11609	22	6	6662	15	10	4947	6	8
Warburg .	4	3	2	915	—	—	80	—	—	835	—	—
Höxter . .	10	3	13	2600	20	2	1289	15	4	1311	4	10
Summa	372	539	253	317649	2	11	174678	12	8	142970	20	3

Anmerkungen:

A. In sämmtlichen Kreisen der Provinz nur nicht in der Immediat-Stadt Münster haben Brände statt gefunden.

B. Entstehungs-Ursache der Brände:

a.	durch böswillige Brandstiftung	4
b.	unter Umständen, welche den Verdacht böslicher Brandstiftung herbeigeführt, ohne daß jedoch eine gerichtliche Untersuchung hat eingeleitet werden können, oder daß solche Erfolg gehabt	10
c.	Muthmaßlich durch Unvorsichtigkeit	5
d.	durch Kinder in Folge unvorsichtigen Spielens .	2
e.	durch mangelhafte bauliche Construction . .	4
f.	muthmaßlich aus obiger Ursache	1
g.	Entzündung durch Blitz	14
h.	durch Ursachen, welche nicht zu ermitteln gewesen	332
	Summa	372 Brände.

C. Es vertheilen sich wie folgt:

Auf die Regierungs-Bezirke.	Die Versicherungs-Summen pro 1. Januar 1844. Thlr.	ordinairen Beiträge pro 1. Januar 1844. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Brände.	Brand-Entschädigungen. Thlr.	Sg.	Pf.
Münster . .	36,226,820	46,762	17	6	82	41,675	21	9
Arnsberg . .	57,297,440	83,849	16	2	181	231,393	21	11
Minden . .	37,810,930	50,567	28	10	109	44,579	19	3
	131,335,190	181,180	2	6	372	317,649	2	11

Anmerkung.

Bei den Versicherungs-Summen und Beiträgen hat der im Laufe des Jahres 1844 vorgekommene Zugang außer Ansatz bleiben müssen, weil die Fortschreibung noch nicht beendet ist.

D. Außer den Brandentschädigungen sind im Laufe des verwichenen Jahres zu zahlen gewesen:

Digitized by Google

a.	An Vergütungen für beim Feuerlöschen beschädigte Gebäude und sonst	183	Thlr.	7	Sgr.	6 Pf.
b.	An Prämien	1267	„	—	„	— „
c.	Für Wiederherstellung beschädigter Löschgeräthe	217	„	15	„	— „
d.	An Taxations-Gebühren . .	8515	„	26	„	6 „
	Summa	10183	Thlr.	19	Sgr.	— Pf.

Münster, den 6. Februar 1845.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission.

N. 84 Sachverständige für ökonomische Abschätzungsgeschäfte im Ressort der Kgl. General-Commission.

In Folge höherer Anordnung sind für die bei den Auseinandersetzungs-Angelegenheiten unsers Ressorts vorkommenden ökonomischen Abschätzungs-Geschäfte die nachstehend aufgeführten Personen unter Mitwirkung der Kreis-Landräthe als Sachverständige bestellt, von uns bestätigt und ein für allemal zu den gedachten Geschäften vereidet worden, wovon das betreffende Publicum mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt wird, daß andere Personen, zu Bonitirungen oder sonstigen Abschätzungen, außer unseren Commissarien selbst, und außer den Fall eines schiedsrichterlichen Verfahrens, wofür besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, nicht ferner zugelassen werden können.

A. Für den Kreis Arnsberg:

1) Gastwirth Schumacher zu Arnsberg,
2) Gerichts-Taxator F. Erlenkamp zu Neheim,
3) Oeconom Schulte genannt Heuvesmann zu Stockum,
4) Oeconom Carl Voßfeld zu Belecke,
5) Oberförster Sümmermann zu Warstein,
6) Köhler Hoffmann zu Flamke.

B. Für den Kreis Brilon:

7) Gerichts-Taxator und Oeconom Schuto zu Marsberg,
8) Ackerwirth und Vorsteher Chr. Asheuer zu Udorf,
9) Gutspächter Carl Reuter zu Hoppke,
10) Rentmeister Joli zu Bruchhausen,
11) Ackerwirth Plebs zu Helmeringhausen,
12) Oeconom und Posthalter Ludw. Padberg zu Olsberg,
13) „ Gustav Droste zu Siedlinghausen,
14) „ Jos. Koester zu Medebach,
15) Rentmeister Ernst Happel zu Niedersfeld.

Digitized by Google

C. Für den Kreis Wittgenstein:

16) Stadt-Cassen-Rendant Hoch zu Laasphe,
17) Hofverwalter Krämer zu Berleburg.

D. Für den Kreis Lippstadt:

18) Conducteur Echterling zu Büren,
19) Oeconom Bock zu Büren,
20) Gutsbesitzer Böhmer zu Sobringhoff,
21) Gerichts-Taxator Ludwig zu Rüthen,
22) Factor Löper zu Westernkotten,
23) Stadtrath Budde zu Gesecke,
24) Förster Langenbuch zu Langeneicken,
25) Oeconom Böhmer zu Suttrop.

E. Für den Kreis Meschede:

26) Landwirth Schütte zu Oberkirchen,
27) Geometer Lex zu Meschede,
28) Gerichts-Taxator Ludowici zu Stockhausen,
29) Landwirth Anton Kaiser zu Schönholthausen,
30) Gutsbesitzer Rückel zu Winkhausen,
31) Geometer Drescher zu Gellinghausen,
32) Pächter Möller zu Mülsborn.

F. Für den Kreis Soest:

33) Oeconom und Stadtrath Homeier zu Soest,
34) " Neuhaus zu Böllinghausen,
35) Gutsbesitzer Smiths zu Meierich,
36) Verwalter Wegener zu Füchten,
37) Gutsbesitzer Mues zu Fahnen,
38) Gerichts-Taxator Dreier zu Welwer,
39) Gutsbesitzer Fr. Jos. Schulte zu Bilme,
40) " Kippers zu Wellinghausen.

G. Für den Kreis Iserlohn:

41) Steuer-Controleur Schmitz zu Elsey,
42) Rentmeister Tuschhoff zu Hemer,
43) Gutsbesitzer Schwarzelöhr zu Refflingsen,
44) Gerichts-Taxator Ledebur zu Löttringsen,
45) Gutsbesitzer Wrede zu Bertingloh,
46) " Becker zu Lenninghausen,
47) " Erkenzweig zu Frönsberg.

Münster, den 4. Februar 1845.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

Nr. 85. Ausführung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit Belgien.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zoll- und Steuer-Behörden veranlaßt und im Stande sind, über die, bei dem in Gemäßheit des Vertrages vom 1. September v. J. erleichterten Verkehr zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien zu beobachtenden Förmlichkeiten und Controle-Vorschriften die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Münster, den 8. Februar 1845.

Nr. 86. Haupt-Steuer Amt zu Coesfeld.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß das Haupt-Zollamt zu Coesfeld in ein Haupt-Steuer-Amt ohne Niederlage umgewandelt worden ist.

Münster, den 8. Februar 1845.

Nr. 87. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den Regierungs-Assessor und Provinzial-Stempel-Fiscal Scheele zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Münster, den 15. Februar 1845.

Bekanntmachung des Königl. General-Postamts.

Nr. 88. Verbot der Versendung von Reib-Zündhölzern ꝛc. mit der Post.

Das Publikum ist durch die unterm 22. August 1835 erlassene Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessenungeachtet dergleichen Gegenstände zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote gesetzlich angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden wird.

Die gedachte Bekanntmachung wird hierdurch erneuert und das darin enthaltene Verbot auch auf Versendung von sogenanntem Reib-Zündpapier ausgedehnt.

Berlin, den 13. Februar 1845.

Nr. 89. Patent-Verleihung.

Den Glasfabrikanten Gebrüdern Müllensiefen zu Krengeldanz in Westphalen ist unter dem 7. Februar 1845 ein Patent,

auf eine durch ein Modell nachgewiesene und erläuterte Einrichtung eines Streck- und Kühlofens für Fensterglas, soweit solche für patentfähig erachtet worden,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Januar 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfund.			Stroh, das Schock à 1200 Pfund.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Hamm . . .	1	24	8	1	22	"	1	10	2	"	23	4	2	"	"	"	11	"	"	16	"	6	21	3
Hattingen . .	2	6	"	1	22	9	1	14	6	"	28	6	2	7	6	"	18	"	"	"	"	"	"	"
Herdecke . . .	2	"	11	1	23	10	1	9	6	"	25	2	"	"	"	"	15	"	"	22	"	7	"	"
Langschede . .	2	4	5	1	24	2	1	8	6	"	26	"	1	27	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	27	2	1	20	2	1	4	10	"	22	5	1	20	7	"	12	6	"	20	"	5	"	"
Menden . . .	2	7	8	1	24	"	1	8	4	"	27	"	2	2	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	2	"	"	1	25	"	1	8	"	"	"	"	1	28	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	2	8	1	23	"	1	8	5	"	26	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	24	4	1	23	7	1	5	7	"	22	3	1	25	7	"	10	"	"	18	"	7	15	"
Witten . . .	2	11	3	1	19	6	1	12	"	"	28	6	2	2	"	"	12	9	"	20	9	6	1	6
Werl . . .	1	26	6	1	23	6	1	6	7	"	23	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis . .	2	1	5	1	22	10	1	8	9	"	25	4	1	29	4	"	13	3	"	19	4	6	13	7

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 8. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 22. Februar 1845

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 5. N. 346 Subhastations-Patent.

Der, in der Katastralgemeinde Niederwenigern, Flur I. Nr. 17, 18, 89, 90, 91, 93, 139, belegene, dem Wirth Heinrich Schaphaus zugehörige Hildebrands-Kotten, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 5446 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B. VI. 5. N. 347. Subhastations-Patent.

Die, dem Kolon Heinrich Vogt zu Lendringsen gehörigen, in der Katastralgemeinde Böingsen belegenen Grundstücke: Flur I. No. 54, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 65, 66, nebst Wohnhaus 67, 68, 69, 72, 96, 109, 111, 115, 116, 124, Fl. III. No. 17, I. 101 a, 112/8, 18/3, 19/3, 89/5, 89/7, 24/3/2, 25/1, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten abgeschätzt überhaupt auf 6305 Thlr. 15 Sgr., sollen am 7. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Gefahr der Präclusion, sich zu melden.

B. VI. 3. N. 348. Subhastations-Patent.

Die, dem Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohne Georg Trelle gehörige Trellen-Kolonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 24. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause subhastirt werden. Die Kolonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thaler 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4 der Steuergemeinde Görbecke, deren Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 8. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B III 3 N 349. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Das, zur Konkurs-Masse des Schneidermeisters Jacob Frank dahier gehörige, vor der Stadt an der neuen Chaussee gelegene Wohnhaus, Flur XI. Nr. 503/1 a. c. nebst Grundfläche, eingetragen im Hypothekenbuche von Laasphe, Vol. IX. fol. 445. und abgeschätzt zu 2000 Thaler, soll am 26 März 1845, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3 N. 350. Subhastations-Patent.

Die Clanderhoffs-Kolonie zu Westhilbeck, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 72. fol. 58., bestehend aus 2 Wohnhäusern, den Gebäudeplätzen, Ackerland, Weide und Holzung, zusammen 25 Grundstücke der Steuergemeinde Westhilbeck, jedoch ausschließlich der nördlichen Stücke der Parzellen Flur I. Nr. 214 und Flur III. Nr. 201., und des in der Steuergemeinde Werl belegenen Ackers, Flur XIV. Nr. 33, so wie einschließlich der Holzung, Flur III. Nr. 64, der Steuergemeinde Flierich und des Ackers Flur II. Nr. 180, der Steuergemeinde Osterflierich, nach Abzug der Lasten zu 3877 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll resubhastirt werden, wozu der Termin auf den 29. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt wird. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 12. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht

B III 3 N. 351. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Witten, Flur IV. Nr. 376. und 377. der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien, nebst den auf der Nr. 377. befindlichen Gebäulichkeiten des Schmieds Heinrich Reppel, abgeschätzt auf 1214 Thaler 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, sollen am 26. März 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 3. N. 352. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, der Wittwe Franz Röttgers, Friedrike geborne Westhoff hier zu 3/4 und deren Kindern: a. Franz, b. Louise Wilhelmine Elisabeth, c. Marie Elise Adolphine Friedrike Röttgers, jedem zu 1/12, gehörige, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegene Wohnhaus, unter der Nr. 794, nebst Platz unter Flur IV. Nr. 236, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XXIV. fol. 154—156. und abgeschätzt zu 2070 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II einzusehenden Taxe, soll am 8. April 1845, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 353 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, dem Konrad Schweer und den Erben Kaspar Wilhelm Albert zu Iserlohn, nämlich Kaspar Wilhelm, Johann Karl Heinrich, Marie Sophie Karoline und Louise Wilhelmine Sophie Albert, so wie den Eheleuten Johann Heinrich Demme

Digitized by Google

und Wilhelmine Elisabeth geborne Albert, gehörigen Immobilien, als: das in der Stadt Iserlohn unter No. 483 belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVII. fol. 31 bis 33. eingetragene Wohnhaus nebst Hintergebäude und Platz unter Flur IV. No. 965, 3 R. 20 F. groß, und der in der Stadt Iserlohn in der Rahmenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVII. fol. 34 bis 36. eingetragene Garten, unter Flur III. No. 152, (Garten an der hohlen Gasse) und nach der neuen Grundsteuermutterrolle 142 Ruthen 75 Fuß groß, abgeschätzt zu 996 Thlr. 5 Sgr. Cour. zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 31. März 1845, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Ferié an Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden.

Die Eheleute Franz Köller genannt Knäpper in Sattrop haben die hier unter Eheleuten hergebrachte Gütergemeinschaft durch Vertrag ausgeschlossen.

Rüthen, den 15. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht

B III 3. R. 354. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Mittelste-Bossel-Colonie des Peter Caspar Leckebusch in der Gemeinde Obersprockhövel, unter Art. 66. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Flur I. No. 16, 17, 25, 31, 33, 39, 48, 68, 30/1, 62/1, Fl. II. No. 110, 265, 309, 312, und mit einem Theile des Parzells Fl. II. No. 293, zur Größe von 7 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 5898⅔ Thlr., soll am 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe nebst den Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. VI. 2. R. 355. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Eheleuten Schreiner Kaspar Anton Jütte genannt Stöffeler zu Westernkotten zugehörigen, in der Katastralgemeinde Westernkotten gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 46. Hofraum nebst Wohnhaus und Gemeinderecht. III. 47, 48. V. 417, 545. VI. 8, 221. VII. 71, 384. VIII. 240/2, 255, 435, 442 und IX. 49, abgeschätzt auf 1095 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen zur Hälfte, soweit dieselben dem Kaspar Anton Jütte zugehören, am 17. April 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. R. 356. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, den Eheleuten Löffelmacher Heinrich Schmidt, Anna Elisabeth geborne Weller zu Hainhof zugehörigen, in der Katastralgemeinde Elsoff belegenen, und im Hypothekenbuche Elsoff Vol. II. fol. 94. und Vol. IV. 155. vermerkten Immobilien: X. 18, 19/1, 19/2, 19/3, 20/1, 20/2, 21, 14, abgeschätzt zu 628 Thlr. Courant, sollen am 29. April 1845, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. R. 357. Subhastations-Patent.

Digitized by Google

B. III. 2 N. 358. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, den Eheleuten Jürgen Becker zu Marten sub No. 36. cat., (Sect. I. No. 276. der Flur) gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 593 Thlr. 10 Sgr., ferner der dazu gehörige Garten, (Sect. II. No. 279. der Flur) gewürdigt zu 50 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 22. April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B III 2 N. 359. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, im Hypothekenbuche von Ihmert, Vol. I. fol. 121. und Vol. II, fol. 38. eingetragenen, nach Abzug der Lasten zu 805 Thlr. taxirten Immobilien der Wittwe des Nadelschleifers Friedrich Lemmer zu Ihmert sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und zur Licitation ist ein Termin im Dorfe Ihmert im Berckenhoffschen Wirthshause auf den 28. April 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und neuester Hypothekenschein im II. Bureau bei uns eingesehen werden können.

B III 2 N. 360. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe und Erben Kaspar Diedrich Müschenborn zu Eilpe gehörigen, Band I. Seite 173, und Band III. Seite 181 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen Immobilien, abgeschätzt zu 907 Thlr. 15 Sgr., sollen den 24. April 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Friedrich Post gnt. Schroeder zu Eilpe theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

B. III. 2 N. 361. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kleinschmied Heinrich Elsenbach und dessen minorennen Tochter Wilhelmine gehörigen, Band I. pag. 17. des Hypothekenbuchs der Westerbauer eingetragenen, in der Kipper belegenen Grundstücke, Flur III No. 113—117 und 289 der Steuergemeinde Westerbauer, zu 1799 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirt, sollen am 28. April 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Adam Asbeck an der blauen Rose nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

B. III. 2 N. 362. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den Eheleuten Ludwig Capito zur Sieghütte gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: B. 420, Wohnhaus, 3 R. 66 F. mit Garten, B. 421, 2 R. 92 F., zusammen zu 530 Thlr.; ein Hammertag auf dem Sieghütter Eisenhammer, sub B. 332 a, 338, 360, 361, zu 300 Thlr., nebst Kohlenschoppen, B. 396, 1 R. 28 F., zu 40 Thlr.; der ideellen Hälfte des Kohlenschoppens, B. 324, 1 R. 34 F., zu 30 Thlr., und Eisenbau, B. 370, 43 F., zu 15 Thlr. taxirt, zufolge der

Digitized by Google

in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Verkaufsbedingungen sollen in Termino den 29 April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bis zu oder spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

B III 2 N. 363. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Kupferarbeiter Bartelsmeier hier zugehörige Haus an der Soeststraße, No. 301. mit Haus- und Hofraum, Flur VII. No. 346, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1350 Thlr., soll am 28. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger Adolph und Kaspar Anton Loesmann werden zu jenem Termine hiemit vorgeladen.

B III 2 N 364 Theilung von Nachlaßmassen.

Nach Vorschrift des §. 137. und folgende A. L. R. I. 17. wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben der Eheleute Johann Drüeke gnt. Hanses und Maria Elisabeth geb. Drüeke in Kirchveischede, der Eheleute Franz Picker gnt. Tillmann und Anna Maria geb. Fönkeler in Benolpe, des Johann Luke in Langenei, der Eheleute Johann Kniep und Anna Maria geb. Tilkes in Benolpe, der Eheleute Heinrich Aßmann und Elisabeth geb. Hammerschmidt in Bilstein, der Eheleute Anton Eiles gnt. Köß und Margaretha geb. Schlüngermann in Kirchveischede, der Eheleute Johann Peter Grotmann und Maria Katharina geb. Poggel in Heidschott, der Eheleute Johann Peter Figge und Maria Elisabeth geb. Erwes in Flape, des Ackersmanns Franz Anton Böddecker zu Saalhausen, — deren Nachlaß theilen. —

Bilstein, den 15. Januar 1845. Königl. Landgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 385. Subhastations-Patent.

Folgende, dem H. Meinecke, W. Eilhard, Karl Hobein, der Wittwe und den minnorennen Heinrich Hobein zugehörende, Band I. pag. 69. im Hypothekenbuche von Eppenhausen eingetragenen, in der Katastralgemeinde Eppenhausen belegene Immobilien: Flur I. Nr. 131, 134, 135, 136, 137, 138 und 139, nach Abzug des darauf haftenden Kanons zufolge der in dem Büreau III. einzusehenden Taxe zu 201 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, sollen in dem auf den 31. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine freiwillig subhastirt werden. Auf den Ersteher geht der Anspruch der Verkäufer auf die Entschädigungssumme für das abgebrannte Wohnhaus zum Betrage von 144 Thlr. über.

Digitized by Google

B III 1
N. 366
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Das, in hiesiger Stadt auf der Brückstraße gelegene Möllersche Wohnhaus, nebst Haus- und Hofraum, Fl. V. Nr. 93, eingetragen im Hypothekenbuche von Bochum Band III. Seite 1737, abgeschätzt auf 670 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau III. einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III 1
N. 367.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Tagelöhners Heinrich Michels gut. Steffen zu Henghausen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 28. daselbst, nebst 37 Ruthen 52 Fuß Haus- und Hofplatz, 34 Ruthen 75 Fuß Garten und 2 Morgen 84 Ruthen 52 Fuß Acker, Flur A. Nr. 230, 231 und 239, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe zusammen abgeschätzt zu 700 Thlr., sollen in Termino den 19 März 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
N. 368
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Tagelöhner Ferdinand Hoppmann genannt Thülmann zu Büderich zugehörige, in der Steuergemeinde Büderich gelegene Realität: Flur V. Nr. 465/2, Acker von 124 Ruthen 45 Fuß, nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 401 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 369.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, Vol. I. fol. 7., Hypothekenbuchs Steuergemeinde Dorlar, eingetragenen Immobilien des Johann Schulte genannt Schulte in Altenilpe, Flur I. Nr. 75, 87, 105, 114. 121, 140/1, 141, nebst Haus und Stall 142, Flur II. Nr. 11, 106. derselben Steuergemeinde, außer dem Hause und Stalle aus einer Wiese, Garten, Berge, Hütungen, Ackerländern, Wild- und Haidländern bestehend, taxirt zu 459 Thlr. 1 Sgr., sollen in Termino den 16. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, in der Behausung der Wittwe Johann Linhoff zu Altenilpe verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

B I
N. 370
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, dem Heinrich Plückthun zugehörige, in der Katastralgemeinde Niederwenigern, Flur I. Nr. 73/1, 122, 137, 138, Flur II. Nr. 88. belegene Plückthuns-Kotten, nach Abzug der darauf ruhenden Reallasten gerichtlich abgeschätzt auf 339 Thlr.

Digitized by Google

10 Sgr., laut des in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B I N. 371. Subhastations-Patent.

Der, in der Eppendorfer Mark, Flur II. Nr. 86. Nr. 85, Wohnhaus nebst Anbau und Flur II. Nr. 84. der neuen Mutterrolle belegene Schmidts-Kotten, abgeschätzt auf 416 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I N. 372. Vertheilung eines Mobiliar-Nachlasses.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Pharmaceuten Karl Bertram aus Helmstedt am 17. März 1845, Vormittags 10 Uhr, unter die Gläubiger vertheilt werden soll.

Hilchenbach, den 31. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 373. Diebstahl zu Hellersen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Januar sind aus der Wohnung des Caspar Pielhau zu Hellersen:

3 Seiten Speck; 2 Vorder- und 2 Hinterschinken; 2 halbe Schweinsköpfe; 4 Stück Ziegen-, und 21 Stück Rindfleisch,

mittelst Einbruchs entwendet.

Jeder der von dem Gestohlenen oder dem Diebe Kenntniß hat, wird aufgefordert, hierüber der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Lüdenscheid, den 4. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 374 Diebstahl zu Westernkotten

In der Zeit vom 15. bis zum 18. vor. Mts. sind aus dem Jesseschen Salzsiedehause zu Westernkotten zwei unter der Siedepfanne gelegene Roststäbe aus Gußeisen, 3 Fuß lang und 53 Pfund schwer, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der Roststäbe oder den Thäter nähere Auskunft geben kann, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 4. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

Digitized by Google

N. 375 Diebstahl bei Bochum.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1 Februar c. sind dem Steiger Lomberg auf der Zeche Ver. Engelsburg bei Bochum mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein Paar Halbstiefeln von Rindsleder, welche vorgeschuht, in den Sohlen mit Nägeln und in den Absätzen mit Zwicken versehen waren; ein Paar sehr schwere rindslederne Halbstiefeln mit Nägeln versehen und rund herum mit einem Rahmen besetzt; ein leinener Fahrkittel mit blanken Knöpfen, worauf das Bergmanns-Symbol steht, Sammetkragen und Sammet auf den Schultern; eine leinene Fahrhose ohne Bart und ohne Knöpfe, auf dem linken Beine ein Loch und unten an beiden Beinen zerfetzt; eine Fahrhose von bieleselder Leinen und blechernen Knöpfen; eine Grubenlampe mit kupfernem Schilde, auf welchem der Name der Zeche „Vereinigte Engelsburg" gravirt war; zwei Handtücher und zwei Paar sayettene Strümpfe.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 5. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 376. Diebstahl zu Eppendorf.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar c. sind dem Wirth Helmeshoff zu Eppendorff aus seiner an der Chaussee von Bochum nach Essen liegenden Wohnung mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

4 Schinken vom Schweine; 2 halbe Köpfe vom Schweine; 4 Seiten Speck; 4 Schulterstücke vom Schweine; 1 Topf voll Butter, circa 5 Kannen, der Topf von Steingut, weiß mit blauen Figuren; ein röthlicher irdener Topf mit circa 3 Kannen zerhacktes Gänsefleisch, aus dem obern Rande des Topfes war ein Stück schon heraus; 2 Schwarzbrode noch ganz frisch, circa 15 bis 18 Pfund schwer; ein Stück vom halben Kopf vom Schweine (das Maulende); ein kleines Stück Speck vom Schinkenbeutel.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 6. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 377. Diebstahl zu Ehringhausen

In der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. sind dem Fuhrmann Johann Peter Ehringhaus zu Ehringhausen folgende Gegenstände, als:

7 Stück Tragelaken, gez. P. E., aus einem unverschlossenen Schoppen; 1 Schlaglaken von 45 Ellen vom Wagen beim Hause,

entwendet worden.

Wir

Digitized by Go

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 6. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Januar d. J. sind aus dem zwischen Herdecke und Wetter belegenen Steinbruche des Steinhauers Heinrich Zirk zu Herdecke folgende Geräthschaften, als: N 378. Diebstahl bei Herdecke.

ein sogenannter Knusthammer, 21½ Pfund schwer; ein Brecheisen, 24 Pfund schwer; eine sogenannte Steinhauerfläche, und acht Beitels, gezeichnet H. Z., entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Thatumstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 6. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 27. auf den 28. December v. J. sind aus der Schmiede des Johann Diedrich Bastian folgende Sachen, als: N 379 Diebstahl zu Hagen.

drei halbrunde, im Feuer abgeglühte Feilen; eine noch unfertige Grabeschöppe; zwei fertige Dreckschüppen, mit dem Zeichen J. D. B.; sechs Stempel mit den aufliegenden Buchstaben F. S., G. v. E., H. B., F. H., E. N. und W. B.; circa 10 Pfund rohen Stahl, zum Theil in Hammerform durchbrochen; eine kurze irdene Pfeife, von dem Stiele nach dem Kopfe zu schwarz angelaufen, mit einem hörnernen Röhrchen, silbernem Bändchen, und einer Federspitze; eine kleine Pfeife mit porzellanenem Kopfe,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 10. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar c. sind dem Müller Eller zu Drewer vier Stück Gänse aus dem Stalle entwendet. Die eine dieser Gänse war ganz weiß, zwei grau und weiß und die vierte ein Gänserich, weiß mit grauen Flecken auf den Flügeln. N. 380 Diebstahl zu Drewer.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Entdeckung des Diebes oder Wiederherbeischaffung der Gänse führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 8. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 24 auf den 25 v. Mts. sind mittelst Einbruchs aus der Schmiede des Schmieds Johann Heinrich Obereickholz zu Niederstüter, Amts Hattingen, N. 381. Diebstahl zu Niederstüter.

Digitized by Google

zwei Stücke von einer gewalzten eisernen Platte, zusammen circa 9 Pfund schwer; zwei Plattenscheeren, wovon eine etwas schadhaft ist; zwei Eisenstangen, circa 6 Pfund schwer; ungefähr zwölf Feilen von verschiedener Sorte, und ein Tabacksbeutel und zwar ein l. g. Seehund, woran nach Innen oben an der Tasche ein Stückchen eingesetzt ist,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 10. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 382. Diebstahl zu Altendorf.

In der Nacht vom 9. auf den 10. v. Mts. ist dem Bergmann Heinrich Küpersegge zu Altendorf, Amts Hattingen, aus dem Stalle eine zwar trächtige aber noch milchgebende, circa 3 Jahr alte schwarze und weiße Ziege mit Hörnern, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 10 Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 383. Diebstahl bei Berghofen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. December v. J sind aus dem Zechengebäude der Kohlenzeche Diedrich bei Berghofen mittelst Einbruchs zwei eiserne Ofenröhren, jede 6 Fuß lang, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir Jeden, der über ihren Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Dortmund, den 11. Februar 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I N. 384. Steckbrief hinter W. Bienmüller.

Der nachstehend signalisirte Lithograph Wilhelm Bienmüller hat sich am 8. d. Mts. mit Benutzung der Post von hier nach der Grüne bei Iserlohn, unter Umständen entfernt, welche ihn einer betrüglichen Verkürzung seiner Gläubiger dringend verdächtig machen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Flüchtigen Acht zu haben, ihn zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lüdenscheid, den 11. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Lüdenscheid, katholischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, kurzer gedrungener Statur, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, platte Nase, etwas breiten Mund, kurzes und rundes Kinn, röthlichen Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe mit vielen Sommersprossen, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen.

Digitized by Google

Bekleidung: derselbe trug bei seiner Entfernung: eine schwarze tuchene Kappe; ein schwarzes seidenes Halstuch; eine bunte Kasimirweste; einen grünen Biberrock mit gepreßten Hornknöpfen; eine schwarze tuchene Hose; ein Paar Halbstiefeln, wollene Strümpfe, und einen grauen tuchenen Mantel, so wie eine silberne Taschenuhr mit goldener Kette.

Derselbe hat übrigens seine übrige sämmtliche Kleidung, worunter insbesondere ein schöner schwarzer Gallaanzug enthalten, in einem ledernen Koffer mitgenommen.

Vermuthlich findet sich bei ihm nicht unbedeutender Goldvorrath.

B II 1. N. 385. Viehmarkt zu Wattenscheidt

Der nächste Viehmarkt in hiesiger Stadt ist in den Kalendern irrthümlich auf den 11. März d. J. angesetzt.

Dem betheiligten Publicum hiermit zur Nachricht, daß derselbe nicht auf diesen, sondern auf den 17. März c. (Sct. Gertrudis) gehalten wird.

Wattenscheidt, den 13. Februar 1845. Der Amtmann.

B I N 386 Anlegung einer Dampf-Maschine zu Witten.

Die Gebrüder A. und J. Haarmann beabsichtigen, die bisher zum Betriebe der Weitzenstärke-Fabrik und Getreide-Mahlmühle hierselbst benutzte Dampfmaschine von sechs Pferdekraft, durch eine achtzehnpferdige zu ersetzen.

Derjenige, welcher sich durch diese Abänderung in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hat binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen seine Einwendungen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen und zu bescheinigen. Spätere Einsprüche bleiben bei der Beurtheilung, ob die polizeiliche Concession zu ertheilen seyn wird, unberücksichtigt. Situationsplan und Bauriß liegen zur Einsicht auf der hiesigen Amtsstube offen.

Witten, den 14. Februar 1845 Der Amtmann.

B. I N. 387. Verding von Kirchspielsbauten zu Altenrüthen.

Die zu Altenrüthen pro 1845 auszuführenden Kirchspielsbauten, als:

1) die Reparatur des Pfarrhauses, veranschlagt zu 113 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf;
2) die Reparatur des kleinen Viehhauses auf dem Pfarrhofe, zu 27 Thl. 27 Sg. 2 Pf.;
3) die Reparatur des Pastorat-Brunnengebäudes, zu 11 Thlr 6 Sgr.;
4) die Reparatur der Küsterwohnung, zu 21 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.;
5) die Einfriedigung des Vicariegartens, zu 141 Thlr. 9 Sgr.;
6) die Einfriedigung des Küstereigartens, zu 36 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

veranschlagt, sollen in Termino den 7. März c., Morgens 10 Uhr, auf meiner Geschäftsstube öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Rüthen, den 15. Februar 1845. Der Amtmann.

N. 388. Fruchtverkauf in Balve.

Am Montage, den 3. März d. J., des Vormittags 11 Uhr, werden in der Behausung des Gastwirths Kissing zu Balve:

160 Scheffel Roggen, 1¾ Scheffel Gerste, 240 Scheffel Gerstkorn, und 580 Scheffel Hafer.

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 18. Februar 1845. Königliches Rentamt.

Digitized by Google

B. I. N. 389. Verding wegen Instandsetzung einer hölzernen Brücke.

Die Instandsetzung der hölzernen Brücke über die Settmecke in Sundern, auf der Hüsten-Greveabrücker Straße, veranschlagt zu 311 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf, soll am 1. März c., Morgens um 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Simon zu Sundern wenigstfordernd verdungen werden. Qualificirte Unternehmer werden hierzu eingeladen. Arnsberg, den 19. Februar 1845. Der Wegebaumeister Lücke.

B. H. 1. N. 390. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Interessenten der Koppeljagd des sogenannten Ober-, Nieder- und Mittel-Amtes Bochum soll auch die gemeinschaftliche Berechtigung zur niedern Jagd in folgenden Districten:

1) im Bereiche des ehemaligen Gerichts Langendreer, im Amte Witten, Kreis Bochum;
2) im Bereiche des ehemaligen Gerichts Eickel, im Amte Herne, Kreis Bochum;
3) im Bereiche des ehemaligen Gerichts Horst, im Amte Hattingen, Kreis Bochum;
4) im Bereiche der Bauerschaft Hiltrop, im Amte Herne, Kreis Bochum,

getheilt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche bei dieser von uns eingeleiteten Theilung ein Interesse haben, nach §. 6 des Gesetzes vom 7. März 1843 hiermit aufgefordert, in Termino den 5. Mai, 10 Uhr, zu Bochum an dem Hause der Wittwe Wulf zu erscheinen, um, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Haus Ruhr, den 31. Januar 1845.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Bochum.

Overweg. v. Syberg. Vorster.

B. I. N. 391. Anlegung einer chemischen Fabrik zu Medebach.

Mit der Anlage einer chemischen Fabrik am hiesigen Orte beschäftigt, finde ich mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß ich getrocknetes Muskelfleisch und Fleren aus den Nachrichtereien, altes Schuhleder und sonstige Leder-Abfälle, nicht weiter zu benutzende Hufe und Hörner, Horn-Abfälle von Drechslern und Kamm-Arbeitern, so wie das sogenannte Leimleder, wenn es von anhängendem Kalk gereinigt ist, und endlich auch wollene Lumpen Zentnerweise ankaufe und nach der Güte der Waare die möglichst höchsten Preise dafür bezahle.

Ich sehe das Lesen und Sammeln dieser Gegenstände als einen Erwerbszweig für die ärmere Volksklasse an, und ersuche deshalb die respectiven Ortsbehörden, gefälligst Ihre Armen und besonders die ärmere Jugend hierauf aufmerksam zu machen.

Medebach, den 16. Februar 1845. H. Ruer, Apotheker.

B. I. N. 392. Verkauf von Mobilien zu Schwerte.

Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Uhrmachers Reufeld hier, bestehend aus einem vollständigen Bette, einem Koffer, einem Tische, mehreren Stühlen, einem Ofen, einem Glasschranke und sonstigen Hausgeräthen, so wie verschiedenen Uhrmachergeräthschaften, soll in Termino den 25. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anfangend, in dem Hause des Schmieds Bröseke hierselbst öffentlich gerichtlich verkauft werden. Schwerte, den 30. Januar 1845.

v. c. Haachmann, Actuar.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 9. Arnsberg, den 1. März 1845.

N. 91. Remonte-Ankauf pro 1845.

Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen, zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste dieses Jahres, in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum, das Remonte-Depot Boyenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr, in der Provinz Westphalen und in dem angrenzenden Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende, früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden und zwar:

1)	den	23.	April	in	Minden,
2)	„	24.	„	„	Lübbecke,
3)	„	26.	„	„	Herford,
4)	„	28.	„	„	Bielefeld,
5)	„	29.	„	„	Wiedenbrück,
6)	„	30.	„	„	Beckum,
7)	„	2.	Mai	„	Lippstadt,
8)	„	5.	„	„	Warburg,
9)	„	6.	„	„	Brakel,
10)	„	8.	„	„	Paderborn,
11)	den	10.	Mai	in	Soest,
12)	„	13.	„	„	Hamm,
13)	„	14.	„	„	Unna,
14)	„	15.	„	„	Dortmund,
15)	„	17.	„	„	Essen,
16)	„	19.	„	„	Rheinberg,
17)	„	21.	„	„	Recklinghausen,
18)	„	24.	„	„	Münster,
19)	„	26.	„	„	Lengerich,
20)	„	27.	„	„	Warendorf.

Digitized by Google

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt, nur die auf den Märkten zu Wiedenbrück, Beckum und Hamm erhandelten dreijährigen Pferde wollen die Verkäufer selbst auf ihre Kosten in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein abliefern und daselbst nach tadelfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang nehmen.

Wenngleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes, während des mehrjährigen bereits stattgefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen; so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankauf, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses, doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) Muß es von allen Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.
4) Die Hüfe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.
5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.
6) Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu seyn brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.
7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.
8) Alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.
9) Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben.

Berlin, den 20. December 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 92
Schaafpocken.
l. c. 3207.

Nachstehenden Erlaß:

„In dem für die Churmark, die Neumark und für Pommern ergangenen Erlasse des ehemaligen General-Direktoriums, wegen der Maaßregeln gegen Verbreitung der Schaafpocken-Krankheit vom 27. August 1806 (Neue Edikten-Sammlung de 1806, S. 735) ist unter Nr. VI. bestimmt:

„„Sobald die Pocken in einer Schaafheerde ausgebrochen sind, muß aller Verkauf oder Tausch aus derselben, so lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört hat, und selbst der Verkauf der anscheinend gesunden Häupter kann in dieser Zeit nicht statt finden, bei Strafe von 5 Thalern für jedes verkaufte Stück.““

Diese Vorschrift hat sich in der Anwendung in so fern unangemessen gezeigt, als die danach in Fällen des Verkaufs einer Mehrzahl von Schaafen zu verhängenden Geldbuße das Maaß einer polizeilichen Ahndung nicht selten überschritt.

„Auf Grund der von des Königs Majestät, durch die Allerhöchste Ordre vom 11. Oktober v. J. uns ertheilten Ermächtigung, bestimmen wir daher hierdurch, unter Abänderung der gedachten Vorschrift:

daß die Veräußerung von Schaafen aus einer Heerde, in welcher die Pockenkrankheit ausgebrochen ist, anstatt wie bisher mit 5 Thaler Geldbuße für jedes veräußerte Stück, nur überhaupt nach Verhältniß der verkauften Stückzahl mit fünf bis fünfzig Thalern Geldbuße, oder in Fällen des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß zu bestrafen.“

Berlin, den 14. Januar 1845.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Arnim.

bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Fall der Weiterverbreitung der Krankheit die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, resp. die Vorschriften des §. 1506. seq. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts zur Anwendung kommen.

Arnsberg, den 15. Februar 1845.

N 93.
Im Jahre 1844 in den Communal-Waldungen und Haubergen ausgeführte Forstculturen.
l. c. 3194.

Die Resultate der im Jahr 1844 in den Communal-Waldungen und Haubergen des diesseitigen Regierungs-Bezirks ausgeführten Forst-Culturen, werden in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Digitized by Google

Namen der Communal-Oberförster-Bezirke, resp. der landräthlichen Kreise.	Ungefährer Gesammt-Betrag der forstlichen Grundfläche.		Im Jahre 1844 sind daselbst								
			1. Holz-Saaten.						2. Holz-		
			Laubholz.		Nadelholz.		Summa.		Laubholz.		
									Pflanzen.	Fläche.	
	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Mrg.	Rth.	Stück.	Mrg.	Rth.
A. Die unter der Verwaltung der Communal-											
1. Brilon	39 942	—	453	—	291	—	744	—	42,618	36	—
2. Olpe	8,020	—	72	150	33	30	106	—	3,650	5	100
3. Winterberg . . .	38,591	—	42	—	244	90	286	90	—	—	—
4. Warstein . . .	39,335	—	40	—	126	—	166	—	15,268	43	103
5. Sundern . . .	13 801	124	—	—	35	—	35	—	10,831	55	—
Summa A.	139,089	124	607	150	729	120	1337	90	72,367	140	23
Dieselbe pro 1843	152 587	150	1185	50	1264	171	2450	41	98,128	159	168
mithin plus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mithin minus	12,898	26	577	80	535	51	1112	131	25,761	19	145
B. Die übrigen											
In den Kreisen:											
1. Altena	497	134	—	—	4	—	4	—	—	—	—
2. Dortmund . . .	1,806	146½	—	—	2	—	2	—	10 585	19	175
3. Iserlohn	3 782	133	2	—	33	—	35	—	—	—	—
4. Siegen	3,101	151	27	128	83	179	111	127	8,344	19	34
5. Soest	810	99⁹/₁₀	—	—	—	—	—	—	4,200	4	—
6. Wittgenstein . .	30	—	—	—	30	—	30	—	—	—	—
Summa B.	10,029	124²/₅	29	128	152	179	182	127	23,129	43	29
Dieselbe pro 1843	9 955	78⁴/₅	90	144	277	19	367	163	27,123	64	47
mithin plus	74	45³/₅	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mithin minus	—	—	61	16	124	20	185	36	3,994	21	18

ausgeführt worden.						Summa aller Kulturen				3. Schonungs-Gräben	Betrag der ad 1, 2. und 3. verausgabten baaren Kosten.			Bemerkungen.
Pflanzungen. Nadelholz.			Summa.			Anzahl der Pflanzen	Anzahl der Ableger.	Besaamte und bepflanzte Fläche.						
Pflanzen. Stück.	Fläche. Mrg.	Rth.	Pflanzen Stück.	Fläche. Mrg.	Rth.	Stück.	Stück.	Mrg.	Rth.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf.	
														Oberförster stehenden Waldungen.
171,500	161	90	214,118	197	90	214 118	—	941	90	563	1081	4	5	
4,400	3	80	8,050	9	—	8 050	—	115	—	60	112	29	3	
100,342	96	45	100.342	96	45	100 342	—	382	135	90	560	19	4	
151,156	160	85	166 424	204	8	166 424	—	370	8	509	822	8	1	
22,317	31	90	33 148	86	90	33 148	—	121	90	307	393	18	—	
449,715	453	30	522 082	593	53	522,082	—	1930	143	1529	2910	19	1	
468, 848	528	61½	566.976	688	49½	566,976	—	3138	90½	3738	3738	15	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183	—	—	—	
19,133	75	31½	44,894	94	176½	44,894	—	1207	127½	—	827	26	—	
														Communal-Waldungen.
300	—	12	300	—	12	300	—	4	12	50	31	28	9	
3,493	3	22	14,087	23	17	14,078	—	25	17	46	227	21	3	
16,100	41	—	16,100	41	—	16,100	—	76	—	152	136	2	9	
18,185	22	169	26,529	42	23	26,529	—	153	150	860	79	23	6	
—	—	—	4,200	4	—	4,200	—	4	—	115	115	18	—	Eigenthum der Altbauern zu Feudingen. Der Saamen ist vom landwirthschaftlichen Vereine des Kreises Wittgenstein unentgeltlich gegeben worden. Kosten sind nicht verursacht, weil die Arbeit von den Interessenten geschehen ist.
—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	
38,078	67	23	61,207	110	52	61,207	—	292	179	1223	591	4	3	
19,199	66	70	46,322	130	117	46,322	—	498	100	1673	730	28	2	
18,879	—	133	14,885	—	—	14,885	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	20	65	—	—	205	101	450	139	23	11	

Digitized by Google

Namen der Communal-Oberförster-Bezirke, resp. der landräthlichen Kreise.	Ungefährer Gesammt-Betrag der forstlichen Grundfläche.		Im Jahre 1844 sind daselbst									
			1. Holz-Saaten.						2. Holz-			
			Laubholz.		Nadelholz.		Summa.		Laubholz.			
	Mrg.	Rth.	Mrg.	Rth.	Mrg.	Rth.	Mrg.	Rth.	Pflanzen. Stück		Fläche. Mrg.	Rth.
C. Die unter Aufsicht stehenden privativen												
Oberförsterei-Bezirk:												
1. Olpe	50,639	—	511	3	58	158	569	161	54,635		91	172
2. Siegen	131,969	—	394	132	165	160	560	112	151,949		362	160
Summa C:	182,608	—	905	135	224	138	1130	93	206,584		454	152
Dieselbe pro 1843	183 124	—	1987	20	272	114	2259	134	266,513		395	87
mithin plus	—	—	—	—	—	—	—	—	—		59	65
mithin minus	516	—	1082	65	47	156	1129	41	59,929		—	—
Recapi												
Summa A:	139,689	124	607	150	729	120	1337	90	72,367		140	23
„ B.	10.029	124 2/5	29	128	152	179	182	127	23,129		43	29
„ C.	182,608	—	905	135	224	138	1130	93	206,584		454	152
Summa totalis pro 1844	332,327	68 2/5	1543	53	1107	77	2650	130	302,080		638	24
Dieselbe pro 1843	345,667	48 4/5	3263	34	1814	124	5077	158	391,764		619	122
mithin plus	—	—	—	—	—	—	—	—	—		18	82
mithin minus	—	—	1749	161	707	47	2427	28	89,684		—	—

ausgeführt worden.						Summa aller Culturen				3.				Bemerkungen.
Pflanzungen. Nadelholz.			Summa.			Anzahl der Pflanzen.	Anzahl der Ableger.	Besaamte und bepflanzte Fläche.		Schonungs-Gräben.	Betrag der ad 1, 2. und 3 verausgabten baaren Kosten.			
Pflanzen. Stück.	Fläche. Mrg.	Rth.	Pflanzen. Stück.	Fläche. Mrg.	Rth.	Stück.	Stück.	Mrg.	Rth.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf.	
Hauberge und Interessenten-Waldungen.														
46,716	39	148	101,351	131	140	101,351	—	701	121	—	238	18	7	
32,437	82	89	194,386	445	69	194,386	400	1,006	1	2700	—	—	—	
79,153	122	57	295,737	577	29	295,737	400	1,707	122	2700	238	18	7	
126,329	126	—	392,842	521	87	392,842	8,495	2,781	41	3104	1449	—	—	
—	—	—	—	55	122	—	—	—	—	—	—	—	—	
47,178	3	123	97,105	—	—	97,105	8,095	1,073	99	404	1210	11	5	
t u l a t i o n.														
449,715	453	30	522,082	593	53	522,082	—	1,930	143	1,529	2910	19	1	Von Seiten der Königl. Landeskultur-Gesellschaft sind im Jahre 1844 den Gemeinden des Kreises 1. Altena 50 Thl. 2. Arnsberg 20 „ 3. Brilon 25 „ 4. Iserlohn 10 „ 5. Lippstadt 10 „ 6. Meschede 25 „ 7. Olpe 50 „ 8. Siegen 25 „ 9. Wittgenstein 150 „ überhaupt 355 Thl. zur Holz-Cultur überwiesen worden.
38,078	67	23	61,207	110	52	61,207	—	292	179	1,223	591	4	3	
79,153	122	57	295,737	577	29	295,737	400	1,707	122	2,700	238	18	7	
566,946	642	110	879,026	1280	134	879,026	400	3,931	84	5,452	3740	11	11	
614,376	720	131½	1,006,140	1340	73½	1,006,140	8,495	6,418	51½	6,123	5918	13	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
47,430	78	21½	127,114	59	119½	127,114	8,095	2,486	147½	671	2178	1	4	

Arnsberg, den 8. Februar 1845.

Digitized by Google

B. I
N. 94.
Agenturen.
I a. 3844.

Die von G. H. Höflen zu Hattingen niedergelegte Agentur für die Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist mit landesherrlicher Genehmigung dem Kaufmann Gustav Schmieding zu Hattingen übertragen worden.

Arnsberg, den 18. Februar 1845.

N. 95.
Arzneitaxe.
I a. 4055.

Zufolge Bestimmung des Königlichen hohen Ministeriums der c. Medicinal-Angelegenheiten vom 12. d. M. treten mit dem 1. März d. J. folgende Abänderungen der Arzneitaxe ein:

1) Jodum kostet 1 Skrupel	.	1 Sgr.	10	Pf.
2) Kali hydrojodicum 1 Drachma		6 „	8	„
3) Tinctura Jodi 1 Drachma	.	1 „	4	„
4) Unguentum kali hydrojodici 1 Unze		10 „	2	„

Arnsberg, den 19. Februar 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 96.
Personal-Chronik.
I b. 1896.

Der zeitherige Oberförster von Schwartzkoppen ist als Forst-Inspector in den Regierungs-Bezirk Bromberg versetzt und die dadurch erledigte Ober-Förster-Stelle zu Obereimer vom 1. Februar l. J. ab dem Ober-Förster von Bentheim zu Ramuck, im Regierungs-Bezirk Königsberg, übertragen worden.

Id. 2529.

Der Lehrer Heinrich Flor ist zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Camen, Kreises Hamm, ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 9. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 1. März 1845.

N. 393 Allgemeine katholische Kirchen-Collecte Behufs Erbauung einer katholischen Pfarrkirche zu Tilsit. Id. 3721.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. Dezember v. J. der katholischen Gemeinde zu Tilsit, Behufs Erbauung einer katholischen Pfarrkirche daselbst, eine allgemeine katholische Kirchen-Collecte ausnahmeweise zu bewilligen geruht.

Mit Bezugnahme auf die von dem Königlichen Ober-Präsidium zu Münster unterm 4. d. M. veröffentlichte nähere Darstellung des diese Allerhöchste Bewilligung motivirenden Sachverhältnisses (siehe das vorhergehende Stück 7. Nro. 66. dieses Amts Blatts) wird die katholische Pfarrgeistlichkeit des hiesigen Regierungs-Bezirks hierdurch aufgefordert, die gedachte Kirchen-Collecte in der zweiten Hälfte des Monats Mai d. J. abhalten zu lassen, und die aufgekommenen milden Gaben vor dem 10. Juni c. an die Bezirks-Steuer-Kasse, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse bei der nächsten Steuer-Ablieferung, einzuzahlen.

Arnsberg, den 17. Februar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 394 Allgemeine katholisch-Kirchen- und Haus-Collecte zum Retablissement der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Reinerz. Id. 3722.

Des Königs Majestät haben zum Retablissement der im Juli v. J. durch Feuer zerstörten und beschädigten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Reinerz, Regierungs-Bezirk Breslau, eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen geruht.

Mit Bezugnahme auf die von dem Königlichen Ober-Präsidium zu Münster unterm 4. d. M. veröffentlichte nähere Darstellung des diese Allerhöchste Bewilligung motivirenden Verhältnisses (siehe das vorhergehende Stück 7 Nro. 67. des Amts-Blatts) werden die katholischen Pfarrgeistlichen, so wie die Magistrate und Amtmänner hierdurch aufgefordert, die erwähnte Kirchen- und Haus-Collecte in dem Zeitraum vom 10 Juni bis 10. Juli d. J. abhalten zu lassen, und die Einzahlung der beigesteuerten milden Gaben an die Bezirks-Steuer-Kasse, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse, vor dem 20. Juli d. J. zu bewirken.

Arnsberg, den 17. Februar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 5. N. 395 Subhastations-Patent.

Der Vorderste Rüßbergs Hof zu Westherbede, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Westherbede Art. 101. Flur III. No. 1, 2, 3/1, 8, 9, 10, 42, 43, 46, 50, 100, 296/6 II. 246/4, und der Gemeinde Durchholz Art. 88. Flur I. No. 69/1, 70, 63/5 I, gerichtlich abgeschätzt zu 3458 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., nebst den dazu gehörigen Erbverpächterrechten an den Erbpachtskotten des Diedrich Heinrich Schaub, Johann Kaspar Knipp, Johann Heinrich Kaspar Lindemann, Heinrich Kämper, Heinrich Hippert, Heinrich Georg Lindemann, Adolph Koch, und Wilhelm Groote in Westherbede und Durchholz, so wie der Erbpachtswiese des Wilhelm Herbert zu Buchholz, gerichtlich abgeschätzt auf 2461 Thlr. 15 Sgr 10 Pf. Cour., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 13. Mai 1845 an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, ihrer Ansprüche vorgeladen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Bureau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. VI. 4. N. 396 Subhastations-Patent.

Das Eisenwalzwerk zu Kreuzthal bei Siegen mit allen dazu gehörigen Fabrikgebäuden und Pertinenzien, welche im Grundsteuer-Kataster Flur III. No. 2/2, 3/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No 39/2, 40/2, 43/2, 44/2, 45/2 46/2, 49/2, 50/2, 60/2, 61/2, 65/2, 71/2, 72/2, 73/2, 200/2, 206/2, 208/2, 208/3, 208/6 IV, 212/2, 212/4, 213/2, 218/2, 224/1, 228/2, 229/2, 230/2, 231/2, 232/2, 233/4 I, 235/2, 236/2, 277/2, 278/2; Fl. IV. No. 12/1, 16, 28/2, 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 151/2, 160/2, 162/2, 163/2, 164/2, 166/2, 166/4 I, 170/2, 170/5 III, 171/2, 173/2, 174/2, 192/2, 200/2, 222/2, der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 93/2, 94/2, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel berichtigt ist; sodann Fl. III. No. 1/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 41/2, 42/2, 47/2, 51/2, 52/2, 53/2, 59/2, 76/2, 204/2, 205/2, 207/2, 214/2, 215/2, 219/2, 219/4, 220/2, 220/4, 227/2, 233/2, 234/2, 237/2, 238/2, 238/4 I, 279/1, 279/2, 280/3 III; Fl IV. No. 9/2, 9/3, 10/2, 11/2, 13, 14, 15, 17/1, 18/5 III, 18/7 I, 23/3 I, 27/2, 27/4, 29/2, 35/2, 36/2, 36/4, 36/7 III, 42/2, 43/2, 42/5 I, 43/5 I, 147/2, 172/2, 165/2, 165/4 I, 175/2, 176/2, 177/2, 178/2, 201/2, 203/2, 201/4 III, 204/2, 205/2 206/2, 207/2 207/4 I, 208/2, 209/2, 210/2, 211/2, 212/2, 213/2, 214/2, 215/2, 216/2, 217/2, 218/2, 220/2, 221/2, 223/2, 237/2, 265, 266 der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 95/2, 95/5 III, 124, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel noch nicht berichtigt ist mit einer Flächengröße von 18 Morgen 124 Ruthen 51 Fuß eingetragen, und zusammen 4150 Thlr. 10 Sgr. taxirt sind, soll am 25. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Behner zu Kreuzthal Theilungshalber subhastirt werden. Das Werk ist vorzüglich gelegen am Vereinigungspunkte der Altenhagener, der Wittgensteiner und der neuen Sieg-Lenne-Straße, in der Mitte des Siegenschen Bergbaues, Hütten- und Hammerbetriebs. Dasselbe ist solide gebaut, hat einen inneren Raum von 7392 □Fuß und zweckmäßige Maschienen, welche aus einem eisernen Wasserrade von

Digitized by Google

22 Fuß Höhe und 11 Fuß Breite 2 Kammrädern von 18 Fuß Höhe, 2 Schwungrädern von 34000 Pfund und 2 Paar Blechwalzen bestehen. Es ist zum Betriebe von 5 Paar Walzen vorgerichtet und hat doppelt Gefälle von 26 Fuß resp. 11 Fuß mit einer Wasserkraft von 40 Pferden. Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Registratur des Gerichts und im Behnerschen Gasthause zu Kreuzthal eingesehen werden. Der Hypothekenschein über die im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücke ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. Hinsichtlich der noch nicht im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Am folgenden Tage, den 26. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, und wenn dieser nicht ausreichen sollte, an dem nächstfolgenden Tage, sollen ferner im Behnerschen Gasthause zu Kreuzthal die der Walzwerksgesellschaft gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Ferndorf: Flur III. No. $1/_1$, zu 36 Thlr. 10 Sgr. taxirt; in der Gemeinde Ernsdorf: Fl. III. No. $59/_1$, zu 21 Thlr. 15 Sgr.; No. $59/_3$ und $60/_1$, zu 16 Thlr. 15 Sgr.; No. $72/_1$, zu 2 Thlr. 22 Sgr.; No. $73/_5$ III, zu 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; No. 70 und $71/_1$, zu 23 Thlr. 12 Sgr.; No. $278/_1$, zu 19 Thlr. 15 Sgr.; No. $280/_4$ II, $280/_5$ II, zu 3 Thlr. 9 Sgr.; Fl. IV. No. $18/_4$ III, zu 73 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.; No. $18/_8$ I. zu 62 Thlr. 21 Sg.; No. 267, zu 39 Thl.; No. $27/_1$, zu 8 Thl. 21 Sg.; No. $28/_1$, $29/_1$, $30/_1$, zu 30 Thl. 9 Sgr.; No. $31/_1$, $32/_1$, $33/_1$, $34/_1$, $35/_1$, zu 17 Thl. 25 Sg. 6 Pf.; No. $36/_6$ III, zu 27 Thl. 6 Sg.; No. $200/_1$, zu 10 Thl. 15 Sg.; $153/_1$, zu 19 Thl.; $151/_1$, zu 11 Thl. 15 Sg.; No. $153/_3$, zu 8 Thl. 10 Sg.; No. $160/_3$ I, zu 105 Thl. 13 Sg.; No. $162/_1$, zu 52 Thl. 18 Sg.; No. $163/_1$, $164/_1$, $165/_3$ I, $166/_3$ I, $170/_4$ III, zu 90 Thl. 7 Sg. 6 Pf.; No. $166/_3$ I, zu 7 Thl. 7 Sg. 6 Pf.; No. 167, zu 18 Thl. 6 Sg.; No. $203/_3$, $204/_3$, $205/_3$, $206/_3$, $207/_3$, $207/_4$ I, $208/_3$, zu 17 Thl. 15 Sg.; No. $200/_3$, zu 152 Thl. 12 Sg.; No. $36/_5$, zu 150 Thl. 20 Sg.; No. $27/_3$, $28/_3$, $29/_3$, $30/_3$, $31/_3$, $32/_3$, $33/_3$, $34/_3$, $35/_3$, zu 224 Thl.; No. $23/_2$, zu 38 Thl. 20 Sgr.; No. 24, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; No. $23/_4$ I, zu 3 Thlr. 18 Sgr.; No. $12/_2$, zu 5 Thlr.; Fl. III. No. 203, $204/_1$, $205/_1$, $206/_1$, zu 65 Thlr. 27 Sgr.; No. $200/_1$, $207/_1$, $208/_1$, $213/_1$, $214/_3$, zu 145 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; No. $215/_1$, $219/_5$, $220/_1$, zu 131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; No. $200/_4$, zu 15 Sgr.; No. $213/_3$, zu 60 Thlr. 15 Sgr.; No. $214/_1$, zu 98 Thlr. 15 Sgr.; No. $215/_3$, zu 195 Thlr. 18 Sgr.; No. $219/_1$, $220/_5$, zu 39 Thlr. 18 Sgr.; No. $215/_4$, $218/_3$, $219/_3$, $220/_3$, zu 89 Thlr. 24 Sgr.; No. $235/_3$ I, $234/_3$ I, $233/_3$ I, zu 52 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; No. $49/_1$, zu 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; No. 223, zu 4 Thlr. 3 Sgr.; No. $208/_5$ IV, zu 14 Thlr.; No. $227/_1$, $228/_1$, $229/_1$, zu 49 Thlr.; No. $230/_1$, $231/_1$, $232/_1$, zu 43 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. $151/_5$, zu 10 Sgr.; No. $152/_1$, zu 15 Sgr.; Fl. III. No. $47/_1$, zu 36 Thlr. 12 Sgr.; No. $206/_3$ und $207/_3$, zu 4 Thlr. 29 Sgr.; Fl. IV. No. 194, zu 6 Thlr. 18 Sgr. taxirt; in der Gemeinde Fellinghausen: Fl. I. No $93/_2$, $94/_2$ und $95/_1$ zu 22 Thlr. 24 Sgr.; No. $95/_6$ III, zu 8 Thlr. 24 Sgr.; No. $324/_2$, zu 40 Thlr. taxirt, einzeln oder auch im Ganzen verkauft werden.

Digitized by Google

B. III. 3. N. 397 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der Band I. pag. 26. des Hypothekenbuchs von Annen eingetragene sogenannte Spraven Kotten in den Erlen, aus Haus, Hofraum, Garten, Wiesen, Acker und Hütung bestehend (Sect. III. No. 47/1, 76, 77, 78 und 133/42 VI. der Flur) abgeschätzt zu 1210 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 2. April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Bureau III. einzusehen.

B. III. 3 N. 398 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Grundbesitzung des Steinhauers Friedrich Peter David Eickelberg in der Steinkuhle beim Loh, eingetragen fol. 29. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Grundschöttel, und abgeschätzt zu 811 Thlr., soll am 4. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein ist im Bureau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 399. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die Immobilien der Ehefrau Heinrich Schmidt genannt Lutter zu Altenilpe, Flur I. No. 135 nebst Haus und Schaafstall 136, 137, 148, 149, 138, 139, 8, 40, 65, 81, 91, 92, 93, 94, 106; Fl. II. No 14, 18, 31, 54, 55, 69, 74, 75, 78, 110, 123, 149, 166; Fl. III. No. 13; Fl. V. No. 15, Steuergemeinde Dorlar, bestehend aus einem massiven Wohngebäude, nebst Gärten, Wiesen, Acker-, Wild- und Heideländern, so wie Holzungen, zusammen 90 Morg. 64 Ruth. 65 Fuß groß, und ohne Abzug der Lasten tarirt zu 1560 Thlr., sollen am 29. April 1845, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Linhof zu Altenilpe subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein über diese Vol. I. fol. 33. des Hypothekenbuches von Dorlar eingetragenen Immobilien sind in unserer Registratur einzusehen.

B III 2 N. 400 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Stadt Iserlohn gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. XVIII. fol. 235 bis 237, Vol. IX. fol. 247 bis 249, und Vol. XVI. fol. 229 bis 231. eingetragenen Immobilien des Lithographen Robert Hüser, und zwar: a. das Hauptwohnhaus mit Brunnenhaus und Garten, Flur IV. No. 879, abgeschätzt zu 4775 Thlr.; b. das Nebenhaus mit einer abgegrenzten Umgebung als Theil von der Parzelle Flur IV. No. 878, abgeschätzt zu 1325 Thlr.; c. und der übrige zu Baustellen geeignete Theil der Gartenparzelle Flur IV. No. 878, geschätzt zu 700 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 29. April 1845, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten, Gerichtsrath Struckmann, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln verkauft werden. Taxe, Vorwürden und Hypothekenschein können auf dem II. Bureau eingesehen werden.

B III 2 N. 401 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, in der Steuergemeinde Esinzen gelegene Immobilien des Wirths und Kettenschmieds Kaspar Hein-

Digitized by Google

rich Erdmann zu Ihmert, und zwar: 1) Vol. I. fol. 141. des Hypothekenbuchs von Ihmert eingetragenen Kotten in der Rodmecke, abgeschätzt zu 512 Thlr.; 2) die im Hypothekenbuche von Ihmert Vol. I. fol. 133. eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1571 Thlr., in Termino den 30. April 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Gerichts-Rath Struckmann, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können auf dem II. Bureau eingesehen werden.

B. III. 2. N. 402. Subhastations-Patent.

Da die Kaufgelder von dem zu Braem gelegenen, zu 605 Thlr. abgeschätzten und im Wege des nothwendigen Verkaufs zu 661 Thlr. zugeschlagenen Sprengers-Kotten, zu welchem, außer dem Wohnhause, 9 Morgen 72 Ruthen 35 Fuß liegende Gründe und eine Hütungs-Gerechtsame gehören, nicht vollständig gezahlt worden, so soll der Kotten anderweit in dem auf den 5. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine verkauft werden, und können die Abschätzung und der Hypothekenschein täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 18. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 403. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, zu Hoerde an der von Dortmund nach Hoerde führenden Landstraße sub No. 75. cat. gelegene, dem Wegewärter Diedr. Koch zu Hörde gehörige Wohnhaus nebst Hofraum (Sect. I. No. 112 der Flur) Band I. No. 1. fol. 223. des Hypothekenbuchs, gewürdigt zufolge der im Bureau III. nebst Vorwarden und Hypothekenschein einzusehenden Taxe zu 507 Thaler. soll in Termino den 2. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1. N. 404. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, dem Landwirth Heinrich Wilhelm Kämper gehörige, Blatt 87 des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Ackergut, bestehend aus einem Hauptgebäude, zwei Nebengebäuden, und einem Schoppen, sowie den Grundstücken Flur I. Nro. 77, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 94, 138, 141, 142, Flur VI. Nro 80, Flur IV. Nro. 1, (mit Ausschluß also des Parzells Flur I. Nro. 75.) abgeschätzt zu 5672 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen sind, soll im Termine den 8. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1 N 405 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus Wohnhaus, Holzung, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Johann Caspar Hagebölling, im Kirchwinkel belegen, eingetragen Blatt 87 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1365 Thlr., soll im Termine den 19. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

B III 1 N 406 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus Wohnhaus, Schmiede, Ackerland und Holzung bestehende Besitzung des Schreiners Franz Vieth am Tannenbaum, eingetragen Blatt 47. des Hypotheken-

Digitized by Google

buchs von Mühlinghausen und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe auf 814 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 19. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 1 N 407. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Eheleuten Josias Brüser und Anna Margaretha geb. Niederschlag in Hünsborn zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hünsborn gelegenen Grundstücke: 1) Flur IX. 104, 514, 1138 mit Wohnhaus 1139, 1140, 1551, 1625, Flur XI. 105, Flur XII. 96, 188, eingetragen Vol. IV. folio 3. des Hypothekenbuchs; 2) Flur VIII. 513, Flur IX. 557, 709, 987, 1021, 1029, 1510, 1535, 1627, Flur X. 101, Flur XI. 162, Flur XII. 134, eingetragen Vol. IV. folio 4. des Hypothekenbuchs; 3) Antheil an der Hünsborner Jahnschaft zu 2 Morgen 24 Ruthen und 11 Morgen 125 Ruthen 19 Fuß, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der in unserm Bureau Nro. I. einzusehenden Taxe, sollen am 18. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III 1 N. 408. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, den Erben Heinrich Schulte gut. Spieckermann zu Seitfeld gehörigen, in der Steuer-Gemeinde Stockum Art. 118. belegenen Grundstücke: Flur I. Nro 8/1, Flur II. Nro. 12, 13, 38, 77, 82, 87, 90/1, 96/1, 110, 111/1, 125, Flur III. Nro 23/1, 66, 69, 70a, nebst Gebäulichkeiten, zusammen abgeschätzt zu 1008 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., sollen im Termine den 30. Mai 1845 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, spätestens in dem Termine ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Arnsberg, den 13. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 1 N 409. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den nachgelassenen Kindern des Kaufmannes August Varnhagen zu Leipzig zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und Band 52. Nro. 22. folio 216. des Hypothekenbuches der Gemeinde Dortmund eingetragene Immobilien, als: 1) ein Parzell Ackerland in den Gosehälsen von 4 Morgen 171 Ruthen 50 Fuß, Flur VIII. Nro. 97. der Grundsteuermutter-Rolle, taxirt zu 908 Thlr.; 2) ein Parzell Acker im vordersten Spänfelde von 1 Morgen 125 Ruthen, Flur III. Nro. 43, taxirt zu 200 Thlr.; 3) ein Parzell Acker am Heinken von 2 Morgen 12 Ruthen, Flur 20. No. 89, taxirt zu 400 Thlr.; 4) ein Parzell Garten am heiligen Wege von 92 Ruthen, Flur X. Nro 107, taxirt zu 276 Thlr., sollen in Termino den 5. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Dortmund, den 17. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B III 1 N 410. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Schuster Wilhelm Basse und Angela geb. Höppe zu Niederberge gehörige, in der Gemeinde Wimbern belegene Immobilien: 1) Flur IV. No. 11, Wohnhaus und Hofraum, taxirt zu 375 Thaler; 2) Flur IV. No. 12, Garten, taxirt zu 150 Thaler; 3) Flur IV. No. 10½, taxirt zu 230 Thaler, sollen am 20. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1 N 411. Subhastations-Patent.

Die, den Winkelier Johann Peter Hasselschen Eheleuten zugehörigen, Band 4. pag. 181. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Fl. 3. No. 155, 9. und Fl. 1 No. 231, der Steuergemeinde Hagen, und Fl. 2. No. 293, der Steuergemeinde Eppenhausen, welche gerichtlich auf 2124 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich auf den 14. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht in dem Bureau III. offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1 N. 412. Subhastations-Patent.

Die, Band 1. Seite 51. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragene, der Wittwe Karl Harrer und dem Wilhelm Harrer gehörige Weide in den Erlen, Fl. 11. No. 11, nach Abzug des darauf haftenden Kanons zu 592 Thlr. 15 Sgr. geschätzt, soll am 11 Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

B I N. 413. Subhastations-Patent.

Die der Ehefrau des Johann Webelhaus und dem Caspar Stracke gehörenden Parzellen: Flur VII. No. 141, 216, Flur I. No. 48, 89, 113, Flur III No. 6, 107, 171, 285, Fl. IV. No. 40, 41, Fl. VI. No. 78, 79, der Steuer-Gemeinde Grevenstein, Haus, Garten, Aecker, Wiesen und Holzungen, abgeschätzt zu 357 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., sollen am 26. Mai 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine anzumelden.

Arnsberg, den 10. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Saarbach.

B I N. 414 Subhastations-Patent.

Das, für die Erben Johann Georg Hoffmann im Hypothekenbuche von Neunkirchen Vol. III. fol. 22. eingetragene Wohnhaus zu Neunkirchen mit Hausplatz und Hofraum, Flur I. No. 609, und Garten daselbst, Fl. 1. No. 619, abgeschätzt zu 337 Thlr. 14 Sgr., soll am 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Tillmann zu Neunkirchen verkauft werden.

Digitized by Google

B I. N. 415. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve.

Die, dem Schmied Johann Midderhoff zu Blintrop zugehörige Parzelle, Fl. III. 196 mit Wohnhaus in der Steuergemeinde Affeln, taxirt zu 281 Thlr., soll am 30. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe, Bedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B I N. 416 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Der, in der Gemeinde Menden belegene Garten an der oberen Brüche, Flur XI No. 268, 8 Ruthen 12 Fuß nebst dem darauf erbauten Wohnhause des Maurers Gottfried Schwager, abgeschätzt im Ganzen zu 107 Thlr., soll in Termino den 25. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, bis spätestens zu diesem Termine anzumelden.

B. I N. 417. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, zur Concurs-Masse des Johann Heinrich Flick jun. zur Hammerhütte gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen gelegene Grundstücke: Flur G. No. 16, Acker hinterm Busch, 1 M. 127 R. 11 F., zu 61 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.; Fl. H. No. 372, Wiese im Hüttengarten, 71 R. 66 F., zu 155 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 29. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I N. 418 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 4. d. Mts. wird bekannt gemacht, daß die den Erben Wittwe Friedrich Hueck zu Massen gehörige Wiese, am 21. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, nicht an der Gerichtsstelle, sondern in der Wohnung des Wirths H. W. Kuhlmann zu Wetter verkauft werden soll.

N. 419 Diebstahl zu Holthausen.

Dem Colon Wilhelm Bankloh zu Holthausen sind am 1. Februar c, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, vermittelst Einsteigens durch ein Fenster, folgende Gegenstände entwendet worden:

48 Stück Hemden für Mannspersonen, Frauenzimmer und Kinder, worunter 47 flächsene und 1 beedenes, welche fast alle theils mit Buchstaben und theils mit andern Kennzeichen gezeichnet; 2 Betttücher, ohne Zeichen; 5 Tischtücher, von denen einige mit den Buchstaben G. D. gezeichnet; 8 Handtücher, von denen einige ebenfalls mit den Buchstaben G. D. gezeichnet waren.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der über deren Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 14. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In

Digitized by Google

N 420
Diebstahl zu Gesecke.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar cur. sind dem hiesigen Ackerbürger und Fuhrmann Heinrich Böhmer aus einem in der Wohnstube seines Hauses stehenden unverschlossenen Koffer nachfolgende Gegenstände entwendet:

ein Mannshemd von flächsener Leinwand mit einem feinen Leinwandskragen, ohne Zeichen; ein Frauen-Hemd ohne Zeichen; die bereits zugeschnittene Leinwand zu 3 Hemden; circa 4 Pfund gehechelter weißer Flachs; an Gelde 6 Thaler und zwar vier Zwei-Franken-Stücke, ein harter Preußischer Thaler und das übrige in 1/6-Thaler-Stücken; ein von Pappendeckel gearbeiteter mit roth- und schwarzgeflochtenem Saffian überzogener Kober, wie ihn die Frauenzimmer tragen; ein kleines rundes aus Pappendeckel gearbeitetes mit Reifen von Goldpapier versehenes Schächtelchen, worin ein gelber Ring und eine mit einem Schlößchen versehene Halskette — beides aus Tomback und leicht übergoldet; circa 30 bis 40 große und kleine Heiligen-Bilder.

Indem wir Jedermann vor dem Ankaufe oder der Annahme dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm etwa bekannt werdenden, zur Ausmittelung des Thäters führenden Umstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Gesecke, den 15. Februar 1845. Königl. Gerichts-Commission.

B III. 1.
N. 421.
Anlegung einer Korn-, Thon- und Stampfmühle zu Stemel.

Der Oeconom Clemenz Severin zu Stemel beabsichtigt am Röhrfluße daselbst eine Thon- und Stampfmühle, so wie eine Kornmühle mit 1 Graupen- und 2 gewöhnlichen Mahlgängen, welche Letztere jedoch nur zum eigenen Bedarf und zum Mehlhandel dienen sollen, anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen. Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 11. Februar 1845. Der Landrath.

B. II 2.
N. 422.
Viehmarkt zu Wattenscheidt

Der nächste Viehmarkt in hiesiger Stadt ist in den Kalendern irrthümlich auf den 11. März d. J. angesetzt.

Dem betheiligten Publicum hiermit zur Nachricht, daß derselbe nicht auf diesen, sondern auf den 17. März c. (Sct. Gertrudis) gehalten wird.

Wattenscheidt, den 13. Februar 1845. Der Amtmann.

B. I
N. 423.
Anfertigung einer großen Feuerspritze.

Am 13. März c., Vormittags 10 Uhr, wird der Verdina wegen Anfertigung einer großen Feuerspritze für die Gemeinde Laer, welche zu 191 Thlr. 20 Sgr. veranschlagt ist, im hiesigen Amtsbureau vorgenommen, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Vorbedingungen vorher hier eingesehen werden können.

Bochum, den 17. Februar 1845 Der Amtmann.

N. 424.
Fruchtverkauf zu Soest.

Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen sollen in dem bekannten Locale öffentlich meistbietend verkauft werden: zu Soest am 14. März d. J., Morgens 10 Uhr: 50 Scheffel Weitzen, 1000 Scheffel Roggen, 1000 Scheffel Gerste, und 1000 Scheffel Hafer.

Soest, den 24. Februar 1845. Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 425 Fruchtverkauf zu Lippstadt.

Am Freitag, den 14. März c., Morgens 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamtsstube ungefähr:

30 Scheffel Weitzen, 100 Scheffel Roggen, und 30 Scheffel Malz,

Domanial-Früchte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lippstadt, den 24. Februar 1845. Königliches Rentamt.

N. 426. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Dienstag, den 4. März d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen im Forstschutzbezirk Stemel, District Riekeshöhe:

29 Stück buchen Nutzholz, und 40 Klafter aufgearbeitetes Reiserholz,

meistbietend verkauft werden. Die Zusammenkunft ist im Schlage.

Obereimer, den 26. Februar 1845. Der Oberförster.

N 427 Prüfung der Bauhandwerker zu Siegen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg vom 12. März 1838 (Amtsblatt pro 1838 Stück 13. No. 103 fol 80.) werden diejenigen Gesellen des Maurer-, Zimmermanns-, Brunnenmacher- und Mühlenbauer-Gewerks, welche in dem im kommenden Frühjahre anberaumt werdenden Prüfungs-Termine zugelassen zu werden wünschen, hierdurch aufgefordert, sich unter Einsendung ihrer erlangten Atteste und die Beschreibung ihres bisherigen Lebenslaufs bis spätestens zum 15. März d. J. bei dem unterzeichneten Departements-Bau-Inspector als Vorsitzenden der Prüfungs-Commission schriftlich zu melden.

Siegen, den 24. Februar 1845.

Königliche Prüfungs-Commission für Bauhandwerker. Althof.

N. 428 Aufgerufene Obligationen der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

Bei der am 21. d. Mts. in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahrs ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Actum Paderborn, den 21. Februar 1845.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Königlichen Ober-Landesgerichts hierselbst;
2) der Director Wichmann, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungs-Kasse;
3) der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836 behufs allmäliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 35100 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Waisenknaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen, als:

Digitized by Google

zu 500 Thlr. Nr.	zu 400 Thlr. Nr.	zu 300 Thlr. Nr.	zu 200 Thlr. Nr.	zu 100 Thlr. Nr.	zu 50 Thlr. Nr.	zu 25 Thlr. Nr.
108	737	16	24	134	1823	340
445	1371	1561	263	1793	2267	707
581	1374	1777	268	1975	2417	1092
644	1377	1889	955	1993	2719	2477
663	1378	1988	1446	1999	3678	3237
810	1521	1989	3619	2306	5708	5444
816	1602	2757	3799	2411	5727	5627
823	1752	3343	4098	2860	5827	5851
1076	1814	4348	4152	2922	5854	5876
1141	1870	5731	4899	3281		5950
1146	1940	5733	5011	3416		
1316	1951	5932	5405	3866		
1628	1952	5938	5438	4064		
1642	2170		5489	4218		
1646	2174		5838	4475		
1659	3180			4492		
1662	3190			4795		
3108	3338			5018		
3463	4999			5170		
3735	5518			5233		
4287	5883			5321		
4730				5353		
5291				5354		
5426				5680		
5586				5816		
5742				5886		
5748				5901		
5755				5922		
5762				5925		
5778				5926		
5866				5927		
5867						

im Gesammtbetrage von 35100 Thlr. aufgerufen.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen. G. w; e.

Marck. Wichmann. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert. (§. 6. loco cit.)

Paderborn, den 22. Februar 1845.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

Wichmann. Grasso. v. Detten.

B II 2 N. 429. Servitut-Befreiung des Walddistricts Grimberger-Sundern.

Auf den Antrag des Herrn Grafen Droste zu Vischering gnt. von Nesselrode-Reichenstein, ist von der Königlichen General-Commission zu Münster die Servitutbefreiung des Walddistrikts Grimberger Sundern, nach Art. 34. Flur V. Nr. 35. der Mutterrolle der Gemeinde Braubauerschaft im Amte Wattenscheid, Kreis Bochum, 95 Morgen 34 Ruthen 87 Fuß enthaltend, eingeleitet und dem unterzeichneten Oeconomie-Commissar aufgetragen.

Es werden deshalb alle unmittelbaren Theilnehmer sowohl, als auch die etwaigen Ober-Eigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, sowie endlich Alle, welche bei der Servitut-Befreiung ein Interesse zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem auf den 2. April 1845. Vormittags 10 Uhr, an der Engelsburg bei Bochum angesetzten Termine zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Plans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Servitutbefreiung wider sich gelten lassen, werden mit keinen Einwendungen gegen dieselbe gehört und können sie, selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Haus Ruhr, den 18. Januar 1845.

Der Oeconomie-Commissar: gez. Overweg.

B II 1 N. 430. Edictal-Ladung.

Nachdem die bekannten Theilnehmer der niedern Koppeljagd im ehemahligen Amte Kastrop auf deren Theilung angetragen haben, so werden nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 alle Diejenigen, welche bei dem eingeleiteten Verfahren ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert in Termino den 29. April, Morgens 8 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Busch zu Kastrop zu erscheinen und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand genau anzugeben und zu bescheinigen.

Dortmund, den 10. Februar 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. Overweg. v. Frydag.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 10. Arnsberg, den 8. März 1845.

Das 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 97. Gesetz-Sammlung Nr. 7.

Nr. 2545. Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 31. Januar 1845.

Nr. 2546. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1845, betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals Königlich Sächsischen Landestheilen.

Nr. 2547. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1845, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank.

Nr. 2548. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Februar 1845, wegen Entbindung des Seehandlungsinstituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankauf des überseeischen Salzes.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 98. Vorigjährige Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungen auf den Gymnasien der Provinz.

Das Ergebniß der hierneben bemerkten Prüfungen ist folgendes gewesen:

N°.	Gymnasial-Prüfungs-Commission.	Abiturienten-Prüfung		Maturitäts-Prüfung		
		reif.	unreif.	reif.	unreif.	
1	Arnsberg . . .	9	—	—	—	
2	Coesfeld . . .	6	1	—	—	
3	Münster . . .	34	5	13	4	
4	Paderborn . .	24	—	—	—	
5	Recklinghausen .	12	2*	—	—	*Diese sind zurückgetreten.
6	Bielefeld . . .	7	1	—	—	
7	Dortmund . .	1	—	—	—	
8	Hamm . . .	4	—	—	—	
9	Herford . . .	4	—	—	—	
10	Minden . . .	5	—	—	—	
11	Soest . . .	13	—	—	—	
		119	9	13	4	Summa 145.

Anmerkung.

a. Der Confession nach waren:

103 katholisch,
39 evangelisch,
3 Juden,

145.

b. Dem Alter nach:

18	Jahr	und	darunter	13
19	„	„	„	25
20	„	„	„	38
21	„	„	„	24
22	„	„	„	18
23	„	„	„	15
24	„	und	darüber	12

145.

Digitized by Google

c. dem Studienfache nach:

Theologie (darunter 9 evangelische)	70
Theologie und Philologie	3
Philologie (darunter 2 evangelische)	4
Philosophie	2
Rechtswissenschaft	36
Heilkunde	15
Verwaltungsfach	9
Unbestimmt	6
	145.

d. dem Studienorte nach:

Münster	51
Paderborn	12
Bonn	21
Halle	20
Berlin	8
Breslau	1
Greifswalde	1
Nicht-Preußische Universitäten	14
Unbestimmt	17
	145.

Münster, den 6. Februar 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 99. Preise für die Fruchtreste beim Rentamt Arnsberg. A. 2305.

Die Preise für alle beim Königlichen Rentamte Arnsberg aus der Lieferungszeit von 1844 in 1845 noch vorhandenen Fruchtrückstände sind festgesetzt, wie folgt:

Receptur:	Für den Preußischen Scheffel:														
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Mengkorn.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Arnsberg	—	—	—	1	28	4	1	8	8	—	27	—	1	2	10
Balve	2	12	—	1	25	—	1	12	—	—	26	—	1	3	5
Meuden	—	—	—	1	28	—	1	16	—	—	28	—	1	7	—

Die Restanten werden aufgefordert, hiernach ihre Schuldigkeit binnen 14 Tagen zu berichtigen.

Arnsberg, den 25. Februar 1845.

Digitized by Google

N. 100
Feststellung der von Personen, welche sowohl an Klassensteuerpflichtigen, als an mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten einen wechselnden Wohnsitz haben, zu entrichtenden Klassensteuer-Quote.
II c. 2101.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 18. Juli 1825 soll, wenn Jemand einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten Wohnsitz an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, zunächst nach seinen Gewerbe-, Amts- und Standes-Verhältnissen beurtheilt werden, ob er in Bezug auf die Entrichtung der Klassensteuer, für einen Einwohner des klassensteuerpflichtigen oder des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortes zu halten sey; Derjenige aber, aus dessen vorgedachten Verhältnissen eine klare Entscheidung hierüber nicht hervorgeht, soll nach der Dauer seines Aufenthaltes beurtheilt und als Einwohner desjenigen Ortes betrachtet werden, wo er während des größten Theils des Kalenderjahrs sich persönlich aufgehalten hat.

Diese letztere Bestimmung ist durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Januar c. dahin abgeändert worden:

daß, wenn sich Jemand an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahrs ungefähr gleich lange aufgehalten hat, von dem bestimmten Nachweise der Dauer dieses Aufenthaltes Abstand genommen und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einem solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werden soll.

Arnsberg, den 28. Februar 1845.

B I
N. 101.
Agenturen.
Ia. 3413.

An die Stelle des bisherigen Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Asmuth zu Olpe, ist der Kaufmann Ludwig Liese daselbst zum Agenten ernannt und landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 28. Februar 1845.

N. 102.
Besonderer Abdruck der neuen Gewerb-Ordnung
Ib. 4982.

Wir machen das gewerbtreibende Publicum darauf aufmerksam, daß ein besonderer Abdruck der allgemeinen Gewerbe-Ordnung und des dazu gehörigen Entschädigungs-Gesetzes vom 17. Januar c. (Gesetz-Sammlung Nr. 2541. und 2542.) für 1 Sgr. bei allen Königlichen Postämtern zu haben ist.

Arnsberg, den 28. Februar 1845.

N. 103.
Holzlegitimationscontrole.
Ia. 4384.

Wir finden uns wiederholt veranlaßt, auf Beachtung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1839, die Legitimation beim Verfahren des Brenn- oder unverarbeiteten Bau- oder Nutzholzes betreffend, (Amtsblatt pro 1840 pag. 67) zu verweisen.

Sämmtliche Landräthe, Polizei-Behörden und Oberförster haben den Gensdarmen, Polizeidienern, Flurschützen und Forst-Beamten einzuschärfen, auf die vorgeschriebene Legitimation beim Transport des Holzes streng zu vigiliren.

Arnsberg, den 2. März 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 104. Personal-Chronik.

I. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Der Inquisitoriats-Director und Ober-Landesgerichts-Rath Wichmann in Paderborn ist zum Ober-Landesgerichts-Director hierselbst ernannt;

2) der beim Land- und Stadtgericht in Siegen angestellte Ober-Landesgerichts-Assessor Westermann und der bisherige Hülfsrichter beim Land- und Stadtgerichte in Berleburg, Ober-Landesgerichts-Assessor Hennecke, werden commissarisch beim Ober-Landesgerichte beschäftigt;

3) der Ober-Landesgerichts-Assessor Schirmeister ist vom Ober-Landesgericht zu Stettin an das hiesige versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

4) Der bisherige Hülfsrichter beim Land- und Stadtgerichte in Siegen, Ober-Landesgerichts-Assessor Ziegler, ist an das Ober-Landesgericht zu Münster zurückversetzt;

5) der bisherige Land- und Stadtgerichts-Bote Papenkort in Siegen ist als Kreisbote angestellt und deshalb aus dem Justizdienste entlassen;

6) der bisherige Hülfsbote Groß daselbst ist zum sechsten Boten beim Land- und Stadtgericht in Siegen ernannt.

Arnsberg, den 28. Februar 1845.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N. 105. Competenz der Gerichts-Deputation zu Halver.

Die von uns unterm 12. März vor. Jahrs erlassene Bekanntmachung, wegen der zu Halver abzuhaltenden Gerichtstage, wird dahin berichtigt, daß sub 2 derselben die Competenz der Gerichts-Deputation sich nur auf diejenigen Mandats-, Bagatell-, summarischen-, Civil- und Injurien-Prozesse erstreckt, welche von einem Einwohner gegen einen Einwohner des Bezirks angestellt werden.

Hamm, den 7. Februar 1845.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

N. 106. Personal-Chronik.

Beim Collegio:

1) Der Geheime Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Wever ist zum Ober-Landesgerichts-Director Allerhöchst ernannt;
2) der Rechts-Candidat Karl Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg ist zur Auscultatur zugelassen.

Hamm, den 4. März 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 107. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Steuereinnehmer Röder zu Beelen aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Münster, den 25. Februar 1845.

N. 108. Vorlesungen an der Akademie zu Eldena im Sommer-Semester 1845.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie Eldena bei Greifswald werden für das nächste Sommer-Semester am 7. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Nationalöconomie, Volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltung: Professor Dr. Baumstark.
2) Specieller Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht; Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen: Prof. Gildemeister.
3) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation, Repetitorium über Schafzucht: Dr. Schober.
4) Obstbaum- und Gehölzzucht: academischer Gärtner Jühlke.
5) Allgemeine und specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse, Zoologie: Prof. Dr. Schauer.
6) Experimental- und Agriculturchemie I. Theil, Analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; Wärmelehre, Climatologie und Meteorologie: Professor Dr. Schulze.
7) Pferdezucht, Diätetik, Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlag: Departementsthierarzt Dr. Haubner.
8) Ueber die Constructionen und Einrichtung ländlicher Gebäude, und Uebungen im Bauzeichnen: Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9) Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert.
10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Beseler.

Digitized by Google

In Betreff der nähern Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1845.

Die Direction der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

Dem Mechaniker Georg Birkenhauer zu Elberfeld ist unter dem 19. Februar 1845 ein Patent, N. 109. Patent-Verleihung.

auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemand in Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem G. T. Rudolph Treudler unter dem 31. December 1842 für den Zeitraum von sechs Jahren ertheilte Patent, N. 110. Patent-Verlängerung

auf einen Nacht-Telegraphen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction,

ist auf zehn Jahre, also bis zum 31. December 1852, verlängert worden.

Dem Kandidaten der Feldmeß-Kunst Gustav Winkler zu Halberstadt ist unter dem 24. Februar 1845 ein Patent, N. 111. Patent-Verleihung.

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 112. Patent-Verleihung.

Das dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin am 6. August 1844 ertheilte Patent für den Zeitraum von acht Jahren und den Umfang des preußischen Staats

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 113. Personal-Chronik. Ic. 5074.

Die bisherigen kommissarischen Amtmänner:

Diez von Netphen, Krombach von Burbach, Schreiber von Ferndorf und Klappert von Weidenau,

sind zu Amtmännern der betreffenden Aemter ernannt worden.

Id. 4453.

Der Lehrer Dreisbach zu Einkerholsen ist als Lehrer, Organist und Küster zu Drechen, Kreises Hamm, angestellt worden.

Id. 4453.

Der Schulamts-Kandidat Wilhelm Baader ist zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Niederalbaum, Kreises Olpe, ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 10. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 8. März 1845.

N 481. Besetzung einer Forstschutzbeamten-Stelle zu Hellmeringhausen. l. c. 4431.

Zu Hellmeringhausen, im Kreise Brilon, ist die Anstellung eines Forstschutzbeamten nothwendig geworden.

Versorgungsberechtigte Corpsjäger, welche sich um jene Stelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 100 Thaler verbunden ist, bewerben wollen, haben sich unverzüglich, unter Vorlegung ihrer Ansprüche, bei dem Königlichen Landrath Freiherrn v. Droste zu Brilon zu melden.

Arnsberg, den 25. Februar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. III. 3. N. 432 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der fol. 17. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Bommern eingetragene Kotten des Fuhrmanns Hermann Kemplade, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken: Fl. II. No. $2^{28}/_{2}$ und $^{17}/_{2}$, (mit Ausschluß also des Ackers Fl. II. No. 15.) geschätzt zu 770 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 7. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 433 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, den Erben Matthias Backbeuer zustehenden $5^{1}/_{2}$ doppelten Gartenstücke vor dem neuen Thore, begränzt von einem Wege, dem früheren Preller'schen und Kruse'schen Garten, und die am Grabpfade stehenden Grenzsteine, mit aufgeführt unter dem Parzelle Flur X. No. 47, und eingetragen Band 46 No. 16. fol. 88. des Hypothekenbuches der Gemeinde Dortmund, sollen in Termino den 3. April 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. VI. 2. N. 434. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Vol. I. fol. 133. für den Oekonomen Diedrich Wienold Heßling eingetragene sogenannte Hahnenhof zu Dortmund, bestehend aus einem Parzell Hofraum von 44 Ruthen, nebst dem darauf erbau-

Digitized by Google

den Hause sub Nr. 45 catastri, Scheune, Stall und Bienenhütte, einem Parzell Obstgarten von 2 Morgen 55 Ruthen und dem Garten von 1 Morgen 177 Ruthen, aufgeführt Flur 14. Nr. 200. 201. und 202. der Grundsteuer-Mutterrolle, abgeschätzt zu 5336 Thlr. 16 Sgr., soll in Termino den 21. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

B. III. 2. N. 435. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, aus Wohnhaus, Garten, Wiese und Ackerland bestehende Kotten der Geschwister Dörner in der Kuckucksbecke beim Nirgena belegen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 589 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., und eingetragen Blatt 48. des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, soll am 5. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

B III 2 N. 436 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, im Hypothekenbuche von Niederhemer Vol. II. fol. 40—42 eingetragene, unter No. 3½ zu Niederhemer belegene Wohnhaus des Schusters Kaspar Diedrich Graumann nebst Hausplatz und Hofraum, Flur VIII. No. 102/1, gerichtlich abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein auf dem II. Bureau einzusehenden Taxe zu 1177 Thlr. 15 Sgr., soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 3. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine verkauft werden.

B III 2 N. 437. Subhastations-Patent.

Das, Wohnhaus der Eheleute Bäcker Heinrich Haßmann zu Soest in der Brüderstraße sub Nr. 181., zwischen Kerstins und Schacks, wozu ein Brennhaus, Stall, Düngerstall und Hofraum, im Kataster Flur 14. Nr. 1789 zu 20 Ruthen 50 Fuß vermessen, gehören, abgeschätzt zu 1600 Thlr. Berliner Courant, soll Dienstag den 27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soest, den 16. Januar 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 1 N. 438. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, auf den Namen der Ehefrau Nagelschmieds Caspar Heinrich Liesenhoff, früher Wittwe Heinrich Ernst Dieler am Papenholte bei Oestrich und deren Kindern erster Ehe, im Hypothekenbuche eingetragenen Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause No. 88. nebst Schmiede, Stall und 13 M. 115 R. 25 F. Hofraum, Garten, Acker und Wald, Fl. A. No. 592, 593, 601, 602, 603, und Fl. F. No. 176, nach Abzug der darauf haftenden Canones zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 732 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den

Digitized by Google

5. Juni 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Diehoff in Oestrich subhastirt werden.

B III 1 N. 439. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Neuastenberg verstorbenen Johannes Riehl heute der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 15. April 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen müssen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justizcommissarien Gerken dahier, Prinz und Gehrken zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg als Stellvertreter vorgeschlagen. Nichterscheinende Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen.

Berleburg, den 15. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 1 N. 440. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Handelsmann Samuel Joel von Witten und die Hanna Michael von Plettenberg haben in ihrer Ehe die Güteraemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 27. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I N. 441. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, den Erben des Melchior Diedrich Voß zu Brockhausen gehörigen Immobilien der Katastral-Gemeinde Oeilinghofen, bestehend aus dem Hofraum, Flur III. No. 51/2, von 1 Ruthe 21 Fuß nebst Antheil an dem Wohnhause No. 23. zu Brockhausen, gerichtlich abgeschätzt zu 55 Thlr., soll in dem am 24. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine Theilungshalber subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B I N. 442. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, den Eheleuten Heinrich Heß in Buschütten zugehörigen, in dortiger Katastral-Gemeinde belegenen Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Garten und Aeckern, Fl. V. No. 3/1, 159/2, Fl. III. No. 111, 418, Fl. IV. No. 303, taxirt zu 175 Thalern, sollen am 21. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind etwaige Real-Ansprüche bis zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B I N. 443. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Folgende, in der Katastral-Gemeinde Müsen belegene, dem Johannes Lapp daselbst gehörige Immobilien: Flur III. No. 186, Wiese nebst aufstehendem Wohnhause, geschätzt zu 460 Thlr., Flur I. No. 188, Acker, taxirt zu 14 Thlr. 5 Sgr., Flur III. No. 368, Acker, taxirt zu 61 Thlr. 10 Sgr., No. 220, Wiese, taxirt zu 2 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., No. 225, Wiese, taxirt zu 4 Thlr. 4 Sgr., Flur I. No. 252, Garten,

Digitized by Google

taxirt zu 11 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., 2¾ Pfenninge Hauberg im Scheibenstück, Fl. M. No. 513, taxirt 1 Thlr. 25 Sgr., sollen in Termino den 23. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, und liegen Taxe und Hypothekenschein über die zuerst genannten 6 Parzellen nebst Kaufbedingungen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten an dem Idealantheil ad 2¾ Pfenninge des Haubergs Flur III. No. 513, werden zugleich aufgeboten, sich spätestens im Licitationstermine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

N. 444. Diebstahl zu Schwerte.

Dem Holzhändler Friedrich Pferdekämper hier sind in der Nacht vom 3. auf den 4 dieses aus seiner Küche durch Erbrechung der Hinterthüre des Hauses, mit Hinterlassung des Brecheisens, 2 Schinken und eine Seite Speck, erstere 36 Pfund, letztere 45 Pfund ungefähr schwer, entwendet worden.

Jeder, welcher über den Thäter und den Eigenthümer des Eisens, so wie was zur Wiedererlangung des Entwendeten dient, Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen und vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 13. Februar 1845. Königl. Gerichts-Commission.

B K N. 445 Aufforderung wegen eines gefundenen Felleisens.

Es ist am 10. v. Mts. unter der hiesigen Ruhrbrücke im Bette des Stromes ein schwarzer lederner leerer Tornister oder Felleisen aufgefunden worden, dessen Eigenthümer bis jetzt unbekannt geblieben ist.

Da der Verdacht eines verübten Verbrechens damit in Verbindung steht, so wird Jeder, welcher Auskunft über diesen Gegenstand geben kann, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 15. Februar 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 446. Diebstahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar c. sind aus der Wohnung des Köters Caspar Diedrich Boeings gt. Ostermann zu Aplerbeck mittelst Einbruchs:

drei bis vier Scheffel Roggen; ein Mannshemd; ein Frauenhemd; 5 Kinderhemden von denen eins O. M. 4. und eins O. M. gezeichnet waren; ein Tischtuch und ein Betttuch ohne Zeichen, und ein alter Beutel,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 28. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar c. sind aus dem Keller des Bergmanns Caspar Friederich Steinhaus in der Aplerbecker Heide mittelst Einbruchs: N. 447. Diebstahl bei Aplerbeck.

3 Töpfe mit circa 24 Kannen Schmalz, 3 Kannen Butter und zehn Stück weiße Enten,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe und zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu ertheilen.

Unna, den 14. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Kaufmann C. D. Höborn in Hemer ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember v. J. von einem vor seinem Hause stehenden Wagen ein Hemmschuh mit Eisring gestohlen worden. N. 448. Diebstahl zu Hemer.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der Polizeibehörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 18. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar c. sind dem Kolon Bönner gt. Schulte zu Brüllingsen 48 Stück flächsenes Garn entwendet worden. N. 449. Diebstahl zu Brüllingsen.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir hiermit Jeden, der über den Diebstahl nähere Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 21. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In einer hier schwebenden Untersuchung ist der Erwerb von 6 Ellen schwarzen Wolltuchs, von dem ungefähren Werthe ad 1 Thlr. 10 Sgr. zur Sprache gekommen. Angeblich ist das Tuch am zweiten hiesigen Kirmeßtage (den 10. September v. J.) aus einer in der Nähe des Gastwirths Wissingschen Hauses aufgeschlagenen Bude entwendet worden. B K N. 450 Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Da sich der Eigenthümer indeß bisher nicht hat ermitteln lassen, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Gerichte zu melden.

Lüdenscheid, den 21. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar c. sind aus der Wohnung des Gastwirths Wilhelm Wortmann zu Hörde mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, als: N. 451. Diebstahl zu Hörde.

Digitized by Google

zwei große zinnerne Kaffeekannen, jede zu 5 Portionen; zwei kleinere zinnerne Kaffeekannen, eine zu zwei, die andere zu drei Portionen; drei zinnerne Zuckerdosen und eine kleine zinnerne Milchkanne: ein großer zinnerner Suppennapf; eine große zinnerne Schüssel; vier zinnerne Leuchter; zwei Pfefferdosen; zwei Salzfäßchen; und zwei Senftäunchen, sämmtlich von Zinn.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir hiermit Jeden, der über die Thäter oder über den Verbleib der Sachen irgend Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 21. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 452: Diebstahl bei Kirchhörde.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar c. ist aus der Wohnung des Bergmanns Heinrich Bäcker auf der Schanze bei Kirchhörde ein einjähriges Rind entwendet und dasselbe unfern der fraglichen Wohnung geschlachtet worden:

Wer über den Verbleib des Fleisches und der Haut oder über die Thäter der Entwendung irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 24. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 453: Diebstahl zu Wiehagen.

Vor dem Ankauf folgender in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. dem Friedrich Oesterberg in Wiehagen gestohlnen Gegenstände:

1 Seite Speck von circa 24 Pfund; ½ Scheffel Roggenmehl; 1 Bettuch, gez. E. H.,

warnend, ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 22. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 454: Diebstahl zu Sieveringen.

Wir ersuchen Jeden, der über die in der Nacht vom 14. auf den 15. dieses dem Georg Bascher gut. Stolle zu Sieveringen gestohlenen 3 Gänse, eine weiße, eine dunkelgraue und eine hellgraue, oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 25. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 455: Diebstahl zu Ende.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. sind dem Peter Diedrich Overhoff in Ende von dessen Rauchkammer:

zwei Seiten Speck; zwei Vorderschinken, und 4 bis 5 Stück Rindfleisch, gewaltsam entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 26. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 456. Diebstahl zu Peddinghausen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar c. sind dem Landwirth Peter Johann Schulte zu Peddinghausen nachgenannte Gegenstände, als:

3 blaue leinene Kittel; ein Kamisol von grauem wollenem Tuche; eine Weste von dunkelm Tuche; ein Kleid von schwarzem Tuche; fünf kattunene geblümte Tücher; eine blaue flächsene Schürze; eine an einem Stahlen fehlerhafte zinnerne Kaffeekanne, und eine schwarze Mütze,

aus der Wohnstube gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir alle auf die Thäterschaft des Diebstahls leitende Anzeigen uns sofort mitzutheilen.

Hagen, den 2. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 457. Diebstahl zu Freisenbruch.

In der Nacht vom 14 auf den 15. Februar c. sind dem Tagelöhner Wilhelm Walter zu Freisenbruch, Amts Wattenscheid, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein alter brauner tuchener Oberrock mit schwarzen gerippten knöchernen Knöpfen und schwarzem leinenem Futter, in der Seite geflickt; eine fast neue graue tuchene Hose mit blechernen Knöpfen, im Bord mit weißen leinenem Tuch gefüttert, übrigens ungefüttert, die Hose hatte eine schmale Klappe; ein grünes tuchenes Frauenkleid, zwar schon alt, aber doch noch gut, im Leibe mit weißem leinenem Tuch gefüttert und mit langen engen Aermeln versehen; ein brauner biberner Frauen-Unterrock mit einem Oberleibe von weißen Leinen; ein Paar Frauenschnürschuhe von Rindleder mit halben neuen Sohlen und Absätze mit Nägeln versehen; eine alte braune baumwollene Hose für einen 8jährigen Knaben, sehr geflickt und unten durch graue Stücke verlängert; ein Paar Schnürschuhe von Rindleder noch neu, für einen 8jährigen Knaben mit Nägeln beschlagen; ein Paar noch fast neue Schuhe für ein 6jähriges Mädchen, zum Zuknöpfen, mit Nägeln; ein Paar hellblaue sayettene Strümpfe für ein 6jähriges Mädchen, noch fast neu; zwei egale baumwollene Frauenhalstücher, roth und weiß karrirt; ein schwarzes baumwollenes Frauenhalstuch mit blauen Blümchen; ein Paar Schnürschuhe von Rindleder, für einen 3jährigen Knaben, unter den Absätzen mit einigen Nägeln beschlagen; ein baumwollenes Mannshemd, vorne offen, halb verschlissen; ein dito Frauenhemd, halb verschlissen; drei dito Kinderhemden, halbverschlissen; ein altes Mannskamisol von braunem Biber, mit schwarzen bleiernen Knöpfen und in den Aermeln mit weißem baumwollnem Zeuge gefüttert, sonst nicht gefüttert; in der rechten Seite

Digitized by Google

war das Kamisol früher zerrissen gewesen und wieder zugenäht; eine zinnerne Kaffeekanne, circa 2 Maß enthaltend, mit einem Krahne und 3 Füßen mit runden schwarzen Knöpfen und mit 2 Griffen zum Anfassen, auch mit einem Deckel, woran ein schwarzer hölzerner Knopf in Form einer Eichel zum Anfassen versehen; ein übergoldetes Kreuz mit einem schwarzen Floretbande, und ein goldener Fingerring, glatt, mit einem braunen Steinchen eingefaßt.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 25 Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 458. Diebstahl zu Oberbredenscheid.

In der Nacht vom 7. auf den 8 d Mts. sind aus dem Hause des Ackerwirths Johann Peter Rahmann zu Oberbredenscheid, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs: 12 Schwarzbrode, jedes circa 16 Pfund schwer; eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr mit einem ledernen Riemen woran drei messingene Uhrschlüssel befindlich sind, an dem äußern Kasten sind mehrere kleine Beulen und auf dem innern Werke steht: „London"; ein Paar Frauenschuhe mit Riemen; drei zinnerne Kaffeekannen von verschiedener Größe; eine neue Mannsweste von schwarzblauem Manchester mit zwei Reihen Knöpfen von Horn und mit blaugrauem leinenem Futter, an beiden Seiten der Weste ist nach dem Futter hin ein Stück von blauem englischem Leder zur Verlängerung des Manchesters eingesetzt; eine neue umgewendete Mannsweste von blauem wollenem Tuche, woran die Knöpfe noch fehlen; eine kurze Tabacks-Pfeife bestehend aus einem weißen hörnernen Rohre, einer Kernspitze, einem weißen hörnernen Abgusse, aus zwei Strängen von Neusilber und einem weißen porzellanenen mit einem neusilbernen Beschlage versehenen Kopfe, worauf das Gemälde eines Fuhrmanns mit Wagen und Pferden steht; ein blauer leinener Kittel für einen zehnjährigen Knaben, woran oben am Kragen zum Zubinden 2 schwarze Bänder sind; eine Frauenzimmertasche von schwarzbraunem Leder mit einem ledernen Riemen und einer eisernen Schnalle, auf der Tasche ist ein Herz abgebildet; an Geld 9 Sgr. 6 Pf.; ein Paar schwarze wollene Frauenstrümpfe; ein Paar braune Kinderstrümpfe; ein grüngedrucktes kattunenes Frauenkleid; ein Kleidchen von grünem Biber für ein sechs Monate altes Kind; ein Kleid von braunem Biber für ein 7 Jahre altes Kind; ein rothgedrucktes Frauentuch; ein weißes Frauentuch; ein blauer leinener Kittel, an einem Arm und an einer Seite desselben ist ein Loch eingebrannt und zum Zuknöpfen ist an einem Aermel ein weißer perlmutterner, und an dem andern Aermel ein blanker Knopf; ein rothes kattunenes an einer Seite angesetztes Halstuch, worin ein gelber Fleck ist; ein blauer leinener Kittel, welcher nach oben einen Riß hat; 1 Schäfermantel von schwarzem Filz, welcher im Rücken mit weißem Parchent gefüttert ist; ein blauer kattunener Kittel, welcher oben nach hinten und vorne etwas zerrissen ist, und neben einem dieser Risse befindet sich ein klein eingebranntes Loch; ein Paar fast noch neue rindslederne Mannshalbstiefeln, in den Sohlen befinden sich Nägel und in den Absätzen Stifte; eine kurze s. g. Mutzpfeife, be-

Digitized by Google

stehend aus einem Rohre, worin ein neusilberner Schlauch ist, nebst einer Spitze und aus einem weißen irdenen Kopfe; eine schwarze wollene Tuchkappe mit ledernem Schirm; ein blauer leinener Kittel für einen zehnjährigen Knaben, selbiger wird am Kragen zugehakt und an den Aermeln ist kein Bord; ein blaugedrucktes kattunenes Knaben-Kamisol mit aufstehendem Kragen und einer Reihe blanker Knöpfe, auf dem Kamisol sind nach vorne die Buchstaben H. D. gedruckt; eine neue lange blaue englische lederne Hose mit schwarzen hörnernen Knöpfen, für einen zehnjährigen Knaben, und ein Paar fast noch neue Riemenschuhe von Rindsleder für einen 10 Jahre alten Knaben, in den Sohlen sind keine Nägel, wohl aber in den Absätzen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Heinrich Peter Haumann aus Silschede, dessen Personbeschreibung nachstehend folgt, hat sich einer gegen ihn wegen Falschmünzerei einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Pr. St. N. 459. Steckbrief hinter H. P. Haumann.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf dieses höchst gefährliche Individuum genau vigiliren und im Betretungsfalle unter sicherer Eskorte an uns abliefern zu lassen.

Schwelm, den 4. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, und ist gesetzter Gestalt. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger rechter Hand ist steif, und Verlust des rechten Auges in Folge Schlägerei. Derselbe hat das rechte Auge noch immer mit einem Tuche verbunden.

Bekleidung: blauen Kittel, Pantallonshose, Riemenschuhe und Schirmkappe.

Der Oeconom Clemenz Severin zu Stemel beabsichtigt am Röhrflusse daselbst eine Thon- und Stampfmühle, so wie eine Kornmühle mit 1 Grauen- und 2 gewöhnlichen Mahlgängen, welche Letztere jedoch nur zum eigenen Bedarf und zum Mehlhandel dienen sollen, anzulegen. S. III. 2. N. 460. Anlegung einer Korn-, Thon- und Stampfmühle zu Stemel.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen. Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 11. Februar 1845. Der Landrath.

Der Landwirth Joseph Voß zu Altenilpe beabsichtigt, auf seiner am Ilperbach gelegenen Wiese Fl. 1 No. 71. eine Kalkstein-Stampfmühle anzulegen. S. I. N. 461. Anlegung einer Kalksteinstampfmühle zu Altenilpe.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei mir und dem Bauherrn anzumelden.

Meschede, den 27. Februar 1845. Der Landrath.

N. 462. Fruchtverkauf zu Mülheim, Benninghausen und Rüthen.

Es sollen folgende Domanial-Früchte öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

1) zu Mülheim am Mittwoch den 19. März c., Vormittags 10 Uhr, auf der dortigen Rentamtsstube beiläufig 10 Scheffel Weitzen; 600 Scheffel Roggen; 500 Scheffel Gerste; 1100 Scheffel Hafer; 1 Scheffel Erbsen;
2) zu Benninghausen am Mittwoch den 26 März c., Vormittags 10 Uhr, auf der dortigen Rentamtsstube beiläufig 10 Scheffel Weitzen; 730 Scheffel Roggen; 600 Scheffel Gerste; 550 Scheffel Hafer; 1 Scheffel Erbsen;
3) zu Rüthen am Mittwoch den 2. April c., Vormittags 10 Uhr, auf der dortigen Rentamtsstube beiläufig 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste.

Lippstadt, den 27. Februar 1845. Königliches Rentamt.

N. 463 Verkauf der fiscalischen Ansprüche auf den Stiftszehnten zu Lünern und Stockum.

Mittwoch den 19. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Unna in der Behausung des Herrn Gerichtstaxators von Werne: „Die Ansprüche der Domaine an den ehemaligen Stift Fröndenberger Zehnten zu Lünern und Stockum, einschließlich der Nachträge, so weit solche liquid gestellt werden können," im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden

Die Kaufbedingungen können täglich in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 3. März 1845. Königliches Rentamt.

N 464 Verkauf von Korngemäßen ꝛc. zu Unna.

Mittwoch, den 19. März 1845, Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung des Gerichtstaxators Ludwig von Werne im öffentlichen Meistgebote:

1 ganzer Berliner Scheffel, 1 Metze, 2 Kornschaufeln, 1 Streichholz, 1 Vorhangschloß, und 1 Wannemühle,

veräußert werden.

Hamm, den 4. März 1845. Königliches Rentamt.

N. 465 Verkauf von Korngemäßen ꝛc. zu Hamm.

Sonnabend, den 22. März 1845, Vormittags 11 Uhr, sollen zu Hamm in der dortigen Rentamtsstube:

1 ganzer Berliner Scheffel, 1 halber Berliner Scheffel, 1 Metze, 2 Kornschaufeln, 1 Streichholz, und 1 Wannemühle mit 3 Sieben,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Hamm, den 4. März 1845. Königliches Rentamt:

N. 466 Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Sonnabend, den 15. März d. J. um 10 Uhr Morgens, sollen im District Falbcke bei Himmelpforten, circa:

1600 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz; 100 Cubikfuß buchen Nutzholz, so wie 20 Klafter aufgearbeitetes gemischtes eichen und buchen Reiserholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Himmelpforten, den 2. März 1845. Der Oberförster.

B. II. 2. N. 467. Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im sogenannten Ober-, Mittel- und Nieder-Amte Bochum, hat die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Bochum in Erwägung, daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg und das Westphälisch Märkische Intelligenzblatt in gehöriger Form geschehen ist, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind, für Recht erkannt:

Digitized by Google

daß Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet, aber in dem am 13. dieses Monats zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit allen und jeden Jagd-Gerechtsamen im Ober-, Mittel- und Nieder-Amte Bochum zu präcludiren seyen.

Von Rechts wegen.

Bochum, den 13. Januar 1845.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Bochum.

gez. Overweg. Vorster. v. Syberg.

S. II. L. N. 468 Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in den Jagd-Revieren:

1) Gahrenfelder Jagd der Güter Villigst, Busch, Husen, Wandhofen, Steinhausen und Ruhr, grenzend nach Osten an die Privatjagd des Hauses Villigst und des Schlosses Limburg, nach Süden an die Jagd des Hauses Berchum, nach Westen an den Lennefluß bis zu dessen Einmündung an die Ruhr, nach Norden an die Ruhr längs derselben bis an die Privatjagd des Hauses Villigst;

2) Koppeljagd der Güter Villigst, Wandhofen, Steinhausen, Ruhr und Husen im westlichen Theile des ehmaligen Amtes Schwerte und der ehemaligen Freiheit Westhofen, grenzend nach Süden an die Ruhr, nach Osten an die Koppeljagd der Stadt Schwerte, nach Norden an den Bach bei Schulte im Berger Hofe, diesem entlang bis an den Wanne-Bach, dem Wanne-Bach entlang bis an Vöskes Siepen, nach Westen an die Jagd des Hauses Kallenberg;

3) Koppeljagd der Güter Wandhofen, Steinhausen, Villigst, Husen; Ruhr, Berghofen und Niederhofen im westlichen Theile des ehemaligen Amtes Schwerte, grenzend nach Süden an den Wanne-Bach und den Bach bei Schulte im Berger Hofe, nach Westen an die westliche Grenze der Reichsmark, nach Norden an die Chaussee von Herbecke nach Berghofen und resp. an die nördliche Grenze der Reichsmark, nach Osten an die Koppeljagd der Stadt Schwerte; —

haben die Theilung dieser Koppeljagd in Antrag gebracht. Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung ein Interesse zu haben vermeinen nach § 6 des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in Termino den 25. April, Morgens 8 Uhr, beim Gastwirthe Bruckenhaus zu Schwerte zu erscheinen und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 10. Februar 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. v. Frydag. v. Rump.

N. 469. Verding wegen Lieferung von Gußeisen.

Behufs der diesjährigen Unterhaltungsbauten auf hiesiger Königlicher Saline sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Oberbergamts zu Dortmund:

circa 15616 Pfund gewöhnlicher Sandguß; ferner circa 5528 Pfund Kastenguß und circa 1150 Pfund Lehmguß incl. Ausbohrung,

Digitized by Google

im Wege der Submission mindestfordernd verdungen werden. Erbietungen zur Uebernahme dieser Lieferungen müssen p. 1000 Pfund Sand-Kasten- oder Lehmguß incl. Transport franco hier bis zum 15. März c., Vormittags 10 Uhr, schriftlich versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung: „Gebot auf Gußeisen" hier eingehen, da später eintreffende Offerten nicht berücksichtigt werden können. Die Zeichnungen zu den vorgedachten Gußwaaren, so wie die diesen Lieferungen zum Grunde liegenden Bedingungen sind vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung ab auf hiesiger Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Kopial-Gebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 24. Februar 1845. Königliches Salzamt.

N. 470. Verdingung von Wegebauarbeiten.

Zur Vollendung des Neubaues der ersten Section der Berleburger Straße von Leimstruth bis ins Ederthal bei Markhausen in einer Länge von 2005 Ruthen, sollen nachstehende Arbeiten:

1)	die Planumsarbeiten auf der 312 Ruthen langen Strecke bei und durch Weidenhausen, veranschlagt zu	2520	Thlr.	14	Sgr.	— Pf.
2)	die Gewinnung und Anfuhr der Materialien zur Steinbahn, veranschlagt zu	4393	„	20	„	1 „
3)	die Bearbeitung dieser Materialien, veranschlagt zu	2866	„	7	„	— „
4)	die Anfertigung der Steinbahn, veranschlagt zu	2144	„	7	„	6 „
5)	der Bau zweier gewölbten Durchlässe von 3 und 4 Fuß lichter Weite und einer gewölbten Brücke von 6 Fuß lichter Weite, veranschlagt zu . .	1044	„	26	„	10 „
	überhaupt veranschlagt zu	12969	„	15	„	5 „

sollen am 19. d. Mts., Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Herrn Ortsschöffen Spies zu Weidenhausen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Die Anweisung der einzelnen Arbeiten auf der Baustrecke, geschieht an demselben Tage des Morgens und beginnt um 8 Uhr Morgens zu Leimstruth.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden zu diesem Verdinge mit dem Anfügen eingeladen, daß die Kosten-Anschläge und Bedingungen vom 10 d. Mts. ab bei dem Bau-Conducteur Schlichting zu Berleburg eingesehen werden können.

Fickenhütte, den 3. März 1845. Der Wegebaumeister Still.

D 1 N. 471. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die durch den Tod des Königlichen Lotterie-Einnehmers Herrn Hermann Hellmann zu Iserlohn erledigte Haupt-Agentur der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für den Regierungsbezirk Arnsberg, ist, nach vorschriftsmäßiger Berichtigung des Cautions-Punktes dem Sohne des genannten Haupt-Agenten, Herrn Rudolph Hellmann zu Iserlohn übertragen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 17. Februar 1845.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 11. Arnsberg, den 15. März 1845.

Das Amtsblatts-Register pro 1844 ist bei der Redaction für 5 Sgr. das Exemplar zu beziehen. Auch sind noch Register aus früheren Jahren zu demselben Preise vorräthig.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 114. Nekrolog.

Das Königliche Gymnasium zu Coesfeld hat durch den am 28. vor. Mts. Vormittags erfolgten Hingang seines würdigen und verdienstvollen Direktors einen schweren Verlust erlitten.

Bernhard Sökeland, zu Darfeld im Jahre 1797 geboren, ward im Jahre 1811 in das hiesige Gymnasium aufgenommen und bezog schon nach einem fünfjährigen Gymnasial-Unterrichte im Jahre 1816 die hiesige Universität, wo er sich zwei Jahre hindurch besonders mit klassischen, philosophischen und historischen Studien, welchen letzteren er stets eine besondere Vorliebe gewidmet hat, eifrig beschäftigte. Durch häusliche Verhältnisse gezwungen nahm er im Jahre 1818 eine Hauslehrer-Stelle in der Nähe von Münster an. Doch der Drang nach einer öffentlichen Thätigkeit führte ihn nach einem im Jahre 1819 bestandenen Examen an das hiesige Gymnasium, wo er bis zum Jahre 1820 die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers verwaltete. Von seinen Vorgesetzten, die seine ausgezeichneten Geistes- und Gemüthsgaben richtig zu würdigen wußten, dringend empfohlen, erhielt er darauf eine Staats-Unterstützung, um drei Jahre hindurch noch auf den Universitäten Berlin und Bonn die angefangenen klassischen und historischen Studien zu erweitern und noch tiefer zu begründen. Mit welchem Erfolge er diesen Studien obgelegen, und wie er den von den Universitäts-Professoren nach einem Ministerial-Erlasse vom Jahre 1822 gehegten vorzüglichen Erwartungen entsprochen hat, bewies die im Herbste 1823 hier bestandene sehr ehrenvolle Oberlehrer-Prüfung, auf Grund deren ihm eine obere Lehrstelle am hiesigen Gymnasium übertragen ward. In dieser Zeit fand seine

Digitized by Google

ausgezeichnete Neigung für die historischen Studien hier auch bei Bildung eines Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, dessen eifriger Mitbegründer und thätiges Mitglied er war, eine reiche Nahrung. Im Jahre 1828, als das Gymnasium zu Coesfeld neu organisirt und eigentlich begründet ward, empfahl die Provinzial-Behörde, in der Ueberzeugung, daß Niemand einsichtiger, kräftiger und nachhaltiger das Wachsthum der jungen Lehranstalt befördern und das Lehrer-Collegium durch Rath und That leiten könnte, ihn zur Direction des Gymnasiums. Von des Königs Majestät als Director bestätigt, begann er mit frischem Muthe am 20. October 1828, dem Einweihungs-Tage der Anstalt, das Amt, zu dessen glücklicher und gedeihlicher Führung ihm das Vertrauen der Lehrer und des Publikums entgegenkam. Er hat dieses eben so wichtige als schwierige Amt fast 16½ Jahr mit dem lebendigsten Eifer und der vollsten Hingebung, aber auch mit aller gebührenden Anerkennung verwaltet, denn im Jahre 1837 verlieh ihm des Hochseligen Königs Majestät mittelst Patents den Titel und Rang eines ordentlichen Universitäts-Professors, im Jahre 1841 des jetzt regierenden Königs Majestät den rothen Adlerorden 4ter Klasse.

So wie er in gesunden Tagen stets nur an die ihm anvertraute Anstalt dachte, im Unterrichte und der Erziehung der Jugend, im wissenschaftlichen Umgange mit seinen Collegen und in den eifrigsten, noch neuen Gegenständen zugewandten Studien seine größte Freude fand: so hat er auch während der fast zweijährigen Krankheit, die ihn im besten Mannesalter endlich dahin raffte, und gegen deren Einfluß er lange mit männlichem Muthe kämpfte, nicht aufgehört, seinen Obliegenheiten im ganzen Umfange nachzukommen, bis er zuletzt auf die Krankenstube beschränkt, und sogar an das Krankenbett gefesselt, nur noch durch Rücksprache mit seinen wohlgesinnten, ihm herzlich ergebenen Collegen und auch schriftliche Ansprachen an die Schüler leitend und anregend wirken konnte.

Mit einem klaren, durch vieljährige angestrengte wissenschaftliche Thätigkeit, geschärften Geistesblicke verband er eine große Characterstärke und Thatkraft. Von ächter Religiösität, welche das Leben veredelt und heiligt, durchdrungen, von wahrer Vaterlandsliebe und treuer Anhänglichkeit an den König, welche er auch seinen Schülern einzuflößen bemüht war, erfüllt, von einem nie ganz befriedigten Triebe nach geistiger Nahrung immer zu den Quellen der Wissenschaften gezogen, dem schönen Berufe der Jugendbildung mit ganzer Seele hingegeben, mußte er bei Allen, die den wahren Menschen und Christen zu würdigen wissen, eine wohlverdiente Achtung und Anerkennung finden.

Digitized by Google

Wir schließen diese Anzeige mit den Worten des Verewigten aus einem dictirten Briefe, den er vor drei Wochen von seinem Krankenlager aus einem durch amtliche und freundschaftliche Verhältnisse ihm nahe stehenden Manne als Abschiedsworte übersandt hatte:

„während so mein Körper noch das Joch der widerwärtigsten Sclaverei „trägt, ist mein Geist jedoch nicht nur frei, sondern wandelt auch nur „noch gleichsam mit den Spitzen der Fußsohlen auf diesem irdischen „Planeten, mit dem übrigen Theile lebt er in höheren Regionen, denen „er nun bald angehören wird. — Durch Gottes Gnade ist es mir ge„lungen, als Sieger aus diesem Kampfe hervorzugehen. Seitdem harre „ich nun in ruhiger, ja in heiterer Stimmung dem Augenblicke entgegen, „worin der Herr mich rufen wird." . . .

Münster, den 3. März 1845.

Die Prüfung derer, welche in ein Schullehrer-Seminarium aufgenommen zu werden wünschen, wird abgehalten werden: N. 115. Diesjährige Prüfung der Seminar-Aspiranten.

von dem Seminar-Director Köchling zu Büren:
am 9., neunten April;

von dem Ober-Consistorial-Rath Natorp zu Münster:
am 24., vierundzwanzigsten April;

von dem Seminar-Director Ehrlich zu Soest:
am 29., neunundzwanzigsten April;

von dem Consistorial-Rathe Koop zu Arnsberg:
am 6., sechsten Mai;

von dem Consistorial-Rathe Krabbe zu Münster:
am 6., sechsten Mai;

von dem Seminar-Director Vormbaum zu Petershagen:
am 28., achtundzwanzigsten Mai;

von dem Seminar-Director Mühren zu Langenhorst:
am 24., vierundzwanzigsten Junius;

von dem Seminar-Director Gröning zu Münster:
am 1., ersten September.

In dem Seminarium zu Paderborn, wo nur alle zwei Jahre neue Zöglinge aufgenommen werden, findet in dem gegenwärtigen Jahre keine Aspiranten-Prüfung statt.

Es werden hierbei zwei durch die Amtsblätter bekannt gemachte Verfügungen in Erinnerung gebracht, die eine vom 28. August vorigen Jahres, nach welcher Aspiranten erst in demjenigen Jahre sich zur Aufnahme melden dürfen, in welchem sie das 19te Lebensjahr zurücklegen, und die andere vom

Digitized by Google

4. Januar dieses Jahres, nach welcher dieselben außer dem Lebenslaufe eine Probe ihrer kalligraphischen Handschrift, einem Sitten- und Aufführungs-Zeugniß ihres Pfarrers ꝛc. auch ein von demjenigen Lehrer, der ihre Vorbereitung geleitet hat, ausgestelltes, dem Schul-Inspector ihres Orts vorgezeigtes, von diesem mit seinen etwaigen Bemerkungen begleitetes, verschlossenes Zeugniß bei dem betreffenden Prüfungs-Commissarius einzureichen haben.

Die Anmeldung zur Prüfung bei den genannten Commissarien wird vier Wochen vor dem Prüfungs-Termine erwartet.

Münster, den 28. Februar 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 116.

Form der Servis-Liquidationen. Ia. 5144.

Das Königliche Kriegs-Ministerium hat für die von den Communal- und landräthlichen Behörden aufzustellenden Servis-Liquidationen ein Schema entwerfen lassen, welches mit Beachtung der demselben beigefügten Bemerkungen vom Jahre 1845 an allgemein angewendet werden soll.

Indem wir dieses Schema nebst den angefügten Bemerkungen nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß bringen, verpflichten wir die betheiligten Behörden zu deren genauesten Beachtung, und fügen zugleich, um denselben bei der Liquidirung des Servises einen festen Anhalt zu geben, eine Nachweisung der reinen Personal-Servis-Sätze für Offiziere und im Offizier-Range stehende Militair-Personen mit nachstehenden Erläuterungen bei:

a. der Offizierpferde-Servis-Zuschuß beträgt in Hamm, in Lippstadt, in Iserlohn und in Meschede $\frac{1}{3}$ und in Attendorn die Hälfte des Offizier-Pferde-Stall-Servises. In allen andern Städten und Ortschaften des Regierungs-Bezirks wird kein Offizierpferde-Servis-Zuschuß gewährt.

b. Da die Servis-Competenz der betreffenden Offizier-Chargen von jetzt an nach der Anzahl der wirklich einquartirten Pferde zu berechnen, so haben die Communen auch nur solche Quartierbescheinigungen anzunehmen und als Beläge zu gebrauchen, in welchen die Anzahl der einquartirten Offizierpferde ausdrücklich angegeben ist.

c. In den Rubriken 7. und 8. des Schema's muß der reine Personal-Servis resp. Zuschuß mit dem Pferde-Stall-Servise resp. Zuschusse für die wirklich mitgeführten Pferde, deren Anzahl in der Rubrik 6. zu verzeichnen ist, gleich ausgeworfen werden.

d. Soweit bisher der Servis für einquartirte Mannschaften und Pferde Seitens der Truppentheile selbst, an die Communal-Behörden gezahlt worden ist, verbleibt es auch ferner bei diesem Verfahren.

Arnsberg, den 4. März 1845.

Digitized by Google

Servis-Liquidation
der
Kommunen N. N. pro Monat 18..
Stadt (I. oder II. Klasse) Klasse.

Bemerkungen.

1) Dies Schema findet nur in denjenigen Fällen Anwendung, wo die Kommunen den Servis für Einquartirte grundsätzlich direct oder durch die landräthlichen Behörden bei den Intendanturen unmittelbar liquidiren und sodann auf die betreffenden Königlichen Kassen angewiesen wird.

2) Bei der Liquidirung des Serviſes resp. Offizier-Servis-Zuschusses für Einquartirte ist der Tag des Eintreffens voll, der Tag des Abganges aber unberücksichtigt zu lassen, dergestalt, daß wenn ein Offizier ꝛc. am 1sten eines Monats eintrifft und am 15. wieder abgeht nur die Kompetenz vom 1. bis incl. 14. also auf 14 Tage zu berechnen ist. Es ist jedoch nothwendig, daß der bei Berechnung des Serviſes ꝛc. außer Ansatz bleibende Tag des Abganges gleichwohl in den Bescheinigungen der Truppentheile über empfangenes Naturalquartier, jedesmal ausdrücklich mit angegeben und aus diesen Bescheinigungen in die Servis-Liquidation (wie dies Beispielsweise umstehend in Colonne 9. angedeutet ist) mit übernommen werde, damit mit Sicherheit ersehen werden kann, ob der Servis ꝛc. wirklich nur für die Dauer der Einquartirung exclusive des Abgangstages in Anspruch genommen worden ist.

3) Ein dreitägiger Quartiergenuß bleibt, als zur Kategorie der Durchmärsche gehörig, unvergütet; nur erst wenn die Dauer der Einquartirung den 4ten Tag erreicht hat, kann für die ganze Dauer derselben die Kompetenz in Ansatz gebracht werden. Hat die Einquartirung einen vollen Kalender-Monat gedauert, so erfolgt die Vergütung für 30 Tage, wogegen für ein Naturalquartier, welches im Laufe eines Monats seinen Anfang nimmt und bis einschließlich zum letzten Tage desselben dauert, die Servis-Kompetenz nach Tagen, tarifmäßig mit $^1/_{30}$tel berechnet, folglich in denjenigen Monaten, welche resp. 28, 29 oder 31 Tage haben, auf diese Tage gewährt wird.

4) Bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde der betreffenden Offizier-Chargen erhalten die Kommunen die vollständige etatsmäßige Servis-Kompetenz. Sind aber weniger als die etatsmäßige Zahl von Pferden unterzubringen, so darf der Stall-Servis und Zuschuß nur für so viel Pferde berechnet werden, als wirklich einquartirt sind. In diesem Falle passirt sodann in Städten { I Klasse monatlich 15 Sgr. / II. oder III. „ „ 11 „ 3 Pf. Stall-Servis und der hiernach sich ergebende ortsübliche Stall-Servis-Zuschuß.

5)

No. der Beilage.	Anzahl der Offiziere und Mannschaften: Selbsteingemiethet.	Einquartirt.	Mit Dienstwohnung versehen.	Truppentheil und Charge.	Anzahl der Pferde.	Monatlicher Betrag des: regulativmäßigen Personal- und Stall-Services.			Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschusses.			Die Servis- und Offizier-Servis-Zuschuß-Kompetenz ist zu liquidiren: vom	bis (zum Abgangs Tage)	mithin auf Monate excl. Abgangs-Tag.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7. Thlr.	Sg.	Pf.	8. Thlr.	Sg.	Pf.	9.		
				Bataillon des Inf. Regiments:										
1	—	1	—	Sec. Lieutn. N. N.	—	0	0	0	0	0	0	1	15	$^{14}/_{30}$
				ꝛc. ꝛc.										

Hefttraum:

Digitized by Google

Es ist zu empfangen an										Erläuterungen.
regulativmäßigen Personal- und Stall-Servis-			Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschuß			Ueberhaupt.				
Etatsabschnitt I.			Etatsabschnitt II.							
10.			11.			12.				13.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		5) Wenn die Regiments-Adjutanten der Infanterie und die Brigade-Adjutanten der Artillerie während der Uebungen in zusammengezogenen Divisionen sowohl als der Corps, insoweit Feldmanöver dabei stattfinden, also auch bei den Uebungen des Vorpostendienstes und des kleinen Krieges, ein zweites Pferd sich halten, so passirt für ein solches gleichfalls der Stallservis und Zuschuß nach den zu 4. erwähnten Sätzen, jedoch nur auf 1 Monat.
										6) Abweichungen von diesem Schema dürfen nicht vorkommen; insbesondere aber ist darauf zu achten, daß der, zwischen Kolonne 9. und 10. freigelassene und für seine Bestimmung bezeichnete Raum unbeschrieben bleibt.

Heftraum.

Nachweisung

Digitized by Google

Nach

der reinen Personal-Servis-Sätze für Offiziere und

No.	Benennung der Chargen.	I. Klasse						II. und III. Klasse						Bemerkungen.
		für einen Sommer-Monat.			für einen Winter-Monat.			für einen Sommer-Monat.			für einen Winter-Monat.			
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
1	General der Infanterie oder Kavallerie, kommandirender General, General-Inspecteur der Artillerie, General-Inspecteur der Festungen und der Pioniere	18	—	—	30	—	—	13	15	—	22	15	—	1) Der Stall-Servis ist für einquartirte Offiziere und in diesem Range stehende Militairpersonen nur auf soviel Pferde zu berechnen, als dieselben wirklich bei sich hatten und tritt derselbe mit den zu Nr. 7. und resp. 8. angegebenen Sätzen zu dem sub Nr. 1. bis incl. 6 hier aufgeführten reinen Personal-Servis zu.
2	Generallieutenant, Chef des großen Generalstabes, Artillerie- oder Ingenieur-Inspecteur, Divisions-Kommandeur, Gouverneur einer Hauptstadt . . .	15	—	—	25	—	—	11	7	6	18	22	6	
3	General-Major, Remonte-Inspecteur, Inspecteur der Besatzung der Bundesfestungen, Brigade-Kommandeur, Kommandant einer Hauptstadt oder Festung	9	22	6	16	7	6	7	9	4	12	5	8	2) Zu Nr. 7. wird noch bemerkt, daß in Zierlohn ein Stall-Servis-Zuschuß für die Pferde der hier benannten Adjutanten nicht gewährt wird.
4	Oberst, Chef des Generalstabes eines Armee-Corps, Chef der Kriegstheater im großen Generalstabe, Inspecteur der Jäger und Schützen und Festungs-Inspecteur, Regiments-Kommandeur, Brigadier der Artillerie	2	—	—	15	—	—	6	22	6	11	7	6	3) Im Allgemeinen darf der Servis nur nach der wirklichen Charge und nicht nach der etwanigen bloßen Character-Erhöhung der betreffenden Offiziere und Beamten berechnet und vergütet werden.

Digitized by Google

weisung

im Offizier-Range stehende Militairpersonen.

No.	Benennung der Chargen.	I. Klasse. für einen Sommer-Monat. Thlr. Sg. Pf.	I. Klasse. für einen Winter-Monat. Thlr. Sg. Pf.	II. und III. Klasse. für einen Sommer-Monat. Thlr. Sg. Pf.	II. und III. Klasse. für einen Winter-Monat. Thlr. Sg. Pf.	Bemerkungen.
5	Oberstlieutenant, Major, Kapitain oder Rittmeister, Regiments- und General-Arzt .	6 — —	10 — —	4 15 —	7 15 —	4) Die Servis-Sätze der niedern Militair-Chargen vom Feldwebel ꝛc. einschließlich abwärts werden hier nicht aufgeführt, weil sie allgemein bekannt sind.
6	Lieutenant, Rechnungsführer eines Bataillons, einer Artillerie-Brigade, Jäger- und Schützen- auch Pionier-Abtheilung, Bataillonsarzt	3 22 6	6 7 6	2 24 4	4 20 8	5) Eben so die Stall-Servis-Sätze für Königliche Dienstpferde.
7	Stall-Servis für ein Pferd der Regiments- oder Bataillons-Adjutanten der Linien-Infanterie, der Landwehr, der Jäger und Schützen, der Artillerie und Pioniere, ferner der Lieutenants, welche bei den Festungs- und Pionier-Inspecteuren als Adjutanten fungiren	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	
8	Stall-Servis für ein Pferd aller übrigen Offiziere und Militair-Beamten . . .	— 15 —	— 15 —	— 11 3	— 11 3	

Digitized by Google

N. 117. Preise für die Fruchtreste beim Rentamt Dortmund pro 1844 II a. 2697

Die Preise für die bei dem Königlichen Rentamte Dortmund nach Ablauf der Lieferungszeit noch verbliebenen Fruchtreste für das Jahr 1844 sind:

Receptur:	Für den Preußischen Scheffel														
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Dortmund	2	14	—	1	23	—	1	12	—	—	26	5	2	4	—
Hattingen	2	17	—	1	25	10	1	13	—	—	28	7	2	3	5

festgesetzt worden.

Den betreffenden Domanial-Abgabepflichtigen wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, hiernach ihre Fruchtreste für das Jahr 1844 binnen 8 Tagen, bei Vermeidung des Zwangsverfahrens, an das Königliche Rentamt Dortmund zu berichtigen.

Arnsberg, den 8. März 1845.

N. 118. Preise für die Fruchtreste beim Rentamte Meschede pro 1844. II a. 2690.

Die Preise für die bei dem Königlichen Rentamte Meschede nach Ablauf der Lieferungszeit noch verbliebenen Fruchtreste für das Jahr 1844 sind:

Receptur:	Für den Preußischen Scheffel:														
	Roggen.			Gerste.			Hafer.			Mengkorn.			Mühlenkorn.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Meschede	2	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	1	10	—
Glindfeld	1	18	—	1	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Bredelar	1	15	—	—	—	—	—	20	—	—	25	—	—	—	—

und für hundert Pfund Stroh auf zwanzig Silbergroschen festgesetzt worden.

Digitized by Google

Den betreffenden Domanial-Abgabepflichtigen wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, nach vorbemerkten Preisen ihre Fruchtreste für das Jahr 1844 innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung des Zwangsverfahrens, an das Königliche Rentamt Meschede zu berichtigen.

Arnsberg, den 8. März 1845.

N. 119. Einladung der abgenutzten Kassenanweisungen an die Regs. Haupt-Kasse. Nr. 2798.

Mit Rücksicht darauf, daß ein Theil der im Umlauf befindlichen Kassen-Anweisungen durch zehnjährigen Gebrauch schadhaft geworden ist, werden die untergeordneten Special-Kassen, so wie andere Kassen, welche an unsere Hauptkasse Geldablieferungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, die bei ihnen eingehenden abgenutzten Kassen-Anweisungen, welche zum ferneren Umlaufe nicht geeignet erscheinen, nicht wieder auszugeben, sondern sie an die Regierungs-Haupt-Kasse resp. unter den Ueberschüssen abzuliefern.

Arnsberg, den 10. März 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 120. Erhebungs-Befugniß des Nebenzollamtes I. zu Hückerkreutz.

Dem Neben-Zollamt I. zu Hückerkreutz ist die Befugniß zur Erhebung der Eingangsabgaben bis zum Betrage von Einhundert Thalern für die in Einem Transport eingehenden, höher belegten Waaren verliehen.

Münster, den 6. März 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 121. Personal-Chronik. Nr. 5243.

Der Schulamts-Candidat Adolph Soreth ist zum Lehrer bei der Elementar-Schulanstalt in Olpe provisorisch ernannt worden.

Digitized by Google

St. 122. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Februar 1846.

Nachweisung

der im Monat Februar 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner à 110 Pfund.	Stroh, das Schock à 1200 Pfund.
	im Preußischen Maaß und Gewicht.							
	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Hamm . . .	1 24 10	1 23 11	1 10 „	„ 24 1	1 29 4	„ 11 „	„ 16 „	6 21 3
Hattingen . .	2 3 „	1 22 9	1 12 3	1 „ 3	2 4 „	„ 20 „	„ 22 „	9 6 „
Herdecke . . .	2 „ 3	1 23 2	1 9 „	„ 27 7½	„ „ „	„ 15 „	„ 22 „	7 „ „
Langschede . .	2 „ 8	1 24 6	1 7 6	„ 24 „	1 28 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Lippstadt . .	1 29 „	1 21 3	1 7 „	„ 23 6	1 21 3	„ 15 „	„ 20 „	5 „ „
Menden . . .	2 3 4	1 23 4	1 8 „	„ 27 3	2 2 3	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Neheim . . .	2 „ „	1 23 9	1 7 „	„ 23 „	1 28 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Schwerte . .	2 „ 6	1 22 3	1 8 7	„ 27 4	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Soest	1 25 4	1 23 10	1 7 3	„ 22 9	1 23 7	„ 12 „	„ 18 „	7 15 „
Witten . . .	2 6 „	1 20 „	1 12 „	1 2 „	2 2 „	„ 15 „	„ 23 „	6 6 „
Werl . . .	1 27 4	1 24 8	1 6 „	„ 26 4	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Durchschnitts-Preis . .	2 „ „	1 23 „	1 8 7	„ 26 2	1 28 7	„ 14 8	„ 20 2	6 28 1

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 11. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 15. März 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 6. № 472 Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Heven belegene Brockmanns Hof, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 24. pag. 49, und zwar: die in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 16. Flur I Nr. 220, 221, 241, 245, 249, 250 (mit Ausschluß von 155 Ruthen 35 Fuß) 251, 252, 257–260, 262, 266; Flur II Nr. 86, 90, 92, 96½, 100; Flur III. Nr. 119, 124; Flur IV. Nr. 2. 4. 6. 10. 16, 26, 29, 57, 58. 64. eingetragenen Pertinenzien, welche zu 5971 Thlr. 3 Pf gerichtlich abgeschätzt sind, imgleichen die dazu gehörigen Erbverpächterrechte an den Erbpachtskotten des Daniel Peters, Heinrich Holthaus, Heinrich Georg Becker, Friedrich Beckmann und Wilhelm Schwabe zu Heven, welche zu 1185 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf den 6. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle anberaumt. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können im Büreau IIb. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 6. № 473. Subhastations-Patent.

Folgende, den Kaufleuten Joh. Kaspar Harkort zu Harkorten und Friedrich Elbers zu Hagen gehörende, in der Katastral-Gemeinde Wehringhausen gelegene, Band I pag. 49. im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Immobilien: ein Reckhammer, ein Breite- resp. Reck- und Amboßhammer, zwei Schleifkotten, zwei Wohnhäuser mit Stallung nebst Hammer- und Hausplatz, Teich, Ober- und Untergraben, Fl. I. Nr. 94, 97, 98, 99, 100, an der Ennepe gelegen, tarirt zu 14,600 Thlr., ferner Fl. I. Nr. 90, 91, 93, 95, 96, 108, 110, 111, 256, 257, nebst Wohnhaus, Nebengebäude und Schmiede, 258, 259, 260½, 261, 265½, 486, Flur II. Nr. 25, Acker, Weide, Wiese und Holzung, zum Theil an der von Hagen nach Schwelm führenden Chaussee gelegen und zu Hausplätzen geeignet, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 9386 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., sollen parzellenweise und als ein Ganzes in dem auf den 23. April 1845, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Claes zu Wehringhausen bezielten Termine theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Digitized by Google

B. VI. 5
R. 474
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Kalkbrenners Karl Kretzer am Kalkofen, eingetragen fol. 221 und 279 der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zu 7390 Thlr., soll am 26. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I einzusehen.

B. III 3
R 475
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Der, der Wittwe Arnold Rentrop, Anne Marie geb. Woeste zu Harlinofen, dem Johann Peter Rentrop daselbst, dem Kaspar Rentrop zu Ludemert, den Eheleuten Karl Rentrop und Louise geb. Vollmann zu Bauckoh, den Minorennen Johann Peter Vollmann und den Erben Peter Kaspar Eberhard Rentrop zugehörige, auf dem Verse-Fluß gelegene Osemundshammer aufm Dornwerth, tarirt zu 800 Thlr., und der der Wittwe Johann Peter Spannagel, Anne Marie geb. Geck zu Brunscheid, deren Tochter Anne Marie Spannagel, den Eheleuten Johann Diedrich Spannagel und Anne Katharine geb. Spannagel zu Brunscheid und den Erben Peter Kaspar Eberhard Rentrop zugehörige, auf dem Witteringhofer Bache gelegene Osemundshammer unter der Läppere, auch der neue Hammer genannt, tarirt zu 800 Thlr., sollen am 17. April 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Johann Diedrich Doeseler zu Doesen verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

B. III. 3.
R 476
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen

Die, im Hypothekenbuche der Höhlener Bauerschaft Band I fol. 121—124. vermerkten, in der Gemeinde Kierspe belegenen Immobilien der Wittwe und Erben Wilhelm Blomberg zu Höhlen, aus einem Wohnhause, Gärten, Wiesen, Aeckern und Holzungen bestehend, ausweise der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 735 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen am 18. April 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Funke zu Höhlen nothwendig subhastirt werden.

B III 3.
R 477.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die Immobilien des Fuhrmanns Wilhelm Kämper hierselbst, nämlich: das Wohnhaus in der Stahlschmiede unter No. 849, nebst Platz unter Flur IV. No. 850, 35 R. 40 F. groß, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVII. fol. 124 bis 126 und der Acker in der Gückschlade unter Fl. VI. No. 183. 4 M. 158 R. 10 F haltend, eingetragen im Hypothekenbuche von Iserlohn Vol. XXIV. fol. 202—204 abgeschätzt zu 2745 Thlr. 25 Sgr. und resp. zu 860 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 15. April 1845, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Termine subhastirt werden.

B. III. 3.
R. 478.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche der Stadt Hattingen, Vol. III. pag. 571. eingetragene Haus des Schreiners Gaulsch, welches zufolge gerichtlicher Taxe nach Abzug der

Digitized by Google

Laken zu 1287 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 24. April 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 3. N. 479. Subhastations-Patent.

Es sollen in dem auf den 10. April 1845, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine folgende, dem Maurer Kaspar Fahne und seinen beiden Kindern gehörige Grundstücke: 1) das zu Hamm auf der Brüderstraße unter Nr. 242. gelegene, zu 1000 Thlr. abgeschätzte Haus; 2) das daselbst auf der Ritterstraße unter Nr. 25'. gelegene, zu 700 Thlr. abgeschätzte Haus; 3) der in der Nordenfeldmark gegenüber vom Spitale gelegene, zu 50 Thlr. abgeschätzte Garten von 40 Ruthen 80 Fuß; 4) das Obereigenthum an das zum Hause Nr. 251. gehörige, in der Ostenfeldmark gelegene und an Heidkemper zu Werries für 2 Thlr. jährlich vererbpachtete Heide-Antheil, abgeschätzt zu 50 Thlr., theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und können Kauflustige die Abschätzung und die Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 10. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 480. Subhastations-Patent.

Behufs Theilung sollen folgende, zum Nachlasse der Wittwe Bürgermeister Gosebruch gehörige Immobilien: 1) vier Ackerrüggen auf dem Westberge, Fl. IV. No. 70, zur Größe von 1 M. 109 R, und abgeschätzt zu 190 Thlr.; 2) der in der Westen-Stadt-Feldmark am Brüggenwege, unter der Fl. VI. No. 158 belegene, 146 R. 70 Fuß große und mit dem darin stehenden Gartenhause, zu 350 Thlr. abgeschätzte Garten; 3) ein Garten ebendaselbst, Fl. VI. No. 159, groß 51 R. 40 F., und taxirt zu 102 Thlr; 4) der zwischen Süden und Westen belegene Garten, Fl. VIII. No. 8, zur Größe von 79 R. 50 F., und geschätzt zu 110 Thlr.; so wie ferner: a. das Ober-Eigenthum an dem, dem Colonen Heimbeck gegen eine jährliche Rente von 16 Thlr. und alle 15 Jahre zu entrichtender Erbgewinn von 1 Thlr. 25 Sgr., vererbpachteten Acker in der Ostenheide, Fl. XI. No. 40, abgeschätzt zu 403 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; b. das Obereigenthum an dem, zum Hause No. 83. hierselbst gehörigen, an den Tagelöhner Drees gegen einen jährlichen Canon ad 2 Thlr. vererbpachteten Heidetheil, taxirt zu 50 Thlr., endlich c. das Ober-Eigenthum an dem, in der Gemeinde Wiescherhöfen belegenen, gegen einen jährlichen Canon von 10 Thlr. und einem alle 15 Jahre fälligen Erbgewinn von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., dem Tagelöhner Heimann vererbpachteten Grundstücke, der Hüls genannt, abgeschätzt zu 252 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., in Termino den 26. April 1845, Vormittags 11 Uhr, vor Gericht subhastirt werden und ist daher Einsicht der Taxe, so wie der Hypothekenschein in der Registratur verstattet.

Hamm, den 26. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 2 N. 481 Subhastations-Patent.

Folgende, dem H. Meinecke, W. Eilhard, Karl Hobein, der Wittwe und den minnorennen Heinrich Hobein zugehörende, Band I. pag. 69. im Hypothekenbuche von Eppenhausen eingetragenen, in der Katastralgemeinde Eppenhausen belegene Immobilien: Flur I. Nr. 131, 134, 135, 136, 137, 138 und 139, nach Abzug des

Digitized by Google

darauf haftenden Kanons zufolge der in dem Büreau III. einzusehenden Taxe zu 201 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, sollen in dem auf den 31. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine freiwillig subhastirt werden. Auf den Ankäufer geht der Anspruch der Verkäufer auf die Entschädigungssumme für das abgebrannte Wohnhaus zum Betrage von 144 Thlr. über.

B III 2 N. 482. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Band I. pag. 53. des Hypothekenbuchs der Vorhalle eingetragene Besitzung der Eheleute Zimmermann Peter Buddaeus an der Geitebrügge, bestehend aus den Parcellen Flur II. No. 52 bis 59 und 60, der Steuergemeinde Vorhalle, zu 3445 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am 23. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Schnettler an der Geitebrügge subhastirt werden

---

B III 2 N. 483. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Band IV. pag. 172. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Kleinschmied Friedrich Dränck am Pfade auf der Hestert, bestehend aus den Parzellen Flur III. No. 316 bis 319, der Steuergemeinde Haspe, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 745 Thlr. 10 Sgr gerichtlich abgeschätzt, soll am 24. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Barrier-Empfängers P. Christoph Eversbusch aufm Hasperbruch subhastirt werden.

B III 2 N 484 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Band IV. pag. 94. des Hypothekenbuchs der Haspe eingetragenen Mobilien der Eheleute Sensenschleifer Karl Heinrich Bleicher am rothen Berge in der Hasperbauer, bestehend aus den Flur I. No. 176 bis 181 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Parzellen, zu 811 Thlr. 6 Sgr. nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Canons von sechs Thalern, gerichtlich gewürdigt, sollen am 17. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

B. III 2 N. 485. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Von den Band I. Seite 222 des Hypothekenbuchs von Wetter auf den Namen der Emilie Schulten eingetragenen, zu 2815 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Immobilien, soll die ideelle Hälfte am 17. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

B. III. 2 N. 486. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kaufmann Christian David Vorster zu Eilpe gehörige, zu Finking, zwischen Hagen und Dahl, auf der Volme gelegene Fabrikanlage mit dem dazu gehörigen Areal, eingetragen Band I. Seite 109 des Hypothekenbuchs von Becke, abgeschätzt nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 4710 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., soll am 14.

Digitized by Google

Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2 N. 487 Subhastations-Patent.

Die, zu Schönenthal bei Wetter gelegene, den Erben der Wittwe Friedrich Diedrich Hueck zu Massen gehörige Wiese, Flur II. No. 551, der Steuergemeinde Wetter, abgeschätzt zu 294 Thlr., soll am 21. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths D. H. Kuhlmann zu Wetter theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Vorwarden können in dem Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zu jenem Termine, unter der Verwarnung der Präclusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2 N. 488 Subhastations-Patent.

Die, dem Müller Bernhard Diedrich Driefer und seinen Stiefkindern zugehörigen, in und bei Herdecke belegenen Immobilien: a. Haus und Hofraum in Herdecke, Flur III. No. 249, mit einem Wohnhause und Garten daselbst, Fl. III. No. 250, geschätzt zu 800 Thlr.; b. Garten am Wienberge, Fl. II. No. 24, geschätzt zu 256 Thlr. 15 Sgr.; c. Haus- und Hofraum in Herdecke, Fl. V. No. 238, mit einem Wohnhause, geschätzt zu 550 Thlr.; d. Garten auf der Heide, Fl. V. No. 231 und 232, geschätzt zu 64 Thlr. 20 Sgr.; e. Haus- und Hofraum unterm Rehberge, Flur IV. No. 151, mit einem Wohnhause, geschätzt zu 150 Thlr.; f. die Mühle auf dem Herdeckerbach mit Haus- und Hofraum, Teich, Gärten und Aeckern, Fl. IV. 164, 165, 166, 167, 170, 26/94 und 26/95, taxirt nach Abzug des darauf haftenden Canons, zu 2015 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; g. Acker am Attenberge, Fl. IV. 28/75 und 26/76, geschätzt zu 126 Thlr. 12 Sgr.; h. Acker vorm Scherholz, Fl. V. No. 415, geschätzt zu 130 Thlr.; i. Wiese am Nocken, Fl. V. No. 99, geschätzt nach Abzug des Canons zu 51 Thlr. 16 Sgr.; k. Acker am Nocken, Fl. V. No. 127, geschätzt zu 480 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; l. Garten am Höhwege, Fl. V. No. 289, geschätzt zu 227 Thlr. 15 Sgr., sollen am 24. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Boesenhagen zu Herdecke theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Vorwarden können in dem Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

B. III. 2 N. 489 Subhastations-Patent.

Das, dem Schneider Bernhard Falkenstein hier zugehörige Wohnhaus in der lichten Halle, No. 528, mit Haus- und Hofraum, Fl. VII. No. 439, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1450 Thlr., soll am 20. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Lippstadt, den 27. Januar 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 2 N. 490 Subhastations-Patent.

Die, dem Bäcker Peter Wilhelm Westhoff hierselbst, früher demselben und dessen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien: 1) das im Hypothekenbuche

Digitized by Google

von Altena Vol. IV. fol. 105. bei Zahl 1 eingetragene Wohnhaus im Mühlendorfe an der Reihe sub No. 249 nebst Nebengebäuden, Hofraum und Grasкämpen, in der Grundsteuermutterrolle Fl. VIII. No. 942, taxirt zu 2826 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.; 2) der daselbst eingetragene Garten und Grasкamp oberhalb des Hauses, in der Grundsteuer-Mutterrolle Fl. VIII. No. 1009, taxirt zu 328 Thlr. 15 Sgr.; 3) das daselbst bei Zahl 3. eingetragene Land am Drescheider Berge, Grundsteuer-Mutterrolle Fl. X. No. 477, nach Abzug eines jährlichen Grundzinses von 6 Sgr., taxirt zu 201 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.; 4) der in der Grundsteuer-Mutterrolle Fl. IX. No. 40/1, 41 und 42, vermessene Theil des im Hypothekenbuche von Altena, Vol. IV. fol. 105, bei Zahl 2 eingetragenen, im Ganzen zu 544 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücks im Nordkepen, sollen am 20. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Abschätzungsverhandlungen liegen mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 2 N 491 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Gerhard Theodor Voß zu Neuenrade und dessen fünf Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus sub No. 110, nebst Hofraum, taxirt zu 595 Thlr.; 2) das Nebenhaus sub No. 110a, taxirt zu 229 Thlr.; 3) die Wiese oder der Obstgarten oberhalb dem Hofe, taxirt zu 100 Thlr.; 4) das Land, der Schultenkamp genannt, taxirt zu 550 Thlr.; 5) der Berg im Burhagen, taxirt zu 135 Thlr.; 6) der Berg daselbst, taxirt zu 70 Thlr.; 7) der Garten am Umwege oder am Bärentroper Berge, taxirt zu 25 Thlr.; 8) der Garten, taxirt zu 54 Thlr.; 9) der Garten, taxirt zu 32 Thlr.; 10) das Land in der Lumbecke, taxirt zu 24 Thlr., sollen am 21. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, im Schroederschen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein der zum Hypothekenbuche bereits eingetragenen Immobilien liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Wegen der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Immobilien werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III 2 N 492 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Lohgerber Wilhelm Branscheid zu Lüdenscheid und den Kindern des Peter Kaspar Devenscheid gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus auf dem Krummenstück, taxirt zu 1000 Thlr.; 2) die Wiese im Krummenstück, taxirt zu 434 Thlr. 15 Sgr.; 3) das Land am Rüggeln, taxirt zu 167 Thlr. 9 Sgr., sollen am 20. Mai 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

B III 2 N. 493 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die Immobilien der Wittwe Heinr. Diedr. Korte gnt. Hildebrand zu Oberhemer, bestehend in einem Wohnhause, taxirt zu 3021 Thlr., und folgenden in der Steuergemeinde Hemer befindlichen Stücken: Fl. X. No. 31, taxirt zu 36 Thlr.; Fl.

Digitized by Google

X. No. 65, zu 15 Thlr.; Fl. X. No. 103, zu 60 Thlr.; Fl. X. No. 137, zu 60 Thlr.; Fl. X. No. 168, zu 20 Thlr.; Fl. X. No. 228, zu 15 Thlr.; Fl. X. No. 229, zu 50 Thlr.; Fl. X No. 266, zu 120 Thlr.; Fl. X. No. 277, zu 125 Thlr.; Fl. X. No. 292, zu 100 Thlr.; Fl. X. No. 490, zu 100 Thlr.; Fl. X. No. 514, zu 240 Thlr.; Fl. X. No. 515, zu 60 Thlr.; Fl. XI No. 1, zu 112 Thlr.; Fl. XI. No. 99, zu 76 Thlr.; Fl. XI. No. 100, zu 48 Thlr.; Fl XIII. No. 29, zu 60 Thlr.; Fl. XIII. No. 43, zu 50 Thlr.; Fl XIII. No. 158, zu 10 Thlr.; Fl. XIV. No. 3, zu 18 Thlr.; Fl. XIX. No. 71, zu 40 Thlr.; Fl. XXI. No 9, zu 18 Thlr gerichtlich abgeschätzt, zusammen abzüglich der Lasten zu 4478 Thlr. 5 Sgr., sollen unter den im Bureau I. nebst der Taxe einzusehenden Vorwarden, in Termino den 17. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkeigert werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens im Bietungstermine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B III 2 N. 494 Subhastations-Patent.

Folgende, dem Handelsmann Joseph Hamm in Holthausen zugehörige, in der Steuergemeinde Sorpe gelegene Immobilien: Flur XI. No. 6, 7, 9, 13, 14½, 31a, 25a/1/1, Fl. XII. No. 89, 115/1, 118, 130 mit einem Wohnhause, Fl. XIII. No. 45, 49, zusammen zu 1184 Thlr. 12 Sgr. taxirt, sollen am 27. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Schauerte gnt. König in Holthausen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 2 N. 495 Subhastations-Patent.

Nachfolgende, zum Nachlasse des Oeconomen Karl Platt hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 133 an der Orgelstraße hierselbst, nebst 36 Rth. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 334 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 1650 Thlr.; 2) das an der Stadtmauer belegene Wohnhaus, No. 132A. und 132B, nebst 7 R. 50 F. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 338. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 236 Thlr. 15 Sgr.; 3) das Wohnhaus No. 128 und 129 hierselbst nebst 2 R. 35 F. Hausplatz, Fl. 13. No. 339, der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 100 Thlr.; 4) das Wohnhaus No. 124 und 125 an der Orgelstraße hierselbst, nebst 7 R. 20 F. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 342 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 223 Thlr. 15 Sgr.; 5) 4 M. 77 R. 10 F. Acker in der Unnaer Heide, Fl. 18. No. 81 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 300 Thlr.; 6) 1 M. 93 R. 90 F. Acker, Leidhäusers Bredde, Fl. 14. No. 153 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 290 Thlr.; 7) 1 M. 137 R. Acker im Ruthendahl, Fl. 9. No. 26 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 300 Thlr.; 8) 3 M. 100 R Acker am untersten Karwege, Fl. 9. No. 59 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 600 Thlr.; 9) 5 M. 76 R. Acker am Reinenpfade, Fl. 9. No. 217 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu

Digitized by Google

900 Thlr; 10) 5 M. 11 R. 50 F Acker obern Hertingerteiche, Fl. 9. No. 292 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 800 Thlr; 11) 1 M. 79 R. 30 F. Acker, die lange Ruthe, Fl 10. No. 181 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 125 Thlr.; 12) 116 R. 55 F. Acker am Obermassener Kirchwege, Fl. 14. No. 326 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, und 115 R. 60 F. Acker an der Chaussee, Fl. 14. No. 333 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, zusammen abgeschätzt zu 300 Thlr.; 13) 130 R 5 F. Garten am Eselspfade, Fl. 14. No. 393 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 500 Thlr.; 14) ein jährlicher Canon von 6 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., welcher auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Unnaer Feldmark, Vol. X. fol. 130 eingetragenen Ackerlande ober dem Hertingerteiche, Fl 9. No. 294 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, zu Gunsten der Erben Ackerbürger Karl Platt eingetragen, und zu 103 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, sollen am 28. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, im Plattschen Wohnhause hierselbst theilungshalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen in der Registratur offen.

B III 2 N. 496 Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft

Der Handelsmann Samuel Joel von Witten und die Hanna Michael von Plettenberg haben in ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 27. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI 1 N. 497. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, in der Bauerschaft Silschede auf der Ilberg belegene Besitzung der Eheleute Caspar Haumann, eingetragen fol. 43. des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Bureau I. einzusehenden Taxe zu 6778 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 13. September 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ilberg öffentlich verkauft werden.

B III 1 N. 498 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Besitzung des Johann Friedrich Adolph Stüber, in der Gemeinde Heven belegen, und im Hypothekenbuche Vol. 24 pag. 299. eingetragen, welche zu 944 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Termine am 17. Juni 1845 nothwendig subhastirt werden. Die Taxe ist im Bureau II b. einzusehen.

B III 1 N. 499. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Landwirth Joseph Prinz in Altenrüthen zugehörigen, durch Kauf von Friedrich Fahle gut. Mattiges daselbst erworbenen, in der Katastral-Gemeinde Altenrüthen gelegenen Grundstücke: Flur I. 272 mit Wohnhaus und Scheune, I. 272,

Digitized by Google

257, III. 61, 138, 342, abgeschätzt auf 855 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B III 1
N 500.
Subhastations-Patent.

Die, dem Schumachermeister Heinrich Fleckener zugehörigen, in der Gemeinde Menden belegenen Grundstücke: Flur IV. No. 119, Acker am Todtenwege, abgeschätzt per Ruthe zu 1 Thlr. 10 Sgr; Flur XIII. No. 87, Wohnhaus und Hofraum, ersteres abgeschätzt zu 670 Thlr. 20 Sgr., Letzterer per Ruthe zu 9 Thlr. gewürdigt, sollen in Termino den 13. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

B. III. 1
N 501.
Subhastations-Patent.

Die, dem Steiger Johannes Heupel zur Haardt, modo dessen Erben zugehörigen sechs Kure der Eisenstein- und Kupfererzgrube Neue Haardt zu Haardt bei Siegen, sollen in Termino den 19. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Beschreibung der Grube sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1
N. 502
Subhastations-Patent.

Die, Band II. Seite 255. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Eheleute Friedrich Kortenhaus, abgeschätzt zu 3288 Thlr. 28 Sgr., sollen am 26. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Bösenhagen in Herdecke nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B III 1
N 503.
Subhastations-Patent.

Die, dem Nathan Langstadt zugehörigen, in der Steuergemeinde Voßwinkel belegenen Parzellen: Flur VI. No. 151/2 und 151/3, nebst Gebäulichkeiten, abgeschätzt zu 515 Thlr. 10 Sgr., sollen in Termino den 20. Juni 1845 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B I
N. 504.
Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Wagener Engelbert Schulte und den Eheleuten Wagener Peter Dröge zu Arnsberg zugehörige, ins Hypothekenbuch der Gemeinde Arnsberg Vol. V. pag. 29 eingetragene Immobilien, Steuergemeinde Arnsberg Flur I. No 328 mit darauf stehendem Hause, taxirt zu 380 Thlr. 20 Sgr., und Flur VI. No. 119, taxirt zu 36 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Juni 1845 zu Arnsberg an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B I
N 505
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, fol. 62. des Hypothekenbuchs von Dröschede auf den Namen des Maurers Wilhelm Drucks jetzt des Metzgers Heinrich Welcke eingetragene Immobilien, bestehend aus der westlichen Hälfte des Wohnhauses No. 97½ auf der Dröscheder Haardt, nebst 6 Morgen Garten-, Acker-, Wiesen- und Waldgrund, nach Abzug eines Erbpachts-Canons von 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe zu 50 Thlr., sollen in Termino den 16. Juni 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
N. 506.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, in der Katastral-Gemeinde Weidenhausen belegene, dem Jost Afflerbach daselbst zugehörige Parzelle, II. 69. mit darauf befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt zu 350 Thlr., soll in Termino den 24. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein Vol. II. fol. 52. können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

B I
N. 507.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Eheleute Todtengräber Heinrich Moritz Fiege gehörigen Grundstücke, bestehend: a. in einem in hiesiger Stadt belegenen Hause No. 210, nebst Haus- und Hofraum, Fl. V. No. 686, groß 4 Rth. 25 Fuß, abgeschätzt auf 455 Thlr.; b. in der nördlichen Hälfte des Fl. V. No. 33. des Flurbuchs von Bochum catastrirten Gartens, welche Hälfte 32 Ruth. groß, und zu 160 Thlr: tarirt ist, zufolge der in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 10. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B I
N. 508.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Das, zum Nachlaß des Jakob Weber in Burbach zur einen, und dem Peter Meyer zu Burbach zur andern Hälfte gehörige Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Flur III. No. 251. der Gemeinde Burbach, 16 Ruthen 80 Fuß groß, und Vol. I, fol. 37. des Hypothekenbuchs Burbach eingetragen, und abgeschätzt zu 216 Thlr. 12 Sgr, soll in Termino den 16. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Kauflieblaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

B. I
N. 509
Subhastations-Patent.

Es sollen die, den Weber Holtmannschen Erben gehörigen Immobilien, nämlich: a. das zu Pelkum unter der Nummer 89 belegene Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Erbpachtsgerechtigkeit an dem Grund und Boden, nämlich: Fl. XIV. No. 2, Haus- und Hofraum, groß 4 Rth. 70 F., abgeschätzt zu 155 Thlr.; b. das westwärts vom Wohnhause belegene und zu 8 Thlr. tarirte Backhaus; so wie c. die Erbpachtsgerechtigkeit an 5 Morg. Ackerland in der Pelkumer Heide, Fl. XIII. No. 33/4, taxirt

Digitized by Google

zu 18 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., in Termino den 22. März 1845, Vormittags 11 Uhr, theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht.

Hamm, den 12. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 510. Diebstahl zu Obermassen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar c. sind aus dem Backhause des Kolon Bettemann zu Obermassen mittelst Einbruchs:

der Zwieback von 7 Stuten; zwei Aexte, welche auf dem Eisen H. K. gezeichnet, und wahrscheinlich zwei Beile,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Thäter oder zur Wiederherbeischaffung der Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Unna, den 28. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 511 Aufforderung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar c. sind von vier Personen an dem Hause des Kolon Heinrich Haumann zu Sudcamen durch Steinwürfe drei Fenster ganz und ein Fenster theilweis zerstört worden. Da die bisherigen Nachforschungen zur Ermittelung der Thäter fruchtlos waren, so wird Jeder, welcher zur Ermittelung der Thäter führende Thatsachen angeben kann, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 512. Diebstahl zu Gramey.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar c. sind dem Landwirth Friedrich Buffmann zu Gramey mittelst Einbruchs: 2 Scheffel Mehl; 1 Scheffel graue Erbsen; ein Scheffel Fitzebohnen, und ein eiserner Keil, entwendet worden Zwei von den Säcken, in denen sich das Mehl und die Erbsen befanden, sind mit dem Namen des Eigenthümers gezeichnet.

Wir fordern Jeden der über diesen Diebstahl etwas weiß, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 5. März 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 513. Diebstahl zu Langenscheidt.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar c sind aus der Wohnstube des Hammerschmieds Peter Caspar Haßler zu Langenscheidt nachgenannte Gegenstände, als:

ein Paar kurze Stiefeln; ein blauer tuchener Kittel mit schwarzer Seide gestickt; ein Paar blaue und ein Paar schwarze Handschuhe von Sayett; ein rother und schwarzer Schwal von Wolle; eine Tabackspfeife, bestehend aus einem mit einem Bildnisse versehenen weißen Kopfe mit Neusilber, einem kurzen Rohr von Horn, und einem graden Abguß von Horn, und ein Tabacksbeutel von Sayett, im Rande den Namen: Peter Caspar Haßler, von Perlen,

gewaltsam entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 6. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 514. Diebstahl zu Gade.

Im Anfange vorigen Monats ist dem Steinhauer Friedrich Oestreich in Gade aus dessen Steinbruche im sogenannten Königsberge eine Winde, welche oben zwischen dem sogenannten Hohle einen Sprung hatte und mit einem eichenen Schafte versehen war, welcher in der Mitte gespalten, entwendet worden. Das Triebwerk enthielt einen neuen Wellbaum.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 6. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 515 Verding wegen Anfertigung von Geldkisten zu Bochum.

Am 5. April d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen 10 Stück von starken eisernen Bohlen mit Eisenbeschlagene Geldkisten für die Rechnungsführer auf dem hiesigen Bergwerkshause öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Die Vorbedingungen, Zeichnung und Kostenanschlag liegen von heute an auf der Bergamtsregistratur zur Einsicht offen

Bochum, den 6 März 1845. Königl. Märkisches Berggericht.

B. I. N. 516 Aufforderung wegen des vermißten J. Jeppel.

Der Fuhrmann Johann Jeppel gen. Klaus aus Mülheim an der Ruhr, welcher am 29. Januar d. J. bei der Wittwe Wirth Potthoff am Grengeldanz eingekehrt war, hat sich anderen Tages unter Zurücklassung seines Fuhrwerks, heimlich von dort entfernt, ohne daß bis jetzt über dessen Verbleiben etwas zu ermitteln gewesen ist.

Da nun dem Verschwinden des Jeppel, dessen Signalement nachfolgt, ein Verbrechen oder ein Selbstmord zu Grunde zu liegen scheint, so fordern wir Alle, denen hierüber und über das Verbleiben desselben Wissenschaft beiwohnt, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Bochum, den 16. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 52 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, rundliche Stirn, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, stumpfe Nase, mittlen Mund gute Zähne, schwarzen Backenbart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: starken Bruch.

Bekleidung: schwarze Tuchkappe, gedrucktes Halstuch, schwarze Tuchweste, grauen Frackrock, braune biberne bombasinene Hose, dunkelblaue wollene Strümpfe gez. J. J., Stiefeln, Hemde ohne Zeichen von blauer Leinewand.

B. I. N. 517. Steckbrief hinter D. Lerch.

Der David Lerch, Seidenweber, zuletzt hier wohnend, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes, wegen Mißhandlung, zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 5 Thalern Geldbuße verurtheilt worden, und hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Indem ich dessen Personbeschreibung nachstehend bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 28. Februar 1845. Der Ober-Procurator v. Kösterit.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Lauterbach im Darmstädtischen, katholischer Confession, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, glatte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schwacher Statur.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand eine Narbe.

B. III. 3 N. 518. Anlegung einer Korn-, Thon- und Stampfmühle zu Stemel.

Der Oeconom Clemenz Severin zu Stemel beabsichtigt am Röhrfluße daselbst eine Thon- und Stampfmühle, so wie eine Kornmühle mit 1 Grauen- und 2 gewöhnlichen Mahlgängen, welche Letztere jedoch nur zum eigenen Bedarf und zum Mehlhandel dienen sollen, anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen. Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 11. Februar 1845. Der Landrath.

B. I. N. 519. Anlegung einer Stampf- und Walk-Mühle zu Letmathe.

Der Lohgerber Anton Rimpler zu Letmathe beabsichtigt auf dem Erbstenbach, oben im Dorfe Letmathe eine Loh-, Knochen-, Stampf- und Walke-Mühle anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden aufgefordert, gemäß §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 15. Januar c. binnen einer Präclusiv-Frist von vier Wochen ihre etwaigen Einwendungen bei dem Unterzeichneten anzumelden, wo auch der Situations- und Nivellementsplan eingesehen werden kann.

Limburg, den 4. März 1845 Der Amtmann.

B. I. N. 520 Anlegung einer Ziegelei bei Stockhausen.

Der Rittergutsbesitzer Herr v. Stockhausen zu Stockhausen, beabsichtigt auf seiner in der Steuer-Gemeinde Wennemen gelegenen Wiese, Flur III. No. 162, eine Ziegelei anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusiv-Frist bei dem unterzeichneten Amtmann anzumelden.

Meschede, den 10. März 1845. Der Amtmann.

N. 521 Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Freitag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden die im Schlage Schlammkuhle ausfortirten buchen Bau- und Nutz-Klötze (etwa 40 Stück), so wie auch die abgefallenen Reiser, diese in unaufgearbeiteten Nummerlosen, meistbietend verkauft werden. Zusammenkunft im Königlichen Förster-Hause zu Wicheln.

Obereimer, den 7. März 1845. Der Oberförster.

Digitized by Google

N. 522. Fruchtverkauf zu Meschede.

Die Fruchtbestände der hiesigen Domainen-Rezeptur, von beiläufig 4½ Scheffel Roggen, 20 Scheffel Hafer, 79½ Scheffel Mühlenkorn, und 3½ Scheffel Braunkorn, sollen am Donnerstag den 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, in gewöhnlicher Weise dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Meschede, den 11. März 1845. Königliches Rentamt.

N. 523. Verdingung von Wegebauarbeiten zu Altenhunden.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der 1. und 2. Section der Lenne-Straße, von Altenhunden bis zur Olpe-Meschede Kreisgrenze unterhalb Niederfleckenberg, sollen am 28. d. M. in angemessenen Abtheilungen öffentlich mindestfordernd verdungen werden. Dieselben bestehen:

a. in Erdarbeit incl. Anfertigung der Steinbahn, veranschlagt zu	23692	Thlr.	28	Sgr.	8	Pf.
b. in Gewinnung der Befestigungs-Materialien .	4134	„	16	„	5	„
c. Anfuhr derselben	3900	„	27	„	7	„
d. Pflasterarbeiten incl. Material . . .	286	„	13	„	3	„
e. Bau der Brücken und Durchläße mit Material	2017	„	7	„	10	„
überhaupt	34032	„	3	„	4	„

Qualifizirte Unternehmungslustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, an der Lenne-Brücke zu Altenhunden einzufinden, von wo ab der Begang der Baulinie vorgenommen werden wird.

Die Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen können schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Meschede, den 5. März 1845. Der Wegebaumeister Vogeler.

N. 524. Verdingung von Bauausführungen zu Ruthen.

Am 26 d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen bei dem Herrn Gastwirth Ludwig zu Ruthen nachfolgende Anlagen für das Königliche Land- und Stadtgerichtsgebäude daselbst, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden:

a. die Anlage neuer Fenster an dem zweiten Stock, Maurer-, Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten umfassend, veranschlagt zu	219	Thlr.	14	Sgr.	6	Pf.
b. Gebäudereparaturen, vorige Arbeiten und Klempnerarbeit umfassend, veranschlagt zu . . .	705	„	13	„	—	„
c. Herstellung der Einfriedigungsmauern am Binnenhofe und Garten mit Thoranlage, veranschlagt zu	127	„	4	„	4	„
in Summa zu	1052	„	1	„	10	„

Vorwarden und Anschläge liegen in den Vormittagsstunden bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Soest, den 6. März 1845. Der Bau-Inspector F. W. Buchholtz.

N. 525 Verdingung von Wegebauarbeiten.

Die Bauausführung der zweiten Section der auf Staatskosten auszuführenden Volmestraße von Eilve bei Hagen bis Meinerzhagen, auf eine Länge von 3715 Ruthen, veranschlagt wie folgt:

Digitized by Google

1) Straßen-Planum, Banketts, Graben, ꝛc. . .	11357	Thlr.	28	Sgr.	— Pf.
2) Material-Gewinnung und Anfuhre . . .	2506	„	27	„	— „
3) Anfertigung der Steindecke und des Steinpflasters, nebst Bearbeitung des Materials .	3085	„	—	„	— „
4) Anfertigung der Brücken, Durchläſſe und Futtermauern	4195	„	—	„	— „
zuſammen	21144	„	25	„	— „

ſoll am Montage, den 31 d. M. an qualificirte Unternehmer wenigſtfordernd öffentlich verdungen werden, zu welchem Ende am genannten Tage, Vormittags 9 Uhr, mit Begehung der Strecke und Anweiſung der Arbeiten, von Rummenohl aus, begonnen wird.

Die Koſtenanſchläge, Zeichnungen und Vorbedingungen werden im Verdings-Termine bekannt gemacht und erläutert, ſie liegen auch vor dem Termine in der Geſchäftsſtube des Unterzeichneten hierſelbſt zur Einſicht offen.

Lüdenſcheid, den 7. März 1845. Der Bauconducteur Bormann.

N 526 Verkauf von Waſſerquellen ꝛc. zu Königsborn.

In Termino den 8. April dieſes Jahres, Morgens 10 Uhr, ſollen ſowohl die Brackler als Aſſler Waſſerquellen, welche ſeit dem Jahre 1777 zum Theilweiſen Betriebe der hieſigen Waſſerkünſte, vor dieſem Zeitpunkte aber für die Kornmühle des Hauſes Carl benutzt wurden, als auch der Kunſtgraben vom Brackler Holze bis zum Gröningsborn, an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufluſtige haben ſich daher an gedachtem Tage in unſerer Verwaltungsſtube zur Abgabe ihres Gebots auf Grund der zur Einſicht offen gelegten Verkaufs-Bedingungen, rechtzeitig einzufinden.

Königsborn, den 25. Februar 1845. Königliches Salzamt.

B. L. N. 527. Elberfelder Stadt Obligationen.

Nachdem bei der in Gemäßheit unſerer Bekanntmachung vom 3. v. M. heute geſchehenen öffentlichen Verlooſung, Behufs der im laufenden Jahr zu bewirkenden Tilgung von 60 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen, folgende Nummern gezogen worden:

21, 38, 45, 52, 140, 174, 195, 234, 268, 347, 382, 409, 467, 509, 539, 619, 634, 695, 722, 760, 770, 799, 808, 827, 881, 955, 1093, 1120, 1187, 1227, 1247, 1351, 1353, 1392, 1416, 1459, 1497, 1529, 1561, 1652, 1682, 1688, 1760, 1912, 1948, 1973, 2027, 2053, 2059, 2131, 2142, 2152, 2159, 2183, 2196, 2207, 2398, 2418, 2453, 2499;

ſo werden deren Beſitzer hiedurch aufgefordert, den Nominalwerth derſelben am 1. November d. J. bei der hieſigen Communal-Caſſe in den gewöhnlichen Bureauſtunden baar abzuheben, indem vom genannten Tage ab, die Verzinſung dieſer ausgelooſten Stadt-Obligationen aufhört und die ferneren Zinſen nach Art. 1 der Beſtimmung des

Digitized by Google

Allerhöchsten Privilegii vom 5. Aug. 1838 dem Tilgungsfonds zufallen. Es müssen daher mit diesen Stadt-Obligationen zugleich die dazu gehörigen, früher ausgereichten, aber später fälligen Zins-Coupons unentgeltlich eingeliefert werden, widrigenfalls wird der Betrag der fehlenden Coupons von dem Kapitalwerth gekürzt, und zur Einlösung dieser Coupons reservirt

Elberfeld, am 1. März 1845. Der Oberbürgermeister: v. Carnap.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Commission:
von der Heydt Keetman. de Weerth.

B. I N. 528. Verkauf von Mobilien ꝛc. zu Attendorn

Den Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Herrn Gerichts-Raths Gierse, bestehend in Haus Mobilien, Kleidungsstücken und Büchern, soll am 26. d. Mts., Morgens 8 Uhr, in der Wohnung des Uhrmachers Rinke dahier öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Attendorn, den 6. März 1845. v. c. Gertmann, Kanzleidirector.

B I. N 529 Holz-Sämereien.

Saamen von Fichten und andern Nadel- und Laubhölzern, offrirt H. C. Trumpff in Blankenberg am Harze.

N. 530. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Johann Diedrich Dudt, öffentlicher Anzeiger pro 1844 Stück 48, No. 2250.
Peter Kraus, öffentlicher Anzeiger pro 1845 Stück 6. No. 277.
Heinrich Bücker, öffentlicher Anzeiger Stück 7, No. 340.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 12. Arnsberg, den 22. März 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 123. Aemter-Eintheilung im Kreise Hamm. I c. 5678.

Im Kreise Hamm sind die Aemter Hamm und Rhynern zu Einem Amte Rhynern, so wie die Aemter Unna und Camen zu Einem Amte Unna-Camen vereinigt worden.

Arnsberg, den 10. März 1845.

Nr. 124. Gewerbesteuer-Sätze für die Brauereien. II a. 2716.

Der Herr General-Director der Steuern hat uns eine Nachweise über die Gewerbesteuersätze für Brauereien zugesandt.

Wir theilen dieselbe den Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden zur Beachtung hierbei mit.

Arnsberg, den 10. März 1845.

Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien.

Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, Beispielsweise in derjenigen vom 1. Oktober 1844 bis 30. September 1845 an Braumalz zu Bier verarbeitet worden:				an Braumalz-Steuer, mit 20 Sg. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden:						so ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbesteuer zu veranlagen.
nach Scheffeln gerechnet		nach Centnern gerechnet		über			bis einschließlich			
über Scheffel.	bis einschließlich Scheffel.	über Centner.	bis einschließlich Centner.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thaler.
(um 144 steigend)		(um $96\frac{8}{14}$ steigend)		(um 64 Thlr 8 Sg $6\frac{6}{7}$ Pf. steigend.)						
—	216	—	$144\frac{9}{14}$	—	—	—	96	12	10	2
216	360	$144\frac{9}{14}$	$241\frac{1}{14}$	96	12	10	160	21	5	4
360	504	$241\frac{1}{14}$	$337\frac{7}{14}$	160	21	5	225	—	—	6
504	648	$337\frac{7}{14}$	$433\frac{13}{14}$	225	—	—	289	8	7	8
648	792	$433\frac{13}{14}$	$530\frac{5}{14}$	289	8	7	353	17	2	10
792	936	$530\frac{5}{14}$	$626\frac{11}{14}$	353	17	2	417	25	8	12
936	1080	$626\frac{11}{14}$	$723\frac{3}{14}$	417	25	8	482	4	3	14
1080	1224	$723\frac{3}{14}$	$819\frac{9}{14}$	482	4	3	546	12	10	16
1224	1368	$819\frac{9}{14}$	$916\frac{1}{14}$	546	12	10	610	21	5	18
1368	1584	$916\frac{1}{14}$	$1060\frac{10}{14}$	610	21	5	707	4	3	20
(um 288 steigend)		(um $192\frac{12}{14}$ steigend)		(um 128 Thlr. 17 Sg. $1\frac{5}{7}$ Pf steigend.)						
1584	1872	$1060\frac{10}{14}$	$1253\frac{8}{14}$	707	4	3	835	21	5	24
1872	2160	$1253\frac{8}{14}$	$1446\frac{6}{14}$	835	21	5	964	8	7	28
2160	2448	$1446\frac{6}{14}$	$1639\frac{4}{14}$	964	8	7	1092	25	9	32
2448	2808	$1639\frac{4}{14}$	$1880\frac{5}{14}$	1092	25	9	1253	17	2	36
(um 432 steigend)		(um $289\frac{4}{14}$ steigend)		(um 192 Thlr. 25 Sg. $8\frac{4}{7}$ Pf. steigend)						
2808	3240	$1880\frac{5}{14}$	$2169\frac{9}{14}$	1253	17	2	1446	12	10	42
3240	3672	$2169\frac{9}{14}$	$2458\frac{13}{14}$	1446	12	10	1639	8	7	48
3672	4104	$2458\frac{13}{14}$	$2748\frac{3}{14}$	1639	8	7	1832	4	3	54
4104	4536	$2748\frac{3}{14}$	$3037\frac{7}{14}$	1832	4	3	2025	—	—	60
4536	4968	$3037\frac{7}{14}$	$3326\frac{11}{14}$	2025	—	—	2217	25	9	66
4968	5616	$3326\frac{11}{14}$	$3760\frac{10}{14}$	2217	25	9	2507	4	3	72
(um 864 steigend)		(um $578\frac{8}{14}$ steigend)		(um 385 Thlr. 21 Sg. $5\frac{1}{7}$ Pf. steigend)						
5616	6480	$3760\frac{10}{14}$	$4339\frac{4}{14}$	2507	4	3	2892	25	9	84
6480	7344	$4339\frac{4}{14}$	$4917\frac{12}{14}$	2892	25	9	3278	17	2	96
7344	8208	$4917\frac{12}{14}$	$5496\frac{6}{14}$	3278	17	2	3664	8	7	108
8208	9072	$5496\frac{6}{14}$	6075	3664	8	7	4050	—	—	120
und so mit fernerem Steigen um 864 Scheffel		und ferner steigend um $578\frac{8}{14}$ Ctr.		mit fernerweitem Steigen um 385 Thlr. 21 Sg. $5\frac{1}{7}$ Pf.						mit fernerem Steigen um 12 Thlr.

Digitized by Google

Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 31. Oktober 1835 (Amtsblatt pro 1835 Stück 47 No. 322) bringen wir das nachfolgende namentliche Verzeichniß der im hiesigen Regierungs-Bezirke zugelassenen ältern ungeprüften und der seit dem 17. Mai v. J. geprüften und konzessionirten Bauhandwerker zur öffentlichen Kenntniß. N. 125. Gewerbe-Betrieb der Bauhandwerker. Lb. 5877.

Arnsberg, den 12. März 1845.

Verzeichniß
der in vorstehender Bekanntmachung erwähnten Bauhandwerker des Regierungs-Bezirks Arnsberg.

I. Kreis Altena.

Zimmermeister: Johann Gerlach zu Altena.

II. Kreis Brilon.

Mauermeister: Albert Zeitler zu Marsberg.

III. Kreis Dortmund.

Zimmermeister: Franz Griese zu Schwerte. Mauermeister: Fr. Rothstein zu Lünen.

IV. Kreis Olpe.

Mauermeister: Joh. Peter Burghaus zu Saßmicke.

V. Kreis Siegen.

Mühlenwerk-Verfertiger: Peter Schmidt aus Fickenhütten. Mauermeister: Johannes Greis zu Oberdresselndorf. Jost Heinrich Stahl zu Crombach. Johannes Faust zu Freudenberg. Carl Pithan zu Siegen. Zimmermeister: Jakob Vogel zu Siegen.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn
im Sommerhalbjahr 1845.

Evangelische Theologie.

Das Buch Hiob: Bleek. — Psalmen: Sommer. — Geschichte der Prophetie des A. B.: Hasse. — Theologie d. A. T.: Sack. — Composition u. Verwandtschaft d. drei ersten kanonischen Evangelien; Synoptische Erkl. des Evangeliums Matthäi, Marci u. Lucä: Lic. Sommer. — Evangelium Johannis; Leidensgeschichte Christi nach d. vier Evangelien: Kling. — D. Brief an die Hebräer, d. Brief d. Jakobus u. d. ersten Petrinischen; der Brief d. Judas mit dem zweiten Petrinischen: Bleek. — Erster Theil d. Kirchengesch.: Hasse. — Zweiter Theil der Kirchengeschichte: Kling. — Kirchengesch. zweite N. 126. Vorlesungen an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommer-Halbjahr 1845.

Digitized by Google

Hälfte: Lic. Kinkel. — Geschichte d. evangelischen Mission: Nitzsch. — Gesch. d. christlichen Kunst: Lic. Kinkel. — Christl. Dogmatik: Nitzsch. — Kirchliche Statistik: Sack. — Theologische Kritik d. protestantischen Kirchenrechts: Nitzsch. — Theologisch-practische Erkl. d. kleinen Katechismus Luthers u. d. Heidelbergischen: Sack.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Scholz. — Theorie der Offenbarung: Dieringer. — Die Psalmen: Scholz. — Hiob: Martin. — Jesaias: Lic. Friedlieb. — Evangelium Johannes: Vogelsang. — Apostelgeschichte: Scholz. — D. Briefe an d. Galater u. Epheser: Vogelsang. — Corintherbriefe; Leben Jesu: Lic. Friedlieb. — Kirchengesch. II. Theil: Hilgers. — Gesch. des jüdischen Volkes bis auf d. Zerstörung Jerusalems: Martin. — Patrologie: Hilgers. — Dogmatik I. Theil: Dieringer. — Moral I. Theil: Vogelsang. — Homiletik: Dieringer. — Katechetik: Martin. — Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. — Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie d. gesammten Rechtswissenschaft: Deiters. — Naturrecht: Walter. — Institutionen: Böcking. — Röm. Rechtsgesch.: Walter, Budde. — Ausgewählte Lehren aus d. röm. Recht: Böcking. — Fragmente d. Ulpian. Dr. Windscheid. — Pandekten: Blume u. Sell. — Erl. d. Pandektentitels De regulis iuris: Blume. — Röm. Familienrecht: Sell. — Erbrecht: Blume u. Dr. Windscheid. — Praktische Uebungen: Blume. — Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Walter u. Perthes. — Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Budde. — Deutsches Privatrecht; Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. — Lehnrecht: Derselbe u. Nicolovius. — Disputationen über Rechtsfälle aus d. deutschen Recht: Walter. — Preußisches Landrecht: Nicolovius und Budde. — Code Napoleon: Dr. Windscheid. — Praktische Uebungen in einzelnen Theilen d. rheinischen Civilrechts u. in d. Regeln d. rheinischen Civilprozesses: Bauerband. — Deutsches Staats- u. Bundesrecht: Dr. Hälschner. — Rechtsstellung der Staatsgewalt in Preußen: Perthes. — Strafrecht: Böcking. — Gem deutscher u. preußischer Civilprozeß: Sell. — Rheinische Civilprozeß-Ordnung; Grundsätze d. französischen Criminalprozesses in Vergleich mit denen des deutschen: Bauerband. — Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter. — Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius. — Völkerrecht nebst Geschichte desselben; Geschichte u. Kritik d. Socialismus u. Communismus: Dr. Hälschner.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Harleß, Albers. — Erkl. d. Hippokratischen Buches von der Luft, d. Gewässern u. Ortsbeschaffenheiten, in latein.

Digitized by Google

Sprache: Harleß. — Geſch. d neueren Medicin von Paracelſus bis auf d. Gegenwart: Dr. Heinrich. — Allgemeine Anatomie: Weber. — Vergleichende Anatomie: Mayer. — Knochenlehre d. Menſchen u. vergleichende Oſteologie: Weber. — Geſetze d. organiſchen Lebens: Naſſe. — Neueſte Entdeckungen in d. Phyſiologie; Phyſiologie d. Menſchen und d. Thiere, durch Experimente erläutert; Mikroſkopiſch-phyſiologiſche Uebungen: Mayer. — Experimentalphyſiologie; Repetitorium d. Phyſiologie; Vergleichende Phyſiologie: Budge. — Repetitorium über allgem. Phyſiologie u. Anthropologie; Repetitorium über ſpecielle Phyſiologie: Dr. Schaafhauſen. — Semiotik mit Anleitung zur ſtethoſkopiſchen, mikroſkopiſchen u. chemiſchen Unterſuchung: Dr. Heinrich. — Vergleichende Pathologie, oder von d. hiſtoriſchen, geographiſchen u. d. durch die Verſchiedenheit d. Thierſpecies bedingten Verſchiedenheiten der Krankheiten: Naumann. — Pathologiſche Anatomie: Weber u. Albers. — Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß. — Allgem. Therapie: Naſſe u. Naumann. — Geſammte Arzneimittellehre: Harleß. — Allgem. u. ſpecielle Arzneimittellehre: Albers. — Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Biſchoff. — Specielle Pathologie u. Therapie: Naſſe u. Naumann. — Specielle Pathologie u. Therapie d. Hautkrankheiten: Harleß. — Pathologie u. Therapie d. veneriſchen Krankheiten: Albers. — Die Lehre von d. Wunden: Dr. Brach. — Chirurgiſche Binden u. Maſchinen: Wutzer. — Gynäkologiſche u. pädiatriſche Operationen d. Chirurgie; geſammte Geburtshülfe; Geburtshülfliche Inſtrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. — Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Rechtsbefliſſene, mit prakt. Anleitungen verbunden: Biſchoff. — Gerichtliche Medicin mit prakt. Uebungen: Dr. Brach. — Propädeutiſches Klinikum: Naſſe. — Kliniſche Uebungen am Krankenbette: Dr. Heinrich. — Mediciniſche Klinik u. Poliklinik: Naſſe. — Chirurgiſche u. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. — Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philoſophie.

Anthropologie u. Pſychologie: Dr. Clemens. — Empiriſche u. theoretiſche Pſychologie: van Calker. — Empiriſche Pſychologie: Dr. Volkmuth. Kritiſche Geſch. d. Pſychologie: van Calker. — Logik; Logiſche Uebungen mit beſonderer Rückſicht auf d. logiſchen Unterricht in Gymnaſien: Brandis. — Metaphyſik u. Religionsphiloſophie: Dr. Volkmuth. — Rechtsphiloſophiſche Lehre d. chriſtlichen Mittelalters: Dr. Clemens. — Rhetorik oder Aeſthetik: Delbrück. — Pädagogik, oder allgemeine Geſch. d. Philoſophie: van Calker. — Geſch. d. griechiſchen Philoſophie von Thales bis auf Chriſti Geburt: Dr. Volkmuth. — Geſch. d. neueren oder chriſtlichen Philoſophie: Brandis.

Mathematik.

Trigonometrie; Analytiſche Geometrie: v. Rieſe. — Elemente d. Zahlentheorie; Einige Anwendungen d. Integralrechnung; Auflöſung der linearen

Gleichungen: Dr. Heine. — Differential- u. Integralrechnung: Plücker. — Mathematische Wärmetheorie: Dr. Heine. — Höhere Geodäsie: v. Riese. — Methode d. kleinsten Quadrate; Berechnung d. Planeten- u. Cometenbahnen: Argelander. — Analytische Mechanik: Dr. Radicke.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. — Experimentalphysik: Dr. von Feilitzsch u. Dr. Radicke. — Die neuesten physikalischen Entdeckungen: Dr. von Feilitzsch. — Praktische Anleit. zur Anfertigung physikalischer Instrumente: Plücker. — Reine u. angewandte Experimentalchemie; Zoochemie: Bischof. — Elemente d. analytischen Chemie; Praktisch-chemische Uebungen; Pharmacie: Bergemann. — Mineralogie; Geognosie: Nöggerath. — Allgem. Botanik; Natürliche Familien d. Gewächsreichs; Botanische Excursionen: Treviranus. — Geographische Gesch. der vorzüglichsten Culturpflanzen; Medicinisch-pharmaceutische Botanik; Pflanzendemonstrationen mit besonderer Berücksichtigung d. Arzneigewächse: Dr. Seubert. — Zoologie u. Zootomie; Naturgesch. d. Säugethiere: Goldfuß. — Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie.

Lateinische Grammatik; Unterredungen über schwierigere Punkte d. lateinischen Grammatik u. Stilübungen: Ritter. — Metrische Uebungen: Ritschl. — Röm. Litteraturgesch.: Dr. Lersch. — Uebersicht d. Kunstgeschichte: Urlichs. — Erkl. alter Kunstdenkmäler; Griechische Mythologie: Welcker. — Röm. Alterthümer: Urlichs. — Homers Ilias: Dr. Düntzer. — Aeschylus Choephoren: Dr. Heimsoeth. — Sophokles Oedipus auf Kolonus: Schopen. — Aristophanes Frösche u. Gesch. d. griech. Komödie: Ritschl. — Aristophanes Vögel: Dr. Heimsoeth. — Theokrit im philol. Seminar: Welcker. — Aristoteles Poetik mit besonderer Rücksicht auf neuere Poesie: Dr. Lersch. — Horaz Oden: Ritter. — Horaz über d. Dichtkunst; Satiren des Persius: Dr. Düntzer. — Cicero's Brutus im philol. Seminar: Ritschl. — Tacitus Germania: Schopen. — Disputirübungen im philol. Seminar: Welcker, Ritschl.

Orientalische Philologie.

Vergleichende Grammatik des Sanskrit u. d. verwandten Sprachen; Sanskrit-Anthologie: Lassen. — Erklär. eines Indischen Drama: Gildemeister. — Anfangsgründe d. Persischen Sprache; Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen. — Arabische Interpretationen: Gildemeister. — Gedichte d. Hamasa; Historische Stücke d. Araber: Freitag. — Anfangsgründe d. Syrischen: Gildemeister. — Sprichwörter Salomon's: Freitag.

Digitized by Google

Neuere Literatur und Sprachen.

Althochdeutsche Grammatik; Hartmann's von d. Aue kleinere Gedichte: Diez. — Gesch. d. deutschen National-Litteratur seit d. Mitte des 18ten Jahrhunderts: Löbell. — Gesch. d. abendländischen Litteratur im Mittelalter: Aschbach. — Italienische, spanische und portugiesische Sprache; Dante's Inferno: Diez. — Walter Scott's: Lay of the last minstrel: Lassen.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Röm. Gesch. bis auf d. Zeit der Kaiser: Dahlmann. — Gesch. der Art u. Ursprünge der Hauptvölker Europa's: Arndt. — Gesch. d. Mittelalters: v. Sybel. — Gesch. d. 18ten Jahrhunderts: Aschbach. — Gesch. d. 19ten Jahrhunderts; Neuere Geschichte: v. Sybel. — Gesch. d. deutschen Volks u. Reiches: Aschbach. — Gesch. des preußischen Staats: Loebell. — Ueber d. brittische Reich; Länder-, Völker- u. Staatenkunde d. europäischen Continents: Mendelssohn. — Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd. — Uebungen einer historischen Gesellschaft: Urlichs, v. Sybel.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie: Dr. Kosegarten. — Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. — Finanzwissenschaft: Kaufmann. — Nationalökonomie oder erste Theil d. politischen Oekonomie: Dr. Kosegarten. — Bergwerks-Verwaltung: Noeggerath. — Specielle Landwirthschaftslehre; Landwirthschaftliche Demonstrationen: Kaufmann. — Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann.

Musik.

Geschichte d. Musik; Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Composition; Leitung d. akademischen Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik u. Sprachübungen; Boileau's Lutrin u. Sprech- u. Stilübungen für Geübtere: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Gegenstände: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. — Fechtkunst: Segers. — Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 7ten April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081.) nach.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 127. Chaussee-Geld-Erhebung zu Meggen.

In Folge höherer Bestimmung wird auf der Kunststraße zwischen Grevenbrück und Altenhundem an der Barriere zu Meggen das tarifmäßige Chausseegeld für eine Meile vom 1. April d. J. ab erhoben werden.

Münster, den 12. März 1845.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Bergamts zu Dortmund.

N. 128. Offenlegung der Märkischen Bergamtskassen-Rechnung pro 1844.

Dem bei dem Bergbau der Grafschaft Mark betheiligten Publikum wird mit Bezug auf §. 46. des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 6. August 1841. hierdurch bekannt gemacht, daß die Rechnungs- und Vermögens-Uebersicht der Märkischen Bergamts-Kasse für das Jahr 1844 bei dem Königlichen Bergamte zu Bochum zur Einsicht der Gewerken offen liegt.

Dortmund, den 13. März 1845.

Personal-Chronik.

N. 129. Personal-Chronik.

Es sind ernannt:

Bei dem Königlichen Essen-Werdenschen Berg-Amte.

Der Vice-Berg-Geschworne Vive genannt Enke zum Berg-Geschwornen;

der Obersteiger des Minden-Ravensberger Reviers Elbers zum Revier Obersteiger im IV. Revier;

der Oberschichtmeister Borck, zum Berg-Amts-Kalkulator;

der Rechnungs-Zögling Althoff, an dessen Stelle, provisorisch zum Oberschichtmeister;

der Berg-Amts-Kalkulator Walter zu Bochum, zum Kassen-Kontroleur und Knappschafts-Schreiber;

Bei dem Königlichen Märkischen Berg-Amte.

Der bisherige Berg-Amts-Kalkulator Gottschalk zu Essen, in gleicher Eigenschaft nach Bochum versetzt.

Bei dem Königlichen Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte:

sind dem bisherigen Maschinen-Zögling Wiewel die Obersteiger-Geschäfte im Minden-Ravensberger Revier, provisorisch übertragen.

Dortmund, den 14. März 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 130. Personal-Chronik 1 d. 6085.

Der bisherige Verwalter der zweiten Lehrerstelle an der katholischen Elementar-Knabenschule zu Arnsberg, Schulamts-Candidat Heinrich Filthaut, ist zum Lehrer dieser Klasse definitiv ernannt worden.

N. 131. Berichtigung.

In einigen Exemplaren des vorigen Amtsblattes, Stück 11, ist Seite 104. bei Nr. 4. der Servis-Satz eines Obersten ꝛc. für einen Sommer-Monat in der I. Klasse zu 2 Thlr angegeben worden. Der richtige Satz ist aber neun Thlr., wonach jener Druckfehler rectificirt werden muß.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 12. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 22. März 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 6. N. 531. Subhastations-Patent.

Der, in der Katastralgemeinde Niederwenigern, Flur I. Nr. 17, 18, 89, 90, 91, 93, 139, belegene, dem Wirth Heinrich Schaphaus zugehörige Hildebrands-Kotten, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 5446 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. VI. 6. N. 532. Edictal-Ladung.

Ueber die am 3. September 1799, im Meckelshaus zu Berghausen geborne Ehefrau Johann Heinrich Dickel, Elisabeth Gertrud geborne Born, welche sich im Jahre 1825 von Berghausen entfernt hat, um nach Brasilien auszuwandern, ist auf Antrag des Abwesenheitscurators das Todeserklärungsverfahren eingeleitet worden. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich spätestens in dem vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Hennecke auf den 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr etwaiger Nachlaß ihren Erben überwiesen werden soll. Gleichzeitig werden alle unbekannte Erben aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem genannten Termine einzufinden, indem sie andernfalls mit ihren Rechten an den Nachlaß präcludirt, und solcher den bekannten oder sich meldenden Erben überwiesen werden soll.

Berleburg, den 8. August 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B. VI. 6. N. 533. Subhastations-Patent.

Die, dem Kolon Heinrich Vogt zu Lendringsen gehörigen, in der Katastralgemeinde Böingsen belegenen Grundstücke: Flur I. No. 54, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 65, 66, nebst Wohnhaus 67, 68, 69, 72, 96, 109, 111, 115, 116, 124, Fl. III. No. 17, I. 101 a, 112/8, 18/3, 19/3, 89/5, 89/7, 24/3/3, 25/1, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten abgeschätzt überhaupt auf 6305 Thlr. 15 Sgr., sollen am 7. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichts-

Digitized by Google

stelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Gefahr der Präclusion, sich zu melden.

B VI 4
N. 534
Subhastations-Patent

Die, dem Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohne Georg Trelle gehörige Trellen-Kolonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 24 Juli 1845, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause subhastirt werden. Die Kolonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thaler 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts Registratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4 der Steuergemeinde Cörbecke, deren Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 8 December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 3.
N. 535.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Mittelste-Bossel-Colonie des Peter Caspar Leckebusch in der Gemeinde Obersprockhövel, unter Art. 66. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Flur I. No. 16, 17, 25, 31, 33, 39, 48, 68, 30/1, 62/1, Fl. II. No. 110, 265, 309, 312, und mit einem Theile des Parzells Fl. II. No. 293, zur Größe von 7 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 5898 2/3 Thlr., soll am 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe nebst den Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III 3
N 536
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Eheleuten Schreiner Kaspar Anton Jütte genannt Stöffeler zu Westernkotten zugehörigen, in der Katastralgemeinde Westernkotten gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 46. Hofraum nebst Wohnhaus und Gemeinderecht. III. 47, 48. V. 417, 545. VI. 8, 221. VII 71, 384. VIII. 240/2, 255, 435, 442 und IX. 49, abgeschätzt auf 1095 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen zur Hälfte, soweit dieselben dem Kaspar Anton Jütte zugehören, am 17. April 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3
N. 537
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, den Eheleuten Jürgen Becker zu Marten sub No. 36. cat., (Sect. I. No. 276. der Flur) gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 593 Thlr. 10 Sgr., ferner der dazu gehörige Garten, (Sect. II. No. 279. der Flur) gewürdigt zu 50 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 22. April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B III 3. N 538. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Löffelmacher Heinrich Schmidt, Anna Elisabeth geborne Weller zu Hainhof zugehörigen, in der Katastralgemeinde Elsoff belegenen, und im Hypothekenbuche Elsoff Vol. II. fol. 94. und Vol. IV. 155 vermerkten Immobilien: X. 18, 19/1, 19/2, 19/3, 20/1, 20/2, 21, 14. abgeschätzt zu 628 Thlr. Courant, sollen am 29. April 1845, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B III 3. N 539. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Ihmert, Vol. I. fol. 121. und Vol. II, fol. 58. eingetragenen, nach Abzug der Lasten zu 805 Thlr. taxirten Immobilien der Wittwe des Nadelschleifers Friedrich Lemmer zu Ihmert sind zur nothwendigen Subhastation gezogen und zur Licitation ist ein Termin im Dorfe Ihmert im Berckenhoffschen Wirthshause auf den 28. April 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und neuester Hypothekenschein im II. Bureau bei uns eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III 3. N. 540. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und Erben Kaspar Diedrich Müschenborn zu Eilpe gehörigen Band I. Seite 173, und Band III. Seite 181 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen Immobilien, abgeschätzt zu 907 Thlr. 15 Sgr., sollen den 24. April 1845 Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Friedrich Post. ant. Schroeder zu Eilpe theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 3. N. 541. Subhastations-Patent.

Die, dem Kleinschmied Heinrich Eisenbach und dessen minorennen Tochter Wilhelmine gehörigen, Band I. pag. 17. des Hypothekenbuchs der Westerbauer eingetragenen, in der Kipper belegenen Grundstücke, Flur III No. 113—117 und 289 der Steuergemeinde Westerbauer, zu 1799 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirt, sollen am 28. April 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Adam Asbeck an der blauen Rose nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. III. 3. N. 542. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Ludwig Capito zur Sieghütte gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: B. 420, Wohnhaus, 3 R. 66 F. mit Garten, B. 421, 2 R. 92 F., zusammen zu 530 Thlr.; ein Hammertag auf dem Sieghütter Eisenhammer, sub B. 332 a, 338, 360. 361, zu 300 Thlr., nebst Kohlenschoppen, B. 396, 1 R. 28 F., zu 40 Thlr.; der ideellen Hälfte des Kohlenschoppens, B. 344, 1 R. 34 F., zu 30 Thlr., und Eisenbau, B. 370, 43 F., zu 15 Thlr. taxirt, zufolge der

Digitized by Google

in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Verkaufsbedingungen sollen in Termino den 29 April 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bis zu oder spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 8 N. 543. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Das, den Eheleuten Kupferarbeiter Bartelsmeier hier zugehörige Haus an der Soeststraße, No. 301. mit Haus- und Hofraum, Flur VII. No. 346, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1350 Thlr., soll am 28. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger Adolph und Kaspar Anton Loesmann werden zu jenem Termine hiemit vorgeladen

---

B III 3 N. 544. Theilung von Nachlaßmassen.

Nach Vorschrift des §. 137. und folgende A. L. R. I 17. wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben der Eheleute Johann Drücke gnt. Hanses und Maria Elisabeth geb. Drücke in Kirchveischede, der Eheleute Franz Picker gnt. Tillmann und Anna Maria geb. Fönkeler in Benolpe, des Johann Luke in Langenei, der Eheleute Johann Kniep und Anna Maria geb. Tilkes in Benolpe, der Eheleute Heinrich Aßmann und Elisabeth geb. Hammerschmidt in Bilstein, der Eheleute Anton Elles gnt. Köß und Margaretha geb. Schlüngermann in Kirchveischede, der Eheleute Johann Peter Grotmann und Maria Katharina geb. Poggel in Heidschott, der Eheleute Johann Peter Figge und Maria Elisabeth geb. Erwes in Flape, des Ackersmanns Franz Anton Böddecker zu Saalhausen, — deren Nachlaß theilen. —

Bilstein, den 15. Januar 1845. Königl. Landgericht.

B III 3 N. 545 Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Handelsmann Samuel Joel von Witten und die Hanna Michael von Plettenberg haben in ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 27. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 2 N 546 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Das, in hiesiger Stadt auf der Brückstraße gelegene Möllersche Wohnhaus, nebst Haus- und Hofraum, Fl. V. Nr. 93, eingetragen im Hypothekenbuche von Bochum Band III. Seite 1737, abgeschätzt auf 670 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau III. einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B III 2
N. 547
Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Tagelöhners Heinrich Michels gut. Steffen zu Hengshausen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 28. daselbst, nebst 37 Ruthen 52 Fuß Haus- und Hofplatz, 34 Ruthen 75 Fuß Garten und 2 Morgen 84 Ruthen 52 Fuß Acker, Flur A. Nr. 230, 231 und 239, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe zusammen abgeschätzt zu 700 Thlr., sollen in Termino den 19. Mai 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2
N. 548
Edictalladung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Neuastenberg verstorbenen Johannes Riehl heute der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 15. April 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen müssen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justizcommissarien Gerken dahier, Prinz und Gehrken zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg als Stellvertreter vorgeschlagen. Nichterscheinende Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen.

Berleburg, den 15. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1
N. 549
Subhastations-Patent.

Die, Band IV. Seite 121. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien des Steinhauers Wilhelm Allmann, abgeschätzt zu 3953 Thlr. 9 Sgr., sollen am 3. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B III 1
N. 550.
Subhastations-Patent.

Das, dem verstorbenen Oberchirurg Ludwig Metzler zugehörige, in der Gemeinde Menden belegene Wohnhaus nebst Garten, Flur XIII. No. 267, ersteres abgeschätzt zu 2070 Thlr., letzterer per Ruthe zu 6 Thlr. gewürdigt, soll in Termino den 28. Juni 1845. Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B III 1
N. 551.
Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Caspar Ising gut. Schmacke zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Kemmern gelegenen Grundstücke: Flur IV. 23, 24 mit Wohnhaus 266 c, abgeschätzt auf 580 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzu-

Digitized by Google

sehenden Taxe, sollen am 17. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1 N. 552 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, dem Schulzen Wilhelm Althaus zu Richstein zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Richstein belegenen Parzellen: V. 570, mit Gebäulichkeiten, V. 562, 563, 571, 572, II. 305, 306, III. 82, eingetragen Vol. II. fol. 76, und abgeschätzt zu 819 Thlr., sollen in Termino den 24. Juni 1845, Morgens 9 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1 N 553 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Immobilien des Ackerbürgers Caspar Kirchhoff hier in hiesiger Gemeinde gelegen: 1) das Wohnhaus sub No. 255, an der Ostenstraße nebst Hofraum, Flur VII No. 241, taxirt zu 761 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.; 2) das Ackerland auf der Ostenheide, Flur II. No. 148, taxirt zu 68 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 3) die Wiese daselbst, Flur II. No. 149, taxirt zu 75 Thlr., sollen in dem am 28. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur vorher schon einzusehen.

B III 1 N. 554 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende, dem Spornfeiler Carl Greve und dessen Geschwistern zustehende, in hiesiger Steuer-Gemeinde gelegene, fol. 89. Band I. des Hypothekenbuches eingetragene Immobilien: 1) Flur VI. No. 102, an der Mühlenstraße, Hofraum nebst Wohnhaus, No. 10. des Feuersocietäts-Katasters und 11. des Hauptgebäudes, taxirt mit Zubehörungen zu 260 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf; 2) Fl. III. No. 46, auf der Heide, Acker, taxirt zu 143 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 21. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III 1 N. 555. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, bei Albringhausen in der Bauerschaft Esborn am sogenannten Hype gelegene, fol. 111. des Hypothekenbuches von Esborn eingetragene Erbpachtskotten des Fuhrmanns Johannes Vesper, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude und den Grundstücken: Flur VI No. 68, 77, 78, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten zu 1860 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 1. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B II 1
N 556
Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Hammel, dem Gelbgießer Arnold Potthuf und dessen Sohn gehörigen, fol. 17. des Hypothekenbuchs von Volmarstein eingetragenen Immobilien bestehend in einem Wohnhause zu Volmarstein und den Grundstücken: Fl 1. No. 160 161, 248, 249, abgeschätzt zu 522 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen, sollen im Termine den 23. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B I
N. 557.
Subhastations-Patent.

Die, Band II. No. 2, pag. 102 des Hypothekenbuchs von Annen eingetragenen, dem Schlösser Wilhelm Kötter zu Gedern zugehörigen Grundstücke, als: 1) die Sect. VI. No. 17. der Flur, zur Größe von 28 Ruthen 58 Fuß eingetragene Wiese in der Geberbach, abgeschätzt zu 19 Thlr.; 2) der Sect. VI. No. 19. der Flur, zur Größe von 1 Morgen 168 Ruthen 50 Fuß eingetragene Acker ebendaselbst, abgeschätzt zu 174 Thlr 7 Sgr. 6 Pf.; 3) die Sect. VI. No 18. der Flur, zur Größe von 89 Ruthen 42 Fuß eingetragene Wiese ebendaselbst, abgeschätzt zu 44 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.; sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Taxe im Bureau 3. einzusehenden Bedingungen in Termino den 19 Juni 1845, Morgens 10 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

B. I.
N. 558.
Aufgehobene Subhastation.

Der in der Friedrich Heuserschen nothwendigen Subhastation auf den 27. März c. anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben.

Hagen, den 12. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 559.
Diebstahl zu Lanzenscheidt.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar c. sind dem Landwirth Christoph Schaffland zu Lanzenscheidt folgende Sachen, als:

einen Fuhrmannsmantel von grauem Tuche, schon ziemlich abgenutzt; zwei hellblaue Kittel, wovon der eine schon zerlumpt, ohne Zeichen, der bessere war oben am Halse mit weißem Zwirn gestickt; ein rothcarrirtes Taschentuch; ein blaucarrirtes Taschentuch; ein rothcarrirtes, schon verschlissenes Halstuch: ein gelbgeblümtes Halstuch; ein Paar neue Fuhrmannsschuhe; ein Paar wollene Ueberhosen mit blauen Bändern, welche weiß gestickt waren; ein neues Tischtuch von Werch, ohne Zeichen; ein altes Tischtuch; eine Tabackspfeife, sogenannte Mutzpfeife mit silbernem Rohr; eine Tabackspfeife, bestehend aus einem bemalten porzellanenem Kopfe, einem Wassersack von Horn, kurzem Rohr, einem Aufsatz von Hirschhorn und einem Neusilberbeschlag ohne Deckel, und ein Tabacksbeutel von schwarzem Seehundsfell,

aus der Wohnstube gewaltsam entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 6. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 560. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem hiesigen Fabrikarbeiter Christoph Gervin ist am 20. December v. J., Abends gegen 6 Uhr, ein messingener s. g. Pyramiden-Kessel aus der Küche entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Kessels, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib desselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 8. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 561 Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Gärtner Theodor Meckel hierselbst sind am 4. Februar c., des Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, aus seiner unverschlossenen Wohnstube aus einem Pulte nachbemerkte Geldsorten, als: ein Zehnguldenstück; ein Preuß. Louisdor; ein Dukaten; ein Fünfthalerschein; zwei Einthalerscheine; ein brab. Kronthaler; ein Zehngroschenstück und ein zinnerner Kessel, aus einem Schranke entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlnen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Nachricht zu geben.

Iserlohn, den 12. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 562. Diebstahl zu Schwerte.

Am 5. v. Mts. ist dem Kaufmann Beckhaus hier, Abends, aus seinem Laden der Geldkasten mit ungefähr 15 Thalern an Kupfer- und Silbermünzsorten, unter welchen letztern ein Viertel Preuß. Thalerstück sich befunden, nebst drei kleinen Schlüsseln, welche darin gelegen, entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Thäter oder Spuren des Verdachtes Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 10. März 1845. Königl. Gerichts-Commission.

B K N. 563. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlenen Geldes.

Als muthmaßlich gestohlen sind einem wegen Verdachtes eines Verbrechens mir vorgeführten Menschen:

zehn Zehnguldenstücke; ein Preußischer Friedrichsd'or; ein holländischer und ein sächslicher Dukat,

abgenommen worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, damit wenn im

Digitized by Google

Kreise Lennep oder in der benachbarten Grafschaft Mark ein Gelddiebstahl verübt worden seyn sollte, aus dem die erwähnten Stücke herrühren könnten, der Bestohlene sich bei mir melde.

Elberfeld, den 11. März 1845. Der Ober-Procurator v. Kösteritz.

N. 564. Diebstahl zu Bladenhorst.

Am 10. März d. J., Abends 9 Uhr, sind dem Kötter Heinrich Wortmann zu Bladenhorst aus seinem Wohnhause zwei eingesalzene Speckseiten, zusammen etwa 50 Pfund schwer, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Specks, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sache dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 13. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 565. Diebstahl zu Eppendorf.

In der Nacht vom 9. auf den 10. März d. J. sind dem Kötter Heinrich Zuschlag zu Eppendorf aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

zwei getrocknete halbe Schweinsköpfe; ein getrocknetes Schulterstück vom Schweine; drei getrocknete Seiten Speck; zwei Schinken; einen fast neuen leinenen Maltersack, worauf mit blauem Garn der Buchstabe Z. gezeichnet.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 13. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 566. Aufgehobene Subhastation.

Der in dem Patente vom 12. December v. J. zur Resubhastation der Clanderhoffschen Colonie anberaumte Termin vom 29. März fällt weg, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hamm, den 19. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 567. Steckbrief hinter F. Knüppel.

Der nachstehend signalisirte Ferdinand Knüppel von hier, welcher zuletzt kurze Zeit zu Galiläa bei Meschede als Knecht gedient, hat sich mit Zurücklassung seines Passes heimlich von dort entfernt und bei der Gelegenheit ein fremdes Hemde und ebenso ein Paar fremde Schuhe mitgenommen.

Da derselbe bis jetzt hier nicht wieder eingetroffen, auch sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt worden ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc Knüppel im Betretungsfalle verhaften und nebst der bei ihm vorgefundenen Effecten an uns abliefern zu lassen.

Obermarsberg, den 9. März 1845. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahr alt, katholischer Confession, 5 Fuß 3 Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, und eine gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand ist verstümmelt.

Digitized by Google

B I. N 568 Verlorner Wanderpaß.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Franz Ernst Knebel aus Delecke hat seinen unterm 13. Januar c vom unterzeichneten Amtmann nach Lethmathe zum Arbeiten ausgestellten für ein Jahr gültigen Reisepaß vor etwa 14 Tagen zu Hörde angeblich verloren. Dieser Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der Finder ersucht, denselben an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Cörbecke, den 10. März 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 19 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur.

B. I. N. 569. Aufforderung wegen des vermißten F. Tillmann.

Der Sohn des Kleinschmieds Tillmann zu Hengstey, Kirchspiels Böhle, dessen Signalement nachstehend folgt, wird seit dem 6. d. Mts. vermißt. Wahrscheinlich ist derselbe zum Zwecke seiner confessionellen Erziehung entführt, und an einem dem Vater unbekannten Orte untergebracht worden, wie dieses vor Kurzem schon einmal geschehen ist. Alle Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Knaben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir zuführen zu lassen.

Altenhagen, den 13. März 1845 Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Der Ferd. Tillmann ist 13½ Jahre alt, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, stumpfe Nase, ordinairen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner und gesetzter Statur.

Bekleidung: blaue wollene tuchene Hose und Jacke, Kittel, und Schuhe mit Riemen.

N. 570. Erledigte Flurschützenstelle zu Winterberg.

Die hiesige Flurschützenstelle, womit ein Jahrgehalt von 30 Thalern verbunden, ist erledigt und soll anderweit besetzt werden.

Qualificirte Versorgungsberechtigte, welche Lust haben diesen Dienst zu übernehmen, wollen sich binnen 3 Monaten, von heute ab, beim unterzeichneten Magistrate melden.

Winterberg, den 15. März 1845. Der Magistrat.

B. I N. 571, Verpachtung der Jagdgerechtsame der Stadt Hirschberg.

Die der Stadt Hirschberg zugehörige Jagdgerechtsame, bestehend:

1) in dem Vogelfange mittelst Dohnen und Bügel innerhalb der Grenzen der Stadt Hirschberger Gemarkung;
2) im Fangen des zur kleinen Jagd gehörigen Wildes in Netzen und Garn, mit der Befugniß, das Wild aus den angrenzenden Waldungen in die auf der Grenze der Hirschberger Gemarkung aufgestellten Garne und Netze einzutreiben;
3) in der Sauhetze mit dem Recht der Folge bis an die Ruhr und die Möhne,

soll meistbietend auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf den 21. April 1845, Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Adams zu Hirschberg bestimmt, wozu qualificirte Pachtlustige eingeladen werden.

Warstein, den 15. März 1845. Der Amtmann.

Digitized by Google

B. 1
N. 572.
Neubau eines Schulhauses zu Neuastenberg.

Am 15. April d. J., Morgens 10 Uhr, soll in meiner Behausung der Neubau eines Schulhauses, veranschlagt mit freien Hand- und Spanndiensten zu 1340 Thlr. Cour., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen liegen zur Einsicht auf meinem Geschäftszimmer offen. Unternehmungslustige werden hiermit zum fraglichen Verdinge eingeladen.

Neuastenberg, den 19. März 1845. Das Schulzen-Amt.

S. 1
N. 573
Jagdpolizeiliche Bestimmungen für den Oberförstereibezirk Obereimer.

Den resp. Jagdliebhabern bringe ich, zur Vorbeugung von Conflikten, hiermit die nachfolgenden reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen zur gefälligen Kenntnißnahme:

1) Auf denjenigen, zum diesseitigen Verwaltungs-Bezirke gehörigen Königlichen Jagdrevieren, woselbst mir als Administrator, resp. Pächter ausschließlich das Recht zum Jagen zusteht, darf ich Niemanden die Ausübung irgend einer Jagd auf andere Weise gestatten, als in meiner unmittelbaren Gesellschaft oder im unmittelbaren Beiseyn eines zum Jagdschutze auf diesen Revieren ausdrücklich angestellten Beamten. Letzternfalls ist noch erforderlich, daß der Jagddilettant einen auf ihn lautenden, von mir ausgestellten Legitimationsschein bei sich führt, worin zugleich Art und Ort der Jagdbefugniß und der Name des ihn dabei begleitenden Schutzbeamten ausgedrückt seyn müßen.

2) In denjenigen, zum hiesigen Verwaltungs-Bezirk gehörigen Königlichen Jagdrevieren, wo die Jagden verpachtet, darf die Ausübung derselben von Dilettanten auch nur unter den vorstehend sub 1. gedachten, von dem Jagdpächter zu vermittelnden Modalitäten stattfinden.

3) Da endlich, wo Koppeljagd stattfindet, darf der Koppeljagdberechtigte die Erlaubniß zur Ausübung seines Koppeljagdrechtes, auch nur unter den vorstehend sub 1. gedachten Beschränkungen auf Dilettanten übertragen, soweit ihm solches überhaupt zusteht. Sämmtliche diesseitige Königliche Forst- und Jagdschutzbeamten sind auf das Gemessenste angewiesen, die Befolgung vorstehender Bestimmungen im ganzen Umfange diesseitigen Königlichen Jagdbezirkes pünktlichst zu überwachen, und hat daher ein Jeder, der, diesen Bestimmungen zuwieder, im vorbezeichneten Jagdbezirke betroffen wird, die gesetzlichen Folgen, ohne irgend welche Berufung auf mündlich erhaltene Erlaubniß des resp. Pächters oder Koppeljagdberechtigten, zu gewärtigen und zu vertreten.

Obereimer, den 14. März 1845. Der Oberförster v. Bentheim.

N. 574
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Montag, am 31. d. Mts. werden nachfolgend bemerkte Hölzer im Wege des Meistgebots zum Verkaufe gestellt werden:

1) 30 und einige Stück buchen Nutzblöcke, um 9 Uhr Morgens im Schlage Heuweg, Bezirk Niedereimer; 2) 20 und einige Stück eichen Nutzblöcke, um 12 Uhr Mittags, im Schlage Surkhahn; 3) 5 Nummern unaufgearbeitetes buchen Reiserholz aus dem Schlage Breitenhahn, um 2 Uhr Nachmittags im Förster-Hause in Niedereimer.

Obereimer, den 18. März 1845. Der Oberförster.

Digitized by Google

№. 575
Fruchtverkauf zu Himmelpforten.

Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen sollen in dem bekannten Locale öffentlich meistbietend verkauft werden zu Himmelpforten am 9. April d. J., Morgens 10 Uhr, ungefähr:

150 Scheffel Roggen, 130 Scheffel Gerste, und 246 Scheffel Hafer.

Soest, den 19. März 1845. Königliches Rentamt.

№. 576
Verdingung von Wegebauarbeiten zu Allendorf.

Die Behufs Regulirung der Staatsstraße durch Allendorf erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, bestehend in:

1) Planumsarbeiten, zu	238	Thlr.	3	Sgr.	2	Pf.
2) Gewinnung und Anfuhr der Materialien, zu .	320	„	1	„	3	„
3) Bearbeitung dieser Materialien, zu . . .	103	„	6	„	1	„
4) Anfertigung der Steinbahn rc., zu . . .	204	„	22	„	6	„
5) Anlage eines Kanals, zu	22	„	23	„	—	„
in Summa	888	„	26	„	—	„

veranschlagt, werden am Montage, den 7. April c, Morgens um 11½ Uhr, in der Behausung des Gastwirths Simon zu Allendorf Wenigstfordernd verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen mit dem Kostenanschlag von heute an in der Wohnung des Chaussee-Aufsehers Damsch zur Einsicht offen liegen.

Arnsberg, den 17. März 1845. Der Wegebaumeister Lücke.

B. II. 2.
№ 577
Edictal-Ladung

Auf den Antrag der Interessenten der Koppeljagd des sogenannten Ober-, Nieder- und Mittel-Amtes Bochum soll auch die gemeinschaftliche Berechtigung zur niedern Jagd in folgenden Districten:

1) im Bereiche des ehemaligen Gerichts Langendreer, im Amte Witten, Kreis Bochum;
2) im Bereiche des ehemaligen Gerichts Eickel, im Amte Herne, Kreis Bochum;
3) im Bereiche des ehemaligen Gerichts Horst, im Amte Hattingen, Kreis Bochum;
4) im Bereiche der Bauerschaft Hiltrop, im Amte Herne, Kreis Bochum,

getheilt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche bei dieser von uns eingeleiteten Theilung ein Interesse haben, nach § 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 hiermit aufgefordert, in Termino den 5. Mai, 10 Uhr, zu Bochum an dem Hause der Wittwe Wulf zu erscheinen, um, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Haus Ruhr, den 31. Januar 1845.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Bochum.

Overweg. v. Syberg. Vorster.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 13. Arnsberg, den 29. März 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 132. Unterstützungen für die Provinzen Ost- und West-Preußen.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und West-Preußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

Von dem Herrn Landrath des Kreises Borken	11	Thlr.	21	Sgr.	6	Pf.
Hierzu nach Anzeige vom 11. Januar c.	1423	„	17	„	3	„
überhaupt:	1435	„	8	„	9	„

Außerdem sind gesammelt und weiter befördert:

1) Von dem Postsecretair Honrich zu Bielefeld	191	„	22	„	—	„
2) von dem Kreishülfs-Ausschuß in Coesfeld	6	„	24	„	3	„
zusammen	198	„	16	„	3	„
Hierzu nach Anzeige vom 11. Januar c.	8177	„	8	„	4	„
überhaupt	8375	„	24	„	7	„
dazu obige	1435	„	8	„	9	„
im Ganzen	9811	Thlr.	3	Sgr.	4	Pf.

Münster, den 17. März 1845.

Digitized by Google

№ 133. Nachweise der während des Jahres 1844 im Regierungsbezirke Arnsberg abgeurtelten Polizeivergehen und dafür erkannten Strafen. I a. 6180.

Bekanntmachungen der Nach der während des Jahres 1844 im Regierungs-Bezirke und dafür er-

Kreis.	Ordnungs-Polizei.					Paß- und Fremden-Polizei.				
	Zahl der Strafsfälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.	Zahl der Strafsfälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.
Altena . .	788	622	14	—	17	6	6	—	—	1
Arnsberg .	363	305	24	—	107	18	14	—	—	12
Bochum . .	307	307	5	—	174	71	96	—	—	21
Brilon . .	680	432	10	6	372	8	18	—	—	6
Dortmund .	1174	553	21	—	80	23	23	15	—	5
Hagen . .	905	699	22	6	252	57	62	—	—	1
Hamm . .	349	250	15	—	233	32	35	—	—	9
Iserlohn . .	277	279	5	—	152	42	41	10	—	—
Lippstadt . .	602	291	13	—	254	23	30	17	—	14
Meschede .	261	168	15	—	84	14	20	15	—	2
Olpe . . .	374	202	12	6	—	7	11	10	—	3
Siegen . .	1598	605	8	—	233	28	32	15	—	1
Soest . .	883	432	14	2	168	24	22	—	—	—
Wittgenstein	2064	978	24	—	1367	2	1	15	—	1
Summa	10625	6129	23	8	3493	355	414	7	—	76
Im Jahre 1843 waren	11164	6164	22	10	4105	308	401	20	—	171
Also 1844 mehr	—	—	—	—	—	47	12	17	—	—
Also 1844 weniger	539	34	29	2	612	—	—	—	—	95

Digitized by Google

Königlichen Regierung

weise

Arnsberg abgeurtelten Polizei-Vergehen

kannten Strafen.

Sicherheits-Polizei.					Polizei gegen Unglücksfälle.					Gewerbe-Polizei.				
Zahl der Strafsfälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.	Zahl der Strafsfälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.	Zahl der Strafsfälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.
143	137	10	—	8	12	15	15	—	—	51	116	27	—	—
181	331	26	8	23	72	145	5	—	—	26	96	—	—	2
49	22	25	—	116	39	72	25	—	3	156	159	25	—	67
874	773	20	10	354	365	394	—	—	120	31	71	—	—	40
100	115	9	—	15	51	103	—	—	7	2	3	—	—	—
351	364	10	—	70	119	79	5	—	—	74	126	27	—	—
103	120	10	—	24	78	215	5	—	—	18	111	—	—	28
148	202	13	—	2	54	130	25	—	—	38	69	15	—	—
273	248	16	4	204	52	114	25	—	106	15	56	—	—	64
149	236	6	8	14	79	189	3	—	132	28	66	—	—	2
401	296	10	—	—	16	36	15	—	—	27	56	—	—	—
367	278	—	—	53	17	25	15	—	6	98	238	15	—	27
321	229	25	—	154	67	49	15	—	15	5	16	10	—	—
7	—	15	—	7	23	45	5	—	62	18	31	3	—	42
3467	3357	17	6	1044	1044	1616	8	—	450	587	1218	2	—	272
2613	2677	15	9	1019	623	1103	11	—	541	311	819	25	—	124
854	680	1	9	25	421	512	27	—	—	276	398	7	—	148
—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise ꝛc. über Polizei-Vergehen ꝛc.

Kreis.	Jagd- und Forst-Polizei.					Ueberhaupt.				
	Zahl der Strafsälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.	Zahl der Strafsälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.
Altena . .	161	109	8	--	37	1161	1007	14	—	63
Arnsberg .	235	449	29	10	82	895	1342	25	6	226
Bochum . .	27	33	—	—	—	649	691	20	—	381
Brilon . .	790	852	24	9	342	2748	2541	26	1	1234
Dortmund .	101	184	—	—	34	1451	982	15	—	141
Hagen . .	30	40	—	—	—	1536	1372	4	6	323
Hamm . .	90	99	29	—	1	670	831	29	—	295
Iserlohn . .	45	61	26	—	—	604	785	4	—	154
Lippstadt .	121	161	12	4	27	1086	902	23	8	669
Meschede .	322	526	29	8	307	853	1207	9	4	541
Olpe . .	51	68	18	11	—	876	671	6	5	3
Siegen . .	1324	1006	28	4	407	3432	2186	21	4	726
Soest . .	132	145	10	—	2	1432	895	14	2	339
Wittgenstein .	3460	1937	1	—	2712	5574	2994	3	—	4191
Summa	6889	5677	7	10	3951	22967	18413	6	—	9286
Im Jahre 1843 waren	8210	6982	25	8	4193	23229	18150	—	3	10153
Also 1844 mehr	—	—	—	—	—	—	263	5	9	—
Also 1844 weniger	1321	1305	17	10	242	262	—	—	—	867

Arnsberg, den 17. März 1845.

Digitized by Google

N. 134. Vorzugsweise Berücksichtigung der dem Bauhandwerks-Stande sich widmenden jungen Leute. I b 5059.

Durch Eröffnung der Königlichen Provinzial-Gewerbeschule in Hagen, über deren Zweck, Einrichtung und Bedingungen der Aufnahme die in diesen Amtsblättern, Jahrgang 1824, Stück 41, enthaltene Bekanntmachung vom 28. September 1824 näheren Aufschluß giebt, ist jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande, insbesondere aber einem der verschiedenen Bau- und Fabrik-Handwerke widmen wollen, Gelegenheit geboten worden, sich die für ihren künftigen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Mathematik, in der Naturlehre und Chemie, so wie in der Zeichnenkunst zu erwerben. Es ist diese Gelegenheit seither vorzugsweise von jungen Leuten, welche eine Ausbildung für das Fach der Mechanik suchen, benutzt worden, während die Anstalt seit ihrem Bestehen stets nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl solcher Zöglinge aufzuweisen gehabt hat, welche als Maurer, Zimmerleute, Steinhauer oder Privat-Baumeister sich dem Bauhandwerksstande zu widmen beabsichtigen.

Auch dem Königlichen Gewerbe-Institut in Berlin, welches Zöglingen von vorzüglicher Befähigung, neben kostenfreiem Unterrichte zu ihrer höheren Ausbildung zugleich ansehnliche Unterstützungen aus der im 28. Stück, Jahrgang 1829, dieser Blätter erwähnten v. Seidlitzschen Stiftung gewährt, haben aus diesem Grunde seither nur angehende Mechaniker von der Provinzial-Schule aus zugeführt werden können, obschon die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Nachfragen der Fabrikstände nach ausgebildeten Leuten dieses Faches in Folge eingetretener Befriedigung des Bedürfnisses abgenommen haben, während der im Allgemeinen vorherrschende Mangel an tüchtigen, den Forderungen der Zeit entsprechenden Bauhandwerkern, es höchst wünschenswerth macht, auch diesem Stande die durch jene vortrefflichen Anstalten dargebotene Wohlthat eines bildenden Unterrichtes zu Theil werden zu lassen. Vom Königlichen hohen Finanz-Ministerio ist deshalb neuerdings bestimmt worden, daß bei vorkommenden Bewerbungen um Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin, und Verleihung des Stipendiums aus der v. Seydlitzschen Stiftung, künftig vorzugsweise Bauhandwerker berücksichtigt werden sollen, und daß ihnen namentlich bei gleicher Befähigung, vor denjenigen jungen Leuten, welche eine Ausbildung im Fache der Mechanik suchen, der Vorrang eingeräumt werden soll.

Indem wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir den Eltern, deren Söhne sich einem Bauhandwerks-Stande widmen und in demselben das Meisterrecht erlangen wollen, dieselben vor ihrem Eintritte in das Gewerbe, der Provinzialschule zu Hagen zuzuführen, damit sie dort die zu ihrem künftigen Beruf nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und hierdurch zugleich, bei geeigneten Anlagen, in den Stand gesetzt werden mögen,

Digitized by Google

diese nach zurückgelegten Lehrjahren auf dem höheren Gewerbe-Institut zu Berlin weiter auszubilden.

Arnsberg, den 14. März 1845.

N. 135. Steuerzahlung für den Betrieb eines polizeilich zu genehmigenden Gewerbes. II e. 3828.

Nach §. 177. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. soll, wenn der Beginn eines polizeilich zu genehmigenden Gewerbes zugleich ein Steuer-Vergehen enthält, außer der Polizeistrafe nicht noch auf eine Steuerstrafe erkannt werden. Die Festsetzung der entzogenen Steuer erfolgt nach wie vor von uns.

Wir weisen die Polizeibehörden daher hierdurch an, in allen Fällen, auf welche der angeführte §. Anwendung findet, die Verhandlungen, wenn der Angeklagte für schuldig befunden und der Strafbescheid oder das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, an uns durch die landräthliche Behörde einzureichen, auch bei der Aufnahme der Verhandlungen die Zeit zu ermitteln, für welche die Steuer nachzufordern seyn wird.

Arnsberg, den 18. März 1845.

N. 136. Patent-Verleihung.

Dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin ist unter dem 7. März 1845 ein Patent,

auf die Construction eines Brenners für Theeröl-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung

N. 137. Personal-Chronik I a. 5639.

Dem Pfarrverweser Hermann Heinrich Joseph Gördes zu Wilnsdorf ist die durch den Tod des Pfarrers Mambau erledigte Pfarrstelle zu Drolshagen, Kreises Olpe, landesherrlich verliehen worden.

I c. 5678.

Die bisherigen commissarischen Amtmänner:

Reinhard von Rhynern, Wulff von Unna-Camen, Alberts von Pelkum und Schulze-Dellwig von Fröndenberg,

sind zu Amtmännern ernannt, und die Stellvertreter derselben für die Dauer der provisorisch gebildeten Aemter:

Hauptmann Vorster zu Mark für Rhynern, Vorsteher Biermann genannt Schulze-Pelkum zu Pelkum für Pelkum und Vorsteher Schulze-Kotten zu Ostbühren für Fröndenberg,

nach erfolgter definitiver Aemter-Eintheilung als Stellvertreter der betreffenden Amtmänner bestätigt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 13. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 29. März 1845.

N 578 Lehr- u. Stunden bei der Prov. Gewerbeschule zu Münster.

Im Sommer-Semester 1845, werden bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Münster folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben:

1) Mathematik: 12 Stunden in 2 Klassen, und Exkursionen zur Uebung im Feldmessen mit ausgewählten Schülern;
2) Chemie: 4 Stunden } verbunden mit Naturbeschreibung und Technologie in 2 Klassen.
3) Physik: 4 Stunden }
4) Linear-, Maschinen- und Handzeichnen, verbunden mit Naturzeichnen: 20 Stunden in 3 Abtheilungen.
5) Religionslehre: 2 Stunden.
6) Deutsche Sprache mit Aufsatz-, Wechsellehre und Buchhalten: 8 Stunden
7) Schönschreiben: 4 bis 6 Stunden
8) Erdbeschreibung: 4 Stunden
9) Geschichte: 4 Stunden

} in 2 Klassen.

10) Französische Sprache: 9 Lehrstunden in 3 Klassen, und für jede Klasse eine Uebungsstunde.
11) Englische Sprache: 4 Stunden in 2 Klassen.
12) Uebungsstunden zur Lösung der Aufgaben unter Aufsicht der Lehrer: 10 Stunden in 2 Abtheilungen.

Münster, den 17. März 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. VI. 6 N. 579. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen

Der Vorderste Rüßbergs Hof zu Westherbede, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Westherbede Art. 101. Flur III. No. 1, 2, 3/1, 8, 9, 10, 42, 43, 46, 50, 100, 296/6 u. 246/4, und der Gemeinde Durchholz Art. 88. Flur I. No. 69/1, 70, 63/5 r, gerichtlich abgeschätzt zu 3458 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., nebst den dazu gehörigen Erbverpächterrechten an den Erbpachtskotten des Diedrich Heinrich Schaub, Johann Kaspar Kniep, Johann Heinrich Kaspar Lindemann, Heinrich Kämper, Heinrich Hippert, Heinrich Georg Lindemann, Adolph Koch, und

Digitized by Google

Wilhelm Groote in Westherbede und Durchholz, so wie der Erbpachtswiese des Wilhelm Herbert zu Buchholz, gerichtlich abgeschätzt auf 2461 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. Cour., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 13. Mai 1845 an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, ihrer Ansprüche vorgeladen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Bureau II. einzusehen.

B. VI. 5. N. 580 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das Eisenwalzwerk zu Kreuzthal bei Siegen mit allen dazu gehörigen Fabrikgebäuden und Pertinenzien, welche im Grundsteuer-Kataster Flur III. No. 2/1, 3/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 39/2, 40/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/2, 49/2, 50/2, 60/2, 61/2, 65/2, 71/2, 72/2, 73/2, 200/2, 206/2, 208/2, 208/3, 208/6 IV, 212/2, 212/4, 213/2, 218/2, 224/1, 228/2, 229/2, 230/2, 231/2, 232/2, 233/4 I, 235/2, 236/2, 277/2, 278/2; Fl. IV. No. 12/1, 16, 28/2, 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 151/4, 160/2, 162/2, 163/2, 164/2, 166/2, 166/4 I, 170/2, 170/5 III, 171/2, 173/2, 174/2, 192/2, 200/2, 222/2, der Gemeinde Ernsdorf; und Fl I. No. 93/3, 94/3, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel berichtigt ist; sodann Fl. III. No. 1/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 41/2, 42/2, 47/2, 51/2, 52/2, 53/2, 59/2, 76/2, 204/2, 205/2, 207/2, 214/2, 215/2, 219/2, 219/4, 220/2, 220/4, 227/2, 233/2, 234/2, 237/2, 238/2, 238/4 I, 279/1, 279/2, 280/3 II; Fl IV. No. 9/2, 9/3, 10/2, 11/2, 13, 14, 15, 17/1, 18/3 III, 18/7 I, 23/3 I, 27/2, 27/4, 29/2, 35/2, 36/2, 36/4, 36/7 III, 42/2, 43/2, 42/3 I, 43/5 I, 147/2, 172/2, 165/2, 165/4 I, 175/2, 176/2, 177/2, 178/2, 201/4, 203/2, 201/4 III, 204/2, 205/2 206/2, 207/2 207/4 I, 208/2, 209/2, 210/2, 211/2, 212/2, 213/2, 214/2, 215/2, 216/2, 217/2, 218/2, 220/2, 221/2, 223/2, 237/2, 265, 266 der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 95/2, 95/5 III, 124, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel noch nicht berichtigt ist mit einer Flächengröße von 18 Morgen 124 Ruthen 51 Fuß eingetragen, und zusammen 41510 Thlr. 10 Sgr. taxirt sind, soll am 25. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Behner zu Kreuzthal Theilungshalber subhastirt werden. Das Werk ist vorzüglich gelegen am Vereinigungspunkte der Altenhagener, der Wittgensteiner und der neuen Sieg-Lenne-Straße, in der Mitte des Siegenschen Bergbaues, Hütten- und Hammerbetriebs. Dasselbe ist solide gebaut, hat einen inneren Raum von 7392 □Fuß und zweckmäßige Maschienen, welche aus einem eisernen Wasserrade von 22 Fuß Höhe und 11 Fuß Breite. 2 Kammrädern von 18 Fuß Höhe, 2 Schwungrädern von 34000 Pfund und 2 Paar Blechwalzen bestehen. Es ist zum Betriebe von 5 Paar Walzen vorgerichtet und hat doppelt Gefälle von 26 Fuß resp. 11 Fuß mit einer Wasserkraft von 40 Pferden.

Am folgenden Tage, den 26. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, und wenn dieser nicht ausreichen sollte, an dem nächstfolgenden Tage, sollen ferner im Behnerschen Gasthause zu Kreuzthal die der Walzwerksgesellschaft gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Ferndorf: Flur III. No. 1/1, zu 36 Thlr. 10 Sgr. taxirt; in der Gemeinde Ernsdorf: Fl. III. No. 59/1, zu 21 Thlr. 15 Sgr.; No. 59/3 und 60/1, zu 16 Thlr. 15 Sgr.; No. 73/1, zu 2 Thlr. 22 Sgr.; No. 73/3 III, zu 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.;

Digitized by Google

No. 70 und 71/1, zu 23 Thlr. 12 Sgr.; No. 278/1, zu 49 Thlr. 15 Sgr.; No. 280/4 II, 280/5 II, zu 3 Thlr. 9 Sgr.; Fl. IV. No. 18/4 III, zu 73 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.; No. 18/6 I. zu 62 Thlr. 21 Sg.; No. 267, zu 30 Thl.; No. 27/1, zu 8 Thl. 21 Sg.; No. 28/1, 29/1, 30/1, zu 30 Thl. 9 Sgr.; No. 31/1, 32/1, 33/1, 34/1, 35/1, zu 17 Thl. 25 Sg. 6 Pf.; No. 36/6 III, zu 27 Thl. 6 Sg.; No. 200/1, zu 10 Thl. 15 Sg.; 153/1, zu 19 Thl.; 151/1, zu 11 Thl. 15 Sg; No. 153/3, zu 8 Thl. 10 Sg.; No. 160/3 I, zu 105 Thl. 18 Sg.; No. 162/1, zu 52 Thl. 18 Sg.; No. 163/1, 164/1, 165/3 I, 166/3 I, 170/4 III, zu 90 Thl. 7 Sg. 6 Pf.; No. 166/5 I, zu 7 Thl. 7 Sg. 6 Pf.; No. 167, zu 18 Thl. 6 Sg.; No. 203/3, 204/3, 205/3, 206/3, 207/3, 207/4 I, 208/3, zu 17 Thl. 15 Sg.; No. 200/3, zu 152 Thl. 12 Sg.; No. 36/5, zu 150 Thl. 20 Sg.; No. 27/3, 28/3, 29/3, 30/3, 31/3, 32/3, 33/3, 34/3, 35/3, zu 224 Thl.; No. 23/2, zu 38 Thl. 20 Sgr.; No. 24, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; No. 23/4 I, zu 3 Thlr. 18 Sgr.; No. 12/2, zu 5 Thlr.; Fl. III. No. 203, 204/1, 205/1, 206/1, zu 65 Thlr. 27 Sgr.; No. 200/1, 202, 207/1, 208/1, 213/1, 214/3, zu 145 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; No. 215/1, 219/3, 220/1, zu 131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; No. 200/3, zu 15 Sgr.; No. 213/3, zu 60 Thlr. 15 Sgr.; No. 214/1, zu 98 Thlr. 15 Sgr.; No. 215/3, zu 195 Thlr. 18 Sgr.; No. 219/1, 220/3, zu 39 Thlr. 18 Sgr.; No. 215/4, 218/3, 219/3, 220/3, zu 89 Thlr. 24 Sgr.; No. 235/3 I, 234/3 I, 233/3 I, zu 52 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; No. 49/1, zu 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; No. 223, zu 4 Thlr. 3 Sgr.; No. 208/5 IV, zu 14 Thlr.; No. 227/1, 228/1, 229/1, zu 49 Thlr.; No. 230/1, 231/1, 232/1, zu 43 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. 151/3, zu 10 Sgr; No. 152/1, zu 15 Sgr.; Fl. III. No. 47/1, zu 36 Thlr. 12 Sgr.; No. 206/3 und 207/3, zu 4 Thlr. 29 Sgr.; Fl. IV. No. 194, zu 6 Thlr. 18 Sgr. taxirt; in der Gemeinde Fellinghausen: Fl. I. No. 93/2, 94/2 und 95/1 zu 22 Thlr. 24 Sgr.; No. 95/6 III, zu 8 Thlr. 24 Sgr.; No. 324/2, zu 40 Thlr. taxirt, einzeln oder auch im Ganzen verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Registratur des Gerichts und im Behnerschen Gasthause zu Kreuzthal eingesehen werden. Der Hypothekenschein über die im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücke ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. Hinsichtlich der noch nicht im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. III. 2. N. 581. Subhastations-Patent

Die Immobilien der Ehefrau Heinrich Schmidt genannt Lutter zu Altenilpe, Flur I. No. 135 nebst Haus und Schaafstall 136, 137, 148, 149, 138, 139, 8, 40, 65, 81, 91, 92, 93, 94, 106; Fl. II. No. 14, 18, 31, 54, 55, 69, 74, 75, 78, 110, 123, 149, 166; Fl. III. No. 13; Fl. V. No. 15, Steuergemeinde Dorlar, bestehend aus einem massiven Wohngebäude, nebst Gärten, Wiesen, Acker-, Wild- und Heideländern, so wie Holzungen, zusammen 90 Morg. 64 Ruth. 65 Fuß groß, und ohne Abzug der Lasten taxirt zu 1560 Thlr., sollen am 29. April 1845, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Lindhof zu Altenilpe subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein über diese Vol. I. fol. 33. des Hypothekenbuches von Dorlar eingetragenen Immobilien sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

B. III. 3. N. 582 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Stadt Iserlohn gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. XVIII. fol. 235 bis 237, Vol. IX. fol. 247 bis 249, und Vol. XVI. fol. 229 bis 231. eingetragenen Immobilien des Lithographen Robert Hüser, und zwar: a. das Hauptwohnhaus mit Brunnenhaus und Garten, Flur IV. No. 879, abgeschätzt zu 4775 Thlr.; b. das Nebenhaus mit einer abgegrenzten Umgebung als Theil von der Parzelle Flur IV. No. 878, abgeschätzt zu 1525 Thlr.; c. und der übrige zu Baustellen geeignete Theil der Gartenparzelle Flur IV. No. 878, geschätzt zu 700 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 29. April 1845, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten, Gerichtsrath Struckmann, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln verkauft werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein können auf dem II. Bureau eingesehen werden.

B. III. 3. N. 583 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, in der Stennegemeinde Evingsen gelegene Immobilien des Wirths und Kettenschmieds Kaspar Heinrich Erdmann zu Ihmert, und zwar: 1) Vol. I. fol. 141. des Hypothekenbuchs von Ihmert eingetragenen Kotten in der Rodmecke, abgeschätzt zu 512 Thlr.; 2) die im Hypothekenbuche von Ihmert Vol. I. fol. 133. eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1571 Thlr., in Termino den 30. April 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Gerichts-Rath Struckmann, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können auf dem II. Bureau eingesehen werden.

B. III. 3. N. 584 Subhastations-Patent.

Da die Kaufgelder von dem zu Braem gelegenen, zu 605 Thlr. abgeschätzten und im Wege des nothwendigen Verkaufs zu 561 Thlr. zugeschlagenen Sprengers-Kotten, zu welchem, außer dem Wohnhause, 9 Morgen 72 Ruthen 35 Fuß liegende Gründe und eine Hütungs-Gerechtsame gehören, nicht vollständig gezahlt worden, so soll der Kotten anderweit in dem auf den 5. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine verkauft werden, und können die Abschätzung und der Hypothekenschein täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 18. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 585. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, zu Hoerde an der von Dortmund nach Hoerde führenden Landstraße sub No. 75. cat. gelegene, dem Wegewärter Diedr. Koch zu Hörde gehörige Wohnhaus nebst Hofraum (Sect. I. No. 112 der Flur) Band I. No. 1. fol. 228. des Hypothekenbuchs, gewürdigt zufolge der im Bureau III. nebst Vorwarden und Hypothekenschein einzusehenden Taxe zu 507 Thaler. soll in Termino den 2. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 586 Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, dem H. Meinecke, W. Eilhard, Karl Hobein, der Wittwe und den minorennen Heinrich Hobein zugehörende, Band I. pag. 89. im Hypotheken-

Digitized by Google

Buche von Eppenhausen eingetragenen, in der Katastralgemeinde Eppenhausen belegene Immobilien: Flur I. Nr. 131, 134, 135, 136, 137, 138 und 139, nach Abzug des darauf haftenden Kanons zufolge der in dem Büreau III. einzusehenden Taxe zu 201 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, sollen in dem auf den 31. März 1845. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine freiwillig subhastirt werden. Auf den Unkäufer geht der Anspruch der Verkäufer auf die Entschädigungssumme für das abgebrannte Wohnhaus zum Betrage von 144 Thlr. über.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.. B. VI. 2. N. 587. Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirth Heinrich Wilhelm Kämper gehörige, Blatt 87. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Ackergut, bestehend aus einem Hauptgebäude, zwei Nebengebäuden, und einem Schoppen, sowie den Grundstücken Flur I. Nro. 77, 80, 81, 83. 84, 85, 86, 87, 88, 89, 94. 138, 141, 142, Flur VI. Nro 80, Flur IV. Nro. 1, (mit Ausschluß also des Parzells Flur I. Nro. 75.) abgeschätzt zu 5672 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen sind, soll im Termine den 8. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B III 2 N. 588 Subhastations-Patent.

Die, aus Wohnhaus, Holzung, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Johann Caspar Hagebölling, im Kirchwinkel belegen, eingetragen Blatt 87 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1365 Thlr., soll im Termine den 19. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B III 2 N. 589 Subhastations-Patent.

Die, aus Wohnhaus, Schmiede, Ackerland und Holzung bestehende Besitzung des Schreiners Franz Vieth am Tannenbaum, eingetragen Blatt 47. des Hypothekenbuchs von Mühlinghausen und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe auf 814 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 19. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B III 2 N. 590 Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Joslas Brüser und Anna Margaretha geb. Niederschlag in Hünsborn zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hünsborn gelegenen Grundstücke: 1) Flur IX. 104, 514, 1138 mit Wohnhaus 1139, 1140, 1551, 1625, Flur XI. 105, Flur XII. 96, 188, eingetragen Vol. IV. folio 3. des Hypothekenbuchs; 2) Flur VIII. 513, Flur IX. 557, 709, 987, 1021, 1029, 1510, 1535, 1627, Flur X. 101, Flur XI. 152, Flur XII. 134, eingetragen Vol. IV. folio 4. des Hypothekenbuchs; 3) Antheil an der Hünsborner Jahnschaft zu 2 Morgen 24 Ruthen und 11 Morgen 125 Ruthen 19 Fuß, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der in unserm Bureau Nro. I. einzusehenden Taxe, sollen am 18. Juni 1845. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

B III 2 N. 591. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, den Erben Heinrich Schulte gut. Spieckermann zu Seitfeld gehörigen, in der Steuer-Gemeinde Stockum Art. 118. belegenen Grundstücke: Flur I. Nro. 8/1, Flur II. Nro. 12, 13, 38, 77, 82, 87, 90/1, 96/1, 110, 111/1, 125, Flur III. Nro. 23/1. 66, 69, 70a, nebst Gebäulichkeiten, zusammen abgeschätzt zu 1008 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., sollen im Termine den 30. Mai 1845 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, spätestens in dem Termine ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Arnsberg, den 13. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 2 N. 592. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den nachgelassenen Kindern des Kaufmannes August Varnhagen zu Leipzig zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und Band 52. Nro. 22. folio 216. des Hypothekenbuches der Gemeinde Dortmund eingetragene Immobilien, als: 1) ein Parzell Ackerland in den Gosehälsen von 4 Morgen 171 Ruthen 50 Fuß, Flur VIII. Nro. 97. der Grundsteuermutter-Rolle, taxirt zu 908 Thlr.; 2) ein Parzell Acker im vordersten Spänfelde von 1 Morgen 125 Ruthen, Flur III. Nro. 43, taxirt zu 200 Thlr.; 3) ein Parzell Acker am Heinken von 2 Morgen 12 Ruthen, Flur 20. No. 89, taxirt zu 400 Thlr.; 4) ein Parzell Garten am heiligen Wege von 92 Ruthen, Flur X. Nro 107, taxirt zu 276 Thlr., sollen in Termino den 5. Juni 1845. Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Dortmund, den 17. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 2. N. 593. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Folgende, den Eheleuten Schuster Wilhelm Basse und Angela geb. Höppe zu Niederberge gehörige, in der Gemeinde Wimbern belegene Immobilien: 1) Flur IV. No. 11, Wohnhaus und Hofraum, taxirt zu 375 Thaler; 2) Flur IV. No. 12, Garten, taxirt zu 150 Thaler; 3) Flur IV. No. 10/2, taxirt zu 230 Thaler, sollen am 20. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

B III. 2 N. 594 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Winkelier Johann Peter Hasselschen Eheleuten zugehörigen, Band 4. pag. 181. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Fl. 3. No. 155, 9. und Fl. I. No. 231, der Steuergemeinde Hagen, und Fl. 2. No. 293, der Steuergemeinde Eppenhausen, welche gerichtlich auf 2124 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich auf den 14. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht in dem Bureau III. offen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III 2 N. 595

Die, Band I. Seite 51. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragene, der Wittwe Karl Harrer und dem Wilhelm Harrer gehörige Weide in den Erlen, Fl. II. No. 11, nach Abzug des darauf haftenden Kanons zu 592 Thlr. 15 Sgr. geschätzt, soll am 11 Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden. Subhastations-Patent.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verstorbenen Oberst-Lieutenants a. D. Prinzen Christian zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 28. Juni c., Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz an öffentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den gedachten Nachlaß anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen unter der Warnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justizcommissarien Gerken dahier, Gehrken und Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Information und Vollmacht zu versehen. B. VI. 1. N. 596. Edictal-Ladung.

Berleburg, den 17. März 1845.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg, das Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Schwelm. B VI 1 N. 597.

Die, den Erben der verstorbenen Eheleute Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, fol. 1 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene, und zu 1898 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Hauptwohnhause, 3 Nebengebäuden, Busch, Wiesengrund und Ackerland, soll am 10. October 1845, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 598.

Die Besitzung des Friedrich Wilhelm Ebenfeld zu Wengern, der Boris Kotten genannt, eingetragen fol. 65. des Hypothekenbuchs von Wengern, und abgeschätzt zu 580 Thlr., soll am 5. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, beim Wirth Steffens in Wengern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Burzau I. einzusehen. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1 N. 599.

Das, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Essinghausen Vol. II. fol. 55. eingetragene Landgut des Franz Junker v. Wienecken zu Bruchhausen, abgeschätzt auf 4884 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, in loco Bruchhausen in der Wohnung des Franz Junker subhastirt werden. Subhastations-Patent.

Digitized by Google

B III 1
N 600.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, dem Peter Bültmann zu Bigge zugehörigen, in der Katastralgemeinde Bigge gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 107 mit Gebäuden, 108, 77, Fl IV. No 8, 170a, abgeschätzt auf 1160 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1
N 601.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Der, Vol. II. fol. 40. des Hypothekenbuchs von Oestrich eingetragene, den Erben des verstorbenen Zimmermanns Franz Schulte gehörige, auf der Haardt bei Dröschede belegene Schulten-Kotten, bestehend aus dem Wohnhause No. 99. nebst Stall, Scheune und 76 R. 67 F. Hausplatz und Hofraum; 56 R. 67 F. Garten; 55 R. Hudegrund; 5 M. 10 R. 55 F. Acker, und 8 M. 46 R. 1 F. Wald, Fl. A. No. 273, 274, 275, 276, 585, 584/1, 584/2(1), 583/2, und 583/3, nach Abzug eines Erbpachtskanons von 16 Thlr. alt Geld, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 765 Thlr. 15 Sgr, soll in Termino den 10. Juli 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Diehoff zu Oestrich subhastirt werden.

B III 1
N. 602.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die Immobilien des Anton Krämer gut Hellen in Hundesossen an der neuen Lennestraße, nämlich das Wohnhaus mit umliegenden Wiesen, Aeckern, Holzungen Garten, Hütung und Oede, Fl. I. No. 1, und 118, Fl. II. No. 65, 66, 67, 68, 64/1, 75, 80, 120, der Steuer-Gemeinde Lenne, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 718 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf, sollen am 28. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, in Hellen Hause zu Hundesossen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. III 1
N. 603.
Subhastations-Patent.

Die, dem Joseph Werth v. Peters, jetzt der Anna Katharina Werth zu Hesborn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hesborn gelegenen Grundstücke: I. 37, 146, 203. II. 157, 461. 561, 694. 763, 764. III 134, 139, IV. 22, 316, 397, 668, 1094, 1095, 1096, 1111. IV. 174. 186, 382 763. VI. 185, 443. 487. 552, 607, 608, 650 und Wohnhaus, 727. 754, 983, 984, 1207, 1412, IV. 44, zusammen abgeschätzt auf 554 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Medebach, den 11. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 1
N 604.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, im Hypothekenbuche von Oeilinghofen Vol. I. fol. 113 bis 116. eingetragene Besitzung des Ackersmanns Caspar Diedrich Stracke, bestehend in einem Wohnhause, taxirt zu 813 Thlr., und folgenden Grundstücken: 1) Fl. II. No. 274;

Digitized by Google

taxirt zu 15 Thlr.; 2) Fl. VI. No. 283, taxirt zu 7 Thlr.; 3) Fl. VI. No. 4, taxirt zu 240 Thlr.; 4) Fl. VI. No. 73, taxirt zu 32 Thlr.; 5) Fl. VIII. No. 34, taxirt zu 500 Thlr.; 6) Fl. VIII. No. 64, taxirt zu 210 Thlr.; 7) Fl. IX. No. 2, taxirt zu 30 Thlr.; 8) Fl. IX. No. 128, taxirt zu 70 Thlr.; 9) Fl. IX. No. 130a, taxirt zu 190 Thlr.; 10) Fl. IX. No. 157, taxirt zu 25 Thlr.; 11) Fl. IX. No. 158, taxirt zu 100 Thlr.; 12) Fl. IX. No. 161, taxirt zu 80 Thlr.; 13) Fl. IX. No 277, taxirt zu 80 Thlr.; 14) Fl. IX. No. 318, taxirt zu 180 Thlr.; 15) Fl. IX. No. 357, taxirt zu 90 Thlr.; 16) Fl. IX. No. 374, taxirt zu 25 Thlr.; 17) Fl. IX. No 388a, taxirt zu 115 Thlr.; 18) Fl. IX. No. 389b, taxirt zu 50 Thlr.; 19) Fl. IX. No. 399, taxirt zu 36 Thlr.; 20) Fl. X. No. 75, taxirt zu 60 Thlr.; 21) Fl. XI. No. 152, taxirt zu 50 Thlr.; 22) Fl. XI. No. 155, taxirt zu 12 Thlr.; 23) Fl. XI. No. 158, taxirt zu 8 Thlr.; 24) Fl. XI. No. 156, taxirt zu 48 Thlr.; 25) Fl. XI. No. 167, taxirt zu 61 Thlr.; 26) Fl. XI. No. 294, taxirt zu 35 Thlr.; 27) Fl. XII. No. 67, taxirt zu 100 Thlr.; 28) Fl. XII. No. 100, taxirt zu 80 Thl.; 29) Fl. XII. No. 134, taxirt zu 20 Thlr.; 30) Fl. XII. No. 161, taxirt zu 120 Thlr.; 31) Fl. XII No. 182, taxirt zu 90 Thlr.; 32) Fl. XII No. 198, taxirt zu 70 Thlr.; 33) Fl. XII. No. 263, taxirt zu 180 Thlr.; 34) Fl. XII No. 292, taxirt zu 50 Thlr; 35) Fl. XII. No. 315, taxirt zu 240 Thlr.; 36) Fl. XII. No. 327, taxirt zu 100 Thlr.; 37) Fl. X. No. 35, taxirt zu 18 Thlr.; 38) Fl. X. No 34, taxirt zu 22 Thlr., 39) Fl. X. No. 33, taxirt zu 25 Thlr.; 40) Fl. IX No. 61, taxirt zu 180 Thlr.; 41) Fl. IX No. 121, taxirt zu 3 Thlr.; 42) Fl IX. No. 122, taxirt zu 180 Thlr.; 43) Fl. IX. No. 130b, taxirt zu 20 Thlr.; 44) Fl. XI. No. 293, taxirt zu 30 Thlr.; 45) Fl. XII. No. 180, taxirt zu 25 Thlr.; 46) Fl. IX. No. 348a, taxirt zu 90 Thlr.; im Ganzen abzüglich der Lasten abgeschätzt zu 4345 Thlr. zufolge der nebst den Verkaufs-Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 5. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. I
No. 605.
Subhastations-Patent.

Der, in der Steuergemeinde Camen sub Flur 22. Nr. 144. am Hilsingwege der neuen Mutterrolle belegene Garten, der Lehrer Wittschen Erben, abgeschätzt auf 250 Thaler zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Juli 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B I
No. 606.
Subhastations-Patent.

Der, in der Steuergemeinde Holsterhausen gelegene, dem Schneider Hermann Espey gehörige Espeys Kotten, so wie derselbe unter Flur II. No. 123, 125 und 126, der neuen Mutterrolle eingetragen ist, nebst den auf der No. 126 befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 423 Thlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein

Digitized by Google

in unserm Geschäftsbureau III. einzusehenden Taxe, soll am 28. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I. N. 607. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Tagelöhner Peter Jakob Feuerstein gehörige Hälfte an den Flur II. No. 142. 143, 144, 145, 151, der Steuergemeinde Eppenhausen, so wie Band I. pag. 29 des Hypothekenbuchs von Eppenhausen eingetragenen Grundstücke, welche im Ganzen, nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Kanons von 4 Thlr. gemein Geld, zu 273 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. gerichtlich geschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 9. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I N. 608. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den Erben des Johann Heinrich Wirz zu Hofbuchen gehörige, in der Gemeinde Herzhausen belegene Grundstücke: A. Aecker, Fl. I. No. 2, vor der Winterbach, 84 Ruthen 5 Fuß, taxirt 7 Thlr 1 Sgr. 6 Pf.; Fl. I. No. 132, am Ferndorfer Berg, 106 Ruthen 60 Fuß, taxirt 17 Thlr. 23 Sgr.; Fl. I. No. 292, auf den Plätten, 119 Ruthen, taxirt 23 Thlr. 24 Sgr.; B. Wiesen: Fl. I. No. 69, auf der Steinwies, 32 Ruthen 10 Fuß, taxirt 21 Thlr. 12 Sgr.; Fl. I. No. 71, daselbst, 123 Ruthen 70 Fuß taxirt 82 Thlr. 14 Sgr.; C. Wohnhaus und Hofraum, Fl. I. No. 70, daselbst, 19 Ruthen, taxirt 262 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 28. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

N. 609. Diebstahl zu Oestrich.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar c., sind aus der Wohnung des Landwirths Heinrich Wilhelm Späing gnt. Drees zu Oestrich nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) aus einer im untern Stocke befindlichen Wohnstube ein grünes Thibet-Kleid; eine blaue leinene Schürze; vier kattunene Tücher; einen bibern Kinderunterrock; eine blaue Tuchweste mit gewirkten Knöpfen; eine kurze Pfeife mit porzellainenem Kopfe;
2) aus der an dieser Wohnstube schießenden Küche und zwar aus dem Rauche: zwei Schinken von ungefähr 18 Pfund, und eine Seite Speck von 16 Pfund.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen Auskunft geben oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 13. März 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht

Digitized by Google

N. 610. Diebstahl zu Ergste.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar c., sind aus einem Keller des Colonen Melkheyer gut. Kleinenberg zu Ergste vermittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

8 Töpfe mit Butter, von 3 bis 5 Maaß Größe; 2 Brode von 15 bis 16 Pfund Gewicht, und 2 Wellen frische Butter von 1 und 1¼ Pfund Gewicht.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, der zur Ermittelung des Thäters oder zur Herbeischaffung der Sachen etwas beizutragen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Limburg, den 14. März 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht

N. 611. Diebstahl zu Ergste.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar c., sind dem Landwirth Diedrich Brenne zu Ergste mittelst Einbruchs durch die Kellermauer, aus seinem Keller nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein Topf mit Butter von ungefähr 25 Pfund Inhalt, und aus einem Faße einiges Pökelfleisch von einem Schweine.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alles das anzugeben, was er zur Ermittelung des Thäters oder Herbeischaffung der Sachen beitragen kann.

Limburg, den 17. März 1845. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 612 Diebstahl zu Gehdern.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar c. ist von der Pumpe des Wirths Heinrich Georg Schulte zu Gehdern, welche nahe beim Hause steht, eine ungefähr 5 Fuß lange kupferne Röhre mit Krahnen entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankaufe, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 14. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 613. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Mts. ist den Kaufleuten Gebrüder Kipper ierselbst ein kupferner Kessel, ungefähr 3 Eimer haltend, aus dessen Farbhause durch Einbruch entwendet worden.

Wir warnen vor dessen Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und auf den Verbleib des Kessels führende Umstände anzuzeigen.

Hagen, den 20. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 614 Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar c. ist dem Kaufmann Kaspar Rieve hierselbst eine an seinem im Potthofe belegenen Nebenhause angebracht gewesene kupferne Pumpe mit dem sämmtlich dazu gehörigen Eisenwerke gewaltsam entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor deren Ankaufe warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 20. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 615, Diebstahl zu Wetter.

Am 8. März d. J., Nachmittags, sind dem Kupferschmied Ludwig Stuckenholz in Wetter aus dessen Schleifkotten 216 Stück sogenannte Padenmesser mit den Buchstaben A. B. M. auf der Klinge, gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 20. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 616 Diebstahl zu Rückelhausen.

Am 13. d Mts., des Abends, sind von einer Kammer des Kleinschmieds Friedrich Kalthoff zu Rückelhausen nachgenannte Sachen, als:

ein Bettuch; ein blauer tuchener Frackrock mit gelben Knöpfen, auf dem linken Arm war ein kleiner wieder zugenähter Riß; eine hellblaue tuchene Hose, vor dem rechten Knie waren drei kleine Rißchens, worunter ein dunkelblauer Lappen gesetzt war; eine blaue tuchene Weste; ein neuer blauer Kittel; ein Paar Halbstiefeln; eine schwarze tuchene Schirmkappe mit Sturmband; eine Pfeife mit hölzernem Kopf und hirschhörnernem Deckel, schwarzem Rohr mit biegsamer Spitze; ein blaues Taschentuch mit Blumen; ein baumwollenes Halstuch mit gelben Blumen; ein Hemd, gez. J. S.; ein Hemd, gez. W. S.; zwei Paar weiße wollene Strümpfe; eine blaue leinene Hose; eine gestreifte Sommerweste; eine graue Tuchhose; eine gestreifte rothseidene Weste; eine blaue tuchene Weste; eine bunte Sommerweste; ein graues Kamisol von Nankin; zwei blaue seidene Halstücher; ein rothes Halstuch; ein rothgeblümtes Taschentuch; ein ledernes Felleisen; ein Stock mit Knopf und eisernem Bande; ein Paar neue Halbstiefeln; eine blaue tuchene Schirmkappe; ein katholisches Gebetbuch mit dem Namen Johann Schlottmann; ein Notizbuch; ein blaues tuchenes Kamisol; eine graue Tuchhose; eine blaue tuchene Weste; eine rothe Schirmkappe von Pelz; ein Paar Halbstiefeln; ein halbseidenes rothes Halstuch und ein rothes Taschentuch, entwendet worden.

Der nachstehend signalisirte, heimlich aus der Wohnung des Kalthoff sich entfernte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Schmiedegeselle Heinrich Voß aus Hamm, ist des Diebstahls sehr verdächtig.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Heinr. Voß vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und uns zuführen zu lassen, ihm auch die etwa noch im Besitze habenden gestohlenen Sachen abzunehmen und an uns einzusenden.

Hagen, den 22. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist wohnhaft zu Enneperstraße, evangelischer Confession, 36 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll einige Strich groß, hat blonde Haare, blaue Augen, große Nase, gewöhn-

Digitized by Google

lichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittlerer Statur Besondere Kennzeichen: kahlen Kopf und dem Mittelfinger der linken Hand fehlt ein Glied.

B. 1. N. 617. Steckbrief hinter J. Rohmann.

Der einer Fälschung dringend verdächtige Feilenschmied Johann Rohmann von Neustadt (Nassau) hat sich unter Zurücklassung seines Passes von hier entfernt. Ich ersuche alle Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 14. März 1845. Der Ober-Procurator v. Kösteritz.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellblaue Augen, gerade Nase, großen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

B. 1. N. 618. Steckbrief hinter F. Kramer.

Aus dem hiesigen Arrest-Local ist der nachstehend bezeichnete Franz Kramer, welcher auf dem Transporte von Oorsten nach Rüthen hier in Verhaft gewesen, am 19. März c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde nach Rüthen abliefern zu lassen.

Lünen, den 20 März 1845. Der Amts-Verweser.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig und wohnhaft zu Rüthen, 34 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, lange Nase, ordinairen Mund, braunen Bart, gespaltenes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Trägt Backen- und Kinn-Bart.

Bekleidung: Brauner Rock, aschgrau gestreifte Hosen, 2 Stiefeln und Mütze mit Pelz.

K. N. 619 Steckbrief hinter J. M. Voß

Der nachstehend signalisirte Johann Michael Voß aus Padtberg ist nach verbüßter Strafe am 9. December v. J. aus der Strafanstalt zu Münster in seine Heimath Padtberg entlassen worden, in derselben aber bis jetzt noch nicht angekommen, sein Aufenthalt auch nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Marsberg, den 22. März 1845. Der Amtmann.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, seines Standes Ackersmann, 46 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, ist gesetzter Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, grauschwarzen Bart, ovales Gesicht und blasse Farbe. Besondere Kennzeichen: Eine Schnittnarbe am linken Daumen, dünnes Haar auf dem Scheitel.

Digitized by Google

Bekleidung bei seiner Entlassung: Ein blauer Kittel, eine brauntuchene Sträflings-Jacke, eine graue Tuchweste, eine dito Tuchhose, ein buntes Halstuch, Schuhe, eine grüne Tuchkappe mit Schirm.

N. 620
Diebstahl zu Oberstiepel.

Entweder in der Nacht vom 19. auf den 20. oder in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar c. sind aus dem zu Oberstiepel, Amts Blankenstein, belegenen unbewohnten Packhause des Schiffbauers Johann Heinrich Sondermann mittelst Einbruchs: ein circa 30 Pfund schweres Brecheisen, woran an einem Ende eine s. g. Klaue, und an der andern Seite ein großer runder verstählter Knopf ist, welcher durch Schlagen einige schadhafte Stellen bekommen hat; ein circa 25 Pfund schweres Brecheisen, woran an einem Ende ebenfalls eine Klaue, und an dem andern ein abgerundeter Haken mit Einschnitt ist; ein circa 13 bis 14 Pfund schweres Brecheisen, welches an einem Ende eine Klaue und an dem andern einen runden verstählten Knopf hat; 4 Stoßsägen; ein circa 2½ Pfund schwerer eiserner Hammer; und eine circa 1¼ Fuß lange eiserne Kneifzange,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Orts-Obrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 621
Diebstahl zu Böckenförde.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. ist dem Landwirth Eickenbusch genannt Falkenstein zu Boeckenförde, aus dessen Stalle ein 14 Tage altes Kalb, schwarz mit weißem Kopfe und weißen Füßen, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden der über den Verbleib des Kalbes oder über den Dieb Auskunft geben kann, entweder bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 18. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 622
Diebstahl zu Wickede.

Wir warnen vor dem Ankauf einer in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar c. dem Kaspar König von Wickede gestohlenen, auf 3 verschiedenen Stellen des Holzes C. K. eingebrannten blau angestrichenen Wagenwinde, und ersuchen Jeden, welcher über solche oder über den Dieb Auskunft geben kann, sie uns oder der nächsten Obrigkeit alsbald zu ertheilen.

Werl, den 19 März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 623.
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Die, im Amtsblatt Stück 12 und Arnsberger Wochenblatt No. 12 auf Montag, den 31. d. M. angesetzten Holzverkäufe im Schutzbezirk Niedereimer können wegen der auf diesen Tag fallenden kirchlichen Feier nicht abgehalten werden, und wird der Verkauf hiermit anderweitig auf Montag den 7. April d. J. bestimmt, in welchem Termine

1) Morgens 9 Uhr im Schlage Heuweg 30 und einige Stücke buchen Nutzblöcke;
2) Mittags um 12 Uhr, im Schlage Surkhahn 20 und einige Stücke eichen Nutz-

Digitized by Google

blöcke; 3) Nachmittags 2 Uhr aus dem Schlage Breitenhahn 5 Nummern unaufgearbeitetes buchen Reiserholz in der Förster-Wohnung zu Niedereimer ausgesetzt werden sollen.

Obereimer, den 26. März 1845. Der Oberförster.

B. II. L. N. 624. Theilung des Forstdistricts Bengst.

Nachdem auf den Antrag der Beerbten der Günner-Mark die Theilung des gemeinschaftlichen Forstdistrikts „Bengst". Flur XIV. Nr. 1. der Steuergemeinde Günne, zur Größe von 246 Morgen 116 Ruthen eingeleitet worden ist, werden alle bisher zu den Verhandlungen noch nicht zugezogene mittel- und unmittelbaren Interessenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an das Theilungsobject binnen sechs Wochen bei dem mit Bearbeitung der Sache von Königl General-Commission beauftragten unterzeichneten Special-Commissar, spätestens aber in dem hierzu auf den 10. Mai c., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Linhoff zu Drüggelte anberaumten Termine anzumelden, und zugleich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungs-Plans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Theilung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 22. März 1845. Königl. Special-Commission, Delius, Regierungs-Assessor.

N. 625. Aufgerufene Obligationen der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

Bei der am 21. d. Mts. in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements vom 8. August 1830 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahrs ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Actum Paderborn, den 21. Februar 1845.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Königlichen Ober-Landesgerichts hierselbst;
2) der Director Michmann, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungs-Kasse;
3) der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1830 behufs allmäliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 35100 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Waisenknaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen, als:

Digitized by Google

zu 500 Thlr.	zu 400 Thlr.	zu 300 Thlr.	zu 200 Thlr.	zu 100 Thlr.	zu 50 Thlr.	zu 25 Thlr.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
108	727	16	24	134	1823	340
445	1371	1561	263	1798	2267	707
581	1374	1777	268	1975	2417	1092
644	1377	1889	955	1993	2719	2477
663	1378	1988	1446	1999	3678	3237
810	1521	1989	3619	2306	5708	5444
816	1602	2757	3799	2411	5727	5627
823	1752	3343	4098	2860	5827	5851
1076	1814	4348	4152	2922	5854	5876
1141	1870	5731	4899	3281		5950
1146	1940	5733	5011	3416		
1316	1951	5932	5405	3866		
1628	1952	5938	5438	4064		
1642	2170		5489	4218		
1646	2174		5838	4475		
1659	3180			4492		
1662	3190			4795		
3108	3338			5018		
3463	4999			5170		
3735	5518			5233		
4287	5883			5321		
4730				5353		
5291				5354		
5426				5680		
5586				5816		
5742				5886		
5748				5901		
5755				5922		
5762				5925		
5778				5926		
5866				5927		
5867						

im Gesammtbetrage von 35100 Thlr. aufgerufen.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen. G. w. o.

Marck. Wichmann. Brandis.

Digitized by Google

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert. (§. 6. loco cit.)

Paderborn, den 22. Februar 1845.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse:
Wichmann. Grasso. v. Detten.

B. II. 2. N. 626. Edictal-Ladung

Nachdem die bekannten Theilnehmer der niedern Koppeljagd im ehemahligen Amte Kastrop auf deren Theilung angetragen haben, so werden nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 alle Diejenigen, welche bei dem eingeleiteten Verfahren ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert in Termino den 29. April, Morgens 8 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Busch zu Kastrop zu erscheinen und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand genau anzugeben und zu bescheinigen.

Dortmund, den 10. Februar 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.
Loebbecke. Overweg. v. Frydag.

B. II. 2. N. 627. Edictal-Ladung

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in den Jagd-Revieren:

1) Gahrenfelder Jagd der Güter Billigst, Busch, Husen, Wandhofen, Steinhausen und Ruhr, grenzend nach Osten an die Privatjagd des Hauses Billigst und des Schlosses Limburg, nach Süden an die Jagd des Hauses Berchum, nach Westen an den Lennefluß bis zu dessen Einmündung an die Ruhr, nach Norden an die Ruhr längs derselben bis an die Privatjagd des Hauses Billigst;
2) Koppeljagd der Güter Billigst, Wandhofen, Steinhausen, Ruhr und Husen im westlichen Theile des ehmaligen Amtes Schwerte und der ehemaligen Freiheit Westhofen, grenzend nach Süden an die Ruhr, nach Osten an die Koppeljagd der Stadt Schwerte, nach Norden an den Bach bei Schulte im Berger Hofe, diesem entlang bis an den Wanne-Bach, dem Wanne-Bach entlang bis an Vösles Siepen, nach Westen an die Jagd des Hauses Kallenberg;
3) Koppeljagd der Güter Wandhofen, Steinhausen, Billigst, Husen, Ruhr, Berghofen und Niederhofen im westlichen Theile des ehemaligen Amtes Schwerte, grenzend nach Süden an den Wanne-Bach und den Bach bei Schulte im Berger Hofe, nach Westen an die westliche Grenze der Reichsmark, nach Norden an die Chaussee von Herdecke nach Berghofen und resp. an die nördliche Grenze der Reichsmark, nach Osten an die Koppeljagd der Stadt Schwerte; =

Digitized by Google

haben die Theilung dieser Koppeljagd in Antrag gebracht. Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung ein Interesse zu haben vermeinen nach § 6 des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in Termino den 25. April, Morgens 8 Uhr, beim Gastwirthe Bruckenaus zu Schwerte zu erscheinen und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 10 Februar 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. v. Frydag. v. Rump.

B. 1
N. 628
Verkauf von Immobilien zu Hallenberg

Unterzeichneter ist beauftragt, nachstehende Immobilien, die bei und in der Stadt Hallenberg sich befinden, im Ganzen oder theilweise gegen Credit unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Eine Mahl-, Oel-, Graupen-Mühle, an der Chaussee belegen, eine Sägemühle, ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Hammerfeuer, mehrere Wiesen und Ländereien.

Der Verkaufstermin steht am 7. April 1845 in der Behausung des Gastwirths Herrn Rohleder in Hallenberg an, und die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Medebach, den 17. März 1845. Der Auctions-Commissar Althaus.

B. 1
N. 629.
Benachrichtigung für Auswanderer nach Amerika

Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß wir am 1. und 15. Tage eines jeden Monats schöne, schnellsegelnde, gekupferte und kupferfeste, große dreimastige bremische Schiffe erster Classe nach Newyork und Baltimore abfertigen, so wie zu der geeigneten Jahreszeit, im Frühjahr und Herbst nämlich, auch nach New-Orleans und nach Galveston in der Republik Texas.

Die Schiffe sind eigends zur Ueberfahrt für Passagiere erbaut, mit hohen geräumigen Zwischendecken versehen, und werden mit besten Lebensmitteln auf's Vollständigste ausgerüstet, so wie von erfahrnen, menschenfreundlichen Capitains befehligt, — sind demnach mit vollem Recht zur Ueberfahrt bestens zu empfehlen.

Die Ueberfahrtspreise sind auf's Billigste gestellt, und ertheilen sowohl wir, wie unser bevollmächtigter Agent Herr Carl Martin in Erndtebrück das Nähere hierüber, so wie Exemplare der gedruckten Ueberfahrtsbedingungen unentgeltlich.

Da die Schiffe stets längere Zeit vor der Abfahrt besetzt werden, so können wir Denen, die zur Einschiffung nach Amerika entschlossen sind, nur anrathen, das erforderliche Handgeld recht zeitig einzuzahlen, und sich dadurch zu einem bestimmten billigen Preise Plätze zu sichern.

Wir werden dann nicht allein für gute Schiffsgelegenheit und pünktliche Einschiffung besorgt seyn, sondern den Passagieren auch mit Rath und That in allen Stücken beistehen.

Bremen, 1845. Lüdering und Comp, Schiffs-Rheder und Schiffs-Befrachter, auch Großherzogl. Badisch. und Hessisch. Consul.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 14. Arnsberg, den 5. April 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

Nr. 138. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Director des Gymnasiums zu Essen, Dr. Savels zum Regierungs- und Schulrath bei dem hiesigen Königlichen Provinzial-Schul-Collegium und bei der hiesigen Königlichen Regierung zu ernennen geruhet.

Münster, den 17. März 1845.

Nr. 139. Verbot der Sächsischen Vaterlands-Blätter.

Nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern sind mit Allerhöchster Genehmigung die zu Leipzig bei Robert Friese erscheinenden „Sächsischen Vaterlandsblätter" in den Königlich Preußischen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten, und dürfen daher bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5. des Edikts vom 18. Oktober 1819 und im §. 4 der Verordnung vom 6. August 1837 angedroheten Strafen weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die Preußischen Staaten mittelst der Post verbreitet werden.

Münster, den 22. März 1845.

Nr. 140. Vorlesungen an der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster.

Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster, im Sommer-Semester 1845.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Montag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.

Digitized by Google

2) Dr. Falger, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr, Explikation des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 bis 9 Uhr Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Exkursionen.
4) Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Uhr Physik.
5) Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr Chemie.
6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr allgemeine Anatomie.
7) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Osteologie und Syndesmologie.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Dienstag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1) bezeichneten Anleitung.
2) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6 bis 7 Uhr, Physiologie.
3) Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über Physiologie.
4) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr, allgemeine und spezielle Chirurgie.
5) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr, spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
6) Dr. Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Uhr Arzneimittellehre.
7) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Anatomie des Saugader- und Nerven-Systems.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Repetitorium über Chirurgie.
9) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Digitized by Google

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explikation des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Mittwoch, Vormittags von 9 bis 10 Uhr Fortsetzung der sub I. 1) bezeichneten Anleitung.
2) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe.
3) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medicinal-Assessors Riefenstahl, täglich von 10 bis 12 Uhr, Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik.
4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen.
5) Dr. Schmedding, Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2, und bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 14. April c. stattfinden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 11. und 12. April bestimmt.

Münster, den 25. März 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 141. Untersuchung des Gesundheitszustandes taubstummer Kinder Behufs Aufnahme derselben in eine Bildungsanstalt.

Nach uns zugegangenen amtlichen Nachrichten kommen nicht wenige zur Aufnahme in eine Taubstummen-Anstalt angemeldete und auf Grund ärztlicher Atteste über ihren guten Gesundheitszustand auch zugelassene taubstumme Kinder in einem so krankhaften Zustande in die für sie bestimmten Anstalten, daß besonders bei dem skrophulösen Zustande derselben der Unterricht häufig unterbrochen werden und eine oft langwierige und kostspielige Kur, wozu die Anstalten keineswegs bemittelt und verpflichtet sind, eintreten muß. Wir finden uns dadurch veranlaßt, die Herren Landräthe dringend aufzufordern, vor den Anmeldungen den Gesundheitszustand der Kinder genau und gründlich untersuchen zu lassen.

Münster, den 24. März 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 142. Formulare zu Holzlegitimationsattesten. I a. 6183.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 2. dieses Monats, I a. 4384, Stück 10. Nr. 103 des Amtsblattes vom 8. dieses Monats, Holz-Legitimations-Kontrolle betreffend, wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß zu den Holz-Legitimations-Atteſten für den Transport unverarbeiteter Hölzer, der Buchdrucker Grote hierſelbſt Druckformulare ſtets in Vorrath hat, und das Buch zu 4 Sgr. 6 Pf. verkauft.

Arnsberg, den 27. März 1845.

B 1

N. 143. Agenturen. I a 7018.

Der Auctions-Kommiſſar Kiehl zu Soeſt hat die ſeit einiger Zeit wahrgenommene Agentur für die Leipziger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft heute niedergelegt.

Arnsberg, den 31. März 1845.

N. 144. Preiſe für die Fruchtreſte beim Rentamte Soeſt pro 1844. II a. 3338.

Die Preiſe für die bei dem Königlichen Rentamte Soeſt nach Ablauf der Lieferungszeit noch verbliebenen Fruchtreſte aus dem Jahre 1844 betragen bei den Lokal-Rezepturen für den Preuß. Scheffel:

	Soeſt.		Werl und Himmelpforten.	
	Thlr.	Sgr.	Thlr	Sgr.
Weitzen . . .	2	4	2	2
Roggen . . .	1	27	1	26
Gerſte . . .	1	10	1	8
Hafer . . .	—	28	—	28
Erbſen . . .	2	—	—	—
Wicken . . .	1	20	—	—
Rübſaamen . .	3	—	—	—

Die Reſtanten werden hierdurch aufgefordert, ihre Fruchtreſte innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung des Zwangsverfahrens an das Königliche Rentamt Soeſt zu berichtigen.

Arnsberg, den 31. März 1845.

N. 145. Form der von Privatperſonen an die Regierung zu richtenden Eingaben. II c. 3696.

Es iſt ſeit einiger Zeit öfter bemerkt worden, daß Eingaben von Privatperſonen, insbeſondere von Gewerbtreibenden mit Geſuchen um Gewerbſcheine und deren Ausdehnung auf den hieſigen Regierungs-Bezirk, in ganz unpaſſender Form auf einzelne Blätter und ſelbſt auf beſchmutztem Papier bei uns eingereicht werden.

Wir werden dieſes nicht weiter geſtatten und ſolche Eingaben, die nicht auf vollem Bogen und reinlichem Papier geſchrieben ſind, in der Folge unberückſichtigt zurückgeben.

Arnsberg, den 31. März 1845.

B 4.

N. 146. Berichtigung.

Im 13. Stücke des Amtsblattes, Seite 121., Zeile 5. v. o. iſt ſtatt „Handelsſtande" zu leſen: Handwerksſtande.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 14. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 5. April 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. VI. 3. N. 630. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Vol. I. fol. 133. für den Oekonomen Diedrich Wienold Heßling eingetragene sogenannte Hahnenhof zu Dortmund, bestehend aus einem Parzell Hofraum von 44 Ruthen, nebst dem darauf erbauten Hause sub Nr. 45 catastri, Scheune, Stall und Bienenhütte, einem Parzell Obstgarten von 2 Morgen 55 Ruthen und dem Garten von 1 Morgen 177 Ruthen, aufgeführt Flur 14. Nr. 200. 201. und 202. der Grundsteuer-Mutterrolle, abgeschätzt zu 5336 Thlr. 16 Sgr., soll in Termino den 21. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III 3. N 631. Subhastations-Patent.

Der, aus Wohnhaus, Garten, Wiese und Ackerland bestehende Kotten der Geschwister Dörner in der Kuckucksbecke beim Nirgena belegen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 589 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., und eingetragen Blatt 48. des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, soll am 5. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B III 3. N. 632. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche von Niederhemer Vol. II. fol. 40—42 eingetragene, unter No. 3½ zu Niederhemer belegene Wohnhaus des Schusters Kaspar Diedrich Graumann nebst Hausplatz und Hofraum, Flur VIII. No. 102/1, gerichtlich abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein auf dem II. Bureau einzusehenden Taxe zu 1177 Thlr 15 Sgr., soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 3. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine verkauft werden.

B. III 3. N. 633. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus der Eheleute Bäcker Heinrich Hußmann zu Soest in der Brüderstraße sub Nr. 184., zwischen Kerstins und Schacks, wozu ein Brennhaus, Stall, Düngerstall und Hofraum, im Katasler Flur 14. Nr. 1789 zu 20 Ruthen 50

Digitized by Google

Fuß vermessen, gehören, abgeschätzt zu 1600 Thlr. Berliner Courant, soll Dienstag den 27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soest, den 16. Januar 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3 N. 634 Edictal-Ladung

Nachdem über den Nachlaß des zu Neuastenberg verstorbenen Johannes Riehl heute der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 15. April 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen müssen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justizcommissarien Gerken dahier, Prinz und Gehrken zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg als Stellvertreter vorgeschlagen. Nichterscheinende Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen.

Berleburg, den 15. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B III 2 N. 635. Subhastations-Patent.

Die, auf den Namen der Ehefrau Nagelschmieds Caspar Heinrich Liesenhoff, früher Wittwe Heinrich Ernst Dieler am Papenholte bei Oestrich und deren Kindern erster Ehe, im Hypothekenbuche eingetragenen Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause No. 88. nebst Schmiede, Stall und 13 M. 115 R. 25 F. Hofraum, Garten, Acker und Wald, Fl. A. No. 592, 593, 601, 602. 603, und Fl. F. No. 176, nach Abzug der darauf haftenden Canones zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 732 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 5. Juni 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Diehoff in Oestrich subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

B. VI. 1. N. 636 Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirth Peter Chr. Flügge und den Erben Peter H. Seuthe gehörige, in der Steuergemeinde Eiringhausen gelegene Ackergut zur Wiebecke, abgeschätzt zu 9784 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 24 October 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm

B VI 1 N. 637. Subhastations-Patent.

Die, in 4 Wohnhäusern, einem Stall und folgenden Grundstücken: Fl. II. No. 27, 64, 85. 86, 222, 223; Fl. III. No. 184a, 185, 218. 219. 220, bestehenden zu Schwelm gelegenen Immobilien des Caspar Engelbert Berghaus, abgeschätzt zu 12000 Thlr. und eingetragen fol. 14, 233, 240, und 271 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm, sollen am 13. October 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau I. einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1 N. 638. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Schmied Conrad Kahlmann, so wie dem Minorennen Friedrich Wieth gehörigen, Vol. II. fol. 109. des Hypothekenbuchs von Börde eingetragenen Grundstücke, bestehend in einem am Steherberge belegenen Wohnhause nebst Schmiede, Garten, Ackerland und Holzung, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Börde, Fl. I. No 2, 3, 4, 5 und 9, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten zu 665 Thlr. 26 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen am 16. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Friedrich Kumpmann am Steherberge im Bördeschen nothwendig subhastirt werden.

B III 1 N. 639. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche an die von dem verstorbenen Gerichtsboten Heimeshoff zu Hagen bestellte Amtscaution von 94 Thlr. 13½ Sgr. aus dessen Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten, spätestens aber am 12. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst derselben verlustig erklärt und bloß an die Erben des Verstorbenen verwiesen werden sollen.

Hagen, den 25. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 640. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Alexander Luig und Bernhardine Wendel in Rüthen haben die hier unter Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Rüthen, den 22. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B I. N. 641. Subhastations-Patent.

Das, dem Johann Christ. Althaus zu Erndtebrück zugehörige Grundstück: Fl. VII. No. 145, nebst Wohnhaus des neuen Flurbuchs von Erndtebrück, abgeschätzt zu 162 Thlr. 2 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 11. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Gerichtsregistratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens im Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. I N. 642. Subhastations-Patent.

Die, dem Kaspar Schroer zu Breitenbruch gehörige Parzelle, Katastralgemeinde Uentrop, Flur II. No. 17c, nebst aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt zu 411 Thlr. 20 Sgr., soll am 5. Juli 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B I N. 643. Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Ludwig Schmidt dahier gehörige Hälfte, der in der Gemeinde und Stadt Siegen belegenen Immobilien: Flur A. No. 82, Hofraum, 2 R. 70 F., und Flur A. No. 83, Hausplatz und Wohnhaus, 3 Ruthen, zu 420 Thlr. abgeschätzt, sollen am 16. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

B III 1
N. 644
Verlegung des Jahrmarkts zu Bochum.

Der am 23. April c. hier anstehende Jahrmarkt wird wegen des einfallenden jüdischen Passahfestes auf Donnerstag den 24. April c. verlegt.

Bochum, den 20. März 1845. Der Magistrat.

B. 1
N. 645
Verlornes Wanderbuch des S. Rennert.

Der Tischlergeselle Simon Rennert von Cassel hat angeblich sein von dem Kurfürstlichen Landgericht zu Kassel am 18. September 1843 ausgestelltes Wanderbuch dahier verloren. Ich ersuche daher den Finder desselben, solches an die nächste Polizeibehörde abzuliefern, und erkläre es hiermit für ungültig.

Hörde, den 26. März 1845 Der Amtmann.

N 646
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Donnerstag, am 10. April d. J. werden nachfolgend bemerkte Holzverkäufe abgehalten werden:

1) um 10 Uhr Vormittags, im Forsthause auf dem Breitenbruch das aus den Schlägen a. Breitebruch, b. Große Beumerke, c. Brandigebruch, aussortirte Bau-, Nutz- und Stubbenholz, auch die Reiserabfälle aus dem Schlage Große Beumerke;
2) um 12 Uhr Mittags, im Schlage Oerberg, Belaufs Neuhaus, das daselbst aussortirte Bau- und Nutzholz, so wie die Reiserabfälle.

Obereimer, den 30. März 1845. Der Oberförster.

N 647
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Dienstag, den 15. April d. J., werde ich die im Schlage Rikeshöh, Belaufs Stemel, aufbereiteten 100 Klafter Kohlholz dem öffentlichen Meistgebot hier in meiner Amtswohnung aussetzen. Dieser Termin wird um 10 Uhr Vormittags eröffnet und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Obereimer, den 31. März 1845. Der Oberförster.

N. 648
Lieferung von Mauerziegeln für die Saline Königsborn.

Die Fabrikation von 300000 Stück Mauerziegel in Feldbränden, soll an den Wenigstfordernden verdungen werden; es haben daher qualificirte Ziegelmeister in Termino den 9. April c., Morgens 10 Uhr, ihre desfallsigen Erbietungen auf Grund der in unserer Verwaltungsstube offen gelegten Verdings-Vorwarden versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission wegen Ziegelsteinfabrikation"

einzureichen und nach demselben den Zuschlag zu gewärtigen.

Königsborn, den 25. März 1845. Königliches Salzamt.

B I.
N. 649.
Einreichung der ausgelooseten Paderborner Schuld-Verschreibungen.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (No. 49 und 51 pro 1844 und No. 1 pro 1845 dieses Blattes) betr. die Ausreichung der Zins-Coupons Ser. III. zu den Schuldverschreibungen der Paderbornschen Tilgungs-Casse, Bezug nehmen, fordern wir die unbekannten Inhaber derartiger Schuldverschreibungen zur nunmehrigen schleunigen Einreichung derselben auf, mit dem Bemerken, daß wir die nach dem 1. Mai c. eingereicht werdenden Schuldverschreibungen portopflichtig remittiren werden.

Paderborn, den 27. März 1845.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungs-Casse.

Wichmann. Grasso. v. Detten.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 15. Arnsberg, den 12. April 1845.

Nr. 147. Gesetz-Sammlung Nr. 8.

Das 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2549. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Januar 1845, betreffend das Aufgebots- und Amortisations-Verfahren solcher Schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind.

Nr. 2550. Verordnung, betreffend die Einrichtung des Bergbypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Vom 28. Februar 1845.

Nr. 2551. Fischerei-Ordnung für die Provinz Posen. Vom 7. März 1845.

Nr. 2552. Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen. Vom 7. März 1845.

Nr. 2553. Fischerei-Ordnung für das frische Haff. Vom 7. März 1845.

Nr. 2554. Fischerei-Ordnung für das kurische Haff. Vom 7. März 1845.

Nr. 2555. Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungszinsen. Vom 7. März 1845.

Nr. 148. Verkauf des Viehsalzes.

Um den Ankauf des Viehsalzes noch mehr, als bisher bereits geschehen ist, zu erleichtern, ist versuchsweise nachgelassen worden, daß

1) die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung von Viehsalz nicht mehr bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingereicht zu werden brauchen, sondern an die Salzverkaufsstellen selbst abgegeben werden können, und es sind diese Stellen

2) ermächtigt worden, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfd. Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfd.

Digitized by Google

Salz für ein Shaaf zu binden, vielmehr, soweit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen jedoch nach den überhaupt verkäuflichen Maßen berechnet seyn.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. August 1842 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2. April 1845.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 149 Medizinisch-chirurgische Lehranstalt in Münster.

Nachbenannte Zöglinge der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt: 1) Carl Bensen aus Bückeburg; 2) Julius Leopold Görcke von hier; 3) Heinrich Enselmann aus Afferde; 4) Caspar Hammel aus Volmarstein; 5) Caspar Brosius aus Burgsteinfurt; 6) Heinrich Wagedes von hier,

haben sich durch rühmlichen Fleiß und Wohlverhalten im verflossenen Studien-Jahre auszgezeichnet, weshalb ihnen namhafte Unterstützungen und Aufmunterungen zugewendet worden sind. Ueberhaupt waren die Studien-Ergebnisse im verflossenen Jahre recht erfreulich. Es läßt sich hoffen, daß die mit allen erforderlichen Lehrmitteln versehene Anstalt, die nicht nur die allseitige Ausbildung der Wundärzte 1ster und 2ter Klasse bezielt, sondern auch zur gründlichen Vorbildung für das höhere medizinische Studium Gelegenheit bietet, auch in Zukunft von vielen geeigneten jungen Männern mit Vortheil benutzt werden wird. Münster, den 27. März 1845.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 150 Neue Ausgabe der Kirchen-Ordnung.

Seine Excellenz, der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten haben die mit den spätern Zusätzen und Deklarationen versehene neue Ausgabe der Kirchenordnung, deren Bearbeitung der verstorbene Steuer-Rath Delius begonnen, und der Provinzial-Synodal-Assessor Natorp vollendet hat, (Münster 1844, groß Quart, gedruckt bei Regensberg, Preis 25 Sgr.) mittelst Erlasses vom 25. vor. Mts., als zum praktischen Gebrauche für Kirchenbeamte und Presbyterien wohl geeignet und nach ihrer äußern Einrichtung zum Nachtrage weiterer Ergänzungen bequem, anerkannt. Indem wir uns auf unsere, durch die Amtsblätter erlassene Bekanntmachung vom 27. November vorigen Jahres beziehen, machen wir nochmals auf diese sehr brauchbare Ausgabe der Kirchenordnung aufmerksam, mit dem Wunsche, daß sie nicht blos unter den Mitgliedern der Presbyterien und Repräsentanten-Collegien, sondern auch unter andern Gemeindegliedern recht weit verbreitet werden möge, damit diese allgemeiner und vollständiger sich mit der bestehenden Einrichtung ihres Kirchen-

Digitized by Google

wesens bekannt machen können und dadurch auch deren Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten erhöhet werde.

Zu dieser Ausgabe der Kirchenordnung sind noch einige nöthig gefundene Berichtigungen auf einem besondern Blatte abgedruckt worden. Diejenigen, welche schon Exemplare der Kirchenordnung besitzen, können sich dieses Blatt von demjenigen, von welchem sie diese erhalten haben, nachträglich geben lassen. Den noch unabgesetzten Exemplaren wird dasselbe beigelegt werden.

Münster, den 26. März 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

Nr. 151. Personal-Chronik.

Die Kandidaten des höhern Schulamts Dr. Kruse und Dr. Herzberg sind mit Genehmigung des vorgesetzten Königlichen Ministeriums als Lehrer am evangelischen Gymnasium zu Minden angestellt.

Münster, den 23. März 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 152. Empfehlung eines Werks. Ig. 6635. Pl.

In der Verlags-Buchhandlung von Heymann zu Berlin ist ein Werk, betitelt:

Die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten, herausgegeben von K. F. Bauer, Redacteur der cameralistischen Zeitung,

erschienen, welches in seinem ersten Theile den ausführlichen und vollständig gesammelten Text der ständischen Gesetze, in dem zweiten Theile eine systematische Darstellung der ständischen Gesetzgebung enthält.

Dieses Werk gewährt ein sehr brauchbares Hülfsmittel bei der Bearbeitung ständischer Angelegenheiten und kann seiner Zweckmäßigkeit wegen empfohlen werden. Arnsberg, den 28. März 1845.

Nr. 153. Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. aufgehobenen Berechtigungen. Ib. 6661.

Das Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar dieses Jahres (Gesetz-Sammlung Nr. 5.) bestimmt in den §§. 4—6, daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des laufenden Jahres, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbeberechtigungen haftenden, für's Erste noch fortzuentrichtenden Leistungen, entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfalle oder bis zum Schlusse des Jahres 1849, zur Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen.

Um auch diejenigen Betheiligten, welche die Gesetz-Sammlung nicht besitzen, auf die rechtzeitige Wahrnehmung ihrer Interessen aufmerksam zu machen, werden nachstehend die von den obigen Bestimmungen handelnden Gesetzesstellen noch besonders bekannt gemacht.

Digitized by Google

Die Herren Landräthe werden zugleich veranlaßt, insofern in ihren Kreisen Berechtigungen fraglicher Art vorkommen, diese Bekanntmachung in die Lokal-Blätter einrücken zu lassen.

Arnsberg, den 28. März 1845.

Erster Auszug aus der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

Titel I.

Aufhebung bestehender Beschränkungen des Gewerbebetriebes.

§. 1.

Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§. 2.

Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Konzessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

§. 3.

Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820. eingeführten Gewerbesteuer, werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832. (Gesetzsammlung Seite 64.) zu beurtheilen.

§. 4.

Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirkes, oder einer Korporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836. auf einen Anderen übergegangen sind;
2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist; und
3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1. und 2. eintritt,

Digitized by Google

a) das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Konsumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang),

b) das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

in allen zu 3. gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

Zweiter Auszug aus dem Entschädigungsgesetze zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

1. Aufgehobene Berechtigungen.

A. Allgemeine Bedingungen der Entschädigung.

§. 1.

Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1. bis 4. aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung Statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbeordnung in rechtsgültiger Weise, für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden.

§. 2.

Ausnahmen hiervon (§. 1.) treten ein:

1) wenn die Berechtigung zustand dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks, oder einer Korporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen seyn;
2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1. bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836. auf einen Andern übergegangen ist.

In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt.

§. 3.

In dem im §. 2. zu 2. bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertrags-Verhältnisses verlangen; er muß aber dieses Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären.

Digitized by Google

Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem früheren Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§. 4.

Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1. bis 4. aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5.

Eine Ausnahme hiervon (§. 4.) findet Statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3. der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6.

Werden die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§. 4. und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39. bezeichneten Interessenten den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

N. 154. Aufbewahrung und Verabreichung des Phosphors 1 a. 7206.

Da Fälle von Vergiftung durch Phosphorkleister zur Vertilgung von Ratten vorgekommen sind, so hat das Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 21. vorigen Monats angeordnet:

daß der Phosphor und der Phosphorkleister nur gegen Giftscheine zu verabfolgen, und bei deren Aufbewahrung und Verabreichung die nämlichen

Digitized by Google

Vorsichtsmaaßregeln zu beobachten sind, welche der Anhang zu der Apotheker-Ordnung vom 11. October 1801, wegen sorgfältiger Aufbewahrung und vorsichtiger Verabfolgung der direkten Gifte vorschreibt.

Die Herren Apotheker unseres Bezirkes haben sich hiernach strenge zu achten.

Arnsberg, den 4. April 1845.

N. 155. Preise für die Fruchtreste beim Rentamt Lippstadt pro 1844. II a. 3786.

Die Preise für die bei dem Königlichen Rentamte Lippstadt nach Ablauf der Lieferungszeit verbliebenen Fruchtreste für das Jahr 1844 sind:

Bei den Recepturen:	Für den Preußischen Scheffel:																			
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Rübsaamen.			Erbsen.				
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		
Lippstadt zu	2	4	—	1	23	—	1	9	—	—	25	—	2	26	—	1	23	—		
Anröchte	2	2	—	1	22	—	1	6	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—		
Benninghausen	1	29	—	1	21	—	1	7	6	—	23	—	2	26	—	1	25	—		
Erwitte	2	1	—	1	21	—	1	7	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—		
Gesecke	2	3	—	1	20	—	1	5	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—		
Mülheim	2	—	—	1	20	—	1	8	—	—	22	—	—	—	—	1	20	—		
Rüthen	2	5	—	1	20	—	1	7	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—		

festgesetzt worden.

Den betreffenden Domanial-Abgabepflichtigen wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, hiernach ihre Fruchtreste aus 1843 innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung des Zwangs-Verfahrens, an das Königliche Rentamt Lippstadt zu berichtigen.

Arnsberg, den 5. April 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 156. Personal-Chronik.

I. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Dem Geheimen Justiz- und Oberlandesgerichts-Rathe von Vigeleben ist bei Gelegenheit seines Ausscheidens aus dem Justizdienste mit Pension der rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub Allerhöchst verliehen;

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Delius ist von hier an das Oberlandesgericht zu Paderborn und der Oberlandesgerichts-Assessor Gallenkamp von dem Oberlandesgerichte in Paderborn an das hiesige Collegium versetzt;

3) der Oberlandesgerichts-Referendar Wichmann ist von dem Oberlandesgericht zu Paderborn an das hiesige versetzt;

4) die Oberlandesgerichts-Auscultatoren König, Neuhoff und Plaßmann sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt;

5) der Kammergerichts-Auscultator Gontermann ist an das Oberlandesgericht versetzt;

6) der bisherige Civil-Supernumerar Kneer ist zum Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten ernannt;

7) der Oberlandesgerichts-Kanzlist Holzapfel ist gestorben.

II. Bei den Untergerichten.

8) der Oberlandesgerichts-Assessor Goeker zu Bürbach ist an das Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid und

9) der Oberlandesgerichts-Assessor Werne zu Recklinghausen als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Laasphe versetzt;

10) der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Clauß zu Bilstein und der Land- und Stadtgerichts-Secretair und Rendant Berns zu Petershagen haben mit ihren Stellen getauscht und ist dieser Stellentausch vom 1. April d. J. ab genehmigt worden.

Arnsberg, den 29. März 1845.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 157. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgerichte.

1) Die Referendarien Ley und te Perdt sind zu Ober-Landesgerichts-Assessoren befördert;

2) der Referendar Tiemann ist von dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Paderborn hierhin versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Burbach im Ober-Landesgerichts-Bezirk Arnsberg bisher angestellte Ober-Landesgerichts-Assessor Goecker ist als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid versetzt.

Hamm, den 31. März 1845.

N. 158. Patent-Verleihung.

Dem Schlosser- und Schmiedemeister Peter Posberg zu Elberfeld ist unter dem 19. März 1845 ein Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Pressen der Pfeifenschlauch-Enden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 159. Patent-Verleihung.

Dem Gas-Fabrikanten J. Fr. Sinzig zu Düsseldorf ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construction einer Retorte Behufs der Gaserzeugung, so wie auf einen Wasch- und Reinigungs-Apparat für Gas,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 160. Patent-Verleihung.

Dem Gasthofs-Besitzer C. H. Oebel zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 161. Patent-Verleihung.

Dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen ist unter dem 31. März 1845 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 162. Patent-Zurücknahme.

Das dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec unter dem 28. Februar 1844 ertheilte Patent,

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getraidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung dieser Vorrichtung nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 163. Personal-Chronik Ia. 7527.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Hugo Heintzmann in Bochum ist als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Ig. 6300. Pl.

Der frühere Bürgermeister des Bezirks Hüsten, Rühl, ist zum Kreis-Secretair des Kreises Olpe ernannt worden.

Id. 6666.

Der Schulamts-Kandidat Anton Brecker ist zum Lehrer, Küster und Organisten zu Beringhausen, Kreises Brilon, ernannt worden.

Digitized by Google

Der Schulamts-Kandidat Fritz Hegener iſt zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Padberg, Kreiſes Brilon, beſtätigt worden. 1 d. 6897.

Der Schulamts-Kandidat Ernſt Pohlmann iſt als Lehrer bei der evangeliſchen Schulgemeine zu Rönſahl angeſtellt worden. 1 d. 6897.

Der bisherige Hülfslehrer, Schulamts-Candidat Friedrich Looſe, iſt zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Bergeamen, Kreiſes Hamm, proviſoriſch ernannt worden. 1 d. 7286.

Die Schulamts-Candidatin Bernardine Grote iſt zur Lehrerin bei der Mädchenſchule zu Balve ernannt worden. 1 d. 6378.

Nachweisung

der im Monat März 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfund.			Stroh, das Schock à 1200 Pfund.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Hamm . . .	1	25	4	1	24	"	"	"	"	"	25	10	1	27	6	"	12	"	"	16	"	6	21	3
Hattingen . .	2	2	"	1	23	"	1	11	4	1	2	3	2	12	"	"	22	"	"	25	"	9	18	"
Herdecke . . .	2	1	9	1	25	3	1	11	10	"	29	10	"	"	"	"	15	"	"	25	"	7	"	"
Langschede . .	2	"	11	1	24	4	1	8	1	"	26	"	2	"	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	"	"	1	21	9	1	8	3	"	26	3	1	22	9	"	15	"	"	20	"	5	"	"
Menden . . .	2	2	"	1	26	7	1	9	10	"	28	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	2	"	"	1	24	"	1	8	6	"	24	3	1	28	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	3	4	1	23	4	1	10	2	1	"	6	2	2	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	26	10	1	24	9	1	6	1	"	26	4	1	24	9	"	15	"	"	20	"	8	"	"
Witten . . .	2	6	"	1	21	6	1	12	"	1	2	"	2	2	"	"	15	"	"	24	9	7	12	9
Werl . . .	1	28	"	1	26	"	1	8	"	"	28	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis . .	2	"	7	1	24	6	1	9	5	"	28	2	1	29	11	"	15	8	"	21	10	7	8	8

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 15. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 12. April 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Kalkbrenners Karl Kretzer am Kalkofen, eingetragen fol. 221 und 279 der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zu 7390 Thlr., soll am 26. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I einzusehen.

B. VI. 6. N. 650. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B III. 3. N 651. Subhastations-Patent.

Nachfolgende, zum Nachlasse des Oeconomen Karl Platt hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 133 an der Orgelstraße hierselbst, nebst 36 Rth. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 334 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 1650 Thlr.; 2) das an der Stadtmauer belegene Wohnhaus, No. 132 A. und 132 B, nebst 7 R. 50 F. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 338. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 236 Thlr. 15 Sgr.; 3) das Wohnhaus No. 128 und 129 hierselbst nebst 2 R. 35 F. Hausplatz, Fl. 13. No. 339, der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 100 Thlr.; 4) das Wohnhaus No. 124 und 125 an der Orgelstraße hierselbst, nebst 7 R. 20 F. Hausplatz und Hofraum, Fl. 13. No. 342 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, taxirt zu 223 Thlr. 15 Sgr.; 5) 4 M. 77 R. 10 F. Acker in der Unnaer Heide, Fl. 18. No. 81 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 300 Thlr.; 6) 1 M. 93 R. 90 F. Acker, Leishäusers Bredde. Fl. 14. No. 153 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 290 Thlr.; 7) 1 M. 137 R. Acker im Ruthendahl, Fl. 9. No. 26 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 300 Thlr.; 8) 3 M. 100 R Acker am untersten Karwege, Fl. 9. No. 59 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 600 Thlr.; 9) 5 M. 76 R. Acker am Reinenpfade, Fl. 9. No. 217 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 900 Thlr; 10) 5 M. 11 R. 50 F. Acker obern Hertingerteiche, Fl. 9. No. 292 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 800 Thlr.; 11) 1 M. 79 R. 30 F. Acker, die lange Ruthe, Fl. 10. No. 181 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 125 Thlr.; 12) 116 R. 55 F. Acker am Obermassener Kirchwege, Fl. 14. No. 326 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, und 115

Digitized by Google

R. 60 F. Acker an der Chaussee, Fl. 14. No. 333 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, zusammen abgeschätzt zu 300 Thlr.; 13) 130 R 5 F. Garten am Eselspfade, Fl. 14. No. 393 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, abgeschätzt zu 500 Thlr.; 14) ein jährlicher Canon von 6 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., welcher auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Unnaer Feldmark, Vol. X. fol. 130 eingetragenen Ackerlande over dem Hertingerteiche, Fl. 9. No. 294 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Unna, zu Gunsten der Erben Ackerbürger Karl Platt eingetragen, und zu 103 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, sollen am 28. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, im Platt'schen Wohnhause hierselbst theilungshalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen in der Registratur offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. III 3 N. 652. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Handelsmann Joseph Hamm in Holthausen zugehörige, in der Steuergemeinde Sorpe gelegene Immobilien: Flur XI. No. 6, 7, 9, 13, 14/2, 31 a, 25 a/1/11, Fl. XII. No. 89, 115/1, 118, 130 mit einem Wohnhause, Fl. XIII No. 45, 49, zusammen zu 1184 Thlr. 12 Sgr. taxirt, sollen am 27. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Schauerte gnt. König in Holthausen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III. 3 N. 653 Subhastations-Patent.

Die Immobilien der Wittwe Heinr. Diedr. Korte gnt. Hildebrand zu Oberhemer, bestehend in einem Wohnhause, taxirt zu 3021 Thlr., und folgenden in der Steuergemeinde Hemer befindlichen Stücken; Fl. X. No. 31, taxirt zu 36 Thlr.; Fl. X. No. 65, zu 15 Thlr.; Fl. X. No. 103, zu 60 Thlr.; Fl. X. No. 137, zu 60 Thlr.; Fl. X. No. 168, zu 20 Thlr.; Fl. X. No. 228, zu 15 Thlr.; Fl. X. No. 229, zu 50 Thlr.; Fl. X No. 266, zu 120 Thlr.; Fl. X. No. 277, zu 125 Thlr.; Fl. X. No. 292, zu 100 Thlr.; Fl. X. No. 490, zu 100 Thlr.; Fl. X. No. 514, zu 240 Thlr.; Fl. X. No. 515, zu 60 Thlr.; Fl. XI. No. 1, zu 112 Thlr.; Fl. XI. No. 99, zu 76 Thlr.; Fl. XI. No. 100, zu 48 Thlr.; Fl. XIII. No. 29, zu 60 Thlr.; Fl. XIII. No. 43, zu 50 Thlr.; Fl. XIII. No. 158, zu 12 Thlr.; Fl. XIV. No. 3, zu 18 Thlr.; Fl. XIX. No. 71, zu 40 Thlr.; Fl. XXI. No. 9, zu 18 Thlr gerichtlich abgeschätzt, zusammen abzüglich der Lasten zu 4178 Thlr. 5 Sgr., sollen unter den im Bureau 1. nebst der Taxe einzusehenden Vorwarden, in Termino den 17. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens im Bietungstermine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 3 N. 654 Subhastations-Patent.

Die, dem Lohgerber Wilhelm Branscheid zu Lüdenscheid und den Kindern des Peter Kaspar Devenscheid gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus auf dem Krummenstück, taxirt zu 1000 Thlr.; 2) die Wiese im Krummenstück, taxirt zu 434 Thlr. 15 Sgr.; 3) das Land am Rüggeln, taxirt zu

Digitized by Google

167 Thlr. 9 Sgr., sollen am 20. Mai 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 2. N. 655. Subhastations-Patent.

Die, dem Gerhard Theodor Voß zu Neuenrade und dessen fünf Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus sub No. 110, nebst Hofraum, tarirt zu 595 Thlr.; 2) das Nebenhaus sub No. 110a, tarirt zu 229 Thlr.; 3) die Wiese oder der Obstgarten oberhalb dem Hofe, tarirt zu 100 Thlr.; 4) das Land, der Schultenkamp genannt, tarirt zu 550 Thlr.; 5) der Berg im Burbagen, tarirt zu 135 Thlr.; 6) der Berg daselbst, tarirt zu 70 Thlr.; 7) der Garten am Umwege oder am Bärentroper Berge, tarirt zu 25 Thlr.; 8) der Garten, tarirt zu 54 Thlr.; 9) der Garten, tarirt zu 32 Thlr.; 10) das Land in der Lumbecke, tarirt zu 24 Thlr., sollen am 21. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, im Schroederschen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein der zum Hypothekenbuche bereits eingetragenen Immobilien liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Wegen der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Immobilien werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B III 3 N. 656. Subhastations-Patent.

Die, dem Bäcker Peter Wilhelm Westhoff hierselbst, früher demselben und dessen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien: 1) das im Hypothekenbuche von Altena Vol. IV. fol. 105. bei Zahl 1 eingetragene Wohnhaus im Mühlendorfe an der Reihe sub No. 249 nebst Nebengebäuden, Hofraum und Graskämpen, in der Grundsteuermutterrolle Fl. VIII. No. 942, tarirt zu 2876 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.; 2) der daselbst eingetragene Garten und Graskamp oberhalb des Hauses, in der Grundsteuer-Mutterrolle Fl. VIII. No. 1009, tarirt zu 328 Thlr. 15 Sgr.; 3) das daselbst bei Zahl 3. eingetragene Land am Drescheider Berge, Grundsteuer-Mutterrolle Fl. X. No. 477, nach Abzug eines jährlichen Grundzinses von 6 Sgr., tarirt zu 201 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.; 4) der in der Grundsteuer-Mutterrolle Fl. IX. No. 40/1, 41 und 42, vermessene Theil des im Hypothekenbuche von Altena, Vol. IV. fol. 105, bei Zahl 2 eingetragenen, im Ganzen zu 544 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. tarirten Grundstücks im Nordsiepen, sollen am 20. Mai 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Abschätzungsverhandlungen liegen mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt. B. III. 3. N. 657. Subhastations-Patent.

Das, dem Schneider Bernhard Falkenstein hier zugehörige Wohnhaus in der lichten Halle, No. 528, mit Haus- und Hofraum, Fl. VII. No. 439, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1450 Thlr., soll am 20. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Lippstadt, den 27. Januar 1845.

Digitized by Google

B III 3 N. 658 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Müller Bernhard Diedrich Drieſer und ſeinen Stiefkindern zugehörigen, in und bei Herdecke belegenen Immobilien: a. Haus und Hofraum in Herdecke, Flur III. No. 249, mit einem Wohnhauſe und Garten daſelbſt, Fl. III. No. 250, geſchätzt zu 800 Thlr.; b. Garten am Wienberge, Fl. II. No. 24, geſchätzt zu 256 Thlr. 15 Sgr.; c. Haus- und Hofraum in Herdecke, Fl. V. No. 238, mit einem Wohnhauſe, geſchätzt zu 550 Thlr.; d. Garten auf der Heide, Fl. V. No 231 und 232, geſchätzt zu 64 Thlr. 20 Sgr.; e. Haus- und Hofraum unterm Rebberge, Flur IV. No. 151, mit einem Wohnhauſe, geſchätzt zu 150 Thlr.; f. die Mühle auf dem Herdeckerbach mit Haus- und Hofraum, Teich, Gärten und Aeckern, Fl. IV. 164 165, 166, 167, 170, $26/_{94}$ und $26/_{95}$, taxirt nach Abzug des darauf haftenden Canons, zu 2315 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; g. Acker am Attenberge, Fl. IV. $26/_{73}$ und $26/_{78}$, geſchätzt zu 126 Thlr. 12 Sgr.; h. Acker vorm Scherholz, Fl. V. No. 415, geſchätzt zu 130 Thlr.; i. Wieſe am Rocken, Fl. V. No. 99, geſchätzt nach Abzug des Canons zu 51 Thlr. 16 Sgr.; k. Acker am Rocken, Fl. V. No. 127, geſchätzt zu 480 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; l. Garten am Höhwege, Fl. V. No. 289, geſchätzt zu 227 Thlr. 15 Sgr., ſollen am 24. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Boeſenhagen zu Herdecke theilungshalber nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe und Vorwarden können in dem Bureau III. eingeſehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

B. III 3. N. 659. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, zu Schönenthal bei Wetter gelegene, den Erben der Wittwe Friedrich Diedrich Hueck zu Maſſen gehörige Wieſe, Flur II. No. 551, der Steuergemeinde Wetter, abgeſchätzt zu 994 Thlr., ſoll am 21. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths D. H. Kuhlmann zu Wetter theilungshalber nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe und Vorwarden können in dem Bureau III. eingeſehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zu jenem Termine, unter der Verwarnung der Präcluſion, vorgeladen.

B III 3 N. 660. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kaufmann Chriſtian David Vorſter zu Eilpe gehörige, zu Finkey, zwiſchen Hagen und Dahl, auf der Volme gelegene Fabrikanlage mit dem dazu gehörigen Areal, eingetragen Band I. Seite 109 des Hypothekenbuchs von Becke, abgeſchätzt nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 4710 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., ſoll am 14. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle freiwillig ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in dem Bureau II. eingeſehen werden.

B. III 3. N. 661 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Von den Band I. Seite 222 des Hypothekenbuchs von Wetter auf den Namen der Emilie Schulten eingetragenen, zu 2815 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzten Immobilien, ſoll die ideelle Hälfte am 17. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Ge-

Digitized by Google

richtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 3. N. 662. Subhastations-Patent.

Die Band IV. pag. 94. des Hypothekenbuchs der Haspe eingetragenen Mobilien der Eheleute Sensenschleifer Karl Heinrich Bleicher am rothen Berge in der Hasperbauer, bestehend aus den Flur I. No. 176 bis 181 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Parzellen, zu 811 Thlr. 6 Sgr. nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Canons von sechs Thalern, gerichtlich gewürdigt, sollen am 17. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 3. N. 663. Subhastations-Patent.

Die Band IV. pag. 172. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Kleinschmied Friedrich Dränck am Pfade auf der Hestert, bestehend aus den Parzellen Flur III. No. 315 bis 319, der Steuergemeinde Haspe, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 745 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 24. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Barrier-Empfängers P. Christoph Eversbusch auf'm Hasperbruch subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 3. N. 664. Subhastations-Patent.

Die Band I. pag. 53. des Hypothekenbuchs der Vorhalle eingetragene Besitzung der Eheleute Zimmermann Peter Buddaeus an der Geitebrügge, bestehend aus den Parcellen Flur II. No. 52 bis 59 und 60, der Steuergemeinde Vorhalle, zu 3445 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Schnettler an der Geitebrügge subhastirt werden

---

B III. 3. N. 665. Subhastations-Patent.

Behufs Theilung sollen folgende, zum Nachlasse der Wittwe Bürgermeister Gosebruch gehörige Immobilien: 1) vier Ackerrüggen auf dem Westberge, Fl. IV. No. 70, zur Größe von 1 M. 109 R, und abgeschätzt zu 190 Thlr.; 2) der in der Westen-Stadt-Feldmark am Brüggenwege, unter der Fl. VI. No. 158 belegene, 145 R. 70 Fuß große und mit dem darin stehenden Gartenhause, zu 350 Thlr. abgeschätzte Garten; 3) ein Garten ebendaselbst, Fl. VI. No. 159, groß 51 R. 40 F., und taxirt zu 102 Thlr.; 4) der zwischen Süden und Westen belegene Garten, Fl. VIII. No. 8, zur Größe von 79 R. 50 F., und geschätzt zu 110 Thlr.; so wie ferner: a. das Ober-Eigenthum an dem, dem Colonen Heimbeck gegen eine jährliche Rente von 16 Thlr. und alle 15 Jahre zu entrichtender Erbgewinn von 1 Thlr. 25 Sgr., vererbpachteten Acker in der Ostenheide, Fl. XI. No. 40, abgeschätzt zu 403 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; b. das Obereigenthum an dem, zum Hause No. 83. hierselbst gehörigen, an den Tagelöhner Drees gegen einen jährlichen Canon ad 2 Thlr. vererbpachteten Heidetheil, taxirt zu 50 Thlr., endlich c. das Ober-Eigenthum an dem, in der Gemeinde Wiescherhöfen belegenen, gegen einen jährlichen Canon von 10 Thlr. und einem alle

Digitized by Google

15 Jahre fälligen Erbgewinn von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., dem Tagelöhner Heimann vererbpachteten Grundstücke, der Hüls genannt, abgeschätzt zu 252 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., in Termino den 26. April 1845, Vormittags 11 Uhr, vor Gericht subhastirt werden und ist daher Einsicht der Taxe, so wie der Hypothekenschein in der Registratur verstattet.

Hamm, den 26. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B VI 2 R. 666. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, in der Bauerschaft Silschede auf der Ilberg belegene Besitzung der Eheleute Caspar Haumann, eingetragen fol. 43. des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Bureau I. einzusehenden Taxe zu 6778 Thlr. 26 Sgr 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 13. September 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ilberg öffentlich verkauft werden.

B III 2 R 667. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Nathan Laugstadt zugehörigen, in der Steuergemeinde Voßwinkel belegenen Parzellen: Flur VI. No. 151/2 und 151/3, nebst Gebäulichkeiten, abgeschätzt zu 515 Thlr. 10 Sgr., sollen in Termino den 20. Juni 1845 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 2 R 668. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band II. Seite 255. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Eheleute Friedrich Kortenhaus, abgeschätzt zu 3288 Thlr. 28 Sgr., sollen am 26. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Bösenhagen in Herdecke nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

B III. 2 R. 669 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Die, dem Steiger Johannes Heupel zur Haardt, modo dessen Erben zugehörigen sechs Kure der Eisenstein- und Kupfererzgrube Neue Haardt zu Haardt bei Siegen, sollen in Termino den 19. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Beschreibung der Grube sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in diesem Termine zu melden.

B III 2 R. 670 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Schumachermeister Heinrich Fleckener zugehörigen, in der Gemeinde Menden belegenen Grundstücke: Flur IV. No. 119, Acker am Todtenwege, abgeschätzt per Ruthe zu 1 Thlr. 10 Sgr; Flur XIII. No. 87, Wohnhaus und Hofraum, ersteres abgeschätzt zu 670 Thlr. 20 Sgr., letzterer per Ruthe zu 9 Thlr. gewürdigt, sollen in Termino den 13. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B III 1 N. 671 Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Joseph Prinz in Altenrüthen zugehörigen, durch Kauf von Friedrich Fahle gnt. Mattiges daselbst erworbenen, in der Katastral-Gemeinde Altenrüthen gelegenen Grundstücke: Flur I. 272 mit Wohnhaus und Scheune, I. 272, 352, III. 61, 138, 342, abgeschätzt auf 565 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 672. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Johann Friedrich Adolph Stüber, in der Gemeinde Heven belegen, und im Hypothekenbuche Vol. 24 pag. 299. eingetragen, welche zu 944 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Termine am 17. Juni 1845 nothwendig subhastirt werden. Die Taxe ist im Bureau IIb. einzusehen.

N. 673. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Alexander Luig und Bernhardine Wendel in Rüthen haben die hier unter Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Rüthen, den 22. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 1. N. 674. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johann Heinrich Franke in Stendenbach zugehörigen, in der dortigen Katastral-Gemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus, nebst Haus- und Hofraum, Garten, Wiesen und Aecker Flur I. No. 132, 412, 487, 532, 534, 535, 599, 111, 128, 142, 151, 610, 587, Flur II. No 49. so wie 9 Pfennige Ideal-Antheil am Haubergs-Kompler A. von Stendenbach und Eichen, No. 494 — 502, taxirt zu 1035 Thlr., sollen am 26. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen, und Real-Ansprüche an Flur I. No. 587 bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B III 1 N. 675. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Gelbgießer Arnold Potthoff und die unverehelichte Lisette Lohmann von hier haben in ihrer einzugehenden Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 28. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B I. N. 676. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Katastralgemeinde Walpersdorf belegene Immobilien: 1) dem Konrad Büdenbender daselbst gehörig: Flur IV. No. 243, Acker, 37 R. 10 F., zu 3 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; V. 13, Wiese, 48 R 60 F., zu 4 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.; V. 16, Wiese, 1 M., zu 18 Thlr. abgeschätzt; 2) dem Wilhelm Oehm daselbst gehörig, IV. 323, Wiese, 30 R. 90 F, zu 15 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; IV. 324, Haus- und Hofraum, 8 R. 5 F., zu 138 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; IV. 325, Baumhof, 18 R. 10 F., zu 18 Thlr. 3 Sgr.; IV. 663, Acker, 1 M. 6 R. 40 F., zu 24 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.; IV. 679, Wiese, 103 R. 60 F., zu 51 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzt, zu-

Digitized by Google

folge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
R. 677.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, der Ehefrau des Gastwirths Heinrich Georg Hermann Achenbach gebor. Giesler zu Siegen gehörigen, in der Katastralgemeinde Siegen belegenen Grundstücke: Fl. F. No. 34 Acker, von 3 M. 50 R. 82 F., zu 170 Thlr. 20 Sgr. und Fl. F. No. 35, Wiese, von 2 M. 24 R. 62 F., zu 128 Thlr. 10 Sgr abgeschätzt, sollen in Termino den 16. Juli 1845. Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I
R. 678
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Philipp Müller zu Grissenbach gehörige, in der Katastralgemeinde Grissenbach belegene Immobilien: 1) Flur III. Nr. 40/1, Garten, Hofraum und Wohnhaus, 33 R. 60 F. nebst Flur III. Nr. 40/1, Garten, 49 R. 65 F, zu 380 Thlr.; 2) Aecker: Flur II. Nr. 35., 168 R. 65 F., zu 44 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; II. 101., 75 R. 50 F., zu 25 Thlr. 5 Sgr.; II. 104. 46 R. 55 F., zu 3 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.; III. 73., 45 R. 80 F., zu 27 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.; III. 106/5., 29 R., zu 2 Thlr. 27 Sgr.; III. 162., 58 R., zu 11 Thlr. 18 Sgr.; III. 254, 74 R. 40 F., zu 22 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.; III 548., 87 R 90 F., zu 17 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.; III. 548., 88 R. 75 F., zu 26 Thlr. 18 Sgr 9 Pf.; III. 613., 60 R 30 F., zu 6 Thlr. 1 Sgr.; 3) Wiesen: Flur II. Nr. 61, 110 R. 20 F., zu 40 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.; II. 65., 144 R. 35 F., zu 57 Thlr. 21 Sgr 8 Pf.; II. 75., 21 R, zu 7 Thlr.; III. 203., 56 R. 50 F., zu 24 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf; III. 467., 18 R. 30 F., zu 3 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf; III. 474, 42 R. 35 F, zu 14 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; IV. 81/1., 28 R. 50 F., zu 13 Thlr. 9 Sgr.; III. 444/2, 46 R. 2 F., zu 30 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; 4) Gärten: III. 482., 3 R. 65 F., zu 1 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.; III. 484., 3 R. 25 F., zu 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; III 596., 18 R. 15 F, zu 10 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf; III. 598, 8 R. 30 F., zu 4 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und 5) 2 Albus 4 Pfennig Idealantheil Hauberg vom Compler A., zu 200 Thaler taxirt, sollen in dem auf den 26. Juli 1844 Morgens 10 Uhr, zu Grissenbach in der Behausung des Wirths Röh vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Seibert anstehenden Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten rücksichtlich des Hauberg haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in jenem Termine zu melden.

B I.
R 679
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Grundstücke des Friederich Dönhoff gut. Möller zu Heven, eingetragen in der Grundsteuermutterrolle Fl. III. No. 47 und 51, und auf 390 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem an Gerichtsstelle anberaumten Termine am 14. Juli

Digitized by Google

1845, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen. Die Taxe kann im Bureau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. I
N. 680.
Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Fasanenjägers Johann Georg Stremmel dahier zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Berleburg gelegene Wohnhaus, nebst Haus- und Hofraum Fl. I. No. 140, abgeschätzt auf 170 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. I.
N. 681.
Subhastations-Patent

Das Wohnhaus des Papiermachers Anton Röllecke zu Alme nebst Hofraum auf Fl. VI. No. 318., geschätzt zu 156 Thlr., soll am 19. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B I
N. 682.
Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Schmied Johann Daniel Müller gehörige, hierselbst unterm Berge belegene Wohnhaus, nebst Haus- und Hofraum nach Fl. III. No. 67. groß 3 Ruthen, eingetragen Band VI. pag. 22. des Hypothekenbuchs von Hagen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 400 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 24. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

B I
N. 683.
Subhastations-Patent.

Folgende, der Ehefrau Martin Nessler Katharina Elisabeth geborne Diehl zur Lippe, gehörige, in der Gemeinde Lippe belegene Grundstücke: Fl. I. No. 36, 370, 424/2; II. 179, 215, 225, 291/2, 302, 411, 539, 874, 892; III. 173, 826, 988, 1170, 1327, 1367/1, 1489, 1493, 1516, 1594, 1795, 1820, 1906, 2025, 2310/2; IV. 147, und 4 Schuh 7 Zoll Hude, Kompler C, abgeschätzt auf 126 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, in dem Hoffmanschen Wirthshause zur Lippe subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden hinsichtlich Fl. I. No. 424/2, II. 179, 291/2, III 1367/1 und 2310/2 aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B I
N. 684.
Subhastations-Patent.

Die, dem Ludwig Dransfeld zu Bruchhausen zugehörige Parzelle: Fl. III. No. 35/2 der Steuergemeinde Hüsten, nebst aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 171 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. soll am 11. Juli 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

S. 1
N. 685
Berichtigung.

In dem Stück 5, 9 und 13. No. 211, 399 und 581 eingerückten Subhastations-Patente der Immobilien der Ehefrau Heinrich Schmidt in Altenilpe ist statt Fl. V. No. 15. Fl. V. No. 13. zu lesen.

Fredeburg, den 7. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 686.
Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind den Gebrüdern Strumpfwebern und Handelsleuten Altland hierselbst aus ihrer Wohnung mittelst Einbruchs:

ungefähr 3 Dutzend blaumelirte baumwollene gewebte Strümpfe: 3 bis 5 Dutzend wollene theils gestrickte, theils gewebte Strümpfe, von verschiedener Farbe, vorzüglich braun, blau und weiß, selbige sind theils sg. Socken, theils Manns- und theils Kinder-Strümpfe, drei Paar Frauenstrümpfe sind davon angestrickt, und diese sind wahrscheinlich oben an roth gezeichnet; 3 bis 4 Pfund melirtes wollenes Garn; 9 bis 10 Pfund ungewaschenes wollenes Garn; eine französische silberne zweigehäusige Taschenuhr, woran der äußere Kasten von Schildkröte ist, nebst einer kurzen kupfernen Kette und einem Uhrschlüssel von Agat; eine englische silberne zweigehäusige Taschenuhr mit einer kurzen messingenen Kette und mit einem Uhrschlüssel mit rothem Steine, auf dem Zifferblatte dieser Uhr, sind römische Zahlen, an der Zahl IX ist ein Sprung und das Chenier ist zerbrochen gewesen und durch Anlöthen wieder hergestellt; so wie an Baar circa 30 Thaler, aus 4 ganzen französischen Kronthalern, aus ganzen Preußischen Thalerstücken, 1/6 Preuß. Thalerstücken und verschiedenen Scheidemünzen bestehend,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung dieser Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. März 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 687.
Diebstahl zu Freienohl.

In der Nacht vom 13. bis 14. Februar d. J., wahrscheinlich Morgens zwischen 4 bis 6 Uhr, sind dem Fuhrmann Anton Hillebrand aus Brilon 50 Pfund Kaffee in einem unversiegelten Beutel entwendet worden. Der Kaffee befand sich auf einem Frachtschlitten, welchen der Fuhrmann Hillebrand in der angegebenen Zeit vor dem Hause des Gastwirths Lichte zu Freienohl hatte stehen lassen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 25. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 688.
Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. ist dem Kaufmann Tinner hierselbst von dessen Hofraume ein kupferner, circa 20 Maaß haltender Destillirkessel mit einem kupfernen Helme entwendet worden.

Wir warnen vor dessen Ankaufe, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 27. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

In der Nacht vom 21. auf den 22. März c. sind dem Tagelöhner Heinrich Hortmann zu Grimberg, Amts Wattenscheidt, mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

18 Stück Hühner (17 Hennen und 1 Hahn) die Hennen meist grau und gelb von Farbe, der Hahn röthlich; 10 Pfund gehecheltes Flachs in einem blauen leinenen Kissenüberzug; 4 Pfund Salz in einem grau leinenen Beutel; Zwieback von 2 Weitzenstuten; 1/2 Scheffel Hafer, beinahe getrocknet; 1 Viertel Buchweitzen in einem 1/2 Scheffel-Sack; 1 Scheffel Hafer; 9 Mannshemden, theils flächsen, theils kleinwerchen, die meisten waren gezeichnet mit den Buchstaben: H. O., mehrere waren gar nicht gezeichnet; 7 Frauenhemden von verschiedener Größe, kleinwerchen, ohne Bezeichnung.

N 689
Diebstahl zu Grimberg.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 28. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

Bei dem hiesigen Wirth Franz Severin ist eine Wagenwinde in Beschlag genommen, welche er gegen 2 Thlr. in Versatz erhalten haben will, was jedoch der angebliche Versetzer geläugnet hat. Da die Winde wahrscheinlich gestohlen ist, so fordern wir Diejenigen, welchen Winden gestohlen sind, auf, uns dies anzuzeigen, und die Winde hier zu besichtigen. Sollte nicht binnen 6 Wochen ein Anspruch gemacht werden, so werden wir solche dem Franz Severin zurückgeben.

B K
N 690.
Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Werl, den 30. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Januar c. trat ein Mädchen von kleiner Statur, mit blonden Haaren, spitzer Nase, hoher Stirn und gesunder Gesichtsfarbe, sich Gertrud Gosenberg nennend, wahrscheinlicher aber mit Namen Drüke Hausenberg, (ihrer Angabe nach gebürtig von Affeln, und zu Dortmund im Waisenhaus erzogen, anscheinend nicht gut hörend), bei Kolon Wilmes in Sieveringen in Dienst, entfernte sich aber am Sonntag mit folgenden von Wilmes geliehen erhaltenen Kleidungsstücken:

einem Paar Schuhe; einem Paar braune wollene Strümpfe; einem gelbgeblümten wollenen Brustluche; einer Mütze von Tüll; einem rothgeblümten baumwollenen noch neuem Kleide; einer rothgestreiften Schürze: einem neuen blau baumwollenen Regenschirme; einem Gebetbuche.

B I
N 691.
Steckbrief hinter G. Gosenberg a. Drüke Hausenberg.

Wegen dieses Diebstahls ersuchen wir alle Behörden auf dieses Mädchen vigiliren, solches betretenden Falls verhaften, und uns vorführen zu lassen. Seine Angaben über den Geburts- und Erziehungsort sind unwahr befunden.

Werl, den 6. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der am 23. April c. hier anstehende Jahrmarkt wird wegen des einfallenden jüdischen Passahfestes auf Donnerstag den 24. April c. verlegt.

B III 2
N. 692
Verlegung des Jahrmarkts zu Bochum.

Bochum, den 20. März 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

B. I. N. 693 Anlegung eines Zuführungsgrabens bei Winterbach.

Die Müsener Stahlhütten-Gewerkschaft beabsichtigt zur Benutzung des Wassers der Winterbach für die neue consolidirte Müsener Stahlhütte unterhalb Winterbach, einen Zuführungsgraben durch Wurmbachs und Stötzels Grundstücke resp. unter dem Kommunicationswege hindurch mittelst eiserner Röhren bis auf die Hütte anzulegen.

Dieses Project wird in Folge hoher Regierungs-Verfügung mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen hier anzumelden.

Hilchenbach, den 2. April 1845. Der Amtmann.

B I N. 694. Anlegung einer Mahlmühle zu Dentern.

Der Kolon Caspar Hans zu Dentern, Gemeinde Schwitten, beabsichtigt auf einem unterhalb seines Hofes liegenden Grundstück eine oberschlächtige Mahlmühle mit zwei Gängen anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Menden, den 8. April 1845. Der Amtmann.

N. 695. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Donnerstag, am 17. d. Mts., Morgens 9 Uhr, steht Termin zur öffentlichen Versteigerung nachfolgende Hölzer an:

1) mehrerer Nummern unaufbereiteter Reiser und Abfallklötze aus dem Schlage Heuweg;
2) eines buchen Nutzblockes von 47 Kubickfuß und 3½ Klafter desgleichen diversen Brennholzes.

Zusammenkunft oben am Heuweg in der Niedereimer Mark.

Obereimer, den 7. April 1845. Der Oberförster.

B. I. N. 696 Fruchtverkauf zu Geseke.

Am 18. April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen von dem Fruchtspeicher des hiesigen Stifts circa 6 Scheffel Weitzen, 140 Scheffel Roggen, 160 Scheffel Gerste, 130 Scheffel Hafer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Geseke, den 1. April 1845. Stifts-Verwaltung.

N. 697. Fruchtverkauf zu Soest.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen sollen in dem bekannten Locale öffentlich meistbietend verkauft werden: zu Soest am 25. d. M., Morgens 10 Uhr, ungefähr

50 Scheffel Weitzen, 1000 Scheffel Roggen, 1000 Scheffel Gerste, 1000 Scheffel Hafer.

Soest, den 7. April 1845. Königliches Rentamt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 16. Arnsberg, den 19. April 1845.

N. 165. Remonte-Ankauf pro 1845.

Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen, zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste dieses Jahres, in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum, das Remonte-Depot Boyenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr, in der Provinz Westphalen und in dem angrenzenden Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende, früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden und zwar:

1)	den	23.	April	in	Minden,		
2)	„	24.	„	„	Lübbecke,		
3)	„	26.	„	„	Herford,		
4)	„	28.	„	„	Bielefeld,		
5)	„	29.	„	„	Wiedenbrück,		
6)	„	30.	„	„	Beckum,		
7)	„	2.	Mai	„	Lippstadt,		
8)	„	5.	„	„	Warburg,		
9)	„	6.	„	„	Brakel,		
10)	„	8.	„	„	Paderborn,		
11)	den	10.	Mai	in	Soest,		
12)	„	13.	„	„	Hamm,		
13)	„	14.	„	„	Unna,		
14)	„	15.	„	„	Dortmund,		
15)	„	17.	„	„	Essen,		
16)	„	19.	„	„	Rheinberg,		
17)	„	21.	„	„	Recklinghausen,		
18)	„	24.	„	„	Münster,		
19)	„	26.	„	„	Lengerich,		
20)	„	27.	„	„	Warendorf.		

Digitized by Google

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt, nur die auf den Märkten zu Wiedenbrück, Beckum und Hamm erhandelten dreijährigen Pferde wollen die Verkäufer selbst auf ihre Kosten in das nahe belegene Remonte-Depot Voyenstein abliefern und daselbst nach tadelfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang nehmen.

Wenngleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes, während des mehrjährigen bereits stattgefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen; so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankauf, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses, doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) Muß es von allen Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.
4) Die Hüfe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.
5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.
6) Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu seyn brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.
7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.
8) Alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.
9) Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben.

Berlin, den 20. December 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 166. Westphälische Provinzial-Hülfskasse.

Der Herr Regierungs-Rath von Mauderode hier, bleibt auch weiterhin und bis zum nächsten Provinzial-Landtage Mitglied der Direktion der Westphälischen Provinzial-Hülfs-Kasse.

Münster, den 8. April 1845.

N. 167. Paderbornsche Tilgungskasse.

Durch Erlaß des Königlichen Finanz-Ministerii vom 28. vor. Mts. ist der Herr Landrath Grasso zu Paderborn an die Stelle des Herrn Ober-Landesgerichts-Direktors Wichmann zum Dirigenten der Paderbornschen Tilgungskasse ernannt.

Münster, den 2. April 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

B. I
N. 168. Hagelschaden-Versicherungs Gesellschaft zu Erfurt. I a. 7378.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit landesherrlicher Genehmigung errichtete Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, deren Zweck es ist, den Schaden, welcher Feld- und Gartenfrüchten durch Hagelschlag zugefügt wird, nach Maaßgabe der darüber bestehenden Statuten gemeinschaftlich zu tragen und zu vergüten, nunmehr ins Leben getreten ist.

Beitrittslustige wollen sich daher an diese schon längst als Bedürfniß erkannte Gesellschaft wenden.

Arnsberg, den 9. April 1845.

N. 169. Erhöhung der Beträge der von 1jährigen Freiwilligen der Kavallerie und reitenden Artillerie zu leistenden Vergütung für die ihnen zu überlassenden Dienstpferde. I a. 7264.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. Januar d. J. haben des Königs Majestät die von den einjährigen Freiwilligen der Kavallerie und reitenden Artillerie zu leistende Vergütung für die denselben zu überlassenden Dienstpferde dahin festzustellen geruht, daß für ein Küraſſier-Pferd, statt der bisherigen Summe von 110 Thlr., künftig 150 Thlr. und für ein Pferd der übrigen Kavallerie-Waffen und der reitenden Artillerie, statt 100 Thlr., künftig 140 Thlr. zu erlegen sind.

Die Truppen bleiben auch ferner verpflichtet, gegen Empfang dieses höheren Geldbetrages dem Freiwilligen, welcher es nicht vorziehen sollte ein zum Dienste passendes eigenes Pferd mitzubringen, sondern den Weg der Beschaffung durch Geld-Einzahlung wählt, ein nicht über 9 Jahre altes, gesundes und fehlerfreies Dienstpferd zu überweisen, was er beim Austritte als sein Eigenthum mitnimmt.

Arnsberg, den 9. April 1845.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission.

N. 170. Preis-ermäßigung der Schrift über die im Ressort der General-Commission geltenden technischen Grundsätze.

In Folge höherer Anordnung ist der Preis eines Exemplars der in unserm Ressort geltenden technischen Grundsätze, von 1 Thaler auf 22 Sgr. 6 Pf. herabgesetzt worden, und dafür von dem General-Commissions-Kassen-Controleur Gottschu hierselbst zu beziehen.

Münster, den 8. April 1845.

N. 171. Patent-Verleihung.

Dem Mühlen-Baumeister H. Wiebe zu Berlin ist unter dem 4. April 1845 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Abänderung in der Construction der Kreiselräder, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 172. Personal-Chronik. I d. 7142. I a. 7377.

Der Pfarrer Weber zu Altena ist zum Pfarrer in Altenrüthen, Kreises Lippstadt, landesherrlich ernannt worden.

Nachbenannte Frauen:

1) verehelichte Katharine Steinecke geb. Krüper zu Assinghausen, Kreises Brilon;
2) „ Christine Schrader geb. Hültenschmidt zu Leckingsen, Kreises Iserlohn;
3) „ Theresia Decker zu Warstein, Kreises Arnsberg;
4) Wittwe Elisabeth Schlinkmann zu Hachen, Kreises Arnsberg;
5) verehelichte Elisabeth Hoff zu Attendorn, Kreises Olpe;
6) „ Anna Niclas, zu Altenhof, dito dito;
7) „ Brigitta Biscoping zu Cobbenrode, Kreises Meschede, und
8) „ Dorothea Bröcking zu Linderhausen, Kreises Hagen,

sind als Bezirkshebammen approbirt und vereidet worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 16. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 19. April 1845.

Am Montag, den 28. d. Mts., soll eine Quantität entbehrlicher und unvollständiger Amtsblätter, beiläufig 988 Pfund oder circa 9 Centner, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe, gegen gleich baare Zahlung, ausgesetzt werden. N. 698 Verkauf alter Amtsblätter. Lg. 7348

Kauflustige werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden und im Termine ihre Gebote abzugeben.

Arnsberg, den 5. April 1845.

Königliche Regierung.

Die, dem Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohne Georg Trelle gehörige Trellen-Kolonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 24. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause subhastirt werden. Die Kolonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thaler 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4 der Steuergemeinde Cörbecke, deren Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden. B. VI. 3. N. 699. Subhastations-Patent.

Soest, den 8. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B VI 4 N. 700. Subhastations-Patent.

Die Mittelste-Bossel-Colonie des Peter Caspar Leckebusch in der Gemeinde Obersprockhövel, unter Art. 66. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Flur I. No. 16, 17, 25, 31, 33, 39, 48, 68, 30/1, 62/1, Fl. II. No. 110, 265, 309, 312, und mit einem Theile des Parzells Fl. II. No. 293, zur Größe von 7 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 5898⅔ Thlr., soll am 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe nebst den Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

B. III. 3
N. 701
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Das, in hiesiger Stadt auf der Brückstraße gelegene Möllersche Wohnhaus, nebst Haus- und Hofraum, Fl. V. Nr. 93, eingetragen im Hypothekenbuche von Bochum Band III. Seite 1737, abgeschätzt auf 670 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau III. einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 702.
Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Alexander Luig und Bernhardine Wendel in Rüthen haben die hier unter Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Rüthen, den 22. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 703.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, der Wittwe Caspar Ising gut. Schmacke zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hemmern gelegenen Grundstücke: Flur IV. 23., 24 mit Wohnhaus 265 c, abgeschätzt auf 580 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2
N. 704.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band IV. Seite 121. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien des Steinhauers Wilhelm Allmann, abgeschätzt zu 3953 Thlr. 9 Sgr., sollen am 3. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

B III 2
N. 705.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem verstorbenen Oberchirurg Ludwig Metzler zugehörige, in der Gemeinde Menden belegene Wohnhaus nebst Garten, Flur XIII. No. 267, ersteres abgeschätzt zu 2070 Thlr., letzterer per Ruthe zu 6 Thlr. gewürdigt, soll in Termino den 28. Juni 1845. Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

B III 2
N. 706
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, dem Schulzen Wilhelm Althaus zu Richstein zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Richstein belegenen Parzellen: V. 570, mit Gebäulichkeiten, V. 562, 563, 571, 572, II. 305, 306, III. 82, eingetragen Vol. II. fol. 76, und abgeschätzt zu 819 Thlr., sollen in Termino den 24. Juni 1845, Morgens 9 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B. III. 2. N. 707. Subhastations-Patent.

Folgende Immobilien des Ackerbürgers Caspar Kirchhoff hier in hiesiger Gemeinde gelegen: 1) das Wohnhaus sub No. 255, an der Ostenstraße nebst Hofraum, Flur VII. No. 241, taxirt zu 761 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.; 2) das Ackerland auf der Ostenheide, Flur II. No. 148, taxirt zu 68 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 3) die Wiese daselbst, Flur II. No. 149, taxirt zu 75 Thlr., sollen in dem am 28. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur vorher schon einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B III 2 N. 708. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Spornfeiler Carl Greve und dessen Geschwistern zustehende, in hiesiger Steuer-Gemeinde gelegene, fol. 89. Band I. des Hypothekenbuches eingetragene Immobilien: 1) Flur VI. No. 102, an der Mühlenstraße, Hofraum nebst Wohnhaus, No. 10. des Feuersocietäts-Katasters und 11. des Hauptgebäudes, taxirt mit Zubehörungen zu 260 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; 2) Fl. III. No. 46, auf der Heide, Acker, taxirt zu 143 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 21. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III 2 N. 709. Subhastations-Patent.

Der, bei Albringhausen, in der Bauerschaft Esborn am sogenannten Zippe gelegene, fol. 111. des Hypothekenbuches von Esborn eingetragene Erbpachtskotten des Fuhrmanns Johannes Vesper, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude und den Grundstücken: Flur VI. No. 68, 77, 78, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten zu 1800 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 1. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. N. 710. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Hammel, dem Gelbgießer Arnold Potthuf und dessen Sohn gehörigen, fol. 17. des Hypothekenbuchs von Volmarstein eingetragenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause zu Volmarstein und den Grundstücken: Fl. I. No. 160, 161, 248, 249, abgeschätzt zu 522 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen, sollen im Termine den 23. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2 N. 711 Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Gelbgießer Arnold Potthoff und die unverehelichte Lisette Lohmann von hier haben in ihrer einzugehenden Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 28. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. III. 1
N. 712.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag des Beneficial-Erben ist die nothwendige Subhastation des zum Nachlaß des Peter Caspar Hüttebräucker dessen Wittwe und Kinder erster Ehe gehörigen Kottens zur Tweer, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 604 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., eingeleitet, und der Bietungstermin auf den 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle angesetzt.

B III 1
N. 713.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, zu der Concursmasse des Lithographen Wilhelm Bienmüller, dem Schneider Joseph Bienmüller, dem Ferdinand und der Bertha Bienmüller zugehörigen Immobilien, bestehend aus: a) dem Wohnhause nebst Anlagen im Graben, Fl. 58. No. 164/1 des Catasters, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. 8 fol. 5. taxirt zu 2702 Thlr. 6 Sgr.; b) dem Wohnhause an der Winterseite, Fl. 58. No. 246/118, taxirt zu 1437 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf.; c) dem Acker auf dem Loh, Fl. 59. No. 145, taxirt zu 85 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; ad b. c. eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. 2. fol. 21; d) dem Garten auf dem Loh, Fl. 59. No. 146, taxirt zu 162 Thlr., eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. 6. fol. 70, sollen in Termino den 25. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

B III 1
N. 714
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Immobilien des Tuchwebers Carl Ashoff zu Westhofen in dortiger Steuer-Gemeinde gelegen: 1) das Wohnhaus an der Hauptstraße sub No. 51. mit Hofraum Fl. V. No. 189. und anklebendem Gemeinheitsweiderecht, taxirt zu 696 Thl. 9 Sgr. 6 Pf.; 2) der Garten am Uienhole, Fl. V. No. 111, taxirt 124 Thlr. 5 Sgr.; 3) die Holzung am obersten Fronenrode, Fl. III No. 87/3, taxirt 50 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.; 4) ¼ Antheil an der Wiese am Mühlenwege, Fl. IV. Nr. 206, taxirt 51 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., sollen in dem am 14. Juli 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schmiemann zu Westhofen angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und sind die Hypothekenscheine nebst Taxe vorher schon in der Registratur einzusehen.

B III 1
N. 715.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Nachstehende, zu der Konkurs-Masse des vormaligen Kreis-Communalkassen-Rendanten Johann Asmuth zu Olpe gehörige Hütten- und Bergwerks-Antheile, nämlich: 1) die Dachschiefergrube „Johanna" bei Hohwald; 2) 1/84 Antheil an der Würdinghauser Eisenhütte bei Kirchhundem und dem der ganzen Hüttengewerkschaft gemeinschaftlich zustehenden 3/84. derselben nebst gleichem Antheile an dem dazu gehörigen Eisensteingruben „Kuhlenbergerzug" bei Varste, „Antoniuszeche" daselbst, „Silberg" bei Silbach und „Martinszeche" in der Rüspe bei Heinsberg, 3) 32 Kuxe der El-

Digitized by Google

steinzeugrube „Carolus" bei Elben; 4) 12 Kure der Kupfererzgrube „Seltermicke" bei Cruberg, und 5) 8 Kure der Kupfererzgrube „Kniebe" bei Rehringhausen, sollen, und zwar die sub 1, 3, 4 und 5 aufgeführten Gruben-Antheile am 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Olpe in der Behausung der Gastwirthin Wittwe Funke und die sub 2 bezeichneten Hütten- und Gruben-Antheile am 19. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Würdinghausen in der Behausung des Gastwirths Schneider öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Beschreibung der Gruben und Hütte sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, im obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. III. 1. N. 716. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Kaufmann Karl Weber zu Obernetphen gehörige, in der Katastralgemeinde Obernetphen belegene Immobilien: Flur I. Nr. 189, Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, 38 R. 80 F. und Flur I. Nr. 190, Obstgarten, 46 R. 80 F., zu 2225 Thlr.; I. 127, Garten, 20 R. 95 F., zu 14 Thlr.; I. 64½, Wiese, 35 R. 45 F., zu 35 Thlr. 15 Sgr. tarirt, sollen in Termino den 29. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten in Betreff der Parzellen I. 127 und 64½ haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, bis zu oder spätestens in diesem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 1. N. 717. Subhastations-Patent.

Die, am Nirgena im Kamperhofe belegenen Immobilien der Erben Defontaine, bestehend aus einem Wohnhause, Garten und Ackerland, eingetragen Blatt 178 des Hypothekenbuches von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1795 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., sollen im Termine den 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 1. N. 718. Subhastations-Patent.

Die, aus Wohnhaus, Garten, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Landfuhrmanns Peter Friedrich Oesterling am Wechtenbruche, unmittelbar an der Landstraße von Barmen nach Witten gelegen, eingetragen Blatt 183 und 190 des Hypothekenbuchs von Hasslinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1560 Thlr., soll im Termine den 19. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Peter Oesterling auf'm Wechterbruche verkauft werden.

Digitized by Google

B. III. 1. N. 719. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kaffeemühlenschmied Kaspar Diedrich Kuhlmann hierselbst gehörigen, Band III. pag. 154. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Immobilien, bestehend in einem am Unterberg belegenen Wohnhause nebst Garten, Wiese und Ackerland, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, Flur III. 168/1, 169/1, 196, Flur II. Nr. 18. und Flur I. Nr. 45, 110, 375, 287, 284, 286/1, 188, 310, 293, nach Abzug der Lasten zu 3348 Thlr. 9 Sgr. gerichtlich gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 720. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Johann Jost Grebe v. Weber zu Birkenfehl zugehörigen, in der Katastralgemeinde Birkenfehl gelegenen Grundstücke: Fl. IV. Nr. 139, Wohnhaus nebst Hofraum, Flur II. Nr. 29, 50; III. 49, 67, 68, 91, 105, 120, 124; IV. 4, 3, 32, 34, 128, 136, 141, 142, 154, 156, 24, abgeschätzt auf 1311 Thlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 721. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß der Wittwe Johannes Bensberg in Müsen auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden Alle, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen auf den 21. Juni c., Morgens 10 Uhr, zur hiesigen Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Hilchenbach, den 25. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 722. Edictal-Ladung

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, von dem Ackersmann Kraft Hoffmann zu Banfe unterm 10. Mai 1840 zu Gunsten seiner Ehefrau Catharine geborne Wagener, über ein Darlehn von 49 Thlr. notariell ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung, nebst dem damit verbundenen Hypothekenscheine vom 29. Mai 1840 über die Vol. I. fol. 19. des Hypothekenbuchs von Banfe erfolgte Intabulation dieses Darlehns auf die Grundstücke Fl. I. No. 780, 836 und 861, und Fl. III. No. 1, des alten Flurbuchs von Banfe, ist verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbemerkte Post, oder an das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, bis spätestens in dem auf den 18. Juli 1845, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Gerichtslokale angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und das Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B I N. 723. Subhastations-Patent

Folgende, den Erben der verstorbenen Eheleute Ackerbürger Gottfried Wilhelm Kirchhoff hier zustehende, in hiesiger Steuergemeinde gelegene Grundstücke: 1) Flur VII. Nr. 193, auf'm Haselake, Garten, 22 Ruthen, taxirt zu 38 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 2) Fl. VI. No. 313, Kämpchen, Garten, 39 R. 75 F., taxirt 61 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur IX. Nr. 305/1, am Ackerdieck, Ackerland, 1 Morgen 86 Ruthen 75 Fuß, taxirt 150 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.; 4) Flur VII. Nr. 201, Haselak, Garten, 14 Ruthen, taxirt 24 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.; 5) Flur VIII. Nr 102, Brunslepen, Ackerland, 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, taxirt 178 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; 6) Flur IV. Nr. 68, auf'm Kreienberge, Ackerland, 1 Morg. 61 R. 51 F., taxirt 124 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 7) Flur IX. Nr 28 , an Revelings Garten, Ackerland, 171 R. 19 F., taxirt 89 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; 8) Flur VIII. Nr. 305, in der Hause, Garten, 33 R. 31 F., taxirt 52 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; 9) Flur IX. Nr. 100, auf dem Hippeler, Ackerland, 1 M. 46 R. 38 F., taxirt 139 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.; 10) Fl. VIII. Nr. 309, in der Hause, Garten, 27 R. 32 F., taxirt 43 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.; 11) Flur VIII. Nr. 116/2, im Brunslepen, Ackerland, 1 M. 64 R., taxirt 154 Thlr. 10 Sgr.; 12) Flur IX. Nr. 305/2, im Ackerdieke, Ackerland, 1 M. 100 R. 25 F., taxirt 160 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.; 13) Flur VIII. Nr. 116/3, im Brunslepen, Ackerland, 80 R., taxirt 15 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.; 14) Flur II. Nr. 223, die Sohle, Ackerland, 1 M. 95 R. 25 F., taxirt 158 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.; 15) Flur VIII. Nr. 116/1, im Brunslepen, Ackerland, 1 M. 40 R., taxirt 126 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; 16) Flur VIII. Nr. 117, auf'm Brunslepen, Wiese, 3 M. 176 R. zu 1/3, taxirt 146 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., sollen theilungshalber in dem auf den 17. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zum freiwilligen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein ist vorher schon in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B I N. 724. Subhastations-Patent

Die, dem Landmann Johann Georg Walter zu Unglinghausen gehörigen, in der Katastralgemeinde Unglinghausen belegenen Immobilien: Flur I. Nr. 13, Wiese, 39 R. 20 F., zu 26 Thlr. 5 Sgr.; I. 760, Acker, 1 M. 9 R. 50 F., zu 63 Thlr. 5 Sgr.; I. 877, Garten, 9 R. 15 F., zu 3 Thlr.; I. 809, Acker, 65 R. 65 F., zu 1 Thlr. 10 Sgr.; I. 899, Wiese, 8 R., zu 2 Thlr. 20 Sgr; I. 958/1, Garten, 10 R. 30 F., I. 959/1, Haus und Hofraum, 3 R. 80 F., I. 960/2, B. Garten, 18 R. 50 F., zusammen zu 220 Thlr. und vom Complex A. 8 Pfennig Hauberg, zu 80 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B I. N. 725. Subhastations-Patent

Folgende, den Geschwistern Martin und Maria Elisabeth Schmidt zu Eckmannshausen gehörige, in dortiger Gemeinde belegene Immobilien: Fl. I. No. 15, Wiese, 35 Ruthen, zu 17 Thlr. 15 Sgr.; Fl. I. No. 179, Wiese, 5 R. 20 F., zu

Digitized by Google

13 Sgr.; Fl. I. No. 248, Acker, 153 R. 75 F., zu 15 Thlr. 10 Sgr.; Fl. I. No. 430, Garten, 7 R. 70 F., zu 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. I. No. 721, Garten, 5 R. 20 F., zu 4 Thlr. 5 Sgr.; Fl. I. No. 759, Garten, 3 R., Fl. I. No. 760, Hand- und Hofraum, 20 F., nebst Wohnhaus, zusammen zu 150 Thlr.; Fl. I. No. 970, Wiese, 6 R. 80 F., zu 3 Thlr.; Fl. I. No. 979, Wiese, 47 R., zu 23 Thlr. 15 Sgr., endlich vier Pfennig am Haubergs-Complex A. in der Gemeinde Eckmannshausen, zu 12 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 30. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

№ 726. Diebstahl zu Bönen.

Am 6. März c., des Mittags, wurde dem Brinksitzer Friederich Poth aus Bönen, in seinem Hause aus der Wohnstube, während seiner Abwesenheit eine dreigehäusige silberne englische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, auf dem Zifferblatt standen die Worte; „Diederich Nefrev I. London„ der äußere Kasten war etwas verdrückt; an derselben befand sich eine viersträngige silberne Kette mit 3 Schleifen, auf der mittelsten Schleife stand ein Kopf eingeprägt, und einen messingenen Schlüssel, entwendet.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hamm, den 29 März 1845. Königliches Inquisitoriat.

№ 727. Diebstahl zu Hamm.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März c., sind dem Höcker B. Eisleben hierselbst mittelst Einbruchs aus seiner Werkstätte folgende Sachen gestohlen worden: eine neue Doppelflinte mit neusilberner Garnitur und rückliegenden Schlössern, mit falschem Damast, auf der Krolle des Bügels steht No. 1325, unten sind die Läufe mit Gold eingelegt. Der Werth beläuft sich auf 18 Thlr.; ein Pistol No 2111. Werth 1 Thlr.; eine neue Uhr nebst Uhrkette, letztere ist von Kameelhaaren mit übergoldetem Beschlag, Werth 3 Thlr.; eine Flöte mit Klappen. Der Stopfen oben auf der Flöte ist schwarz in C., Werth 1 Thlr.; ein grüner Gewehrriemen mit weißen Knöpfen, Werth 10 Sgr.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hamm, den 2. April 1845. Königliches Inquisitoriat.

№ 728. Diebstahl zu Freisenbruch.

In der Nacht vom 1. auf den 2. April c. sind dem Landwirth Wilhelm Käsebohm aus Freisenbruch, Amts Wattenscheidt, folgende Gegenstände entwendet worden:

3 frisch geräucherte Schinken, jeder circa 10 bis 12 Pfund schwer; 3 frisch geräucherte Seiten Speck, jede circa 25 Pfund schwer; 1 Stück Speck, etwa 1½ Pf. schwer; 4 frisch geräucherte Schulterstücke vom Schweine, jedes circa

Digitized by Google

6 bis 7 Pfd. schwer; 4 frisch geräucherte halbe Schweinsköpfe, jeder circa 3½ Pfd. schwer; 8 flächsene Mannshemden, theils noch neu, theils halb verschlissen, mit den Buchstaben W. K. theils mit rothem, theils mit schwarzem Garn vor der Brust gezeichnet, die Hemden waren vorn offen; 3 oder 4 flächsene und kleinwerchene Frauenhemden, vor der Brust mit O. von schwarzem Garn gezeichnet; 6 Frauenhemden von Flachs, theils noch ganz gut, theils halb verschlissen, nicht gezeichnet; 4 flächsene und 2 kleinwerchene Frauenhemden, theils neu, theils halb verschlissen, mit den Buchstaben B. K. vor der Brust mit schwarzem Garn gezeichnet; 1 kleinwerchenes Betttuch, noch fast neu, an einem Zipfel mit den Buchstaben J. R. von rothem Garn gezeichnet; 2 kleinwerchene Betttücher, noch fast neu, nicht gezeichnet; 4 leinene Tischtücher, noch fast neu; 4 bis 6 leinene Handtücher, circa ½ Fuß breit, (doppelt) circa 8 Ellen lang; circa 10 Pfd. frischgepflückte, noch nicht gespliſſene Gänsefedern.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 3. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 729. Diebstahl bei Hörde.

In der Nacht vom 17. auf den 18. hujus sind dem Fabrick-Arbeiter Friedrich Piepenstock auf der Walkuhle bei Hörde mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

ein messingener Wasserkessel; ein Tischtuch; vier zinnerne Eßlöffel; drei Gabeln mit braunen knöchernen Heften; ein Brodmesser; zwei kleine Tischmesser mit schwarzem Stiel; ein Paar Stiefeln; ein blaugedrucktes Kleid der Magd; zwei baumwollene Schnupftücher, weiß und roth quarrirt, und ein eiserner Schaumlöffel,

entwendet worden.

Jeder, der über den Verbleib der Sachen, oder die Person der Thäter etwas angeben kann, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 4. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 730. Diebstahl zu Marsberg.

Am 17. d Mts., Abends, ist dem Fuhrmann Joseph Bunse hier von seinem bei dem Hause stehenden Wagen das Futtertuch gestohlen. Wir warnen vor dessen Ankauf und ersuchen Jeden, die ihm etwa bekannt gewordenen, auf die Entdeckung des Thäters führende Umstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 5. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 731. Diebstahl zu Plettenberg.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind dem Postexpediteur Friederich Bernhard Geck hierselbst aus seinem Bureau mittelst Einbruchs folgende Gelder und Sachen:

a. auf dem Tische liegend ungefähr 20 Thaler in Kronthalern, 5 Frankenstücken, Ein-Thalerstücken und in ein Drittel- und Sechstel-Thalerstücken; b. aus der Registratur in ein Papier gepackt 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. in verschiedenen Silbermünzen; c. aus der Schublade unter dem Schreibpulte etwa 2 Thaler Silber-

Digitized by Google

münze, unter diesen ein 2-Frankenstück, ferner in ein Papier eingewickelt circa 15 Sgr. und außerdem 2 Thaler Silbermünze; d. aus einem Schranke, ein etwa 3 Zoll breites und 6 Zoll langes graublaues Pappendeckelkästchen, worin entweder ein oder zwei Ducaten und ungefähr 2 bis 3 Thaler in Silbermünze lagen, eine kleine schwarz angestrichene blecherne Büchse, woran sich mit weißer Oelfarbe die Aufschrift: „Für die Armen" befand, und worin circa 1 Thlr. 15 Sgr in Silber- und Kupfermünze, und 4 Stück Zins-Coupons à 26 Sgr. 3 Pf. lagen. Letztere hatten die No. 36, 580 La. G. wovon die erstere am 1. Juli d. J fällig wurde,

gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gelder und Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Verwalter öffentlicher Cassen ersucht, auf das Vorkommen der oben bezeichneten Zins-Coupons genau zu wachen.

Plettenberg, den 7. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. № 732. Anlegung eines Puddlingwerks am Ihnefluß.

Die Gewerken Hundt, Fuchsius und Sondermann in Olpe beabsichtigen, den käuflich erworbenen sogenannten Krachhammer am Ihnefluß, in der Gemeinde Ewig, Amtsbezirks Attendorn, im Kreise Olpe gelegen, aus einem Rohstahlhammer in ein Puddlingswerk, bestehend aus zwei Puddlingsöfen und zwei Schweiseisen nebst Hammer, umzuwandeln, auch einen Sammelteich auf der Hammerwiese, eingetragen sub Flur VIII. No. 58. anzulegen. Bevor die hierzu nachgesuchte Concession ertheilt wird, wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen a dato etwaige Einreden dagegen dahier und bei den Bürgermeistereien angemeldet werden müssen. Der Situationsplan liegt auf hiesiger Registratur zur Einsicht vor.

Siegen, den 8. April 1845. Königliches Bergamt.

K. № 733, Steckbrief hinter T. Schwedtmann

Der nachstehend bezeichnete schwachsinnige Barbirer Theodor Schwedtmann aus Steele, zuletzt in Ellendorf, Kreises Bochum wohnhaft, welcher im December 1843 von der Wohllöblichen Strafanstalt zu Münster an die hiesige Provinzial-Irren-Anstalt zur Behandlung einer Geisteskrankheit überwiesen wurde, ist am 6. d. Mts. heimlich aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit sicherem Geleite der Anstalt wieder zuführen zu lassen.

Marsberg, den 8. April 1845. Der Inspektor der Anstalt.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist unverehelicht, katholischer Confession, 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, einen großen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches und blasses Gesicht, ist von gesetzter Statur und hat eine kleine Warze unter der linken Wange.

Digitized by Google

Bekleidung. Er trug bei seiner Entweichung einen blauen Oberrock mit schwarzem Pluschkragen, eine schwarze Tuchweste, eine graue Tuchhose, eine schwarze Halsbinde, eine schwarze Tuchkappe mit einem Quaste, ein Paar kurze Stiefeln, ein Hemd und ein Paar Socken, beide letzten Theile waren gezeichnet: P. L. A.

B III 3. N. 734 Verlegung des Jahrmarkts zu Bochum.

Der am 23. April c. hier anstehende Jahrmarkt wird wegen des einfallenden jüdischen Passahfestes auf Donnerstag den 24. April c. verlegt.

Bochum, den 20. März 1845. Der Magistrat.

B I N. 735 Erledigte Lehrerstelle zu Winterberg.

Die hiesige Lehrer n-Stelle, die nebst freier Dienst-Wohnung, freiem Brennholze und freiem Weiderecht, 120 Thlr einträgt ist erledigt und soll anderweit besetzt werden.

Lusttragende Lehrerinnen wollen sich binnen 4 Wochen beim unterzeichneten Magistrate, nebst Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse, melden.

Winterberg, den 5 April 1845. Der Magistrat.

B I. N. 736 Verlorner Gewerbschein und Paß des F. W. Enters.

Der Handelsmann Friedrich Wilhelm Enters aus Gevelsberg hat den für ihn von der Königlichen Regierung zu Arnsberg am 22. October 1844 unter Nr. 123 ausgestellten Gewerbeschein pro 1845 und seinen von dem hiesigen Amte unterm 30 Juli 1844 ausgestellten und am 13 Januar d. J. zuletzt vistirten Reisepaß auf dem Wege zwischen der Hause und Gevelsberg angeblich verloren. Dieser Gewerbeschein und Reisepaß werden für ungültig erklärt, und der Finder derselben aufgefordert, solche an die nächste Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Gevelsberg, den 8 April 1845. Der Amtmann.

B I N. 737. Anlegung einer Eisengießerei bei Dortmund.

Die Herren Wildenhayn und Bischoff beabsichtigen vor dem hiesigen Westenthore am Wege nach dem Sunderholze eine Eisengießerei anzulegen. In Gemäßheit der §§ 27 und folgende der Gewerbeordnung werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage machen möchten, vorgeladen, binnen vier Wochen dieselben bei uns anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Conzession zu dieser Gießerei darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Plan und Zeichnung der Gießerei liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Dortmund, den 9. April 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 738 Fruchtverkauf zu Rüthen

Montag den 28. April d. J, Morgens 9 Uhr, sollen auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten circa:

68 Scheffel Roggen; 61 Scheffel Gerste; 287 Scheffel Hafer;

für verschiedene Gemeinden des Amts Altenrüthen im öffentlichen Meistgebot versteigert werden.

Rüthen, den 15. April 1845. Der Amtmann.

N. 739 Holzverkauf in der Oberförsterei Oberelmer.

Es werden hiermit nachbemerkte Holzversteigerungs-Termine anberaumt:

I. am 21. d. Mts. im Belauf Neuhaus; a. im Schlage Hinckengehren, woselbst mehrere eichen Nutzblöcke, einige ellern Stangen- Nutzhölzer, circa 2 Klafter

Digitized by Google

aussortirtes eichen Nutzholz, 9¾ Klafter unaufbereitete Abfall-Klötze und 8 Klafter unaufbereitetes Reiserholz; b. im Schlage am Langengraben, wo das dort aussortirte eichen Nutz- und Kloben-Abfall-Holz, sofern über ersteres inzwischen nicht etwa anderweitig verfügt werden sollte; c. im Schlage am Wahrenscheidsbruch, wo 71 Stück buchen Nutzholz, darunter auch mehrere Stücke Schirr- und Brett-Holz, auch einige für Holzschuhmacher geeignete, ferner circa 3 Klafter Kloben-Abfall-Holz und sämmtliche Reiserabfälle; d. am Humpertsberg, wo das dort aussortirte geringe Nutz- und Abfall-Holz dem Meistgebot ausgesetzt werden wird. Zusammenkunft Morgens Punkt 9 Uhr im Schlage Hinkengehren.

II. Am 22. d. Mts. im Belauf Breitenbruch, woselbst im Schlage Piepengraben um 9 Uhr Morgens die dort aussortirten eichen Nutzblöcke, circa 15 Stück, darunter einige ganz gesunde Stücke, ferner die aussortirten und aufgesetzten Nutz- und anbrüchigen Kloben-Brennholz-Klafter, (circa 20 Klafter) endlich die unaufbereiteten Kloben- und Reiser-Abfälle ausgeboten werden sollen.

Obereimer, den 10. April 1845. Der Oberförster.

N. 740.
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Donnerstag, am 24. d. Mts., werden die im Distrikt Wredenholz aufgearbeiteten Hölzer, bestehend in 60 und einigen Stück kiefern Nutzstangen, 9 Schock dergleichen schwächere Latten, 35½ Klafter dergleichen Knüppel-Brennholz, ½ Klafter birken dito, und endlich die unaufbereiteten Reiserabfälle dem Meistgebot ausgesetzt werden. Das Brennholz eignet sich auch zum Verkohlen. Zusammenkunft 10 Uhr auf dem Arnsberg-Sunderschen Wege am genannten Districte.

Obereimer, den 15. April 1845. Der Oberförster.

N. 741.
Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Freitag, den 25. d. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen im Schutzbezirke Moosfelde bei Neheim, Distrikt Brandholz, nachbenannte Nadelholz-Stangenhölzer meistbietend verkauft werden:

1) 29 Schock kiefern Hopfenstangen; 2) 22 Schock desgleichen Heckenstöcke und Bohnenstangen und 3) 2 bis 3 Schock desgleichen Dachlatten.

Himmelpforten, den 14. April 1845. Die Revier-Verwaltung.

B II 2
N. 742
Theilung des Forstdistricts Bengst.

Nachdem auf den Antrag der Beerbten der Günner Mark die Theilung des gemeinschaftlichen Forstdistrikts „Bengst", Flur XIV. Nr. 1. der Steuergemeinde Günne, zur Größe von 246 Morgen 116 Ruthen eingeleitet worden ist, werden alle bisher zu den Verhandlungen noch nicht zugezogene mittel- und unmittelbaren Interessenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an das Theilungsobject binnen sechs Wochen bei dem mit Bearbeitung der Sache von Königl. General-Commission beauftragten unterzeichneten Special-Commissar, spätestens aber in dem hierzu auf den 10. Mai c., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Linhoff zu Drüggelte anberaumten Termine anzumelden, und zugleich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungs-Plans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Theilung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 22. März 1845. Königl. Special-Commission,
Delius, Regierungs-Assessor.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 17. Arnsberg, den 26. April 1845.

N. 173. Gesetz-Sammlung Nr. 9.

Das 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2556. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Februar 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

Nr. 2557. Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841 über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, Ausgaben zu beschließen. D. d. den 7. März 1845.

Nr. 2558. Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitztitels. Vom 7. März 1845.

Nr. 2559. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereines für die Trebnitz-Zdunyer Chaussee. Vom 7. März 1845.

Nr. 2560. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. März 1845, betreffend die Deklaration der §§. 8. und 11. Nr. 2. der Verordnung vom 23. Februar 1843.

Digitized by Google

N. 174. Aufgerufene und als mortificirt nachgewiesene Staatspapiere

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staatspapiere im Rechnungs-Jahre 1844 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
N°.	Lit.	Betrag. Thaler.	
I. Staats-Schuldscheine de 1811.			
56,375	E.	100	vom 9. Mai 1844.
57,799	P.	100	
55,078	D.	100	vom 15. April 1844.
84,762	A.	100	
92,031	J.	100	
94,423	K.	100	vom 25. Januar 1844.
55,718	FF.	25	
56,708	K.	25	vom 3. Juni 1844.
42,810	N.	25	
42,501	F.	100	
"	G.	50	vom 30. Mai 1844.
"	H.	25	
45,265	F.	25	vom 27. Februar 1843.
56,419	G.	25	
35,652	D.	25	vom 8. Juli 1844.
87,497	D.	100	vom 20. Juni 1844.
79,072	K.	100	
91,394	C.	100	vom 26. September 1844.
II. Kurmärkische 4prozentige Obligationen.			
4,852	F.	75	vom 26. August 1844.

Berlin, den 2. April 1845.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 175. Evangelische Pfarramts-Candidaten.

Nach der am 3., 4. und 5. dieses Monats bestandenen ersten theologischen Prüfung ist den evangelischen Pfarramts-Candidaten Balke zu Westkilwer, Göbel zu Burbach, Rhiem zu Minden und Wex zu Hille die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Nach der am 7., 8. und 9. dieses Monats bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten Blase aus Oldendorf, Girshausen aus Burbach, Göcker aus Rödinghausen, Neuhaus aus Uentrop, Schmidt aus Bielefeld und Sybel aus Soest für wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 10. April 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

N. 176. Einrichtung des Bergbypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen und den Grafschaften Wittgenstein. Pg. 7354.

In dem §. 17. der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar d. J., betreffend die Einrichtung des Bergbypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien und Hückeschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (siehe Gesetz-Sammlung pro 1845, Stück 8, Nr. 2550) ist denjenigen, welchen als Eigenthümern oder Realberechtigten oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde zur Eintragung geeignete Rechte zustehen, zur Anmeldung derselben eine Frist bis zum ersten Juli dieses Jahres bewilligt worden.

Zur Vorbeugung eines Nachtheils, welcher durch unterlassene rechtzeitige Anmeldung der Real-Ansprüche bei dem mit Führung des Berggegen- und Hypothekenbuchs beauftragten Bergamte zu Siegen entstehen könnte, finden wir uns veranlaßt, die Domainenrentmeister, sowie die Verwalter von Kirchen- und Schul-Vermögen hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Arnsberg, den 17. April 1845.

Digitized by Google

N. 177. Ergebniß der zu kirchlichen und Schul- ꝛc. Zwecken im Jahre 1844 abgehaltenen und geschlossenen Collecten. Id. 7845.

Nachweis über das Ergebniß der im Regierungs-Bezirke Arnsberg in Schul-Zwecken abgehaltenen und im

No.	Benennung der Kreise.	A. gewöhnliche Collecten																					
		für das Schullehrer-Seminar zu Soest.			für den evangelischen Schul-Verbesserungs-Fonds.			für den katholischen Schul-Verbesserungs-Fonds.			für den westphälischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fonds.			für dürftige Studierende der Universität Bonn.			für Verbreitung der Bibel.			für die Rettungs-Anstalt verwahrloseter Kinder zu Düsselthal.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Altena	14	5	10	14	2	6	—	21	10	16	7	9	30	10	2	30	7	11	55	28	8
2	Arnsberg	3	—	—	1	18	—	3	15	10	6	13	10	12	11	9	2	6	1	4	9	—
3	Bochum	12	16	10	12	20	7	3	23	—	17	29	3	38	17	10	21	29	5	86	21	2
4	Brilon	—	21	9	—	24	10	2	24	7	3	18	11	8	7	5	1	5	10	3	14	2
5	Dortmund	12	12	—	14	2	11	2	5	6	16	22	5	26	21	11	26	19	4	51	3	5
6	Hagen	17	14	6	19	4	10	1	18	9	20	5	—	40	7	—	32	13	4	84	29	10
7	Hamm	11	3	5	9	2	8	2	9	11	15	21	5	23	24	9	22	16	4	57	3	3
8	Iserlohn	12	23	3	12	13	3	6	—	1	19	4	8	38	29	9	21	4	10	34	10	11
9	Lippstadt	—	28	6	—	17	9	7	10	4	10	28	—	17	28	5	2	24	7	7	24	3
10	Meschede	—	5	—	—	20	6	2	9	1	4	17	2	8	10	5	—	22	—	1	1	—
11	Olpe	—	—	—	—	—	—	7	6	3	8	4	1	13	21	4	—	—	—	—	—	—
12	Siegen	8	16	11	9	20	10	2	11	11	13	11	2	20	23	1	32	15	—	72	27	10
13	Soest	12	13	2	9	28	7	2	22	6	14	—	4	22	23	7	15	13	10	29	1	2
14	Wittgenstein	5	18	4	3	16	10	—	2	8	2	4	6	7	29	2	12	8	7	7	18	9
15	Im Regierungsbezirk Arnsberg sind ferner durch Deputirte eingesammelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	In andern Regierungsbezirken einschließlich der durch Deputirte der Gemeinde eingesammelten Gaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	111	29	6	108	14	1	45	2	3	169	8	6	311	6	7	222	7	1	496	13	5

Digitized by Google

f u n g

Gemäßheit höherer Bewilligung zu kirchlichen und

Jahre 1844 geschlossenen Collecten.

Summa ad A.			B. außergewöhnliche Collecten.																			Summa Totalis ad A. und B.		
			zum Neubau einer katholischen Pfarrkirche zu Isenberg, Grafschaft Wied.			zur Herstellung der Prediger- und Schulgebäude der evangelischen Gemeine zu Brunen.			zur Errichtung eines katholischen Pfarr-Systems in Witten.			zum Wiederaufbau der Predigerwohnung und der Schulgebäude zu Seebach.			zur Wiederherstellung des Doms zu Cöln.			Summa ad B.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
161	24	8	1	28	8	16	14	3	1	23	1	42	24	10	1	28	2	64	29	—	226	23	8
33	14	6	17	21	3	5	22	6	16	26	8	6	—	7	5	10	—	51	21	—	85	5	6
194	8	1	18	12	—	15	20	9	97	14	8	63	1	4	20	20	8	215	9	5	409	17	6
20	27	6	5	29	2	—	—	—	11	20	4	1	3	6	8	2	5	26	25	5	47	22	11
149	27	6	11	19	4	12	12	6	54	23	11	43	14	4	8	26	5	131	6	6	281	4	—
216	3	3	5	12	8	18	16	5	34	12	—	68	6	1	6	9	9	132	26	11	349	—	2
141	21	9	10	3	—	9	2	4	12	28	—	54	8	9	7	6	7	93	18	8	235	10	5
144	26	9	30	8	4	17	28	2	22	21	6	42	5	5	12	—	5	125	5	10	270	—	7
48	11	10	6	2	9	1	27	9	32	15	—	6	16	5	15	28	1	63	—	—	111	11	10
18	5	2	8	22	9	—	—	—	7	18	—	—	—	—	8	8	—	24	18	9	42	23	11
29	1	8	6	22	1	—	—	—	13	15	1	—	—	—	9	28	10	30	6	—	59	7	8
160	6	9	3	18	—	7	23	2	5	12	—	51	29	8	4	2	5	72	25	3	233	2	—
106	13	2	22	9	5	7	1	3	50	18	1	28	16	9	11	26	1	120	11	7	226	24	9
39	8	10	—	1	8	4	6	1	—	5	4	10	2	—	—	6	6	14	21	7	54	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2531	15	2	—	—	—	—	—	—	2531	15	2	2531	15	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10618	17	11	—	—	—	—	—	—	10618	17	11	10618	17	11
1464	21	5	149	1	1	116	25	2	13512	16	9	418	9	8	120	24	4	14317	17	—	15782	8	5

Digitized by Google

Bemerkungen.

Folgende, im Jahre 1844 und früher ausgeschriebene Collecten sind noch nicht geschlossen und können daher die Resultate derselben erst im nächstfolgenden Jahre zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

Außergewöhnliche Collecten.

1) Evangelische Haus-Collecte in den beiden Regierungs-Bezirken Arnsberg und Düsseldorf zum Neubau eines Pfarrhauses zu Langerfeld.
2) Allgemeine evangelische und katholische Kirchen-Collecte in der Monarchie zum Wiederaufbau der abgebrannten Hauptgebäude in Medebach.

Arnsberg, den 12. April 1845.

B. 1 N. 178. Agenturen. I a. 7785.

Die von dem Kaufmann Fleitmann zu Schwerte niedergelegte Agentur für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist mit landespolizeilicher Genehmigung dem Auctions-Kommissar Karl Lennings daselbst übertragen worden.

Arnsberg, den 14. April 1845.

N. 179. Fortschreibungen im Grundsteuerkataster. II c. 5124.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. November v. J., Stück 47. des Amtsblatts, wird nunmehr nachstehend der Tarif zur Bezahlung der auf Kosten der Grundbesitzer auszuführenden Fortschreibungs-Vermessungs-Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 17. April 1845.

Tarif
für die Provinz Westphalen

zur Bezahlung des Behufs der Fortschreibung der Eigenthums-Veränderungen in den Grundsteuer-Katastern auf Kosten der Betheiligten auszuführenden geometrischen Arbeiten.

A. Für die Ausfertigung der Auszüge aus den Original-Flurkarten und ihren Supplementen können höchstens liquidirt werden einschließlich des Papiers:

a. pro Morgen drei Pfennige,
b. pro Parcelle Ein und einen halben Silbergroschen,

so jedoch, daß für Parcellen unter einem Morgen nur die Parcellen-Gebühr, dagegen für Parcellen von Einem Morgen und darüber, neben der Parcellen-Gebühr auch noch für jeden vollen Morgen drei Pfennige berechnet werden, mithin für jede abgesonderte Parcelle:

	bis 2	Morgen	—	1½	bis 2	Silbergroschen,	
über 2	— 5	„	—	2	— 2¾	„	
„ 5	— 10	„	—	2¾	— 4	„	
„ 10	— 20	„	—	4	— 6½	— „	
„ 20	— 50	„	—	6½	— 14	„	
„ 50	— 100	„	—	14	— 26½	„	

Digitized by Google

Dergleichen abgesonderte Parcellen-Copien können jedoch auf einem Blatte so viele enthalten seyn, als der Raum gestattet.

Bei größern Parcellen (über 100 Morgen) findet dieser Tarif nicht mehr Anwendung, sondern es wird der Preis der Arbeit nach den Umständen ermäßigt, so wie für Copien von Complexen von mehr als 10 Parcellen für Flurabtheilungen und ganze Fluren, je nach den Umständen die bei der Anfertigung des Katasters bestimmten Preise bewilligt, solche nach Anleitung der Bekanntmachung vom 22. Mai 1844 bemessen werden.

B. Für die vorschriftsmäßige vollständige Aufmessung, Kartirung, Flächen-Inhalts-Berechnung und Anfertigung des Flurbuchs können, wenn die Theilung ꝛc. im Felde bereits ausgeführt ist:

a. bis zu 10 Parcellen und 20 Morgen:
pro Morgen 36 Pfennige, pro Parcelle 60 Pfennige,

b. über 10 Parcellen und über 20 Morgen:
pro Morgen 18 Pfennige, pro Parcelle 30 Pfennige,

berechnet werden. Muß aber

C. die Theilung ꝛc. im Felde noch geschehen, so können höchstens liquidirt werden:

ad a. bis zu 10 Parcellen und 20 Morgen einschließlich pro Morgen 60 Pf., pro Parcelle 90 Pf.;

ad b. über 10 Parcellen und über 20 Morgen einschließlich pro Morgen 30 Pf., pro Parcelle 48 Pf.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

In Folge höherer Bestimmung wird an der Chaussee-Barriere zu Rhonard auf der Altenhagen-Siegener Kunststraße das tarifmäßige Chausseegeld, statt bisher für 1 Meile, vom 1. Mai d. J. ab für 1½ Meile erhoben werden. N. 180 Chausseegeld-Erhebung zu Rhonard.

Münster, den 14. April 1845.

Dem Kaufmann F. W. Schmuck in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent N. 181. Patent-Verleihung.

auf einen durch Modell erläuterten Kaffee-Brenn-Apparat, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Friedrich Eduard Grebin in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent N. 182. Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Uhr zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 183. Patent-Verleihung.

Dem Tischlermeister Karl Kranenberg jun. in Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 184. Patent-Verleihung.

Dem Maurermeister Albert Theodor Karchow zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent,

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu entfernen und ihnen die hygroskopische Eigenschaft zu benehmen, welches im Ganzen als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Hülfsmittel zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 185 Patent-Verleihung.

Dem Uhrmacher Ludwig Menzel zu Neu-Ruppin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent,

auf eine durch ein Modell nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 186. Patent-Verleihung.

Dem Eisenwaaren-Fabrikanten Herrmann Jaeger zu Elberfeld ist unter dem 26. März 1845 ein Patent,

auf eine Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 187. Patent-Verleihung.

Dem Fabrik-Inhaber Christ. Dav. Vorster zu Eilpe ist unter dem 8. April 1845 ein Patent,

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Naht zu gießen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 188. Personal-Chronik.

Der Regierungsrath Arndts ist von der Königl. Regierung zu Erfurt zur einstweiligen Beschäftigung an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt und am 18. April c. eingeführt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 17. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 26. April 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. VI. 6 R. 743 Subhastations-Patent.

Das Eisenwalzwerk zu Kreuzthal bei Siegen mit allen dazu gehörigen Fabrikgebäuden und Pertinenzien, welche im Grundsteuer-Kataster Flur III. No. 2/1, 3/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 39/2, 40/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/2, 49/2, 50/2, 60/2, 61/2, 65/2, 71/2, 72/2, 73/2, 200/2, 206/2, 208/2, 208/3, 208/6 IV, 212/2, 212/4, 213/2, 218/2, 224/1, 228/2, 229/2, 230/2, 231/2, 232/2, 233/4 I, 235/2, 236/2, 277/2, 278/2; Fl. IV. No. 12/1, 16, 28/2, 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 151/4, 160/2, 162/2, 163/2, 164/2, 166/2, 166/4 I, 170/2, 170/5 III, 171/2, 173/2, 174/2, 192/2, 200/2, 222/2, der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 93/2, 94/2, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel berichtigt ist; sodann Fl. III. No. 1/2 der Gemeinde Ferndorf; Fl. III. No. 41/2, 42/2, 47/2, 51/2, 52/2, 53/2, 59/2, 76/2, 204/2, 205/2, 207/2, 214/2, 215/2, 219/2, 219/4, 220/2, 220/4, 227/2, 233/2, 234/2, 237/2, 238/2, 238/4 I, 279/1, 279/2, 280/3 II; Fl. IV. No. 9/2, 9/3, 10/2, 11/2, 13, 14, 15, 17/1, 18/5 III, 18/7 I, 23/3 I, 27/2, 27/4, 29/2, 35/2, 36/2, 36/4, 36/7 III, 42/2, 43/2, 42/3 I, 43/3 I, 147/2, 172/2, 165/2, 165/4 I, 175/2, 176/2, 177/2, 178/2, 201/2, 203/2, 201/4 III, 204/2, 205/2, 206/2, 207/2, 207/4 I, 208/2, 209/2, 210/2, 211/2, 212/2, 213/2, 214/2, 215/2, 216/2, 217/2, 218/2, 220/2, 221/2, 223/2, 237/2, 265, 266 der Gemeinde Ernsdorf; und Fl. I. No. 95/2, 95/3 III, 124, der Gemeinde Fellinghausen, wovon der Besitztitel noch nicht berichtigt ist mit einer Flächengröße von 18 Morgen 124 Ruthen 51 Fuß eingetragen, und zusammen 41510 Thlr. 10 Sgr. tarirt sind, soll am 25. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Behner zu Kreuzthal Theilungshalber subhastirt werden. Das Werk ist vorzüglich gelegen am Vereinigungspunkte der Altenhagener, der Wittgensteiner und der neuen Sieg-Lenne-Straße, in der Mitte des Siegenschen Bergbaues, Hütten- und Hammerbetriebs. Dasselbe ist solide gebaut, hat einen inneren Raum von 7392 □Fuß und zweckmäßige Maschienen, welche aus einem eisernen Wasserrade von 22 Fuß Höhe und 11 Fuß Breite. 2 Kammrädern von 18 Fuß Höhe, 2 Schwungrädern von 34000 Pfund und 2 Paar Blechwalzen bestehen. Es ist zum Betriebe von 5 Paar Walzen vorgerichtet und hat doppelt Gefälle von 26 Fuß resp. 11 Fuß mit einer Wasserkraft von 40 Pferden.

Am folgenden Tage, den 26. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, und wenn dieser nicht ausreichen sollte, an dem nächstfolgenden Tage, sollen ferner im Behnerschen Gasthause zu Kreuzthal die der Walzwerksgesellschaft gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Ferndorf: Flur III. No. 1/1, zu 36 Thlr. 10 Sgr. tarirt; in der Gemeinde Ernsdorf: Fl. III. No. 59/1, zu 21 Thlr. 15 Sgr.; No. 59/3 und 60/1, zu 16 Thlr. 15 Sgr.; No. 73/1, zu 2 Thlr. 22 Sgr.; No. 73/5 III, zu 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; No. 70 und 71/1, zu 23 Thlr. 12 Sgr.; No. 278/1, zu 19 Thlr. 15 Sgr.; No. 280/4 II, 280/5 II, zu 3 Thlr. 9 Sgr.; Fl. IV. No. 18/4 III, zu 73 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.; No. 18/6 I. zu 62 Thlr. 21 Sg.; No. 267, zu 39 Thl.; No. 27/1, zu 8 Thl. 21 Sg.; No. 28/1, 29/1, 30/1, zu 30 Thl. 9 Sgr.; No. 31/1, 32/1, 33/1, 34/1, 35/1, zu 17 Thl. 25 Sg. 6 Pf.; No. 36/6 III, zu 27 Thl. 6 Sg.; No. 200/1, zu 10 Thl. 15 Sg.; 163/1, zu 19 Thl.; 151/1, zu 11 Thl. 15 Sg; No. 153/3, zu 8 Thl. 10 Sg.; No. 160/3 I, zu 105 Thl 13 Sg.; No. 162/1, zu 52 Thl. 18 Sg.; No. 163/1, 164/1, 165/3 I, 166/3 I, 170/4 III. zu 90 Thl. 7 Sg. 6 Pf.; No. 166/5 I. zu 7 Thl 7 Sg. 6 Pf.; No. 167, zu 18 Thl. 6 Sg.; No. 203/3, 204/3, 205/3, 206/3, 207/3, 207/4 I, 208/3, zu 17 Thl. 15 Sg.; No. 200/3, zu 152 Thl. 12 Sg.; No. 36/5, zu 150 Thl. 20 Sg.; No. 27/3, 28/3, 29/3, 30/3, 31/3, 32/3, 33/3, 34/3, 35/3, zu 224 Thl.; No. 23/2, zu 38 Thl. 20 Sgr.; No. 21, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; No. 93/4 I, zu 3 Thlr. 18 Sgr.; No. 12/2, zu 5 Thlr.; Fl. III. No. 203, 204/1, 205/1, 206/1, zu 65 Thlr. 27 Sgr.; No. 200/1, 202, 207/1, 208/1, 213/1, 214/3, zu 145 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; No. 215/1, 219/3, 220/1, zu 131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; No. 200/4, zu 15 Sgr.; No. 213/3, zu 60 Thlr. 15 Sgr.; No. 214/1, zu 98 Thlr. 15 Sgr.; No. 215/3, zu 195 Thlr. 18 Sgr.; No. 219/1, 220/3, zu 39 Thlr. 18 Sgr.; No. 215/4, 218/3, 219/3, 220/3, zu 89 Thlr. 24 Sgr.; No. 235/3 I, 234/3 I, 233/3 I, zu 52 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; No. 49/1 zu 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; No. 223, zu 4 Thlr. 3 Sgr.; No. 208/5 IV, zu 14 Thlr.; No. 227/1, 228/1, 229/1, zu 49 Thlr.; No. 230/1, 231/1, 232/1, zu 43 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. 151/5, zu 10 Sgr; No. 152/1, zu 15 Sgr.; Fl. III. No. 47/1, zu 36 Thlr. 12 Sgr.; No. 206/3 und 207/3, zu 4 Thlr. 29 Sgr.; Fl. IV. No. 194, zu 6 Thlr. 18 Sgr. tarirt; in der Gemeinde Fellinghausen: Fl. I. No. 43/2, 44/2 und 95/1 zu 22 Thlr. 24 Sgr.; No. 95/6 III, zu 8 Thlr. 24 Sgr.; No. 324/2, zu 40 Thlr. tarirt, einzeln oder auch im Ganzen verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Registratur des Gerichts und im Behnerschen Gasthause zu Kreuzthal eingesehen werden. Der Hypothekenschein über die im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücke ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. Hinsichtlich der noch nicht im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B VI 3
N. 744.
Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirth Heinrich Wilhelm Kämper gehörige, Blatt 87. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Ackergut, bestehend aus einem Hauptgebäude, zwei Nebengebäuden, und einem Schoppen, sowie den Grundstücken Flur I. Nro. 77,

Digitized by Google

80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 94, 138, 141, 142, Flur VI. Nro 80, Flur IV. Nro. 1, (mit Ausschluß also des Parzells Flur I. Nro. 75.) abgeschätzt zu 5672 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen sind, soll im Termine den 8. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3 N. 745 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus Wohnhaus, Schmiede, Ackerland und Holzung bestehende Besitzung des Schreiners Franz Vieth am Tannenbaum, eingetragen Blatt 47. des Hypothekenbuchs von Mühlinghausen und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe auf 814 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 19. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

B III 3 N. 746 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus Wohnhaus, Holzung, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Johann Caspar Hagebölling, im Kirchwinkel belegen, eingetragen Blatt 87 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1365 Thlr., soll im Termine den 19. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

B III 3 N. 747. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band I. Seite 51. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragene, der Wittwe Karl Harrer und dem Wilhelm Harrer gehörige Weide in den Erlen, Fl. II. No. 11, nach Abzug des darauf haftenden Kanons zu 592 Thlr. 15 Sgr. geschätzt, soll am 11 Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

B III 3 N. 748. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Winkelier Johann Peter Hasselschen Eheleuten zugehörigen, Band 4. pag. 181. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Fl. 3. No. 155, 9. und Fl. I. No. 231, der Steuergemeinde Hagen, und Fl. 2. No. 293, der Steuergemeinde Eppenhausen, welche gerichtlich auf 2124 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich auf den 14. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht in dem Bureau III. offen.

B. III 3. N. 749. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Folgende, den Eheleuten Schuster Wilhelm Basse und Angela geb. Höppe zu Niederberge gehörige, in der Gemeinde Wimbern belegene Immobilien: 1) Flur IV. No. 11, Wohnhaus und Hofraum, taxirt zu 375 Thaler; 2) Flur IV. No. 12, Garten, taxirt zu 150 Thaler; 3) Flur IV. No. 10½, taxirt zu 230 Thaler, sollen am 20. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

B III 2 N. 759. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den nachgelassenen Kindern des Kaufmannes August Varnhagen zu Leipzig zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und Band 52. Nro. 22. folio 216. des Hypothekenbuches der Gemeinde Dortmund eingetragene Immobilien, als: 1) ein Parzell Ackerland in den Gosehälsen von 4 Morgen 171 Ruthen 50 Fuß, Flur VIII. Nro. 97. der Grundsteuermutter-Rolle, tarirt zu 908 Thlr.; 2) ein Parzell Acker im vordersten Spänfelde von 1 Morgen 125 Ruthen, Flur III. Nro. 43, tarirt zu 200 Thlr.; 3) ein Parzell Acker am Heinken von 2 Morgen 12 Ruthen, Flur 20. No. 89, tarirt zu 400 Thlr.; 4) ein Parzell Garten am heiligen Wege von 9 Ruthen, Flur X. Nro 107, tarirt zu 276 Thlr., sollen in Termino den 5. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Dortmund, den 17. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III 3 N. 751. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, den Erben Heinrich Schulte gut. Spieckermann zu Seitfeld gehörigen, in der Steuer-Gemeinde Stockum Art. 118. belegenen Grundstücke: Flur I. Nro 8/1, Flur II. Nro. 11, 13, 38, 77, 82, 87, 90/1, 96/1, 110, 111/1, 125, Flur III. Nro. 23/1, 66, 69, 70a, nebst Gebäulichkeiten, zusammen abgeschätzt zu 1008 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf, sollen im Termine den 30. Mai 1845 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, spätestens in dem Termine ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Arnsberg, den 13. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 3 N. 752 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Eheleuten Josias Brüser und Anna Margaretha geb. Niederschlag in Hünsborn zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hünsborn gelegenen Grundstücke: 1) Flur IX. 104, 514, 1138 mit Wohnhaus 1139, 1140, 1551, 1625, Flur XI. 108, Flur XII. 96, 188, eingetragen Vol. IV. folio 3. des Hypothekenbuchs; 2) Flur VIII. 513, Flur IX. 557, 709, 987, 1021, 1029, 1510, 1535, 1627, Flur X. 101, Flur XI. 162, Flur XII. 134. eingetragen Vol. IV. folio 4. des Hypothekenbuchs; 3) Antheil an der Hünsborner Jahnschaft zu 2 Morgen 24 Ruthen und 11 Morgen 125 Ruthen 19 Fuß, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der in unserm Bureau No. 1. einzusehenden Taxe, sollen am 18. Juni 1845. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III 3 N. 753 Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Gelbgießer Arnold Potthoff und die unverehelichte Lisette Lohmann von hier haben in ihrer einzugehenden Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 28. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. VI. 2. N 751. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verstorbenen Oberst-Lieutenants a. D. Prinzen Christian zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 28. Juni c., Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz an öffentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den gedachten Nachlaß anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen unter der Warnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justizcommissarien Gerken dahier, Gehrken und Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Information und Vollmacht zu versehen.

Berleburg, den 17. März 1845.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg, das Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2 N. 755. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Erben der verstorbenen Eheleute Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, fol. 1 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene, und zu 11898 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Hauptwohnhause, 3 Nebengebäuden, Busch, Wiesengrund und Ackerland, soll am 10. October 1845, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B III 2 N. 756. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Friedrich Wilhelm Ebenfeld zu Wengern, der Boris Kotten gewannt, eingetragen fol. 65. des Hypothekenbuchs von Wengern, und abgeschätzt zu 580 Thlr., soll am 5. Juli 184⁵, Morgens 11 Uhr, beim Wirth Steffens in Wengern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B III 2 N 757. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, im Hypothekenbuche von Oeilinghofen Vol. I. fol. 113 bis 116. eingetragene Besitzung des Ackersmanns Caspar Diedrich Stracke, bestehend in einem Wohnhause, taxirt zu 813 Thlr., und folgenden Grundstücken: 1) Fl. II. No. 274, taxirt zu 15 Thlr.; 2) Fl. I No. 283, taxirt zu 7 Thlr.; 3) Fl. VI. No 4. taxirt zu 240 Thlr.; 4) Fl. VI. No. 73, taxirt zu 32 Thlr.; 5) Fl. VIII. No. 34, taxirt zu 500 Thlr.; 6) Fl. VIII No. 64, taxirt zu 210 Thlr.; 7) Fl. IX. No. 2, taxirt zu 30 Thlr.; 8) Fl. IX. No 128, taxirt zu 70 Thlr.; 9) Fl. IX. No. 130a, taxirt zu 190 Thlr.; 10) Fl. IX. No. 157, taxirt zu 25 Thlr.; 11) Fl. IX. No. 158, taxirt zu 100 Thlr.; 12) Fl. IX No. 161, taxirt zu 80 Thlr.; 13) Fl. IX. No. 277, taxirt zu 80 Thlr.; 14) Fl. IX. No. 313, taxirt zu 120 Thlr.; 15) Fl. IX. No. 357, taxirt zu 90 Thlr.; 16) Fl. IX. No. 374, taxirt zu 25 Thlr.; 17) Fl. IX. No. 388a, taxirt zu 115 Thlr.; 18) Fl. IX. No. 389b, taxirt zu 50 Thlr.; 19)

Digitized by Google

Fl. IX. No. 399, taxirt zu 36 Thlr.; 20) Fl. X. No. 75, taxirt zu 60 Thlr.; 21) Fl. XI. No. 152, taxirt zu 50 Thlr.; 22) Fl. XI. No. 155, taxirt zu 12 Thlr.; 23) Fl. XI. No. 158, taxirt zu 8 Thlr.; 24) Fl. XI. No. 156, taxirt zu 48 Thlr.; 25) Fl. XI. No. 167, taxirt zu 61 Thlr.; 26) Fl. XI. No. 294, taxirt zu 35 Thlr.; 27) Fl. XII. No. 67, taxirt zu 100 Thlr.; 28) Fl. XII. No. 100, taxirt zu 80 Thl.; 29) Fl. XII. No. 134, taxirt zu 20 Thlr.; 30) Fl. XII. No. 161, taxirt zu 120 Thlr.; 31) Fl. XII No. 182, taxirt zu 90 Thlr.; 32) Fl. XII. No. 198, taxirt zu 70 Thlr.; 33) Fl. XII. No. 263, taxirt zu 180 Thlr.; 34) Fl. XII No. 292, taxirt zu 50 Thlr; 35) Fl. XII. No. 315, taxirt zu 240 Thlr.; 36) Fl. XII. No. 327, taxirt zu 100 Thlr.; 37) Fl. X. No. 35, taxirt zu 18 Thlr.; 38) Fl. X. No. 34, taxirt zu 22 Thlr., 39) Fl. X. No. 33, taxirt zu 25 Thlr.; 40) Fl. IX No. 61, taxirt zu 180 Thlr.; 41) Fl. IX No. 121, taxirt zu 3 Thlr.; 42) Fl. IX. No. 122, taxirt zu 180 Thlr.; 43) Fl. IX. No. 130 b, taxirt zu 20 Thlr.; 44) Fl. XI. No. 293, taxirt zu 30 Thlr.; 45) Fl. XII. No. 130, taxirt zu 25 Thlr.; 46) Fl. IX. No. 348 a, taxirt zu 90 Thlr.; im Ganzen abzüglich der Lasten abgeschätzt zu 4345 Thlr. zufolge der nebst den Verkaufs-Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 5. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 758 Subhastations-Patent.

Die, dem Joseph Werth v. Peters, jetzt der Anna Katharina Werth zu Hesborn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hesborn gelegenen Grundstücke: I. 37, 146, 203. II. 157, 461, 561, 694, 763, 764. III. 134, 139, IV 22, 316, 397, 668, 1094, 1095, 1096, 1111. IV. 174, 186, 382 763, VI. 185, 443, 487, 552, 607, 608, 650 und Wohnhaus, 727, 754, 983, 984, 1207, 1412, IV. 44, zusammen abgeschätzt auf 554 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Medebach, den 11. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. II 2 N. 769. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Anton Krämer gut. Hellen in Hundesossen an der neuen Lennestraße, nämlich das Wohnhaus mit umliegenden Wiesen, Aeckern, Holzungen Garten, Hütung und Oede, Fl. I No. 1, und 118, Fl. II. No. 65, 66, 67 68, 64½, 75, 80, 120, der Steuer-Gemeinde Lenne, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 718 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf, sollen am 28. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, in Hellen Hause zu Hundesossen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B III 2 N. 760. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Der, Vol. II. fol. 40. des Hypothekenbuchs von Oestrich eingetragene, den Erben des verstorbenen Zimmermanns Franz Schulte gehörige, auf der Haardt bei Dröschede belegene Schulten-Kotten, bestehend aus dem Wohnhause No. 99. nebst Stall, Scheune und 76 R. 67 F. Hausplatz und Hofraum; 56 R. 67 F. Garten;

Digitized by Google

56 R Hubegrund; 5 M. 20 R. 55 F. Acker, und 8 M. 46 R. 1 F. Wald, Fl. A. No. 273, 274, 275, 276, 585, 584/4, 584/6(1), 583/2, und 583/3, nach Abzug eines Erbpachtskanons von 16 Thlr. alt Geld, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 765 Thlr. 15 Sgr, soll in Termino den 10. Juli 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Diehoff zu Oestrich subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 2. R. 761. Subhastations-Patent.

Die dem Peter Bültmann zu Bigge zugehörigen, in der Katastralgemeinde Bigge gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 107 mit Gebäuden, 108, 77, Fl IV. No 8, 170a, abgeschätzt auf 1160 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B III. 2. R. 762. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Assinghausen Vol. II. fol. 55. eingetragene Landgut des Franz Junker v. Wienecken zu Bruchhausen, abgeschätzt auf 4884 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, in loco Bruchhausen in der Wohnung des Franz Junker subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. R. 763. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers und eines Mitbesitzers sollen die der Wittwe Georg Wirth geborne Dreve, und den Geschwistern Heinrich, Wilhelm und Louise Wirth zu Lüdenscheid gehörigen Immobilien, bestehend aus: a. dem Wohnhause an der Straße No. 208, Fl. 58. No. 282 des Katasters, taxirt zu 1356 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; b. dem Wohnhause an der Straße No. 185, Fl. 58. No. 304 des Katasters, taxirt zu 1825 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.; c. dem Garten auf dem Sauerfelde, Fl. 58. No. 74, taxirt zu 178 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; d. der Wiese hinterm Loh, Fl. 59. No. 187, taxirt zu 91 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; e. dem Acker am Wegweiser, Fl. 60. No. 105, taxirt zu 231 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf, in Termino den 28. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. R. 764. Subhastations-Patent.

Das Ackergut des Bernard Spratte v. Preister zu Bonnkirchen, Vol. I fol. 19 des Hypothekenbuchs für Bonnkirchen eingetragen, gerichtlich abgeschätzt zu 1592 Thlr., soll am 2. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Bureau I. einzusehen.

Digitized by Google

B III 1. N. 765. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die ideelle Hälfte der in der Steuergemeinde Wattenscheidt sub Fl. K. No. 20, 8', Fl. III. No. 266, 330 und 47 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien, nebst dem auf No. 47. befindlichen Wohnhause der Ehe'eute Carl Flasbarth, abgeschätzt auf 754 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 21. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III 1 N. 766 Subhastations-Paten-

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche von Dahlhausen, Vol. VIII. fol. 97. eingetragene, dem Förster Wilhelm Strauß gehörige Kotten, welcher zu 1290 Thlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 31. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 1 N. 767 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das, der Wittwe J. D. Immert und ihren Kindern hier zustehende Wohnhaus an der Westenstraße sub No. 86. des Katasters nebst Hofraum, Fl. VI. No. 158, von 11 Ruthen und Zubehör, taxirt zu 358 Thlr. 5 Sgr., soll theilungshalber in dem auf den 26. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden, und sind Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B III 1. N. 768. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Minorennen Caspar Heinrich Böcker I. und II. Ehe, und dem Carl Friedrich Streppelmann zugehörige, Band I. pag. 232. im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Besitzung im Rehsiepen, bestehend aus den Parcellen Flur I. No. 180, 181, 182, 183, 184, 187, Fl. II. No 34, Steuergemeinde Wehringhausen nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 2167 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll theilungshalber in dem auf den 30. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

B I. N. 769 Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn

Die folgenden, den Intestaterben des 1842 den 8. Mai zu Finnentrop verstorbenen Ackerwirths Peter Flamme zugehörigen Immobilien, Steuergemeinde Helden: 1) Flur II. No. 7, Acker vor dem Höfgen, taxirt zu 4 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.; 2) Fl II. No. 11/1, Obsthof, Wiese, zu 32 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., und 12, Backhaus, zu 50 Thlr; 3) Fl. II. No. 11/2, Obsthof, Wiese, Hude, 16/1, Haus- und Hofraum, zusammen zu 22 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., mit aufstehendem Wohnhause zu 350 Thlr; 4) Fl. I. No. 6/4 (1) Heidberg, zu 88 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.; 5) Fl. II. No. 20, Wiese im Höfgen, zu 23 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf; 6) Fl. II. No. 45, Acker vor'm Loh, zu 105 Thlr.

Digitized by Google

27 Sgr.; 7) Fl. II. No. 65, Acker an den Hestert, zu 21 Thlr. 23 Sgr.; 8) Fl. II. No. 85, Wildland in der Lemge, zu 30 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 9) Fl. II. No. 86, Wildland im Kämpchen, zu 2 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.; 10) Fl. II. No. 68/2, Wiese in der Hustert, zu 142 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.; 11) Fl. II. No. 14, Finnentrop, Hofraum, zu 22 Sgr. 7 Pf., mit Kapelle, zu 60 Thlr.; 12) Fl. II. No. 15/1, Obsthof, Wiese, zu 54 Thlr. 14 Sgr.; 13) Fl. II. No. 25, Hude am Rothlande, zu 52 Thlr. 24 Sgr; 14) Fl. II. No. 54, Holz auf'm Saale, zu 13 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 15) Fl. II. No. 35, Hude am Lande, zu 137 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf; 16) Fl. II. No. 61 Hude an der Harth, zu 72 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.; 17) Fl. II. No. 87, Heide und Blöße am Rindsberge, zu 69 Thlr. 5 Sgr; 18) Fl. II. No. 43/1, Holz an der Lohfuhr, zu 13 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. Die sub No. 11 bis 18 nur zur ideellen Hälfte, sollen am 2. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, in loco Finnentrop vor dem Deputirten Obe landesgerichts-Assessor Stratmann öffentlich, zufolge der nebst Taxe in der Registratur einzusehenden Bedingungen, verkauft werden.

B. I
N. 770.
Subhastations-Patent.

Das, dem Tagelöhner Caspar Stratmann zu Lohe gehörige Erbpachts-Grundstück, Fl. VII. No. 70/2, Acker am Lohnwege von 117 Ruthen 20 Fuß, nebst dem darauf erbauten Wohnhause No. 32, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zu 110 Thlr. abgeschätzt, soll am 21. Juli c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 1. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I
N. 771.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Eheleuten Friedrich Bockau gehörige, fol. 111 des Hypothekenbuches der Bauerschaft Wengern eingetragene Besitzung, das Armenhaus genannt, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken: Fl. III. No. 38 und 39, abgeschätzt zu 4 0 Thlr, worüber Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 21. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I.
N. 772.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Auf Antrag der Wittwe und Erben des Peter Herm Dunkel zu Kalthoff bei Hersbeide ist zur Fortsetzung der Subhastation der demselben gehörigen, zu 894 Thlr. gerichtlich abgeschätzten, in der Steuergemeinde Evingsen, Kreises Iserlohn, gelegenen Immobilien, Flur XX. No. 39/3 (3), XIX 56a, 56d, nebst Wohnhaus, ein Termin in Evingsen und zwar in der Behausung des Wirths Schröder auf den 24. Mai 1845, Morgens 11 Uhr, vor dem Gerichtsrath Struckmann anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

B I
N. 773
Bestrafung wegen Meineides.

Die Ehefrau des Schusters Philipp Rosenkranz, Gertrude geborne Ramspott, früher verehelichte Christian Schandelle zu Gierskagen ist durch das in II. Instanz bestätigte Erkenntniß des Königlichen Oberlandesgerichts hierselbst vom 12. November v. J. wegen wissentlichen Meineides zu einer dreizehnmonatlichen Zucht-

Digitized by Google

hausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, welches der ergangenen Entscheidung gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Arnsberg, den 12. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 774 Diebstahl in den Kattenbrücken.

Dem Fuhrmann David Jessinghaus in den Kattenbrücken ist in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1845 durch Einsteigen und Erbrechen von einer Stube des Oberhauses:

2 Schinken, à Stück circa 21 bis 22 Pfund schwer; 2 halbe Schweinsköpfe; 1 Seite Speck, circa 40 Pfund schwer; 23 Stück Mettwürste; eine blaue Tuchhose von einem 10jährigen Knaben,

gestohlen worden

Wer über den Diebstahl Auskunft geben kann, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 7. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 775. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März c. ist aus dem Vorderhause des Gerichtsboten Blanke eine kleine Röhre von der Pumpe gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle zur Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 8. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 776 Diebstahl zu Hagen.

Am 5 März c., des Abends gegen 7 Uhr, sind aus der Wohnung des Friedrich Frey in Hagen: ein Frauen-Unterrock von blauem Tuche; eine tuchene Hose von gelblicher Farbe, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 14. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 777. Diebstahl zu Kalthausen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d Mts. sind dem Hammerschmied Peter Hermann Richter zu Kalthausen im Dahlschen folgende Gegenstände:

ein roth- und schwarzgeblümtes kattunenes Frauenkleid; ein Frauenkleid von schwarzem Merino; ein Frauenkleid von Wolle, schwarzbraun; ein Paar Beinkleider von schwarzem Tuche; sechs Mannshemden von flächsenem Leinen und Werch, ohne Zeichen; ein Frauenhemd von flächsenem Leinen, ohne Zeichen; sechs Kinderhemden von Werch, worunter drei noch ganz neu, die übrigen aber schon getragen; sechs Betttücher von halbflächsenem Leinen, ohne Zeichen und nicht mehr neu; ein Tischtuch von halbflächsenem Leinen, ohne Zeichen; ein Paar kurze neue Stiefeln von Rindleder, unter den Absätzen mit Eisen und unter den Sohlen mit kleinen Nägeln beschlagen; ein Paar Beinkleider von schwarzem Tuche; ein schwarztuchenes Kinderkleid, schon ziemlich abgetragen,

von einer im zweiten Stock belegenen Kammer mittelst Einbruchs entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 17. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 778. Diebstahl zu Welper.

In der Nacht vom 19. auf den 20 März d. J. sind dem Landwirth Johann Heinrich Tiggemann zu Welper, Amts Hattingen, aus seiner Stallung mittelst Einbruchs 7 weiße Gänse gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 11. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 779. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. J. sind aus der Wohnung des Kappenmachers Friedrich Küper hierselbst mittelst Einbruchs drei neue Manns-Kappen von schwarzem wollenem Tuche mit schwarzlackirten ledernen Schirmen, und eine alte Manns-Kappe von grünem wollenem Tuche mit schwarzem ledernem Schirme, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen

Hattingen, den 19. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 780. Diebstahl zu Obersprockhövel.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. sind aus der Stallung der Wittwe Schenkwirthin Kasvar Siepermann zu Obersprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelst Einbruchs: 7 große Hühner, wovon 2 ganz schwarz, 4 schwarz und gelb, und 1 fast ganz gelb von Farbe sind, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 19 April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 781. Diebstahl zu Barop.

In der Nacht vom 19. auf den 20. März c. sind dem Landwirth Schulte zu Barop mittelst Einbruchs aus einem unbewohnten Gebäude:

circa zwei Scheffel Roggenmehl; 4 bis 6 Scheffel Weitzen und ½ Scheffel Wiebelbohnen,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der über die Person der Thäter, oder über den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 11. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 782. Diebstahl zu Unna.

Am 7. März c. ist des Morgens vor 4 Uhr aus dem Stalle des Wirths Nathe gut. Toscana ein Pferd, und zwar eine gelbe Fuchsstute von 10 Jahren mit einer kleinen Bleesse vor dem Kopfe, hiesiger Race und stark gebaut, circa 5 Fuß 8 Zoll hoch, entwendet worden.

Digitized by Google

Da die bisherigen Nachforschungen vergeblich, so werden alle Diejenigen, welche zur Wiederherbeischaffung des Pferdes oder über den Thäter Auskunft geben können, aufgefordert, dem Gerichte oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben, wobei wir zugleich vor dem Ankaufe warnen.

Unna, den 11. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 783. Diebstahl zu Hengsen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. März c. sind aus der Werkstätte des Stellmachers Schoof zu Hengsen mittelst Einbruchs:

circa 25 Stück eiserne Raddände, eine Spannsäge, eine Stoßsäge und eine Axt, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Unna, den 11. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B K N. 784 Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlenen Metalls.

Von der Polizei sind dem unterzeichneten Gerichte 46¾ Pfund Messing und Kupfer in einzelnen Stücken bestehend, zugegangen. Wahrscheinlich ist dieses Metall aus irgend einer Fabrik entwendet. Wer darüber Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, uns davon unverzüglich nähere Mittheilung zu machen.

Iserlohn, den 18. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 785 Diebstahl zu Hamm.

In der ersten Woche des Monats April d. J. ist dem Uhrmacher von der Mark zu Hamm aus seinem an der Brüderstraße belegenen Hintergebäude ein gußeiserner Ofen, dessen Mittelstück mit Streifen und erhabenen Figuren verziert war, gestohlen worden. Wir ersuchen Jeden, der über diesen Diebstahl etwas weiß, davon bei uns oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 19 April 1845. Königliches Inquisitoriat.

B. III. 2. N. 786 Anlegung eines Puddlingswerks am Ihnefluß.

Die Gewerken Hundt, Fuchsius und Sondermann in Olpe beabsichtigen, den käuflich erworbenen sogenannten Krachhammer am Ihnefluß, in der Gemeinde Ewig, Amtsbezirks Attendorn, im Kreise Olpe gelegen, aus einem Rohstahlhammer in ein Puddlingswerk, bestehend aus zwei Puddlingsöfen und zwei Schweisfeuern nebst Hammer, umzuwandeln, auch einen Sammelteich auf der Hammerwiese, eingetragen sub Flur VIII. No. 58. anzulegen. Bevor die hierzu nachgesuchte Concession ertheilt wird, wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen a dato etwaige Einreden dagegen dahier und bei den Bittstellern angemeldet werden müssen. Der Situationsplan liegt auf hiesiger Registratur zur Einsicht vor.

Siegen, den 8. April 1845. Königliches Bergamt.

B I N. 787. Veränderung der Mahl- zc. Mühle zu Marmelshagen.

Der Landwirth Wember zu Marmelshagen hat an seiner daselbst am sogenannten Wembersbach belegenen Mahl- und Lohmühle in der Art eine Veränderung vorgenommen, daß er die Lohmühle, deren gehendes Zeug sich früher in dem mittlern Theile des Gebäudes befand, links von der Mahlmühle gelegt, und rechts in ein

Digitized by Google

neu neu aufgeführten Gebäude eine Rauchmaschine errichtet hat. Durch beide Veränderungen ist jedoch weder am Fachbaume noch am Gerinn und Wasserrade irgend etwas Wesentliches auf die benachbarten Mühlen Bezug habendes geschehen.

Alle Diejenigen, welche sich indeß hierdurch beeinträchtigt glauben, fordere ich auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir schriftlich einzureichen.

Die Zeichnung nebst Beschreibung über die erwähnte Anlage kann im hiesigen Amtsbureau eingesehen werden.

Bochum, den 11. April 1845. Der Amtmann.

B. I. № 788 Viehmarkt zu Römerhagen.

In der Gemeinde Römerhagen ist höhern Orts die Abhaltung eines Viehmarkts genehmigt, welches alljährlich am Montag nach Jacobi Tag stattfindet, wovon das handeltreibende Publicum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Werden, den 17. April 1845. Der Amtmann.

B. I № 789 Anlegung einer Mahlmühle zu Lenne.

Der Eingesessene Kaspar Schurmann zu Lenne beabsichtigt oberhalb seines, am Ende des Orts Lenne stehenden Hauses auf der Parcelle Flur 3. No. 274. Zeichen A, eine Fruchtmahlmühle von 20 Fuß lang und 18 Fuß breit (durch das Wasser des Untropperbaches zu betreiben) anzulegen.

Dieses Vorhaben wird zufolge Regierungs-Autorisation mit dem Andeuten bekannt gemacht, daß etwaige gegründete Beschwerden dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichneter Stelle anzumelden sind.

Kirchhundem, den 19. April 1845. Der Amtmann.

№ 790 Holzverkauf in der Oberförsterei Bilstein.

Am Donnerstag den 8. Mai d. J. soll das in dem Schutzbezirk Eremitage bereits gefällte und bis dahin aufgearbeitete eichen und buchen Nutz-, Darb- und Reiserholz, nach dem öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, am genannten Tage, des Morgens um 10 Uhr, sich zu Eremitage einzufinden.

Bilstein, den 15. April 1845. Der Forst-Inspector.

№ 791. Prüfung der Bauhandwerker zu Soest.

Die Prüfungs-Commission für Maurer, Zimmerleute, Mühlenwerksverfertiger, Brunnen- und Röhrenmacher zu Soest wird am 19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zusammentreten, um die sich bis dahin gemeldeten Gesellen zu tentiren und in den folgenden Tagen die bereits tentirten und die Probearbeiten beendigt habenden Gesellen zu prüfen.

Es werden daher die Gesellen, welche tentirt zu werden wünschen, aufgefordert:

a) ihren desfallsigen schriftlichen Antrag, begleitet
b) mit der Beschreibung ihres Lebenslaufes;
c) den erhaltenen Handwerks-Atteſten, und
d) dem Führungs-Attest,

bis zum 17. Mai an den unterzeichneten Bau-Inspector portofrei einzusenden und sich am 19., Vormittags 7 Uhr, vollständig mit Reißbrett, Zeichen- und Schreibmaterial versehen, zu melden.

Digitized by Google

Dieselben müssen sich außerdem so einrichten, daß sie für die Anfertigung der Probezeichnungen sich mehrere Tage hier aufhalten können.

Die zu prüfenden Gesellen haben sich am 20. Mai, Vormittags von 7 Uhr an, vollständig mit Schreibmaterial, Bleistift und Lineal versehen, zu melden.

Soest, den 19. April 1845. Die Prüfungs-Commission.

F. W. Buchholtz. Schulenburg.

B II 1 № 792. Edictal-Ladung.

Da Seitens eines Interessenten auf Theilung der Jagd in dem Bezirke des ehemaligen Hochgerichts Schwelm resp. auf Zuweisung eines privativen Jagdreviers angetragen ist, so werden Alle, welche hierbei ein Interesse haben, unter der Warnung der Präclusion aufgefordert, in dem auf den 27. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths C. Braselmann zu Schwelm anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Hagen, den 21. April 1845.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Hagen.

N. 793, Aufgerufene Obligationen der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

Bei der am 21. d. Mts. in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahrs ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Actum Paderborn, den 21. Februar 1845.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Königlichen Ober-Landesgerichts hierselbst;
2) der Director Wichmann, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungs-Kasse;
3) der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836 behufs allmäliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 35100 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Waisenknaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen, als:

Digitized by Google

zu 500 Thlr. Nr.	zu 400 Thlr. Nr.	zu 300 Thlr. Nr.	zu 200 Thlr. Nr.	zu 100 Thlr. Nr.	zu 50 Thlr. Nr.	zu 25 Thlr. Nr.
108	737	16	24	134	1823	340
445	1371	1561	263	1793	2267	707
581	1374	1777	268	1975	2417	1092
644	1377	1889	955	1993	2719	2477
663	1378	1988	1446	1999	3678	3237
810	1521	1989	3619	2306	5708	5444
816	1602	2757	3799	2411	5727	5627
823	1752	3343	4098	2860	5827	5851
1076	1814	4348	4152	2922	5854	5876
1141	1870	5731	4899	3281		5950
1146	1940	5733	5011	3416		
1316	1951	5932	5405	3866		
1628	1952	5938	5438	4064		
1642	2170		5489	4218		
1646	2174		5838	4475		
1659	3180			4492		
1662	3190			4795		
3108	3338			5018		
3463	4999			5170		
3735	5518			5233		
4287	5883			5321		
4730				5353		
5291				5354		
5426				5680		
5586				5816		
5742				5886		
5748				5901		
5755				5922		
5762				5925		
5778				5926		
5866				5927		
5867						

im Gesammtbetrage von 35100 Thlr. aufgerufen.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen. G. m. p.

Marck. Wichmann. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dat. einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert. (§. 6. loco cit.)

Paderborn, den 22. Februar 1845.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

Wichmann. Grasso. v. Detten.

B. II. L. N. 794 Servitutbefreiung und Theilung zweier Grundstücke bei Anröchte.

Nachdem auf den Antrag der Gemeinde Anröchte die Servitutbefreiung und Theilung der Grundstücke: Fl. IX. No. 133/, „Niederholz" groß 278 Morg. 32 Ruth. 10 Fuß, und Fl. II. No. 27 „Löpen" groß 57 Morg 141 Ruth., beide in der Steuergemeinde Anröchte belegen, eingeleitet worden ist, werden alle bisher zu den Verhandlungen noch nicht zugezogenen mittel- und unmittelbaren Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Theilungsobject binnen sechs Wochen bei dem mit Bearbeitung der Sache von Königlicher General-Commission zu Münster beauftragten unterzeichneten Special-Commissar, spätestens aber in dem auf den 10. Juni c., Vormittags 8 Uhr, bei dem Gastwirth Röper gut. Wicker zu Anröchte anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 21. April 1845. Delius,

Regierungs-Assessor und Special-Commissar.

B. I. N. 795. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8 April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 25. d. Mts. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 25. Mai k. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtrags-Zahlungen einstehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8. April 1845.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 18. Arnsberg, den 3. Mai 1845.

N. 189. Gesetz-Sammlung Nr. 10.

Das 10. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2561. Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 14. März 1845.

Nr. 2562. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. April 1845, daß Belegungen bei der Bank nur in Kourant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 190. Vorlesungen bei der Akademie zu Münster

Vorlesungen
bei der Königlich Preuß. philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Sommer-Semester 1845.

(Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

*Spezielle Einleitung in die heil. Schriften des alten Testaments: Prof. Reinke. — *Historische Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriftsteller: Prof. Dieckhoff. — *Erklärung der Messianischen Weissagungen des Alten Testaments: Prof. Reinke: — *Erklärung des Evangeliums des h. Matthäus bis zur Leidensgeschichte: Prof. Schmülling. — *Apologetik der Kirche: Prof. Berlage. — *Die dogmatische Lehre von der Erlösung, der Gnade und den Sakramenten: Derſ. — *Spezielle christkatholische Ethik: Prof. Dieckhoff. — *Kirchengeschichte der letzten drei Jahrhunderte: Prof. Cappenberg. — *Fortsetzung des Kirchenrechts: Derſ. — *Fortsetzung der Pastorallehre von der Bußanstalt: Prof. Kellermann. — *Homiletik: Derſ.

Digitized by Google

Philosophie.

Logik: Privatdocent Dr. Schlüter. — Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Prof. Esser. — *Repetitorische und disputatorische Uebungen: Derſ. — Geschichte der Philosophie der Griechen und Römer: Dr. Schlüter. — Kritische Geschichte der neuen Philosophie: Prof. Esser. — Ueber Unsterblichkeit der menschlichen Seele: Dr Schlüter. — *Der Pädagogik zweiter Theil, nämlich die Didaktik: Prof. Esser.

Mathematik.

*Statik: Prof. Gudermann. — Höhere Mechanik: Derſ. — Differenzial- und Integral-Rechnung: Derſ. — Fortsetzung der Theorie der Modular-Functionen: Derſ.

Naturwissenschaften.

Mineralogie: Prof. Becks. — *Naturgeschichte der wirbellosen Thiere: Derſ. — Allgemeine Botanik: Derſ. — *Botanische Exkursionen: Derſ. — *Experimentalphysik: Dr. Schmedding. — *Toxikologie: Derſ. — Chemie: Derſ

Geschichte und Geographie.

Erklärung ausgewählter Partieen des Thucydides, vorzüglich auch in historischer Beziehung: Prof. Grauert. — *Allgemeine neuere Geschichte seit dem Regierungs-Antritt Friedrich's des Großen: Derſ. — *Aeltere Geschichte der deutschen Literatur bis zum 18. Jahrhundert: Prof. Deycks. — *Griechische Alterthümer und Literaturgeschichte; im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Grauert. — Geschichte der ältern und neuern Philosophie: siehe unter Philosophie.

Philologie.

*Lateinische Stilistik, verbunden mit der Erklärung von Cicero's Redner, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Deycks. — *Griechische Alterthümer und Literatur-Geschichte, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Grauert. — Encyklopädie und Methodologie der Alterthumswissenschaft: Prof. Winiewski. — Erklärung ausgewählter Partieen des Thucydides: Prof. Grauert. — *Pindars auserlesene Gesänge: Prof. Winiewski. — *Des Aeschylus Perser, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkap. Prof. Nadermann. — Erklärung der Andria des Terentius, verbunden mit einer Uebersicht der Geschichte des römischen Drama's: Prof. Deycks.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel des Pentateuchs und einiger auserwählten Psalmen: Prof. Reinke. — Arabische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren arabischer Schriftsteller: Derſ. — *Fort-

setzung der Uebersetzung syrischer und chaldäischer Schriftsteller: Derſ. — Fortsetzung der Uebersetzung des Corans aus dem Arabischen: Derſ.

Neuere Sprachen.

Uebersetzung der Shakspeare'schen Tragödie Othello oder the Moor of Venice und Erklärung derselben in englischer Sprache: Dr. Schipper. — Erklärung des Emile oder de l'Education par I. I. Rousseau, in französischer Sprache: Derſ. — Italienische Grammatik und Uebersetzung von Le Mie Prigioni von Silvio Pellico und Erklärung derselben in italienischer Sprache: Derſ. — Auslegung der Divina Commedia des Dante: Prof. Deycks.

* * *

Das Lesezimmer der Pauliniſchen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desſelben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 7. April festgesetzt.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 191: Preis der Blutegel in den Apotheken. Ia. 8140.

Der Preis der zum ärztlichen Gebrauche in den Apotheken unseres Bezirkes vorräthig zu haltenden größeren Blutegel wird, zufolge der über die Einkaufspreise eingezogenen Berichte, für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 1. November dieses Jahres auf zwei Sgr. und sechs Pfennige für das Stück hierdurch festgesetzt.

Arnsberg, den 21. April 1845.

N. 192. Gewerbesteuersätze für Brauereien. II c. 4295.

In die Tabelle über die Gewerbesteuersätze für Brauereien, welche wir unterm 10. v. Mts. im 12. Stück des Amtblatts, den Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden bekannt gemacht haben, sind statt der für die Steigerungssätze von 24 Thlr. bis 32 Thlr. bestimmten drei Zeilen, die nachstehenden vier einzuschalten:

Scheffel.	Zentner.	Braumalzsteuer.	Gewerbesteuer.
1584—1872	$1060^{10}/_{14}$—$1253^{3}/_{14}$	707 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. — 835 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.	24 Thlr.
1872—2088	$1253^{3}/_{14}$—$1398^{3}/_{14}$	835 „ 21 „ 5 „ — 932 „ 4 „ 3 „	28 „
2088—2232	$1398^{3}/_{14}$—$1494^{9}/_{14}$	932 „ 4 „ 3 „ — 996 „ 12 „ 10 „	30 „
2232—2448	$1494^{9}/_{14}$—$1639^{4}/_{14}$	996 „ 12 „ 10 „ — 1092 „ 25 „ 2 „	32 „

Arnsberg, den 23. April 1845.

N. 193 Erledigte Kreis-Chirurgenstelle. I a. 9014

Die mit einem Gehalte von jährlich 100 Thlr. verbundene Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Olpe ist erledigt. Wundärzte, welche die forensische Prüfung abgelegt haben, und welche diese Stelle, unter der Bedingung des nach den Orts-Verhältnissen anzuweisenden Wohnsitzes, wünschen, wollen sich mit Einreichung der Fähigkeitszeugnisse, des Curriculum vitae, und eines Zeugnisses über die bisherige sittliche Führung, binnen vier Wochen bei uns melden.

Arnsberg, den 25. April 1845.

N. 194. Patent-Verleihung.

Dem Maschinenmeister bei der Rheinischen Eisenbahn Pellens zu Aachen ist unter dem 13. April 1845 ein Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 195 Patent-Verleihung.

Dem ehemaligen Zöglinge des Gewerbe-Instituts, G. Reich in Berlin, ist unter dem 17. April 1845 ein Einführungs-Patent,

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N 196. Patent-Verleihung.

Den Drahtstift-Fabrikanten Gastl und Graeff zu Wallerfangen ist unter dem 17. April 1845 ein Patent,

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drahtnägeln Behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schiefertafeln ꝛc.,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung

N. 197. Personal-Chronik. II b. 4540.

Der bisherige Kommunal-Oberförster Barkow zu Arnsberg ist zum Königlichen Oberförster ernannt, und ihm die durch den Tod des Oberförsters Seiffert vacant gewordene Oberförster-Stelle zu Himmelpforten vom 1. Mai c. ab übertragen worden.

B I N. 198. Berichtigung. I a. 9076.

In der Nachweisung Seite 138 des diesjährigen Amtsblatts sind die Durchschnittspreise der Fruchtmärkte Menden und Schwerte mit einander verwechselt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 18. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 3. Mai 1845.

N. 796. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Geschäfts-Verkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comptoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. December c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Directorium hierselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comptoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen seyn, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845. Königliches Kammergericht.

B. VI. 4 N. 797. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Vol. I. fol. 133. für den Oekonomen Diedrich Wienold Heßling eingetragene sogenannte Hahnenhof zu Dortmund, bestehend aus einem Parzell Hofraum von 44 Ruthen, nebst dem darauf erbauten Hause sub Nr. 45 catastri, Scheune, Stall und Bienenhütte, einem Parzell Obstgarten von 2 Morgen 55 Ruthen und dem Garten von 1 Morgen 177 Ruthen, aufgeführt Flur 14. Nr. 200. 201. und 202. der Grundsteuer-Mutterrolle, abgeschätzt zu 5336 Thlr. 16 Sgr., soll in Termino den 21. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

B III 3
N. 798.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, auf den Namen der Ehefrau Nagelschmieds Caspar Heinrich Liesenhoff, früher Wittwe Heinrich Ernst Dieler am Papenholte bei Oestrich und deren Kindern erster Ehe, im Hypothekenbuche eingetragenen Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause No. 88. nebst Schmiede, Stall und 13 M. 115 R. 25 F. Hofraum, Garten, Acker und Wald, Fl. A. No. 592, 593, 601, 602, 603, und Fl. F. No. 176, nach Abzug der darauf haftenden Canones zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 732 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 5. Juni 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Diehoff in Oestrich subhastirt werden.

B. VI. 2
N. 799.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, dem Landwirth Peter Chr. Flügge und den Erben Peter H. Seuthe gehörige, in der Steuergemeinde Eiringhausen gelegene Ackergut zur Wibbecke, abgeschätzt zu 9784 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 24. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

B. VI. 2.
N. 800
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, in 4 Wohnhäusern, einem Stall und folgenden Grundstücken: Fl. II. No. 27, 64, 85. 86, 222, 223; Fl. III. No. 184a, 185, 218. 219. 220, bestehenden zu Schwelm gelegenen Immobilien des Caspar Engelbert Berghaus, abgeschätzt zu 12000 Thlr. und eingetragen fol. 14, 233, 240, und 271 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm, sollen am 13. October 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau I. einzusehen.

B III 2
N. 801.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Schmied Conrad Kahlmann, so wie dem Minorennen Friedrich Wieth gehörigen, Vol. II. fol. 109. des Hypothekenbuchs von Vörde eingetragenen Grundstücke, bestehend in einem am Steherberge belegenen Wohnhause nebst Schmiede, Garten, Ackerland und Holzung, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Vörde, Fl. I. No. 2, 3, 4, 5 und 9, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten zu 665 Thlr. 26 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen am 16. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Friedrich Kumpmann am Steherberge im Vördeschen nothwendig subhastirt werden.

B III 2
N. 802.
Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche an die von dem verstorbenen Gerichtsboten Heimeshoff zu Hagen bestellte Amtscaution von 94 Thlr. 13½ Sgr. aus dessen Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten, spätestens aber am 12. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Ge-

Digitized by Google

richtsstelle so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst derselben verlustig erklärt und bloß an die Erben des Verstorbenen verwiesen werden sollen.

Hagen, den 25. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III. 2. N. 803. Edictal-Ladung

Nachdem über den Nachlaß der Wittwe Johannes Bensberg in Müsen auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden Alle, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen auf den 21. Juni c., Morgens 10 Uhr, zur hiesigen Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Hilchenbach, den 25. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B VI 1 N. 804 Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Johann Franz Gottfried und Franz Heinrich Wilhelm Herbrechter aus Lünen, von denen Ersterer im Jahre 1808, Letzterer 1814 nach London gegangen, so wie der Diedrich Wilhelm Heuner genannt Ziegenfeuter aus Brockel, welcher 1824 seinen Wohnort verlassen, und welche sämmtlich seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, werden auf den Antrag der ihnen bestellten Curatoren und nächsten hiesigen Angehörigen, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. Februar 1846 angesetzten Termine im hiesigen Gerichts-Gebäude schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den hiesigen nächsten Anverwandten überwiesen werden wird.

Dortmund, den 17. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

B III 1 N. 805 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Wirth Franz Severin und seinen Kindern zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten: 1) das Wohnhaus vor dem Unnaschen Thor nebst Hofraum, Stallung und Garten und Wiesenplätzchen, Fl. XIII. No. 448, 449 und 450; 2) das Ackerland auf dem Meister-Berge, Fl. I. No 130, groß 3 Morgen 22 □Ruthen 50 □Fuß; 3) das Ackerland auf dem Klei, Fl. V. No. 55, groß 1 M. 141 R. 80 F; 4) das auf der Salzbach, Fl. I. No. 27, groß 4 M. 29 R. 5 F; 5) das am Westpfade, Fl. I. No. 267, groß 3 M. 77 R. 5 F.; 6) das Wohnhaus auf dem güldenen Poth in hiesiger Stadt, Fl. XIII. No. 356, abgeschätzt auf 4144 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III 1 N. 806. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, von den Eheleuten Peter Anton Gipperich, (Alewes) und Maria Catharina Mayworm in Thieringhausen hinterlassene Bauerrgut, bestehend aus: a.

Digitized by Google

Flur IV. No. 129, 166, 191, 201; Fl. VI. No. 132, 149, 188, 246, 309, 427, 438, 511, 521, 560, 583, 571, 620, 630, 660, 687, mit Haus 692, 704, 821, 823, 919, 1006, 1069, 1075, 1127, 1128; Fl. VII. No. 71, 149, 160, 167, 185, 216, mit Jahnschafts-Berechtigung, nebst der Hälfte von Fl. VI. No. 936, 955, 980, Katastral-Gemeinde Bauerschaft Olpe; b. der Hälfte von Fl. I. No. 10, 46, 109 und ½ von Fl. I. No. 352 der Katastral-Gemeinde Wenden, abgeschätzt zu 741 Thlr. zufolge der in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 24. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III 1 No. 807. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, den Eheleuten Schneider Friedrich Ramm gehörige, zu Rückelhausen belegene Wohnhaus und Stallung nebst Haus- und Hofraum, nach Fl. III. No. 143 der Steuergemeinde Haspe, groß 23 Ruthen 25 Fuß, eingetragen Band I. pag. 193 des Hypothekenbuchs der Haspe und zu 550 Thlr. Prß. Cour. gerichtlich gewürdigt, soll am 11. August 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Thierarztes Caspar Heinrich Schmidt zu Rückelhausen nothwendig subhastirt werden. Zu dem anstehenden Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneider Friedrich Ramm hiermit vorgeladet. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau III. einzusehen.

B. III. 1. No. 808 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Reisenden Arnold Brune gehörigen Grundstücke, als: 1) die Vol. II. fol. 137 des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Hütung am Buschey, nach Fl. I. No. 371/4 der Steuergemeinde Wehringhausen, groß 6 M. 91 R. 50 F., welche mit dem darauf stehenden Wohnhause, nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 6 Thlr. 20 Sgr. zu 1550 Thlr. 2½ Sgr. gerichtlich gewürdigt ist; 2) das Band VI. pag. 175. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragene Ackerland im Hagerfelde unterm Buschey, nach Fl. IV. No. 589/2 der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, groß 140 R. 63 F., und Wiese unterm Buschey, nach Fl. IV. No. 579/2, groß 2 M. 29 R. 25 F., und zu 1341 Thlr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen am 16. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

B. III. 1. No. 809 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, fol. 182. des Hypothekenbuches der Bauerschaft Esborn eingetragene, dem Schichtmeister Diedrich Heinrich Dresel und dessen Kindern gehörige Kotten im Langenbruche, bestehend aus einem Wohnhause und Schweinestall, so wie den Grundstücken: Fl. III. No. 173, 174, 175, 176, Fl. V. No. 81, abgeschätzt zu 1408 Thlr., worüber Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen im I. Bureau einzusehen sind, soll

Digitized by Google

im Termine den 8. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle im Dresel'schen Hause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt. B. III 1 N. 810 Subhastations-Patent.

Das, an der Judenstraße hier gelegene Wohnhaus des Stephan Ostmann, No. 265, mit Haus- und Hofraum, Fl. VII. No. 435, abgeschätzt auf 1125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B III 1 N. 811. Subhastations-Patent.

Die, dem Nabler Diedrich Wilhelm Hegenscheid und seiner Tochter Caroline, so wie seinem Stiefsohne Heinrich Wilhelm Gerdes gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus in der Nette No. 443. (alte No. 458) nebst dem dazu gehörigen schräg gegenüber belegenen Stall und Mistenstelle, taxirt zusammen zu 543 Thlr. 1 Sgr.; 2) drei Gartenbeete und etwas Grasgewachs nebst dem darüber liegenden Bergdistrict am Giershagen, taxirt zu 108 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 3) der Bergdistrict im Buchholz am Johannes Siepen, taxirt zu 245 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.; 4) die Wiese in der Nette (sogenannte Flachswiese, jetzt Gartenbeete), taxirt zu 198 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; 5) ein Viertel Hudeloos im zweiten Siepen, taxirt zu 22 Thlr. 10 Sgr.; 6) die Hälfte des Hagens am Brunnenkampe, taxirt zu 33 Thlr. 24 Sgr.; 7) zwei Gartenbeete im Hellhacken hinterm Halse, taxirt zu 20 Thlr. 24 Sgr.; 8) ein Hudeloos im Gottespfade am obersten Wege nach dem Schreck, taxirt zu 8 Thlr. 13 Sgr.; 9) ein Hudeloos hinterm Halse im Brande, taxirt zu 19 Thlr. 18 Sgr.; 10) der Acker im Kohlhagen, Mutterrolle von Altena: Fl. VII. No. 335, taxirt zu 10 Thlr.; 11) die Heide im Breitenhagen, jetzt urbar, Mutterrolle Fl. X. No. 78, taxirt zu 24 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Rücksichtlich des Ackers im Kohlhagen und der Heide im Breitenhagen werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B III 1. N. 812. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe Arnold Rentrop, dem Peter Rentrop und dem minderjährigen Eduard Rentrop gemeinschaftlich zugehörige Kotten am Dornwerth, bestehend aus Wohnhaus, dem ideellen Drittheil eines Backhauses, Garten, Obstgarten, Hude, Aeckern, Wiesen und Holz, taxirt zu 1138 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., und Berg im Wienrode oder im Kobbescheid, taxirt zu 157 Thlr. 2 Sgr., sowie der den benannten Personen und der Wittwe Wilhelm Dalmeyer gemeinschaftlich zugehörige Garten am Grünenröckel, taxirt zu 96 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll am 30. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths von der Crone zu Werdohl verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht und

werden, da der Besitztitel für die jetzigen Besitzer noch nicht eingetragen ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B I. N. 813 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Johann Peter Uelhoff zu Herpel zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Damicke gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 427, 545. Fl. II. No. 457, 463, Fl. III. No. 49, 129, 155, 185, 205, 213, 229, 234, 244, 255, 302, 375, 420 mit Wohnhaus, 423, 428, 432, 433, 498, 513, 530, 606, 610, 652, Fl. IV. No. 22, 35, 71, 75. 239, 262, eingetragen Vol. IV. fol. 40 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 492 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, sollen am 1. August 1845, Vormittags 11 Uhr, in Uelhoffs Hause zu Herpel subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B I N. 814 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den Erben des Landmanns Justus Stoetzel zu Sohlbach zugehörige Immobilien: I. Katastralgemeinde Sohlbach: A. Flur I. Nr. 110, 5 Ruthen 25 Fuß; Fl. I. Nr. 120, 8 R. 35 F., Fl. I. Nr. 121, Grashöfe, 1 R. 20 F., Fl. I. Nr. 125, Haus, Hofraum und Garten, 20 R. 90 F., zusammen zu 290 Thlr B. Gärten: Fl. I. Nr. 87. 15 R 60 F., zu 5 Thlr. 6 Sgr.; Fl. I. Nr. 143, 5 R. 30 F., zu 2 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., Fl. I. Nr. 147, 6 R. 70 F., zu 3 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., Fl. I. Nr. 152, 11 R. 95 F., zu 3 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. C Fl. I. Nr. 206, Acker, 48 R. 25 F., zu 12 Thlr. 26 Sgr. D. Fl. I. Nr. 219, Strauchholz, 20 R. 10 F., Fl. I. Nr. 220, Wiese, 56 R. 90 F., beide Stücke zu 28 Thlr. 15 Sgr. E. Wiesen, Fl I. Nr. 237, 162 R. 60 F., zu 16 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Fl. I. Nr. 232, 72 R. 35 F., zu 14 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., Fl. I. Nr. 179, 12 R. 20 F., zu 8 Thlr. 4 Sgr; II. Katastralgemeinde Afholderbach: A. Acker, Fl. II., Nr. 110, 63 R. 90 F., zu 12 Thlr 23 Sgr. 5 Pf., Fl. II. 115, 137 R. 40 F., zu 34 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. B. Vom Kompler D. 8 Pfennige Hrubergsantheil, zu 6 Thlr. abgeschätzt, sollen in Termino den 2. August 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths Krämer zu Sohlbach subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B I N. 815. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Folgende, dem Eberhard Breitenbach zu Mittelwilden gehörige, in der Gemeinde Wilden gelegene Immobilien: Fl. II. Nr. 111, 1146. und 28 Pfg. des Ober- und Mittelwildener Hrubergs, unter Nummer 2237 bis 2264, abgeschätzt auf 205 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. August 1845, Morgens 11 Uhr, bei Wittwe Johannes Wilhelm Kunze zu Mittelwilden subhastirt werden.

Digitized by Google

B I
N. 816
Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Brautleute Schneider Joh. Diederich Kaiser gnt. Lunke zu Braem und die Dienstmagd Karoline Agnes Ebert gnt. Stratmann von Suddincker, haben durch Vertrag vom 18. d. Mts. die provinzielle allgemeine Gütergemeinschaft in der einzugehenden Ehe unter sich ausgeschlossen.

Hamm, den 19. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 817
Diebstahl zu Grundschöttel

Dem Oekonomen Peter Caspar Funke von Grundschöttel sind in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1845 mittelst Einsteigens und Erbrechens:

fünf Seiten Speck, etwa 130 Pfund schwer; vier Schinken, und ungefähr 20 Pfund Unschlitt,

gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher über den Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 9. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 818
Diebstahl zu Hoerde.

In der Nacht vom 27. auf den 28. März d. J. sind aus dem Laden des Kleinhändlers Friedrich Schmeer zu Hörde mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, und zwar:

ungefähr 4 Pfund Kaffee; dito 5 Pfd. weißen Zucker; dito 100 Stück Heringe; einen Krug mit Essig, 3 Kannen groß; ungefähr 40 Stück weiße porzellainene Pfeifen-Abgüsse von verschiedener Größe; ein Kästchen mit Pfeifenspitzen, kurzen Pfeifen und Pfeifen-Beschlägen; ungefähr 10 Pfd. Merino-Wolle von verschiedenen Farben; eine grüne gläserne Schnaps-Bulle; beiläufig 20 Pfd. verschiedene Tabacke; ein Pfd. Lampengarn; fünf Groß hörnerne schwarze gedrechselte Knöpfe; ein Groß gelbe metallene Westenknöpfe; eilf Stück Pfeifen, Schläuche und sechs Bandchen Pfeifenkordel; ein Cigarren-Kästchen, worin sich Bündelchen Nähbaumwolle in allen Farben befand; ein Viertelpfund Nähbaumwolle, in allen Farben, auf Röllchen gewickelt; ein Viertelpfund weiße elfenbeinerne enge Kämme und für 3 bis 4 Sgr. Weißbrod,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir gleichzeitig einen Jeden, der über den Ankauf der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 14. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B K
N. 819.
Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei einem verdächtigen Individuo sind folgende Gegenstände gefunden und in Beschlag gelegt worden;

a. einen Topf mit Gänse- und Trutenfleisch; b. ein Döschen von Pappendeckel mit Schildpat eingefaßt, enthaltend: 1) einen goldenen Reif; 2) einen goldenen Ring, worin der Stein fehlt und 3) eine goldene Tuchnadel, oben mit einem Kreuze versehen; c. ein schwarzes seidenes Band mit zwei Schiebern; d. eine

Digitized by Google

Broche von Neu-Gold; e. ein zerbrochenes Armband von Neu-Gold, mit 12 melirten Glassteinen; f. ein Kreuz, bestehend aus 2 Stücken von Neu-Gold; g. ein Schieber von Gold und h. zwei Hemdeknöpfe, ein schwarzlackirter gläserner und ein kupferner mit vier blauen gläsernen Steinchen eingefaßt.

Wir fordern einen Jeden, der sich als Eigenthümer vorbenannter Sachen auszuweisen vermag, hierdurch auf, sich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde mit seinen Ansprüchen zu melden.

Hamm, den 15. April 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 820 Diebstahl zu Hamm.

In der Nacht vom 21. auf den 22. März c. sind aus dem Kalkbehälter des Holzhändlers Franz Zirkel hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

zwei eiserne Stangen zum Kalkbrennen von etwa 10 Fuß Länge, welche oben mit einem runden Knopf versehen, und auf circa 4 Fuß rund bearbeitet und unten viereckig zugespitzt waren; eine neue weiße wollene Decke mit blauem Rande; zwei Paar Halbstiefeln.

Indem wir für deren Ankauf hierdurch warnen, fordern wir einen Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 18. April 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 821. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind dem Theodor Ostermann gut. Curagie hier:

ein Paar neue und ein Paar alte Stiefeln; ein blauer alter Kittel; ein gebleichter Sack mit dem Namen Curagie und der Nummer 86 in rother Farbe mit dem darin befindlichen Roggenmehl von ½ Scheffel,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, welcher Kenntniß von dem Diebstahle oder wohin die gestohlenen Gegenstände gekommen, geben kann, auf, hiervon bei seiner nächsten Polizeibehörde oder bei uns Anzeige zu machen.

Erwitte, den 15. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 822 Diebstahl zu Klinkenberg.

In der Nacht vom 7. auf den 8. April sind dem Hermann Diedrich Nölle zu Klinkenberg mittelst Einbruchs ein trächtiges weißes Schaf mit einem schwarzen Fleck vor dem Kopf, und ein anderes gleichfalls trächtiges und weißes Schaf, kenntlich an einem gebrochenen und wieder geheilten Hinterfuß, entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Thäter Auskunft geben, oder zur Wiedererlangung der Schaafe beitragen können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Lüdenscheid, den 17. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die

N. 823 Diebstahl zu Mawicke.

Wir ersuchen Jeden, welcher über folgende, in der Nacht vom 7. auf den 8. März c. der Wittwe Topp und deren Tochter Maria Catharina in Mawicke gestohlenen Sachen:

ein baumseidenes Ueberbett, blau und weiß gestreift, mit vielen Federn angefüllt; ein Bettüberzug von gedrucktem Leinen; vier Stück weißes gebleichtes feines flächsenes Leinen, jedes 20 Ellen; vier Stück weißes gebleichtes heedenes Leinen, ad 20 Ellen; 106 Stück flächsenes Garn; zwei heedene Betttücher, in der Mitte mit M. T. gezeichnet; ein nicht gezeichnetes feines flächsenes Betttuch; acht drillene Tischtücher, einige E. T. gezeichnet; ein drillenes heedenes Handtuch; 18 Frauenhemden, theils M. T. theils E. T. gezeichnet; fünf Mannshemden; ein gelbliches bibernes Frauenkleid; ein baumwollenes Umschlagstuch; sechs Pfund feines gehecheltes Flachs; zwei Thaler baares Geld; vier Stück flächsenes Leinen, weiß gebleicht, 20 Ellen haltend,

Auskunft geben kann, solche uns oder der nächsten Obrigkeit alsbald zu ertheilen; zugleich warnen wir vor dem Ankauf.

Werl, den 20. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 824. Diebstahl zu Iserlohn.

Aus dem Fabrikgebäude des hiesigen Fabrik-Besitzers Herrn Hermann Löbbecke sind im März d. J. mittelst gewaltsamen Einbruchs 20 bis 22 Pfund Kupfer, in Stücken von 4 Pfund, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Kupfers, fordern wir Jeden, welcher von der Sache unterrichtet ist, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde etwaige Umstände, welche auf die Ermittelung des Thäters führen können, sofort anzuzeigen.

Iserlohn, den 21. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 825. Diebstahl am Ahlenberge.

Im Monat November vorigen Jahrs sind dem Steinhauer Wilhelm Rodegra in Ende eines Nachts aus dessen am Ahlenberge belegenen Steinbruche:

17 Stück Steinhauer-Meißel verschiedener Größe; 3 Scharriereisen; 4 Flächhämmer von ungleicher Schwere; ein sogenanntes Schlägelchen,

entwendet worden. Diese Geräthschaften sind theils mit A. B. und theils mit W. R. D. bezeichnet.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde alle auf die Ermittelung des Thäters, oder auf den Verbleib der Sachen führende Umstände, sofort anzuzeigen.

Hagen, den 22. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 826. Diebstahl zu Brockhausen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind dem Ackerwirth Friedrich Brüggeney gut. Hencke zu Brockhausen, Amts Blankenstein, aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs:

Digitized by Google

1 gelber kupferner, circa 3 Maaß großer, Kaffeekessel; 2 zinnerne Kaffeetöpfe mit einem Henkel, einer circa 1 Maaß und der andere circa ¾ Maaß groß; 1 zinnerne Pfefferdose; 1 Brodmesser; 8 Paar blaue porzellanene Kaffeetassen; 2 blaue leinene Kittel, wovon einer eine Tasche enthält; 1 Manns-Camisol von grauem Nanquin; 1 schwarze tuchene Mannskappe mit Schirm; 1 Paar kalbslederne Stiefeln von einem 9jährigen Knaben; 2 mit Federn gefüllte Wiegekissen, wovon eins mit einem blauweiß carrirten damastenem Ueberzuge versehen ist; ungefähr 4 Paar wollene Strümpfe; 2 blaue leinene Frauen-Schürzen; ein Kattungedrucktes Frauenkleid, blau mit weißen Blümchen; ein dunkelgrünes wollenes Kleidchen für ein 4jähriges Mädchen; 1 kurze Tabackspfeife, bestehend aus einem mit Neusilber beschlagenen Oelköpfchen und einem Rohr von Horn mit silbernem Bändchen; 1 dito, bestehend aus einem schwärzlich-porzellanenem Kopf mit Blümchen, einem hörnernen Abguß, einem hörnernen Rohr mit Spitze und einige alte Kleidungsstücke,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 22. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 827 Diebstahl zu Letmathe.

In dem Zeitraume vom 26. Februar bis zum 4. März c. sind dem Gastwirth Engelbert Korte zu Letmathe aus einem verschlossenen Kleiderschranke nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein neuer Tuch-Oberrock von schwarzer Farbe, mit gewirkten Knöpfen und mit schwarzem geblümten Orlean's gefüttert; eine neue hellgrüne Tuchhose mit Hornknöpfen und ein neues Frauenkleid von Zephyrtuch und dunkelgrüner Farbe.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 23. April 1845. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 828. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem hiesigen Kaufmann Herrn August Ebbinghaus sind im Anfang des Monats März c. aus seinem an der Steinert gelegenen Garten: zehn Stück Drahtgitter, jedes 7 Fuß lang und 2 Fuß breit, woran die Einfassung aus fingerdickem Eisendraht und das Geflechte aus dünnem Eisendraht bestand, so wie eine über dem Thore befindliche, 4 Fuß lange und etwa ¼ Zoll dicke Eisenstange, entwendet worden.

In der Nacht vom 22. auf den 23. April c. ist in denselben Garten eingebrochen und sind daraus, nach gewaltsamer Oeffnung von drei Thüren, nämlich an dem Gartenhause, Geräthschaftshäuschen und Abtritt, nachbemerkte Gegenstände gestohlen: 1) aus dem Geräthschaftshause drei große s. g. Schüppen und eine kleine; 2) eine Kartoffelhacke; 3) eine Mistgabel; 4) eine Partie Blumenstöcke; 5) ein Paar Holz-

Digitized by Google

schuhe; 6) ein Schloß vom Abtritt und 7) Salat und Radiesen aus einem Mistbeete. Am Gartenhause war zudem eine gelbfarbene Scheibe zertrümmert.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 28 April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I. R 829 Steckbrief hinter J. Rust.

Der Johann Rust aus Brakel, Kreis Höxter, Regierungsbezirk Minden, etwa 22 bis 23 Jahr alt, und Sohn des Ackerbürgers Johann Rust zu Brakel, ist, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten, so wie wegen eines Diebstahls an Holz, zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat indessen seinen bisherigen Aufenthaltsort Brakel verlassen und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, wo derselbe sich aufhält.

Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen Johann Rust, von welchem ein Signalement nicht mitgetheilt werden kann, vigiliren und im Betretungsfalle uns denselben vorführen zu lassen.

Brakel, den 28 März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. R. 830. Steckbrief hinter A. M. Streffing.

Die nachstehend signalisirte Person ist am 9. Januar l. J. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entwichen.

Sie ist verdächtig bei ihrem Weggehen weibliche Kleidungsstücke mitgenommen zu haben, weßhalb wir sämmtliche Königl. Behörden ersuchen, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Erwitte, den 15 April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Die Anna Maria Streffing ist gebürtig aus Ahlen, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, mittelmäßiger Statur, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäß ge Nase und Mund, kleines Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: linker Zeigefinger ist steif im zweiten Gliede.

B III 8 R 831. Anlegung eines Puddlingswerks am Ihnefluß.

Die Gewerken Hundt, Fuchsius und Sondermann in Olpe beabsichtigen, den käuflich erworbenen sogenannten Krachhammer am Ihnefluß, in der Gemeinde Ewig, Amtsbezirks Attendorn, im Kreise Olpe gelegen, aus einem Rohstahlhammer in ein Puddlingswerk, bestehend aus zwei Puddlingsöfen und zwei Schweisfeuern nebst Hammer, umzuwandeln, auch einen Sammelteich auf der Hammerwiese, eingetragen sub Flur VIII. No. 58. anzulegen. Bevor die hierzu nachgesuchte Concession ertheilt wird, wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen a dato etwaige Einreden dagegen dahier und bei den Bürgermeistern angemeldet werden müssen. Der Situationsplan liegt auf hiesiger Registratur zur Einsicht vor.

Siegen, den 8. April 1845. Königliches Bergamt.

B. I. R 832. Aufforderung wegen des vermißten H. Böckelmann.

Der Todtengräber Heinrich Böckelmann zu Menden, dessen Signalement nachfolgt, ist am 21. April c. Morgens auf das Feld gegangen und bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Böckelmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Menden, den 24 April 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

Person-Beschreibung:
Derselbe ist 78 Jahr alt, katholischer Konfession, langer hagerer Statur und hat eine gesunde Gesichtsfarbe. Er war bekleidet mit einem blauen Kittel, blauen tuchenen Weste, kurzen abgetragenen manchesternen Hose, weißen wollenen Strümpfen und Schuhe mit Riemen, einer blauen Mütze ohne Schirm mit einem Pelzrand.

B. I. N. 833. Anlegung eines Kalkofens bei Oestrich.

Der Schenkwirth C. D. Bergmann zu Iserlohn beabsichtigt auf seinem, in der Gemeinde Oestrich belegenen Waldgrundstück, die Schledde genannt, circa 100 Schritte von der Chaussee entfernt, einen Kalk-Ofen anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet halten, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 26. April 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 834. Anlegung eines Kalkofens bei Oestrich.

Der Colon Niemeier gut. Liesenhoff zu Oestrich, beabsichtigt auf seinem Waldgrundstücke an der Burg, Fl. A. No. 165, Gemeinde Oestrich, einen Kalk-Ofen anzulegen.

Alle Diejenigen, welche hierdurch ihre Rechte gefährdet glauben, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 26. April 1845. Der Amtmann.

N. 835. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Donnerstag, den 8. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Forstdistrikt Sengelskopf, Königl. Moosfelder-Wald, bei Neheim, circa 200 Schock kiefern Bohnenstangen und Heckenstöcke, meistbietend verkauft werden.

Himmelpforten, den 29. April 1845. Der Oberförster.

N. 836. Achtzehnte General-Versammlung der Rheinisch Westph. Gefängniß-Gesellschaft.

Die Rheinisch Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre achtzehnte jährliche General-Versammlung am 14 Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justiz-Gebäude abhalten. Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren, und den Bericht des Ausschlußes und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen. — In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 20. April 1845.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

N. 837. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Heinrich Peter Haumann, öffentlicher Anzeiger Stück 10, No. 459.

Ferdinand Knüppel, öffentlicher Anzeiger Stück 12, No. 567.

Heinrich Voß, öffentlicher Anzeiger Stück 13, No. 616.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 19. Arnsberg, den 10. Mai 1845.

Das 11. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 199.

Nr. 2563. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Februar 1845. Gesetz-Sammlung Nr. 11.

Nr. 2564. Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend. Vom 8. November 1841.

Nr. 2565. Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend. Vom 8. November 1841.

Nr. 2566. Privilegium zur Ausgabe von drei und ein halb prozentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 28,100 Rthlr. für die Stadt Memel. Vom 14. März 1845.

Nr. 2567. Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chausseebau-Aktiengesellschaft. Vom 16. April 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 200 Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. Juni 1841, (Arnsberger Amtsblatt Seite 184) bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich die Kommission zur Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge am Donnerstage den 26. Juni d. J., Morgens 9 Uhr hier, und am Freitag den 4. Juli d. J. zu gleicher Stunde in Lippstadt versammeln wird.

Digitized by Google

Diejenigen Meister und Lehrlinge, welche an der Prämien-Bewerbung Theil nehmen wollen, haben sich am Tage vor der Prüfung hier bei dem Departements-Thierarzt, Veterinair-Assessor van Gemmern, zu Lippstadt bei dem Landrath Grafen von Merveldt aus Beckum zu melden.

Münster, den 28. April 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii

N. 201. Empfehlung eines Schulbuches

Der Pfarrer Schaub zu Heimsen hat eine Schul-Ausgabe von Walter Scotts „Tales of a Crand-Father" bei Ritter in Arnsberg herausgegeben, die sich eben so sehr durch das vollständige Wörterbuch und durch die beigefügte Accentuation, als durch den Preis ($12\frac{1}{2}$ Sgr. für 20 Druckbogen) zum Gebrauche in den Schulen, wo der Unterricht in der englischen Sprache Statt findet, empfiehlt.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, die Vorsteher solcher Anstalten auf diese Ausgabe aufmerksam zu machen.

Münster, den 24. April 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 202. Verbot des Verkaufs von Schaafen aus einer von der Klauenseuche befallenen Heerde. Ia. 8346.

Nach einem Rescripte der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 31. März d. J. ist die Strafbestimmung zu 6 des Circular-Erlasses vom 16. April 1825 (Amtsblatt 1825, Stück 22., Seite 363) wegen der bösartigen Klauenseuche der Schaafe, dahin abgeändert worden:

daß jede Veräußerung eines Schaafes oder mehrerer Schaafe aus einer Heerde, in welcher die Klauenseuche ausgebrochen ist, mit einer Geldbuße von Fünf bis Fünfzig Thalern, oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, geahndet werden soll.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird zugleich bemerkt, daß bei wirklich erfolgter Verbreitung der Seuche, die Vorschriften des §. 1506. seq. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts zur Anwendung kommen.

Arnsberg, den 26. April 1845.

N. 203. Selbstbereitung und Dispensirung homöopathischer Arzneimittel Seitens der Aerzte. Ia 9013.

Dem practischen Arzte, Dr. Müller zu Unna, ist mittelst Erlasses des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 13. April d. J. gestattet worden, homöopathische Arzneimittel, unter Beobachtung der in dem Reglement vom 20. Juni 1843 vorgeschriebenen Bedingungen selbst bereiten und austheilen zu dürfen.

Arnsberg, den 28. April 1845.

Digitized by Google

Die commissarische Verwaltung des Empfangs der directen Steuern des Bezirks Gevelsberg ist dem Regierungs-Supernumerar Arnoldi übertragen worden. N. 204. Verwaltung der Steuerkasse zu Gevelsberg. II c. 4402.

Arnsberg, den 2. Mai 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Ober-Landesgericht.

N. 205. Personal-Chronik.

1) Der Geheime Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Dr. Freusberg ist vom 1. Juli d. J. ab auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt;
2) der hiesige Land- und Stadtgerichts-Director Sprickmann-Kerkering ist zum Ober-Landesgerichts-Rath hierselbst ernannt;
3) der Ober-Landesgerichts-Referendar von Mettingh ist zum Kammergerichts-Assessor befördert;
4) die Kammergerichts-Referendarien Günther II. und de Niem und der Kammergerichts-Auskultator Sehlmacher sind an das hiesige Ober-Landesgericht, und
5) der Ober-Landesgerichts-Referendar Klein an den Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein zurückversetzt.

II. Bei den Untergerichten.

6) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Roeren zu Rüthen ist zum Justiz-Commissar bei dem Ober-Landesgerichte zu Paderborn und zum Notar im Departement desselben, und
7) der Ober-Landesgerichts-Assessor Keller zu Burbach ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Landgerichte ernannt;
8) der Ober-Landesgerichts-Assessor von Briesen zu Münster ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Berleburg versetzt.

Arnsberg, den 30. April 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgerichte.

N. 206. Personal-Chronik.

1) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Kaupisch ist als Hülfsarbeiter an den Königlichen Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein versetzt;
2) der Rechtskandidat Kapp ist zur Auskultatur zugelassen;
3) der Auskultator Heymann ist von dem Königlichen Kammergericht zu Berlin hierhin versetzt;

B. Bei dem Inquisitoriate.

4) der Kriminal-Aktuar Baltz ist mit Pension entlassen und dessen Stelle dem bisherigen Hülfs-Aktuar, Supernumerar Schröder, verliehen;

Digitized by Google

C. Bei den Untergerichten.

5) der Land- und Stadtgerichtsrath Sethe zu Wesel ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Schwelm ernannt;

6) der Justiz-Commissar und Notar Overweg auf Ruhr bei Schwerte ist von seinem Amte als Justiz-Commissar bei dem Fürstlichen Land- und Stadtgerichte zu Limburg auf seinen Antrag entbunden;

7) der Land- und Stadtgerichts-Assessor zum Busch hierselbst ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lüdinghausen und als Notar im Bezirke des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Münster angestellt.

Hamm, den 30. April 1845.

N. 207. Annahme der Friedrichsd'or zu 5⅔ Thlr. bei der Bank.

Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königlichen Bank, Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Haupt-Bank hierselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Komtoiren und Kommanditen in den Provinzen, die Friedrichsd'or bei allen Kourant-Zahlungen bis auf Weiteres zu 5⅔ Thlr. angenommen werden sollen, auch für den Deposital-Verkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26. April 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

N. 208. Patent-Verleihung.

Den Mechanikern Pistor und Martins zu Berlin ist unter dem 20. April 1845 ein Patent,

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Construction von Heberbarometern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 209. Patent-Verleihung.

Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 23. April 1845 ein Einführungs-Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Korkstöpseln,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 210. Personal-Chronik. 1 d. 792B.

Der Candidat Wilhelm Geck zu Meinerzhagen ist zum Adjunct-Pfarrer und dereinstigen Nachfolger seines Vaters, des Pfarrers Geck zu Meinerzhagen, bestellt worden.

1 d. 7763.

Der bisherige Lehrer zu Alchen, Friedrich Lange, ist zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Breitenbach, Kreises Siegen, ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 19. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 10. Mai 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 3 N. 838. Subhastations-Patent.

Die, in der Bauerschaft Silschede auf der Ilberg belegene Besitzung der Eheleute Caspar Haumann, eingetragen fol. 43. des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Bureau I. einzusehenden Taxe zu 6778 Thlr. 26 Sgr 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 13. September 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ilberg öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B III. 3 N. 839. Subhastations-Patent.

Die, dem Nathan Langstadt zugehörigen, in der Steuergemeinde Voßwinkel belegenen Parzellen: Flur VI. No. 151/8 und 151/9 nebst Gebäulichkeiten, abgeschätzt zu 515 Thlr. 10 Sgr., sollen in Termino den 20. Juni 1845 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 3 N. 840 Subhastations-Patent.

Die, Band II. Seite 255. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Eheleute Friedrich Kortenhaus, abgeschätzt zu 3288 Thlr. 28 Sgr., sollen am 26. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Bösenhagen zu Herdecke nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

B III 3 N. 841. Subhastations-Patent.

Die, dem Steiger Johannes Heupel zur Haardt, modo dessen Erben zugehörigen sechs Kure der Eisenstein- und Kupfererzgrube Neue Haardt zu Haardt bei Siegen, sollen in Termino den 19. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Beschreibung der Grube sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Reflektenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

B III 3 N. 842 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Schumachermeister Heinrich Fleckener zugehörigen, in der Gemeinde Menden belegenen Grundstücke: Flur IV. No. 119, Acker am Todtenwege, abgeschätzt per Ruthe zu 1 Thlr. 10 Sgr; Flur XIII. No. 87, Wohnhaus und Hofraum, ersteres abgeschätzt zu 670 Thlr. 20 Sgr., Letzterer per Ruthe zu 9 Thlr. gewürdigt, sollen in Termino den 13. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

B III 3 N. 843. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen

Die, dem Landwirth Josepd Prinz in Altenrüthen zugehörigen, durch Kauf von Friedrich Fahle gnt. Mattiges daselbst erworbenen, in der Katastral-Gemeinde Altenrüthen gelegenen Grundstücke: Flur I. 272 mit Wohnhaus und Scheune, I. 272, 352, III. 61, 138, 342, abgeschätzt auf 555 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3. N. 844. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Besitzung des Johann Friedrich Adolph Stüber, in der Gemeinde Heven belegen, und im Hypothekenbuche Vol. 24 pag. 299. eingetragen, welche zu 944 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Termine am 17. Juni 1845 nothwendig subhastirt werden Die Taxe ist im Bureau II b. einzusehen.

B III 2 N. 845. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land-, und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, der Ehefrau Johann Heinrich Franke in Stendenbach zugehörigen, in der dortigen Katastral-Gemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus, nebst Haus- und Hofraum, Garten, Wiesen und Aecker Flur I. No. 132, 412, 487, 532, 534, 535, 599, 111, 128, 142, 151, 610, 587, Flur II. No. 49. so wie 9 Pfennige Ideal-Antheil am Haubergs-Kompler A. von Stendenbach und Eichen, No. 494 — 502, taxirt zu 1035 Thlr., sollen am 26. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen, und Real-Ansprüche an Flur I. No. 587 bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

N. 846. Edictal-Ladung.

Es werden Alle, welche aus der Dienstverwaltung und Gelderhebung nachstehender Grubenbeamten: 1) des P. Nedelmann zu Essen als frühern Verlegers der Zeche Wohlverwahrt; 2) des Friedrich Wilh. Braß zu Scheven als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Concordia; 3) des verstorbenen Joh. Peter Höfterei als Schichtmeisters der Zeche Harmonie im Sprockhövel'schen Reviere; 4) des Heinrich Peter Pennekamp als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Vereinigte Schelle et Haberbank daselbst; 5) des verstorbenen Schichtmeisters Wilhelm Gevelmann der Zechen Alte Sackberg und Vereinigte Alte Sackberg et Geitling im Altendorf'schen,

Digitized by Google

Ansprüche an dieselben resp. an deren Amtscautionen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 18. August c., Morgens 11 Uhr, an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 28. April 1845. Königl. Märkisches Berggericht.

B. III. 1. N. 847. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, dem Schreiner Franz Wöste gehörigen Immobilien: a) ein Wohnhaus in der Stadt Lüdenscheid Fl. 58. No. 398, Haus-Nummer 129; b) ein Wohnhaus daselbst, zusammen geschätzt zu 4781 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf; c) der Acker am Stinsberge, Fl. 60. No. 72, geschätzt zu 258 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid, Vol. II fol. 141, sollen in Termino den 9. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 848. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen das der Wittwe Hermann Pickard und ihren Kindern gehörige Ackergut auf dem Berge bei Halver und der auf der Hälver liegende Schleifkotten daselbst, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Ehringhauser Bauerschaft Vol. I. fol. 113 und 163, zusammen abgeschätzt zu 4889 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, in Termino den 20. August 1845. Nachmittags 2 Uhr, in dem Rosenthalschen Wirthshause zu Ostendorf zum Verkauf und alternativ zur Verpachtung auf 12 bis 16 Jahre ausgesetzt werden.

B. III. 1. N. 849. Subhastations-Patent

Nachfolgende, den Erben des Zimmermanns Theodor Nettebroek gehörige Grundstücke, als: 1) das in der Nordenfeldmark, Fl. III. No. 34 catastri, belegene, auf Erbpachtsgrunde erbaute Wohnhaus; II. die Erbpachtsgerechtigkeit, bestehend 1) aus dem Haus- und Hofraum, groß 15 R. 60 F., Fl. III No 23; 2) aus dem Garten, groß 71 R. 40 F., Fl. III. No. 21; 3) aus dem Ackerland, groß 2 M. 120 R. Fl. III. No. 22; III. Ackerland, groß 1 M. 127 R. 10 F., Fl. III. No. 24, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 429 Thlr., sollen Theilungshalber an der Gerichtsstelle am 12. Juli c., Morgens 10 Uhr, durch das Meistgebot verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladet, spätestens in jenem Termine etwaige Ansprüche an vorbemerkten Grundstücken geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hamm, den 19. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. III. 1 N. 850 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Der, dem Leimsieder Eduard Giesler zu Siegen gehörige, in der Katastral-Gemeinde Siegen belegene Garten im Hinterwege, Fl. A. No. 1911, 35 Ruth. 10 F., nebst dem darin stehenden Leimsiederei-Gebäude, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1 N. 851 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Gethauschreiners Heinrich Caspar Eckhoff auf der Beyerohde, eingetragen fol. 68. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Langerfeld und abgeschätzt zu 2723 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. soll am 11 August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III 1. N. 852 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Anton Erling in Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke: I. 1–5 d mit Wohnhaus I. 231, 372 a; II. 78, 79, 323, 411, 451; III. 329; V. 126, 162, 454, 620, 643, 687 a; VI. 142, 185, 311, 335; VIII. 91½, 104; I 372 b, abgeschätzt auf 1110 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7 August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1 N. 853 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, den Eheleuten Peter Christoph Balz gehörige, Band I. pag. 169. des Hypothekenbuchs von Vörde eingetragene Kotten am Werde, bestehend aus den Parcellen: Fl. VIII. No. 50, 51, 82 bis 88 der Steuergemeinde Vörde, zufolge der nebst Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 1323 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in der Wohnung des Wirths Heinrich Kettler zu Verneis am 20. August 1845, Vormittags halb 12 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

B. III 1. N. 854. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Behufs Auseinandersetzung soll das, den Erben Eheleuten Conrad Appelhans zu Wiemeringhausen gehörige, Steuergemeinde Brunscappel belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II fol. 24 und 57 eingetragene sogenannte Kosmanns Ackergut, so wie der Antheil derselben an dem Wohnhause auf Fl. IV. No. 305, und den Par-

Digitized by Google

zellen I. 10 und II. 16, Heidland und Holz, abgeschätzt zu 852 Thlr., am 11. August 1845, Morgens 11 Uhr, zu Wiemeringhausen im Hause des Wirths Joch nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 855. Edictal-ladung.

Der Gastwirth Johann Wenker hierselbst hat, zum Zweck der Besitztitelberichtigung, von der hierselbst belegenen sogenannten Fleischhalle in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Dortmund aufgeführten Fl. 16 No. 323 ein Aufgebot der unbekannten Eigenthums- und Realprätendenten beantragt. Diesem Antrage gemäß, werden hiermit alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder Realansprüche an dem bezeichneten Immobile zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in Termino den 4. August 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Gerichts-Rath von Rynsch anzuzeigen und zu bescheinigen, und zwar unter der Warnung, daß sie im Entstehungsfalle mit denselben präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dortmund, den 24. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 856. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der $^{29}/_{40}$ Antheil des Fuhrmanns Christian Becker zu Ende an den in der Steuergemeinde Ende gelegenen, im Hypothekenbuche von Ende Band I. Seite 81. eingetragenen Immobilien, welche nach Abzug des darauf haftenden Erbpachtskanons zu 482 Thlr 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt sind, soll am 9. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. I. N. 857. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, den Erben der Wittwe Joseph Göddе zu Gesecke gehörenden, in der Katastral-Gemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke: P. 55 und 194/2, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Gesecke, Vol. VII. fol. 22, abgeschätzt zu 30 Thlr. resp. 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 858. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Ackersmann Anton Löhers hierselbst gehörigen, in der hiesigen Katastralgemeinde belegenen Parzellen A. 70/1, Hausplatz nebst aufstehendem Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt zu 335 Thlr. Cour. und A. 70/2, Garten beim Hause, abgeschätzt zu 26 Thlr, eingetragen im Hypothekenbuche von Gesecke Vol. XIV. fol. 13, sollen in Termino den 30. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhasta-

Digitized by Google

tion an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

B. I N. 859 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdinghausen.

Die, den Eheleuten Johannes Vomhof, Marie Elise geb. Imhof zu Weidenhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Weidenhausen belegenen und im Hypothekenbuche Vol. I. fol. 16. eingetragenen Immobilien: II. 72. III. 75 b/1, 86, 85, 11, I. 164, III. 323, 329, 308, 229, 224, 210, 286, 310, abgeschätzt zu 188 Thlr 27 Sgr., sollen in Termino den 2. September 1845, Morgens 9 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B I. N. 860 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Das der Wittwe Peter Meyer zustehende Erbpachtsrecht an den Parzellen: Flur I. 144/4, 144/5, 144/6, nebst Haus in der Gemeinde Oeventrop, geschätzt zu 60 Thaler, soll in Termino den 31. Juli 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B I N. 861 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn

Die, der Ehefrau Laurenz Hesse, Maria Elisabeth geb. Wilmes zu Attendorn zugehörigen Immobilien, Steuergemeinde Attendorn, Flur IV. Nr. 154 und 147, Gärten in der Waldemei, ersterer zu 101 Thlr., letzterer zu 29 Thaler 24 Sgr. abgeschätzt; Flur IV. Nr. 437 und 438 auf'm Stadtkampe, Garten und Hofraum mit aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt zu 413 Thlr; Steuergemeinde Hegaen, Flur IX. Nr. 49, 55. Acker bei'm und hinterm Kreuz, abgeschätzt zu 14 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. resp 32 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. August 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Stratmann, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 862 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Kleinschmied Eckard Schaefer zu Niedernetphen gehörige, in der Katastralgemeinde Niedernetphen belegene Immobilien: A. Vom Kompler A. Nr. 442 bis 460 incl. 19 Pfennige Hauberg, zu 152 Thlr. B. Acker: Flur I. Nr. 776, 59 R. 95 F., zu 26 Thlr.; II. 25, 80 R. 15 F., zu 45 Thlr.; II. 102, 61 R., zu

Digitized by Google

12 Thlr. 6 Sgr.; II. 146, 45 R. 20 F., zu 9 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; III. 449, 91 R., zu 21 Thlr. 7 Sgr. C. III. 429, Wiese, 1 Mrg. 84 R., zu 264 Thlr. D. I. 302, Garten, 17 R. 70 F., zu 11 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen am 15 August 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Hüttenhain zu Niedernetphen subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B I Nr 863. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Das, der Ehefrau Fr. Küttemeier geb. Goers zugehörige, in der Steuergemeinde Werl gelegene Ackerland, Flur VII. Nr. 162/2, am steiner Steinwege, groß 1 M. 97 R. 60 F., abgeschätzt auf 160 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Nr. 864. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Eberhard Lips gnt. Hemcker zu Oststümmern gehörige Wohnhaus nebst Hofraum: Fl. II. No. 44, zur Größe von 50 Ruth. 48 F., im Ganzen zu 397 Thlr. taxirt, soll in Termino den 9. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

B. I. Nr. 865. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das in der Stadt Blankenstein unter Nr. 72. belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXI. fol. 418. eingetragene, auf 220 Thaler abgeschätzte Wohnhaus des Johann Heinrich Franz Blech, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 28. August 1845, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. I. Nr. 866. Subhastation der Dunkelschen Immobilien.

Mit Bezug auf das in der Subhastationssache der in der Steuergemeinde Evingsen gelegenen Immobilien der Wittwe und Erben Peter Hermann Dunkel zu Kalthoff bei Herscheid am 18. April c. erlassene Subhastations-Patent wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge Katasterberichtigung statt Parzelle Flur XX. Nr. 39/2(5) von dem Grundstück Flur XX. Nr. 38. ein Theil zur Größe von 1 Morgen 66 Ruthen 70 Fuß mit verkauft wird.

Iserlohn, den 6. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 867
Diebstahl zu Oestereiden.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. sind dem Ackerwirth Wilhelm Eickhoff gent. Polgord zu Oestereiden mittelst Einbruchs von der Rauchbühne seines Hauses:

24 Mettwürste; 2 Saucise de Boulogne-Würste; 3 Leberwürste; 5 bis 6 Blutwürste; drei Rückenstücke; ein Schweinefuß und eine Seite Speck, ungefähr 40 Pfund schwer,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 28. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 868.
Diebstahl zu Gelsenkirchen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. April d. J. sind dem Eberhard Stratmann zu Gelsenkirchen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

20 bis 24 Pfund geräuchertes Rindfleisch, 8 bis 10 Stücke; 8 bis 10 Pfund geräucherte Mettwürste.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 25 April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 869
Diebstahl zu Barop.

In der Nacht vom 4. auf den 5. April c. sind aus der Behausung des Colonen Gildehaus zu Barop, mittelst Einbruchs und Einsteigens: 2 Schinken und 4 Seiten Speck entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 2 Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 870
Aufforderung wegen zweier verdächtigen Personen.

Es sind unweit von hier vor einigen Wochen die nachstehend signalisirten jetzt in unsern Gefängnissen inhaftirten, angeblich aus dem Fürstenthum Waldeck gebürtigen, aber dort angeblich nicht wohnhaften Individuen ohne Legitimations-Papiere verhaftet, und wollen sie blos in hiesiger Gegend Heede zum Spinnen gebettelt haben. Aus der Heimath beider Individuen gehen uns keine Nachrichten über ihre Persönlichkeit zu. Der eine dieser beiden Menschen, Namens Hohmeister, war geständlich schon vor einigen Monaten mit seiner Zuhälterin, angeblich Katharina Schnautz aus dem Fürstenthum Waldeck, einer angeblichen Schwester seines jetzigen Begleiters, und deren zwei Kinder, einem 8jährigen Knaben und einem 4jährigen Mädchen, zu Wetfeld unweit von

Digitized by Google

hier und einige Wochen später abermals, diesesmal mit einem angeblichen Karl Kraukenheer dort und zu Wischerhöfen in einigen Häusern bettelnd, als in zwei dieser Häuser in der nächsten Nacht Diebstähle unter erschwerenden Umständen vollführt wurden.

Alle Behörden und Beamte ersuchen wir, über diese verdächtigen Individuen uns wo möglich baldigst Auskunft zu ertheilen, weil sie vielleicht Namen und Geburts-Ort unrichtig angegeben haben. Sie sind übrigens Schreibens unerfahren, haben sich angeblich später in die Gegend von Iserlohn oder in das Bergische begeben wollen und der Friedrich Schnautz ist sogar noch nicht confirmirt.

Hamm, den 22. April 1845. Königliches Inquisitoriat.

Personen-Beschreibung.

1) Der Heinrich Hohmeister ist gebürtig aus Fürstenberg, wohnhaft zu Flechtrop, evangelischer Confession, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, bräunlichen Bart, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht hochdeutsch,

Bekleidung. Weiße wollene Strümpfe, lederne Schnürschuh, leinene Kamaschen, weißes flächsenes Hemde, gestreifte Nanquinhose, eine tuchene Weste, gedrucktes Kamisol, ein geblümtes Halstuch, ein dito rothes, eine grüne abgetragene Tuchkappe mit ledernem Schirm, mit Pelzbesatz in der Deckelnath und um den Rand, blauer leinener Kittel.

2) Der Friedrich Schnautz ist angeblich aus Alraff, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 5 Strich groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ordinaire Nase, gewöhnlichen Mund, einen im Entstehen begriffenen Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht hochdeutsch.

Bekleidung. Weiße wollene Strümpfe, rindlederne Schnürschuhe, weiße leinene Kamaschen mit Kniebändern, flächsenes weißes Hemde, eine blaue leinene abgerissene Hose, eine gestreifte Weste, leinenes geblümtes Kamisol, ein rothgeblümtes Halstuch, eine alte blaue tuchene Kappe mit ledernem Schirm, ein blauer leinener Kittel.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B III 1
N. 871.
Subhastations-Patent.

Das, Vol. II. fol. 16. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Brilon eingetragene Hartmanns Gut zu Nixen, ferner Fl. 6 No. 23; Fl. 9 No. 213; Fl. 24 No. 402 in der Feldflur der Stadt Brilon und Fl. I. No. 10, Katastralgemeinde Altenbüren, dem Franz Wrede und Joseph Börner zu Nixen gehörig, abgeschätzt im Ganzen zu 1580 Thlr., und zwar der Hälfte-Anthell des Franz Wrede, sollen in Termino den 8. August 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B III 1 N. 872. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Heinrich Aßbeck und Friederike geborne Aßmann zu Lüdenscheid gehörigen Immobilien: a. Wohnhaus und Garten in den krummen Zäunen, Flur 58. Nr. 387 und 386, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. II. fol. 153, taxirt zu 4771 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; b. der Acker auf dem Loh, Flur 59. Nr. 110., Vol. IV. fol. 61 desselben Hypothekenbuchs, taxirt zu 479 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; c. der Acker in der Mehr, Flur 59. Nr. 194, Vol. IV. fol. 61 desselben Hypothekenbuchs, taxirt zu 55 Thlr. 16 Sgr.; d. der Acker am Kohlwege, Flur 60. Nr. 226., Vol. IV. fol. 61 desselben Hypothekenbuchs, taxirt zu 129 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 11. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neueste Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B III 1 N. 873 Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johannes Bergener, Catharine geb. Höse zu Weidenhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Weidenhausen belegenen, und Vol. I. fol. 9 des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien: Fl. II. No. 32 mit Gebäulichkeiten, No. 33, 34, 35, 24; Fl. III. 44, 45. 82, 50, 83, 91, 97, 94; Fl. I No. 15, 178, 179. 177, 184 b; Fl. III. No. 285, 279, 282, 234, 227, 225, 198, 159. 151, 288, 295; Fl. I No. 138, abgeschätzt zu 1021 Thlr. 16 Sgr., sollen in Termino den 6. September 1845, Morgens 9 Uhr, im Gerichtslocale subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

B I N. 874. Aufforderung an die Erben Rollmann.

Diejenigen Erben des verstorbenen Ober-Inspectors Rollmann zu Königsborn, welche an dem ihrem genannten Erblasser zugestandenen Provinzial-Passiv-Kapitale von 50 Thalern aus der Obligation vom 3 April 1807 Ansprüche geltend zu machen vermögen, werden benachrichtigt, daß dies Kapital von der Königlichen Regierung zu Arnsberg zum hiesigen Deposito gezahlt worden ist und aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls das Kapital der allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse ausgezahlt und von dieser bis zur Erbringung der Legitimation aufbewahrt werden wird

Unna, den 28. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I N. 875 Anlegung einer Ziegelei bei Dortmund.

Herr Friedrich Wenker hierselbst beabsichtigt, eine Ziegelei nicht weit von der Windmühle im hiesigen Felde anzulegen. In Gemäßheit der §§. 27 und folgenden der Gewerbeordnung werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage machen möchten, vorgeladen, binnen vier Wochen dieselben bei uns anzumelden, widrigenfalls

Digitized by Google

bei Ertheilung der Conzession zu dieser Ziegelei darauf keine Rücksicht genommen werden wird. Der Plan der Anlage liegt hier auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Dortmund, den 30. April 1845. Der Magistrat.

B I R 876 Anlegung einer Mahlmühle zu Oberstadt.

Die Wittwe Gutsbesitzer Friedrich Kosack zu Oberstadt, Gemeinde Schwitten, beabsichtigt auf eigenem Grund und Boden nahe bei dem Hofe Oberstadt eine oberschlächtige Mahlmühle mit zwei Gängen anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Menden, den 5. Mai 1845. Der Amtmann.

B I R 877. General-Agentur der Erfurter Hagel-Schaden-Vers.-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf die, Amtsblatt No 16 sub No. 168, von Königlicher Hochlöblicher Regierung erlassene Bekanntmachung, mache ich den Gutsbesitzern und Ackerbautreibenden die ergebene Anzeige, daß mir von der „Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt" eine General-Agentur für den diesseitigen Bezirk übertragen ist, und die Statuten und Aufnahme-Bedingungen sowohl bei mir, als auch bei der Agentur der Colonia, in den einzelnen Kreisen einzusehen sind.

Soest, den 1. Mai 1845. Der General-Agent Wilhelm Overweg.

B. I R 878 Verdingung von Straßenbauarbeiten zu Nierhoff.

Zum Neubau der Attendorner Provinzial-Straße von Heggen bis Alberinghausen, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen dem Mindestfordernden Montag am 26. Mai c. zu Nierhoff bei Alberinghausen verdungen werden.

A. Auf der II. Sect. von Heggen bis Attendorn:						
1) Die Anfertigung des Planums auf 2036 Ruthen Länge, veranschlagt zu	9306	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
2) Die Anfertigung der Steindecke auf diese Länge	3436	„	9	„	9	„
3) „ „ der Brücken und Durchlässe .	521	„	23	„	3	„
B. Auf der I I. Sect. von Attendorn bis Petersburg:						
4) Die Anfertigung der Steindecke auf 1510 Ruth. Länge	3095	„	—	„	4	„
C. Auf der IV. Sect. von Petersburg bis Alberinghausen:						
5) Die Anfertigung des Planums auf 700 Ruth. Länge	1956	„	—	„	—	„
6) „ „ der Steindecke auf diese Länge	693	„	19	„	5	„
7) „ „ der Brücken und Durchlässe .	387	„	15	„	4	„
zusammen	19396	„	5	„	7	„

Die Baulinie wird von Heggen bis Alberinghausen begangen und ist zu diesem Ende, Abgang um 8 Uhr Morgens besagten Tages, vom Anfange derselben bei Heggen.

Digitized by Google

Mittags um 12 Uhr, nach Beendigung der Begehung beginnt der Verding, wozu cautionsfähige, qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschläge und Bedingungen ꝛc. täglich bei dem Herrn Conducteur Georg zu Attendorn eingesehen werden können.

Olpe, den 2. Mai 1845. Der Wegebaumeister Borggreve.

B. II. 1. N. 879 Verdingung von Straßenbauarbeiten.

Der Neubau der Hennen-Milligster Actien-Straße von der Baarstraße bis zur Schwerter Ruhrbrücke, veranschlagt.

a. Erdarbeiten zu	10,415	Thlr.	8	Sgr.	6 Pf.
b. Beschaffung der rohen Materialien . .	5,993	„	19	„	— „
c. Bearbeitung derselben	1,466	„	28	„	— „
d. Anfertigung der Steinbahn incl. Pflaster .	2,508	„	5	„	— „
e. Herstellung der Brücken, Durchlässe, Futtermauern ꝛc.	2,834	„	10	„	— „
Zusammen	23,218	Thlr.	10	Sgr.	6 Pf.

soll am 17. Juni c. in angemessenen Abtheilungen dem Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige wollen sich an dem genannten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Baarstraße, unweit Kalthof, einfinden, woselbst der Begang der Baulinie begonnen wird.

Kosten-Anschläge und Vorbedingungen können vom 2. Juni c. ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Iserlohn, den 6. Mai 1845. Der Wegebaumeister Dieckmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 20. Arnsberg, den 17. Mai 1845.

Das 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 211.

Nr. 2568. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Februar 1845, betreffend die vor Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841 in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder. Gesetz-Sammlung Nr. 12

Nr. 2569. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. März 1845, wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungsgesellschaft nebst der dazu gehörigen Assekuranzordnung zu genehmigen geruht haben.

Nr. 2570. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. März 1845, wegen der zu den Pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Koupons und Talons.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 212. Grundsätze in Ansehung der Conzessionirung von Aktien-Gesellschaften.

Im höhern Auftrage bringe ich nachstehende Instruction, die Grundsätze in Ansehung der Conzessionirung von Aktien-Gesellschaften betreffend, zur öffentlichen Kenntniß.

Münster, den 5. Mai 1845.

Der Ober-Präsident von Westphalen.

A. A. du Vignau.

Digitized by Google

Instruktion

die Grundsätze in Ansehung der Konzessionirung von Aktien-Gesellschaften betreffend.

Da es sich als angemessen ergeben hat, die Behörden und das Publikum mit den Allerhöchst festgestellten Grundsätzen in Ansehung der Konzessionirung von Aktien-Gesellschaften nach Maaßgabe des Gesetzes vom 9. November 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843, S. 341 ff.) bekannt zu machen, so bringen wir im Nachstehenden diese Grundsätze, welche für jetzt und bis auf weitere Bekanntmachung in Anwendung gebracht werden sollen, zur öffentlichen Kenntniß:

I. Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Aktien-Gesellschaft ist überhaupt nur dann zur Berücksichtigung geeignet, wenn der Zweck des Unternehmens

1) an sich aus allgemeinen Gesichtspunkten nützlich und der Beförderung werth erscheint,

und zugleich

2) wegen der Höhe des erforderlichen Kapitals, oder nach der Natur des Unternehmens selbst das Zusammenwirken einer größern Anzahl von Theilnehmern bedingt, oder doch auf diesem Wege eher und sicherer, als durch Unternehmungen Einzelner zu erreichen ist.

In der letztern Hinsicht wird es insbesondere bei Gewerbe- und Handels-Unternehmungen zunächst darauf ankommen, ob das beabsichtigte Unternehmen an und für sich ein so beträchtliches Kapital erfordert, daß es von Einzelnen nicht wohl in angemessenem Umfange begründet und betrieben werden kann; sodann wird aber, sofern es sich darum handelt, einen Industrie- oder Geschäftszweig, dessen Aneignung und Verbreitung im allgemeinen Interesse wünschenswerth ist, hervorzurufen, oder da, wo er noch unausgebildet geblieben ist, zur weitern Entwickelung zu fördern, auch darauf zu sehen seyn, ob das Unternehmen mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Erfolges von der Art ist, daß es für das Zustandekommen desselben der Vertheilung des darin anzulegenden Kapitals auf eine größere Anzahl von Theilnehmern bedarf, welche bei gemeinsamer Uebertragung der etwa eintretenden Verluste davon weniger empfindlich betroffen werden. In Ermangelung dieser Voraussetzungen, namentlich dann, wenn von neuen Etablissements in einem schon einheimischen Industrie- oder Geschäftszweige die Rede ist, der füglich von einzelnen verfolgt und ausgebildet werden kann, wird auf Anträge wegen Genehmigung der Errichtung von Aktien-Gesellschaften nicht einzugehen seyn.

II. Die Genehmigung zur Errichtung solcher Gesellschaften, deren Aktien auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt werden sollen, wird nur ausnahmsweise aus besondern Gründen ertheilt werden. Es wird dabei hauptsächlich der Gesichtspunkt leitend seyn, ob das Unternehmen

Digitized by Google

1) über den Kreis örtlicher Wirksamkeit und Nützlichkeit hinausgeht, und im höhern Interesse des Gemeinwohls besondere Begünstigung verdient, und ob dasselbe

2) ohne Gestattung der Ausgabe derartiger Aktien überhaupt nicht würde zur Ausführung kommen können.

Zu Unternehmungen der letztern Art werden vorzugsweise ausgedehnte Unternehmungen von Kommunikations-Anstalten, die auf Erleichterung des allgemeinen großen Verkehrs berechnet sind, gezählt werden dürfen, sofern dafür die erforderlichen Kapitalien aus weitem Kreise herbeigezogen werden müssen.

III. In allen Fällen kommt es ferner darauf an, daß die Gesellschaft durch die Art ihrer Begründung eine genügende Bürgschaft gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen des Publikums gewähre. Demgemäß ist die Prüfung sowohl auf die Zuverlässigkeit und Solidität Derjenigen, welche an die Spitze des Unternehmens treten, als auch auf die Zulänglichkeit der zusammenzubringenden Fonds für die Begründung und den Betrieb des Unternehmens in dem beabsichtigten Umfange mit zu richten.

Berlin, den 22. April 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez). Eichhorn.

Der Minister des Innern.
Graf v. Arnim.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

N. 213. Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen.

Ich bringe nachstehend die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß auch bei der am 23. und 24. October pr. mit den Herren ständischen Deputirten und den Kommissarien der Königlichen Regierungen vollzogenen General-Visitation die Anstalt im völlig befriedigenden Zustande befunden ist.

Digitized by Google

1. Uebersicht

der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen für 1843.

	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Einnahme.						
1. Bestand aus der Rechnung für 1842				3769	1	6
2. Reste aus 1842				371	2	—
3. An Zinsen vom Kapital-Vermögen .				1242	11	4
4. Von Grundstücken:						
a. durch eigene Bewirthschaftung :	1797	—	1			
b. durch Verpachtung . . .	1574	5	—	3371	5	1
5. An Kostgeld:						
a. für aus Armen- und Gemeindekassen verpflegte Häuslinge . . .	2608	19	2			
b. für aus eigenem Vermögen verpflegte Häuslinge	234	23	2	2843	12	4
Außerdem sind von den Kreisen für 15 4 Thlr. Freimonate benutzt,						
c. von der Fürstlich Waldeckischen Regierung in die Anstalt aufgenommene Angehörige				52	5	—
6. Für Arbeitsverdienst				3550	28	—
7. Für verkaufte Fabrikate . . .				3814	12	3
8. An Provinzial-Beiträgen aus den Regierungsbezirken: a. Münster . .	2176	18	1			
b. Minden . .	2333	4	1			
c. Arnsberg . .	2821	23	11	7331	16	1
9. Zuschuß aus der Regierungs-Haupt-Kasse in Arnsberg				1654	—	—
10. Für verkaufte Steine aus dem Feldziegelbrande				1251	2	3
11. Verschiedene Einnahmen . . .				137	18	—
12. Abgelegte Kapitalien . . .				20312	27	8
Summa				49701	21	6

Die Rückstände betragen 79 Thaler 20 Sgr. 10 Pf.

Digitized by Google

II. Ausgabe.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Für Beköstigung				7114	19	8
2. „ Bekleidung				1273	12	3
3. „ Wäsche und Reinigung				329	26	4
4. „ Feuerung				683	29	6
5. „ Beleuchtung				288	2	11
6. „ bauliche Unterhaltung				962	15	2
7. „ Unterhaltung und Ergänzung des Inventars				879	17	9
8. „ Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen				174	19	10
9. „ Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten und andere kleine Ausgaben				201	16	4
10. „ Gehälter der Offizianten				2000	—	—
11. „ Werkmeister-, Nachtwächter- und Gesinde-Lohn				847	3	4
12. „ Gratifikationen der Offizianten, des Gesindes, Pensionen und Unterstützungen				651	7	6
13. „ Belohnungen der Häuslinge				45	20	—
14. „ Ueberverdienst derselben				180	0	8
15. „ den Ankauf roher Arbeitsstoffe				3520	17	2
16. Arbeitslohn der Häuslinge, Behufs der Fabrikation				1463	1	4
17. Desgleichen in der Hauswirthschaft				242	18	—
18. Behufs der Ackerwirthschaft:						
a. für Unterhaltung des Viehes	520	27	6			
b. Düngungs-, Besaamungs-, Bepflanzungs- ꝛc. Kosten	601	24	11			
c. Arbeitslohn der Häuslinge	880	24	6	2003	16	11
19. Für die Ziegelei				1740	1	6
20. Steuern, Gemeindelasten und Abgaben				342	26	5
21. Zuschüsse a. für die Taubstummen-Anstalten	800	—	—			
b. für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke	3931	5	4	4731	5	4
22. Unvorhergesehene Ausgaben				33	29	3
23. Zur Herstellung des Kapital-Vermögens				16429	27	2
Summa				46140	10	4
Die Einnahme beträgt				49701	21	6
Mithin Bestand				3561	11	2

Digitized by Google

2. Ueberſicht der polizeilichen Ergebniſſe.	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Schulkinder in der Erziehungs-Anſtalt.	Summa.
Beſtand am 31. December 1842	113	38		82	233
Im Jahre 1843 kamen hinzu:					
a. ausländiſche Landſtreicher	5	—			5
b. inländiſche Landſtreicher	10	4			14
c. Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtſe	109	27			136
d. zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs	24	11			35
e. verwahrloſete Kinder in den Erziehungs-Anſtalten				22	22
Summa	261	80		104	445
Davon ſind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwieſen	5	—			5
b. in ihre Heimath entlaſſen	142	36		3	181
c. als Geſinde und Lehrlinge untergebracht	4	1		21	26
d. andern Anſtalten überwieſen	4	3			7
e. geſtorben	11	1			12
f. entwichen	5	—		1	6
Summa	171	41		25	237
Beſtand am 31. December 1843.	90	39		79	208

Durchſchnittlich waren 234 Perſonen in der Anſtalt und ausſchließlich der Kranken und Kinder 150 Arbeitsfähige, welche mit verſchiedenen Arbeiten in und außer dem Hauſe beſchäftigt worden ſind.

Münſter, den 2. Mai 1845.

N. 214. Paderbornſche Tilgungskaſſe

Der Herr Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor von Bernuth zu Paderborn iſt zum Mitgliede der Direktion der Paderborner Tilgungskaſſe ernannt.

Münſter, den 2. Mai 1845.

Bekanntmachung des Königl. Conſiſtorii.

N. 215. Perſonal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Müller zu Langendreer iſt aus der Reihe der Candidaten des Predigtamts ausgeſchieden.

Münſter, den 30. April 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 216. Frequenz der höheren Lehr-Anstalten.

Die Frequenz der höheren Lehranstalten in der Provinz hat im Winterhalbjahre $18^{44}/_{45}$ betragen:

A. Auf den Gymnasien.

1) zu Arnsberg	129	7) zu Minden	219
2) zu Bielefeld	186	8) zu Münster	500
3) zu Coesfeld	134	9) zu Paderborn	408
4) zu Dortmund	155	10) zu Recklinghausen	130
5) zu Hamm	95	11) zu Soest	135
6) zu Herford	126	Summa	2217.

B. Auf den höheren Bürgerschulen.

1) zu Warendorf	59
2) zu Siegen	142
Summa	201.

C. Pro-Gymnasien.

1) zu Dorsten	42
2) zu Vreden	37
3) zu Rheine	37
4) zu Attendorn	48
5) zu Brilon	84
6) zu Warburg	63
7) zu Rietberg	35
Summa	346.

Von den Gymnasien sind im Sommerhalbjahre 1844 abgegangen 251, darunter 89 zur Universität, aufgenommen sind 393. Von den höheren Bürgerschulen sind abgegangen 22, aufgenommen eben so viel. Von den Pro-Gymnasien sind abgegangen 69, aufgenommen 96.

Münster, den 30. April 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

B I N. 217: Agenturen. I a. 9164.

Die von dem Post-Sekretair Attendorn zu Lippstadt niedergelegte Agentur für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist mit landespolizeilicher Genehmung dem G St. Schwemann Söhnen daselbst übertragen worden.

Arnsberg, den 2. Mai 1845.

N. 218. Veränderung eines Familien-Namens. I a. 9709.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. April d. J. haben des Königs Majestät dem Johann Heinrich Gerdes zu Iserlohn die Annahme des Familien-Namens seines Stiefvaters Graumann zu gestatten geruht.

Arnsberg, den 6. Mai 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N 219. Salzfelerei zu Attendorn.

In der Stadt Attendorn wird zufolge höherer Genehmigung, eine Salzfelerei errichtet, aus welcher das Salz lose zum gesetzlichen Preise verkauft werden wird.

Münster, den 3. Mai 1845.

N. 220. Berliner allg. Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Nachdem bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse von den im Jahre 1838 durch Stimmenmehrheit der Interessenten erwählten Mitgliedern und Stellvertretern des Curatoriums in Gemäßheit der Bestimmung des Reglements die zweite Ausscheidung dahin erfolgt ist, daß von den Mitgliedern die Herren Kammerdirektor und geheimer Justizrath v. Rabe, Kriegsrath Heynich und Kaufmann Wegner, von den Stellvertretern aber die Herren Kriegsrath Aschoff, Dr. Westphal und Rechnungsrath Wetzel I. ausscheiden, ist es erforderlich, daß nach §. 23. lit. d — g zur Wahl von drei neuen Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern geschritten werde.

Den Interessenten der Anstalt werden daher zu diesem Behuf entweder unmittelbar von uns, oder durch unsere Agenten die betreffenden Wahlzettel zugestellt werden, welche auf demselben Wege, mit dem Wahlvermerk versehen, in der reglementsmäßigen Frist zu remittiren sind, widrigenfalls von denjenigen Interessenten, welche dieselben zurückbehalten, nach §. 23. lit. d. 3. angenommen werden muß, daß sie der Stimmenmehrheit beitreten.

Berlin, den 26. April 1845.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse.

Graf von der Schulenburg.

N. 221. Patent-Zurücknahme.

Das dem Kaufmann E. W. Lohmeyer zu Erfurt unter dem 7. April 1843 ertheilte Patent,

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung der Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ist erloschen.

N. 222. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Ilg 4874. Dem Sekonde-Lieutenant a. D. Pohl, ist die erledigte zweite Kassenschreiberstelle bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse verliehen worden.

Id 8266. Der Lehrer Böcker zu Bodelschwingh ist als dritter Lehrer bei der evangelischen Elementarschule zu Limburg angestellt worden.

Id. 8688. Der Schulamts-Candidat Heinrich Neuhaus ist zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Wegeringhausen, Kreises Olpe, ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 20. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 17. Mai 1845.

B VI. 6 N. 880. Subhastations-Patent.

Die, dem Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohne Georg Trelle gehörige Trellen-Kolonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 24. Juli 1845. Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause subhastirt werden. Die Kolonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thaler 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4 der Steuergemeinde Cörbecke, deren Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 8 December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 5 N. 881 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Mittelste-Bossel-Colonie des Peter Caspar Leckebusch in der Gemeinde Obersprockhövel, unter Art. 66. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Flur I. No. 16, 17, 25, 31, 33, 39, 48, 68, 30/1. 62/1. Fl. II. No. 110, 265, 309, 312, und mit einem Theile des Parzells Fl. II. No. 293, zur Größe von 7 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 5898 2/3 Thlr., soll am 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe nebst den Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 3 N. 882. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Geschwistern Hammel, dem Gelbgießer Arnold Potthof und dessen Sohn gehörigen, fol. 17. des Hypothekenbuchs von Volmarstein eingetragenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause zu Volmarstein und den Grundstücken: Fl. I. No. 160, 161, 248, 249, abgeschätzt zu 522 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen, sollen im Termine den 23. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 3
N. 883
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, bei Albringhausen, in der Bauerschaft Esborn am sogenannten Zippe gelegene, fol. 111. des Hypothekenbuches von Esborn eingetragene Erbpachtskotten des Fuhrmanns Johannes Vesper, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude und den Grundstücken: Flur VI No. 68, 77, 78, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten zu 1860 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 1. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3
N. 884.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende, dem Spornfeiler Carl Greve und dessen Geschwistern zustehende, in hiesiger Steuer-Gemeinde gelegene, fol. 89. Band I. des Hypothekenbuches eingetragene Immobilien: 1) Flur VI. No. 102, an der Mühlenstraße, Hofraum nebst Wohnhaus, No. 10. des Feuersocietäts-Katasters und 11. des Hauptgebäudes, taxirt mit Zubehörungen zu 260 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; 2) Fl. III. No. 46, auf der Heide, Acker, taxirt zu 143 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 21. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 3
N. 885.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Immobilien des Ackerbürgers Caspar Kirchhoff hier in hiesiger Gemeinde gelegen: 1) das Wohnhaus sub No. 255, an der Ostenstraße nebst Hofraum, Flur VII. No. 241, taxirt zu 761 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.; 2) das Ackerland auf der Ostenheide, Flur II. No. 148, taxirt zu 68 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 3) die Wiese daselbst, Flur II. No. 149, taxirt zu 75 Thlr., sollen in dem am 28. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur vorher schon einzusehen.

B III 3
N 886
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, dem Schulzen Wilhelm Althaus zu Richstein zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Richstein belegenen Parzellen: V. 570, mit Gebäulichkeiten, V. 562, 563, 571, 572, II. 305, 306, III. 82, eingetragen Vol. II. fol. 76, und abgeschätzt zu 819 Thlr., sollen in Termino den 24. Juni 1845, Morgens 9 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 3
N. 887.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band IV. Seite 121. des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien des Steinhauers Wilhelm Allmann, abgeschätzt zu 3953 Thlr. 9 Sgr., sollen am 3. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B III 3. N. 888. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Caspar Ising gut. Schmacke zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hemmern gelegenen Grundstücke: Flur IV. 23, 24 mit Wohnhaus 265 c, abgeschätzt auf 580 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 3 N. 889. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß der Wittwe Johannes Bensberg in Müsen auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden Alle, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen auf den 21. Juni c., Morgens 10 Uhr, zur hiesigen Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Hilchenbach, den 25. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B III 2 N. 890. Edictal-Ladung

Die, von dem Ackersmann Kraft Hoffmann zu Banfe unterm 10. Mai 1840 zu Gunsten seiner Ehefrau Catharine geborne Wagener, über ein Darlehn von 49 Thlr. notariell ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung, nebst dem damit verbundenen Hypothekenscheine vom 29. Mai 1840 über die Vol. I. fol. 19. des Hypothekenbuchs von Banfe erfolgte Intabulation dieses Darlehns auf die Grundstücke Fl. I. No. 780, 836 und 861, und Fl. III. No. 1, des alten Flurbuchs von Banfe, ist verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbemerkte Post, oder an das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, bis spätestens in dem auf den 18. Juli 1845, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Gerichtslokale angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und das Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B III 2 N. 891. Subhastations-Patent

Die, dem Johann Jost Grebe v. Weber zu Birkenfehl zugehörigen, in der Katastralgemeinde Birkenfehl gelegenen Grundstücke: Fl. IV. Nr. 139, Wohnhaus nebst Hofraum, Flur II. Nr. 29, 50; III. 49, 67, 68, 91, 105, 120, 124; IV. 4, 3, 32, 34, 128, 136, 141, 142, 154, 156, 24, abgeschätzt auf 1311 Thlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III 2. N. 892 Subhastations-Patent

Die, den Eheleuten Kaffeemühlenschmied Kaspar Diedrich Kuhlmann hierselbst gehörigen, Band III. pag. 154. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Immobilien, bestehend in einem am Unterberg belegenen Wohnhause nebst Garten, Wiese und

Digitized by Google

Ackerland, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, Flur III. 168/1, 169/1, 196, Flur II. Nr. 18. und Flur I. Nr. 45 110, 375, 287, 284, 286/1, 188, 330, 293, nach Abzug der Lasten zu 3348 Thlr. 9 Sgr. gerichtlich gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 893 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus Wohnhaus, Garten, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Landfuhrmanns Peter Friedrich Oesterling am Wechtenbruche, unmittelbar an der Landstraße von Barmen nach Witten gelegen, eingetragen Blatt 183 und 190 des Hypothekenbuchs von Hasslinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1560 Thlr., soll im Termine den 19. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Peter Oesterling auf'm Wechterbruche verkauft werden.

B. III. 2. N. 894. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, am Morgen im Kamperhofe belegenen Immobilien der Erben Defontaine, bestehend aus einem Wohnhause, Garten und Ackerland, eingetragen Blatt 178 des Hypothekenbuches von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1705 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., sollen im Termine den 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

B III 2 N. 895. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Immobilien des Tuchwebers Carl Ashoff zu Westhofen in dortiger Steuer-Gemeinde gelegen: 1) das Wohnhaus an der Hauptstraße sub No. 51. mit Hofraum Fl. V. No. 189. und anklebendem Gemeinheitsweiderecht, taxirt zu 696 Thl. 9 Sgr. 6 Pf.; 2) der Garten am Wiesbole, Fl. V. No. 111, taxirt 124 Thlr. 5 Sgr.; 3) die Holzung am obersten Fronenrode, Fl. III No. 87/3, taxirt 50 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.; 4) 1/4 Antheil an der Wiese am Mühlenwege, Fl. IV. Nr. 206, taxirt 54 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf, sollen in dem am 14. Juli 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schmiemann zu Westhofen angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und sind die Hypothekenscheine nebst Taxe vorher schon in der Registratur einzusehen.

B I I 2 N. 896 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, zu der Concursmasse des Lithographen Wilhelm Bienmüller, dem Schneider Joseph Bienmüller, dem Ferdinand und der Bertha Bienmüller zugehörigen Immobilien, bestehend aus: a) dem Wohnhause nebst Umlagen im Graben, Fl. 58. No. 164/3 des Catasters, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. 8 fol. 5, taxirt zu 2702 Thlr. 6 Sgr.; b) dem Wohnhause an der

Digitized by Google

Winterseite, Fl. 58. No. 246/118, tarirt zu 1'37 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf.; c) dem Acker auf dem Loh, Fl. 59. No. 145, tarirt zu 85 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; ad b. c. eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. 2. fol. 21; d) dem Garten auf dem Loh, Fl. 59. No. 146, tarirt zu 162 Thlr., eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. 6. fol. 70, sollen in Termino den 25. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B III. 2 N. 897. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Beneficial-Erben ist die nothwendige Subhastation des zum Nachlaß des Peter Caspar Hüttebräucker dessen Wittwe und Kinder erster Ehe gehörigen Kottens zur Tweer, tarirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 604 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., eingeleitet, und der Bietungstermin auf den 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

B III 2 N. 898. Subhastations-Patent.

Nachstehende, zu der Konkurs-Masse des vormaligen Kreis-Communalkassen-Rendanten Johann Asmuth zu Olpe gehörige Hütten- und Bergwerks-Antheile, nämlich: 1) die Dachschiefergrube „Johanna" bei Hohwald; 2) 1/84 Antheil an der Wüdinghauser Eisenhütte bei Kirchhundem und dem der ganzen Hüttengewerkschaft gemeinschaftlich zustehenden 3/81. derselben nebst gleichem Antheile an dem dazu gehörigen Eisensteingruben „Kuhlenbergerzug" bei Valste, „Antoniuszeche" daselbst, „Silberg" bei Silbach und „Mariazeche" in der Rüspe bei Heinsberg, 3) 32 Kure der Eisensteingrube „Carolus" bei Elben; 4) 12 Kure der Kupfererzgrube „Seltermicke" bei Erndberg, und 5) 8 Kure der Kupfererzgrube „Kniebe" bei Rehringhausen, sollen, und zwar die sub 1, 3, 4 und 5 aufgeführten Gruben-Antheile am 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Olpe in der Behausung der Gastwirthin Wittwe Funke und die sub 2 bezeichneten Hütten- und Gruben-Antheile am 19. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Kirchhundem in der Behausung des Gastwirths Laurenz Schneider öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Beschreibung der Gruben und Hütte sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, im obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. VI. 1. N 899 Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Dorfbauerschaft Rönsahl fol. 69—72. vermerkten Immobilien des Gastwirths Karl Asbeck, aus zwei Häusern, wovon das eine bisher zur Gastwirthschaft benutzt worden ist, einem Garten mit Kegelbahne und Kegelhaus, zwei andern Gärten, Aecker, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehend, so wie das Holz am Glietenberger Ufer, Flur 1. No. 186 der Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Rönsahl, 5 Morg. 91 Ruth. groß, zusammen abgeschätzt zu 5384 Thlr. 2 Sgr., sollen am 3. December 1845, Morgens 10 Uhr, in dem Karl Asbeckschen Gasthause zu Rönsahl nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

B. III. 11
N 900
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, Vol. I. fol. 7 im Hypothekenbuche von Sümmern eingetragenen, in derselben Katastralgemeinde belegenen Realitäten des Colon Caspar Theodor Fischer zu Ostsümmern. Fl. I. No. 53; II. 21, 61, 62, 63, und Wohnhaus nebst Scheune 65, 69, 96, 98, 101, 144, 166, 167, 168, 108, 173; III. 73, 74, 111, 113, überhaupt nach Abzug der Lasten zu 2680 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 28. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 1.
N 901
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, dem Johann Ackerschott gut. Höbelmann zu Brachthausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke: Fl. 9 No. 40, zu 329 Thlr. 26 Sgr.; Fl. 10. No. 225, zu 19 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. 10. No. 232, nebst Wohnhause, zu 380 Thlr.; Fl. 11. No. 87, zu 39 Thlr. 24 Sgr. taxirt, und $^3/_{12}$ Antheil an Fl. 8. No. 72, 171; Fl. 10. No. 49, 55, 59; Fl. 11. No 12, 17, 45, 56, 106, 143, 146, 151, zu 132 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.; $^1/_{99}$ Antheil an Fl. 8. No. 78; Fl. 9. No. 25. 98; Fl. 10. No. 39, 73, 93, 104, 123; Fl. 11. No. 111, zu 16 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., endlich $^{240}/_{3840}$ Antheil an Fl. 11. No. 54, 139, zu 22 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1
N. 902.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Peter Caspar Langenohl gehörige Rarings Kotten zu Hülscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Midder Bauerschaft, Vol. II. fol. 113, abgeschätzt zu 703 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Dresel zu Hülscheid subhastirt werden.

B. III 1.
N. 903.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Gerhard Heinrich Dahm und dessen Kindern I Ehe gehörenden, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I pag. 73. eingetragenen, in der Katastralgemeinde Wehringhausen gelegenen Immobilien, Flur I. No. 387 nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 757 Thlr. abgeschätzt, sollen in dem auf den 13 August 1845. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

B III 1
N. 904.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, fol. 50 des Hypothekenbuches von Wengern eingetragene, dem Bergmann Peter Wenster gehörige, im Dorfe Wengern gelegene Erbpachtskotten in der Klippe oder der alte Garten genannt, aus einem Wohnhause und Nebengebäude, Hausplatz Fl. I. No. 118 und Garten Fl. I. No. 117 bestehend, abgeschätzt nach Abzug des Erbpachtscanons zu 506 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im

Digitized by Google

Bureau I. einzusehen sind, soll den 9. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

B III 1. N. 905 Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Eberhard Breitenbach zu Mittelwilden zugehörige Hüttenzeit von zwei Tagen an der Wildener Eisenhütte bei Siegen, soll in Termino den 8. August 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Bergschöffen Kunze zu Unterwilden öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung des Werks sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in Termino zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

B. I. N. 906 Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Anton Schmidt, Regina geborne Zimmermann in Thieringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Grundstücke, eingetragen Vol. III. fol. 6 des Hypothekenbuchs, Flur VI. Nr. 141, 258, 269, 402, 664 mit Wohnhaus, Flur VII. Nr. 67, 91, 148. 168, Flur VI. Nr. 572/2, abgeschätzt auf 258 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 19. August 1845, Vormittags 11 Uhr, in Schmidts Hause zu Thieringhausen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. I. N. 907. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Theodor, Johann Heinrich Pothmann und Maria Christine Pothmann, verehelichte Gerling und den Minorennen Kindern des Franz Deimel zu Altengesecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Altengesecke gelegenen Ackergrundstücke: Fl. III. No. 119, groß 4 Morg. 46 Ruth. 20 F., taxirt zu 87 Thlr. 15 Sgr.; Fl. III. No. 269, groß 1 M. 48 R. 25 F. taxirt zu 110 Thlr.; Fl. V. No. 69, groß 1 M. 4 R 30 F., taxirt zu 100 Thlr. und der westliche Theil des Grundstückes: Fl. V. No. 140, enthaltend 2 M. 1 R. 55 F., abgeschätzt auf 137 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1845, Vormittags 10 Uhr, in Altengesecke bei dem Wirth Gröblinghoff subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. I. N. 908. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Ackersmann Franz Böhmer, Marianne geborne Jütte zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke: Fl. IV. No. 272, 273, 274 nebst Wohnhaus und Nebengebäuden und Fl. IX. No. 154, so wie die dem Wohnhause anklebende Gemeinde-Gerechtsame, ohne Abzug der Reallasten abgeschätzt auf 496 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. I. N. 909 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Waldwärter Caspar Greve hierselbst zugehörige, in der Stadt Menden belegene Wohnhaus: Fl. XIII. No. 185 nebst Hofraum, abgeschätzt zu 399 Thlr. 10 Sgr., soll in Termino den 18. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 910 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Landmann Nicolaus Frevel zu Wilnsdorf zugehörige, in der Katastralgemeinde Wilnsdorf belegene Grundstücke: A. Aecker: Fl. I. No. 59, 164 R., zu 43 Thlr. 22 Sgr.; I. 217, 1 M. 43 R. 45 F., zu 74 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; I. 261, 120 R., zu 16 Thlr.; II. 277, 108 R. 40 F., zu 32 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.; II. 288, 79 R. 60 F., zu 26 Thlr. 16 Sgr.; I. 296, 91 R. 50 F., zu 30 Thlr. 15 Sgr.; II. 329, 87 R. 70 F., zu 58 Thlr. 14 Sgr.; II. 382, 50 R. 30 F., zu 13 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.; II. 682, 120 R. 80 F., zu 16 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; IV. 53, 44 R. 80 F., zu 5 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. B. Wiesen: I. 255, 65 R. 70 F., zu 13 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.; I. 573, 60 R. 80 F., zu 4 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.; I. 587, 74 R. 30 F., zu 4 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.; I. 598, 43 R., zu 2 Thlr. 26 Sgr.; I. 637, 70 R. 70 F., zu 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.; I. 658, 154 R., zu 15 Thlr. 12 Sgr.; I. 667, 29 R. 5 F., zu 3 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.; I. 668, 16 R. 90 F., zu 2 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.; I. 672, 13 R. 5 F., zu 1 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; I. 679, 68 R. 40 F., zu 4 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; I. 700, 9 R. 15 F., zu 1 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.; I. 708, 32 R. 50 F., zu 2 Thlr. 5 Sgr.; I. 720, 74 R., zu 2 Thlr. 14 Sgr.; I. 731, 26 R. 10 F., zu 4 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; I. 734, 112 R. 95 F., zu 15 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; I. 741, 30 R. 25 F., zu 3 Thlr. 9 Pf.; I. 750, 48 R. 45 F., zu 2 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.; I. 753, 31 R. 40 F., zu 5 Thlr. 7 Sgr.; II. 87, 34 R. 30 F., zu 22 Thlr. 26 Sgr.; II. 100, 37 R. 40 F., zu 31 Thlr. 5 Sgr.; II. 251, 6 R. 90 F., zu 27 Sgr. 7 Pf.; II. 427, 115 R. 70 F., zu 231 Thlr. 12 Sgr. III. 5, 36 R. 80 F., zu 4 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.; III. 11, 91 R. 40 F., zu 12 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. C. Grashöfe: II. 483, 56 R. 36 F., zu 112 Thlr. 21 Sgr.; II. 487, 28 R. 60 F., zu 28 Thlr. 18 Sgr. D. Gärten: II. 565, 27 R. 5 F., zu 22 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; II. 603, 6 R. 65 F., zu 6 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. E. Wohnhaus und Hofraum IV. 580, 21 R. 90 F., zu 485 Thlr. F. Wildland: I. 257, 1 M. 6 R., zu 9 Thlr. 9 Sgr. taxirt, sollen am 13. August 1845, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Pitt zu Wilnsdorf nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen. Die unbekannten Erben der Maria Elisabeth Frevel werden zu dem Termine hierdurch geladen.

B. I. N. 911 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, in der Gemeinde Clafeld, Fl. B. No. 189, 22 R. 64 F., No. 192, 18 R. 40 F. Oeden, No. 190, Wohnhaus und Hofraum 24 R. 64 F., No. 194 Acker, 21 R. 8 F., Gemeinde Weidenau, Fl. B. 189, Wiese, 23 R. 55 F., belegene,

Digitized by Google

den Eheleuten Steiger Ludwig Prinz und Anna Margaretha geb. Stähler zu Schneppenkauten gehörige, zu 284 Thlr. taxirte Grundstücke, sollen den 27. August 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

N. 912. Diebstahl zu Brilon.

In der Nacht vom 10. auf den 11. April d. J. sind dem Handelsmann David Frank von hier aus der Wohnstube mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend aufgeführte Sachen gestohlen worden, als:

zwei Schiebladen aus der Commode, von ungefähr einem halben Fuß Breite und ¾ Fuß Länge; ein blauer leinener Beutel mit abgesetzten, hauptsächlich Waldeckschen alten Kupfermünzen, welche jetzt nur als altes Kupfer gelten, früher aber wohl 3 Thlr. 4 oder 5 Thlr. an Werth haben mochten; ein Paar goldene Ohrringe, schon etwas verbogen, im ungefähren Werthe von 1 Thlr.; ein kleines goldenes Halsschlößchen nebst einem schwarzen Bande daran, ungefähr 1 Thlr. werth; einige alte Silbergeräthe, namentlich: Kreuze, Hemdknöpfe und silberne Ringe; ein kleines Schächtelchen; eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr, woran das äußere Gehäuse von t. g. Schildpatt war, nicht aufgezogen; ein Oblaten-Kästchen; ein lederner Beutel; ein Beutel von Perlen gestrickt; Briefschaften, Geschäftsbriefe und dergl.; baares Geld, ungefähr 38 Thlr.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Brilon, den 23. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 913. Diebstahl zu Castrop.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April c. sind dem Pastor Falkenberg zu Castrop aus seinem Keller mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

ein Schellfisch; 4 Flaschen Wein; ungefähr eine Metze blaue Kartoffeln; ein porzellainener Napf mit Sauerkraut.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 3. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 914. Diebstahl zu Castrop.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April c sind der Ehefrau des Schreiners Haarmann zu Castrop mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein kupferner Wasserkessel; ein Brod und eine Tabackspfeife.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 3. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 915 Diebstahl zu Castrop

In der Nacht vom 23. auf den 24. April c. sind dem Schenkwirth Wilhelm Hagemann zu Castrop mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden: 2 zinnerne Schüsseln, gez. I. A.; 3 große zinnerne Suppenterrinen, wovon eine mit dem Namen Elisb. Schulte Oestrich bezeichnet war; 2 kleinere zinnerne Suppennäpfe; 1 zinnerner Teller; 1 zinnerne Kaffeekanne; 1 desgleichen von Blech; 5 Hemden; 2 Betttücher; 1 blaues tuchenes Frauenkleid; 1 desgleichen von Baumwolle, blau mit hellblauen Blumen; 2 Bettkissen; 1 Kissenüberzug; 1 Beutel mit ungefähr einer Metze Rübsaamen, der Beutel hatte die Aufschrift „Klothsamen"; 1 Frauenkleid von blauer Baumwolle; 1 desgleichen von ähnlichem Zeuge; 9 Paar wollene Strümpfe; ungefähr 8 zinnerne Löffel, und 1 Flasche mit Branntwein.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 3. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 916. Diebstahl bei Le mathe.

In der Nacht vom 25. bis 26. März c. ist dem Colonen P. C. Wortmann gnt. Honselmann am Honsel bei Letmathe mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem, neben dem Wohnhause stehenden Backhause mehreres geräuchertes Schweinefleisch, namentlich 2 Seiten Speck; 2 halbe Köpfe; 2 Schulter-Stücke und der Rückgrath, so wie ein Sack von grauer Leinewand mit dem Namen „Franz Honselmann" gezeichnet, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden hierdurch auf, dem von dem Verbleib dieser Gegenstände oder dem Thäter etwas bekannt geworden oder bekannt wird, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Limburg, den 3. Mai 1845. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 917 Diebstahl zu Katerloh

In der Nacht vom 22. auf den 23. April c. sind dem Peter Lohmann zum Katerloh mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

zwei Betttücher von hanfenem Tuch mit M. bezeichnet; zehn Hemden, theils Männer-, theils Frauenhemden, sig. theils mit einem rothen P., theils mit einem rothen In.; zwei Tischtücher von Hanf, wahrscheinlich auch mit M. gezeichnet; vier Stück Brode mit dem Zeichen B. und H.; ein Sack von Hanf, worin ein Malter Hafer geht, und woran sich oben zwei blaue Bindeleinchen befinden; ein steinernes Schmandtöppen mit Drath umflochten mit einem bleiernen Stäppchen; ein blau- und weißkarrirter Kissenüberzug von Leinwand und 1 dito kleinerer; 2 Kannen Erbsen, und ½ große Bohnen.

Lüdenscheid, den 5. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 918 Diebstahl zu Benninghofen.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April c. sind aus der Wohnung der Wittwe Ledük zu Benninghofen, folgende Gegenstände vermittelst Einbruchs entwendet worden:

ein Frauenrock ohne Aermel, von braunem Biebertuche; zwei blaue Kinderkittel;

Digitized by Google

ein Kinderröckchen von braunem Biebertuche; eine gedruckte Schürze; eine kattunene Tasche, $6\frac{1}{2}$ Sgr. enthaltend.

Warnend vor dem Ankaufe benannter Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder den Thäter etwas anzugeben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 5. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 919. Aufforderung wegen einer aufgefundenen männlichen Leiche.

Am 21. v. Mts. ist zu Niederbonsfeld, unweit der Stadt Hattingen, in der Nähe des Wockenbecks olim Ruhrmanns Colonats, in der Ruhr, 12 Schritte etwa vom Ufer, eine männliche ganz unbekannte Leiche, anscheinend 40jährigen Alters, kräftigen Körperbaues, circa 5 Fuß 6 Zoll lang, mit schwarzem etwas krausem Kopfhaar, gleichfarbigem Bart, ordinairer Nase und Mund, guten Zähnen, gefunden worden.

Diese Leiche mußte schon mehre Tage im Wasser gelegen haben, weil sich die Haut schon löste. Besondere Merkmale oder Papiere fanden sich bei derselben nicht, und bekleidet war sie mit einem kurzen schwarz anscheinend gefärbten ursprünglich blau gewesenen geflickten, mit zwei Reihen schwarz gepreßter Hornknöpfe und Kragen von schwarzem Sammet versehenen Tuch-Ueberrock; ferner mit langen grauen Tuch-Beinkleidern mit Knöpfen von weißem Horn oder Knochen und einem Knopf von Blei, einem schwarzwollenen blaugeblümten halben Halstuch, weißem Oberhemde, Hemd von baumwollenem Zeuge, gestreiften Hosenträgern, Halbstiefeln von Kalbsleder, deren Absätze mit Stiften versehen. Auch fand sich dabei ein rothgelbgeblümtes Schnupftuch von Kattun, gewöhnliches Taschenmesser und ein etwas schadhafter Haarkamm.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die Herkunft dieser Leiche Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Ortsbehörde baldigst solches anzuzeigen.

Hamm, den 6. Mai 1845. Königliches Inquisitoriat.

B 1 N. 920. Anlegung eines Puddlings- und Walzwerks zu Geisweid.

Die Gewerken H. A. Dresler jun. et Cons. von hier, beabsichtigen an die Stelle des in dem Amtsbezirk Weidenau, im Kreise Siegen, gelegenen Eisenhammers zu Geisweid ein Puddlings- und Eisenwalzwerk anzulegen, und die Aufschlagewasser der Ferndorfbach in einem neu zu erbauenden Teiche zunächst dem Hammer aufzufassen, und haben um Concession zu dieser Anlage gebeten.

Wir bringen dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Situationsplan zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Registratur offen liegt, und etwaige Einsprüche gegen dieses Unternehmen in einer Präclusivfrist von 8 Wochen a dato, hier und bei den Bauunternehmern vorgebracht und begründet werden müssen.

Siegen, den 5. Mai 1845. Königliches Bergamt.

N. 921. Fruchtverkauf zu Soest.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen sollen in dem bekannten Locale öffentlich meistbietend verkauft werden: zu Soest am 30. d. Mts., Morgens 10 Uhr, ungefähr

540 Scheffel Roggen; 950 Scheffel Gerste; 440 Scheffel Hafer.

Soest, den 9. Mai 1845. Königliches Rentamt.

Digitized by Google

№ 922
Holzverkauf aus freier Hand.

Eine bedeutende, im Königl. Moosfelder Wald, Distrikt Sengelskopf, eingeschlagene Partie kiefern Bohnenstangen und Heckenstöcke, sollen aus freier Hand, gegen die Taxe: a Schock Bohnenstangen 12 Sgr., a Schock Heckenstöcke 9 Sgr., verkauft werden, und mögen Kaufliebhaber sich an den Förster Volbracht, im Forsthause zu Moosfelde bei Neheim, wenden. Die fraglichen Stangen liegen auf guter Abfuhr, ganz in der Nähe der Försterwohnung.

Himmelpforten, den 12. Mai 1845. Der Oberförster.

№ 923.
Verdingung von Bauarbeiten zu Arnsberg.

Montag den 19. d. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen die Arbeiten zur Erneuerung eines Dachtheils auf dem Klostergebäude zu Wedinghausen, so wie die zur Instandsetzung eines Zeichnensaals im hiesigen Jesuitergebäude, bestehend in Zimmrer-, Schreiner- und Schieferdeckerarbeiten, imgleichen in Anschaffung eines Cirkulir-Ofens, insgesammt veranschlagt zu 424 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., dem Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer wollen sich hierzu um die bestimmte Zeit im Bureau des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg den 13. Mai 1845. Der Bau-Inspector Gosebruch.

B II. 2.
№ 924
Servitutbefreiung und Theilung zweier Grundstücke bei Anröchte.

Nachdem auf den Antrag der Gemeinde Anröchte die Servitutbefreiung und Theilung der Grundstücke: Fl. IX No. 133/1 „Niederholz" groß 278 Morg. 32 Ruth. 10 Fuß, und Fl. II. No. 27 „Espen" groß 57 Morg. 141 Ruth., beide in der Steuergemeinde Anröchte belegen, eingeleitet worden ist, werden alle bisher zu den Verhandlungen noch nicht zugezogenen mittel- und unmittelbaren Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Theilungsobject binnen sechs Wochen bei dem mit Bearbeitung der Sache von Königlicher General-Commission zu Münster beauftragten unterzeichneten Special-Commissar, spätestens aber in dem auf den 10. Juni c., Vormittags 8 Uhr, bei dem Gastwirth Röper gnt. Wicker zu Anröchte anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 21. April 1845. Delius,
Regierungs-Assessor und Special-Commissar.

B I.
№ 925
Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammergerichts-Rathes Herrn Grein ist der Herr Kammergerichts-Rath von Rönne von uns zum 3. Mitgliede und Justitiarius der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des §. 51. der Statuten wird dieß hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direction jetzt aus dem Major a. D. Herrn Blesson, dem Rechnungsrath Herrn Dzimski und dem Kammergerichtsrath Herrn von Rönne besteht.

Berlin, den 1 Mai 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
(gez.) v. Lamprecht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 21. Arnsberg, den 24. Mai 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 223. Fortgewährung des Gnadengehalts an solche Militair-Invaliden, welche als Lohn- oder Hülfsschreiber beschäftigt werden. Ig. 9837.

Nach §. 12. des im Beiblatt zum 51. Stücke des Regierungs-Amtsblatts aufgenommenen Staats-Ministerial-Beschlusses vom 30. Mai 1844, enthaltend die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Belassung oder Einziehung resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden, behalten nur diejenigen Invaliden, welche vorübergehend gegen stückweise Bezahlung zur Hülfsleistung angenommen werden, ihr Gnadengehalt unverkürzt.

Diese Bestimmung ist in Folge stattgehabter Erörterungen mittels Erlasses des Königlichen Kriegs-Ministeriums, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, vom 24. vor. Mts. dahin abgeändert worden:

daß den als Lohn- oder Hülfsschreiber von den Behörden gegen bogenweise Bezahlung angenommenen Militair-Invaliden, durchweg, d. h. ohne Unterschied, ob ihre Beschäftigung vorübergehend oder fortdauernd ist, neben einem derartigen Civil-Einkommen ihr Militair-Gnadengehalt belassen werden soll.

Arnsberg, den 13. Mai 1845.

N. 224. Verleihung der Rettungs-Medaille. Ia. 10365.

Der Fabrik-Arbeiter Friedrich Lütt zu Oege bei Limburg hat am 10. October vorigen Jahres mit eigener augenscheinlicher Lebensgefahr zwei Menschen aus dem hoch angeschwollenen Lennefluß gerettet. Für diese edle Handlung aufopfernder Nächstenliebe haben Seine Majestät der König dem ꝛc. Lütt die ehrenvolle Auszeichnung der Rettungs-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruht.

Arnsberg, den 16. Mai 1845.

Digitized by Google

N. 225. Kündigung der bei der Kgl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien.

Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5^2/_3$ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10 December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

N. 226. Patent-Verleihung.

Dem Schul-Amts-Candidaten August Krüger zu Wittenberg ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent,

auf eine Hemmung für Pendeluhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 227. Patent-Verleihung.

Den Tuchfabrikanten Forstmann und Huffmann zu Werden ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Kratzmaschinen zum selbstthätigen Durchbrechen und Abnehmen des Wollpelzes,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 228. Patent-Verleihung.

Dem Zuckersiederei-Direktor C. Hanewald und dem F. Große zu Lossen bei Brieg ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent,

auf ein Verfahren beim Krystallisiren des Zuckers und auf eine dazu angewendete Vorrichtung, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Kaufmann Karl Ferdinand Wildegans, Chef der Handlung J. C. Tieding u. Comp. zu Magdeburg ist unterm 2. Mai 1845 ein Patent, N. 229. Patent-Verleihung.

auf eine mechanische Vorrichtung zum Rippen und Brechen (Braaken) von Flachs, in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gute-Hoffnungshütte, im Kreise Duisburg, sind unterm 5. Mai 1845 zwei Patente, und zwar N. 230. Patent-Verleihung.

1) auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammsetzung, und
2) auf eine Vorrichtung an Grädrigen Lokomotiven und Wagen, Behufs Hervorbringung einer gleichmäßigen Belastung der Räder, imgleichen auf eine Vorrichtung an Lokomotiven, Behufs Zurückführung des mechanisch mit fortgerissenen Wassers in den Kessel, wie beide Vorrichtungen in den eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesen sind,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker J. Höffke in Stettin ist unter dem 7. Mai 1845 ein Patent, N. 231. Patent-Verleihung.

auf einen selbstthätigen Sicherheitsbahn zur Verhinderung der Gas-Ausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann und Fabrikanten Konrad Jos. Stroof zu Köln unter dem 30. Juni 1843 ertheilte Patent, N. 232. Patent-Erlöschung.

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren,

ist erloschen.

Das dem Riethmacher Joh. Karl Kratz zu Elberfeld unter dem 20. Juni 1844 ertheilte Patent, N. 233. Patent-Erlöschung.

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

ist erloschen.

N. 234. Patent-Erlöschung. Das dem R. Herrenkohl zu Aachen am 12. Mai 1844 ertheilte Patent,

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung

N. 235. Personal-Chronik. l d. 9657. Der Landdechant Ziliken zu Wattenscheid ist auf sein Ansuchen von der Inspection des katholischen Schul-Inspections-Bezirks Bochum entbunden und solche dem Pfarrer Eckel zu Bochum übertragen worden.

l d 10292. Der Pfarrer Wurm zu Schmallenberg ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Schul-Inspectors und Landdechanten Droste zu Grafschaft, zum Schul-Inspector für den Schul-Inspections-Bezirk Schmallenberg, Kreises Meschede, ernannt worden.

l c. 10220. An die Stelle des nach Himmelpforten versetzten Oberförsters Barkow ist der Departements-Thierarzt Drolshagen zu Hüsten zum Stellvertreter des Amtmanns zu Hüsten ernannt worden.

l c. 10577. Der bisherige kommissarische Amtmann v. Khaynach zu Fredeburg ist vom 1. Juni d. J. an zum Amtmann des Amtsbezirks Lünen, und der Bürgermeisterei-Verwalter Mitsdörffer zu Obermarsberg zum kommissarischen Amtmann des Amts Fredeburg ernannt worden.

l d. 9178. Der bisherige Verwalter der Lehrerstelle zu Stirpe, Kreises Lippstadt, Schulamts-Candidat Wilhelm Schmale, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

l d. 10047. Der bisherige Lehrer zu Unterwilden, Ludwig Tries, ist zum Lehrer in Zeppenfeld, Kreises Siegen, ernannt worden.

l d. 9812. Die Schulamts-Candidatin Anna Maria Riedel ist zur Lehrerin bei der Mädchenschule zu Hallenberg, Kreises Brilon, ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 21. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 24. Mai 1845.

N. 926. Land-s. Verweisung. I a. 9713.

Die nachstehend näher bezeichnete Landstreicherin Jacobine Klein aus Kibberinghausen im Waldeckschen ist unter Androhung zweijähriger Zuchthaus-Strafe, für den Fall der Rückkehr in die Preußischen Staaten, über die Landesgrenze verwiesen worden, nachdem sie die durch Erkenntniß des Land- und Stadtgerichts zu Erwitte ihr auferlegte 7wöchentliche Gefängnißstrafe im Provinzial-Arbeitshause zu Venninghausen verbüßt hat

Arnsberg, den 8. Mai 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Konfession, 17½ Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

N. 927 Geographisch Kunstschule zu Potsdam.

In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 15. Mai d. J. ein neuer Lehrgang, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft, im Besondern auch über die Aussichten auf künftige Beschäftigung, welche die Anstalt ihren Zöglingen nach vollendetem Kursus, der auf drei Jahre ermäßigt werden kann, zu gewähren im Stande ist.

Potsdam, den 28. März 1845.

(gez.) Dr. Heinrich Berghaus, Professor und Director.

B. VI. 4. N. 928. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, dem Landwirth Heinrich Wilhelm Kämper gehörige, Blatt 87. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Ackergut, bestehend aus einem Hauptgebäude, zwei Nebengebäuden, und einem Schoppen, sowie den Grundstücken Flur I. Nro. 77, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 94, 138, 141, 142, Flur VI. Nro 80, Flur IV. Nro. 1, (mit Ausschluß also des Parzells Flur I. Nro. 75.) abgeschätzt zu 5672 Thlr.,

Digitized by Google

worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen sind, soll im Termine den 8. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 3 N. 929 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Erben der verstorbenen Eheleute Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, fol. 1 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene, und zu 11898 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Hauptwohnhause, 3 Nebengebäuden, Busch, Wiesengrund und Ackerland, soll am 10. October 1845, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B. VI. 3. N. 930 Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verstorbenen Oberst-Lieutenants a. D. Prinzen Christian zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 28. Juni c., Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz an öffentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den gedachten Nachlaß anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen unter der Warnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Gehrken und Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Information und Vollmacht zu versehen.

Berleburg, den 17 März 1845.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg, das Land- und Stadtgericht.

B. III. 3 N. 931. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem verstorbenen Oberchirurg Ludwig Metzler zugehörige, in der Gemeinde Menden belegene Wohnhaus nebst Garten, Flur XIII. No. 267, ersteres abgeschätzt zu 2070 Thlr., letzterer per Ruthe zu 6 Thlr. gewürdigt, soll in Termino den 28. Juni 1845. Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

B. III 3. N. 932. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Friedrich Wilhelm Ebenfeld zu Wengern, der Boris Kotten genannt, eingetragen fol. 65. des Hypothekenbuchs von Wengern, und abgeschätzt zu 580 Thlr., soll am 5. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, beim Wirth Steffens in Wengern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B III 3 N. 933. Subhastations-Patent.

Die, dem Joseph Werth v. Peters, jetzt der Anna Katharina Werth zu Hesborn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hesborn gelegenen Grundstücke: I. 37, 146, 203, II. 157, 461, 561, 694, 763, 764, III. 134, 139, IV. 22, 316, 397, 668, 1094, 1095, 1096, 1111, IV. 174, 186, 382 763, VI. 185, 443, 487, 552, 607, 608,

Digitized by Google

650 und Wohnhaus, 727, 754, 983, 984, 1207, 1412, IV. 44, zusammen abgeschätzt auf 554 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Mebebach, den 11. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B III 3 N. 934.

Die, im Hypothekenbuche von Deilinghofen Vol. I. fol. 113 bis 116 eingetragene Besitzung des Ackersmanns Caspar Diedrich Stracke, bestehend in einem Wohnhause, taxirt zu 813 Thlr., und folgenden Grundstücken: 1) Fl. II. No. 274, taxirt zu 15 Thlr.; 2) Fl. II No. 283, taxirt zu 7 Thlr.; 3) Fl. VI. No 4, taxirt zu 240 Thlr.; 4) Fl. VI. No. 73, taxirt zu 32 Thlr.; 5) Fl. VIII. No. 34, taxirt zu 500 Thlr.; 6) Fl. VIII. No. 64, taxirt zu 210 Thlr.; 7) Fl. IX. No. 2, taxirt zu 30 Thlr.; 8) Fl. IX. No. 128, taxirt zu 70 Thlr.; 9) Fl. IX. No. 130a, taxirt zu 190 Thlr.; 10) Fl. IX. No. 157, taxirt zu 25 Thlr.; 11) Fl. IX. No. 158, taxirt zu 100 Thlr.; 12) Fl. IX No. 161, taxirt zu 80 Thlr.; 13) Fl. IX. No. 277, taxirt zu 80 Thlr.; 14) Fl. IX. No. 313, taxirt zu 110 Thlr.; 15) Fl. IX. No. 357, taxirt zu 90 Thlr.; 16) Fl. IX. No. 374, taxirt zu 25 Thlr.; 17) Fl. IX. No. 388a, taxirt zu 115 Thlr.; 18) Fl. IX. No. 389b, taxirt zu 50 Thlr.; 19) Fl. IX. No. 399, taxirt zu 36 Thlr.; 20) Fl. X. No. 75, taxirt zu 60 Thlr.; 21) Fl. XI. No. 152, taxirt zu 50 Thlr.; 22) Fl. XI. No. 155, taxirt zu 12 Thlr.; 23) Fl XI. No. 158, taxirt zu 8 Thlr.; 24) Fl. XI. No. 156, taxirt zu 48 Thlr.; 25) Fl. XI. No. 167, taxirt zu 61 Thlr.; 26) Fl. XI. No. 294, taxirt zu 35 Thlr.; 27) Fl. XII. No. 67, taxirt zu 100 Thlr.; 28) Fl. XII. No. 100, taxirt zu 80 Thl.; 29) Fl. XII. No. 134, taxirt zu 20 Thlr.; 30) Fl. XII. No. 161, taxirt zu 120 Thlr.; 31) Fl. XII No. 182, taxirt zu 90 Thlr.; 32) Fl. XII. No. 198, taxirt zu 70 Thlr.; 33) Fl. XII. No. 263, taxirt zu 180 Thlr.; 34) Fl. XII No. 292, taxirt zu 50 Thlr; 35) Fl. XII. No. 315, taxirt zu 240 Thlr.; 36) Fl. XII. No. 327, taxirt zu 100 Thlr.; 37) Fl. X. No. 35, taxirt zu 18 Thlr.; 38) Fl. X. No. 34, taxirt zu 22 Thlr., 39) Fl. X. No. 33, taxirt zu 25 Thlr.; 40) Fl. IX No. 61, taxirt zu 180 Thlr.; 41) Fl. IX No. 121, taxirt zu 3 Thlr.; 42) Fl. IX. No. 122, taxirt zu 180 Thlr.; 43) Fl. IX. No. 130b, taxirt zu 20 Thlr.; 44) Fl. XI. No. 293, taxirt zu 30 Thlr.; 45) Fl. XII. No. 130, taxirt zu 25 Thlr.; 46) Fl. IX. No. 348a, taxirt zu 90 Thlr.; im Ganzen abzüglich der Lasten abgeschätzt zu 4345 Thlr. zufolge der nebst den Verkaufs-Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 5. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B III 3 N 935.

Die Immobilien des Anton Krämer gut. Hellen in Hundesossen an der neuen Lennestraße, nämlich das Wohnhaus mit umliegenden Wiesen, Aeckern, Holzungen Garten, Hütung und Oede, Fl. I. No. 1, und 118, Fl. II. No. 65, 66, 67, 68, 64½, Subhastations-Patent.

75, 80, 120, der Steuer-Gemeinde Lenne, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 718 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf, sollen am 28. Juni 1845, Morgens 11 Uhr, in Hellen Hause zu Hundesossen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. III. 3 N. 936. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Der, Vol. II. fol. 40. des Hypothekenbuchs von Oestrich eingetragene, den Erben des verstorbenen Zimmermanns Franz Schulte gehörige, auf der Haardt bei Dröschede belegene Schulten-Kotten, bestehend aus dem Wohnhause No. 99. nebst Stall, Scheune und 76 R. 67 F. Hausplatz und Hofraum; 56 R. 67 F. Garten; 55 R. Hudegrund; 5 M. 20 R. 55 F. Acker, und 8 M. 46 R. 1 F. Wald, Fl. A. No. 273, 274, 275, 276, 585, 584/1, 584/6(1), 583/2, und 583/3, nach Abzug eines Erbpachtskanons von 16 Thlr. alt Geld, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 763 Thlr. 15 Sgr, soll in Termino den 10. Juli 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Diehoff zu Oestrich subhastirt werden.

B III 3 N. 937. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, dem Peter Bültmann zu Bigge zugehörigen, in der Katastralgemeinde Bigge gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 107 mit Gebäuden, 108, 77, Fl IV. No 8, 170 a, abgeschätzt auf 1160 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3 N. 938. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Assinghausen Vol. II. fol. 55. eingetragene Landgut des Franz Junker v. Wienecken zu Bruchhausen, abgeschätzt auf 4884 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, in loco Bruchhausen in der Wohnung des Franz Junker subhastirt werden.

B. III. 2 N. 939 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Ackergut des Bernard Spratte v. Preister zu Bonnkirchen, Vol. I. fol. 19 des Hypothekenbuchs für Bonnkirchen eingetragen, gerichtlich abgeschätzt zu 1592 Thlr., soll am 2. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 940 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers und eines Mitbesitzers sollen die der Wittwe Georg Wirth geborne Dreve, und den Geschwistern Heinrich, Wilhelm und Louise Wirth zu Lüdenscheid gehörigen Immobilien, bestehend aus: a. dem Wohnhause an der Straße No. 208, Fl. 58. No. 282 des Katasters, taxirt zu 1356 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; b. dem Wohnhause an der Straße No. 185, Fl. 58. No. 304 des Katasters,

Digitized by Google

taxirt zu 1825 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.; c. dem Garten auf dem Sauerfelde, Fl. 58. No. 74, taxirt zu 178 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; d. der Wiese hinterm Loh, Fl. 59, No. 187, taxirt zu 91 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; e. dem Acker am Wegweiser, Fl. 60. No. 105, taxirt zu 231 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., in Termino den 28. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 941. Subhastations-Patent.

Die ideelle Hälfte der in der Steuergemeinde Wattenscheidt sub Fl. II. No. 20, 81, Fl. III. No. 266, 330 und 47 der neuen Matterrolle belegenen Immobilien, nebst dem auf No. 47. befindlichen Wohnhause der Eheleute Carl Flasbarth, abgeschätzt auf 754 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 21. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III 2. N. 942. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche von Dahlhausen, Vol. VIII. fol. 97. eingetragene, dem Förster Wilhelm Strauß gehörige Kotten, welcher zu 1290 Thlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 31. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B II 2. N. 943. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe J. D. Immert und ihren Kindern hier zustehende Wohnhaus an der Westenstraße sub No. 86. des Katasters nebst Hofraum, Fl. VI. No. 158, von 12 Ruthen und Zubehör, taxirt zu 358 Thlr. 5 Sgr., soll theilungshalber in dem auf den 26. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden, und sind Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 2. N. 944. Subhastations-Patent.

Die, den Minorennen Caspar Heinrich Böcker I. und II. Ehe, und dem Carl Friedrich Streppelmann zugehörige, Band I. pag. 232. im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Besitzung im Rehstepen, bestehend aus den Parcellen Flur I. No. 180, 181, 182, 183, 184, 187, Fl. II. No 34, Steuergemeinde Wehringhausen nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 2167 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll theilungshalber in dem auf den 30. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 1
N. 945.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, dem Johann Peter Tempelmann zum Vorwerke gehörige, im Hypothekenbuche der Waldbauer, Band I. pag 69. eingetragene Immobilien, Flur IX. Nr. 7.; Flur X. Nr. 3, 4, 5, 6; Flur XII. Nr. 9. Katastralgemeinde Waldbauer nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 3356 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem auf den 20. August 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B III 1
N. 946.
Edictal-Ladung

Edictal-Ladung. — Königl. Gerichts-Commission zu Balve.

Zur Wahl der Senioren, der Inspectoren und der Rendanten für die zwei Familienstiftungen des Clemens und Johann Joseph Cormann haben wir im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Arnsberg Termin auf den 30. August c., Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt, wozu die unbekannten Mitglieder der Familien, der Stifter, mit der Aufforderung verabladet werden, vor, oder in dem Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins die Ausgebliebenen mit ihrem Widerspruchsrechte präcludirt werden.

B III. 1.
N 947
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg

Die, dem Christian Saßmannshausen vulgo Wassermann zu Dotzlar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dotzlar gelegenen Grundstücke: Fl. II. No. 75, Wohnhaus nebst Hausraum; II. No. 74, Scheune; Fl. I. No. 17, 24. 50 55, 86, 96, 97, 119, 128, 192, 232, 260; II. 49, 64, 65, 72, 73, 102, 173, 222, 279, 289, 321, 347, 464; III. 44, 53, 61, 73, 75, 85. 90, 102, 103, 111, 139, 140, 152, 157, 174, 186, 216, 265; I. 109/3, 104/2; II. 52/2, 430/2; II. 221, 397, abgeschätzt auf 1861 Thlr. 11 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N 948.
Subhastationt-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Das, dem Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg resp zur Concurs-Masse des General-Lieutenants Grafen Adolph zu Wittgenstein zugehörige, in der Katastralgemeinde Berleburg gelegene Gut: Carlsburg, zu welchem folgende Immobilien gehören: Fl. III No. 880, Haus nebst Haus- und Hofraum und 2 Scheunen; Fl. II. No. 342, 676; III 163, 381, 514, 728, 794d, 974; IV. 96; VI. 314, 319, abgeschätzt auf 3460 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 949
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Lorenz Martin zur Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 89, Hausplatz; Fl. I. No. 90, 114, 128, 141, 140, 177, 222, 244, 93, 221, abgeschätzt auf 845 Thlr., zufolge der nebst

Digitized by Google

Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B III 1 N. 950 Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Jost Dohle vulgo Dietrichs zur Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 108, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum; Fl. I. No. 112, 174, 204, 211, abgeschätzt auf 506 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B III 1. N. 951. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Jürgen Becker zu Marten, sub No. 36, cat. und Sect. I. No. 276 der Flur gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 593 Thlr 10 Sgr., ferner der dazu gehörige Garten, Sect. II. No. 279 der Flur, gewürdigt zu 80 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 21. August 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. III. 1. N. 952. Subhastations-Patent.

Die in Berghofen belegene Ackerstelle des Heinrich Diedrich Potthoff, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken in der Steuergemeinde Berghofen, Flur I. No. 30 und 208, Fl. II. No. 97, 183/0, 271, 275, 314, 317, 339, Fl. III. No 41, abgeschätzt zu 1745 Thlr. gemäß der mit dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 10. September 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Berghofen nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B III 1 N. 953. Subhastations-Patent.

Die, auf dem Höchsten belegene Ackerstelle der Wittwe und Erben Hermann Gildehaus, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken in der Steuergemeinde Benninghofen: Fl. II Parzellen No. 118, 119, 120 und 121, abgeschätzt zu 1078 Thlr. 15 Sgr., in der, mit dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden Taxe, soll am 8. September 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle zum Höchsten, zum Zwecke der Theilung, nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B III 1 N. 954. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Brost zu Erlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erlinghausen gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 65, mit Wohnhaus 66. II. 145, III. 145. 176, IV. 74, 148, 182, V. 76, 78, IV. 18, V. 77, III. 196 und IV. 193, abgeschätzt auf 950 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. III. 1 N. 955 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Winkelier Ernst Ludwig Göcke hierselbst gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus in der Freiheit No. 24. (alte No. 26), geschätzt zu 1643 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; 2) das Wohnhaus sub No. 20½ (alte No. 23), geschätzt zu 537 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., und der hinter diesem Wohnhause gelegene Gemüsegarten an der Himmelspforte, taxirt zu 61 Thlr.; 3) das Wohnhaus in der Rhamede sub. No. 463, mit dem dahinter befindlichen kleinen Nebenhause, zusammen taxirt zu 1061 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.; 4) das unter dem Wohnhause in der Rhamede belegene Land am Rönsched, taxirt zu 117 Thlr.; 5) das Grundstück auf dem Wegesende, Mutterrolle Fl. XI. No. 247, taxirt zu 5'6 Thlr; 6) das Grundstück daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 249, taxirt zu 521 Thlr.; 7) das Gartenbeet auf dem Wegesende, Mutterrolle Fl. XI No. 190, taxirt zu 68 Thlr.; 8) die fünf Gartenbeete auf dem Wegesende Mutterrolle Fl. XI. No. 193, taxirt zu 335 Thlr.; 9) die zwei Gartenbeete daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 197, taxirt zu 132 Thlr.; 10) das Gartenbeet daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 194, taxirt zu 61 Thlr; 11) der Garten jenseits der Lenne oder Mathäuskampe oder an der Falkegge, taxirt zu 36 Thlr.; 12) das Grundstück auf dem Breitenhagen, Mutterrolle Fl X. No. 239, 240 und 241, als Wiese und Acker, taxirt zu 300 Thlr.; 13) der halbe Kirchensitz in der lutherischen Kirche nach Süden hin, im Mittelpark, nahe an der Thurmthüre, taxirt zu 10 Thlr.; 14) der unmittelbar an dem Wohnhause in der Freiheit No. 24 gelegene Garten, Mutterrolle Fl. XI. No. 372, taxirt zu 176 Thlr.; 15) das Loos am Breitenhagen, Mutterrolle Fl. X. No. 1, taxirt zu 66 Thlr., sollen in Termino den 28. August 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rücksichtlich der sub No. 14 und 15 benannten Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. II. 1. N. 956 Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, im Hypothekenbuche des Kirchspiels Werdohle, Vol. I. fol. 117, 121 und 125, auf den Namen der Eheleute Bürgermeister Gerhard Diepmann und Theodore Kohlhage eingetragenen Güter zu Lengelsen: a. das s. g. Mödder Gut, taxirt zu 14987 Thlr.; b. der s. g. Reinerts-Kotten, taxirt zu 2153 Thlr.; c. der s. g. Schiebecker-Kotten, taxirt zu 749 Thlr., sollen am 11. Juni 1845, Morgens 9 Uhr, im Schroederschen Gasthause zu Neuenrade, erst parzellenweise, dann jedes Gut im Ganzen und zuletzt alle drei Güter zusammen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

B. I. N. 957. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Schuster Heinrich Bernegau zugehörigen, bei Neuenrade gelegenen Immobilien: 1) das Land oben im Keller oder am Bockshagen, taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr.; 2) der Garten im Flötengraben, taxirt zu 70 Thlr.; 3) der Acker auf dem Schuddeloh, taxirt zu 68 Thlr., sollen am 27. August 1845, Morgens 11 Uhr, im Schröder'schen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. 1 N. 958 Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe des Theodor Wilhelm Grävener, Anna Catharina geborne Planckemann zugehörigen, bei Neuenrade gelegenen Immobilien: 1) die Wiese bei der neuen Mühle, taxirt zu 110 Thlr; 2) der Garten in den Tünen, taxirt zu 27 Thlr. 15 Sgr; 3) der Garten in den Zäunen, taxirt zu 46 Thlr. 15 Sgr., sollen am 28. August 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht, und werden, da der Besitztitel für die jetzige Besitzerin noch nicht eingetragen ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. 1. N. 959 Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche von Neuenrade Vol. III. fol. 156 und 160, auf den Namen der Eheleute Caspar Heinrich Wirthsmann eingetragene Wohnhaus zu Neuenrade sub No. 172. nebst Hofraum, taxirt 326 Thlr. und der Garten im Breitenteich, taxirt zu 8 Thlr., sollen am 27. August 1845, Morgens 11 Uhr, im Schroederschen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. 1 N. 960 Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe Adam Goebel geb. Schütz und deren Kindern zur Hammerhütte gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: 1) ganz Flur H. No. 396, Garten, 11 R. 70 F., zu 11 Thlr. 20 Sgr.; H. 482, Acker, 2 M. 2 R. 68 F., zu 96 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. taxirt; 2) zur ideellen Hälfte, Fl. H. No. 223, Garten, 4 R. 12 F.; H. 224, Wohnhaus, 4 R. 39 F.; H. 225, Nebengebäude, 5 R. 78 F.; H. 226, Hofraum, 8 R. 67 F., zusammen zu 225 Thlr. taxirt, sollen in Termino den 27. August 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg. B. 1. N. 961. Subhastations-Patent.

Die, dem Friedrich Lange gut. Kleingreben zu Madfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Grundstücke: Fl. VI. No. 67 mit Wohnhaus und VI. 65/1, abgeschätzt auf 424 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte. B 1 N. 962 Subhastations-Patent

Die Weide an der Ruhr, das Eiland genannt, in hiesiger Steuergemeinde gelegen, Fl. V. No. 121 b und 122, im ganzen 6 Morg. 88 Ruth. groß, nach Abzug der Lasten zu 577 Thlr. 15 Sgr. taxirt, dem Freiherrn v. Elverfeld zu Villigst und dem Wirth Ebbinghaus, so wie den Erben Rentmeisters Romberg bei Schwerte gehörig, soll Theilungshalber in dem am 25. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr, an hie-

Digitized by Google

siger Gerichtsstelle bestimmten Termine freiwillig subhastirt werden, und sind Taxe so wie Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B I
№ 963
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Steuergemeinde Höntrop sub Flur III. No. 246, 247, 248, 249 und 250, der neuen Mutterrolle belegene sogenannte Rensings Kotten, nebst dem auf Flur III. No. 247 befindlichen Wohnhause der Eheleute Brecklinghaus zu Munscheid, abgeschätzt auf 380 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 16. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
№ 964
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Erben des Franz Affhoff in Kallinghausen und Fritz Affhoff zu Dortmund zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemmern gelegenen Grundstücke; I. 110/2, 149; II. 72/1, abgeschätzt auf 185 Thlr, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 965
Diebstahl zu Oestereiden.

In der Nacht vom 12. auf den 13. April c. sind dem Heinrich Stratmann gut Glöter zu Oestereiden zwei geräucherte Schweineschinken, zusammen ungefähr 35 bis 36 Pfund schwer, mittelst Einbruchs entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden auf, Alles was zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Schinken führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 5. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 966
Diebstahl auf den Sennhöfen.

Dem Landwirthe Johann Schulte genannt Croll auf Sennhöfen sind in der Nacht vom 28. auf den 29. April c. 4 Gänse, wovon 3 fuchsig bunt, die 4te aber grau von Gefieder war, mittelst Einbruchs entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und fordern Jeden auf, das, was zur Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung der gestohlenen Gänse führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 13. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 967
Diebstahl bei Hengsen.

In der Nacht vom 15. auf dem 16. März c. sind aus dem Stalle des Friedrich Nauft auf der Brauckstraße bei Hengsen neun Stück Gänse und in der Zeit um Ostern sind in einer Nacht aus dem Stalle des Kolon Krümmer in den Krümmen bei Hengsen zehn Stück Gänse gestohlen.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Wiederherbeischaffung der Gänse Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 5. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

In der Nacht vom 4. auf den 5. April d. J. sind dem Kettenschmied Heinrich Küpper auf'm Höchsten aus der nahe bei seinem Hause sich befindlichen Kartoffelgrube ungefähr 10 Scheffel Kartoffeln entwendet worden. N. 968. Diebstahl auf'm Höchsten.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der Kartoffeln, oder über den Dieb etwas anzugeben weiß, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 6. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

In der Nacht vom 7. auf den 8. April c. sind aus der Wohnung des Fuhrmanns Friedrich Fischer auf der Hagerheide folgende Sachen, als: N. 969. Diebstahl in der Hagerheide.

zwei Schinken; zwei Seiten Speck; 12 oder 13 Mettwürste; 2 halbe Schweineköpfe; 2 Stück getrocknetes Schweinefleisch, 1 g. Rüggenstücke; 4 große Stücke geräuchertes Kuhfleisch; 2 Säcke, circa 1 Viertel Erbsen,

gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen

Hagen, den 6. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 14. auf den 15. v. Mts. sind aus der Wohnung des Landwirths Heinrich Wilhelm Halverscheidt zu Bossel folgende Sachen, als: N. 970 Diebstahl zu Bossel.

ein dunkelblauer Ueberrock von Tuch mit Schockleinen gefuttert; ein desgleichen mit grauem wollenem Unterfutter; drei blaue Kittel; ein Tischtuch von flächsenem Leinen, gez. G. V.; eine zinnerne Kaffeekanne ohne Deckel und Krahnen; eine Kappe von blauem Tuche; eine Pfeife mit kurzem Rohr und einem Kopfe von Porzellain mit Neusilber beschlagen; ein weißer porzellainener Pfeifenkopf; ein hölzerner Pfeifenstummel mit Neusilber,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters Bezug habende Umstände, sofort anzuzeigen.

Hagen, den 10. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai c. sind dem Landwirth Heinrich Kötting gnt. Siepmann zu Eyberg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: N. 971 Diebstahl zu Eyberg.

ein Faß mit eisernen Reifen, circa 24 Maaß enthaltend, worin gegen 11 bis 12½ Kannen Rüböl sich befanden. Die beiden Boden waren in den Fugen mit Kalk bestrichen; zwei Schwarzbrode, jedes circa 20 bis 22 Pfund schwer; circa zwei Scheffel weiße Kartoffeln; circa 1¼ Pfund Butter mit einer weißen irdenen Schüssel.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 10. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 972. Diebstahl bei Herne.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April d. J. sind dem Landwirth Heinrich Klüsener aus den Altenhöfen bei Herne aus seinem unverschlossenen Gänsestall sechs Stück Gänse, wovon fünf weiße und eine graugeflecke, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gänse, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Gänse dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 10. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 973 Diebstahl zu Dumicke.

In der Nacht vom 8. auf den 9 Mai c. sind dem Anton Winter zu Dumicke mittelst Einbruchs:

ein Stück ungebleichtes Leinen a 20 Ellen, worin 1 Pfund Baumwolle eingewebt; ein desgleichen von Hanf- und Flachswerch, eins von Leinen zu Tischtücher, zwei von grobem Werch, zusammen 80 Ellen; 3 leinene blaue Kittel, ein Paar Frauenstrümpfe und ein Kinderkleid von blauem gedruckten Leinen; ein porcellainener Pfeifenkopf mit dem Gemälde eines Fuhrmanns mit Peitsche und Unterschrift: des Fuhrmanns Leben ist meine Freud, aber nicht bei dieser Zeit; nebst neusilbernem Beschlag.

aus der Wohnstube entwendet.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der über den Thäter, oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Olpe, den 10. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 974 Diebstahl zu Werl.

Da am 30. April c. dem hiesigen Wirth Balve eine zweigehäusige silberne Taschenuhr gestohlen worden ist, so ersuchen wir Jeden, welcher hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit zu benachrichtigen, und warnen vor dem Ankauf. Das lose Gehäuß hat inwendig in der Mitte einen schwarzen Flecken etwas kleiner als ½ Silbergroschen. Die Uhr hat ein silbernes stark vergoldetes Verdeck, wahrscheinlich ist das Wort „Waltringen" in die Uhr geschrieben. Ein magerer Mensch mit länglichem Gesicht mit Kittel und Jacke, aus dem Kreise Warburg, dem Vernehmen nach auf der Reise in die Gegend von Dortmund, um an der Eisenbahn zu arbeiten, ist der That verdächtig.

Werl, den 11. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 975 Diebstahl zu Bergstraße.

Da in der Nacht vom 5. auf den 6. v. Mts. dem Colon Romberg in Bergstraße ein mit eisernem Ringe und eiserner Büchse beschlagenes Rad aus einer Handkarre gestohlen ist, so warnen wir vor dessen Ankauf, und ersuchen Jeden, der hierüber

Digitized by Google

oder über den Dieb Auskunft geben kann, sie sofort uns oder der nächsten Obrigkeit zu ertheilen.

Werl, den 17. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 976 Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind dem Doctor Schulte hierselbst aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs:

2 silberne Eßlöffel, gezeichnet M. S.; ein ungezeichneter ziemlich großer silberner Kinderlöffel; drei kleine silberne Theelöffel; ein brauner seidener mit Goldperlen gestickter Geldbeutel mit silbernem Bügel, gezeichnet A. K., worin einige Scheidemünze; ein silberner Fingerhut; ein noch nicht fertig genähtes, nicht gezeichnetes Mannshemd von feiner Leinewand; eine Kassen-Anweisung von 1 Thaler; ein steinerner Topf mit 12 bis 14 Pfund Butter; ein in Essig gewesener Rinderbraten von 4 Pfund; ein schwarzes seidenes Mannshalstuch und circa 2 Pfund Speck,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 977. Aufforderung

Der Maurer Theodor Hundtbuscher, verheirathet seit vorigem Jahr mit der Wittwe Pauli zu Recklinghausen und dort wohnhaft, hat seit vorigem Herbst eine eingehäusige französische silberne, mit weißem Zifferblatt versehene, mittelmäßig dicke Taschenuhr, welche vorn auf dem Zifferblatt aufgezogen wurde, besessen. Wer von dem Theodor Hundtbuscher seit vorigem Jahre eine solche Taschenuhr erhalten hat, wird dringend aufgefordert, sie direct an uns schleunigst zu überschicken, weil durch Herbeischaffung dieser Uhr, welche dem jetzigen Besitzer baldigst von uns zurückgegeben werden wird, wahrscheinlich ein anderes Verbrechen ermittelt werden wird

Hamm, den 13. Mai 1845. Königliches Inquisitoriat.

S. 1 N. 978. Steckbrief hinter J. H. Krätzer.

Der nachstehend signalisirte Johann Heinrich Krätzer aus Heiershilbach, im Herzoglich Nassauischen Amte Dillenburg, welcher in Verdacht steht, mehrere Diebstähle verübt zu haben und deshalb zur Haft gebracht worden, ist auf dem Transporte von Rönsahl hierher entsprungen.

Die resp. Polizeibehörden ersuchen wir, auf denselben gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Meinerzhagen, den 15. Mai 1845. Königl. Gerichts-Commission.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, bräunliche Augen, große Nase, ordinairen Mund, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Ein blauer Flecken in der Nähe des linken Auges, von einem Falle oder Schlage anscheinend herrührend.

Digitized by Google

Bekleidung. Eine Tuchmütze mit Schirm und einem weißen Starmbande, ein blauer leinener Kittel, eine Jacke von gestreiftem Nanquin, eine Hose von grauem oder bräunlichen Nanquin und ein Paar neue Schuhe ohne Nägel.

B 1
N. 979
Anlegung einer Blank-Hammer-Schmiederei zu Allagen.

Der Factor Franz Ernst Linnhoff beabsichtigt an dem Möhnefluß auf den Grundstücken: Fl. III. No. 171 und 172, der Steuergemeinde Allagen, eine Blank-Hammer-Schmiederei anzulegen, und im Möhnefluße neben den Grundstücken des Ferdinand Färber zu Allagen und Anton Spärtling zu Westendorf ein Wehr zu errichten.

In Gemäßheit der §§. 27 und folgende der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage begründete Einreden vorzubringen haben möchten, aufgefordert, solche binnen Frist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten so gewiß einzureichen, als nach Ablauf dieser Frist, solche unberücksichtigt bleiben müssen, und die nachgesuchte Concession ertheilt werden wird Der Situations- und Nivellements-Plan liegt von heute ab auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen.

Warstein, den 15. Mai 1845. Der Amtmann:

B 1
N. 980.
Anlegung eines Ziegelofens bei Dortmund.

Herr Gustav Hagen hierselbst beabsichtigt einen Ziegelofen an der Chaussee von hier nach Brünninghausen anzulegen.

In Gemäßheit der §. 27. und folgende der Gewerbeordnung werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlagen machen möchten, vorgeladen, binnen vier Wochen dieselben bei uns anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Konzession zu diesem Ziegelofen darauf keine Rücksicht genommen werden wird. Der Plan der Anlage liegt hier auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Dortmund, den 16. Mai 1845. Der Magistrat.

S. 1
N. 981.
Verdingung von Straßenbauarbeiten zu Winterberg.

Die Arbeiten der Befestigung der Nieder-Straße in Winterberg, bestehend:

1) in Erdarbeiten, veranschlagt zu	:	:	.	.	60 Thlr.	— Sgr. — Pf.
2) Versteinerungsarbeiten, veranschlagt zu	.	.	:	499 „	18 „	5 „
3) Pflasterungsarbeiten. „ „	.	.	:	333 „	20 „	— „
Summa	.			893 „	8 „	5 „

sollen in Termino den 9. Juni c., Morgens 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Magistrats an den Wenigstfordernden untergebracht werden, wozu qualificirte Unternehmer sich einfinden wollen.

Winterberg, den 16 Mai 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

B. H. 1
N. 982.
Neubau eines Rathhauses zu Meschede.

Die sämmtlichen Arbeiten und Lieferungen zum Bau eines neuen Rathhauses in der Stadt Meschede, bestehend in:

A. Gräber-Arbeit, veranschlagt zu	20	Thlr.	21	Sgr.	3	Pf.
B. Maurer-Arbeit	831	„	28	„	5	„
C. Maurer-Materialien	1664	„	4	„	—	„
D. Zimmermanns-Arbeit	136	„	10	„	8	„
E. Zimmer-Materialien	1172	„	—	„	—	„
F. Tischlerarbeit incl. Material	1172	„	28	„	5	„
G. Schmiede- und Schlosserarbeit desgl.	205	„	29	„	—	„
H. Glaserarbeit desgl.	67	„	19	„	—	„
I. Anstreicherarbeit desgl.	66	„	4	„	8	„
K. Schieferdeckerarbeit desgl.	208	„	27	„	5	„
überhaupt veranschlagt zu	5646	„	22	„	10	„

sollen am 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Stadtrentmeisters Witte hierselbst öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden; auch wird zugleich das vorhandene alte Rathhaus zum Verkauf auf den Abbruch ausgestellt.

Qualificirte Unternehmungs- und Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Kostenanschlag nebst den Verdings- und Kaufbedingungen schon vor dem Termine auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen liegen.

Meschede, den 19. Mai 1845. Der Amtmann.

B. L
N. 983.
Neubau einer Kirche für die kathol. Gemeine zu Altena.

Zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeine zu Altena sollen am Mittwoch den 4. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Posthalters Herrn Klincke in Altena folgende Arbeiten und Lieferungen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden:

1) die Erdarbeiten mit Einschluß der Abtragung und Planirung des Bauplatzes, veranschlagt zu	159	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.
2) Maurerarbeit { a. Arbeitslohn	2081	„	13	„	5	„
2) Maurerarbeit { b. Materialien	2409	„	9	„	8	„
3) Steinmetzarbeit incl. Materialien	456	„	17	„	4	„
4) Zimmerarbeit { a. Arbeitslohn	217	„	26	„	—	„
4) Zimmerarbeit { b. Materialien	779	„	25	„	1	„
5) Schieferdeckerarbeit { a. Arbeitslohn	101	„	5	„	—	„
5) Schieferdeckerarbeit { b. Materialien	484	„	6	„	—	„
6) Tischlerarbeit incl. Materialien	519	„	11	„	—	„
7) Schlösser- und Schmiedearbeit incl. Materialien	326	„	16	„	—	„
8) Glaserarbeit incl. Materialien	90	„	22	„	6	„
9) Anstreicherarbeit incl. Materialien	43	„	14	„	8	„
zusammen	7670	Thlr.	14	Sgr.	2	Pf.

Qualificirte und kautionsfähige Unternehmungslustige werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen von heute ab nicht nur in der Geschäftsstube des Unterzeichneten, sondern auch am Tage vor dem Verdinge in dem Klinckeschen Gasthause eingesehen werden können

Siegen, den 18. Mai 1845. Der Bau-Inspector Althof.

Digitized by Google

N. 984. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Zum öffentlichen Verkauf werden ausgestellt:

1) Freitag den 13 Juni c., Morgens 10 Uhr, zu Latrop im dortigen Forsthause aus den Schlägen Baumke und Salzscheid im Königlichen Latropper Forste: a. mehrere ahorn und buchen Nutzholz-Stämme; b. 900 Klafter buchen Kloben und Knüppel-Kohlholz; c. eine bedeutende Masse unaufgearbeitetes buchen Reiserholz;
2) Montag den 16. Juni c., Morgens 10 Uhr, im Districte Esenbeck des Königlichen Sorper Forstes zunächst der Bödefelder-Grenze; a. 70 Klafter buchen Kloben und Knüppel-Brennholz; b. eine Quantität unaufgearbeitetes buchen Reiserholz;
3) Dienstag den 17. Juni c., Morgens 10 Uhr, im Schlage Winterseite des Königl. Sorper Forstes: a. mehrere buchen Nutzholzstämme; b. eine ansehnliche Masse unaufgearbeitetes buchen Reiserholz.

Nähere Auskunft ertheilen die Königl. Förster zu Latrop und Sorpe.

Glindfeld, den 17. Mai 1845. Der Oberförster.

N. 985. Verpachtung der Grasnutzung in der Oberförsterei Obereimer.

Sonnabend, am 31. d. Mts, Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, wird im hiesigen Geschäftslocale die diesjährige Grasnutzung aus allen denjenigen Districten hiesigen Reviers, die dazu geeignet erscheinen, dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden. Kauflustige werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die näheren Bedingungen im Termine werden eröffnet und Nachgebote nicht angenommen werden, sofern die Taxe erreicht wird.

Obereimer, den 20. Mai 1845. Der Oberförster.

N. 986. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Freitag, den 6. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, werden im Schutzbezirk Lattenberg

2914 Kubikfuß buchen Nutz-, Werk- und Geschirr-, ferner 1¼ Klafter dito Stubben- und eine Partie Reiserholz

öffentlich versteigert werden. Die Verkaufs-Bedingungen wird man den Kaufliebhabern vor dem Verkauf an der Forstwohnung zu Lattenberg bekannt machen.

Rumbeck, den 21. Mai 1845. Der Forst-Inspektor.

B. II. 2. N. 987. Edictal-Ladung.

Da Seitens eines Interessenten auf Theilung der Jagd in dem Bezirke des ehemaligen Hochgerichts Schwelm resp. auf Zuweisung eines privativen Jagdreviers angetragen ist, so werden Alle, welche hierbei ein Interesse haben, unter der Warnung der Präclusion aufgefordert, in dem auf den 27. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths C. Braselmann zu Schwelm anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Hagen, den 21. April 1845.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Hagen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 22. Arnsberg, den 31. Mai 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 236. Verwendung des Hebammen-Unterstützungsfonds pro 1844. I a. 10797.

Im Laufe des verflossenen Jahres sind im hiesigen Regierungs-Bezirke an Beiträgen von Trauungen und Taufen zur Unterstützung würdiger und dürftiger Hebammen auf dem Lande und in kleinen Städten 1684 Thlr. 6 Sgr. aufgekommen und beläuft sich also die ganze Einnahme mit Hinzurechnung des nach unserer Bekanntmachung vom 18. Mai v. J. verbliebenen Bestandes von 333 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. aus dem Jahre 1843, auf 2017 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

Es wird dieses Resultat mit dem Zusatze hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Gesammtsumme

1) an die von den Landräthen und Kreisphysikern gemeinschaftlich in Vorschlag Hebammen gebrachten . . . . . 1333 Thlr. — Sg. — Pf.
in der Art vertheilt worden, daß 90 Hebammen in den einzelnen Kreisen jede 10 Thlr., 51 jede 8 Thlr. und 5 jede 5 Thlr. erhalten, und

2) zur Beförderung des Hebammenwesens im Allgemeinen, namentlich für die Provinzial-Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt in Paderborn, so wie zu außergewöhnlichen Unterstützungen der durch Krankheit und sonstige Umstände zurückgekommenen Hebammen . . . . . 339 „ 20 „ 6 „

ausgegeben sind, die übrigen noch im Bestande verbliebenen 344 „ 18 „ 11 „

2017 Thlr. 9 Sg. 5 Pf.

aber zu gleichen Zwecken werden verwendet werden.

Arnsberg, den 16. Mai 1845.

N. 237.
Aufnahme junger Gewerbetr ibenden in das Königl Gewerbe-Institut zu Berlin.
1 b. 10970.

Diejenigen jungen Leute, welche ein Gewerbe erlernt haben und zu ihrer vollständigen Ausbildung in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. Juli dieses Jahres schriftlich bei uns zu melden.

Den desfallsigen Gesuchen sind die Zeugnisse der Pfarrer, Lehrer und Meister über die erlangten Fähigkeiten, der Ortsbehörden über die sittliche Führung, und des betreffenden Kreisphysikus über die körperliche Tauglichkeit des Bittstellers beizufügen.

Arnsberg, den 17. Mai 1845.

N. 238.
Erledigte Pfarrstelle zu Altena
1 d. 10477.

Die zweite Pfarrstelle bei der größern evangelischen Gemeine zu Altena wird durch die Versetzung des Pfarrers Rauschenbusch an eine andere Gemeine den 29. Juni c. vacant und durch Wahl der Gemeine resp. deren Vertretung wieder besetzt.

Arnsberg, den 19. Mai 1845.

N. 239.
Schutzpocken-Impfung.
1 a 10733

Indem wir die zur Schutzpocken-Impfung berechtigten Medizinal-Personen in Kenntniß setzen, daß in der Königlichen Schutzpocken-Impfungs-Anstalt zu Berlin hinlänglicher, in seinen Wirkungen durch die dritte Generation erprobter Impfstoff von ächten idiopathischen Kuhpocken vorräthig ist, empfehlen wir die Beziehung desselben unter portofreier Rubrik von dem Königlichen Medizinal-Rathe Herrn Dr. Bremer, zur Verwendung bei der diesjährigen Impfung. Auch aus dem hiesigen Impf-Institute ist durch den Herrn Dr. Hollenhorst ein gleichartiger Impfstoff zu erhalten, jedoch nur so weit als der Vorrath desselben auslangt.

Arnsberg, den 25. Mai 1845.

N. 240.
Konzessions-Gesuche wegen gewerblicher Anlagen.
1b. 11222.

In allen Fällen, wo nach §. 28. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. zur Errichtung gewerblicher Anlagen unsere Erlaubniß eingeholt werden muß, haben die Unternehmer, zur Vermeidung zeitraubender Rückfragen, ihre desfallsigen Gesuche nicht an uns unmittelbar zu richten, sondern bei der Ortspolizei-Behörde einzureichen, welche uns dieselben sofort (zunächst zur Entscheidung darüber, ob das Projekt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen,

Digitized by Google

oder wegen offenbarer Unzulässigkeit ohne Weiteres zurückzuweisen sey) mittelst gutachtlichen Berichts vorlegen wird.

Arnsberg, den 26. Mai 1845.

N. 241. Beschäftigungs-Nachweise der Bau-Conducteure und Feldmesser. l. b. 1075.

Die durch unser Amtsblatt, Jahrgang 1829, Stück 51. Nr. 449. an die Bau-Conducteure und Feldmesser erlassene Aufforderung zur alljährlichen Einreichung ihrer Beschäftigungs-Nachweise, ist seither häufig unbeachtet geblieben. Zufolge höherer Anordnung bringen wir daher die hierüber bestehenden Vorschriften mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Diejenigen, welche wegen unterlassener Anmeldung in die an das Königliche hohe Finanz-Ministerium einzureichenden Verzeichnisse nicht mit aufgenommen werden können, es sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie bei vorkommender Gelegenheit zur Anstellung oder Beschäftigung unberücksichtigt bleiben.

Nach den gegebenen Bestimmungen müssen diese Nachweisungen folgende Rubriken enthalten:

a. Vor- und Zunamen,
b. Geburtsort,
c. Geburtsjahr,
d. Wohnort,
e. Confession,
f. Datum des Prüfungs-Attestes (resp. als Baumeister oder als Feldmesser),
g. Angabe der im abgelaufenen Jahre ausgeführten Geschäfte.

Von den Bau-Conducteuren ist außerdem noch anzugeben:

h. Ob sie verheirathet sind, und (eventuell wie viel?) Kinder haben;
i. Ob sie durch Militairdienste besonderen Anspruch auf Berücksichtigung haben möchten.

Diejenigen Bau-Conducteure und Feldmesser, welche — gleichviel, ob ihre Beschäftigung im Staatsdienst stattgefunden hat, oder nicht — uns eine solche Nachweisung pro 1844 noch nicht, oder nicht vollständig, vorgelegt haben, fordern wir hiermit auf, deren nachträgliche Einreichung ungesäumt und spätestens bis zum 20. Juni d. J., zu bewirken. Künftig erwarten wir dieselbe bis zum 15. December jeden Jahres, da später eingehende Anzeigen bei Aufstellung der Haupt-Verzeichnisse würden unberücksichtigt gelassen werden müssen. Auch hat jeder Bau-Conducteur oder Feldmesser, welcher unseren Bezirk verlassen sollte,

Digitized by Google

uns hiervon, unter Angabe seines künftigen Wohnortes, sofort Anzeige zu machen

Arnsberg, den 28. Mai 1845.

B I
N. 242.
Agenturen.
1a. 10945.

Die von dem Amtmann Dresel niedergelegte Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ist mit landespolizeilicher Genehmigung dem Kaufmann Karl Krausholdt zu Iserlohn übertragen worden.

Arnsberg, den 24. Mai 1845.

B. I.
N. 243.
Agenturen.
1a. 10710.

Nach dem Rücktritt des Auctions-Commissars Kiebl zu Soest ist C. F. Kammann daselbst als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Arnsberg, den 28. Mai 1845.

N. 244.
Kündigung der bei der Kgl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien.

Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5^2/_3$ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. General-Postamts.

N. 245. Spedition der Englisch-Deutschen Correspondenz.

Nach einer von dem Großbrittanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief, dagegen auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die Preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;
2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;
3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theuerer: Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, geben Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen Preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu er-

Digitized by Google

langen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden Preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sey denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

N. 248. Patent-Verleihung.

Dem Kammacher Anton Diedrich Apenbrink zu Brake bei Bielefeld ist unter dem 17. Mai 1845 ein Patent,

auf eine mechanische Vorrichtung zur Bewegung des Schlittens an Kammsetz-Maschinen (Blattuhren) in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat April 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfund.			Stroh, das Schock à 1200 Pfund.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Hamm . . .	2	"	6	1	27	5	"	"	"	"	28	"	2	"	"	"	14	9	"	16	"	6	21	3
Hattingen . .	2	4	"	1	28	5	1	12	7	1	7	"	2	12	"	"	24	"	"	"	"	12	"	"
Herdecke . . .	2	6	5	1	28	11	1	13	4	1	6	10½	"	"	"	"	15	"	1	3	"	7	"	"
Langschede . .	2	4	4	1	29	6	1	12	"	1	1	"	2	2	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	1	6	1	24	"	1	11	8	1	"	6	1	25	9	"	15	"	"	25	"	6	20	"
Menden . . .	2	4	8	1	29	9	1	14	"	1	3	7	2	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	2	3	7	1	27	5	1	10	5	1	"	5	1	29	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	3	4	1	27	4	1	9	2	1	3	11	2	3	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	27	7	1	25	8	1	9	8	"	27	11	1	26	5	"	12	"	"	20	"	8	"	"
Witten . . .	2	5	"	1	27	"	1	11	6	1	3	"	2	2	"	"	16	6	1	"	"	8	"	"
Werl . . .	2	4	"	1	29	4	1	12	8	1	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis . .	2	3	2	1	27	8½	1	11	8	1	2	3½	2	1	6	"	16	2½	"	24	10	8	1	10½

Digitized by Google

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 248. Personal-Chronik. 1 d. 7763. Dem Schulamts-Candidaten Johann Berghoff ist die Lehrer- und Organistenstelle zu Kirchhundem, Kreises Olpe, provisorisch verliehen worden.

1 d. 10118. Der bisherige Verwalter der Lehrerstelle zu Altenrüthen, Kreises Lippstadt, Christoph Blome, ist zum Lehrer daselbst ernannt worden.

1 d. 9898. Der Schulamts-Candidat Adolph Haverkamp ist als Lehrer bei der Petri-Gesammtschule zu Soest definitiv angestellt worden.

1 d. 10430. Die Schulamts-Candidatin Ottilie Sander ist zur Lehrerin bei der Mädchenschule zu Winterberg, Kreises Brilon, provisorisch ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 22. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 31. Mai 1845.

N. 988. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Geschäfts-Verkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comptoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. December c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Directorium hierselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comptoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen seyn, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845. Königliches Kammergericht

B. VI. 4. № 989 Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verstorbenen Oberst-Lieutenants a. D. Prinzen Christian zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 28. Juni c., Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz an öffentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den gedachten Nachlaß anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen unter der Warnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Gehrken

Digitized by Google

und Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Information und Vollmacht zu versehen.

Berleburg, den 17 März 1845.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg, das Land- und Stadtgericht.

B. VI. 3 N. 990. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, dem Landwirth Peter Chr. Flügge und den Erben Peter H. Seuthe gehörige, in der Steuergemeinde Eiringhausen gelegene Ackergut zur Wibbecke, abgeschätzt zu 9784 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 24. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

B. VI. 3 N. 991. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm

Die, in 4 Wohnhäusern, einem Stall und folgenden Grundstücken: Fl. II. No. 27, 64, 85, 86, 222, 223; Fl. III. No. 184a, 185, 218, 219, 220, bestehenden zu Schwelm gelegenen Immobilien des Caspar Engelbert Berghaus, abgeschätzt zu 12000 Thlr. und eingetragen fol. 14, 233, 240, und 271 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm, sollen am 13. October 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 3 N. 992. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Schmied Conrad Kahlmann, so wie dem Minorennen Friedrich Wieth gehörigen, Vol. II. fol. 109. des Hypothekenbuchs von Vörde eingetragenen Grundstücke, bestehend in einem am Steherberge belegenen Wohnhause nebst Schmiede, Garten, Ackerland und Holzung, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Vörde, Fl. I. No. 2, 3, 4, 5 und 9, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten zu 665 Thlr. 26 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen am 16. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Friedrich Kumpmann am Steherberge im Vördeschen nothwendig subhastirt werden.

B III 3 N. 993. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche an die von dem verstorbenen Gerichtsboten Heimeshoff zu Hagen bestellte Amtscaution von 94 Thlr. 13½ Sgr. aus dessen Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten, spätestens aber am 12. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst derselben verlustig erklärt und bloß an die Erben des Verstorbenen verwiesen werden sollen.

Hagen, den 25. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 2 N. 994. Subhastations-Patent.

Die, dem Reisenden Arnold Brune gehörigen Grundstücke, als: 1) die Vol. II. fol. 139 des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Hütung am Buschey, nach Fl. I. No. 371/4 der Steuergemeinde Wehringhausen, groß 6 M. 91 R. 50 F., welche mit dem darauf stehenden Wohnhause, nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 6 Thlr. 20 Sgr. zu 1550 Thlr. 2½ Sgr. gerichtlich gewürdigt ist; 2) das Band VI. pag. 175. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragene Ackerland im Hagerfelde unterm Buschey, nach Fl. IV. No. 589/2 der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, groß 140 R. 63 F., und Wiese unterm Buschey, nach Fl. IV. No. 579/2, groß 2 M. 29 R. 25 F., und zu 1341 Thlr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen am 16. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B II 2 N. 995. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Schneider Friedrich Ramm gehörige, zu Kückelhausen belegene Wohnhaus und Stallung nebst Haus- und Hofraum, nach Fl. III. No. 143 der Steuergemeinde Haspe, groß 23 Ruthen 25 Fuß, eingetragen Band I. pag. 193 des Hypothekenbuchs der Haspe und zu 550 Thlr. Prß. Cour. gerichtlich gewürdigt, soll am 11. August 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Thierarztes Caspar Heinrich Schmidt zu Kückelhausen nothwendig subhastirt werden. Zu dem anstehenden Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneider Friedrich Ramm hiermit verabladet. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau III. einzusehen.

B III 2 N. 996 Subhastations-Patent.

Nachfolgende, den Erben des Zimmermanns Theodor Nettebroek gehörige Grundstücke, als: 1) das in der Nordenfeldmark, Fl. III. No. 34 catastri, belegene, auf Erbpachtsgrunde erbaute Wohnhaus; II. die Erbpachtsgerechtigkeit, bestehend 1) aus dem Haus- und Hofraum, groß 15 R. 60 F., Fl. III No 23; 2) aus dem Garten, groß 71 R. 40 F., Fl. III. No. 22; 3) aus dem Ackerland, groß 2 M. 120 R. Fl. III. No. 22; III. Ackerland, groß 1 M. 127 R. 10 F., Fl. III. No. 24, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 428 Thlr., sollen Theilungshalber an der Gerichtsstelle am 12. Juli c., Morgens 10 Uhr, durch das Meistgebot verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten verabladet, spätestens in jenem Termine etwaige Ansprüche an vorbemerkten Grundstücken geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hamm, den 19. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 2. N. 997. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe Arnold Rentrop, dem Peter Rentrop und dem minderjährigen Eduard Rentrop gemeinschaftlich zugehörige Kotten am Dornwerth, bestehend aus Wohnhaus, dem ideellen Drittheil eines Backhauses, Garten, Obstgarten, Hude,

Digitized by Google

Aeckern, Wiesen und Holz, taxirt zu 1138 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf, und Berg im Wienrode oder im Lobbescheid, taxirt zu 157 Thlr. 2 Sgr., sowie der den benannten Personen und der Wittwe Wilhelm Dalmeyer gemeinschaftlich zugehörige Garten am Grünenröckel, taxirt zu 96 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll am 30. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths von der Crone zu Werdohl verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht und werden, da der Besitztitel für die jetzigen Besitzer noch nicht eingetragen ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 2. N. 998 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Nadler Diedrich Wilhelm Hegenscheid und seiner Tochter Caroline, so wie seinem Stiefsohne Heinrich Wilhelm Gerdes gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus in der Nette No. 443. (alte No 438) nebst dem dazu gehörigen schräg gegenüber belegenen Stall und Mistenstelle, taxirt zusammen zu 543 Thlr. 1 Sgr.; 2) drei Gartenbeete und etwas Grasgewachs nebst dem darüber liegenden Bergdistrict am Giershagen, taxirt zu 109 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 3) der Bergdistrict im Buchholz am Johannes Siepen, taxirt zu 245 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.; 4) die Wiese in der Nette (sogenannte Flachswiese, jetzt Gartenbeete), taxirt zu 198 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; 5) ein Viertel Hudeloos im zweiten Siepen, taxirt zu 22 Thlr. 10 Sgr.; 6) die Hälfte des Hagens am Brunnenkampe, taxirt zu 33 Thlr. 24 Sgr.; 7) zwei Gartenbeete im Hellhacken hinterm Halse, taxirt zu 20 Thlr. 24 Sgr.; 8) ein Hudeloos im Gottespfade am obersten Wege nach dem Schreck, taxirt zu 8 Thlr. 13 Sgr.; 9) ein Hudeloos hinterm Halse im Brande, taxirt zu 19 Thlr. 18 Sgr.; 10) der Acker im Kohlhagen, Mutterrolle von Altena: Fl. VII. No. 335, taxirt zu 10 Thlr.; 11) die Heide im Breitenhagen, jetzt urbar, Mutterrolle Fl. X. No. 78, taxirt zu 24 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Rücksichtlich des Ackers im Kohlhagen und der Heide im Breitenhagen werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2 N. 999 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Das, an der Judenstraße hier gelegene Wohnhaus des Stephan Ostmann, No. 265, mit Haus- und Hofraum, Fl. VII. No. 435, abgeschätzt auf 1125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1000. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, fol. 102. des Hypothekenbuches der Bauerschaft Esborn eingetragene, dem Schichtmeister Diedrich Heinrich Dresel und dessen Kindern gehörige Kotten im Langenbruche, bestehend aus einem Wohnhause und Schweinestall, so wie den Grund-

Digitized by Goog

stücken: Fl. III. No. 173, 174, 175, 176, Fl. V. No. 81, abgeschätzt zu 1408 Thlr., worüber Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 8. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle im Drefel'schen Hause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

B III 2 N 1001. Subhastations-Patent.

Das, von den Eheleuten Peter Anton Gipperich, (Niewes) und Maria Catharina Mayworm in Thieringhausen hinterlassene Bauergut, bestehend aus: a. Flur IV. No. 129, 166, 191, 201; Fl. VI. No. 132, 149, 188, 246, 309, 427, 438, 511, 521, 560, 563 571, 620, 630, 660, 687, mit Haus 692, 704, 821, 823, 919, 1006, 1069. 1075, 1127, 1128; Fl VII. No. 71, 149, 160, 167, 185, 216, mit Jahnschafts-Berechtigung, nebst der Hälfte von Fl. VI. No. 936, 955, 980, Katastral-Gemeinde Bauerschaft Olpe; b. der Hälfte von Fl. I. No. 10, 46, 109 und 1/3 von Fl. I. No. 352 der Katastral-Gemeinde Wenden, abgeschätzt zu 741 Thlr. zufolge der in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 24. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B III 2 N. 1002. Subhastations-Patent.

Die, dem Wirth Franz Severin und seinen Kindern zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten: 1) das Wohnhaus vor dem Arnsberger Thor nebst Hofraum, Stallung und Garten und Wieseplätzchen, Fl. XIII. No. 448, 449 und 450; 2) das Ackerland auf dem Meister-Berge, Fl. I. No. 130, groß 3 Morgen 22 []Ruthen 50 []Fuß; 3) das Ackerland auf dem Kiel, Fl. V. No. 55, groß 1 M. 141 R. 80 F; 4) das auf der Salzbach, Fl. I. No. 27, groß 4 M. 29 R. 5 F; 5) das am Westpfade, Fl. I. No. 247, groß 3 M. 77 R. 5 F.; 6) das Wohnhaus auf dem güldenen Poth in hiesiger Stadt, Fl. XIII. No. 356, abgeschätzt auf 4144 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B II. 2. N. 1003. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche des Kirchspiels Werdohle, Vol. I. fol. 117, 121 und 126, auf den Namen der Eheleute Bürgermeister Gerhard Diepmann und Theodore Kohlhage eingetragenen Güter zu Lengelsen: a. das s. g. Midder-Gut, taxirt zu 14987 Thlr.; b. der s. g. Reinerts-Kotten, taxirt zu 2153 Thlr.; c. der s. g. Schiebbecker-Kotten, taxirt zu 749 Thlr., sollen am 11. Juni 1845, Morgens 9 Uhr, im Schroederschen Gasthause zu Neuenrade, erst parzellenweise, dann jedes Gut im Ganzen und zuletzt alle drei Güter zusammen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Digitized by Google

B. III 1. Nr. 1004 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, zum Nachlasse des Gelbgießers Franz Krott zu Letmathe gehörenden, im Hypothekenbuche von Letmathe Vol. II. fol. 48. eingetragenen Immobilien, bestehend aus dem in Letmathe sub Nr. 120. belegenen Wohnhause nebst Stall, Hausplatz und Garten, nach Flur D. Nr. 386/1 b. der Mutterrolle, 49 Ruthen 40 Fuß groß, im Ganzen, nach Abzug der öffentlichen und Privatlasten zufolge der im Büreau II. einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1201 Thlr. 20 Sgr., sollen in dem auf den 13. September 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, zu Letmathe an der Behausung des Gastwirths Polscher vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor zur Nedden, anberaumten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

B. III. 1 Nr. 1005 Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau des Philipp Spies, Marie Elisabeth Dreisbach in Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 19., Wohnhaus nebst Scheune, Nebengebäude und Hofraum, Nr. 18, 20, 21, 27, 213, 237, 250, 305, 337, 346, 376, 389, 391a, 393, 427, 463/1, 504, 507, 510, Flur II. 99. Flur III. 132, Flur II. 158, 183, 227/2, Flur IV. 217, 440, Flur III. 313, abgeschätzt auf 1223 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Berleburg, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

B III 1 Nr. 1006 Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, zum Nachlasse der Wittwe Peter Kaspar Aufermann gehörende, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I. pag. 168. eingetragene Immobilien, Flur I. Nr. 125. nebst einem Wohnhause, Schmiedewerkstätte und Stallung, Flur I. Nr. 123. und 124., Katastralgemeinde Wehringhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenschein und den Vorwarden im Büreau III. einzusehenden Taxe zu 2785 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 14. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Hause der Wittwe Peter Kaspar Aufermann im Kückelhauser Felde bezielten Termine freiwillig subhastirt werden.

B III 1 Nr. 1007. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die Immobilien des Handelsmanns Salomon Baum zu Mengede, Flur V. Nr. 44, 45, Flur VI. Nr. 136/4, Flur VII. Nr. 81, 110. 148, nebst Wohnhause, eingetragen im Hypothekenbuche von Mengede Vol. I fol. 201, abgeschätzt zu 756 Thaler 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. August 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 1008. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die Erbpachtgerechtigkeit mit den in der Steuergemeinde Soelde belegenen Grundstücken. Flur IV. 66/3, Holzgrund, groß 3 Morgen 3 Ruthen 41 Fuß, Flur IV. Nr. 64/2, Holzgrund, groß 78 Ruthen 50 Fuß und das Haus Nr. 82, eingetragen Vol. I.

Digitized by Google

fol. 330. des Hypothekenbuchs von Soelde, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Haus Nr. 82. ist zu 530 Thlr. geschätzt. Der Reinertrag der Grundstücke Flur IV. Nr. 64/2. und 66/3. gewährt zu fünf Prozent einen Kapitalwerth von 173 Thaler 10 Sgr. und zu vier Prozent einen Taxwerth von 216 Thaler 20 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 6 Thaler 15 Sgr. und sechs Mäkedienſten, angeschlagen zu 1 Thlr., welche zu vier Prozent gerechnet ein Kapital von 187 Thlr. 15 Sgr., so daß die Erbpachtgerechtigkeit, zu vier Prozent veranschlagt, 29 Thaler 5 Sgr. beträgt, zu fünf Prozent um 14 Thlr. 5 Sgr. vom Kapitalwerthe des Kanons übersteigen wird.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B III 1. N. 1009. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Actuars Gerlach zu Canstein gehörigen, in den Katastralgemeinden Madfeld und Canstein gelegenen Grundstücke, nämlich: Flur I. Nr. 173; II. 55; III. 65, 207, 212; V. 143, 195, 302, 380, in der Katastralgemeinde Madfeld und Flur I. Nr. 72/3 b. in der Katastralgemeinde Canstein, abgeschätzt auf 1488 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar die Grundstücke in der Steuergemeinde Madfeld am 2. September 1845, Morgens 11 Uhr, in loco Madfeld im Hause der Wittwe Wigge und das Grundstück in der Steuergemeinde Canstein am 3. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1. N. 1010. Subhastations-Patent.

Folgende, zum Nachlaß der Eheleute Schmied Franz Sodenkamp hierselbst gehörige Immobilien: a. das an der Brüderstraße hiesiger Stadt unter Nr 217. belegene und zu Tausend und zweihundert Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, Flur V. Nr. 191; b. der Garten am Lüner-Wege, Flur VI. Nr. 121, groß 92 Rth., taxirt zu Einhundert und Achtzig Thaler, und ferner eine auf Bückers Kotten zu Rhynern mit 15 Sgr. haftende und zu 12 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Rente, über welches Alles die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht offen liegen, sollen in Termino den 30. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hamm, den 21. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 11 N. 1011 Subhastations-Patent.

Die, dem Kleinschmiede Karl Kamp zugehörige, zu Ebbinghausen belegene, fol. 36. des Hypothekenbuches von Schwelinghausen eingetragne Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, der unteren Hälfte eines Haferkastens und den Grundstücken: Flur II. Nr. 46, 85, 95, 96, 8/1, 48/4, 45/1 (mit Ausschluß also der Wiese Flur II. Nr. 6.), abgeschätzt zu 889 Thaler 5 Sgr., worüber Hypothekenschein und Taxe im Büreau I. einzusehen sind, soll in Termino den 12. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. III. 1.
№ 1012
Theilung einer Nachlaßmasse.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben des Adam Schmidt genannt Athen in Warstein dessen Nachlaß theilen.

Rüthen, den 1. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I
№ 1013
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, der Wittwe des Nadelfabrikanten Kaspar Diedrich Woehling zugehörigen, in und bei Dahle gelegenen Immobilien: 1) das Wohnhaus sub Nr. 96 nebst Hofraum und Stall, taxirt zu 426 Thlr. 20 Sgr.; 2) zwei Drittheile des Schoppens oder der Schmiede, taxirt zu 42 Thlr.; 3) der Kamp und das Gärtchen im Hofe, taxirt zu 27 Thlr. 21 Sgr.; 4) der Berg im Offenberge, taxirt zu 20 Thlr.; 5) die Heide auf der Dohler-Giebel, taxirt zu 10 Thlr.; 6) der Berg im Kirchenholze, taxirt zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 7) das Land auf der Ebend, taxirt zu 13 Thlr. 12 Sgr.; 8) der Garten am Flachsnacken, taxirt zu 18 Thlr. 4 Sgr.; 9) der Garten auf dem Offenberge, taxirt zu 10 Thaler 21 Sgr.; 10) die Wiese in der Mengescheid, taxirt zu 9 Thaler 16 Sgr.; 11) die ideelle Hälfte des zu 30 Thaler taxirten Berges im Kirchenholze, sollen am 27. August 1845, Morgens 9 Uhr, im Kaiserschen Wirthshause zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht, und werden, da der Besitztitel für die jetzige Besitzerin noch nicht berichtigt ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

B I
№ 1014
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Heinrich Hankeln zu Niedersfeld zugehörige, intellectuelle Hälfte an den in der Katastralgemeinde Niedersfeld gelegenen Grundstücken: Flur II. Nr. 75, 76, 80; Flur III. Nr. 14, im Ganzen abgeschätzt auf 131 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
№ 1015
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, dem Küster Peter Thoene und dessen Kindern zu Plettenberg gehörigen in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: 1) Wohnhaus nebst Hausplatz und Hofraum, IX. 204⁷⁷ und 204 zu Plettenberg, 7 R. 72 F., zu 275 Thlr.; 2) Gemüsefeld, IX. 83 a, in der Schibbecke, 33 R. 50 F., zu 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 3) Wiesen, III. 9, im Pevenbraucke, 93 R. 6 F., zu 62 Thlr. 1 Sgr.; V 5, im Schwarzenbraucke, 1 M. 1 R. 75 F., zu 48 Thlr. 14 Sgr.; VII. 57, Saamenwiese, 108 R. 11 F., zu 36 Thlr. 1 Sgr.; IX 85 a, in der Schibbecke 30 R. 50 F., zu 15 Thlr. 7½ Sgr.; 4) Aecker, III. 30 a, auf'm Dollacker, 95 R. 50 F., zu 63 Thlr. 20 Sgr.; III. 94, an der Bracht, 1 M. 21 R. 50 F., zu 53 Thlr. 22 Sgr.; V. 4, im Schwarzenbrauck, 48 R. 88 F., zu 13 Thlr. 1 Sgr.; VII 56, Saamenwiese, 98 R 86 F. zu 34 Thlr. 9 Sgr.; 5) Holz, IV. 105, Wiencke, 144 R. 75 F., zu 7 Thlr. 7 Sgr.; V. 159, an der Bremkenkante, 2 M. 172 R. 50 F., zu 26 Thlr. 18 Sgr.; V. 209, am Almkerwege, 1 M. 111 R. 98 F., zu 14 Thlr. 18 Sgr. abge-

Digitized by

schätzt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein in Termino den 25. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden.

N. 1016 Diebstahl zu Oberneschledorn.

In der Nacht vom 13. auf den 14. April d. J. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Wohnung des Müllers Lorenz Liscatin zu Oberneschledorn folgende Sachen entwendet, als:

zwei Seiten Schweinefleisch mit Schinken; eine Seite Schweinefleisch ohne Schinken; zwei halbe Schweineköpfe; dreißig Blutwürste.

Wir warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern Jeden auf, der über den Diebstahl nähere Kenntniß erhält, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Medebach, den 16 Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1017 Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Bäcker Friedrich Witte hier ist in der Zeit vom 29. März bis 1. April d. J. ein, einen Eimer haltender, kupferner Kessel aus seiner Küche entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses Kessels warnen, fordern wir Jeden, welcher über den Dieb, oder den Diebstahl überhaupt, etwas angeben kann, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Kenntniß zu geben.

Iserlohn, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1018 Diebstahl zu Iserlohn.

Dem hiesigen Gastwirth Karl Schröder ist in der Nacht vom 10. auf den 11. März d. J. von einem an seiner Hausthüre stehenden Wagen ein Hemmschuh nebst Kette, und am 15. März c., Abends um 9 Uhr, ein Korb mit Waaren, dem Friedrich Höborn zu Hemer gehörig, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir Denjenigen, welcher über die Person des Thäters oder den Verbleib der Gegenstände etwas weiß, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen

Iserlohn, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1019 Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Kaufmann Julius Höfken hierselbst sind in der Nacht vom 6. auf den 7. März d. J. von einem auf dem Markte stehenden Wagen des Fuhrmanns Friedrich Hüser aus Hattingen nachbemerkte Gegenstände, als:

ein ovaler Korb mit circa $^3/_4$ Scheffel Pflaumen, Aepfel und Birnen, gebraten; $^1/_2$ Anker eingemachte Bohnen; 1 Dutzend porzellanene Teller; 1 Dutzend porzellanene Teller, ordinair; 11 Stück porzellanene Teller; 3 porzellanene Näpfe; 3 Kaffeekannendeckel von Zinn; zwei Lampenschirme; mehrere hölzerne Löffel und Näpfchen; ein Kaffeebohnen-Mäßchen und mehrere blecherne Maaße; ein blecherner Trichter; ein blechernes Kaffeebohnen Schäufelchen; ein hölzerner Mörser, Tücher, Schürzen rc. entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern Jeden, der über den Dieb oder Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Iserlohn, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1020 Diebstahl zu Iserlohn

Dem hiesigen Gärtner und Spezereiwaarenhändler Wilhelm Schödder ist am 9. April c, oder eben vorher, ein Sack mit 30 Pfund Taback von der Hausflur entwendet. Der Taback bestand in s. g. Strangtaback in Stücken von ½ Pfund, mit rothen, weißen und grauen Bändchen versehen.

Warnend vor dem Ankaufe des gestohlenen Tabacks, ersuchen wir Jeden, der von dem Diebe oder Verbleib der Sache etwas weiß, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 1021 Diebstahl zu Afferde

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai c. sind aus dem Hause des Kolon Lindemann zu Afferde mittelst Einbruchs:

eine zinnerne Kaffeekanne, zwei große zinnerne Schüsseln, eine zinnerne Zuckerdose, eine Militairkappe mit rothem Rande und mehrere porzellainene Teller und Schüsseln,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 1022 Steckbrief hinter D. Nellenschulze.

Der nachstehend signalisirte frühere Zuchthäusling Kattunweber Diedrich Nellenschulze, gebürtig aus Drechen, hiesigen Amtes, ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Individuum, hat sich gegen nachdrückliches Verbot nicht allein der polizeilichen Aufsicht durch am 12. d. Mts. eingetretene Entfernung aus dem ihm angewiesenen Wohnorte Drechen entzogen, sondern auch den dringenden Verdacht auf sich geladen, am 18. d. Mts. einen bedeutenden Diebstahl in der Gemeinde Büderich, Amtes Werl, verübt zu haben, daher, und namentlich aus letzterem Anlaß derselbe hierdurch steckbrieflich verfolgt, die resp. Polizeibehörden ersucht werden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierhin abliefern zu lassen.

Rhynern, den 22. Mai 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat hellbraune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht platt- und hochdeutsch.

Digitized by Google

B H 2
N. 1023.
Neubau eines Rathhauses zu Meschede.

Die sämmtlichen Arbeiten und Lieferungen zum Bau eines neuen Rathhauses in der Stadt Meschede, bestehend in:

A. Gräber-Arbeit, veranschlagt zu	20	Thlr.	21	Sgr.	3 Pf.
B. Maurer-Arbeit	831	„	28	„	5 „
C. Maurer-Materialien	1664	„	4	„	— „
D. Zimmermanns-Arbeit	136	„	10	„	8 „
E. Zimmer-Materialien	1171	„	—	„	— „
F. Tischlerarbeit incl. Material	1172	„	28	„	5 „
G. Schmiede- und Schlosserarbeit desgl. . . .	205	„	29	„	— „
H. Glaserarbeit desgl.	67	„	19	„	— „
I. Anstreicherarbeit desgl.	66	„	4	„	8 „
K. Schieferdeckerarbeit desgl.	208	„	27	„	5 „
überhaupt veranschlagt zu .	5646	„	22	„	10 „

sollen am 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Stadtrentmeisters Wirre hierselbst öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden; auch wird zugleich das vorhandene alte Rathhaus zum Verkauf auf den Abbruch ausgestellt.

Qualificirte Unternehmungs- und Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Kostenanschlag nebst den Verdings- und Kaufbedingungen schon vor dem Termine auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen liegen.

Meschede, den 19. Mai 1845. Der Amtmann.

B. I
N. 1024.
Verlegung einer Mahlmühle zu Silbach.

Der Franz Birkenhauer zu Silbach beabsichtigt seine, unterhalb des Orts an der Namenlose belegene Mahlmühle ohne weitere Veränderung, in den Ort auf eignen Grund und Boden zu verlegen.

Diejenigen, welche gegen diese Verlegung gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Niedersfeld, den 20 Mai 1845. Der Amtmann.

B I
N 1025
Anlegung einer Gerberei zu Schwerte.

Der Gerber Giesbert Wilhelm Basche hierselbst beabsichtigt eine Gerberei bei dem Hause seines Vaters, auf der Kampstraße in hiesiger Stadt, anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27 und folgenden der Gewerbe-Ordnung werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage machen möchten, vorgeladen, binnen 4 Wochen dieselben bei uns anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Concession zu dieser Gerberei darauf keine Rücksicht genommen werden wird. Der Plan der Anlage liegt hier auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Schwerte, den 20. Mai 1845. Der Magistrat.

B I
N. 1026.
Aufstellung einer Dampfmaschine zu Schwelm.

Die Herren Daniel Braselmann und Sohn hierselbst, beabsichtigen in der Nähe ihrer Bandfabrik eine Dampfmaschine von acht Pferde Kraft aufzustellen.

In Gemäßheit der §§. 27. und folgende der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage machen möchten, hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen dieselben bei uns anzumelden, widrigenfalls

Digitized by Google

bei Ertheilung der erbetenen Concession zur Aufstellung der Dampfmaschine darauf keine Rücksicht genommen wird. Plan und Zeichnung können auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Schwelm, den 24 Mai 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 1027. Anlegung einer Dampfmaschine in der Gemeinde Kley.

Die Herren Gebrüder Müllensiefen zu Crengeldanz beabsichtigen in der Gemeinde Kley in einiger Entfernung von der sogenannten Kleyschen Mühle und dem von Lütgendortmund nach Oespel führenden Wege, auf der Muthung Gustav eine 22zöllige, einfach wirkende Hochdruck-Dampfmaschine mit 3 Atmosphären Dampfdruck, Behufs Erschürfung von Steinkohlen, anzulegen.

Auf Anweisung Hochlöblicher Regierung wird, in Gemäßheit der §§. 29 und folgende der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen, und spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben. Die sich auf letztere beziehenden Zeichnungen und Beschreibung liegen auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen.

Lütgendortmund, den 24. Mai 1845 Der Amtmann.

B. I. N. 1028. Mühlenanlage zu Niedermarsberg.

Der Gräflich von Stolbergsche Administrator H. Kloke zu Westheim beabsichtigt vor der Stadt Niedermarsberg, nahe an der von Bredelar nach Westheim führenden Chaussee, an der Diemel, auf dem Grundstücke Flur VIII No. 38, eine oberschlächtige Holzsägemühle mit 4 Sägen und Gypsstampfe von 12 Stampfen anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlagen gegründete Einreden zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Marsberg, den 27. Mai 1845. Der Amtmann.

B. II. 1. N. 1029. Edictal-Ladung.

Die hohe und niedere Jagd, welche dem Freiherrn von Lüninck als Besitzer der Rittergüter Ostwig und Borghausen, und dem Joseph Wiese als Besitzer des Schulten Guts zu Velmede in der ganzen Velmeder Feld- und Wald-Flur gemeinschaftlich zusteht, soll getheilt werden. Der zu theilende Distrikt welcher auf dem rechten Ufer der Ruhr liegt, wird begrenzt nach Norden von dem Warsteiner Walde durch die Lormecke, in Westen von der Eversberger Wald- und Feld-Flur, in Süden durch die Ruhr und in Osten durch die Ostwiger-Flur.

Diejenigen, welche bei der Theilung der in diesem Distrikt gemeinschaftlichen Jagd, ein Interesse haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf den 1. August 1845, Morgens 10 Uhr, zu Meschede in der Wohnung des Posthalters Schäfer angesetzten Termine, zur Abgabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, sich persönlich zu melden.

Arnsberg, den 18. Mai 1845.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Meschede.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 23. Arnsberg, den 7. Juni 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 249. Außergerichtliche Versteigerungen von Immobilien.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern und mit Bezugnahme auf §. 53. der Gewerbeordnung vom 17. Januar dieses Jahres wird hinsichtlich der außergerichtlichen Versteigerungen von Immobilien Folgendes festgesetzt:

1) Das Geschäft der Abhaltung außergerichtlicher Versteigerungen von Immobilien darf nur von denjenigen betrieben werden, welche dazu vermöge ihres Amts, oder einer darauf ausdrücklich lautenden Konzession berechtigt sind.
2) Uebertretungen dieser Bestimmungen sollen mit der durch §. 177. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. geordneten Strafe geahndet werden.

Münster, den 26. Mai 1845.

N. 250. Evangelische Kirchen-Kollecte für Schollene.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juni vor. J. brach in dem an der Havel belegenen Dorfe Schollene, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, zweiten Jerichowschen landräthlichen Kreises, ein Brand aus, welcher bei dem heftigen Winde so gewaltig schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit fast das ganze Dorf mit der Kirche, sämmtlichen Pfarrgebäuden, imgleichen mit einem Theile der Schulgebäude in Asche sank; die meisten Bewohner des Dorfs ihrer ganzen Habe beraubt wurden, und kaum das nackte Leben retten konnten. Nur einige Büdnerhäuser bildeten den traurigen Ueberrest des großen Dorfes. Dieses furchtbare Brandunglück wurde durch die vor dem Dorfe befindlich gewesene, in Brand gerathene Windmühle veranlaßt, von welcher das Feuer durch den heftigen Wind dem Dorfe mitgetheilt wurde. Wenngleich vielleicht der dritte Theil der Abgebrannten mit seinen Mobilien bei Privat-Assekuranzen gering versichert

Digitized by Google

war, so haben dieselben doch noch viel Abzug erleiden müssen; ihre Gebäude waren bei der Magdeburger Land-Feuer-Sozietät alle weit unter dem Werthe, mithin noch weit mehr unter dem Neubau-Werthe versichert. Den erlittenen großen Verlust empfinden viele der Abgebrannten um so drückender, als sie schon mit einer bedeutenden Schuldenlast behaftet waren, die sie in Folge des Brandunglücks noch haben vermehren müssen. Es bedürfen hiernach die Abgebrannten aller ihrer Kräfte und noch vorhandenen Mittel ausschließlich dazu, um sich selbst erst wieder empor zu helfen, und die erlittenen großen Verluste nur einigermaßen zu decken. Die Kirche zu Schollene war zwar mit 4700 Thaler versichert, weil aber ein Theil der Umfassungsmauern, welcher jedoch auch noch niedergenommen werden muß, stehen geblieben ist, so zahlt die Assekuranz nur eine Entschädigung von 1470 Thalern. Diese Summe reicht bei weitem nicht hin, um ein der Größe der Gemeinde entsprechendes Kirchengebäude herzustellen, sondern der größte Theil der Bausumme muß noch anderweit herbeigeschafft werden. Der Ort ist aber arm und die Ortseinwohner vermögen in ihrer gegenwärtigen höchst beklagenswerthen Lage um so weniger etwas beizutragen, als auch die abgebrannten Pfarrgebäude wieder hergestellt werden müssen, welche nur mit 1300 Thaler versichert waren, deren Wiederaufbau aber mindestens einen Kostenaufwand von 3000 Thalern erfordert. Die Gemeinde bedarf mithin bei dem Mangel an Fonds woraus die Kosten des Neubaues ihrer Kirche bestritten werden könnten, dringend einer außerordentlichen Beihülfe, wenn sie nicht noch lange Zeit ihres Gotteshauses entbehren soll.

Unter diesen Umständen ist höhern Orts eine allgemeine evangelische Kirchen-Collekte zum Wiederaufbau der mit abgebrannten evangelischen Kirche bewilligt.

Münster, den 27. Mai 1845.

N. 251. Personal-Chronik.

Der vormalige Pfarrer Stapenhorst ist zum evangelischen Hausgeistlichen in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg ernannt.

Münster, den 27. Mai 1845.

N. 252. Personal-Chronik.

Der vormalige Pfarrer Schulte zu Steele ist zum katholischen Hausgeistlichen der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke, und der Pfarramts-Candidat Siebold zu Windheim zum evangelischen Hausgeistlichen ebendaselbst ernannt.

Münster, den 26. Mai 1845.

Digitized by Google

N. 253. Wirksamkeit des Vereins für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementar-Lehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden.

Seit meiner Bekanntmachung vom 3. Januar 1843 wurden zur Ausbildung als Elementarlehrer wiederum 29 Lehramts-Aspiranten, von denen 14 aus der Provinz Westphalen, 11 aus der Rheinprovinz und 4 aus fremden, nicht zum Verein gehörigen Bezirken, größtentheils auf Kosten des Vereins in die hiesige Lehrer-Bildungs-Anstalt aufgenommen. 21 wurden mit dem Zeugnisse der Wählbarkeit zum Elementarlehrer von der Königlichen Prüfungs-Commission in Soest versehen, aus der Anstalt entlassen, welche bereits sämmtlich in Funktion getreten sind. Die Zahl der bis jetzt in dem Institute ausgebildeten, in Westphalen und der Rheinprovinz angestellten Lehrer beläuft sich nunmehr im Ganzen auf 105. Die Elementar-Klassen der Schule wurden außerdem von durchschnittlich 35 Kindern beiderlei Geschlechts besucht, welche theilweise unentgeldlich unterrichtet wurden.

Zur Erlernung von Handwerken ꝛc. wurden 31 Knaben auf Kosten des Vereins bei geschickten Lehrmeistern untergebracht (von denen 22 Westphalen und 9 der Rheinprovinz angehören), deren Fleiß und Aufführung nach den eingezogenen Erkundigungen lobenswerth ist.

Die Gesammtzahl der bis jetzt ausgebildeten Handwerker beläuft sich auf 238.

Laut Kassen-Abschlüssen beträgt:

A. In Westphalen:

Die Einnahme, mit Einschluß des vom würdigen und unermüdlich thätigen Vereins-Dirigenten Dr. Haindorf geleisteten Beitrags von 400 Thaler . .	5424	Thlr.	22	Sgr.	3	Pf.
Die Ausgabe	5180	„	11	„	—	„
Mithin ergiebt sich ein Bestand ad	244	„	11	„	3	„

B. In der Rheinprovinz:

Die Einnahme . . .	1960	Thlr.	6	Sgr.	11	Pf.
Die Ausgabe	2281	„	20	„	5	„
Mithin Vorschuß des Dirigenten	321	„	13	„	6	„

Die Total-Einnahme beider Provinzen

betrug (A. und B.) . . .	7384	Thlr.	29	Sgr.	2	Pf.
Die Ausgabe desgleichen . .	7462	„	1	„	5	„
So daß ein Vorschuß des Dirigenten verbleibt von . . .	77	„	2	„	3	„

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den schon früher ausgedrückten Wunsch zu wiederholen, daß zur Sicherung dieser ungemein nützlichen und wichtigen Anstalt recht viele Menschenfreunde, besonders unter den jüdischen

Digitized by Google

Glaubensgenossen, die gezeichneten jährlichen Beiträge durch ein angemessenes Kapital ablösen möchten.

Münster, den 23. Mai 1845.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 254 Personal-Chronik.

Der vom Königlichen Consistorium zu Coblenz geprüfte und für wahlfähig erklärte Pfarramts-Candidat Emil Mohn aus Duisburg ist unter die wahlfähigen Candidaten hiesiger Provinz aufgenommen.

Münster, den 22. Mai 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

N. 255. Aufruf zur Wohlthätigkeit I a. 11282.

Für die durch verheerende Wasserfluthen schwer heimgesuchten Bewohner der Elb- und Saal-Niederungen in der Provinz Sachsen ist höheren Orts eine durch die Ortsbehörde zu veranstaltende Kollekte in der Provinz Westphalen angeordnet worden.

Magistrate und Amtmänner unseres Regierungs-Bezirks haben daher die Kollekte in gewöhnlicher Weise bis zum 1. Oktober d. J. abhalten zu lassen, und die aufgekommenen milden Gaben durch die Steuer-Empfänger bis zum 15. Oktober d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Das Ergebniß ist den Herren Landräthen zur weiteren Anzeige an uns, bis zum 20. desselben Monats mitzutheilen.

Arnsberg, den 31. Mai 1845.

N. 256. Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten in den Kreisen Siegen und Olpe, so wie in dem zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Waldbreitbach, des Kreises Neuwied I a. 11705.

Zufolge des §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Rechts-Verhältnisse des Grundbesitzes und die Ablösungen der Real-Berechtigungen im Fürstenthum Siegen in Verbindung mit §. 49. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, ferner des §. 34 des Gesetzes vom 4. Juli 1840 wegen Ablösung der Reallasten in den vormals Nassauischen Landestheilen und §. 50. der Ordnung vom 18. Juni 1840 wegen Ablösung der Reallasten im Herzogthum Westphalen, so wie in Verfolg der von der Königlichen General-Commission zu Münster unterm 4. Februar 1842 erlassenen Bekanntmachung (Extra-Beilage zum 9. Stück des Amtsblatts pro 1842) werden die Normal-Preise, nach Abzug der in gedachter Bekanntmachung bestimmten Rückschlags-Prozente für die Ablösungen von Abgaben und Zehnten, welche in den Kreisen Siegen und Olpe und in dem, zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde

Digitized by Google

Walbert vom 23. Mai 1845 bis zum 22. Mai 1846 einschließlich in Antrag kommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Im Kreise Siegen:												
a. in der Gemeinde Lützel . . .	2	6	1,749	1	21	3,116	1	8	8,683	—	16	5,280
b. im Ueberreste des Kreises Siegen	2	6	1,749	1	21	3,116	1	8	8,683	—	21	11,040
2. Im Kreise Olpe und in den zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Walbert	2	4	2,708	1	18	3,722	1	5	4,304	—	17	3,144

Arnsberg, den 3. Juni 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 257 Personal-Chronik

1) Der Land- und Stadtgerichts-Direktor von Schwartzkoppen zu Siegen ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Arnsberg versetzt;
2) der Land- und Stadtrichter Schulz zu Berleburg ist zum Direktor beim Land- und Stadtgerichte in Steinfurt ernannt;
3) dem Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Haken in Medebach ist der Charakter als Kanzlei-Direktor verliehen;
4) der Civil-Versorgungsberechtigte Hermann Schulte von hier ist zum Hausknecht bei der Gefängniß-Anstalt des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg ernannt.

Arnsberg, den 31. Mai 1845.

Digitized by Google

N. 258. Uebersicht des Resultats der Rechnungen der westphälischen Provinzial-Feuer-Societätskasse pro 1842 und 1843.

Einnahme. Jahrgang.									Soll-Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.
1842.											
1) Bestand am Schlusse des Jahres 1841									43,167	5	5
2) Ordentliche Beiträge:	Versicherungs-Kapital.			Beiträge.							
I. Klasse	328,710	Thlr.		109	Thlr.	16	Sgr.	11 Pf.			
II. „	7,467,150	„		3,733	„	17	„	5 „			
III. „	26,604,250	„		22,170	„	6	„	3 „			
IV. „	61,805,650	„		82,415	„	13	„	1 „			
V. „	28,912,850	„		62,648	„	19	„	3 „			
VI. „	2,752,490	„		6,881	„	6	„	9 „			
VII. „	119,400	„		318	„	12	„	5 „			
	127,990,500	Thlr.							178,277	2	2
3) Außerordentliche Beiträge zur Hälfte der ordentlichen . .									89,138	27	9
4) An Nachtrags- und Straf-Beiträgen									5	—	6
5) An Erstattung geleisteter Zahlungen									583	1	7
6) An Bankzinsen									472	17	—
1843.											
1) Ordentliche Beiträge:	Versicherungs-Kapital.			Beiträge.							
I. Klasse	336,410	Thlr.		112	Thlr.	4	Sgr.	— Pf.			
II. „	7,825,250	„		3,912	„	18	„	7 „			
III. „	28,138,340	„		23,448	„	18	„	6 „			
IV. „	63,977,430	„		85,310	„	22	„	7 „			
V. „	29,487,780	„		63,894	„	5	„	4 „			
VI. „	2,665,560	„		6,663	„	27	„	— „			
VII. „	117,990	„		314	„	19	„	8 „			
	132,548,760	Thlr.							183,656	25	8
2) Außerordentliche Beiträge zur Hälfte der ordentlichen . .									91,828	12	10
3) An Nachtrags-Beiträgen									36	6	3
4) An Erstattung geleisteter Zahlungen									69	—	—
5) An Bankzinsen									104	6	—
								Ueberhaupt	587,338	15	2
Die Einnahme-Reste pro 1837 bis 1841 betragen									7,556	8	5
								Summa	594,894	23	7
Hiervon ab die erstatteten oder niedergeschlagenen Beiträge									—	—	—

Digitized by Google

Hierauf eingegangen: in 1842. Thlr.	Sg.	Pf.	in 1843. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa. Thlr.	Sg.	Pf.	Bleibt Einnahme-Rest Ende 1843. Thlr.	Sg.	Pf.
—	—	—	—	—	—	43,167	5	5	—	—	—
160,512	4	6	16,757	10	—	177,269	14	6	1,007	17	8
—	—	—	86,834	18	10	86,834	18	10	2,304	8	11
5	—	6	—	—	—	5	—	6	—	—	—
583	1	7	—	—	—	583	1	7	—	—	—
472	17	—	—	—	—	472	17	—	—	—	—
—	—	—	168,364	19	8	168,364	19	8	15,292	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	91,828	12	10
—	—	—	36	6	3	36	6	3	—	—	—
—	—	—	69	—	—	69	—	—	—	—	—
—	—	—	104	6	—	104	6	—	—	—	—
161,572	23	7	272,166	—	9	476,905	29	9	110,432	15	5
Wegen irriger Veranlegung oder völlig unbeibringlich haben niedergeschlagen werden müssen									23	22	1
								bleiben	110,408	23	4
6,377	18	1	792	2	3	7,169	20	4	386	18	1
167,950	11	8	272,958	3	—	484,075	20	1	110,795	11	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	21	9
								Bleiben	110,792	19	8

Ausgabe. Jahrgang				Solle Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.
1842.						
1) Brand-Entschädigungs-Gelder:						
I. Klasse	— Thlr.	— Sgr.	— Pf.			
II. „	2,478 „	22 „	6 „			
III. „	35,880 „	2 „	8 „			
IV. „	102,536 „	11 „	11 „			
V. „	92,483 „	14 „	6 „			
VI. „	5,812 „	2 „	— „			
VII. „	— „	— „	— „	239,190	23	7
2) Prämien, Reparaturkosten, Entschädigungen				1,802	19	5
3) Tarations-Gebühren				7,422	9	7
4) Gehälter				2,200	—	—
5) Bureaukosten, einschl der Druckkosten und der Diäten für Hülfs-Arbeiter				3,883	14	5
6) Hebegebühren der Steuer-Empfänger				4,011	6	1
7) Remunerationen für die Ortsbehörden aus den Prozent-Ueberschüssen nach §. 72 des Reglements				1,931	3	5
8) Insgemein				550	22	—
1843.						
1) Brand-Entschädigungs-Gelder:						
I. Klasse	— Thlr.	— Sgr.	— Pf.			
II. „	3,140 „	4 „	— „			
III. „	24,392 „	28 „	11 „			
IV. „	111,080 „	28 „	7 „			
V. „	94,978 „	17 „	5 „			
VI. „	8,628 „	21 „	— „			
VII. „	— „	— „	— „	242,221	9	11
2) Prämien, Reparaturkosten, Entschädigungen				1,817	10	9
3) Tarations-Gebühren				8,732	27	10
4) Gehälter				2,200	—	—
5) Büreaukosten, einschl. der Druckkosten und der Diäten für Hülfs-Arbeiter				3,927	29	1
6) Hebegebühren der Steuer-Empfänger				4,132	8	4
7) Entschädigungen der landräthlichen Bureaux für bewirkte Umrechnung der Kataster				560	9	10
8) Remunerationen für Ortsbehörden desgleichen				1,696	6	3
9) Remunerationen der Ortsbehörden pro 1843 ad $1\frac{1}{2}$ % der Einnahme				4,132	8	4
10) Insgemein				661	26	11
			Ueberhaupt	531,074	25	9
		Hiervon ab an ersparten Hebegebühren		—	—	—
			Bleiben	—	—	—
	Die Ausgabe-Reste pro 1837 bis incl. 1841 betragen			84,505	12	2
			Summa	615,580	7	11

Balance.

Die Einnahme beträgt	484,075	20	1
Die Ausgabe beträgt	462,582	20	3
Mithin Bestand	21,492	29	10

Digitized by Google

Hierauf ist gezahlt:									Bleibt Ausgabe-Rest, Ende 1843.		
1842.			1843.			Summa.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
158,445	23	11	65,241	7	11	223.687	1	10	15,503	21	9
1,797	19	5	5	—	—	1,802	19	5	—	—	—
7,422	9	7	—	—	—	7,422	9	7	—	—	—
2,200	—	—	—	—	—	2,200	—	—	—	—	—
3,883	14	5	—	—	—	3,883	14	5	—	—	—
1,945	23	11	1,826	25	5	3,772	19	4	238	16	9
1,931	3	5	—	—	—	1,931	3	5	—	—	—
550	22	—	—	—	—	550	22	—	—	—	—
—	—	—	126,763	—	7	126,763	—	7	115,458	9	4
—	—	—	1,771	16	4	1,771	16	4	45	24	5
—	—	—	8,732	27	10	8,732	27	10	—	—	—
—	—	—	2,200	—	—	2,200	—	—	—	—	—
—	—	—	3,927	29	1	3,927	29	1	—	—	—
—	—	—	2,007	13	5	2,007	13	5	2,124	24	11
—	—	—	560	9	10	560	9	10	—	—	—
—	—	—	1,696	6	3	1,696	6	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,132	8	4
—	—	—	661	16	11	661	16	11	—	10	—
178,176	26	8	215,394	3	7	393,571	—	3	137,503	25	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	137,503	14	10
54,795	10	11	14,216	9	1	69,011	20	—	15,493	22	2
232,972	7	7	229,610	12	8	462,582	20	3	152,997	7	—
Hiervon ab an zurückgezahlten Brandentschädigungen und ersparten Hebegebühren									5	—	11
								Bleiben	152,992	6	1

Digitized by Google

Die Feuer Sozietäts Rechnungen pro 1842 und 1843 deren summarischer Inhalt sich aus vorstehender Uebersicht ergibt, sind von dem jüngst versammelt gewesenen Provinzial Landtage in Gemäßheit des §. 97 des Reglements superrevidirt und dechargirt werden. Pro 1844 konnte zur Zeit die Rechnung noch nicht förmlich gelegt werden; statt derselben ist jedoch dem Landtage ein vorläufiger Abschluß eingereicht worden. Das Resultat der Rechnung wird daher nach dem Schlusse des nächsten Landtags zur Publikation gelangen.

Wo die jährlich durch die Amtsblätter mitgetheilten Uebersichten der stattgefundenen Brände u. s. w. von gegenwärtiger Gesammt-Uebersicht in einigen Positionen um ein Geringes abweichen, hat solches darin seinen Grund, daß bei Aufstellung jener die Ausgaben noch nicht überall definitiv feststanden, oder eine spätere Abänderung erlitten haben, oder aber in den Rechnungen unter andern Rubriken aufgeführt sind.

Eine Vergleichung des Versicherungs-Kapitals und der Beiträge pro 1837 mit 1843 ergibt, daß bei Ablauf des letztern Jahres seit Berichtigung der Sozietät das Versicherungs-Kapital um 25,446,810 Thlr., und die Beiträge um 41,463 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. sich vermehrt haben.

Nach Vorschrift des Reglements wird Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 20. Mai 1845.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director.

N. 259. Kündigung der bei der Kgl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien.

Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Digitized by Google

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10 December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

Bekanntmachung des Königl. General-Postamts.

№ 260. Spedition der Englisch-Deutschen Correspondenz.

Nach einer von dem Großbrittanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief, dagegen auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die Preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;
2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;

Digitized by Google

3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theuerer: Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen Preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium" (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden Preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sey denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

N. 261. Patent-Verleihung.

Den Knopf-Fabrikanten Killmer und Gerling zu Wülfrath ist unter dem 25. Mai 1845 ein Patent,

auf neue Vorrichtungen am Webestuhl zur Haarweberei, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung und ohne andere in dem Gebrauch einzelner bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 262. Personal-Chronik. l. d. 11042; l. d. 11043;

Der Schulamts-Candidat Konrad Mantel ist zum Lehrer, Küster und Organisten zu Hesborn, Kreises Brilon, provisorisch ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Wilhelm Padberg ist zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Oberschledorn, Kreises Brilon, ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 23. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 7. Juni 1845.

N. 1030 Landes-Verweisung. Ia. 10178.

Die nachstehend näher bezeichnete Katharina Müller aus Großselheim, im Kurfürstenthum Hessen, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen, nachdem sie die durch Erkenntniß des Land- und Stadt-Gerichts Erwitte ihr auferlegte 7wöchentliche Gefängnißstrafe im Provinzial-Arbeitshause zu Benninghausen verbüßt hat.

Arnsberg, den 22 Mai 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist evangelischer Confession, 23 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen und Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht Deutsch. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

B. VI. 5. N. 1031. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verstorbenen Oberst-Lieutenants a. D. Prinzen Christian zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 28. Juni c., Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz an öffentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den gedachten Nachlaß anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen unter der Warnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Gehrken und Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Information und Vollmacht zu versehen.

Berleburg, den 17 März 1845.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg, das Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. VI. 4
N. 1032.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, in der Bauerschaft Silschede auf der Ilberg belegene Besitzung der Eheleute Caspar Haumann, eingetragen fol. 43. des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Bureau I. einzusehenden Taxe zu 6778 Thlr. 26 Sgr 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 13. September 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ilberg öffentlich verkauft werden.

B. III. 8.
N. 1033
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, der Ehefrau Johann Heinrich Franke in Stendenbach zugehörigen, in der dortigen Katastral-Gemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus, nebst Haus- und Hofraum, Garten, Wiesen und Aecker Flur I. No. 132, 412, 487, 532, 534, 535, 599, 111, 128. 142. 151, 610, 587, Flur II. No. 49. so wie 9 Pfennige Ideal-Antheil am Haubergs-Kompler A. von Stendenbach und Eichen, No. 494 — 502, taxirt zu 1035 Thlr., sollen am 26. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen, und Real-Ansprüche an Flur I. No. 587 bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

N. 1034.
Edictal-Ladung.

Es werden Alle, welche aus der Dienstverwaltung und Gelderhebung nachstehender Grubenbeamten: 1) des P. Redelmann zu Essen als frühern Verlegers der Zeche Wohlverwahrt; 2) des Friedrich Wilh. Braß zu Scheven als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Concordia; 3) des verstorbenen Joh. Peter Höstere als Schichtmeisters der Zeche Harmonie im Sprockhövel'schen Reviere; 4) des Heinrich Peter Pennekamp als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Vereinigte Schelle et Haberbank daselbst; 5) des verstorbenen Schichtmeisters Wilhelm Gevelmann der Zechen Alte Sackberg und Vereinigte Alte Sackberg et Geitling im Altendorf'schen, Ansprüche an dieselben resp. an deren Amtscautionen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 18. August c., Morgens 11 Uhr, an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 28. April 1845. Königl. Märkisches Berggericht.

B III. 2.
N. 1035.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, dem Schreiner Franz Wöste gehörigen Immobilien: a) ein Wohnhaus in der Stadt Lüdenscheid Fl. 58. No. 398, Haus-Nummer 129; b) ein Wohnhaus daselbst, zusammen geschätzt zu 4781 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf; c) der Acker am Stinsberge, Fl. 60. No. 72, geschätzt zu 258 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid, Vol. II. fol. 141, sollen in Termino den 9. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B III 2 N. 1036. Subhastations-Patent.

Theilungshalber sollen das der Wittwe Hermann Pickard und ihren Kindern gehörige Ackergut auf dem Berge bei Holver und der auf der Hälver liegende Schleifkotten daselbst, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Ehringhauser Bauerschaft Vol. I. fol. 113 und 163, zusammen abgeschätzt zu 4889 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, in Termino den 20. August 1845, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rosenthalschen Wirthshause zu Ostendorf zum Verkauf und alternativ zur Verpachtung auf 12 bis 16 Jahre ausgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. III 2 N 1037. Subhastations-Patent.

Der, dem Leinsieder Eduard Giesler zu Siegen gehörige, in der Katastral-Gemeinde Siegen belegene Garten im Hinterwege, Fl. A. No. 1912, 35 Ruth. 10 F., nebst dem darin stehenden Leinsiederei-Gebäude, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III 2 N. 1038 Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Gethauschreiners Heinrich Caspar Eckhoff auf der Beyerhöhde, eingetragen fol. 68. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Langerfeld und abgeschätzt zu 2723 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. soll am 11 August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 1039 Subhastations-Patent.

Der, den Eheleuten Peter Christoph Walz gehörige, Band I. pag. 169. des Hypothekenbuchs von Wörde eingetragene Kotten am Werde, bestehend aus den Parcellen: Fl. VIII. No. 50, 51, 82 bis 88 der Steuergemeinde Wörde, zufolge der nebst Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 1323 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in der Wohnung des Wirths Heinrich Kettler zu Berneik am 20. August 1845, Vormittags halb 12 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

B III 2 N. 1040. Edictal-Ladung.

Der Gastwirth Johann Wenker hierselbst hat, zum Zweck der Besitztitelberichtigung, von der hierselbst belegenen sogenannten Fleischhalle in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Dortmund aufgeführten Fl. 18 No. 323 ein Aufgebot der unbekannten Eigenthums- und Realprätendenten beantragt. Diesem Antrage gemäß, werden hiermit alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder Realansprüche an dem bezeichneten Immobile zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in Termino den 4. August 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Gerichts-Rath von Rynsch anzuzeigen und zu bescheinigen, und zwar unter der Warnung, daß sie im Entstehungsfalle mit denselben präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dortmund, den 24. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. III. 2. N. 1041. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Behufs Auseinandersetzung soll das, den Erben Eheleuten Conrad Appelhans zu Wiemeringhausen gehörige, Steuergemeinde Brunscappel belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II fol. 24 und 57 eingetragene sogenannte Losmanns Ackergut, so wie der Antheil derselben an dem Wohnhause auf Fl. IV. No. 305, und den Parzellen I. 10 und II. 16, Heidland und Holz, abgeschätzt zu 852 Thlr., am 11. August 1845, Morgens 11 Uhr, zu Wiemeringhausen im Hause des Wirths Joch nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 1042. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, Vol. II. fol. 16. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Brilon eingetragene Hartmanns Gut zu Niren, ferner Fl. 6 No. 23; Fl. 9 No. 213; Fl. 24 No. 402 in der Feldflur der Stadt Brilon und Fl. I. No. 10, Katastralgemeinde Altenbüren, dem Franz Wrede und Joseph Börner zu Niren gehörig, abgeschätzt im Ganzen zu 1580 Thlr., und zwar der Hälfte-Antheil des Franz Wrede, sollen in Termino den 8. August 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 2. N. 1043. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, der Ehefrau Johannes Bergener, Catharine geb. Höse zu Weidenhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Weidenhausen belegenen, und Vol. I. fol. 9 des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien: Fl. II. No. 32 mit Gebäulichkeiten, No. 33, 34, 35, 24; Fl. III. 44, 45. 82, 50, 83, 91, 97, 94; Fl. I. No. 15, 178, 179, 177, 184 b; Fl. III. No. 285, 279, 282, 234, 227, 225, 198, 159, 151, 288, 295; Fl. I No. 138, abgeschätzt zu 1021 Thlr. 16 Sgr., sollen in Termino den 5. September 1845, Morgens 9 Uhr, im Gerichtslocale subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

B III 2. N. 1044. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Anton Erling in Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke: I. 185 d mit Wohnhaus I. 231, 372 a; II. 78, 79, 323, 411, 451; III. 329; V. 126, 162, 454, 630, 643, 687 a; VI. 142, 185, 311, 335; VIII. 91½, 104; I 372 b, abgeschätzt auf 1110 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1045. Theilung einer Nachlaßmasse.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben des Adam Schmidt genannt Athen in Warstein dessen Nachlaß theilen.

Rüthen, den 1. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1046. Edictal-Ladung.

Die, von dem Ackermann Johann Huß zu Rönkhausen am 20. Juli 1838, vor dem Patrimonial-Gericht Lenhausen zu Gunsten des Zimmermeisters Joh. Schulte gut. Schweinemann zu Freiheit Hagen, über ein Darlehn von 100 Thlr. Cour. ausgestellte Obligation nebst annotirtem Hypothekenscheine über die Vol. I. fol. 57.

Digitized by Google

des Hypothekenbuchs von Lenhausen bewirkte Eintragung dieses Darlehrs auf die Parzellen Fl. IV No. 382, ist nach Anzeige des Gläubigers bei der seinen Wohnort im verflossenen Winter betroffenen Feuersbrunst mit verbrannt, und nun, da inzwischen der Schuldner Zahlung geleistet hat, die Mortifikation beantragt. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an das in dem verlornen Documente verbriefte Darlehn, oder an das Document selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche am Gerichtstage zu Lenhausen den 19. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Präclusion ausgesprochen und das Document nebst Hypothekenschein mortificirt werden wird.

Attendorn, den 27. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. III. 1. N. 1047 Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerwirth Franz Kirchhoff gut. Vogt zu Merklingbausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke als: 1) das Wohnhaus nebst Hofraum, Fl. IV. No. 35. taxirt zu 445 Thlr.; 2) Ackerland, II. 188, taxirt zu 300 Thlr.; 3) dito 190, taxirt zu 100 Thlr.; 4) Garten, IV. 30, taxirt zu 115 Thlr.; 5) Ackerland, IV. 64, taxirt zu 360 Thlr.; 6) dito 118a, taxirt zu 590 Thlr; 7) Weide, IV. 118b, taxirt zu 120 Thlr.; 8) dito IV. 119/1, taxirt zu 70 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 1. N. 1048 Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Heinrich Wilhelm Vinckhaus zugehörigen, in und bei Dahle gelegenen Immobilien: 1) das Wohnhaus sub No. 22 nebst Platz und Glühhaus, taxirt zu 747 Thlr.; 2) ein Viertel Scheffelschedt Land in der Nettschlade, taxirt zu 11 Thlr. 12 Sgr.; 3) das Holz und Land am Minthagen, taxirt zu 15 Thlr.; 4) das Land auf der Nettschlade, taxirt zu 29 Thlr. 10 Sgr.; 5) der Garten am Flachsnaken, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr.; 6) das Land auf der Nettschlade oder am Viehagen, taxirt zu 12 Thlr. 4 Sgr.; 7) die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 17 Thlr. 10 Sgr.; 8) ein Mannssitz in der Kirche zu Dahle, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 9) ein Frauensitz daselbst, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 10) drei Sitze daselbst, taxirt resp. zu 1 Thlr. 15 Sgr. und 1 Thlr.; 11) das Land am Walberschlade, taxirt zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 12) das vordere Land am Rüggeln, oder Gartenstück auf der Ebend, taxirt zu 15 Thlr 15 Sgr; 13) ein Stück Wiesenwachs in der Mengesched, taxirt zu 16 Thlr. 20 Sgr.; 14) ein Stück Wiesenwachs in der Wenrescheid, taxirt zu 11 Thlr. 23 Sgr.; 15) der Garten am Flachsnaken, taxirt zu 38 Thlr. 7 Sgr.; 16) das Gartenbleck in Goosmanns Garten ober dem Flachsnaken, taxirt zu 5 Thlr. 22 Sgr.; 17) die Fischerswiese oder Wiese in der alten Nette, taxirt zu 20 Thlr. 15 Sgr.; 18) die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 15 Thlr.; 19) das Gemüsefeld in der Nettschlade, taxirt zu 29 Thlr. 13 Sgr.; 20) die Wiese oder das Grasland auf dem Kampe, taxirt zu 10 Thlr.; 21) das Holz im Rüterschlade, taxirt zu 9 Thlr.;

Digitized by Google

22) das Holz daselbst, taxirt zu 50 Thlr.; 23) das Holz daselbst, taxirt zu 1 Thlr.; 24) das Holz daselbst, taxirt zu 30 Thlr.; 25) das Holz im Dahler Wald, taxirt zu 10 Thlr.; 26) die Heide auf der Dahler-Giebel, taxirt zu 10 Thlr.; 27) das Holz im Offenberge, taxirt zu 12 Thlr.; 28) das Holz im Dahler Wald, taxirt zu 30 Thlr.; 29) die Heide auf der Dahler-Giebel, taxirt zu 5 Thlr.; 30) die Heide daselbst, taxirt zu 10 Thlr.; 31) das Land und die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 7 Thlr. 3 Sgr.; 32) das Land auf der Rattkuhle, taxirt zu 11 Thlr. 21 Sgr.; 33) die Wiese und das Land in der Lutmecke, taxirt zu 12 Thlr. 15 Sgr.; 34) das Land und der Berg auf dem untersten Miethagen, taxirt zu 22 Thlr.; 35) die Wiese in der Nette oder vor dem Winterbruch, taxirt zu 49 Thlr. 10 Sgr.; 36) das Land auf dem Berge, taxirt zu 9 Thlr. 18 Sgr.; 37) der Bergdistrict am Nessenberge, taxirt zu 10 Thlr.; 38) das Land auf den Spänen oder auf'm Nocken, taxirt zu 76 Thlr. 12 Sgr., sollen am 26. August 1845, Morgens 9 Uhr, im Kaiser'schen Wirthshause zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht und werden, in Betreff des zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Glühhauses, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

B III 1
N 1049
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die dem Hermann Tusche zu Niedermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedermarsberg gelegenen Grundstücke: Kl. I. No. 380 mit Wohnhaus; II. 417 und III. 400, abgeschätzt auf 554 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1
N. 1050.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Padberg.

Die, dem Levi Amant in Padberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke, Flur VII. 281, 281, 282 abgeschätzt auf 880 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III. 1.
N. 1051.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, im Hypothekenbuche von Iserlohn Vol. I. fol. 13 bis 16 eingetragene, in der Ober-Grüne, Steuergemeinde Lössel gelegene, zum Betriebe eines Fabrik-Geschäfts eingerichtete Besitzung des Kaufmanns Joseph Schäffer zu Altena, jetzt zu Warstein, einschließlich einer Nadel-Schauermühle, welche zwei Ober- und einen Untergraben mit circa 18 Fuß Gefälle hat, im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 3373 Thlr. Courant, soll in dem, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Gerichts-Rath Struckmann auf den 1. September 1845, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkaufe gestellt, und können Taxe und Hypothekenschein im II. Bureau zur Einsicht genommen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede. B III 1. N. 1052. Subhastations-Patent.

Der, den Brüdern Anton und Wilhelm Jorg zu Meschede zugehörige, in der Katastralgemeinde Meschede, unter Fl. III. No. 385, gelegene Garten nebst aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt auf im Ganzen 990 Thlr. Courant, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 1053. Subhastations-Patent.

Das, fol. 47. des Hypothekenbuches von Wengern eingetragene, den Eheleuten Caspar Wilhelm Rüping gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäude im Dorfe Wengern, so wie den Grundstücken: Fl. I. No. 86, 29; Fl. III. No. 53, 86, 98, 99, 100, 107/2; Fl. IV. No. 54; Fl. V. No. 15, abgeschätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 13. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B III 1. N. 1054. Proclama.

Nachdem über den Nachlaß der Wittwe Schlächter Thomas Doerth, Friederike geb. Friedrichs der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse in dem auf den 17. Juli c, Morgens 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Weymann anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, der Herren Justizräthe Wiethaus, Rademacher, Koch und des Herrn Justiz-Commissars Rumpff zu erwählenden Bevollmächtigten, anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausser bleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unna, den 24. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. I. N. 1055. Subhastations-Patent.

Die, in der Gemeinde Weddinghofen sub Fl. IX. No. 73 mit dem Wohnhause sub No. 41, Fl. IX. No. 74 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien des Karl Brumberg, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B I N. 1056. Subhastations-Patent.

Die, dem Fabrikarbeiter Ludwig Schmidt zu Nekeim gehörige Hälfte, der in der Lüdenscheider Feldmark belegenen Gärten im Engelsiepen, Flur 57. No. 127 und 128, Vol. 4. fol. 1. des Hypothekenbuchs von Lüdenscheid, zusammen taxirt zu 109 Thlr. 10 Sgr., und das Land am Ramsberge, Flur 56. No. 189, Vol. 5. fol. 226. desselben Hypothekenbuches, taxirt zu 120 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 12. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

B 1
N. 1057.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Peter Wilhelm Haape zugehörigen, in und bei Dahle gelegenen Immobilien: 1) das Wohnhaus sub No. 3, taxirt zu 363 Thlr. 7 Sgr.; 2) das Wohnhaus sub. No. 3½, taxirt zu 122 Thlr. 22 Sgr.; 3) das Holz im Offenberge, taxirt zu 25 Thlr; 4) die Heide auf der Dahler-Giebel, taxirt zu 10 Thlr.; 5) das Holz im Kirchenholz, taxirt zu 25 Thlr.; 6) der Garten oder das Land in der Nettschlade, taxirt zu 12 Thlr. 18 Sgr.; 7) der Garten bei Scherffs Hause, am Zierrath oder Mühlhofe, taxirt zu 12 Thlr. 10 Sgr.; 8) das Land am Wiesekendahl, taxirt zu 7 Thlr 11 Sgr.; 9) das Land auf dem Hessenlande oder unten in der alten Nette, taxirt zu 5 Thlr. 18 Sgr.; 10) das Land auf der Wenneschеid, taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr; 11 das Land am Schnabel, taxirt zu 7 Thlr. 15 Sgr.; 12) der Felsengrund daselbst, taxirt zu 10 Thlr; 13) der Berg auf dem Attig oder am Saamenholze, taxirt zu 36 Thlr.; 14) die Wiese auf der Lutmecke oder in der alten Nette, taxirt zu 5 Thlr. 18 Sgr.; 15) das Land auf dem Berge im Oelverschlinge, taxirt zu 10 Thlr. 18 Sgr; 16) das Land am Jacobsholze, taxirt zu 22 Thlr. 20 Sgr.; 17) der halbe Garten aufm Wilmsstücke oder auf'm Beil, taxirt zu 13 Thlr.; 18) der Acker in der Wenneschеid, taxirt zu 22 Thlr. 13 Sgr., sollen am 3. September 1845, Morgens 9 Uhr, im Kaiserschen Wirthshause zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

B. 1
N. 1058.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Ackersmann Heinrich Schrage in Elben zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wenden gelegenen Grundstücke: Fl. II. No. 241 mit Wohnhaus, 248, 354, 368, 370; Fl. III. No. 437; Fl. IV. No 2, 11, 35, eingetragen Vol. II. fol. 50 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 227 Thlr., zufolge der in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, sollen am 4. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B 1
N 1059
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Friedrich Achenbach gut. Martins Sohn zu Marienborn gehörige, in der Katastralgemeinde Eaan belegene Grundstücke: A. Aecker: Flur B. No. 405, 43 R 87 F., taxirt zu 43 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.; B 410. 95 R. 6 F., zu 44 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.; B. 257, 115 R. 53 F., zu 77 Thlr. 7 Pf.; B. 265, 1 M. 8 R. 65 F., zu 125 Thlr. 23 Sgr.; B. 26 a, 1 M. 40 R. 9 F., zu 80 Thlr. 21 Sgr.; B. ⅔ des Grashofes, B. 147, 41 R. 8 F., zu 82 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.; C. ⅔ des Baumhofes, B. 148, 19 R. 1 F., zu 38 Thlr. 7 Pf.; D. Gärten: ⅔ von B. 147 o, 10 R. 20 F., zu 20 Thlr. 12 Sgr.; von B. 231, 46 R 80 F., zu 46 Thlr. 24 Sgr.; E. Wiesen: C. 108, 1 M. 91 R. 28 F., zu 108 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.; B. 232, 55 R. 57 F., zu 55 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.; von A 640, 19 R. 8 F., zu 19 Thlr. 10 Pf.; von C. 57, 8 R., zu 5 Thlr. 10 Sgr., sollen den 17. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Verlust derselben spätestens in dem angesetzten Termine anzumelden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B I N. 1060. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe Jacob Schneider I. geb. Stettner zu Niederdielfen und deren Kindern zweiter Ehe, den Geschwistern Schneider, so wie erster Ehe, den Geschwistern Elisabeth, Margaretha und Johs. Heinrich Schirrey daselbst gehörige, in der Katastralgemeinde Niederdielfen belegene Immobilien: 1) Fl. I. No 73, Wohnhaus und Hofraum, 10 R. 30 F, mit I. 72, Grashof, 23 R. 25 F., und I 74, Garten, 1 R. 50 F., zu 350 Thlr.; 2) Aecker: Fl. II. No. 51, 67 R. 5 F., zu 22 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; II. 218, 44 R 65 F, zu 14 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.; I. 226, 100 R. 60 F., zu 30 Thlr. 5 Sgr.; II. 486, 51 R. 20 F., zu 3 Thlr 12 Sgr. 5 Pf.; I 250, 94 R. 60 F., zu 9 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.; II. 299 41 R 20 F., zu 2 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.; II. 335, 29 R. 30 F., zu 1 Thlr. 28 Sgr 7 Pf; II. 4 4, 86 R. 50 F, zu 8 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; II. 482, 70 R. 55 F., zu 7 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf; II. 395/1, 31 R. 35 F., zu 2 Thlr 2 Sgr. 8 Pf.; II. 395/2 75 R. 30 F, zu 5 Thlr 7 Pf.; II 452/1, 44 R. 85 F, zu 4 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; II. 452/2 116 R. 90 F zu 11 Thlr. 20 Sgr 8 Pf.; 3) Wiesen. Fl. I No. 577, 33 R 30 F., zu 11 Thlr. 3 Sgr.; II 102/1, 26 R 60 F., zu 8 Thlr. 26 Sgr.; II. 102/2, 33 R. 20 F. zu 11 Thlr. 2 Sgr; II. 109, 39 R 70 F., zu 13 Thlr. 7 Sgr; II. 58', 21 R 50 F., zu 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; III. 20, 93 R. 50 F, zu 62 Thlr. 10 Sgr.; III. 61. 15 R. 80 F., zu 15 Thlr. 24 Sgr.; III. 140, 6 R. 5 F, zu 3 Thlr. 9 Pf; III. 187, 51 R. 10 F., zu 34 Thlr. 2 Sgr.; 4) Gärten: Fl. I. No. 565, 7 R. 15 F., zu 3 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.; I. 609, 9 R. 5 F., zu 3 Thlr. 6 Pf.; I. 624. 6 R. 95 F., zu 2 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.; I. 631, 1 R. 95 F., zu 19 Sgr. 6 Pf; I. 759, 8 R. 60 F., zu 4 Thlr. 9 Sgr.; I. 607, 41 R 90 F., zu 20 Thlr 28 Sgr. 6 Pf.; I. 634, 3 R. 30 F, zu 1 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 5) 5 Albus 6 Pfennig Hausbergsantheil am Compler A. zu 172 Thlr. 20 Sgr. taxirt, sollen in Termino den 10. September 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Diez in der Behausung des Wirthes Burgmann zu Niederdielfen nothwendig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen, sowie Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen

---

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B I N. 1061. Subhastations-Patent.

Der, bei der Stadt Schwelm belegene, Fl. I. No. 79 den Erben Hildebrand Bartels gehörige Garten von 39 Ruth., eingetragen Blatt 247 des Hypothekenbuches der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau I. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 120 Thlr., soll am 23 September 1845, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Präclusion, bis spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 1062 Diebstahl zu Flaesheim.

In der Nacht vom 8. auf den 9 l. M. sind zu Flaesheim aus der Werkstube eines Uhrmachers nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

eine große Drehbank von Messing; eine Zapfen-Rollerbank; eine kleine desglei-

Digitized by Google

chen; ein Punktirer; zwei große und kleine stählerne Drehbänke; ein großer Eingreifzirkel von Messing; ein kleiner desgleichen; eine Schieblade mit 3 Stielkloben, großen und kleinen Feilen ꝛc. ꝛc; eine kleine Säge; ein Federmesser; eine Schachtel mit Federn und drei tombachenen Schlüsseln; ein Stückchen unverarbeiteten Silbers; eine Schnupftabacksdose; eine noch nicht fertig genähete blaue Schürze.

Mit der Warnung gegen den Ankauf verbinden wir die Aufforderung zur sofortigen Anzeige, wenn sich über den Urheber des Verbrechens oder den Verbleib des Gestohlenen irgend etwas ergeben sollte.

Recklinghausen, den 17. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1063. Diebstahl zu Stockum.

In der Nacht vom 11. auf den 12. April c. sind mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Lehrers Friedrich Becker zu Stockum:

drei Seiten Speck von 70 bis 80 Pfund; drei Schinken; ein blauer biberner Frauenrock; fünf Mannshemden, gezeichnet F. B; zwei Frauenhemden, gezeichnet W. B; vier drillene Tischtücher und zwei Handtücher,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 17. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1064. Diebstahl zu Holzen.

Dem Kolon Heierhoff zu Holzen sind in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. aus seinem Stalle auf dem Hofe mittelst gewaltsamer Eröffnung des Vorhängeschlosses 11 Stück Gänse, größtentheils weiße, entwendet worden, und wird Jeder, welcher über den Thäter, oder was zur Wiedererlangung gereichen kann, Auskunft zugeben vermag, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwerte, den 19. Mai 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1065 Diebstahl zu Holzen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. vor. Mts. sind dem Colon Möller zu Holzen von seinem Backhause auf dem Hofe ungefähr: 20 Scheffel Saathafer, so wie ein mit einigen Lappen geflickter Sack durch Einbruch gestohlen

Diejenigen welche über den Thäter, oder was zur Wiedererlangung des Gestohlenen gereicht Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 22. Mai 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1066. Diebstahl zu Bochum.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind dem Kaufmann Carl Harpe hierselbst, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Stück wollenes lehfarbenes Tuch, gezeichnet mit No. 496, circa 16 Ellen; 2) ein Stück hellfarbenes wollenes Tuch, gez. No. 464, circa 19 Ellen; 3) ein Stück blaues wollenes Tuch, gez. 495, 15½ Ellen; 4) ein Stück melirtes wollenes Tuch,

Digitized by Google

gez. 490, 10 Ellen enthaltend. Der Werth dieser Tücher sei durchschnittlich 1 Thlr. 4 Sgr. pr. Elle; 5) drei Stücke gedruckten Kattun, gez. No. 3387, 3450, 3403, à 4¼ Sgr. pr. Elle. Die specielle Anzahl der Ellen für jedes Stück kann nicht angegeben werden; 6) zwei Stücke desselben Zeuges mit No. 539, 540 gezeichnet, à 3½ Sg.; 7) drei Stück do. gez. 872, 820, 1151, à 3⅝ Sg.; 8) vier Stück ähnlichen Zeuges, gez. No. 1028, 760, 764, 768, à 4 Sgr. pr. Elle; 9) zwei Stück desselben Zeuges, No. 1791, 1776, à 4½ Sgr. pr. Elle. Die Ellenzahl für die Stücke pos. 6, 7, 8 und 9 kann ebenfalls nicht angegeben werden; 10) drei silberne Eßlöffel gez. J. C. H, angefertigt vom Goldarbeiter Walter in Recklinghausen, werth pr. Stück 3 Thlr.; 11) ein zinnerner Eßlöffel von 10 Sgr. werth; 12) vier neusilberne Theelöffel, an Werth 6 Sgr. pr. Stück; 13) eine kleine Tafeluhr, halbe und ganze Stunden schlagend, in einem hölzernen mit Goldrand verzierten Kasten mit Glasdeckel, werth 9 Thlr.; 14) zwei Paquete weißen Zwirn, werth zusammen 12 Sgr.; 15) ein Paquet blaue und ein Paquet couleurte Nähbaumwolle, zusammen 12 Sgr. werth; 16) einige Silbergroschen an Pfenninge; 17) circa 1½ Pfund gebrannte Kaffebohnen, 18 Sgr. werth.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 19. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1067. Diebstahl zu Bövinghausen

In der Zeit vom 12. bis zum 16. d. Mts. sind dem Kötter Kleinhubbert zu Bövinghausen, Amts Castrop, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein Oberbett mit einem blau- und weißgestreiften Ueberzuge von Parchent, noch ganz neu und nicht gebraucht; ein Unterbett mit einem grau- und blaugestreiften Ueberzuge von gleichem Stoffe.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 28. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1068. Diebstahl zu Bövinghausen

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. sind dem Zimmermann Brinkmann zu Bövinghausen, Amts Castrop, folgende Gegenstände entwendet worden:

eine Seite Speck; eine Mettwurst; 2 Manns- und 1 Frauenhemde; 1 Betttuch; 2 halbe Betttücher.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenenen Sachen dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 28. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1069. Diebstahl zu Mellrich.

Am 7. Januar d. J. während der Mittagszeit ist dem Ackerknecht Conrad Koch bei dem Ackerwirth Budde zu Mellrich ein blauer tuchener halbgeschlissener Oberrock mit kleinen überzogenen Knöpfen, aus der Schneidekammer entwendet worden, in dessen Tasche sich Herolds Gesangbuch, worin der Name Anna Mar. Kloer und in der andern ein blaues Taschentuch sich befand.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, welcher über das gestohlene Gut nähere Auskunft geben kann, hiervon bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns Anzeige zu machen.

Erwitte, den 20 Mai 1845 Königl Land- und Stadtgericht.

N. 1070 Diebstahl zu Hellhof.

Am 20. April l. J. sind dem Ackerknecht Joseph Beckering zu Hellhof folgende Kleidungsstücke:

ein Paar weißgestreifte drillene Hosen; ein blauer Kittel, noch wenig getragen; eine halbseidene schon abgetragene Weste, geblümt und mit leinenem Futter; ein Paar lange weiße drillene Kamaschen; ein leinenes Hemd, ohne Zeichen; ein Paar wollene Strümpfe, weiß und unten neu angestrickt,

aus der Schneidekammer entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, sodern wir einen Jeden, der Kenntniß von dem Verbleib der Kleidungsstücke oder dem Diebe besitzt, hiervon bei der nächsten Polizeibehörde oder hier Anzeige zu machen

Erwitte, den 23 Mai 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1071 Diebstahl zu Heddinghausen.

In der Nacht vom 5 auf den 6 Mai c. sind dem Ackerwirth Wilhelm Wester gnt. Luigs zu Heddinghausen mittelst Einbruchs ungefähr 2 Scheffel Weitzenmang; eine ganze und $^2/_3$ Seiten Speck; 11 bis 14 Stück Mettwürste und 3 Leberwürste, entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und ersuchen Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde alles, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 20 Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1072 Diebstahl zu Beule

In der Nacht vom 23 auf den 24 März d. J. sind dem Schmied Moritz gt. Gantenberg gt Lehnert zu Beule, Amts Hattingen, aus seiner Schmiede mittelst Einbruchs: 4 bis 5 Vorlegeschlösser; ein eiserner Zirkel; 25 Lattnägel; ein s. g. Schooßfell, worin in der Gegend des rechten Knies ein kleines Loch durchgebrannt ist; eine verstählte s. g. platte Hacke und ein Bund Schlüssel gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 12. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1073. Diebstahl zu Obersprockhövel.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind dem Bäcker Heinrich Peter Schnatenberg zu Obersprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelst Einbruchs aus seiner Stallung 7 große Hühner, wovon 2 von gelber, 2 von grauer, 2 von schwarzer, und 2 von schwarzbunter Farbe sind, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Hühner, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 23. Mai 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

In der Nacht vom 9 auf den 10. d. Mts. sind dem Kötter und Bergmann Theodor Hovestadt zu Beule, Amts Hattingen, aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs: circa 4 Scheffel Roggen; ein grauer leinener 2 Scheffels-Sack mit ¾ Scheffel Weitzen; circa ¼ Scheffel gesaalte Gerste; 1 Sack mit ¼ Scheffel getrocknete Pflaumen und 1 Sack mit ½ Scheffel getrockneten Aepfeln und Birnen, gestohlen worden. **N 1074 Diebstahl zu Beule.**

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen den 23 Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 8. d. Mts. sind dem Weber Heinrich Bräuing zu Blankenstein von der Gartenhecke ein leinenes mit H. B gezeichnetes Mannshemd; ein desgleichen von seiner Leinewand, gez. L. W.; ein Knabenhemd ohne Zeichen; 1 gedrucktes Frauenkleid im aschgrauen Grunde rothe Blumen und mit langen Aermeln, 1 Paar braune sayettene Frauenstrümpfe und 1 leinenes Halstuch entwendet worden **N. 1075 Diebstahl zu Blankenstein.**

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 23. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 7. auf den 8 d. Mts. sind aus der Wohnung des Schleusenwärters Johann Heinrich Seyer zu Altendorf, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs: **N 1076 Diebstahl zu Altendorf.**

2 Seiten Speck, wovon jede circa 40 Pfund wiegt; 3 Schulterstücke, zusammen circa 75 Pfd. schwer; 2 halbe Schweinsköpfe, zusammen circa 20 Pfd. schwer; verschiedene kleine Stücke Schweinefleisch, circa 15 Pfd. ausmachend, und 2 leinene Frauenhemde,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, wovon die Fleischtheile alle getrocknet und geräuchert sind, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. sind dem Kötter und Contraleur Diederich Heinrich Herberg zu Dahlhausen, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs aus seinem Wohnhause: **N. 1077. Diebstahl zu Dahlhausen.**

4 Schwarzbrode, circa jedes 16 Pfund schwer, und ein blecherner Wasserkump, worin circa 3 Maaß gehen,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sache, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 31. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. I
N 1078
Steckbrief hinter W. Sichtermann.

Am 26. d. Mts. ist zu Ostönnen, hiesigen Gerichtsbezirks, ein des Pferdediebstahls dringend verdächtiger Mensch verhaftet, und an den Amtmann Smiths zu Meierich abgeliefert, in der folgenden Nacht aber aus dem dortigen Polizeigefängnisse, mittelst gewaltsamer Erbrechung einer Wand, entsprungen.

Indem wir das Signalement des Entwichenen beifügen, ersuchen wir die betreffenden resp. Behörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Soest, den 28. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

Person-Beschreibung.

Wilhelm Sichtermann, Ackerknecht aus Uelsen bei Unna, ist 43 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze, auf dem Vorderkopf etwas dünne Haare, niedrige und bedeckte Stirn, braune Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn mit Grube, rundes Gesicht, gesunde etwas braune Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: derselbe war bei seinem Entweichen bekleidet mit einem blauen Frackrock mit metallenen Knöpfen, einem blauen Kittel, einer grauen tuchenen Weste, blaucarrirten baumwollenen Halstuche, grauen Tuchhose, Halbstiefeln und schwarzen Tuchkappe.

B I
N. 1079
Steckbrief hinter A. Plümer, F. Kramer und W. Vorschulte.

Den im hiesigen Rathhausgefängnisse inhaftirt gewesenen drei Arrestaten: 1) Anton Plümer aus Ibbenbühren, wegen Landstreicherei; 2) Franz Kramer aus Rüthen, wegen Landstreicherei; 3) Wilhelm Vorschulte aus Aplerbeck, wohnhaft am Sommerberge, wegen Diebstahls, ist es gelungen am 22. Mai c. daraus zu entweichen.

Indem wir deren Signalements nachstehend beifügen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle aufzugreifen, und an uns oder den ꝛc. Plümer an den Herrn Ober-Inspector Schröder in Benninghausen, den ꝛc. Kramer und Vorschulte aber an das Königliche Inquisitoriat nach Hamm abliefern zu lassen.

Unna, den 23 Mai 1845. Der Magistrat.

Person-Beschreibungen.

1) Der ꝛc. Plümer ist 13 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, katholischer Confession, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, Stulp-Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn mit Grübelchen, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist kleiner Statur. Bekleidung: blauen Kittel und Kappe mit Schirm, sonstige Bekleidungsstücke waren nicht angegeben.

2) Der ꝛc. Kramer ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, katholischer Confession, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, gespaltenes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, und ist schlanker Statur. Bekleidung: dunkelblauen Büffelüberrock, dunkelgeblümte Weste, graue tuchene Hosen, Schuhe mit Riemen, grüne Tuchkappe mit Pelz, und eine seidene Karvatte.

3) Der ꝛc. Vorschulte ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, rundes Kinn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas große Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn mit Grübelchen, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittlerer Statur und hat am linken Bein mehrere Narben. Bekleidung: blauen baumwollenen Kittel, blaue leinene Jacke, grau- und weißgestreifte Weste, graue Tuchhose, kurze Stiefeln und blaue Tuchkappe mit Schirm.

Digitized by Google

B. I. N. 1080. Johanni-Krammarkt zu Balve.

Der hiesige Johanni Krammarkt ist in dem diesjährigen Kalender aus Versehen auf den 22. Juni festgesetzt. Derselbe fällt herkömmlich auf den ersten Sonntag nach Johanni, dieses Jahr also auf den 29. Juni und wird alsdann auch abgehalten werden.

Balve, den 21. Mai 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 1081. Anlegung einer Seifen- und Lichtefabrik zu Dortmund.

Herr Kaufmann Overbeck hierselbst beabsichtigt in seinem Garten am Sonnenscheine eine Seifen- und Lichterfabrik anzulegen, wozu eine hydraulische Presse und ein Dampfkessel gebraucht werden sollen.

In Gemäßheit des §. 27 und folgende der Gewerbeordnung werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage machen möchten, vorgeladen, binnen vier Wochen dieselben bei uns anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Konzession zu dieser Anlage darauf keine Rücksicht genommen werden wird. Der Plan der Fabrikanlage und die Zeichnung des Dampfkessels liegen hier auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Dortmund, den 30. Mai 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 1082. Anlegung eines Kalkofens bei Attendorn.

Der Herr Lehrer Kaufmann zu Windhausen und der hiesige Bürger Wilhelm Bierkötter, beabsichtigen auf dem Grundstück Fl. III. No. 290, Steuergemeinde Attendorn, Oede am Namensteine, einen Kalkofen mit Steinkohlen-Feuerung anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei uns anzumelden.

Attendorn, den 2. Juni 1845. Der Magistrat.

B. II. 2. N. 1083. Präclusions-Bescheid.

In Sachen, die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in dem westlichen Theile des ehemaligen Amtes Schwerte, Westhofen und Gahrenfeld betr., hat die Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Dortmund

in Erwägung: daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, das Dortmunder Wochenblatt und das westphälische märkische Intelligenzblatt in gehöriger Form erfolgt ist, auch die gesetzlichen Fristen überall innegehalten sind,

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden, in No. 10 und 13 d. Bl. enthaltenden Edictalladung vom 10. Februar d. J. beschriebenen Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem auf den 25. April d. J. zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit ihren Jagd-Gerechtsamen in den bezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren.

Dortmund, den 25. April 1845.

Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Löbbecke. v. Rump. v. Frydag.

B. II. 1. N. 1084. Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Castrop, hat die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund, in Erwägung:

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch den westphälischen Merkur, das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, das Dortmunder Wochenblatt und das westphälisch märkische Intelligenzblatt in gehöriger Form geschehen ist, auch die gesetzlichen Fristen innegehalten sind,

Digitized by Google

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem am 29. April c. zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit allen und jeden Jagdgerechtsamen im ehemaligen Amte Castrop zu präcludiren seyn.

Dortmund, den 29. April 1845.

Die Jagdheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. Overweg. von Frydag.

B II. 2.
N 1085.
Verdingung von Straßenbauarbeiten.

Der Neubau der Hennen-Villigster Actien-Straße von der Baarstraße bis zur Schwerter Ruhrbrücke, veranschlagt.

a. Erdarbeiten zu	10,415	Thlr	8	Sgr.	6	Pf.
b. Beschaffung der rohen Materialien . .	5,993	„	19	„	—	„
c. Bearbeitung derselben	1,466	„	28	„	—	„
d. Anfertigung der Steinbahn incl. Pflaster .	2,508	„	5	„	—	„
e. Herstellung der Brücken, Durchlässe, Futtermauern ꝛc	2,834	„	10	„	—	„
Zusammen	23,218	Thlr.	10	Sgr.	6	Pf.

soll am 17. Juni c. in angemessenen Abtheilungen dem Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige wollen sich an dem genannten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Baarstraße, unweit Kalthof, einfinden, woselbst der Begang der Baulinie begonnen wird.

Kosten-Anschläge und Vorbedingungen können vom 2. Juni c. ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Iserlohn, den 6. Mai 1845. Der Wegebaumeister Dieckmann.

N. 1086.
Verding des Baues einer massiven Brücke über den Lennefluß bei Altenhundem.

Der Bau einer massiven Brücke über den Lennefluß bei Altenhundem mit drei Oeffnungen à 23 Fuß veranschlagt:

1) Gräberarbeiten, zu	82	Thlr.	3	Sgr.	4	Pf.
2) Maurerarbeiten	766	„	8	„	4	„
3) Mauermaterialien	1164	„	7	„	—	„
4) Steinmetzarbeiten mit Material . . .	46	„	22	„	6	„
5) Schmiedearbeiten mit Material . . .	59	„	22	„	—	„
Zusammen	2119	„	3	„	2	„

soll am 23. Juni c, Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Mindestfordernden im Ganzen verdungen werden. Qualificirte und cautionsfähige Unternehmungslustige wollen sich dazu zur gedachten Stunde in der Wohnung des Ortsvorstehers Herrn Pet. Müller zu Altenhundem einfinden, woselbst auch der Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen schon vorher eingesehen werden können.

Meschede, den 3. Juni 1845. Der Wegebaumeister Vogeler.

N 1087
Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Johann Rust, öffentlicher Anzeiger Stück 18, No. 829.

Johann Heinrich Krätzer, öffentlicher Anzeiger Stück 21, No. 978.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 24. Arnsberg, den 14. Juni 1845.

Das 13. und 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 263. Gesetz-Sammlung Nr. 13. und 14.

Nr. 2571. Allerhöchstes Privilegium vom 4. April 1845, wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Berliner Stadtobligationen zum Betrage von 1,500,000 Thalern.

Nr. 2572. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Reichenbach-Nimptscher Chaussee. Vom 29. April 1845.

Nr. 2573. Declaration, betreffend die Berechnung der Laudemien von Grundstücken, bei welchen Reallasten abgelöst worden sind. Vom 25. April 1845.

Nr. 2574. Allerhöchste Bestätigungsorder vom 7. Mai 1845, die Statuten des Aktien-Vereins des zoologischen Gartens bei Berlin und der damit verbundenen zoologischen Gesellschaft betreffend; vom 27. Februar d. J.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

Umstehend bringe ich das Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs in der Provinz Westphalen, sowie zu Essen und Rheinberg in der Rhein-Provinz zur öffentlichen Kenntniß: N. 264. Remonte-Ankauf.

No.	Namen der Marktorte.	Es wurden vorgestellt: mit Gestüts-Brand (Stück)	ohne Gestüts-Brand (Stück)	Summa (Stück)	Ausgewählt Stück.	Von den Ausgewählten zurückgestellt wegen: Augenfehler (Stück)	Maaß (Stück)	Preis (Stück)	Es sind daher gekauft: mit Gestüts-Brand (Stück)	ohne Gestüts-Brand (Stück)	Summa (Stück)	Preis: Summa (Thlr.)	durchschnitt (Thlr.)	höchster (Thlr.)	niedrigster (Thlr.)	Von: großen Gutsbesitzern.	städtischen Ackerbesitzern	Bauern.	Hiervon sind: voll- (jährig.)	dreijährig.
A. Regierungs-Bezirk Minden.																				
1	Minden	20	38	58	9	—	1	1	1	6	7	895	127 6/7	180	95	4	—	3	7	—
2	Lübbecke	8	38	46	7	—	—	2	1	4	5	575	115	135	95	1	—	4	5	—
3	Herford	10	25	35	4	—	1	1	—	2	2	220	110	110	110	—	—	2	2	—
4	Bielefeld	10	60	70	5	—	—	1	—	4	4	475	118 3/4	170	85	—	—	4	3	1
5	Wiedenbrück	30	45	75	16	1	1	1	7	6	13	1255	96 7/13	135	80	—	4	9	6	7
6	Warburg	21	13	34	12	2	—	—	9	1	10	1085	108 1/2	175	80	4	—	6	4	6
7	Brakel	15	38	53	6	—	—	1	2	3	5	525	105	135	85	2	—	3	1	4
8	Paderborn	13	33	46	3	1	—	—	1	1	2	280	140	140	140	—	—	2	2	—
	Summa	127	290	417	62	4	3	7	21	27	48	5310	110 5/8	180	80	11	4	33	30	18
B. Regierungs-Bezirk Arnsberg.																				
1	Lippstadt	18	46	64	9	1	—	—	4	4	8	915	114 3/8	150	80	1	—	7	5	3
2	Soest	9	27	36	4	1	—	1	1	1	2	200	100	100	100	—	—	2	—	2
3	Hamm	11	29	40	2	—	—	—	—	2	2	205	102 1/2	105	100	—	1	1	—	2
4	Unna	11	29	40	10	—	—	—	5	5	10	1115	111 1/2	135	90	1	—	9	4	6
5	Dortmund	39	43	82	20	—	2	—	18	—	18	2070	115	170	80	1	2	15	12	6
	Summa	88	174	262	45	2	2	1	28	12	40	4505	112 5/8	170	80	3	3	34	21	19

Digitized by Google

No.	Namen der Marktorte.	Es wurden vorgestellt: mit Gestüts-Brand (Stück)	Es wurden vorgestellt: ohne Gestüts-Brand (Stück)	Es wurden vorgestellt: Summa (Stück)	Ausgewählt Stück.	Von den Ausgewählten zurückgestellt: wegen Augenfehler (Stück.)	Von den Ausgewählten zurückgestellt: wegen Maaß (Stück.)	Von den Ausgewählten zurückgestellt: wegen Preis (Stück.)	Es sind daher gekauft: mit Gestüts-Brand (Stück.)	Es sind daher gekauft: ohne Gestüts-Brand (Stück.)	Es sind daher gekauft: Summa (Stück.)	Preis: Summa (Thlr.)	Preis: durchschnitt (Thlr.)	Preis: höchster (Thlr.)	Preis: niedrigster (Thlr.)	Von: großen Gutsbesitzern.	Von: städtischen Ackerbesitzern	Von: Bauern.	Hiervon sind: voll- jährig.	Hiervon sind: drei- jährig.
C. Regierungs-Bezirk Münster.																				
1	Beckum	63	107	170	48	1	4	2	25	16	41	4100	100	135	70	2	5	34	16	25
2	Recklinghausen	—	33	33	5	—	—	1	—	4	4	350	87½	90	80	—	2	2	—	4
3	Münster	32	63	95	18	—	—	—	13	5	18	1615	89 3/18	120	80	—	—	18	4	14
4	Lengerich	10	50	60	8	1	—	—	5	2	7	765	109 2/7	140	80	—	—	7	4	3
5	Warendorf	51	60	111	21	—	1	—	12	8	20	2030	101½	140	80	—	—	20	4	16
	Summa	156	313	469	100	2	5	3	55	35	90	8860	98 4/9	140	70	2	7	81	28	62
D. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.																				
1	Essen	9	31	40	5	—	—	1	3	1	4	460	115	140	80	—	—	4	2	2
2	Rheinberg	4	33	37	10	—	—	1	2	7	9	1035	115	140	100	7	—	2	3	6
	Summa	13	64	77	15	—	—	2	5	8	13	1495	115	140	80	7	—	6	5	8
Recapitulation.																				
1	Minden	127	290	417	62	4	3	7	21	27	48	5310	110 5/8	180	80	11	4	33	30	18
2	Arnsberg	88	174	262	45	2	2	1	28	12	40	4505	112 5/8	170	80	3	3	34	21	19
3	Münster	156	313	469	100	2	5	3	55	35	90	8860	98 4/9	140	80	2	7	81	28	62
4	Düsseldorf	13	64	77	15	—	—	2	5	8	13	1495	115	140	80	7	—	6	5	8
	Summa	384	811	1225	222	8	10	13	109	82	191	20170	105 115/191	180	70	23	14	154	84	107

Darnach sind im Ganzen 191 Pferde für 20,170 Thaler oder durchschnittlich zu 105 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. gekauft.

Darunter befinden sich dreijährig 109 Pferde, für die 10,320 Thaler, oder durchschnittlich 94 Thaler 20 Sgr. $4^{44}/_{109}$ Pf. ausgegeben sind, und 82 volljährige, und zur Vertheilung gekommene Pferde, welche 9850 Thaler oder im Durchschnitt 120 Thaler 3 Sgr. 8 Pf. kosten.

Im vorigen Jahre sind 125 volljährige Pferde, im Durchschnitt zu 118 Thaler 3 Sgr. 10 Pf. gekauft.

Es hat also in diesem Jahre eine mindere Ausbeute von 43 volljährigen Pferden und eine Preissteigerung für diese pro Pferd um 1 Thaler 29 Sgr. 10 Pf. stattgefunden.

Das geringere Ergebniß volljähriger Pferde findet nach der Bemerkung der Königlichen Remonte-Ankaufs-Kommission seinen Grund in der strengeren Auswahl in dieser Gattung, die nothwendiger Weise nach einem 10jährigen Bestehen des Remonte-Ankaufs in hiesiger Provinz eintreten mußte, um den Truppen solche Pferde überweisen zu können, die den an eine Remonte mit Recht zu machenden Anforderungen entsprechen. Anderntheils ist aber auch von solchen Besitzern, die 3jährige Pferde zum Verkauf hatten, manches 4jährige brauchbare Pferd zurückbehalten worden, weil sie natürlich zum Wirthschaftsbetriebe geeigneter als jene sind, und oft der Pferde-Bestand eine Veräußerung Beider nicht zuläßt.

Nach Zahlen-Abschnitten sind die Pferde erstanden:

a. von 70 bis 100 Thaler 104.
b. von 101 Thaler und darüber 87.

Der niedrigste Preis (für ein dreijähriges Pferd) beträgt 70 Thaler der höchste 180 Thaler.

Gekauft sind von den verschiedenen Züchter-Klassen:

a. von Bauern	154	Pferde.
b. von städtischen Besitzern	14	„
c. von Gutsbesitzern	23	„
Sind	191	Pferde.

Münster, den 2. Juni 1845.

N. 265 Wohlthätigkeit für die Provinzen Ost- und West-Preußen.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

Von dem Herrn Landrath des Kreises Borken:

Digitized by Google

Aus Amt Marbeck 16 Thlr., Liedern 9 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., Heiden 1 Thlr. 8 Sgr.	26	Thlr.	12	Sgr.	2 Pf.
Hierzu nach Anzeige vom 17. März c.	1435	„	8	„	9 „
Ueberhaupt	1461	„	20	„	11 „
Außerdem sind gesammelt und weiter befördert nach Anzeige vom 17. März c.	8375	„	24	„	7 „
Im Ganzen	9837	Thlr.	15	Sgr.	6 Pf.

Münster, den 29. Mai 1845.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 266 Pulvertransport. I a. 10999

Es ist bei Versendung von Schieß-Pulver wiederholt der Fall vorgekommen, daß gegen die Vorschrift des §. 41. des Reglements vom 23. December 1833 auf Kähnen, welche dem Pulver-Transport begegnet, ungeachtet von Seiten des Transport-Commandos die angeordneten Vorsichtsmaaßregeln beobachtet und die Schiffer noch besonders dazu aufgefordert waren, das Feuer nicht ausgelöscht worden ist.

In Gemäßheit einer ergänzenden Bestimmung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen wird die Nichtbefolgung der im §. 1. des Reglements enthaltenen Vorschriften künftig mit einer Polizeistrafe von fünf bis zwanzig Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

Arnsberg, den 3. Juni 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N 267. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgerichte.

1) Der Auskultator de Witt ist von dem Königlichen Ober-Appellationsgericht zu Greifswalde hierhin versetzt;

2) der Rechtskandidat Tuttmann ist zur Auskultatur zugelassen.

Digitized by Google

B. Bei den Untergerichten.

3) Der bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm angestellte Ober-Landesgerichts-Assessor Cappell ist bei seiner Ernennung zum Regierungs-Rath aus dem Justizdienste geschieden;

4) der Ober-Landesgerichts-Assessor und Gerichts-Commissar Stratmann zu Menden ist zum Land- und Stadtgerichts-Rath ernannt und den Justiz-Commissarien und Notarien Zimmermann zu Dortmund und Voßwinkel zu Hagen der Character „Justiz-Rath" verliehen;

5) der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist Schneider zu Wesel ist mit Tode abgegangen.

Hamm, den 31. Mai 1845.

N. 268. Patent-Verleihung.

Dem Militair-Intendantur-Referendarius Moll zu Breslau ist unter dem 20. Mai 1845 ein Patent,

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten luftreinigenden Stubenofen, so weit seine Construction als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 269. Patent-Verleihung.

Dem Uhrmacher Joh. Gottfr. Sterl zu Linz a. d. R., im Regierungs-Bezirke Koblenz, ist unter dem 20. Mai 1845 ein Patent,

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, Behufs Einführung des Dampfs in den Cylinder, insoweit solche nach dem vorgelegten Modelle und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

N. 270. Patent-Verleihung.

Dem C. T. N. Mendelssohn ist unter dem 27. Mai 1845 ein Einführungs-Patent,

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reinigen der Streichendeckel für Baumwollen-Streichmaschinen in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maler Johann Knipscheer zu Elberfeld ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent, N. 271. Patent-Verleihung.

auf eine Maschine zum Grundstreichen des Tapeten-Papiers, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die erledigte zweite Lehrerstelle bei der Elementar-Schulanstalt zu Rönsahl, Kreises Altena, ist dem Schulamts-Candidaten Wilhelm Happ provisorisch verliehen worden. N. 272. Personal-Chronik. 1 d. 11810.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Mai 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfund.			Stroh, das Schock à 1200 Pfund.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Hamm . . .	2	9	"	2	6	8	"	"	"	1	2	7	2	4	2	"	13	6	"	20	"	6	27	3
Hattingen . .	2	17	"	2	3	9	1	9	11	1	8	9	2	13	"	"	25	"	1	"	"	12	"	"
Herdecke . . .	2	14	1	2	7	3	1	17	1	1	9	4	"	"	"	"	15	"	1	5	"	7	"	"
Langschede . .	2	12	5	2	9	"	1	15	7	1	4	9	2	4	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	8	7	1	29	10	1	14	"	1	3	7	2	2	7	"	15	"	"	25	"	6	20	"
Menden . . .	2	13	3	2	10	2	1	16	9	1	8	1	2	7	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	2	13	6	2	7	9	1	15	9	1	7	"	2	6	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	14	9	2	8	10	1	16	6	1	7	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	10	6	2	3	7	1	15	1	1	5	3	2	2	"	"	12	"	"	20	"	7	15	"
Witten . . .	2	8	"	2	6	9	1	21	"	1	9	6	2	2	"	"	18	"	1	"	"	8	"	"
Werl . . .	2	20	4	2	18	"	1	16	"	1	15	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis . .	2	12	10	2	7	5	1	15	9	1	7	5	2	5	3	"	16	5	"	26	8	8	"	5

N. 273. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Mai 1845.

by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 24. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 14. Juni 1845.

N. 1088. Allgemeine evangelische Kirchen-Collecte für die Brandbeschädigten zu Schollene. I. d. 11574.

In Folge des großen Brandunglücks, von welchem das an der Havel belegene Dorf Schollene, im Regierungsbezirk Magdeburg, zweiten Jerichow'schen landräthlichen Kreises, im Juni v. J. betroffen worden, und bei der großen Bedrängniß der nur armen Gemeinde und dem bedeutenden Umfange des Aufwandes, der zum Retablissement der eingeäscherten Privatgebäude erforderlich wird, ist höhern Orts eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte in der gesammten Monarchie bewilligt.

Mit Bezug auf die von dem Königlichen Ober-Präsidium zu Münster unterm 27. v. Mts. veröffentlichte nähere Darstellung des diese Bewilligung motivirenden Sachverhältnisses, (siehe das vorhergehende Stück unseres Amtsblatts No. 250) wird die evangelische Pfarrgeistlichkeit hierdurch aufgefordert, die gedachte evangelische Kirchen-Collecte in dem Zeitraume vom 15. dieses bis zum 10 des künftigen Monats Juli abhalten zu lassen, und die aufgekommenen milden Gaben vor dem ersten August cur. an die Bezirks-Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse einzuzahlen.

Arnsberg, den 4 Juni 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 1089 Kriegsrechtliches Erkenntniß wider den Deserteur P. Degen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, aus Cassel im Kurfürstenthum Hessen gebürtige, zur Zeit seiner Einstellung ins Militair in Canstein, im Briloner Kreise, wohnhafte Musketier Peter Degen des 8ten Infanterie- (3ter Reserve) Regiments, welcher sich am 2. Juni 1844 aus seiner Garnison zu Mainz heimlich entfernt und nicht wieder eingefunden hat, durch ein bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 21. d. Mts. in contumaciam für einen Deserteur erachtet, und sein sämmtliches sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt worden ist.

Frankfurt a/O., den 30. Mai 1845.

Das Gericht des 3. Armee-Corps.

B. VI. 6. N. 1090 Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verstorbenen Oberst-Lieutenants a. D. Prinzen Christian zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 28. Juni c.,

Digitized by Google

Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Schulz an öffentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an den gedachten Nachlaß anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen unter der Warnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Gehrken und Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Information und Vollmacht zu versehen.

Berleburg, den 17 März 1845.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg, das Land- und Stadtgericht.

B VI 6 N. 1091. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Mittelste-Bossel-Colonie des Peter Caspar Leckebusch in der Gemeinde Obersprockhövel, unter Art. 66. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Flur I. No. 16, 17, 25, 31, 33, 39, 48, 68, 30/1, 62/1, Fl. II. No. 110, 265, 309, 312, und mit einem Theile des Parzells Fl. II. No. 293, zur Größe von 7 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 5898⅔ Thlr., soll am 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe nebst den Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 1092 Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, von dem Ackersmann Kraft Hoffmann zu Banse unterm 10. Mai 1840 zu Gunsten seiner Ehefrau Catharine geborne Wagener, über ein Darlehn von 49 Thlr. notariell ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung, nebst dem damit verbundenen Hypothekenscheine vom 29. Mai 1840 über die Vol. I. fol. 19. des Hypothekenbuchs von Banse erfolgte Intabulation dieses Darlehns auf die Grundstücke Fl. I. No. 780, 836 und 861, und Fl. III. No. 1, des alten Flurbuchs von Banse, ist verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbemerkte Post, oder an das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, bis spätestens in dem auf den 18. Juli 1845, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Gerichtslokale angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und das Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

B III 8 N. 1093 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Johann Jost Grebe v. Weber zu Birkenfehl zugehörigen, in der Katastralgemeinde Birkenfehl gelegenen Grundstücke: Fl. IV. Nr. 139, Wohnhaus nebst Hofraum, Flur II. Nr. 29, 50; III. 49, 67, 68, 91, 105, 120, 124; IV. 4, 3, 32, 34, 128, 136, 141, 142, 154, 156, 24, abgeschätzt auf 1311 Thlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 3 N. 1094. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kaffeemühlenschmied Kaspar Diedrich Kuhlmann hierselbst gehörigen, Band III. pag. 154. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Immobilien, bestehend in einem am Unterberg belegenen Wohnhause nebst Garten, Wiese und Ackerland, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, Flur III. 168/1, 169/1, 196, Flur II. Nr. 18. und Flur I. Nr. 45, 110, 375, 287, 284, 286/1, 188, 330, 293, nach Abzug der Lasten zu 3348 Thlr. 9 Sgr. gerichtlich gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III 3 N. 1095. Subhastations-Patent.

Die, aus Wohnhaus, Garten, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Landfuhrmanns Peter Friedrich Oesterling am Wechtenbruche, unmittelbar an der Landstraße von Barmen nach Witten gelegen, eingetragen Blatt 183 und 190 des Hypothekenbuchs von Hasslinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1560 Thlr., soll im Termine den 19. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Peter Oesterling auf'm Wechterbruche verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III. 3. N. 1096. Subhastations-Patent

Die, am Nirgena im Kamperhofe belegenen Immobilien der Erben Defontaine, bestehend aus einem Wohnhause, Garten und Ackerland, eingetragen Blatt 178 des Hypothekenbuches von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe auf 1705 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., sollen im Termine den 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B. III. 3. N. 1097. Subhastations-Patent

Folgende Immobilien des Tuchwebers Carl Ashoff zu Westhofen in dortiger Steuer-Gemeinde gelegen: 1) das Wohnhaus an der Hauptstraße sub No. 51. mit Hofraum Fl. V. No. 189. und anklebendem Gemeinheitsweiderecht, taxirt zu 696 Thl. 9 Sgr. 6 Pf.; 2) der Garten am Ulenhole, Fl. V. No. 111, taxirt 124 Thlr. 5 Sgr.; 3) die Holzung am obersten Fronenrode, Fl. III No. 87/2, taxirt 50 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.; 4) 1/4 Antheil an der Wiese am Mühlenwege, Fl. IV. Nr. 206, taxirt 51 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf, sollen in dem am 14. Juli 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schmiemann zu Westhofen angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und sind die Hypothekenscheine nebst Taxe vorher schon in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B III 3 N. 1098. Subhastations-Patent.

Die, zu der Concursmasse des Lithographen Wilhelm Bienmüller, dem Schneider Joseph Bienmüller, dem Ferdinand und der Bertha Bienmüller zuge-

Digitized by Google

hörigen Immobilien, bestehend aus: a) dem Wohnhause nebst Anlagen im Graben, Fl. 58. No. 164/1 des Catasters, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. 8 fol. 5 taxirt zu 2702 Thlr. 6 Sgr.; b) dem Wohnhause an der Winterseite, Fl. 58. No. 246/112, taxirt zu 1437 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf.; c) dem Acker auf dem Loh, Fl. 59. No. 145, taxirt zu 85 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; ad b. c. eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. 2. fol. 21; d) dem Garten auf dem Loh, Fl. 59. No. 146, taxirt zu 162 Thlr., eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. 6. fol. 70, sollen in Termino den 25. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

B III 3 R. 1099. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag des Beneficial-Erben ist die nothwendige Subhastation des zum Nachlaß des Peter Caspar Hüttebräucker dessen Wittwe und Kinder erster Ehe gehörigen Kottens zur Tweer, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 604 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., eingeleitet, und der Bietungstermin auf den 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle angesetzt.

B III 3 R. 1100 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Nachstehende, zu der Konkurs-Masse des vormaligen Kreis-Communalkassen-Rendanten Johann Asmuth zu Olpe gehörige Hütten- und Bergwerks-Antheile, nämlich: 1) die Dachschiefergrube „Johanna" bei Hohwald; 2) 1/32 Antheil an der Wüdinghauser Eisenhütte bei Kirchhundem und dem der ganzen Hüttengewerkschaft gemeinschaftlich zustehenden 3/32. derselben nebst gleichem Antheile an dem dazu gehörigen Eisensteingruben „Kuhlenbergerzug" bei Varste, „Antoniuszeche" daselbst, „Silberg" bei Silbach und „Martinszeche" in der Nüspe bei Heinsberg, 3) 32 Kure der Eisensteingrube „Carolus" bei Elben; 4) 12 Kure der Kupfererzgrube „Seltermicke" bei Eruberg, und 5) 8 Kure der Kupfererzgrube „Kniebe" bei Rehringhausen, sollen, und zwar die sub 1, 3, 4 und 5 aufgeführten Gruben-Antheile am 18. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Olpe in der Behausung der Gastwirthin Wittwe Funke und die sub 2 bezeichneten Hütten- und Gruben-Antheile am 19. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Kirchhundem in der Behausung des Gastwirths Laurenz Schneider öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Beschreibung der Gruben und Hütte sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, im obigen Termine zu melden.

B III. 3 R 1101 Theilung einer Nachlaßmasse.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben des Adam Schmidt genannt Athen in Warstein dessen Nachlaß theilen.

Rüthen, den 1 März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI 2 R. 1102 Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Johann Franz Gottfried und Franz Heinrich Wilhelm Herbrechter aus Lünen, von denen Ersterer im Jahre 1808, Letzterer 1814 nach London gegangen, so wie der Diedrich Wilhelm Heuner genannt Ziegenfeuter aus Brockel, welcher

Digitized by Google

1824 seinen Wohnort verlassen, und welche sämmtlich seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, werden auf den Antrag der ihnen bestellten Curatoren und nächsten hiesigen Angehörigen, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 9 Februar 1846 angesetzten Termine im hiesigen Gerichts-Gebäude schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den hiesigen nächsten Anverwandten überwiesen werden wird.

Dortmund, den 17. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B VI 2 N. 1103. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Torfbauerschaft Rönsohl fol. 69—72. vermerkten Immobilien des Gastwirths Karl Asbeck, aus zwei Häusern, wovon das eine bisher zur Gastwirthschaft benutzt worden ist, einem Garten mit Kegelbahne und Kegelhaus, zwei andern Gärten, Aecker, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehend, so wie das Holz am Glietenberger Ufer, Flur 1. No. 156 der Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Rönsahl, 5 Morg. 91 Ruth. groß, zusammen abgeschätzt zu 5384 Thlr 2 Sgr., sollen am 3. December 1845, Morgens 10 Uhr, in dem Karl Asbeckschen Gasthause zu Rönsahl nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B III. 2. N. 1104 Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 7 im Hypothekenbuche von Sümmern eingetragenen, in derselben Katastralgemeinde belegenen Realitäten des Colon Caspar Theodor Fischer zu Ostsümmern. Fl. I. No. 53; II. 21, 61, 62, 63, und Wohnhaus nebst Scheune 65, 69, 96, 94, 101, 144, 166, 167, 168, 108, 173; III. 73, 74, 111, 113, überhaupt nach Abzug der Lasten zu 2680 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 28. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

B III 2 N. 1105. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Ackerschott gut. Höbelmann zu Brachthausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke: Fl 9 No. 40, zu 3:9 Thlr. 26 Sgr.; Fl. 10. No. 225, zu 19 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. 10. No. 232, nebst Wohnhause, zu 340 Thlr.; Fl. 11. No. 87, zu 39 Thlr. 24 Sgr. taxirt, und $^3/_{12}$ Antheil an Fl. 8. No. 72, 171; Fl 10. No. 49, 55, 59; Fl. 11. No. 12, 17, 45, 56, 106, 143, 146, 151, zu 132 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.; $^1/_{99}$ Antheil an Fl. 8. No. 78; Fl. 9. No. 25. 98; Fl. 10. No. 39, 73. 93, 104, 123; Fl. 11. No. 111, zu 16 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., endlich $^{240}/_{3840}$ Antheil an Fl. 11. No. 54, 139, zu 22 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 2 N. 1106. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Peter Caspar Langenohl gehörige Rarings Kotten zu Hülscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Milder Bauerschaft, Vol. II. fol. 113, abgeschätzt zu 703 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Oresel zu Hülscheid subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1107 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Gerhard Heinrich Dahm und dessen Kindern I. Ehe gehörenden, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I. pag. 73. eingetragenen, in der Katastralgemeinde Wehringhausen gelegenen Immobilien, Flur I. No. 387 nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 757 Thlr. abgeschätzt, sollen in dem auf den 13 August 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1108 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, fol. 50 des Hypothekenbuches von Wengern eingetragene, dem Bergmann Peter Weuster gehörige, im Dorfe Wengern gelegene Erbpachtskotten in der Klippe oder der alte Garten genannt, aus einem Wohnhause und Nebengebäude, Hausplatz Fl. I No. 118 und Garten Fl. I No. 117 bestehend, abgeschätzt nach Abzug des Erbpachtscanons zu 506 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen sind, soll den 9. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2 N. 1109. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Die, dem Johann Eberhard Breitenbach zu Mittelwilden zugehörige Hüttenzeit von zwei Tagen an der Wildener Eisenhütte bei Siegen, soll in Termino den 8. August 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Bergschöffen Kunze zu Unterwilden öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung des Werks sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in Termino zu melden.

B III 1 N. 1110. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 42. des Hypothekenbuches von Oberndorf, für die Eheleute Georg Hoffmann und Agnese geborne Meyandt zu Oberndorf eingetragene und nach dem neuen Flurbuche von Oberndorf also bezeichnete Grundstücke, nämlich: Fl. I. No. 9, 12, 14, 37, 240, 241, 285 nebst Gebäuden, 286, 288, 294, 295, 296, 297, 329, 337, 385, 473, 531, 538 und 539, zusammen geschätzt zu 1486 Thlr. 12 Sgr., sollen am 26. September 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B III 1 N. 1111 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, in der Steuergemeinde Brabecke gelegenen Immobilien des Jodocus Hanses gut. Willmes in Westernbödefeld, nämlich Wohnhaus, Schafstall, Wiesen, Gärten, Acker-, Wild- und Heidländer: Fl. II. No. 18, 21, 25, 28, 30, 42, 49, 64, 72, 74,

Digitized by Google

80, 83, 88, 95, 106, 164, 165, 166, 180, 181, 183, 184; Fl. III. No. 10, 28, 32, 39, 44. 53, 59, 68, 73, 76, 78, 81, 82; Fl. IV. No. 71, 97, taxirt zu 2002 Thlr., sollen am 15. September 1845, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Wegener in Westernbödefeld subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

B. II. 1. N. 1112. Subhastations-Patent.

Die nachstehenden, den Erben Amtsschreiber Herold zu Rüthen gemeinschaftlich gehörigen, in der Steuergemeinde Gesecke belegenen, und im Hypothekenbuche derselben Gemeinde Vol. VII. fol. 45 eingetragenen Parzellen: F. 17; O. 153, 168; S. 98, 504, 627, 641; T 82, 364, 430, 510, 544, 609, 673, 783, 864; U. 223, 224, 387, 388; X. 150; Cl. 116; R. 204/2, abgeschätzt im Ganzen zu 1030 Thlr., zufolge der nebst Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 11. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. 4. N. 1113. Subhastations-Patent.

Nachstehend bezeichnete, den Erben Ludwig Hackler zu Erndtebrück zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Erndtebrück gelegene und im Hypothekenbuche von Erndtebrück Vol. I. fol. 141. eingetragene Immobilien, Flur VII Nr. 175. 176. mit dem darauf stehenden Wohnhause und Nr. 177., zusammen taxirt zu 372 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 3. October 1845, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. 1. N. 1114. Subhastations-Patent.

Das, Sect. III No. 186 der Flur, der Gemeinde Brakel gelegene, dem Tagelöhner Wilhelm Coerdt daselbst zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum, abgeschätzt zu 195 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Vorwarden im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 18. September 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu oder in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden und zu bescheinigen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. 1. N. 1115. Subhastations-Patent.

Die, in der Brachtenbeck belegene, im Hypothekenbuch von Altena Vol. D. fol. 25, Vol. B. fol. 150, Vol. F. fol. 1, Vol. J. fol. 37, auf den Namen der Drahtzieher Hermann Heinrich Bremer, Caspar vom Ohle, Johann Diedrich Bremer und Peter Caspar Bergfeld und dessen Kinder eingetragene, sogenannte Hagebuchen-Drathrolle, abgeschätzt zu 339 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., soll am 11. September 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf den Antrag eines Miteigenthümers, verkauft werden. Die Taxations-Verhandlung und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

B. I. N. 1116. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Fabrikarbeiter Friedrich Schmidt und seinem minderjährigen Kinde, so wie den minorennen Diedrich Wilhelm Bergfeld und Stephan Heinrich Gerdes hierselbst zugehörigen, in der Katastralgemeinde Altena belegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus in der Nette No. 440, Fl. VII. No. 262, 2 R. 60 F., taxirt zu 315 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 2) Fl. VIII No. 261/1. Graskamp hinter dem Hause, 30 R. groß, taxirt zu 96 Thlr.; 3) Fl. VII. No. 18, Acker, 76 R. 15 F., und Fl. VII. No. 19, Holz, 1 M. 117 R., zusammen taxirt zu 106 Thlr.; 4) Fl. VII. No. 225, Gemüsefeld am Kohlhagen oder Gottenpfade, 20 R. 29 F., taxirt zu 10 Thlr.; 5) Fl. VIII. No. 282, Gemüsefeld am Buttenhagen, 32 R. 46 F., taxirt zu 65 Thlr., sollen am 23. September 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B I N. 1117 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende, zur Concursmasse des Kaufmanns Ludwig Flume in Iserlohn gehörige, in der Katastralgemeinde Altena belegene Grundstücke: 1) Fl. VIII. No. 780, Wiese am Stauenberg, 73 Ruthen groß, taxirt zu 85 Thlr. 5 Sgr.; 2) Fl. IV. No. 222, Gemüsefeld auf dem Walde, 27 R. 45 F. groß, taxirt zu 18 Thlr. 9 Sgr., sollen am 23. September 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B I N. 1118. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Caspar Bahle zu Doerhagen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hellinghausen gelegenen Grundstücke, als: 1) ein Acker, VIII. 129/3, taxirt zu 68 Thlr.; 2) ein Acker, VIII. 139/1, taxirt zu 1 Thlr. 10 Sgr.; 3) ein Garten, VIII. 138/3, taxirt zu 5 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. September 1845, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I N. 1119 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, der Ehefrau Heinrich Grothaus, Elisabeth geb. Unferfärth zu Heringhausen und der Nachlaßmasse des Franz Unferfärth zu Hundebusch gehörigen, in der Steuergemeinde Hellinghausen gelegenen Grundstücke: Fl. IV. No. 43, taxirt zu 40 Thlr.; Fl. V. No. 35, taxirt zu 38 Thlr., und Fl. V. No. 34, nebst Wohnhaus und Hofraum, taxirt zu 82 Thlr., ohne Abzug der Lasten, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. I N. 1120. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Joseph Schulte gnt. Hasse zu Berg zugehörigen Grundstücke: 1) in der Steuergemeinde Anröchte, Flur X. No. 30, taxirt zu 50 Thlr Cour.; Fl. X. 61, taxirt zu 25 Thlr. Cour.; Fl. XI. No. 3, taxirt zu 50 Thlr. Cour.; Fl. XI. 92, taxirt zu 437 Thlr. 15 Sgr. Cour.; Fl. XI. 108, taxirt zu 55 Thlr. Cour.; Fl. XII. 66, taxirt zu 40 Thlr. Cour.; Fl. XIV. No. 22, taxirt zu 200 Thlr. Cour.; 2) Steuergemeinde Erwitte, Fl. X. No. 172, taxirt zu 28 Thlr. Cour, wobei die darauf haftenden Lasten nicht berücksichtigt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. I N. 1121. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Lüchtefeld in Uelde zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wellrich gelegenen Grundstücke: Fl. VIII. 75b und 16, abgeschätzt auf 220 Thlr. Crt, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Brautleute Stephan Schäfer und Bernhardine Kappelmann zu Sönnern, haben in der einzugehenden Ehe die provinzielle allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 30. Mai d. J. unter sich ausgeschlossen. B. I N. 1122 Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Hamm, den 2. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der, durch Verfügung vom 11. März d. J. zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des Joseph Werth v. Peters, jetzt der Anna Catharina Werth zu Hesborn auf den 23. Juli anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. B. I. N. 1123. Aufgehobene Subhastation.

Medebach, den 24. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 15 auf den 16. d. Mts. sind bei dem Landwirth Caspar Heinrich Wilhelm Rennfordt zu Rennerde, Kirchspiels Wiblingwerde, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: N. 1124. Diebstahl zu Rennerde.

zehn weiße leinene Tischtücher, gezeichnet A.; 4 große blaue leinene Kittel; 4 blaue baumwollene Kinderkittel; 2 Paar mit Nägeln beschlagene Mannsschuh; eine Pfeife mit porzellainenem Stummel, auf welchem eine Manns- und eine Frauens-Person gemalt; 6 geblümte rothe kattunene Sacktücher; 3 rothgeblümte kattunene Halstücher; 6 Ellen leine Leinewand; ein grünes biebertuchenes Kinder-Röckchen; ein Mannshemd, gezeichnet mit dem Buchstaben H; zwei bunte Shawls; 2 Paar wollene Kinderstrümpfe; 2 Paar blaue leinene Kamaschen mit hörnernen Knöpfen; eine graue Nanquin-Kinderhose; eine Scheere mit messingenem Griff; eine blaue tuchene Mannskappe; ein großes Laublaken; vier Ellen blaue Leinewand.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, welcher über den Thäter, oder Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben

Digitized by Google

vermag, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen.

Altena, den 22. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1125. Diebstahl zu Cörbecke.

Am 25. April d. J. ist dem Dienstknecht Klemens Brune beim Gastwirth Plesser in Coerbecke aus einer in der Scheune über einen Koffer gelegten Hose eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit porzellanenem Zifferblatt, römischen Zahlen und stählernem Zeiger entwendet; an der daran befindlichen messingenen Kette hat ein stählerner Ring und an diesem ein Schlüssel gehangen.

Wir warnen vor dem Ankauf, und fordern alle gerichtlichen und polizeilichen Behörden auf, uns Alles, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung der Uhr führen könnte, schleunigst anzuzeigen.

Arnsberg, den 23 Mai 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1126 Diebstahl bei Drüggelte.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai c. ist dem Förster Debig zu Drüggelte ein auf seinem Felde, Drüggelderheide genannt, stehender Pflug zerhauen, und das Eisenwerk davon, namentlich Reister, Kobbant, das lange und kurze Eisen, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden auf, Alles was zur Entdeckung des Thäters, oder zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Eisenwerks führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 3. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1127. Diebstahl zu Allendorf.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni c. sind dem Handelsmann Joseph Klein zu Allendorf, mittelst Erbrechung der Fenster seines Ladens, folgende Waaren:

ein Stück dunkelbraunen Tibeth; ein Stück schwarzen dito; ein Stück schwarzen Merinos; ein Stück grauen figurirten Orleans; ein Stück schwarzen dito; ein Stück wollblaues Tuch; ein Stück russisch grünes dito; ein Koupon Mollbery; ein Stück Zephyr, Olivengrün; ein Koupon indigoblaues Tuch; ein Stück Callikos, rosa gestreift; ein Stück dito, geblümten; ein Stück dito, blau mit roth; 1/4 Dutzend seidene Franzentücher, schwarz; 1/4 Dutzend dito, mit Blumen; 1/4 Dutzend schwarze seidene Herrentücher; 1/4 Dutzend schwarzblaue dito; ein Stück dito; 1/2 Dutzend seidene Frauentücher, blau mit roth; zwei blaue seidene Shawls; 1/4 Dutzend wollene dito, schwarz mit rothem Band; 1/4 Dutzend dito, kleinere; 1/4 Dutzend 10/4 Damaßtücher; 1/4 Dutzend 8/4 dito, schwarz; 1/4 Dutzend halbseidene Tücher, sortirt; ein Stück 7/4 wollenes Cabylstuch; ein Stück 12/4 wollenes Tuch; 1/2 Dutzend roth karrirte baumwollene, 1/2 Dutzend dito dito glatte, ein Dutzend dito, 1/2 Dutzend Callikostücher; 1/2 Dutzend rothe Mousselintücher; 1/4 Dutzend dito, grau; 1/4 Dutzend rothblaue Mousselintücher; 1/4 Dutzend Merinostücher; 1/4 Dutzend dito, karrirt; ein Dutzend baumwollene, 1/2 Dutzend dito, 4 Stück Tibethtücher; ein Dutzend orangegelbe Tücher; 1/2 Dutzend dito, mit Franzen; 1/2 Dutzend Taschentücher, weiß und blau; 1/4 Dutzend Jakonets, dito; 1/2 Dutzend Corrastücher; zwei Sammettücher, halbe,

gewaltsam entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Waaren warnen, fordern wir Jeden, der über den Diebſtahl und deren Urheber nähere Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächſten Polizei davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 8. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 1128. Diebſtahl am Tückinge.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. ſind aus dem Schmiedegebäude des Schloſſers Peter Kaſpar Schulte am Tückinge folgende Geräthſchaften, als:

eine kantige Baſtartfeile von 4 Pfund Schwere; eine dito grobe Feile, 5 Pfund ſchwer; vier Stück Handfeilen, per Stück 1½ Pfund ſchwer; eine platte engliſche Schlichtfeile von 14 bis 15 Zoll, mit dem Zeichen Castel; ein Handſchraubenſtock, auf dem Schlüſſel gezeichnet: J P. S.; ein Hammer von zwei Pfund; zwei Bogenfeilen; zwei engliſche Bohre mit Drillſpule und mehrere kleinere, nicht namhaft zu machende Geräthſchaften,

gewaltſam entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieſer Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 24. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 1129. Diebſtahl bei Breckerfeld.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. ſind dem Landwirthe Peter Dahlhaus zum Braucke bei Breckerfeld nachgenannte Sachen:

zwei neue rothbunte Kamiſole von Kattun; zwei blaue tuchene Kamiſole, ſchon ziemlich getragen mit ſchwarzen Hornknöpfen; ein Unterkamiſol von weißem wollenem Zeuge, ſchon ziemlich verſchliſſen; zwei Paar blaugraue tuchene Beinkleider, noch im guten Zuſtande; ein Paar Beinkleider von geſtreiftem Sommerzeuge; eine kurze blaue manchesterne Hoſe, noch ganz neu; ein gelbes kattunenes Halstuch; ein blauer leinener Kittel, am Halſe rund und mit weißem Zwirn geſtickt; eine ſchwarze tuchene Weſte; eine hellblaue tuchene Weſte; eine neue ſchwarze Weſte von Kaſimir; ein dunkelblauer tuchener Frauenmantel ohne Kragen, und ein ſchwarzer Leichenmantel,

gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 29. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1130. Diebſtahl auf dem Callenberge.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April c. iſt aus dem Steinbruche des Steinhauers Wilhelm Altmann in Herdecke, belegen auf dem Callenberge im Endiſchen, eine 27 Fuß lange, mit 6 Schrauben verſehene kupferne Pumpenröhre, entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 4. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1131. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai cur. ist dem Feilenhauer Gottlieb Jürgens eine französische zweigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse bunt lackirt ist; und dem Feilenhauer Heinrich Höfer eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr aus der Wohnung des Fuhrmanns Friedrich Kuhlmann in Hagen gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 5. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1132 Diebstahl zu Schüren.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April d. J. sind bei dem Kolonen Diedrich Schulte zu Schüren folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

6 halbe Schweinsköpfe; 10 Schinken, worunter sich zwei Vorderschinken befinden; 7 Seiten Speck; mehrere Stücke Rindfleisch und Mettwürste.

Warnend vor dem Ankaufe besagter Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Thäter etwas anzugeben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 28. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1133. Diebstahl zu Rahm.

In der Nacht vom 30 April auf den 1. Mai c. sind aus der Wohnung des Kolonen Dieckmann zu Rahm folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

ein vollständiges neues Federbett; ein Oberbett und eine Pfühl von grauem leinenem Gewebe, sämmtliches Bettzeug war mit blaugest eisten Ueberzügen versehen, ein kupferner Kessel, etwa 12 bis 13 Eimer fassend.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersucken wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Thäter etwas anzugeben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 3. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1134. Diebstahl zu Niedereifringhausen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. sind aus dem Wohnhause des Landwirths Heinrich Ernst Große-Remberg genannt Reuter zu Niedereifringhausen, Amts Hattingen:

6 Schwarzbrode; 8 bis 9 Pfund Butter; ein circa 46 Pfund schwerer runder Kessel von rothem Kupfer nebst einem daran befindlichen eisernen Gehänge, der Kessel ist noch ganz gut, wurde zur Herbstzeit zum Krautkochen gebraucht, und es gehen circa $1^1/_8$ Ohm hinein; ein runder offener Wasserkessel von rothem Kupfer mit einem daran befindlichen eisernen Gehänge, in diesen gehen circa $1^1/_2$ Eimer Wasser; ein circa 8 Maaß großer runder Kessel von rothem Kupfer mit einem kupfernen Gehänge und Deckel; ein desgl. Kaffee- oder Wasserkessel; 2 Kinder-Röcke von blauem wollenem Tuche; 4 Paar Kinderstrümpfe von blauem Sayet; 3 Kissen-Ueberzüge von blauem gestreiften Kattun; ein zinnerner Kump; 1 blaugedruckte weißgeblümte Jacke von einem 16jährigen Mädchen; ein Paar lederne Pantoffeln und ein Paar blaue und ein Paar weiße wollene Mädchenstrümpfe, entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 30. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1135. Diebstahl zu Altendorf.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind der Gertrud Schulte-Holtey gut. Worring zu Altendorf, Amts Hattingen, aus deren Wohnhause mittelst Einbruchs: 4 Seiten Speck, jede circa 40 Pfund schwer; 2 Schulterstücke, jedes circa 12 Pfund schwer; 1½ Schweinskopf, circa 12 Pfund schwer; 4 Schinken, jeder circa 12 Pfund wiegend; 6 Mettwürste; circa 100 Pfund geräuchertes Rindfleisch in verschiedenen Stücken; ungefähr 3 Pfund Talg in einem Kuhdarm, und 2 steinerne Töpfe mit circa 12 Pfund Schmalz,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen, wovon die Fleischtheile alle getrocknet und geräuchert sind, warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 30. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 1136. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai d. J. sind dem Herrn Pastor Moritz Himmelreich hierselbst aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs:

1) ein Beutel mit circa 33 Thlr. Preuß. Courant aus einem zehn-Guldenstücke, einem Preußischen zwei-Thalerstücke, einigen 5 Franc's-, 10 Sgr.-, 5 Sgr.- und ganzen Preußischen Thaler-Stücken, einigen brabänder Kronenthalern und circa 1 Thaler aus Scheidemünze bestehend; 2) eine silberne englische Taschenuhr, diese ist sehr dick, hat einen losen mit silbernen durchlöcherten Reifen versehenen Kasten von Schildkröte, ein ganz silbernes an den Seiten ebenfalls durchlöchertes Gehäuse, in der Uhr befindet sich eine am letztern mittelst eines durchgehenden Nietes befestigte silberne Glocke, welche, beim Repetiren mit einem Hammer geschlagen, fein tönend schallt, auf dem Zifferblatt sind römische Zahlen, die Zeiger von Messing, und an der Uhr befindet sich eine kurze stählerne starke Kette; ferner 3) ein ungefähr 5 Zoll langes, 3 Zoll breites und 1 Zoll dickes silbernes Kranken-Kreuz, worauf auf der Vorderseite das Auge Gottes, und auf der Rückseite ein Kelch nebst überschwebender Hostie gravirt ist, die Rückseite kann mittelst eines Cheniers nach oben hin geöffnet werden, und es werden dann 2 runde inwendig vergoldete Kapseln sichtbar, wovon die eine für die Hostie und die andere für das geweihte Oel bestimmt ist, auch befindet sich in dem Kreuze noch eine silberne Schale in der Form eines Theelöffels ohne Stiel; und endlich 4) eine neue fein polirte Lichtscheere mit einem lakirten Teller,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Orts-Obrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1137. Diebstahl zu Westich.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai c. sind aus der Wohnstube des Webers Heinrich Bäcker zu Westich bei Metheler mittelst Einbruchs vom Webestuhl 21 Ellen heedene Leinwand, und 2 große Weberbürsten entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über den Dieb oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 3. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1138 Diebstahl zu Iserlohn

Dem hiesigen Spediteur Karl Schröder sind in der Nacht vom 24. auf den 25. April c. von einem vor seiner Thüre stehenden, dem Fuhrmann Flecke von Oberhemer gehörigen Frachtwagen, verschiedene, von dem hiesigen Fabrikanten Friedrich Mähler verladene Eisenwaaren, als:

40 mille stählerne Leinewand-Niethe, $3^3/_4$ Zoll lang; 10 mille Nadeln mit blauen gebohrten Augen in Briefen à 25 Stück; 72 m. Buchbinder-Nadeln, gez. $^5/_0$; ferner 30 Pfund schwarze Haken und Augen, in $^1/_4$ Pfund Paketen; 72 Gr. stählerne Hosenträger-Schnallen, bezeichnet No. 657; 22 Leic. in Paketen, jedes mit $^1/_4$ Gr. Paar; 2 Gr. Westenschnallen, stählerne, No. 639 et 637 bezeichnet, und 18 Dutzend lackirte Blanchetts von 11 bis 16 Zoll lang,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl oder Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 4 Juni 1845. Königl. Land- und Stadgericht.

B. I N. 1139. Steckbrief hinter H. Clasen.

Der nachstehend näher bezeichnete Eisenbahnarbeiter Heinrich Clasen hat sich der wegen Theilnahme an der Arbeiter-Coalition auf der Bohwinkel-Steeler-Eisenbahn vom 7. und 8. April d. J. gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Kraft des von dem Herrn Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden ergebenst, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, und ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30 Mai 1845. Der Ober-Procurator v. Kösteritz.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 39 Jahre alt, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune und starke Haare, braune Augenbraunen, braunen Bart und starken Backenbart, blaue Augen, gesunde Zähne, längliches Kinn, etwas dicke Nase, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker untersetzter Statur, hat etwas ovale Stirn, und ist katholischer Confession. Besondere Kennzeichen: eine kleine Hasen-Scharte.

B. I N. 1140. Steckbrief hinter A. Wagner.

Der nachstehend signalisirte Vorspänner Adam Wagener, welcher eines verübten Pferdediebstahls sehr verdächtig ist, ist aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Wagener zu vigiliren, und uns im Betretungsfalle unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Hagen, den 5. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes ein Ackerknecht, evangelischer Confession, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haupthaare, starken Bart, blonde Augenbraunen,

by Google

niedrige Stirn, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, dickes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: eine schwarze Schirmkappe, ein blauer Kittel, ein braunes Kamisol, eine schwarze Tuchweste, ein rothgeblümtes Halstuch, eine manchesterne Hose, ein Paar gelbliche Gamaschen mit blauen Bändern, ein Paar blaue Strümpfe, ein Paar Schuhe, und ein weißes Hemd.

B I N. 1141. Steckbrief hinter W. Nürnberg.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Nürnberg aus Königsberg (angeblich) wurde am 29 d. Mts. wegen mangelnder Reise-Legitimation verhaftet, und ist es demselben gelungen, in verwichener Nacht aus hiesigem Gefängnisse zu entspringen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher angelegentlichst ersucht, auf den ꝛc. Nürnberg zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen.

Lichtenau, den 30. Mai 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas gebogene lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart und trägt einen starken Backenbart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und starker Statur, und spricht deutsch.

Bekleidung: Mütze mit rothem Rande, blauer leinener Kittel, eine graue Tuchhose, welche Sachen dem Gefangenwärter entwendet sind, und eine braune Tuchhose.

B. L. N. 1142. Erweiterung einer Mühle bei Balve.

Der Lohgerber Peter Schindel dahier beabsichtigt, in seiner bei hiesiger Stadt am Hönnefluß gelegenen Loh- und Graupen-Mühle einen Mahlgang anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Balve, den 27. Mai 1845. Der Amtmann.

B I N. 1143. Anlegung einer chemischen Fabrik bei Medebach.

Der Apotheker Herr Ruer hierselbst beabsichtigt, auf einem an der Obern Medebach hierselbst demselben zugehörigen Grundstücke, die Anlage eines Gebäudes zur Bereitung von blausaurem Eisenkali, mit dem auch eine Alaun-Fabrik verbunden werden soll.

Es wird dies in Folge des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle, bei Vermeidung der zu gewärtigenden Zurückweisung, angemeldet werden müssen.

Medebach, den 3. Juni 1845. Der Amtmann.

B I. N. 1144. Anlegung eines Ziegelofens bei Sprockhövel.

Der Herr Oeconom Ferdinand Leveringhaus hierselbst beabsichtigt einen Ziegelofen auf seinem eigenen Felde an der Chaussee nach Hattingen anzulegen.

In Gemäßheit der §. 27. seq. der Gewerbe-Ordnung werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage machen möchten, vorgeladen, dieselben binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Concession zu diesem Ziegelofen darauf keine Rücksicht genommen werden wird. Der Plan der Anlage liegt auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen.

Sprockhövel, den 5. Juni 1845. Der Amtmann.

Digitized by Google

B I. N. 1145 Anlegung einer Dampfmaschine zu Langenberg.

Der Mechanikus Arnold Volkenborn zu Märkisch-Langenberg beabsichtigt in seiner Werkstätte daselbst eine kleine Hochdruck-Dampfmaschine von einer Pferdekraft zur Erleichterung seiner mechanischen Arbeiten anzulegen.

Nach Anweisung der Hochlöblichen Regierung wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Gewerbe-Ordnung vom 17 Januar d. J. §. 22. et seq. dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken:

daß Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen und spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben.

Zeichnung und Beschreibung dieser Anlage liegen bei der Amts-Registratur zur Einsicht offen.

Hattingen, den 7. Juni 1845 Der Amtmann.

N 1146 Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Freitag am 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden im Forsthause zu Niedereimer 2 Klafter eichen Kloben-, $3\frac{1}{2}$ Klafter erlen Knüppel-, $44\frac{13}{18}$ Klafter buchen gemischt Kloben- und Knüppel- und $2\frac{1}{2}$ Klafter buchen Knüppelholz — mit Ausschluß der Befugniß zum Verkohlen im Walde — meistbietend verkauft werden. Das Holz steht im Distrikt Heuweg, Bezirks Niedereimer, und wird vom Königlichen Förster Weiß daselbst, auf Verlangen, Kaufliebhabern am Verkaufstage an Ort und Stelle vorgezeigt werden; zu dem Ende aber wollen sich dieselben an diesem Tage spätestens 6 Uhr Morgens im Forsthause einfinden.

Obereimer, den 11. Juni 1845. Der Oberförster.

B II 1 N 1147 Präclusiv-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in folgenden Districten:

1) in dem Bereiche des ehemaligen Gerichtes Langendreer, im Amte Witten, Kreis Bochum;
2) in dem Bereiche des ehemaligen Gerichts Eickel, im Amte Herne, Kreis Bochum;
3) in dem Bereiche des ehemaligen Gerichtes Horst, im Amte Hattingen, Kreis Bochum;
4) in dem Bereiche der Bauerschaft Hiltrop, im Amte Herne, Kreis Bochum,

hat die Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Bochum, in Erwägung, daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg und das Westphälisch Märkische Intelligenzblatt in gehöriger Form geschehen ist, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind, für Recht erkannt:

daß Diejenigen, welche bei diesen zu theilenden Jagden ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet, aber in dem am 5 d. M. zur Anmeldung der Gerechtsame angestandenen Termine nicht erschienen sind, mit allen und jeden Jagd-Gerechtsamen in den vorbezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren seyen.

Von Rechts wegen.

Haus Ruhr, den 8. Mai 1845.

Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Bochum.

gez. Overweg. v. Syberg. Vorster.

N. 1148. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Heinrich Karl Dertwinkel, öffentl. Anz. pro 1844, Stück 31, No. 1420.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 25. Arnsberg, den 21. Juni 1845.

Das 15. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 274 Gesetz-Sammlung Nr. 15.

Nr. 2575. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845.

(Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juni 1844, die Genehmigung der Eisenbahnanlage von der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, nach Düsseldorf.)

Nr. 2576. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Mai 1845, betreffend die Remunerirung der Bürgermeister in der Rheinprovinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuersozietät.

Nr. 2577. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845, betreffend die Ernennung von Substituten für Richterkommissarien im Bezirk des Rheinischen Appellationshofes zu Köln.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 275. Taxe für außergerichtliche Auctions-Commissarien

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1844 (Arnsberger Amtsblatt S. 162) bestimme ich, daß der §. 1. der Taxe für die außergerichtlichen Auctions-Commissarien vom 12. December 1842 (Arnsberger Amtsblatt S. 379) dahin zur Anwendung zu bringen ist, daß

1) von jedem vollen Thaler der ersten 20 Thaler 3 Sgr., d. h. 10 pCt.
2) von jedem vollen Thaler über 20 Thaler bis zu 50 Thaler 2 Sgr. 6 Pf., d. h. 8⅓ pCt.

Digitized by Google

3) von jedem vollen Thaler über 50 Thaler bis zu 100 Thaler 1 Sgr. 6 Pf., d. h. 5 pCt.;
4) von jedem vollen Thaler über 100 Thaler bis zu 1000 Thaler 1 Sgr., d. h. 3 1/3 pCt. und
5) von jedem vollen Thaler über 1000 Thaler 6 Pf., d. h. 1 2/3 pCt.

erhoben werden.

Danach kommen bei einem Auctions-Erlöse über 1000 Thaler alle 5 Sätze zur Anwendung, indem der niedrigere Procent-Satz in einer der höheren Colonnen erst von demjenigen Betrage einer Auctions-Lösung berechnet wird, welche das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Colonne übersteigt.

Münster, den 1. Juni 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 276 Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. I a. 12483.

Die Ablöhnung der Handwerker, Gesellen, Fabrik-Arbeiter, Tagelöhner u. s. w. während des öffentlichen Gottesdienstes an Sonn- und Feier-Tagen gehört zu den Beschäftigungen, welche in Gemäßheit des §. 7. der Bekanntmachung vom 9. Februar 1840 mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Höherer Veranlassung zufolge wird solches hiermit bekannt gemacht.

Arnsberg, den 14. Juni 1845.

N. 277. Empfangnahme der Quittungen über die im vierten Quartal v. J. eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien. II a 6009

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im vierten Quartal v. J. eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den einschlägigen Spezial-Kassen übersandt worden, um solche den Interessenten auszuhändigen; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Arnsberg, den 14. Juni 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N. 278 Geschenk an den Unterstützungs-Fonds für arme Kinder verstorbener Justiz-Beamten.

Von einem Gerichte unseres Departements sind dem Unterstützungsfonds für arme Kinder von verstorbenen Justiz-Beamten 50 Thaler, welche die betheiligten Interessenten bei einer Erbschaftsregulirung in Anerkennung der raschen Förderung des Geschäfts gezahlt haben, überwiesen. Indem wir dies Geschenk für den gedachten Fonds dankbar angenommen, haben wir es für Pflicht gehalten, dies öffentlich bekannt zu machen.

Hamm, den 10. Juni 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 279. Besteuerung des inländischen Tabacksbaues.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. März 1828, wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländischen Taback mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerksam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von sechs und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Hebebezirk sein Wohnort belegen ist, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuer-Defraude schuldig, und wird, wenn das verschwiegene Maaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen und mehr beträgt, nach den Bestimmungen der §§. 60 u. f. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 bestraft werden.

Münster, den 10. Juni 1845.

Bekanntmachung des Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Directors.

N. 280. Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Rendanten Leduc erledigte Stelle des Rendanten bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse ist zufolge ständischer Wahl und ministerieller Bestätigung dem bisherigen Amtmann Bonnegut hierselbst definitiv übertragen worden. Es wird dies zur Nachricht hiermit bekannt gemacht, und haben die betreffenden Steuer-Erheber sich danach zu achten.

Münster, den 11. Juni 1845.

N. 281. Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher F. W. Brieger zu Neusalz a. d. O. ist unter dem 7. Juni 1845 ein Patent,

auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 282. Patent-Verleihung.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Manheim ist unter dem 7. Juni 1845 ein Einführungs-Patent,

Digitized by Google

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitungs- und Condensations-Röhren bei den Zink-Destillations-Oefen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 283. Patent-Erlöschung.

Das dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, Georg Peter Leinhaas, unter dem 30. Juni 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

ist erloschen.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 284 Personal-Chronik. N. 231. P. 8.

Der bisher bei der Königlichen Regierung zu Coblenz beschäftigte Regierungs-Assessor Wohlers ist von der höheren Behörde der hiesigen Königlichen Regierung überwiesen und am 13. Juni d. J. in das Collegium eingeführt worden.

1a. 12564.

Der Dr. Karl Eduard Stute in Soest ist als Arzt, Operateur und Geburtshelfer verpflichtet worden.

1d. 12529.

Dem Schulamts-Candidaten Wilhelm Wacker ist die Lehrerstelle bei der Schulgemeine zu Neuenkleusheim, Kreises Olpe, provisorisch verliehen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 25. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 21. Juni 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 5 N 1149 Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirth Heinrich Wilhelm Kämper gehörige, Blatt 87. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Ackergut, bestehend aus einem Hauptgebäude, zwei Nebengebäuden, und einem Schuppen, sowie den Grundstücken Flur I. Nro. 77, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 94. 138, 141, 142, Flur VI. Nro 80, Flur IV. Nro. 1, (mit Ausschluß also des Parzells Flur I. Nro. 75.) abgeschätzt zu 5672 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen sind, soll im Termine den 8. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 4. N 1150 Subhastations-Patent.

Die, den Erben der verstorbenen Eheleute Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, fol. 1 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene, und zu 1898 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Hauptwohnhause, 3 Nebengebäuden, Busch, Wiesengrund und Ackerland, soll am 10. October 1845, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B III 3 N. 1151 Subhastations-Patent.

Das Ackergut des Bernard Spratte v. Preister zu Bonnkirchen, Vol. I fol. 19 des Hypothekenbuchs für Bonnkirchen eingetragen, gerichtlich abgeschätzt zu 1592 Thlr., soll am 2. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B III 3 N. 1152. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers und eines Mitbesitzers sollen die der Wittwe Georg Wirth geborne Dreve, und den Geschwistern Heinrich, Wilhelm und Louise Wirth zu Lüdenscheid gehörigen Immobilien, bestehend aus: a. dem Wohnhause an der Straße No. 208, Fl. 58. No. 282 des Katasters, taxirt zu 1356 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; b. dem Wohnhause an der Straße No. 185, Fl. 58. No. 304 des Katasters,

Digitized by Google

taxirt zu 1825 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.; c. dem Garten auf dem Sauerfelde, Fl. 58. No. 74, taxirt zu 178 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; d. der Wiese hinterm Loh, Fl. 59. No. 187, taxirt zu 91 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; e. dem Acker am Wegweiser, Fl. 60. No. 105, taxirt zu 231 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., in Termino den 28. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B III. 3. N. 1153. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die ideelle Hälfte der in der Steuergemeinde Wattenscheidt sub Fl. II. No. 20. 8', Fl. III. No. 266, 330 und 47 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien, nebst dem auf No. 47. befindlichen Wohnhause der Eheleute Carl Flasbarth, abgeschätzt auf 754 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 21. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1154 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche von Dahlhausen, Vol. VIII. fol. 97. eingetragene, dem Förster Wilhelm Strauß gehörige Kotten, welcher zu 1290 Thlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 31. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 3 N. 1155 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das, der Wittwe J. D. Immert und ihren Kindern hier zustehende Wohnhaus an der Westenstraße sub No. 86. des Katasters nebst Hofraum, Fl. VI. No. 158, von 12 Ruthen und Zubehör, taxirt zu 358 Thlr. 5 Sgr., soll theilungshalber in dem auf den 26. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden, und sind Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B III 3 N. 1156 Subhastations-Patent.

Nachfolgende, den Erben des Zimmermanns Theodor Nettebroek gehörige Grundstücke, als: 1) das in der Nordenfeldmark, Fl. III. No. 34 catastri, belegene, auf Erbpachtsgrunde erbaute Wohnhaus; II. die Erbpachtsgerechtigkeit, bestehend 1) aus dem Haus- und Hofraum, groß 15 R. 60 F., Fl. III No 23; 2) aus dem Garten, groß 71 R. 40 F., Fl. III. No. 22; 3) aus dem Ackerland, groß 2 M. 120 R. Fl. III. No. 22; III. Ackerland, groß 1 M. 127 R. 10 F., Fl. III. No. 24, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 428 Thlr., sollen Theilungshalber an der Gerichtsstelle am 12. Juli c., Morgens 10 Uhr, durch das Meistgebot verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten verabladet, spätestens in jenem Termine etwaige Ansprüche

Digitized by Google

an vorbemerkten Grundstücken geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hamm, den 19. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 1157. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Minorennen Caspar Heinrich Böcker I. und II. Ehe, und dem Carl Friedrich Strepelmann zugehörige, Band I. pag. 232. im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Besitzung im Rehstepen, bestehend aus den Parcellen Flur I. No. 180, 181, 182, 183, 184, 187, Fl. II. No. 34, Steuergemeinde Wehringhausen nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 2167 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll theilungshalber in dem auf den 30. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1158. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, dem Johann Peter Tempelmann zum Vorwerke gehörige, im Hypothekenbuche der Waldbauer, Band I. pag. 69. eingetragene Immobilien, Flur IX. Nr. 7.; Flur X. Nr. 3, 4, 5, 6; Flur XII. Nr. 9. Katastralgemeinde Waldbauer nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 3356 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem auf den 20. August 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1159. Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Königl. Gerichts-Commission zu Balve.

Zur Wahl der Senioren, der Inspectoren und der Rendanten für die zwei Familienstiftungen des Clemens und Johann Joseph Cormann haben wir im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Arnsberg Termin auf den 30. August c., Morgens 10 Uhr, an der diesigen Gerichtsstelle anberaumt, wozu die unbekannten Mitglieder der Familien, der Stifter, mit der Aufforderung verabladet werden, vor, oder in dem Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins die Ausgebliebenen mit ihrem Widerspruchsrechte präcludirt werden.

B. III. 2. N. 1160. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Christian Saßmannshausen vulgo Wassermann zu Dotzlar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dotzlar gelegenen Grundstücke: Fl. II. No. 75, Wohnhaus nebst Hausraum; II. No. 74, Scheune; Fl. I. No. 17, 24. 50 55, 86, 96, 97, 119, 128, 192, 232, 260; II. 49, 64, 65, 72, 73, 102, 173, 222, 279, 289, 321, 347, 464; III. 44, 53, 61, 73, 75, 85, 90, 102, 103, 111, 139, 140, 152, 157, 174, 186, 216, 265; I. 109/3, 104/2; II. 52/2, 430/2; II. 221, 397, abgeschätzt auf 1861 Thlr. 11 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 2
N. 1161.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Das, dem Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg resp zur Concurs-Masse des General-Lieutenants Grafen Adolph zu Wittgenstein zugehörige, in der Katastralgemeinde Berleburg gelegene Gut: Carlsburg, zu welchem folgende Immobilien gehören: Fl. III No. 380, Haus nebst Haus- und Hofraum und 2 Scheunen; Fl. II. No. 342, 676; III 163, 381, 514, 728, 794d, 974; IV. 96; VI 314, 319, abgeschätzt auf 3480 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 2.
N. 1162
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Lorenz Martin zur Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 89, Hausplatz; Fl I. No. 90, 114, 128, 141, 190, 177. 222, 244, 93, 221, abgeschätzt auf 845 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2
N. 1163.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Johann Jost Dohle vulgo Dietrichs zur Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 108, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum; Fl. I. No. 112, 174, 204, 211, abgeschätzt auf 506 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2
N. 1164
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, den Eheleuten Jürgen Becker zu Marten, sub No 36, cat. und Sect. I. No. 276 der Flur gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 593 Thlr 10 Sgr., ferner der dazu gehörige Garten, Sect. II. No. 279 der Flur, gewürdigt zu 50 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 21. August 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2
N. 1165
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die in Berghofen belegene Ackerstelle des Heinrich Diedrich Potthoff, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken in der Steuergemeinde Berghofen, Flur I No. 30 und 208 Fl. II. No. 97, 183/0, 271, 275. 314, 317, 339, Fl. III. No 44, abgeschätzt zu 1745 Thlr. gemäß der mit dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 10. September 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Berghofen nothwendig subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 2 N. 1166 Subhastations-Patent

Die, auf dem Höchsten belegene Ackerstelle der Wittwe und Erben Hermann Gildehaus, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken in der Steuergemeinde Benninghofen: Fl. II Parzellen No. 118, 119, 120 und 121, abgeschätzt zu 1078 Thlr. 15 Sgr., in der, mit dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden Taxe, soll am 8. September 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle zum Höchsten, zum Zwecke der Theilung, nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg. B. III. 2 N. 1167 Subhastations-Patent

Die, dem Johann Brost zu Erlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erlinghausen gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 65, mit Wohnhaus 66. II. 145, III. 145, 176, IV. 74, 148, 182, V. 76, 78, IV. 18, V. 77, III. 196 und IV. 193, abgeschätzt auf 950 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. ? N. 1168 Subhastations-Patent.

Die, dem Winkelier Ernst Ludwig Göcke hierselbst gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus in der Freiheit No. 24. (alte No. 26), geschätzt zu 1643 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; 2) das Wohnhaus sub No 20½ (alte No. 23), geschätzt zu 537 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., und der hinter diesem Wohnhause gelegene Gemüsegarten an der Himmelspforte, taxirt zu 61 Thlr.; 3) das Wohnhaus in der Rhamede sub. No 463, mit dem dahinter befindlichen kleinen Nebenhause, zusammen taxirt zu 1061 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.; 4) das unter dem Wohnhause in der Rhamede belegene Land am Rönsched, taxirt zu 117 Thlr.; 5) das Grundstück auf dem Wegesende, Mutterrolle Fl. XI. No. 247, taxirt zu 516 Thlr; 6) das Grundstück daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 249, taxirt zu 521 Thlr.; 7) das Gartenbeet auf dem Wegesende, Mutterrolle Fl. XI No. 190, taxirt zu 68 Thlr.; 8) die fünf Gartenbeete auf dem Wegesende Mutterrolle Fl. XI. No. 193, taxirt zu 335 Thlr.; 9) die zwei Gartenbeete daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 197, taxirt zu 132 Thlr.; 10) das Gartenbeet daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 194, taxirt zu 61 Thlr; 11) der Garten jenseits der Lenne oder Mathäuskampe oder an der Falkegge, taxirt zu 36 Thlr.; 12) das Grundstück auf dem Breitenhagen, Mutterrolle Fl. X. No. 239, 240 und 241, als Wiese und Acker, taxirt zu 300 Thlr.; 13) der halbe Kirchensitz in der lutherischen Kirche nach Süden hin, im Mittelpark, nahe an der Thurmthüre, taxirt zu 10 Thlr.; 14) der unmittelbar an dem Wohnhause in der Freiheit No. 24 gelegene Garten, Mutterrolle Fl. XI. No. 372, taxirt zu 176 Thlr.; 15) das Loos am Breitenhagen, Mutterrolle Fl. X. No. 1, taxirt zu 60 Thlr., sollen in Termino den 28. August 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rücksichtlich der sub No. 14 und 15 benannten Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

B. III. 2. N. 1169. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, zum Nachlasse der Wittwe Peter Kaspar Aufermann gehörende, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I. pag. 168. eingetragene Immobilien, Flur I. Nr. 125. nebst einem Wohnhause, Schmiedewerkstätte und Stallung, Flur I. Nr. 123. und 124., Katastralgemeinde Wehringhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenschein und den Vorwarden im Büreau III. einzusehenden Taxe zu 2785 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 14. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Hause der Wittwe Peter Kaspar Aufermann im Rückelhauser Felde bezielten Termine freiwillig subhastirt werden.

B. III 2 N. 1170. Proclama.

Nachdem über den Nachlaß der Wittwe Schlächter Thomas Doerth, Friederike geb. Friedrichs der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse in dem auf den 17. Juli c., Morgens 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Weymann anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, der Herren Justizräthe Wiethaus, Rademacher, Koch und des Herrn Justiz-Commissars Rumpff zu erwählenden Bevollmächtigten, anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die aussen bleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übria bleiben möchte, verwiesen werden.

Unna, den 24. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. II. 2. N. 1171. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die nachstehenden, den Erben Amtsschreiber Herold zu Rüthen gemeinschaftlich gehörigen, in der Steuergemeinde Gesecke belegenen, und im Hypothekenbuche derselben Gemeinde Vol. VII. fol. 45 eingetragenen Parzellen: F. 17; O. 153, 168; S. 98, 504, 627, 641; T. 82, 364, 430, 510, 544, 609, 673, 783, 864; U. 223, 224, 387, 388; X. 150; Cr. 116; R. 204½, abgeschätzt im Ganzen zu 1030 Thlr., zufolge der nebst Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 11. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

B VI 1 N. 1172. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, an der Schmiedestraße belegene Besitzung des Ferdinand Lürenbaum oder Gut an der Wöste, eingetragen fol. 48. des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, abgeschätzt zu 5040 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll am 15. Dezember 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B III 1 N. 1173. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Katastralgemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche der Bauerschaft Oberhemer Band II. Seite 61 bis 63 eingetragenen Immobilien des Schusters Eberhard Hamer und dessen Ehefrau Elisabeth Hamer, geb. Krüger in Oberhemer,

Digitized by Google

nämlich: Fl. VII. No. 1, Oberhemer, Hofraum nebst Wohnhaus No. 105½. mit Anbau Stall, 15 Ruthen 75 Fuß, und Fl. XII. No. 2 daselbst, Garten, 72 Ruthen 13 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 732 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., sollen in dem auf den 13. September 1845, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause angesetzten Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

Die, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. 61. fol. 38. eingetragene, Kleine-Lohmanns-Kolonie zu Westtünnen, abgeschätzt zu Viertausend Sechshundert und Sechszig Thaler ohne die aufstehenden Hofesgebäude; nach dem Grundsteuer-Kataster unter Flur V. und VI. der Steuergemeinde Berge, Flur II. der Steuergemeinde Osttünnen und Flur II. der Steuergemeinde Rhynern, mit einem Flächen-Inhalte von 106 Morgen 42 Ruthen 30 Fuß, soll in Termino den 27. September 1845, Vormittags 11 Uhr, Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

B III 1
R 1174
Subhastations-Patent.

Hamm, den 10. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Johann Jost Saßmannshausen v. Neuhäuser zu Birkenfehl zugehörigen, in der Katastralgemeinde Birkenfehl gelegenen Grundstücke: Fl. IV. No. 109, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum; IV. 60, 112, 59, 50, 77; Fl. III. No. 28, 98, 119; IV. No. 7; Fl. I. No. 27, 23, abgeschätzt auf 707 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Oktober 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in der Wohnung des Jost Saßmannshausen subhastirt werden.

B III 1
R. 1175.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern gelegenen Parzellen: Fl. I. No. 9b, 48, 139, 296, 313, 314, 322a; Fl. II. No. 153; Fl. IV. No. 36; Fl. III. No. 48, 98, 99, 100, mit aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 26. September 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realinteressenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Lizitationstermine anzuzeigen und zu rechtfertigen.

B III 1.
R. 1176.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Das, in der Steuergemeinde Arnsberg am Stockebrenner: Fl. V. No. 55a belegene, dem Clemens Höynck hier gehörige Ackerland, abgeschätzt auf 83 Thlr, so wie der dem Letztern zustehende vierte Theil von den Parzellen Steuergemeinde Arnsberg: Fl. I. No. 108, taxirt zu 52 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., und Fl. VI. No. 241, taxirt zu 191 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1845, zu Arnsberg an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
R. 1177.
Subhastations-Patent.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1178. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Johann Hoffmann hier zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg Vol. VII. fol. 21. vermerkte Grundstücke: Fl. V. No. 13, taxirt zu 18 Thlr. 20 Sgr.; Fl. VI. No. 60, taxirt zu 36 Thlr.; Fl. I No. 263, taxirt zu 13 Thlr. und Fl. I. No. 265, taxirt zu 149 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheins, sollen am 23. September 1845, zu Arnsberg an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1179. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Der, den Geschwistern Elisabeth und Louise Spies im Grund zustehende Antheil am Oechelhäuser Hauberge von 3 Pfennigen No. 81, 82 und 83, taxirt zu 90 Thlr., soll am 20. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. I. N. 1180. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Valbert Vol. II. fol. 37. vermerkten Immobilien des Johann Schilling zu Rinckscheid, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 708 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen am 22. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 1181. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, dem Wilhelm Spratte zu Bonnkirchen zugehörigen, in der Katastralgemeinde daselbst gelegenen Grundstücke: Flur I No. 7, Fl. I. No. 96½, abgeschätzt auf 58 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unser Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1182. Berichtigung.

In dem Subhastations-Patente No. 964. Stück 21, de 1845, muß es Statt „den Erben des Franz Aßhoff in Kellinghausen und Fritz Aßhoff" heißen: „dem Erben des Franz Aßhoff in Kellinghausen: Fritz Aßhoff."

Räthen, den 11. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1183. Diebstahl zu Uelde.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. sind dem Ackerwirth Christoph Dietz gut. Klöter zu Uelde mittelst Einbruchs aus einer Kammer seines Hauses entwendet worden:

1) 31 Hemden, theils Manns-, theils Frauenhemden von heede in flächsene Leinewand, worunter drei Frauenhemden mit F. D. gezeichnet; 2) 5 Betttücher von hede in flächsene Leinewand und eins von flächsener Leinewand; 3) drei Tischtücher von heede in flächsene Leinewand mit Augen (s. g Gänseaugen); 4) drei Handtücher von Leinewand wie ad 1; 5) 15 Pfund gebrochener Flachs.

Digitized by Google

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, auf, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns davon Anzeige zu machen.

Erwitte, den 31. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe:

B 1. N. 1184. Subhastations-Patent.

Der, den Eheleuten Franz Debus und Elisabeth geb. Deimel zu Jungfernhöhe zugehörige, in der Katastralgemeinde Rohde gelegene Acker im breiten Bruch: Fl. XI. No. 55, zu 3 Morgen 78½ Ruthen, abgeschätzt auf 79 Thlr., zufolge der in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 22. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B 1 N. 1185 Subhastation.

Zu dem bereits eingerückten Subhastations-Patente hinsichtlich der Immobilien des Johann Ackerschott gnt. Hübelmann zu Brachthausen, wird hier nachträglich bemerkt, daß da von den Antheilen an den im Patente benannten Immobilien der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, die unbekannten Realprätendenten aufgefordert werden, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in Termino den 12. August 1845, Morgens 10 Uhr, zu melden.

Bilstein, den 18. Juni 1845. Königliches Landgericht.

N. 1186. Diebstahl zu Effeln.

In der Nacht vom 12. auf den 13. April c. sind dem Christian Busch zu Effeln aus dem Rieger-Gutswalde:

zwei Sägebänke von eichen Holz, eine ältere mit runden und die andere noch neu mit viereckigen Stechlöchern; eine Feile; eine sogenannte Sägenfaust; eine Schnur mit Spuhle; ein eiserner Klammhaken: ein Loth von Gußeisen; ein s. g. Setzeisen zum biegen der Sägenzähne

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Entdeckung der Diebe oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 6. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1187. Diebstahl bei Niederhemer.

Dem Kolon Friedrich Humme genannt Brüggemann zu Niederhemer ist um die Zeit vom 21. bis zum 29. April c. von seinem Lande an der Seiler eine Egge, woran sich 3 Eichen- und 1 Buchenbalken befanden, entwendet.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Egge, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, uns, oder der nächsten Polizeibehörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 9. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1188. Diebstahl zu Niggenbölling.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai c. sind dem Schreiner Karl Diedrich Fischer zu Niggenbölling im Dahlschen aus dessen Wohnung folgende Gegenstände, als:

ein Thaler baares Geld in ⅙ Thalerstücken; ein Frauenkleid von schwarzem Thibet, schon ziemlich abgetragen; ein Kinderkleid von grünem Biber, hinten mit Knöpfen versehen und noch neu; ein braunes baumwollenes Umschlagetuch, schon getragen; ein schwarzes Trauertuch, noch gut und fast neu; ein rothes wollenes Tuch; drei rothe baumwollene Halstücher; ein gelbgestreiftes baumwollenes Halstuch; zwei neue weißgeblümte kattungedruckte Schürzen; eine dito alte; ein blaues wollenes Mannshalstuch; ein Kamisol von grauem Nanquin; ein blauer leinener Kittel, alt und verschlissen; eine Pfeife mit porzellanenem Kopfe, worauf ein Jäger mit einem Hunde abgebildet, ferner mit einem kurzen Rohr von Horn und einem Abguß von Horn; eine Pfeife mit einem weißen porzellanenen Kopfe mit einem Schwungrohr; eine schwarze tuchene Kappe mit Schirm; ein Betttuch; ein Paar weiße lange Mannsstrümpfe; ein Kleinroggen und zwei rothe kattunene Halstücher,

gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankaufe warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 10. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1189. Diebstahl am Kotten.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai c. sind dem Landwirth Johann Peter Schmidt am Kotten im Breckerfeld'schen aus seiner Wohnung folgende Sachen, als: eine zinnerne Kaffeekanne von ziemlicher Größe, im Deckel ist das Zeichen XL, so wie auch am Rande der Kanne; ein Paar Stiefeln von Rindleder, schon getragen; zwei rothcarrirte baumwollene Taschentücher; ein dito Frauenhalstuch; zwei Paar wollene Kinderstrümpfe, oben weiß und unten braun; ein Paar gesprenkelte baumwollene Mannsstrümpfe; zwei Knabenhemden von Werch; ein Frauenhemd von Flachs; ein gedrucktes baumwollenes Mannskamisol, sehr alt und verschlissen; ein Mannskamisol von blauem Tuche, die Aermel jedoch von schwarzem Zeuge; ein blauer Kittel von Flachs, schon getragen; ein Kittel von Werch, schon verschlissen,

gewaltsam entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 10. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1190. Diebstahl zu Wambeln.

Am 6. oder 7. Mai c. ist dem Ackerknecht Karl Thomas, welcher bei dem Kolon Noelle zu Wambeln im Dienste steht, aus seiner Schlafstube eine doppelgehäusige Uhr gestohlen worden. Dieselbe ist mit der Zahl 234 bezeichnet und ist der Stift auf dem Zifferblatt neu angelöthet.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir hiermit einen Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 10. Juni 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 1191. Diebstahl zu Bergeamen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. April c. ist dem Weber Heinrich Stehmann zu Bergeamen von seinem in der Wohnstube unten im Hause stehenden Webestuhle ein noch nicht ganz fertiges Stück Leinewand, circa 78 Ellen lang und mitteler Qualität, abgeschnitten, und entwendet worden.

Indem wir hierdurch vor deren Ankauf warnen, fordern wir einen Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 11. Juni 1845. Königl. Inquisitoriat.

N. 1192. Diebstahl zu Herringen.

Aus der unten im Hause belegenen Wohnstube des Tagelöhners Heinrich Starcke zu Herringen sind in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai c. folgende Gegenstände entwendet worden, als:

eine neue Flachshechel; ein Sack mit einem halben Scheffel Auswurf von Korn; mehrere Hemden; zwei Tischtücher, eins ohne Namen, das andere mit M. K. gezeichnet; außerdem von der Fleischbühne: zwei ganze und ein halber Schinken und einige Mettwürste.

Hierdurch vor den Ankauf des Gestohlenen warnend, fordern wir einen Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 11. Juni 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 1193. Diebstahl in der Wohr.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai c. sind aus dem Schoppen der Wittwe Leopold Wohrmann von der Wohr nachstehende Gegenstände entwendet worden:

50 bis 60 Stränge gesponnenes ordinaires theils hänfenes, theils flächsenes Garn, woraus etwa 5 bis 5½ Stück leinenes Tuch à 20 Ellen gemacht werden konnten;

Digitized by Google

ein leerer Ueberzug eines Oberbettes; 6 oder 7 Hemden von hänfenem Tuch, theils mit einem rothen K. und theils mit einem rothen I. gezeichnet; einige Pfunde Schaafwolle; ein großer schwerer leerer Sack von hänfenem Tuch, ohne Zeichen; eine graugestreifte Sommerzeughose; ein grünliches tuchenes Kamisol und eine graue Tuchweste mit Aermeln; ein alter schwarzer Leichenmantel.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Lüdenscheid, den 11. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1194 Diebstahl zu Lüdenscheid.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. ist an dem hiesigen Gerichtsgebäude die zum Depositalgewölbe führende Mauer erbrochen, und der darin gestandene eiserne Kasten mit dem Bestande unserer Salarien-Kasse zum Betrage von 855 Thlr. 20 Sgr. entwendet worden. Der Kasten ist noch neu, sehr schwer und mit einem Kunstschloße versehen. Unter den entwendeten Geldern findet sich eine Kassen-Anweisung von 100 Thlr., welche wahrscheinlich Lit. F. No. 15139 führt, und zwei Kassen-Anweisungen von 50 Thlr

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dem Diebstahl möglichst nachzuforschen und von den sich etwa zeigenden Spuren uns schleunigst Nachricht zu geben. Gleichzeitig sichern wir Demjenigen eine Belohnung von 20 Thalern zu, der uns die erste zur Ueberführung der Thäter, oder zur Wiederbeischaffung der entwendeten Gelder leitende Spur anzeigt.

Lüdenscheid, den 18. Juni 1845. Königl. Land- und Stadgericht.

N. 1195 Diebstahl zu Schüren.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai c. sind aus der Schmiede des Schmieds Bernhard Schmelzer zu Schüren mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ein Paar Wagenachsen; zwei Stücke Eisen 4 Zoll breit (Abfall von Radringen); ein Schloß mit Schlüssel; eine platte Feile; ein platter und runder Stempel.

Warnend vor dem Ankaufe obiger Gegenstände, fordern wir Jeden hiermit auf, der über den Verbleib der Gegenstände, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde die erforderliche Anzeige zu machen.

Dortmund, den 11. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1196 Diebstahl zu Niederholthausen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J. sind dem Wilhelm Josten zu Hattingen aus dem Wohnhause des Kötters und Schmieds Unterste Pannhütter zu Niederholthausen, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs:

2 feine leinene, mit C. K. gezeichnete, Mannshemden; 2 leinene nicht gezeichnete dito; 2 leinene Frauenhemden; 2 desgleichen Betttücher und 2 desgleichen Handtücher,

gestohlen worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I N. 1197. Steckbrief hinter A. Lawo.

Der, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, nachstehend signalisirte Schreinergeselle Arnold Lawo aus Bochum, ist in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Derselbe ist ein gefährliches Subjekt und es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf ihn ein wachsames Auge zu haben und denselben uns im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Dortmund, den 9 Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, 22 Jahre alt, hat blonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, große Nase, ordinairen Mund, plattes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur, spricht hochdeutsch und schielt mit dem rechten Auge.

Bekleidung: Grüner tuchener Oberrock, schwarze Tuchkappe mit Schirm, hellblaues geblümtes Halstuch, schwarze Weste mit kleinen Blumen, schwarze Tuchhose und Stiefeln.

B I N. 1198. Steckbrief hinter J. D. Dudt.

Der, wegen Vagabundirens zur Untersuchung gezogene, nachstehend signalisirte Tischler und Maschienen-Arbeiter Johann Diederich Dudt aus Brakel, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Dortmund, den 11. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: grüne Tuchkappe mit Schirm, blauen leinenen Kittel, grünes Kamisol von Nanking, Weste von weißlichem Sommerzeuge, gestreifte Bourquin Hose, und Stiefeln.

N. 1199. Aufforderung wegen eines unbekannten anscheinend stummen Menschen.

Am 11. Juni d. J. wurde in der Bürgermeisterei Vilich eine Mannsperson ohne Legitimationspapiere betroffen und arretirt, welche zwar hören zu können schien, auf die an sie gerichteten Fragen aber nur unverständliche Laute von sich gab und unverständliche Zeichen machte.

Digitized by Google

Indem ich nachstehend das Signalement jener Person folgen lasse, ersuche ich Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde gleich zu ertheilen.

Bonn, den 13. Juni 1845. Der Instruktionsrichter Lambertz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist anscheinend 20 bis 26 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, mitteln Mund, schwarzen noch im Entstehen begriffenen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und hat einen hinkenden Gang.

Bekleidung. Grüne Mütze, kurze schwarze wollene Jacke, schwarze Weste, dunkelgraue Hose und schwarze wollene Hose, werchenes Hemd, I. Z. gezeichnet.

B. I N. 1200. Steckbrief hinter F. Böllecke.

Der, wegen wiederholten Diebstahls inhaftirte, nachstehend signalisirte Franz Böllecke aus Brilon ist aus den hiesigen Gefängnissen in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni c. entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Böllecke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Brilon, den 17. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes jetzt Tagelöhner, früher Handelsmann, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mittelmäßiger Statur, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht Deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Stirn eine Narbe.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze, rothes kattunenes Halstuch, Hemd von Leinewand, weiße Piqueweste, graues Kamisol von Pique, grünen Bieberrock, blauen Kittel, blaue Tuchhose, weiße baumwollene Strümpfe, Schnürschuhe, 1 Paar Kamaschen von gestreiftem Drill.

B I N. 1201. Verlegung einer Seifensiederei zu Witten.

Der Herr Peter Albert jun. hierselbst beabsichtigt die bisher in dem Wohnhause des Peter Albert sen. betriebene Seifensiederei in die, unter der Nummer 98a in hiesiger Stadt belegene Brennerei des Heinr. Bottermann zu verlegen und hier zu betreiben.

In Gemäßheit des §. 27. und folgende der Gewerbeordnung werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Verlegung machen möchten, vorgeladen, dieselben binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Concession darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Witten, den 2. Juni 1845. Der Amtmann.

Digitized by Google

B. I. N. 1202. Verlorner Gewerbeschein

Der Handlungsreisende Heinrich Zimmermann aus Köln hat den für ihn von der Königlichen Regierung zu Köln am 8. Februar 1845 unter Nr. 1353. ausgestellten Gewerbeschein angeblich auf dem Wege zwischen dem Vogelsange und der Milspe verloren.

Dieser Gewerbeschein wird für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde abzugeben.

Gevelsberg, den 6. Juni 1845. Der Amtmann.

N. 1203. Verdingung von Baureparatur-Arbeiten ꝛc. zu Arnsberg.

Am Donnerstag, den 26. d. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen die Arbeiten zur Erneuerung eines Theils der westlichen Dachseite auf dem westlichen Flügel der Gebäude im vormaligen Kloster zu Wedinghausen, bestehend in:

a.	Zimmerarbeiten mit Material, veranschlagt zu	.	154	Thlr.	1	Sgr.	6 Pf.
b.	Schieferdeckerarbeiten mit Materialien,	„ „	127	„	8	„	9 „
c.	Schreinerarbeiten,	„ „	6	„	—	„	— „

so wie die Anfertigung von 139 laufenden Fuß Schreib- und Sitzbänken für das hiesige Gymnasium, veranschlagt zu 104 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Qualificirte Unternehmer werden eingeladen, sich dieserhalb zur angegebenen Zeit in der Wohnung des Bau-Inspectors Gosebruch hier einzufinden.

Arnsberg, den 16. Juni 1845. Der Bau-Inspector Gosebruch.

B II 1 N. 1204. Hudebefreiung mehrer Walddistricte in den Steuergemeinden Höinkhausen und Erwitte.

Behufs Ermittelung unbekannter Interessenten und zur Berichtigung des Legitimationspunktes wird die im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Münster jetzt von mir bearbeitete Hudebefreiung der im Lippstadter Kreise belegenen, in der Steuergemeinde Höinkhausen unter Flur II. No. 58, 65, 69, 70, 145, 146, 147, 156, 157, 158, 160, 161, 170, 171, 180, 181, 182, 186, 187, 188, 189; Fl. IV. No. 1; Fl. V. No. 187; Fl. VI. No. 4, 5, 10, 11, 16, 25; Fl. VII. No. 68, 11, 58, 59, 64, 65, 67; Fl. VIII. No. 1, 2, 3, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 28, 30, 34, 90, 92, 93, 94, 95, 99, 102, 104, 108, 111, 112, 144, so wie in der Steuergemeinde Erwitte unter Fl. IX. No. 75, 76, 79 und 80, im Flurbuche eingetragenen Walddistrikte in Folge Antrages der Interessenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben glauben und bisher noch nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem, zu diesem Behuf auf den 11. August 1845, Vormittags 10 Uhr, in Höinkhausen bei dem Wirth Pieper vor mir anstehenden Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Arnsberg, den 14. Juni 1845. Cunitz,
Oeconomie-Commissions-Rath.

Digitized by Google

N. 1205 Lieferung von Bruchsteinen und Mauerziegeln für die Saline Königsborn.

Zur Erbauung eines Maschinen-Gebäudes auf dem Bohrloche, Nr. XVI., an der Seseke unweit dem Hause Heeren, soll die Anlieferung:

a. von 15 Schachtruthen lagerhafter Bruchsteine aus den Billmericher Brüchen, und
b. 40 Schachtruthen lagerhafter, aus der Tiefe gebrochener Steine aus den Brüchen bei Unna oder Mühlhausen, und
c. 138,000 Stück gut gebrannter Mauerziegel,

an den Wenigstfordernden in Termino den 5. Juli c., Morgens 10 Uhr, auf Grund der in unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offen gelegten Verdingsbedingungen, verdungen werden, und sind daher die desfallsigen schriftlichen Erbietungen unter der Aufschrift: „Bruchstein-Mauerziegel-Lieferung" zeitig versiegelt einzureichen.

Königsborn, den 14 Juni 1845. Königliches Salzamt.

N. 1206 Erbauung eines massiven Dampfmaschinen-Gebäudes für die Saline Königsborn.

Zur Erbauung eines massiven Dampfmaschinen-Gebäudes auf dem Bohrloche, Nr. XVI., an der Seseke, unweit dem Hause Heeren, soll:

a. die Maurerarbeit und b. die Zimmerarbeit incl. dem Legen einer Röhrenstrecke vom Bohrloche nach der Saline,

an den Wenigstfordernden auf Grund der in unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offen gelegten Verdings-Vorwarden, in Termino den 5. Juli c., Morgens 10 Uhr, verdungen werden, und sind zu diesem Ende die entsprechenden Erbietungen versiegelt, mit inhaltsbezeichneter Aufschrift zeitig einzureichen.

Königsborn, den 14. Juni 1845. Königliches Salzamt.

B 1 N. 1207 Bücheranzeige.

So eben ist erschienen:

Verpflichtung zur Uebernahme der Communallasten und Abgaben, so wie Grundsätze in Betreff deren Vertheilung und Erhebung und hinsichts der Berechtigung zu Communal-Nutzungen oder Zusätze zur Communal-Steuer- und Communal-Verwaltungs-Ordnung, herausgegeben von von der Heyde, Königlichen Hofrath, bei Emil Baensch in Magdeburg, 26 Bogen Med., Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Wegen der sehr vollständigen Mittheilung über das Communal-Lasten und Communal-Steuerwesen, insbesondere über die Verpflichtung zur Tragung der Kirchen- und Schulbaukosten, so wie über die Leistung zu Schulzwecken, vorhandenen gesetzlichen Vorschriften, dürfte das vorbezeichnete Werk, als eine brauchbare Hülfsschrift, sowohl für städtische, als auch ländliche Communal-Behörden und für die bei dem Communal-Lasten- und Steuer-Wesen koncurrirenden Herren Rittergutsbesitzer gelten können.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 26. Arnsberg, den 28. Juni 1845.

Abschiedszuruf.

N. 285. Verwaltung des Regierungs-Präsidii zu Arnsberg.

Als ich vor 9 Jahren aus meiner Stellung als Director im Ministerium des Königlichen Hauses das Amt eines Regierungs-Präsidenten in Arnsberg übernahm, lebte ich der Hoffnung, in diesem meiner Neigung und meinen Wünschen durch die nahe Verbindung mit meinem vieljährigen Freunde und Wohlthäter, unserem verewigten Ober-Präsidenten von Vincke doppelt entsprechenden Wirkungskreise, in einer mir früher schon lieb gewordenen Provinz meine öffentliche Laufbahn ehrenvoll schließen und bis an mein Lebensende in voller Thätigkeit wirken zu können. Nach dem Tode des edlen von Vincke, in dem Gefühle meiner eigenen geschwächten Gesundheit, mußte ich mir jedoch bald gestehen, daß ich ohne die Hülfe des alten vertrauten, viel vermögenden Freundes und Vorgesetzten den Forderungen des Dienstes vollständig zu genügen nicht mehr im Stande sey. Mein in diesem Sinne an des Königs Majestät gerichtetes Gesuch um Entlassung aus dem Königlichen Dienste ist mir von Sr. Majestät auf das Huldreichste gewährt worden. Im Begriffe mein bis hierher bekleidetes Amt niederzulegen und bis zum Eintritte meines allerhöchst ernannten Nachfolgers in die Hände des Herrn Geheimen und Ober-Regierungs-Rathes Dach zu legen, fühle ich das Bedürfniß, sämmtlichen Behörden und einzelnen Beamten, ja der Gesammtheit der Einwohner des hiesigen Verwaltungsbezirkes, Allen und Jedem meinen innigen und herzlichen Dank auszudrücken für die mir von ihnen zu Theil gewordenen vielfachen Beweise des Vertrauens und Wohlwollens, welche für den Rest meines Lebens mir die wohlthuendste Erinnerung, den süßesten Lohn gewähren für meinen allezeit redlichen Willen, zum Wohle und zum Gedeihen des Landes nach meinen geringen Kräften beizutragen. Gott lasse den reichen Saamen, welcher im Schooße des

Digitized by Google

Regierungs-Bezirkes Arnsberg ruht, unter der weisen gerechten Regierung unseres Königs tausendfältige Frucht tragen.

Dies aus voller Seele wünschend, empfiehlt sich zu freundlichem Andenken.

Arnsberg, den 27. Juni 1845.

Kessler,
Königlicher wirklicher Geheimer Rath.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 286. Ordens-Verleihung.

Des Königs Majestät haben dem Hauptmann a. D. Gymnasial- und Stadt-Kassen-Rendanten von Griesheim in Hamm den rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen geruht.

Münster, den 16. Juni 1845.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 287 Wahlfähigkeits-Erklärung.

Der evangelische Pfarramts-Candidat Friedrich Gräber in Barmen ist unter die Candidaten unsers Consistorialbereichs als wählbar zu Pfarrstellen aufgenommen worden.

Münster, den 14. Juni 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 288. Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien.

Die diesjährigen Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien werden zu Petershagen am 28. Juli, zu Paderborn am 1. August, zu Büren am 4. August, zu Soest am 4. August, zu Münster am 29. August, und zu Langenhorst am 1. September anfangen.

Diejenigen Jünglinge und Jungfrauen, welche, ohne in einem unserer Seminarien sich vorbereitet zu haben, bei Gelegenheit der Seminar-Abiturienten-Prüfungen sich der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zum Elementar-Schulamte unterwerfen wollen, werden benachrichtigt, daß diese ihre Prüfung

1) im Lehrerinnen-Seminar zu Paderborn am 1. und 2. August,
2) im Lehrer-Seminar zu Büren am 6. und 7. August,
3) im Lehrer-Seminar zu Soest am 6. und 7. August,
4) im Lehrerinnen-Seminar zu Münster am 29. August,

Statt finden wird. Es haben sich dieselben zwei Tage zuvor bei dem Seminar-Director einzufinden, um am Tage vor der mündlichen Prüfung schriftliche Probearbeiten anfertigen zu können. Die schriftlich verfaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind 3 Wochen vorher an den Seminar-Director einzusenden.

Münster, den 12. Juni 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 289 Verordnung über die Ausführung der allgemeinen Schutzpocken-Impfung. Ia. 12419.

Unter Aufhebung der Verfügung vom 14. April 1818 (Amtsblatt pag. 201) wird mit Genehmigung des hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für die künftige Ausführung des Impfungs-Geschäftes Nachstehendes bestimmt:

Verordnung
über
Ausführung der allgemeinen Schutzpocken-Impfung.

§. 1. Nach dem allgemeinen Landrechte, Theil II. Tit. 20. §. 691. und §. 692. ist ein Jeder schuldig, sein Betragen so einzurichten, daß er weder durch Handlungen, noch durch Unterlassungen Anderer Leben und Gesundheit in Gefahr setze. Alles dasjenige, woraus dergleichen erhebliche Gefahren entstehen, soll durch ernstliche Polizeiverbote und verhältnißmäßige Strafen möglichst verhütet werden.

§. 2. Wer die Empfänglichkeit für die Pocken noch besitzt, und sich ohne genügende Ursache der Schutzpocken-Impfung entzieht, der schwebt nicht allein selbst in Gefahr, durch die Pocken entstellt zu werden und sein Leben zu verlieren, sondern er ist im Erkrankungsfalle auch dazu geeignet, anderen Personen, die unter begründeten Umständen von dem Gebrauche der Impfung abgehalten waren, das verderbliche Pockengift mitzutheilen.

§. 3. Es darf daher erwartet werden, daß sich Niemand ohne zureichende Hinderungsgründe der Schutzpocken-Impfung entzieht. Die Eltern, Dienstherrschaften und Vorsteher der Versorgungs-, Erziehungs-, Schul-, Fabrik- und Arbeits-Anstalten haben darauf zu achten, daß ihre Kinder, Pflegebefohlenen, Angehörigen, Gesinde und Zöglinge, bei noch vorhandener Pockenfähigkeit, in dem nächsten für ihren Wohnort angesetzten Schutzpocken-Impfungs-Termine geimpft werden. Nur Krankheit des Impflinges, ferner ein dringendes Familien-Ereigniß, wodurch die Gestellung des Impflinges verhindert wird, und das zarte Säuglings-Alter bis zum 4ten Lebensmonate gestatten das Ausbleiben in dem Termine; jedoch müssen die Verhinderungsgründe vor oder während desselben durch ein ärztliches Attest oder von einer sonst glaubwürdigen Person nachgewiesen werden.

§. 4. Sind Personen ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben und werden sie von den natürlichen Pocken befallen, so sind dieselben oder ihre Eltern und Vorstände nicht allein in eine verhältnißmäßige Polizeistrafe zu nehmen, sondern die Schuldigen haben auch die zur Beseitigung der, erweislich durch ihre Schuld entstandenen Pocken-Epidemie verursachten Kosten, nach Vorschrift der Gesetze, zu tragen; wobei es sich von selbst versteht, daß der Entschädigungs-Anspruch für Benachtheiligung derjenigen Personen, welche durch ungeimpfte Pockenkranke erwiesen angesteckt worden sind, unbenommen bleibt. §. 54. des Regulativs zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. August 1835.

Digitized by Google

§. 5. Die geimpften Personen haben sich am 8ten Tage nach der Impfung abermals in einem anzusetzenden Termine zu gestellen, damit von dem Impfarzte beurtheilt werden kann, ob die geschehene Impfung den beabsichtigten Schutz gewährt, oder ob dieselbe abermals zu verrichten ist.

§. 6. Diejenigen, welche sich in diesem Revisions-Termine nicht gestellen, erhalten kein Impfattest. Sie werden bis zur endlichen Gestellung als ungeimpft in den Listen fortgeführt, und haben die oben angedeuteten Strafen beim Ausbruche der Pocken zu gewärtigen. Krankheiten, oder andere wichtige, durch glaubhafte Atteste begründete Hindernisse entschuldigen das Ausbleiben zwar vorläufig; allein die Ausgebliebenen mögen sich später, längstens innerhalb 4 Wochen vor dem Impfarzte zur Revision einfinden, oder dessen Besuch in ihrer Behausung gegen tarmäßige Entschädigung erfordern.

§. 7. Wer von sich, oder von seinen Pflegebefohlenen Impfstoff zum Weiterimpfen entnehmen läßt, der ist von der Zahlung der Impfkosten befreit, und muß dessen Kostentheil auf die Gesammtzahl der übrigen Impflinge verrechnet werden.

§. 8. Die Leitung des Impfgeschäfts in jedem Kreise liegt dem Landrathe und dem Kreis-Physikus ob, so daß jener das Polizeiliche und Administrative, dieser das Technischwissenschaftliche des Geschäfts besorgt. Der Landrath bedient sich zur Ausführung seiner Obliegenheiten der Bürgermeister, Amtmänner und Steuer-Empfänger; der Kreis-Physikus nimmt thätigen Theil an der Impfung und kontrolirt die Wirksamkeit der übrigen Impfärzte aus den Berichten und Listen.

§. 9. Vor dem 1. Januar jedes Jahres wird jeder Orts-Polizeibehörde mit Einschluß der Städte durch den Landrath ein Exemplar der für das nächste Jahr anzufertigenden Impfliste nach beiliegendem Schema A. zugehen.

§. 10. Die Ortspolizeibehörden tragen alle in den betreffenden Gemeinden vorhandenen pockenfähigen Personen in die genannte Liste ein. Sie füllen die Rubriken 1. 2. 3. 4. 5 6. und 7 aus, wobei sie die im vergangenen Jahre, vom 1 Januar bis letzten December, Gebornen nach den Angaben des Kirchenbuches uno den Geburtslisten der Juden, mit alleiniger Ausnahme der Todtgebornen, sowie die im vorigen Jahre ungeschützt gebliebenen, und die neu angesiedelten pockenfähigen Personen vorzüglich zu berücksichtigen haben.

§. 11. Die solchermaßen ausgefüllten, und sowohl von den Orts-Polizeibehörden, als auch von den betreffenden Geistlichen bescheinigten Listen müssen von jenen bis zum 15. Januar jedes Jahres an die betreffenden Landräthe eingereicht werden.

§. 12. Von dem Landrathe sind mit Zuziehung des Kreis-Physikus unter den im Kreise vorhandenen Aerzten und Wundärzten diejenigen als Impfärzte zu erwählen und uns zur Bestätigung in Vorschlag zu bringen, die sich durch Ordnungsliebe, durch pünktliche Geschäftsführung und durch Gemeinsinn auszeichnen, die überhaupt das Vertrauen des Publikums besitzen. Die Kreis-

Digitized by Google

Physiker und Kreischirurgen haben, als Organe der Gesundheitspflege, an der Betheiligung des Impfgeschäfts sowohl in Ansehung der Auswahl, als der Größe des Bezirks selbstredend den Vorzug.

§. 13. Die Landräthe theilen mit Zuziehung der Magistrate, der Amtmänner und Bürgermeister den Kreis in Impfbezirke, deren Abänderung oder Zerstückelung von da an ohne erhebliche Ursachen nicht geschehen darf.

§ 14 Die Impfbezirke, deren Zahl sich mit möglichster Berücksichtigung der vorhandenen Medizinal-Personen, nach dem Umfange des Kreises richtet, sind auf dem Lande wiederum in Impfstationen einzutheilen. Die Bezirke sind nach den Kirchspielen abzugrenzen, und die Stationen unter sorgfältiger Beachtung der örtlichen Verhältnisse, der Wege und des Verkehrs dergestalt zu bestimmen, daß die Entfernung derselben von den Wohnungen der Impflinge höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunden beträgt, daß aber auch andererseits nicht zu wenig Ortschaften den Stationen zugewiesen werden, weil bei einer geringen Anzahl von Impflingen eine allgemeine Ausgleichung der Kosten nicht erreicht wird.

§. 15. Auf den Impfstationen geschieht die Ausführung der öffentlichen Impfung in einem von der Polizeibehörde des Stationsortes anzuweisenden Impflokale, welches wo möglich so beschaffen seyn muß, daß die Impflinge einzeln in ein besonderes Zimmer, in welchem sich der Impfarzt und der Orts-Vorstand befinden, zur Impfung und Revision vorgerufen werden können. Müssige Zuschauer und Ueberfüllung des Lokals tragen zu Störungen und zum Mißlingen der Impfung bei; sie dürfen daher nicht geduldet werden. Es müssen diejenigen Impflinge zuerst vorgerufen werden, die am weitesten von der Station wohnen.

§ 16. Den betreffenden Bezirks-Impfärzten sind die an die Landräthe eingereichten Impflisten nebst der erforderlichen Anzahl unausgefüllter Impfatteste, nachdem jene geprüft und nöthigenfalls berichtiget worden sind, vor dem 1. April jedes Jahres zuzufertigen.

§. 17. Mit dem Monate April und Mai haben die Impfärzte die Impfung zu beginnen, und spätestens bis zum 1sten August zu beendigen. Diejenigen Impfärzte, welche diesen Termin nicht pünktlich innehalten, und einen triftigen Entschuldigungsgrund nicht beibringen können, verfallen in eine Ordnungsstrafe von 1 bis zu 5 Thlr., und zwar mit der Maßgabe, daß ihnen, wenn sie zum dritten Male straffällig werden, der Impfbezirk abgenommen wird. Bei herrschenden Epidemieen, namentlich beim Scharlach, bei Masern, Rötheln, und beim Keuchhusten kann die Impfung bis zum Verschwinden der Epidemie ausgesetzt werden, und ganz unterbleiben, wenn inzwischen der Spätherbst und Winter herangekommen ist. Dagegen muß die Impfung desto schleuniger betrieben werden, sobald die Menschenpocken sich bemerkbar machen.

§. 18. Von den Bezirks-Impfärzten sind die Impfungs- und Revisions-Termine anzusetzen, und 8 Tage zuvor die betreffenden Polizei-Behörden davon zu benachrichtigen. Diese haben den Gemeinde-Vorstehern die

Digitized by Google

Termine mit der Weisung bekannt zu machen: die sämmtlichen Impflinge zu den anberaumten Terminen auf der zugehörigen Station pünktlich zu gestellen, und sowohl der Impfung als auch der 8 Tage später erfolgenden Revision der Geimpften persönlich beizuwohnen. Nur sehr dringende, dem vorgesetzten Landrathe nachzuweisende Abhaltungen gestatten dessen Vertretung durch ein Magistrats-Mitglied resp. Gemeinde-Verordneten.

§. 19. Den Orts-Vorstehern liegt überhaupt ob, für pünktliche Gestellung der zu impfenden und zu revidirenden Personen, für Beibringung der Impfscheine über die, an den, in der Impfliste verzeichneten Impflingen vollzogenen Privat-Impfungen, oder der Atteste in Betreff derjenigen Impflinge, welche durch Krankheit zu erscheinen verhindert sind, und endlich für Ruhe und Ordnung während der Impf- und Revisions-Termine zu sorgen. Sie müssen ein Impfbuch halten, in welches alljährlich nach geschlossener Impfung, der Inhalt der gehörig vollzogenen Impfliste, nach dem derselben zum Grunde gelegten Schema einzutragen ist.

§. 20. In den Impf- und Revisions-Terminen haben die Bezirks-Impf-Aerzte die Rubriken 8. 9. 10. 11. 12. und 13. der Impflisten auszufüllen, den mit Erfolg Geimpften ein Attest nach folgendem Schema:

„Ich bezeuge, daß N. N., wohnhaft zu N. N., geboren d
Sohn
, Tochter von (Vor- und Zuname nebst Gewerbe
des Familienvaters, oder der Mutter) d 18 mit
guter Schutzpocken-Lymphe durch mich geimpft worden sey, und ich
die darauf erfolgten (6.) Schutzpocken bei der Revision am
18 für ächt anerkannt habe.
N. N. den ten 18
N°. (der Impfliste,) (Name, Stand und Wohnort des Impfarztes.)
Dieses Zeugniß ist sorgfältig
aufzubewahren."

auszuhändigen; und demnächst die Impfliste mit folgender Bescheinigung zu versehen, und versehen zu lassen:

„Daß nach vorstehenden Angaben das Impfgeschäft vollzogen und die in der Rubrik 8. aufgeführten Impflinge in die Liste für das nächstfolgende Jahr übertragen worden sind, bescheinigen
Die Ortsbehörde. Der Bezirks-Impfarzt.
N. N. N. N.

§. 21. Werden Impflinge gestellt, die erst im Laufe des Jahres, also nach Aufnahme der Listen geboren worden sind, so muß der Impfarzt solche, wenn sie dazu geeignet sind, ebenfalls impfen, und dieselben, im Falle die Impfung mit Erfolg geschah, in die Impfliste nachtragen lassen. Diese im Nachtrage aufgeführten Impflinge werden zwar nach den allgemeinen Bestimmungen in der Impfliste des nächstfolgenden Jahres wieder aufgeführt, aber in

Digitized by Google

Beziehung auf sie nur die Rubriken 2. 3. und 4. der Liste ausgefüllt; und in der Rubrik 13. wird von der Ortsbehörde und dem Impfarzte bemerkt, daß diese Personen, der vorjährigen Liste zufolge, bereits mit Erfolg geimpft worden sind.

§. 22. Nach dem Schlusse des Impfgeschäfts haben die Impfärzte sämmtliche gehörig ausgefüllte und bescheinigte Impflisten ihres Bezirks, den Impfbericht und die für jede einzelne Gemeinde anzufertigende Liquidation der ihnen, nach den unten angegebenen Vorschriften, zustehenden Gebühren, dem Landrathe spätestens vor dem 1. September desselben Jahres einzureichen.

§. 23. Der Landrath hat darauf zu achten, daß sämmtliche Impflisten pünktlich eingehen, selbige mit dem Kreis-Physikus zu prüfen, Unvollständigkeiten beheben zu lassen, aus ihnen die General-Impfliste, in welcher die Schlußzahlen jedes einzelnen Impfbezirkes eingetragen und in Betreff des ganzen Kreises summirt seyn müssen, anzufertigen, und die aus denselben Rubriken, wie die Speciallisten bestehende General-Impfliste demnächst zu bescheinigen:

„Daß sämmtliche im Kreise N. N. belegene Orschaften und Städte in vorstehender Liste aufgeführt worden, und daß in den Special-Listen für das laufende Jahr, die nach den vorjährigen Listen ungeschützt Gebliebenen, bei der Revision gehörig übertragen befunden worden sind, solches bescheinigen.

Der Landrath N. N. — Der Kreis-Physikus N. N.

Diese Liste ist nach dem beifolgenden Schema B. aufzustellen.

§. 24. Von dem Landrathe ist die General-Impfliste nebst den, nach den Nummern derselben gehefteten Special-Impflisten, bis zum letzten December des betreffenden Jahres, mit einem Haupt-Impfberichte an uns einzureichen. Derselbe muß enthalten: eine Vergleichung der Zahlen der im laufenden mit den Zahlen der im vorangegangenen Jahre mit, oder ohne Erfolg Geimpften; der im Jahre zuvor lebend Gebornen, nach Abzug der vor der Impfung Verstorbenen; ferner einen Nachweis der Gründe erheblicher Abweichungen in den erwähnten Zahlen; eine kurze Schilderung des allgemeinen Impfgeschäftes während des betreffenden Jahres; Angabe der etwa eingetretenen Hindernisse durch Witterung, Krankheiten und dergleichen; Erwähnung des löblichen, oder entgegengesetzten Verhaltens der bei Verrichtung des Geschäfts betheiligten Personen; eine Uebersicht in Zahlen der während des betreffenden Jahres von den Menschenpocken befallenen Personen, der daran Gestorbenen und Genesenen; und endlich eine Darstellung der bei dem Impfgeschäfte stattgefundenen wichtigen Ereignisse nebst Bemerkungen über den Fortgang der Impfungen, über herrschende Krankheiten, Krankheitszufälle der Geimpften, wichtige Regelwidrigkeiten der Vaccine, Erfolg der wiederholten Impfungen u. s. w. Es versteht sich, daß die Impfärzte ihre diesfälligen Beobachtungen und Erfahrungen in Special-Berichten mittheilen, und solche von den Kreis-Physikern, mit ihren eige-

nen Beobachtungen vermehrt, was das Technische anlangt, zusammengestellt werden müssen.

§. 25. Die Special-Impflisten werden wir, nach erfolgter Prüfung, an die Landräthe zur Aufbewahrung in den Registraturen zurückgeben.

§. 26 Die Landräthe sind für die sorgsame und pünktliche Ausführung dieser Anordnungen verantwortlich. Unregelmäßigkeiten haben sie durch Belehrungen, und, wo diese nicht fruchten durch wirksame Ordnungsstrafen, oder durch Anzeige an uns alsbald zu beseitigen. Die Kreisphysiker haben die technische Leitung des Geschäfts zu besorgen, den zur Einleitung der Impfung erforderlichen Impfstoff zu beschaffen, und auf die erfolgreiche Ausführung der Impfungen, so oft sich hierzu eine Gelegenheit findet, zu sehen.

§. 27. Nur den approbirten Aerzten und Wundärzten darf die Ausübung der Schutzpocken-Impfung gestattet und übertragen werden; allen übrigen Personen ist dieselbe bei 5 Thaler Strafe untersagt. Privat-Impfungen müssen, bei 1 bis 3 Thaler Strafe im Unterlassungsfalle, der Ortsbehörde bis Augusti, und von dieser dem Landrathe angezeigt werden.

§. 28. Der Impfstoff ist jährlich frisch in den Monaten März und April aus dem hiesigen, oder aus anderen Impfinstituten zu entnehmen. Der Ort der Beziehung desselben muß von den Impfärzten in den Listen, oder in dem an den Landrath zu erstattenden Berichte angegeben werden.

§. 29. Die Impfung von Arm zu Arm ist vorzugsweise zu empfehlen.

§. 30. Die Impfärzte mögen die Impfung zuerst in ihrem Wohnorte in den Ganz bringen, und sich hier mit frischem Stoffe für die Gesammtimpfung versehen.

§. 31. Die Ortspolizeibehörde derjenigen Impfstation, wo nach 8 Tagen die Gesammtimpfung ausgeführt werden soll, hat auf Anzeige des Impfarztes dafür zu sorgen, daß wenigstens vier Impflinge in dem Wohnorte des Impfarztes, und für die Folge in denjenigen zunächst benachbarten Impfstationen zur Vorimpfung gestellt werden, wo die Revision der 8 Tage zuvor stattgefundenen Impfung abgehalten wird. Von diesen vier Vorgeimpften wird die Gesammt-Impfung in der betreffenden Station besorgt, und bei der Revision nach acht Tagen abermals die Vorimpfung der hier gestellten vier Impflinge für die anderweit benachbarte Impfstation, wo demnächst die Impfung geschehen soll, vollzogen. Sind die Stationen nahe gelegen, so bedarf es der ferneren Vorimpfungen nicht; sondern es können alsdann die sämmtlichen Impflinge aus der zu impfenden Station in der vor 8 Tagen geimpften Station gestellt, und demnach die Revision und Impfung je zweier und mehrer Stationen gleichzeitig bewirkt werden. Dies hängt von den Ortsverhältnissen und von der zwischen den betreffenden Polizeibehörden und dem Impfarzte zeitig zu besprechenden Einrichtung ab.

§. 32. Die Angehörigen solcher Impflinge, die zur Vorimpfung in auswärtigen Stationen gestellt werden, erhalten, bei freier Fuhre, eine angemessene

Digitized by Google

Entschädigung von 15 Sgr. für jeden Impfling vorschußweise aus der Gemeindekasse, wenn sie aus gemeinnützigem Sinne hierauf nicht verzichten.

§. 33. Nur aus den vollkommensten Pusteln gesunder Kinder darf die Weiterimpfung geschehen. Kinder, die nur eine oder zwei Pusteln haben, sind hierzu nicht geeignet. Bei denjenigen, die zur Weiterimpfung benutzt werden, müssen mindestens zwei Pusteln uneröffnet bleiben.

Die Impfung muß am Oberarme mittelst kleiner Stiche oder Schnitte in die Epidermis geschehen. Wird hiervon abgewichen, so muß dies in der Impfliste bemerkt werden. Die Eltern sind zu belehren, daß die Pusteln nicht zerkratzt oder zerdrückt werden dürfen, weshalb weite Hemdsärmel aus weicher Leinewand zu empfehlen sind.

§. 34. Nach 7 oder 8 Tagen haben sich die Impfärzte von dem Erfolge der Impfung zu überzeugen; die ächten Schutzpocken in die Impfliste einzutragen, und das vorgeschriebene Attest auszufertigen. Sind die Pusteln vor dem Revisions-Termine abgekratzt, oder sonst zerstört worden, so muß die Impfung zum zweiten, nöthigenfalls zum dritten Male wiederholt und der Erfolg in die Liste eingetragen werden. Ist die Impfung dreimal ohne Erfolg geschehen, so ist dem Impflinge ebenfalls ein Attest zu ertheilen. Diejenigen Impflinge, die sich in den angehörigen Stationen nicht pünktlich gestellen, oder diejenigen, die wiederholt geimpft werden sollen, mögen sich in den benachbarten Stationen, oder in der Behausung des Impfarztes zur gelegenen Zeit einfinden, widrigenfalls der §. 6. auf sie ebenfalls Anwendung findet.

§. 35. Für jede gelungene Impfung, wozu ein Impf- und ein Revisions-Termin gehören, erhält der Impfarzt an Bezahlung 4 Sgr., wenn hierzu eine Reise nicht nothwendig war. Für jede gelungene Impfung dagegen, deren Verrichtung mit Reisen verbunden war, erhält derselbe 6 Sgr.

§. 36. Die Bezirks-Impfärzte haben ihre Rechnungen bald nach beendigtem Geschäfte nebst den Listen an den Landrath einzureichen. Von diesem sind die Rechnungen nach den Angaben der bescheinigten Impflisten zu prüfen, festzusetzen, die Beträge von jeder Gemeinde vorschußweise aus der Kommunal-Kasse einzuziehen, und solche durch Ueberweisung, oder unmittelbar an die Impfärzte noch vor Ablauf des betreffenden Jahres zu zahlen.

§. 37. Die Unvermögenden werden durch die Orts-Armenkasse vertreten.

§. 38. Die beim Ausbruche von Pocken nothwendige Zwangs-Impfung bestimmt das Gesetz vom 8. Aguſt 1835. §. 55.

Arnsberg, den 14. Juni 1845.

A.

Specialliste

über

in N. N., Kreises N. N., im Jahre 18

1. Fortlaufende Nummer.	2. Namen des Wohnorts oder der Gemeinde.	3. Namen und Stand der Eltern.	4. Vorname des Impflings	5. Der Impfling ist:				6. Wird in Abzug gebracht, weil er:				7. Bleibt zu impfen	8. Tag	
				a. aus der Impfliste für das vorhergehende Jahr 18 übertragen.	b. im Jahre 18 neu geboren	c. in der Gemeinde neu angesiedelt.	Summa.	a. vor der Impfung gestorben.	b. aus der Gemeinde verzogen.	c. die Menschenpocken überstanden hat.	Summa.		a. des Impfung.	b. der Besichtigung.

Digitized by Google

Tabelle

die

vollzogenen Impfungen.

9.	10.				11.	12.		13.
Angabe der wesentlichen Merkmale des vollständigen Erfolgs der Impfung, Beschaffenheit der Impfstelle, Zahl und Form der Schutzpocken, Zeichen des Fiebers.	Ergebniß der Impfung:				In die Impfliste für 18 zu übernehmen aus Rubrik 10 c. und d.	Von den Geimpften sub 10 a. b. u. c. sind vaccinirt:		Bemerkungen über Herkunft des Impfstoffes, Impfmethode, Gesundheits-Zustand des Impflings, Krankheitszufälle während und nach der Impfung, Revaccinationen ꝛc. ꝛc.
	a. mit Erfolg und darüber ein Schein ertheilt.	b. zum dritten Male ohne Erfolg.	c. ohne Erfolg, oder mit unsicherm Erfolge.	d. aus besondern (anzuführenden) Ursachen ungeimpft geblieben.		öffentlich.	privatim.	

Digitized by Google

G e n e r a l-

über die in dem Kreise , Regierungs-Bezirks Arnsberg, voll-

der einzelnen Impfärzte und geordnet in der Reihenfolge nach der Gesammt-

1. Fortlaufende Nummer.	2. Name, Character und Wohnort des Impf-Arztes.	3. Name des Impfbezirks und der dazu gehörigen Ortschaften.	4. Es sind in die Impf-Liste für's Jahr 18 aufgenommen:				5. Davon sind in Abzug zu bringen:				6. Bleiben zu impfen.	7. Es sind mit Erfolg geimpft worden.
			a. aus der Impfliste für das vorhergehende Jahr übertragen.	b. Neugeborne	c. neu angesiedelte Impflinge.	Summa.	a. die vor der Impfung Gestorbenen.	b. die Verzogenen.	c. die, welche die Menschenpocken überstanden.	Summa.		

by Google

Liſte

zogenen Impfungen im Jahre 18 , zuſammengeſtellt aus den Special-Liſten

zahl ihrer mit Erfolg verrichteten Impfungen.

8.	9.			10.		11.		12.
Es ſind zum dritten Male ohne Erfolg geimpft worden.	Es ſind in die Impfliſte für 18 übertragen worden:			Von den Geimpften sub 7. 8. u. 9 a. ſind geimpft:		Es ſind:		Bemerkungen über die Schutzpocken-Impfung im Allgemeinen, herrſchende Krankheiten, Krankheitszufälle der Geimpften, wichtige Anomalien der Vaccine, Erfolg der wiederholten und der Probe-Impfungen u. ſ. w.
	a. ohne Erfolg oder mit unſicherem Erfolge geimpft.	b. aus beſondern Urſachen ungeimpft geblieben.	Summa.	öffentlich.	privatim.	von den Menſchenblattern ergriffen worden.	und von dieſer Zahl geſtorben.	

Digitized by Google

№ 290
Höhere Webeschule zu Elberfeld.
Ib 12482.

Nachstehender Prospectus wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 20. Juni 1845.

Prospectus.

Das unterzeichnete Directorium beehrt sich, die mit dem heutigen Tage erfolgte Eröffnung

der

höheren Webeschule

in

Elberfeld

anzuzeigen.

Der Zweck, dem die Anstalt mit regster Thätigkeit nachstreben wird, ist:

„Durch theoretischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Weberei, sowohl der Tritt- als der Jacquard-Weberei, junge Leute zu Werkführern, resp. zu Fabrikanten auszubilden."

Zu dem Ende sind für die Anstalt zwei kenntnißreiche Lehrer gewonnen worden, nämlich Herr Moutarlier von Lyon, der bereits als Professeur de théorie et pratique sich wohlverdiente Anerkennung erworben; sodann

Herr Gombert aus Gumbinnen, ein Zögling des Gewerbe-Instituts in Berlin, der auf Veranlassung und mit Unterstützung des Staates sich eigends für seinen jetzigen Beruf in Wien und Lyon befähigte

Der Unterricht wird umfassen:

I. in dem theoretischen Kursus

A. die Elemente der Weberei,

B. die Analyse der Stoffe,

C. die Anfertigung der Patronen (mise en carte).

II. in dem praktischen Kursus

D. das Vorrichten der Webematerialien,

E. das Vorrichten der Webestühle,

F. das Weben selbst.

Digitized by Google

Erläuterungen der Abtheilungen, in welche der Lehr-Kursus zerfällt.

I. Theoretischer Kursus.

A. Die Elemente der Weberei.

Sie faßt in sich die Lehre vom Webestuhl und seinen Theilen, von deren zweckmäßigsten Konstruktion für die verschiedenen Stoffarten; vom Wickeln und Spulen der Webematerialien, Scheren, Bäumen und Passiren der Ketten

B. Analyse der Stoffe.

Sie besteht in der Zergliederung (décomposition) eines Stoffes, und der Aufstellung der sich daraus ergebenden Bestimmungen oder Gesetze für dessen Nachbildung. Sie wird angewendet werden auf nachstehend benannte acht Kategorien von Stoffen, von denen die ersten beiden in glatten (unis,) die übrigen sechs in gemusterten (façonnés) bestehen. Von jeder der Stoffarten, die der Schüler analysirt, erhält derselbe eine Probe, und werden schriftliche Ausarbeitungen gemacht, die alles enthalten, was auf die Bildung der Stoffe Bezug hat. Die 8 Stoff-Kategorien sind:

1. Taffete (Florence, Marcelline, Lustre, Gros de Naples), Velours à la reine, Velours Ottoman, Simulé, Köper (Levantin, Batavia, Virginia), Serge, Atlas, Stoffe mit Kett- und Schuß-Effekten.

2. Pekini, Pekin, Gourgouran, Reps (Kett- und Schuß-Reps), Reps-Baziné, Baziné, Cantillé, Drap de soie, Royal, Filoche, Chainette, Brocarde, Coteline und Velouté in zwei und mehreren Kamm-Abtheilungen, mit Kett- und Schuß-Effekten.

3. Brillantstoffe in Taffet-, Köper- und Atlas-Grund, lancirte Brillantstoffe, dergleichen mit Polkette, und mit lancés und Polkette, Kleiderstoffe, Georgienné, Velouté, Reps, Baziné, Simulé und Coteline mit und ohne Schuß-Effekten.

4. Gros d'été, Marabout, Ondeline mit und ohne lancés, gemischte Stoffe, Taffet- und gewöhnlicher Cachemir, Gros grain, desgleichen mit Ketteffekten, mit lancés, mit beiden zugleich und broschirt, ein- und mehrlatziger Atlas, doppelchoriger Atlas, Gourgouran.

5. Stoffe mit doppelt rechter Seite: Taffet, Gros de Tours, Köper, Atlas, jede der Sorten in anderer Schnürung. — Doppelstoffe: Taffet, Köper, Atlas, jede der Hälften der Stoffe in anderer Schnürung. — Stoffe mit doppelt rechtseitigem Grunde und doppelstoffigem Muster. — Piqué, Matelassé, mit einer oder mit mehreren Schnürungen, desgleichen mit einem oder mehreren lancés, Mexico's mit 1, 2, 3 und 4 Polketten.

Digitized by Google

6. Prussienne, Droguet mit Polketteffekten, Lancé ein- und mehrlatzig, Lustrine; Damast in Köper, in Atlas, in Filoche, und in verschiedenen Schnürungen. Damastlampas ein- und mehrlatzig, broschirt, kannelirt; Lampas-bosselé, Taille douce, desgleichen 2- und 3latzig, broschirte Kirchenstoffe.

7. Gezogener und geschnittener Plüsch und Sammet, auf Taffet- und Köper-Grund, lancirter und ciselirter auf Sammet, do. auf Atlas-Grund, do. mit lancés, Sammet sans pareil, Velours miniature 2-, 3- und 4chörig, italienischer Sammet 2- und 3chörig, schinirter Sammet, Velours à la Gandin.

8. Bänder mit einem am Rande eingezogenen Faden, Bänder mit mehreren solcher eingezogenen Fäden, Gaze-Zéphir, Doppelgaze, Gaze de Tours, Perl-Gaze, dreistellige Gaze, Gaze-Velouté, Damast-Gaze, Gaze point de riz, Gaze mit englischem Chor, Caze-Diophane, Sammet-Gaze, außergewöhnliche Gaze.

C. die Anfertigung der Patronen.

Die Patrone oder die technische Verzeichnung des Stoffes wird zu jeder Analyse auf das Vollständigste ausgeführt, und außerdem deren Anfertigung für die hauptsächlichsten Stoffe jeder Kategorie nach Zeichnungen, Entwürfen, in einer oder in mehreren abschattirten Schnürungen geübt werden.

II. Practischer Kursus.

D. Das Vorrichten der Webematerialien.

Dasselbe umfaßt das Wickeln und Spulen der Webematerialien, das Kettenscheren und Kettenbäumen.

E. Das Vorrichten der Webestühle.

Es umfaßt das Kammschlagen, das Schnüren der Kämme und Tritte, das Passiren der Kettfäden in die Kämme und in das Rieth, das Garniren der Jacquard-Maschine, Aufhängen der Arkaden, Stechen des Harnisches, und zwar gerade durch, in doppeltem und vierfachem Chor, spitz, Bastard, zu tringles, in zwei, in mehreren Chors, in Päcken und im englischen Chor. Ferner die Anfertigung der Litzen mit Glasaugen (maillons), die Verbindung der Jacquard-Maschine mit den Kämmen, der Kämme zum Auf- und Niedergang durch eine kleine Maschine, das Lesen der Patronen, Schlagen der Pappen, Kopieren derselben.

F. Das Weben selbst.

Das Weben wird sowohl in glatten als gemusterten Stoffen geübt werden, jedoch nur in sofern es nothwendig ist, den theoretisch erläuterten Zusammenhang von Ursache und Wirkung in den verschiedenen Systemen der

Digitized by Google

Vorrichtungen, durch die Praxis verständlicher zu machen, und dem Gedächtnisse des Schülers nachhaltiger einzuprägen.

Behufs der Ertheilung des praktischen Unterrichtes wird die Anstalt folgende Apparate in dem neu angekauften Lokale, welches ihr Anfangs Mai dieses Jahres überliefert wird, aufstellen:

3 Webstühle für glatte Zeuge.
2 „ „ gemusterte Zeuge mit einfachem Chor.
1 „ „ „ „ mit Vorderkämmen, oder mit tringles und mit Broschirlade.
3 „ „ Möbel-, Tapeten- und Kirchenstoffe.
1 „ „ glatten Sammet.
1 „ „ gemusterten Sammet.
1 „ „ glatte Gaze.
1 „ „ gemusterte Gaze mit englischem Chor.
1 „ „ glatte Bänder.
1 „ „ gemusterte Bänder.
1 „ „ Spitzen.
1 „ „ Doppel-Sammet.

Ferner eine Wickelmaschine, eine Spulmaschine, einen Kettenscher-Apparat, eine Kettenbäumerei, zwei Lesemaschinen, einen Pappenschneider, ein Pappenschlagwerk, ein Pappenkopierer, ein Pappenschnürrahmen.

Die Anstalt ist demnach mit einem so reichlichen Lehr-Materiale versehen, wie kein Institut Frankreichs bisher es geboten. Auch ist die fast gesicherte Aussicht vorhanden, daß derselben die neuen Erfindungen im Gebiete der Weberei zur Aufstellung überwiesen werden.

Bedingungen des Eintritts.

Das Schulgeld für den ganzen Kursus, der bei fleißiger Benutzung der Zeit füglich im Laufe eines Jahres vollendet werden kann, beträgt hundert und zwanzig Thaler, wovon die erste Hälfte beim Eintritt des Schülers, die letzte Hälfte bei Vollendung des halben Kursus, oder eventuell spätestens sechs Monate nach erfolgtem Eintritt des Schülers in die Anstalt, zu zahlen ist.

Auch wer den ganzen Kursus nicht durcharbeitet, ist gleichwohl zur Zahlung des vollen Betrages von hundert und zwanzig Thaler in den festgestellten Fristen verpflichtet.

Die von der Anstalt behufs der Analyse geliefert werdenden Muster, hat der Schüler besonders zu vergüten, und für Anschaffung der Zeichen- und Schreib-Materialien, Loupe ꝛc. selbst zu sorgen.

Digitized by Google

Diese Neben-Auslagen dürften sich auf zwanzig und einige Thaler belaufen.

Die Anstalt ist täglich (mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage und der Nachmittage der Sonnabende) von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. — Damit auch Solche, denen diese Tagesstunden nicht zur Verfügung stehen, am Unterrichte Theil nehmen können, ist die Einrichtung getroffen, daß einer der Herren Lehrer, nach Bedürfniß und nach der Jahreszeit, entweder in den Früh- oder den Abendstunden, oder von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Lokale der Anstalt anwesend seyn wird.

Das Directorium sowohl, als auch die Herren Lehrer der Anstalt, werden Fleiß und sittliche Führung der Schüler nicht außer Acht lassen.

Die Aufnahme in die Anstalt kann — wie dies die Eigenthümlichkeit einer Webe-Schule zuläßt — zu jeder Zeit erfolgen. Anmeldungen zur Aufnahme werden franco unter der Adresse des „Directoriums der höhern Webe-Schule" erbeten.

Die Anstalt glaubt in ihrer Organisation einem tief gefühlten Bedürfnisse der Industriellen Deutschlands abgeholfen zu haben, indem sie das Mittel bietet, den Gewerbfleiß des Vaterlandes in dem wichtigen Zweige der gesammten Weberei durch erhöhte Intelligenz zu erstarken, und stets mehr und mehr zu einem erfolgreichen Kampfe mit dem Auslande zu befähigen.

Elberfeld, den 2. Januar 1845.

Das Directorium der höheren Webeschule.

C. R. Hötte. Egen. Fr. Böddinghaus.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Bergamts zu Bonn.

N. 291. Messen des Eisensteins und Regulirung des Natural-Zehnten in den Bergrevieren Siegen, Müsen und Kirchen.

Auf Grund der mittelst Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 4. d. Mts. uns ertheilten Autorisation wird der §. 4. der von uns unter dem 30. Mai 1837 erlassenen, und im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Arnsberg de 1837 Stück 27. Seite 183. bekannt gemachten Verordnung, wegen Messens des Eisensteins und Regulirung des Natural-Zehnten in den Berg-Revieren Siegen, Müsen und Kirchen, im Bergamts-Bezirke Siegen, hierdurch dahin modificirt:

daß ein Haufen Eisenstein nur dann für richtig angenommen werden darf, wenn die beim Ummessen ermittelte Differenz weniger als $^{1}/_{40}$tel von dem Inhalte nach der Angabe an dem Zeichen, für unrichtig aber, wenn derselbe mehr als $^{1}/_{40}$tel beträgt; daß dagegen die auf das unrichtige Maaß gesetzte Strafe nur dann eintreten soll, wenn die Differenz

Digitized by Google

$^1/_{20}$tel oder mehr beträgt, so daß die Königlichen Revierbeamten bei einer Differenz von $^1/_{40}$tel und darüber das Maaß der Haufen auf Kosten der Steiger zwar vervollständigen lassen können, gegen Letztere aber erst bei einer Differenz von $^1/_{20}$tel und mehr eine Strafe zu verfügen befugt sind.

Bonn, den 12. Juni 1845.

Den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Ebart zu Spechthausen ist unter dem 12. Juni 1845 ein Patent **N. 292. Patent-Verleihung.**

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Papier mittelst Thierleims in der Masse zu leimen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Major a. D. Berkmann zu Duisburg ist unter dem 16. Juni 1845 ein Patent **N. 293. Patent-Verleihung.**

auf einen vertikalen und stationirten Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Uhrmacher C. A. Laetsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent für den Preußischen Staat: **N. 294. Patent-Erlöschung.**

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist erloschen.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Landdechant und Pfarrer Schlüter zu Irmgarteichen ist zum Pfarrer in Hüsten, Kreises Arnsberg, landesherrlich ernannt worden. **N. 295. Personal-Chronik. Id. 12746.**

1 b. 13390. Der Wegebaumeiſter Diekhoff zu Bochum iſt vom 1. Juli d. J. ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt und deſſen Stelle dem bisherigen Bau-Conducteur Hoffmann zu Nuttlar verliehen worden.

1 a. 12923. Der Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Karl Saſſe, früher in Buer, hat ſich in Dortmund niedergelaſſen.

1 c. 10998. Dem bisherigen commiſſariſchen Amtmann Gutjahr zu Warſtein iſt die Stelle des Amtmanns des Amtsbezirks Caſtrop, Kreiſes Dortmund, übertragen worden.

228. Pr. Franz Conrad Biedenz iſt als Civil-Supernumerar bei der Königlichen Regierung angenommen worden.

1 d. 12970. Dem Candidaten der Theologie, Georg Friedrich Jacob Hentzen aus Meyerich, Kreis Soeſt, iſt die Erlaubniß ertheilt worden, eine Hauslehrerſtelle anzunehmen.

1 d. 12175. Die Lehrerſtelle bei der Schulgemeine zur Kluſe, im Kirchſpiel Dahl, Kreiſes Hagen, iſt dem Schulamts-Candidaten Friedrich Beſehoff proviſoriſch verliehen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 26. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 28. Juni 1845.

N. 1208. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Geschäfts-Verkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comptoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. December c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Directorium hierselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comptoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen seyn, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845. Königliches Kammergericht.

B VI 4. N. 1209. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, dem Landwirth Peter Chr. Flügge und den Erben Peter H. Seuthe gehörige, in der Steuergemeinde Eiringhausen gelegene Ackergut zur Wibbecke, abgeschätzt zu 9784 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 24 October 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

B III. 3. N. 1210. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Reisenden Arnold Brune gehörigen Grundstücke, als: 1) die Vol. II. fol. 136 des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Hütung am Buschey, nach Fl. I. No. 371/4 der Steuergemeinde Wehringhausen, groß 6 M. 91 R. 50 F.,

Digitized by Google

welche mit dem darauf stehenden Wohnhause, nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 6 Thlr. 20 Sgr. zu 1550 Thlr. 2½ Sgr. gerichtlich gewürdigt ist; 2) das Band VI. pag. 175. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragene Ackerland im Hagerfelde unterm Buschey, nach Fl. IV. No. 589/, der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, groß 140 R. 63 F., und Wiese unterm Buschey, nach Fl. IV. No. 579/2, groß 2 M. 29 R. 25 F., und zu 1341 Thlr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen am 16. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

B. III. 2. R 1211 Subhast.-Kond.-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, den Eheleuten Schneider Friedrich Ramm gehörige, zu Rückelhausen belegene Wohnhaus und Stallung nebst Haus- und Hofraum, nach Fl. III. No. 143 der Steuergemeinde Haspe, groß 23 Ruthen 25 Fuß, eingetragen Band I. pag. 193 des Hypothekenbuchs der Haspe und zu 550 Thlr. Prß. Cour. gerichtlich gewürdigt, soll am 11. August 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Thierarztes Caspar Heinrich Schmidt zu Rückelhausen nothwendig subhastirt werden. Zu dem anstehenden Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneider Friedrich Ramm hiermit verabladet. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau III. einzusehen.

B III 3 R. 1212 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Der, der Wittwe Arnold Rentrop, dem Peter Rentrop und dem minderjährigen Eduard Rentrop gemeinschaftlich zugehörige Kotten am Dornwerth, bestehend aus Wohnhaus, dem ideellen Drittheil eines Backhauses, Garten, Obstgarten, Hude, Aeckern, Wiesen und Holz, taxirt zu 1138 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf, und Berg im Wienrode oder im Lobbescheid, taxirt zu 157 Thlr. 2 Sgr., sowie der den benannten Personen und der Wittwe Wilhelm Dalmeyer gemeinschaftlich zugehörige Garten am Grünenröckel, taxirt zu 96 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll am 30. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths von der Crone zu Werdohl verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht und werden, da der Besitztitel für die jetzigen Besitzer noch nicht eingetragen ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B III 3 R. 1213. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Nadler Diedrich Wilhelm Hegenscheid und seiner Tochter Caroline, so wie seinem Stiefsohne Heinrich Wilhelm Gerdes gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus in der Nette No. 443. (alte No. 458) nebst dem dazu gehörigen schräg gegenüber belegenen Stall und Mistenstelle, taxirt zusammen zu 543 Thlr. 1 Sgr.; 2) drei Gartenbeete und etwas Grasgewachs nebst dem darüber liegenden Bergdistrict am Giershagen, taxirt zu 108 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 3) der Bergdistrict im Buchholz am Johannes Siepen, taxirt zu 245 Thlr. 19 Sgr.

Digitized by Google

10 Pf.; 4) die Wiese in der Nette (sogenannte Flachswiese, jetzt Gartenbeete), taxirt zu 198 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; 5) ein Viertel Hudeloos im zweiten Siepen, taxirt zu 22 Thlr. 10 Sgr.; 6) die Hälfte des Hagens am Brunnenkampe, taxirt zu 33 Thlr. 24 Sgr.; 7) zwei Gartenbeete im Hellhacken hinterm Halse, taxirt zu 20 Thlr. 24 Sgr.; 8) ein Hudeloos im Gottespfade am obersten Wege nach dem Schreck, taxirt zu 8 Thlr. 13 Sgr.; 9) ein Hudeloos hinterm Halse im Braude, taxirt zu 19 Thlr. 18 Sgr.; 10) der Acker im Kohlhagen, Mutterrolle von Altena: Fl. VII. No. 335, taxirt zu 10 Thlr.; 11) die Heide im Breitenhagen, jetzt urbar, Mutterrolle Fl. X. No. 78, taxirt zu 24 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 31. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Rücksichtlich des Ackers im Kohlhagen und der Heide im Breitenhagen werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt. B. III. 8. R. 1214 Subhastations-Patent.

Das, an der Judenstraße hier gelegene Wohnhaus des Stephan Ostmann, No. 265, mit Haus- und Hofraum, Fl. VII. No. 435, abgeschätzt auf 1125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B III 3 R. 1215 Subhastations-Patent.

Der, fol. 102. des Hypothekenbuches der Bauerschaft Esborn eingetragene, dem Schichtmeister Diedrich Heinrich Dresel und dessen Kindern gehörige Kotten im Langenbruche, bestehend aus einem Wohnhause und Schweinestall, so wie den Grundstücken: Fl. III. No. 173, 174, 175, 176, Fl. V. No. 81, abgeschätzt zu 1408 Thlr., worüber Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 8. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle im Dresel'schen Hause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B III 3 R. 1216. Subhastations-Patent.

Das, von den Eheleuten Peter Anton Gipperich (Alewes) und Maria Catharina Mayworm in Thieringhausen hinterlassene Bauerngut, bestehend aus: a. Flur IV. No. 129, 166, 191, 201; Fl. VI. No. 132, 149, 188, 246, 309, 427, 438, 511, 521, 560, 563, 571, 620, 630, 660, 687, mit Haus 692, 704, 821, 823, 949, 1006, 1069, 1075, 1127, 1128; Fl. VII. No. 71, 149, 160, 167, 185, 216, mit Jahnschafts-Berechtigung, nebst der Hälfte von Fl. VI. No. 936, 955, 980, Kataстral-Gemeinde Bauerschaft Olpe; b. der Hälfte von Fl. I. No. 10, 46, 109 und ⅔ von Fl. I. No. 352 der Kataстral-Gemeinde Wenden, abgeschätzt zu 741 Thlr. zufolge der in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 24. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens zu diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

B III. 3. N. 1217. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Wirth Franz Severin und seinen Kindern zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten: 1) das Wohnhaus vor dem Unnaschen Thor nebst Hofraum, Stallung und Garten und Wiesenplätzchen, Fl. XIII. No. 448, 449 und 450; 2) das Ackerland auf dem Meister-Berge, Fl. I. No. 130, groß 3 Morgen 22 []Ruthen 50 []Fuß; 3) das Ackerland auf dem Kiel, Fl. V. No. 55, groß 1 M. 141 R. 80 F; 4) das auf der Salzbach, Fl. I. No. 27, groß 4 M. 29 R. 5 F; 5) das am Westpfade, Fl. I. No. 207, groß 3 M. 77 R. 5 F.; 6) das Wohnhaus auf dem güldenen Poth in hiesiger Stadt, Fl. XIII. No. 356, abgeschätzt auf 4144 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III 2 N. 1218 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, zum Nachlasse des Gelbgießers Franz Krott zu Letmathe gehörenden, im Hypothekenbuche von Letmathe Vol. II. fol. 48. eingetragenen Immobilien, bestehend aus dem in Letmathe sub Nr. 120. belegenen Wohnhause nebst Stall, Hausplatz und Garten, nach Flur D. Nr. 386/b. der Mutterrolle, 49 Ruthen 40 Fuß groß, im Ganzen, nach Abzug der öffentlichen und Privatlasten zufolge der im Büreau II. einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1201 Thlr. 20 Sgr., sollen in dem auf den 13. September 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, zu Letmathe an der Behausung des Gastwirths Polscher vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor zur Nedden, anberaumten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

B III. 2 N. 1219 Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau des Philipp Spies, Marie Elisabeth Dreisbach in Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 19., Wohnhaus nebst Scheune, Nebengebäude und Hofraum, Nr. 18, 20, 21, 27, 283, 237, 250, 305, 337, 346, 376, 380, 392 a, 393, 427, 463/1, 504, 507, 510, Flur II. 99. Flur III. 132, Flur II. 158, 183, 227/2, Flur IV. 217, 440, Flur III. 313, abgeschätzt auf 1223 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Berleburg, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

B III 2 N. 1220. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die Immobilien des Handelsmanns Salomon Baum zu Mengede, Flur V. Nr. 44, 45, Flur VI. Nr. 136/2, Flur VII. Nr. 81, 110, 148, nebst Wohnhause, eingetragen im Hypothekenbuche von Mengede Vol. I. fol. 201, abgeschätzt zu 756 Thaler 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. August 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B III 2 N. 1221. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtgerechtigkeit mit den in der Steuergemeinde Soelde belegenen Grundstücken, Flur IV. 66/2, Holzgrund, groß 3 Morgen 3 Ruthen 41 Fuß, Flur IV. Nr. 64/2, Holzgrund, groß 78 Ruthen 50 Fuß und das Haus Nr. 82, eingetragen Vol. I. fol. 330. des Hypothekenbuchs von Soelde, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Haus Nr. 82. ist zu 530 Thlr. geschätzt. Der Reinertrag der Grundstücke Flur IV. Nr. 64/2. und 66/2. gewährt zu fünf Prozent einen Kapitalwerth von 173 Thaler 10 Sgr. und zu vier Prozent einen Taxwerth von 216 Thaler 20 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 6 Thaler 15 Sgr. und sechs Mähediensten, angeschlagen zu 1 Thlr., welche zu vier Prozent gerechnet ein Kapital von 187 Thlr. 15 Sgr., so daß die Erbpachtgerechtigkeit, zu vier Prozent veranschlagt, 29 Thaler 5 Sgr. beträgt, zu fünf Prozent um 14 Thlr. 5 Sgr. vom Kapitalwerthe des Kanons übersteigen wird.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B III 2 N. 1222 Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Actuars Gerlach zu Canstein gehörigen, in den Katastralgemeinden Madfeld und Canstein gelegenen Grundstücke, nämlich: Flur I. Nr. 173; II. 55; III. 65, 207, 212; V. 143, 95, 302, 380, in der Katastralgemeinde Madfeld und Flur I. Nr. 72/3 b. in der Katastralgemeinde Canstein, abgeschätzt auf 1488 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar die Grundstücke in der Steuergemeinde Madfeld am 2. September 1845, Morgens 11 Uhr, in loco Madfeld im Hause der Wittwe Wigge und das Grundstück in der Steuergemeinde Canstein am 3. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1223 Subhastations-Patent

Folgende, zum Nachlaß der Eheleute Schmied Franz Sodenkamp hierselbst gehörige Immobilien: a. das an der Brüderstraße hiesiger Stadt unter Nr 217. belegene und zu Tausend und zweihundert Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, Flur V. Nr. 191; b. der Garten am Löner-Wege, Flur VI. Nr. 121, groß 92 Rth., taxirt zu Einhundert und Achtzig Thaler, und ferner eine auf Bückers Kotten zu Rhynern mit 15 Sgr. haftende und zu 12 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Rente, über welches Alles die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht offen liegen, sollen in Termino den 30. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hamm, den 21. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2 N. 1224 Subhastations-Patent.

Die, dem Kleinschmiede Karl Kamp zugehörige, zu Ebbinghausen belegene, fol. 36. des Hypothekenbuches von Schweflinghausen eingetragene Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, der unteren Hälfte eines Haferkastens und den Grundstücken: Flur II, Nr. 46, 85, 95, 96. 8/1, 48/4, 45/1 (mit Ausschluß also der Wiese Flur II.

Digitized by Google

Nr. 6.), abgeschätzt zu 889 Thaler 5 Sgr., worüber Hypothekenschein und Taxe im Büreau I. einzusehen sind, soll in Termino den 12. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1 N. 1225. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, den Eheleuten Franz Röber und Christine geb. Weispfennig zugehörigen, im Hypothekenbuche von Altena Vol. I. fol. 228. eingetragenen, in der Katastralgemeinde Altena gelegenen Immobilien: 1) Flur VII. No. 596, Hausplatz mit dem Wohnhause am sogenannten Todtenschlage und Nebenraum, 10 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 1312 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.; 2) Fl. VIII No. 593, Küperwerkstatt, 80 Fuß groß, taxirt zu 155 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 3) Fl. X. No. 82, Acker im Breitenhagen, 59 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 39 Thlr. 24 Sgr.; 4) Fl. X. No. 42, Heide im Breitenhagen, 1 Morgen 148 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.; 5) Fl. X. No. 97, Acker im Breitenhagen, 73 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 48 Thlr. 29 Sgr., sollen am 7. October 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B III 1 N. 1226. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das, den Eheleuten Eberhard Schreiber in Stendenbach zugehörige, in der Katastralgemeinde Stendenbach belegene Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Baumhof, Garten und Acker: Fl. I. No. 358/1, 357, 372, 540 und 70, taxirt zu 554 Thlr., soll am 27. September 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B III 1 N. 1227. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Schuster Peter Wagener gehörige Wohnhaus No. 658. nebst Zubehörungen, an der Thomä Straße belegen, abgeschätzt zu 700 Thlr., soll am 6. October 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, besondere Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

B III 1 N. 1228. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Peter Weber gut. Heckebauer zu Echthausen gehörenden, in der Steuergemeinde Voßwinkel belegenen, zu 750 Thlr. taxirten Parzellen: Fl. II. No. 38; Fl. III. No. 22, 34, 225. 236, Haus, Garten, Wiese und Ackerland, sollen am 25. September 1845, Morgens 11 Uhr, zu Echthausen verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in jenem Termine zu melden.

Arnsberg, den 25. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B III. 1. N. 1229. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den nachgelassenen Kindern der Eheleute Bernhard Diedrich Sundhoff zu Wambel zustehende Immobilien, a. in der Steuergemeinde Wambel und Körne: 1) Fl. V. No. 11, Acker am Brakelerholl, von 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 160 Thlr.; 2) Fl. VI No. 123, Acker im Hörderfelde, von 1 Morgen 156 Ruthen, geschätzt zu 350 Thlr.; 3) Fl. V No. 211, Acker am Papenacker, von 1 Morgen 41 Ruthen, und zwar nur zur östlichen Hälfte, geschätzt zu 120 Thlr.; b. in der Steuergemeinde Dortmund: 1) Fl. IV. No. 19, Acker am Steinwege, von 2 Morgen 160 Ruthen, geschätzt zu 750 Thlr., und 2) Fl. V. No. 56, Acker am Deckingsgraben, von 2 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß, sollen in Termino den 2. October 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B I N. 1230. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Parzellen, die Hälfte von Flur A. No. 808 a, Wohnhaus, der Wittwe Johann Grimm und ihren Kindern zustehend, tarirt zu 350 Thlr.; Fl. H. No. 441, Wiese, jedoch ohne die den Hubacher Haubergs-Interessenten verkauften 12 Ruthen 33 Fuß Siegener oder Preuß. Maaß, tarirt zu 45 Thlr. 3 Sgr., der Wittwe Johann Grimm allein zugehörig, sollen in Termino den 1. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

N. 1231. Diebstahl zu Heeren.

In der Zeit vom 21. Mai c., Abends 7 Uhr bis 22 Mai c., Morgens 10 Uhr, sind aus dem unverschlossenen Koffer des Wilhelm Borgfulte von der Knechte-Kammer des Kolon Willingmann zu Heeren zehn Thaler Courant in französischen Kronenthalern, ein dunkelblauer tuchener Frackrock und eine aschgraue Weste mit rothen Blümchen entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Thäter oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 11. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1232. Diebstahl zu Altenmetheler

In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai c. ist aus dem neben dem Hause der Eheleute Hagedorn gut. Lirtschulte zu Altenmetheler befindlichen unverschlossenen Ziegenstalle eine einjährige grau und weiße milchgebende Ziege ohne Hörner entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über den Dieb oder zur Wiederherbeischaffung der Ziege Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 12. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1233 Diebstahl zu Westick.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai d. J. sind von der Schlafkammer des Knechts des Kolon Luneke zu Westick bei Metheler eine schwarzgestreifte Nankinghose mit 15 Sgr., in 1 Frankenstück und 7 Sgr. bestehend, ein flächsen Hemd und ein Paar neue Stiefeln entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über den Dieb oder zur Wiederherbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 14. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1234 Diebstahl zu Menzel.

In der Nacht vom 21. auf den 22 Mai c. sind:

a. der Wittwe Anton Rose gut Schiller zu Menzel: ein Frauenhemd und zwei Mannshemden, das eine gezeichnet W R., das andere A. R.;
b. dem Ackerwirth Caspar Berghoff daselbst: 7 Mannshemden; 3 Frauenhemden, und ein Paar gestrickte baumwollene Frauenstrümpfe, endlich
c. dem Ackerwirth Christian Mangels daselbst: ein Mannshemd, gez. A. M., und ein Frauenhemd, gez. W. O.,

von der Bleiche aus deren resp. Hausgärten entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, Alles anzuzeigen, was zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder Entdeckung des Diebes führen kann.

Rüthen, den 13. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1235. Diebstahl zu Knoblinghausen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. März c. sind aus der Scheune des Christoph Osterhoff zu Knoblinghausen mehrere confiscirte und zur Aufbewahrung dorthin gebrachte Stücke Buchenholz entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, Alles was zu deren Wiederherbeischaffung oder Entdeckung der Thäter führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 14. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1236. Diebstahl zu Berghofen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai c. sind aus der Wohnung des Christoph Hammelbruch zu Berghofen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

ein halbes Brod 13 Pfund schwer; 5 Unter- und 6 Obertassen, blau und weiß; ½ Dutzend stählerne Gabeln; 3 Messer, ein Suppenlöffel von Zinn mit hölzernem Griff; 8 zinnerne Eßlöffel; ½ Pfund Butter; 1 Topf mit Schmand; 4 Mannshemden; 3 Tischtücher; 2 Kinderröcke; 2 oder 3 Kinderhemden; 1 Brustwämmschen; 2 Kindermützen; 1 Sack Kartoffeln; 1 altes Frauenhemd; eine Pfannkuchen-Pfanne; ein Paar blaue gewebte Strümpfe.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir einen Jeden auf, der über den Verbleib derselben oder den Thäter irgend Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 14. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In

Digitized by Google

N. 1237. Diebstahl zu Bigge.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni d. J. sind dem Wirth Lorenz Tüllmann zu Bigge, Amts Bigge, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Wohnung: ein Federmesser mit 2 Klingen versehen, mit einer Hornschale; eine Schieblade; ein Schuldschein über 30 Thlr., ausgestellt von Regina Lange, mehrere Postscheine und sonstige Quittungen über bezahlte Beträge für Waaren; ein Friedrichsd'or; ein Zwei-Thaler-Stück, Kurhessische Vereinsmünze; ein Fünffrankenstück; zwei französische Kron-Thaler; vier Stück einzelne Preußische Thaler; allerlei Kupfer- und Silbermünze im Betrage von ungefähr 4 Thaler, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Brilon, den 14. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1238. Diebstahl zu Westenfeld

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind dem Landwirth Wilhelm Vieting zu Westenfeld aus seiner Wohnung von der Fleischkammer folgende Gegenstände gestohlen worden:

ungefähr 4 halbe geräucherte Schweineköpfe; 4 oder 5 geräucherte Schulterstücke von Schweinen; 1 geräucherter Schweineschinken, circa 20 Pfund schwer; 3 größere und mehrere kleinere geräucherte Bruststücke von einem Ochsen; 10 oder 12 Packen (jeder aus 20 Kloben bestehend) geschwungenes Flachs; ein leinener 3 Scheffels-Sack, woran 4 blaue Streifen der Länge nach sich befanden; ein leinener 2 Scheffels-Sack, ebenfalls mit 4 blauen Streifen; ein leinener 3 Scheffels-Sack ohne Streifen, unten mit einem großen Flicken versehen; ein neues Mehlsieb.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 16 Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1239. Diebstahl zu Baukau.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind dem Kötter Diederich Lehmbrink zu Baukau folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

ein hölzernes Faß, zur Hälfte mit etwa 12 Pfund Butter gefüllt; ein steinerner Topf, mit etwa 6 Pfund Schweinefett; zwei porzelanene Teller, mit etwa 2 Pfd. Butter; eine noch neue Kuchenpfanne.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir einen Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 17. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1240. Diebstahl zu Sodingen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. sind dem Kötter Heinrich Spithaut zu Sodingen nachstehende Gegenstände entwendet worden:

eine blaue getragene Tuchhose mit weißem leinenen Futter; eine graue getragene Tuchweste mit gelben Knöpfen; eine zinnerne Suppen-Terrine, unterm Boden mit A. K. T. gezeichnet; ein irdener Durchschlag.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir einen Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 18. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1241 Diebstahl zu Bochum.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai d. J. sind dem Kaufmann Hermann Becker hierselbst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

mehrere theils angeschnittene, theils unangeschnittene Stücke Modegedruckt; 5 leinene Kittel; 6 bis 7 fertige Sommerhosen von verschiedener Größe und verschiedenen Farben; ein Stück braun gekeperten Kattun; ein Stück grün gekeperten dito; ein Rest aschgraues halbwollenes Hosenzeug; eine grüne gedruckte fertige Jacke; einige Dutzend Hals- und Taschentücher; Zeug zu drei Westen von Halbseide; aus der Ladentheke einige Thaler an Kupfer- und Silbergeld.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 20. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1242. Diebstahl zu Sandbochum.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai c. sind dem Kolon Lohmann zu Sandbochum und dessen Knecht Brandhorst folgende Gegenstände entwendet worden, als:

zwei Oberbetten von weißem blaugestreiften Parchent, nebst Bezügen, die jeder zur Hälfte aus weißem, die andere Hälfte aus weißem blaugestreiften Leinen bestanden; ein bereits geflicktes Unterbett von weißem blaugestreiften Drell; ein Kissen, gleichfalls von weißem blaugestreiften Drell; zwei Bettlaken von weißem Leinen; ein schwarzer Frackrock, an dem sich nur unten an den Schößen und an den Aermeln Knöpfe befanden; ein blauer Ueberrock; ein graues wollenes Kamisol, und fünf Hemden.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen hierdurch warnend, fordern wir einen Jeden auf, der über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 16 Juni 1845. Königliches Inquisitoriat.

K. N. 1243. Steckbrief hinter D. Brunnert.

Der nachstehend bezeichnete wahnsinnige ehemalige Lieutenant David Brunnert aus Insterburg in Ostpreußen gebürtig, hat sich am 11. Juni c. aus der Provinzial-Irren-Pflegeanstalt heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf ihn Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle der Anstalt wieder zuführen zu lassen.

Marsberg, den 20. Juni 1845.

Der Inspector der Provinzial-Irren-Anstalt. Schlickum.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist unverehelicht, evangelischer Confession, 56 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Bekleidung: Er trug bei seiner Entweichung eine Kappe mit Schirm, eine alte Halsbinde, eine Weste von grauem Tuche, eine Jacke von gestreiftem Drell, einen baumwollenen blauen Kittel, eine Hose von grau melirtem Tuche, ein leinenes Hemd, gez. P. J. A., ein Paar wollene Socken, gez. P. I. A., und ein Paar Schuhe mit Riemen.

B I N. 1244. Verpachtung der Schaafhude der Stadt Neheim.

Die, der Stadt Neheim zugehörige, im April d. J. pachtlos gewordene Herbst- und Winterschaafhude, soll Dienstag, den 15. Juli c., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anderweit auf 6 nacheinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu qualifizirte Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Neheim, den 14. Juni 1845. Der Magistrat.

B. I N. 1245. Anlegung einer Dampfmaschine in der Gemeinde Heeren.

Das Königliche Salz-Amt zu Königsborn beabsichtigt in der Gemeinde Heeren in einiger Entfernung vom Dorfe Heeren und des von dort nach Camen führenden Fußweges auf dem Grundstücke des Colon Osthaus zu Heeren, eine 10zöllige Hochdruckdampfmaschine mit einem Dampfdrucke von 3 Atmosphären zur Benutzung der mit dem Bohrloche No. XVI. erschroteten Soole anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 29 bis incl. 37 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dieses Vorhaben hiedurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen, und spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben. Die sich auf letztere beziehende Zeichnungen und Beschreibung liegen auf meiner Geschäftsstube zur Einsicht offen.

Camen, den 16. Juni 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 1246. Anlegung einer Fruchtmühle am Winterbach.

Der Johannes Heinrich Braun zu Winterbach beabsichtigt sein früheres Project, eine Fruchtmühle am Winterbach unterhalb seines Hauses unmittelbar neben der Müsener Rohstahlhütte anzulegen, auszuführen.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung wird dieses mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, etwanige Einreden gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Hilchenbach, den 19. Juni 1845. Der Amtmann.

B I N. 1247. Verpachtung der Winterschaafhude zu Menden.

Die, der Stadt Menden zugehörige Winterschaafhude für circa 500 Stück Schaafe, soll am 14. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Magistrats-Bureau öffentlich an den Meistbietenden auf fünf nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und zwar so, daß die Hude stets vom 1. November des laufenden bis zum 15 April des folgenden Jahrs benutzt werden darf. Ein Schaafstall für 500 Stück Schaafe wird gleichfalls zur Disposition gestellt werden können.

Pachtlustige wollen sich daher zur bestimmten Zeit auf dem Magistratsbureau in Menden, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, gefälligst einfinden.

Menden, den 21. Juni 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

B I N. 1248 Vacante Lehrerin-Stelle zu Attendorn.

Die hiesige zweite Lehrerin-Stelle, die nebst freier Dienstwohnung, freiem Heitzungs-Materiale, 80 Thaler einträgt, ist erledigt und soll anderweit besetzt werden.

Lusttragende Lehrerinnen wollen sich binnen vier Wochen beim unterzeichneten Magistrate, nebst Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse, melden.

Attendorn, den 14 Juni 1845. Der Magistrat.

B II 2 N 1249 Edictal-Ladung.

Die hohe und niedere Jagd, welche dem Freiherrn von Lüninck als Besitzer der Rittergüter Ostwig und Borghausen, und dem Joseph Wiese als Besitzer des Schulten Guts zu Velmede in der ganzen Velmeder Feld- und Wald-Flur gemeinschaftlich zusteht, soll getheilt werden. Der zu theilende Distrikt welcher auf dem rechten Ufer der Ruhr liegt, wird begrenzt nach Norden von dem Warsteiner Walde durch die Lormecke, in Westen von der Eversberger Wald- und Feld-Flur, in Süden durch die Ruhr und in Osten durch die Ostwiger-Flur.

Diejenigen, welche bei der Theilung der in diesem Distrikt gemeinschaftlichen Jagd, ein Interesse haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf den 1. August 1845, Morgens 10 Uhr, zu Meschede in der Wohnung des Posthalters Schäfer angesetzten Termine, zur Abgabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, sich persönlich zu melden.

Arnsberg, den 18. Mai 1845.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Meschede.

B. II 1 N. 1250. Edictal-Ladung.

Die Interessenten der gemeinschaftlichen Berechtigung der niedern Jagd im sogenannten Ober-, Mittel- und Nieder-Amte Bochum haben nachträglich die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in folgenden Districten:

1) im Bereiche der Gemeinde Holsterhausen, Amts Herne;
2) im Bereiche der Gemeinde Baukau, Amts Herne;
3) im Bereiche der Gemeinde Herne, Amts Herne,

in Antrag gebracht. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche bei dieser von uns eingeleiteten Theilung ein Interesse haben, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843, hiermit aufgefordert, in Termino den 13. September 10 Uhr, zu Bochum an dem Hause der Wittwe Wulff zu erscheinen, um, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Haus Ruhr, den 30. Mai 1845.

Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Bochum.

Overweg. v. Syberg. Vorster.

N. 1251. Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Oeconomie-Commiss.-Rathes Cunitz vom 14. Juni d. J., öffentl. Anz. St. 25, No. 1204, muß es Zeile 6 v. o. statt Flur VII. No. 68, heißen Flur VII. No. 6, 8.

N. 1252. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Diedrich Nellenschulze, öffentlicher Anzeiger Stück 22, No. 1022.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 27. Arnsberg, den 5. Juli 1845.

Das 16. und 17. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 296.

Nr. 2578. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Kottbus-Schwieloch-See-Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845. Gesetz-Sammlung Nr. 16. und 17.

Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. August 1834, betreffend die durch Pferdekraft in Betrieb zu setzende Eisenbahn zwischen dem Schwieloch-See und Kottbus.

Nr. 2579. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. April 1845, betreffend die Publikation und Einführung des neuen Strafgesetzbuchs für das Heer.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

Durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai d. J. ist der §. 13. des Statuts für die Hülfs-Kasse der Provinz Westphalen vom 26. November 1831 folgender Gestalt modificirt worden: N. 297. Provinzial-Hülfskasse.

Es steht der Hülfs-Kasse frei, die ihr zuständigen Obligationen anderen Geldinhabern, jedoch ohne Gewährleistung zu cediren, und entweder für ihre Rechnung fortan die Zinsen zu erheben, und solche den neuen Kreditoren nach den verabredeten Bedingungen auszuzahlen, oder denselben selbst die Erhebung der obligationsmäßigen Zinsen zu überlassen.

Münster, den 17. Juni 1845.

Digitized by Google

N. 298 Jährliche katholische Kirchen-Collekte zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirender an der Academie zu Münster.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. Mai d. J. zu genehmigen geruht, daß in den katholischen Kirchen dieser Provinz jährlich eine Sammlung zur Unterstützung der bedürftigen Studirenden an der hiesigen theologischen und philosophischen Akademie abgehalten werde. Die von diesem Jahre ab beginnende Collekte ist hinsichtlich der Zeit so zu veranstalten, daß sie zwischen die beiden jährlichen Kirchen-Collekten für die Studirenden der Universität Bonn fällt.

Die Herren Pfarrer, welchen diese Collekte im Interesse der hülfsbedürftigen studirenden Jugend auf dieser Akademie empfohlen wird, haben den Ertrag derselben sogleich unter dem Rubrum von herrschaftlichen Collektengeldern unmittelbar an den Rendanten der Kasse der hiesigen Akademie, Studienfonds-Rentmeister Kentling, einzusenden.

Münster, den 25. Juni 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

N. 299. Handel mit Arzneiwaaren I a. 13322.

Es ist der Fall vorgekommen, daß einzelnen in Droguerie- und Material-Handlungen feil gebotenen, gepulverten Arzneistoffen fremdartige, der menschlichen Gesundheit nachtheilige Stoffe beigemischt gefunden worden sind.

Wir bringen daher die Bestimmungen des Reglements vom 16. September 1836 (Gesetz-Sammlung 1837, Seite 41—56), durch welche es den Laboranten, Kaufleuten, Krämern und anderen Gewerbetreibenden verboten ist, mit den im Verzeichnisse B. und C. des Reglements aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande zu handeln, in Erinnerung und veranlassen die betreffenden Aufsichts-Behörden auf die Befolgung dieses Verbotes mit Strenge zu wachen.

Arnsberg, den 30. Juni 1845.

N. 300. Veränderung der Amtsbezirke im Kreise Dortmund. I c. 13597.

Im Kreise Dortmund sind von dem bisherigen Amte Hörde:

die Gemeinden Annen-Wullen, Rüdinghausen, Eichlinghofen, Salingen, Pessebeck und Menglinghausen

getrennt und dem Amte Lütgendortmund einverleibt worden; ebenso ist die Trennung der Gemeinde Schüren vom Amte Hörde und deren Vereinigung mit dem Amte Aplerbeck erfolgt.

Arnsberg, den 30. Juni 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Ober-Landesgericht.

N. 301. Personal-Chronik

1) Der Ober-Landesgerichts-Rath Kindermann ist zum Geheimen Justiz-Rath;
2) der Ober-Landesgerichts-Referendarius Schlosser zum Ober-Landesgerichts-Assessor, und

Digitized by Google

3) der Ober-Landesgerichts-Auscultator Bagedes zum Ober-Landesgerichts-Referendar ernannt;
4) An Stelle des zum Ober-Landesgerichts-Rath ernannten frühern Land- und Stadtgerichts-Directors Sprickmann-Kerkerinck ist der hiesige Land- und Stadtgerichts-Director von Schwartzkoppen mit Wahrnehmung der Functionen eines Staats-Anwalts in Eheproceßsachen im Departement des hiesigen Ober-Landesgerichts beauftragt;
5) der Ober-Landesgerichts-Referendar Zacher ist vom Ober-Landesgericht zu Naumburg hierher versetzt;
6) dem Ober-Landesgerichts-Salarienkassen-Rendanten Scheffen ist der Charakter als „Rechnungsrath" verliehen;
7) der Kanzlei-Diätar Schneider ist zum Ober-Landesgerichts-Kanzlisten befördert;
8) der Kanzlei-Diätar Gröninger von Münster in gleicher Eigenschaft beim hiesigen Ober-Landesgericht angestellt;
9) der Artillerie-Unteroffizier Loer hier zum Kanzlei-Diätar ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

1) Dem Justiz-Commissar und Notar Rintelen in Brilon ist der Charakter als „Justizrath" verliehen;
2) der Land- und Stadtgerichtsrath und Gerichts-Commissarius Dyckerhoff zu Beckum ist zum Land- und Stadtrichter in Berleburg ernannt;
3) der Ober-Landesgerichts-Assessor Schirmeister ist als Hülfsrichter zu dem Landgericht zu Burbach versetzt;
4) dem Ober-Landesgerichts-Assessor Eng. Freusberg ist eine etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgerichte zu Rüthen verliehen;
5) die durch Versetzung des Land- und Stadtgerichts-Directors v. Schwartzkoppen von Siegen hierher erledigte Richterstelle bei der Fabriken-Gerichts-Deputation in Siegen ist dem Land- und Stadtgerichts-Rath von Raesfeld daselbst übertragen.

Arnsberg, den 30. Juni 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 302. Chausseegeld-Erhebung zu Nienberge.

Mit höherer Genehmigung wird vom 1. Juli dieses Jahres ab, an der neu errichteten Barriere zu Nienberge auf der Münster-Glanerbrücker Kunststraße das gesetzliche Wegegeld für 1½ Meile in jeder Richtung erhoben werden.

Münster, den 24. Juni 1845.

Digitized by Google

N. 303. Patent-Verleihung.

Dem Direktor der Provinzial-Gewerbeschule, Hartmann zu Trier, ist unter dem 19. Juni 1845 ein Patent,

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen verbesserten Füllofen in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Constructionen und Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 304. Patent-Verleihung.

Dem Oekonomen Max Frick zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1845 ein Einführungs-Patent,

auf ein Verfahren zur Darstellung der Schwefelsäure aus dem Schwefel und auf den dazu erforderlichen Apparat, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 27. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 5. Juli 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B VI 5
N. 1253.
Subhastations-Patent.

Die, in der Bauerschaft Silschede auf der Ilberg belegene Besitzung der Eheleute Caspar Haumann, eingetragen fol. 43. des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Bureau I. einzusehenden Taxe zu 6778 Thlr. 26 Sgr 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 13. September 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ilberg öffentlich verkauft werden.

N. 1254
Edictal-Ladung.

Es werden Alle, welche aus der Dienstverwaltung und Gelderhebung nachstehender Grubenbeamten: 1) des P. Nedelmann zu Essen als frühern Verlegers der Zeche Wohlverwahrt; 2) des Friedrich Wilh. Braß zu Scheven als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Concordia; 3) des verstorbenen Joh. Peter Hösterei als Schichtmeisters der Zeche Harmonie im Sprockhöve.'schen Reviere; 4) des Heinrich Peter Pennekamp als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Vereinigte Schelle et Haberbank daselbst; 5) des verstorbenen Schichtmeisters Wilhelm Gevelmann der Zechen Alte Sackberg und Vereinigte Alte Sackberg et Geitling im Altendorf'schen, Ansprüche an dieselben resp. an deren Amtscautionen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 18. August c., Morgens 11 Uhr, an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 28. April 1845. Königl. Märkisches Berggericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B III 8
N. 1255.
Subhastations-Patent.

Die, dem Schreiner Franz Wöste gehörigen Immobilien: a) ein Wohnhaus in der Stadt Lüdenscheid Fl. 58. No. 398, Haus-Nummer 129; b) ein Wohnhaus daselbst, zusammen geschätzt zu 4781 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; c) der Acker am Stinsberge, Fl. 60. No. 72, geschätzt zu 258 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid, Vol. II. fol. 141, sollen in Termino den 9. August

Digitized by Google

1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 3 N. 1256. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen das der Wittwe Hermann Pickard und ihren Kindern gehörige Ackergut auf dem Berge bei Halver und der auf der Hälver liegende Schleifkotten daselbst, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Ehringhauser Bauerschaft Vol. I. fol. 113 und 163, zusammen abgeschätzt zu 4889 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, in Termino den 20. August 1845, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rosenthalschen Wirthshause zu Ostendorf zum Verkauf und alternativ zur Verpachtung auf 12 bis 16 Jahre ausgesetzt werden.

B. III. 3 N. 1257. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Der, dem Leinsieder Eduard Giesler zu Siegen gehörige, in der Katastral-Gemeinde Siegen belegene Garten im Hinterwege, Fl. A. No. 1912, 35 Ruth. 10 F., nebst dem darin stehenden Leinsiederei-Gebäude, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3 N. 1258. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Gethauschreiners Heinrich Caspar Eckhoff auf der Beyerhöhde, eingetragen fol. 68. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Langerfeld und abgeschätzt zu 2723 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. soll am 11 August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B III 3 N. 1259. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, den Eheleuten Peter Christoph Balz gehörige, Band I. pag. 169. des Hypothekenbuchs von Vörde eingetragene Kotten am Werde, bestehend aus den Parcellen: Fl. VIII. No. 50, 51, 82 bis 88 der Steuergemeinde Vörde, zufolge der nebst Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 1323 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in der Wohnung des Wirths Heinrich Kettler zu Berneis am 20. August 1845, Vormittags halb 12 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

B III 3 N. 1260. Edictal-Ladung.

Der Gastwirth Johann Wenker hierselbst hat, zum Zweck der Besitztitelberichtigung, von der hierselbst belegenen sogenannten Fleischhalle in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Dortmund aufgeführten Fl. 16 No. 323 ein Aufgebot der unbekannten Eigenthums- und Realprätendenten beantragt. Diesem Antrage gemäß, werden hiermit alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder Realansprüche an dem bezeichneten Immobile zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in Termino den 4. August

Digitized by Google

1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Gerichts-Rath von Rynsch anzuzeigen und zu bescheinigen, und zwar unter der Warnung, daß sie im Entstehungsfalle mit denselben präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dortmund, den 24. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 3. N. 1261. Subhastations-Patent.

Behufs Auseinandersetzung soll das, den Erben Eheleuten Conrad Appelhans zu Wiemeringhausen gehörige, Steuergemeinde Brunscappel belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II fol. 24 und 57 eingetragene sogenannte Kosmanns Ackergut, so wie der Antheil derselben an dem Wohnhause auf Fl. IV. No. 305, und den Parzellen I. 10 und II. 16, Heidland und Holz, abgeschätzt zu 852 Thlr., am 11. August 1845, Morgens 11 Uhr, zu Wiemeringhausen im Hause des Wirths Joch nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 3. N. 1262. Subhastations-Patent.

Das, Vol. II. fol. 16. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Brilon eingetragene Hartmanns Gut zu Rixen, ferner Fl. 6 No. 23; Fl. 9 No. 213; Fl. 24 No. 402 in der Feldflur der Stadt Brilon und Fl. I. No. 10, Katastralgemeinde Altenbüren, dem Franz Wrede und Joseph Börner zu Rixen gehörig, abgeschätzt im Ganzen zu 1580 Thlr., und zwar der Hälfte-Antheil des Franz Wrede, sollen in Termino den 8. August 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 3. N. 1263. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johannes Bergener, Catharine geb. Höse zu Weidenhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Weidenhausen belegenen, und Vol. I. fol. 9 des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien: Fl. II. No. 32 mit Gebäulichkeiten, No. 33, 34, 36, 24; Fl. III. 44, 46, 82, 50, 83, 91, 97, 94; Fl. I No. 15, 178, 179, 177, 184b; Fl. III. No. 285, 279, 282, 234, 227, 225, 198, 159, 151, 288, 295; Fl. I. No. 138, abgeschätzt zu 1021 Thlr. 16 Sgr., sollen in Termino den 8. September 1845, Morgens 9 Uhr, im Gerichtslocale subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 3. N. 1264. Subhastations-Patent.

Die, dem Anton Erling in Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke: I. 185d mit Wohnhaus I. 231, 372a; II. 78, 79, 323, 411, 451; III. 329; V. 126, 162, 454, 620, 643, 687a; VI. 142, 185, 311, 335; VIII. 91½, 104; I. 372b, abgeschätzt auf 1110 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 2 N. 1265. Proclama.

Nachdem über den Nachlaß der Wittwe Schlächter Thomas Doerth, Friederike geb. Friedrichs der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse in dem auf den 17. Juli c, Morgens 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Weymann anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, der Herren Justizräthe Wiethaus, Rademacher, Koch und des Herrn Justiz-Commissars Rumpff zu erwählenden Bevollmächtigten, anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unna, den 24. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 2 N. 1266. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Ackerwirth Franz Kirchhoff gnt. Vogt zu Merklinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke als: 1) das Wohnhaus nebst Hofraum, Fl IV No. 35. taxirt zu 445 Thlr.; 2) Ackerland, II. 188 taxirt zu 300 Thlr.; 3) dito 190, taxirt zu 100 Thlr.; 4) Garten, IV. 30, taxirt zu 115 Thlr.; 5) Ackerland, IV. 64, taxirt zu 360 Thlr.; 6) dito 118a, taxirt zu 590 Thlr; 7) Weide, IV. 118b taxirt zu 120 Thlr.; 8) dito IV. 119/1, taxirt zu 70 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2 N. 1267 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, den Eheleuten Heinrich Wilhelm Vinckhaus zugehörigen, in und bei Dahle gelegenen Immobilien: 1) das Wohnhaus sub No 22 nebst Platz und Glühhaus, taxirt zu 747 Thlr.; 2) ein Viertel Scheffelschedt Land in der Nettschlade, taxirt zu 11 Thlr. 12 Sgr.; 3) das Holz und Land am Minthagen, taxirt zu 15 Thlr.; 4) das Land auf der Nettschlade, taxirt zu 29 Thlr. 10 Sgr.; 5) der Garten am Flachsnacken, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr.; 6) das Land auf der Nettschlade oder am Viehagen, taxirt zu 12 Thlr. 4 Sgr.; 7) die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 17 Thlr. 10 Sgr.; 8) ein Mannssitz in der Kirche zu Dahle, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 9) ein Frauensitz daselbst, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 10) drei Sitze daselbst, taxirt resp. zu 1 Thlr. 15 Sgr. und 1 Thlr.; 11) das Land am Walberschlade, taxirt zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 12) das vordere Land am Rüggeln, oder Gartenstück auf der Ebend, taxirt zu 15 Thlr 15 Sgr.; 13) ein Stück Wiesenwachs in der Mengescheid, taxirt zu 16 Thlr. 20 Sgr.; 14) ein Stück Wiesenwachs in der Wenrescheid, taxirt zu 11 Thlr. 23 Sgr.; 15) der Garten am Flachsnaken, taxirt zu 38 Thlr. 7 Sgr.; 16) das Gartenbleck in Goosmanns Garten oder dem Flachsnaken, taxirt zu 5 Thlr. 22 Sgr.; 17) die Fischerswiese oder Wiese in der alten Nette, taxirt zu 20 Thlr. 16 Sgr.; 18) die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 15 Thlr.; 19) das Gemüsefeld

Digitized by Google

in der Nettschlade, taxirt zu 29 Thlr. 13 Sgr.; 20) die Wiese oder das Grasland auf dem Kampe, taxirt zu 10 Thlr.; 21) das Holz im Rütenschlade, taxirt zu 9 Thlr.; 22) das Holz daselbst, taxirt zu 50 Thlr.; 23) das Holz daselbst, taxirt zu 1 Thlr.; 24) das Holz daselbst, taxirt zu 30 Thlr.; 25) das Holz im Dahler Wald, taxirt zu 10 Thlr.; 26) die Heide auf der Dahler-Giebel, taxirt zu 10 Thlr.; 27) das Holz im Offenberge, taxirt zu 12 Thlr.; 28) das Holz im Dahler Wald, taxirt zu 30 Thlr.; 29) die Heide auf der Dahler-Giebel, taxirt zu 5 Thlr.; 30) die Heide daselbst, taxirt zu 10 Thlr.; 31) das Land und die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 7 Thlr. 3 Sgr.; 32) das Land auf der Nattkuhle, taxirt zu 11 Thlr. 22 Sgr.; 33) die Wiese und das Land in der Lutmecke, taxirt zu 12 Thlr. 15 Sgr.; 34) das Land und der Berg auf dem untersten Miethagen, taxirt zu 22 Thlr.; 35) die Wiese in der Rette oder vor dem Winterbruch, taxirt zu 49 Thlr. 10 Sgr.; 36) das Land auf dem Berge, taxirt zu 9 Thlr. 18 Sgr.; 37) der Bergdistrict am Nessenberge, taxirt zu 10 Thlr.; 38) das Land auf den Spänen oder auf'm Nocken, taxirt zu 76 Thlr. 12 Sgr., sollen am 26. August 1845, Morgens 9 Uhr, im Kaiser'schen Wirthshause zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht und werden, in Betreff des zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Glühhauses, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B. III. 2 N. 1268 Subhastations-Patent.

Die, dem Hermann Tusche zu Niedermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedermarsberg gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 380 mit Wohnhaus; II. 417 und III. 400, abgeschätzt auf 554 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Padberg.

B. III. 2 N. 1269 Subhastations-Patent.

Die, dem Levi Amant in Padberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke, Flur VII. 281, 281, 282, abgeschätzt auf 880 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III. 2. N. 1270 Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Iserlohn Vol. I. fol. 13 bis 16 eingetragene, in der Ober-Grüne, Steuergemeinde Lössel gelegene, zum Betriebe eines Fabrik-Geschäfts eingerichtete Besitzung des Kaufmanns Joseph Schäffer zu Altena, jetzt zu Warstein, einschließlich einer Nadel-Schauermühle, welche zwei Ober- und einen Untergraben mit circa 18 Fuß Gefälle hat, im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 3373 Thlr. Courant,

Digitized by Google

soll in dem, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Gerichts-Rath Struckmann auf den 1. September 1845, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkaufe gestellt, und können Taxe und Hypothekenschein im II. Bureau zur Einsicht genommen werden.

B III 2 N. 1271. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Der, den Brüdern Anton und Wilhelm Jorg zu Meschede zugehörige, in der Katastralgemeinde Meschede, unter Fl. III. No. 385, gelegene Garten nebst aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt auf im Ganzen 990 Thlr. Courant, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1272 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, fol. 47. des Hypothekenbuches von Wengern eingetragene, den Eheleuten Caspar Wilhelm Rüping gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäude im Dorfe Wengern, so wie den Grundstücken: Fl. I. No. 86, 29; Fl. III. No. 53, 86, 98, 99, 100, 107/2; Fl. IV. No. 54; Fl. V. No. 15, abgeschätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 13. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B III. 2 N. 1273. Edictal-Ladung.

Die, von dem Ackersmann Johann Huß zu Rönkhausen am 10. Juli 1838, vor dem Patrimonial-Gericht Lenhausen zu Gunsten des Zimmermeisters Joh. Schulte gut. Schweinemann zu Freiheit Hagen, über ein Darlehn von 100 Thlr. Cour. ausgestellte Obligation nebst annexirtem Hypothekenscheine über die Vol. I. fol. 57. des Hypothekenbuchs von Lenhausen bewirkte Eintragung dieses Darlehns auf die Parzellen Fl. IV. No. 384, ist nach Anzeige des Gläubigers bei der seinen Wohnort im verflossenen Winter betroffenen Feuersbrunst mit verbrannt, und nun, da inzwischen der Schuldner Zahlung geleistet hat, die Mortifikation beantragt. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an das in dem verlornen Documente verbriefte Darlehn, oder an das Document selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche am Gerichtstage zu Lenhausen den 19. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Präclusion ausgesprochen und das Document nebst Hypothekenschein mortificirt werden wird.

Attendorn, den 27 Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 1 N. 1274. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Oeconomen Johann Quast in Hünsborn zugehörigen, in der Steuergemeinde Hünsborn gelegenen Immobilien, und zwar: a. dessen Antheil an Fl. IX. No. 1107, 1109, 1110 mit Wohnhaus und Stallung, 1189, 1190, 1192, 1194 mit Neben-Gebäude

Digitized by Google

und 1193, eingetragen Vol. III. fol. 40, tarirt zu 575 Thlr.; b. die Parzellen Fl VIII. No. 3, 4, 85, 128, 269, 365, 375, 428; Fl. IX. No. 32, 284, 322, 338, 266, 384, 386, 403, 432. 537, 551, 578, 602, 623, 632, 652, 712, 816, 1009, 1399, 1401, 1407, 1414, 1562, 1563, 1603, 1723, 1753, 1789, 1843; Fl. X. 110, 139, 147, 215; Fl. XI. No. 93, 159, 194, 213, 226, 272; Fl. XII. No. 54; Fl. XV. No. 199, tarirt 1386 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, sollen am 3. October 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B III 1 N. 1275. Subhastations-Patent.

Die Immobilien der Eheleute Nadelfabrikant und Wirth Kaspar Heinrich Peddinghaus und Maria Katharina geborne Alberts zu Westig, gerichtlich abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 3220 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und zwar die in der Steuergemeinde Hemer gelegenen Parcellen; Flur XXIV. Nr. 152, 153 mit Wohnhaus, 154, 155/1, 156/1; Flur XXI. Nr. 5, 49/2 und die im Hypothekenbuche von Westig eingetragenen, nämlich: Vol. I. fol. 107., Vol. II. fol. 43. gleich Flur XXIV. Nr. 159/1; Vol. I. fol. 110. gleich Flur XXII. Nr. 18.; Vol. I. fol. 170. gleich Flur XXIV. Nr. 174. und 177.; Vol. II. fol. 1. gleich Flur XXIV. Nr. 218.; Vol. II. fol. 70. gleich Flur XXIV. Nr. 224., sollen in Beistimmung deren Söhne Diedrich und Karl Peddinghaus im Termine den 29. September 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der notdwendigen Subhastation verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden, und können Taxe und Vorwarden im Büreau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B III 1 N. 1276. Subhastations-Patent.

Der, dem Peter Wilhelm Piepenstock gehörige Kotten zu Hülscheid, bestehend aus den Grundstücken: Fl. 7. No. 206, 238, 243, 65 und 242 und dem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 668 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., soll am 11. October 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Vesper subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III 1. N. 1277. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleute H. W. Sichtermann und Maria Catharina geb. Sassenscheid hierselbst zugehörige, ideelle Hälfte an folgenden, im Hypothekenbuche von Altena, Vol. IX. fol. 289., eingetragenen, zur Katastralgemeinde Altena gehörigen Immobilien: 1) Flur II. Nr. 9/2, Wiese im Gosewinkel, 10 Ruthen 65 Fuß, mit Einschluß des darauf erbauten Wohnhauses an der Chaussee, und Flur III. Nr. 85, Wiese im Gosewinkel, jetzt größtentheils Gartenland, 69 Ruthen 65 Fuß, zusammen tarirt zu 1440 Thaler 14 Sgr. 3 Pf.; 2) Flur III. Nr. 84, Garten im Gosewinkel, 23 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 69 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. soll am 9. October

Digitized by Google

1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III 1 N. 1278. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, im Hypothekenbuche der Stadt Altena, Vol. V. fol. 153, auf den Namen der Eheleute Drahtfabrikant Johann Arnold Weispfennig und Marie Catharine geborne Klincke verzeichneten, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich:

No.	Flur.	Nro.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Flächen-Inhalt Mg.	Rth.	F.	Taxwerth. Thlr.	Sg.	Pf.
1	XIII.	1124	in der kalten Weide	Wohnhaus	—	9	50	958	17	5
2	„	1125	„ „ „ „	„	—	2	50			
3	IV.	143	am Hegenscheider Siefen	Gemüsefeld	—	40	25	26	25	—
4	„	475	am Trimpop	„	—	12	75	51	—	—
5	„	597	unter der Egge	„	—	30	70	105	19	3
6	„	598	„ „ „	Wiese	—	59	85			
7	„	745	auf dem neuen Wege	Acker	—	13	25	15	13	9
8	V.	41	am Himberg	Wiese	1	42	60	74	6	—

so wie der zu 25 Thlr. abgeschätzte Sitz in der hiesigen lutherischen Kirche auf der Liberei, sollen am 14. October 1845. Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen mit dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vor.

B I N. 1279 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Geschwistern Johann, Andreas und Anna Margaretha Gewehr in Liesen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Liesen gelegenen Grundstücke: Fl. II. No. 32, 129, 266; I. 459 und II 202, abgeschätzt auf 87 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. October 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B I N. 1280 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, in der Gemeinde Plittershagen belegene, dem Philipp Schäfer daselbst gehörige Immobilien: Flur A No. 690, Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, 6 R. 55 F., zu 160 Thlr.; A. 462, Wiese, 35 R. 30 F., zu 18 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.; A. 650, Acker, 93 R. 50 F., zu 23 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; A 674, Hude, 10 R. 5 F., zu 25 Sgr. 2 Pf.; A. 686, Gärten, 5 R. 25 F., zu 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; A. 881, 127 R. 10 F., zu 33 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.; A. 882, Hauberg,

Digitized by Google

2 R. 60 F., zu 2 Sgr. 7 Pf.; A. 1125, Wald. 27 R. 30 F., zu 2 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.; A. 1170, Wald, 9 R. 5 F., zu 3 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; A. 1180, Wald, 21 R. 70 F., zu 2 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf taxirt, sollen in Termino den 8. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bis dahin, oder spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B I N. 1281. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Maurer Gaswin Krämer und Sophie geborne Weber zugehörige Wohnhaus sub No. 220. hieselbst in der Brüder Hofe am Stifte, gerichtlich abgeschätzt zu 220 Thlr., soll am 9. October 1845, Morgens 11 Uhr, im Gerichtshause öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 20. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I. N. 1282. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, zum Nachlasse des Theodor und Jacob Schulte gehörenden, in der Steuergemeinde Hachen belegenen Parzellen: Fl. II. No 458, 471, 472, 473, 474, 404, Acker, Wiese und Holz, abgeschätzt zu 179 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf, sollen am 11. October 1845. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Bedingungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Verkaufstermine zu melden.

B I N. 1283. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Das, zum Nachlaß des Jacob Weber in Burbach zur einen, und dem Peter Meier daselbst zur andern Hälfte gehörige Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum: Fl. III. No. 251, der Gemeinde Burbach, 16 Ruthen 80 Fuß groß, und Vol. I. fol. 37 des Hypothekenbuchs Burbach eingetragen, und abgeschätzt zu 216 Thlr. 12 Sgr., soll in Termino den 21. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

N. 1284 Diebstahl zu Bergcamen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai c. sind dem Kötter Bernhard Wilhelm Darenberg zu Bergcamen folgende Sachen entwendet worden, als:

eine silberne zweigehäusige französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und Römer-Ziffern und einer messingenen Kette und desgl. Schlüssel; eine zinnerne neue Kaffeekanne, haltend circa 3 Maaß; eine dito kleinere, woran oben der Rand etwas erdrückt war.

Indem wir hierdurch vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir einen Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 17. Juni 1845. Königl. Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 1285. Diebstahl zu Schwerte.

Dem Blaufärber Christian Zurnieden hier sind in der Nacht vom 5. auf den 6. v. M durch Einbruch 2 Stücke gedruckten Nessel von 60 Ellen, dunkelblau und grün, so wie 30 Ellen grün und weiß, entwendet, desgleichen in der Nacht vom 17. auf den 18. ebenfalls durch Einbruch 24 Ellen flächsene und heedene Leinewand, sowie eine Schießpistole.

Diejenigen, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiedererlangung des Gestohlenen etwas angeben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon sofort Anzeige zu machen und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 17. Juni 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1286 Diebstahl bei Schwerte.

Dem Wegearbeiter Franz Stiepelmann hier, ist in der Nacht vom 28. auf den 29. v M. die Achse seiner, Westen in der Nähe der Stadt bei dem Lohhause des ꝛc. Wucke hingestellten, Zugkarre entwendet worden.

Jeder, welcher zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiedererlangung etwas angeben kann, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, und vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 19 Juni 1845. Königliche Gerichts-Commission.

N. 1287. Diebstahl zu Heven.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind dem Landwirth Elling zu Heven, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs aus dem Keller:

11 Schwarzbrode, jedes circa 18 bis 20 Pfund schwer, und ein Sack mit ½ Scheffel blauen Kartoffeln,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 19. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1288. Diebstahl zu Lünern.

Am Nachmittage des 29. Mai c. sind von der Schlafkammer der Knechte des Schulze Wiehebrauck zu Lünern mittelst Erbrechung eines Koffers:

ein blauer Kittel von Leinewand; 3 Mannshemden ohne Zeichen; eine blaue tuchene Hose mit ovalen Streifen, welche ein [] bildeten; ein Paar weiße wollene Strümpfe; ein Paar blaue Kamaschen; ein Paar kurze Stiefeln; 9 Thaler in ¼ Stücken und 20 Sgr. in Münze,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über den Thäter oder zur Wiederherbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 19. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1289. Diebstahl zu Afferde.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni c. sind aus der Wohnung und dem Keller des Kötters Heinrich Steinforth gnt. Kötter zu Afferde mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

Digitized by Google

2 Paar Kinderschuhe mit Knöpfen, eine zinnerne Kaffeekanne mit einem Handgriffe, zwei Wiegenkissen von blaugestreiftem Parchent, von denen eins mit blaugestreiftem sogenannten Kattungedruckt überzogen war, 4½ Schwarzbrod, einige Gänse- und Enten-Eier.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Thäter oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 19. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1290 Diebstahl zu Strickherdicke

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai ist in dem Hause des Colon Wilhelm Büscher genannt Kuhfuß zu Strickherdicke ein Einbruch verübt; der Dieb ist verjagt und hat nur ein Mannshemd mitgenommen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung des Hemdes Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Unna, den 23. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1291. Diebstahl im Sölder-Holze.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni sind aus der Wohnung des Schäfers Ebel im Sölder-Holz mittelst Einbruchs:

5 Stück flächsene Leinewand, von denen 2 mit dem Namen Zahn gezeichnet; 3 Bleichstücke heedene Leinewand; 3 Frauenhemden mit dem Zeichen G. E.; ein Frauenhemd mit dem Zeichen G. E. 9.; 1 Frauenhemd gezeichnet G. E. 2.; 1 kleines Mädchenhemd ohne Zeichen,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 23. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B K N. 1292. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei zwei verdächtigen Individuen sind als muthmaßlich gestohlen:

a. eine schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirm, deren Deckel aus 4 Stücken zusammengesetzt ist; b. ein Mannshemd mit breitem Kragen, auf den Schultern doppelt belegt und zweimal gestickt,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, den erlittenen Diebstahl dem unterzeichneten Gericht oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hagen, den 21. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1293. Diebstahl zu Anröchte.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind dem Steinmetz Heinrich Vogt gut. Honerlage zu Anröchte von dessen Haustenne eine Seite Speck, von ungefähr 60, und eine halbe Seite von ungefähr 30 Pfund entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankauf, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib des Speckes oder den Thäter Auskunft geben kann, hierüber entweder bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 21. Juni 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1294. Diebstahl zu Nette.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d Mts. sind dem Landwirthe Kattenstert zu Nette, mittelst Ausnehmens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch die Oeffnung, aus der Wohnstube folgende Gegenstände:

1 kupferner Kaffeekessel; 1 zinnerne Kaffeekanne; 1 Kaffeemühle; 1 Bügeleisen nebst einem eisernen Bolzen; 1 Paar Halbstiefeln; 1 dito Mannsschuhe; 2 leinene Kittel; 2 zinnerne Schüsseln; 2 dito Näpfe; 1 Paar Frauenstrümpfe; 1 Frauenhalstuch; ein einzelner Frauenstrumpf, und aus der Scheune eine graubunte Ente, entwendet worden.

Indem wir Jedermann vor dem Ankaufe oder der Annahme dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm etwa bekannt werdenden, zur Ausmittelung des Thäters führenden Umstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Dortmund, den 23. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1295. Diebstahl zu Neuengesecke.

Seit dem 22. d. Mts. werden in der evangelischen Kirche zu Neuengesecke zwei Kelche, zwei Hostien-Schüsselchen und ein Döschen worin die Hostien aufbewahrt werden, vermißt und sind wahrscheinlich gestohlen worden. Die Schaalen an den Kelchen waren von Silber, ganz dünn, die inwendige Vergoldung fast ganz verschlissen, jede Schaale faßte etwa einen Ort, die Füße waren von Kupfer. Die beiden Hostien-Schüsselchen waren von Silber, schwach vergoldet, jedes etwa 2 Loth schwer. Das Hostiendöschen gleichfalls von Silber, war sehr alt und schadhaft, auf dem Deckel stand das Wort „Neuengesecke“ gravirt.

Indem wir diesen Diebstahl öffentlich bekannt machen, und vor dem Ankaufe der fraglichen Kirchengeräthe warnen, fordern wir Alle und Jeden, welche über die Thäterschaft und den Verbleib der Geräthe Auskunft geben können, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde dieselben sofort mitzutheilen.

Soest, den 27. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1296 Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Bibel-Agenten Clemens Köster hier sind bei dem in der Nacht vom 21. auf den 22. April c. vorgefallenen Brande nachbemerkte Gegenstände, als:

eine schwarze tuchene Weste; ein Paar Hosenträger; ein Paar Pantoffeln; zwei tuchene Kappen; ein schwarzes seidenes Halstuch; drei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; drei Paar wollene Mannsstrümpfe; zwei Paar wollene Knabenstrümpfe; zwei leinene Mannshemden; drei Frauenhemden; drei weiße Vorhemden; ein buntes Frauen-Tuch; zwei leinene Betttücher; zwei Handtücher; ein Kissen-Ueberzug; drei Pfund trockenes Rindfleisch; drei Pfund

Digitized by Google

trock nes Speck; drei Stück trockene Mettwürste; ein Präsentirteller; ein porcellanener Napf; vier porcellanene Teller; drei Gläser; zwei Flaschen; ein Exemplar des neuen Testaments von Otto von Gerlach; ein Exemplar evangel. Lieder-Psalm von Woltersdorf; zwei Ofendeckel,

entkommen und wahrscheinlich gestohlen.

Wir fordern Jeden, welcher über den Verbleib der erwähnten Sachen oder den Diebstahl etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 27. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1297. Diebstahl zu Meinerzhagen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai c. sind dem Krämer Christian Knabe dahier aus dessen Laden mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1 Stück baumwollener Tibet, circa 40 Ellen enthaltend; 1 Stück grauer Nessel, 60 Ellen dito; mehrere Reste von dito; 7 Kappen, worunter eine mit Ohrenklappen und mit schwarzem Pelz besetzt; ½ Stück Kappen-Kattun mit weißem Grund und rothen Blümchen; 50 Stück Brustnadeln mit gelben Knöpfen; circa 15 Ellen grau melirter Kappen-Kattun; 10 bis 12 Ellen lilla Kattun; einige Dutzend Brustnadeln, woran die Knöpfe mit Vögeln versehen; 10 Stück roth- und blaucarrirte Halstücher; einige Dutzend Taschentücher von verschiedener Farbe; 6 bis 8 Stück blau- und weißgestreifte Frangentücher; 6 Stück roth- und grüngekeperte Tücher mit Frangen; 6 Stück weiße und gelbe Mousselain-Tücher; einige Dutzend platte gläserne mit Goldperlen eingewirkte Brustnadeln; 6 Stück rosakattnene Frauentücher, und 6 bis 8 gelbe kattunene Halstücher.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, ersuchen wir einen Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder seiner Ortsbehörde davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Meinerzhagen, den 28. Juni 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1298. Diebstahl zu Halingen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses sind dem Kolon Adam Rüsse gut. Mechelmann zu Halingen, 18 Bleichstück Leinwand, wovon jedoch später 7 Stück wiedergefunden worden, so wie ein Stück geräucherten Schinken von 2 bis 3 Pfund schwer aus der Waschkammer entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen:

Menden, den 28. Juni 1845. Königl. Gerichts-Commission.

Digitized by Google

K. N: 1299. Steckbrief hinter C. Schäfer.

Die Dienstmagd Caroline Schäfer aus Heiffen, Kurfürstenthum Heſſen, deren Perſonbeſchreibung nachſtehend folgt, iſt dringend verdächtig die nachbenannten Kleidungsſtücke geſtohlen zu haben:

einen Kittel; ein gedrucktes Kleid; 2 Halstücher, einen baumwollenen und einen kattunenen mit rothen Blumen; zwei weiße Taſchentücher; zwei Nachtmützen mit Spitzen beſetzt; neun Pfund Brod und zwei Pfund Fleiſch; einen Krug mit Branntewein; zwanzig Stück Eier, und ein Paar baumwollene Strümpfe.

Da dieſelbe, welche ſich mit einer Mannsperſon umhertreiben ſoll, ſich der Unterſuchung durch die Flucht entzogen hat, ſo erſuchen wir ſämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf ſelbige vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Schwelm, den 19. Juni 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Dieſelbe iſt 30 Jahr alt, mittlerer Statur, und hat röthliches Haar.

K. N. 1300. Steckbrief hinter J. Höcke.

Der Dienſtknecht Johann Höcke aus Bühne bei Warburg, welcher zuletzt zu Wickede bei Werl diente, hat am 20. d. Mts. Gelegenheit gefunden aus der hieſigen Gefangenanſtalt zu entweichen.

Wir erſuchen ſämmtliche Militair- und Civil-Behörden, den nachſtehend ſignaliſirten Höcke im Betretungsfalle zu arretiren und ihn an uns abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 27. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, kleine Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Naſe und Mund, geſunde Zähne, ſchwachen Bart, längliches Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittelmäßiger Statur, und ſpricht Deutſch.

Bekleidung: blaue Tuchmütze, buntes Halstuch, blaue Tuchweſte und Tuch-Kamiſol, Kittel, Sommerhoſe, Stiefeln.

K. N. 1301. Steckbrief hinter H. Rademacher.

Der nachſtehend näher ſignaliſirte, hieſelbſt wegen Diebſtahls inhaftirte Heinrich Rademacher hat heute Mittag zwiſchen 12 und 2 Uhr das Arreſtlocal erbrochen, und iſt aus demſelben entwichen.

Alle Polizei- und Militair-Behörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren, und denſelben im Betreffungsfalle dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Dortmund zuführen zu laſſen.

Lünen, den 29. Juni 1845. Der Amtmann.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt gebürtig aus Wikerde und wohnhaft zu Huſen, Amts-Bezirks Aplerbeck; 43 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe und freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, geſunde Zähne, grauen Bart, gegrübtes und ſpitzes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt unterſetzter Statur. Beſondere Kennzeichen: am linken Arm eine Aderlaßwunde.

Digitized by Google

Bekleidung: ein blauer leinener Kittel, gedruckt, baumwollenes Kamisol, braune siamosene Weste, gelbes katunenes Halstuch, weißes leinenes Hemd, graue tuchene Hose, ohne Strümpfe, (trägt Fußlappen) Halbstiefeln, und eine schwarze Tuchkappe mit ledernem Schirm.

B I N. 1302. Anlegung eines Pudd- ling- und Walzwerks bei Hüsten.

Nachdem die Gewerkschaft Cosack und Comp. zu Arnsberg um Erneuerung der ihr unterm 24. März 1839 zur Anlage eines Eisen-Puddling- und Walzwerks ertheilten, bis jetzt aber unbenutzt gebliebenen Concession nachgesucht hat, zuvor jedoch eine wiederholte Bekanntmachung dieses Vorhabens hier nothwendig erachtet worden, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Cosack und Comp. die Absicht haben, unterhalb Hüsten, in der Bürgermeisterei Hüsten, im Kreise und im Regierungsbezirk Arnsberg, ein Puddling- und Walzwerk, bestehend:

1) aus zwei Pudelingöfen;
2) aus einem Schweißofen;
3) aus zwei Wärmeöfen;
4) aus einem Hammer;
5) aus einer Plattenwalze,

auf eigenem Grund und Boden anzulegen, und zum Betrieb dieses Werks die Wasser des Röhrflusses gleich unterhalb der Röhrbrücke bei Hüsten zu fassen und dieselben in einer Entfernung von pptr. 370 Ruthen Rheinl. vom Fassungs-Punkte entfernt dem Röhrfluß wieder zuzuführen.

Es wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, welcher sich bei dieser Anlage gefährdet glaubt, aufgefordert, seine etwaigen Einreden innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Bergamte als auch bei der genannten Gewerkschaft anzuzeigen, und gehörig zu begründen, widrigenfalls spätere Reclamationen unberücksichtigt bleiben müssen.

Siegen, den 30. Juni 1845. Königliches Bergamt.

B. I N. 1303. Kram- und Viehmarkt zu Wenden.

Der in mehreren Kalendern irrig auf den 3. und 4. August c. verzeichnete Kram- und Viehmarkt in Wenden wird um 8 Tage später, nämlich am 10. und 11. August c. abgehalten.

Wenden, den 24. Juni 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 1304. Anlegung einer Kornmühle am Biberbache.

Der Kolon Theodor Bauerdick gnt. Dornhoff zu Aingbausen beabsichtigt, auf seinem, ihm eigenthümlich gehörigen Grundstücke am s. g. Biberbache eine Kornmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden mit Bezugnahme auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. hierdurch aufgefordert, solche binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Hüsten, den 25. Juni 1845. Der Amtmann.

Digitized by Google

B 1
N. 1305
Jahrmarkt zu Enkhausen.

Der diesjährige Jahrmarkt zu Enkhausen wird nicht am 9. sondern am 10. August abgehalten, wovon das handeltreibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Hüsten, den 25. Juni 1845. Der Amtmann.

N 1306
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Montag, den 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Pulverhäuschen bei Arnsberg 106 Klafter buchen- und 47 Klafter eichen- gemischt Kloben- und Knüppelholz von bester Beschaffenheit im Ganzen zum Verkohlen auf Ort und Stelle öffentlich und meistbietend zum Verkaufe aussetzen.

Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen; Kauflustige die das Holz vorher in Augenschein nehmen wollen, mögen sich am gedachten Tage bis spätestens 8 Uhr Morgens bei dem Königlichen Förster Steter zu Wicheln einfinden, der ihnen dieses Holz alsdann zeigen wird.

Obereimer, den 26 Juni 1845. Der Oberförster.

B H 2
N 1307
Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Castrop, hat die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund, in Erwägung:

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch den westphälischen Merkur, das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, das Dortmunder Wochenblatt und das westphälisch märkische Intelligenzblatt in gehöriger Form geschehen ist, auch die gesetzlichen Fristen innegehalten sind,

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem am 29. April c. zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit allen und jeden Jagdgerechtsamen im ehemaligen Amte Castrop zu präcludiren seyen.

Dortmund, den 29. April 1845.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. Overweg. von Frydag.

B. II 2
N. 1308
Präclusions-Bescheid.

In Sachen, die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in dem westlichen Theile des ehemaligen Amtes Schwerte, Westhofen und Gahrenfeld betr., hat die Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Dortmund

in Erwägung: daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, das Dortmunder Wochenblatt und das westphälische märkische Intelligenzblatt in gehöriger Form erfolgt ist, auch die gesetzlichen Fristen überall innegehalten sind,

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden, in No. 10 und 13 d. Bl. enthaltenden Edictalladung vom 10. Februar d. J. beschriebenen Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem auf den 25. April d. J. zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit ihren Jagd-Gerechtsamen in den bezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren.

Dortmund, den 25. April 1845.

Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Löbbecke. v. Rump. v. Frydag.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 28. Arnsberg, den 12. Juli 1845.

Das 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 305. Gesetz-Sammlung Nr. 18.

Nr. 2580. Gesinde-Ordnung für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen. Vom 11. April 1845.

Nr. 2581. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. April 1845, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis; vom 9. April 1845.

Nr. 2582. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845, wegen Deklaration des Tarifs zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Krossen, vom 31. August 1835.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 306. Gesangfest des märkischen Lehrervereins

Der märkische Schullehrer-Gesangverein, welcher aus 16 Special-Vereinen besteht und 267 Mitglieder zählt, wird sein diesjähriges Gesangfest zu Witten an der Ruhr am 1. „ersten" October feiern.

Münster, den 25. Juni 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Regierungs-Präsidii.

N. 307. Verwaltung des Regierungs-Präsidii zu Arnsberg. N. 278. P. S.

Mit Bezug auf den im 26. Stück des Regierungs-Amtsblatts enthaltenen Abschiedszuruf meines geehrten Herrn Amts-Vorgängers, Wirklichen Geheimen Raths Keßler Excellenz, mache ich hierdurch bekannt, daß ich das Präsidium der Königlichen Regierung übernommen und mein Amt heute angetreten habe.

Arnsberg, den 8. Juli 1845.

Der Regierungs-Präsident:
Graf von Itzenplitz.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 308. Zahlungen an die Deposital-Kassen der Gerichte.

Das Publicum wird höherer Anweisung gemäß darauf aufmerksam gemacht, daß alle Geldzahlungen oder Ablieferungen von Documenten, oder Sachen von Werth, welche zu den gerichtlichen Depositen geschehen sollen, zu Händen derjenigen drei Gerichts-Personen geschehen müssen, welche nach einem Aushange vor dem Deposital-Kassen-Zimmer eines jeden Gerichts, als Verwalter der Deposital-Kassen bezeichnet sind. — Nur in Gegenwart dieser drei Beamten, die sämmtlich über den Empfang zu quittiren haben, kann eine den Abliefernden entbindende Zahlung resp. Ablieferung erfolgen.

Arnsberg, den 2. Juli 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N. 309. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgerichte.

Personal-Chronik.

1) Der Referendar Ripperger ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt;

2) die Auscultatoren Scholten und Becker I. sind zu Referendarien befördert;

3) der Auscultator Hellmann ist von dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Münster an das hiesige, der Auscultator Graf von der Recke-Volmerstein hingegen an das erstgedachte Ober-Landesgericht versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

4) Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid bisher angestellte Ober-Landesgerichts-Assessor Windhorst ist als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Wesel versetzt;

5) der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist Reiß hierselbst ist mit Tode abgegangen;

6) der bei der Gerichts-Commission zu Dinslaken angestellte Aktuar van Haar ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Wesel versetzt, dagegen der Secretariats-Assistent Hovestadt zu Wesel zum Aktuar bei der Gerichts-Commission zu Dinslaken und der Kanzlist Wissing zu Iserlohn zum Secretariats-Assistenten bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel ernannt.

Hamm, den 1. Juli 1845.

Digitized by Google

Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht in Berlin ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent, **N. 310. Patent-Verleihung.**

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Juni 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfund.			Stroh, das Schock à 1200 Pfund.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Hamm . . .	2	15	"	2	11	7	"	"	"	1	6	9	"	"	"	"	14	"	"	20	"	6	27	3
Hattingen . .	2	19	9	2	12	"	1	20	"	1	13	9	2	15	"	"	"	"	"	28	"	10	"	"
Herdecke . . .	2	21	9	2	7	11	1	19	"	1	9	7	"	"	"	"	13	"	1	6	"	11	"	"
Langschede . .	2	20	3	2	12	5	1	19	3	1	7	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	18	"	2	6	6	1	14	6	1	5	"	2	5	9	"	15	"	"	20	"	7	"	"
Menden . . .	2	22	3	2	10	8	1	20	1	1	9	6	2	10	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	2	22	9	2	9	"	1	20	9	1	10	"	2	14	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	21	3	2	9	10	1	18	1	1	9	11	2	5	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	16	5	2	5	11	1	17	"	1	3	11	2	4	"	"	13	3	"	20	"	7	15	"
Witten . . .	2	24	"	2	7	6	1	19	6	1	15	"	2	1	"	"	16	6	"	27	6	8	"	"
Werl . . .	2	15	"	2	8	11	1	13	4	1	6	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis . .	2	19	8	2	9	4	1	18	2	1	8	10	2	8	"	"	14	9	"	25	3	8	12	1/2

N. 311. Marktpreise der Früchte im Monat Juni 1845.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 28. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 12. Juli 1845.

B III 1
№ 1309.
Anlegung eines Doppelschieferdachs auf dem Lazarethgebäude zu Minden.

Höherer Verfügung zufolge soll die im künftigen Jahre auszuführende Umänderung des Zinkdaches auf dem Gebäude des Garnison-Lazareths zu Minden in ein Doppelschieferdach, auf dem Wege der Submission, in Verding gegeben werden.

Die dafür von der Königlichen Fortification veranschlagten Kosten sind:

I.	für Maurerarbeit	. . . . .	148	Thlr.	5	Sgr.	--	Pf.
II.	„ Zimmerarbeit und Material	. . .	1324	„	15	„	4	„
III.	„ Schieferdeckerarbeit und Material	. .	2486	„	17	„	7	„
IV.	„ Klempnerarbeit und Material	. .	595	„	—	„	—	„
V.	„ Schlosserarbeit	. . . . .	28	„	10	„	—	„

Zuverlässige und sachkundige Bauunternehmer, insbesondere unternehmungswillige Professionisten, unter diesen jedoch nur erprobte und cautionsfähige Werkverständige, wollen ihre Offerten schriftlich, versiegelt und portofrei an die untengenannte Commission, mit der Ueberschrift:

„Submission auf Dachumbau"

spätestens bis zum 1. September d. J. einreichen, und zwar einmal, wenn Unternehmer hierzu geneigt seyn sollten, in Anerbietung auf die Uebernahme der sämmtlichen mit dem Umbau verbundenen Arbeiten ungetrennt, und andernfalls nur auf die Uebernahme der einzelnen nach ihren Materien getrennten Arbeiten.

Die desfallsigen Bedingungen, nebst Kostenanschlag, sind ausgelegt bei den Bürgermeister- und resp. Verwaltungs-Aemtern zu Arnsberg, Soest, Warstein, Meschede, Olpe und Brilon, und in dem hiesigen Geschäftszimmer der unterzeichneten Commission, allwo dieselben während der gewöhnlichen Bureaustunden eingesehen werden können.

Bemerkt wird schließlich noch, daß das Recht der Auswahl unter den mindestfordernden Concurrenten, so wie der definitive Zuschlag der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Corps vorbehalten bleibt.

Minden, den 7. Juli 1845. Königl. Lazareth-Commission.

Digitized by Google

N 1310 Edictal-Ladung.

Es werden Alle, welche aus der Dienstverwaltung und Gelderhebung nachstehender Grubenbeamten: 1) des P. Nedelmann zu Essen als frühern Verwegers der Zeche Wohlverwahrt; 2) des Friedrich Wilh. Braß zu Scheven als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Concordia; 3) des verstorbenen Joh. Peter Hösterei als Schichtmeisters der Zeche Harmonie im Sprockhövel'schen Reviere; 4) des Heinrich Peter Pennekamp als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Vereinigte Schelle et Haberbank daselbst; 5) des verstorbenen Schichtmeisters Wilhelm Gevelmann der Zechen Alte Sackberg und Vereinigte Alte Sackberg et Geitling im Altendorf'schen, Ansprüche an dieselben resp. an deren Amtscautionen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 18. August c., Morgens 11 Uhr, an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 28. April 1845. Königl. Märkisches Berggericht.

B VI 3 N. 1311. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Dorfbauerschaft Rönsahl fol. 69—72. vermerkten Immobilien des Gastwirths Karl Asbeck, aus zwei Häusern, wovon das eine bisher zur Gastwirthschaft benutzt worden ist, einem Garten mit Kegelbahne und Kegelhaus, zwei andern Gärten, Aecker, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehend, so wie das Holz am Glietenberger Ufer, Flur 1. No. 156 der Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Rönsahl, 5 Morg. 91 Ruth. groß, zusammen abgeschätzt zu 5384 Thlr 2 Sgr., sollen am 3. December 1845, Morgens 10 Uhr, in dem Karl Asbeck'schen Gasthause zu Rönsahl nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

B III 3 N. 1312 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, Vol. I. fol. 7 im Hypothekenbuche von Sümmern eingetragenen, in derselben Katastralgemeinde belegenen Realitäten des Colon Caspar Theodor Fischer zu Ostsümmern. Fl. I. No. 53; II. 21, 61, 62, 63, und Wohnhaus nebst Scheune 65, 69, 96, 98, 101, 144, 166, 167, 168, 108, 173; III. 73, 74, 111, 113, überhaupt nach Abzug der Lasten zu 2680 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 28. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 3. N. 1313 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, dem Johann Ackerschott gnt. Höbelmann zu Brachthausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke: Fl. 9 No. 40, zu 329 Thlr. 26 Sgr.; Fl. 10. No. 225, zu 19 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. 10. No. 232, nebst Wohnhause, zu 380 Thlr.; Fl. 11. No. 87, zu 39 Thlr. 24 Sgr. taxirt, und $^3/_{12}$ Antheil an Fl. 8. No. 72, 171; Fl. 10. No. 49, 55, 59; Fl. 11. No. 12, 17, 45, 56, 106, 143, 146, 151, zu 132 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.; $^1/_{99}$ Antheil an Fl. 8. No. 78; Fl. 9. No. 25, 98; Fl. 10. No. 39, 73, 93, 104, 123; Fl. 11. No. 111,

Digitized by Google

zu 16 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., endlich $^{240}/_{3240}$ Antheil an Fl. 11. No. 54, 139, zu 22 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B III 3 N. 1314. Subhastations-Patent.

Der, dem Peter Caspar Langenohl gehörige Narings Kotten zu Hülscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Medder Bauerschaft, Vol. II. fol. 113, abgeschätzt zu 703 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. August 1845, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Dresel zu Hülscheid subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III. 3. N. 1315. Subhastations-Patent.

Die, dem Gerhard Heinrich Dahm und dessen Kindern I. Ehe gehörenden, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I pag. 73. eingetragenen, in der Katastralgemeinde Wehringhausen gelegenen Immobilien, Flur I. No. 387 nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe zu 757 Thlr. abgeschätzt, sollen in dem auf den 13 August 1845. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III 3 N. 1316 Subhastations-Patent.

Folgende, zum Nachlasse der Wittwe Peter Kaspar Aufermann gehörende, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I. pag. 168. eingetragene Immobilien, Flur I. Nr. 125. nebst einem Wohnhause, Schmiedewerkstätte und Stallung, Flur I. Nr. 123. und 124., Katastralgemeinde Wehringhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenschein und den Vorwarden im Büreau III. einzusehenden Taxe zu 2785 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in dem auf den 14. Juli 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Hause der Wittwe Peter Kaspar Aufermann im Rückelhauser Felde bezielten Termine freiwillig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B III. 3. N. 1317 Subhastations-Patent.

Der, fol. 50 des Hypothekenbuches von Wengern eingetragene, dem Bergmann Peter Wenster gehörige, im Dorfe Wengern gelegene Erbpachtskotten in der Klippe oder der alte Garten genannt, aus einem Wohnhause und Nebengebäude, Hausplatz Fl. I. No. 118 und Garten Fl. I No. 117 bestehend, abgeschätzt nach Abzug des Erbpachtscanons zu 506 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen sind, soll den 9. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen. B III 3 N. 1318. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Eberhard Breitenbach zu Mittelwilden zugehörige Hüttenzeit von zwei Tagen an der Wildener Eisenhütte bei Siegen, soll in Termino den 8.

Digitized by Google

August 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Bergschöffen Kunze zu Unterwilden öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung des Werks sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in Termino zu melden.

B III 2 N. 1319. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 42. des Hypothekenbuches von Oberndorf, für die Eheleute Georg Hoffmann und Agnese geborne Meyandt zu Oberndorf eingetragene und nach dem neuen Flurbuche von Oberndorf also bezeichnete Grundstücke, nämlich: Fl. I. No. 9, 12, 14, 32, 240, 241, 285 nebst Gebäuden, 286, 288, 294, 295, 296, 297, 329, 337, 385, 473, 531, 538 und 539, zusammen geschätzt zu 1486 Thlr. 12 Sgr., sollen am 26. September 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. VI. 1. N 1320 Subhastations-Patent.

Nothweadiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Sölde belegene, Vol. I. fol. 125 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Sölde eingetragene, außer Gebäuden und Gärten aus 12 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Wiesen und Weiden, 21 Morgen 32 Ruthen 88 Fuß Ackerland und 21 Morgen 28 Ruthen Waldboden bestehende Dübbers-Colonie, abgeschätzt auf 6178 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1 N. 1321. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Johann Peter Egen und Marianne gbr. Nölle zu Epscheid zugehörigen, Band I. pag. 1. des Hypothekenbuchs von Breckerfeld eingetragenen Grundstücke, welche gerichtlich auf 2428 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen auf Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in Termino den 18. October 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Breckerfeld an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Bureau III zur Einsicht offen.

B III 1. N 1322 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, den Eheleuten B. Lüttgens und dem minorennen Carl Fried. Joh. Marlinghaus zugehörige, in der Katastralgemeinde Hagen gelegene Immobilien: Fl. I. No. 112, Acker, jetzt Wiese, die Heide, groß 145 Ruthen, taxirt zu 72 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. 133, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum von 12 Ruthen 50 Fuß in Hagen, taxirt zu 1200 Thlr.; Fl. IV. No. 219, Garten in Hagen, groß 108 Ruthen 50 Fuß, taxirt nach Abzug des darauf haftenden Canons von 2 Thlr. zu 275 Thlr. 15 Sgr.; Fl. V. No. 90, Acker, Goldberg, groß 1 Morgen 94 Ruthen, taxirt zu 137 Thlr.; die ideelle Hälfte der 3 Morgen 36 Ruthen großen Holzung oberm

Digitized by Google

Sünderlöh, Fl. V. No. 218, tarirt zu 28 Thlr. 24 Sgr., sollen in dem auf den 16. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine parcellenweise theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

B III 1 N. 1323. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Frönspert Vol. I. fol. 13 eingetragenen, in der Steuergemeinde Evingsen gelegenen, zu 2203 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich tarirten Immobilien des Kaspar Diedrich Kuhlmann zu Frönspert, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 9. October 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden, und können Tare und Vorwarden im II. Büreau eingesehen werden.

B III 1 N. 1324. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, zu dem Nachlasse der zu Struthütten verstorbenen Eheleute Johann Peter Dormann und Anna Elisabeth geb. Stünn gehörigen, in der Steuergemeinde Struthütten belegenen Immobilien, nämlich: Fl. I. Nr. 122, 355, 514, 537, 646; Fl. III. Nr. 43, 168, 210, 218, 237, 246, 334, 358, 476, 567, 665, 716, 737 und 741, tarirt zu 315 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., sollen am 9. October 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Struthütten in dem Fischbachschen Wirthshause verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, etwaige Ansprüche an vorbeizeichneten Immobilien bis spätestens zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, geltend zu machen.

B III. 1. N 1325. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Kaspar Rüther in Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke, Flur I. 120 mit Wohnhaus, I 121; II. 171, 270, 279, 371, 394; III. 119, 266, 460; V. 75, 96, 97, 240; VI. 200, 552, 767, 994, abgeschätzt auf 1014 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 6. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 1 N. 1326. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Joseph Pieper gnt. Lehnen in Miste zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke: Fl. I. 45 mit Gebäuden; Fl. I. 46, 213, 289, 410, 439, 443, 498, 520, 521, 628; II. 30, 46, 71, 127, 164, 167, 317, 318; III. 9, 80, 161, 168, 234, 255, 258, 277, 293, 313, 315; IV. 48, 130, 141, 174, 177, 184, 189, 199, 272; V. 20, 21, 22; VII. 128, 135, 171, 217; VIII. 87, 127, 131, abgeschätzt auf 3543 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 5. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 1
N. 1327
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Joseph Siedhoff gnt. Bellencord zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, als: 1) das auf Fl. IV. 36 stehende Wohnhaus mit Anbau, Hofraum und Hausplatz; 2) Fl. IV. Nr. 35, Garten; 3) Fl. IX. Nr. 21, Acker; 4) Fl. IX. Nr. 69, Acker; 5) Fl. VI. Nr. 520, Garten; 6) Fl. VI. Nr. 79, Acker; 7) Fl. VI. Nr. 431, Acker, abgeschätzt auf 863 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1
N. 1328
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Fuhrmanns Cornelius Heller von Gerninghausen, eingetragen fol. 80 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 2445 Thlr., soll am 21. October 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 1
N. 1329
Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Verlobten Sensenschmied Friedrich Winterhoff und Caroline Gräve am Keithahn, Bauerschaft Mylinghausen, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 4. d. Mts. die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl der Substanz als dem Erwerbe nach, ausgeschlossen.

Schwelm, den 28. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I
N. 1330.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Franz Hermann Hense gnt. Schumacher zu Uelde zugehörigen, in der Katastralgemeinde Mellrich gelegenen Grundstücke namentlich: Fl. VII. 58, 59 nebst Wohnhaus; IX. 8/1 u. 10/5 a, abgeschätzt auf 594 Thlr. Cour., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1331.
Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlaß der Eheleute Weber Holtmann gehörigen Immobilien, nämlich: a. das zu Pelkum sub No. 89 belegene Wohnhaus nebst der Erbpachtsgerechtigkeit an Grund und Boden, taxirt zu 155 Thlr.; b. das westwärts daran belegene, und zum Abbruche auf 8 Thlr. taxirte Backhaus; c. die Erbpachtsgerechtigkeit an 5 Morgen Ackerland in der Pelkumer-Heide, abgeschätzt zu 18 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., sollen da der bei dem früheren Verkaufe meistbietend Gebliebene die Kaufsumme nicht gezahlt hat, im Termine vom 18. October c., Morgens 11 Uhr, resubhastirt werden. Die Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht,

Digitized by Google

und werden zugleich unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine geltend zu machen.

Hamm, den 2. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B I

Folgende, den Erben Heinrich Wilhelm Diehl IV. zur Lippe gehörige, in der Gemeinde Lippe gelegene Grundstücke: Fl. II. No. 588; III 76, 292, 338, 447, 455, 542, 577, 716, 720, 728, 2121, 2124, 2161, 2281, und IV. 171, abgeschätzt zu 206 Thlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. October 1845, Vormittags 11 Uhr, in dem Wirthshause des Wilhelm Hoffmann zu Lippe subhastirt werden. Hinsichtlich Fl. II. No. 588, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 1332. Subhastations-Patent.

Die Subhastation der Immobilien des Landwirth Heinrich Wilhelm Kämper zu Esborn ist aufgehoben und der an hiesiger Gerichtsstelle durch Subhastations-Patent auf den 8. September 1845, Vormittags 11 Uhr, anberaumte Lizitationstermin fällt fort. B I N. 1333. Aufgehobene Subhastation.

Schwelm, den 20. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der, am 8. August, Vormittags 11 Uhr, in der Dresel'schen Subhastations-Sache anberaumt gewesene Licitationstermin ist aufgehoben. B I N. 1334. Aufgehobene Subhastation.

Schwelm, den 1. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Joseph Runte dahier ist in der Nacht vom 19. auf den 20. ein circa 12 bis 15 Pfund schwerer Schinken aus dem Rauchfange seines Hauses gestohlen. N. 1335. Diebstahl zu Marsberg.

Indem wir diesen Diebstahl öffentlich bekannt machen und vor dem Ankauf des gestohlenen Gegenstandes warnen, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiedererlangung oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 25. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni d. J. sind dem Kötter Hermann Knop zu Baukau mittelst Einbruchs von seiner Fleischkammer nachstehende Gegenstände entwendet worden: N. 1336. Diebstahl zu Baukau.

Digitized by Google

1½ Speckseite, zusammen etwa 45 Pfund schwer; 1 Schinken, 18 Pfund schwer; 1 halber Schweinskopf, etwa 8 Pfund schwer; 6 Mettwürste; mehrere Stücke geräuchertes Rindfleisch; etwa 4 Pfund Rinder-Talg.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 28. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1337. Steckbrief hinter J. Beckmann.

Der nachstehend signalisirte Ackerknecht Joseph Beckmann aus Belecke soll von uns wegen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden, hat sich aber heimlich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Waldhausen entfernt, wahrscheinlich um sich der einzuleitenden Untersuchung zu entziehen.

Wir ersuchen die Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Rüthen, den 18 Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist ungefähr 41 Jahr alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat fuchsigrothe Haare, freie Stirn, blaue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, röthlichen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist mitteler Statur. Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand zwischen Daumen und Zeigefinger ein bedeutendes fleischartiges Gewächs.

Bekleidung. Er trug: einen blauen leinenen Kittel, ein baumwollenes Wamms, blau mit gelben Punkten, eine halbseidene schwarzröthliche Weste, eine schwarzgestreifte baumwollene Sommerhose, 1 Paar Schuhe mit Riemen, weiße wollene Strümpfe, weißes leinenes Hemd.

K. N. 1338 Steckbrief hinter H. Röh.

Der wegen Beraubung unserer Gerichts-Salarien-Kasse verhaftete, nachstehend näher bezeichnete Fabrikarbeiter Heinrich Röh aus Plettenberg hat in der verflossenen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr das Gefängniß durchbrochen und ist entwichen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Lüdenscheid, den 7. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 23 Jahre alt, unverheirathet, von kleiner sehr schwächlicher Statur, auffallend blaßgelber kränklicher Gesichtsfarbe, sehr mager, hat (anscheinend in Folge eines Kopfgrindes) einen fast kahlen Kopf, große helle und sehr lebhafte Augen, sowie einen Fehler an einem Fuße, ohne deshalb für gewöhnlich lahm zu gehen und eine Verletzung an einem Finger.

Digitized by Google

Bekleidung. Bei seiner Entweichung hat derselbe Schuhe, Strümpfe und sein Kamisol zurückgelassen und war nur mit einer Tuchhose und blauem Kittel bekleidet.

B I
N. 1339.
Anlegung eines Hüttenwerks im District Hirschberg.

Die Gebrüder C. und G. Hesse zu Hüsten haben bei dem unterzeichneten Königl. Bergamte auf Concession zur Erbauung eines Hüttenwerks Behufs Darstellung von Alaun und schwefelsaurer Thonerde im Districte Hirschberg des Königl. Moosfelder Waldes angetragen. Die Anlage soll aus 28 Laugekasten, 2 Vorrathskasten, 3 Klärsümpfen, 3 Siedepfannen, 9 Präcipitirkasten, 2 Raffinirkessel und 2 Mutterlaugekasten nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Magazinen, bestehen.

Indem dieses Vorhaben zufolge §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Diejenigen, welche gegen die neue Anlage Einwendungen vorbringen zu können vermeinen, aufgefordert, innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen solche anzumelden.

Situations-, Grund- und Profilriß liegt zu Jedermanns Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Bergamts offen.

Siegen, den 6. Juli 1845. Königliches Bergamt.

B I
N. 1340
Anlegung einer Papier-Fabrik.

Der Rittergutsbesitzer und Fabrikeninhaber Rudolph Löbbecke zu Haus Ede'burg beabsichtigt, auf der ihm zugehörenden Wiese, unterhalb der Hücklingser Papier-Fabrik, ein neues mit dieser Fabrik verbundenes Wasserwerk von vier Holländern, anzulegen, und zwar dergestalt, daß nur das am bisherigen Untergraben befindliche Gefälle benutzt und mit dem Laufe des Wassers durchaus keine Veränderung vorgenommen wird.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, fordere ich hierdurch auf, sich binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir zu melden. Der Situations- und Nivellements-Plan kann auf meinem Amtsbureau eingesehen werden.

Sundwig, den 28. Juni 1845. Der Amtmann.

B I
N. 1341.
Umwandlung einer Drahtrolle in der Rahmer.

Der Friederich Bäcker, Philipps Sohn, in der Rahmer, beabsichtigt die käuflich erworbene Grob- Draht- Rolle, Flur D. No. 119 daselbst, in eine Rieth- und Krotzen-Draht-Rolle umzustellen, und statt des jetzt vorhandenen einzigen Wasserrades, deren zwei anzubringen, auch den Graben in der Art erweitern zu lassen, daß derselbe bei trockener Witterung Nachts zum Sammelteiche benutzt werden kann, jedoch ohne daß dadurch das Gefälle verändert, oder der Abfluß des Wassers gehemmt werden soll.

Auf Grund der §§. 27. und 36. der allg. Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen

Digitized by Google

gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten, wo Situations- und Nivellements-Plan zur Einsicht offen liegt, anzumelden.

Limburg, den 30. Juni 1845. Der Amtmann.

B. 1 N. 1342. Anlegung einer Gerberei zu Hamm.

Der Auctions-Commissar Reinoldt hier beabsichtigt in seinem, am Walle hiesiger Stadt, zwischen Osten und Süden belegenen, Garten: Fl. X. No. 292, und zwar neben seinem darin befindlichen Wohnhause, einen Anbau anzulegen, um darin Gerberei treiben zu lassen.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einreden gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Hamm, den 1. Juli 1845. Der Magistrat.

B 1 N 1343 Anlegung eines Ziegelstein Feldbrandes bei Hamm.

Der Auctions-Commissar Reinoldt hier will auf seinem Grundstücke in der Westenfeldmark Fl. VII. No. 113. einen Feldbrand von Ziegelsteinen anlegen.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einreden gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Hamm, den 1. Juli 1845. Der Magistrat.

B. 1. N 1344 Verlorner Gewerbeschein des H. W. Lietmann.

Der Victualienhändler Heinrich Wilhelm Lietmann aus Niederstüter, Amts Hattingen, Kreis Bochum, hat den für ihn von der Königlichen Regierung zu Arnsberg für das Jahr 1845 unter Nr. 2260 ausgestellten Gewerbeschein angeblich auf dem Victualienmarkte zu Elberfeld verloren. Dieser Gewerbeschein wird für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde zur Beförderung auf der Amtsstube hierselbst abzugeben.

Hattingen, den 3. Juli 1845. Der Amtmann.

B. 1 N. 1345 Verdingung in Liesen.

Donnerstag, den 31. d. Mts., Morgens 9 Uhr, soll auf meiner Geschäftsstube öffentlich wenigstfordernd verdungen werden:

1) Verschiedene Anstreicher- und Schreinerarbeit an der Pfarrscheune in Hallenberg, veranschlagt zu 14 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.;
2) 40 lederne Feuereimer, 24 Feuerhaken, 2 Feuerleitern, 2 Laternen zur Feuerspritze;
3) 2 neue Fenster in das Vicariehaus zu Liesen, veranschlagt zu 14 Thlr. 26 Sgr.

Kostenanschläge und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Liesen, den 5. Juli 1845. Der Amtmann.

B. 1 N. 1346 Abhaltung des Herbstmarktes zu Meheim.

Im diesjährigen Kalender ist der hiesige Herbstmarkt irrig auf den 7. November abgedruckt, er fällt auf den 7. September ein, wovon wir das handeltreibende Publikum hierdurch benachrichtigen.

Meheim, den 9. Juli 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

Nr. 1347. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Freitag den 1. August, Morgens 10 Uhr, werden aus dem Königl. Lattroper Forste, District Salzickeid, 200 Klafter buchen Kohlholz öffentlich in der Forstwohnung zu Lattrop versteigert werden. Nähere Auskunft ertheilt der Königl. Förster Stracke zu Lattrop.

Glindfeld, den 8. Juli 1845. Der Oberförster.

Nr. 1348. Verdingung von Straßenbauarbeiten zu Olpe.

Behufs Umbau der Staatsstraße, Altenhagen-Siegener, von Drolshagen bis Olpe sollen folgende Arbeiten und Lieferungen am 21. d. Mts., Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause des P. A. Schlösser dahier an den Mindestfordernden, in siebenzehn Unternehmungs-Abtheilungen, öffentlich verdungen werden:

1) die Anfertigung des Planums auf 1520 Ruthen Länge, veranschlagt zu	6547	Thlr.	7	Sgr.	— Pf.
2) die Gewinnung von 2109 Schachtruthen rohen Materials zur Steindecke	2768	„	—	„	— „
3) die Anfuhr desselben	3747	„	4	„	— „
4) die Anfertigung von 1516 laufenden Ruthen Steindecke	3744	„	2	„	6 „
5) die Anfertigung von 30 Stück Brücken und Durchlässen, wie auch der Futtermauern	4190	„	—	„	— „
Zusammen	20996	Thlr.	13	Sgr.	6 Pf.

Qualificirte Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Begebung der Baulinie Morgens 7 Uhr am genannten Tage in Drolshagen, am Anfange der Linie, ihren Anfang nimmt. Kostenanschläge und Bedingungen sind täglich bei dem Herrn Conducteur Klein zu Altenkleusheim einzusehen.

Olpe, den 8. Juli 1845. Der Wegebaumeister Borggreve.

S. H. 2. Nr. 1349. Hudebefreiung mehrer Walddistricte in den Steuergemeinden Höinkhausen und Erwitte.

Behufs Ermittelung unbekannter Interessenten und zur Berichtigung des Legitimationspunktes wird die im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Münster jetzt von mir bearbeitete Hudebefreiung der im Lippstadter Kreise belegenen, in der Steuergemeinde Höinkhausen unter Flur II. No. 58, 65, 69, 70, 145, 146, 147, 156, 157, 158, 160, 161, 170, 171, 180, 181, 182, 186, 187, 188, 189; Fl. IV. No. 1; Fl. V. No. 187; Fl. VI. No. 4, 5, 10, 11, 16, 25; Fl. VII. No. 6, 8, 11, 58, 59, 64, 65, 67; Fl. VIII. No. 1, 2, 3, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 28, 30, 34, 90, 92, 93, 94, 95, 99, 102, 104, 108, 111, 112, 144, so wie in der Steuergemeinde Erwitte unter Fl. IX. No. 75, 76, 79 und 80, im Flurbuche eingetragenen Walddistrikte in Folge Antrages der Interessenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben glauben und bisher noch nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem, zu diesem Behuf auf den 11. August 1845, Vormittags 10 Uhr, in Höinkhausen bei dem Wirth Pieper vor mir anstehenden Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzung gegen sich gelten

Digitized by Google

lassen und können selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Arnsberg, den 14. Juni 1845. Cunitz,
Oeconomie-Commissions-Rath.

B. II 2. N. 1350. Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in folgenden Districten:

1) in dem Bereiche des ehemaligen Gerichtes Langendreer, im Amte Witten, Kreis Bochum;
2) in dem Bereiche des ehemaligen Gerichts Eickel, im Amte Herne, Kreis Bochum;
3) in dem Bereiche des ehemaligen Gerichtes Horst, im Amte Hattingen, Kreis Bochum;
4) in dem Bereiche der Bauerschaft Hiltrop, im Amte Herne, Kreis Bochum,

hat die Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Bochum, in Erwägung, daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg und das Westphälisch Märkische Intelligenzblatt in gehöriger Form geschehen ist, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind, für Recht erkannt:

daß Diejenigen, welche bei diesen zu theilenden Jagden ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet, aber in dem am 5. d. M. zur Anmeldung der Gerechtsame angestandenen Termine nicht erschienen sind, mit allen und jeden Jagd-Gerechtsamen in den vorbezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren seyen.

Von Rechts wegen.

Haus Ruhr, den 8. Mai 1845.
Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Bochum.
gez. Overweg. v. Syberg. Vorster.

B II 1 N. 1351. Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der niedern Jagd in dem Bezirke des ehemaligen Hochgerichts Schwelm, hat die Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Hagen, in Erwägung, daß die Vorladung aller unbekannten Interessenten dieser Jagd durch den Anzeiger des Arnsberger Amtsblatts, das Dortmunder Intelligenzblatt und die Elberfelder Zeitung gehörig erfolgt ist, für Recht erkannt:

alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, sich aber in dem heutigen Termine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die niedere Jagd in dem bezeichneten Revier zu präcludiren.

Schwelm, den 27. Juni 1845.
Die Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Hagen.
Castringius. zur Nedden. v. Syberg.

N. 1352 General-Versammlung der Landes-Cultur-Gesellschaft.

Am Sonnabend den 23. August 1845, Morgens 9 Uhr, soll am Soolbade bei Unna die Feier der General-Versammlung der Landes-Kulturgesellschaft Statt finden. Diejenigen Gäste, welche Quartier zu haben wünschen, wollen sich dieserhalb an den Herrn Bürgermeister Perizonius in Unna frühzeitig wenden.

Riesenrodt, den 7. Juli 1845.
Der Vorstand der Landes-Kulturgesellschaft: Rohl.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 29. Arnsberg, den 19. Juli 1845.

Das 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 312 Gesetz-Sammlung Nr. 19.

Nr. 2583. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. October 1844, die Emission von 500,000 Thlr. Aktien der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13. Februar 1843 emittirten Obligationen betreffend.

Nr. 2584. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Mai 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 23. October v. J. notariell vollzogenen Statuts der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät.

N. 313. Ausgelosete Seehandlungs-Prämien-Scheine.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. Mai dieses Jahres bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

25.	71.	82.	89.	142.	251.	354.	376.	441.
542.	545.	563.	601.	607.	626.	628.	669.	679.
687.	688.	699.	734.	751.	752.	759.	795.	817.
873.	886.	900.	943.	1017.	1029.	1068.	1087.	1092.
1113.	1115.	1156.	1157.	1172.	1228	1246.	1287.	1320.
1341.	1348	1358.	1440.	1476.	1477.	1479.	1580.	1590.
1608.	1637.	1642.	1699.	1732.	1764.	1784.	1815.	1834.
1837.	1841.	1856.	1869.	1875.	1900.	1909.	1921.	1953.
1956.	1991.	2008.	2021.	2099.	2127.	2162.	2173.	2193.
2270.	2274.	2291.	2310.	2350.	2372.	2381.	2415.	2499.

heute gezogen worden sind.

Digitized by Google

Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15. October dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 314. Diesjähriger Wollmarkt zu Paderborn.

Auf dem diesjährigen Wollmarkte zu Paderborn wurden 2770 Centner (1152 feine, 1081 mittel und 537 ordinaire) Wolle von 200 Verkäufern zu Markte gebracht und bis auf 20 Centner ordinaire Wolle zu den Durchschnitts-Preisen:

für die feinste	Wolle	von	90	bis	95	Thaler,
„ „ feine	„	„	75	„	89	„
„ „ mittel	„	„	55	„	70	„
„ „ beste Land-	„	„	35	„	50	„
„ „ ordinaire	„	„	28	„	34	„

verkauft. Die unverkauft gebliebene — 20 Centner — ordinaire Wolle kam zu spät an, um noch Käufer zu finden, indem diese fast sämmtlich schon am 2ten Markttage abgereist waren, weil der Verkauf so rasch von statten ging, daß am 1. Markttage bereits $^3/_4$ der Wolle und am andern Morgen der Rest verkauft wurde.

Die Verminderung der zu Markte gebrachten Wollquantität gegen das vorige Jahr hat theils ihren Grund in den vielfach vorgekommenen Krankheiten unter den Schafen, theils aber auch in dem vorher stattgefundenen Aufkauf der Wolle bei den Produzenten, welche sehr bedauerten, die diesjährigen äußerst günstigen Markt-Conjuncturen nicht abgewartet zu haben.

Die lokalen Markt-Einrichtungen wurden wie früher beifällig aufgenommen.

Münster, den 9. Juli 1845.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 315. Höhere Bürgerschule zu Siegen. Id. 14228.

Se. Excellenz der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten haben mittelst Verfügung vom 28. Juni c. die Annahme von drei Oberlehrer-Stellen bei der höheren Bürgerschule in Siegen, so wie die Verbindung des Titels Prorektor mit der ersten und des Titels Conrektor mit der zweiten Ober-Lehrer-Stelle verordnet, wobei der jetzige erste Oberlehrer an der genannten Schule, Lorsbach, berechtigt bleibt, den Titel „Rektor," welcher ihm herkömmlich zusteht, beizubehalten.

Arnsberg, den 12. Juli 1845.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 29. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 19. Juli 1845.

B III 2
N. 1353.
Anlegung eines Doppelschieferdachs auf dem Lazarethgebäude zu Minden.

Höherer Verfügung zufolge soll die im künftigen Jahre auszuführende Umänderung des Zinkdaches auf dem Gebäude des Garnison-Lazareths zu Minden in ein Doppelschieferdach, auf dem Wege der Submission, in Verding gegeben werden.

Die dafür von der Königlichen Fortification veranschlagten Kosten sind:

I.	für Maurerarbeit	148	Thlr.	5	Sgr.	--	Pf.
II.	„ Zimmerarbeit und Material	1324	„	15	„	4	„
III.	„ Schieferdeckerarbeit und Material	2486	„	17	„	7	„
IV.	„ Klempnerarbeit und Material	595	„	—	„	—	„
V.	„ Schlosserarbeit	28	„	10	„	—	„

Zuverlässige und sachkundige Bauunternehmer, insbesondere unternehmungswillige Professionisten, unter diesen jedoch nur erprobte und cautionsfähige Werkverständige, wollen ihre Offerten schriftlich, versiegelt und portofrei an die untengenannte Commission, mit der Ueberschrift:

„Submission auf Dachumbau"

spätestens bis zum 1. September d. J. einreichen, und zwar einmal, wenn Unternehmer hierzu geneigt seyn sollten, in Anerbietung auf die Uebernahme der sämmtlichen mit dem Umbau verbundenen Arbeiten ungetrennt, und andernfalls nur auf die Uebernahme der einzelnen nach ihren Materien getrennten Arbeiten.

Die desfallsigen Bedingungen, nebst Kostenanschlag, sind ausgelegt bei den Bürgermeister- und resp. Verwaltungs-Aemtern zu Arnsberg, Soest, Warstein, Meschede, Olpe und Brilon, und in dem hiesigen Geschäftszimmer der unterzeichneten Commission, allwo dieselben während der gewöhnlichen Bureaustunden eingesehen werden können.

Bemerkt wird schließlich noch, daß das Recht der Auswahl unter den mindestfordernden Concurrenten, so wie der definitive Zuschlag der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Corps vorbehalten bleibt.

Minden, den 7. Juli 1845. Königl. Lazareth-Commission.

Digitized by Google

N 1354 Edictal-Ladung.

Es werden Alle, welche aus der Dienstverwaltung und Gelderhebung nachstehender Grubenbeamten: 1) des P. Nedelmann zu Essen als frühern Verlegers der Zeche Wohlverwahrt; 2) des Friedrich Wilh. Braß zu Scheven als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Concordia; 3) des verstorbenen Joh. Peter Hösterei als Schichtmeisters der Zeche Harmonie im Sprockhövel'schen Reviere; 4) des Heinrich Peter Pennekamp als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Vereinigte Schelle et Haberbank daselbst; 5) des verstorbenen Schichtmeisters Wilhelm Gevelmann der Zechen Alte Sackberg und Vereinigte Alte Sackberg et Geitling im Altendorf'schen, Ansprüche an dieselben resp. an deren Amtscautionen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 18. August c., Morgens 11 Uhr, an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 28. April 1845. Königl. Märkisches Berggericht.

B. VI. 5. N 1355 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Erben der verstorbenen Eheleute Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, fol. 1 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene, und zu 11898 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Hauptwohnhause, 3 Nebengebäuden, Busch, Wiesengrund und Ackerland, soll am 10. October 1845, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B III 3 N. 1356. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, dem Johann Peter Tempelmann zum Vorwerke gehörige, im Hypothekenbuche der Waldbauer, Band I. pag. 69. eingetragene Immobilien, Flur IX. Nr. 7.; Flur X. Nr. 3, 4, 5, 6; Flur XII. Nr. 9. Katastralgemeinde Waldbauer nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 3356 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem auf den 20. August 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B III. 3. N. 1357. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Winkelier Ernst Ludwig Göcke hierselbst gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wohnhaus in der Freiheit No. 24. (alte No. 26), geschätzt zu 1643 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; 2) das Wohnhaus sub No. 20½ (alte No. 23), geschätzt zu 537 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., und der hinter diesem Wohnhause gelegene Gemüsegarten an der Himmelspforte, taxirt zu 61 Thlr.; 3) das Wohnhaus in der Rhamede sub. No. 463, mit dem dahinter befindlichen kleinen Nebenhause, zusammen taxirt zu 1061 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.; 4) das unter dem Wohnhause in der Rhamede belegene Land am Rönsched, taxirt zu 117 Thlr.; 5) das Grundstück auf dem Wegesende, Mutterrolle Fl. XI. No. 247, taxirt zu 516 Thlr.; 6) das Grundstück daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 249, taxirt zu 521 Thlr.; 7) das Gartenbeet auf dem Wegesende, Mutterrolle Fl. XI. No. 190, taxirt zu 68 Thlr.; 8) die fünf Gartenbeete auf dem Wegesende

Digitized by Google

Mutterrolle Fl. XI. No. 193, taxirt zu 335 Thlr.; 9) die zwei Gartenbeete daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 197, taxirt zu 132 Thlr.; 10) das Gartenbeet daselbst, Mutterrolle Fl. XI. No. 194, taxirt zu 61 Thlr.; 11) der Garten jenseits der Lenne oder Mathäuskampe oder an der Falkegge, taxirt zu 36 Thlr.; 12) das Grundstück auf dem Breitenhagen, Mutterrolle Fl. X. No. 239, 240 und 241, als Wiese und Acker, taxirt zu 300 Thlr.; 13) der halbe Kirchensitz in der lutherischen Kirche nach Süden hin, im Mittelpark, nahe an der Thurmthüre, taxirt zu 10 Thlr.; 14) der unmittelbar an dem Wohnhause in der Freiheit No. 24 gelegene Garten, Mutterrolle Fl. XI. No. 372, taxirt zu 176 Thlr.; 15) das Loos am Breitenhagen, Mutterrolle Fl. X. No. 1, taxirt zu 66 Thlr., sollen in Termino den 28. August 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rücksichtlich der sub No. 14 und 15 benannten Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B III 3 N 1358 Subhastations-Patent.

Die, auf dem Höchsten belegene Ackerstelle der Wittwe und Erben Hermann Gildehaus, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken in der Steuergemeinde Benninghofen: Fl. II Parzellen No. 118, 119, 120 und 121, abgeschätzt zu 1078 Thlr. 15 Sgr., in der, mit dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden Taxe, soll am 8. September 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle zum Höchsten, zum Zwecke der Theilung, nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 3. N. 1359 Subhastations-Patent.

Die in Berghofen belegene Ackerstelle des Heinrich Diedrich Potthoff, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken in der Steuergemeinde Berghofen, Flur I No. 30 und 208, Fl. II. No. 97, 183/0, 271, 275, 314, 317, 339, Fl. III. No. 44, abgeschätzt zu 1745 Thlr. gemäß der mit dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 10. September 1845, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Berghofen nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B III 3 N. 1360. Subhastations-Patent

Das, den Eheleuten Jürgen Becker zu Marten, sub No. 36, cat. und Sect. I. No. 276 der Flur gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 593 Thlr 10 Sgr., ferner der dazu gehörige Garten, Sect. II. No. 279 der Flur, gewürdigt zu 50 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 21. August 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg. B III 3 N. 1361. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Brost zu Erlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erlinghausen gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 65, mit Wohnhaus 66, II. 145, III. 145. 176, IV. 74, 148, 182, V. 76, 78, IV. 18, V. 77, III. 196 und IV. 193, abgeschätzt auf 950 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Bedingungen und Hypo-

Digitized by Google

thekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 3. R. 1362. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Johann Jost Dohle vulgo Dietrichs zur Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 108, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum; Fl. I. No. 112, 174, 204, 211, abgeschätzt auf 506 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. R. 1363. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Loren; Martin zur Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 89, Hausplatz; Fl. I. No. 90, 114, 128, 141, 150, 177, 222, 244, 93, 221, abgeschätzt auf 845 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3 R. 1364. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Das, dem Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg resp zur Concurs-Masse des General-Lieutenants Grafen Adolph zu Wittgenstein zugehörige, in der Katastralgemeinde Berleburg gelegene Gut: Carlsburg, zu welchem folgende Immobilien gehören: Fl. III No. 380, Haus nebst Haus- und Hofraum und 2 Scheunen; Fl. II. No. 342, 676; III 163, 381, 514, 728, 794d, 974; IV. 96; VI. 314, 319, abgeschätzt auf 3460 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3 R. 1365. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg

Die, dem Christian Saßmannshausen vulgo Wassermann zu Dotzlar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dotzlar gelegenen Grundstücke: Fl. II. No. 75, Wohnhaus nebst Hausraum; II. No. 74, Scheune; Fl. I. No. 17, 24, 50 55, 86, 96, 97, 119, 128, 192, 232, 260; II. 49, 64, 65, 72, 73, 102, 173, 222, 279, 289, 321, 347, 464; III. 44, 53, 61, 73, 75, 85, 90, 102, 103, 111, 139, 140, 152, 157, 174, 186, 216, 265; I. 109/2, 104/2; II. 52/2, 430/2; II. 221, 397, abgeschätzt auf 1861 Thlr. 11 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3 R. 1366 Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Königl. Gerichts-Commission zu Balve.

Zur Wahl der Senioren, der Inspectoren und der Rendanten für die zwei Familienstiftungen des Clemens und Johann Joseph Cormann haben wir im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Arnsberg Termin auf den 30. August c.,

Digitized by Google

Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt, wozu die unbekannten Mitglieder der Familien, der Stifter, mit der Aufforderung verabladet werden, vor, oder in dem Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins die Ausgebliebenen mit ihrem Widerspruchsrechte präcludirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B VI 2 N. 1367. Subhastations-Patent.

Die, an der Schmiedestraße belegene Besitzung des Ferdinand Lürenbaum oder Gut an der Wöste, eingetragen fol. 48. des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, abgeschätzt zu 5040 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll am 15. Dezember 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B III. 2 N. 1368. Subhastations-Patent.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern gelegenen Parzellen: Fl. I. No. 9b, 48, 139, 296, 313, 314, 322a; Fl. II. No. 153; Fl. IV. No. 36; Fl. III. No. 48, 98, 99, 100, mit aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 26. September 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realinteressenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Lizitationstermine anzuzeigen und zu rechtfertigen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. III. 2. N. 1369 Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Jost Saßmannshausen v. Neuhäuser zu Birkenfehl zugehörigen, in der Katastralgemeinde Birkenfehl gelegenen Grundstücke: Fl. IV. No. 109, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum; IV. 60, 112, 59, 50, 77; Fl. III. No. 28, 98, 119; IV. No. 7; Fl. I. No. 27, 23, abgeschätzt auf 707 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Oktober 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in der Wohnung des Jost Saßmannshausen subhastirt werden.

Die, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. 61. fol. 38. eingetragene, Kleine-Lohmanns-Kolonie zu Westtünnen, abgeschätzt zu Viertausend Sechshundert und Sechszig Thaler ohne die aufstehenden Hofesgebäude; nach dem Grundsteuer-Kataster unter Flur V. und VI. der Steuergemeinde Berge, Flur II. der Steuergemeinde Osttünnen und Flur II. der Steuergemeinde Rhynern, mit einem Flächen-Inhalte von 106 Morgen 42 Ruthen 30 Fuß, soll in Termino den 27. September 1845, Vormittags 11 Uhr, Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. B. III 2 N 1370. Subhastations-Patent.

Hamm, den 10. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. III. 2
N. 1371
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Katastralgemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche der Bauerschaft Oberhemer Band II. Seite 61 bis 63 eingetragenen Immobilien des Schusters Eberhard Hamer und dessen Ehefrau Elisabeth Hamer, geb. Krüger in Oberhemer, nämlich: Fl. VII. No. 1, Oberhemer, Hofraum nebst Wohnhaus No. 105½. mit Anbau Stall, 15 Ruthen 75 Fuß, und Fl. XII. No. 2 daselbst, Garten, 72 Ruthen 13 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 732 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., sollen in dem auf den 13. September 1845, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause angesetzten Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

B III 2
N. 1372
Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Verlobten Sensenschmied Friedrich Winterhoff und Caroline Grâve am Keithahn, Bauerschaft Mylinghausen, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 4. d. Mts. die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl der Substanz als dem Erwerbe nach, ausgeschlossen.

Schwelm, den 28. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B VI 1
N. 1373.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert, in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. pag. 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. No. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede Fl. III. No. 3/2, 3/3 eingetragen, und zu 15,165 Thlr. 25 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II b. einzusehen.

B III 1
N. 1374
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Kotten des Schichtmeisters Peter Taeke in Altendorff, eingetragen im Hypothekenbuch Vol. X. fol. 297, und ohne Abzug der Reallasten auf 2686 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 28. October 1845, Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle vor dem O. L. G. Assessor Schaumburg verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II b. einzusehen.

B. III. 1
N. 1375
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Kettenschmieds Heinrich Humme zu Oestrich: 1) das Wohnhaus, Nr. 27, im Dorfe Oestrich nebst Schmiede und 34 Ruthen 62 Fuß Haus- und Hofplatz, Flur A. Nr. 324, nach Abzug des jährlichen Canons von 1 Thlr. taxirt 575 Thlr.; 2) 163 Ruthen 20 Fuß Wiese im Dröscheder Felde, Flur B. Nr. 184, taxirt zu 163 Thlr.; 3) 2 Morgen 7 Ruthen 38 Fuß Wald hinter der Sonderhorst, Flur A. Nr. 193. nach Abzug des Canons von 1 Thlr. 10 Stbr. Cour. taxirt zu 30 Thlr. 25 Sgr.; 4) 41 Ruthen 50 Fuß Garten in der Schledde, Flur A. Nr. 303/1,

Digitized by Google

taxirt zu 80 Thlr; 5) 97 Ruthen 16 Fuß Garten in der Schledde, Flur A. Nr. 306, taxirt zu 162 Thlr., sollen in Termino den 20. October 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Biehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

B. III. 1 N. 1376. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Johann Heinrich Diehl VII. zur Lippe gehörige, in der Gemeinde Lippe gelegene Grundstücke: Flur I. Nr. 98, 114, 185, 192, 244, 304, 345, 439, 443, 472; II. 68, 125, 252, 253, 326, 525, 593, 605, 656, 682, 722, 854, 859, 869, 891; III. 137, 138, 146, 199, 201, 282, 315, 340, 533, 543, 666, 727, 857, 873, 1001, 1071, 1093, 1118, 1145 mit dem Wohnhause darauf, 1146, 1271, 1272, 1290, 1380, 1399, 1408, 1462, 1498, 1501, 1723, 1783, 1833, 1834, 1920, 1935, 2108, 2150, 2190, 2259, 2282; IV. 126, 154, Idealantheil von 3 Schuh 11 Zoll Hauberg, desgleichen von 3 Schuh 9 Zoll Hochwald und desgleichen von 3 Schuh 8 Zoll Hude, abgeschätzt zu 1401 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

B III 1 N. 1377. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Johannes Engel Baumgarten zu Zeppenfeld gehörige, in der Gemeinde Zeppenfeld gelegene Grundstücke: Fl. IV. No. 75 und 76 mit dem Wohnhaus darauf, abgeschätzt zu 506 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. II. 1. N. 1378. Aufgehobene Subhastation.

Die nothwendige Subhastation der dem Winkelier Ernst Ludwig Goecke hierselbst gehörigen Immobilien ist aufgehoben. Der auf den 28. August d. J. angesetzte Licitationstermin wird demnach nicht abgehalten werden.

Altena, den 8. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. I. N. 1379. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Busch in Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke: Flur II. 89, L. 471/3 mit Scheune, abgeschätzt auf 360 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

B. I. N. 1380. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Joseph Maas genannt Brusewinke zu Störmede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Störmede gelegenen Grundstücke: Flur A. Nr. 701, abgeschätzt zu 15 Thlr.; A. 777, abgeschätzt zu 101 Thlr. 20 Sgr.; A. 780, abgeschätzt zu 11 Thlr; A. 781, abgeschätzt zu 42 Thlr.; A. 782, abgeschätzt zu 21 Thlr.; A. 783 nebst Wohnhaus, abgeschätzt zu 320 Thlr.; A. 1389, abgeschätzt zu 18 Thlr., zu-

Digitized by Google

folge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I
N. 1381.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Besitzung der Wittwe und Erben Wilhelm Worring, in der Steuergemeinde Niederwenigern nach der Grundsteuer-Mutterrolle, Flur II. Nr. 92. und 93/1, gerichtlich abgeschätzt zu 500 Thaler, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 30. October 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

B. I.
N. 1382
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, der Wittwe Heinrich Vollmer, Anna Maria geborne Althaus in Rhonard zugehörigen Grundstücke: Flur II. Nr. 225/1, Wiese in der Brache; Nr. 226, Acker daselbst; Nr. 304/2, Acker über der Burg; Nr. 157/1, 157/2, 157/7, Gaarwiesen, in der Steuergemeinde Schönau und Flur I. Nr. 380, Holz in der Scheidersohr, Nr. 155, Holz im Breitenbruch, in der Steuergemeinde Wenden, abgeschätzt auf 101 Thaler 20 Sgr., zufolge der in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 16. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B I
N. 1383
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Folgende, in der Katastralgemeinde Bigge belegene, dem Caspar Keuthen zugeschlagene Grundstücke: Fl. I. No. 26, Garten, 29 R. 10 F., tarirt zu 40 Thlr.; Fl. I. No. 162, Haus- und Hofraum und Wohnhaus darauf, mit Fl. I. No. 163, Garten, tarirt zu 350 Thlr.; Fl. IV. No. 64, tarirt zu 195 Thlr, sollen am 25. October 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind im Bureau I. einzusehen.

N 1384
Diebstahl bei Räthen.

Am 11. Juni c. sind dem Schäfer Adolph Mönnig dahier aus seinem im Felde stehenden Schäferkarren mittelst Einbruchs: ein dunkelgrüner Biber-Oberrock mit rothem Unterfutter und schwarzem Kragen, und ein weißes wollenes Unterkamisol mit Aermel und weißen hörnernen Knöpfen, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen, oder Ermittelung des Thäters Auskunft ertheilen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Räthen, den 2. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieſes Monats ſind bei dem Gutsbeſitzer Peter Hermann Schulte zu Obſtfeld folgende Gegenſtände, mittelſt Einbruchs, geſtohlen worden: N. 1385. Diebſtahl zu Obſtfeld.

4 Mannshemden, gez. P., wovon zwei noch neu; 1 Mannshemd, gez. W.; 1 Frauenhemd, gez M. S.; 1 dito, gez. A. V.; 1 dito, gez. H. S; 9 Kinderhemdchen, ohne Zeichen; 2 Betttücher, gez. S.; 1 Betttuch, ohne Zeichen; 3 Tiſchtücher, gez. W.; 4 Handtücher, ohne Zeichen; 3 Kindertücher; 1 kattunenes Bruſtwämmschen von einem 4jährigen Kinde; 4 kattunene Kinderkleidchen; 1 gelbgeſtreifte Nanquinhoſe; 1 grünes Nanquinröckchen für einen 5jährigen Knaben; 2 braune tuchene Hoſen für Knaben; 1 graues Nanquinwamms für einen Knaben; 1 rothkaarirte ſiamoſene Schürze für ein Kind; 2 noch neue blaue Kittel, einer von flächſener und der andere von hänfener Leinewand; 3 blaue leinene Schürzen; 4 kleine Halstücher für Kinder; 1 blaue tuchene Schirmkappe für einen Knaben; 1 Paar neue Mannsſchuhe mit Nägeln beſchlagen.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, welcher über den Thäter oder Verbleib der geſtohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, hiedurch auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort davon Anzeige zu machen. Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe der geſtohlenen Sachen.

Altena, den 8. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M ſind dem Landwirth Karl Schübbe zu Weſtende von einer im 2. Stocke des Hauſes belegenen Kammer: N. 1386. Diebſtahl zu Weſtende.

ein vollſtändiges Bett, (Ober- und Unterbett, Pfühl, 4 Kiſſen, 2 Betttücher, welche letztere mit A. F. W. und H. P. gezeichnet geweſen); ein braunes Umſchlagetuch mit Frangen von gleicher Farbe; ein carrirtes, mit großen gelben Blumen und Frangen verſehenes Umſchlagetuch; ein Stück von circa 5 Ellen grünen Nanquin; eine ſchwarze ſeidene Schürze mit Atlasbändern; ein weißes Taſchentuch, gezeichnet H. P.; ein buntfarbiges Taſchentuch,

mittelſt Einſteigens entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände warnen, fordern wir zugleich Jedermann hierdurch auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni c. ſind dem Winkelier Peter Brenne in Wetter aus deſſen Winkel nachgenannte Sachen: N. 1387. Diebſtahl zu Wetter.

1 Stück von 60 Ellen feine Leinewand; ½ Stück dito; 17 Ellen Leinewand

Digitized by Google

ordinairer Qualität; 16 Ellen dito; 20 Ellen Drill; 7 Karpen; 3 grüne wollene Bieber-Tuchhosen; 2 graue wollene Tuchhosen; 4 Dutzend Pfeifenköpfe von weißem Porzelain; 1 Dutzend schwarz gebeizte Pfeifenrohre; 5 Pfund Taback; 2 bis 3 Pfund Portorico;

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände, sofort anzuzeigen.

Hagen, den 14. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1388. Diebstahl zu Gelsenkirchen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind dem Wirth und Gerber Engelbert Stalmann zu Gelsenkirchen mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung, folgende Gegenstände entwendet:

eine halbgetragene graue biberne Wammsjacke, mit Knöpfen von demselben Zeuge und mit weißem leinenem Futter versehen; ein Paar kalblederne Mannsschuhe mit ledernen Zungen zum zubinden, noch nicht versohlt, ohne Nägel; ein Paar kalblederne Frauenschuhe noch nicht versohlt, ohne Nägel; zwei Kinderhemden von flächsenem Tuche, vorne offen, halbgeschlissen, und eine kurze Tabackspfeife mit porzelainenem Abguß. Der Abguß hatte zwei silberne Bände, das Rohr war von braunem Holz mit einem silbernen Bändchen. Oben am Rohr befand sich ein silbernes Bändchen. Oben am Rande befand sich ein etwa 1 Zoll langer biegsamer Schlauch mit schwarzer Seide umwickelt. Die Spitze war steif. Der Kopf war mit Neusilber beschlagen und mit Figuren: Napoleon und einem gemeinen Soldaten, versehen, worunter das Wort „Austerlitz" stand:

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 8. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1389 Diebstahl zu Sieveringen.

Wir warnen vor dem Ankauf folgender, am 16. vor. Mts. den Schäperhoffschen Knechten Altewult, Redder und Walter in Sieveringen gestohlenen Kleidungsstücke:

eine halbabgetragene, mit Schockleinen unterfütterte Hose von weißblauem Tuche, im Schritt mit demselben Tuche geflickt; ein ziemlich neuer, aus 3 Bahnen gefertigter, am Halse und auf den Schultern weißgestickter blauer Kittel von Bielefelder Leinewand; ein schwarzer tuchener ziemlich neuer Rock mit Taschen von weißer Leinewand, am 3. Knopf von unten aufgerissen; eine schwarzblautuchene Hose,

Digitized by Google

der Bord von weißblauem altem Tuche, mit weißen knöchernen Knöpfen; ein blauer leinener halbaufgeschlissener Kittel; eine Hose von braunem Sommerzeuge; und ersuchen Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 10. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1390 Diebstahl zu Werl.

Da am 16. vorigen Monats dem Franz Severin dahier 2 flächsene ziemlich abgeschlissene Mannshemden und eine graue Tuchhose entwendet worden, so ersuchen wir, warnend sie anzukaufen, Jeden wer hierüber Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 10. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 1391. Diebstahl zu Sinsen und Steckbrief.

Am 16. vorigen Monats ist einem Schäfer zu Sinsen aus einem verschlossenen Koffer die Summe von 40 bis 45 Thlr., bestehend in französischen Kronenthalern, Fünffrankenstücken, preußischen Thalern und Fünfgroschenstücken, entwendet worden. Dringender Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Menschen, welcher am Nachmittage des 16. in der Nähe der Wohnung des Damnificaten gesehen worden. Derselbe steht nach der Beschreibung der Personen, die ihn gesehen, im kräftigen Mannesalter, ist von ziemlicher Größe, hatte dunkles Haar, einen dunklen Bart um das ganze Gesicht, und einen Schnurbart von derselben Farbe. Er war bekleidet mit einem dunklen (braunen oder grünen) Oberrock, an welchem sich ein schwarzer sammtner etwas verschossener Kragen und Seitentaschen befanden, einer schwarzen Hose und einer rauhen Mütze von dunkler Farbe. Er trug einen bräunlichen mit einem gelben Knopf versehenen Stock. Er hat, sich aus jener Gegend entfernend, den Weg nach Haltern eingeschlagen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf jenen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle aufgreifen, und an uns abliefern zu lassen.

Recklinghausen, den 1. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III 1. N 1392. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Joseph Lichte zu Neheim gehörende Parzelle: Fl. V. No. 285, Steuergemeinde Neheim, mit aufstehendem Wohnhause, laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe geschätzt zu 881 Thlr. 6 Sgr. Cour., soll in Termino den 18. October 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 1
N. 1393
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen, Vol. VI. fol. 225. vermerkte, auf 1658 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. taxirte Ackergut des Peter Hermann Schulte zu Willertshagen und dessen im Hypothekenbuche der Gemeinde Valbert, Vol. VI fol. 166, intabulirte Osemundshammer unterhalb Spedingbausen, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Pertinenzien, taxirt auf 720 Thlr., sollen, der Hammer zugleich Versuchsweise auf Abbruch, in welcher Rücksicht derselbe auf 726 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, am 3. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

B I
N. 1394
Subhastations-Patent.

Nachdem über das aus Immobilien und Mobilien bestehende Vermögen des Handelsmanns Heinrich Cremer zu Meggenerhammer durch das unterzeichnete Gericht durch Verfügung vom heutigen Tage der Concursprozeß eröffnet worden, wird Allen und Jeden, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, bedeutet, davon dem Cridar nichts verabfolgen zu lassen, sondern alsbald zum Depositum des unterzeichneten Gerichts abzuliefern, widrigenfalls dieses für nicht geschehen und die Inhaber des ihnen daran zustehenden Unterpfandes oder sonstigen Rechts für verlustig erachtet werden. Zugleich werden die Gläubiger des Gemeinschuldners zu dem auf den 30. October c., Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Stratmann an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, behufs Anmeldung und Ausmachung ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung verabladet, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an der Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den hier Unbekannten werden die Justizcommissarien Krafft und Joseph Plange namhaft gemacht, an welche sie sich wenden können.

Attendorn, den 10. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I
N. 1395
Anlegung einer Bierbrauerei in der Stadt Plettenberg.

Der Brauer Wilhelm Voß beabsichtigt in dem Hinterhause seines an der Hauptstraße gelegenen Wohnhauses No. 209 eine Bierbrauerei anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden machen zu können glauben, werden dem §. 29. der Gewerbeordnung gemäß aufgefordert, solche binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei uns anzumelden.

Plettenberg, den 8. Juli 1845. Der Magistrat.

B I
N. 1396
Anlegung einer Bier-

Der Bierbrauer August Meyer hierselbst, beabsichtigt auf seinem Hofraume, Flur C. Nr. 785, eine bayrische Bierbrauerei anzulegen.

Digitized by Google

Auf Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Diejenigen, welche begründete Widersprüche zu haben glauben, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten, wo der Situationsplan offen liegt, angemeldet werden müssen. Brauerei zu Limburg.

Limburg, den 9. Juli 1845. Der Amtmann.

Der große Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen wird in diesem Jahre am 6ten und 7ten August abgehalten werden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß alsdann der Waldeckische landwirthschaftliche Verein eine Ausstellung hierländischer Gewerbserzeugnisse, so wie eine Thierschau für Pferde und Fohlen aus dem ganzen Fürstenthum zum Zweck einer Preisbewerbung zu veranstalten beabsichtigt. B III 1 N. 1397. Vieh- und Krammarkt zu Arolsen.

Arolsen, den 10. Juli 1845. Der Stadtrath daselbst.

Der Kötter Joh. Pet. Pampes, wohnhaft am Oeskesberge, hiesigen Amtes, beabsichtigt auf seinem Busch-Parcelle Flur 9. No. 44, der Gemeinde Langerfeld, und zwar in der Nähe der neuen Schwarzbachstraße, einen Kalkofen anzulegen. B I N. 1398 Anlegung eines Kalkofens.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. werden daher Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen glauben machen zu können, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden. Der Plan der Anlage liegt auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen.

Langerfeld, den 11. Juli 1845. Der Amtmann.

Dienstag den 22. d. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen einige bauliche Verbesserungen an der Wohnung des Professors Severin im Kloster zu Wedinghausen und zwar: N. 1399. Verdingung von Baureparaturarbeiten zu Arnsberg.

a.	Schreinerarbeiten im Betrage von	112	Thlr. 17	Sgr.
b.	Schieferdeckerarbeiten veranschlagt zu	56	„ —	„
c.	Schlosserarbeiten veranschlagt zu	6	„ 20	„
d.	Glaser und Anstreicherarbeiten im Betrage von . .	13	„ 10	„
	Zusammen	188	Thlr. 17	Sgr.

öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer wollen sich dieserhalb zur bestimmten Zeit in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 15. Juli 1845. Der Bau-Inspector Gosebruch.

Digitized by Google

B. I. N. 1400. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Personal-Chronik.

In Folge bei der Kasse der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt stattgehabter Unrichtigkeiten haben wir das zweite Direktions-Mitglied, den Rechnungs-Rath Dzimski und den Rendanten der Kasse, Rechnungs-Rath Neubauer, nachdem die der Kasse vorenthaltenen Gelder vollständig gedeckt sind, von ihren Aemtern entlassen. Die Direktion der gedachten Anstalt besteht daher, wie wir in Gemäßheit des § 51. der Statuten hiermit bekannt machen, bis zu der bereits eingeleiteten Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus dem Königlichen Major a. D. Herrn Blesson und dem Königlichen Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne, das Amt des Rendanten ist interimistisch dem bisherigen ersten Buchhalter Herrn Tücksen übertragen worden.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

B. I. N. 1401. Erfindungen für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar, und Biere auf die einfachste und billigste Art weinklar und moussirend zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thaler Preuß. Cour. oder 3 fl. 30 kr. C. M. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. — Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren. — Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen, aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen, magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbieres, der Bereitung eines Bieres ohne Malz, so wie des neuerfundenen Kartoffelbieres, Weinbieres und Champagnerbieres beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin, Neanderstraße, No. 34,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und prakt. Bierbrauer.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 30. Arnsberg, den 26. Juli 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Justiz-Ministerii.

N. 316. Normalplan zu Inquisitoriats- und Gefangenhäusern.

Der Plan zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause in Brieg, welcher nach Allerhöchster Bestimmung als Normalplan für die Ausführung ähnlicher Bauten dienen soll, ist nebst den dazu gehörigen zwölf Kupfertafeln gegenwärtig im Druck erschienen und der Verkauf dem hiesigen Buchhändler C. H. Jonas übertragen worden.

Der Verkaufs-Preis ist auf Vier Thaler für jedes Exemplar festgesetzt.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

N. 317. Einpfarrung der Evangelischen im katholischen Kirchspiele Lethmate zu den evangelischen Kirchen zu Oestrich resp. Elsey. Id. 13991.

Durch eine von uns heute vollzogene Urkunde sind mit höherer Genehmigung die evangelischen Einwohner der zu dem katholischen Kirchspiele Lethmate, im Kreise Iserlohn, gehörigen Ortschaften und zwar:

1) die in den Ortschaften: a. Lethmate mit dem Hause Lethmate, b. Haar, c. Genne, d. Honsel, e. Langentoge und f. Schelk,

zu der evangelischen Kirche zu Oestrich;

2) die in den Ortschaften: a. Oegerfeld und b. Ostfeld,

zu der evangelischen Kirche zu Elsey eingepfarrt worden.

Arnsberg, den 16. Juli 1845.

N. 318. Landbeschäl-Abfeh'ung. 1a. 14827.

Die von Königlichen Landbeschälern erzeugten Fohlen sollen in den nachstehenden Terminen:

Uentrop	18.	August,	Morgens	8 Uhr,
Heeren	19.	"	"	"
Hörde	20.	"	"	"
(Freudenberg) Bochum	21.	"	"	"
Erwitte . . .	18.	"	"	"
Brilon . . .	20.	"	"	"
Glindfeld . . .	22.	"	"	"
Heiminghausen .	23.	"	"	"
Hüsten . . .	26.	"	"	"
Berwicke . . .	27.	"	"	"

mit dem Gestütbrande versehen, wozu deren Besitzer dringend eingeladen werden.

Die betreffenden Ortsbehörden haben diese Termine noch besonders bekannt zu machen.

Arnsberg, den 17. Juli 1845.

N. 319. Herausgabe von Gedichten zum Besten der Nothleidenden in der Provinz Preußen. 1a. 14970.

Das Fräulein Elfriede von Mühlenfels hat sich in der menschenfreundlichen Absicht, fremde Noth zu lindern, entschlossen, einen Band ihrer Gedichte lyrischen, epischen und religiösen Inhalts, mit einem Vorworte von dem Consistorial-Präsidenten Göschel begleitet, auf Subscription zu dem Preise von Einem Thaler im Druck erscheinen zu lassen, und will den ganzen Reinertrag zur Milderung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth verwenden.

Höherer Veranlassung zufolge machen wir auf die in einigen Wochen erfolgende Herausgabe dieser Gedichte aufmerksam; der Regierungs-Supernumerar Neumeyer ist mit Sammlung der Subscribenten beauftragt, und wird sich der weitern Beförderung des Werks unterziehen.

Arnsberg, den 22. Juli 1845.

B 1 N. 320. Agentur. 1a. 15145.

Die durch Abgang des Regierungs-Supernumerars Hopff erledigte Agentur der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist dem Lithographen Diedrich hierselbst übertragen und letzter landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 22. Juli 1845.

Digitized by Google

Nr. 321. Empfehlung einer Schrift. I a. 13476.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. April 1842 (Amtsblatt Seite 175. Nr. 202) das im Auftrage des hohen Ministerii vom Geheimen Regierungs-Rath Dönniges herausgegebene Werk: „die Landes-Culturgesetzgebung Preußens" betreffend, machen wir auf das jüngst erfolgte Erscheinen des 3ten Heftes dieses jetzt im Buchhandel zu habenden Werkes und namentlich auf den Inhalt des neuesten Heftes, welcher die den Grundbesitz betreffenden Rechts-Verhältnisse und die Realberechtigungen in der Provinz Westphalen behandelt, aufmerksam. Zugleich bemerken wir in Beziehung auf die vorerwähnte Bekanntmachung, daß in Stelle des hier ausgeschiedenen ꝛc. Hopff der Regierungs-Supernumerar Krippendorff sich der Beförderung des Werks, soweit dasselbe bestellt ist, unterziehen wird.

Arnsberg, den 22. Juli 1845.

Nr. 322. Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militairdienste in Minden.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 23sten September dieses Jahres festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 17. Juli 1845.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Nr. 323. Patent-Verleihung.

Dem Fabrik-Tischlermeister Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 10. Juli 1845 ein Patent,

auf verschiedene, an den Scheer-Rahmen angebrachte Verbesserungen, wie solche durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesen worden, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Nr. 324. Patent-Erlöschung.

Das dem Architekten Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former Alte zu Brucke a. d. S. unterm 10. September 1844

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft

ertheilte Patent, ist erloschen.

Digitized by Google

N. 325. Patent-Erlöschung.

Das dem Kaufmann Albert Schoppe hier, unterm 21. October 1844, ertheilte Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung

N. 326. Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Schul-Inspectors, Landdechanten Kropff zu Giershagen, ist der Pfarrer Caspari zu Niedermarsberg zum Schul-Inspector für den Schul-Inspections-Bezirk Marsberg ernannt worden.

1 d. 14711.

1 d. 14447. Der Adjunct-Pfarrer Stenger zu Netphen ist zum Pfarrer der vereinigten Gemeine zu Rödgen und Wilnsdorf ernannt worden.

1 c. 14633. Mit höherer Zustimmung ist die Verwaltung der Bödefelder, Fredeburger, Schmallenberger und Nordenauer Communalwaldungen von dem Dienstbezirk des Communal-Oberförsters Höfeld getrennt und dem provisorisch zum Communal-Oberförster des neuen Bezirks Meschede ernannten Geometer Drescher zu Gellinghausen übertragen worden, dessen Amtseinführung am 7. Juli c. stattgefunden hat.

1 d. 14679. Der bisherige Lehrer zu Kirchveischede, Heinrich Hovestadt, ist zum Lehrer, Küster und Organisten zu Geithe, Kreises Hamm, provisorisch ernannt worden.

1 d. 14873. Der bisherige Lehrer zu Eisern, Heinrich Winner, ist zum zweiten Lehrer bei der Schulgemeine im Mühldorfe zu Altena ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 30. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 26. Juli 1845.

N. 1402. Katholische Kirchen-Collekt zum Reparatur-Bau des Doms zu Cöln. I d. 15029.

Höhern Orts ist zum Reparatur-Bau des Doms zu Cöln auch für das Jahr 1845 eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte im hiesigen Regierungs-Bezirk bewilligt worden.

Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 27. Juli 1830 und 23. März 1832 (Beilagen zum Amtsblatt Stück 31, No. 443 vom Jahre 1830, und Stück 14, No. 202 vom Jahre 1832) bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordern die katholische Pfarrgeistlichkeit und die Amtmänner resp. Magistrate hierdurch auf, die fragliche Kirchen- resp. Haus-Collecte bei den katholischen Familien des hiesigen Regierungs-Bezirks spätestens bis Ende August d. J., den bestehenden Bestimmungen gemäß abhalten zu lassen und die beigesteuerten milden Gaben unverzüglich an die betreffende Steuer-Kasse, zur vorschriftsmäßigen Einzahlung an unsere Regierungs-Haupt-Kasse, bei der ersten Steuer-Ablieferung im Monat September einzuschicken.

Arnsberg, den 21. Juli 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B III 3 N. 1403. Anlegung eines Doppelschieferdachs auf dem Lazarethgebäude zu Minden.

Höherer Verfügung zufolge soll die im künftigen Jahre auszuführende Umänderung des Zinkdaches auf dem Gebäude des Garnison-Lazareths zu Minden in ein Doppelschieferdach, auf dem Wege der Submission, in Verding gegeben werden.

Die dafür von der Königlichen Fortification veranschlagten Kosten sind:

I.	für Maurerarbeit	148	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.
II.	„ Zimmerarbeit und Material	1324	„	15	„	4	„
III.	„ Schieferdeckerarbeit und Material	2486	„	17	„	7	„
IV.	„ Klempnerarbeit und Material	595	„	—	„	—	„
V.	„ Schlosserarbeit	28	„	10	„	—	„

Zuverlässige und sachkundige Bauunternehmer, insbesondere unternehmungswillige Professionisten, unter diesen jedoch nur erprobte und cautionsfähige Werkverständige,

Digitized by Google

wollen ihre Offerten schriftlich, versiegelt und portofrei an die untengenannte Commission, mit der Ueberschrift:

„Submission auf Dachumbau"

spätestens bis zum 1. September d. J. einreichen, und zwar einmal, wenn Unternehmer hierzu geneigt seyn sollten, in Anerbietung auf die Uebernahme der sämmtlichen mit dem Umbau verbundenen Arbeiten ungetrennt, und andernfalls nur auf die Uebernahme der einzelnen nach ihren Materien getrennten Arbeiten.

Die desfallsigen Bedingungen, nebst Kostenanschlag, sind ausgelegt bei den Bürgermeister- und resp. Verwaltungs-Aemtern zu Arnsberg, Soest, Warstein, Meschede, Olpe und Brilon, und in dem hiesigen Geschäftszimmer der unterzeichneten Commission, allwo dieselben während der gewöhnlichen Bureaustunden eingesehen werden können.

Bemerkt wird schließlich noch, daß das Recht der Auswahl unter den mindestfordernden Concurrenten, so wie der definitive Zuschlag der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Corps vorbehalten bleibt.

Minden, den 7. Juli 1845. Königl. Lazareth-Commission.

N. 1404 Edictal-Ladung.

Es werden Alle, welche aus der Dienstverwaltung und Gelderhebung nachstehender Grubenbeamten: 1) des P. Redelmann zu Essen als frühern Verlegers der Zeche Wohlverwahrt; 2) des Friedrich Wilh. Braß zu Scheven als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Concordia; 3) des verstorbenen Joh. Peter Hösterei als Schichtmeisters der Zeche Harmonie im Sprockhövel'schen Reviere; 4) des Heinrich Peter Pennekamp als vormaligen Schichtmeisters der Zeche Vereinigte Schelle et Haberbank daselbst; 5) des verstorbenen Schichtmeisters Wilhelm Gevelmann der Zechen Alte Sackberg und Vereinigte Alte Sackberg et Geitling im Altendorf'schen, Ansprüche an dieselben resp. an deren Amtscautionen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 18. August c., Morgens 11 Uhr, an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 28. April 1845. Königl. Märkisches Berggericht.

B VI 5 N. 1405. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, dem Landwirth Peter Chr. Flügge und den Erben Peter H. Seuthe gehörige, in der Steuergemeinde Eiringhausen gelegene Ackergut zur Wibbecke, abgeschätzt zu 9784 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 24. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

B VI 3. N 1406. Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Johann Franz Gottfried und Franz Heinrich Wilhelm Herbrechter aus Lünen, von denen Ersterer im Jahre 1808, Letzterer 1814 nach London gegangen, so wie der Diedrich Wilhelm Heuner genannt Ziegenfeuter aus Brackel, welcher

1824 seinen Wohnort verlassen, und welche sämmtlich seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, werden auf den Antrag der ihnen bestellten Curatoren und nächsten hiesigen Angehörigen, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. Februar 1846 angesetzten Termine im hiesigen Gerichts-Gebäude schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den hiesigen nächsten Anverwandten überwiesen werden wird.

Dortmund, den 17. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3. N. 1407. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Gelbgießers Franz Krott zu Letmathe gehörenden, im Hypothekenbuche von Letmathe Vol. II. fol. 48. eingetragenen Immobilien, bestehend aus dem in Letmathe sub Nr. 120. belegenen Wohnhause nebst Stall, Hausplatz und Garten, nach Flur D. Nr. 386/1 b. der Mutterrolle, 49 Ruthen 40 Fuß groß, im Ganzen, nach Abzug der öffentlichen und Privatlasten zufolge der im Büreau II. einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1201 Thlr. 20 Sgr., sollen in dem auf den 13. September 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, zu Letmathe an der Behausung des Gastwirths Polscher vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor zur Nedden, anberaumten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die, der Ehefrau des Philipp Spies, Marie Elisabeth Dreisbach in Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 19., Wohnhaus nebst Scheune, Nebengebäude und Hofraum, Nr. 18, 20, 21, 27, 233, 237, 250, 305, 337, 346, 376, 380, 392 a, 393, 427, 463/1, 504, 507, 510, Flur II. 99. Flur III. 132, Flur II. 158, 183, 227/2, Flur IV. 217, 440, Flur III. 313, abgeschätzt auf 1223 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Praclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. B. III. 3. N. 1408. Subhastations-Patent.

Berleburg, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B III 3. N. 1409. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Handelsmanns Salomon Baum zu Mengede, Flur V. Nr. 44, 45, Flur VI. Nr. 136/2, Flur VII. Nr. 81, 110, 148, nebst Wohnhause, eingetragen im Hypothekenbuche von Mengede Vol. I. fol. 201, abgeschätzt zu 756 Thaler 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. August 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B III 3. N. 1410. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtgerechtigkeit mit den in der Steuergemeinde Soelde belegenen Grundstücken, Flur IV. 66/2, Holzgrund, groß 3 Morgen 3 Ruthen 41 Fuß, Flur IV. Nr. 64/2, Holzgrund, groß 78 Ruthen 50 Fuß und das Haus Nr. 82, eingetragen Vol. I.

Digitized by Google

fol. 330. des Hypothekenbuchs von Soelde, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Haus Nr. 82. ist zu 530 Thlr. geschätzt. Der Reinertrag der Grundstücke Flur IV. Nr. 64/2. und 66/8. gewährt zu fünf Prozent einen Kapitalwerth von 173 Thaler 10 Sgr. und zu vier Prozent einen Taxwerth von 216 Thaler 20 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 6 Thaler 15 Sgr. und sechs Mähedienſten, angeschlagen zu 1 Thlr., welche zu vier Prozent gerechnet ein Kapital von 187 Thlr. 15 Sgr., so daß die Erbpachtgerechtigkeit, zu vier Prozent veranschlagt, 29 Thaler 5 Sgr. beträgt, zu fünf Prozent um 14 Thlr. 5 Sgr. vom Kapitalwerthe des Kanons übersteigen wird.

B. III. 3 N. 1411 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, zum Nachlasse des Actuars Gerlach zu Canstein gehörigen, in den Katastralgemeinden Madfeld und Canstein gelegenen Grundstücke, nämlich: Flur I. Nr. 173; II. 55; III. 65, 207, 212; V. 143, 195, 302, 380, in der Katastralgemeinde Madfeld und Flur I. Nr. 72/3b. in der Katastralgemeinde Canstein, abgeschätzt auf 1488 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar die Grundstücke in der Steuergemeinde Madfeld am 2. September 1845, Morgens 11 Uhr, in loco Madfeld im Hause der Wittwe Wigge und das Grundstück in der Steuergemeinde Canstein am 3. September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 3. N 1412. Subhastations-Patent.

Folgende, zum Nachlaß der Eheleute Schmied Franz Sodenkamp hierselbst gehörige Immobilien: a. das an der Brüderstraße hiesiger Stadt unter Nr 217. belegene und zu Tausend und zweihundert Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, Flur V. Nr. 191; b. der Garten am Lüner-Wege, Flur VI. Nr. 121, groß 92 Rth., tarirt zu Einhundert und Achtzig Thaler, und ferner eine auf Bückers Kotten zu Rhynern mit 15 Sgr. haftende und zu 12 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Rente, über welches Alles die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht offen liegen, sollen in Termino den 30. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hamm, den 21. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3 N. 1413. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Kleinschmiede Karl Kamp zugehörige, zu Ebbinghausen belegene, fol. 36. des Hypothekenbuches von Schwelinghausen eingetragene Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, der unteren Hälfte eines Haferkastens und den Grundstücken: Flur II. Nr. 46, 85, 95, 96, 8/1, 48/4, 45/1 (mit Ausschluß also der Wiese Flur II. Nr. 6.), abgeschätzt zu 889 Thaler 5 Sgr., worüber Hypothekenschein und Taxe im Büreau I. einzusehen sind, soll in Termino den 12. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die Verlobten Sensenschmied Friedrich Winterhoff und Caroline Gräve am Keithahn, Bauerschaft Mylinghausen, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 4. d. Mts. die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl der Substanz als dem Erwerbe nach, ausgeschlossen.

Schwelm, den 28. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3 N. 1414 Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das, den Eheleuten Eberhard Schreiber in Stendenbach zugehörige, in der Katastralgemeinde Stendenbach belegene Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Baumhof, Garten und Acker: Fl. I. No. 358/1, 357, 372, 540 und 70, taxirt zu 554 Thlr., soll am 27. September 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B III 2 N. 1415 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Schuster Peter Wagener gehörige Wohnhaus No. 658. nebst Zubehörungen, an der Thomä Straße belegen, abgeschätzt zu 700 Thlr., soll am 6. October 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, besondere Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

B. III 2 N. 1416. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Peter Weber gut. Heckebauer zu Echthausen gehörenden, in der Steuergemeinde Voßwinkel belegenen, zu 750 Thlr. taxirten Parzellen: Fl. II. No. 38; Fl. III. No. 22, 34, 225, 236, Haus, Garten, Wiese und Ackerland, sollen am 25. September 1845, Morgens 11 Uhr, zu Echthausen verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in jenem Termine zu melden.

Arnsberg, den 25. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 2 N. 1417. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Nachstehende, den nachgelassenen Kindern der Eheleute Bernhard Diedrich Sundhoff zu Wambel zustehende Immobilien, a. in der Steuergemeinde Wambel und Körne: 1) Fl. V. No. 11, Acker am Brakelerholl, von 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 160 Thlr.; 2) Fl. VI. No. 123, Acker im Hörderfelde, von 1 Morgen 156 Ruthen, geschätzt zu 350 Thlr.; 3) Fl. V. No. 211, Acker am Papenacker, von 1 Morgen 41 Ruthen, und zwar nur zur östlichen Hälfte, geschätzt zu 120 Thlr.; b. in der Steuergemeinde Dortmund: 1) Fl. IV. No. 19, Acker am Steinwege, von 2 Morgen 166 Ruthen, geschätzt zu 750 Thlr., und 2) Fl. V. No. 56, Acker am Deckingsgraben, von 2 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß, sollen in Termino den 2. October 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

B. III$_4$ 2 N. 1418. Subhastations-Patent.

Digitized by Google

B III 2
N. 1419.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, den Eheleuten Franz Röber und Christine geb. Weispfennig zugehörigen, im Hypothekenbuche von Altena Vol. I. fol. 228. eingetragenen, in der Katastralgemeinde Altena gelegenen Immobilien: 1) Flur VIII. No. 596, Hausplatz mit dem Wohnhause am sogenannten Todtenschlage und Nebenraum, 10 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 1312 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.; 2) Fl. VIII. No. 593, Küperwerkstatt, 80 Fuß groß, taxirt zu 155 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 3) Fl. X. No. 82, Acker im Breitenhagen, 59 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 39 Thlr. 24 Sgr.; 4) Fl. X. No. 42, Heide im Breitenhagen, 1 Morgen 148 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.; 5) Fl. X. No. 97, Acker im Breitenhagen, 73 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 48 Thlr. 29 Sgr., sollen am 7. October 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. II. 2.
N 1420.
Aufgehobene Subhastation.

Die nothwendige Subhastation der dem Winkelier Ernst Ludwig Goecke hierselbst gehörigen Immobilien ist aufgehoben. Der auf den 28. August d. J. angesetzte Licitationstermin wird demnach nicht abgehalten werden.

Altena, den 8. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 1
N. 1421.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, der minderjährigen Elisabeth Lenze dahier gehörige, Vol. X. fol. 21. im Hypothekenbuche Menden eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit von Flur XII. Nr. 263. nebst Wohnhaus, nach Abzug der Lasten und des Erbpachtskanons überhaupt zu 690 Thaler abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 24. October 1845, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

B III. 1.
N. 1422.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, im Hypothekenbuche von Eppenhausen Band II. pag. 52, eingetragene Immobilien des Joh. Müller im Siepen, Fl. I. No. 91 d, 92, 93, 94, 96, 97 nebst Wohnhaus, 98, 99, 100, 101, Katastralgemeinde Eppenhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe, zu 1068 Thlr. 24 Sgr., sollen in dem auf den 23. October 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B III 1.
N. 1423.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Nachstehende, den Kindern und Erben der Eheleute Franz Wilh. Feldmann und Dorothea Möller zustehende, Immobilien: A. In der Steuergemeinde Dortmund belegen: 1) Flur 4. Nr. 101, als Acker an der Voßkuhle, von 8 Morgen 98 Ruthen, taxirt zu 1538 Thlr. B. In der Steuergemeinde Mengede belegen: 2) Flur 12. Nr. 106. als Acker am Holthauserbruche, von 6 Morgen 28 Ruthen und Flur 12. Nr. 107, als Weide daselbst, von 16 Morgen 96 Ruthen aufgeführt, taxirt zu 414 Thlr. 23 Sg. 4 Pf. und 788 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3) Flur 13. Nr. 433/119, Wiese in den Dunsener

Digitized by Google

Wiesen am Hofe, von 11 Morgen 26 Ruthen 1 Fuß, tarirt zu 2006 Thlr. 4 Pf.; 4) Flur 13. Nr. 74, auf dem Bleichplatze, Acker, jetzt Wiese, von 82 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 82 Thlr. 15 Sgr., sollen theilungshalber an der Gerichtsstelle in Termino den 30. October 1845, Morgens 10 Uhr, zum Verkaufe ausgeboten werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbemerkten Immobilien spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion anzumelden, und kann die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B III 1 N. 1424. Subhastations-Patent.

Das, dem Fabrik-Arbeiter Bernhard Beckmann hier gehörige, Vol. XXVI. fol. 82, des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Wohnhaus mit der No. 907, nebst Platz unter Fl. IV. No. 347/4(1), 33 Ruthen 55 Fuß groß, abgeschätzt zu 1506 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 23. October 1845, Vormittags 11 Uhr, und Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B III 1 N. 1425. Subhastations-Patent.

Die, dem Schreiner Theodor Nieß in Olpe zugehörigen Immobilien: a. in der Katastralgemeinde Stadt Olpe, Flur IV. Nr. 64, Wiese an der Rohnard; Flur VIII. Nr. 52, Acker in der Alemicke; Flur IX. Nr. 273, Garten hinter Rüschenswiese, Nr. 559. Haus in Olpe, Flur X. Nr. 105, Wiese unterm Finkenhagen; Nr. 119, Acker daselbst; Nr. 198, Acker in der Wasche; b. in der Katastralgemeinde Rohde, Flur XI. Nr. 297, Holz im Osterseifen, abgeschätzt auf 555 Thaler, zufolge der in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 20. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B III 1 N. 1426. Subhastations-Patent.

Das Grundvermögen des Michel Stratmann zu Altenbüren: Fl. II. No. 143, 45, 152/1, 144; Fl. IV. No. 10 nebst Wohnhaus No. 11 und 46, Steuergemeinde Altenbüren, abgeschätzt im Ganzen zu 786 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll in Termino den 6. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonialgericht Padberg. B III. 1 N 1427 Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Theresia, Johann und Wilhelm Althaus zu Padberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke, nämlich: Fl. VII. No. 175, 175, 28, 176, Fl. VIII. No. 157, 20/2, 21/2, abgeschätzt auf 988 Thaler Cour., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur ein-

Digitized by Google

zusehenden Taxe, sollen am 6. November 1845, Vormittags 10 Uhr, theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 1
N. 1428.
Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Ofenschmied Peter Hammerschmidt von hier und die Wittwe Joh. Peterschmidt, Maria Cath. geb. Ostermann, von der Ewinghauserbrücke haben für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 21. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I
N. 1429
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, den Geschwistern Franz Martin Immekus in Olpe zugehörige, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegene Haus: Fl. IX. No. 591, am Winterberg, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 24. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1430.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Nachstehende, in der Katastralgemeinde Buschhütten belegene, dem Engelhard Achenbach daselbst gehörige Immobilien: Fl. IV No. 43 nebst aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 280 Thlr.; Nr. 42, Garten, taxirt zu 2 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 40, Wiese, taxirt zu 74 Thlr. 21. Sgr; Nr. 203, Garten, taxirt zu 15 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 113, Wiese, taxirt zu 76 Thlr.; Flur III. Nr. 211, Acker, taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr; Nr. 577/1, Acker, taxirt zu 16 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Nr. 163, Wiese, taxirt zu 30 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 29. October 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe, nebst Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B I
N. 1431
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Franz Kramps zu Madfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 126 und II. 148, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
N. 1432
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon

Der dem Franz Junker v. Wienecke zu Bruchhausen zustehende Antheil — ein Neuntel — an folgenden, in der Katastralgemeinde Assinghausen gelegenen Waldungen: Flur XI. Nr. 13, 14, 15, 16. 19, 20, 21, 22, 64, 65, 66, 67, 89, 90. 91, 92, 95, 96, 97, 98, 131, 132, 133, 134; Flur XII. Nr. 13, 14, 15, 16, abgeschätzt auf 96 Thlr. 20 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In

N. 1433. Diebstahl zu Obermassen.

In der Zeit vom 9. Juni c., Morgens 6 Uhr, bis 10. Juni c., Morgens 10 Uhr, sind aus dem verschlossenen Koffer des Fuhrmanns Sandbrink zu Obermassen circa 40 Thlr., bestehend aus einem 20Frankenstücke, mehreren Ducaten, 5Frankenstücken und Preuß. Courant, entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über den Thäter oder zur Herbeischaffung des Geldes Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 4. Juli 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1434. Diebstahl bei Holzwickede.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni c. sind von dem freistehenden Schachte der Zeche „Carolina" bei Holzwickede vier hölzerne Sicherheitsthüren mit acht eisernen Thürgehängen und acht eisernen Thürhaken, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 4. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1435. Diebstahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni d. J. sind aus dem Pferdestalle der Wittwe Kohlmann zu Aplerbeck mittelst Einsteigens durch ein offen gebliebenes Fenster:

ein Hamen nebst Unterhamen, welche später sich in einer Hecke wiedergefunden haben, ein Pferdehintergeschirr, ein Kochgeschirr, ein Paar Vorketten, und eine Pflugleine,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 10. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B II 1 N. 1436 Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer einer Kuh.

Der Wirth Johann Schulz zu Königsborn hat am 10. Juni c. in seiner Weide bei Königsborn eine schwarze Kuh mit weißen Streifen, krummen nach innen gebogenen Hörnern, einem an einem Horne eingebrannten, nicht erkennbaren Zeichen, circa 4 bis 5 Jahr alt, scheinbar münsterländische Race, aufgefangen. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen spätestens aber im Termine auf den 12. September c, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls die Kuh dem Schulz zugeschlagen werden wird.

Unna, den 12 Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1437. Diebstahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind mittelst Einbruchs dem Kolon Pellinghoff zu Aplerbeck:

a. aus dessen Backhaus ein Betttuch ohne Zeichen, und 4 sogenannte Stuten, welche zu Zwieback zerschnitten;
b. aus dessen Keller 12 sogenannte Bauernstuten, 2 Schwarzbrode, und 1½ bis 2 Scheffel Kartoffeln,

entwendet worden.

Digitized by Google

Wir fordern Jeden auf, der zur Herbeischaffung der Sachen, oder Ermittelung der Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, und warnen vor dem Ankaufe.

Unna, den 18. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1438. Diebstahl zu Grumme.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind dem Tagelöhner Wilhelm Becker aus Grumme, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet worden:

zwei Hinterschinken von einem Schweine von circa 200 Pfund schwer; drei halbe Schweinsköpfe; drei Seiten Speck, wovon von zweien etwas, aber sehr wenig abgeschnitten war; zwei Mettwürste.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 12. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1439. Diebstahl zu Rumscheidt.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni c. sind dem Landwirthe Peter Kaspar Neuhaus zu Rumscheidt im Dahlschen folgende Sachen, als:

ein neues Oberbett, bestehend aus 14 Pfund Daunen nebst 18 Ellen Barchent von weißem Grunde mit blauen Streifen; zwei Tischtücher; fünf Bettlaken von $^5/_4$tel breiten Leinen; vier Kinderhemden; vier Hemden für erwachsene Mannspersonen; vier Hemden für Frauenspersonen; vier Handtücher, alle von feinem leinenen Tuche; ungefähr 3 Scheffel weiße Kartoffeln; ein noch so gut wie neu messingener Wasserkessel, circa 10 Maaß haltend, und daran besonders kenntlich, daß auf dem Bügel die lateinischen Buchstaben N. H. eingeschlagen standen,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters oder den Verbleib der Sachen führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 12. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1440 Steckbrief hinter ꝛc. Steinlein.

Der nachstehend näher bezeichnete Posterpeditions-Gehülfe Steinlein von Xanten hat sich unter dem Vorgeben, daß er am 15. d. Mts. bei der Ersatz-Aushebung in Rheinberg concurriren müsse, von Xanten entfernt und ist dringend verdächtig, eine Summe von 144 Thlrn. in Gold entwendet zu haben.

Ich ersuche alle Polizeioffizianten, auf denselben sorgfältigst zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch das Geld, welches sich in seinem Besitze vorfinden sollte, in Beschlag zu nehmen und der nächsten Polizeibehörde zur Uebersendung an mich einzuhändigen.

Cleve, den 17. Juli 1845. Der Königl. Ober-Prokurator Zweiffel.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze etwas krause Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, schwarze Augen,

Digitized by Google

kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist kleiner Statur. Er trägt einen schwarzen Schnurbart, spricht den oberländischen Dialekt und hat ein freundliches gefälliges Benehmen.

Bekleidung: ein grauer leinener Staubmantel, ein Rock von schwarzem Sammet, eine blaugestreifte Sommerhose, eine weiße Mütze, ein Paar Stiefeln von Stoff.

B I N. 1441. Verlorner Gewerbeschein

Der Franz Garbelack zu Oelstern, hiesigen Kreises, hat den für ihn von der Königlichen Regierung zu Arnsberg pro 1845 sub Nr. 144. ausgestellten Gewerbeschein angeblich verloren.

Dieser Gewerbeschein wird daher für ungültig erklärt, und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde zur Beförderung an mich abzugeben.

Hagen, den 15. Juli 1845. Der Landrath.

B III 3 N. 1442. Vieh- und Krammarkt zu Arolsen.

Der große Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen wird in diesem Jahre am 6ten und 7ten August abgehalten werden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß alsdann der Waldeckische landwirthschaftliche Verein eine Ausstellung hierländischer Gewerkserzeugnisse, so wie eine Thierschau für Pferde und Fohlen aus dem ganzen Fürstenthum zum Zweck einer Preisbewerbung zu veranstalten beabsichtigt.

Arolsen, den 10. Juli 1845. Der Stadtrath daselbst.

B. I N. 1443. Anlegung eines Sammelteichs zu Loessel.

Der Fruchtmüller Johann Diedrich Pilling zu Pillingsen, Gemeinde Loessel, beabsichtigt, oberhalb seiner zu Pillingsen belegenen Korn- und Hafergrützen-Mühle auf eigenem Grunde einen ungefähr 4 Fuß breiten und 200 Fuß langen Sammelteich anzulegen, um in demselben zur Nachtzeit das Wasser zu sammeln.

Diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, fordere ich hierdurch auf, sich innerhalb 4 Wochen, bei Vermeidung der Präclusion, bei mir zu melden.

Sundwig, den 10. Juli 1845. Der Amtmann.

B. I N. 1444. Anlegung eines neuen Stauwerks bei Lippstadt.

Die Anlegung eines neuen Stauwerks in der nördlichen Lippe-Umfluth, veranschlagt:

a. Mauer-Arbeit.					
1) Arbeitslohn	224	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
2) Material mit Fuhrlohn	681	„	18	„	— „
b. Zimmer-Arbeit:					
1) Arbeitslohn	84	„	26	„	4 „
2) Material mit Fuhrlohn	554	„	11	„	— „
c. Schmiede-Arbeit mit Material	73	„	10	„	— „
d. An Insgemein	281	„	24	„	8 „

soll theilweise, sowie auch im Ganzen, am Montag den 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst mindestfordernd verdungen werden.

Digitized by Google

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen liegen vom 20. dieses Monats ab auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 9. Juli 1845. Der Magistrat.

B I N. 1445 Bau einer neuen massiven Brücke bei Lippstadt.

Der Bau einer neuen steinernen Brücke über die nördliche Umfluth, veranschlagt:

1) Mauer-Arbeit:			
a. Arbeitslohn	748 Thlr.	12 Sgr.	
b. Material	1284 „	25 „	
2) Schmiede-Arbeit mit Material	240 „	— „	
3) Pflaster-Arbeit	67 „	20 „	
4) An Insgemein	159 „	3 „	

soll theilweise, sowie auch im Ganzen, Montag den 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, mindestfordernd auf dem hiesigen Rathhause verdungen werden. Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen liegen vom 20. d. Mts. ab auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 9. Juli 1845. Der Magistrat.

B I. N. 1446. Anlegung einer Dampfmaschine zu Einergraben.

Die Herrn Friedrich Siebel et Comp. zu Einergraben beabsichtigen auf ihren Grundstücken einen Dampf-Entwickler von 16 Pferdekraft zum Gebrauch in ihrer chemischen Fabrik daselbst, aufzustellen.

In Gemäßheit §§. 27, 29 seq. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dieses in Folge höherer Verfügung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten angemeldet werden müssen, widrigenfalls bei Ertheilung der Concession keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Haßlinghausen, den 17. Juli 1845. Der Amtmann.

S. II 2. N. 1447. Edictal-Ladung

Die Interessenten der gemeinschaftlichen Berechtigung der niedern Jagd im sogenannten Ober-, Mittel- und Nieder-Amte Bochum haben nachträglich die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in folgenden Districten:

1) im Bereiche der Gemeinde Holsterhausen, Amts Herne;
2) im Bereiche der Gemeinde Baukau, Amts Herne;
3) im Bereiche der Gemeinde Herne, Amts Herne,

in Antrag gebracht. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche bei dieser von uns eingeleiteten Theilung ein Interesse haben, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843, hiermit aufgefordert, in Termino den 13. September 10 Uhr, zu Bochum an dem Hause der Wittwe Wulff zu erscheinen, um, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Haus Ruhr, den 30. Mai 1845.

Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Bochum.

Overweg. v. Syberg. Vorster.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 31. Arnsberg, den 2. August 1845.

N. 327.

Das 20. und 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Gesetz-Sammlung Nr. 20. und 21.

Nr. 2585. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845, betreffend die Befugniß der Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode, sich bei den Verhandlungen über Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Kur- und Neumark Brandenburg, im Markgrafthum Niederlausitz und in der Provinz Sachsen durch ihre Rentkammern vertreten zu lassen.

Nr. 2586. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Juni 1845, die Gebühren der Revisoren kaufmännischer Bücher zu Berlin für ihre Zuziehung bei gerichtlichen Geschäften betreffend.

Nr. 2587. Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen. Vom 7. Juni 1845.

Nr. 2588. Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten. Vom 27. Juni 1845.

Nr. 2589. Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen. Vom 30. Juni 1845.

Nr. 2590. Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde, die Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft betreffend, vom 27. Juni 1845.

Digitized by Google

Nr. 2591. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Juni 1845, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Liquidirung verschiedener, aus der Staatsanleihe der vormaligen Herzoglich Warschauischen Regierung vom Jahre 1808 herrührenden, auf den provinziellen Staatsschulden-Etats der Regierungen zu Bromberg und Posen stehenden Forderungen.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 328. Personal-Chronik.

Der zum Bischof von Paderborn erwählte und bestätigte bisherige Domkapitular Herr Dr. Franz Drepper hat seine Würde am 13. d. Mts. angetreten.

Münster, den 17. Juli 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

N. 329. Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission. I a. 15566.

Die Departements-Ersatz-Commission für den hiesigen Regierungs-Bezirk wird zum Zweck der diesjährigen Ersatzaushebung für das stehende Heer, so wie der Superrevision aller seit dem Monate August v. J. von den Truppentheilen wegen körperlicher Gebrechen vor beendigter Dienstzeit als untauglich entlassenen Personen, nicht minder der von den Prüfungs-Commissionen als dienstunfähig anerkannten, zum einjährigen freiwilligen Militairdienste sich angemeldeten jungen Leute, an nachfolgenden Orten und Tagen zusammentreten und ihre Geschäfte abhalten:

am	22.	September	c.	zu	Siegen,	für	den	Kreis	Siegen,
„	24.	„	„	„	Erndtebrück,	„	„	„	Wittgenstein,
„	25.	„	„	„	Olpe,	„	„	„	Olpe,
„	27.	„	„	„	Lüdenscheid,	„	„	„	Altena,
„	29. / 30.	„	„	„	Hagen,	„	„	„	Hagen,
„	1.	October	„	„	Iserlohn,	„	„	„	Iserlohn,
„	2.	„	„	„	Arnsberg,	„	„	„	Arnsberg,
„	3.	„	„	„	Meschede,	„	„	„	Meschede,
„	4.	„	„	„	Brilon,	„	„	„	Brilon,
„	6.	„	„	„	Lippstadt,	„	„	„	Lippstadt,
„	7.	„	„	„	Soest,	„	„	„	Soest,
„	9.	„	„	„	Hamm,	„	„	„	Hamm,
„	11.	„	„	„	Dortmund,	„	„	„	Dortmund,
„	13.	„	„	„	Bochum,	„	„	„	Bochum.

Digitized by Google

Die Herren Landräthe haben hiernach die Vorladung der betreffenden Dienstpflichtigen zu bewirken.

Arnsberg, den 25. Juli 1845.

N. 330. Anwendung der Strafbestimmungen des Tarifs vom 29. Februar 1840 auf die Straßenstrecke von Olperplatz bis Herrentrop. I c. 14926.

In Folge der Bekanntmachung vom 15. Februar 1833 (Amtsblatt, Seite 72) werden die dem Chaussee-Tarif vom 29. Februar 1840 angehängten, die Polizei-Vergehen auf den Chausseen betreffenden Strafbestimmungen hiermit auf die Straßenstrecke von Olperplatz bis Herrentrop für anwendbar erklärt.

Arnsberg, den 28. Juli 1845.

B I N. 331. Agentur. I a. 13672.

Der Tuchfabrikant Christoph Gregory zu Plettenberg ist als Agent für die auf Gegenseitigkeit gegründete Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 28. Juli 1845.

Nachstehendes Publicandum:

N 332. Arznei-Taxe I a. 15615.

„Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit. Da die Exemplare der für das Jahr 1841 erlassenen Arznei-Taxe vergriffen sind, so ist, unter Berücksichtigung der bei den periodischen Revisionen inzwischen bewirkten und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Abänderungen in den Taxpreisen ein neuer Abdruck der für das Jahr 1841 erlassenen Arznei-Taxe veranlaßt worden, in welchen auch die für das laufende Jahr festgesetzten Abänderungen in den Taxpreisen einiger Arzneien aufgenommen sind.

Berlin, den 14. Juni 1845."

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

bringen wir höherer Bestimmung gemäß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das Exemplar der neuen Taxe zu 10 Sgr. bei dem Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Consbruch hierselbst zu bekommen ist.

Arnsberg, den 30. Juli 1845.

Digitized by Google

N. 333. Rettung der Verunglückten. Ia. 15341.

Es sind mehrere Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in welchen das unverzügliche Losschneiden der Erhängten aus der irrigen Meinung unterblieben ist: es dürfe der Körper bis zur Ankunft der Gerichts-Deputation nicht berührt werden. Auch ist die Anwendung der Rettungsversuche bei Verunglückten von den hinzugerufenen Aerzten mit dem Vorgeben nicht selten unterlassen worden: daß, da die Verunglückung bereits vor einigen Stunden geschehen, die Rettungsversuche erfolglos seyn würden.

Wir bringen unsere Bekanntmachungen vom 28. August 1816, so wie vom 29. Januar 1817 — Amtsblatt 1816, S. 64, 1817, S. 78 — mit Beziehung auf Thl. II. Tit. 20 §§. 782 bis 793 des Allgemeinen Landrechts, und mit dem Bemerken zur Nachachtung in Erinnerung, daß die Gesetze nicht nur die Anwendung der Rettungsversuche bei allen Verunglückten ohne Rücksicht auf die Dauer der geschehenen Verunglückung, sondern auch die ungesäumte vorsichtige Losschneidung der Erhängten zur Pflicht machen.

Arnsberg, den 30. Juli 1845.

N. 334 Patent-Erlöschung.

Das den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg unterm 4. Mai 1844 ertheilte Patent,

auf eine sebstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung

N. 335. Personal-Chronik. Id. 14660.

Die Schulamts-Candidaten Pleßner und Stoltenberg sind als Lehrer, der erste bei der Schule zu Linscheid, der zweite bei der Schule zu Winkeln, im Kirchspiel Hülscheid, Kreis Altena, angestellt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 31. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 2. August 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B VI 6. N. 1448. Subhastations-Patent.

Die, in der Bauerschaft Silschede auf der Ilberg belegene Besitzung der Eheleute Caspar Haumann, eingetragen fol. 43. des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Bureau I. einzusehenden Taxe zu 6778 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 13. September 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ilberg öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III 3 N 1449. Subhastations-Patent.

Das, fol. 47. des Hypothekenbuches von Wengern eingetragene, den Eheleuten Caspar Wilhelm Rüping gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäude im Dorfe Wengern, so wie den Grundstücken: Fl. I. No. 86, 29; Fl. III. No. 53, 86, 98, 99, 100, 107/2; Fl. IV. No. 54; Fl. V. No. 15, abgeschätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im I. Bureau einzusehen sind, soll im Termine den 13. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B III 3 N. 1450 Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerwirth Franz Kirchhoff gnt. Vogt zu Merklingbausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke als: 1) das Wohnhaus nebst Hofraum, Fl. IV. No. 35, taxirt zu 445 Thlr.; 2) Ackerland, II. 188 taxirt zu 300 Thlr.; 3) dito 190, taxirt zu 100 Thlr.; 4) Garten, IV. 30, taxirt zu 115 Thlr.; 5) Ackerland, IV. 64, taxirt zu 360 Thlr.; 6) dito 11*a, taxirt zu 590 Thlr; 7) Weide, IV. 118 b. taxirt zu 120 Thlr.; 8) dito IV. 119/1, taxirt zu 70 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena

B. III. 3. N 1451 Subhastations Patent

Die, den Eheleuten Heinrich Wilhelm Binckhaus zugehörigen, in und bei Dahle gelegenen Immobilien: 1) das Wohnhaus sub No 22 nebst Platz und Glühhaus, taxirt zu 747 Thlr.; 2) ein Viertel Scheffelsaat Land in der Nettschlade, taxirt zu

Digitized by Google

11 Thlr. 12 Sgr.; 3) das Holz und Land am Mintbagen, taxirt zu 15 Thlr.; 4) das Land auf der Nettschlade, taxirt zu 29 Thlr. 10 Sgr.; 5) der Garten am Flachsnaken, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr.; 6) das Land auf der Nettschlade oder am Viehagen, taxirt zu 12 Thlr. 4 Sgr.; 7) die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 17 Thlr. 10 Sgr.; 8) ein Mannssitz in der Kirche zu Dahle, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 9) ein Frauensitz daselbst, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 10) drei Sitze daselbst, taxirt resp. zu 1 Thlr. 15 Sgr. und 1 Thlr.; 11) das Land am Walberschlade, taxirt zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 12) das vordere Land am Rüggeln, oder Gartenstück auf der Ebend, taxirt zu 15 Thlr 15 Sgr.; 13) ein Stück Wiesenwachs in der Wengescheid, taxirt zu 16 Thlr. 20 Sgr.; 14) ein Stück Wiesenwachs in der Wengescheid, taxirt zu 11 Thlr. 23 Sgr.; 15) der Garten am Flachsnaken, taxirt zu 38 Thlr. 7 Sgr.; 16) das Gartenbleck in Goosmanns Garten ober dem Fachsnaken, taxirt zu 5 Thlr. 22 Sgr.; 17) die Fischerswiese oder Wiese in der alten Nette, taxirt zu 20 Thlr. 15 Sgr.; 18) die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 15 Thlr.; 19) das Gemüsefeld in der Nettschlade, taxirt zu 29 Thlr. 13 Sgr.; 20) die Wiese oder das Grasland auf dem Kampe, taxirt zu 10 Thlr.; 21) das Holz im Rüterschlade, taxirt zu 9 Thlr.; 22) das Holz daselbst, taxirt zu 50 Thlr.; 23) das Holz daselbst, taxirt zu 1 Thlr.; 24) das Holz daselbst, taxirt zu 30 Thlr.; 25) das Holz im Dahler Wald, taxirt zu 10 Thlr.; 26) die Heide auf der Dahler-Giebel, taxirt zu 10 Thlr.; 27) das Holz im Offenberge, taxirt zu 12 Thlr.; 28) das Holz im Dahler Wald, taxirt zu 30 Thlr.; 29) die Heide auf der Dahler-Giebel, taxirt zu 5 Thlr.; 30) die Heide daselbst, taxirt zu 10 Thlr.; 31) das Land und die Wiese in der Lutmecke, taxirt zu 7 Thlr. 3 Sgr.; 32) das Land auf der Nattkuhle, taxirt zu 11 Thlr. 22 Sgr.; 33) die Wiese und das Land in der Lutmecke, taxirt zu 12 Thlr. 15 Sgr.; 34) das Land und der Berg auf dem untersten Miethagen, taxirt zu 22 Thlr.; 35) die Wiese in der Nette oder vor dem Winterbruch, taxirt zu 49 Thlr. 10 Sgr.; 36) das Land auf dem Berge, taxirt zu 9 Thlr. 18 Sgr.; 37) der Bergdistrict am Nessenberge, taxirt zu 10 Thlr.; 38) das Land auf den Spänen oder auf'm Nocken, taxirt zu 76 Thlr. 12 Sgr., sollen am 26. August 1845, Morgens 9 Uhr, im Kaiser'schen Wirthshause zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht und werden, in Betreff des zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Glübhauses, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

B. III. 3. N. 1452. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Padberg.

Die, dem Levi Amant in Padberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke, Flur VII 281, 281, 282, abgeschätzt auf 880 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B. III. 3 N 1453. Subhastations-Patent.

Die dem Hermann Tusche zu Niedermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedermarsberg gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 380 mit Wohnhaus; II. 417 und III. 400, abgeschätzt auf 554 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III 3. N 1454. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Iserlohn Vol. I. fol. 13 bis 16 eingetragene, in der Ober-Grüne, Steuergemeinde Lösel gelegene, zum Betriebe eines Fabrik-Geschäfts eingerichtete Besitzung des Kaufmanns Joseph Schäffer zu Altena, jetzt zu Warstein, einschließlich einer Nadel-Schauermühle, welche zwei Ober- und einen Untergraben mit circa 18 Fuß Gefälle hat, im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 3373 Thlr. Courant, soll in dem, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Gerichts-Rath Struckmann auf den 1. September 1845, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkaufe gestellt, und können Taxe und Hypothekenschein im II. Bureau zur Einsicht genommen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

B. III 3 N. 1455 Subhastations-Patent

Der, den Brüdern Anton und Wilhelm Jorg zu Meschede zugehörige, in der Katastralgemeinde Meschede, unter Fl. III. No. 385, gelegene Garten nebst aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt auf im Ganzen 990 Thlr. Courant, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9 September 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3 N. 1456. Edictal-Ladung.

Die, von dem Ackersmann Johann Huß zu Rönkhausen am 10. Juli 1838, vor dem Patrimonial-Gericht Lenhausen zu Gunsten des Zimmermeisters Joh. Schulte gnt Schweinemann zu Freiheit Hagen, über ein Darlehn von 100 Thlr. Cour. ausgestellte Obligation nebst annectirtem Hypothekenscheine über die Vol. I. fol. 57. des Hypothekenbuchs von Lenhausen bewirkte Eintragung dieses Darlehns auf die Parzellen Fl. IV. No. 384. ist nach Anzeige des Gläubigers bei der seinen Wohnort im verflossenen Winter betroffenen Feuersbrunst mit verbrannt, und nun, da inzwischen der Schuldner Zahlung geleistet hat, die Mortifikation beantragt. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an das in dem verlornen Documente verbriefte Darlehn, oder an das Document selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche am Gerichtstage zu Lenhausen den 19. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Präclusion ausgesprochen und das Document nebst Hypothekenschein mortificirt werden wird.

Attendorn, den 27. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. III. 2 N. 1457. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Oeconomen Johann Quast in Hünsborn zugehörigen, in der Steuergemeinde Hünsborn gelegenen Immobilien, und zwar: a. dessen Antheil an Fl. IX. No. 1107, 1109. 1110 mit Wohnhaus und Stallung, 1189, 1190 1192, 1194 mit Neben-Gebäude und 1195, eingetragen Vol. III. fol. 40, taxirt zu 575 Thlr.; b. die Parzellen Fl. VIII. No. 3, 4, 85, 128, 269, 365, 375, 428; Fl. IX No. 32, 284, 322 338, 266, 384, 386, 403, 432. 537, 551, 578, 602, 623, 632, 652, 712, 816, 1009, 1399, 1401, 1407, 1414, 1562, 1563, 1603, 1723, 1753, 1789, 1843; Fl. X. 110, 139, 147, 215; Fl. XI No. 93, 159, 194, 213, 226, 272; Fl. XII. No 54; Fl. XV. No. 199, taxirt 1386 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, sollen am 3. October 1845, Morgens 10 Uhr, in loco Hünsborn in Quast's Hause subhastirt werden.

B III 2 N. 1458. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die Immobilien der Eheleute Nadelfabrikant und Wirth Kaspar Heinrich Peddinghaus und Maria Katharina geborne Alberts zu Westig, gerichtlich abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 3220 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und zwar die in der Steuergemeinde Hemer gelegenen Parcellen; Flur XXIV. Nr. 152, 153 mit Wohnhaus, 154, 155/1, 156/1; Flur XXI. Nr. 5, 49/2 und die im Hypothekenbuche von Westig eingetragenen, nämlich: Vol. I. fol. 107., Vol. II. fol. 43. gleich Flur XXIV. Nr. 159/1; Vol. I. fol. 110. gleich Flur XXII. Nr. 18.; Vol. I. fol. 170. gleich Flur XXIV. Nr. 174. und 177.; Vol. II. fol. 1. gleich Flur XXIV. Nr. 218.; Vol. II. fol. 70. gleich Flur XXIV. Nr. 224., sollen in Beistimmung deren Söhne Diedrich und Karl Peddinghaus im Termine den 29. September 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden, und können Taxe und Vorwarden im Büreau II. eingesehen werden.

B III 2 N. 1459 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Peter Wilhelm Piepenstock gehörige Kotten zu Hülscheid, bestehend aus den Grundstücken: Fl. 7. No. 206, 233, 243, 65 und 242 und dem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 668 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., soll am 11. October 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Vesper subhastirt werden.

B. III 2 N. 1460. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, den Eheleute H. W. Sichtermann und Maria Catharina geb. Sassenscheid hierselbst zugehörige, ideelle Hälfte an folgenden, im Hypothekenbuche von Altena, Vol. IX. fol. 289., eingetragenen, zur Katast-algemeinde Altena gehörigen Immobilien: 1) Flur II. Nr. 9/2, Wiese im Gosewinkel, 10 Ruthen 65 Fuß, mit Einschluß des darauf erbauten Wohnhauses an der Chaussee, und Flur III. Nr. 85, Wiese im Gosewinkel, jetzt größtentheils Gartenland, 69 Ruthen 65 Fuß,

Digitized by Google

zusammen taxirt zu 1440 Thaler 14 Sgr. 3 Pf.; 2) Flur III. Nr. 84, Garten im Gosewinkel, 23 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 69 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll am 9. October 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B III 2 N. 1461. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Stadt Altena, Vol. V. fol. 153, auf den Namen der Eheleute Drahtfabrikant Johann Arnold Weispfennig und Marie Catharine geborne Klincke verzeichneten, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich:

No.	Flur.	Nro.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Flächen-Inhalt Mg.	Rth.	F.	Taxwerth. Thlr.	Sg.	Pf.
1	XIII.	1124	in der kalten Weide	Wohnhaus	—	9	50	958	17	5
2	„	1125	„ „ „ „	„	—	2	50			
3	IV.	143	am Hegenscheider Siefen	Gemüsefeld	—	40	25	26	25	—
4	„	475	am Trimpop	„	—	12	75	51	—	—
5	„	597	unter der Egge	„	—	30	70	105	19	3
6	„	598	„ „ „	Wiese	—	59	85			
7	„	745	auf dem neuen Wege	Acker	—	13	25	15	13	9
8	V.	41	am Himberg	Wiese	1	42	60	74	6	—

so wie der zu 25 Thlr. abgeschätzte Sitz in der hiesigen lutherischen Kirche auf der Liberei, sollen am 14. October 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen mit dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vor.

B. III. 2 N. 1462 Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Ofenschmied Peter Hammerschmidt von hier und die Wittwe Joh. Peterschmidt, Maria Cath. geb. Ostermann, von der Ewinghauserbrücke haben für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 21. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B III 1 N. 1463. Subhastations-Patent

Das, dem Peter Kleeschulte zu Anröchte zugehörige, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegene Grundstück: Fl. IV. No. 76 Wohnhaus, Hofraum und Garten nebst Gemeinheitsrecht, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III. 1. N. 1464. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Bathey und Hengstey, Band I. pag. 153, eingetragene Besitzung des Kaspar Diedrich Lueg zu Hengstey und dessen minderjährigen Kinder I. Ehe, bestehend aus den Parzellen Fl. VI. Nr. 80, 81 und 82, Steuergemeinde

Digitized by Google

Boele, nebst Wohnhaus Nr. 19 und Schmiede, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 800 Thlr., soll in dem auf den 30. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

B III 1. N. 1465. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Steuergemeinde Evingsen, Kreises Iserlohn, gelegenen, zur Nachlaßmasse des Nadlers Caspar Heinrich Brandenburger und zur Hälfte dessen Kindern als Erben der Mutter gehörigen, im Hypothekenbuche von Evingsen, Vol. I. fol. 243, eingetragenen Immobilien, Fl. XVIII. No. 455, 469; Fl. XIX. 29, 383 nebst Wohnhaus und 385: Fl. XX. 79, 92, 93 und 151/59, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 30. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, wonach diese Immobilien zu 513 Thlr. abgeschätzt worden, und der Hypothekenschein können im Bureau II. eingesehen werden.

B III. 1 N 1466 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, zu Hörde, an der von Dortmund nach Hörde führenden Landstraße sub No. 75 q. cat. gelegene, von dem Bergmann Kettelacke zu 600 Thlr. angekaufte Wohnhaus nebst Hofraum (Sect. I. No. 112 der Flur, und Band I. No. 1 pag. 223 des Hypothekenbuchs) gewürdigt zufolge der im Bureau 3 nebst Vorwarden und Hypothekenschein einzusehenden Taxe zu 507 Thlr., soll in Termino den 30. October 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

B III 1 N. 1467 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Nachstehende, den Eheleuten Schuster Gottfried Künstler und ihren Kindern resp. Stiefkindern zustehende, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 38 fol. 88 eingetragene Immobilien: 1) Flur 13 No. 107 auf dem Friedhofe, Hausplatz von 8 Ruthen 25 Fuß, nebst dem darauf erbauten Hause sub No. 730, tarirt zu 681 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 2) Fl. 23 No. 253 auf der Uebelgönne, Garten von 17 Ruthen 27 Fuß, geschätzt zu 55 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; 3) Fl. 23. No. 300, Garten daselbst, neben Treck, von 6 Ruthen 30 Fuß, tarirt zu 18 Thlr. 27 Sgr.; 4) Flur 23. No. 303, Garten daselbst, neben Günnemann, von 20 Ruthen, tarirt zu 60 Thlr., soll in Termino den 6. November 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B III 1 N. 1468. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, in der Katastralgemeinde Hirschberg belegenen, und Vol. I. fol. 25 des Hypothekenbuchs dieser Katastralgemeinde eingetragenen Grundstücke des Lehrers Theodor Schröder zu Hirschberg, Fl. VI. 3; VII. 55; III. 493; V. 428; VI. 453, 740, 847; VII. 231, 359; I. 32, 33, mit dem Hause und Bürgerrechte VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7, und Fl. III. 419, abgeschätzt zufolge der in der Registratur mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten auf 821 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.,

Digitized by Google

sollen in Termino den 11. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B III 1 N 1469 Subhastations-Patent.

Der 1/3 Antheil der Wittwe Heinrich Peter Heotbleck an dem im Hypothekenbuche von Oberbredenscheidt Vol. XIV. pag. 185 eingetragenen Gantenbergs Kotten, gerichtlich abgeschätzt auf 1092 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B III. 1 N. 1470. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen des Caspar Diedrich Schulte zu Ohle, dessen beiden Kinder und der fünf Kinder des Johann Peter Schmidt, Katastralgemeinde Ohle, 1) Flur VII. No. 66, Haus- und Hofraum zu Ohle, 37 Ruthen 5 Fuß, taxirt mit Einschluß des Wohnhauses und Nebengebäudes zu 980 Thlr.; 2) Fl. VII. No. 59 und 65, Obstgarten zu Ohle, 44 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 88 Thlr.; 3) Fl. V. No. 155, Holz vom Stübel, 2 Morgen 66 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 4) Fl. V, No. 156, Garten daselbst, 40 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.; 5) Fl. VI. No. 129, Acker an der hellen Eiche, 1 Morgen 94 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 80 Thlr; 6) Fl. VI. No. 113, Holz an der Stummel, 1 Morgen 40 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; 7) Fl. V. No. 42, Holz vor'm Stübel, 1 Morgen 176 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.; 8) Fl. VI. No. 114, Holz auf der Stummel, 1 Morgen 67 Ruthen 30 Fuß, zu 10 Thlr., sollen am 5. November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Caspar Diedrich Schulte zu Ohle subhastirt werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden, da der Besitztitel für die Besitzer noch nicht eingetragen ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B I N. 1471. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Johannes Jacob Klein in Buschhütten zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Gärten und Wiesen, Fl. I. No. 303, 288/1 bis /4, Fl. IV. No. 206/1 und /2, und No. 51, taxirt zu 233 Thlr., sollen am 31. October 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Folgende Grundstücke des Kolonen Georg Lüsse gnt. Teimann, welche bisher von dem Leipzüchter Franz Teimann benutzt sind, nämlich: 1) zwei Morgen 69 Ruthen 15 Fuß Ackerlandes in Amper Feldmark auf der Steinkuhle nächst Sieverts und Witteborgs Ländern, Fl. 8 No. 158, taxirt zu 362 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 2) zwei Morgen 144 Ruthen 50 Fuß Ackerlandes in der Jacobi Feldmark am Hasenkampe Fl. 8 No. 350, taxirt zu 429 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; 3) ein Morgen 53 Ruthen 30 Fuß Ackerlandes am Schüttewege in der Jacobi Feldmark, Fl. 8 No. 389, und 31 Ruthen 40 Fuß Ackerlandes daselbst an Dowen Garten, Fl. 8 No. 399, zusammen B. I. N. 1472. Subhastations-Patent.

Digitized by Google

taxirt zu 201 Thlr. 25 Sgr.; 4) ein Morgen 154 Ruthen 75 Fuß Ackerlandes unweit Ampen auf der Steinkuhle, Fl. 8 No. 164, taxirt zu 279 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., sollen, mit den darauf haftenden Grund-Renten der General-Armen-Kasse und der Kämmerei-Kasse belastet, am 13. November 1845, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause subhastirt werden.

Soest, den 21. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I
N. 1473.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Joseph Menke gnt. Dotter zu Mellrich zugehörigen, in der Katastralgemeinde Mellrich gelegenen Grundstücke: Fl. XIII. No. 118 nebst Wohnhaus, taxirt zu 300 Thlr., und Fl. VI No. 3, Acker, taxirt zu 110 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
N. 1474
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, in der Steuergemeinde Berghofen, Flur I. No. 127. belegene Wohnhaus der Geschwister Hartborth, an Flächengröße 9 Ruthen 12 Fuß enthaltend, und nach der mit dem Hypothekenscheine in der Registratur vorliegenden Taxe zu 225 Thaler taxirt, soll in Termino den 3. November 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I.
N. 1475.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende, auf den Namen der Eheleute Johann Peter Geck im Hypothekenbuche von Altena Vol VII. fol. 181 eingetragene Immobilien: 1) das Wohnhaus in der Nette, No. 575, Grundsteuer-Mutterrolle von Altena. Fl. VII. No. 603/107 und 603, 9 R. 65 F., taxirt zu 327 Thlr. 2 Sgr.; 2) Fl. VII. No. 602, 16 R. 30 F., Garten am Himmel, taxirt zu 37 Thlr. 18 Sgr.; 3) Fl. VII. No. 233, 21 R. 60 F., Acker im Gottenpfad, taxirt zu 14 Thlr. 12 Sgr; 4) Fl. XI. No. 19, 32 R. 80 F, Gemüsefeld hinterm Halsknopf, taxirt zu 32 Thlr. 24 Sgr.; 5) Fl. VIII. No. 487, 2 M. 128 R. 70 F., Holz am schwarzen Stein, taxirt zu 27 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sollen am 4. November 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B I
N. 1476
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, früher den Erben H. H. Knoche gehörende, dem Kaspar Fried. Solbach in Herbeck adjudicirte, im Hypothekenbuche von Eppenhausen Band I. pag. 173. eingetragene Besitzung, bestehend aus Fl. I. No. 51, 52, 53, nebst Wohnhaus, No. 54, 55, 44½, Steuergemeinde Eppenhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe nach Abzug des Erbpachtscanons auf 413 Thlr. 26 Sgr., soll in dem auf den 3. November 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine resubhastirt werden.

Aus

Digitized by Google

Aus der Garnison Wesel ist der nachstehend bezeichnete Unteroffizier der 11. Fuß-Compagnie, 7. Artillerie-Brigade, Herman Georg Heinrich Goerdel aus Arfeld, Kreises Wittgenstein, am 22. d. Mts Abends entwichen. N. 1477 Steckbrief hinter H. Goerdel.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Kommando der dritten Artillerie-Abtheilung in Wesel abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 30. Juli 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 22 Jahre 10 Monate alt, seines Standes Kaufmann, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, hellblonden Bart, rundes Kinn, blaße Gesichtsfarbe, und ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand, zwischen Zeigefinger und Daumen, eine Narbe.

Bekleidung: feiner Waffenrock, feine Tuchhose, Halbstiefeln, feine Artillerie-Mütze.

Dem Landwirth Dieckmann zu Holzen ist in der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. durch Erbrechen des Küchenfensters und Einsteigens ein kupferner runder Kessel von 14 Eimer, und ein länglicher dito von 7 Eimer, welcher ersterer einen geflickten Boden, und letzterer einen zum Theil eingedrückten Rand hatte, entwendet worden. N. 1478 Diebstahl zu Holzen.

Diejenigen, welche Auskunft über den Thäter, oder was zur Wiedererlangung gereichen kann, geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen und wird vor dem Ankauf gewarnt.

Schwerte, den 7 Juli 1845. Königliche Gerichts-Commission.

Dem Leineweber F. Radix bei Lichtendorff sind in der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. aus seiner Stube, mittelst Erbrechens des Fensters und Einsteigens, vom Weberstuhle 16 Ellen flächsene Leinewand, 8 Stränge Garn, und 4 Spulen, entwendet. N. 1479. Diebstahl zu Lichtendorf.

Es werden Diejenigen, welche über den Thäter oder die Wiedererlangung der Sachen Auskunft geben können, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 21. Juni 1845. Königl. Gerichts-Commission.

Aus der Wohnung des Johann Ebert Gräbener zu Anzhausen sind am Nachmittage des 25. Juni c. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden, nämlich: N. 1480 Diebstahl zu Anzhausen.

etwa 50 Thaler Geld, bestehend in 2 doppelten Friedrichsd'or, einem holländischen Zehn-Guldenstück, mehreren Ducaten, einem Fünffrankenstück und mehreren Kronthalern, welche sich sämmtlich in einem rothen Merinobeutel ohne besondere Kennzeichen befunden haben; zwei goldene Ringe mit goldenen Schildern, auf deren Einem die Buchstaben M. K. G. mit lateinischen Lettern eingegraben sind; ein nicht mehr ganz neuer, grün und roth gestreifter baumwollener Regenschirm, mit einem

Digitized by Google

hölzernen Stiel, welcher in einen Vogelkopf endet; zwei Bratwürste; mehrere Speckseiten; mehrere Eier; noch zwei Thaler, bestehend in einem Kronthaler und etwas Silbermünze.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen, oder den Entwender Auskunft zu geben vermag, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde die erforderliche Anzeige zu machen.

Siegen, den 12. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1481. Diebstahl bei Siegen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli c. sind aus dem, von dem Herrn Dresler zu Siegen gegenwärtig benutzten Steinbruch zwischen Schneppenkauten und Geisweid folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

drei Bohrer; zwei Krätzer; ein Besatzeisen; eine kupferne Raumnadel; ein Bohrhammer; ein ziemlich starker Arbeits- oder Bauhammer mit einer breiten und einer schmalen Bahn, auf der breiten Bahn befindet sich ein Riß.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib der entwendeten Sachen, oder über den Thäter selbst Auskunft zu geben vermag, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde die erforderliche Anzeige zu machen.

Siegen, den 23. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1482. Diebstahl zu Mellrich.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. sind folgende Gegenstände aus dem Hause des Johann Sander zu Mellrich, nämlich:

eine halbgeschlissene blaue leinene Hose; eine halbgeschlissene baumwollene schwärzliche Hose; ein alter blauer leinener Kittel von grober Leinewand, und zwei Paar wollene lange Strümpfe,

entwendet

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Kleidungsstücke oder den Thäter Auskunft geben kann, uns oder bei der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Erwitte, den 12. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1483. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 12. auf den 13. v. Mts. sind dem Ackersmann Anton Sodmann, gnt. Quade, hier aus der Küche seines Hauses:

ein kupferner Kaffeekessel von gewöhnlicher Form, 5 Maaß haltend; neun Stück irdene Milchtöpfe; sechs Teller von Faience; ein Kaffeebrenner mit hölzernem Stiele und gewöhnlicher Art,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft geben kann, hiervon hier oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 17. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1484. Diebstahl zu Durchholz.

Auf der zu Durchholz, Amts Blankenstein, belegenen Kohlenzeche „Neugottsegnedich" sind in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J. sechs nicht gezeichnete Haspelhörner von geschlagenem Eisen, zusammen circa 150 Pfund wiegend; eine ungefähr fünf Fuß lange, mit einem Knie versehene, Ofenröhre; eine ungefähr 3 Fuß lange s. g. Zwissel-kette und ein Treibfäustel; so wie in der Nacht 12. auf den 13. dieses Monats zwei ebenfalls nicht gezeichnete, zusammen ungefähr 30 Pfund schwere, Haspelhörner von geschmiedetem Eisen, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1485 Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. sind dem Gastwirth Johann Heinrich Rosenkranz zu Hattingen aus seinem Wohnhause 2 geräucherte Schinken, wovon jeder circa 16 Pfund wiegt, und eine Seite Speck, circa 30 Pfund schwer, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1486 Diebstahl zu Oberbredenscheid.

In der Nacht vom 27. auf den 29. Juni c. sind dem Landwirth Heinrich Wilhelm Nieland zu Oberbredenscheidt, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs aus dem Keller: 9 Schwarzbrode und einige Pfund Butter, und aus seinem Wohnhause: 5 blaue leinene Kittel; 1 blauer Leibrock von wollenem Tuche mit 2 Reihen überzogenen Knöpfen; 1 Frauen-Unterrock von grauem wollenem Tuche; 3 Paar Kinderschuhe; 1 Paar Mannsschuhe; 1 Paar Pantoffeln, und 1 Paar rindlederne Manns-Halbstiefeln, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 26. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1487. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 7. Juni c., des Abends, ist dem Spediteur Carl Schröder hierselbst auf dem Wege von seinem Hause bis zur Wohnung des Wirths Borghaus eine Kiste mit Bronce-Waaren, enthaltend:

5/4 Gr. Schlüsselschilder; 5 Dutzend Gardienen-Arme; 2 Dutz. Stangen-Verzierungen; 2 Dutz. Spiegelschrauben; 1/2 Dutz Bilder, Ronge und Czersky darstellend, mit noch einigen andern kleinern Sachen, vom Fuhrmann Henze aus Gütersloh aus der hiesigen Fabrik von Ebbinghaus und Schrimpff verladen, entwendet.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der von dem Diebe oder dem Verbleibe derselben etwas weiß, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 18. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1488. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Bauunternehmer Michael Overhoff hierselbst sind am Abend des 9. Juni c resp in der Zeit bis zum andern Tage Morgens 11 Uhr, nachbenannte Gegenstände: zwei leinene Betttücher, gez. M. O., wovon eins zerrissen; fünf Frauenhemden, gez. M. O. 6.; ein Mannshemd, gez. M. O. 6.; zwei feine Tischtücher; drei leinene Handtücher,

aus seinem verschlossenen Hofraum entwendet.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern Jeden, der von deren Verbleib oder dem Diebe etwas weiß, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 19. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1489 Diebstahl zu Courl.

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1 Juli c. sind aus der Wohnung des Webers Heinrich Dunkel zu Courl mittelst Einbruchs von einem Webestuhle circa 24 Ellen flächsene Leinewand, und aus der Wohnung der Wittwe Rediger zu Courl mittelst Einbruchs von einem Webestuhle 42 Ellen Leinewand, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe, oder zur Herbeischaffung der Leinewand Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 18. Juli 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1490. Diebstahl zu Unna.

Am Abende des 6. Juli c. ist aus der Wohnung des Sattlers Diedrich Friederichs zu Unna ein kaffeebrauner tuchener Mannsrock, der mit blauem geblümten Orleans gefüttert war, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über den Dieb oder zur Herbeischaffung des Ueberrocks Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Auskunft zu geben.

Unna, den 24. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1491 Diebstahl zu Wetter.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli c. sind aus dem Kramladen des Karl Langwieler zu Wetter folgende Sachen, als:

4 oder 5 Paar neue Halbstiefeln; 5 Stück gedrucktes baumwollenes Zeug, deren Ellenzahl nicht angegeben werden kann; eine Anzahl bunte Tücher von verschiedener Größe und verschiedener Qualität, welche nicht näher bezeichnet werden können, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde die, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 22. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1492 Diebstahl zu Berge.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni c. ist aus der Schule zu Berge der Schulofen entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe desselben, und ersuchen Denjenigen, welcher über den Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 22. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1493. Diebstahl zu Berghofen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d Mts. ist zu Berghofen, Bürgermeisterei Bochum, das nachstehend signalisirte Pferd, anscheinend von einem in meinem Bezirke wohnenden Diebe gestohlen, über die Hattinger Brücke geführt und zuletzt an der Barriere zwischen Langenberg und Neviges gesehen worden

Indem ich diesen Diebstahl veröffentliche, ersuche ich alle Polizeibehörden auf das Pferd zu vigiliren, und dasselbe, wenn es ermittelt werden sollte, zu sequestriren, auch den Besitzer, wenn er sich über den redlichen Erwerb nicht zu legitimiren vermöchte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen, so wie auch Jedermann, der Auskunft über den Verbleib des Pferdes oder den Dieb geben kann, ersucht wird, mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 24. Juli 1845. Der Ober-Procurator v. Kösteritz.

Beschreibung des Pferdes.

Das gestohlene Pferd ist 4 Jahre alt, 17 Hand hoch, schwarzer Hengst mit einer kronartigen weißen Blesse, nur an den Vorderhufen beschlagen, und hat als besonderes Kennzeichen einen Nabelbruch.

B. I N. 1494 Steckbrief hinter J. Pickert.

Der wegen Diebstählen zur Untersuchung gezogene, nachstehend signalisirte Joseph Pickert hat sich derselben durch seine Entfernung entzogen. Es werden deshalb sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Erwitte, den 19. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist geboren und wohnhaft zu Gesecke, ungefähr 28 Jahr alt katholischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, starke und ungebogene Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, blonden und schwarzen Bart, längliches Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt, und spricht platt und gut deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirn.

Digitized by Google

B I. N. 1495. Steckbrief hinter W. Roedermund.

Der nachstehend signalisirte Ackerknecht Wilhelm Roedermund von Soest, ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich aber heimlich von hier und seinem bisherigen Aufenthalts-Orte entfernt, wahrscheinlich, um sich der Untersuchung zu entziehen.

Wir ersuchen demnach die betreffenden Behörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Soest, den 22. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, braune Augen und Augenbraunen, etwas starke Nase, breitstarke Lippen, rundes Kinn, braunen Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht plattdeutsch und hat über dem linken Auge eine Narbe.

B. I N. 1496. Steckbrief hinter A. C. Röh.

Der Fabrikarbeiter Arnold Caspar Röh aus Plettenberg, welcher dringend verdächtig ist, an dem kürzlich an der Kasse des Land- und Stadtgerichts zu Lüdenscheid verübten Einbruch und Diebstahl Theil genommen zu haben, ist auf dem Transport nach der erwähnten Stadt aus dem Arrestlocal zu Menden entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und zunächst an das Gericht zu Lüdenscheid abzuliefern.

Hamm, den 29. Juli 1845. Königl. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist wohnhaft in Altena, evangelischer Confession, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, owale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwacher Gestalt, und spricht Plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Daumen der linken Hand und am rechten Fuß, ein kahler Kopf welcher durch Grindkrankheit entstanden, und etwas schiefe Beine.

Bekleidung: schwarze tuchene Kappe, schwarzes seidenes Halstuch, leinenes Hemd, braune Weste, braunes bibernes Kamisol, blauer geflickter Kittel, blaue melirte Hose, graue Strümpfe, und ein Paar Schuhe.

B III 3 N. 1497. Vieh- und Krammarkt zu Arolsen.

Der große Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen wird in diesem Jahre am 6ten und 7ten August abgehalten werden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß alsdann der Waldeckische landwirthschaftliche Verein eine Ausstellung hierländischer Gewerbserzeugnisse, so wie eine Thierschau für Pferde und Fohlen aus dem ganzen Fürstenthum zum Zweck einer Preisbewerbung zu veranstalten beabsichtigt.

Arolsen, den 10. Juli 1845. Der Stadtrath daselbst.

---

by Google

B I
N. 1498.
Anlegung einer Papiermaschine zu Delstern.

Der Herr Fried. Vorster zu Delstern beabsichtigt bei der Umbauung seiner Papierfabrik-Anlage eine Papier-Maschine ohne Ende aufzustellen, und durch eine Dampfmaschine zu bewegen, wovon das Kesselhaus isolirt und von allem Verkehr getrennt zu liegen kommt.

In Gemäßheit des §. 27. und folgenden der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir zu melden. Der Situations- und Nivellements-Plan kann auf dem hiesigen Amtsbureau eingesehen werden.

Altenhagen, den 15. Juli 1845. Der Amtmann.

B. I.
N. 1499
Anlegung eines Feldziegelofens zu Eppendorf.

Die Gewerkschaft der Zeche Vereinigte Engelsburg beabsichtigt auf einem der Wittwe Klettmann zu Eppendorf gehörigen Grundstück in der Gemeinde Eppendorf, Flur I. Nr. 192. des Grundsteuer-Katasters, einen Feldziegelofen anzulegen.

Auf Anweisung Hochlöblicher Regierung und gemäß §. 29. der Gewerbeordnung wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kunde gebracht, etwaige Einreden binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Wattenscheidt, den 24. Juli 1845. Der Amtmann.

B I.
N 1500.
Anlegung einer Lohmahlmühle bei Menden.

Die hiesigen Lohgerber beabsichtigen, die ihnen zugehörige, am Obergraben der Mendener Mahlmühle liegende Loh-Stampfmühle in eine Loh-Mahlmühle umzuwandeln, ohne daß beim Wasserzufluß oder Abfluß eine Veränderung vorgenommen werden soll.

Diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, haben sich binnen einer Frist von 4 Wochen, bei Vermeidung der Präclusion, bei uns zu melden. Der Situations-Plan liegt auf dem hiesigen Magistratsbureau zur Einsicht offen.

Menden, den 24. Juli 1845. Der Magistrat.

N 1501.
Erledigung einer Post-Unterbedientenstelle zu Erwitte.

Eine der beiden hiesigen Postunterbedientenstellen ist erledigt, versorgungsberechtigte Militairinvaliden, welche hierauf reflectiren, sich über ihre gute Führung genügend ausweisen, und eine Caution von mindestens 50 Thlr. sofort gestellen können, haben sich persönlich bei der Unterzeichneten zu melden, schriftliche Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Erwitte, den 26. Juli 1845. Königliche Postverwaltung.

N. 1502.
Lieferung einer Brand-Spritze für die Saline Königsborn.

Für die hiesige Königl. Saline soll die Anlieferung einer neuen Brandspritze, auf Grund der in unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offen gelegten Vorwarden verdungen werden. Qualificirte Spritzenmacher werden daher aufgefordert, ihre entspre-

Digitized by Google

chenden Erbietungen versiegelt im Termine den 16: August c., Morgens 10 Uhr, unter der Aufschrift:

„Submission wegen Lieferung einer Brandspritze"

portofrei einzusenden.

Königsborn, den 23 Juli 1845. Königliches Salzamt.

N. 1503. Provinzial-Gewerbeschule in Hagen.

Die Provinzial-Gewerbe-Schule zu Hagen beginnt ihr nächstes Schuljahr den ersten October d. J., an welchem Tage die Aspiranten sich mit ihren Schul- und Führungs-Atteſten im Locale der Anstalt einzufinden haben. Vorher und zwar bis spätestens den 8. September d. J. werden bei dem Unterzeichneten die desfallsigen Anmeldungen schriftlich oder mündlich gemacht. Die Schule ertheilt in zwei Klassen jetzt vollständigen Unterricht in der Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, allgemeine Zahlenlehre, Algebra, dem kaufmännischen Rechnen, der Mechanik, dem Maschinen-, freien Hand- und Architecturzeichnen und der deutschen Sprache, unter steter Berücksichtigung der verschiedenen Gewerbsfächer. Bei dem Unterrichte in den Naturwissenschaften wird ein vollständiger physikalischer und chemischer Apparat und eine Präparaten- und Mineralien-Sammlung benutzt. Zu Privatunterricht in der englischen und französischen Sprache, der Geographie und Mineralogie ist gute Gelegenheit vorhanden. Die Unterbringung der Zöglinge in gute und passende Kosthäuser ist ein Gegenstand von großer Wichtigkeit, deshalb wird der Unterzeichnete den Eltern und Vormündern sehr gerne mit seinem Rathe in dieser Angelegenheit beistehen.

Hagen, den 26. Juli 1845. Der Director der Gewerbe-Schule Grothe.

N. 1504 Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Anton Plümer und Wilhelm Vorschulte, öffentlicher Anzeiger Stück 23, No. 1079.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 32. Arnsberg, den 9. August 1845.

Das 22. und 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 336.

Nr. 2592. Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge. Vom 11. Juli 1845. Gesetz-Sammlung Nr. 22 und 23.

Nr. 2593. Gesetz über die Lehns- und Sukzessionsregister in Altvorpommern und Hinterpommern. Vom 11. Juli 1845.

Nr. 2594. Deklaration, betreffend die Errichtung von Familienschlüssen für Altvorpommersche und Hinterpommersche Lehne. Vom 11. Juli 1845.

Nr. 2595. Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt. Vom 6. Juli 1845.

Nr. 2596. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach Märkischem Provinzialrechte.

Nr. 2597. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. nach der Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder 3½ Prozent jährlicher Zinsen.

Nr. 2598. Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten. Vom 11. Juli 1845.

Nr. 2599. Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte. Vom 11. Juli 1835.

Nr. 2600. Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juli 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 337 Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westphalen.

Ich genehmige auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 10. d. Mts. die hierbei zurückerfolgende Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westphalen, und ermächtige Sie, den Minister des Innern, dieselbe zu vollziehen, und durch die Amtsblätter der Provinz Westphalen bekannt zu machen.

Sanssouci, den 27. Juni 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westphalen.

§. 1.

Vom 1. April des künftigen Jahres ab darf kein Gemeinde-Zuchtstier benutzt, noch auch mit Rindvieh weiblichen Geschlechts zur Weide gebracht werden, welcher nicht durch ein, zu diesem Zwecke bestelltes Schau-Amt als tauglich anerkannt ist. Gleicher Beschränkung unterliegen Zuchtstiere, welche von Privat-Personen zur Bedeckung fremden Viehes gegen oder ohne Entgeltung zugelassen werden.

§. 2.

Die Amtsversammlungen haben darüber zu beschließen, ob für jede Gemeinde ihres Amtes besonders, oder für mehrere Gemeinden zusammen, ein Schauamt, oder für das ganze Amt nur ein Schauamt zu bilden ist. Diese Beschlüsse bedürfen der Bestätigung der Regierung.

Das Schauamt besteht aus:

1) dem Amtmann, in den Städten dem Bürgermeister, und
2) drei, in den mit der Städte-Ordnung beliehenen Städten von den Stadt-Verordneten, in den Aemtern von der Amtsversammlung zu wählenden Sachverständigen.

Der Amtmann (Bürgermeister) kann durch einen Beigeordneten vertreten werden; dieser sowohl als die Sachverständigen, fungiren unentgeltlich. Der Amtmann (Bürgermeister) führt den Vorsitz, und das Schauamt entscheidet nach Stimmenmehrheit.

§. 3.

Das Schauamt versammelt sich jedes Jahr im Monat März und es wird der Tag der Versammlung acht Tage vorher, in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Dasselbe ertheilt den Besitzern der als tauglich befundenen Stiere ein, bis zum 1. April des nächstfolgenden Jahres gültiges, das Alter, die Farbe, die Abstammung und den Besitzer des angeköhrten Stiers bezeichnendes Zeugniß. Die als untauglich verworfenen (abgekörten) Stiere werden in der aufzunehmenden Verhandlung ebenfalls verzeichnet. Die angekörten Stiere werden durch das Kreisblatt bekannt gemacht.

by Google

§. 4.

Das Schauamt wird ſich auf Antrag und Koſten eines Zuchtſtierhalters auch außerordentlich verſammeln. Die Amtsverſammlung beſtimmt die Höhe der, für den außerordentlichen Zuſammentritt des Schauamts an die betreffende Gemeinde-Kaſſe zu zahlenden Gebühren, welche jedoch den von der Regierung zu beſtimmenden höchſten Satz nicht überſteigen dürfen.

§. 5.

Die Schauämter werden keine Stiere für tauglich erkennen, welche nicht mindeſtens 18 Monate, oder mehr als 6 Jahr alt ſind, ſich nach ihrer geſammten Körperbeſchaffenheit nicht zur Zucht eignen, oder eine Verſchlechterung der vorhandenen Raçe beſorgen laſſen. Außerdem iſt wegen ſolcher Stiere, welche aus dem Auslande eingeführt werden, durch glaubhaftes Zeugniß darzuthun, daß in dem Orte der Ausſtellung ſeit mindeſtens zwei Monaten keine anſteckende Krankheit unter dem Rindvieh geherrſcht habe.

§. 6.

Die Sachverſtändigen werden auf drei Jahre gewählt, und ſind durch Handſchlag an Eidesſtatt durch den Amtmann (Bürgermeiſter) zu verpflichten.

§. 7.

Die Mitglieder der Schauämter werden ihren ganzen Einfluß auf die Verbeſſerung der Viehzucht im Allgemeinen, und der den Oertlichkeiten, dem Fütterungsſtande ꝛc. anpaſſenden Rindvieh-Raçen insbeſondere, auf allmählige Beſeitigung aller Mängel, Mißbräuche und Vorurtheile verwenden, und unausgeſetzt das Ziel verfolgen, durch Verbreitung richtiger Grundſätze die Rindviehzucht zu veredeln.

§. 8.

Eigenthümer von Zuchtſtieren, welche nicht angekört, oder welche von den Schauämtern verworfen, oder endlich ſolcher Stiere, für welche der ertheilte Erlaubnißſchein abgelaufen iſt, müſſen eine Strafe von 10 Sgr. bis 2 Thaler für jeden Fall, wo ihr Stier zur Bedeckung fremder Kühe gegen Bezahlung oder unentgeltlich hergegeben worden, erlegen.

Wer ſich eines nicht angekörten fremden — d. h. nicht ihm ſelbſt gehörigen — Stiers zur Bedeckung ſeiner Kuh bedient, verfällt für jede Contravention in eine gleiche Strafe.

Sollte ein abgekörter oder nicht erneut angekörter Stier dem Verbot zuwider mit fremdem Vieh auf die Weide gebracht werden, ſo wird die Strafe verdoppelt, doch iſt geſtattet, auf Weiden, welche lediglich von ſolchem Vieh, was zum Fettmachen beſtimmt iſt, begangen werden, auch nicht angekörte Stiere zu bringen.

Die Strafgelder fließen in die Kaſſe derjenigen Gemeinde, wo der Denunziat ſeinen Wohnſitz hat.

§. 9.

Der Betrag des Sprunggeldes bleibt dem freien Uebereinkommen vorbehalten.

Berlin, den 15. Juli 1845.

Die vorstehende Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westfalen wird von mir, auf Grund der mir durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni d. J. hierzu ertheilten Ermächtigung hierdurch bestätigt.

Berlin, den 15. Juli 1845.

Für den Minister des Innern. Im Auftrage:
(gez.) v. Manteuffel.

Vorstehende Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westfalen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 29. Juli 1845.

N. 338. Ordens-Verleihung.

Des Königs Majestät haben dem Domprobste Martin Nacke zu Paderborn den rothen Adler-Orden III. Classe, ohne Schleife, zu verleihen geruhet.

Münster, den 28. Juli 1845.

N. 339. Diesjährige Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz.

Mit Bezug auf meine Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2. Februar dieses Jahres über den Ertrag der vorjährigen Taubstummen-Collecte und über die Leistungen der Taubstummen-Anstalten, fordere ich bei dem nahen Termine zur Abhaltung der diesjährigen Collecte die Herren Pfarrer, Bürgermeister und Amtmänner dringend auf, dieser Sammlung von milden Beiträgen, zu welchen die Bewohner der Provinz, nach den bisherigen Erfahrungen, auf gehörige Aufforderung so gerne bereit sind, ihre vorzügliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Herren Pfarrer werden ihr besonderes Interesse an den Taubstummen-Anstalten dadurch bethätigen, wenn sie bei der acht Tage vor der Einsammlung Statt findenden Ankündigung der Kirchen-Collecte, den Gemeinden aus der oben angeführten Bekanntmachung vom 2. Februar dieses Jahres über die heilsame und segensreiche Verwendung der Collecten-Gelder eine eindringliche Schilderung machen werden.

Münster, den 1. August 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 340. Gesangfest der Schullehrer des Reg. Bezirks Münster.

Das diesjährige Gesangfest der Schullehrer des Regierungs-Bezirks Münster wird am 9. September zu Münster statt finden.

Münster, den 23. Juli 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

B. I
N. 341:
Agentur.
I a. 15570.

Der F. Hengstenberg zu Iserlohn hat die seither verwaltete Agentur für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Arnsberg, den 1. August 1845.

N. 342.
Reinigen der nicht besteigbaren Schornstein-Röhren.
I a. 15107.

Da die bisher bei dem Reinigen der engen nicht besteigbaren Schornsteinröhren angewandten Mittel dem beabsichtigten Zwecke in so fern nicht entsprochen haben, als sie den etwa vorhandenen Glanzruß fortzuschaffen nicht genügen, so ist an vielen Orten zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Ausbrennen solcher Schornsteinröhren unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln in Gebrauch gekommen. Die von verschiedenen Behörden nachgesuchte ausdrückliche Genehmigung dieses Reinigungsmittels hat bisher bei dem Mangel hinreichender Erfahrungen nicht ertheilt werden können. Nachdem indessen nunmehr auch die Königliche Ober-Bau-Deputation das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteinröhren unter gewissen Bedingungen und bei Anwendung gehöriger Vorsicht für ungefährlich und zulässig erachtet hat, so ist höheren Orts nicht ferner Anstand genommen, dieses Verfahren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu gestatten:

1. Der auszubrennende Schornstein muß der Instruction vom 14. Januar 1822 (Gesetz-Sammlung S. 43) gemäß ausgeführt, und darf nicht schadhaft, insbesondere nicht aufgesattelt seyn.

In dieser Hinsicht wird bemerkt, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Aufsattelns entstehende, Schadhaftigkeit sich stets auf größere Höhe, als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt, und daher bemerkbar ist.

2. Das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind.

3. Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und so weit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.

4. Das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfeger-Meister persönlich leiten, welcher

a. sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist;
b. dafür sorgen muß, daß die Reinigungs-Oeffnungen hinter den eisernen Falz-Thüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß
c. bei den Reinigungs-Thüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

5. Von Seiten der Orts-Polizei-Behörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Unter Beachtung dieser Bestimmungen wird demnach das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteinröhren gestattet.

Arnsberg, den 4. August 1845.

N. 343 Haus-Collecte für die Brandbeschädigten der Freiheit Hagen. 1a 15901.

Bereits im Jahre 1816 ist die im Kreise Arnsberg, am Fuße des Abhangs des nördlichen Lenne-Gebirges belegene, Freiheit Hagen, mit Kirche, Schule und Pfarrgebäuden gänzlich eingeäschert worden. Bekannt ist das Brand-Unglück, von welchem dieser, seiner Lage nach besonderer Hülfsquellen entbehrende, Ort am 5ten December pr. wieder betroffen worden. Zwei Drittheile des Orts, im Ganzen 52 Haupt- und 2 Neben-Gebäude, sind ein Raub der Flammen geworden; 66 Familien mit 348 Seelen hatten den Verlust des Obdachs zu betrauern. Bei der Schnelligkeit, womit sich das Feuer in Folge des heftigen Ostwindes verbreitete, hat nur wenig gerettet werden können; namentlich ist ein großer Theil des den Haupt-Nahrungszweig der Eingesessenen ausmachenden Viehes in den Flammen umgekommen.

Gleich nach dem Brande sind in Folge der ergangenen Aufrufe von nah und fern erhebliche Unterstützungen an Geld, Kleidungsstücken und Victualien eingegangen; der jetzt ermittelte Verlust erheischt jedoch zur Wiederaufhülfe der Brandbeschädigten ferneren Beistand, und ist von dem hohen Ober-Präsidio die Abhaltung einer Haus-Collecte in der Provinz angeordnet.

Magistrate und Amtmänner unseres Verwaltungs-Bezirks haben solche daher vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu veranlassen; die Erträge sind durch Vermittelung der betreffenden Steuer-Kassen an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, zugleich den Herren Landräthen anzuzeigen, von diesen nach den Bezirken zusammenzustellen und die diesfälligen Nachweisen im Anfange Octobers c. uns einzureichen.

Wir vertrauen, daß der so oft erprobte Wohlthätigkeits-Sinn der Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks, insbesondere bei der in Aussicht stehenden diesjährigen gesegneten Erndte, sich auf's Neue bethätige und der Gesammt-Ertrag ein erfreuliches Resultat von dem wechselseitigen Beistande der Nachbarn und Eingesessenen desselben Regierungs-Bezirks gewähre.

Arnsberg, den 7. August 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 344 Personal-Chronik.

I. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Der Ober-Landesgerichts-Referendar Lipke ist an das Landgericht zu Cöln versetzt;
2) die Ober-Landesgerichts-Auscultatoren Teuto und Thüsing sind zu Referendarien ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

3) Der Gesammtrichter Freusberg zu Lippstadt ist zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Insterburg,
4) der beim Land- und Stadtgerichte zu Medebach etatsmäßig angestellte Ober-Landesgerichts-Assessor Bergholz zum Assessor beim Land- und Stadtgerichte zu Hamm, und
5) der bisherige Registratur-Assistent Steinbrink in Essen provisorisch zum Berggerichts-Actuar in Siegen ernannt;
6) der Gerichtsbote Langenfeld in Berleburg ist gestorben.

Arnsberg, den 31. Juli 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 345. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgerichte.

1) Der invalide Unterofficier Schwieters ist zum Boten beim Collegio ernannt;
2) der Auscultator Becker II. ist an das Königliche Ober-Landesgericht zu Münster versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

3) Der Ober-Landesgerichts-Assessor von Isselstein zu Essen ist zum Rath bei dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Breslau befördert;
4) der Ober-Landesgerichts-Assessor Bergholz zu Medebach ist als Assessor an das hiesige Land- und Stadtgericht versetzt;
5) dem Justizcommissar von Pöppinghaus zu Dinslaken ist die unbeschränkte Praxis bei dem Land- Stadtgerichte zu Wesel gestattet worden;
6) der Secretariats-Gehülfe Kruse zu Iserlohn ist als Aktuar bei der dortigen Fabrikengerichts-Deputation angeordnet;
7) der Gerichtsbote Kritemeier zu Limburg ist in gleicher Eigenschaft an das Fürstlich Bentheimische Land- und Stadtgericht zu Rheda versetzt, und die dadurch erledigte Stelle dem Unterofficier Kettler interimistisch verliehen.

Hamm, den 31. Juli 1845.

Vorlesungen
an der staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena.

N. 346. Vorlesungen an der staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena.

Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Winter-Semester am 15. October beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Wirthschafts- (Gewerbe-) Polizei; Darstellung der Preußischen Verfassung und Behördenorganisation: Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Vieh- und Schafzucht; Ackerbausystem; landwirthschaftliche Buchführung und Demonstrationen: Professor Gildemeister.
3) Repetitorium über speciellen Pflanzenbau; Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Ackerwerkzeuge: Dr. Schober.
4) Küchengartenbau, academischer Gärtner Jühlke.
5) Landwirthschaftliche Technologie, Experimental- und Agricultur-Chemie, Bodenkunde: Professor Dr. Schulze.
6) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie: Professor Dr. Schauer.
7) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, innere Krankheitslehre: Professor Dr. Haubner.
8) Bauconstructionslehre, Veranschlagung ländlicher Gebäude, Wege- und Wasserbau: Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9) Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre: Prof. Dr. Grunert.
10) Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1845.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 347. Personal-Chronik. 1 d. 15240: 1 e. 15373.

Der Pfarrer Lorsbach zu Fischelbach ist als Pfarrer der Gemeine zu Arfeld, im Kreise Wittgenstein, landesherrlich bestätigt worden.

Zum Stellvertreter des Amtmanns von Thülen ist der Rentmeister Pape zu Alme an die Stelle des Hermann Grashof ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 32. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 9. August 1845.

N. 1505. Verdingung der Salztransporte für das Jahr 1846

Diejenigen Salztransporte nach westphälischen und waldeckschen Faktoreien und Niederlagen, welche für das Jahr 1846 von neuem in Entreprise zu geben sind, sollen an Mindestfordernde im Wege der Licitation verdungen werden und sind desfalls die Licitations-Termine in folgender Art anberaumt worden:

1) bei dem Neben-Zollamte zu Hörter auf den 1. September c., Vormittags, wegen der Transporte von Neusalzwerk nach Hörter und Beverungen;
2) bei der Salinen-Faktorei zu Neusalzwerk auf den 1. September c., Vormittags, wegen des Transports von dort nach Rahden;
3) beim Steuer-Amte zu Herford auf den 2. September c., Vormittags, wegen der Transporte:
   a. von Neusalzwerk nach Halle,
   b. von der Saline Uffeln dorthin,
   c. von Neusalzwerk nach Münster,
   d. von der Saline Uffeln dorthin und
   e. von Neusalzwerk nach Lippstadt;
4) beim Steuer-Amte zu Westernkotten auf den 1. September c, Vormittags, wegen des Transports von dort nach Lippstadt;
5) beim Haupt-Steueramte zu Coesfeld auf den 1. September c., wegen der Transporte:
   a. von Lippstadt nach Borken,
   b. von Coesfeld nach Gronau,
   c. von Werl nach Vreden;
6) bei der Salinen-Faktorei zu Königsborn auf den 1. September c., Vormittags, wegen der Transporte von dort:
   a. nach Witten,
   b. nach Hagen und
   c. nach Iserlohn;
7) beim Steuer-Amte zu Meschede auf den 2. September c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Sassendorf:
   a. nach Siegen und
   b. nach Laasphe;

Digitized by Google

8) beim Haupt-Steueramte zu Warburg auf den 2. September c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Salzkotten nach:

a. Arolsen, b. Corbach, c. Niederwildungen, d. Rhoden, e. Sachsenberg und f. Sachsenhausen.

Die desfallsigen Bedingungen können eingesehen werden an sämmtlichen vorgenannten Orten bei den Salzdebitsstellen, desgleichen bei den Haupt-Aemtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Warburg, Arnsberg, Dortmund und Coesfeld, auch bei den Neben- und Unterämtern zu Beverungen, Blotho, Rahden, Bielefeld, Lippstadt, Soest, Hamm und Warendorf.

Münster, den 24. Juli 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirector.

B VI 4
N. 1506
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Dorfbauerschaft Rönsahl fol. 69—72. verzeichneten Immobilien des Gastwirths Karl Asbeck, aus zwei Häusern, wovon das eine bisher zur Gastwirthschaft benutzt worden ist, einem Garten mit Kegelbahne und Kegelhaus, zwei andern Gärten, Aecker, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehend, so wie das Holz am Glietenberger Ufer, Flur 1. No. 156 der Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Rönsahl, 5 Morg. 91 Ruth. groß, zusammen abgeschätzt zu 5384 Thlr 2 Sgr., sollen am 3. December 1845, Morgens 10 Uhr, in dem Karl Asbeckschen Gasthause zu Rönsahl nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III 3.
N 1507.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 42. des Hypothekenbuches von Oberndorf, für die Eheleute Georg Hoffmann und Agnese geborne Meyandt zu Oberndorf eingetragene und nach dem neuen Flurbuche von Oberndorf also bezeichnete Grundstücke, nämlich: Fl. I. No. 9, 12, 14, 32, 240, 241, 285 nebst Gebäuden, 286, 288, 294, 295, 296, 297, 329, 337, 385, 473, 531, 538 und 539, zusammen geschätzt zu 1486 Thlr. 12 Sgr., sollen am 26. September 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3
N 1508
Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Ofenschmied Peter Hammerschmidt von hier und die Wittwe Joh. Peterschmidt, Maria Cath. geb. Ostermann, von der Ewinghauserbrücke haben für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 21. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2.
N. 1509.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Sölde belegene, Vol. I. fol. 125 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Sölde eingetragene, außer Gebäuden und Gärten aus 12 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Wiesen und Weiden, 21 Morgen 32 Ruthen 88 Fuß Ackerland und 21 Morgen 28 Ruthen Waldboden bestehende Dödders-Colonie, abgeschätzt auf 6478 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

Digitized by

einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III 2 N. 1510. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Johann Peter Egen und Marianne geb. Nölle zu Epscheid zugehörigen, Band I. pag. 1. des Hypothekenbuchs von Breckerfeld eingetragenen Grundstücke, welche gerichtlich auf 2428 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen auf Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in Termino den 18. October 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Breckerfeld an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Bureau III zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III 2 N. 1511. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten B. Lüttgens und dem minorennen Carl Fried. Joh. Marlinghaus zugehörige, in der Katastralgemeinde Hagen gelegene Immobilien: Fl. I. No. 112, Acker, jetzt Wiese, die Heide, groß 145 Ruthen, taxirt zu 72 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. 133, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum von 12 Ruthen 50 Fuß in Hagen, taxirt zu 1200 Thlr.; Fl. IV. No. 219, Garten in Hagen, groß 108 Ruthen 50 Fuß, taxirt nach Abzug des darauf haftenden Canons von 2 Thlr. zu 275 Thlr. 15 Sgr.; Fl. V. No. 90, Acker, Goldberg, groß 1 Morgen 94 Ruthen, taxirt zu 137 Thlr.; die ideelle Hälfte der 3 Morgen 36 Ruthen großen Holzung oberm Sünderlöh, Fl. V. No. 218, taxirt zu 28 Thlr. 24 Sgr., sollen in dem auf den 16. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine parcellenweise theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B III. 2 N. 1512 Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Frönspert Vol. I. fol. 13 eingetragenen, in der Steuergemeinde Evingsen gelegenen, zu 2203 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirten Immobilien des Kaspar Diedrich Kuhlmann zu Frönspert, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 9. October 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden, und können Taxe und Vorwarden im II. Büreau eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B III 2 N. 1513. Subhastations-Patent.

Die, zu dem Nachlasse der zu Struthütten verstorbenen Eheleute Johann Peter Dormann und Anna Elisabeth geb. Stünn gehörigen, in der Steuergemeinde Struthütten belegenen Immobilien, nämlich: Fl. I. Nr. 122, 355, 514, 537, 546; Fl. III. Nr. 43, 168, 210, 218, 237, 246, 334, 358, 476, 567, 665, 716, 737 und 741, taxirt zu 315 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., sollen am 9. October 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Struthütten in dem Fischbachschen Wirthshause verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, etwaige Ansprüche an vorbeizeichneten Immobilien bis spätestens zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, geltend zu machen.

Digitized by Google

B III 2 N. 1514 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Kaspar Rüther in Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke, Flur I. 120 mit Wohnhaus, I 121; II. 171, 270, 279, 371, 394; III. 119, 266, 460; V. 75, 96, 97, 240; VI. 200, 552, 767, 994, abgeschätzt auf 1014 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 6. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 2 N. 1515. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Joseph Pieper gnt. Lehnen in Miste zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke: Fl. I. 45 mit Gebäuden; Fl. I. 46, 213, 289, 410, 439, 443, 498 520, 521, 628; II. 30, 46, 71, 127, 164, 167, 317, 318; IV. 9, 80, 161, 168, 234, 255, 258, 277, 293, 313, 315; IV. 48, 130, 141, 174, 177, 184, 189, 199, 272; V. 20, 21, 22; VII. 128, 135, 171, 217; VIII. 87, 127, 131, abgeschätzt auf 3543 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 5. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1516 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Joseph Siedhoff gnt. Bellencord zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, als: 1) das auf Fl. IV. 36 stehende Wohnhaus mit Anbau, Hofraum und Hausplatz; 2) Fl. IV. Nr. 35, Garten; 3) Fl. IX. Nr. 21, Acker; 4) Fl. IX. Nr. 69, Acker; 5) Fl. VI. Nr. 520, Garten; 6) Fl. VI. Nr. 79, Acker; 7) Fl. VI. Nr. 431, Acker, abgeschätzt auf 863 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 14. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1517 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Fuhrmanns Cornelius Heller von Gerninghausen, eingetragen fol. 80 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 2445 Thlr., soll am 21. October 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Tare und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 1518. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Lohgerber Joseph Hellwig in Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Fl. I. 90, 238, 239 mit Wohnhaus X. 165, 182, 185; XI. 145, 151, 244; IV. 80; II. 451; III. 87/3; X. 41/1; X. 26; IV. 28, 354; X. 180, 164/2, abgeschätzt auf 1990 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 11. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B III 1 N. 1519. Subhastations-Patent

Folgende Immobilien der Wittwe und Erben Bergmannes Peter Andernach in der Wanne, Katastralgemeinde Syburg gelegen, fol. 11 des Hypothekenbuchs eingetragen, sollen in dem am 1. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden: 1) Flur IV No. 110, in der Wanne, Wiese, 122 Ruthen, taxirt zu 45 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) daselbst No. 111, Ackerland, 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, taxirt 237 Thlr. 15 Sgr.; 3) daselbst No. 112, Hofraum, 36 R. 86 F. nebst Wohnhaus, taxirt 336 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf; 4) daselbst No. 109, Wiese, 96 R. 75 F., taxirt 42 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; 5) daselbst No. 108, Holz, 4 M. 137 F., taxirt 206 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., im Ganzen zu 829 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., nach Abzug der Steuern abgeschätzt, und können die Taxe nebst Hypothekenschein vorher schon in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III 1 N. 1520 Subhastations-Patent:

Das, in hiesiger Stadt an der Bruchstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. fol 250. eingetragene, der Wittwe und den Erben des Färbers Johann Heinrich Ernst Traupmann zugehörige Wohnhaus mit Stallgebäude, abgeschätzt auf 1650 Thaler Preuß. Courant, so wie die gedachter Wittwe und Erben und den Tuchfabrikanten Johann Friedrich Traupmann und Wilhelm Traupmann gemeinschaftlich zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hattingen belegenen Garten-Parzellen, Flur I. Nr. 512, abgeschätzt auf 160 Thlr. und Flur II Nr. 107, von Letzterer jedoch nur 14 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt auf 45 Thlr., sollen in Folge des über den Nachlaß des Färbers Johann Heinrich Ernst Traupmann eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses in Termino den 13. November 1845, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen. Die Unbekannten in Ansehung der Parzele Flur I. Nr. 512. und Flur II. Nr. 107. haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Praclusion, spätestens im Verkaufstermine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen

B III 1 N 1521. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Friedrich Heufer zu Herdecke zugehörige Immobilien: a. Haus- und Hofraum in Herdecke, Flur III No. 39, mit einem Wohnhause und Nebengebäude; b. Obstgarten daselbst, Flur III. No. 37a; c. Obstgarten daselbst, Flur III. No. 40; d. Acker am Rehberge, Flur IV. No. 26/149, e. die ungetheilte Hälfte der Wiese in den Weiden, Flur V. No. 17, zusammen abgeschätzt zu 2555 Thlr. 20 Sgr., sollen am 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Fr. Heuferschen Hause zu Herdecke nothwendig subhastirt werden. Taxe und Vorwarden können im Bureau III. eingesehen werden Alle unbekannte Realprätendenten werden, unter der Warnung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen.

Digitized by Google

B III. 1 R 1522 Edictal-Ladung.

Der Franz Joseph Nölle aus Essentho, Kreis Büren, welcher sich der gegen ihn wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Gensd'armen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich am 10. November d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Vernehmlassung und Verantwortung einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung gegen ihn in Contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden wird.

Dortmund, den 20. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

B I N. 1523. Subhastations-Patent.

Die, dem Wilhelm Caspar Henschel zu Plettenberg gehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: 1) Holz, V. 234 in der Bermecke, 3 Morgen 113 Ruthen, zu 21 Thlr. 23 Sgr.; V. 107 auf den wilden Bräuken, 1 M. 11 R., zu 12 Thlr.; IV. 70 am Rabenkopfe, 1 M. 161 R. 70 F., zu 17 Thlr. 2 Sgr.; II. 278 vor der Kluse, 1 M. 166 R. 50 F., zu 5 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.; II. 277 an der Kluse, 1 M. 110 R 50 F., zu 4 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.; 2) Aecker, VII. 285 auf'm Brauke unterm Wege, 1 M, 8 F., zu 42 Thlr. 6 Sgr.; IX. 60 am Kirchlöh, 93 R. 62 F., zu 46 Thlr. 24 Sgr.; 3) Wiese, VII. 327 in der Else, 1 M. 2 R., zu 51 Thlr. 18 Sgr.; 4) Hausplatz nebst Hofraum, Gärtchen und Gebäuden, III. 274 in der Grüne, 116 R. 75 F. worauf sich befinden das Wohnhaus und 27 R. Garten, zu 327 Thlr., das Maschinengebäude nebst Spinnmaschine und Stall, zu 352 Thlr. tarirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein in Termino den 27. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Von VII. 285 und IX. 60 ist der Besitztitel noch nicht berichtigt, und werden unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzuzeigen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. I. N. 1524. Subhastations-Patent.

Die, den Beneficial-Erben der Wittwe Johannes Bensberg in Müsen zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Wiesen und Aecker: Fl. I. No. 196, 446; Fl. II. No. 82½; Fl. IV. No. 322, 434½, so wie 4 Pfennige Dörfer Hauberg, Fl. II. No. 287, 5 Thaler Merklinghäuser Hauberg; Fl. III. No 512; 10 Ruthen 96 Fuß Hauberg im Scheibenstück; Fl. III. No. 613, ⅜ Pf. in Roths Waldjahn und 1/10 Pfennig in Michels Waldjahn, tarirt zu 195 Thaler, sollen am 7. November 1845, Morgens 11 Uhr, bei der Wittwe Engel Krämer in Müsen nothwendig verkauft werden und sind etwaige Realansprüche bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. I. N. 1525. Subhastations-Patent.

Das im Mit-Eigenthume des Jägers und Gärtners Johann Bernhard Steffen und seiner Kinder Wilhelmine Josine Steffen stehende Haus, Nr. 48. zu Lerche, mit der Erbpachtsgerechtigkeit an Flur VI. Nr. 2/32/3., Art. 503. der Steuergemeinde Over-

berge, groß 1 Morgen 157 Ruthen 34 Fuß, zusammen abgeschätzt zu Vierhundert und fünfzig Thaler, soll theilungshalber subhastirt werden. Der Verkaufstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf den 8. November 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumt, und können Taxe nebst Hypothekenschein vorher in der Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 28. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I N. 1526 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, den Geschwistern Johann, Wilhelm, Andreas und Elisabeth Rüse zu Obermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Obermarsberg gelegenen Grundstücke: Fl. II. No. 40, 47 und IV. 69, abgeschätzt auf 86 Thlr 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I. N 1527. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Das, dem Landmann Johannes Heinrich Kämpfer zu Herzhausen gehörige Wohnhaus nebst Grashof und Baumgarten 24 Ruthen, auf Fl. I. No. 403 der Steuergemeinde Herzhausen, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I N. 1528. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den Eheleuten Michael Wagener zu Grissenbach gehörige, in der Katastralgemeinde Grissenbach gelegene Immobilien: Fl. II. No. 49½, Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, 13 Ruthen, zu 160 Thlr.; Fl. III. No. 285, Acker, 83 R. 85 F., zu 33 Thlr. 16 Sgr.; Fl. II. No. 49½, Wiese, 27 R. 85 F., zu 14 Thlr.; Fl. IV. No. 106, Wiese, 32 R. 70 F., zu 19 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; Fl. III. 581, Garten, 10 R 25 F, zu 6 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; vom Complex A Idealantheil 1 Albus 1 Pf. Hauberg, zu 90 Thlr. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, am 11. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. II. 2. N 1529. Aufforderung an den unbe-

Der Wirth Johann Schulz zu Königsborn hat am 10. Juni c. in seiner Weide bei Königsborn eine schwarze Kuh mit weißen Streifen, krummen nach innen gebogenen Hörnern, einem an einem Horne eingebrannten, nicht erkennbaren Zeichen, circa 4 bis

Unbekannten Eigenthümer einer Kuh.

5 Jahr alt, scheinbar münsterländische Race, aufgefangen. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen spätestens aber im Termine auf den 12 September c, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls die Kuh dem Schulz zugeschlagen werden wird.

Unna, den 12 Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1530. Diebstahl zu Notorp.

Es sind am 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, aus der Schlafkammer des Tagelöhners Peter Brüggenolte zu Notorp folgende Kleidungsstücke: eine blaue lange weite Tuchhose, ein kattunenes Frauenkleid von brauner Farbe mit gelben Ranken und Punkten, ein gelbes wollenes Frauentuch mit gelben Querstreifen und eine kattunene Schürze von schwarzem Grunde und weißen Punkten, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Stücke oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 28 Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1531 Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Fuhrmann Johann Heider im Griesenbrauk ist im Monat März d. J. von seinem, auf dem Markte hierselbst stehenden Wagen bei Nachtzeit ein weißer leinener Ueberzug gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieses Ueberzugs warnen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Diebstahl etwas angeben kann, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 28. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1532. Diebstahl bei Elsey.

Am 13 Juni d. J. sind aus der Wohnung des Zimmermeisters Christian Ebbing im Mühlendorfe bei Elsey folgende Gegenstände entwendet worden:

eine Hose von graumelirter Farbe; 3 Stück feine Betttücher, von denen 2 mit den Buchstaben M. C. B. und 1 mit den Buchstaben M. W. bezeichnet sind, und ein Bett-Ueberzug, und 2 Kopfkissen-Ueberzüge, alle 3 von weißem blau- und rothkarrirten Siamosen.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde unverzügliche Anzeige zu machen.

Limburg, den 30 Juli 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht

N. 1533 Diebstahl bei Brüllingsen.

Am 27. Juli c. ist dem Franz Färber, Schäfer bei dem Landwirth Schulte zu Brüllingsen, von der am Soester Wege stehenden Schäferhütte ein Schäferhaken mit einem Stiele von Eschenholze und einem messingenen Bande, welches die Jahreszahl 1839

Digitized by Google

trägt, entwendet worden. Der Verdacht des Diebſtahls fällt auf einen Knaben, welcher den Weg nach Soeſt ging, und mit einem blauen Kittel, Stiefeln und einer ſchwarzen Tuchkappe bekleidet war.

Indem wir die Entwendung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der geſtohlenen Sache Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort davon Anzeige zu machen. Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe der geſtohlenen Sache.

Arnsberg, den 31. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1534. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem hieſigen Kaufmann Guſtav Adolph Lohe ſind vom Boden und der Bodenkammer ſeines Hauſes am 20. oder 21. Mai c. nachbemerkte Sachen, als:

ungefähr 16 Ellen roth- und weißcarrirtes Bettzeug; ein Wiener Umſchlag-Tuch; ein Frauenhemd neu und nicht gezeichnet; eine ſchon getragene ſchwarze ſ. g. Orleans-Schürze; eine Schürze von Siamoſen; ein roth- und ſchwarzcarrirtes wollenes Tuch; ein ſchon in Gebrauch geweſenes, buntes, halb baumwollenes Tuch; zwei Kinderhemdchen, gezeichnet M. L.; ein weißes wollenes Kinderunterröckchen; ein graues cat. Frauenkleid; ein buntes ſeidenes Taſchentuch; zwei weiße Taſchentücher, und ein Kinder-Nacht-Jäckchen,

geſtohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Kleidungsſtücke und Sachen, und fordern Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Gegenſtände etwas angeben kann, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ungeſäumt Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 26. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1535 Diebſtahl in der Haſperbache.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. ſind aus dem unbewohnten Hammer des Caspar Lange in der Haſperbache:

ein Stück Eiſen mit einem ſ. g. Breiteſahl 30 Pfund ſchwer; eine halbe Ruthe Stahl, 4 Pfund ſchwer; eine Spitzzange von 10 Pfund; der oberſte Back von einer Senſenſcheere

gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle, zur Ermittelung des Thäters führende Umſtände, ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 31. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1536. Diebſtahl zu Dortmund.

Dem Kaufmann Arnold Fiſcher hier, ſind in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. mittelſt Einbruchs aus ſeinem Laden:

2 Dutzend Sajett-Frauenſtrümpfe von verſchiedenen Farben; 1 Dutzend

Sajett-Kinderstrümpfe von verschiedenen Farben; ein und ein halbes Dutzend wollene Frauenstrümpfe von verschiedenen Farben; fünf Paar Mannsschuhe.

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden, der zur Ermittelung der Diebe, oder der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 31. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N 1537 Diebstahl zu Dortmund.

Dem Steuer-Aufseher Fr. W. Schwabe hier, sind in der Nacht vom 14 auf den 15. d. Mts. von der hiesigen Westerbleiche:

12 Mannshemden sämmtlich gezeichnet W. S., und überdem 3 derselben mit No. 6, und 7 derselben mit den Nummern 15. 19. 24. 27. 28. 31. 35. gezeichnet, und vier Frauenhemden sämmtlich mit C. S., und überdem zwei derselben mit den Zahlen 21 und 22 gezeichnet,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser entwendeten Hemden, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib derselben, oder über die Ermittelung der Diebe Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 31. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1 N. 1538. Steckbrief hinter F. Bollecke.

Der nachstehend signalisirte Franz Böllecke aus Brilon ist im Laufe der wegen mehrerer Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb geziemend ersucht, auf den Franz Böllecke zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Meschede, den 25. Juli 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe hat keinen Wohnort, ist seines Standes früher Handelsmann jetzt Tagelöhner, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mittelmäßiger Statur, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht Deutsch. Besondere Kennzeichen: an der Seite der Stirn eine Narbe.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze, rothes kattunenes Halstuch, leinenes Hemd, weiße Piqueweste, graues Kamisol von Pique, grünen Bieberrock, gestreifte Sommerhose, weiße baumwollene Strümpfe, Schnürschuhe, und ein Paar Gamaschen von gestreiftem Drill.

B 1 N. 1539. Steckbrief hinter A. Körner.

Der nachstehend signalisirte, aus Altenbüren gebürtige Anton Körner, mit dem Beinamen Osterwalder, ist im Laufe der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli d. J. aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Digitized by Google

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb geziemend ersucht, auf den Anton Körner zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Meschede, den 30. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes Tagelöhner und Knecht, 22 Jahr alt, 5 Fuß und einige Zoll groß, untergesetzter Statur, hat schwarze Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht Deutsch Besondere Kennzeichen: schiefen Hals.

Bekleidung: schwarze Tuchkappe, rothes weißgestreiftes Halstuch, weißes leinenes Hemd, schwarze Tuchweste, blauer leinener Kittel, schwarze gestreifte Hose, und Schuhe mit Nägeln.

Der August Junggi, 41 Jahre alt, Zinn- und Stahlwaaren-Händler in Steele, Kreis Duisburg, wohnend, hat sich der Vollziehung einer wegen Mißhandlung gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von drei Monaten entzogen, und ersuche ich daher alle Polizeibehörden, auf ihn sorgfältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

N 1540 Steckbrief binter A. Junggi.

Elberfeld, den 28. Juli 1845. Der Ober-Procurator, für denselben der Staats-Procurator Hecker.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist in Italien geboren, katholischer Confession, hat schwarzbraune Haare, breite Stirn, braune Augen und Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Der Friedrich Wilhelm Spelsberg zu Selkinghausen im Kirchspiel Dahl beabsichtigt, auf dem Sterbecker Bache, etwa 900 Fuß oberhalb seines vor kurzem angekauften Reck- und Ambos-Hammers, auf dem Wiesengrunde des Peter Funke zu Selkinghausen, mit Benutzung des zum Betriebe des besagten Hammers bereits dienenden Wassers und ohne alle Veränderung der den Zufluß desselben fördernden Anlagen eine unterschlächtige Schleif- und Knochenmühle anzulegen, was ich unter Bezugnahme auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzumelden sind.

B. I. N 1541. Anlegung einer Schleif- und Knochen-Mühle auf dem Sterbecker Bache.

Breckerfeld, den 30. Juli 1845. Der Amtmann.

Digitized by Google

N. 1542
Erledigung einer Post-Unterbedientenstelle zu Erwitte.

Eine der beiden hiesigen Postunterbedientenstellen ist erledigt, versorgungsberechtigte Militairinvaliden, welche hierauf reflectiren, sich über ihre gute Führung genügend ausweisen, und eine Caution von mindestens 50 Thlr. sofort gestellen können, haben sich persönlich bei der Unterzeichneten zu melden, schriftliche Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Erwitte, den 26. Juli 1845. Königliche Postverwaltung.

B. II. 2.
N. 1543
Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der niedern Jagd in dem Bezirke des ehemaligen Hochgerichts Schwelm, hat die Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Hagen, in Erwägung, daß die Vorladung aller unbekannten Interessenten dieser Jagd durch den Anzeiger des Arnsberger Amtsblatts, das Dortmunder Intelligenzblatt und die Elberfelder Zeitung gehörig erfolgt ist, für Recht erkannt:

alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, sich aber in dem heutigen Termine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die niedere Jagd in dem bezeichneten Revier zu präcludiren.

Schwelm, den 27. Juni 1845.

Die Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Hagen.
Castringuis. zur Nedden. v. Syberg.

N. 1544.
General-Versammlung der Landes-Cultur-Gesellschaft.

Am Sonnabend den 23. August 1845, Morgens 9 Uhr, soll am Soolbade bei Unna die Feier der General-Versammlung der Landes-Kulturgesellschaft Statt finden. Diejenigen Gäste, welche Quartier zu haben wünschen, wollen sich dieserhalb an den Herrn Bürgermeister Perizonius in Unna frühzeitig wenden.

Riesenrodt, den 7. Juli 1845.

Der Vorstand der Landes-Kulturgesellschaft: Rohl.

N. 1545.
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

August Wilhelm Schmitz, öffentlicher Anzeiger pro 1844 Stück 48, No. 2248.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 33. Arnsberg, den 16. August 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 348. Personal-Chronik.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor, Justiz-Rath Honselmann, ist zum Mitgliede der Direction der Paderborner Tilgungs-Kasse ernannt.

Münster, den 1. August 1845.

N. 349. Portofreiheit für die Uebersendung von Gelderspar-nissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen.

Die Königliche Postverwaltung hat mit Vorbehalt des Widerrufs die Portofreiheit für die Uebersendung von Gelderspar-nissen der Eisenbahnarbeiter an deren Angehörige in der Heimath, in Berücksichtigung der wohlthätigen Folgen bewilligt, welche hieraus für das leibliche und sittliche Wohl jener Arbeiter hervorgehen mögten. Demgemäß werden jene Gelderspar-nisse bei Versendung Seitens der Eisenbahn-Directionen oder der von letzteren den betreffenden Post-Anstalten speciell namhaft zu machenden Eisenbahnbeamten an die Ortsbehörden unter der Bedingung portofrei befordert werden, daß diese Sendungen unter dem Dienstsiegel der Eisenbahn-Behörden und unter der Rubrik statt finden: „Gelderspar-nisse von Eisenbahn-Arbeitern; Absender die Eisenbahn-Direction zu N.“ Diese Bezeichnung ist mit der Unterschrift des betreffenden Directions-Beamten zu beglaubigen. Erfolgt die Absendung von einem anderen Eisenbahn-Beamten, so hat dieser in derselben Weise mit Angabe seines Characters und mit eigenhändiger Unterschrift die Rubrik zu bescheinigen. Schriftliche oder andere Mittheilungen der Eisenbahnarbeiter dürfen jenen Sendungen nicht beigepackt werden; wie denn überhaupt sowohl den Eisenbahn- als auch den Orts-Behörden die sorgfältigste Ueberwachung dieser Sendungen in Bezug auf die Verhütung jedes Mißbrauchs der Portofreiheit zur Pflicht gemacht wird.

Digitized by Google

Hiernach wird sich der Geschäftsgang in folgender Weise gestalten: Der Absender übergiebt an den betreffenden Eisenbahn-Beamten die Adresse desjenigen, an welchen das Geld versendet werden soll. Diese Adresse wird mit dem Gelde couvertirt und auf das Couvert wird die Adresse derjenigen Orts-Behörde gesetzt, unter welcher der Geldempfänger wohnhaft ist. Gleichzeitig erfolgt auf dem Couvert die Bescheinigung der Eisenbahn-Behörde in der oben angegebenen Weise. Um jedoch die Auszahlung durch die Orts-Behörde an den Geldempfänger zu sichern, ist unter der Rubrik: „Gelderspariſſe von Eisenbahnarbeitern" der Vermerk zu setzen: „Auszuzahlen an den N. N. zu N. N," wonächst die Orts-Behörde, an welche die Versendung geschieht, dem betreffenden Post-Amte außer dem quittirten Postschein noch die Quittung desjenigen zuzustellen hat, der auf dem Couvert als Empfänger bezeichnet ist.

Münſter, den 1. Auguſt 1845.

N. 350. Geschenk für die Vereins-Schule zur Bildung von Elementar-Lehrern unter den Juden in Münſter.

Die Erben des zu Beverungen verſtorbenen Kaufmanns Wolff Lazarus Hellwitz haben dem Vereine für Weſtphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und Verbreitung von Künſten und Handwerken unter den Juden ein Capital von 100 Thaler Courant „zum ewigen Fonds auf ewige Zeiten" zum Geſchenk ausgeſetzt.

Ich bringe dieſe gemeinnützige Handlung mit dem Wunſche zur öffentlichen Kenntniß, daß ſolche Nachahmung finden möge.

Münſter, den 6. Auguſt 1845.

N. 351 Perſonal-Chronik.

Der mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 27. Mai dieſes Jahres zum Regierungs-Vice-Präſidenten bei der hieſigen Königlichen Regierung ernannte bisherige Ober-Regierungs-Rath Freiherr von Bodelſchwingh hat heute die Geſchäfte ſeines neuen Amtes übernommen.

Münſter, den 11. Auguſt 1845.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N 352. Einpfarrung evangeliſcher Eingeſeſſenen des Kreiſes Arnsberg zu der evangeliſchen Kirche zu Ohle, Neuenrade, Deilinghofen und Evingſen. I d. 15283.

Durch die von uns heute vollzogenen Urkunden ſind mit höherer Genehmigung die evangeliſchen Einwohner nachbenannter bürgerlichen Gemeinden und Ortſchaften des Kreiſes Arnsberg, nämlich:

1) die Gemeinden Allendorf und Amecke, Amts Allendorf, und die Gemeinden Affeln und Altenaffeln, Amts Balve, zu der evangeliſchen Kirche zu Ohle in der Diözeſe Lüdenſcheid;

2) die Gemeinden Langenboltbauſen, Mellen, Küntrop, Freientrop, Blintrop, Kesberg und die Dörfer Garbeck, Höveringhauſen, Frühlinghauſen nebſt

Digitized by Google

dem Einzelhaus Röthloh, Amts Balve, zu der evangelischen Kirche zu Neuenrade, Diözese Lüdenscheid;

3) die Stadt Balve, die Gemeinden Eisborn, Asbeck, Volkringhausen und Beckum, so wie die Einzelhäuser Heppingen, Stephanopel und Vogelsberg in der Steuergemeinde Garbeck, Amts Balve, zu der evangelischen Kirche zu Deilinghofen in der Diözese Iserlohn, und

4) die Dorfschaft Beveringhausen in der Steuergemeinde Garbeck, Amts Balve, zu der evangelischen Kirche zu Evingsen in der Diözese Iserlohn eingepfarrt worden.

Arnsberg, den 22. Juli 1845.

Dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent, N. 353. Patent-Verleihung.

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent, N. 354. Patent-Verleihung.

auf eine mechanische Vorrichtung an Wölfen zum Auflockern und Reinigen der Wolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 27. Juli 1845 ein Patent, N. 355. Patent-Verleihung.

auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten Notenwender, der in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne dadurch Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 356. Patent-Verleihung.

Dem praktischen Arzte Dr. Wetzlar zu Aachen ist unter dem 27. Juli 1845 ein Einführungs-Patent,

auf ein Mittel, die Incrustation der Dampfkessel zu verhüten und aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 357. Patent-Verleihung.

Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent,

auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns, so weit es in seiner Construction für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Preußischen Monarchie ertheilt worden.

N. 358. Patent-Verleihung.

Dem Oekonom Bergener zu Klepzig bei Niemegk ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent,

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren der Zubereitung einer Schuhwichse, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzen zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 359. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikbesitzer Adolph Helbig zu Schwedt ist unter dem 3. August 1845 ein Patent,

auf eine Maschine zum Reinigen der Kartoffeln von den Steinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 33. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 16. August 1845.

B. K. N 1546. Vorladung des ungehorsamen Militairpflichtigen J. T. Mayer.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Johann Theodor Mayer aus der Westenfeldmark bei Hamm deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnorte der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurück zu kehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Florschütz auf den 1. December d. J., Morgens 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 26. Juli 1845.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.

B VI 6 N. 1547. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Erben der verstorbenen Eheleute Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, fol. 1 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene, und zu 11898 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Hauptwohnhause, 3 Nebengebäuden, Busch, Wiesengrund und Ackerland, soll am 10. October 1845, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B. VI. 3. N 1548 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, an der Schmiedestraße belegene Besitzung des Ferdinand Lürenbaum oder Gut an der Wöste, eingetragen fol. 48. des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, abgeschätzt zu 5040 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll am 15. Dezember 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Digitized by Google

B. III 3. N. 1549. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Johann Jost Saßmannshausen v. Neuhäuser zu Birkenfehl zugehörigen, in der Katastralgemeinde Birkenfehl gelegenen Grundstücke: Fl. IV. No. 109, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum; IV. 60, 112, 59, 50, 77; Fl. III. No. 28, 98, 119; IV. No. 7; Fl. I. No. 27, 23, abgeschätzt auf 707 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Oktober 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in der Wohnung des Jost Saßmannshausen subhastirt werden.

B. III. 3 N. 1550 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern gelegenen Parzellen: Fl. I. No. 9b, 48, 139, 296, 313, 314, 322a; Fl. II. No. 153; Fl. IV. No. 36; Fl. III. No. 48, 98, 99, 100, mit aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 26. September 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realinteressenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Lizitationstermine anzuzeigen und zu rechtfertigen.

B III 3 N. 1551. Subhastations Patent.

Die, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. 61. fol. 38. eingetragene, Kleine-Lohmanns-Kolonie zu Westtünnen, abgeschätzt zu Viertausend Sechshundert und Sechszig Thaler ohne die aufstehenden Hofesgebäude; nach dem Grundsteuer-Kataster unter Flur V. und VI. der Steuergemeinde Berge, Flur II. der Steuergemeinde Osttünnen und Flur II. der Steuergemeinde Rhynern, mit einem Flächen-Inhalte von 106 Morgen 42 Ruthen 30 Fuß, soll in Termino den 27. September 1845, Vormittags 11 Uhr, Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Hamm, den 19. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1552 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Katastralgemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche der Bauerschaft Oberhemer Band II. Seite 61 bis 63 eingetragenen Immobilien des Schusters Eberhard Hamer und dessen Ehefrau Elisabeth Hamer, geb. Krüger in Oberhemer, nämlich: Fl. VII. No. 1, Oberhemer, Hofraum nebst Wohnhaus No. 105½. mit Anbau Stall, 15 Ruthen 75 Fuß, und Fl. XII. No. 2 daselbst, Garten, 72 Ruthen 13 Fuß, gerichtlich abgeschätzt auf 732 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., sollen in dem auf den 13. September 1845, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause angesetzten Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B VI 2. N. 1553 Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert, in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. pag. 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. No. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede Fl. III. No. 3/4, 3/3 eingetragen, und zu 15,165 Thlr. 25 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau IIb. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2 N. 1554. Subhastations-Patent.

Der Kotten des Schichtmeisters Peter Taeke in Altendorff, eingetragen im Hypothekenbuch Vol. X. fol. 297, und ohne Abzug der Reallasten auf 2686 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 28. October 1845, Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle vor dem O. L. G. Assessor Schaumburg verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau IIb. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B III 2 N. 1555. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Kettenschmieds Heinrich Humme zu Oestrich: 1) das Wohnhaus, Nr. 27, im Dorfe Oestrich nebst Schmiede und 34 Ruthen 62 Fuß Haus- und Hofplatz, Flur A. Nr. 324, nach Abzug des jährlichen Canons von 1 Thlr. taxirt 575 Thlr.; 2) 16 Ruthen 20 Fuß Wiese im Dröschedes Felde, Flur B. Nr. 134, taxirt zu 163 Thlr.; 3) 2 Morgen 7 Ruthen 38 Fuß Wald hinter der Sonderhorst, Flur A. Nr. 193, nach Abzug des Canons von 1 Thlr. 10 Sbr. Cour. taxirt zu 30 Thlr. 25 Sgr.; 4) 41 Ruthen 60 Fuß Garten in der Schledde, Flur A. Nr. 303/1, taxirt zu 80 Thlr.; 5) 97 Ruthen 16 Fuß Garten in der Schledde, Flur A. Nr. 306, taxirt zu 162 Thlr., sollen in Termino den 20. October 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B III. 2 N. 1556. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen, Vol. VI. fol. 225. vermerkte, auf 1658 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. taxirte Ackergut des Peter Hermann Schulte zu Willertshagen und dessen im Hypothekenbuche der Gemeinde Valbert, Vol. VI. fol. 166, intabulirte Osemundshammer unterhalb Spedinghausen, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Pertinenzien, taxirt auf 720 Thlr., sollen, der Hammer zugleich Versuchsweise auf Abbruch, in welcher Rücksicht derselbe auf 726 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, am 3. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

B III 2 N. 1557. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Folgende, dem Johannes Engel Baumgarten zu Zeppenfeld gehörige, in der Gemeinde Zeppenfeld gelegene Grundstücke: Fl. IV. No. 75 und 76 mit dem Wohnhaus darauf, abgeschätzt zu 506 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 2 N. 1558 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Folgende, dem Johann Heinrich Diehl VII. zur Lippe gehörige, in der Gemeinde Lippe gelegene Grundstücke: Flur I. Nr. 98, 114, 185, 192, 244, 304, 345, 439, 443, 472; II, 68, 125, 252, 253, 326, 525, 593, 605, 656, 682, 722, 854, 859, 869, 891; III. 137, 138, 146, 199, 201, 282, 315, 340, 533, 543, 666, 727, 857, 873, 1001, 1071, 1093, 1118, 1145 mit dem Wohnhause darauf, 1146, 1271, 1272, 1290, 1380, 1399, 1408, 1462, 1498, 1501, 1726, 1783, 1833, 1834, 1920, 1935, 2108, 2150, 2190, 2259, 2282; IV. 126, 154, Idealantheil von 3 Schuh 11 Zoll Hauberg, desgleichen von 3 Schuh 9 Zoll Hochwald und desgleichen von 3 Schuh 8 Zoll Hude, abgeschätzt zu 1401 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1559 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Joseph Lichte zu Neheim gehörende Parzelle: Fl. V. No. 286. Steuergemeinde Neheim, mit aufstehendem Wohnhause, laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe geschätzt zu 881 Thlr. 6 Sgr. Cour., soll in Termino den 18. October 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1 N. 1560 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Geschwistern Hieronymus und den Minorennen Müller zugehörige, fol. 41 des Hypothekenbuches der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 14220 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Hinterhause, Hofraume Fl. III. No. 227, zu 17 Ruthen 50 Fuß, Hofraum und Garten. Fl. III. No. 228, zu 39 Ruthen 25 Fuß, Obstgarten, Fl. II. No. 259, ad 1 Morgen 117 Ruthen, Garten, Fl II. No. 262, ad 90 Ruthen, Garten, Fl. II. No 76, ad 3 Morgen 135 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 77, ad 171 Ruthen, Wiese, Fl. II. No. 251, ad 5 Morgen 68 Ruthen 18 Fuß, und Garten, Fl. II. No. 280, ad 61 Ruthen, soll behufs Auseinandersetzung am 9. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, zuerst parzellenweise und sodann im Ganzen oder in zusammengelegten Parzellen, subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B III 1
N. 1561.
Subhastations-Patent

Die, in der Steuergemeinde Enkhausen belegenen Parzellen des Anton Künder gnt. Rademacher zu Langscheid, Fl. IX. No. 19; X 29, 30, 201, 202, 203, 334, 364, 390, 421, 427; XI. 42, 23, (Haus, Aecker, Gärten, Wiesen und Holz), abgeschätzt zu 1098 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen am 15. November 1845, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

B III 1
N. 1562
Subhastations-Patent.

Das, zum Nachlasse der unverehelichten Catharine Wilhelmine Hölscher gehörige, zu Hamm sub No. 522 in der Lazarethstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Fl. V. No. 364, abgeschätzt zu 680 Thlr., soll Theilungshalber in Termino den 22. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Hamm, den 1. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III. 1.
N. 1563.
Subhastations-Patent.

Folgende, dem Ackerwirth Hermann Griese gnt. Gördes zu Theten gehörige, im Hypothekenbuche für die Steuergemeinde Elspe Vol. I. fol. 82 eingetragene Grundstücke, Flur XVII. Nr 57, 59/1, 117/1, 1 8/1, 119, 143, 144, 145, 146; Flur XVIII. Nr. 39.; Flur XIX. Nr. 70 und 76 mit dem auf der Parzelle Flur XVII. Nr. 118/1 stehenden Gebäude im Ganzen taxirt zu 2243 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 19. November d. J., Morgens 11 Uhr, in loco Theten verkauft werden.

Attendorn, den 6. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1
N 1564.
Subhastations-Patent.

Folgende, früher der Wittwe und den Erben Peter Caspar Heierhoff zugehörende, dem Kaufmann Carl Heuser zu Herdecke adjudicirte, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I. pag. 280 und 284 eingetragene Besitzung, bestehend aus den Parzellen: Fl. I. No. 214, 215, 216, 217 nebst Wohnhaus, 218, 219, 220, 221; Fl. II No. 57 und der ideellen Hälfte von Fl. II. No. 91, Katastralgemeinde Wehringhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1417 Thlr. 24 Sgr., soll in dem auf den 19 November 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B III. 1.
N 1565
Subhastations-Patent.

Nachstehend nach dem neuen Flurbuche bezeichnete, dem Adam Müller zu Feudingerhütte zugehörige, in der Steuergemeinde Feudingen belegene und im Hypothekenbuche von Feudingen Vol. I. fol. 15, 17, 18; Vol II. fol. 70; Vol. III. fol. 122 eingetragene Immobilien: Flur XIV. Nr. 130; Flur X. Nr. 5; XI. 22; XIII. 591, 592, 693, 736, 737, 738, 739, 706; XIV. 39, 79, 82, 96, 102, 138, 38, nebst Ge-

bäulichkeiten, zusammen taxirt zu 1623 Thlr. 29 Sgr., sollen in Termino den 7. November 1845, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

B. III 1 N. 1566. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, dem Johannes Klappert in Osthelden zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Aeckern, Fl. I. No. 73, 109, 112; Fl. II. No. 17, 80, 81, 104, 114, 126, 143, 144, 217, 316, 318, 324, 330, 360, 366, 367, 373, 377, 446, 517, 532, 565, 575, 618, so wie 20 Pfennige Idealantheil am Osthelder Hauberg-Kompler A. No. 1 — 20, taxirt zu 843 Thlr., sollen am 22. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B III 1 N. 1567 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, den Eheleuten Schreiner Friedrich Wilhelm Rautzenberg und Anna Catharina Elisabeth geb. Pilling hier gehörige, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus unter der No. 911 nebst Platz unter Fl. IV. No. 688/9(3), 13 Ruthen 25 Fuß groß, abgeschätzt zu 1595 Thlr. und der Garten unter Fl. III. No. 164/1, 53 Ruthen 45 Fuß groß, an der Rahmerstraße belegen, zu 300 Thlr. taxirt, zufolge nebst Kaufbedingungen im Bureau II einzusehenden Taxe, welche Immobilien Vol. XXVI. fol. 124 — 126 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen stehen, sollen in dem auf den 22. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden.

B. I. N. 1568. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, zum Nachlasse des Johann Leggemann gnt. Thümina gehörenden Parzellen, Fl. I. No. 111, 116, 180; II. 86, 120; III. 8, 96, 143; IV. 189; VI. 344; VIII. 160, 220, 221; VII. 185, der Steuergemeinde Hagen, (Hausplatz, Garten, Acker und Holz) und ein noch nicht in der Mutterrolle eingetragenes Bleichhöfchen hinterm Spielmann, abgeschätzt zu 402 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., sollen den 12. November 1845, an hiesiger Gerichtsstelle, wo der Hypothekenschein und die Taxe eingesehen werden können, subhastirt werden. Hinsichtlich des Bleichhöfchens hinterm Spielmann werden alle unbekannte Real-Intressenten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in jenem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. I. N. 1569 Subhastations-Patent.

Das, der Ehefrau Ackersmann Eberhard Obertrifter, Maria Barbara, geb. Hültenschmidt, zu Oelecke gehörige Grundstück, Fl. VIII. No. 4, Steuergemeinde Gänne, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 219 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll in Termino den 11. November 1845, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I N. 1570 Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten August Elbertzhagen zu Rebeim ist der Concurs eröffnet. Alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, dürfen demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen, haben vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls solches anderweit von ihnen beigetrieben, und sie außerdem ihres Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Arnsberg, den 8. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon

B I N 1571. Subhastations-Patent.

Die, dem Conrad Cantius zu Wülfte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Brilon gelegenen Grundstücke, Fl. II. No 292, Haus- und Hofraum mit dem Wohnhause, abgeschätzt auf 280 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. November 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B I N. 1572 Subhastations-Patent.

Das, dem Johannes Diehl jun. zu Hainchen gehörige, Flur II. Nr. 1082 der Gemeinde Hainchen belegene Wohnhaus mit Hofraum, taxirt zu 210 Thaler, soll am 21. November 1845, Morgens 11½ Uhr, in loco Hainchen in der Wohnung des Wirthes Hoffmann daselbst nothwendig subhastirt werden. Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

N. 1573. Diebstahl zu Böckenförde.

Es sind am 23. v. Mts. dem Franz Koch gnt. Schulte zu Böckenförde aus dessen Hause:

ein neuer blauer Kittel von feiner Leinewand; eine halbseidene halbverschlissene braune Weste; eine Kappe von röthlichem Plüsch mit ledernem Schirm; eine schwarze tuchene schon abgetragene Weste; ein blau- und roth-carrirtes, F. K. gezeichnetes Sacktuch; ein weißgeblümtes Halstuch,

entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der erwähnten Gegenstände, oder über den Dieb Auskunft geben kann, auf, hier bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 2. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1574. Diebstahl bei Hoerde.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni d. J. sind mittelst Einbruchs aus dem Schmiedegebäude der Zeche „Clarenberg" bei Hoerde.

ein großer Vorschlaghammer von 11½ Pfund Gewicht, ein Handhammer von 5 Pfund Gewicht, zwei Stück Hämmer, vier Stück gewöhnliche Schmiedezangen, eine große Pack- oder Strohfeile, ein großer Sperrhacken von circa 70 bis 80 Pfund Gewicht, einige Stangen Nageleisen, die beim Erbrechen des Fensters losgewordenen Fensterstangen, und zwei Zirkel,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Dortmund, den 3. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1575 Diebstahl zu Westerfilde.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli d. J. sind dem Landwirthe Johann Heinrich Haarmann zu Westerfilde mittelst Einbruches aus seinem Keller und Wohnhause folgende Gegenstände:

ein Faß mit ungefähr 13 Maaß Oel; ein irdener blaugeblümter Topf mit ungefähr 1 Pfund Butter; ungefähr 6 sogenannte Stuten; fünf Paar Halbstiefeln; zwei Tischtücher von Werch; ein grüner biberner Kinderrock, und zwei Brodmesser,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir einen Jeden auf, Alles was zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 8. August 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1576. Diebstahl zu Wattenscheidt.

In der Nacht vom 30. auf den 31. vor. Mts. sind dem Ackerwirth Spellberg zu Wattenscheidt folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs, aus seinem Hause entwendet worden:

zwei geräucherte Seiten Speck von einem circa 350 Pfund schweren Schweine; eine zur Hälfte etwa verbrauchte Seite Speck von einem circa 300 Pfund schweren Schweine; drei geräucherte Schweine-Schinken, jeder etwa 18 bis 20 Pfund schwer; circa 8 Pfund Rindertalg in einen Rinderdarm gegossen.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 4. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1577. Diebstahl zu Wetmar.

In der Nacht vom 3. auf den 4. August d. J. ist dem Landwirth Conrad Heinrich Ostermann zu Wiemelhausen vom Niederheitmanns-Hofe in Weitmar ein Hinterpflug entwendet worden, welcher mit dem Namen des Schmieds Seelheuer versehen seyn soll.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Gegenstandes, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks, dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 4. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1578. Diebstahl zu Oestrich.

Im Anfange des Monats Juli d. J. sind dem Bäcker Diedrich Hasenkamp zu Oestrich nachstehende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden:

eine baumwollene Bettdecke, weiß mit rothen Streifen; 3 leinene Betttücher, 2 feine und 1 grobes, gezeichnet T. Z.; 4 Frauenzimmerhemden; 1 blauer baumwollener Bettüberzug; 1 Bettgardine mit Ringen, blau- und weißcarrirt; 1 dunkelblaue seidene Schürze; 1 dunkelgrünes Zephyrkleid.

Warnend vor dem Ankaufe der genannten Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon unverzügliche Anzeige zu machen.

Limburg, den 5. August 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 1579. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 18. auf den 19 Juli c. sind aus der Wohnung der Wirthin Wittwe Schmitz hieselbst folgende Gegenstände:

drei große steinerne Töpfe mit frischer Butter, jeder circa 20 Pfund enthaltend; ein kleiner steinerner Topf, circa 4 Pfund Butter enthaltend; eine Welle frische Butter von circa 4 Pfund; ein großer steinerner Topf mit circa 7 Pfund alte Butter; ein großer Topf mit circa 20 Pfund Schweineschmalz; ein großer steinerner, schon angebrochener Topf mit Schmalz, dessen Größe nicht angegeben werden kann; einige Eier, und ein circa 20 Pfund schweres Schwarzbrod,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 5. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1580. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 27. auf den 28 Juli c. sind aus dem Laden des Tabacks-Fabrikanten Fahlenbrach hier mittelst eines durch einen Pflugkolter verübten Einbruchs:

40 bis 50 Pfund Kaffeebohnen; 20 bis 25 Pfund Candszucker; eine Schieblade, und 5 bis 6 Thaler Geld, worunter sich einige 2 Frankenstücke befinden,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen. oder über den Eigenthümer des von den Dieben zurückgelassenen Pflugkolters Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 5. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

S K N 1581 Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Es haben sich bei einem Menschen, welcher sich unter verdächtigen Umständen in hiesiger Gegend umhergetrieben hat und am 26. v. Mts. von der Polizeibehörde arretirt und an uns abgeliefert worden, nachfolgende Gegenstände vorgefunden:

drei Paar silberne Schuhschnallen; ein silberner Pfeifenbeschlag, bestehend aus Deckel und Hinterbeschlag; eine silberne Taschenuhr mit schwarzrothem Bande und messingenem Uhrschlüssel; zwei Fingerringe von Tombach, deren einer kleine rothe Granatsteine einfaßt; zehn Rockknöpfe mit dem Herzoglich von Arenbergschen Wappen auf Blei; eine kurze Pfeife mit hörnernem Abguß, schwarzem Rohr und bunten Porzellankopf, worauf sich ein messingener Beschlag befindet; eine lange Pfeife mit weißem Kopf und braunem Rohr; ein schwarzer Handstock, oben mit einem gelben Haken versehen; eine Tuchnadel mit einem blauen Steine ohne Werth; ein grünlicher Geldbeutel.

Da Verdacht vorhanden ist, daß diese Gegenstände auf unredliche Art in den Besitz jenes Menschen gekommen sind, so fordern wir die etwaigen Eigenthümer derselben auf, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, ihr Eigenthum zu bescheinigen und die Umstände anzugeben, unter welchen es ihnen abhanden gekommen.

Recklinghausen, den 5 August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1582. Diebstahl zu Kump.

Am 22. Juli c., Nachmittags zwischen 2 und $^1/_2$7 Uhr, sind dem Ackerknecht und Einwohner des Kolon Raurloh, Wilhelm Schneider aus Kump, folgende Gegenstände aus seinem verschlossenen Koffer gestohlen worden, als:

1) ein neuer blauer Kittel von halbflächsener Leinwand, welcher auf den Schultertheilen mit weißen Blumen gestickt; 2) ein Paar Halbstiefeln, deren Sohlen halb verschlissen und mit einigen aufgenagelten Flicken versehen; 3) ein neues noch ungesäumtes rosenrothes Tuch mit Ranken; 4) eine neue schwarze tuchene Kappe; 5) ein Rasirmesser mit einer schwarzen ledernen Schachtel; 6) eine braune lederne Brieftasche, worin sich zwei Handscheine und Steuerzettel befanden; 7) 23 Thaler

Digitized by Google

Geld bestehend, a. in 3 Fünffrankenstücken, b. in 4 ganzen preußischen Thalern, c. in ein sechstel Thalerstücken und sonstiger kleiner Münze an Silbergroschen.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir einen Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 6. August 1845. Königl. Inquisitoriat.

N. 1583. Diebstahl zu Wambeln.

Dem Weber Schüngel zu Wambeln sind in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli c. nach gewaltsamer Erbrechung eines Fensters von einer im II. Stockwerk seines Hauses gelegenen Kammer folgende Sachen gestohlen worden, als:

ein Oberbett dessen Ueberzug von Leinewand, welcher auf der Oberseite blau gefärbt und auf der Kehrseite weiß ist; zwei Bettlaken ohne Zeichen; ein Sack mit Gersten- und Bohnenmehl, der Sack war schon mehrmals geflickt und oben mit einem blauen Streifen Leinewand versehen; ein lederner Feuereimer mit den Buchstaben H. S. bezeichnet; ein halber Scheffel weißer und blauer überjähriger Kartoffeln.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankaufe des Gestohlenen warnen, fordern wir einen Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hievon sofort Anzeige zu machen

Hamm, den 9 August 1845. Königliches Inquisitoriat.

N. 1584. Diebstahl zu Westönnen.

Warnend vor dem Ankauf folgender am 19. v. Mts. dem Knecht Theodor Sörries in Westönnen gestohlener Sachen, eine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm; ein baumwollenes rothes Halstuch mit weißen Streifen: eine Pfeife mit hölzernem Stummel, Hornrose, Kernspitze, Schlauch von Silberdraht, mit Neusilberbeschlag; Herolds Gesangbuch, und ein dem Theodor Ditte gehöriges Paar Stiefeln, ersuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 9. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1585. Diebstahl zu Freudenberg.

Zu Freudenberg sind in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli c. aus dem Hause des Färbers Heinrich Litsch mittelst Durchbruchs einer Lehmfachwand folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

6 Mannshemden, wovon 5 H. P. und 1 mit F. K. gezeichnet; 5 Frauenhemden, sämmtlich A. H gezeichnet; 5 Handtücher, 2 mit H., 2 mit P. gezeichnet, eins ohne Zeichen; eine Unterhose von Baumwollenparchend weiß mit blauen Flecken.

Digitized by Google

Vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnend, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über die Thäter Auskunft zu geben vermag, die betreffende Anzeige bei der nächsten Ortsbehörde oder bei uns zu machen.

Siegen, den 9. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

K N. 1586. Steckbrief hinter W. Sayer.

Auf dem Transport von Soest nach Werl ist der nachstehend bezeichnete Wilhelm Sayer, welcher wegen Nichtgestellung vor der Militair-Ersatz-Kommission seiner Heimath zugeführt werden sollte, am 4. d. Mts. in dem zum Amtsbezirke Werl gehörigen Dorfe Westönnen, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Polizeibehörde resp. an das Bürgermeister-Amt zu Bendorf, Kreises Neuwied, im Regierungsbezirk Coblenz abliefern zu lassen.

Soest, den 5. August 1845. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig und wohnhaft zu Sayn, Bürgermeisterei Bendorf, Kreises Neuwied, von Gewerbe ein Sandformer, evangelischer Confession, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, und ist von mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: Finnen im Gesichte, besonders um das Kinn.

Bekleidung: schwarze tuchene Kappe mit Schirm, rothes buntes baumwollenes Halstuch, schwarzer tuchener Oberrock, schwarze tuchene Weste, bläuliches großkarrirtes Beinkleid, und Stiefeln von Kalbleder.

K. N. 1587. Verlorner Reisepaß.

Die nachstehend signalisirte Ehefrau Abraham Waldeck, Elna Waldeck aus Udorf, hat ihren am 9. Juli d. J. hier sub No. 98 gebührenfrei ausgefertigten, für sie und ihre Tochter auf ein Jahr gültigen Reisepaß, am 22. Juli c. in der Nähe von Werl angeblich verloren.

Dieser Paß wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder aufgefordert, denselben an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Marsberg, den 7. August 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung der Ehefrau Waldeck.

Dieselbe ist jüdischer Religion, 63 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen gewöhnliche Nase und Mund, kleines Kinn, plattes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, und ist hagerer Statur.

Person-Beschreibung ihrer Tochter der Frommet Waldeck.

Dieselbe ist jüdischer Religion, 17 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare,

Digitized by Google

niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, kleines Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist mittlerer Statur.

B I N. 1588. Aufforderung wegen des vermißten A. Ernst.

Der 13jährige Sohn der Wittwe Ernst zu Siepering, Anton Ernst, welcher bei dem Landwirth Ostmann gut. Fischer zu Berghausen bei Meschede als Hirte diente, hat sich vor etwa 6 Wochen mit Zurücklassung eines Theils seiner Kleidung heimlich aus dem Dienste seines Brodherrn entfernt. Da nun aller angestellten Nachforschungen ungeachtet der Aufenthalt des Knaben bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden alle Diejenigen, welche über das Verbleiben des Anton Ernst Auskunft zu geben vermögen, ergebenst ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde bald möglichst hierüber Nachricht zugehen zu lassen. Bei seinem Fortgehen ist derselbe wahrscheinlich mit einer blauen leinenen Hose, einem dito Kittel, einer gelbgestreiften Weste, und einem Paar alten Schuhen bekleidet gewesen, und ist als besonderes Kennzeichen etwas kurzsichtig.

Eslohe, den 8. August 1845 Der Amtmann.

B. I. N 1589. Anlegung einer Mahlmühle bei Garbeck.

Der Lehrer Hücker zu Garbeck beabsichtigt, oberhalb Garbeck an der sogenannten Garbach eine oberschlächtige Mahlmühle mit zwei Gelinden anzulegen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf den Grund der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. §. 29. aufgefordert, solche in einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Balve, den 6. August 1845. Der Amtmann.

N. 1590. Sperrung der Ruhrbrücke bei Schwerte.

Die Ruhrbrücke bei Schwerte kann, wegen theilweisen Neubaus derselben, vom 1. bis 24. September d. J. nicht befahren werden.

Schwerte, den 11. August 1845. Der Magistrat.

N 1591. Erledigung einer Post-Unterbedientenstelle in Erwitte.

Eine der beiden hiesigen Postunterbedientenstellen ist erledigt, versorgungsberechtigte Militairinvaliden, welche hierauf reflectiren, sich über ihre gute Führung genügend ausweisen, und eine Caution von mindestens 50 Thlr. sofort gestellen können, haben sich persönlich bei der Unterzeichneten zu melden, schriftliche Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Erwitte, den 26. Juli 1845. Königliche Postverwaltung.

B I. N 1592. Ueberseeischer Roggen.

Mit Bezug auf eine Annonce der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung vom Juni 1844 des Herrn Baron von Rothwitz auf Nimpsch in Schlesien über den Anbau eines Ueberseeischen Wunder-Stauden-Riesen-Roggens offerire ich den Herren Guts-

Digitized by Google

besitzern denselben, von dem ich vor 3 Jahren mit 4 Metzen angebaut habe und durch dessen reichlichen Ertrag in diesem Jahre an 2000 Scheffel zu Saamen zu verkaufen habe. Um die seltene Getreide-Art gemeinnützig zu machen, da der Vortheil hauptsächlich in der ungemeinen Bestaudung liegt, ein Korn 20 bis 40 Aehren giebt, das Stroh 6 bis 7 Fuß, die Aehren 5 bis 6 Zoll lang sind, habe ich mich entschlossen, den Scheffel mit 4 Thlr. im Einzeln, in größeren Qualitäten über 12 Scheffel zu 3 Thlr. 15 Sgr. zu verkaufen, und ist dieses Korn zu jeder Zeit auf Portofreie Bestellungen auf meinem Gute Kicin bei Posen zu haben. Die Bestellungen werden auf das Schnellste besorgt. Die Säcke sind versiegelt mit meinem Petschaft Kicin versehen, und wird pro Scheffel Emballage 10 Sgr. außerdem, so wie für ½ Scheffel 5 Sgr. in Rechnung gebracht. Die Bearbeitung des Bodens ist die gewöhnliche, nur muß es so frühe als möglich gesäet werden. pro Morgen 1ter u. 2ter Klasse 5 bis 6 Metzen, 3ter, 4ter und 5ter Klasse 7 bis 8 Metzen. Das Stroh wird selbst auf leichtem Boden noch einmal so groß, als gewöhnlich, ebenfalls die Aehren. Gleichzeitig liegt in der Redaction des Amts-Blatts eine Probestaude mit einigen Aehren zur Ansicht. Das Mehl ist sehr weiß und giebt ein größeres Quantum Kraftmehl, als der beste hiesige Roggen, welches ich durch Atteste bestätigen kann.

Kicin bei Posen, den 30. Juli 1845.

Adolph Baron v. Lützow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

B. I
N. 1593.
Verpachtung von Grundbesitzungen und Verkauf eines Wirthschafts-Inventars zu Wimbern.

Am 20. August, Vormittags 9 Uhr, sollen die zum Nachlaß des Kolon Coerdt zu Wimbern gehörigen Grundbesitzungen als Wohnhaus, Scheune und Backhaus, Ackerland und Wiesen auf 10 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Nach beendigter Verpachtung und am folgenden Tage soll auch das zu demselben Nachlasse gehörige Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventar bestehend in Ackerpferden, milchgebenden Kühen, Schweinen, den sämmtlichen Sommerfrüchten, so wie mehreren Morgen Wiesewachs, ferner in Ackergeräthschaften Möbles und Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungsfrist verkauft werden.

Pacht- und Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit auf Coerdts Hofe zu Wimbern einfinden. Pacht- und Verkaufsbedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Menden, den 7. August 1845. Riese.

B. II. 1
N. 1594.
Lieferung von Roststäben, Pfannen- und Rohrblechen ꝛc. für die Saline Neusalzwerk.

Auf hiesiger Königlichen Saline sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Ober-Bergamts zu Dortmund, die mit Ende dieses Jahres ablaufenden contractlichen Lieferungen nachbenannter Materialien mindestfordernd verdungen werden, als:

1) Roststäbe aus Schmiedeeisen für das Jahr 1846;
2) Pfannen- und Rohrbleche auf die Jahre 1846 bis incl. 1848;

Digitized by Google

3) Gußeisen, sowohl offener Sand- Kasten- als Lehmguß, letzter mit und ohne Ausbohrung, ebenfalls für die Jahre 1846 bis incl. 1848;
4) eichen, buchen und eschen Holz für denselben Zeitraum;
5) Salzkörbe aus geschälten Weidenruthen desgl., und
6) Babbenhauser Sandbruchsteine desgl.

Lieferungs-Erbietungen sind im Wege der Submission einzureichen, und müssen spätestens bis zum 4. September c., Morgens 9 Uhr, versiegelt portofrei und mit der äußern Bezeichnung:

„Gebot auf Roststäbe resp. Pfannen- und Rohrbleche ꝛc."

versehen, hier eingeben, auch pro 100 Pfund Roststäbe, Pfannen- und Rohrblech; pro 1000 Pfund Sand-Kasten- und gebohrten und ungebohrten Lehmguß; pro 1 Cubikfuß eichen, buchen und eschen Bauholz und eichen Bohlen; pro 1 laufenden Fuß buchen Rundholz; pro 1 ☐Fuß eichen Bretter; pro 100 Stück Salzkörbe, und pro 1 Schachtruthe Sandbruchsteine franco hier abgegeben werden.

Später resp. nach vorgedachtem Termine eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden. Die den Lieferungen zum Grunde liegenden nähern Bedingungen sind von heute ab auf der hiesigen Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 6. August 1845. Königliches Salzamt.

B. I. R 1595. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 11. dieses Monats die Revision des Abschlusses der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844 und der darin aufgeführten Geld- und Documenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der Sechste Rechenschaftsbericht nebst dem mit dem commissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1844 gebildete Sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844 aus 10,969 Einlagen mit einem Einlage-Capital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 206,600 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Capital beträgt.

170,710 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.

Zur 6. Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Capitale der 5 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ultimo 1844 auf . . . . . 4,194,869 „ 9 „ — „

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des zufolge § 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 und 40 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . 331,424 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.

4) Der von den convertirten Staats-Schuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ultimo 1844 einen Bestand von . . . . . 23,008 „ 19 „ 3 „

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ultimo 1844 . . . . . 12,681 „ 8 „ — „

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-Gesellschaft.	Klasse I.			Klasse II.			Klasse III.			Klasse IV.			Klasse V.			Klasse VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839	3	13	—	3	24	—	4	5	—	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840	3	7	—	3	18	—	3	28	6	4	8	6	4	19	6	5	21	6
1841	3	4	6	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	10	6
1842	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—	5	12	6
1844	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28. Juli 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

N. 1596. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Franz Kramer, öffentlicher Anzeiger Stück 23, No. 1079.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 34. Arnsberg, den 23. August 1845.

Das 24. und 25. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 360.

Nr. 2601. Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreisobligationen zum weitern Betrage von 35,000 Thalern. Vom 22. Juni 1845. Gesetz-Sammlung Nr. 24 und 25.

Nr. 2602. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, die Anlage einer Eisenbahn von dem Lipperheider Bahnhofe nach Ruhrort betreffend.

Nr. 2603. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Wiederherstellung der beim Brande des Gerichtsgebäudes zu Medebach vernichteten Grund-Akten und Dokumente.

Nr. 2604. Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösung vom 7. Juni 1821 gilt. Vom 18. Juli 1845.

Nr. 2605. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Juli 1845, in Betreff der Stempelsteuer für die Errichtung von Fideikommiß- und Familien-Stiftungen.

Nr. 2606. Allerhöchste Bestätigungsurkunde für die Ruhrorter Dampfschlepp-schifffahrts-Gesellschaft. Vom 6. Juli 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 361. Bezirks-Censor für den Regg.-Bezirk Arnsberg

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Krönig in Arnsberg ist zum Stellvertreter des Bezirks-Censors für den Regierungs-Bezirk Arnsberg, in Stelle des abgegangenen Regierungs-Raths von der Recke, bestellt worden.

Münster, den 12. August 1845.

Digitized by Google

№ 362. Prämien für im Hufbeschlage ausgebildete Lehrlinge.

Die durch die angeordneten Commissionen am 26. Juni c. hier, und am 4. Juli c. zu Lippstadt abgehaltenen Prüfungen der Lehrlinge im Hufbeschlage haben nachfolgende erfreuliche Resultate ergeben.

Durch 6 Meister wurden 42 von ihnen ausgebildete Lehrlinge gestellt, und zwar hier von 4 Meistern 34, in Lippstadt von 2 Meistern 8 Lehrlinge, von denen im Ganzen 25 die Prüfung bestanden haben.

Es sind zuerkannt worden:

a. Meisterprämien, für Ausbildung der meisten und geschicktesten Lehrlinge, und zwar zu 30 Thaler:

1) dem Schmiedemeister Stentrup hier,
2) dem Curschmied und Thierarzt im 11. Husaren-Regimente Mertens hier,

so wie zu 20 Thaler:

1) dem Curschmied im 6. Ulanen-Regimente Ferdinand Schulz zu Paderborn,
2) dem Schmiedemeister Johann Frecker zu Lippstadt;

b. Lehrlings-Prämien zu 15 Thaler und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

1) dem Schmiedegesellen Hermann Miltrup von hier,
2) „ „ Jos. Paul aus Stromberg,
3) „ Husar im 11. Regimente Heinr. Wildemann aus Dülmen,
4) „ „ „ „ „ Conr. Heinemann aus Driburg,
5) „ „ „ „ „ Joh. Riepe aus Büren,
6) „ „ „ „ „ Joh. Gollecke aus Lügde,
7) „ Schmiedegesellen Bernh. Bölke von hier,
8) „ Artilleristen in der 7. Brigade Ernst Busse aus Welverdingsen,
9) „ Ulan im 6. Regimente Friedrich Peters aus Lengerich,
10) „ Ulan im 6. Regimente Conrad Witte aus Herzebrock,
11) „ Schmiedegesellen Ferd. Busch aus Lippstadt,
12) „ „ Conr. Süwelto aus Liesborn;

c. Lehrlings-Prämien zwischen 4 und 5 Thaler und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

1) dem Schmiedegesellen Joh. Reuschel aus Landshut, zu Haltern,
2) „ Husar im 11. Regimente Heinr. Uphoff aus Seppenrade,
3) „ Artilleristen in der 7. Brigade Clem. Möllers aus Bevergern,
4) „ „ „ „ „ „ Christ. Lohberg aus Arnsberg;

d. das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlags ist außerdem ertheilt:

1) dem Schmiedegesellen Fried. Schmidt aus Camen,
2) „ „ Heinr. Pelster aus Haltern,

Digitized by

3) dem Schmiedegesellen Wilh. Bröcker aus Albersloh,
4) „ „ „ Gerh. Berspohl aus Greven,
5) „ „ „ Bernh. Bröcker aus Albersloh,
6) „ „ „ Th. Schumacher von hier,
7) „ Husar im 11. Regimente Joh. Hensing aus Föhren,
8) „ „ „ „ „ Arnold Schmidt aus Bielefeld,
9) „ „ „ „ „ Franz Pape aus Gesecke.

Auch den beiden andern, zur Förderung dieser Angelegenheit hier thätig wirksam gewesenen Meistern, dem Curschmied und Thierarzt in der 7. Artillerie-Brigade Brabender und Schmiedemeister Schumacher von hier, gebührt die Anerkennung ihres um die Ausbildung tüchtiger Lehrlinge im Hufbeschlage bewiesenen Eifers. Nicht minder muß lobend erwähnt werden, daß der Schmiedemeister Stentrup hier, wie in den Vorjahren, so auch jetzt seine Schmiede, und alle bei der Prüfung verbrauchten Materialien ohne alle Entschädigung hergegeben hat.

Münster, den 11. August 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 363. Eingriffe von Eltern, Vormündern ꝛc. in die Schul-Disciplin. I. a. 15783.

Da es vorgekommen ist, daß Eltern, Vormünder oder andere Angehörige von Schulkindern, während des Unterrichts in das Schullokal eingedrungen sind, um dem Lehrer über die Behandlung der Kinder Vorwürfe zu machen, auch wohl die zur Strafe in der Schule nach Beendigung des Unterrichts zurückbehaltenen Kinder von ihren Angehörigen vor Ablauf der vom Lehrer festgesetzten Strafe fortgeholt worden sind; so wird in Folge höherer Genehmigung hiermit bestimmt, daß künftig jede unbefugte Störung des öffentlichen Schul-Unterrichts überhaupt, sowie jedes unbefugte Eindringen in öffentliche Unterrichts-Lokale, sey es während oder außer den Unterrichts-Stunden, vorbehaltlich der besondern Ahndung der damit etwa verbundenen anderweitigen Gesetzes-Uebertretungen, mit einer Polizeistrafe von einem bis zu fünf Thalern, oder im Unvermögensfalle des Contravenienten mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe gerügt werden wird.

Arnsberg, den 11. August 1845.

N. 364. Anzeige von dem Ausblasen der Hohöfen. I. a. 16884.

Das Königliche Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen hat unterm 8. März 1818 (Amtsblatt 1818, Stück 19, Nr. 177) allen Besitzern von Eisenhütten zur Pflicht gemacht, jedesmal am Tage vor dem Ausblasen eines Hohofens den Vorständen aller im Gesichtskreise der Hütten liegenden Ortschaften von dem bevorstehenden Betriebs-Ereignisse Kenntniß zu geben.

Da in neuerer Zeit mehrfache Klagen darüber vorgekommen sind, daß durch die Nichtbefolgung dieser Vorschrift in der Umgegend blinder Feuerlärm ver-

Digitized by Google

ursacht worden, so wird in Gemäßheit einer Bestimmung des hohen Ministeriums des Innern die Unterlassung der jedesmaligen vorherigen Anzeige vom bevorstehenden Ausblasen des Hohofens künftig mit einer Strafe von einem bis zu fünf Thalern geahndet werden.

Diese Bestimmung tritt für den ganzen Umfang des Regierungs-Bezirks in Kraft.

Arnsberg, den 13. August 1845.

N. 365. Eröffnung der kleinen Jagd. II b. 6309.

Für das laufende Jahr wird die Eröffnung der kleinen Jagd hiermit auf den 16. September festgesetzt.

Die Herren Landräthe sind jedoch befugt, an Orten, wo durch die Ungunst der Witterung oder andere Ursachen die Erndte weiterhin verspätet werden möchte, die Eröffnung der Jagd noch weiter hinaus, jedoch nicht bis über den 30. September auszusetzen, wovon die Jagdberechtigten durch die Kreisblätter zeitig in Kenntniß zu setzen sind.

Da, wo noch die Brackenjagd gestattet ist, darf dieselbe nicht vor dem 15. October begonnen werden.

Arnsberg, den 15. August 1845.

N. 366. Empfangnahme der Quittungen über die im ersten Quartal d. J. eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien. II a. 8271.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im ersten Quartal d. J. eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den einschlägigen Spezial-Domainen-Kassen übersandt worden, um solche den Interessenten auszuhändigen; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Arnsberg, den 18. August 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung

N. 367 Personal-Chronik. I a. 16659.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Bondran zu Altendorf, Kreis Bochum, ist als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

I d. 16228.

Der Vikar Johann Böddicker zu Oestinghausen ist zum Pfarrer bei der katholischen Gemeine zu Altena landesherrlich ernannt worden.

I d. 15171.

Der Schulamts-Candidat Anton Kirchhoff ist zum Lehrer, Küster und Organisten zu Kirchveischede, Kreises Olpe, ernannt worden.

I d. 16925.

Dem Schulamts-Candidaten Johann Peter Röcher ist die Lehrerstelle zu Altenkleusheim, Kreises Olpe, provisorisch verliehen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 34. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 23. August 1845.

Aus dem Kantonirungs Quartier Bruchhausen ist der nachstehend bezeichnete Kanonier Christoph Gerling aus Bontkirchen, Kreises Brilon, von der 1ten reitenden Compagnie der 7ten Artillerie-Brigade am 1. d. Mts. entwichen. N. 1597. Steckbrief hinter C. Gerling. Ia. 17216.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an das Königliche Landwehr-Bataillons-Commando in Meschede abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 18. August 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe hat blonde Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, einen im Entstehen begriffenen Bart, spitzes Kinn, gelbliche Gesichtsfarbe, schmale Gesichtsbildung und ist schwanker Statur.

Besondere Kennzeichen: Auf der linken Backe eine Narbe.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine fast neue Reithose, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine tuchene Halsbinde, eine Artillerie-Dienst-Mütze, und ferner hat derselbe eine weiße Stallhose mitgenommen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B VI 6 N 1598. Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirth Peter Chr. Flügge und den Erben Peter H. Seuthe gehörige, in der Steuergemeinde Eiringhausen gelegene Ackergut zur Widbecke, abgeschätzt zu 9784 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 24. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest. B. III. 3 N. 1599. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Schuster Peter Wagener gehörige Wohnhaus No. 658. nebst Zubehörungen, an der Thomä Straße belegen, abgeschätzt zu 700 Thlr., soll am 6. October 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Taxe, besondere Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

B III 3 N. 1600. Subhastations Patent.

Die, zum Nachlasse des Peter Weber gut. Heckebauer zu Echthausen gehörenden, in der Steuergemeinde Voßwinkel belegenen, zu 750 Thlr. taxirten Parzellen: Fl. II. No. 38; Fl. III. No. 22, 34, 225, 236, Haus, Garten, Wiese und Ackerland, sollen am 25. September 1845, Morgens 11 Uhr, zu Echthausen verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in jenem Termine zu melden.

Arnsberg, den 25 Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1601. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, den Eheleuten Franz Röber und Christine geb. Weispfennig zugehörigen, im Hypothekenbuche von Altena Vol. I. fol. 228. eingetragenen, in der Katastralgemeinde Altena gelegenen Immobilien: 1) Flur VIII. No. 596, Hausplatz mit dem Wohnhause am sogenannten Todtenschlage und Nebenraum, 10 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 1312 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.; 2) Fl. VIII. No. 593, Küperwerkstatt, 80 Fuß groß, taxirt zu 155 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 3) Fl. X. No. 82, Acker im Breitenhagen, 59 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 39 Thlr. 24 Sgr.; 4) Fl. X. No. 42, Heide im Breitenhagen, 1 Morgen 148 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.; 5) Fl. X. No. 97, Acker im Breitenhagen, 73 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 48 Thlr. 29 Sgr., sollen am 7. October 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III 3. N. 1602 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Nachstehende, den nachgelassenen Kindern der Eheleute Bernhard Diedrich Sundhoff zu Wambel zustehende Immobilien, a. in der Steuergemeinde Wambel und Körne: 1) Fl. V. No. 11, Acker am Brakelerholl, von 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 160 Thlr.; 2) Fl. VI No. 123, Acker im Hörderfelde, von 1 Morgen 156 Ruthen, geschätzt zu 350 Thlr.; 3) Fl. V No. 211, Acker am Papenacker, von 1 Morgen 41 Ruthen, und zwar nur zur östlichen Hälfte, geschätzt zu 120 Thlr.; b. in der Steuergemeinde Dortmund: 1) Fl. IV. No. 19, Acker am Steinwege, von 2 Morgen 166 Ruthen, geschätzt zu 750 Thlr., und 2) Fl. V. No. 56, Acker am Deckingsgraben, von 2 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß, sollen in Termino den 2. October 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B III 2 N. 1603.

Nachstehende, den Kindern und Erben der Eheleute Franz Wilh. Feldmann und Dorothea Möller zustehende, Immobilien: A. In der Steuergemeinde Dortmund belegen: 1) Flur 4. Nr. 101, als Acker an der Voßkuhle, von 8 Morgen 98 Ruthen, taxirt zu 1538 Thlr. B. In der Steuergemeinde Mengede belegen: 2) Flur 12. Nr. 106. als Acker am Holthauserbruche, von 6 Morgen 28 Ruthen und Flur 12. Nr. 107, als Weide daselbst, von 16 Morgen 96 Ruthen aufgeführt, taxirt zu 414 Thlr. 23 Sg. 4 Pf. und 784 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3) Flur 13. Nr. 433/312, Wiese in den Dunsener Wiesen am Hofe, von 11 Morgen 26 Ruthen 1 Fuß, taxirt zu 2006 Thlr. 4 Pf.; 4) Flur 13. Nr. 74, auf dem Bleichplatze, Acker, jetzt Wiese, von 82 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 82 Thlr. 15 Sgr., sollen theilungshalber an der Gerichtsstelle in Termino den 30. October 1845, Morgens 10 Uhr, zum Verkaufe ausgeboten werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbemerkten Immobilien spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion anzumelden, und kann die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonialgericht Padberg. B. III. 2 N. 1604.

Die, den Geschwistern Theresia, Johann und Wilhelm Althaus zu Padberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Padberg gelegeren Grundstücke, nämlich: Fl. VII. No. 175, 175, 28, 176, Fl. VIII. No. 157, 20/2, 21/2, abgeschätzt auf 988 Thaler Cour., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. November 1845, Vormittags 10 Uhr, theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B III 2 N. 1605.

Das Grundvermögen des Michel Stratmann zu Altenbüren: Fl. II. No. 143, 45, 152/1, 144; Fl. IV. No. 10 nebst Wohnhaus No. 11 und 46, Steuergemeinde Altenbüren, abgeschätzt im Ganzen zu 786 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll in Termino den 6. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B III. 2 N. 1606

Die, dem Schreiner Theodor Nieß in Olpe zugehörigen Immobilien: a. in der Katastralgemeinde Stadt Olpe, Flur IV. Nr. 64. Wiese an der Rohrard; Flur VIII. Nr. 52, Acker in der Alemicke; Flur IX. Nr. 273, Garten hinter Rüschenswiese, Nr. 339. Haus in Olpe, Flur X. Nr. 105, Wiese unterm Finkenbogen; Nr. 119, Acker daselbst; Nr. 198, Acker in der Wasche; b. in der Katastralgemeinde Rohde, Flur XI. Nr. 297, Holz im Osterseifen, abgeschätzt auf 555 Thaler, zufolge der in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 20. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden Subhastations-Patent

Digitized by Google

aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2 N. 1607. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Fabrik-Arbeiter Bernhard Beckmann hier gehörige, Vol. XXVI. fol. 82, des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Wohnhaus mit der No. 907, nebst Platz unter Fl. IV. No. 347/4(r), 33 Ruthen 55 Fuß groß, abgeschätzt zu 1506 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 23. October 1845, Vormittags 11 Uhr, und Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

B III 2 N 1608 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, im Hypothekenbuche von Eppenhausen Band II. pag. 52, eingetragene Immobilien des Joh. Müller im Siepen, Fl. I. No. 91 d, 92, 93, 94, 96, 97 nebst Wohnhaus, 98, 99, 100, 101, Katastralgemeinde Eppenhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe, zu 1068 Thlr. 24 Sgr., sollen in dem auf den 23. October 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1609 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, der minderjährigen Elisabeth Lenze dahier gehörige, Vol. X. fol. 21. im Hypothekenbuche Menden eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit von Flur XII. Nr. 263. nebst Wohnhaus, nach Abzug der Lasten und des Erbpachtskanons überhaupt zu 690 Thaler abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 24. October 1845, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

B III 1 N. 1610 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die dem Theodor Levermann zu Langscheid gehörenden, in der Steuergemeinde Enkhausen belegenen Parzelen: Fl. X No. 36, 44, 91, 92, 93, 94; XI. 1, (Haus, Gärten, Aecker, Weide, Wiese), abgeschätzt zu 716 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., sollen am 19 November 1845, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III 1 N. 1611 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Der, zum Nachlaß der Wittwe Blinde gehörende, auf dem Brückenplatze bei hiesiger Stadt belegene Garten, Flur IV. No. 60, der Steuergemeinde Arnsberg, geschätzt zu 505 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. zufolge in der Registratur einzusehender Taxe, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 19. November 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B III 1 N. 1612. Subhastations-Patent.

Die, dem Christoph Wiegenstein zu Grevenstein zugehörigen, in der Steuergemeinde Grevenstein gelegenen Parzelen: Flur. I. Nr. 41, 98; Flur II Nr. 219, 220, 248, 251, 402, 404; Flur III. Nr. 36, 187, 279, 230/1; Flur IV. Nr. 180, 182, 121, 216; Flur V. Nr. 84, 209, 216, 217; Flur VII. Nr. 36 mit aufstehendem Wohnhause und Nr. 37/1, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1014 Thlr 23 Sgr. 2 Pf., sollen den 18. November 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B III 1 N. 1613 Subhastations-Patent.

Die, den Erben Johannes Heinrich Hein jun. auf der Lützel zugehörig gewesenen, in der dortigen Katastralgemeinde belegenen und dem Jost Heinrich Münker, Hermann Flender und Simon Honig adjudicirten Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, 4 Pfennigen am Lützeler Hauberge, 4 Pfennigen am Ginsberger Zinsgute, Aeckern und Wiesen No. 605, 604, 614, 83, 86, 173, 504, 515 und 697 ꝛc. Fl. A., taxirt zu 929 Thlr., sollen wegen Nichtbezahlung der Kaufschillinge am 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III. 1. N. 1614. Subhastations-Patent.

Die, bei hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 621. eingetragene Adolph Dünnebierʃche Besitzung, abgeschätzt auf 1704 Thlr. 3 Sgr., soll in Termino den 4. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

B III 1 N 1615. Subhastations-Patent.

Die, dem Wilhelm Goslich zu Cöln adjudicirten 59 Kux der Steinkohlenzeche „Bernadotte" im Ardei sollen wegen unterbliebener Zahlung der Kaufgelder in Termino den 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibung der Zeche nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B III 1 N. 1616. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die im Hypothekenbuche von Ihmert, Vol. I. fol. 149 bis 152, eingetragenen in der Steuergemeinde Evingsen gelegenen, zu 934 Thaler gerichtlich abgeschätzten Immobilien des Fingerhutmachers Kaspar Heinrich Knips zu Ihmert in dem auf den 22. November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Berkenhoff'ʃchen Wirthshause zu Ihmert anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf dem II. Büreau eingesehen werden.

Digitized by Google

B III 1. N. 1617. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Friedrich Hännemann und Maria Catharina geborne Kattwinkel in der Klütingsbecke, Kirchspiels Breckerfeld, zugehörigen, Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs von Bühren eingetragenen Grundstücke nach Flur 10 No. 46, 47, 51, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 66, welche mit Abzug der Lasten gerichtlich auf 1155 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden in Termino den 28. November 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Breckerfeld verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Bureau III. zur Einsicht offen.

B. III. 1 N. 1618. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Erben Franz von Wrede genannt Nöllecke zu Wiggeringhausen zugehörigen, in der Steuergemeinde Horn belegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 14, Hude, 1 M. 144 R. 25 F., taxirt zu 25 Thlr.; Nr. 15, Acker, 8 M. 20 R. 30 F., taxirt zu 700 Thlr.; Nr. 18, Acker, 8 M. 56 R. 40 F., taxirt zu 650 Thlr; Nr. 20, Acker, 13 M 99 R. 80 F., taxirt zu 1350 Thlr.; Nr. 27, Acker, 10 M. 53 R. 80 F., taxirt zu 900 Thlr.; Nr. 29, Acker, 7 M. 79 R. 75 F., taxirt zu 640 Thlr.; Nr. 32, Hude, 16 R., taxirt zu 20 Sgr.; Nr. 35, Acker, 2 M. 19 R. 35 F., taxirt zu 240 Thlr.; Nr. 37, Hude, 23 R. 80 F., taxirt zu 1 Thlr.; Nr. 64, Acker, 2 M. 129 R. 95 F., taxirt zu 360 Thlr.; Nr. 66, Hude, 18 R. 25 F., taxirt zu 3 Thlr.; Nr. 67, Teich und Hude, 42 R. 60 F., taxirt zu 7 Thlr.; Nr. 68, Hude, 16 R. 80 F., taxirt zu 20 Sgr.; Nr. 157, Acker, 2 M. 153 R. 75 F., taxirt zu 300 Thlr.; Nr. 159, Acker, 2 M. 93 R. 35 F., taxirt zu 250 Thlr.; Nr. 161, Acker, 10 M. 28 R. 25 F., taxirt zu 1100 Thlr.; Nr. 162, Acker, 9 M. 10 R. 75 F, taxirt zu 1000 Thlr.; Nr. $166/_{134}$, Acker, 6 M. 58 R. 85 F., taxirt zu 632 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., sollen am 20. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Schulte gut Nöllecke zu Wiggeringhausen subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten von Flur I. Nr. $166/_{134}$ werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III. 1. N. 1619. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, dem Postboten Caspar Weustenhagen und den Erben seiner Frau zugehörige, fol. 66 des Stadt Schwelmschen Hypothekenbuchs eingetragene und zu 500 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum, soll am 28. November 1845, Vormittags 11 Uhr, behufs Auseinandersetzung subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Bureau I einzusehen.

B III 1 N. 1620 Edictal-Ladung.

Durch Verfügung vom heutigen Tage ist über den Nachlaß der Ehefrau Johannes Hatzig, Anne Katharine, geb. Büdenbender, zu Sohl bei Fischelbach der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden sämmtliche Gläubiger des Nachlasses aufgefordert, spätestens in Termino den 13. November c., Morgens 9

Digitized by Google

Uhr, ihre Forderungen in Person oder durch einen zulässigen Mandator anzumelden und gehörig nachzuweisen. Diejenigen, welche dieses unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Laasphe, den 22. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I N 1621. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerknecht Adolph Brasse gnt. Stickling zugehörige ungetheilte Hälfte folgender, im Bezirke der Steuergemeinde Hultrop belegenen Grundstücke: Fl. V. No. 388 am Hause Garten; Fl. V. No. 389 im Dorfe Hausplatz von 4 Ruthen 80 Fuß nebst dem Wohnhause No. 21 zu Hultrop, abgeschätzt zu 125 Thlr., soll am 24. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 11. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1622 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, dem Steinhauer Johann Heinrich Köster in den Eggen zugehörige, sub No. 101 cat. Sect. IV. No 239 v. der Flur gelegene, Band I. pag. 32 des Hypothekenbuches von Annen eingetragene, zufolge der nebst Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, zu 448 Thlr. 20 Sgr. gewürdigte Wohnhaus nebst Garten und Ackerland, soll in Termino den 20. November 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1623. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Das, dem Christian Brune genannt Schulte zu Blumenthal zugehörige, in der Steuergemeinde Werl gelegene Ackerland, VII. 256. im Tantfelde, 3 M. 127 R 55 F., abgeschätzt auf 349 Thlr. 5 Sgr, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I N. 1624 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen

Das, dem Kaspar Sommer gnt. Göcke in Kneblinghausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Miste gelegene Grundstück, Flur VI. 51, abgeschätzt auf 130 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I N. 1625. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Arnold Weißpfennig, Johann Adolph Blanke, Caspar Diedrich Klinke, Caspar Heinrich Blanke und Arnold Hencke gemeinschaftlich zugehörige, in der Steuergemeinde Wiblingwerde belegene Drahtrolle „Lucas" in der Brachten-

Digitized by Google

beck, Fl. IV. No. 80 und 81 der Grundsteuer Mutterrolle zur Größe von 15 Ruthen 85 Fuß, einschließlich des dazu gehörigen 24 Ruthen 60 Fuß großen Wiesenplätzchens Fl. IV. Nr. 117/78, tarirt zu 421 Thlr. 11 Sgr, soll in Termino den 20. November 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den Antrag eines Miteigenthümers nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Rücksichtlich des genannten Wiesenplätzchens werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B I
N 1626
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen

Folgende, der Maria Clara Müller zu Bottenberg gehörige Immobilien in der Katastralgemeinde Bottenberg: 1) Flur A. Nr. 180, Hausplatz mit Wohnhaus, 5 R. 63 F. und A. 181, Hofraum, 1 R. 29 F., zu 240 Thlr. tarirt; 2) Aecker: Flur A. Nr. 20, 51 R. 75 F., zu 11 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.; Flur A. Nr. 57, 83 R. 72 F., zu 41 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; Flur A. Nr. 65, 94 R. 63 F., zu 25 Thlr. 7 Sgr.; Flur A. Nr. 73, 44 R. 36 F., zu 7 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. 3) Gärten: Flur A. Nr. 107, 3 R. 51 F., zu 28 Sgr. 1 Pf.; Flur A. Nr. 127, 8 R. 13 F., zu 2 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.; Flur A. Nr. 160. 26 R. 61 F., zu 17 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. 4) Wiesen: Flur A. Nr. 194, 26 R. 25 F., zu 35 Thlr.; Flur A. Nr. 284. 41 R. 65 F., zu 13 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.; Fl. A. Nr. 290, 31 R. 53 F., zu 10 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. tarirt, sollen am 25. November 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

N. 1627.
Diebstahl zu Oestereiden.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni c. sind dem Ackerwirth Joseph Löper gut. Witthaut zu Oestereiden von der Bleiche:

8 Mannshemden von Flachsleinen, von welchen 4 Stück mit J. L. die 4 andern aber mit A. L.; 6 Frauenhemden von Flachsleinen, von welchen 4 Stück mit A. D. in rothem Garn gezeichnet waren; 3 Kinderhemdchen, und ein grobes Betttuch von Leinen,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und ersuchen einen Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Herbeischaffung oder Entdeckung des Diebes führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 2. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1628.
Diebstahl zu Brunscappel.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni c. ist dem Lehrer Mathias Krüper in Brunscappel ein Bienenstamm aus der Bienenhütte, die nicht verschlossen war, entwendet. Der Bienenkorb war klein und bauchig, als Unterſatz hatte er 3 Ringe.

Der

Digitized by Google

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, über den etwaigen Verbleib dieſes Bienenſtamms, oder von Thatſachen, welche zur Ermittelung des Thäters führen können, ſofort uns oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Brilon, den 7. Auguſt 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1629. Diebſtahl bei Marsberg.

Vom 2. auf den 4 d. Mts. ſind dem Wilhelm Biederbeck hier von einem auf dem Ackerlande am Buchenberg ſtehen gebliebenen Pflug der hintere Theil, die Schere, Reiſterbretter und Nägel geſtohlen.

Wir warnen vor dem Ankauf und erſuchen Jeden, die ihm etwa bekannt gewordenen, auf die Wiedererlangung des Geſtohlenen oder Entdeckung des Thäters führende Umſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Marsberg, den 8 Auguſt 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1630 Diebſtahl bei Herne.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Auguſt c. ſind dem Schneider Wilhelm Wietelmann bei Herne aus ſeiner Wohnſtube mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet worden:

10 Stück flächſene Hemden für Manns- und Frauensperſonen, mit W. W. gezeichnet; 1 Paar ſchon getragene Halbſtiefeln; 1 flächſener Kittel, ſchon getragen; ¼ Scheffel Waizenmehl; 1 Sack; 1 kleiner weißer Korb mit etwa 1 Pfund Butter; 6 Paar wollene Strümpfe.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 11. Auguſt 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1631. Diebſtahl zu Werne.

Am 5. Auguſt c. zwiſchen 1 und 4 Uhr, Nachmittags, ſind dem Einlieger Johann Elend zu Werne, durch Einſteigen vermittelſt einer Leiter, nachſtehende Gegenſtände aus ſeiner Schlafſtube entwendet worden:

eine zweigehäuſige engliſche Taſchenuhr, wovon der innere Kaſten von Silber und der äußere von Neuſilber war. Dieſelbe hatte ein weißes Zifferblatt mit deutſchen Ziffern und eine kleine tombackene Kette mit Uhrſchlüſſel, Werth ungefähr 9 Thlr.; ein Stück flächſenes Tuch von 20 Ellen, ohne Zeichen, Werth 2 Thlr. 25 Sgr.; ein Stück dito, ebenfalls von 20 Ellen, doch waren an dieſem 4 Ellen mit Baumwolle eingeſchlagen, auch ohne Zeichen, Werth 2 Thlr. 25 Sgr.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 15. Auguſt 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1632. Diebstahl zu Crange.

In der Nacht vom 11. auf den 12. August c. sind dem Wirthe Gottfried Steinhaus zu Crange, bei Gelegenheit des daſigen Jahrmarkts, folgende Gegenstände entwendet worden:

eine zinnerne Kaffeekanne, etwa 2½ Maaß haltend, besonders daran kenntlich, daß der zugehörige Krahnenbolzen einen Gußriß hatte; der Krahn aus der Pumpe von gelbem Kupfer, 2 bis 2½ Pfund schwer.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 15. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1633. Diebstahl zu Wehberg.

Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind dem Schumacher Friedrich Schmale von Wehberg in der Nacht vom 15 auf den 16. Juli aus einer Wohnstube folgende Gegenstände entwendet worden:

eine zinnerne Kaffeekanne auf dem Knopfe des Deckels mit einem Einschnitt gezeichnet; eine kleine zinnerne dito; eine kurze Tabackspfeife mit langem spitzem hörnernem Abguß, auf dem Stummel war Friedrich Wilhelm der IV. gemalt, mit silberner Kette und neusilbernem Beschlage; ein Paar lederne Frauenschuhe; 2 Bahnen Lappleder; 2 Schürzen, eine von blauem Leinen, die andere von Baumwolle; ein Mannskittel von Leinen; ein Kittel von einem 11jährigen Sohne, eine Nankinhose, einige Kinderhemdchen und mehre Paar Frauenstrümpfe.

Indem wir die Entwendung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen. Der Ankauf der gestohlenen Sachen wird hiermit untersagt.

Lüdenscheid, den 12. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1634. Diebstahl zu Bonacker.

Dem Landwirth Johann Ricke zu Bonacker sind in der Nacht vom 1. auf den 2. August c. aus einem in seinem Backhause befindlichen verschlossenen Kasten 30 Stück Brode entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, dem der Verbleib der gestohlenen Brode oder die Person des Thäters bekannt seyn möchte, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung zu machen.

Meschede, den 12. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1635. Diebstahl zu Courl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli c. sind aus der Wohnung des Leinewebers Wilhelm Weber zu Courl mittelst Einbruchs von einem Webestuhle circa 15 Ellen feine Leinewand und eine Scheere, entwendet.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 13. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1636. Aufforderung wegen Beschädigung fremden Eigenthums.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni sind an dem Hause des Wienold Obermann zu Soelde 5 Fenster eingeschlagen worden, ohne daß der Thäter bisher hat ermittelt werden können.

Wir fordern Jeden auf, der über den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 15. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1637. Diebstahl zu Obereimer.

Am Sonntage, den 10. d. Mts. sind aus der Dienstwohnung des Oberförsters von Bentheim zu Obereimer folgende Gegenstände:

ein einfaches Jagdgewehr mit ganzer Schäftung, schwarzer Politur, gelber Garnitur, hölzernem Ladestocke mit weißlich-schwarzem Hornknopfe, einem weißlich-schwarzem Hornstücke an der Mündung des Schaftes, eisernem Riemenbügel und Percussions-Schlosse; ein Rehbocksgehörn, welches an jeder Stange drei Enden hatte,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, der über den Urheber dieses Diebstahls Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 13. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1638. Diebstahl zu Arnsberg.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind dem Schenkwirth Engelbert Menge dahier, mittelst Einbruchs aus seinem Keller, folgende Gegenstände entwendet worden:

3 Flaschen weißen Wein; 5 Flaschen Doppelkümmel; der Rest eines Schinken, circa 22 Pfund; der Rest eines gekochten Schinken, circa 5 Pfund, und 1 Stück Sohlleder.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und ersuchen Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen führen kann, anzuzeigen.

Arnsberg, den 19. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N 1639 Diebstahl zu Soest.

In der Nacht vom 14. auf den 15. c. sind dem Kaufmann Friedrich Rocholl dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus seinem Laden folgende Waaren gestohlen worden, und zwar:

ein Stück schwarzer Halbsammet von 15 bis 18 Ellen; ein Stück gezwirnter Siamosen von 36 bis 40 Ellen; ein Stück Siamosen, dunkel mit hellblau, von 20 bis 24 Ellen; ein Stück dito, dunkel mit hellblau, von 25 bis 30 Ellen; ein Stück dito, roth und weiß, von 20 bis 24 Ellen; ein Stück dito 3/4 breit, braungestreift, von 30 bis 36 Ellen; ein Stück Gedruckt, grüngestreift, beide Seiten egal, von 20 bis 25 Ellen; ein Stück dito, blau mit blaugestreift, von 25 bis 30 Ellen; ein Stück dito, blau und weiß, von 10 bis 12 Ellen; ein Stück baumwollener Biber, ganz weiß, von 25 bis 30 Ellen; zwei Stück dito rehfarbig, jedes Stück von 36 bis 40 Ellen; ein Stück dito, carrirt, gelbbraun mit schwarz, von 40 bis 45 Ellen; ein Stück dito, gestreift, von 30 bis 36 Ellen; ein Stück Kalmuck, rehfarbig, von 20 bis 25 Ellen; zwei Stück blauer Kittelnessel, 6/4 breit, jedes Stück von 40 bis 45 Ellen; ein Stück dito, 6/4 breit, von 30 bis 36 Ellen; circa 2 1/2 Pfund ganz feiner Sajet, violet; circa 2 1/2 Pfund dito, Schieferfarbe; circa 2 Pfund dito, dito; circa 2 1/4 Pfund dito, Silberfarbe; circa 2 1/2 Pfund dito, Lilla; circa 1 1/4 Pfund dito, dito; circa 2 1/2 Pfund dito, hellblau; circa 3 Pfund dito, weiß; circa 4 Pfund dito, violet.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Waaren, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib derselben, oder über die Ermittelung der Diebe Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Soest, den 16. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N 1640. Steckbrief hinter W. Wolmer

Der wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene Wilhelm Wolmer aus dem Bommerholze hat im Laufe der Untersuchung seinen bisherigen Wohnort verlassen, ohne anzugeben, wo er sich jetzt aufhalte, wir ersuchen daher alle Behörden, den Wolmer im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorzuführen.

Schwelm, den 15. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, schlanker Statur, hat einen kleinen Kopf, schwarze Haare, ovales Gesicht, graue Augen, schwarze Augenbrauen und eine spitze Nase.

B I N 1641 Steckbrief hinter E. Borghard.

Der nachstehend signalisirte Ernst Borghard von Sudcamen, gegen welchen die Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet ist, hat sich heimlich entfernt. Es ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Alle Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 4. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

by Google

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt 39 Jahr alt evangeliſcher Confeſſion, ſeines Gewerbes ein Weber, geboren zu Oldenburg, 5 Fuß 3 Zoll groß, geſetzter Statur, hat ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, blaue Augen, und blonde Haare.

B I N. 1642. Steckbrief hinter H. Thomae.

Der Heinrich Thomae von Opherdicke, deſſen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, iſt eines Diebſtahls verdächtig, und ſoll deshalb zur Unterſuchung gezogen werden.

Dienſtergebenſt erſuchen wir alle Behörden, auf denſelben zu vigiliren, im Betretungsfalle denſelben verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Unna, den 7. Auguſt 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, ordinairen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und ſpricht Deutſch.

Bekleidung: eine ſchwarze tuchene Kappe mit Schirm, ein blaues tuchenes Kamiſol eine bunte geblümte Weſte mit gelben Knöpfen, eine grauliche caſemirne Hoſe, Schuhe mit Riemen.

B. I. N. 1643. Steckbrief. hinter L. Speck.

Der nachſtehend ſignaliſirte Tiſchlergeſelle Ludwig Speck aus Laasphe, welcher längere Zeit bis zum 17. Juni beim Schreiner Hees in Freudenberg gearbeitet, ſich dann aber heimlich entfernt hat, iſt dringend verdächtig an einer Schlägerei wobei Jemand lebensgefährlich verwundet worden, thätlichen Antheil genommen zu haben.

Es werden daher ſämmtliche Polizeibehörden ergebenſt erſucht, auf denſelben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und uns zuführen zu laſſen.

Siegen den 15 Auguſt 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt 26 Jahr alt, evangeliſcher Confeſſion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare und Augenbraunen, breites Kinn, ovale Geſichtsbildung, iſt ſchlanker Statur, und ohne beſondere Kennzeichen. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

B I N. 1644. Steckbrief hinter S. Praeger.

Der Kappenmacher Salomon Praeger aus Laasphe, deſſen Aufenthalt nicht ausfindig gemacht werden kann, iſt von uns wegen wiederholten Betruges zur Criminal-Unterſuchung gezogen worden. Derſelbe ſtand bis Mitte April c. beim hieſigen Handelsmann A. Grüneberg in Dienſten, kann aber nicht näher ſignaliſirt werden.

Wir erſuchen ſämmtliche Civil- und Militair-Behörden, den Inculpaten im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu laſſen.

Arnsberg, den 18. Auguſt 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B I N. 1645. Aufforderung wegen des vermißten W. Borbet.

Am 6. Juli d. J. ging der nachstehend signalisirte Spornarbeiter Wilhelm Borbet aus Lüdenscheidt und hier wohnhaft nach der Grüne zum dortigen Schützenfeste und von da nach Lüdenscheidt zum Besuche seiner Angehörigen. Nach Verlauf von drei Tagen hat er Lüdenscheidt wieder verlassen, ist aber hierher nicht zurückgekommen, auch die bisherigen Nachforschungen nach seinem Aufenthalt sind fruchtlos geblieben, weshalb zu befürchten, daß Borbet irgendwie verunglückt ist.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche über den Verbleib des Borbet Auskunft zu geben im Stande sind, dies der nächsten Polizeibehörde oder uns direct anzuzeigen.

Iserlohn, den 12. August 1845. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist ungefähr 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue oder graue Augen, schmale spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, und blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: auf einem Auge ein weißes Fleckchen.

Bekleidung: Dunkelgraue wollene Hose, braun und weiß carrirte seidene Weste, carrirtes seidenes Halstuch, hellblauen Frack mit blanken Knöpfen, schwarze Tuchkappe, ein Paar neue Halbstiefeln, leinene Fußlappen, leinenes Hemd ohne Zeichen.

B. I. N. 1646. Anlegung eines Ziegelofens bei Wickede.

Der Ziegelbrenner Christoph Linnemann zu Wickede beabsichtigt auf einem, ihm erbpachtsweise gehörigen, in der Gemeinde Wickede belegenen Grundstücke, Fl. VII. No. 37/132 des Grundsteuer-Katasters, einen Ziegelofen anzulegen.

Auf Anweisung Königlich Hochlöblicher Regierung und gemäß §: 29. der Gewerbeordnung wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einreden dagegen binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Werl, den 12. August 1845. Der Amtmann.

B I N. 1647. Verlegung eines Töpfereiofens.

Die Wittwe Oberfeyer hieselbst beabsichtigt den auf ihrem Garten Fl. 26. No. 443 der Steuergemeinde Camen belegenen Töpferei-Ofen nach der westlichen Seite dieses Grundstücks zu verlegen.

In Gemäßheit der §§. 29. und folgende der Gewerbe-Ordnung vom 27. Januar c. wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Camen, den 13. August 1845. Der Magistrat.

---

by Google

N. 1648. Verding einer Fußbrücke.

In der Amtswohnung des Unterzeichneten wird am 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, Termin zum Verding des Neubaus einer Fußbrücke über die Große Schmalenau auf dem Arnsberg-Völlinghauser Communikationswege, abgehalten werden.

Qualificirte Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieser Bau auf 90 Thaler veranschlagt ist, mit Einschluß der vom Entrepreneur selbst zu besorgenden Holzlieferung, und daß der Termin um 12 Uhr geschlossen wird.

Obereimer, den 19. August 1845. Der Oberförster.

N. 1649. Verdingung von Wegebauarbeiten zu Dahlhausen.

Die Aufführung einer 110 Ruthen langen Strecke der Baarstraße, zwischen Dahlhausen und Langschede, so wie die Anlage zweier massiven Fluthbrücken daselbst, veranschlagt zu:

A. Erdarbeiten	427	Thlr.	18	Sgr.	—	Pf.
B. Materialien zur Steindecke	496	„	20	„	—	„
C. Bearbeitung derselben und Anfertigung der Steinbahn	250	„	6	„	—	„
D. die beiden Fluthbrücken:						
a. Erd- und Mauerarbeiten incl. Ausrüstung der Bögen	1070	„	13	„	4	„
b. Mauer- und Pflastersteine	1409	„	10	„	—	„
c. Kalk	246	„	24	„	—	„
d. Mauer- und Pflastersand	89	„	28	„	4	„
e. Steinmetzarbeiten	173	„	5	„	—	„
f. Schmiedeeisen und Blei	88	„	6	„	—	„
Zusammen	4252	Thlr.	10	Sgr.	8	Pf.

soll am 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Rediker zu Dahlhausen, in einzelnen Abtheilungen dem Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Kosten-Anschläge und Vorbedingungen vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Iserlohn, den 19. August 1845. Der Wegebaumeister Dieckmann.

B. II. 2. N. 1650. Lieferung von Roststäben, Pfannen- und Rohrblechen ꝛc. für die Saline Neusalzwerk.

Auf hiesiger Königlichen Saline sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Ober-Bergamts zu Dortmund, die mit Ende dieses Jahres ablaufenden contractlichen Lieferungen nachbenannter Materialien mindestfordernd verdungen werden, als:

1) Roststäbe aus Schmiedeeisen für das Jahr 1846;
2) Pfannen- und Rohrbleche auf die Jahre 1846 bis incl. 1848;
3) Gußeisen, sowohl offener Sand- Kasten- als Lehmguß, letzter mit und ohne Ausbohrung, ebenfalls für die Jahre 1846 bis incl. 1848;

Digitized by Google

4) eichen, buchen und eschen Holz für denselben Zeitraum;
5) Salzkörbe aus geschälten Weidenruthen desgl., und
6) Babbenhauser Sandbruchsteine desgl.

Lieferungs-Erbietungen sind im Wege der Submission einzureichen, und müssen spätestens bis zum 4. September c., Morgens 9 Uhr, versiegelt portofrei und mit der äußern Bezeichnung:

„Gebot auf Roststäbe resp. Pfannen- und Rohrbleche ꝛc."

versehen, hier eingehen, auch pro 100 Pfund Roststäbe, Pfannen- und Rohrblech; pro 1000 Pfund Sand-Kasten- und gebohrten und ungebohrten Lehmguß; pro 1 Cubikfuß eichen, buchen und eschen Bauholz und eichen Bohlen; pro 1 laufenden Fuß buchen Rundholz; pro 1 □Fuß eichen Bretter; pro 100 Stück Salzkörbe, und pro 1 Schachtruthe Sandbruchsteine franco hier abgegeben werden.

Später resp. nach vorgedachtem Termine eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden. Die den Lieferungen zum Grunde liegenden nähern Bedingungen sind von heute ab auf der hiesigen Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 6. August 1845. Königliches Salzamt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 35. Arnsberg, den 30. August 1845.

Das 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 368. Gesetz-Sammlung Nr. 26.

Nr. 2607. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Juli 1845, wegen Bepfandbriefung der nur bedingt mit Rittergutsqualität beliehenen Güter.

Nr. 2608. Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner. Vom 23. Juli 1845.

Nr. 2609. Verordnung wegen Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825 Nr. 938. hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in der Altmark. Vom 23. Juli 1845.

Nr. 2610. Verordnung wegen Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825. Nr. 938. hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg. Vom 23. Juli 1845.

Digitized by Google

Anhang
zu den Statuten der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster, vom 12. November 1832.

(Auszug.)

N. 369. Anhang zu den Statuten der theologischen u. philosophischen Akademie zu Münster, vom 12. Nov. 1832.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 23. Juli 1844 der philosophischen Fakultät der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster die bisher noch ausgesetzt gebliebene Ausübung des Rechts, akademische Grade und Würden zu ertheilen, unter der Beschränkung Allergnädigst zu bewilligen geruht haben, daß die Ertheilung dieser Grade und Würden an solche Candidaten ausgeschlossen bleibt, welche dieselbe vorzugsweise wegen der in den Naturwissenschaften erworbenen Kenntnisse in Anspruch nehmen, so werden die Statuten der theologischen und philosophischen Akademie vom 12. November 1832 unter Aufhebung des §. 38. des dritten Abschnittes, so weit dieser Paragraph das Promotionsrecht der philosophischen Fakultät betrifft, durch nachfolgende Bestimmungen hierdurch ergänzt:

§. 1.

Die philosophische Fakultät ist befugt, zwei akademische Grade zu ertheilen, den geringeren eines artium liberalium Magistri und den höheren eines philosophiae Doctoris. Mit der Ertheilung des letzteren kann jedoch die des ersteren verbunden werden, und wird gewöhnlich damit verbunden, auch wird angenommen, daß wer ohne Magister zu seyn, schlechthin den Doktorgrad nachsucht, auf gleichzeitige Ertheilung beider Anspruch mache.

§. 2.

Der Unterschied beider Grade in Rücksicht der zu ihrer Erlangung erforderlichen Eigenschaften besteht darin, daß der Magistergrad demjenigen ertheilt wird, welcher philosophische und allgemeine wissenschaftliche Bildung in dem Maaße besitzt, daß er als akademischer Lehrer in der philosophischen Fakultät mit Erfolg auftreten; der Doktorgrad aber demjenigen, welchem die erprobte Tüchtigkeit, als Lehrer des von ihm gewählten, besonderen Faches aufzutreten, zugesprochen werden kann. Candidaten, welche als Lehrer der Naturwissenschaften auftreten wollen, können bei der philosophischen Fakultät zu Münster nicht promovirt werden.

§. 3.

Wer sich zur Promotion bei der Fakultät meldet, muß nach Erlangung des Zeugnisses der Reife sein triennium academicum absolvirt haben, falls derselbe nicht eine von dem Ministerium ihm für die Promotion ertheilte Dis-

penſation von dem triennium oder der angegebenen Berechnung deſſelben beibringt, und muß in Münſter anweſend ſeyn.

§. 4.

Das Geſuch um die Promotion iſt in einem lateiniſchen Schreiben bei der Fakultät anzubringen, und demſelben beizufügen:

1. der Nachweis des vollendeten triennii academici;
2. eine kurze lateiniſche Darſtellung des Lebenslaufes, unter Angabe des Religionsbekenntniſſes und beſonders der bisherigen Studien des Candidaten;
3. das bei der Entlaſſung von der Schule oder ſpäter erlangte Zeugniß der Reife, inſofern der Candidat ein Inländer iſt;
4. Zeugniſſe ſeiner Sittlichkeit, ſeines Fleißes und ſeiner Kenntniſſe;
5. eine von ihm verfertigte lateiniſche Abhandlung über einen wiſſenſchaftlichen Gegenſtand, mit der ſchriftlichen, an Eides ſtatt abzulegenden Erklärung, daß er ſie ſelbſt und ohne fremde Hülfe verfaßt habe.

§. 5.

Der Dekan der Fakultät läßt die eingereichte wiſſenſchaftliche Abhandlung nebſt den übrigen Eingaben des Candidaten bei ſämmtlichen Mitgliedern der Fakultät, von denjenigen, deren Fach ſie beſonders betrifft, anfangend, umlaufen, und die Mitglieder ſtimmen ſchriftlich, ob der Candidat zur Prüfung zuzulaſſen ſey oder nicht. Die Fakultät kann, jedoch nur in dem Falle, wenn ſie ihrer Ueberzeugung nach für dies Geſchäft augenblicklich nicht genügend beſetzt iſt, einen zu ihr gehörigen professor ordinarius designatus, oder professor extraordinarius zur Prüfung der Abhandlung und ſpäter zur Abhaltung des mündlichen Examens zuziehen. Der betreffende Profeſſor iſt verpflichtet, der desfallſigen Aufforderung der Fakultät zu entſprechen, ſein Votum iſt jedoch nur gutachtlich, und zählt bei der Abſtimmung nicht mit; er erhält jedoch von den Promotionsgebühren einen Antheil, welcher demjenigen gleichkommt, den ein ordentliches Fakultätsmitglied erhält.

§. 6.

Fällt bei der Abſtimmung das Urtheil der Mehrzahl für die Zulaſſung zur Prüfung aus, ſo ſetzt der Dekan den Termin zu derſelben an, und ladet dazu alle Mitglieder der Fakultät ein, welchen der Candidat ſich vorher perſönlich vorzuſtellen hat.

§. 7.

Die mündliche Prüfung, welche regelmäßig in lateiniſcher Sprache, inſofern dieſe bei den verſchiedenen Fächern ſich anwendbar zeigt, gehalten wird, hat zunächſt die philoſophiſche und allgemein wiſſenſchaftliche Bildung des Candidaten,

mithin seine Kenntnisse in der Philosophie, in den alten Sprachen, in der Geschichte, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften zu erforschen. An dieser Prüfung sind alle ordentlichen Professoren der Fakultät thätigen Theil zu nehmen verpflichtet, wenn der Candidat nicht etwa bei seiner Meldung die Prüfung in dem einen oder anderen der genannten Fächer abgelehnt und die Fakultät dessenungeachtet beschlossen hat, die Meldung anzunehmen. Der zweite Theil der Prüfung ist auf eine gründliche und genaue Behandlung der Fächer zu richten, denen der Candidat sich vorzugsweise gewidmet hat und in denen er zunächst als Lehrer mit Sicherheit auftreten zu können glaubt. Die ordentlichen Professoren dieser Fächer haben diesen Theil der Prüfung zu übernehmen. Während der ganzen Dauer der mündlichen Prüfung, über welche ein, in lateinischer Sprache abzufassendes und auf Erfordern dem Ministerium vorzulegendes, ausführliches Protokoll aufzunehmen ist, müssen alle Mitglieder der Fakultät anwesend seyn. Nach beendigter mündlicher Prüfung tritt der Candidat ab, und die Fakultät entscheidet über den Ausfall der Prüfung durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Fakultätsmitglieder. Im Falle einer Stimmengleichheit über den Ausfall der Prüfung wird der Candidat für nicht bestanden erachtet.

Ein nicht bestandener Candidat verliert die erlegte erste Hälfte seiner Promotionsgebühren, und kann in den nächsten zwei Jahren auf einer inländischen Universität zu einer zweiten Prüfung nicht zugelassen werden, welches von dem Dekan in dem Abgangszeugnisse des Abgewiesenen zu vermerken ist. Das Resultat der Berathung und Abstimmung ist in das Protokoll aufzunehmen.

§. 8.

Die in der mündlichen Prüfung tüchtig Befundenen werden zur öffentlichen Disputation zugelassen, welche nie länger als sechs Wochen nach der Prüfung aufgeschoben, und nie erlassen werden darf. Der Candidat muß immer und ohne Ausnahme seine in lateinischer Sprache geschriebene und von der Fakultät genehmigte Dissertation behufs der Disputation drucken lassen. Der Dissertation selbst ist das Curriculum vitae des Candidaten anzuhängen. Nie und in keinem Falle darf sich die Disputation eines Doktoranden auf bloße Theses beschränken. Die Disputation wird ohne Präses gehalten; der Opponenten müssen wenigstens drei, und unter ihnen immer ein ordentlicher oder außerordentlicher Professor der Fakultät befindlich seyn. Gegen diese Opponenten hat der Respondent zuerst seine Dissertation und seine Theses zu vertheidigen; nächstdem steht es Jedem der Anwesenden auf die an die ganze Versammlung ergehende Aufforderung des Respondenten frei, ihn durch neue Einwürfe zu fernerer Vertheidigung zu veranlassen. Die Professoren der Fa-

Digitized by Google

kultät sind gehalten, bei der Disputation sämmtlich zugegen zu seyn, zu welcher der Dekan durch einen lateinischen Anschlag am schwarzen Brette, der Doktorand durch Vertheilung der Dissertation und Theses an die Professoren und Docenten der beiden Fakultäten und an andere besonders zu berücksichtigende Personen einladet.

§. 9.

Die feierliche Doktorpromotion geschieht nach beendigter Disputation durch den Dekan der Fakultät oder einen zu dieser Handlung ernannten Prodekan, welcher dieselbe durch eine kurze lateinische Anrede eröffnet, alsdann den Candidaten auf den obern Katheder beruft und den vorgeschriebenen Doktoreid durch den Sekretair der theologischen und philosophischen Akademie vorlesen, und von dem Candidaten unter den herkömmlichen Förmlichkeiten und symbolischen Handlungen ableisten läßt. Nach Empfang des Diploms beschließt der neu creirte Doktor auf dem oberen Catheder die Handlung mit einer Danksagung.

§. 10.

Wird der Candidat nach dem Ausfall der mündlichen Prüfung des Doktorgrades nicht, wohl aber des Magistergrades (cf. §. 2. und 7) für würdig erachtet, so hat ihm der Dekan dies mit dem Bemerken zu eröffnen, daß es ihm frei stehe, diesen Grad anzunehmen oder nicht, worüber er sich binnen drei Tagen zu erklären habe. Will der Candidat den Magistergrad erwerben, so hat er an einem von dem Dekan zu bestimmenden Tage über Theses, welche der Dekan zuvor gebilligt und der Candidat in gedruckten Exemplaren zu vertheilen hat, öffentlich unter dem Präsidio des Dekans oder Prodekans in lateinischer Sprache zu disputiren. Des Drucks der Dissertation bedarf es in diesem Falle nicht. Der Opponenten müssen drei, unter diesen ein ordentlicher oder außerordentlicher Professor seyn.

§. 11.

Die Magisterpromotion leitet der Promotor mit einer kurzen lateinischen Anrede ein, verkündet dann den Promovirten von dem obern Catheder herab und überreicht ihm das Diplom, welches der Candidat an den Stufen des obern Catheders in Empfang nimmt, und sich dann auf seine vorige Stelle zurück begibt, von wo er zum Schlusse der Handlung seinen Dank ausspricht.

§. 12.

Die Doktorpromotion honoris causa durch bloße Uebersendung des Diploms ist eine von der Fakultät bezeigte freiwillige Anerkennung ausgezeich-

Digitized by Google

neter Verdienste um die Wissenschaft oder anderer großer, nicht wissenschaftlicher, jedoch zu der Wirksamkeit der philosophischen Fakultät in naher Beziehung stehender Verdienste. Der Antrag zur Promotion honoris causa muß von zwei Mitgliedern der Fakultät geschehen, und dieselbe kann nur erfolgen, wenn sämmtliche Mitglieder nach schriftlicher Votirung die vorgeschlagene Promotion einstimmig billigen.

§. 13.

Für den Magister- und Doktorgrad werden hundert Thaler in Gold entrichtet.

§. 14.

Wer blos den Magistergrad nachgesucht und erhalten, oder zwar den Magister- und Doktorgrad nachgesucht, jedoch blos den ersteren erworben hat, entrichtet fünfzig Thaler Gold.

§. 15.

Wer bereits Magister rite promotus ist und bei der philosophischen Fakultät den Doktorgrad nachsucht und erwirbt, hat siebenzig Thaler in Gold zu entrichten.

§. 16.

Von den Promotionsgebühren wird die Hälfte vor dem Examen entrichtet und geht verloren, wenn der Candidat in demselben nicht besteht. Meldet er sich jedoch nach Ablauf von zwei Jahren zu einer zweiten Prüfung, so hat er, wenn er blos den Magistergrad erwirbt, fünfundzwanzig Thaler Gold, wenn er den Magister- und Doktorgrad erhält, siebenzig Thaler Gold zu entrichten.

Außer den Gebühren für die Promotion haben die Candidaten alle anderen bei der Promotion vorkommenden Druckkosten zu bestreiten.

§. 17.

Die von der philosophischen Fakultät nach der im Vorhergehenden bestimmten Art creirten Magistri und Doctores haben alle diejenigen Rechte, welche den auf inländischen Universitäten rite creirten Magistern und Doctoren durch die Staatsgesetze und die Statuten der Universität gegeben sind.

Berlin, den 25. September 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

Nach erfolgter Prüfung sind nachfolgende Anstellungsberechtigte: N. 370. Anstellungsberechtigte Unteroffiziere

1) die Feldwebel Conrad Linnenberg und Anton Fleer (im 7. kombinirten Reserve-Bataillon), so wie die Unteroffiziere Johann Alewell (im 15. Infanterie-Regiment), Friedrich Wilhelm Scharlock und Ferdinand Nitsche (im 7. kombinirten Reserve-Bataillon), Kaspar Schröder (im 8. kombinirten Reserve-Bataillon) zur Anstellung als Gerichtsboten und Polizeidiener;
2) der Bezirks-Feldwebel Christian Heinrich Becher (im Landwehr-Bataillon Bielefeld) zum Kanzlisten und Polizei-Commissair;
3) die Unteroffiziere Joseph Heinemann und Friedrich Oppermonn (im 7. kombinirten Reserve-Bataillon) zu Polizei-Sergeanten;
4) der Feldwebel Julius Neyher (im 37. Infanterie-Regimente zu einer Subaltern-Beamten-Stelle zweiter Klasse, und
5) der Feldwebel August Siebig (im 37. Infanterie-Regimente) zum Kanzlisten

geeignet befunden worden.

Münster, den 18. August 1845.

Vorlesungen
bei der Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winter-Semester $18^{45}/_{46}$.

Erste (jüngste) Abtheilung.

N. 371. Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winter-Semester 1845—46.

1) Dr. Bernay: Montag von 3—5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger: Freitag von 3—5 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs von Kannegiesser.
3) Professor Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag von 10—11 Uhr, Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr, Chemie.
5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9–10 Uhr, specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr, Secirübungen.

7) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr, Physiologie
8) Dr. Falger: Montag und Sonnabend von 10—11 Uhr, Diätetik.
9) Dr. Wirtensohn: Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends, Allgemeine Pathologie und Therapie.
10) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dienstag von 3—5 Uhr, Fortsetzung der sub 1. 1. bezeichneten Anleitung.
2) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8—9 Uhr, Bandagenlehre.
4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
5) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.
6) Dr. Bernay: Dienstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
7) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, und Freitag von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über Physiologie.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 2, 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Medizinal-

Digitized by Google

2) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.

4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl: täglich von 10—12 Uhr, praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshüfliche Klinik.

Die Zöglinge dieser Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum 2ten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen für das Winter-Semester $18^{44}/_{46}$ findet am 16. October c. Statt.

Münster, den 17. August 1845.

In Nro. 34. des diesjährigen Arnsberger Amtsblatts sub Nro. 362. ist bei der Bekanntmachung, die Prämien für im Hufbeschlage ausgebildete Lehrlinge ꝛc., zu lesen: N. 372. Berichtigung.

1) Seite 254. Zeile 16 von oben: statt Schmiedemeister Frecker, Schmiedemeister Trecker.

2) Seite 254. Zeile 30 von oben: statt Schmiedegesellen Süwelto, Schmiedegeselle Süwolto.

3) Seite 255. Zeile 10 von oben: statt Kurschmied Brabender, Kurschmied Brabänder.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Stadt-Secretariats-Verwalter Dienslage zu Iserlohn, ist als Agent für die Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Mainz landespolizeilich bestätigt worden. B I. N. 373. Agentur. Ia. 14273.

Arnsberg, den 15. August 1845.

Digitized by Google

№ 374. Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Jan. d. J. aufgehobenen Gewerbeberechtigungen. Ib. 6661.

Mit Bezug auf unsere im 15ten Stück des diesjährigen Amtblatts enthaltene Bekanntmachung vom 28. März d. J., bei welcher die betreffenden Gesetzesstellen auszugsweise angehängt sind, bringen wir hiermit die Bestimmungen des Entschädigungs-Gesetzes zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wiederholt in Erinnerung, wonach:

die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Rechte im Allgemeinen bis zum Schlusse des laufenden Jahres, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen haftenden, für's Erste noch fortzuentrichtenden Leistungen, entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfalle, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849 zur Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen.

Die betreffenden Herren Landräthe werden veranlaßt, für die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die Localblätter zu sorgen.

Arnsberg, den 18. August 1845.

№. 375 Arznei-Taxe. Ia. 17363.

Nachstehender Erlaß:

„In den neuen Abdruck der Arznei-Taxe hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es Seite 55 Zeile 4 von unten heißen muß:

8 Unzen excl. bis 12 Unzen incl. — 2 Sgr., statt 1 Sgr.

Berlin, den 11. August 1845.

Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten."

wird mit Beziehung auf das Publikandum vom 30. vorigen Monats (Amtsblatt Seite 239) zur Nachachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 20. August 1845.

№. 376, Bezirks-Veränderung im Kreise Arnsberg. Ia. 16361.

Von dem bisherigen Amte Hellefeld ist die Gemeinde Sundern abgetrennt und mit dem Amte Allendorf vereinigt worden; der übrige Theil des Amtes Hellefeld ist mit dem Amte Freienohl zu einem Amte Freienohl verbunden worden.

Arnsberg, den 24. August 1845.

---

d by Goo

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N 377. Wiederherstellung der beim Brande des Gerichtsgebäudes zu Medebach vernichteten Grundacten u. Dokumente.

Da bei dem am 25. Mai v. J. stattgehabten Brande der Stadt Medebach ein großer Theil der Grundacten des dortigen Land- und Stadtgerichts über Grundstücke, deren Hypothekenbuch noch nicht vollständig regulirt war und mehrere Hypothekeninstrumente verloren gegangen, in solchem Falle aber nach §. 3. Tit. 4. der Hypotheken-Ordnung besondere Anweisungen erforderlich sind, so bestimme Ich auf Ihren Bericht vom 1. d. Mts. was folgt:

1) Alle Diejenigen, welchen auf solche der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Medebach unterworfene Grundstücke und Gerechtigkeiten, in Hinsicht deren die Grundacten vernichtet sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte oder Ansprüche zustehen, sollen, auf den Antrag der Besitzer, so wie jedes anderen Betheiligten, durch eine in die Amts- und Intelligenzblätter dreimal (monatlich einmal) einzurückende und an der Gerichtsstelle auszuhängende Vorladung öffentlich aufgefordert werden, ihre Rechte oder Ansprüche innerhalb einer dreimonatlichen Frist, deren Ablauf dem Tage nach bestimmt zu bezeichnen ist, bei dem genannten Land- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen.

2) Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben; er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus anderen Documenten davon Kenntniß erhielt, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a. sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs, nach dessen Einrichtung das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt; b. sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; derselbe haftet zugleich für jeden von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Diese Folgen sind in der öffentlichen Aufforderung zu 1) den Ausbleibenden anzukündigen.

3) Die Interessenten sollen bei diesem Aufgebote und bei der Wiederherstellung der Grundacten und der verbrannten Documente von allen Gerichtskosten und Stempelgebühren befreit seyn.

4) Ist ein Aufgebot über ein Grundstück nach den Vorschriften zu 1) und 2) erfolgt, so bedarf es zur Amortisation der, dieses Grundstück betreffenden,

Digitized by Google

auf einen gewissen Inhaber lautenden und mit Recognitionen versehenen Hypotheken-Instrumente, welche vor dem Erlasse jenes Aufgebots verloren gegangen sind, eines besonderen Aufgebots nicht; es soll vielmehr die Quittung, oder, soweit der Anspruch noch besteht, der Mortificationsschein der Berechtigten die Stelle des Präclusions-Erkenntnisses vertreten.

5) Bei nothwendigen Subhastationen, welche gegenwärtig und bis zur erfolgten Einrichtung des Hypothekenbuchs eingeleitet werden, hat das Land- und Stadtgericht zu Medebach die Aufnahme der Taxe und den Bietungstermin nur denjenigen Hypothekengläubigern und Realberechtigten besonders bekannt zu machen, deren Rechte bis zur Einleitung der Subhastation bei den neu angelegten Hypothekenacten angemeldet worden sind. Allen andern, dem Gericht noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubigern und Realberechtigten, so wie allen sonst vorhandenen unbekannten Realprätendenten ist in dem öffentlichen Subhastationspatente die Warnung zu stellen, daß beim Ausbleiben im Bietungstermine der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen werde, ohne Rücksicht auf die Rechte und Ansprüche der Ausbleibenden an das Grundstück, mit denen dieselben demnächst nicht weiter gehört werden würden.

Sie haben diesen Meinen Befehl durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 11. August 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Uhden.

Vorstehende allerhöchste Kabinetsorder wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Arnsberg, den 19. August 1845.

N. 378. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikmeister Wilhelm Scheidt zu Kromfort bei Ratingen ist unter dem 12. August 1845 ein Patent,

auf die Zusammensetzung von Maschinenschlichten für gebleichte und gefärbte Ketten, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien dieser Schlichten zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

d by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 35. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 30. August 1845.

N. 1651 Verdingung von Salztransporten.

Folgende Salz-Transporte sollen in Entreprise gegeben werden, nämlich:

1) der Salz-Transport von der Saline zu Königsborn nach der Salz-Faktorei zu Barmen, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. November 1845 bis Ende October 1848;
2) der Salz-Transport von der Saline Königsborn nach der Salz-Factorei zu Lennep, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1846 bis Ende December 1848;
3) die Salz-Transporte von der Saline Königsborn:
   a. nach der Salz-Faktorei zu Elberfeld,
   b. nach der Salz-Faktorei zu Gummersbach,
   c. nach der Salz-Faktorei zu Wipperfürth,

diese letzteren drei für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Mai 1846 bis Ende April 1849.

Die Bedingungen, unter welchen die Entreprisen vergeben werden, sind niedergelegt:
bei dem Haupt-Steueramte zu Elberfeld,
bei dem Unter-Steueramte zu Königsborn,
bei dem Unter-Steueramte zu Hagen,
bei dem Unter-Steue-amte zu Gummersbach,

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme einer oder der andern der gedachten Entreprisen geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen zuvor bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Barmen"
(oder nach Lennep ꝛc. ꝛc.)

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 1. October c., Nachmittags 6 Uhr, angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 19. August 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirector.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

B. III. 3 N. 1652 Subhastations-Patent.

Die, dem Oeconomen Johann Quast in Hünsborn zugehörigen, in der Steuergemeinde Hünsborn gelegenen Immobilien, und zwar: a. dessen Antheil an Fl. IX. No. 1107, 1109. 1110 mit Wohnhaus und Stallung, 1189, 1190 1192, 1194 mit Neben-Gebäude und 1195, eingetragen Vol. III. fol. 40, taxirt zu 575 Thlr.; b. die Parzellen Fl. VIII. No. 3. 4, 85, 128. 269, 365, 376, 418; Fl. IX No. 32, 284, 322 338, 266, 384, 386, 403, 432. 537, 551, 578, 602, 623, 632, 652, 712, 816, 1009, 1399, 1401, 1407. 1414, 1562, 1563, 1603, 1723, 1753, 1789, 1843; Fl. X. 110, 139. 147, 215; Fl. XI No. 93, 159, 194, 213, 226, 272; Fl. XII. No 54; Fl. XV. No. 199, taxirt 1386 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, sollen am 3. October 1845, Morgens 10 Uhr, in loco Hünsborn in Quast's Hause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B III 3 N. 1653. Subhastations Patent

Die Immobilien der Eheleute Nadelfabrikant und Wirth Kaspar Heinrich Peddinghaus und Maria Katharina geborne Alberts zu Weslig, gerichtlich abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 3220 Thlr 1 Sgr. 3 Pf., und zwar die in der Steuergemeinde Hemer gelegenen Parcellen; Flur XXIV. Nr. 152, 153 mit Wohnhaus, 154, 155/1, 156/1; Flur XXI. Nr. 5, 49/2 und die im Hypothekenbuche von Weslig eingetragenen, nämlich: Vol. I. fol. 107, Vol. II. fol. 43. gleich Flur XXIV. Nr. 159/1; Vol. I. fol. 110. gleich Flur XXII. Nr. 18.; Vol. I. fol. 170. gleich Flur XXIV. Nr. 174. und 177.; Vol. II fol. 1. gleich Flur XXIV. Nr. 218.; Vol. II. fol. 70. gleich Flur XXIV Nr. 224, sollen in Beistimmung deren Söhne Diedrich und Karl Peddinghaus im Termine den 29. September 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden, und können Taxe und Vorwarden im Büreau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 3. N. 1654 Subhastations-Patent

Der, dem Peter Wilhelm Piepenstock gehörige Kotten zu Hülscheid, bestehend aus den Grundstücken: Fl. 7. No. 206, 233, 243, 65 und 242 und dem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 668 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., soll am 11. October 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Besper subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III 3. N. 1655. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleute H. W. Sichtermann und Maria Catharina geb. Sassenscheid hierselbst zugehörige, ideelle Hälfte an folgenden, im Hypothekenbuche von Altena, Vol. IX. fo. 289., eingetragenen, zur Kataſt algemeinde Altena gehörigen Immobilien: 1) Flur II. Nr. 9½, Wieſe im Goſewinkel, 10 Ruthen 65 Fuß, mit Einſchluß des darauf erbauten Wohnhauſes an der Chauſſee, und Flur III. Nr. 85, Wieſe im Goſewinkel, jetzt größtentheils Gartenland, 69 Ruthen 65 Fuß, zuſammen tarirt zu 1440 Thaler 14 Sgr. 3 Pf.; 2) Flur III. Nr. 84, Garten im Goſewinkel, 23 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 69 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., ſoll am 9. October 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B III 3 N. 1656 Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Stadt Altena, Vol. V. fol. 153, auf den Namen der Eheleute Drahtfabrikant Johann Arnold Weispfennig und Marie Catharine geborne Klincke verzeichneten, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich:

No.	Flur.	Nro.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Flächen-Inhalt Mg.	Rth.	F.	Taxwerth. Thlr.	Sg.	Pf.
1	XIII.	1124	in der kalten Weide	Wohnhaus	—	9	50	958	17	5
2	„	1125	„ „ „ „	„	—	2	50			
3	IV.	143	am Hegenſcheider Siefen	Gemüſefeld	—	40	25	26	25	—
4	„	475	am Trimpop	„	—	12	75	51	—	—
5	„	597	unter der Egge	„	—	30	70	105	19	3
6	„	598	„ „ „	Wieſe	—	59	85			
7	„	745	auf dem neuen Wege	Acker	—	13	25	15	13	9
8	V.	41	am Himberg	Wieſe	1	42	60	74	6	—

ſo wie der zu 25 Thlr. abgeſchätzte Sitz in der hieſigen lutheriſchen Kirche auf der Liberei, ſollen am 14. October 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Abſchätzungs-Verhandlungen liegen mit dem neueſten Hypothekenſchein in der Regiſtratur zur Einſicht vor.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B III 2 N. 1657. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Beſitzungen des Caspar Diedrich Schulte zu Ohle, deſſen beiden Kinder und der fünf Kinder des Johann Peter Schmidt, Kataſtralgemeinde Ohle, 1) Flur VII. No. 66, Haus- und Hofraum zu Ohle, 37 Ruthen 5 Fuß, tarirt mit Einſchluß des Wohnhauſes und Nebengebäudes zu 980 Thlr.; 2) Fl. VII. No. 59 und 65, Obſtgarten zu Ohle, 44 Ruthen 75 Fuß, tarirt zu 88 Thlr.; 3) Fl. V. No.

Digitized by Google

155, Holz vom Stübel, 2 Morgen 66 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 4) Fl. V, No. 156, Garten daselbst, 40 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.; 5) Fl. VI. No. 129, Acker an der hellen Eiche, 1 Morgen 94 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 80 Thlr; 6) Fl. VI. No. 113, Holz an der Stummel, 1 Morgen 40 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; 7) Fl. V. No. 42, Holz vor'm Stübel, 1 Morgen 176 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.; 8) Fl. VI. No. 114, Holz auf der Stummel, 1 Morgen 67 Ruthen 30 Fuß, zu 10 Thlr., sollen am 5 November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Caspar Diedrich Schulte zu Ohle subhastirt werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden, da der Besitztitel für die Besitzer noch nicht eingetragen ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III 2 N. 1658. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Das, dem Peter Kleeschulte zu Anröchte zugehörige, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegene Grundstück: Fl. IV. No. 76 Wohnhaus, Hofraum und Garten nebst Gemeinheitsrecht, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1659 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, im Hypothekenbuche von Bathey und Hengstey, Band I. pag. 153, eingetragene Besitzung des Kaspar Diedrich Lueg zu Hengstey und dessen minderjährigen Kinder I. Ehe, bestehend aus den Parzellen Fl. VI. Nr. 80, 81 und 82, Steuergemeinde Boele, nebst Wohnhaus Nr. 19 und Schmiede, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 800 Thlr., soll in dem auf den 30. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

B III 2 N. 1660. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Steuergemeinde Evingsen, Kreises Iserlohn, gelegenen, zur Nachlaßmasse des Nadlers Caspar Heinrich Brandenburger und zur Hälfte dessen Kindern als Erben der Mutter gehörigen, im Hypothekenbuche von Evingsen, Vol. I. fol. 243, eingetragenen Immobilien, Fl. XVIII. No. 455, 469; Fl. XIX. 29, 383 nebst Wohnhaus und 385: Fl. XX. 79, 92, 93 und 151/$_{59}$, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 30. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, wonach diese Immobilien zu 513 Thlr. abgeschätzt worden, und der Hypothekenschein können im Bureau II. eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B III. 2 N. 1661. Subhastations-Patent.

Das, zu Hörde, an der von Dortmund nach Hörde führenden Landstraße sub No. 75 q. cat. gelegene, von dem Bergmann Kettelacke zu 600 Thlr. angekaufte Wohnhaus nebst Hofraum (Sect. I. No. 112 der Flur, und Band I. No. 1 pag. 223 des Hypothekenbuchs) gewürdigt zufolge der im Bureau 3 nebst Vorwarden und Hypothekenschein einzusehenden Taxe zu 507 Thlr., soll in Termino den 30. October 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B III 2 N. 1662. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Eheleuten Schuster Gottfried Künstler und ihren Kindern resp. Stiefkindern zustehende, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 38 fol. 88 eingetragene Immobilien: 1) Flur 13 No. 107 auf dem Friedhofe, Hausplatz von 8 Ruthen 25 Fuß, nebst dem darauf erbauten Hause sub No. 730, taxirt zu 661 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 2) Fl. 23 No. 253 auf der Uebelgönne, Garten von 17 Ruthen 27 Fuß, geschätzt zu 55 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; 3) Fl. 23. No. 300, Garten daselbst, neben Treck, von 6 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 18 Thlr. 27 Sgr.; 4) Flur 23. No. 303, Garten daselbst, neben Günnemann, von 20 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr., soll in Termino den 6. November 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 2 N. 1663 Subhastations-Patent

Die, in der Katastralgemeinde Hirschberg belegenen, und Vol. I. fol. 25 des Hypothekenbuchs dieser Katastralgemeinde eingetragenen Grundstücke des Lehrers Theodor Schröder zu Hirschberg. Fl. VI. 3; VII. 55; III. 493; V. 428; VI. 453, 740, 847; VII. 231, 359; I. 32, 33, mit dem Hause und Bürgerrechte VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7, und Fl. III. 419, abgeschätzt zufolge der in der Registratur mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten auf 821 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 11. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III 2 N 1664. Subhastations-Patent.

Der 1/3 Antheil der Wittwe Heinrich Peter Hedtbleck an dem im Hypothekenbuche von Oberbredenscheidt Vol. XIV. pag. 185 eingetragenen Gantenbergs Kotten, gerichtlich abgeschätzt auf 1002 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B III 2
N 1665
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Immobilien der Wittwe und Erben Bergmannes Peter Andernach in der Wanne, Katastralgemeinde Syburg gelegen, fol. 11 des Hypothekenbuchs eingetragen, sollen in dem am 1. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden: 1) Flur IV No. 110, in der Wanne, Wiese, 122 Ruthen, taxirt zu 45 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) daselbst No. 111, Ackerland, 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, taxirt 237 Thlr. 15 Sgr; 3) daselbst No. 112, Hofraum, 36 R. 96 F. nebst Wohnhaus, taxirt 336 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf; 4) daselbst No. 109, Wiese, 96 R. 25 F., taxirt 42 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; 5) daselbst No. 108, Holz, 4 M. 137 F., taxirt 206 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., im Ganzen zu 829 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., nach Abzug der Steuern abgeschätzt, und können die Taxe nebst Hypothekenschein vorher schon in der Registratur eingesehen werden.

B III 1
N. 1666
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Folgende, dem Schmied Joseph Hövel hierselbst gehörige, in der Steuergemeinde Arnsberg belegene Immobilien: 1) Flur I. No. 513, Haus- und Hofraum in der Chausseestraße mit Wohnhaus, geschätzt zu 1438 Thlr. 12 Sgr; 2) Fl. III. No. 113b. Acker am Lüsenberge, geschätzt zu 100 Thlr; 3) Fl. III. No. 113a. Holzung am Lüsenberge, geschätzt zu 4 Thlr.; 4) Fl. III. No. 325, Acker hinter der Haar, geschätzt zu 60 Thlr.; 5) Fl. IV. No. 184. Acker vor der Haar, geschätzt zu 112 Thlr.; 6) Fl. IV. No. 185, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 1 Thlr.; 7) Fl. IV. No. 195, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 10 Sgr.; 8) Fl. IV. No. 196, Acker vor der Haar, geschätzt zu 150 Thlr.; 9) Fl. IV. No. 197, Acker daselbst, geschätzt zu 80 Thlr.; 10) Fl. IV. No. 219, Garten daselbst, geschätzt zu 50 Thlr.; 11) Fl. V. No. 94, Acker im Altenfeld, geschätzt zu 40 Thlr.; 12) Fl. X. No. 16, Wiese in der Schmiemecke, geschätzt zu 120 Thlr.; 13) Fl. X. No. 38, Wiese daselbst, geschätzt zu 70 Thlr.; 14) Fl. I. No. 409. Haus- und Hofraum in der Halsstraße, geschätzt zu 1454 Thlr.; 15) Fl. III. No. 194, Acker vor der Haar, geschätzt zu 192 Thlr.; 16) Fl. V. No. 182, Wiese im Alterfeld, geschätzt zu 680 Thlr.; 17) Fl. III. No. 205a, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 20 Thlr., zufolge in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheins, sollen in Termino den 2. December 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

B. III 1
N. 1667.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, Vol. XII. fol. 498 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben Großmann gehörende Wohnhaus zum Rutzer in Oberbonsfeld nebst Hofraum auf 1600 Thlr. ohne Kosten taxirt, soll am 2. December 1845, Vormittags 11 Uhr, in Oberbonsfeld beim Wirth Stöcker Theilungshalber subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten zu dem Antheile des verstorbenen Ludwig Großmann haben bis zu diesem Termine

Digitized by Google

ihre Ansprüche, unter dem Nachtheil der Präclusion, anzumelden. Die Taxe und der letzte Hypothekenschein sind bei Gericht im Bureau II. nebst den Kaufbedingungen einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III. 1. N. 1668. Subhastations-Patent.

Von den, dem Schreiner Rudolph Padberg zu Bommerholz und seinen Kindern zugehörigen Immobilien, eingetragen fol. 125. des Hypothekenbuchs von Bommern, und abgeschätzt zu 910 Thaler, sollen 4/8 des Rudolph Padberg, zum Taxwerthe von 606 Thlr. 20 Sgr., am 28. November 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III 1 N. 1669 Subhastations-Patent.

Die, fol. 14. des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragene Besitzung des Landwirths Peter Caspar Krefting im Hegde, abgeschätzt zu 1245 Thaler Courant, soll am 2. December 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B III 1 N. 1670. Subhastations-Patent

Die, dem Joseph Hagemeier zu Mawicke zugehörige Hälfte der in der Steuergemeinde Westönnen gelegenen Realitäten: Flur IV. No. 21, 22, V. 120, 20, VII. 330, 369, VIII. 313, 328, abgeschätzt auf 731 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg

B III 1. N. 1671. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse der Wittwe Lieutenant Franz Joseph Sellner gehörigen, in den Katastralgemeinden Niedermarsberg, Obermarsberg und Erlinghausen gelegenen Grundstücke, als: Flur II. No. 27, 252, 371, 432, III. 1, 112, 163, 308, 578, IV. 79, 226, 335, V. 9, 22, 181, 189, 190, VI. 92, 314, 417, 442, VII. 249b, der Steuergemeinde Niedermarsberg; Fl. IX No. 128, 367, der Steuergemeinde Obermarsberg; Fl. II. No 300, 338 und 342, der Steuergemeinde Erlinghausen, abgeschätzt auf 683 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. III. 1
N. 1672.
Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Erben Kaspar Sandmann zu Hamm gehörige Immobilien: 1) das Wohnhaus zu Hamm, Nr. 453, mit Haus und Hofraum, Flur V. Nr. 308, abgeschätzt zu 950 Thlr.; 2) der Garten in der Westen-Stadt-Feldmark, Flur VI. Nr. 255, von 65 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 150 Thlr.; 3) Ackerland in der Westenheide, Flur VI. Nr. 39 von 2 Morgen 35 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 165 Thlr., sollen den 1. December 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheine sind auf der Gerichts-Registratur einzusehen.

Hamm, den 15. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I
N. 1673.
Subhastations-Patent.

Es soll das zu Flierich unter Nr. 49 gelegene und zu 355 Thaler abgeschätzte Wohnhaus des Zimmermanns Diedrich Kröner, zu welchem 6 Ruthen 20 Fuß Grund als Baustelle und Garten gehören, Schuldenhalber in dem auf den 15. December 1845, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden, und können der Hypothekenschein und die Abschätzung täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 11. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I
N. 1674
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Das, der Ehefrau Georg Heinrich Trapp, Anna Elisabeth, geb. Spies v. Jägers zur Langenwiese zugehörige, in der Katastralgemeinde Langewiese gelegene Grundstücke, Flur I. Nr. 176 b., abgeschätzt auf 227 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1675.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, dem Gerhard Koenig zu Plettenberg gehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: IX. 235/207, Wohnhaus und 235 Hofraum und Hausplatz, 2 Ruthen 53 Fuß, zu 200 Thlr.; IX. 150, Garten, 37 Ruthen 50 Fuß, zu 75 Thlr.; II. 324, Holz, 1 Morgen 91 Ruthen 75 Fuß, zu 3 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.; II. 446, Holz, 2 Morgen 71 Ruthen, zu 9 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 1. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I
N. 1676.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, zu Sundern belegenen, im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 17. eingetragenen Grundstücke des Franz Falke gut. Schumacher, Flur III, No. 176/1, 177/1, Flur

Digitized by Google

V. No. 78, und Fl. I. No. 96b. nebſt dem Wohnhauſe, abgeſchätzt zuſammen zu 452 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., ſollen in Termino den 10. December 1845, an der Behauſung des Wirths Overdick zu Sundern ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B I N. 1677. Subhaſtations-Patent.

Das, in der Commune Waſſerneheim sub Fl. 12 No. 101 der neuen Mutterrolle belegene Wohnhaus No. 13 und der Acker Fl. 16 No. 78/22 in der Waldemey 140 Ruthen 34 Fuß groß des Winkelkötter zu Waſſerneheim, abgeſchätzt auf 312 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18. December c., Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B I. N 1678. Subhaſtations-Patent.

Das, dem Ackersmann Peter Heſſe auf'm Schnee zugehörige, sub No. 21 catastri gelegene, zufolge der nebſt Vorwarden in dem Bureau III. einzuſehenden Taxe, zu 70 Thlr. gewürdigte Wohnhaus, ſoll in Termino den 27. November 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert ihre Anſprüche bis zu oder in dem anberaumten Termine anzumelden und zu beſcheinigen.

N. 1679. Diebſtahl zu Wattenſcheid.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Auguſt d. J. ſind dem Schreiner Wilhelm Wilken zu Wattenſcheid vermittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet worden: zwei Stück feines flächſenes Tuch, fertig gebleicht, jedes 20¾ Ellen lang und ⅝ Ellen breit, an einem Stücke befand ſich ein blau und weißes ſogenanntes Drümmelende; ein Paar Halbſtiefeln von Rindleder, halb geſchliffen, mit Nägeln beſchlagen; ein Paar Frauenſchuhe von ſchwarzem Tuche, faſt neu; eine blaue werchene Schürze; eine zinnerne Kaffeekanne, circa 2 Maaß enthaltend, mit einem hölzernen Fuße und einem Krahnen; eine dito, circa 1½ Maaß enthaltend; eine dito, circa ½ Maaß enthaltend, beide ohne Krahnen; eine zinnerne Zuckerdoſe mit Deckel, auf dem Deckel befand ſich der Name Gerlemann; eine weiße Zuckerdoſe von Steingut, ohne Deckel; ein Vorlegelöffel von Neuſilber, noch ganz neu; ein weißes Milchkännchen von Steingut; eine weiße Butterſchüſſel von Porzelan mit blauen Blumen; ein halbes Dutzend zinnerne Löffel mit dem Fabrikzeichen K.; ein dunkelblauer kattunener Frauenunterrock mit Oberleib, alt; ein Frauenunterrock von ſchwarzem Halbtuch mit Oberleib, halb verſchliſſen; ein dito von grünem wollenem Tuche mit gelben Flecken, noch faſt neu; ein Kittel für ein dreijähriges Kind, grün, halb Leinen, halb Baumwolle; zwei leinene Mannskittel,

Digitized by Google

blau, der eine abgetragen, der andere noch fast neu; ein schwarzes Thibet-Frauenkleid, noch ganz neu; ein dunkelblaues Thibet-Frauenkleid, halb verschlissen; ein braunes wollenes Frauenkopftuch mit Frangen; ein grüner Kinderunterrock von Halbtuch; ein Paar Schuhe mit Knöpfen für ein dreijähriges Kind, noch neu; ein Paar Strümpfe für ein dreijähriges Kind von violettem Sayett, noch neu; ein Paar Mannsstrümpfe von violettem Sayett, der eine war noch nicht ganz vollendet und befanden sich darin noch die Nadeln; $1^1/_2$ Ellen grüner baumwollener Biber; zwei leinene Betttücher, noch wenig gebraucht, roth gezeichnet, das eine mit W., das andere mit MII.; ungefähr ein Dutzend theils werchene, theils flächsene Trockentücher, theils mit W., theils mit M. roth gezeichnet, theils ohne Zeichen; vier Tischtücher von Leinen, sogenanntem Ueberripps; zwei blaue gedoppelte Kissenüberzüge von Leinen; ein weißer Armkorb, noch ganz neu, circa $^1/_2$ Scheffel fassend; ein Mannshemd, vorne offen, von Leinen noch fast neu; ein Frauenhemd, desgleichen, gezeichnet MII.; ein frisch gebackenes Schwarzbrod, circa 22 Pfund schwer; ein gelber kupferner Kaffeekessel, 1 Maaß fassend, noch fast neu.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke Kenntniß erhalten hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Bochum, den 19. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1680. Diebstahl zu Dumberg.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. ist dem Kötter Arnold Bosnacke genannt Kempelmann, zu Dumberg, Amts Hattingen, von dessen zu Dumberg belegener Weide:

ein circa $1^1/_4$ Jahr altes, ungefähr im dritten Monate trächtiges, ziemlich fettes Rind, von rother Farbe, ohne Abzeichen und mit kleinen gebogenen Hörnern,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 22. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1681 Diebstahl in der Winzermark.

Am 3. d. Mts., Abends, ist aus dem Wohnhause der Wittwe des Kötters Heinrich Ochs in der Winzermark, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs:

ein mit Federn gefülltes fast neues Bett, bestehend aus einem blau- und weißgestreiften Oberbette von Parchent, aus 2 blau- und weißgestreiften Kissen von Parchent mit weiß- und blaugeblümten gedruckten Ueberzügen, einem blau- und weißgestreiften Unterbette, und einem Pfühl,

entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 23. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I
N 1682
Anlegung einer Kornmühle zu Wennemen.

Der Landwirth Joseph Terstesse zu Stesse beabsichtigt auf seiner in der Steuer-Gemeinde Wennemen gelegenen Wiese, Flur IV. No. 80, eine Kornmühle mit 2 Gelinden, verbunden mit einer Kalksteinstampfmühle, anzulegen, und dazu das Wasser des Galler Baches zu benutzen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen. Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen.

Meschede, den 26. August 1845. Der Amtmann.

N. 1683
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Montag, den 8. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen nachfolgende Hölzer, im letzten Winter ordnungsmäßig aufbereitet, öffentlich dem Meistgebote ausgesetzt werden:

1) 21 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, im District Piepengraben;
2) 47 Klafter dito und 106 Klafter dergleichen buchen Holz, im District Schlamkuhle, und
3) $8^{10}/_{18}$ Klafter buchen Kloben- und Knüppelholz, im District Kl. Brumke befindlich.

Die sub 1 und 3 bemerkten Hölzer wird der Königl. Förster Metzler zu Breitebruch, die sub 2 bemerkten der Königl. Förster Steter zu Wicheln, auf vorgängiges Ansuchen der Kaufliebhaber, am Verkaufstage, Morgens 6 Uhr, auf Ort und Stelle vorzeigen. Das sub 2 bemerkte Holz kann auch ganz oder theilweise auf Ort und Stelle verkohlt werden. Um 12 Uhr wird der Termin geschlossen.

Obereimer, den 25. August 1845. Der Oberförster.

B I
N. 1684.
Verkauf eines Wohnhauses nebst Grundstücken ꝛc. zu Scheidingen.

Wirth Herr Franz Hagedorn zu Scheidingen will wegen Veränderung seines Wohnorts am Donnerstag den 11. September, Morgens 10 Uhr,

1) sein, in Scheidingen nahe an der Kirche belegenes Wohnhaus, worin seither mit dem besten Erfolge Wirthschaft betrieben, mit dem anliegenden Gemüsegarten, den Stallungen und sonstigem Zubehör;
2) circa 7 Morgen Ackerlandes in der Scheidinger Flur belegen;
3) eine bedeutende Quantität gezimmertes Bauholz zu einem neuen Brauhause;
4) eine Quantität Dach- und Mauerziegel.

zum Verkaufe, Haus und Länder alternativ zur Vermiethung und Verpachtung, aussetzen.

Digitized by Google

Die Bedingungen können schon jetzt beim Eigenthümer und dem Unterzeichneten eingesehen werden. Kauf- und Pachtlustige wollen sich am bestimmten Tage in der Wohnung des Herrn Hagedorn einfinden.

Werl, den 26. August 1845. Der Auctions-Commissar Mönnighoff.

N. 1685. Ausreichung der Zins-Coupons Ser. III. zu den Paderbornschen Schuldverschreibungen.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (No 49 und 51 Jahrgang 1844, und No. 1 Jahrg. 1845 des öffentl. Anzeigers) die Ausreichung der Zins-Coupons Serie III zu den Schuldverschreibungen der Paderbornschen Tilgungs-Casse betreffend, Bezug nehmen, fordern wir die Inhaber derartiger Schuldverschreibungen zur nunmehrigen schleunigen Einreichung derselben wiederholt auf, und bemerken, daß wir die nach dem 15. September c. eingereicht werdenden Obligationen, nachdem solche mit Coupons versehen, auf Kosten des Präsentanten remittiren werden.

Paderborn, den 21. August 1845.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungs-Casse.

B. II. 1 N. 1686. Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Schwerte (die städtische Jagd begreifend) haben deren Theilung beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert in Termino den 31. October, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirthe Bruckenhaus zu Schwerte zu erscheinen, und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 24. August 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Löbbecke. Overweg. v. Rump.

B 1 N. 1687 Lebens-Versicherungsbank f. W. in Gotha.

Der sechszehnte Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha welcher die befriedigendsten Resultate für die Theilhaber der Bank und einen neuen Beweis von den glücklichen Fortschritten der Anstalt liefert, kann bei den unterzeichneten Agenten in Empfang genommen werden. In Folge des lebhaften Zugangs, welcher auch im neuen Jahre Statt fand, besitzt die Bank dermalen einen Fonds von 4,100000 Thaler und zählt 13,200 Versicherte, deren Gesammtversicherungssumme 21,100000 Thaler beträgt.

Auf diese Ergebnisse verweisend laden zur Versicherung ein: Ed. Vorwerck in Soest, A. W. F. Buchholtz in Dortmund, Hofrath v. Drake in Hagen, C. Wickenkamp in Hamm, Canzleidirector Starck in Iserlohn, Johs. Ernst in Siegen.

N 1688 Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Joseph Pickert, öffentlicher Anzeiger Stück 31, No. 1494.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 36. Arnsberg, den 6. September 1845.

N. 379. Gesetz-Sammlung Nr. 27

Das 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2611. Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz. Vom 23. Juli 1845.

Ministerial-Bekanntmachung.

N. 380 Gebührentaxe für die Auctions-Commissarien

Die bisherigen Bestimmungen über die Gebühren der Auctions-Commissarien sind einer Revision unterworfen und es wird nunmehr auf Grund der gutachtlichen Berichte der Königlichen Landes-Justiz-Collegien und Regierungen für alle gerichtliche und außergerichtliche Auctions-Commissarien Folgendes bestimmt:

1) der Auctions-Commissarius erhält für die vollständige Besorgung einer jeden einzelnen Versteigerung von dem Empfange des Auftrages angerechnet bis zur vollständigen Ablieferung der Auctionsloosung, von dem Betrage dieser letztern

a. bis zu 5 Thlr. einschließlich, d. h. von den ersten 5 Thlr.	16⅔	Prozent
oder 5 Sgr. von jedem vollen Thaler,		
b. von dem Betrage über 5 Thlr. bis zu 10 Thlr. einschl. .	13⅓	„
oder 4 Sgr. von jedem vollen Thaler,		
c. von dem Betrage über 10 Thlr. bis zu 20 Thlr. einschl. .	10	„
oder 3 Sgr. von jedem vollen Thaler,		
d. von dem Betrage über 20 Thlr. bis zu 50 Thlr. einschl. .	8⅓	„
oder 2½ Sgr. von jedem vollen Thaler,		
e. von dem Betrage über 50 Thlr. bis 100 Thlr. einschl. .	5	„
oder 1½ Sgr. von jedem vollen Thaler,		
f. von dem Betrage über 100 Thlr. bis 1000 Thlr. einschl. .	3½	„
oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler, und		
g. von dem Betrage über 1000 Thlr. . . .	1⅔	„
oder ½ Sgr. von jedem vollen Thaler.		

Digitized by Google

Der niedrigere Prozentsatz in einer der höheren Kolonnen wird erst von demjenigen Betrage einer Auctionsloosung erhoben, welcher das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Kolonne übersteigt.

2) Gegen diese Remuneration muß der Auctions-Commissarius, so weit nicht in Folgendem ein Anderes bestimmt ist, alle und jede Auslagen, namentlich für Benachrichtigung der Interessenten, für die Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge, Ausrufungen und Insertionen, für den Ausrufer bei der Auction selbst, für Stempel, für Einziehung kreditirter Kaufgelder u. s. w. übernehmen und bestreiten, auch sich auf seine Kosten ein Auctions-Lokal besorgen,

3) An Orten, wo die Miethspreise der Wohnungen so beträchtlich sind, daß der Auctions-Commissarius durch die Gebühren zu 1. für den zur Beschaffung des Auctionslokals erforderlichen Kostenaufwand nicht ausreichend entschädigt erscheint, kann auf den Antrag des betreffenden Landes-Justiz-Collegiums oder der betreffenden Regierung, beziehungsweise des hiesigen Polizei-Präsidiums, eine besondere Vergütung für das Lokal bewilligt werden.

4) Wird aber im Gerichtshause oder in einem andern Gebäude ein Auctions-Lokal unentgeltlich eingeräumt, so hat der Auctions-Commissarius für die Heizung und Reinigung des Lokals, so wie für die zur Abhaltung der Auction erforderlichen Utensilien selbst zu sorgen, auch, wenn das Lokal ausschließlich zu Auctionen benutzt wird, die Reparatur in demselben zu übernehmen.

5) Müssen zu versteigernde Gegenstände von einem Orte nach einem andern (nicht blos von einem Hause in das andere) transportirt werden, so sind die dem Auctions-Commissarius dadurch entstandenen, von ihm zu belegenden baaren Auslagen besonders zu erstatten. Auch gehören Kosten des Transports gepfändeter Gegenstände aus der Wohnung des Schuldners in das Pfandhaus nicht zu den vom Auctions-Commissarius für die zu 1. ausgesetzte Remuneration zu bestreitenden Auslagen.

6) Unterzieht sich der Auctions-Commissarius der Taxation zu versteigernder Gegenstände oder der Anfertigung von Bücher-Catalogen, so werden die diesfälligen Kosten besonders festgesetzt und eben so wie die Kosten des Drucks der Cataloge besonders vergütet.

7) Hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung gerichtlicher Auctionen muß sich der Auctions-Commissarius nach den Bestimmungen achten, welche jedes einzelne Gericht, beziehungsweise die Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, mit Rücksicht auf den §. 85. Tit. 24. Thl. I. der allgemeinen Gerichtsordnung erlassen werden. Wenn auf besonderen Antrag der Interessenten mehrere oder andere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, als nach den erwähnten Be-

Digitized by Google

stimmungen erforderlich sind, so sind die dadurch entstehenden baaren Auslagen dem Commissarius besonders zu erstatten.

8) Muß der Auctions-Commissarius Reisen unternehmen, so erhält derselbe, falls nicht bei seiner Anstellung ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden ist, in jeder einzelnen Versteigerungs-Angelegenheit, wenn die Auctionsloosung mehr als 50 Thlr. beträgt, außer den Gebühren zu 1. an Reisekosten 15 Sgr. für jede Meile des Hin- und Rückweges, beide zusammengerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob er nur eine oder mehrere Auctionen zugleich abgehalten hat. Beträgt die Entfernung weniger als $^1/_4$ Meile von dem Wohnorte des Auctions-Commissarius, so können keine Reisekosten liquidirt werden.

In jeder einzelnen Angelegenheit dürfen höchstens zwei Reisen, die eine zur Uebernahme und Abschätzung der Sachen — falls hierzu eine Reise verlangt worden — und die andere zur Abhaltung der Auction, liquidirt werden.

Beträgt die Auctionsloosung nicht mehr als 50 Thlr., so finden gar keine Reisekosten statt; es wäre denn, daß sie einzelnen Auctions-Commissarien mit Rücksicht auf die große Ausdehnung ihres Bezirks und auf die geringere Zahl vorkommender kleiner Auctionen besonders bewilligt werden.

9) Wird die Gelderhebung nicht von dem Auctions-Commissarius besorgt, so erhält er außer den etwanigen Reisekosten nur $^3/_4$ der zu 1 bestimmten Procentsätze. Ein Viertel der letztern wird für die Einziehung und Erhebung der Kaufloosung abgerechnet. Das Porto für die etwanige Versendung erhobener Auctionsgelder gehört nicht zu den, vom Auctions-Commissarius zu tragenden Auslagen.

10) Kömmt es nicht zur Abhaltung der bereits eingeleiteten und angeordneten Auction, so erhält der Auctions-Commissarius, wenn die Auction erst in dem zu ihrer Abhaltung bestimmten Termine selbst rückgängig wird, zwei Drittheile, sonst aber ein Viertheil von dem zu 1. bestimmten Procentsatze.

Dieser wird alsdann von dem Betrage des Taxwerthes, wenn aber letzterer den Betrag der durch den Verkauf zu deckenden Forderung übersteigt, nur nach der Höhe der letzteren berechnet.

Bei außergerichtlichen Auctionen wird, wenn keine Abschätzung vorhergegangen ist, der Procentsatz nach dem marktgängigen Preise der Gegenstände oder auf Grund einer besonders zu veranlassenden Schätzung berechnet.

Reisekosten werden in diesen Fällen besonders vergütigt, wenn der Auctions-Commissarius wirklich eine Reise hat unternehmen müssen, und der Taxwerth oder die Forderung 50 Thlr. übersteigt.

Digitized by Google

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere Beamte Anwendung, welche, ohne beständige Auctions-Commissarien zu seyn, mit Auctionen in einzelnen Fällen beauftragt werden, insoweit sie nach den bestehenden Grundsätzen und den bei ihrer Anstellung ergangenen Verfügungen zum Genuß von Gebühren und Emolumenten neben ihrem sonstigen Diensteinkommen berechtigt sind.

Die zu Königlichen Kassen fließenden Gebühren für gerichtliche Auctionen sind nach der Sporteltaxe vom 23. August 1815 zu berechnen.

Berlin, den 21. Juni 1845.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

Der Justiz-Minister
Uhden.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

Vorlesungen

bei der Königl. Preuß. philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Winter-Semester $18^{44}/_{45}$.

N. 381. Vorlesungen bei der philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Winter-Semester 1845—46.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie.

* Philosophie der Offenbarung und Apologetik des Christenthums: Prof. Berlage. * Einleitung in die heiligen Bücher des Neuen Testaments: Prof. Dieckhoff. — * Biblische Alterthümer: Prof. Reinke. — * Fortsetzung der Erklärung der messianischen Weissagungen: Derſ. — * Erklärungen der Briefe des h. Paulus an die Hebräer, des h. Jacobus, des h. Petrus und des h. Judas: Prof. Schmülling. — * Erklärung des Buches Ruth, vorzüglich in grammatikalischer Hinsicht: Lic. Oswald. — * Erklärung der beiden paulinischen Sendschreiben an die Christen von Thessalonich: Derſ. — * Fortsetzung der Erklärung des Buches Job: Lic. Bisping. — * Kirchengeschichte, erster Theil: Prof. Cappenberg. — * Patrologie: Derſ. — * Geschichte des Concilium von Trient und Erklärung der tridentinischen Canones und Dekrete: Lic. Bisping. — * Erklärung des Apologeticus von Tertullian: Derſ. — * Erklärung der beiden Apologien Justins (oder anstatt dieser: Geschichte der Juden bis auf die Machabäer-Zeit): Lic. Oswald. — * Der katholischen Dogmatik erster Theil: Prof. Berlage. — * Die Lehre von den Sakramenten und die Eschatologie: Derſ. — * Allgemeiner Theil der christkatholischen Ethik: Prof. Dieckhoff. — * Letzter Theil der speziellen christkatholischen Ethik: Derſ. —

Digitized by Google

*Ueber die Behandlung der Pönitenten nach ihren beſonderen Klaſſen: Prof. Kellermann. — *Die Katechetik: Derſ.

Philoſophie.

*Hodegetik oder Einleitung in das akademiſche Studium: Prof. Eſſer. — Geſchichte der neueren Philoſophie ſeit Carteſius: Dr. Schlüter. — Pſychologie: Prof. Eſſer. — Pſychologie: Dr. Schlüter. — Logik, nach ſeinem Buche: Prof. Eſſer. — *Von der wahren Gotteserkenntniß: Dr. Schlüter. — *Repetitoriſche und disputatoriſche Uebungen: Prof. Eſſer.

Mathematik.

Ebene und ſphäriſche Trigonometrie: Prof. Gudermann. — *Combinatoriſche Analyſis: Derſ. — Statiſtik: Derſ. — Höhere Mechanik: Derſ.

Naturwiſſenſchaften.

*Ueberſicht des Naturreiches: Prof. Becks. — *Geognoſie und Theorie der Feuerberge: Derſ. — *Aſtrognoſie: Dr. Schmedding. — *Aſtronomie: Derſ. — Chemie: Derſ.

Geſchichte und Geographie.

Allgemeine Geſchichte der Cultur bei den Völkern des Alterthums im Orient und Occident: Prof. Grauert. — *Allgemeine Geſchichte der Cultur, insbeſondere der Literatur, ſeit dem Ende des Mittelalters: Derſ. — *Hiſtoriſche Uebungen im pädagogiſch-philologiſchen Seminar über Römiſche Geſchichte und Alterthümer: Derſ.

Philologie.

*Fortſetzung der Grundzüge des lateiniſchen Stiles und Erklärung der Ars poetica des Horatius, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Prof. Deycks. — Geſchichte der Römiſchen Literatur: Derſ. — Geſchichte der Griechiſchen Literatur: Prof. Winiewski. — *Erklärung der Rede des Demoſthenes von der Krone: Derſ. — *Des Aeſchylus gefeſſelter Prometheus im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Domcapitular Prof. Radermann. — *Römiſche Geſchichte und Alterthümer ſ. unter Geſchichte.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Grammatik nebſt Erklärungen einiger Kapitel der Geneſis und einiger auserwählter Pſalmen: Prof. Reinke. — Arabiſche Grammatik nebſt Anleitung zum Interpretiren arabiſcher Schriftſteller: Prof. Reinke. — *Fortſetzung der Ueberſetzung des Corans aus dem Arabiſchen: Derſ. — *Fortſetzung der Ueberſetzung ſyriſcher und chaldäiſcher Schriftſteller: Derſ.

Redekünſte.

*Aeſthetik und Poetik: Deycks.

Digitized by Google

Neuere Sprachen.

Englische Grammatik und Ueberſetzung von Byron's Drama „Manfred“ und Erklärung deſſelben in engliſcher Sprache: Dr. Schipper. — Ueberſetzung von Racine's Iphigénie und Erklärung derſelben in franzöſiſcher Sprache: Derſ. — Italieniſche Grammatik und Erklärung von Goldoni's Malcontenti in italieniſcher Sprache: Derſ.

* * *

Das Leſezimmer der Paulinſchen Bibliothek iſt Montags und Donnerſtags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienſtags und Freitags in denſelben Stunden, unter den bekannten geſetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hauſe mitgenommen werden.

Das naturhiſtoriſche Muſeum und der botaniſche Garten werden bei den Vorleſungen benutzt, und ſteht außerdem den Studirenden der Zutritt zu dieſem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director deſſelben genommener Rückſprache offen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 15. October feſtgeſetzt.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N 382. Entlaſſungs-Prüfung der im Schullehrer Seminar zu Petershagen ausgebildeten Schul-Candidaten.

Nach der am 28. und 29 vor. Mts. im evangeliſchen Schullehrer-Seminar zu Petershagen abgehaltenen Prüfung ſind folgende Seminariſten für wählbar zum Schulamte erklärt worden:

1) Friedrich Wilhelm Bitter aus Enger; 2) Johann Friedrich Ludwig Ferdinand Bödeker aus Heimſen; 3) Hermann Heinrich Delbrügge aus Minden; 4) Friedrich Wilhelm Duſtmann aus Spenge; 5) Friedrich Wilhelm Ellerbuſch aus Bergkirchen; 6) Chriſtian Auguſt Harniſch aus Herford; 7) Friedrich Wilhelm Jerrentrup aus Werther; 8) Johann Heinrich Ludwig Kloſtermann aus Hüllhorſt; 9) Johann Hermann Friedrich Köſter aus Heverſtaedt; 10) Theodor Ludwig Pohlmeyer aus Geblenbeck; 11) Karl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Petershagen; 12) Wilhem Sprick aus Petershagen; 13) Heinrich Wilhelm Weſtermeyer aus Herrford.

Mit den Zeugniſſen ſind den Geprüften Auszüge aus den Prüfungs-Verhandlungen ausgehändigt, woraus die Leiſtungen derſelben in einzelnen Lehrfächern zu erſehen ſind, wobei wir bemerken, daß bei Ertheilung der Zeugniſſe nicht allein auf die erworbenen Kenntniſſe, ſondern auch auf die Geſinnung, Gemüthsſtimmung und ſittliche Führung Rückſicht genommen iſt.

Münſter, den 21. Auguſt 1845.

Digitized by Google

N. 383. Entlassungs-Prüfung der im Schullehrerinnen-Seminar zu Münster ausgebildeten Seminaristinnen.

Bei der am 16. dieses Monats im hiesigen Schullehrerinnen-Seminar abgehaltenen Prüfung sind die in demselben ausgebildeten Seminaristinnen:

1) Clara Döbbeler aus Nienberge; 2) Caroline Engelsing aus Darfeld; 3) Catharina Ewelt aus Münster; 4) Anna Gaupel aus Warendorf; 5) Therese Holthaus aus Münster; 6) Antoia Meidtling aus Werne; 7) Elisabeth Nacke aus Coesfeld; 8) Elisabeth Neuhaus aus Münster; 9) Theodora Schmedding aus Borghorst; 10) Agatha Schwerd aus Münster; 11) Catharina Uhlmann aus Füchtorf; 12) Charlotte Wielich aus Münster,

für wählbar zu Elementarschulstellen erklärt.

Münster, den 20. August 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 384. Empfehlung einer Schrift. 1a. 17899.

Im höheren Auftrage machen wir die Herren Kreis-Physiker und Aerzte unseres Bezirkes auf die bei G. Reimer in Berlin erschienene Schrift:

„Ueber die fehlerhafte Ernährung der Kinder in Berlin, als eine Hauptursache der ungünstigen Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse derselben, und über die dagegen anzuwendenden Maßregeln; von Dr. P. M. Zettwach,"

wegen ihres für das Gemeinwohl wichtigen Inhalts aufmerksam.

Arnsberg, den 1. September 1845.

N. 385. Außergerichtliche Auctions-Commissarien 1a. 18345.

Die von den hohen Ministerien der Finanzen und der Justiz erlassene Gebühren-Taxe für die Auctions-Commissarien vom 21. Juni c. tritt anderweitiger höherer Anordnung zufolge für die außergerichtlichen Auctions-Commissarien mit dem 1. October c. dergestalt in Anwendung, daß bei allen Auctionen, zu welchen von dem genannten Tage ab der Auftrag ertheilt wird, die Gebühren nur nach dieser neuen Taxe berechnet werden dürfen.

Arnsberg, den 3. September 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichtes zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 386. Personal-Chronik.

I. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Der Land- und Stadtgerichts-Rath Stündeck in Münster ist zum Ober-Landesgerichts-Rath hierselbst;
2) der Ober-Landesgerichts-Referendar Tilmann hier zum Ober-Landesgerichts-Assessor befördert;

Digitized by Google

3) der Referendar Ebmeyer ist vom Kammergericht an das hiesige Ober-Landesgericht versetzt;
4) der Ober-Landesgerichts-Assessor Quensel ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen.

II. Bei den Untergerichten.

5) Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor von Schenck zu Attendorn ist die erste Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst, und
6) die dadurch erledigte Stelle des zweiten Assessors und Vorstandes des Subalternwesens dem Ober-Landesgerichts-Assessor Stratmann daselbst verliehen;
7) der Land- und Stadtgerichts-Rath Schlinkert zu Gesecke ist vom 1. October d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt; auch ihm das Notariat im Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Erwitte von da ab wiederruflich verliehen;
8) dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Michalkowsky in Laasphe ist die Verwaltung der Land- und Stadtrichter-Stelle in Petershagen übertragen;
9) der Ober-Landesgerichts-Assessor Röer in Münster als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Rüthen versetzt;
10) der Gerichtsbote Weinreich zu Burbach ist gestorben.

Arnsberg, den 30. August 1845.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winter-Semester $18^{45}/_{46}$.

R. 387.
Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität im Winter-Halbjahr 1845—46.

Katholische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Hilgers. — Einleit. in d. h. Schriften d. A. T.: Scholz. — Einleit. in d. h. Schriften d. N. T.: Martin. — Erklär. d. Jesaias: Scholz. — Erklär. d. Psalmen: Martin. — Erklär. d. Evangelium Matthäi; Hebräerbrief: Vogelsang. — Apokalypse: Scholz. — Ausgewählte Stücke aus d. Peschito d. N. T.: Martin. — Kirchengeschichte I. Theil: Hilgers. — Theorie d. Offenbarung: Dieringer. — Symbolische Theologie: Hilgers. — Dogmatik II. Theil; Dogmengeschichte: Dieringer. — Moral: Vogelsang. — Liturgik: Martin. — Leitung der homiletischen Uebungen: Dieringer. — Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. — Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangel.

Digitized by Google

Evangelische Theologie.

Die Genesis: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten; Jesaias: Lic. Sommer. — Messianische Stellen d. A. T.: Sack. — Alttestamentl. Interpretir-Uebungen: Lic. Sommer. — Einleit. ins N. T.; Apostelgesch. u. Brief an d. Galater; Brief an d. Philipper in lateinischer Sprache: Bleek. — Die Briefe Johannis an die Kolosser: Kling. — Einleit. in d. jüdische Theologie u. lateinische Erklärung d. Buchs d. Weisheit; Bibl. Theologie des A. u. N. T.: Nitzsch. — Bibl. Archäologie: Lic. Sommer. — Kirchengesch. erste Hälfte: Lic. Kinkel. — Zweiter Theil d. Kirchengesch.: Hasse. — Gesch. der evangel. Kirche in Rheinland u. Westphalen: Sack. — Dogmengesch. bis zum 15. Jahrhundert: Kling — Neuere Dogmengesch.: Nitzsch. — Patristik: Hasse. — Gesch. d. Heidenthums von Augustus bis Constantinus: Lic. Kinkel. — Christl. Ethik: Kling. — Praktische Theologie: Sack. — Uebungen d. theologischen Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. — Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter u. Deiters. — Rechtsphilosophie: Dr. Hälschner. — Institutionen: Blume u. Sell. — Exegese d. 2. u. 3. Buches d. Institutionen des Gajus: Sell. — Röm. Rechtsgesch.: Walter u. Sell. — Pandekten; Familienrecht: Böcking. — Erbrecht: Sell. — Pandektenpracticum: Blume u. Sell. — Deutsche Staats- und Rechtsgesch.; Deutsche Rechtsalterthümer im alten Gedichte Reineke Vos: Walter. — Deutsches Privatrecht: Deiters u. Budde. — Deutsch-privatrechtliches Disputatorium: Deiters. — Handelsrecht: Budde. — Rheinisches Handelsrecht mit Ausschluß d. Seerechts: Bauerband. — Lehnrecht: Budde. — Rheinisches Civilrecht: Bauerband. — Preuß. Landrecht: Deiters. — Gesch. d. preuß. Rechtes: Nicolovius. — Deutsches Staatsrecht: Perthes. — Erklärung der deutschen Bundesakte: Dr. Hälschner. — Ausgewählte Theile aus dem preuß. Staatsrecht: Perthes. — Gemeiner u. preußischer Civilproceß: Blume. — Rheinische Civilproceßordnung: Bauerband. — Gem., preußischen und rheinischen Criminalproceß: Blume. — Kirchenrecht: Blume u. Nicolovius. — Volkerrecht: Nicolovius. — Dr. Windscheid ist mit Urlaub abwesend.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie: Naumann. — Allgem. Gesch. der Medicin: Harleß. — Erklärung d. Celsus: Dr. Heinrich. — Osteologie, Syndesmologie, Myologie und Angiologie d. menschlichen Körpers; Weber. —

Digitized by Google

Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie des Fötus: Mayer. — Secirübungen: Mayer u. Weber. — Generelle u. specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen. — Experimentale Physiologie; Vergleichende Physiologie: Dr. Budge. — Beschreibung d. physiologischen Präparate des anatomischen Museums; Mikroskopische Uebungen: Mayer. — Anthropologie. Dr. Schaaffhausen. — Disputirübungen über medicinische Gegenstände in latein. Sprache: Harleß. — Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. — Allgem. Pathologie: Dr. Budge. — Semiotik: Dr. Heinrich. — Beschreibung d. pathologischen Präparate d. anatom. Museums: Weber. — Allgem. Therapie: Nasse. — D. gesammten Pharmakologie I. Theil: Bischoff. — Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. — Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. — Formulare: Bischoff u. Albers. — Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Albers. — Kinderkrankheiten: Harleß u. Kilian. — Augenkrankheiten: Kilian. — Knochenbrüche u. Verrenkungen: Dr. Brach. — Beschreibung u. Erläuterung d. chirurg. Instrumente; Die Lehre von den chirurg. Operationen, mit Uebungen am Leichname verbunden: Wutzer. — Chirurg. Anatomie u. chirurg. Operations-Cursus: Weber. — Gesammte Geburtshülfe; Praktische Uebungen am Phantome: Kilian. — Propädeutische Klinik: Naumann. — Medicinische Klinik: Nasse. — Chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik: Wutzer. — Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. — Klinische Uebungen im städtischen Hospitale: Dr. Heinrich. — Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen; Gerichtliche Toxikologie: Brach. — Medicinische Polizei und Statistik: Harleß.

Philosophie.

Encyklopädie, empir. u. theor. Psychologie: van Calker. — Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. — Logik: van Calker, Dr. Volkmuth u. Dr. Clemens. — Metaphysik u. Religionsphilosophie: Dr. Volkmuth. — Kritische Gesch. d. Metaphysik oder Encyklopädie d. Philosophie; Rechtsphilosophie d. h. Naturrecht: van Calker. — Anfangsgründe d. philosoph. Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. — Rechtsphilosophische Lehren d. christl. Mittelalters: Dr. Clemens. — Kritische Gesch. d. Sittenlehre u. d. Naturrechts; Aesthetik: Vergleichende Gesch. d. philosoph. Systeme: Brandis. — Philosophie in d. großen Dichtern d. christl. Welt, Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon, Göthe: Dr. Clemens.

Mathematik u. Naturwissenschaften.

Encyklopädie d. Mathematik: von Riese. — Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. — Trigonometrie (ebene u. körperliche): von Riese. — Höhere

Digitized by Google

Algebra u. Analyſis des Endlichen: Dr. Radicke. — Zahlentheorie: Dr. Heine. — Analyt. Geometrie: von Rieſe. — Analyt. Uebungen: Plücker. — Differential- und Integralrechnung: Dr. Heine. — Mechanik: Plücker. — Sphäriſche Aſtronomie; Ueber d. veränderlichen Sterne: Argelander. — Theorie d. Störungen d. Planeten u. Kometen: von Rieſe. — Ueber d. Mikrometerbeobachtungen; Praktiſch-aſtronomiſche Uebungen: Argelander. — Experimentalphyſik: Plücker. — Gleichgewicht u. Bewegung wägbarer Stoffe; Ueber Electricität u. Magnetismus: Dr. von Feilitzſch. — Meteorologie: Dr. Radicke. — Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. — Organiſche Experimentalchemie: Dr. Hofmann. — Stöchiometrie: Bergemann. — Analyſe organiſcher Körper: Dr. Hofmann. — Praktiſch-chemiſche Uebungen: Bergemann. — Praktiſcher Unterricht in d. chem. Analyſe, mit beſonderer Berückſichtigung d. Analyſe von Bodenarten u. Pflanzenaſchen; Repetitorien über alle Zweige d. Chemie: Dr. Hofmann. — Allgem. Naturgeſch.: Goldfuß. — Geologie: Nöggerath. — Ausgewählte Gegenſtände aus d. Gebiete d. Geologie: Biſchof. — Allgem. Geſch. d. kryptogamiſchen Gewächſe: Treviranus. — Oekonomiſch-techniſche Botanik; Mediciniſch-pharmaceutiſche Botanik: Dr. Seubert. — Anatomie u. Phyſiologie d. Gewächſe: Treviranus. — Populäre Pflanzengeographie; Repetitorium der Botanik u. Geologie: Dr. Seubert. — Naturgeſch. d. Reptilien; Petrefaktenkunde: Goldfuß. — Naturwiſſenſchaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Biſchof, Plücker.

Klaſſiſche Philologie.

Encyklopädie d. Philologie: Ritſchl. — Sprachphiloſophie; Griechiſche Grammatik: Düntzer. — Latein. Grammatik: Ritſchl. — Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. — Proſaiſche Literatur d. Griechen: Welcker. — Encyklopädie d. Archäologie: Urlichs. — Röm. Alterthümer d. Rheinlandes; Kunſtmythologie: Dr. Lerſch. — Homeriſche Hymnen: Schopen. — Pindar: Urlichs. — Aeſchylus Prometheus im philol. Seminar: Ritſchl. — Aeſchylus Prometheus: Ritter. — Aeſchylus Eumeniden: Dr. Heimſöth. — Erklär. griech. Epigramme: Welcker. — Plato: Dr. Heimſöth. — Horaziſche Ars poetica im philol. Seminar: Welcker. — Horaz über d. Dichtkunſt: Dr. Düntzer. — Juvenals Satiren; Varro de lingua latina: Dr. Lerſch. — Tacitus Annalen: Schopen. — Germania d. Tacitus: Ritter. — Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritſchl.

Orientaliſche Philologie.

Alterthümer d. wichtigſten orientaliſchen Völker; Laſſen. — Vergleichende Grammatik d. ſemitiſchen Sprachen: Gildemeiſter. — Hebräiſche Grammatik mit Uebungen; Die Pſalmen; Freytag. — Fortſetzung d. Syriſchen: Gilde-

meiſter. — Anfangsgründe d. arabiſchen Sprache; Die Hamaſa oder d. Buch Fakihat-Alcholaſa: Freytag. — Arabiſche Interpretationsübungen: Gildemeiſter. — Perſiſche Grammatik; Anfangsgründe d. Sanskrit; Erklär. der Hitopadeſa: Laſſen. — Das Bhattikavya mit d. grammatiſchen Scholien: Gildemeiſter.

Neuere Literatur und Sprachen.

Elemente d. altdodcheutſchen Grammatik; Ausgewählte mittelhochdeutſche Gedichte: Diez. — Ueber d. Gedankenumſchwung in d. Literatur d. achtzehnten Jahrhunderts: Löbell. — Urſprung u. Bau d. romaniſchen Sprachen; Italieniſche, Spaniſche u. Portugieſiſche Sprache; Ein Schauſpiel von Calderon: Diez. — Shakeſpeares Macbeth: Laſſen.

Geſchichte nebſt Hülfswiſſenſchaften.

Griech. Geſch ; Geſch. d. Mittelalters: Aſchbach. — Geſch. d. Kreuzzüge; Neuere Geſch.: von Sybel. — D. Europ. Staatenſyſtem: Mendelsſohn. — Geſch. d. achtzehnten Jahrhunderts vom Anfange deſſelben bis zur franzöſiſchen Umwälzung: Arndt. — Weltgeſch. ſeit d. Ausbruche d franzöſ. Revolution: Löbell. — Deutſche Geſch. von Kaiſer Karl V bis auf die neueſte Zeit: Dahlmann. — Geſch., Geographie u. Statiſtik d. Preußiſchen Monarchie: Mendelsſohn. — Geſch. d. engliſchen Parlaments: von Sybel. — Methothe d. hiſtoriſchen Unterrichts auf Gymnaſien: Löbell. — Uebungen einer hiſtor. Geſellſchaft: Urlichs, von Sybel. — Urkundenwiſſenſchaft, Fortſetzung d. praktiſchen Uebungen; Archivwiſſenſchaft: Bernd.

Staats- und Kameralwiſſenſchaften.

Encyklopädie; Staatswirthſchaftslehre: Kaufmann. — Polizeiwiſſenſchaft im weitern Sinne, oder Theorie d. Verwaltung d. Innern: Dr. Koſegarten. — Politik; Hiſtor. Einleit. in d. europäiſche Völkerrecht: Dahlmann. — Syſtem d. modernen Repräſentativverfaſſungen, mit Vergleichung d. älteren deutſchen Ständeverfaſſung: Dr. Koſegarten. — Technologie: Biſchof. — Bergwerksverwaltung: Nöggerath. — Demonſtrationen landwirthſchaftlicher Gegenſtände im landwirthſchaftlichen Inſtitusgebäude: Kaufmann.

Muſik.

Allgem. Muſiklehre; Leitung des Singvereins; Unterricht im Orgelſpiel u. in d. muſikaliſchen Compoſition; Breidenſtein.

* * *

Digitized by Google

Franzöſ. Grammatik mit Uebungen; franzöſ. Sprech- und Stylübungen für Geübtere; Voltairs Tartüffe: Naoaud.

Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luftperſpective: Hohe.

Gymnaſtiſche Künſte.

Reitkunſt: Donndorf. — Fechtkunſt: Segers. — Tanzkunſt: Radermacher.

Der Anfang der Vorleſungen iſt am 15. October.

Wohnungen für Studirende weiſt der Bürger Großgarten (Wenzelgaſſe No. 1081.) nach.

N. 388. Patent-Verleihung.

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und deſſen Bruder, dem Maſchinenbauer Wilhem Siemens in Berlin, iſt unter dem 19. Auguſt 1845 ein Patent,

auf Regulatoren für Maſchinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in vier verſchiedenen, durch Zeichnungen und Beſchreibung nachgewieſenen Verbindungen,

auf ſieben Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

N. 389. Patent-Verleihung.

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und deſſen Bruder, dem Maſchinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, iſt unter dem 19. Auguſt 1845 ein Patent,

auf Darſtellung künſtlicher Steinmaſſen und Steinüberzüge, ſo weit das Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

N. 390. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Ferd. Krimmelbein zu Barmen iſt unter dem 20. Auguſt 1845 ein Patent,

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Beſchneiden des Papiers in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 391. Patent-Verleihung.

Dem Joh. Peter Adolph Vollmar zu Kempten bei Bingen ist unter dem 22. August 1845 ein Patent,

auf eine mechanische Vorrichtung zum Glätten und Appretiren von Bindfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 392. Patent-Verleihung.

Dem Maschinenbauer Louis Schultz zu Alsleben ist unter dem 28. August 1845 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Gießen eiserner Schuhstifte, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 393. Personal-Chronik.

1a. 18300.

Der Dr. Joseph Boeddicker zu Hamm ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

1d. 17861.

Der Kandidat Schrimpff aus Iserlohn ist als Pfarrer der evangelischen St. Pauli-Gemeine zu Soest landesherrlich bestätigt worden.

1c 16361.

Im Kreise Arnsberg ist:

der Amtmann Huck von Hüsten zum Amtmann des Amts Warstein, der kommissarische Amtmann Koffler zum Amtmann von Hüsten, der kommissarische Amtmann v. Dèvivere zum Amtmann von Freienohl ernannt, und der Armenkassen-Rendant Elkemann auf Widerruf mit der Verwaltung des Amts Allendorf beauftragt worden;

An die Stelle des Lehrers Gierse zu Hellefeld ist bis auf anderweite Bestimmung der Verwaltungs-Secretair Wiethof zu Freienohl zum Stellvertreter des Amtmanns ernannt worden.

Digitized by Google

Dem Schulamts-Kandidaten Friedrich Trippe ist die Lehrerstelle bei der Schulgemeine zu Buchen, Kreises Siegen, definitiv verliehen worden. 1 d. 17670.

Der Schulamts-Kandidat Hermann Flender ist zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Osthelden, Kreises Siegen, ernannt worden. 1 d. 17676.

Nachbenannte Frauen sind als Bezirks-Hebammen approbirt und vereidet worden: 1 a. 17206.

1) verehelichte Christine Sommer für Wenholthausen, Kreis Meschede,
2) „ Elisabeth Himmelreich für Kalle, desgl.,
3) „ Katharina Beyer für Bottenbach, Kreis Siegen,
4) „ Anna Wittmer für Eisern, desgl.,
5) „ Elisabeth Bichmann für Sümmern, Kreis Iserlohn,
6) „ Elisabeth Bicker für Bleche, Kreis Olpe, und
7) „ Anna Wiemann für Castrop, Kreis Dortmund.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Juli 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner à 110 Pfund.	Stroh, das Schock à 1200 Pfund.
	im Preußischen Maaß und Gewicht.							
	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Hamm . . .	2 15 "	2 7 6	" " "	1 7 3	" " "	" 15 6	" 15 "	7 8 2
Hattingen . .	2 14 5	2 5 10	1 18 8	1 12 "	2 11 2	" 20 "	" " "	" " "
Herdecke . . .	2 15 "	2 " 5	1 16 "	1 6 3	" " "	" 16 "	1 2 6	12 " "
Longschede . .	2 16 8	2 4 "	1 14 10	1 10 6	" " "	" " "	" " "	" " "
Lippstadt . .	2 13 10	1 28 5	1 12 5	1 2 7	2 3 "	" 15 "	" 20 "	7 " "
Menden . . .	2 17 4	2 3 9	1 16 "	1 7 2	2 8 8	" " "	" " "	" " "
Neheim . . .	2 16 6	2 2 "	1 18 "	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "
Schwerte . .	2 19 2	2 1 7	1 12 11	1 10 8	2 " "	" " "	" " "	" " "
Soest	2 12 10	2 " 6	1 14 1	1 3 10	2 5 "	" 12 "	" 15 "	8 " "
Witten . . .	2 19 6	2 " 6	1 14 "	1 10 6	2 " "	" 16 "	" 25 "	8 " "
Werl . . .	2 13 "	2 " 4	1 11 6	1 5 1	" " "	" " "	" " "	" " "
Durchschnitts-Preis . .	2 15 9	2 2 3	1 14 10	1 7 7	2 4 7	" 15 9	" 21 6	8 13 8

N. 394. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Juli 1845

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 36. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 6. September 1845.

B K
N 1689.
Vorladung des ungehorsamen Militairpflichtigen J. T. Mayer.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Johann Theodor Mayer aus der Westenfeldmark bei Hamm deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnorte der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurück zu kehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Florschütz auf den 1. December d. J., Morgens 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 26. Juli 1845.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.

B. VI. 5
N 1690.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Dorfbauerschaft Rönsahl fol. 69—72. vermerkten Immobilien des Gastwirths Karl Asbeck, aus zwei Häusern, wovon das eine bisher zur Gastwirthschaft benutzt worden ist, einem Garten mit Kegelbahne und Kegelhaus, zwei andern Gärten, Aecker, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehend, so wie das Holz am Glietenberger Ufer, Flur 1. No. 156 der Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Rönsahl, 5 Morg. 91 Ruth. groß, zusammen abgeschätzt zu 5384 Thlr 2 Sgr., sollen am 3. December 1845, Morgens 10 Uhr, in dem Karl Asbeckschen Gasthause zu Rönsahl nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

B VI 4.
N. 1691
Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Johann Franz Gottfried und Franz Heinrich Wilhelm Herbrechter aus Lünen, von denen Ersterer im Jahre 1808, Letzterer 1814 nach London gegangen, so wie der Diedrich Wilhelm Heuner genannt Ziegenfeuter aus Brackel, welcher 1824 seinen Wohnort verlassen, und welche sämmtlich seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, werden auf den Antrag der ihnen bestellten Curatoren und nächsten hiesigen Angehörigen, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. Februar 1846 ange-

Digitized by Google

setzten Termine im hiesigen Gerichts-Gebäude schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den hiesigen nächsten Anverwandten überwiesen werden wird.

Dortmund, den 17. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

B. VI. 3 N. 1692. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Sölde belegene, Vol. I. fol. 125 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Sölde eingetragene, außer Gebäuden und Gärten aus 12 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Wiesen und Weiden, 23 Morgen 32 Ruthen 88 Fuß Ackerland und 21 Morgen 28 Ruthen Waldboden bestehende Dädders-Colonie, abgeschätzt auf 6178 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3 N. 1693 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Fuhrmanns Cornelius Heller von Gerninghausen, eingetragen fol. 80 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 2445 Thlr., soll am 21. October 1845, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III 3. N. 1694 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Joseph Siedhoff gut. Bellencord zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, als: 1) das auf Fl. IV. 36 stehende Wohnhaus mit Anbau, Hofraum und Hausplatz; 2) Fl. IV. Nr. 35, Garten; 3) Fl. IX. Nr. 21, Acker; 4) Fl. IX. Nr. 69, Acker; 5) Fl. VI. Nr. 520, Garten; 6) Fl. VI. Nr. 79, Acker; 7) Fl. VI. Nr. 431, Acker, abgeschätzt auf 863 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. October 1845. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3 N. 1695 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Joseph Pieper gut. Lehnen in Miste zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke: Fl. I. 45 mit Gebäuden; Fl. I. 46, 213, 289, 410, 439, 443, 498, 520, 521, 628; II. 30, 46, 71, 127, 164, 167, 317, 318; III. 9, 89, 164, 168, 234, 255, 258, 277, 293, 313, 315; IV. 48, 130, 141, 174, 177, 184, 189, 199, 272; V. 20, 21, 22; VII. 128, 135, 171, 217; VIII. 87, 127, 131, abgeschätzt auf 3543 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3 N. 1696. Subhastations Patent.

Nothwendigee Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Kaspar Rüther in Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke, Flur I. 120 mit Wohnhaus, I 121; II. 171, 279, 279, 371, 394; III. 119, 266, 460; V. 75, 96, 97, 240; VI. 200, 552, 767, 994, abge-

Digitized by Google

schätzt auf 1014 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

B. III. 3. N. 1697. Subhastations-Patent.

Die, zu dem Nachlasse der zu Struthütten verstorbenen Eheleute Johann Peter Dormann und Anna Elisabeth geb. Stünn gehörigen, in der Steuergemeinde Struthütten belegenen Immobilien, nämlich: Fl. I. Nr. 122, 355, 514, 537, 546; Fl. III. Nr. 43, 168, 210, 218, 237, 246, 334, 358, 476, 567, 665, 716, 737 und 741, taxirt zu 315 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., sollen am 9. October 1845, Vormittags 11 Uhr, zu Struthütten in dem Fischbachschen Wirthshause verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, etwaige Ansprüche an vorbezeichneten Immobilien bis spätestens zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, geltend zu machen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III. 3. N. 1698. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Frönspert Vol. I. fol. 13 eingetragenen, in der Steuergemeinde Evingsen gelegenen, zu 2203 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirten Immobilien des Kaspar Diedrich Kuhlmann zu Frönspert, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 9. October 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden, und können Taxe und Vorwarden im II. Büreau eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 3 N. 1699. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten B. Lüttgens und dem minorennen Carl Fried. Joh. Marlinghaus zugehörige, in der Katastralgemeinde Hagen gelegene Immobilien: Fl. I. No. 112, Acker, jetzt Wiese, die Heide, groß 145 Ruthen, taxirt zu 72 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. 133, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum von 12 Ruthen 50 Fuß in Hagen, taxirt zu 1200 Thlr.; Fl. IV. No. 219, Garten in Hagen, groß 108 Ruthen 50 Fuß, taxirt nach Abzug des darauf haftenden Canons von 2 Thlr. zu 225 Thlr. 15 Sgr.; Fl. V. No. 90, Acker, Goldberg, groß 1 Morgen 94 Ruthen, taxirt zu 137 Thlr.; die ideelle Hälfte der 3 Morgen 36 Ruthen großen Holzung oberm Sünderlöh, Fl. V. No. 218, taxirt zu 28 Thlr. 24 Sgr., sollen in dem auf den 16. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine parcellenweise theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 3 N. 1700. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Johann Peter Egen und Marianne geb. Nölle zu Epscheid zugehörigen, Band I. pag. 1. des Hypothekenbuchs von Breckerfeld eingetragenen Grundstücke, welche gerichtlich auf 2428 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen auf Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in Termino den 18. October 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Breckerfeld an den

Digitized by Google

Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Bureau III. zur Einsicht offen.

B III 2 N. 1701. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, den Erben Friedrich Heufer zu Herdecke zugehörige Immobilien: a. Haus- und Hofraum in Herdecke, Flur III No. 39, mit einem Wohnhause und Nebengebäude; b. Obstgarten daselbst, Flur III. No. 37a; c. Obstgarten daselbst, Flur III. No. 40; d. Acker am Rehberge, Flur IV. No. 26/149, e. die ungetheilte Hälfte der Wiese in den Weiden, Flur V. No. 17, zusammen abgeschätzt zu 2555 Thlr. 20 Sgr., sollen am 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Fr. Heuferschen Hause zu Herdecke nothwendig subhastirt werden. Taxe und Vorwarden können im Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden, unter der Warnung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen.

B III 2 N 1702. Edictal-Ladung.

Der Franz Joseph Nölle aus Essentho, Kreis Büren, welcher sich der gegen ihn wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Gensd'armen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich am 10. November d J, Morgens 10 Uhr. an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Vernehmlassung und Verantwortung einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung gegen ihn in Contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden wird.

Dortmund, den 20. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

B. III 2 N. 1703 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, in hiesiger Stadt an der Bruchstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol III. fol 250. eingetragene, der Wittwe und den Erben des Färbers Johann Heinrich Ernst Traymann zugehörige Wohnhaus mit Stallgebäude, abgeschätzt auf 1659 Thaler Preuß. Courant, so wie die gedachter Wittwe und Erben und den Tuchfabrikanten Johann Friedrich Traymann und Wilhelm Traymann gemeinschaftlich zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hattingen belegenen Garten-Parzellen, Flur I. Nr. 512, abgeschätzt auf 160 Thlr. und Flur II Nr. 107, von Letzterer jedoch nur 14 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt auf 45 Thlr., sollen in Folge des über den Nachlaß des Färbers Johann Heinrich Ernst Traymann eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses in Termino den 13. November 1845, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen. Die Unbekannten in Ansehung der Parzele Flur I. Nr. 512. und Flur II. Nr. 107. haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Verkaufstermine anzumelden.

B. III. 2 N. 1704 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Lohgerber Joseph Hellwig in Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Fl. I. 90, 238, 239 mit Wohnhaus X. 165, 182, 185; XI. 145, 151, 244; IV. 30; II. 451; III. 87/3; X. 41/1; X. 26; IV. 28, 354; X. 180, 164/2, abgeschätzt auf 1990 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen

Digitized by Google

in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11 November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B III 1. N. 1705. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Kaspar Heinrich Schriever im Boden und dessen Ehefrau gehörigen, Vol. I. fol. 179. des Wenninghauser Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, nämlich: Fl. 26. Nr. 51, Acker; Fl. 26 Nr. 52, Holz; Fl. 26 Nr. 50, Holz; Flur 26 Nr. 53, Obstgarten; Flur 26. Nr. 55, Garten; Flur 26. Nr. 56, Acker; Flur 26. Nr. 57, Wiese; Flur 26. Nr. 54. Haus- und Hofraum mit dem darauf erbauten Wohnhause, zusammen abgeschätzt zu 619 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 8. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, hiervon wird mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B III. 1 N. 1706 Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die auf den Namen der Eheleute Peter Kaspar Köllsche zu Worthnocken, Vol. I. fol. 30. des Lüdenscheider Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien: Flur 60. Nr 109, Acker; Flur 60. Nr. 110, Gebäudeplatz mit dem darauf stehenden Wohnhause; Flur 60. Nr. 111, Garten und Obstgarten; Flur 60. Nr. 112, Acker; Flur 60. Nr. 192, Acker; Flur 62. Nr. 190, Holzung; Flur 60. Nr. 141/4, Heide, zusammen abgeschätzt zu 1035 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., in Termino den 10. December 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Alle Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß besondere Kaufsbedingungen noch nicht regulirt sind. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in diesem Termine anzumelden, als sie sonst damit präcludirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1 N. 1707 Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kaffeemühlenschmied Kaspar Heinrich Timmerbeul in der Haspe gehörigen, Band II. pag. 137. des Hypothekenbuchs der Haspe eingetragenen Grundstücke, bestehend aus dem Wohnhause und Garten auf dem Ufer, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe, Flur III. Nr. 499 und 448, und zu 693 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen am 15. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III 1 N. 1708. Subhastations-Patent

Die, Band III. pag. 129 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Haspe eingetragenen Grundstücke der Eheleute Feilenschmied Josua Kind, bestehend aus den Parzelen Fl. I. No. 213 und 215 der Steuergemeinde Haspe, Ackerland und Wiese in der Heu ing-Wei, nebst einem darauf stehenden Wohnhause, welche Realitäten nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 28 Thlr. 27 Sgr. Pr. Cour., zu 1004 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt sind, sollen am 22. December 1845,

Digitized by Google

Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

B III 1
N. 1709
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Folgende, den Erben Bürgermeister Tyrell zu Werl resp. dessen Ehegattin, Albertine, geb. Ley, nämlich: 1) den minnorennen Kindern des verstorbenen Salzfactor Brune zu Westernkotten; 2) der Wittwe Dr. Offermann, Franziska, geb. Rustige, zu Paderborn; 3) dem Saliniſten Paul Brune auf der Hoppe bei Werl; 4) dem Kaufmann Ignatz Tyrell zu Vaels bei Aachen, und 5) der Ehefrau Justiz-Amtmann Hoerster, Elisabeth, geb. Tyrell, zu Balve, zugehörige Grundstücke und Grundrenten, nämlich: I. die Grundstücke: 1) der Steuergemeinde Erwitte: Fl. II. No. 179, zu 70 Thlr.; No. 223, zu 100 Thlr.; Fl. III. No. 56, zu 82 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. 102, zu 150 Thlr.; Fl. VII. No. 218, zu 95 Thlr; No. 236, zu 55 Thlr; No. 182, zu 190 Thlr.; Fl. VIII. No. 147, zu 162 Thlr. 15 Sgr.; No. 53, zu 155 Thlr.; No. 80, zu 150 Thlr.; No. 115, zu 255 Thlr.; No. 117, zu 60 Thlr.; No. 125, zu 110 Thlr.; No. 184, zu 20 Thlr.; No. 239, zu 120 Thlr.; No. 247, zu 20 Thlr.; No. 254, zu 10 Thlr.; No. 268, zu 20 Thlr.; No. 272, zu 80 Thlr.; No. 277, zu 22 Thlr. 15 Sgr.; Fl. X. No. 64, zu 50 Thlr.; No. 94, zu 30 Thlr; No. 194, zu 165 Thlr.; Fl. XI. No 84, zu 43 Thlr. 15 Sgr.; No. 88, zu 97 Thlr. 15 Sgr; No. 120, zu 100 Thlr.; No 133, zu 45 Thlr. und No. 27, zu 17 Thlr. 15 Sgr.; 2) der Steuergemeinde Westernkotten: Fl. V. No. 121, zu 60 Thlr. taxirt, sollen am 28. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle; 3) der Steuergemeinde Horn: Fl. IX. No. 213, zu 72 Thlr. 15 Sgr.; No. 440, zu 51 Thlr.; No. 443, zu 12 Thlr.; No. 445, zu 60 Thlr.; No. 462, zu 15 Thlr.; Fl. VI. No. 438, zu 220 Thlr.; No. 449, zu 615 Thlr.; No. 352b, zu 450 Thlr; No. 353b, zu 180 Thlr.; Fl. XI. No. 465, zu 95 Thlr. und No. 216, zu 142 Thlr. 15 Sgr. taxirt, sollen am 27 November 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Dornhoff zu Schmerlicke; II. die Grundrenten: 1) 8 Scheffel 3 Spint, 2⅘ Becher Roggen, ebensoviel Gerste, Lippstädter Aufmaaß, 1 Thaler 9 Groschen gem. Geld Binnerpacht jährliche Abgabe, wobei der gesetzliche Zusatz und Abzug berücksichtigt ist, 4 Hühner, wobei der Zusatz und Abzug noch statt findet, Vol. III. fol. 158 Hypothekenbuch Horn Rubr. II. No. 1 eingetragen auf die Grundstücke des Joseph Wrede gnt. Drillweber zu Schmerlicke, abgeschätzt zum Kapitalwerth von 426 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; 2) 10 Scheffel Gerste, Lippst. Maaß, 15 Stüber gem. Geld und 2 Hühner jährlich und 2 Thlr gem. Geld, zwölfjähriges Gewinngeld, wobei der gesetzliche Zusatz und Abzug statt findet, eingetragen Vol. II. fol. 2 des Hypothekenbuchs Eickeloh, Rubr. II. No. 2 auf die Grundstücke der Wittwe Friedrich Cramer gnt. Fründ zu Eickeloh, abgeschätzt auf einen Kapitalwerth von 164 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf; 3) ein Drittel von 24 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste, 40 Scheffel Hafer Lippst. Maaß, 6 Hühner, 2 Thaler Schatzcours Binnerpacht, 2¹/₁₂ Thlr. Gewinngeld jährlich, wobei der gesetzliche Abzug und Zusatz stattfinden, eingetragen Vol. II. fol. 6 Hypothekenbuch Mellrich Rubr. II. litt. a. und Vol. I. fol. 58 Hypothekenbuch Cleve auf die

Digitized by Google

Grundstücke des Christoph Pöppelbaum gnt. Rienſche zu Mellrich, abgeſchätzt auf den Kapitalwerth von 419 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.; 4) 13 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Cour. Geldpacht, für 3 Hühner 5 Sgr. 9 Pf. jährlich und alle 6 Jahre 4 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Gewinngeld, wobei Zuſatz und Abzug berückſichtigt iſt, eingetragen Vol. II fol. 76 Rubr. II. No. 6 Hypothekenbuch Böckenförde auf die Grundſtücke der Eheleute Rentmeiſter Anton Kerſting und Maria, geb. Neuhaus, zu Eringerfelde, abgeſchätzt auf 310 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Kapitalwerth; 5) 15 Scheffel 2⅔ Becher Roggen, ebenſoviel Gerſte, ebenſoviel Hafer, Lippſt. Aufmaaß, 2 Thlr. 15 Sgr. Gewinn- und Hofgeld, 2 Gänſe und 5 Hühner jährlich, wobei der geſetzliche Zuſatz und Abzug berückſichtigt iſt, eingetragen Vol. V. fol. 234 Hypothekenbuch Erwitte Rubr. II. No. 1 auf die Grundſtücke des Franz Luens gnt. Padberg junior zu Völlinghauſen, abgeſchätzt zu 928 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Kapitalwerth; 6) 3 Scheffel 3 Spint Roggen, ebenſoviel Gerſte und Hafer, Lippſt. Aufmaaß, 1 Huhn, 5/12 Thlr. Schatzcours Hofgeld ohne geſetzlichen Zuſatz und Abzug, eingetragen Vol. IV. fol. 186 Hypothekenbuch Anröchte auf die Grundſtücke der Eheleute Wilhelm Peters gnt. Kücke zu Berge, abgeſchätzt auf 174 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Kapitalwerth, und 7) die Hälfte von 2 Thlr. 18 Mar. Groſchen Schatzcours jährlich, und 4 Thlr. Schatzcours 12jähriges Gewinngeld, eingetragen Vol. I. fol. 47 Rubr. II. No. 1 Hypothekenbuch Weſternkotten auf die Grundſtücke des Friedrich Feldewert zu Weſternkotten, abgeſchätzt auf 27 Thlr. 8 Sgr. Kapitalwerth, ſollen in dem auf den 4. December 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Kaufbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

B. III 1. N. 1710. Subhaſtations-Patent.

Die, der Wittwe Barthold Viebahn, Eliſabeth, geb. Thenburg, zu Oberingemert gehörigen, in der Kataſtralgemeinde Valbert belegenen Immobilien, beſtehend aus 24 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß Acker, Flur 34 No. 195; Fl. 35 No. 33, 34, 35, 39, 43, 52, aus 7 Morgen 173 Ruthen 50 Fuß Wieſen; Fl. 35 No. 36, 38, 54, aus 84 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß Holz; Fl. 35 No. 32, 51, 53, Heidland; 1 Morgen 34 Ruthen, Fl. 35 No. 42, 44, Garten; 67 Ruthen 15 Fuß, Fl. 35 No. 40 und Hofraum mit Wohnhaus, 78 Ruthen 75 Fuß, Fl. 35 No. 41, zufolge der nebſt Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, geſchätzt zuſammen auf 868 Thlr. 8 Sgr., ſollen am 13. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſpäteſtens in dieſem Termine ihre Realanſprüche, bei Strafe der Präcluſion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

B I N. 1711. Subhaſtations-Patent.

Die, der Wittwe Wilhelm Hardnacke, Maria Catharina, geb. Schmidt, zu Windhauſen gehörigen, in der Kataſtralgemeinde Windhauſen belegenen Grundſtücke:

Digitized by Google

Fl. III No. 93, 116, 120, 121, 123, 135; Fl. IV. No. 2, 6, 16, 44, 45, 46, 48, 68, 70; Fl. VII. No. 41, 44a, 49; Fl. X. No. 17 und 23, bestehend aus 17 Morgen 14 Ruthen 71 Fuß Holz, 5 Morgen 142 Ruthen 85 Fuß Acker, 1 Morgen 138 Ruthen 58 Fuß Wiese, 3 Morgen 56 Ruthen 89 Fuß Hütung, 2 Morgen 53 Ruthen 55 Fuß Heide, 10 Morgen 30 Ruthen 75 Fuß Wildland, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt zusammen mit Holzbestand auf 327 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 12. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

B. I. N. 1712. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, in der Katastral-Gemeinde Warstein belegenen Grundbesitzungen des Zimmermanns Johann Hesse gnt. Seneca zu Warstein, Fl. I. 233 und 237, Hofraum und Garten mit Wohnhaus und Bürgerrecht und Flur VI. 265, Acker vorm Calenberge, ausweise der mit Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 406 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 2. December 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I N. 1713 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, den Erben des Joseph Schulte gnt. Haße in Berge zugehörigen, in der Katastralgemeinde Menzel gelegenen Grundstücke: Fl. VI. 11, 17, abgeschätzt auf 303 Thlr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realgläubigen werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I N. 1714 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Fabrikarbeiter Heinrich Veese und seiner Tochter Louise gehörige, bei Lüdenscheid belegene Acker am Ramsberge, Flur 57. Nr. 114, groß 131 Ruthen 5 Fuß, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Vol. 6. fol. 73, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zu 105 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 12. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1715. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, dem Tagelöhner Johann Peter Groll im Flasdick gehörige, in der Bauerschaft Esborn gelegene, fol. 89 des betreffenden Hypothekenbuchs eingetragene Erbpachtskotten, bestehend aus einem Wohnhause, einem Hausplatze und einem zum Theil urbar gemachten Buschparzel im Flachsteich, zusammen 4 Morgen 37 Ruthen 18 Fuß groß, und unter der Katasterbezeichnung Fl. IV. No. 32, 32a enthalten, abgeschätzt zu 256 Thlr. und abzüglich der Lasten zu 48 Thlr. 15 Sgr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Bureau I. einzusehen sind, soll am 6. December 1845, Morgens 11 Uhr, an

Digitized by Google

hiesiger Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Rudolph öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

B I N. 1716. Subhastations-Patent.

Der, in der Rüdenkuhle hier gelegene Garten der Eheleute Kupferarbeiter Bartelsmeyer, Fl. IV. No. 213, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 90 Thlr., soll am 9. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B I N. 1717. Subhastations-Patent.

Die, dem Norbert Schulte gnt. Kaiser gehörenden, in der Steuergemeinde Hagen belegenen Parzelen: Fl. I. No. 28, 29; II. 114, 98, Haus, Garten und Holzung, taxirt zu 460 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., sollen am 6. December 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B I N. 1718. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Mauermeister August Düwel zu Enneperstraße und Wilhelmine, geb. Holthaus, aus Hagen haben die Güter-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Hagen, den 27. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I N 1719 Aufgehobene Subhastation.

Die nothwendige Subhastation des Hauses Nr. 48. zu Lerche nebst der Erbpachtsgerechtigkeit an Flur VI. Nr. $2/_{32/3}$. ist aufgehoben.

Hamm, den 23. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 1720. Bestrafung wegen Meineides.

Der Tagelöhner Heinrich Schmidt aus Westfeld ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. Februar d. J. wegen wissentlich geleisteten falschen Eides zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, verlustig erklärt.

Fredeburg, den 20. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1721 Steckbrief hinter J. Tegethoff.

Der, der Theilnahme an einem den 11. d. Mts. von Eisenbahn-Arbeitern erregten Tumulte, verdächtige Handarbeiter Johann Tegethoff sive Tenhoff aus Menne hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Schwelm, den 29. August 1845. Königl. Untersuchungs-Commission.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat röthliche Haare, breite Stirn, röthliche Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, röthlichen Bart, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: verstümmelten Daumen an der linken Hand.

Digitized by Google

B. 1. N. 1722 Steckbrief hinter F. Letzer.

Der, der Theilnahme an einem den 11. d. Mts. in der Nahlenbecke von Eisenbahnarbeitern erregten Tumulte, dringend verdächtige Arbeiter Friedrich Letzer hat sich der Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns oder dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht vorführen zu lassen.

Schwelm, den 29. August 1845. Königl. Untersuchungs-Commission.

Person-Beschreibung

Derselbe ist 5 Fuß 5 — 6 Zoll groß, untersetzter und sehr muskulöser Statur, hat schwarze etwas gelockte Haare, blaue Augen und kurzen Hals.

Bekleidung: blaue Jacke und Hose nebst Kittel von gleicher Farbe. Besondere Kennzeichen: eine am 11. d. Mts. erhaltene Kopfwunde. Geburtsort und Religion unbekannt.

B 1 N. 1723 Steckbrief hinter J. Meyer.

Der Korbmacher Johann Meyer, angeblich aus Worbscheid, dessen Signalement nachfolgt, ist von uns wegen Gewerbesteuer-Contravention zur Untersuchung gezogen und ist auch bereits gegen ihn das Erkenntniß erlassen. Derselbe ist von der Polizeibehörde zu seinem angeblichen Wohnorte dirigirt, dort aber nicht angekommen, und sein Aufenthalt auch nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher die Königl. Polizeibehörden, auf den Meyer achten und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 30. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, mangelhafte Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

B 1 N 1724 Verkauf eines Gemeinde-Grundstücks zu Oestreiden.

Dienstag, den 14. October d. J., Morgens 11 Uhr, soll für die Gemeinde Oestreiden, an der Behausung des Ortsvorstehers daselbst, ein auf der Mark belegenes Grundstück von 1 Morgen 71 Ruthen, Fl. IX. No. 108/71, der Steuergemeinde Hoinkhausen, im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Rüthen, den 27. August 1845. Der Amtmann

B 1. N. 1725 Verkauf eines Communal-Grundstücks zu Lippstadt.

Am Montag den 12. October c., Vormittags 10 Uhr, soll das nachstehend bezeichnete Parzel auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Fl IV. No. 1, 106 Ruthen 40 Fuß, die sogenannte Eremitage am Bruchbaum (Boquet) benachbart:

1) in Osten von der Chaussee; 2) in Westen von Friedr. Gallenkamp; 3) in Süden von einem Flußgraben; 4) in Norden von Friedr. Gallenkamp.

Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 28. August 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

B. I. N. 1726. Errichtung einer Dampfmaschine zu Winz.

Die Spinnerei-Inhaber Herren Isaac und Buscher zu Winz beabsichtigen, neben ihrer jetzigen Spinnerei zur Erweiterung derselben in dem vom Wallbaumschen Gute gekauften Baumhofe die Anlage eines Gebäudes und einer Hochdruck-Dampfmaschine von 20 Pferde-Kraft.

Auf Grund der Allerhöchsten Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. §. 27 et seq. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken: daß Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen und spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben. Zeichnung und Beschreibung dieser Anlage liegen in der Amts-Registratur zur Einsicht offen.

Hattingen, den 28. August 1845. Der Amtmann.

B. I N. 1727. Verlegung eines Wassergrabens zu Seelbach.

Der Mühlenbesitzer Johannes Fries zu Seelbach beabsichtigt den Wasserzuführungsgraben zu seiner Mühle daselbst, in seiner ganzen Richtung höher an den Berg zu legen, um das Gefälle vollständig benutzen zu können.

Indem dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Diejenigen, welche gegen diese Grabenverlegung ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir zu melden. Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei mir zur Einsicht offen.

Fickenhütten, den 28. August 1845. Der Amtmann.

B. I N. 1728. Bau einer Kirche zu Heddinghausen.

Dienstag den 30. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll der Bau einer neuen Kirche zu Heddinghausen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Arbeiten und Lieferungen bestehen in:

A. Gräber-Arbeit veranschlagt zu . . .	21	Thlr.	23	Sgr.	9	Pf.
B. Maurer-Arbeit „ „ . . .	1068	„	27	„	10	„
C. Maurer-Materialien „ „ . . .	1041	„	17	„	3	„
D. Steinmetz-Arbeit incl. Material veranschlagt zu .	809	„	17	„	11	„
E. Zimmermanns-Arbeit „ „ .	240	„	5	„	9	„
F. Zimmer-Materialien „ „ .	1829	„	5	„	—	„
G. Schieferdecker-Arbeit incl Materialien „ „ .	443	„	10	„	6	„
H. Tischler-Arbeit „ „ .	585	„	14	„	10	„
I. Schlosser-Arbeit „ „ .	343	„	7	„	6	„
K. Glaser-Arbeit „ „ .	273	„	23	„	—	„
L. Anstreicher-Arbeit „ „ .	38	„	10	„	—	„

dann soll in demselben Termine die vorhandene, zu 390 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. veranschlagte, alte Kirche auf den Abbruch verkauft, event. der Abbruch derselben verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können 14 Tage vorher bei dem Unterzeichneten, Kostenanschlag und Bedingungen auch bei dem Herrn Pastor Wigand zu Heddinghausen, eingesehen werden. Qualificirte Unternehmungslustige, resp. Käufer, werden eingeladen, sich zu der angegebenen Zeit im Schulhause zu Heddinghausen einzufinden.

Marsberg, den 28. August 1845 Der Amtmann.

Digitized by Google

B. I. N. 1729. Anlegung einer Kornmühle am Tibicksbache.

Der Landwirth Anton Mikies gnt. Spätling jun. zu Bökum, im Kreise Lippstadt, beabsichtigt, an dem Tibicksbache, in der Gemeinde Bökum, auf den Grundstücken: Fl. II. No. 46 und 50 der Steuergemeinde Ebbinghausen eine durch Wasserkraft zu treibende Kornmühle mit zwei Mahlgängen, anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die fragliche neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden.

Anröchte, den 1. September 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 1730 Anlegung einer Mahlmühle zu Nierentrop

Der Landwirth Joseph Nagel zu Nierentrop, im Kirchspiel Dorlar, beabsichtigt mit der Anlegung einer Kalkstein-Stampfmühle, wozu ihm die Concession bereits unterm 6. August v. J. ertheilt worden ist, zugleich die Anlegung einer Mahlmühle mit einem Gange zu verbinden, ohne an den Fluthverhältnissen irgend eine Veränderung vorzunehmen, so daß also die beabsichtigte Erweiterung des ursprünglichen Projects lediglich auf die innere Einrichtung des Gebäudes sich bezieht.

Indem dieses unter Bezugnahme auf §. 36 der Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei Unterzeichnetem zu melden.

Fredeburg, den 1. September 1845. Der Amtmann.

B. I. N 1731 Vacante Lehrerinstelle zu Werl.

Bei den hiesigen katholischen Schulen soll eine 3te Lehrerin angestellt werden, welche ein jährliches Gehalt von 120 Thlr. zu beziehen hat.

Diejenigen Lehrerinnen, welche zur Uebernahme der provisorischen Verwaltung dieser Stelle geneigt seyn möchten, wollen sich binnen 14 Tagen unter Beifügung ihrer Atteste bei uns melden.

Werl, den 2. September 1845. Der Schulvorstand.

N. 1732. Hafer-Lieferung für die Saline Königsborn.

Die Anlieferung von circa 200 Scheffel Hafer zur hiesigen Königl. Saline soll am 17. September 1845, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer auf dem Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, welches mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsborn, den 28. August 1845. Königliches Salzamt.

N. 1733. Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Amtmanns zu Eslohe vom 8. August c. öffentl. Anz. Stück 33, No. 1588, ist Zeile 2 v. o. statt Ostmann zu lesen: Ortmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 37. Arnsberg, den 13. September 1845.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 395. Personal-Chronik.

Der von der Kreis-Synode Bielefeld zum Kreis-Synodal-Assessor erwählte Pfarrer Schack zu Heepen ist höhern Orts bestätigt worden.

Münster, den 27. August 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 396. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten.

Nach der am 4. und 5. dieses Monats in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt worden:

1) Wilhelm Banf aus Feudingen, Kreis Wittgenstein;
2) Theodor Bomnüter aus Iserlohn, Kreis Iserlohn;
3) Friedrich Dahlhoff aus Dinker, Kreis Soest;
4) Friedrich Degenhardt aus Camen, Kreis Hamm;
5) Friedrich Feldmeyer aus Lengerich, Kreis Tecklenburg;
6) Joseph Harms aus Herford, Kreis Herford;
7) Ferdinand Hohrath aus Langenfeld, Kreis Hagen;
8) Carl Kochs aus Gelsenkirchen, Kreis Bochum;
9) Gustav Lohmann bei Lüdenscheid, Kreis Altena;
10) Heinrich Müße bei Wiedenhausen, Kreis Wittgenstein;
11) Heinrich Nolting aus Herford, Kreis Herford;
12) Wilhelm Pape bei Soest, Kreis Soest;
13) Johannes Pithan bei Siegen, Kreis Siegen;
14) Carl Quante aus Soest, Kreis Soest;
15) Friedrich Rellensmann aus Soest, Kreis Soest;

Digitized by Google

16) Friedrich Steinigeweg aus Ladbergen, Kreis Tecklenburg;
17) Carl Trottmann aus Bochum, Kreis Bochum;
18) Heinrich Weller aus Soest, Kreis Soest;
19) Wilhelm Wiewinder aus Lotte, Kreis Tecklenburg;
20) August Wolf aus Herzkamp, Kreis Hagen.

Nach der am 6. und 7. abgehaltenen weiteren Prüfung derjenigen Schulamts-Aspiranten, welche das Seminar gar nicht oder früher besucht haben, wurden nachfolgende für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt:

1) Carl Hoffmann aus Christianseck, Kreis Wittgenstein;
2) Heinrich Otto aus Holzhausen, Kreis Siegen;
3) Theodor Schmülling aus Wehdem, jetzt in Solingen;
4) Caspar Lanko aus Soest, Kreis Soest.

Demnächst wurden die evangelischen Pfarramts-Candidaten:

1) Friedrich Wilhelm Klöpper aus Dortmund;
2) Eduard Bruns aus Minden;
3) Friedrich Schulte aus Witten,

nach wohlbestandener Prüfung pro Schola für wählbar zu einer Rectorat-Schule erklärt.

Der Privat-Sprachlehrer A. Schirmer aus Brackwede, Kreis Bielefeld, wurde in der englischen, lateinischen und französischen Sprache geprüft und bestand.

Endlich sind von den großentheils in dem hiesigen Haindorffschen Institute vorgebildeten jüdischen Präparanden folgende für wahlfähig zu jüdischen Elementar-Schulstellen erklärt worden;

1) Julius Alexander aus Santomyst, Kreis Schroda, Provinz Posen,
2) Lion Cahn, aus der Kreisstadt Ottweiler, Regs.-Bezirk Trier;
3) Mar Felsenthal aus Offenbach, Kreis St. Wendel, Regs.-Bez. Trier;
4) Philipp Freudenberg aus Steinfurt, Regs.-Bezirk Münster;
5) Marcus Heimann aus Bingen, Großherzogthum Hessen;
6) Seligmann Jacobi aus Hottenbach, Kreis Berncastel, Regs.-Bezirk Trier;
7) Israel Israel aus der Kreisstadt Altenkirchen, Regs.-Bez. Coblenz;
8) Levi Lefmann aus Sendenhorst, Kreis Beckum;
9) Naphtali Merfeld aus Bielefeld, Kreis Bielefeld;
10) Marcus Rosenberg aus Erwitte, Kreis Lippstadt;
11) Emanuel Salzkötter aus Warstein, Kreis Arnsberg;
12) Salomon Sänger aus Peckelsheim, Kreis Warburg;

Digitized by Google

13) Isaak Steinweg aus Unna, Kreis Hamm;
14) Levi Tuchmann aus Peckelsheim, Kreis Warburg;
15) Hermann Wolf aus Binningen, Kreis Cochem, Regs.-Bezirk Coblenz;
16) Levi Stamm aus Harlinghausen, Kreis Warburg.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Lehrfächern sind aus dem ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszuge aus dem Prüfungs-Protokolle näher zu ersehen.

Münster, den 28. August 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 397. Klauenseuche im Kreise Siegen. I a. 18507.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 16. April 1825, Amtsblatt Seite 363, vom 23. März 1826, Amtsblatt Seite 161 und vom 26. April d. J., Amtsblatt Seite 156, bringen wir im Interesse der Schaafzüchter zur Kenntniß, daß unter den Schaafheerden zu Ober- und Nieder-Dresselndorf, in Lützeln und Lippe, Kreises Siegen, die bösartige Klauenseuche ausgebrochen ist.

Arnsberg, den 4. September 1845.

N. 398. Lungenseuche in Würgendorf Kreis Siegen. I a. 18507.

Wiewohl die Lungenseuche unter dem Rindviehe in Niederdresselndorf und Herzhausen, Kreises Siegen, ganz aufgehört, und in Würgendorf, desselben Kreises, einen mehrwöchentlichen Stillstand gemacht hat, so ist sie dennoch in dem letzt genannten Orte neuerdings zum Vorschein gekommen. Wir bringen daher unsere Amtsblatts-Verordnungen vom 25. September vorigen, und vom 3. Februar dieses Jahres zur Warnung und Sicherstellung des betheiligten Publicums in Erinnerung.

Arnsberg, den 4. September 1845.

N. 399. Annahme von Freiwilligen bei den Jäger-Abtheilungen. I a. 18684.

In Rücksicht des bei den jetzigen Ersatz-Verhältnissen der Jäger-Abtheilungen sich ergebenden Bedürfnisses einer vermehrten Annahme von 3jährigen Freiwilligen ist höhern Orts genehmigt worden, daß den acht Jäger-Abtheilungen eben so wie den Truppen des Garde-Corps gestattet seyn soll, auch in der Zeit vom 1. Mai bis ultimo October, junge Leute, die sich noch nicht im dienstpflichtigen Alter befinden, als dreijährige Freiwillige anzunehmen.

Arnsberg, den 6. September 1845.

Digitized by Google

N. 400. Erhebung eines Marktstandgeldes zu Bochum. 1c. 18705

Des Königs Majestät haben vermittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 23. Juli d. J. der Stadt Bochum die fernere Erhebung eines Marktstandgeldes nach folgenden Sätzen zu bewilligen geruhet, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

Arnsberg, den 6. September 1845.

Tarif
für die Erhebung des Marktstand-Geldes auf dem Marktplatze zu Bochum.

Es wird gezahlt während eines Marktes:

1)	von einer Bude, einem Tische, einem Haufen oder einer Stange mit Waaren:			
	bei einem Flächenraum von 12□ Fuß oder weniger	2	Sgr. —	Pf.
	„ „ „ „ 12—24□ Fuß . .	4	„ —	„
	„ „ „ „ 24—36□ Fuß . .	6	„ —	„
	2c. 2c.			
2)	von einem Wagen oder zweirädrigen Karren . .	2	„ —	„
3)	von einem Schiebkarren oder Handwagen . . .	—	„ 8	„
4)	von einem Trag- oder Handkorb, Kiepe, Kasten oder ähnlichen Behälter, Bürde, (Traglast eines Mannes) Sack	—	„ 4	„
5)	von einem Pferde, Stück Rindvieh oder Esel . .	1	„ 4	„
6)	von einem fetten oder überjährigen Schweine . .	—	„ 10	„
7)	von einem jüngern Schweine, Kalb, Schaaf, Hammel, Ziege	—	„ 4	„
8)	von einem Spanferkel, Lamm, Hasen, Truthahn, Gans	—	„ 2	„
9)	von einer Ente, einem Huhn, einem Paar Tauben, Kaninchen	—	„ 1	„

Bemerkungen.

A. zu 1) Wer auf dem Wochenmarkte das ganze Jahr hindurch regelmäßig eine Standbude oder einen Standtisch einimmt, bezahlt beim jedesmaligen Besuch des Wochenmarktes nur die Hälfte des Betrages unter pos. 1.; an den Jahrmarktstagen jedoch den vollen Tarifsatz.

Bei Waaren, welche auf Stangen feil geboten werden, sind die laufenden Fuße wie □Fuße zu rechnen.

Geringe Stein-, Topf-, Fayence-, Glas- und Holz-Waaren, welche einzeln auf dem Boden ausgestellt zu werden pflegen, sind nur nach dem Raum, den sie im Haufen einnehmen, anzusetzen.

Digitized by Google

b. zu 5.) Von dem Vieh, welches Waaren hereinführt wird, wenn es selbst kein Gegenstand des Verkaufs ist, keine Gebühr entrichtet.

c. zu 6 bis 9.) Befinden sich die Thiere auf Wagen, Karren, Tischen, in Körben oder sonstigen Behältern, so gelten die Sätze zu 1 bis 4.

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Die Erhebung geschieht auf dem Marktplatze selbst.

2) Die Abänderung des vorstehenden Tarifs nach einer von drei zu drei Jahren vorzunehmenden Prüfung sowie jederzeitige Zurücknahme des der Stadt Bochum verliehenen Erhebungsrechts, wird vorbehalten.

Gegeben Sanssouci, den 23. Juli 1845.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Gr. v. Arnim. Flottwell.

Tarif
für die Erhebung des Marktstandgeldes
auf dem Marktplatze zu Bochum.

N. 401.
Kartoffel-Krankheit.
1a. 18967.

Die umlaufenden vorzeitigen Urtheile über die Natur der unter den Kartoffeln herrschenden Krankheit haben wohl unverhältnißmäßige Besorgnisse für die Zukunft hervorgerufen. Zufolge eingezogener Nachrichten können wir uns jedoch der tröstlichen Hoffnung hingeben, daß die späten Kartoffeln im Allgemeinen bis jetzt wenig, und in manchen Gegenden gar nicht von der Krankheit ergriffen worden sind, so daß zur Zeit über das Maaß der Erndte eine niederschlagende Aussicht mindestens noch nicht gerechtfertigt erscheint. Selbst in denjenigen Gegenden, wo die Krankheit in ausgedehntem Grade bei den frühen, und selbst bei den späten Kartoffeln vorkömmt, sind entmuthigende Besorgnisse nicht an ihrem Platze; sondern es läßt sich bei der begründeten Ueberzeugung, daß die von der Krankheit nicht unmittelbar angegriffenen Theile der Kartoffeln als Nahrungsmittel brauchbar sind, vieles thun, um sie der Gesundheit zuträglich zu machen, und um der Zerstörung der Frucht, so wie dem weiteren Umsichgreifen der Krankheit Schranken zu setzen.

Die vergangene Witterung hat wohl nicht so sehr durch Nässe, als vielmehr durch dumpfe Gewitterluft bei immerwährendem Wechsel eines zeitweiligen Regens mit regenfreien Stunden und bei bedecktem Himmel, die Erzeugung der stickstoffhaltigen Schmarozerpflanzen, der Schimmelbildung, der Pilze und Schwämme begünstiget und einen großen Antheil an der Kartoffel-Krankheit gehabt, welche überhaupt von mehren Naturkundigen als eine schwammichte Entartung angesehen wird. In diesem Betrachte glauben wir, daß die ungesäumte Aufschließung der mit einer Kruste versehenen Oberfläche des Ackers vermittelst

Digitized by Google

des Eggens, zur Verbesserung der Ausbildung der Frucht wohl beitragen kann, indem hierdurch nicht nur die Ausdünstung des dumpfigen Wurzelstockes befördert, sondern auch der Zutritt der gegenwärtig trockenen und reinen Luft zu demselben begünstigt wird, was um so mehr Bedürfniß ist, wenn die Blätter der Pflanzen zur Einsaugung der ihnen benöthigten Luftbestandtheile durch Krankheit mehr und minder unfähig sind.

Aus gleicher Rücksicht wird es empfehlenswerth seyn, jedoch von den örtlichen Verhältnissen und sorgsamen Beobachtungen abhängen, daß die Kartoffeln nicht zu früh aus der Erde genommen werden, damit die gegenwärtig trockene Witterung dergestalt günstig auf sie einwirken kann, daß die Entfernung des vorherrschenden Wassergehaltes derselben und dagegen der Zuwachs des spärlich vorhandenen Stärkemehls, mithin die Verbesserung der Frucht, immer noch möglich gemacht wird. Ferner nehme man die Kartoffeln nicht während der Sonnenhitze aus der Erde, so daß sie demnächst der Nachtkälte ausgesetzt werden; auch bringe man sie nicht in feuchte, dumpfige Keller, sondern vorerst in trockene, luftige und kühle Räume. Dort aber, wo sich die Neigung zur fortschreitenden Fäulniß während der Aufbewahrung derselben kund giebt, lasse man diese unverzüglich auf Reibeisen zermalmen, lasse das Stärkemehl auf bekannte Weise absondern, und benutze den Faserstoff, wenn irgend möglich, eingetrocknet oder gebacken und mit Salz vermengt, ohne Scheu für das Vieh.

Endlich schneide man die krankhaften, brandigen, dem Schwamme ähnlichen Theile von den zum Genusse bestimmten Kartoffeln ab, und koche diese mit stark gesalzenem Wasser, welches demnächst abgegossen und zum Gebrauche für das Vieh aufbewahrt wird, mithin nicht unbenutzt verloren geht. Hierzu ist das grobe schwarze Salz der Salinen, oder das Steinsalz wegen des billigen Preises zu empfehlen.

Bei Befolgung dieser leicht ausführbaren Rathschläge können wir uns der Beruhigung hingeben, daß nicht nur der Ausfall der noch bei Weitem nicht verunglückten Kartoffel-Erndte die Bedürfnisse des Publicums decken, sondern daß auch der Genuß dieser Frucht der Gesundheit keineswegs einen Nachtheil herbeiführen wird, wie solcher hin und wieder aus Mißverständnissen und aus Mangel an Erfahrung von ängstlichen Gemüthern in Umlauf gesetzt und den angeblich giftigen Eigenschaften der Kartoffeln beigemessen worden ist.

Uebrigens ist an eine dringende Noth unter allen Umständen nicht zu denken, da bei der gesegneten Getreide-Erndte und bei der anscheinend reichlichen Ausbeute an Kartoffeln in den östlichen Provinzen, stets Mittel und Wege zu Gebote stehen werden, um den diesseitigen Bedürfnissen abzuhelfen.

Digitized by Google

Wir können daher, wenn ein Jeder das Seinige thut, im Vertrauen auf Gott ohne Kleinmuth der Zukunft getrost entgegengehen.

Arnsberg, den 9. September 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

R. 402. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgerichte.

1) Der hiesige Ober-Landesgerichts-Assessor, Land- und Stadtgerichts-Rath Hartog ist zum Rath bei dem Collegio ernannt, und

2) der Referendar Viebahn zum Ober-Landesgerichts-Assessor befördert;

3) der Referendar Müller ist von dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Paderborn an das hiesige Ober-Landesgericht versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

4) Der Justizcommissar und Notar, Justizrath Loerbrocks zu Soest, ist mit Tode abgegangen;

5) den Ober-Landesgerichts-Assessoren Geck und Seidenstücker sind etatsmäßige Assessor-Stellen verliehen, ersterem bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen, letzterem bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid;

6) der Land- und Stadtgerichts-Secretair Grave zu Hagen ist gestorben und die dadurch erledigte Stelle dem Sekretariats-Assistenten Vogel daselbst verliehen, auch

7) der Feldwebel Mausen als etatsmäßiger Secretariats-Assistent bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hagen angestellt:

8) der Gerichtsbote Lunke zu Schwelm ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hamm, den 2. September 1845.

Digitized by Google

N. 403. Patent-Verleihung: Dem Bürgermeiſter und Tuchfabrikanten H. Auguſt Kolter zu Bergiſch Gladbach iſt unter dem 3. September 1845 ein Einführungs-Patent,

auf einen mechaniſchen Webeſtuhl in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beſchränken,

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 404. Perſonal-Chronik. 1 d. 18477. Die durch die Beförderung des Vikars Anton Wulff zum Pfarrer in Balve erledigte Vikarie St. Sebastiani, Antonii et Beatae Mariae Virginis daſelbſt iſt, mit landesherrlicher Genehmigung, dem Adminiſtrator derſelben, Peter Arens, verliehen worden.

1 a. 18687. Der Wundarzt 1ſter Klaſſe und Geburtshelfer Georg Heinrich Ilſe iſt als Kreis-Chirurg für den Kreis Olpe angeſtellt und verpflichtet worden.

11 c. 8874. Dem Kataſter-Büreau-Aſſiſtenten Franz Stoll iſt die von ihm ſeither verwaltete Steuer-Empfänger-Stelle in Lünen nunmehr bleibend übertragen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 37. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 13. September 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B VI 4. N. 1734 Subhastations-Patent.

Die, an der Schmiedestraße belegene Besitzung des Ferdinand Lürenbaum oder Gut an der Wöste, eingetragen fol. 48. des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, abgeschätzt zu 5040 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll am 15. Dezember 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 3 N. 1735. Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert, in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. pag. 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. No. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede Fl. III. No. 3/2, 3/3 eingetragen, und zu 15,165 Thlr. 25 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau IIb. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III 3 N. 1736 Subhastations-Patent.

Der Kotten des Schichtmeisters Peter Taeke in Altendorff, eingetragen im Hypothekenbuch Vol. X. fol. 297, und ohne Abzug der Reallasten auf 2686 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 28. October 1845, Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle vor dem O. L. G. Assessor Schaumburg verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau IIb. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. III 3. N. 1737 Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Kettenschmieds Heinrich Humme zu Oestrich: 1) das Wohnhaus, Nr. 27, im Dorfe Oestrich nebst Schmiede und 34 Ruthen 62 Fuß Haus- und Hofplatz, Flur A. Nr. 324, nach Abzug des jährlichen Canons von 1 Thlr. taxirt 575 Thlr.; 2) 163 Ruthen 20 Fuß Wiese im Dröscheder Felde, Flur B. Nr. 134, taxirt zu 163 Thlr.; 3) 2 Morgen 7 Ruthen 38 Fuß Wald hinter der Sonderhorst,

Digitized by Google

Flur A. Nr. 193, nach Abzug des Canons von 1 Thlr. 10 Sbr. Cour. tarirt zu 30 Thlr. 25 Sgr.; 4) 41 Ruthen 50 Fuß Garten in der Schledde, Flur A. Nr. 303/1, tarirt zu 80 Thlr.; 5) 97 Ruthen 16 Fuß Garten in der Schledde, Flur A. Nr. 306, tarirt zu 162 Thlr., sollen in Termino den 20. October 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 3 N. 1738 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen, Vol. VI. fol. 225. vermerkte, auf 1658 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. tarirte Ackergut des Peter Hermann Schulte zu Willertshagen und dessen im Hypothekenbuche der Gemeinde Valbert, Vol. VI. fol. 166, intabulirte Osemundshammer unterhalb Spedinghausen, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Pertinenzien, tarirt auf 720 Thlr., sollen, der Hammer zugleich Versuchsweise auf Abbruch, in welcher Rücksicht derselbe auf 726 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, am 3. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 3 N. 1739. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Folgende, dem Johannes Engel Baumgarten zu Zeppenfeld gehörige, in der Gemeinde Zeppenfeld gelegene Grundstücke: Fl. IV. No. 75 und 76 mit dem Wohnhaus darauf, abgeschätzt zu 506 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III 3 N. 1740. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Folgende, dem Johann Heinrich Diehl VII. zur Lippe gehörige, in der Gemeinde Lippe gelegene Grundstücke: Flur I. Nr. 98, 114, 185, 192, 244, 304, 345, 439, 443, 472; II, 68, 125, 252, 253, 326, 525, 593, 605, 656, 682, 722, 854, 859, 869, 891; III. 137, 138, 146, 199, 201, 282, 315, 340, 533, 543, 666, 727, 857, 873, 1001, 1071, 1093, 1118, 1145 mit dem Wohnhause darauf, 1146, 1271, 1272, 1290, 1380, 1399, 1408, 1462, 1498, 1501, 1723, 1783, 1833, 1834, 1920, 1935, 2108, 2150, 2190, 2259, 2282; IV. 126, 154, Idealantheil von 3 Schuh 11 Zoll Hauberg, desgleichen von 3 Schuh 9 Zoll Hochwald und desgleichen von 3 Schuh 8 Zoll Hude, abgeschätzt zu 1401 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 3 N 1741 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Joseph Lichte zu Neheim gehörende Parzele: Fl. V. No. 285, Steuergemeinde Neheim, mit aufstehendem Wohnhause, laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe geschätzt zu 881 Thlr. 6 Sgr. Cour., soll in Termino den 18. October 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 2. N 1742. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Hieronymus und den Minorennen Müller zugehörige, fol. 41 des Hypothekenbuches der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 14220 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Hinterhause, Hofraume Fl. III. No. 227, zu 17 Ruthen 50 Fuß, Hofraum und Garten, Fl. III. No. 228, zu 39 Ruthen 25 Fuß, Obstgarten, Fl. II. No. 259, ad 1 Morgen 117 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 262, ad 90 Ruthen, Garten, Fl. II. No 76, ad 3 Morgen 135 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 77, ad 171 Ruthen, Wiese, Fl. II. No. 251, ad 5 Morgen 68 Ruthen 18 Fuß, und Garten, Fl. II. No. 280, ad 61 Ruthen, soll behufs Auseinandersetzung am 9. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, zuerst parzellenweise und sodann im Ganzen oder in zusammengelegten Parzellen, subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III 2 N. 1743 Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Schreiner Friedrich Wilhelm Rautzenberg und Anna Catharina Elisabeth geb. Pilling hier gehörige, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus unter der No. 911 nebst Platz unter Fl. IV. No. 888/9(3), 13 Ruthen 25 Fuß groß, abgeschätzt zu 1595 Thlr. und der Garten unter Fl. III. No. 164/1, 53 Ruthen 45 Fuß groß, an der Rahmerstraße belegen, zu 300 Thlr. taxirt, zufolge nebst Kaufbedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, welche Immobilien Vol. XXVI. fol. 121 — 126 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen stehen, sollen in dem auf den 22. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III 2 N. 1744 Subhastations-Patent.

Die, dem Johannes Klappert in Osthelden zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Aeckern, Fl. I. No. 73, 109, 112; Fl. II. No. 17, 80, 81, 104, 114, 126, 143, 144, 217, 316, 318, 324, 330, 360, 366, 367, 373, 377, 446, 517, 532, 565, 575, 618, so wie 20 Pfennige Idealantheil am Osthelder Hauberg-Komplex A. No. 1 — 20, taxirt zu 843 Thlr., sollen am 22. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B III 2 N. 1745. Subhastations-Patent.

Nachstehend nach dem neuen Flurbuche bezeichnete, dem Adam Müller zu Feudingerhütte zugehörige, in der Steuergemeinde Feudingen belegene und im Hypothekenbuche von Feudingen Vol. I. fol. 15, 17, 18; Vol II. fol. 70; Vol. III. fol. 122 eingetragene Immobilien: Flur XIV. Nr. 130; Flur X. Nr. 5; XI. 22; XIII. 591, 592, 693, 736, 737, 738, 739, 706; XIV. 39, 79, 82, 96, 102, 138, 38, nebst Gebäulichkeiten, zusammen taxirt zu 1623 Thlr. 29 Sgr., sollen in Termino den 7. November 1845, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Digitized by Google

B III 2 N. 1746. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, früher der Wittwe und den Erben Peter Caspar Heierhoff zugehörende, dem Kaufmann Carl Heuser zu Herdecke adjudicirte, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I. pag. 280 und 284 eingetragene Besitzung, bestehend aus den Parzellen: Fl. I. No. 214, 215, 216, 217 nebst Wohnhaus, 218, 219, 220, 221; Fl. II. No. 57 und der ideellen Hälfte von Fl. II. No. 91, Katastralgemeinde Wehringhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1417 Thlr. 24 Sgr., soll in dem auf den 19. November 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1747. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Ackerwirth Hermann Griese gnt. Gördes zu Theten gehörige, im Hypothekenbuche für die Steuergemeinde Elspe Vol. I. fol. 82 eingetragene Grundstücke, Flur XVII. Nr 57, 59/1, 117/1, 118/1, 119, 143, 144, 145, 146; Flur XVIII. Nr. 39.; Flur XIX. Nr. 70 und 76 mit dem auf der Parzelle Flur XVII. Nr. 118/1 stehenden Gebäude im Ganzen taxirt zu 2243 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 19. November d. J., Morgens 11 Uhr, in loco Theten verkauft werden.

Attendorn, den 6. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 2 N. 1748. Subhast.-tions Patent

Das, zum Nachlasse der unverehelichten Catharine Wilhelmine Hölscher gehörige, zu Hamm sub No. 622 in der Lazarethstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Fl. V. No. 364, abgeschätzt zu 680 Thlr., soll Theilungshalber in Termino den 22. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Hamm, den 1. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III 2 N. 1749. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Enkhausen belegenen Parzelen des Anton Künder gnt. Rademacher zu Langscheid, Fl. IX. No. 19; X 29, 30, 201, 202, 203, 334, 364, 390, 421, 427; XI. 42, 23, (Haus, Aecker, Gärten, Wiesen und Holz), abgeschätzt zu 1098 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen am 15. November 1845, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

B. III 1 N. 1750. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, den Bornkeshof in seinem jetzigen Umfange bildende Grundstücke, in der Steuergemeinde Harpen gelegen: 1) Fl. II. No. 157, Holzung im schlechten Buchen, abgeschätzt zu 361 Thlr.; 2) Fl. II. No. 171, Holzung im guten Buchen, abgeschätzt zu 60 Thlr. 15 Sgr.; 3) Fl. II No. 184, Holzung im Eichengehölz, abgeschätzt einschließlich des urbar gemachten Theils zu 728 Thlr. 27 Sgr.; 4) Fl. V. No. 3, Garten, geschätzt zu 371 Thlr. 2 Sgr.; 5) Fl. V. No. 31, Hofraum nebst Gebäuden abgeschätzt zu 366 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III.

Digitized by Google

einzusehenden Taxe, sollen im Wege der Theilung am 16. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III 1. N. 1751. Subhastations-Patent.

Der Friedrich Wilhelm Riepsche Garten Fl. I. No. 543 der Katastralgemeinde Hattingen, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 336, und abgeschätzt auf 520 Thlr., soll in Termino den 18. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III. 1. N. 1752. Subhastations-Patent.

Der $^{39}/_{40}$ Antheil des Fuhrmanns Christ. Becker zu Ende an den, in der Steuergemeinde Ende belegenen, im Hypothekenbuche von Ende, Band I. Seite 81 eingetragenen Immobilien, welche nach Abzug des darauf haftenden Erbpachts-Canons zu 482 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt sind, soll am 18. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

B III 1 N. 1753 Subhastations-Patent.

Das, dem Johann Joseph Hesse gnt. Stinn zu Cruberg zugehörige, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegene Gut, bestehend aus Fl. II. 24, 25, 50, 59, 76, 77, 80; Flur III. 39, 40, 41, 45, 65, 69, 75, 76, 78, 86, 94, 97, 99, 101 mit Haus, 110, 156 und Cruberger Jahnschafts-Antheil, abgeschätzt auf 690 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserm Büreau I einzusehenden Taxe, soll am 11. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B III 1 N. 1754. Subhastations-Patent

Nachstehende, Vol. I. fol. 61 des Leifringhauser Hypothekenbuchs eingetragenen, den Eheleuten Peter Wilhelm Herberg zur einen Hälfte, und der Wilhelmine Pielhau zur andern Hälfte gehörigen Grundstücke, namentlich: Acker in der Kalve Fl. 16. No. $1a/_1$; Fl 16. No $1a/_2$; Fl. 16. No. $1a/_4$, Heide an der Kalve, Fl. 16. No. 1b, Holz daselbst; Fl. 16 No. 4, Wiese daselbst; Fl. 16. No. $5/_1$, Haus- und Hofraum mit dem darauf stehenden Hause: Fl 16. No. $6/_1$, Obstgarten daselbst; Fl. 16. No. 7, Garten daselbst; Fl. 16. No. 8, Ackerland, Kalverland; Fl. 16. No. 9, Heide im Habberge; Fl. 16. No. 50a, Holz und Heide, im Weoelshohl; Fl. 16. No. $52/_1$, und die ungetheilte Hälfte von Fl. 16. No. $1a/_8$, Bleichplatz, zusammen abgeschätzt zu 1852 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 13. December 1845, Vormittags 11 Uhr, theilungshalber subhastirt werden. Alle Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß vorher keine Verkaufs-

Digitized by Google

bedingungen gestellt, und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann.

B. III. 1 N. 1755. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Das, von dem Metzger Johannes Blecher hieselbst in der Peter Härter'schen Subhastation erstandene Wohnhaus, Fl. A. No. 296, 2 Ruthen 50 Fuß nebst Misteplatz; Fl. A. No 307, 1 Ruthe 90 Fuß, taxirt zu 1040 Thlr., soll in Termino den 2. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und neuester Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III. 1. N. 1756 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Wittwe des Röttger Streithof, Maria Elisabeth, einer gebornen Linde, im Wirthshaus zu Wingeshausen, zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 60 sammt Wohnhaus und Scheune; Flur I. Nr. 317; Flur III. 98a; Nr. 116, 138a, 194, 195, 304; Flur IV. 65, 182, 194, 267, 276, 337, 315a; I. 388/1 b; Flur III. 45/1, 107/1, abgeschätzt auf 864 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I N. 1757. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Jacob Treudte, Bäcker zur Balde, zugehörigen, in der Katastralgemeinde Balde gelegenen Grundstücke: Fl I. No. 13/2, 13/4, 102/1, 110/1, 116/2, 134/2, 140/1, 95, 14/3; II 64/2, 12/1; III. 32/3, 63/1, 16/2, 24/2, 27/1, 65/3, 40, 47/3, 47/8, 47/9, 47/14, abgeschätzt auf 323 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1758. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Schindlers Kotten des Maurers Wilhelm Heyde junior zu Ostherbede, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 22. pag. 251, und nach Abzug der Erbpachts-Lasten zu 447 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Termine am 22. December 1845, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau Hb. einzusehen.

B I N 1759 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden

Das, in der Katastralgemeinde Menden Fl. XI. No. 268 belegene Wohnhaus des Maurers Gottfried Schwager am Kukut bei Menden, abgeschätzt auf 107 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 6. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Menden, den 23. August 1845. Königl. Gerichts-Commission.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B I
N 1760.
Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche von Menden Vol. VIII. fol. 39 für den Waldwärter Caspar Gräve eingetragene Wohnhaus Fl. XIII. No. 185 nebst Hofraum zu Menden, abgeschätzt auf 399 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 10. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I
N. 1761.
Aufgehobene Subhastation.

Die Subhastation der Kleine-Lohmanns Kolonie zu Westtünnen wird nicht stattfinden.

Hamm, den 7. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 1762
Aufforderung.

Von der Kriegs- und Domainen-Kammer und den deputirten Landständen der Grafschaft Mark ist unterm 28. April 1807:

a. eine Schuld-Verschreibung von 20 Thaler auf den Namen des Richter zu Singsen;
b. eine solche zu demselben Betrage zu Gunsten des Pächters Wiethaus zu Westhemmerde, ausgestellt.

Da beide Beträge von der Königlichen Regierung zu unserm Deposito eingezahlt sind, so werden der Richter und Wiethaus, resp. deren Erben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen nachzuweisen, widrigenfalls die fraglichen Beträge an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse zur Aufbewahrung bis zur Führung der Legitimatien eingesandt werden sollen.

Unna, den 29. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 1763.
Verpachtung von Grundstücken zu Wickede.

Die, den Minorennen Langenbach gehörigen, zu Wickede gelegenen Gebäude und $^2/_3$ des daran gelegenen Gartens werden nach dem Antrage der Eheleute Caspar Humpert am 17. September, Nachmittags 3 Uhr, zu Wickede im Langenbachschen Hause von Martini dieses Jahres bis 20. August 1857 verpachtet. In dem Hause war bis 1844 Gastwirthschaft und ist dasselbe hierzu, so wie zu jedem andern Gebrauche sehr gut gelegen.

Werl, den 7. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1764.
Diebstahl zu Lichtendorff.

Dem Ackerwirth W. Nauft zu Lichtendorff sind Morgens am 9. v. M. in der Nähe seines Hauses 4 Stück flächsen Leinewand, wovon ein Stück noch nicht vollständig gewesen ist, von der Bleiche, entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Thäter, oder was zur Wiedererlangung gereichen kann, Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon sofort bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen und wird vor dem Ankauf gewarnt.

Schwerte, den 23. August 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1765.
Diebstahl zu Brockhausen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli d. J. sind von der zu Brockhausen, Amts Blankenstein, belegenen Kohlenzeche „Carl Friedrich Erbstollen" von Förderwagen 7 Achsen von geschlagenem Eisen, wovon jede circa 15 Pfund schwer ist, entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1766. Diebstahl bei Hattingen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. August d. J. sind aus der Wohnung des Außenbürgers und Kötters Wilhelm Wassermann senior bei Hattingen mittelst Einbruchs:

eine fast neue auf 3 Füßen stehende, circa 1½ Maaß große zinnerne Kaffeekanne; 1 Paar lange weiße wollene fast neue Mannsstrümpfe; 1 neues weißes baumwollenes Mannshemd, woran vorne ein messingener Knopf ist; 2 rothe kattunene Halstücher und 1 Paar hellbraune sayettene Frauenstrümpfe,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 1. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1767. Diebstahl zu Niederstüter.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August d. J. sind aus der Kaue der zu Niederstüter, Amts Hattingen, belegenen Kohlenzeche „Vogelbruch" mittelst Einbruchs:

2 Haspelhörner von geschlagenem Eisen; 5 eiserne Keilhauer; 2 desgleichen Schaufeln; 1 desgleichen Fäustel; 1 desgleichen Steinbohrer, und 300 Schienennägel,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen, wobei wir bemerken, daß Demjenigen, welcher den Verbleib der fraglichen Sachen oder den Thäter zur Bestrafung anzeigt, eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert ist.

Hattingen, den 3. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1768. Diebstahl in der Westerbauer.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. sind dem Feilenschmied Carl Dörken auf der Nachtigall in der Westerbauer aus dem unbewohnten Schmiede-Gebäude:

32 Stück flache, noch nicht gehauene Feilen, Nr. 1, mit dem Zeichen: ⅝ C. D. K.; 102 Stück flache dito, jedoch gehauen, mit demselben Zeichen; 10 Stück halbrunde noch nicht gehauene Feilen, desgleichen mit dem nämlichen Zeichen; 10 Stück flache ungehauene Feilen, Nr. 1., gez.: ⅞. C. D. K.; 6 Stück flache dito, Nr. 2., mit demselben Zeichen; 12 Stück Stahl, circa 25 bis 30 Pfund; ein Hauhammer, 6½ Pfund schwer, mit dem Namen Dörken; ein desgleichen, 5 Pfund schwer, mit dem nämlichen Namen; 8 Stück Haubeitels, 2 Pfund schwer; ein leerer Kaffeebohnensack; ein Stück viereckigtes Stahl,

gewaltsam entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 26. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1769. Diebstahl am Tückinge.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind aus dem unbewohnten Schmiedegebäude des Daniel Grafe auf dem Tückinge bei der Haspe:

eine circa 30 Pfund schwere eiserne Platte; eine halbe eiserne Platte, ungefähr 15 Pfund schwer; ein Dutzend Feilen mit W. D. G. gezeichnet; eine Schmiedezange; drei noch nicht ganz fertige Thürschlösser; eine kleine Zange,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf jener Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 28. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1770. Diebstahl im Kallenberge

Aus dem Steinbruche des Steinhauers Wilhelm Allmann in der Herdeckerbache, welcher im Callenberge belegen ist, sind in diesem Frühjahre eine 20 Fuß lange Kette, in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. zwei stählerne Flächen, gez. W. A. und drei stählerne Schorrireisen, gez. W. A, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 31. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1771. Diebstahl bei Hagen.

Von der Schlebusch-Harkorter Eisenbahn im hiesigen Bezirke sind am 29. Juli c. bei Tage 60 Fuß Eisenbahnschienen, circa 105 Pfund schwer, und in der Nacht vom 4. auf den 5. v. Mts. 50 Fuß gleicher Schienen, ungefähr 90 Pfund schwer, gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieses Eisens, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, sofort anzuzeigen.

Hagen, den 3. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1772. Diebstahl zu Dönne.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli c. sind dem Tagelöhner Peter Caspar Schmidt zum Dönne mittelst Eröffnung des Fensters durch Ausnehmen einer Fensterscheibe und Einsteigen in eine Wohnstube:

1 Paar Halbstiefeln; 1 Paar Schuhe (nur 8 Tage getragen); 2 leinene Kittel, ein feiner und ein grober; ½ Pfund weißes wollenes Garn; ½ Pfund Rolltaback, und 1 Ducaten, aus einem kleinen Schranke worin der Schlüssel stecken geblieben war,

entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen einen Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde alles, was zur Herbeischaffung oder Entdeckung des Diebes führen kann, anzuzeigen.

Lüdenscheid, den 28. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1773. Diebstahl auf'm Höchsten.

In der Nacht vom 1. auf den 2. August d. J. sind dem Gastwirthe Gottfried Haselhoff auf'm Höchsten, aus einem, in seiner Wohnstube stehenden Glasschranke vier zinnerne Kaffeekannen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen und über die Thäterschaft irgend eine Auskunft geben kann, solche der nächsten Polizeibehörde oder uns mitzutheilen.

Dortmund, den 1. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1774. Diebstahl zu Holsterhausen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. August c. sind dem Kötter Pförtner zu Holsterhausen, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein Ankerfaß mit hölzernen Bänden mit gewöhnlichem Branntwein; ein Faß, einen halben Anker haltend, mit Anis-Branntwein; ein steinerner Topf mit etwa 11 Pfd. Butter; etwa ein Viertel-Scheffel Weitzenmehl; ein Schwarzbrod. Auch wird ein auf dem Hofe des ꝛc. Pförtner gelegener Pflugkolter, dessen sich die Diebe wahrscheinlich beim Einbruch bedient haben, vermißt.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 2. September 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1775. Diebstahl zu Nocken.

In der Nacht vom 29. auf den 30. August c. ist dem Friedrich Wilhelm Crone zu Nocken, in hiesiger Gemeinde, eine vor seinem Hause gestandene Leiterkarre gestohlen worden. Zur nähern Bezeichnung derselben wird bemerkt, daß das eine Rad vor zwei Jahren mit neuem Bügel und Nägeln, und das andere noch in diesem Jahre damit, so wie mit zwei neuen Speichen versehen worden. An der Achse befinden sich viele alte Hufnägel und zwischen der Achse und dem Rade ist ein Stück von einem Schafpelze aufgenagelt.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir einen Jeden auf, seine etwaige Wissenschaft über die Thäterschaft, uns oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen.

Meinerzhagen, den 9. September 1845. Königl. Gerichts-Commission.

K. N. 1776. Steckbrief hinter F. W. Zurmühlen.

Der, des Diebstahls verdächtige, nachstehend signalisirte Tagelöhner Friedrich Wilhelm Zurmühlen aus Kirchdornberg, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den Zurmühlen vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Dortmund, den 28. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt evangeliſcher Confeſſion, 20 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, rundes Kinn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ordinaire Naſe und Mund, gute Zähne, keinen Bart, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt geſetzter Statur und ſpricht plattdeutſch.

K. N. 1777. Steckbrief hinter D. Baumhoff.

Der nachſtehend ſignaliſirte, aus Hagen gebürtige und bis vor einigen Monaten hier in Hattingen wohnhaft geweſene Tagelöhner Diederich Baumhoff iſt dringend verdächtig Diebſtähle begangen zu haben, und da er ſich, wahrſcheinlich um ſich der einzuleitenden Unterſuchung zu entziehen, im Laufe des jüngſt vergangenen Frühjahrs heimlich von hier entfernt hat, und es bisher nicht gelungen iſt ſeinen jetzigen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen, ſo erſuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf ihn ſtrenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und uns durch Gensd'armerie zuführen laſſen zu wollen.

Hattingen, den 2. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt circa 40 Jahr alt, etwa 5 Fuß 4 Zoll 6 Strich groß, von ſchlanker Statur, hat blonde Haare, runde Stirn, blaue Augen, ſpitze Naſe, ordinairen Mund, rundes Kinn und eine geſunde Geſichtsfarbe.

B. I. N. 1778. Verkauf des Schulhauſes zu Hemer.

Das bisherige Schulhaus zu Hemer ſoll in Termino Mittwoch den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, an der Behauſung des Gaſtwirths Niederſtadt zu Hemer öffentlich freiwillig verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden zu dieſem Termine hierdurch eingeladen, mit dem Bemerken: daß das gedachte Schulgebäude unmittelbar an der Kunſtſtraße von Hemer nach Arnsberg belegen iſt, und recht gut zu zwei Wohnungen eingerichtet werden kann.

Sundwig, den 1. September 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 1779 Anlegung einer Mahlmühle zu Linden.

Der Gaſtwirth Dördelmann zu Linden beabſichtigt in ſeiner Wieſe an dem ſogenannten Heimkesbach eine oberſchlächtige Kornmühle mit einem Rade, anzulegen.

Nach Vorſchrift der Allerhöchſten Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. §. 27 et seq. wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken: daß Einwendungen dagegen binnen einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei mir angemeldet werden müſſen, und ſpätere Einſprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieſer Anlage unberückſichtigt bleiben. Plan und Beſchreibung liegen bei der Amtsregiſtratur offen.

Hattingen, den 2. September 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 1780. Anlegung einer Dampfmaſchine bei Aplerbeck.

Die Gebrüder Klewitz beabſichtigen in der Nähe des hieſigen Orts auf dem Schachte der Muthung Magdeburg et Leipzig eine Waſſerhaltungs-Maſchine von 35 Zoll Cylinder Durchmeſſer und 7 Fuß Hub aufzuſtellen. Dieſelbe iſt eine Hochdruck-Dampfmaſchine mit 45 Pfund Dampfſpannung pro □Zoll über dem Luftdruck und erhält 2 Dampfkeſſel mit der Feuerung im Flamm-Rohr.

Digitized by Google

Indem ich dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich mit Bezug auf §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. alle Diejenigen, welche etwaige Einwendungen gegen diese Anlage vermeinen erheben zu können, auf, solche binnen 4 Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Concession darauf keine Rücksicht genommen wird.

Aplerbeck, den 3. September 1845. Der Amtmann.

B I N. 1781. Anlegung einer Kornmühle zu Bödefeld.

Der Mühlenbesitzer Franz Anton Bergenthal zu Bödefeld hat den ihm zugehörigen, oberhalb Bödefeld gelegenen alten Hammer abgebrochen, und beabsichtigt, etwa 30 Fuß unterhalb der Stelle, wo früher der Hammer gestanden, eine neue Kornmühle mit einem Gange anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei Unterzeichnetem anzumelden. Der Situations- und Nivellements-Plan liegt im hiesigen Geschäftslocale zur Einsicht offen.

Fredeburg, den 10. September 1845 Der Amtmann.

N. 1782. Verdingung von Wegebauarbeiten und Lieferungen.

Zum Neubau der Berleburger-Straße von Markhausen bis Berleburg sollen folgende Arbeiten und Lieferungen am 23. d. Mts, Morgens 10 Uhr, im Hause des Schenkwirths Grebe zu Raumlander-Mühle an den Mindestfordernden, in 18 Unternehmungsabtheilungen, verdungen werden:

1) die Anfertigung des Planums auf 688 Ruthen Länge veranschlagt zu	3908	Thlr.	16	Sgr.	— Pf.
2) die Gewinnung von 665¾ Schtr. Material zur Steinbahn desgleichen zu	778	„	11	„	11 „
3) die Anfuhr desselben desgleichen zu	624	„	25	„	8 „
4) die Anfertigung von 676 lauf. Ruthen Steinbahn desgleichen zu	1389	„	25	„	6 „
5) der Bau von 7 Stück Durchlässen und kleinen Brücken desgleichen zu	375	„	27	„	3 „
6) der Bau einer gewölbten Brücke über die Eder desgleichen zu	4666	„	12	„	4 „
überhaupt zu	11,743	„	28	„	8 „

nachdem an dem genannten Tage, des Morgens um 8 Uhr von Berleburg aus, eine Begehung der Baulinie stattgefunden hat.

Qualificirte Unternehmungslustige werden zu diesem Verding mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kosten-Anschläge und Bedingungen bei dem Herrn Bau-Conducteur Schlichting zu Berleburg eingesehen werden können.

Fickenhütte, den 9. September 1845. Der Wegebaumeister Still.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 38. Arnsberg, den 20. September 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 405. Unterstützungsbeiträge für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und West-Preußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

Von dem Herrn Landrath des Kreises Büren	117	Thlr.	—	Sgr.	8	Pf.
Hierzu nach Anzeige vom 29. Mai c. . .	1461	„	20	„	11	„
Ueberhaupt	1578	„	21	„	7	„
Außerdem sind gesammelt und weiter befördert	8375	„	24	„	7	„
Im Ganzen	9954	Thlr.	16	Sgr.	2	Pf.

Münster, den 5. September 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 406. Ausfertigung von Gewerbescheinen zum Hausirhandel für 1846. II c 9089.

Diejenigen, welche im Jahre 1846 umherziehend ein Gewerbe betreiben wollen, müssen drei Monat vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres die Ausfertigung neuer Gewerbescheine für 1846 bei der Communal-Behörde ihres Wohnortes nachsuchen.

Indem wir hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß diejenigen Personen, die solches unterlassen, sich die Verzögerung selbst zuzuschreiben haben, welche die Ausfertigung der später nachgesuchten Gewerbescheine vielleicht erleiden könnte.

Arnsberg, den 8. September 1845.

Digitized by Google

Rechenschafts-Bericht

über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und die dafür bestimmten Kirchen-Collecten während der Jahre 1842, 1843 und 1844.

N. 407.
Rechenschafts-Bericht über den Zustand des Stipendienwesens auf der Universität Bonn. 1 d. 18883.

Die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen haben bisher der mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität verbundenen Anstalt zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender eine so werkthätige Theilnahme bewiesen, daß die unterzeichnete Stelle es als eine Verpflichtung betrachtet, denselben neuerdings Rechenschaft davon zu geben, wie die von ihnen dargebrachten Opfer der christlichen Mildthätigkeit verwendet worden sind und dazu beigetragen haben, die bisherige gesegnete Wirksamkeit jener Anstalt, zur Unterstützung vieler würdigen Jünglinge zu erhalten und zu fördern.

Die gegenwärtige Mittheilung schließt sich an den letzten Bericht an, welcher am 10. Juni 1842 veröffentlicht worden ist und umfaßt den seitdem verflossenen Zeitraum der drei Jahre 1842, 1843 und 1844.

Während desselben hat die Gesammt-Summe der vertheilten Unterstützungen 17,308 Thlr. 16 Sgr. betragen.

Letztere zerfallen nach ihren Haupt-Bestandtheilen:

	Thlr.	Sg.	Pf.
1) in Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen, wofür die Summe von	9000	—	—

ausgegeben worden ist.

Seit dem akademischen Jahre $18^{25}/_{26}$, wo der Natural-Freitisch aufgehört hat, wird Statt desselben eine Geldvergütung verabreicht. Die desfallsige Aenderung ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, wie schwierig es sey, die Leistungen des Speisewirths gehörig zu überwachen und Klagen seiner Gäste zu verhüten. Man zog es deshalb vor, dieses Benefiz in ein Geldstipendium zu verwandeln, und es den Studirenden zu überlassen, mit Hülfe desselben den Tisch da zu suchen, wo sie es nach ihren persönlichen Verhältnissen und Bedürfnissen am Zuträglichsten finden würden. Ueberdies bietet die Geldunterstützung den Vortheil dar, daß ihre Wirkung in der Hand des sparsamen Studirenden weiter reicht, indem er, wenn er den Muth hat, Entbehrungen zu tragen, darin das Mittel findet, außer dem Mittagstisch, auf welchen der frühere Natural-Freitisch beschränkt war, auch noch andere Bedürfnisse seines Lebensunterhalts zu bestreiten. Die seitdem gemachten Erfahrungen haben die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung durchaus bewährt.

Zu übertragen	9000	—	—

Digitized by Google

	Thlr.	Sg.	Pf.
Uebertrag	9000	—	—
2) An außerordentlichen Unterstützungen ist die Summe von vertheilt worden.	3685	23	6
	12685	23	6

Die außerordentlichen Unterstützungen werden theils für bestimmte Zwecke, namentlich für Remunerationen der Studirenden, welche als Assistenten bei den verschiedenen Universitäts-Instituten Dienste leisten, vergeben, theils dienen sie dazu, in besonders dringenden Fällen die Wirkungen der ordentlichen Stipendien zu verstärken. Die zuletzt gedachte Hülfe ist jedoch unsicher, indem der Umfang der Mittel, welche dazu verwendet werden können, von der Ergiebigkeit der Collectengelder und dem Ueberschusse, welcher nach Bestreitung der etatsmäßig feststehenden Ausgaben übrig bleibt, abhängt.

3) Die aus den bestehenden Stiftungen einzelner Corporationen und Privat-Personen verliehenen Stipendien belaufen sich auf die Summe von	1022	22	6
4) Der etatsmäßige Zuschuß, welchen der Unterstützungsfonds für dürftige und würdige Studirende aus seinen Revenüen, namentlich aus dem Ertrage der Kirchen-Collecten, zur Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der katholischen Theologie leistet, beträgt jährlich 1200 Thaler, mithin für den in Frage stehenden Zeitraum .	3600	—	—
Haupt-Summe, wie oben	17308	16	—

Die Zahl der Benefiziaten, welche an den obigen Unterstützungen Theil genommen haben, beträgt überhaupt 645. Darunter befanden sich nach dem Religionsbekenntniß:

	Thlr.	Sg.	Pf.
a. 153 evangelische Studirende, welche erhalten haben	4655	—	—
b. 482 katholische, mit	12383	16	—
c. 10 jüdische, mit	270	—	—
Gleiche Summe von . .	17308	16	—

Nach den Fakultäten stellen sich die Antheile folgendermaaßen:

1) 79 Studirende der evangelisch-theologischen Fakultät erhielten	2480	—	—
2) 291 der katholisch-theologischen	6611	7	6
3) 114 der juristischen	2681	15	—
4) 72 der medicinischen	2847	15	—
5) 89 der philosophischen	2688	8	6
überhaupt 645 Theilnehmer .	17308	16	—

Digitized by Google

Bei der Vertheilung der akademischen Benefizien unter die einzelnen Fakultäten gilt im Allgemeinen der Grundsatz einer billigen Gleichheit. Doch hat die wohlwollende Fürsorge des vorgesetzten hohen Ministerii das Schicksal der Studirenden der Theologie beider Bekenntnisse einer besondern Berücksichtigung werth gefunden und deßhalb verordnet, daß dieselben aus den zu vertheilenden Unterstützungs-Mitteln eine gewisse Summe zum voraus erhalten. Dieser Vorzug ist nach den auf den meisten Universitäten bestehenden Einrichtungen durch ein altes Herkommen geheiligt und findet seine Rechtfertigung in der dürftigen Lage des größten Theils dieser Klasse von Studirenden. Auch dürfen die Behörden vertrauen, den Absichten der Landesbewohner entgegen zu kommen, wenn diejenigen Liebesgaben, welche der fromme Sinn der Geber auf den Altar der Kirche niederlegt, vorzugsweise zur Unterstützung der Studirenden verwendet werden, welche sich dem Dienste der Kirche gewidmet haben. Daß solches, wie bisher auch während des fraglichen Zeitraums bei der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds im reichsten Maaße geschehen ist, wird die Vergleichung der obigen Übersicht mit der untenfolgenden Nachweisung des Ertrags der Collectengelder ergeben.

Nach den heimathlichen Beziehungen haben von der Gesammt-Summe der vertheilten Benefizien empfangen:

			Thlr.	Sg.	Pf.
1)	209 Studirende aus dem Regierungs-Bezirk	Cöln .	5310	21	8
2)	146 " " " "	Düsseldorf	4022	15	11
3)	110 " " " "	Aachen	2429	—	6
4)	54 " " " "	Coblenz	2127	10	3
5)	22 " " " "	Arnsberg	587	20	4
6)	18 " " " "	Trier	500	5	4
7)	20 " " " "	Minden	473	5	8
8)	12 " " " "	Münster	292	5	8
mithin überhaupt 591 Studirende aus den rheinisch-westphälischen Provinzen			15742	25	4
Hierzu kommen:					
35 Studirende aus den übrigen Theilen des preußischen Vaterlandes, mit			1035	20	8
und 19 Ausländer mit			530	—	—
Total: 645 Benefiziaten mit . .			17308	16	—

Digitized by Google

Da bei der Verleihung der akademischen Benefizien an Inländer das Heimaths-Verhältniß der Bewerber gar nicht in Betracht kommt, so können die obigen Resultate nur als die Folge der Zustände, welche sich zufällig aus der Zahl der dürftigen und anspruchsberechtigten Bittsteller entwickelt haben, angesehen werden. Uebrigens hat der hochherzige Sinn, welcher in allen, die Förderung wissenschaftlicher Bildung, als eines Gemeinguts der Menschheit, bezweckenden Einrichtungen unseres Staats waltet, auch die Ausländer unter gewissen Beschränkungen von der Theilnahme an den vaterländischen Unterstützungs-Mitteln nicht ganz ausschließen wollen.

Zu der obigen Gesammt-Ausgabe der vertheilten Unterstützungen haben die Einwohner der rheinisch-westphälischen Provinzen durch die Kirchen-Collecten:

	Thlr.	Sg.	Pf.
im Jahre 1842	2211	28	11
dito 1843	2332	25	11
dito 1844	2313	19	11
mithin überhaupt die Summe von	6858	14	9

beigesteuert.

Von diesem Ertrage kommen auf den Regierungs-Bezirk:

	Thlr.	Sg.	Pf.
Düsseldorf	2373	7	7
Cöln	1305	18	10
Arnsberg	910	23	11
Aachen	776	22	9
Coblenz	535	13	1
Münster	365	21	7
Trier	296	22	6
Minden	294	4	6
Summa .	6858	14	9

Hierzu haben die katholischen Gemeinden einen

Beitrag von	3478	3	8
die evangelischen von	3083	6	11
die jüdischen von	297	4	2
Summa .	6858	14	9

geliefert.

Außer der durch die Kirchen-Collecten aufgebrachten Hülfe sind die übrigen Bedürfnisse des Unterstützungs-Fonds theils durch die Revenüen der bestehenden Stif-

tungen und theils durch den etatsmäßigen Zuschuß, welchen die landesväterliche Huld des Königlichen Stifters der Universität aus ihrem Einkommen für die Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender bewilligt hat, befriedigt worden.

Indem es der unterzeichneten Stelle eine theure Pflicht ist, allen Gönnern für die Bereitwilligkeit, womit dieselben die wohlthätige Wirksamkeit des Unterstützungs-Fonds bisher gefördert haben, den innigsten Dank der Universität auszudrücken, darf sie denselben andererseits auch die Versicherung ertheilen, daß die mit der Verwaltung jenes Fonds beauftragten akademischen Behörden es sich zur Aufgabe ihrer angelegentlichsten Fürsorge gemacht haben, die einkommenden Gaben mit der größten Gewissenhaftigkeit auf die zweckmäßigste Weise zu vertheilen. Es würde die wahre Bestimmung der akademischen Benefizien verkennen heißen, wenn man annehmen wollte, es komme bei der Stipendien-Vertheilung darauf an, der größtmöglichen Zahl von Studirenden den Zugang zu diesen Wohlthaten zu verschaffen. Damit wäre offenbar die Gefahr verbunden, der Mittelmäßigkeit auf Kosten der ausgezeichneten Talente Vorschub zu leisten und junge Leute, die sich über ihre Kräfte täuschen und denen es an innerem Berufe zu der schwierigen wissenschaftlichen Laufbahn fehlt, zu den Universitäts-Studien anzulocken. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß dergleichen Aufmunterungen heut zu Tage, wo überdies die meisten Zweige des Staatsdienstes überfüllt sind, am unrechten Orte seyn und weder der Wissenschaft noch der bürgerlichen Gesellschaft zum Gewinn gereichen würden. Vielmehr wird die eigentliche Bedeutung der Stipendien darin gesucht werden müssen, den von Glücksgütern entblößten Studirenden, welche sich durch geistige Anlagen und Fleiß auszeichnen, die Mittel für die glückliche Entwickelung ihrer Talente auf eine möglichst nachdrückliche Weise zu verschaffen. Dieses ist nur möglich, wenn die akademischen Benefizien nicht gar zu sehr zersplittert werden, wodurch ihre beste Wirkung verloren geht.

Den auf jenes Ziel gerichteten Bestrebungen der akademischen Behörden hat es bisher an den erfreulichsten Beweisen eines lohnenden Erfolgs nicht gefehlt. Noch fast bei jeder Preisvertheilung für die beste wissenschaftliche Ausarbeitung in den einzelnen Fakultäten, welche jährlich Statt findet, sind unter den Siegern auch die Namen solcher Studirender genannt worden, welche Unterstützungen aus dem Fonds der akademischen Benefizien genossen. Aus derselben Reihe der Stipendiaten sind auch nicht wenige Männer hervorgegangen, welche nunmehr als Zierden der Wissenschaft glänzen, der Stolz ihres Heimathlandes sind und der studirenden Jugend das aufmunternde Beispiel geben, daß dem Talente bei redlicher Anstrengung der Weg zu den höchsten Ehren in der gelehrten

Digitized by Google

Welt so wie im Staatsdienste geöffnet ist. Aber auch selbst bei Durchführung des Grundsatzes, daß bei der Verleihung der Stipendien zunächst die bessern Köpfe unter den Studirenden zu berücksichtigen seyen, ist gleichwohl die Zahl der wahrhaft hülfsbedürftigen und anspruchsberechtigten Bewerber bisher noch immer so groß gewesen, daß die akademischen Behörden fast bei jeder Vertheilung das schmerzliche Gefühl empfunden haben, wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel nicht nachdrücklicher helfen zu können.

Diese Erfahrung macht sich hauptsächlich in einer Richtung fühlbar, welche ein wichtiges Interesse der katholischen Kirche berührt, so daß die unterzeichnete Stelle nicht umhin kann, die Theilnahme der katholischen Glaubensgenossen an den kirchlichen Sammlungen für den Unterstützungs-Fonds noch besonders in Anspruch zu nehmen. Bekanntlich ist im Jahre 1827 in Verbindung mit der Universität eine Anstalt zur Bildung der angehenden katholischen Geistlichen für das Bedürfniß der Cölnischen Erzdiözese, das sogenannte katholisch-theologische Convictorium, gegründet worden, welche unter der Leitung eines Inspectors und dreier Repetenten, die unter Mitwirkung des erzbischöflichen Stuhls zu ihrer Stellung berufen werden und dessen Vertrauen genießen, mit segensreichem Erfolg wirkt. Von den Alumnen genießt die eine Hälfte ganze Freistellen, die andere dagegen nur halbe, indem es die Dotation der Anstalt bisher noch nicht gestattet hat, sämmtlichen Alumnen die Wohlthat des unentgeltlichen Aufenthalts zu Theil werden zu lassen. Zwar ist der reglementsmäßige Pensionsbeitrag für die Inhaber der halben Freistellen auf die mäßige Summe von jährlich 50 Thlr. festgesetzt; allein auch diese übersteigt in manchen Fällen die Kräfte der meist sehr dürftigen jungen Leute. Unter diesen Umständen hat die akademische Behörde bisher so weit als möglich dadurch zu helfen gesucht, daß sie den dürftigsten Alumnen zur Zahlung der gedachten Pension eine Unterstützung aus dem Stipendien-Fonds der Universität bewilligte. Inzwischen findet diese Hülfe ihre Beschränkung, theils in dem Umfange der disponiblen Mittel, welche hauptsächlich von der Ergiebigkeit der Kirchen-Collecten abhängt, und theils in der Pflicht der Gerechtigkeit gegen die hülfsbedürftigen Studirenden der übrigen Fakultäten, welche sich einer ähnlichen Begünstigung wie die Convictoristen nicht erfreuen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Beiträge der katholischen Einwohner für den Collecten-Fonds einen höhern Ertrag liefern möchten, um solchen zur Erleichterung der Lage derjenigen Alumnen des Convictoriums, welche nur halbe Freistellen genießen, verwenden zu können. Hier bietet sich allen, welchen die Beförderung der Interessen der Religion am Herzen liegt und welche die Schwierigkeiten kennen, mit welchen die Armuth der Studirenden der katholischen Theologie auf ihrer Laufbahn zu kämpfen hat, die beste Gelegenheit dar, sich um

Digitized by Google

das Schicksal der für den Dienst der Kirche bestimmten Jünglinge verdient zu machen. Die unterzeichnete Stelle darf deshalb auch vertrauen, nicht vergeblich die Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen, wo es gilt, den Wohlthätigkeitssinn der Gemeindsglieder für ein Gott wohlgefälliges Werk der christlichen Liebe anzuregen.

Während die akademischen Behörden durch die wachsende Zahl der hülfsbedürftigen Studirenden und das hierdurch herbeigeführte Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß und den vorhandenen Mitteln zu seiner Befriedigung häufig in nicht geringe Sorgen versetzt worden sind, hat es denselben auf der andern Seite nur zum Trost gereichen können, zu sehen, daß die dem Schicksal der dürftigen Studirenden zugewendete Theilnahme der Landesbewohner fortwährend lebendig geblieben ist und sich in neuen Geschenken und Stiftungen wirksam gezeigt hat.

Es ist der unterzeichneten Stelle vergönnt, hiervon auch in dem gegenwärtigen Berichte wiederum mehrere erfreuliche Beispiele anführen zu können.

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche dem Stipendien-Fonds schon früher einen Beitrag von 500 Thlrn. aus der statutenmäßig zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte ihrer Verwaltung überwiesen hat, vermehrte dieses Geschenk im Jahre 1842 durch ein weiteres Stiftungs-Kapital von 400 Thlrn. zum Besten der Freitisch-Fonds.

Bei Gelegenheit der im Jahre 1844 Statt gefundenen Jubelfeier der Doctor-Promotion des Geheimen Hofraths Professors Dr. Harleß beschlossen die Verehrer und Schüler desselben die Stiftung eines sogenannten Praemium Harlessianum. Zu diesem Behuf haben dieselben durch freiwillige Beiträge ein Kapital von 500 Thlrn. aufgebracht, mit der Bestimmung, daß solches der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende auf hiesiger Universität überwiesen werde. Die davon aufkommenden Zinsen sollen jährlich dem Studirenden zuerkannt werden, welcher im Verlauf des Winterhalbjahrs die vollständigsten und genauesten Kranken-Beobachtungen geliefert hat.

Diese

Diese Stiftung wird nicht allein dem Verdienste eines geachteten Gelehrten für alle Zukunft ein ehrendes Andenken bei der Universität sichern, sondern auch dem Fleiße der Studirenden der Medicin eine lohnende Aufmunterung gewähren und sich hierdurch für die Förderung der medicinischen Studien selbst nützlich erweisen.

Ein Freund der studirenden Jugend machte von seinem ausgezeichneten musikalischen Talent den würdigsten Gebrauch, indem er am 21. März v. J. zum Besten unbemittelter Studirender eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltete. Der Rein-Ertrag von 43 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. ist unter drei Studirende vertheilt worden und hat ihrer bedrängten Lage eine schätzbare Hülfe verschafft, wofür dem freundlichen Geber nicht allein das dankbare Anerkenntniß der Empfänger, sondern auch der ganzen Universität zu Theil geworden ist.

Der akademische Fechtlehrer widmete dem Stipendien-Fonds ein Geschenk von 8 Thlr. 15 Sgr. als den Ertrag des Honorars für die von ihm während des Winterhalbjahrs $18^{42}/_{43}$ auf dem Fechtboden geleiteten gymnastischen Uebungen.

Das Kapital-Vermögen der Anstalt ist von der in dem letzten Berichte angegebenen Summe von 12,783 Thlr. 10 Sgr. auf die Summe von 15,183 Thlr. 10 Sgr. gewachsen und hat demnach während des verflossenen 3jährigen Zeitraums eine Vermehrung von 2400 Thlr. erhalten.

Letztere besteht:

a. in 1400 Thlr. Zuwachs zu dem Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen;

b. in 800 Thlr. kapitalisirten Beständen des mit der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds verbundenen Stock-Fonds der Gemeinde-Stiftungen, und

c. in 200 Thlr., welche dem aus den eigenen Ersparnissen des Haushalts des Unterstützungs-Fonds gestifteten Kapital zugeführt worden sind.

Die zuletzt gedachte Stiftung beruht auf dem Gedanken, den Unterstützungs-Fonds allmählig in seinen eigenen Kräften dergestalt zu consolidiren, daß seine Wirksamkeit durch die Schwankungen, welchen der Ertrag der Kirchen-Collecten unterworfen ist, so wenig als möglich gestört wird. Die Aufsichtsbe-

Digitized by Google

hörde wird daher auch ferner darauf Bedacht nehmen, das Kapital der gedach-
Ersparnisse im Lauf der Zeiten so viel als möglich zu vermehren.

Gegenwärtig hat dasselbe eine Höhe von 3700 Thlr. — Sgr. — Pf.
erreicht.

Hierzu kommen die kapitalisirten Bestände des Stock-Fonds der Gemeidestiftungen mit .	4300	„	—	„	—	„
und das Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen mit	7183	„	10	„	—	„
Haupt-Summe .	15183	„	10	„	—	„

Hiervon sind 5000 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit rentbar gemacht. 9975 Thlr. sind in dem Ankauf von Staatsschuldscheinen angelegt. Der Rest von 208 Thlr. 10 Sgr besteht in einer zu 4 prCt. verzinslichen Forderung an der Gemeinde Cranenburg.

Durch die im Jahr 1842 erfolgte Umwandlung von 7900 Thlr. Staats-schuldscheinen ist der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds die höhere Prämie von 2 prCt. mit überhaupt 158 Thlr. gewonnen worden.

Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität hat vor Kurzem das erste Viertel-Jahrhundert ihres Bestehens zurückgelegt Sie darf nicht ohne Genug-thuung auf die Früchte ihres Wirkens zurückblicken und vertrauen, daß sie nicht vergebens gestrebt habe, den in der denkwürdigen Stiftungs-Urkunde vom 18. October 1818 ausgesprochenen Absichten ihres Königlichen Gründers: „daß durch sie Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studirenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde," zu entsprechen. Unter ihrem belebenden Einflusse haben sich die Keime der geistigen Begabung, womit die Vorsehung die Bewohner dieser schönen Landstriche gesegnet hat, zu herrlichen Blüthen entfaltet. Zugleich mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Entwicklung, und man kann kühn behaupten, durch die mächtigen Einwirkungen derselben auf das Leben und die verschiedenen Zweige der menschlichen Thätig-keit, haben alle Elemente der bürgerlichen Wohlfahrt einen kaum geahnten Auf-schwung genommen. Je mehr die Erkenntniß von dem hohen Werthe, welchen dieser Heerd der Wissenschaften für die Provinz hat, gewachsen ist, um so fester ist auch die Anhänglichkeit der Landesbewohner an dieses köstliche Kleinod be-gründet worden. Das in der Allerhöchsten Stiftungs-Urkunde ausgedrückte Ver-

Digitized by Google

trauen Sr. Majestät des hochseligen Königs, daß dieselben auch ihrer Seits, zu allem, was zum Flor der neu gegründeten Lehranstalt dienen könne, namentlich durch Ueberweisung von zu solchem Zweck bereits vorhandenen Stiftungen und Fonds, kräftigst mitwirken wurden, haben sie bisher in einer Weise zu erfüllen gestrebt, welche das dankbarste Anerkenntniß der Universität verdient und die Zuversicht begründet, daß diese Anstalt auch in Zukunft in ihrer Sorge für das Wohl der dürftigen Studirenden auf die nachdrückliche Unterstützung der Provinz werde rechnen können. Und in der That kann nicht leicht ein Werk der Wohlthätigkeit geübt werden, an dem ein größerer Segen haftete, als dasjenige, welches darauf berechnet ist, talentvollen Jünglingen die Mittel zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Die desfallsige Hülfe beschränkt sich nicht darauf, die Noth der Gegenwart zu lindern, sondern dehnt ihre unberechenbaren Wirkungen zugleich auf die Zukunft aus, indem der Geber eine Saat, reich an Hoffnungen, auf einen Boden streut, welcher für den Anbau und die Pflege der höchsten Güter der Menschheit bestimmt ist. So sey denn auch für die Folge das Schicksal unserer dürftigen Studirenden der wohlwollenden Theilnahme aller Menschenfreunde, so wie der vaterländischen Gesinnung der Landesbewohner, welche sich bisher so bereitwillig zeigte, die Sorge bekümmerter Eltern zu erleichtern, indem sie die wackern Söhne des Vaterlandes zu freudigem Streben auf der Bahn der Wissenschaft unterstützte, bestens empfohlen!

Bonn, den 20. August 1845.

Der Königliche Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte,

von Bethmann-Hollweg.

Indem wir vorstehenden Rechenschafts-Bericht über den Zustand des Stipendienwesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn und die dafür bestimmten Kirchen-Collecten während der Jahre 1842, 1843 und 1844 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir den bei dieser Collecte mitwirkenden Behörden unseres Bezirks, in angemessener Weise auf Erzielung ergiebiger Beiträge hinzuwirken.

Arnsberg, den 15. September 1845.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat August 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfund.			Stroh, das Schock à 1200 Pfund.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Hamm . . .	2	15	"	2	2	4	1	12	6	"	26	6	"	"	"	"	19	2	"	15	"	5	24	6
Hattingen . .	2	19	4	2	9	9	1	18	9	1	10	"	2	11	"	"	26	"	"	22	"	7	6	"
Herdecke . . .	2	17	2	2	4	5	1	18	9	1	8	4½	"	"	"	"	20	"	"	22	6	9	15	"
Langschede . .	2	18	5	2	7	5	"	"	"	1	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	15	6	1	28	"	1	14	"	1	2	3	2	2	9	"	15	"	"	20	"	6	"	"
Menden . . .	2	16	1	2	6	10	1	15	3	1	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	2	16	3	2	1	6	1	16	"	1	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	20	"	2	3	10	1	12	10	1	8	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	13	"	1	26	"	1	14	"	1	3	"	2	"	"	"	20	"	"	18	"	7	"	"
Witten . . .	2	18	"	2	4	"	1	14	"	1	10	2	2	"	"	"	16	"	"	25	"	8	"	"
Werl . . .	2	14	7	2	1	8	1	9	5	1	2	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis . .	2	16	8	2	3	3	1	14	7	1	4	8	2	3	5	"	19	4	"	20	5	7	7	7

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 38. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 20. September 1845.

Aus der Garnison Minden ist der nachstehend bezeichnete Arbeitssoldat Johann Heinrich Friedrich Conrad Böversen aus Neuenkirchen, im Regierungs-Bezirk Minden, am 5. d. Mts. entwichen. N. 1783 Steckbrief hinter C. Böversen. Ia. 19070.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Festungs-Commandantur zu Minden abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 9. September 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, und ist mittlerer Statur.

Bekleidung: rothpaspolirten Civil-Rock, gelbe Zeug-Weste, leinene Hose, 1 Paar Stiefeln, Mütze mit schwarzem Tuchrand und rothem Paspol, und 1 Hemd.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B III 3

Nachstehende, den Kindern und Erben der Eheleute Franz Wilh. Feldmann und Dorothea Möller zustehende, Immobilien: A. In der Steuergemeinde Dortmund belegen: 1) Flur 4. Nr. 102, als Acker an der Voßkuhle, von 8 Morgen 98 Ruthen, taxirt zu 1538 Thlr. B. In der Steuergemeinde Mengede belegen: 2) Flur 12. Nr. 106, als Acker am Holthauserbruche, von 6 Morgen 28 Ruthen und Flur 12. Nr. 107, als Weide daselbst, von 16 Morgen 96 Ruthen aufgeführt, taxirt zu 414 Thlr. 23 Sg. 4 Pf. und 788 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3) Flur 13. Nr. 433/212, Wiese in den Dunsener Wiesen am Hofe, von 11 Morgen 26 Ruthen 1 Fuß, taxirt zu 2006 Thlr. 4 Pf.; 4) Flur 13. Nr. 74, auf dem Bleichplatze, Acker, jetzt Wiese, von 82 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 82 Thlr. 15 Sgr., sollen theilungshalber an der Gerichtsstelle in Termino den 30. October 1845, Morgens 10 Uhr, zum Verkaufe ausgeboten werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche an den vor- N. 1784. Subhastations-Patent

Digitized by Google

bemerkten Immobilien spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion anzumelden, und kann die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

B III 3 N. 1785 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonialgericht Padberg.

Die, den Geschwistern Theresia, Johann und Wilhelm Althaus zu Padberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke, nämlich: Fl. VII. No. 175, 175, 28, 176, Fl. VIII. No. 157, 20½, 21½, abgeschätzt auf 988 Thaler Cour., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. November 1845, Vormittags 10 Uhr, theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 3. N. 1786. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Grundvermögen des Michel Stratmann zu Altenbüren: Fl. II. No. 143, 45, 152/1, 144; Fl. IV. No. 10 nebst Wohnhaus No. 11 und 46, Steuergemeinde Altenbüren, abgeschätzt im Ganzen zu 786 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll in Termino den 6. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 3. N. 1787. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Schreiner Theodor Nieß in Olpe zugehörigen Immobilien: a. in der Katastralgemeinde Stadt Olpe, Flur IV. Nr. 64, Wiese an der Rohnard; Flur VIII. Nr. 52, Acker in der Alemicke; Flur IX. Nr. 273, Garten hinter Rüschenswiese. Nr. 559. Haus in Olpe, Flur X. Nr. 105, Wiese unterm Finkenhagen; Nr. 119, Acker daselbst; Nr. 198, Acker in der Wasche; b. in der Katastralgemeinde Rohde, Flur XI. Nr. 297, Holz im Osterseifen, abgeschätzt auf 555 Thaler, zufolge der in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 20. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III 3. N. 1788. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Fabrik-Arbeiter Bernhard Beckmann hier gehörige, Vol. XXVI. fol. 82, des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Wohnhaus mit der No. 907, nebst Platz unter Fl. IV. No. 347/4(1), 33 Ruthen 55 Fuß groß, abgeschätzt zu 1506 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 23. October 1845, Vormittags 11 Uhr, und Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

B III 3 N. 1789. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, im Hypothekenbuche von Eppenhausen Band II. pag. 52, eingetragene Immobilien des Joh. Müller im Siepen, Fl. I. No. 91d, 92, 93, 94, 96, 97 nebst Wohnhaus, 98, 99, 100, 101, Katastralgemeinde Eppenhausen, abgeschätzt zufolge der

Digitized by Google

nebst dem Hypothekenscheine im Bureau III. einzusehenden Taxe, zu 1068 Thlr. 24 Sgr., sollen in dem auf den 23. October 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B III 3 N. 1790. Subhastations-Patent.

Die, der minderjährigen Elisabeth Lenze dahier gehörige, Vol. X. fol. 21. im Hypothekenbuche Menden eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit von Flur XII. Nr. 263. nebst Wohnhaus, nach Abzug der Lasten und des Erbpachtskanons überhaupt zu 690 Thaler abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 24. October 1845, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte. B. III. 3. N. 1791. Subhastations-Patent.

Folgende Immobilien der Wittwe und Erben Bergmannes Peter Andernach in der Wanne, Katastralgemeinde Syburg gelegen, fol. 11 des Hypothekenbuchs eingetragen, sollen in dem am 1. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden: 1) Flur IV. No. 110, in der Wanne, Wiese, 122 Ruthen, taxirt zu 45 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) daselbst No. 111, Ackerland, 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, taxirt 237 Thlr. 15 Sgr.; 3) daselbst No. 112, Hofraum, 36 R. 96 F. nebst Wohnhaus, taxirt 336 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.; 4) daselbst No. 109, Wiese, 96 R. 25 F., taxirt 42 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; 5) daselbst No. 108, Holz, 4 M. 137 F., taxirt 206 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., im Ganzen zu 829 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., nach Abzug der Steuern abgeschätzt, und können die Taxe nebst Hypothekenschein vorher schon in der Registratur eingesehen werden.

Noth-wendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B III 2 N. 1792. Subhastations-Patent.

Die, dem Theodor Levermann zu Langscheid gehörenden, in der Steuergemeinde Enkhausen belegenen Parzelen: Fl. X No. 36, 44, 91, 92, 93, 94; XI. 1, (Haus, Gärten, Aecker, Weide, Wiese), abgeschätzt zu 716 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., sollen am 19. November 1845, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B III 2 N. 1793. Subhastations-Patent.

Der, zum Nachlaß der Wittwe Blinde gehörende, auf dem Brückenplatze bei hiesiger Stadt belegene Garten, Flur IV. No. 60, der Steuergemeinde Arnsberg, geschätzt zu 505 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. zufolge in der Registratur einzusehender Taxe, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 19. November 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III 2 N. 1794. Subhastations-Patent.

Die, dem Christoph Wiegenstein zu Grevenstein zugehörigen, in der Steuergemeinde Grevenstein gelegenen Parzelen: Flur. I. Nr. 41, 98; Flur II. Nr. 219, 220, 248, 251, 402, 404; Flur III. Nr. 36, 187, 279, 230/1; Flur IV. Nr. 180, 182, 121,

Digitized by Google

216; Flur V. Nr. 84, 209, 216, 217; Flur VII. Nr. 36 mit aufstehendem Wohnhause und Nr. 37/1, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1014 Thlr 23 Sgr. 2 Pf., sollen den 18. November 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1795 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, den Erben Johannes Heinrich Hein jun. auf der Lützel zugehörig gewesenen, in der dortigen Katastralgemeinde belegenen und dem Jost Heinrich Münker, Hermann Flender und Simon Honig adjudicirten Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, 4 Pfennigen am Lützeler Hauberge, 4 Pfennigen am Ginsberger Zinsgute, Aeckern und Wiesen No. 605, 604, 614, 83, 86, 173, 504, 515 und 697 ꝛc. Fl. A., taxirt zu 929 Thlr., sollen wegen Nichtbezahlung der Kaufschillinge am 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

B. III. 2 N. 1796 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, bei hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 621. eingetragene Adolph Dünnebier'sche Besitzung, abgeschätzt auf 1704 Thlr. 3 Sgr., soll in Termino den 4. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2 N. 1797. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Die, dem Wilhelm Goslich zu Cöln adjudicirten 59 Kux der Steinkohlenzeche „Bernadotte" im Ardei sollen wegen unterbliebener Zahlung der Kaufgelder in Termino den 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibung der Zeche nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 2 N. 1798 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die im Hypothekenbuche von Ihmert, Vol. I. fol. 149 bis 152, eingetragenen in der Steuergemeinde Evingsen gelegenen, zu 934 Thaler gerichtlich abgeschätzten Immobilien des Fingerhutmachers Kaspar Heinrich Knips zu Ihmert in dem auf den 22. November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Berkenhoff'schen Wirthshause zu Ihmert anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf dem II. Büreau eingesehen werden.

B. III. 2 N. 1799. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die den Eheleuten Friedrich Hännemann und Maria Catharina geborne Kattwinkel in der Klutingsbecke, Kirchspiels Breckerfeld, zugehörigen, Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs von Bühren eingetragenen Grundstücke nach Flur 10 No. 46, 47, 51, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 66, welche mit Abzug der Lasten gerichtlich auf 1155 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers

Digitized by Google

öffentlich an den Meistbietenden in Termino den 28. November 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Breckerfeld verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Bureau III. zur Einsicht offen

---

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B III 2. N. 1800. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Franz von Wrede genannt Nöllecke zu Wiggeringhausen zugehörigen, in der Steuergemeinde Horn belegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 14, Hude, 1 M. 144 R. 25 F., taxirt zu 25 Thlr.; Nr. 15, Acker, 8 M. 20 R. 30 F., taxirt zu 700 Thlr.; Nr. 18, Acker, 8 M. 56 R. 40 F., taxirt zu 650 Thlr; Nr. 20. Acker, 13 M 99 R. 80 F., taxirt zu 1350 Thlr.; Nr. 27, Acker, 10 M. 53 R. 80 F., taxirt zu 900 Thlr.; Nr. 29, Acker, 7 M. 79 R. 75 F., taxirt zu 640 Thlr.; Nr. 32, Hude, 16 R., taxirt zu 20 Sgr.; Nr. 35, Acker, 2 M. 19 R. 35 F., taxirt zu 240 Thlr.; Nr. 37, Hude, 23 R. 80 F., taxirt zu 1 Thlr.; Nr. 64, Acker, 2 M. 129 R. 95 F., taxirt zu 360 Thlr.; Nr. 66. Hude, 18 R. 25 F., taxirt zu 3 Thlr.; Nr. 67, Teich und Hude, 42 R. 60 F., taxirt zu 7 Thlr.; Nr. 68, Hude, 16 R. 80 F., taxirt zu 20 Sgr.; Nr. 157, Acker, 2 M. 153 R. 75 F., taxirt zu 300 Thlr.; Nr. 159, Acker, 2 M. 93 R. 35 F., taxirt zu 250 Thlr.; Nr. 161, Acker, 10 M. 28 R. 25 F., taxirt zu 1100 Thlr.; Nr. 162, Acker, 9 M. 10 R. 75 F., taxirt zu 1000 Thlr.; Nr. $166/_{154}$, Acker, 6 M. 58 R. 85 F., taxirt zu 632 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., sollen am 20. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Schulte gut Nöllecke zu Wiggeringhausen subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten von Flur I. Nr. $166/_{154}$ werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III. 2 N. 1801. Subhastations-Patent.

Das, dem Postboten Caspar Weustenhagen und den Erben seiner Frau zugehörige, fol. 66 des Stadt Schwelmschen Hypothekenbuchs eingetragene und zu 500 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum, soll am 28 November 1845, Vormittags 11 Uhr, behufs Auseinandersetzung subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Bureau I einzusehen.

B. III 2. N. 1802. Edictal-Ladung.

Durch Verfügung vom heutigen Tage ist über den Nachloß der Ehefrau Johannes Hatzig, Anne Katharine, geb. Büdenbender, zu Sobl bei Fischelbach der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden sämmtliche Gläubiger des Nachlasses aufgefordert, spätestens in Termino den 13. November c., Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen in Person oder durch einen zulässigen Mandator anzumelden und gehörig nachzuweisen. Diejenigen, welche dieses unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Laasphe, den 22. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B III 1 N 1803. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Grundstücke der Erben der verstorbenen Eheleute Schenkwirth Friedrich Andreas Uffelmann und Anna Elisabeth Stamm zu Elsey, in hiesiger Steuergemeinde gelegen: 1) Fl. IV. No. 215, Acker am Hohenstene, 1 Morgen 108 Ruthen 75 Fuß, tarirt zu 224 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 2) daselbst No. 217, Acker, 1 M. 13 R., tarirt 171 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 3) Fl. IV. No. 306, Acker in der Servien, 1 M. 109 R 50 F., tarirt 241 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 4) Fl. VII. No. 423, Garten an der Milchstraße, 23 R. 75 F., tarirt 47 Thlr. 15 Sgr.; 5) daselbst No. 436, Garten, 52 R. 37 F., tarirt 104 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.; 6) Fl. VIII. No. 211, Acker am Kirschbaumwege, 137 R. 64 F., tarirt nach Abzug des darauf haftenden Canons 121 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; 7) Fl. IX. No. 239, Acker auf dem Bohlgarten, 137 R. 29 F., tarirt 106 Thlr. 25 Sgr.; 8) Fl. IV. No. 147/2, Acker am Diekerhofe, 75 R. tarirt 54 Thlr. 5 Sgr.; 9) No. 148 daselbst, Acker, 1 M. 49 R., tarirt 165 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., sollen in dem am 10. December 1845, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine Erbtheilungshalber subhastirt werden, und ist die Taxe in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis in diesem Termine mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

B III. 1. N. 1804. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach,

Die, den Eheleuten Christoph Schmidt in Niedersfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedersfeld gelegenen Grundstücke: Fl. V. No. 7, 23, 27, 31; VII. 2, 6, 32; VIII. 23b, 74; IX. 158, 159; X. 82, 88; IX. 158 mit Wohnhaus; X. 35/1; IX. 156/2, abgeschätzt auf 2688 Thlr. Cour., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1805 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Das, dem Johann Diedrich Peter Wilhelm Schulte zugehörige Gut zum Winterhofe, wozu an Grundstücken: 141 Morgen 154 Ruthen 90 Fuß Holzgrund; 61 Morgen 124 Ruthen 95 Fuß Ackerland; 5 Morgen 46 Ruthen Wiesen; 155 Ruthen 15 Fuß Gartenland; 155 Ruthen 50 Fuß Hütung; 2 Morgen 39 Ruthen 80 Fuß Hofraum und Hausplatz, gehören, tarirt zu 3731 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Cour., soll am 10. December 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

B III 1 N. 1806. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche Vol. 27. pag. 41. eingetragene Cordtsbauers Hof des Besitzers Heinrich Georg Friedrich Wevelsscheidt zu Schrick, in den Bestandtheilen, wie derselbe in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 44. Fl. I. No. 12, 13/3(2),

Digitized by Google

16/1, 17, 18, 19, 20/1 eingetragen ist, welche zu 1714 Thaler Courant gerichtlich abgeschätzt sind, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Termine am 23. December 1845, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II b. einzusehen.

Nothwendigee Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B III 1 N. 1807 Subhastations-Patent.

Die, dem Landrath Freiherrn v. Oer zu Nottbeck modo dessen Concursmasse zustehende Realabgabe, bestehend in 36 Scheffel Roggen Lippstädter Maaß, ebensoviel Gerste, ebensoviel Hafer, einem Schweine, einem Düngedienst, zwei Handdiensten und zwei Hühnern und einem zwölfjährigen Gewinngelde von zwölf Thalern welche dem gesetzlichen Zusatze und Abzug unterworfen ist, und auf dem Hypothekenbuche der Steuergemeinde Horn Vol. 1. fol. 55 auf den Namen der Eheleute Joseph Schulte gnt. Gerling zu Merklinghausen eingetragenen Parzelen haftet und dort eingetragen ist, abgeschätzt auf 1782 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 12. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B III 1 N. 1808 Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Adam Stein und den Minorennen Joh. Caspar Junker gemeinschaftlich zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Valbert Vol. V. fol. 181, vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1294 Thlr. 8 Sgr. taxirte Ackergut zum Möllsteren, soll am 5. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen B. III. 1. N. 1809 Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Färbers Joh. Backhaus zu Kierspe und dessen Kindern I. Ehe, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe Vol. I. fol. 109, aus einem Hause, Hofraum, drei Gärten und einem Stücke Ackerland bestehend, und taxirt zu 580 Thlr. 12 Sgr., sollen am 2. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Posthause zu Kierspe nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B III 1 N 1810. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerwirth und Oelmüller Johann Freese v. Freesen zu Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke: Fl. I. 22, 24, 35, 62, 99, 113, 220, 221, 222, 262, 315, 322, 330, 331, 343, 355; II. 20, 21, 38, 47, 48a, 48b, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 78, 80, 81, 105, 106, 110, 124, 165, 176, 262; III. 20; II. 161/1 nebst Wohnhaus auf Fl. II. No. 221, Backhaus auf Fl. II. No. 47, und Oelmühle auf Fl. II. No. 48a, abgeschätzt auf 3924 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B III 1.
N. 1811.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Christian Jaeger zu Erlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erlinghausen gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 129, mit Wohnhaus 130, 216. 277; II. 355; III. 22, 38, 194; IV. 14, 47, 48, 217, 243; II. 117; IV. 1, 6a; II. 67½, 104½; III. 148⅓; IV. 42⅓, 43⅓; V. 94½; II. 62, 115; III. 50½, 69½ und IV. 4, abgeschätzt auf 1021 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten in Betreff der Realitäten III. 50½ und 69½ werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. II. 1.
N. 1812.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Die, zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Theodor Nettmann zu Westhofen gehörigen Immobilien: 1) Fl. IV. Nr. 207, auf Mitzkampe, Garten, 2 Morgen 72 Ruthen mit der darauf befindlichen, nahe vor der Stadt an der Chaussee gelegenen Gebäuden, dem neu erbauten Wohnhause und Fabrikenhause, Nr. 142. des Feuer-Societäts-Katasters, sowie Anbau lit. a., tarirt zu 4293 Thlr. 17 Sgr.; 2) Flur III. Nr. 69, Ost-Ebera, Holz, 9 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 272 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., sollen in dem am 4. November 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schmiemann daselbst bestimmten Termine auf Antrag der Erben zum freiwilligen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein vorher in der Registratur einzusehen. Kauflustigen wird zugleich bekannt gemacht, daß die mit Vortheil bisher bestandene Tuchfabrik nebst dem Vorrath von ungefähr 171 Centner mittel und feiner Wolle, sowie Farbestoffen u. s. w. mit übernommen werden kann und auf ein Gebot unter der Hand Rücksicht genommen werden soll, weshalb sie sich zeitig vor dem Termine bei dem Geschäftsführer A. Davidis in Westhofen zu melden haben.

B. I
N. 1813.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Johann Prior senior zu Erlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erlinghausen gelegenen Grundstücke: Fl. I No. 34, mit Wohnhaus 33; II. 253; III. 63, 195, 216, und II. 171, abgeschätzt auf 232 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingung und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I.
N. 1814.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, auf Fl. 6. No. 181, zu Nieder-Alme belegene Wohnhaus des Heinrich Götte v. Schnitgers nebst Garten: Fl. VI. No. 180, tarirt zu 276 Thlr., sollen am 6. December 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. I. N. 1816. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern und Erben der verstorbenen Eheleute Franz Heinrich Meese zugehörigen Immobilien, nämlich: Katastralgemeinde Altena: 1) das Wohnhaus No. 195. an Küsters Ort, M. R., Fl. VIII. No. 905/74 und No. 905, zur Größe von 3 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 431 Thlr.; 2) Fl. XI. No. 342, 68 Ruthen 55 Fuß, Gemüsefeld oben am Klusenberge, taxirt zu 34 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.; 3) Fl. III. No 25, 8 Ruthen 70 Fuß. Gemüsefeld im Gosewinkel, taxirt zu 21 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 4) Fl. II. No. 289/1, 2 Morgen 141 Ruthen 55 Fuß, Holz im Thiergarten, taxirt zu 30 Thlr.; 5) Fl. IX. No. 75, 11 Ruthen 80 Fuß, Graskamp in der Laake, taxirt zu 23 Thlr. 18 Sgr.; 6) Fl. II. No. 320/113, 20 Ruthen 5 Fuß, Garten am Blechersbagen, taxirt zu 30 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 11. December 1845, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung nothwendig subhastirt werden. Rücksichtlich der unter No. 5 und 6 genannten Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgeboten, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. I. N. 1816. Subhastations-Patent.

Die, dem Clemens Hucht zu Erwitte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erwitte belegenen Grundstücke, als: Flur V. No. 163, groß 1 Morgen 78 Ruthen 20 Fuß, zu 25 Thlr.; No. 244, 1 M. 64 R. 70 F., zu 18 Thlr.; No. 254, 1 M. 37 R. 55 F., zu 15 Thlr.; Fl. IV. No. 215, 1 M. 25 R. 65 F., zu 70 Thlr. taxirt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. December 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. I. N. 1817. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Rönsahl Vol. II. fol. 117 vermerkte, aus einem Hause, aus Gärten, Wiesen, Aeckern und Holzungen bestehende, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 469 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. gewürdigte Ackergut des Pet. Wilh. Glietenberg am Grünenwege, soll am 31. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

N. 1818. Diebstahl zu Mellrich.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. sind dem Franz Heppelmann gnt. Heinrichs zu Mellrich:

ein Betttuch von halbflächsener Leinewand, gezeichnet G. H.; zwei Betttücher von Heede; zwei Mannshemden, eins flächsen, das andere halbflächsen, letzteres gez. F. H. 6.; ein Frauenhemd von Halbflachs, gez. G. A.; ein altes dito, ohne Zeichen; zwei Kinderhemden, halbflächsen; ein Handtuch, desgleichen; ein Tischtuch, flächsen, von Dammbrett; ein Paar lange wollene Strümpfe, und ein Paar baumwollene bunte Strümpfe,

sämmtlich aus einem Kübel vor dem Wohnhause, entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Denjenigen, welcher über den Thäter oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 25. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1819. Diebstahl zu Effeln.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August c. sind der Bernardine Gerwin zu Effeln aus dem Garten beim Hause folgende Sachen von der Bleiche entwendet:

6 Paar noch fast ganz neue, weiße baumwollene gestrickte Frauenstrümpfe, 1 Paar mit B. G. und 3 Paar mit F. G. in Perlen gezeichnet; ein Paar blaue baumwollene dito und ein Paar dito dito Kinderstrümpfe; ein halbes Spitzentuch mit Blumen; ein gesticktes Mouselin-Umschlagetuch; zwei Halskrausen mit ächten Kanten und Untertheilen; drei Frauen-Mützen, zwei mit breiten ächten und eine mit gestrickten Kanten.

Warnend vor dem Ankaufe, wird Jeder aufgefordert, Alles, was zur Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 2. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1820. Diebstahl zu Hemmern.

In der Zeit vom 16. bis 18. August c. sind der Wittwe Kaspar Hage gut. Hoinks zu Hemmern von deren Lande an der Haar 120 bis 140 Garben Weizenmang entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, Alles, was zu deren Wiederherbeischaffung und Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 3. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1821. Diebstahl zu Hoinkhausen.

Vor ungefähr 10 Tagen sind des Nachts aus dem im Ausbau begriffenen Küsterei-Hause in Hoinkhausen: drei alte Thüren mit Haspen; eine neue eichene Diele, 15 Fuß lang und 15 Zoll breit, und ein eichener Ständer, 5 Fuß lang, entwendet worden. Die entwendeten Sachen sind in der Nacht vom 2. auf den 3. September c. zurückgebracht bis auf eine der Thüren.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Thüre, fordern wir Jeden auf, Alles, was zu deren Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 5. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1822. Diebstahl bei Werl.

Warnend vor dem Ankauf eines im Anfang vor. Mts. dem Franz Severin dahier von dem Felde gestohlenen vollständigen Pflugs nebst Egge und Schleppstock, (auf dem Pflugbaum [Grändel] waren eingebrannt F. S., und war um solchen am Ende ein eiserner Band gezogen), ersuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Obrigkeit solche alsbald zu ertheilen.

Werl, den 5. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. sind:

N. 1823. Diebstahl zu Pöppinghausen.

I. dem Kötter Sonntag gut. Weitkämper zu Pöppinghausen mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände: a. aus der Küche vier Stück à 20 Ellen flächsene Leinewand, wovon 3 mit B. gezeichnet und in dem andern etwa 1/3 Baumwolle eingeschlagen waren. Sämmtliche Stücke befanden sich in der Bleiche, waren jedoch schon fast ganz weiß; b. aus dem Keller: ein steinerner Topf mit etwa 8 Pfund Butter; etwa 10 Pfund Rindfleisch; ein steinerner Topf mit 6 Pfund Rindertalg; ein zinnerner Napf mit den Buchstaben M. S. gezeichnet;

II. dem Landwirth Schulte gut. Spinn daselbst: zwei Kaffeekannen, eine von rothem die andere von gelbem Kupfer; ein Schwarzbrod; ein zinnerner Kaffeekessel,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 5. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1824 Diebstahl zu Hemmerde.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1845 sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Armenstocke in der evangelischen Kirche zu Hemmerde circa 20 Sgr., gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl öffentlich bekannt machen, fordern wir Jeden, der zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Unna, den 3 September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1825. Aufforderung wegen verübter Leinewanddiebstähle zu Recklinghausen.

In jüngerer Zeit wird in unserm Gerichtsbezirke so viele Leinewand theils von Bleichen theils mittelst Einbruchs aus Häusern, entwendet, daß die Vermuthung begründet erscheint, es sey an diesen Verbrechen ein Diebescomplott betheiligt, welches die gestohlene Leinewand in größern Quantitäten abzusetzen wisse.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf Personen welche Quantitäten von Leinewand verkaufen oder einen Handel damit treiben und einigermaaßen verdächtig erscheinen, ein wachsames Auge zu haben, und falls dabei ein Verbrechen entdeckt werden möchte uns schleunigst Anzeige davon zu machen.

Recklinghausen, den 12. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1826 Erledigte Schullehrerstelle zu Sasmike.

Die Schullehrerstelle zu Sasmike, welche mit einem fixen Gehalte von 100 Thalern verbunden ist, ist erledigt.

Qualificirte Lehrer, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen sich innerhalb 14 Tagen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei uns melden.

Olpe, den 10. September 1845. Der Schulvorstand.

Digitized by Google

B 1
N. 1827.
Erledigte Schullehrerstelle zu Thieringhausen.

Die Schullehrerstelle zu Thieringhausen, welche mit einem fixen Gehalte von 100 Thalern verbunden ist, ist erledigt.

Qualificirte Lehrer, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen sich innerhalb 14 Tagen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei uns melden.

Olpe, den 10. September 1845. Der Schulvorstand.

Bi l2
N 1828
Neubau eines Pfarrhauses zu Brilon.

Am 18. October d. J., Morgens 9 Uhr, soll der Neubau eines Pfarrhauses mit Scheune, zusammen auf 4400 Thlr. veranschlagt, auf hiesiger Magistratsstube mindestfordernd in Verding gegeben werden.

Qualificirte und Cautionsfähige Unternehmungslustige wollen sich einfinden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Brilon, den 15. September 1845. Der Magistrat.

B K
N 1829.
Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei einer im hiesigen Amte vorgenommenen Haussuchung hat sich bei einem verdächtigen Individuum eine beträchtliche Menge Sachen vorgefunden, die anscheinend entwendet worden sind, und auf eine verzweigte Diebesbande schließen lassen.

Die fraglichen in Beschlag genommenen Gegenstände bestehen in 12 Frauenkleidern, 5 Umschlagstüchern, 7 Schürzen, mehreren Ueberröcken, Hosen, Westen, größtentheils noch neu, und sämmtlich von verschiedener Qualität und Farbe, mehreren Resten Tuch, Kattun, Nanquin, Buckskin, Bieber, seidenen Tüchern, ferner in Jacken, Hemden, theils neu, theils schon getragen, Kragen, Spitzen, Hauben, Strümpfen, Kinderkleidung, mehreren vollständigen Betten, Leinwand, Hausgeräthen aller Art, worunter neue zinnerne Kaffeekannen und ein kupferner Wasserkessel, 5 Eimer enthaltend, ferner in einer neuen Schwarzwalder Uhr, und einem Kucheneisen, worin 2 Menschenfiguren eingeprägt sind.

Diejenigen unbekannten Eigenthümer, welchen derartige Sachen in der letzten Zeit entwendet worden sind, werden aufgefordert, in Termino den 30. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause die vorbemerkten hier befindlichen Sachen in Augenschein zu nehmen, und demnächst sich zu erklären, ob sie Gegenstände die ihnen entwendet worden sind, darunter wieder erkennen.

Lünen, den 11. September 1845. Der Amtmann.

N. 1830.
Aufnahme von Schülern in das Progymnasium zu Attendorn.

Der Unterricht in den verschiedenen Klassen des Progymnasiums zu Attendorn wird am 8. October wieder beginnen. Am Nachmittage des 7. Octobers sollen diejenigen Schüler geprüft werden, welche für das neue Schuljahr in diese Lehranstalt aufgenommen zu werden wünschen. Dieselben haben sich vorher unter Einreichung ihres Taufscheines und des Zeugnisses ihrer seitherigen Lehrer bei dem Unterzeichneten zu melden.

Attendorn, den 15. September 1845.

Der Progymnasial-Rector B. Wiedmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 39. Arnsberg, den 27. September 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 409. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben die von dem Herrn Bischofe von Paderborn erfolgte Ernennung des Domcapitulars Johann Bökamp zu seinem General-Vicar landesherrlich zu genehmigen geruht.

Münster, den 16. September 1845.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 410. Personal-Chronik.

Der vom Königlichen Consistorium zu Coblenz geprüfte und für wahlfähig erklärte Pfarramts-Candidat Richard Engelbert aus Barmen ist unter die wahlfähigen Candidaten hiesiger Provinz aufgenommen.

Münster, den 5. September 1845.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 411. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten.

Bei der am 4. und 5. dieses Monats stattgefundenen Prüfung der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Büren vorgebildeten Seminaristen sind Folgende für wählbar zu Elementar-Schullehrerstellen erklärt worden:

1) Heinrich Brachthäuser aus Netphen, Kreis Siegen;
2) Franz Bürger aus Eversberg, Kreis Meschede;
3) Franz Busch aus Bremen, Kreis Soest;
4) Friedrich Joseph Drobe aus Menden, Kreis Iserlohn;
5) Joseph Elias aus Scharfenberg, Kreis Brilon;
6) Ferdinand Fischer aus Pömbsen, Kreis Höxter;

Digitized by Google

7) Friedrich Flashar aus Remblinghausen, Kreis Meschede;
8) Wilhelm Flegel aus Warburg, Kreis Warburg;
9) Heinrich Funke aus Büderich, Kreis Soest;
10) Friedrich Gockel aus Rheder, Kreis Höxter;
11) Wilhelm Goßmann aus Vohwinkel, Kreis Arnsberg;
12) Hermann Günther aus Giershagen, Kreis Brilon;
13) Heinrich Harlinghausen aus Rhynern, Kreis Hamm;
14) Heinrich Hillebrand aus Weiberg, Kreis Büren;
15) Anton Koch aus Drensteinfurt, Kreis Lüdinghausen;
16) Caspar Krüper aus Brunscappel, Kreis Brilon;
17) Johannes Lachnit aus Soest, Kreis Soest;
18) Anton Carl Lehrich aus Münster, Stadt Münster;
19) Johann Leifeld aus Kaunitz, Kreis Wiedenbrück;
20) Wilhelm Lichterfeld aus Unna, Kreis Hamm;
21) Julius Joseph Müller aus Paderborn, Kreis Paderborn;
22) Johann Münster aus Weiberg, Kreis Büren;
23) August Heinrich Nierfeld aus Hattingen, Kreis Bochum;
24) Carl Paffrath aus Münster, Stadt Münster;
25) Heinrich Peez aus Fern-Rahrbach, Kreis Olpe;
26) Friedrich Peters aus Allendorf, Kreis Arnsberg;
27) Johann Rath aus Eslohe, Kreis Meschede;
28) Wilhelm Sanders aus Bork, Kreis Lüdinghausen;
29) Christoph Schmidt aus Grönebach, Kreis Brilon;
30) Lorenz Schulte aus Velmede, Kreis Meschede;
31) Friedrich Stark aus Iserlohn, Kreis Iserlohn;
32) Joseph Hermann Weskamp aus Pömbsen, Kreis Höxter;
33) Anton Wibbe aus Rietberg, Kreis Wiedenbrück.

Ferner wurden bei der am 6. und 7. dieses Monats abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminar vorgebildeten Schulamts-Aspiranten, von 11, welche sich gestellt hatten, folgende 4 für wählbar zu Elementar-Schullehrer-Stellen erklärt:

1) Severin Böhler aus Ottfingen, Kreis Olpe;
2) Wilhelm Soreth aus Eisborn, Kreis Arnsberg;
3) Caplanei-Verweser Engelhard Dudenhausen aus Nieheim, Kreis Höxter;
4) Schulvikar Franz Merz aus Willebadessen, Kreis Warburg.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Unterrichtsfächern sind aus den ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszügen aus dem Prüfungs-Protokolle zu ersehen, wobei wir nur bemerken, daß bei Ertheilung der Nummer

Digitized by Google

der Zeugnisse nicht ausschließlich die erworbene Geschicklichkeit, sondern auch die wahrgenommene Gesinnung, Gemüthsbeschaffenheit und sittliche Führung möglichst berücksichtigt worden ist.

Münster, den 30. August 1845.

N. 412. Entlassungs-Prüfung im Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn.

In Folge der am 1. dieses Monats im katholischen Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn abgehaltenen Prüfung sind folgende, außerhalb des Seminars für das Schulfach ausgebildete Präparandinnen für wählbar zu Elementarschulstellen erklärt:

1) Anna Eva Althausen aus Medebach,
2) Ottilie Henkelen, desgl., Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Münster, den 29. August 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 413. Salzsellerei zu Niedersfeld.

Im Kreise Brilon wird zu Niedersfeld vom Anfang des nächsten Monats ab eine Königliche Salz-Sellerei bestehen und aus derselben Salz zum gesetzlichen Preise verkauft werden.

Münster, den 18. September 1845.

N. 414. Patent-Verleihung.

Den Lehrern Friedrich Schröer und Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 4. September 1845 ein Patent,

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Behuf des Unterrichts im Schwimmen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 415. Patent-Verleihung.

Dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gutehoffnungshütte, im Kreise Duisburg, ist unter dem 17. September 1845 ein Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Strecken gekochter und gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 416. Patent-Verleihung.

Dem Vermeſſungs-Reviſor Nernſt zu Beſſin bei Altenfähr auf Rügen iſt unter dem 17. September 1845 ein Patent,

auf einen doppelſchaarigen ſogenannten Krümelpflug, inſoweit derſelbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

N. 417. Patent-Erlöſchung.

Das dem E. W. Ulmann in Berlin unter dem 30. September 1844 ertheilte Einführungs-Patent,

auf eine ſelbſtthätige Ausrückung an Wringe-Maſchinen für Garn in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

iſt aufgehoben worden.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 418. Perſonal-Chronik. 1 a. 1937 a.

Der Dr. Johann Heinrich Franz Schmitz zu Hemer, Kreiſes Iſerlohn, iſt als Arzt, Operateur und Geburtshelfer vereidet worden.

N. 405. Pr.

Der bisherige Kataſter-Büreau-Supernumerarius Friedrich Voswinkel iſt zum Regierungs-Aſſiſtenten befördert worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 39. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 27. September 1845.

B K
N. 1831.
Vorladung des ungehorsamen Militairpflichtigen J. T. Mayer.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Johann Theodor Mayer aus der Westenfeldmark bei Hamm deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnorte der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurück zu kehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Florschütz auf den 1. December d. J., Morgens 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 26. Juli 1845.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.

N. 1832.
Verdingung des Bedarfs von Drucksachen für die Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirke Hamm.

Der Bedarf an Drucksachen für das Ober-Landesgericht zu Hamm und die Königlichen Untergerichte seines Departements auf 6 Jahre, anfangend mit dem 1. Januar künftigen Jahres, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Qualificirte Buchdruckerei-Besitzer werden daher veranlaßt, ihre Gebote pro Ries:

I. für Papier:

1) Konzept-Papier;
2) Mittel-Schreib-Papier;
3) klein Median-Papier
4) groß Median-Papier } in mittelfeinem Papierstoff;
5) Aktendeckel-Papier, zum Gewichte von 60 Pfund pro Ries, und zwar:
   a. blaues
   b. weißes } durcheinander,
   c. rothes,
   d. gelbes, besonders,
   e. grünes, besonders;

Digitized by Google

II. für Satz und Druck:

1) auf gewöhnlichem Papier-Format } auf einer Seite,
2) auf klein Median-Format } auf zwei Seiten,
3) auf groß Median-Format } auf drei und vier Seiten,
4) der Aktendeckel,

und

III. für Querbleilinien:

1) auf gewöhnlichem Papier-Format } auf einer Seite,
2) auf klein Median-Format } auf zwei Seiten,
3) auf groß Median-Format } auf drei und vier Seiten,

in verſiegelten und mit ihren Namen bezeichneten Submiſſionen, welche in Termino den 25. October c., Vormittags 10 Uhr, von dem damit beauftragten Ober-Landesgerichts-Sekretair Wortmann eröffnet werden ſollen, abzugeben.

Die Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Hamm, den 19. September 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 1833 Verdingung von Salz-Transporten.

Der Transport des, von der Saline Neuſalzwerk nach der Spedition-Niederlage zu Lippſtadt zu verſendenden, für die rheiniſchen Factoreien beſtimmten Salzes, ſoll, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 1846 bis Ende December 1848, in Entrepriſe gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen ſolches geſchehen wird, ſind niedergelegt:

bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Minden;
bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Telgte;
bei dem Königl. Reben-Zoll-Amte I. zu Warendorf;
bei dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Herford;
bei dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Bielefeld;
bei dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Wiedenbrück;
bei dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Lippſtadt;
bei der Königl. Salinen-Factorei zu Neuſalzwerk.

und mögen diejenigen Perſonen, welche zur Uebernahme der gedachten Entrepriſe geneigt und im Stande ſind, ſich mit den Bedingungen zuvor bekannt machen, und demnächſt ihre Erbietungen, ſchriftlich, verſiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung: „Submiſſion in Betreff des Salz-Transports von Neuſalzwerk nach Lippſtadt“ an mich einſenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 17. November c., Nachmittags 6 Uhr, angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erſchienenen Intereſſenten, erbrochen, ſpäter eingehende Submiſſionen oder Nachgebote aber nicht berückſichtigt werden.

Cöln, den 19. September 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Digitized by Google

B. 1. N. 1834. Brod- und Fourage-Lieferung an die Truppen für 1846.

Die directe Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den nachbenannten Garnison-Orten pro 1846 soll auf dem Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Das desfallsige Lieferungsquantum beträgt ungefähr:

	Commisbrode, Stück à 6 Pfd.	Hafer, Berliner Scheffel.	Heu, Centner à 110 Pfd.	Roggenstroh, Schock à 1200 Pfd.
für Iserlohn	3200	360	100	15
„ Attendorn	3450	530	153	22½
„ Meschede	3200	390	106	15
„ Hamm	11,500	8640	2530	360
„ Soest	3200	696	150	20
„ Lippstadt	6100	7680	2300	305

und können die, dem Lieferungsgeschäft zum Grunde liegenden nähern Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in unserm Büreau als auch bei den Magistraten der genannten Orte eingesehen werden, bei welchen letzteren auch die Submissionstermine, und zwar:

in Iserlohn am 28. October c., Vormittags 11 Uhr,
„ Attendorn „ 30. October c., Vormittags 9 Uhr,
„ Meschede „ 31. October c., Vormittags 10 Uhr,
„ Hamm „ 3. November c., Vormittags 9 Uhr,
„ Soest „ 4. November c., Vormittags 9 Uhr,
„ Lippstadt „ 5. November c., Vormittags 9 Uhr,

durch unsern Commissarius an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den magistratualischen Verwaltungen der genannten Orte und zwar spätestens noch bei Eröffnung des Termins versiegelt abzugeben, mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte zur Brod- oder Fourage-Lieferung für den Garnisons-Ort N. N. pro 1846."

Die nicht am Orte wohnenden Submittenten haben ihren Offerten ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnorts über ihre Kautionsfähigkeit und Qualification zu einer derartigen Lieferung beizuschließen. Die Herren Submittenten werden eingeladen, sich im Termin persönlich einfinden zu wollen, um ihre fernerweiten Offerten sogleich abgeben zu können, insofern nach Umständen von der Submission demnächst zur Lizitation übergegangen werden sollte. Jeder im Termin nicht anwesende Submittent hat es sich in diesem Falle selbst beizumessen, wenn auf ihn weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

Nachgebote bleiben unbeachtet.

Münster, den 15. September 1845.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Digitized by Google

B III 3
N. 1835
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, im Hypothekenbuche von Bathey und Hengstey, Band I. pag. 153, eingetragene Besitzung des Kaspar Diedrich Lueg zu Hengstey und dessen minderjährigen Kinder I. Ehe, bestehend aus den Parzellen Fl. VI. Nr. 80, 81 und 82, Steuergemeinde Boele, nebst Wohnhaus Nr. 19 und Schmiede, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 800 Thlr., soll in dem auf den 30. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden.

B III. 3.
N. 1836.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende einzelne Besitzungen des Caspar Diedrich Schulte zu Ohle, dessen beiden Kinder und der fünf Kinder des Johann Peter Schmidt, Katastralgemeinde Ohle, 1) Flur VII. No. 66, Haus- und Hofraum zu Ohle, 37 Ruthen 5 Fuß, taxirt mit Einschluß des Wohnhauses und Nebengebäudes zu 980 Thlr.; 2) Fl. VII. No. 60 und 65, Obstgarten zu Ohle, 44 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 88 Thlr.; 3) Fl. V. No. 155, Holz vom Stübel, 2 Morgen 66 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 4) Fl. V, No. 156, Garten daselbst, 40 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.; 5) Fl. VI. No. 129. Acker an der hellen Eiche, 1 Morgen 94 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 80 Thlr; 6) Fl. VI. No. 113, Holz an der Stummel, 1 Morgen 40 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; 7) Fl. V. No. 42, Holz vor'm Stübel, 1 Morgen 176 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.; 8) Fl. VI. No. 114, Holz auf der Stummel, 1 Morgen 67 Ruthen 30 Fuß, zu 10 Thlr., sollen am 5. November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Caspar Diedrich Schulte zu Ohle subhastirt werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden, da der Besitztitel für die Besitzer noch nicht eingetragen ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden

---

B III 3.
N. 1837.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Steuergemeinde Evingsen, Kreises Iserlohn, gelegenen, zur Nachlaßmasse des Nadlers Caspar Heinrich Brandenburger und zur Hälfte dessen Kindern als Erben der Mutter gehörigen, im Hypothekenbuche von Evingsen, Vol. I. fol. 243, eingetragenen Immobilien, Fl. XVIII. No. 455, 469; Fl. XIX. 29, 383 nebst Wohnhaus und 385: Fl. XX. 79, 92, 93 und 151/59, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 30. October 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, wonach diese Immobilien zu 513 Thlr. abgeschätzt worden, und der Hypothekenschein können im Bureau II. eingesehen werden.

B. III 3
N. 1838
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, zu Hörde, an der von Dortmund nach Hörde führenden Landstraße sub No. 75 q. cat gelegene, von dem Bergmann Kettelacke zu 600 Thlr. angekaufte Wohnhaus nebst Hofraum (Sect. I. No. 112 der Flur, und Band I. No. 1 pag. 223 des Hypothekenbuchs) gewürdigt zufolge der im Bureau 3 nebst Vorwarden und Hypothe-

Digitized by Google

kenschein einzusehenden Taxe zu 507 Thlr., soll in Termino den 30. October 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B III 3 N. 1839. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Eheleuten Schuster Gottfried Künstler und ihren Kindern resp. Stiefkindern zustehende, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 38 fol. 88 eingetragene Immobilien: 1) Flur 13 No. 107 auf dem Friedhofe, Hausplatz von 8 Ruthen 25 Fuß, nebst dem darauf erbauten Hause sub No. 730, tarirt zu 661 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 2) Fl. 23 No. 253 auf der Uebelgönne, Garten von 17 Ruthen 27 Fuß, geschätzt zu 55 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; 3) Fl. 23. No. 300, Garten daselbst, neben Treck, von 6 Ruthen 30 Fuß, tarirt zu 18 Thlr. 27 Sgr.; 4) Flur 23. No. 303, Garten daselbst, neben Gunnemann, von 20 Ruthen, tarirt zu 60 Thlr., soll in Termino den 6. November 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 3. N. 1840. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastralgemeinde Hirschberg belegenen, und Vol. I. fol. 25 des Hypothekenbuchs dieser Katastralgemeinde eingetragenen Grundstücke des Lehrers Theodor Schröder zu Hirschberg, Fl. VI. 3; VII. 55; III. 493; V. 428; VI. 453, 740, 847; VII. 231, 359; I. 32, 33, mit dem Hause und Bürgerrechte VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7, und Fl. III. 419, abgeschätzt zufolge der in der Registratur mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten auf 821 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 11. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III 3 N. 1841. Subhastations Patent.

Der 1/3 Antheil der Wittwe Heinrich Peter Hedtbleck an dem im Hypothekenbuche von Oberbredenscheidt Vol. XIV. pag. 185 eingetragenen Ganterbergs Kotten, gerichtlich abgeschätzt auf 1002 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B III. 2 N. 1842. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Schmied Joseph Hövel hierselbst gehörige, in der Steuergemeinde Arnsberg belegene Immobilien: 1) Flur I. No. 513, Haus- und Hofraum in der Chausseestraße mit Wohnhaus, geschätzt zu 1438 Thlr. 12 Sgr; 2) Fl. III. No. 113 b. Acker am Lüsenberge, geschätzt zu 100 Thlr.; 3) Fl. III. No. 113 a. Holzung am Lüsenberge, geschätzt zu 4 Thlr.; 4) Fl. III. No. 325, Acker hinter der Haar, geschätzt zu 60 Thlr.; 5) Fl. IV. No. 184, Acker vor der Haar, geschätzt zu 112 Thlr.; 6) Fl. IV. No. 185, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 1 Thlr.; 7) Fl. IV. No. 195, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 10 Sgr.; 8) Fl. IV. No. 196, Acker vor der Haar,

Digitized by Google

geschätzt zu 150 Thlr.; 9) Fl. IV. No. 197, Acker daselbst, geschätzt zu 80 Thlr.; 10) Fl. IV. No. 219, Garten daselbst, geschätzt zu 50 Thlr.; 11) Fl. V. No. 94, Acker im Altenfeld, geschätzt zu 40 Thlr.; 12) Fl. X. No. 16, Wiese in der Schmiemecke, geschätzt zu 120 Thlr.; 13) Fl. X. No. 88, Wiese daselbst, geschätzt zu 70 Thlr.; 14) Fl. I. No. 409, Haus- und Hofraum in der Halsstraße, geschätzt zu 1454 Thlr.; 15) Fl. III. No. 194, Acker vor der Haar, geschätzt zu 192 Thlr.; 16) Fl. V. No. 182, Wiese im Alterfeld, geschätzt zu 680 Thlr.; 17) Fl. III. No. 205 a, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 20 Thlr., zufolge in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheins, sollen in Termino den 2. December 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

B III 2 N. 1843. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, Vol. XIII. fol. 498 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben Großmann gehörende Wohnhaus zum Rutzer in Oberbonsfeld nebst Hofraum auf 1600 Thlr. ohne Lasten tarirt, soll am 2. December 1845, Vormittags 11 Uhr, in Oberbonsfeld beim Wirth Stöcker Theilungshalber subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten zu dem Antheile des verstorbenen Ludwig Großmann haben bis zu diesem Termine ihre Ansprüche, unter dem Nachtheil der Präclusion, anzumelden. Die Taxe und der letzte Hypothekenschein sind bei Gericht im Bureau II. nebst den Kaufbedingungen einzusehen.

B III 2 N. 1844. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Von den, dem Schreiner Rudolph Padberg zu Bommerholz und seinen Kindern zughörigen Immobilien, eingetragen fol. 126. des Hypothekenbuchs von Bommern, und abgeschätzt zu 910 Thaler, sollen $^{4}/_{6}$ des Rudolph Padberg, zum Taxwerthe von 606 Thlr. 20 Sgr., am 28. November 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2 N. 1845 Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 14. des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragene Besitzung des Landwirths Peter Caspar Krefting im Hegde, abgeschätzt zu 1245 Thaler Courant, soll am 2. December 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 1846 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Joseph Hagemeier zu Mawicke zugehörige Hälfte der in der Steuergemeinde Westönnen gelegenen Realitäten: Flur IV. No. 21, 22, V. 120. 20, VII. 330, 369, VIII. 313, 328, abgeschätzt auf 731 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B. III. 2 R 1847 Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse der Wittwe Lieutenant Franz Joseph Sellner gehörigen, in den Katastralgemeinden Niedermarsberg, Obermarsberg und Erlinghausen gelegenen Grundstücke, als: Flur II. No. 27, 262, 371, 432, III. 1, 112, 163, 308, 578, IV. 79, 226, 335, V. 9, 22, 181, 189, 190, VI. 92, 314, 417, 442, VII. 249b, der Steuergemeinde Niedermarsberg; Fl. IX No. 128, 367, der Steuergemeinde Obermarsberg; Fl. II. No. 300, 338 und 342, der Steuergemeinde Erlinghausen, abgeschätzt auf 683 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B VI 1 R. 1848. Subhastations-Patent.

Die, fol. 58. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Besitzung des Landwirths H. P. Schmalerbeck gent. Schürmann zu Albringhausen, abgeschätzt zu 7236 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., soll am 28. März 1846, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B III. 1. R. 1849. Subhastations-Patent.

Die, in der Bauerschaft Wengern belegene Besitzung der Eheleute Schuster Johann Heinrich Körmann, eingetragen fol. 147 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Büreau I. einzusehenden Taxe, zu 555 Thlr. abgeschätzt, soll in Termino den 30. September 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B III 1 R 1850. Subhastations-Patent.

Die, dem Ludwig Friedrich Ludwigsmann zu Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: I. Nr. 65, Haus nebst Haus- und Hofraum; I. Nr. 64, 66, 175, 214b; III. Nr. 206, 188/1a; IV. Nr. 202a, 237, 364b, 390, 427, abgeschätzt auf 516 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 1. R. 1851. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Heinrich Moll und dessen Söhnen Johannes Heinrich und Johann Heinrich Moll im Grund zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien: als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Acker: Fl. I. No. 704, 702, 701, 703, 132, 199, 228, 269, 299a, 311, 314, 331, 340, 342, 356, 499, 531, 787 sowie 12 1/10 Pfennig an dem Gründer Haubergs-Kompler No. 449 bis 461, tarirt zu 676 Thlr., sollen am 20. December 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

B III 1
N. 1852
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, auf dem Hypothekenfolio Erndtebrück 159 für die Erben Johann Heinrich Herling, Beinamen Schulzehannes, zu Erndtebrück eingetragenen Immobilien des neuen Flurbuchs von Erndtebrück, nämlich: Fl. II. 140/1; III 54, 66; IV. 30/1, 38, 72/1, 77; VII. 120. 121, nebst den auf dieser Parzele befindlichen Gebäulichkeiten VII. 136; VIII. 83, 101, 116, 168, 217, 220/1, 220/2, 250/1, 264/1, 276; IV. 30/2. tarirt zu 2618 Thlr. 27 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 23 December 1845, Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe nebst Beschreibung der Grundstücke liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

B III 1
N 1853
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das im Hypothekenbuche der Gemeinde Rönsahl Vol. III. fol. 97 vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2118 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Ackergut des Joh. Eickhoff zu Glietenberg, soll am 31. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B II. 1
N. 1854
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien der Eheleute Blecharbeiter Jakob Klein und Barbara geborne Cordes zu Letmathe: 1) das Wohnhaus Nr. 25. an der Chaussee in Lethmathe, nebst 35 Ruthen 38 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten, Flur D. Nr. 46. und 47.; 2) 3 Morgen 9 Ruthen 54 Fuß Wald am Schälk, Flur F. Nr. 104, nach Abzug der Abgaben zu 1308 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. tarirt, soll in Termino den 23. December 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Polscher zu Lethmathe subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B III 1
N. 1855.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die Grundbesitzungen des Christoph Budde gnt. Kresser zu Ostereiden Vol. II. fol. 1 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Hoinkhausen: Fl. V. 103a; X. 142, 177; XI. 213, 229, 410; XIII. 15; XV. 23, 24; XVI. 27b; XVII. 96b. 192, 183, 277; XVIII. 36; X. 9, 114; XI. 61 mit dem Hause XII. 181; XVIII. 37 und 70, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 562 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 23 December 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 1
N. 1856.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Schenkwirth Franz Beyer in Siegen gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Grundstücke: Fl. A. No. 368, Wohnhaus, 6 R.; Fl. A., No. 361. Hofraum, 1 R. 25 F., tarirt zu 2800 Thlr.; Fl. E. No. 36, Garten, 147 R 50 F, tarirt zu 368 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Fl. E. No. 76, Garten, 15 R

Digitized by Google

?5 F., zu 23 Thlr. 9 Pf.; Fl. E. No. 97, Garten, 32 R. 17 F., zu 53 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; Fl. E. No. 409a, Acker, 116 R. 26 F., zu 89 Thlr. 4 Sgr.; Fl. E. No. 471, Acker, 168 R. 17 F., zu 112 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.; Fl. K. No. 31, Acker, 160 R. 67 F.; Fl. K. No. 10/1. Haaberg, 19 R. 74 F., beide zusammen zu 96 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; Fl. F. No. 2, Wiese, 160 R. 86 F., zu 142 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; Fl. F. No. 13, Wiese, 160 R. 86 F., zu 160 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; Fl. H. No. 577, Wiese, 1 M. 37 R. 90 F., zu 472 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., sollen am 23. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem angesetzten Termine geltend zu machen. Taxe und Verkaufsbedingungen, sowie Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. I N. 1857. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Franz Meier vulgo Krimman zu Altenbüren zugehörigen, in der Katastralgemeinde Altenbüren gelegenen Grundstücke: Fl. IV. No. 165, 166 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 370 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. I N. 1858. Subhastations-Patent.

Das Grundvermögen der Geschwister Augustin und Elisabeth Susewind gnt. Wassermann zu Elpe, Steuergemeinde Elpe: Fl. 3. No. 84; Fl. 5. No. 25 und deren Hälfte-Antheil an Fl. 6. No. 51/1 und 51/2 nebst Wohnhaus, taxirt zu 178 Thlr., sollen am 27. December 1845, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. I N. 1859. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Philipp Pape zu Astenberg zugehörigen Immobilien: Flur I. No. 74, Garten, No. 39 Wildland und No. 93, Hofraum mit einem Wohnhause in der Steuergemeinde Astenberg gelegen, zusammen 370 Thlr. taxirt, sollen am 30. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. I. N. 1860. Subhastations-Patent.

Die, dem Handelsmann Heinrich Gilsbach in Oberkirchen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Oberkirchen belegenen Immobilien: Flur IX. No. 87 mit dem Wohnhause, taxirt 130 Thlr.; Fl. IX. No 88, Garten, taxirt 15 Thlr., sollen am 5 Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Kaufmanns Schütte in Oberkirchen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

B I
N 1861.
Subhasta-
tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, dem Tagelöhner Friedrich Drees und den Minorennen Poth gemeinschaftlich zugehörige, in Brakel gelegene, zufolge der, nebst Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, zu 293 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Garten, Sect. III. Nr. 10 der Flur, soll in Termino den 18. December 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B. I.
N 1862.
Edictal-
Ladung.

Auf Antrag des Kaufmanns Levi Bacharach hier ist das Wohnhaus des Kupferschlägers Bartelsmeyer hierselbst, Flur VII. Nr. 346. Katastralgemeinde Lippstadt, nebst Haus- und Hofraum subhastirt werden. Im Kaufgelderbelegungstermine hat Levi Bacharach aus einer ihm laut notariellen Documents vom 9. September 1840 cedirten, zu Gunsten des Joh. C. Hollenhorst bei Liesborn ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung vom 20. August 1813 ein Kapital von 300 Thlr. in Krthlr. zu 1½ Thlr. oder 313 Thlr. 10 Sgr. mit Zinsen und Kosten liquidirt, jedoch nur das von dem Franz Hollenhorst als Erben seines Vaters ausgestellte Cessionsdocument, nicht aber die Verschreibung selbst einreichen können, und sind daher 1) an Capital 313 Thlr. 10 Sgr., 2) an Zinsen 30 Thlr. 23 Sgr. in Summa 344 Thlr. 3 Sgr. ad depositum genommen. Es werden nunmehr alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Specialmasse zu haben vermeinen, hiermit aufgeboten und zu dem Behufs Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 15. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Lippstadt, den 11. Septbr. 1845. Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

B. I
N. 1863.
Edictal-
Ladung.

Ueber den Nachlaß des am 1. April 1842 in seiner Wohnung an der Chaussee zwischen Gesecke und Salzkotten verstorbenen Leibzüchters Bernard Holtgreve ist auf Antrag der Benefizial-Erben per Decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf den 22. November c., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem anstehenden Termine in Person, oder durch einen legitimirten Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien — wozu die Justiz-Commissarien Schulenburg zu Lippstadt, Köppelmann und Lüttike zu Erwitte vorgeschlagen werden — anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige gewiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Gesecke, den 14 September 1845. Königl. Gerichts-Commission.

Digitized by Google

B. I. N. 1864. Vertheilung einer Nachlaßmasse.

Es wird hierdurch in Gemäßheit der Prozeß-Ordnung Tit. 50. §. 7. bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Eheleute Gypsmüller Bernard Müsseler unter die gemeldeten Gläubiger resp. der Ueberschuß an die Erben Müsseler in Termino den 3. November c., Morgens 9 Uhr, vertheilt werden soll.

Marsberg, den 12 September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1865. Diebstahl zu Bommerholz.

Dem Steinhauer Diedrich Peter Funke zu Bommerholz sind in der Nacht vom 4. auf den 5. August c. aus dem früher Wolflastschen Steinbruch zu Bommerholz folgende Gegenstände entwendet worden, als:

8 Stück Meißel gezeichnet mit No. 4; 23 Stück Meißel gezeichnet mit No 6; 11 Stück Meißel gezeichnet mit No. 2; 11 Stück Meißel gezeichnet mit No. 2; 1 Schorireisen gezeichnet mit No. 2; 3 Schorireisen gezeichnet mit No. 6; 2 Schorireisen gezeichnet mit No. 2; 2 Schorireisen gezeichnet mit No. 2; 6 Stück Steinpfähle, circa 30 bis 34 Pfund schwer.

Wer über den Diebstahl oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 6. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1866. Diebstahl zu Henkhausen.

In der Nacht vom 4 auf den 5. August c. sind dem Colon Welken genannt Kraß zu Henkhausen mittelst Einsteigens in das Fenster einer Stube, folgende Gegenstände entwendet worden:

drei tuchene Oberröcke von bräunlich-grünlicher Farbe, mit gewirkten Knöpfen; ein tuchener Frauenmantel von bräunlicher Farbe, mit breitem Sammetkragen; zwei Umschlagtücher; mehrere schwarze und weiße Halskragen für Frauenzimmer, und eine englische silberne große Taschenuhr mit 2 Kasten.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der über den Verbleib der Gegenstände, oder zur Ermittelung des Thäters Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Limburg, den 11. September 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht

---

N. 1867. Diebstahl zu Drewer.

Dem Clemens Severin sind am 3. August c. aus der Futterkammer im Hause seines Dienstherrn, des Johann Kersting genannt Himpe zu Drewer: ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit schwarzem Unterfutter und gepreßten Knöpfen; ein weißes baumwollenes Halstuch und 5 Sgr. 9 Pf. in Gelde, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und fordern Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder Entdeckung des Diebes führen kann, uns anzuzeigen.

Rüthen, den 12. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1868. Diebstahl zu Lünen.

Am 7. September c. ist dem Uhrmacher Ferdinand Hilcke zu Lünen aus seiner Arbeitsstube eine Cylinder-Uhr mit geprägtem Gehäuse, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Dortmund, den 15 September 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1869. Diebstahl zu Marten.

In der Nacht vom 13. auf den 14. v. Mts. sind dem Landwirth Korte zu Marten mittelst Erbrechens der Bienenhütte vier Stück Bienenkörbe, circa 200 Pfund schwer, und mit K. in weißer Farbe gezeichnet, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über die Thäter oder über den Verbleib der Bienenstöcke Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 16. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1870 Diebstahl zu Bövinghausen.

In der Nacht vom 9 auf den 10 September c sind dem Kötter Diedrich Wilhelm Voß zu Bövinghausen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein halbes Schwarzbrod; einen halben Scheffel Roggenmehl; ein graues wercbenes Tragelaken mit den darauf gelegenen Stangenbohnen; ein weißer leinener Sack, gezeichnet mit den aufgenähten Buchstaben V. B.; drei Frauenhemden und drei Mannshemden, wovon fünf Stück ungezeichnet waren und nur ein Mannshemd mit einem Zeichen, welches augenblicklich nicht angegeben werden konnte, versehen; ein Rasirmesser mit grauem Hefte von Horn; ein grauer Weidenkorb.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 15. September 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1871. Diebstahl bei Töddinghausen.

In der Nacht vom 28. auf den 29 August sind auf dem Felde des Eberh. Heinrich Haunert zu Töddinghausen 12 Stiege Hafer ausgedroschen und der Hafer entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Wiederherbeischaffung der Hafer Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 16 September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1872. Diebstahl auf der Zeche Schwarze Adler.

Aus der Zechenkaue der Zeche Schwarze Adler sind in der Nacht vom 19. auf den 20 August c. mittelst Einbruchs:

ein Schmiedehammer mit den Buchstaben Z. S. A.; zwei eiserne Holzpfähle Z. S. A. gezeichnet; zwei Grubenlampen eine mit * * * und die andere mit K. K. K. gezeichnet,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 17. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1873 Diebstahl zu Oberbergstraße.

Warnend vor dem Ankauf folgender am 19. Juli c. dem Knecht Heinrich Revloh zu Oberbergstraße gestohlenen Gegenstände:

eine braune gestreifte Hose von Wolle und Baumwolle; eine Nankin-Hose, blau mit schwarzen Streifen, noch neu; eine rothe kattunene Weste mit blauen Blumen; ein rothes kattunenes Halstuch mit gelben Blumen; eine Pfeife mit hölzernem Rohr ohne Schwung, mit porzellainenem Kopf, mit einem Gemälde welches zwei rauchende Männer vorstellt,

ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, sie uns oder der nächsten Obrigkeit alsbald zu ertheilen.

Werl, den 17. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1874. Diebstahl zu Brilon.

In der Nacht vom 6. auf den 7. September d. J. sind dem Kanzleigehülfen Joseph Rolte in Brilon aus seinem Hausgarten folgende Gegenstände:

drei kattungedruckte Kinderkleider; ein weißes kattungedrucktes Kinderkleid; zwei rothe Schnupftücher; ein gelbes Halstuch; eine Kinderjacke von weißem Grunde mit rothen Stippen und dunkeln Streifen, von Kattun; eine Kinderjacke von Kattun, mit schwarzen und rothen Blumen; eine blaue kattungedruckte Schürze,

gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe obiger Gegenstände warnend, fordern wir Jeden, der von dem Diebstahl Kenntniß hat oder erhält, auf, dies uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Brilon, den 20. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1875. Steckbrief hinter W. Schönlau.

Die zu Brackel, Kreis Hörter, geborne und zuletzt in Gräfrath wohnende Dienstmagd Wilhelmine Schönlau, hat sich der gegen sie wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Polizeibeamten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 22. September 1845. Für den Ober-Procurator, der Staats-Prokurator: Hecker.

Digitized by Google

Perſon-Beſchreibung.

Dieſelbe iſt 18 Jahre alt und von mittler, aber ziemlich geſetzter Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, ſpitze Naſe, längliches Geſicht, gewöhnlichen Mund und viele Sommerſproſſen im Geſichte.

N. 1876. Verding wegen Lieferung der Druckſachen für die Regierung. Lg. 19886

Die Lieferung der Druckſachen für das unterzeichnete Regierungs-Collegium ſoll im Wege des Mindergebots auf drei Jahre vom 1. Januar des kommenden Jahres ab, in Entrepriſe ausgethan werden. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche darauf einzugehen geneigt ſind, haben ihre Anerbietungen, welche die Preiſe ſowohl für Druck und Satz, als auch für das zu liefernde Papier enthalten und denen Proben des Drucks, wie des Papiers beigefügt ſeyn müſſen, ſpäteſtens bis zum 1. November dieſes Jahres verſchloſſen und auf der Adreſſe mit ihren Namen und der Bezeichnung: „Druck-Sachen-Lieferung" verſehen, an den Herrn Hofrath Schulmann hieſelbſt, bei welchem auch die näheren Bedingungen eingeſehen werden können, einzureichen. Das Collegium behält ſich die Auswahl unter den Mindeſtfordernden vor, ohne ſich unbedingt an das niedrigſte Gebot binden zu wollen.

Arnsberg, den 24. September 1845.

Königliche Regierung.

B I N 1877. Verlorner Gewerbeſchein des D. Röhr.

Der Diedrich Röhr aus Mühlhauſen, Kreis Hamm, hat den für ihn von der Königl. Regierung zu Arnsberg im October 1844 unter No. 367. ausgeſtellten Gewerbeſchein angeblich auf dem Wege zwiſchen Langſchede und Iſerlohn verloren. Dieſer Gewerbeſchein wird für ungültig erklärt, und der Finder deſſelben aufgefordert, ihn an die nächſte Polizeibehörde zur Beförderung an mich abzugeben.

Camen, den 12. September 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 1878. Kram- und Viehmarkt zu Hilchenbach.

Am erſten Mittwoch nach Michaeli den 1. October c. wird hier Krämer- und Viehmarkt gehalten.

Hilchenbach, den 19. September 1845. Der Magiſtrat.

B. I N. 1879. Anlegung einer Rothgerberei zu Laasphe.

Der Gerber Jacob Schuppert dahier iſt Willens, in ſeinem hinter ſeinem Hauſe belegenen Garten einen Bau zu errichten, worin eine Rothgerberei betrieben werden ſoll. Da durch dieſe Anlage reſp. zu dem Gewerbe, welches darin zu treiben beabſichtigt wird, das Waſſer, welches durch den beſagten Garten fließt, benutzt werden ſoll, ſo werden Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einwendungen haben möchten, hierdurch aufgefordert, ihre Einreden binnen einer präcluſiviſchen Friſt von vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Laasphe, den 19. September 1845. Der Magiſtrat.

Digitized by Google

B I. N 1880. Verkauf resp. Verpachtung von Frucht-Mahlmühlen zu Olpe.

Die, der hiesigen Stadt gehörigen beiden Fruchtmahlmühlen sollen am 4. November c., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Amts-Büreau einzeln zum Verkaufe an den Meistbietenden und alternative zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt werden. Die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen können sowohl im Termine als vorher bei mir eingesehen werden. Kauf- und Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Olpe, den 23. September 1845. Der Amtmann.

N. 1881. Aufnahme von Schülern in das Progymnasium zu Brilon.

Am 7. October d. J. soll die Prüfung derjenigen Schüler vorgenommen werden, welche im künftigen Jahre das hiesige Progymnasium zu besuchen beabsichtigen.

Zu dem Ende haben sich die Schüler mit Zeugnissen ihrer Pfarrer und bisherigen Lehrer zu versehen, worin bemerkt sein muß:

a. Namen, Alter und Confession;
b. Natürliche Anlagen und sittliche Führung;
c. Namen, Stand und Wohnort ihrer Eltern und deren Vermögensumstände oder wann die Eltern verstorben, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und Vermögensumstände der Mündel.

Die auswärtigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Mündel der hiesigen Anstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, den Lehrern Diejenigen namhaft zu machen, welchen sie die im Amtsblatt von 1822 No. 411 vorgeschriebene Aufsicht über dieselben übertragen haben. Wegen Aufnahme armer Schüler wird auf das Amtsblatt von 1821 Nr. 822. Bezug genommen.

Schüler, welche bereits ein anderes Gymnasium besucht haben, müssen sich darüber durch ein Abgangs-Zeugniß ausweisen.

Brilon, den 19. September 1845. Das Curatorium des Progymnasiums.

B. II. 2. N. 1882. Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Schwerte (die städtische Jagd begreifend) haben deren Theilung beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert in Termino den 31. October, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirthe Bruckenhaus zu Schwerte zu erscheinen, und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 24. August 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Löbbecke. Overweg. v. Rump.

Digitized by Google

N. 1883. Lieferung von Dornen für die Saline Königsborn.

Die Lieferung von 112800 Bunde lange und 8700 Bunden kurzen Dornen sollen auf Grund der in unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offengelegten Lieferungs-Bedingungen, in Termino den 22. October d. J., Morgens 10 Uhr, an den Wenigstfordernden verdungen werden. Lieferungslustige haben daher rechtzeitig zur Abgabe ihres Gebots sich einzufinden und danach den Zuschlag zu gewärtigen.

Königsborn, den 15. September 1845. Königliches Salzamt.

N. 1884. Lieferung von Thon für die Saline Königsborn.

Die Lieferung des zu den Salinen-Bauten in einer Reihe von sechs Jahren erforderlichen Thons aus der Reccamer-Heide unweit Bergkamen, soll an den Wenigstfordernden auf Grund der in unserem Geschäfts-Locale zur Einsicht offen gelegten Verdings-Vorwarden, verdungen werden; und haben daher Lieferungs-Qualificirte ihre Erbietungen schriftlich in Termino den 18. October d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission wegen Thonlieferung"

einzugeben.

Königsborn, den 16. September 1845. Königliches Salzamt.

N. 1885. Verkauf von Abfall Eisen zu Königsborn.

Die, bei der hiesigen Königlichen Saline vorräthigen Abfälle von Schmiede-Eisen und Blech, desgleichen von Gußeisen und zwar:

von ersterem ohngefähr 12000 Pfund von letzterem ohngefähr 5000 Pfund,

sollen auf dem Wege der Submission an die Meistbietenden im Ganzen verkauft werden.

Lustragende haben ihre desfallsigen schriftlichen Erbietungen, worin das Gebot auf eine jede Sorte der bemerkten Abfälle pro 100 Pfund ausgedrückt seyn muß, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission wegen Abfall-Eisens" bis zum 8. October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, portofrei bei uns einzugeben, worauf die Meistbietenden nach eingeholter höherer Genehmigung, bis zu deren Eingange sie an ihr Gebot gebunden bleiben, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Es wird hierbei bemerkt, daß etwaige Beschwerden der Käufer über die schlechte Qualität der Eisen-Abfälle bei deren Abholung nicht berücksichtigt werden können, indem es Jedermann überlassen bleibt, von ihrer Beschaffenheit vorher sich Kenntniß zu verschaffen, daß ferner bei deren Abholung sogleich Zahlung geleistet werden und die angekaufte Quantität vor Ablauf dieses Jahres vollständig abgeholt sein muß, der Meistbietende auch gehalten ist, den gesetzlichen Kaufwerthstempel mit 1/3 Procent zu entrichten. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Königsborn, den 17. September 1845. Königl. Salz-Amt.

N. 1886. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Tegethoff sive Tennhoff, öffentl. Anz. Stück 36, No. 1721.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 40. Arnsberg, den 30. September 1845.

N. 419.

Das 28. und 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: Gesetz-Sammlung Nr. 28. und 29.

Nr. 2612. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungsurkunde vom 17. August 1845 für die Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft nebst dem Statut.

Nr. 2613. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 2,367,200 Thaler Prioritäts-Obligationen der Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 17. August 1845.

Nr. 2614. Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 21. Juni; ratifizirt am 20. August 1845.

Nr. 2615. Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der am 28. September 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1. October 1841 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappen-Convention. Vom 12. Juli 1845.

Nr. 2616. Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der unterm $\frac{14.\text{ August}}{8.\text{ September}}$ 1835 zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention. Vom 5. August 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 420. Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln aus der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen.

Nach den übereinstimmenden Berichten der Provinzial-Behörden sind die Kartoffelfelder in einem großen Theil der Rheinprovinz und Westphalen von einer Krankheit befallen, welche einen bedeutenden Ausfall in dem Ertrage dieser Frucht befürchten läßt.

Die hierdurch angeregten Besorgnisse für die stark bevölkerten Fabrikgegenden jener Provinzen werden noch durch den Umstand gesteigert, daß in dem benachbarten Auslande jene Krankheit noch weiter verbreitet und der Ankauf gesunder Kartoffeln in der Rheinprovinz für das Ausland schon angefangen haben soll. Zur Beseitigung dieser Befürchtungen beauftrage Ich Sie, die Ausfuhr der Kartoffeln aus der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen auf der westlichen und nördlichen Landesgrenze von Saarbrücken bis Rheine, bei Vermeidung der im §. 1. des Gesetzes vom 23. Januar 1838 vorgesehenen Strafen bis auf Weiteres unverzüglich zu untersagen.

Sans-souci, den 18. September 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird auf Anordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mit der Bestimmung bekannt gemacht, daß die Ausfuhr der Kartoffeln auf der beschriebenen Landesgrenze nach Ablauf einer 8tägigen Frist vom Erscheinen dieser Bekanntmachung gerechnet, bei Vermeidung der im §. 1. des Gesetzes vom 23. Januar 1838 vorgesehenen Strafen, bis auf Weiteres untersagt ist.

Wer es unternimmt, nach Ablauf jener Frist, Kartoffeln dem Verbote zuwider auszuführen, hat demnach die Confiscation derselben und zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe der Kartoffeln und wenn solcher nicht 10 Thlr. beträgt, dieser Summe gleich kommen soll.

Münster, den 28. September 1845.

N. 421. Adreßbuch für Westphalen.

Die erneuerte Herausgabe eines

Adreßbuchs für Westphalen

scheint jetzt, nachdem das zuletzt 1840 herausgegebene, wegen der seither eingetretenen bedeutenden Personal- und sonstigen Veränderungen dem Zwecke nicht mehr entspricht, dringend erforderlich.

Digitized by Google

Ich glaube daher den vielseitig laut gewordenen Wünschen der Behörden und des Publikums entgegen zu kommen, indem ich den Regierungs-Secretair Klier hierselbst mit der Bearbeitung eines Adreßbuchs

für das Jahr 1846

in ähnlicher Einrichtung, wie das von demselben Verfasser im Jahre 1840 herausgegebene, beauftragt habe.

Um denselben wiederum in den Stand zu setzen, ein derartiges, in jeder Beziehung vollständiges und nützliches Werk, im Anfange des neuen Jahres zu liefern, darf ich sämmtlichen Behörden und Beamten vertrauen, daß sie auch diesmal die erforderlichen geeigneten Nachrichten auf zuverlässige Weise vollständig sammeln und mir mittheilen, auch sich einer möglichst ausgedehnten Sammlung von Subscribenten auf obiges Werk unterziehen werden, dessen Preis dem früheren gleich:

für Subscribenten, die ordinaire Ausgabe	auf	. . .	22½ Sgr.
„ „ Schreibpapier	„	. . .	27½ „
und der Ladenpreis, ordinaire Ausgabe	„	. . .	1 Thaler

festgesetzt ist.

Der Letztere tritt mit dem 1. December c. ein und ist dafür das Werk in der Buchhandlung des Herrn Friedrich Regensberg hierselbst zu beziehen.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister ersuche ich, dem Publikum die Anschaffung durch Offenlegung von Subscriptions-Verzeichnissen, welche vor Ablauf des Monats November geschlossen werden, zu erleichtern; auf 10 Exemplare wird den Sammlern ein Freiexemplar gewährt werden.

Münster, den 20. September 1845.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Ober-Berg-Amts zu Bonn.

N. 422. Steinbruchsbetrieb im Bergamts-Bezirke Siegen.

Durch die bergpolizeiliche Verordnung für den Steinbruchsbetrieb im Bergamts-Bezirke Siegen vom 13. Februar 1826 ist im Artikel 1. und 2. bestimmt, daß alle Besitzer oder Unternehmer von Haupt-Steinbrüchen, mit deren Produkt eine Partirung getrieben wird, vor deren Eröffnung wenigstens sechs Wochen vorher dem Königlichen Bergamte in Siegen Anzeige machen sollen.

Digitized by Google

Da diese Verordnung häufig nicht befolgt wird, so wird dieselbe hierdurch in Erinnerung gebracht und soll die Nichtbefolgung derselben künftig mit einer Ordnungsstrafe von Zwei Thalern geahndet werden.

Gegenwärtiges Publicandum ist auf Grund der besondern Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 4. dieses Monats erlassen.

Bonn, den 10. September 1845.

N. 423. Patent-Verleihung.

Dem Schneidermeister Karl Herrmann zu Potsdam ist unter dem 18. September 1845 ein Patent,

auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Maßnehmen und Zuschneiden von Kleidungsstücken, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 424. Patent-Verleihung.

Dem Julien Telle zu Bonn ist unter dem 23. September 1845 ein Einführungs-Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 425. Patent-Verleihung.

Dem Papier-Fabrikanten Prosper Piette zu Beckingen im Regierungs-Bezirke Trier, ist unter dem 23. September 1845 ein Patent,

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zur Reinigung des Papierzeuges, so weit solches für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Mit diesem Stücke wird kein öffentlicher Anzeiger ausgegeben).

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 41. Arnsberg, den 4. October 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 426. Einrichtung und Abgrenzung der evangelischen Pfarrei Werl. Id. 20378.

Durch die von uns heute vollzogene Urkunde ist mit höherer Genehmigung die evangelische Gemeine Werl zu einem selbstständigen Kirchen- und Pfarr-System mit den gesetzlichen Parochial-Rechten erhoben und der Parochial-Bezirk dieser Pfarrei in der Art festgesetzt worden, daß derselbe:

a. den Magistrats-Bezirk Werl mit Höppe und Neuwerk,

b. die bürgerlichen Gemeinden: 1) Ostbüderich, 2) Westbüderich, 3) Holtum, 4) Westönnen mit Uffeln und Lobe, 5) Wickede, 6) Wiehagen, 7) Budberg mit Borg, 8) Schlückingen, Schafhausen mit auf der Haar, 9) Niederbergstraße, 10) Oberbergstraße und 11) Mawicke, sämmtlich im Amte Werl, und

c. die bürgerlichen Gemeinden: 12) Bremen, 13) Waltringen mit Ovinghausen, 14) Höingen, 15) Hünningen mit Füchten, 16) Parsit, 17) Lüttringen, 18) Ruhne und 19) Blumenthal, sämmtlich im Amte Cörbecke,

umfassen soll.

Arnsberg, den 23. September 1845.

N. 427. Brückengeld-Tarif. Ib. 19445.

Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. October v. J. die Wiederherstellung der Ruhrbrücke bei Herbede, und die Erhebung eines Brückengeldes auf derselben nach dem, unter demselben Datum Allerhöchst vollzogenen Tarif zu genehmigen geruht haben, wird letzterer hierwit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 19. September 1845.

Digitized by Google

Tarif

zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Ruhr-Brücke zu Herbede, im Kreise Bochum, des Regierungs-Bezirks Arnsberg.

An Brückengeld wird entrichtet:	Sgr.	Pf.
I. von Personen:	—	3
Anmerkung. Wer Thiere, für welche die Abgabe zu IIa. und b. entrichtet wird, reitet, fährt oder treibt, oder zu einem Fuhrwerk gehört, für welches die Abgabe zu III. bezahlt wird, ist frei.		
II. Von Thieren:		
a. für ein Pferd oder Maulthier		6
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . .		5
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein oder eine Ziege		1
Anmerkung. Für Thiere, welche auf einem Fuhrwerke über die Brücke gebracht werden, ist keine Abgabe zu entrichten.		
III. Von Fuhrwerken:		
1) von einem zweirädrigen Fuhrwerke oder einem Schlitten:		
a. bei der Bespannung mit 1 Zugthiere . . .	1	3
b. bei der Bespannung mit 2 Zugthieren . .	1	8
c. bei der Bespannung mit 3 Zugthieren . .	2	—
d. bei der Bespannung mit 4 Zugthieren . .	2	6
2) Von einem vierrädrigen Fuhrwerke:		
a. bei der Bespannung mit 1 Zugthiere . . .	1	3
b. bei der Bespannung mit 2 Zugthieren . .	2	6
c. bei der Bespannung mit 3 Zugthieren . .	3	—
d. bei der Bespannung mit 4 und mehren Zugthieren	4	—

Digitized by Google

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauſes oder den Königlichen Geſtüten angehören;
2) vom Militair, einſchließlich der zum Dienſt einberufenen oder von der Uebung zurückkehrenden Rekruten, Kriegsreſerviſten und Landwehrmänner; von Pferden, welche von Offizieren oder anderen Militair-Perſonen in Uniform geritten werden, von Armee-Fuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marſche bei ſich führt;
3) von öffentlichen Beamten und von deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienſtreiſen;
4) von ordinairen Poſten, einſchließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Poſten nebſt Beiwagen, von öffentlichen Kourieren und Eſtafetten und allen von Poſtbeförderungen zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Transporten, welche für unmittelbare Rechnung des Staats geſchehen, auf Vorzeigung von Freipäſſen, von Vorſpann- und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreiſe und von Fuhrwerken zur Anfuhr von Chauſſee-Baumaterialien;
6) Von Feuerlöſchungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfs-Fuhren, von Armen- und Arreſtanten-Fuhren einſchließlich der Hülfe leiſtenden Perſonen;
7) Von den Einwohnern zu Herbede und Heeren:
   a. beim Beſuche der Kirche und bei der Rückkehr von derſelben,
   b. hinſichtlich der mit der Ackerbeſtellung und Erndte beſchäftigten Perſonen, Thiere und Fuhren;
8) von den dortigen Leichenbegängniſſen und Leichen-Fuhren einſchließlich der die Leiche begleitenden Perſonen;
9) von den Fuhren zum Bau oder zur Unterhaltung der dortigen Kirche;
10) von den Schulkindern, welche zum Beſuche des Religions-Unterrichts die Brücke paſſiren oder von dieſem Unterrichte über die Brücke zurückkehren;
11) Von dem Pfarrer und Küſter der Gemeinde, wenn ſie bei amtlichen Verrichtungen die Brücke paſſiren.

Allen Denjenigen, welche eine Befreiung von dem Brückengelde oder eine Ermäßigung deſſelben aus einem beſonderen Rechtstitel in Anſpruch nehmen ſollten, beiben ihre Rechte vorbehalten.

Sans-ſouci, den 14. October 1844.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Flottwell.

Tarif
zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Ruhr-Brücke zu Herbede im Kreiſe Bochum des Regierungs-Bezirks Arnsberg.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 428. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Boehmer ist vom Ober-Landesgerichte zu Stettin an das hiesige Ober-Landesgericht versetzt;
2) der Ober-Landesgerichts-Referendarius Maerker ist behufs seines Eintritts in den Staats-Verwaltungsdienst aus dem Justizdienste entlassen;
3) der Ober-Landesgerichtsrath Höpker ist gestorben.

II. Bei den Untergerichten.

4) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Freusberg in Nüthen ist zum Assessor beim Land- und Stadtgerichte zu Erwitte und Gerichts-Commissar in Gesecke;
5) der Ober-Landesgerichts-Assessor Seibertz in Siegen zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht in Medebach ernannt;
6) die erste Botenstelle beim Landgericht zu Burbach ist dem bisherigen zweiten Boten Asheuer daselbst, die dadurch erledigte zweite Botenstelle aber dem bisherigen Hülfsboten beim Land- und Stadtgerichte zu Olpe, Unteroffizier Bollmann, verliehen;
7) der Gerichtsbote Conrad Nolte zu Lippstadt ist gestorben.

Arnsberg, den 30. September 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 429. Personal-Chronik. Id. 19653. Der Kaplanei-Verweser Hermann Gottfried Schütte zu Hallenberg ist zum Pfarrer der katholischen vereinigten Pfarrstelle zu Wilnsdorf und Rödchen, Kreises Siegen, landesherrlich ernannt worden.

Id. 19641. Der Lehrer Hartmann in der Grüne ist zum Lehrer in der Elementar-Schulanstalt zu Iserlohn ernannt worden.

Id. 19816. Der Schulamts-Candidat Carl Grosse ist als Lehrer bei der evangelischen Elementarschule zu Dortmund angestellt worden.

Id. 19824. Der bisherige Verwalter der Lehrerstelle zu Helgersdorf, Kreises Siegen, Caspar Menke, ist zum Lehrer daselbst ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 41. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 4. October 1845.

N. 1887. Landes-Verweisung. Ia. 19431.

Der nachstehend näher bezeichnete Fritz Friedrich Schnautz, angeblich aus Ahnraft im Waldeckschen, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen, nachdem er die durch Erkenntniß des Land- und Stadtgerichts Erwitte ihm auferlegte 8wöchentliche Arbeitsstrafe im Provinzial-Arbeitshause zu Benninghausen verbüßt hat.

Arnsberg, den 22. September 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, kleine und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist etwas blasser Gesichtsfarbe, schwacher Gestalt, und spricht Deutsch.

N. 1888. Verding wegen Lieferung der Drucksachen für die Regierung. Ig. 19886.

Die Lieferung der Drucksachen für das unterzeichnete Regierungs-Collegium soll im Wege des Mindergebots auf drei Jahre vom 1. Januar des kommenden Jahres ab, in Entreprise ausgethan werden. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche darauf einzugehen geneigt sind, haben ihre Anerbietungen, welche die Preise sowohl für Druck und Satz, als auch für das zu liefernde Papier enthalten und denen Proben des Drucks, wie des Papiers beigefügt seyn müssen, spätestens bis zum 1. November dieses Jahres verschlossen und auf der Adresse mit ihrem Namen und der Bezeichnung: „Druck-Sachen-Lieferung" versehen, an den Herrn Hofrath Schulmann hierselbst, bei welchem auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen. Das Collegium behält sich die Auswahl unter den Mindestfordernden vor, ohne sich unbedingt an das niedrigste Gebot binden zu wollen.

Arnsberg, den 24. September 1845.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

N. 1889. Steckbrief hinter M. N. Troja.

Der nachstehend näher signalisirte, wegen Diebstahls zu einer achtzehnmonatlichen Festungsstrafe verurtheilte Sträfling Martin Rötger Troja, ist gestern Mittag von seinem Arbeitsposten entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Troja zu achten, und im Betretungsfalle denselben an die unterzeichnete Commandantur abzuliefern.

Minden, den 24. September 1845.

Königliche Commandantur.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Bocke, im Kreise Büren, katholischer Confession, seines Gewerbes ein Steinhauer, 31 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist gesetzter Statur, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlt der Ringfinger.

Bekleidung: eine Sträflingsjacke, eine blaue leinene Hose, ein Paar Schuhe mit Riemen, und eine schwarze tuchene Mütze mit Schirm.

B. VI. 6. N. 1890. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Dorfbauerschaft Rönsahl fol. 69 — 72 vermerkten Immobilien des Gastwirths Karl Asbeck, aus zwei Häusern, wovon das eine bisher zur Gastwirthschaft benutzt worden ist, einem Garten mit Kegelbahne und Kegelhaus, zwei andern Gärten, Aeckern, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehend, so wie das Holz am Glietenberger Ufer, Flur 1. No. 156 der Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Rönsahl, 5 Morg. 91 Ruth. groß, zusammen abgeschätzt zu 5384 Thlr. 2 Sgr., sollen am 3. December 1845, Morgens 10 Uhr, in dem Karl Asbeckschen Gasthause zu Rönsahl nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

B. VI. 4. N. 1891. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Sölde belegene, Vol. I. fol. 125 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Sölde eingetragene, außer Gebäuden und Gärten aus 12 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Wiesen und Weiden, 23 Morgen 32 Ruthen 88 Fuß Ackerland und 21 Morgen 28 Ruthen Waldboden bestehende Düdders-Colonie, abgeschätzt auf 6178 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1892. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, den Erben Friedrich Heuser zu Herdecke zugehörige Immobilien: a. Haus- und Hofraum in Herdecke, Flur III. No. 39, mit einem Wohnhause und Nebengebäude; b. Obstgarten daselbst, Flur III. No. 37a; c. Obstgarten daselbst, Flur III.

Digitized by Google

No. 40; d. Acker am Rehberge, Flur. IV. No. 26/149; e. die ungetheilte Hälfte der Wiese in den Weiden, Flur V. No. 17, zusammen abgeschätzt zu 2555 Thlr. 20 Sgr., sollen am 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Fr. Heuferschen Hause zu Herdecke nothwendig subhastirt werden. Taxe und Vorwarden können im Büreau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden, unter der Warnung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1893. Subhastations-Patent.

Das, in hiesiger Stadt an der Bruchstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 250 eingetragene, der Wittwe und den Erben des Färbers Johann Heinrich Ernst Trapmann zugehörige Wohnhaus mit Stallgebäude, abgeschätzt auf 1650 Thaler Preuß. Courant, so wie die gedachter Wittwe und Erben und den Tuchfabrikanten Johann Friedrich Trapmann und Wilhelm Trapmann gemeinschaftlich zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hattingen belegenen Garten-Parzelen, Fl. I. No. 512, abgeschätzt auf 160 Thlr. und Fl. II. No. 107, von Letzterer jedoch nur 14 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt auf 45 Thlr., sollen in Folge des über den Nachlaß des Färbers Johann Heinrich Ernst Trapmann eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses in Termino den 13. November 1845, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen. Die Unbekannten in Ansehung der Parzele Flur I. No. 512 und Flur II. No. 107 haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Verkaufstermine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 3. N. 1894. Subhastations-Patent.

Die, dem Lohgerber Joseph Hellwig in Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Fl. I. 90, 238, 239 mit Wohnhaus X. 165, 182, 185; XI. 145, 151, 244; IV. 30; II. 451; III. 87/3; X. 41/1; X. 26; IV. 28, 354; X. 180, 164/2, abgeschätzt auf 1990 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. November 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Franz Joseph Nölle aus Essentho, Kreis Büren, welcher sich der gegen ihn wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Gensd'armen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich am 10. November d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Vernehmlassung und Verantwortung einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung gegen ihn in Contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden wird. B. III. 3. N. 1895. Edictal-Ladung.

Dortmund, den 20. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. III. 2. N. 1896. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Barthold Viebahn, Elisabeth, geb. Thenburg, zu Oberingemert gehörigen, in der Katastralgemeinde Valbert belegenen Immobilien, bestehend aus 24 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß Acker, Flur 34. No. 195, Fl. 35. No. 33, 34,

Digitized by Google

35, 39, 43, 52; aus 7 Morgen 173 Ruthen 50 Fuß Wiesen, Fl. 35. No. 36, 38, 54; aus 84 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß Holz, Fl. 35. No. 32, 51, 53; Heidland, 1 Morgen 34 Ruthen, Fl. 35. No. 42, 44; Garten, 67 Ruthen 15 Fuß, Fl. 35. No. 40, und Hofraum mit Wohnhaus, 78 Ruthen 75 Fuß, Fl. 35. No. 41, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt zusammen auf 868 Thlr. 8 Sgr., sollen am 13. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Realansprüche, bei Strafe der Präclusion, anzumelden.

B. III. 2. N. 1897. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kaffeemühlenschmied Kaspar Heinrich Timmerbeul in der Haspe gehörigen, Band II. pag. 137. des Hypothekenbuchs der Haspe eingetragenen Grundstücke, bestehend aus dem Wohnhause und Garten auf dem Ufer, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe, Fl. III. No. 499 und 449, und zu 693 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen am 15. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2. N. 1898. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die auf den Namen der Eheleute Peter Kaspar Köllsche zu Worthnocken, Vol. I. fol. 30. des Lüdenscheider Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien: Flur 60. No. 109, Acker; Flur 60. No. 110, Gebäudeplatz mit dem darauf stehenden Wohnhause; Flur 60. No. 111, Garten und Obstgarten; Flur 60. No. 112, Acker; Flur 60. No. 192, Acker; Flur 62. No. 190, Holzung; Flur 60. No. 141/4, Heide, zusammen abgeschätzt zu 1035 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., in Termino den 10. December 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Alle Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß besondere Kaufsbedingungen noch nicht regulirt sind. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in diesem Termine anzumeldey, als sie sonst damit präcludirt werden.

B. III. 2. N. 1899. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, zum Nachlasse des Kaspar Heinrich Schriever im Boden und dessen Ehefrau gehörigen, Vol. I. fol. 179. des Wenninghauser Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, nämlich: Fl. 26. No. 51, Acker; Fl. 26. No. 52, Holz; Fl. 26. No. 50, Holz; Flur 26. No. 53, Obstgarten: Flur 26. No. 55, Garten; Flur 26. No. 56, Acker; Flur 26. No. 57, Wiese; Flur 26. No. 54, Haus- und Hofraum mit dem darauf erbauten Wohnhause, zusammen abgeschätzt zu 619 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 8. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Digitized by Google

B. III. 2.
N. 1900.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Folgende, den Erben Bürgermeister Tyrell zu Werl, resp. dessen Ehegattin, Albertine, geb. Ley, nämlich: 1) den minorennen Kindern des verstorbenen Salzfactor Brune zu Westernkotten; 2) der Wittwe Dr. Offermann, Franziska, geb. Rustige, zu Paderborn; 3) dem Salinisten Paul Brune auf der Hoppe bei Werl; 4) dem Kaufmann Ignatz Tyrell zu Vaels bei Aachen, und 5) der Ehefrau Justiz-Amtmann Hoerster, Elisabeth, geb. Tyrell, zu Balve, zugehörige Grundstücke und Grundrenten nämlich: I. die Grundstücke: 1) der Steuergemeinde Erwitte: Fl. II. No. 179, zu 70 Thlr.; No. 223, zu 100 Thlr.; Fl. III. No, 56, zu 82 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. 102, zu 150 Thlr.; Fl. VII. No. 218, zu 95 Thlr.; No. 236, zu 55 Thlr; No. 182, zu 190 Thlr.; Fl. VIII. No. 147, zu 162 Thlr. 15 Sgr.; No. 53, zu 155 Thlr.; No. 80, zu 150 Thlr.; No. 115, zu 255 Thlr.; No. 117, zu 60 Thlr.; No. 125, zu 110 Thlr.; No. 184, zu 20 Thlr.; No. 239, zu 120 Thlr.; No. 247, zu 20 Thlr.; No. 254, zu 10 Thlr.; No. 268, zu 20 Thlr.; No. 272, zu 80 Thlr.; No. 277, zu 22 Thlr. 15 Sgr.; Fl. X. No. 64, zu 50 Thlr.; No. 94, zu 30 Thlr; No. 194, zu 165 Thlr.; Fl. XI. No. 84, zu 43 Thlr. 15 Sgr.; No. 88, zu 97 Thlr. 15 Sgr.; No. 120, zu 100 Thlr.; No. 133, zu 45 Thlr. und No. 27, zu 17 Thlr. 15 Sgr.; 2) der Steuergemeinde Westernkotten: Fl. V. No. 121, zu 60 Thlr. tarirt, sollen am 28. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle; 3) der Steuergemeinde Horn: Fl. IX. No. 213, zu 72 Thlr. 15 Sgr.; No. 440, zu 51 Thlr.; No. 443, zu 12 Thlr.; No. 445, zu 60 Thlr.; No. 462, zu 15 Thlr.; Fl. VI. No. 438, zu 220 Thlr.; No. 449, zu 615 Thlr.; No. 352 b., zu 450 Thlr.; No. 353 b., zu 180 Thlr.; Fl. XI. No. 465, zu 95 Thlr. und No. 216, zu 142 Thlr. 15 Sgr. tarirt, sollen am 27 November 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Dornhoff zu Schmerlicke; II. die Grundrenten: 1) 8 Scheffel 3 Spint, 2½ Becher Roggen, ebensoviel Gerste, Lippstädter Aufmaaß, 1 Thaler 9 Groschen gem. Geld Binnerpacht jährliche Abgabe, wobei der gesetzliche Zusatz und Abzug berücksichtigt ist, 4 Hühner, wobei der Zusatz und Abzug noch statt findet, Vol. III. fol. 158 Hypothekenbuch Horn Rubr. II. No. 1 eingetragen auf die Grundstücke des Joseph Wrede gut. Drillweber zu Schmerlicke, abgeschätzt zum Kapitalwerth von 426 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; 2) 10 Scheffel Gerste, Lippst. Maaß, 15 Stüber gem. Geld und 2 Hühner jährlich und 2 Thlr. gem. Geld, zwölfjähriges Gewinngeld, wobei der gesetzliche Zusatz und Abzug statt findet, eingetragen Vol. II. fol. 2 des Hypothekenbuchs Eickeloh, Rubr. II. No. 2 auf die Grundstücke der Wittwe Friedrich Cramer gut. Frönd zu Eickeloh, abgeschätzt auf einen Kapitalwerth von 164 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.; 3) ein Drittel von 24 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste, 40 Scheffel Hafer, Lippst. Maaß, 6 Hühner 2 Thaler Schatzcours Binnerpacht, 2½ Thlr. Gewinngeld jährlich, wobei der gesetzliche Abzug und Zusatz stattfinden, eingetragen Vol. II. fol. 6. Hypothekenbuch Mellrich Rubr. II. litt. a. und Vol. I. fol. 58 Hypothekenbuch Elieve auf die Grundstücke des Christoph Pöppelbaum gut. Rienſche zu Mellrich, abgeschätzt auf den Kapitalwerth von 419 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.; 4) 13 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. Cour.

Digitized by Google

Geldpacht, für 3 Hühner 5 Sgr. 9 Pf. jährlich und alle 6 Jahre 4 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Gewinngeld, wobei Zusatz und Abzug berücksichtigt ist, eingetragen Vol. II. fol. 76 Rubr. II. No. 6 Hypothekenbuch Böckenförde auf die Grundstücke der Eheleute Rentmeister Anton Kersting und Maria, geb. Neuhaus, zu Eringerfelde, abgeschätzt auf 310 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Kapitalwerth; 5) 15 Scheffel 2½ Becher Roggen, ebensoviel Gerste, ebensoviel Hafer, Lippst. Aufmaaß, 2 Thlr. 15 Sgr. Gewinn- und Hofgeld, 2 Gänse und 5 Hühner jährlich, wobei der gesetzliche Zusatz und Abzug berücksichtigt ist, eingetragen Vol. V. fol. 234 Hypothekenbuch Erwitte Rubr. II. No. 1 auf die Grundstücke des Franz Luens gnt. Padberg junior zu Völlinghausen, abgeschätzt zu 928 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Kapitalwerth; 6) 3 Scheffel 3 Spint Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer, Lippst. Aufmaaß, 1 Huhn, 5/12 Thlr. Schatzcours Hofgeld ohne gesetzlichen Zusatz und Abzug, eingetragen Vol. IV. fol. 186 Hypothekenbuch Anröchte auf die Grundstücke der Eheleute Wilhelm Peters gnt. Kücke zu Berge, abgeschätzt auf 174 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Kapitalwerth, und 7) die Hälfte von 2 Thlr. 18 Mar. Groschen Schatzcours jährlich, und 4 Thlr. Schatzcours 12jähriges Gewinngeld, eingetragen Vol. I. fol. 47 Rubr. II. No. 1 Hypothekenbuch Westernkotten auf die Grundstücke des Friedrich Feldewert zu Westernkotten, abgeschätzt auf 27 Thlr. 8 Sgr. Kapitalwerth, sollen in dem auf den 4. December 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tare und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. II. 2. N. 1901. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf — Gerichts-Commission Schwerte.

Die, zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Theodor Nettmann zu Westhofen gehörigen Immobilien: 1) Fl. IV. No. 207, auf Mitzkampe, Garten, 2 Morgen 72 Ruthen mit den darauf befindlichen, nahe vor der Stadt an der Chaussee gelegenen Gebäuden, dem neu erbauten Wohnhause und Fabrikenhause, No. 142. des Feuer-Societäts-Katasters, sowie Anbau lit. a., tarirt zu 4293 Thlr. 17 Sgr.; 2) Flur III. No. 69, Ost-Eberg, Holz, 9 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 272 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., sollen in dem am 4. November 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schmiemann daselbst bestimmten Termine auf Antrag der Erben zum freiwilligen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt werden, und ist die Tare nebst Hypothekenschein vorher schon in der Registratur einzusehen. Kauflustigen wird zugleich bekannt gemacht, daß die mit Vortheil bisher bestandene Tuchfabrik nebst dem Vorrath von ungefähr 171 Centner mittel und feiner Wolle, sowie Farbestoffen u. s. w. mit übernommen werden kann und auf ein Gebot unter der Hand Rücksicht genommen werden soll, weshalb sie sich zeitig vor dem Termine bei dem Geschäftsführer A. Davidis in Westhofen zu melden haben.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. VI. 1. N. 1902, Subhastations-Patent.

Nachstehende Immobilien des neuen Flurbuchs von Niederlaasphe wozu auch der s. g. Niederlaaspherhammer gehört, nämlich: Flur IV. No. 1061/452 a, 1062/452 a, 1063/452 a, und 452 b (auf einer jeden dieser vier Parzelen stehen Gebäude) ferner Flur IV. No. 401, 456, 636 b, 392, 1065/399, 1064/399, 1067/431, 1068/431, 1066/431, 453, 455, 475, 1079/741, 1078/741, 1077/741, 1075/741, 1076/741, 1074/751, 1073/751, 1072/781, 755, 757, 1069/760, 1070/760, 1071/760, 769, 770 772, 780, 791, 793, 794, 795, 796, 797, 801, 806, 839 und 661, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Materialwerth der Immobilien beträgt 5547 Thlr. 10 Sgr. und der jährliche Ertrag des Hammerbetriebes ist zu 466 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien, so wie eine Karte davon und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1. N. 1903. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Laer, sub Fl. II. No. 390, 391, 392, 393 und 394 der neuen Mutterrolle belegene Siebergs-Kotten mit dem auf der No. 393 erbauten Wohnhause, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle auf 745 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 1. N. 1904. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 7 im Hypothekenbuche von Sümmern eingetragenen in derselben Katastralgemeinde belegenen Realitäten des Kolon Caspar Theodor Fischer zu Ostsümmern Fl. I. No. 53; II. 21, 61, 62, 63 und Wohnhaus 64 und Wohnhaus nebst Scheune 65, 69, 96, 98, 101, 144, 166, 167, 168, 108, 173; III. 73, 74, 111, 113, überhaupt nach Abzug der Lasten zu 2860 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. I. N. 1905. Subhastations-Patent.

Die, dem Tagelöhner Johann Theodor Schleep gnt. Tillmann zu Westönnen zugehörigen, in der dasigen Steuergemeinde gelegenen Realitäten: Fl. VIII. 245, unten im Dorfe Garten, 12 Ruthen; Fl. VIII. No. 246, daselbst Wohnhaus und Hofraum, 6 Ruthen, abgeschätzt auf 440 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

N. 1906. Diebstahl zu Werl.

Vor dem Ankauf einer am 30. August dem Schuster Grosse dahier entwendeten silbernen französischen Taschenuhr, mit braunlackirtem Gehäuse, mit seidener Schnur und plattem messingenem Schlüssel, auf dem Zifferblatt ringsum eine Reihe gelber glänzender Knöpfchen, und eine Reihe silberne Knöpfchen, warnend, ersuchen wir Jeden, der hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, solche uns oder der nächsten Obrigkeit alsbald zu ertheilen.

Werl, den 16. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1907. Diebstahl zu Schwerte.

Dem Kornhändler H. Grossenbräucker hier sind in der Nacht vom 2. auf den 3. c. durch Erbrechen eines Fensters folgende Gegenstände entwendet worden:

eine große zinnerne Kaffeekanne, worauf der Deckel nicht recht passend war, in den Ohren befanden sich Ringe und die Kanne war schon einige Jahre gebraucht; eine dito, mittler Größe, ohne besondere Kennzeichen; eine kleine dito; ein kupferner Kaffeekessel, wovon der Obertheil von Messing, oben auf dem Henkel waren die Buchstaben H. B. vermittelst an einander gereihete Punkte eingeschlagen; ein irdener Topf mit Schmalz, circa 5 Maaß haltend; ein dito mit Butter, circa 2 Maaß haltend; ein halber Scheffel Gerste.

Diejenigen, welche über den Thäter oder was zur Wiedererlangung der Sachen dienen kann, Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 22. September 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1908. Diebstahl zu Freienohl.

Am 18. August c. ist dem Knechte des Gastwirths Lichte zu Freienohl, August Feldmann, aus seiner im hintern Theile des Lichte'schen Hauses befindlichen Schlafstube eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatte, und an Geld 1½ Thlr. in 10 und 5 Sgr.-Stücken und sonstigen Münzen, entwendet worden. Der äußere Kasten der Uhr schloß nicht genau und war da, wo er schloß, entzwei, als wenn sich dort ein Schnitt in demselben befunden habe.

Warnend vor dem Ankauf der Uhr, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 23. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1909. Diebstahl zu Flierich.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. sind aus der Wohnung des Ackerknechts Hartleif zu Flierich folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

26 Hemden, worunter 6 Manns-, 9 Frauen- und 11 Kinder-Hemden befindlich, von flächsener Leinewand und zum Theil noch neu. Drei Mannshemden sind durch rothes Garn mit den Buchstaben F. S. M., die übrigen drei F. H. B. Die Frauenhemden 3 mit F. S. M., die übrigen aber nicht gezeichnet. Von den Kinderhemdchen sind 2 mit W. H, 4 mit F. H. und die übrigen nicht gezeichnet; 1 Bettlaken mit dem Buchstaben H. in blauem Zwirn gezeichnet, von heedener

Digitized by Google

Leinewand; 2 Tischtücher von heedener Leinewand ohne Zeichen; 2 Handtücher von heedener Leinewand ohne Zeichen; 4 Kissen-Ueberzüge von heedener Leinewand, 2 dunkelblau mit hellblauen Blümchen, und zwei blau karirt; 7 Paar blaue Frauenstrümpfe, 5 Paar leinene und 2 Paar wollene; 7 Halstücher, 2 von gelber, 1 von roth und weißer, und 4 von blauer Farbe mit schwarzen Blumen; 2 Schürzen von flächsener Leinewand, 1 blau und die andere blau mit weißen Blumen; 2 Frauenröcke von Baumwolle grün mit hellgrünen Blumen; von einem fünfjährigen Kinde eine Hose von gestreiftem Nankin, eine Jacke von grauem Nankin, eine Unterjacke von brauner Baumwolle.

Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir hiedurch nicht nur vor dem Ankauf, sondern fordern einen Jeden, der über den Thäter oder über die gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 23. September 1845. Königl. Inquisitoriat.

N. 1910. Diebstahl zu Soelde.

In der Nacht vom 29. auf den 30. August c. ist aus der Weide des Colon Krämer vor Soelde ein 1½jähriges Rind entkommen, wahrscheinlich gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung des Rindes oder über die etwanigen Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Unna, den 22. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1911. Diebstahl bei Holtum.

Vor dem Ankauf folgender, der Ehefrau des Gastwirths Mathias Drees bei Holtum gestohlenen Kleidungsstücke:

eines dunkelgrünen Mantels von Halbtuch mit Kragen von schwarzem ächten Sammet, mit blau- und schwarzcarrirtem Unterfutter, letzteres im Kragen etwas zu weit und vorstehend, unter dem Rande die schwarze Kordel an einer Stelle abgetreten, sowie eines weißen baumwollenen alten Unterrocks mit breitem Rande und eingewirkten Blumen, mit Spitze besetzt; ferner eines der Maria Catharina Schulte daselbst entwendeten braunen tuchenen Kleides, und eines braunen wollenen Umschlagstuchs mit Frangen,

warnend, ersuchen wir Jeden, welcher hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 22. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1912. Diebstahl zu Sieghütte.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September c. sind dem Johannes Seelmann zu Sieghütte mittelst Einbruchs aus seinem Laden folgende Sachen gestohlen:

eine Schublade; circa 27 Pfund Kaffee; 6 Pfund weißer Zucker; 40 Pfund Zigettgarn; 10 Pfund wollenes Garn; ¼ Pfund weißer Zwirn; ¼ Pfund blauer Zwirn; 12 Stück Schnürriemen; 5 Paar Unterhosen; 5 Paar wollene Mannssocken.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir hiermit Jeden, der von dem Verbleib der Sachen, oder über die Person des Diebes

Digitized by Google

Auskunft ertheilen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Nachricht zu geben. Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen.

Siegen, den 24. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1913. Diebstahl zu Vormholz.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind auf der zu Vormholz, Amts Blankenstein, belegenen Kohlenzeche „Sct. Joseph" vom Haspel die beiden Hörner und Ringe von geschlagenem Eisen, zusammen circa 30 Pfund schwer, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1914. Steckbrief hinter A. Uhlmann.

Der nachstehend signalisirte Kaufmann Abraham Uhlmann zu Witten, hat sich durch heimliche Entfernung aus seinem Wohnort mit Hinterlassung bedeutender Schulden der gegen ihn wegen strafbaren Banquerutts eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 21. September 1845. Königliches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist jüdischer Religion, 34 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

B. I. N. 1915. Steckbrief hinter Braun oder Browe.

Am 17. dieses Monats hat ein junger Mensch von mittlerer Größe, circa 20 Jahre alt, mit blassem Gesichte, dunkelen Haaren, die Augen viel bewegend, als ob sie blöd seyen, die Hände stark als ob er viel damit in einer Lohgerberei gearbeitet, in schwarzem Sammetüberrock, mit hellen blaucarrirten Hosen, schwarzer Kappe, grauem Sackrock mit kleinen Knöpfen, unter dem Namen Kaufmann Braun oder Browe, sich fälschlicherweise für den Reisenden des Lederhändlers W. Küsterer in Plettenberg ausgegeben, und von einem hiesigen Schumacher 50 Thlr. einkassirt, an den Küsterer aber nicht abgeliefert.

Wir ersuchen alle Behörden, auf diesen mit der Post von hier nach Arnsberg am nämlichen Tage gereisten Betrüger vigiliren, denselben alsbald verhaften, ihm das Geld abnehmen und uns sofort vorführen zu lassen.

Werl, den 25. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1916. Verpachtung von Immobilien zu Wickede.

Zur Verpachtung der Gebäude und des Gartens der Minorennen Langenbach zu Wickede (Anzeiger zum Amtsblatt Stück 37. No. 1763) steht am 14. October, Nachmittags 3 Uhr, nochmals Termin an.

Werl, den 20. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. I. N. 1917. Anlegung einer Bierbrauerei zu Schwelm.

Der Brauer Arnold Hellmann hierselbst beabsichtigt, in seinem Nebengebäude eine Bierbrauerei anzulegen. Mit Bezug auf die §§. 28. und 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar dieses Jahres wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns angemeldet werden müssen. Zeichnung und Beschreibung liegen auf dem Verwaltungsbüreau zur Einsicht offen.

Schwelm, den 26. September 1845. Der Magistrat.

B. II. 1. N. 1918. Holzverkauf zu Schwerte.

Donnerstag und Freitag den 23. und 24. October c. wird eine bedeutende Quantität 6000 Thlr. Eichen-, Nutz- und Bauholz, theils zum Schiffbau geeignet, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Das Holz steht auf einer guten Abfuhr nahe an der durch den Wald führenden Chaussee.

Der Abfuhrtermin ist so weit ausgedehnt, daß die Loh noch gewonnen werden kann.

Versammlungsort Morgens 9 Uhr bei Mohrenstecher an der Chaussee.

Schwerte, den 26. September 1845. Der Magistrat.

K. N. 1919. Verlorner Reisepaß.

Der Marionettenspieler und Musikant Carl Mettbach aus Friedrichslohra, Kreis Nordhausen, hat seinen von der landräthlichen Behörde zu Nordhausen unterm 4. April d. J. ausgestellten und von dem Amtmann Schmitz zu Liesborn am 24. September c. zuletzt visirten Reisepaß im Verwaltungsbezirke Lippstadt angeblich verloren.

Dieser Reisepaß wird für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Lippstadt, den 27. September 1845. Der Magistrat.

B. II. 1. N. 1920. Viehmarkt zu Altena.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf Montag den 27. October c. angesetzte Viehmarkt hierselbst, wird auf Montag den 20. October verlegt und am letztern Tage abgehalten werden, wovon das Handeltreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Altena, den 30. September 1845. Der Magistrat.

N. 1921. Neubau einer massiven Brücke bei Altenhundem.

Der Neubau einer massiven Brücke über den Lenne-Fluß bei Altenhundem soll nochmals zum öffentlichen mindestfordernden Verdinge ausgesetzt werden. Dieselbe ist veranschlagt:

a.	Gräberarbeiten zu	82	Thlr.	3	Sgr.	4 Pf.
b.	Maurerarbeiten „	766	„	8	„	4 „
c.	Maurermaterialien zu	1164	„	7	„	— „
d.	Steinmetzarbeiten mit Material zu . . .	46	„	22	„	6 „
e.	Schmiedearbeiten desgl. zu	59	„	22	„	— „
	zusammen	2119	Thlr.	3	Sgr.	2 Pf.

Digitized by Google

Termin hierzu ist auf den 14. October c., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Ortsvorstehers P. Müller in Altenhundem festgesetzt, wozu qualificirte und cautionsfähige Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Verdings-Locale zur Einsicht offen liegen.

Meschede, den 29. September 1845. Der Wegebaumeister Vogeler.

B. II. 1. N. 1922. Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im Brackeler Reviere, im ehemaligen Amte Unna und im ehemaligen Ober-Amte Schwerte, haben deren Theilung beantragt.

Die Brackeler Jagd fängt oben am Sölder-Wege, an der Grenze des ehemahligen Dortmunder Gebietes an, läuft derselben nach Norden entlang bis zur Körne, überschreitet diese bei der sogenannten Brackeler-Spitze und geht beim Schulte im Sundern bis zum Amte Lünen längst dem Schulten im Mörder bis Grevel und Kourl, hier zurück längst dem Kourl Sundern bis zum Asseler Graben, diesem von Norden nach Süden folgend bis zum Bruchspringe, von dort den grünen Weg, welcher die Feldmarken von Asseln und Brackel scheidet bis zur Sölder Hofesaat und dieser entlang bis zum Wege von Sölde nach Dortmund, sodann diesem Wege folgend, der Haus Rodenberger Hofesaat entlang bis zum Dortmunder Gebiet.

Die Jagd im ehemahligen Amte Unna und im ehemahligen Ober-Amte Schwerte, dehnt sich aus durch den Keller bis zur Lappenhauser Hofesaat an der Ruhr, der Ruhr entlang bis zur Schwerter Stadtjagd, dieser entlang bei Geisecke und Lichtendorf bis nach Ostberge, von da um den Schwerter Stadtwald durch die Berghofer Mark bis zur Reichsmark, von da dem Fußpfade folgend, welcher vom Schulzen am Bergerhof kommt, bis am Stuchtey, längs demselben bis zu der von Herdicke nach Aplerbeck führenden Chaussee, diese am Stiftsloh überschreitend, von dort nach Norden bis zur Zeche Bickefeld an der Emscher.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung der vorbeschriebenen Jagd ein Interesse zu haben vermeinen, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in Termino den 28. November, Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirthe Wormstall zu Hoerde zu erscheinen und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 26. September 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 42. Arnsberg, den 11. October 1845.

№ 430. Gesetz-Sammlung Nr. 30. und 31.

Das 30. und 31. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2617. Genehmigungsurkunde der Zusatz-Artikel XVI. und XVII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 4. Juli 1845.

Nr. 2618. Verordnung vom 3. August 1845, betreffend eine Abänderung des §. 1. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 30. November 1840 (wegen der Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter und der dazu gehörigen revidirten Spezialgrundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen.)

Nr. 2619. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. September 1845, nebst Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Rhein bei Neuwied zu erheben ist.

Nr. 2620. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1845, wegen Entbindung des Staats- und Kabinetsministers Freiherrn von Bülow von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc., und wegen Ernennung des Gesandten, General-Lieutenants Freiherrn von Canitz zum Staats- und Kabinetsminister.

Digitized by Google

N. 431. Benutzung der vom Staate angekauften Oertlingschen Kreis-Theilmaschine.

Die von dem Mechanikus August Oertling hierselbst angefertigte Kreis-Theil-Maschine von drei Fuß Durchmesser, welche auf der vorjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen hat, ist mit Allerhöchster Genehmigung von Seiten des Staats angekauft und demnächst vorläufig dem ꝛc. Oertling zur Benutzung unter der Bedingung überlassen worden, daß er mittelst derselben für andere Personen gegen bestimmte von mir festgesetzte Preise Theilungen auszuführen verbunden ist. Ich bringe dies unter Beifügung der Tabellen, welche die dafür zu zahlenden Preise ergeben, hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche mittelst jener Maschine Theilungen ausführen lassen wollen, sich unmittelbar an den ꝛc. Oertling (Oranienburger-Straße No. 57.) zu wenden haben.

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanz-Minister.

In dessen Auftrage: Beuth.

Preissätze,

gegen welche der Mechanikus A. Oertling zu Berlin mittelst der vom Staate angekauften Kreis-Theil-Maschine für andere Personen Theilungen auszuführen verbunden ist.

I. Preissätze für Vollkreis-Theilungen.

Größe der Theile.	Anzahl der Theilstriche.	Preis pro Strich.	Preis der Theilung des ganzen Kreises.	
		Pfennige.	Thaler	Sgr.
1/2 Grade	720	1 1/2	3	—
1/3 "	1,080	1 1/2	4	15
1/4 "	1,440	1 1/2	6	—
1/6 "	2,160	1 1/2	9	—
1/12 "	4,320	1 1/2	18	—
1/15 "	5,400	2	30	—
1/20 "	7,200	2	40	—
1/30 "	10,800	2 1/2	75	—
1/60 "	21,600	2 1/2	150	—

Alle diese Preise beziehen sich auf Kreise, deren Radien nicht kleiner als 1 1/2 Zoll, und nicht größer als 18 Zoll Preußisch sind, weil die Maschine auf Radien außerhalb dieser Gränzen nicht eingerichtet ist.

Digitized by Google

II. Preissätze für Nonien-Theilung.

Theilung des Limbus in	Angaben der Nonien.	Zahl der Striche.	Preis pro Strich. Pfennige.	Preis der ganzen Nonien-Theilung. Thaler.	Sgr.
1/2 Grade	1 Minute	30	5	—	12 1/2
1/3 "	30 Secunden	40	5	—	16 2/3
1/4 "	15 "	60	5	—	25
1/6 "	10 "	60	5	—	25
1/12 "	5 "	60	6	1	—
1/20 "	3 "	60	6	1	—

Bei feineren Kreis-Theilungen, als sie die erste Spalte dieser Tabelle nachweiset, können nach der neueren Methode des Ablesens die Nonien entbehrt werden; weshalb die entsprechenden Preissätze fortgelassen sind.

III. Preise für Sextanten und Octanten.

	Limbus-Theilung in	Zahl der Striche	Preis pro Strich. Pfennige.	Preis der Bogen-Theilung. Thlr.	Sgr.	Angabe des Nonius.	Preis des Nonius. Thlr.	Sgr.	Preis des Instruments incl. des Nonius. Thlr.	Sgr.
	1/2 Grad	320	2	1	23 1/3	1′	—	12 1/2	2	6
Sextanten	1/3 "	480	2	2	20	30″		16 2/3	3	6 2/3
Sextanten	1/4 "	640	2	3	16 2/3	20″	—	20 1/3	4	7
Sextanten	1/6 "	960	2	5	10	10″	—	25	6	5
	1/2 "	210	2	1	5	1′	—	12 1/2	1	17 1/2
Octanten	1/3 "	320	2	1	23 1/3	30″	—	16 2/3	2	10
Octanten	1/4 "	420	2	2	10	20″	—	20	3	—

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanz-Minister.

In dessen Auftrage: Beuth.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 432. Stundung der Honorare für Vorlesungen auf der Königlichen theologischen und philosophischen Akademie zu Münster.

Die Bedürftigkeitszeugnisse, auf Grund derer Studirende die Stundung der Honorare nur nachsuchen können, müssen nach höherer Anordnung:

1) wenn die Eltern des Studirenden noch am Leben sind, oder wenn derselbe großjährig ist, von dem Magistrate des Wohnorts oder den Amtsvorgesetzten des Vaters ausgestellt seyn. Bei Waisen gilt nur das Zeugniß der betreffenden Vormundschaftsbehörde; auch

2) folgende Punkte enthalten:

   a. Angabe der Vor- und Zunamen und des Alters des Studirenden;

   b. Amt, Stand und Wohnort der Eltern, und bei Waisen der Vormünder;

   c. Zahl der etwaigen übrigen versorgten und unversorgten Kinder, oder Bemerkung, daß keine weiter vorhanden seyen;

   d. Angabe der Lehranstalt, auf welcher der Bittsteller seine Vorbildung erhalten hat;

   e. die von Eltern oder Vormündern zu machende bestimmte Angabe der Unterstützung, von welcher Quelle sie auch kommen und von welcher Art sie auch seyn mögen, welche dem Studirenden jährlich zugesichert werden, und

   f. bestimmte Versicherung, daß die Eltern oder Vormünder nach den der attestirenden Behörde genau bekannten Vermögensverhältnissen dem studirenden Sohne oder Mündel nicht mehr als die unter e. anzugebende Unterstützung gewähren könne.

Da es zu meiner Kenntniß gekommen ist, daß manche Studirende, die sich auf Grund eines beigebrachten Bedürftigkeits-Zeugnisses die Honorare haben stunden lassen, in ihrer sonstigen Lebensweise keinen Mangel an zureichenden Mitteln zeigen, so finde ich mich auf den Antrag des akademischen Senats veranlaßt, zur Ausstellung solcher Zeugnisse befugten Behörden die genaueste Beachtung obiger Vorschriften bei Ausfertigung derselben dringend zu empfehlen.

Münster, den 2. October 1845.

N. 433. Verbot von Schriften.

Die in Leipzig erscheinenden Zeitschriften:

1) der Herold, eine Wochenschrift für Politik, Literatur, und öffentliches Gerichtsverfahren, herausgegeben von Carl Biedermann, und

2) Biedermanns deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben,

Digitized by Google

sind mit Allerhöchster Genehmigung in den Königlichen Staaten bis auf weiteres unbedingt verboten.

Hiernach dürfen selbige bei Vermeidung der im Art. XVI. zu Nro. 5. des Edikts vom 18. October 1819, §. 4. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. August 1837 und §. 14. der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen, weder eingeführt, noch ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

Münster, den 30. September 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 434. Kartoffelkrankheit. Ia. 20396.

Der practische Arzt Dr. Nohl und der Apotheker van Hees zu Barmen haben in dem nachfolgenden wörtlichen Auszuge ein Verfahren mitgetheilt, wodurch die von der herrschenden Krankheit ergriffenen Kartoffeln gegen Zerstörung gesichert werden könnten.

Höheren Orts wird die Anwendung dieses Verfahrens empfohlen, und ist zu wünschen, daß vielseitige sorgfältige Prüfung desselben überall, wo die verderbliche Krankheit herrscht, angestellt und die Erfolge gleichfalls veröffentlicht werden. Insbesondere haben die Herren Landräthe über den bei Anwendung dieses Verfahrens stattgehabten Erfolg seiner Zeit zu berichten.

Arnsberg, den 30. September 1845.

Extract!

Die ausgegrabenen und gewaschenen Kartoffeln, kranke und gesunde, werden während einer halben Stunde in eine Auflösung von Chlorkalk in Wasser, in dem Verhältnisse von Eins zu Hundert gelegt, darauf bringt man dieselben während zwanzig Minuten in eine Auflösung von Soda in Wasser, in demselben Verhältnisse von Eins zu Hundert, spült die Kartoffeln mit kaltem Wasser ab, trocknet sie an der Luft, und darf sie nun ohne irgend eine Gefahr des Verderbens an den gewöhnlichen Orten aufspeichern. Ein Pfund Chlorkalk und Ein Pfund Soda reichen hin, um 500 Pfund Kartoffeln zu schützen.

Diese einfache, wohlfeile und völlig unschädliche Methode schützt die gesunden Kartoffeln durchaus vor der Ansteckung, hemmt augenblicklich und voll-

Digitized by Google

ſtändig die Entwickelung der Krankheit in den bereits inficirten Kartoffeln, und verändert weder die Miſchungsverhältniſſe, noch Anſehen, Farbe, Geruch oder Geſchmack der geſunden Kartoffelmaſſe; ſie macht ferner, wie die Erfahrung bereits bewieſen hat, den Genuß ſelbſt der krankhaften Maſſe gänzlich unſchädlich, und bewahrt uns für das kommende Jahr Saatkartoffeln.

Das Chlor zerſtört die, die Fäulniß bedingenden Pilze und wird darauf von der Soda völlig neutraliſirt, höchſtens könnte ſich ein Minimum Kochſalz bilden.

N. 435. Empfangnahme der Quittungen über die im zweiten Quartal d. J. eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablöſekapitalien. II a. 9657.

Die von unſerer Haupt-Kaſſe ausgeſtellten Quittungen über die im zweiten Quartal d. J. eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöſe-Kapitalien ſind, nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden, den einſchlägigen Special-Kaſſen überſandt worden, um ſolche den Intereſſenten auszuhändigen; dieſelben haben ſich daher bei den betreffenden Kaſſen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Arnsberg, den 1. October 1845.

N. 436. Bedarf der Amtsblätter für das Jahr 1846. I g. 4182.

Damit die Stärke der Auflage des Regierungs-Amtsblatts für das Jahr 1846 bei Zeiten überſehen werden kann, werden die Magiſträte, Bürgermeiſter und Amtmänner des Regierungs-Bezirks hierdurch angewieſen, die in ihren Verwaltungsbezirken für das künftige Jahr ſich ergebenden Veränderungen bei den Zwangs- und freiwilligen Abonnenten des Amtsblatts, den Herren Landräthen bis zum 20. November dieſes Jahrs anzuzeigen.

Die Letztern haben ſodann die Haupt-Nachweiſungen in der bisherigen Art und unter Beifügung eines namentlichen Verzeichniſſes der zu Gratis-Exemplaren des Amtsblatts berechtigten Behörden und Perſonen, bis zum 10. December cur. an uns einzureichen.

Der Bedarf an Regiſtern zu dem diesjährigen Amtsblatte iſt von den Herren Landräthen vor dem Schluſſe des Jahres der hieſigen Amtsblatts-Redaction anzugeben.

Arnsberg, den 8. October 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 437. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht:

1) der Ober-Landesgerichts-Assessor Gresser ist zum Rath bei dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Breslau befördert;
2) der Auscultator Hammacher ist an das Königliche Ober-Landesgericht zu Münster versetzt, und
3) der Auscultator Hammers, behufs Uebergangs zur Verwaltungspartie, aus dem Justizdienste geschieden, jedoch unter Vorbehalt des Wiedereintritts.

B. Bei den Untergerichten:

4) der Justiz-Commissar und Notar, Justizrath Schmieding zu Witten, ist auf sein Ansuchen entlassen;
5) dem Ober-Landesgerichts-Referendar Freiherrn von Raet-Bögelskamp ist eine etatsmäßige Secretair- und Registratorstelle bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichte verliehen;
6) der Gerichtsbote Amtmann zu Hagen ist mit Pension entlassen.

Hamm, den 1. October 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung

N. 438. Personal-Chronik. 1 d. 20434.

Der zum Pfarrer in Fischelbach ernannte Pfarrer Wille zu Weidenhausen, im Kreise Wittgenstein, ist landesherrlich bestätigt, und dadurch die letztere Pfarre vacant geworden.

1 d. 20654.

Der Pfarrer Evertsbusch zu Halver ist als zweiter Pfarrer bei der evangelischen Gemeine zu Altena landesherrlich bestätigt worden.

1 c. 20775.

Der Wilhelm Fickermann zu Werl ist zum Stellvertreter des Amtmanns des Amtsbezirks Werl ernannt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat September 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner à 110 Pfund.	Stroh, das Schock à 1200 Pfund.
	im Preußischen Maaß und Gewicht.							
	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Hamm . . .	2 20 4	2 6 9	1 16 8	" 26 9	3 2 6	" 25 9	" 15 "	5 24 6
Hattingen . .	2 22 6	2 11 "	1 21 6	1 5 "	2 9 6	1 12 "	" 20 "	7 6 "
Herdecke . . .	2 24 2	2 12 6	1 20 8	1 2 10	" " "	1 3 "	" 20 "	8 " "
Langschede . .	2 28 1	2 12 2	1 18 6	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "
Lippstadt . .	2 18 2	2 1 "	1 15 5	1 " 3	2 11 9	" 20 "	" 20 "	5 " "
Menden . . .	2 25 1	2 11 5	1 18 1	1 1 10	" " "	" " "	" " "	" " "
Neheim . . .	2 23 "	2 5 2	1 17 4	" " "	3 14 "	" " "	" " "	" " "
Schwerte . .	2 21 9	2 7 3	1 14 7	1 3 10	" " "	" " "	" " "	" " "
Soest	2 17 9	2 1 9	1 14 3	" 28 11	3 " "	" 28 6	" 18 "	7 " "
Witten . . .	2 21 "	2 9 6	1 21 3	1 5 3	2 3 "	" 20 "	" 25 "	7 27 "
Werl . . .	2 23 4	2 6 11	1 15 3	" 28 11	" " "	" " "	" " "	" " "
Durchschnitts-Preis . .	2 22 4	2 7 9	1 17 7	1 1 6	2 21 9½	" 18 2½	" 19 8	6 24 7

N. 439. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Septbr 1845

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 42. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 11. October 1845.

N. 1923. Lehrplan der Prov. Gewerbeschule zu Münster für das Winter-Semester 1845—46.

Im Winter-Semester 1845 — 1846 werden bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Münster folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben:

I. Mathematik: 12 Stunden in 2 Klassen.
II. Chemie: 4 Stunden
III. Physik: 4 Stunden } verbunden mit Naturbeschreibung und Technologie, in 2 Klassen.
IV. Linear-, Maschinen- und Handzeichnen verbunden mit Naturzeichnen: 26 Stunden in 3 Abtheilungen.
V. Religionslehre: 2 Stunden.
VI. Deutsche Sprache mit Aufsatz-, Wechsellehre und Buchhalten: 8 Stunden
VII. Schönschreiben: 4 — 6 Stunden
VIII. Erdbeschreibung: 4 Stunden
IX. Geschichte: 4 Stunden } in 2 Klassen.
X. Französische Sprache: 9 Lehrstunden in 3 Klassen und für jede Klasse eine Uebungsstunde.
XI. Englische Sprache: 4 Stunden in 2 Klassen.
XII. Uebungsstunden zur Lösung von Aufgaben unter Aufsicht von Lehrern der Schule: 10 Stunden in 2 Abtheilungen.

Der Unterricht fängt Montag den 20. October an. Die welche Theil nehmen wollen, haben sich in der vorhergehenden Woche bei dem Direktor Busch zu melden.

Das Schulgeld beträgt außer 1 Thlr., welchen die neu Aufgenommenen zu entrichten haben, für die Fächer I. II. III. IV. und die Uebungsstunden XII., 4 Thlr. 20 Sgr.; für die Fächer VI. VII. 2 Thlr.; für VIII. und IX. 2 Thlr.; für X. 2 Thlr., und für XI. 2 Thlr.

Münster, den 24. September 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

B. VI. 5. N. 1924. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, an der Schmiedestraße belegene Besitzung des Ferdinand Lürenbaum oder Gut an der Wöste, eingetragen fol. 48. des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, abgeschätzt zu 5040 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll am 15. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 4. N. 1925. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert, in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. pag. 73, und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. No. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede Fl. III. No. 3/2, 3/3 eingetragen, und zu 15,165 Thlr. 25 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II b. einzusehen.

B. VI. 3. N. 1926. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Geschwistern Hieronymus und den Minorennen Müller zugehörige, fol. 41 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 14220 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Hinterhause, Hofraume Fl. III. No. 227, zu 17 Ruthen 50 Fuß, Hofraum und Garten, Fl. III. No. 228, zu 39 Ruthen 25 Fuß, Obstgarten, Fl. II. No. 259, ad 1 Morgen 117 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 262, ad 90 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 76, ad 3 Morgen 135 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 77, ad 171 Ruthen, Wiese, Fl. II. No. 251, ad 5 Morgen 68 Ruthen 18 Fuß, und Garten, Fl. II. No. 280, ad 61 Ruthen, soll behufs Auseinandersetzung am 9. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, zuerst parzelenweise und sodann im Ganzen oder in zusammengelegten Parzelen, subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 1927. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, den Eheleuten Schreiner Friedrich Wilhelm Rautzenberg und Anna Catharina Elisabeth geb. Pilling hier gehörige, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus unter der No. 911 nebst Platz unter Fl. IV. No. 888/9(a), 13 Ruthen 25 Fuß groß, abgeschätzt zu 1595 Thlr. und der Garten unter Fl. III. No. 164/1, 53 Ruthen 45 Fuß groß, an der Rahmerstraße belegen, zu 300 Thlr. taxirt, zufolge nebst Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, welche Immobilien Vol. XXVI. fol. 124 — 126 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen stehen, sollen in dem auf den 22. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 3. N. 1928. Subhastations-Patent.

Die, dem Johannes Klappert in Osthelden zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Aeckern, Fl. I. No. 73, 109, 112; Fl. II. No. 17, 80, 81, 104, 114, 126, 143, 144, 217, 316, 318, 324, 330, 360, 366, 367, 373, 377, 446, 517, 532, 565, 575, 618, so wie 20 Pfennige Idealantheil am Osthelder Hauberg-Kompler A. No. 1 — 20, tarirt zu 843 Thlr., sollen am 22. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. III. 3. N. 1929. Subhastations-Patent.

Nachstehend, nach dem neuen Flurbuche bezeichnete, dem Adam Müller zu Feudingerhütte zugehörige, in der Steuergemeinde Feudingen belegene und im Hypothekenbuche von Feudingen Vol. I. fol. 15, 17, 18; Vol. II. fol. 70; Vol. III. fol. 122 eingetragene Immobilien: Flur XIV. No. 130; Flur X. No. 5; XI. 22; XIII. 591, 592, 693, 736, 737, 738, 739, 706; XIV. 39, 79, 82, 96, 102, 138, 38, nebst Gebäulichkeiten, zusammen taxirt zu 1623 Thlr. 29 Sgr., sollen in Termino den 7. November 1845, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 3. N. 1930. Subhastations-Patent.

Folgende, früher der Wittwe und den Erben Peter Caspar Heierhoff zugehörende, dem Kaufmann Carl Heuser zu Herdecke adjudicirte, im Hypothekenbuche von Wehringhausen Band I. pag. 280 und 284 eingetragene Besitzung, bestehend aus den Parzelen: Fl. I. No. 214, 215, 216, 217 nebst Wohnhaus, 218, 219, 220, 221; Fl. II. No. 57 und der ideellen Hälfte von Fl. II. No. 91, Katastralgemeinde Wehringhausen, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 1417 Thlr. 24 Sgr., soll in dem auf den 19. November 1845, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1931. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Ackerwirth Hermann Griese gnt. Gördes zu Theten gehörige, im Hypothekenbuche für die Steuergemeinde Elspe Vol. I. fol. 82 eingetragene Grundstücke, Flur XVII. No. 57, 59/1, 117/1, 118/1, 119, 143, 144, 145, 146; Flur XVIII. No. 39; Flur XIX. No. 70 und 76 mit dem auf der Parzele Flur XVII. No. 118/1 stehenden Gebäude, im Ganzen tarirt zu 2243 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 19. November d. J., Morgens 11 Uhr, in loco Theten verkauft werden.

Attendorn, den 6. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. III. 3. N. 1932. Subhastations-Patent.

Das, zum Nachlasse der unverehelichten Catharine Wilhelmine Hölscher gehörige, zu Hamm sub No. 522 in der Lazarethstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Fl. V. No. 364, abgeschätzt zu 680 Thlr., soll Theilungshalber in Termino den 22. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Hamm, den 1. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1933. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Enkhausen belegenen Parzelen des Anton Künder gnt. Rademacher zu Langscheid, Fl. IX. No. 19; X. 29, 30, 201, 202, 203, 334, 364, 390, 421, 427; XI. 42, 23, (Haus, Aecker, Gärten, Wiesen und Holz), abgeschätzt zu 1093 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen am 15. November 1845, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1934. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Das, von dem Metzger Johannes Blecher hieselbst in der Peter Härter'schen Subhastation erstandene Wohnhaus, Fl. A. No. 296, 2 Ruthen 50 Fuß nebst Mistplatz; Fl. A. No. 307, 1 Ruthe 90 Fuß, tarirt zu 1040 Thlr., soll in Termino den 2. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und neuester Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 1935. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Nachstehende, Vol. I. fol. 61 des Leifringhauser Hypothekenbuchs eingetragenen, den Eheleuten Peter Wilhelm Herberg zur einen Hälfte, und der Wilhelmine Pielhau zur andern Hälfte gehörigen Grundstücke, namentlich: Acker in der Kalve, Fl. 16. No. 1a/1; Fl. 16. No. 1a/3; Fl. 16. No. 1a/4, Heide an der Kalve, Fl. 16. No. 1b, Holz daselbst; Fl. 16. No. 4, Wiese daselbst; Fl. 16 No. 5/1, Haus- und Hofraum mit dem darauf stehenden Hause: Fl. 16. No. 6/1, Obstgarten daselbst; Fl. 16. No. 7, Garten daselbst; Fl. 16. No. 8, Ackerland, Kalverland; Fl. 16. No. 9, Heide im Habberge; Fl. 16. No. 50a, Holz und Heide, im Wevelshohl; Fl. 16. No. 52/1, und die ungetheilte Hälfte von Fl. 16. No. 1a/6, Bleichplatz, zusammen abgeschätzt zu 1852 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 13. December 1845, Vormittags 11 Uhr, theilungshalber subhastirt werden. Alle Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß vorher keine Verkaufsbedingungen gestellt, und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann.

B. III. 2. N. 1936. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, dem Johann Joseph Hesse gnt. Stinn zu Cruberg zugehörige, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegene Gut, bestehend aus Fl. II. 24, 25, 50, 59, 76, 77, 80;

Digitized by Google

Flur III. 39, 40, 41, 45, 65, 69, 75, 76, 78, 86, 94, 97, 99, 101 mit Haus, 110, 156 und Cruberger Jahnschafts-Antheil, abgeschätzt auf 690 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 11. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 1937. Subhastations-Patent.

Der 39/40 Antheil des Fuhrmanns Christ. Becker zu Ende an den, in der Steuergemeinde Ende belegenen, im Hypothekenbuche von Ende, Band I. Seite 81 eingetragenen Immobilien, welche nach Abzug des darauf haftenden Erbpachts-Canons zu 482 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt sind, soll am 18. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 1938. Subhastations-Patent.

Der Friedrich Wilhelm Riepsche Garten Fl. I. No. 543 der Katastralgemeinde Hattingen, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 336, und abgeschätzt auf 520 Thlr., soll in Termino den 18. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 1939. Subhastations-Patent.

Folgende, den Bornkeshof in seinem jetzigen Umfange bildende Grundstücke, in der Steuergemeinde Harpen gelegen: 1) Fl. II. No. 157, Holzung im schlechten Buchen, abgeschätzt zu 361 Thlr.; 2) Fl. II. No. 171, Holzung im guten Buchen, abgeschätzt zu 60 Thlr. 15 Sgr.; 3) Fl. II. No. 184, Holzung im Eichengehölz, abgeschätzt einschließlich des urbar gemachten Theils zu 728 Thlr. 27 Sgr.; 4) Fl. V. No. 3, Garten, geschätzt zu 371 Thlr. 2 Sgr.; 5) Fl. V. No. 31, Hofraum nebst Gebäuden, abgeschätzt zu 366 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen im Wege der Theilung am 16. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B. III. 2. N. 1940. Subhastations-Patent.

Folgende Grundstücke der Erben der verstorbenen Eheleute Schenkwirth Friedrich Andreas Uffelmann und Anna Elisabeth Stamm zu Elsey, in hiesiger Steuergemeinde gelegen: 1) Fl. IV. No. 215, Acker am Hohensteine, 1 Morgen 108 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 224 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 2) daselbst No. 217, Acker, 1 M. 13 R., taxirt 171 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 3) Fl. IV. No. 306, Acker in der Servien, 1 M. 109 R. 50 F., taxirt 241 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 4) Fl. VII. No. 423, Garten an der Milchstraße, 23 R. 75 Fuß, taxirt 47 Thlr. 15 Sgr.; 5) daselbst No. 436,

Digitized by Google

Garten, 52 R. 37 F., taxirt 104 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.; 6) Fl. VIII. No. 211, Acker am Kirschbaumwege, 137 R. 64 F., taxirt nach Abzug des darauf haftenden Canons 121 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; 7) Fl. IX. No. 239, Acker auf dem Bohlgarten, 137 R. 29 F., taxirt 106 Thlr. 25 Sgr.; 8) Fl. IV. No. 147/2 Acker am Diekerhofe, 75 R., taxirt 54 Thlr. 5 Sgr.; 9) No. 148 daselbst, Acker, 1 M. 49 R., taxirt 165 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., sollen in dem am 10. December 1845, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine Erbtheilungshalber subhastirt werden, und ist die Taxe in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis in diesem Termine mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

B. VI. 1. R. 1941. Edictal-Ladung.

Am 16. Juli 1843 starb zu Steinhausen der Kandidat der Theologie Carl Albrecht Gottlieb Pfeiffer, gebürtig aus Rossach, dessen Nachlaß ungefähr in 350 Thaler besteht.

Da unbekannt geblieben ist, wer Erbe dieses Nachlasses sey, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Sethe im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll. Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaßcuratur halten können, sondern ihre Befriedigung bei Demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Schwelm, den 18. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. R. 1942. Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verstorbenen Gerichtsboten Peter Kapp der Koncurs eröffnet ist, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. December 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Becker an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Gehrken dahier und Gerken zu Berleburg als zulässige Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht.

B. III. 1. R. 1943. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Erben der Ehefrau Sondermann gut. Dalkemeier im Hundebusche bei Heringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hellinghausen gelegenen Grundstücke: Flur V. No. 5, abgeschätzt zu 25 Thlr.; Fl. V. No. 6, abgeschätzt zu

Digitized by Google

2 Thlr.; Fl. V. No. 7, abgeschätzt zu 12 Thlr.; Fl. V. No. 8, abgeschätzt zu 120 Thlr.; Fl. V. No. 9, abgeschätzt zu 480 Thlr., und der ideale Antheil dieser Erben an dem zu 525 Thlr. abgeschätzten Parzel der Steuergemeinde Hellinghausen Fl. II. No. 95, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 1. N. 1944. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Johann Jakob Klein in Buschhütten zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Aeckern; Flur I. No. 326, 328, 331, 332, 394, 395, 396, 397, 398; Flur III. No. 1, 43, 50, 51, 52, 53, 126, 381, 395, 428, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 466/1, 480, 481, 483, 484, 541, 564; Flur IV. No. 1, 2, 3, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 262; Flur V. No. 9, 10, 11, so wie 20 Pfennige am Buschhütter Haubergs-Kompler A. No. 1405 — 1424 und 267 Pfennige am Haubergs-Komplex B. No. 877 — 1143, taxirt zu 3433 Thlr., sollen am 3. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Brach'schen Gasthause in Buschhütten nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und etwaige Real-Ansprüche an Flur III. No. 50, 52, 472, 474, 484; Flur IV. No. 194, 197 und 262, bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. III. 1. N. 1945. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Franz Schmale zu Langscheid gehörenden, in der Steuergemeinde Enkhausen liegenden Parzelen Flur X. Nr. 50, 265, 266, 270, 271, 274, 306, 308, 309; XI. 28, 87 (Wohnhaus, Garten, Wiese, Acker, Holzung), abgeschätzt zu 2757 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf, sollen am 19. Januar 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 1. N. 1946. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. II. fol. 121 vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in registratura einzusehenden Taxe, auf 663 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Gut des J. W. C. Ch. Fasbender am Eichhölz, soll am 26. Januar 1846, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. III. 1. N. 1947. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Kettenschmieds Kaspar Diedrich Koenig auf der Grürmannsheide, No. 71½, nebst Schmiede, 7 Morgen 79 Ruthen 23 Fuß Hofraum, Garten, Acker und Wald, Flur F. No. 54, und 1 M. 75 R. 80 F. Wiese, Fl. F. No. 55, nach Abzug eines Erbpachts-Canons von 12 Thlr. 30 Sbr. alt Geld, taxirt zu 624 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 3. Januar 1846, Morgens 11 und

Digitized by Google

Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

B. III. 1. N. 1948. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Ackerwirth Wilhelm Schmidt v. Tepeln zu Titmaringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke; Flur VIII. 54, 61, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71; IX. 50; X. 44, 48, 92, 131, 136, 152, 167, 171, 175, 176, 192, 195, 208, 222; XI. 13, 17, 21, 37, 38, 45, 47, 49; XI. 61, 62, 151 mit Wohnhaus 152, 153, 154; XII. 12, 44, 48, abgeschätzt auf 2896 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1949. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Erben Johann Brieden v. Böls zu Liesen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Züschen gelegenen Grundstücke: Flur II. 178, 229, so wie der unter Flur I. 157/1, Katastralgemeinde Liesen Hofraum und Wohnhaus, 28 Ruthen 99 Fuß, begriffenen Antheil, 157/2, 157/3, abgeschätzt auf 76 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1950. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, dem Johann Heinrich Buschhaus zur Hälfte, und den Minorennen Johann Peter Pielhau zur Calve zur Hälfte gehörigen, Vol. I. fol. 185 des Hypothekenbuchs der Leifringhauser Bauerschaft eingetragenen Immobilien, Flur 16. No. 1a/2; 16. No. 1a/3, Ackerland; Fl. 16. No. 5/2, Wiese; Fl. 16. No. 6/2, Gebäude und Hofraum; Fl. 16. No. 47, Holzung; Fl. 16. No. 52/2, Holzung, nebst Betheiligung an einem Bleichplatz; Fl. 16. No. 1a/b, zusammen abgeschätzt zu 925 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., so wie die dem Johann Heinrich Buschhaus allein gehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. 9. fol. 235. eingetragenen Immobilien Fl. 59. No. 234, 229, 230, 233, sämmtlich Wiesen, und abgeschätzt zu 165 Thlr. 7 Sgr., sollen in Termino den 19. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubiger Pastor Wilhelm Lehmann, früher zu Rönsahl, zu dem Termine hiermit vorgeladen.

B. I. N. 1951. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, dem Köhler Georg Marburger zu Banfe zugehörige, Vol. I. fol. 28 des Hypothekenbuchs von Banfe eingetragene Immobilien des neuen Katasters von Banfe als: Fl. IV. No. 1147 nebst Gebäude, ferner Fl. II. No. 101, 115; Fl. IV. 304; Fl. VII. 129 und 268, taxirt zu 329 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 16. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Beschreibung der Immobilien liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. I. N. 1952. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Peter Gipperich in Thieringhausen für 270 Thlr. adjudizirten, vom verstorbenen Peter Joseph Müller daselbst herrührenden, in der Steuergemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Grundstücke: Flur VI. 45, 143, 152, 349, 369, 411, 436, 574, 615, 764 mit Haus 766, 880, 1144; Fl. VII. 62 mit Jahnschafts-Antheil, abgeschätzt auf 312 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 5. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 1953. Subhastations-Patent.

Folgende, den Kindern erster Ehe des Georg Siebel zu Freudenberg, Namens Johann Heinrich und Eberhard Siebel gehörige, in der Katastralgemeinde Freudenberg belegene Immobilien: Flur D. No. 673, Haus- und Hofgrund mit dem darauf stehenden Wohnhause, 4 R. 91 F., zu 160 Thlr.; Fl. C. No. 89, Wiese, 56 R. 19 F., zu 46 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.; Fl. D. No. 1852, Garten, 10 R. 53 F., zu 9 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.; Fl. E. No. 379, Acker, 41 R. 40 F., zu 27 Thlr. 18 Sgr. taxirt, zufolge der in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheins, sollen in Termino den 30. December 1845, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, bis zu oder spätestens in diesem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. I. N. 1954. Subhastations-Patent.

Die, dem Georg Hermann Homrighausen zu Girkhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Girkhausen gelegenen Grundstücke: Fl. III. No. 212 sammt Wohnhaus, Scheune und Schweinestall; Fl. IV. No. 194; Fl. VI. No. 14, abgeschätzt auf 498 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. I. N. 1955. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johannes Afflerbach, Katharina, einer gebornen Schürmann, zu Raumland zugehörigen, in der Katastralgemeinde Raumland gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 34, Haus nebst Hofraum, abgeschätzt auf 118 Thlr.; Fl. I. No. 44a, abgeschätzt auf 20 Thlr.; Fl. I. No. 125, abgeschätzt auf 30 Thlr.; Fl. I. No. 212, abgeschätzt auf 2 Thlr. 15 Sgr.; Fl. I. No. 272a, abgeschätzt auf 1 Thlr. 15 Sgr.; Fl. I. No. 293a, abgeschätzt auf 2 Thlr.; Fl. I. No. 383, abgeschätzt auf 2 Thlr. 10 Sgr.; Fl. I. No. 392, abgeschätzt auf 8 Thlr.; Fl. I. No. 35, abgeschätzt auf 7 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. I.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

N. 1956. Subhastations-Patent.

Der, in der Katastralgemeinde Unna, zu Niedermassen, sub Flur V. No. 47, belegene Teich, Niedermeer 1 Morgen 151 Ruthen der Erben Hueck, abgeschätzt auf 55 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14 Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 1957. Diebstahl zu Brilon.

In der Nacht vom 11. auf den 12. September d. J. sind der Ehefrau Anton Tilli und der Ehefrau Friedrich Klebauer von hier aus den Hausgärten folgende zum Bleichen ausgelegte Stücke gestohlen worden:

10 Stück leinene Mannshemden, wovon 1 Stück mit A. T. bezeichnet ist; 1 baumwollenes blaugedrucktes Kleid der 12jährigen Tochter; 3 Mannshemden, wovon 1 mit F. K. gezeichnet war, von Leinen; 2 Frauenhemden, von Leinen; 1 weißer baumwollener Unterrock mit rothen Streifen.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Thäter selbst oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, dieses sofort der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Brilon, den 25. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1958. Diebstahl zu Cörtlinghausen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August c. ist dem Freiherrn v. Fürstenberg zu Cörtlinghausen: a. von einem auf dem Krüggenbrinke bei Suttrop belegenen Ackerlande, 1 Morgen örtlichen Maaßes die aufstehende Roggenfrucht, und b. von einem in der Lütkenheide daselbst belegenen Ackerlande von 1 Morgen örtlichen Maaßes die aufstehende Waizenmang-Frucht, entwendet.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeischaffung oder Entdeckung der Thäter führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 25. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1959. Diebstahl zu Limburg.

In der Nacht vom 10. auf den 11. September c., Nachts gegen 2 Uhr, sind dem Kaufmann K. A. Koppel hierselbst mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

½ Dutzend feine weiße waschlederne Damenhandschuh; ½ Dutzend weiße waschlederne Herrenhandschuh; ¼ Dutzend Glace Handschuh; ½ Dutzend couleurte Handschuh; ½ Dutzend couleurte Damenhandschuh; ¼ Dutzend feine dito; 3 Dutzend rothe Baudanos-Tücher; 3 Dutzend bunte Mouselin-Tücher; ½ Dutzend dito dito; 1 Coup Sommer-Bouckequin; 6 Dutzend diverse Veronas-Tücher; ½ Dutzend ¾ Mauselin-Tücher; 1 Dutzend Merinos-dito; 2 Stück fertige Nanquin-Sommerhosen; eine fertige Weste; 1 blauer baumwollener Kittel; 2 blaue bielefelder Kittel; 1 dito dito dito; 1 Coup russischgrün Tuch; 1

Digitized by Google

blauer baumwollener Kittel; 1 Dutzend rosa Kattuntücher mit Bändern; 1 Dutzend lila dito dito; 1 Dutzend rosa dito dito; ½ Dutzend blaucarirte Taschentücher; 1 Dutzend baumwollene broschirte Tücher mit wollenen Frangen; ¼ Dutzend ⅝ Plaids roth- und schwarzkarirt mit Frangen; 1 Stück ⅝ rosa Cattun 53¾ Elle; 1 Stück ⅝ rosa dito dito; ½ Dutzend couleurte baumwollene Handschuh; 1 blauer camassirter wollener Mantel; 1 Dutzend ⅝ türkroth carirte Tücher; 1 Dutzend ⅜ dito dito dito, und an kleiner Münze 14 Sgr. 2 Pf.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen oder zur Ermittelung des Thäters Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 26. September 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 1960. Diebstahl zu Werl.

Warnend vor dem Ankauf folgender in der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Mts. mittelst Einbruchs aus dem Laden des Kaufmanns Franz Mensing dahier gestohlenen Sachen:

circa 2½ Pfund blauen und weißen Zwirn; circa 30 Pfund blauen Kaffee; circa 4½ Pfund hellblaues Wollgarn; circa 2 Pfund schwarzes dito; circa 2 Pfund dunkelblaues dito; circa 1 Pfund lila dito; circa 2 Pfund violett dito; circa 1¼ Pfund schwarzes Sayettgarn; circa 3½ Pfund lila und violett dito; circa 6 Pfund melirtes dito; circa 4 Pfund dunkelblaues baumwollenes Strickgarn; circa 2 Pfund melirtes Strickgarn; circa 3 Pfund Merino-Wolle zum Stricken; circa 1¼ Pfund Nähseide; circa ein Dutzend Granatkolliers mit Schlößchen; circa 1½ Dutzend gelbe Kreuzchen; circa ¾ Dutzend gelbe Ohrringe; circa 3 Dutzend Tuchnadeln mit schwarzen Köpfen; circa 7 Dutzend dergl. mit bunten Köpfen; 5 Stück große Lederscheeren; 10 Stück Lederscheeren; 12 Stück dergl. kleinere; 5 Stück Pfeifenköpfe, Jagdstücke auf diesen; 9 Stück Kittelhaken von Draht, in Kreuzform; 2½ Pfund baumwollen kouleurtes Nähgarn.

und bemerkend, daß auch 6 Thlr., hierunter ein italienisches Fünffrankenstück, und circa 1 Thlr. 15 Sgr. in Kupfermünze gestohlen sind, ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 28. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1961. Diebstahl zu Werl.

Wir warnen vor dem Ankauf der dem Kaufmann Philipp Rosenthal dahier vom 28. auf den 29. vorigen Monats gestohlenen 10 silbernen Eßlöffel, jeder 4 Loth schwer; eines silbernen Gemüselöffels, 6 Loth; eines silbernen Vorlegelöffels, 18 Loth schwer; ein halbes Schwarzbrod, und zweier P. R. gezeichneter Trockentücher, und ersuchen Jeden der hierüber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächste Obrigkeit zu benachrichtigen. Die C. S. gezeichneten Eß- und der Gemüselöffel haben an beiden

Digitized by Google

Enden Spitzen, der wahrscheinlich M. C. gezeichnete Vorlegelöffel hat am Griff eine Spitze und endigt in einer runden Form.

Werl, den 1. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1962. Diebstahl zu Wahnscheidt.

In der Nacht vom 23. auf den 24. August c. ist dem Landwirthe Christoph Wahnscheidt zu Wahnscheidt eine Karrenachse mit 70 Pfund Eisen aus der Nähe von Breckerfeld, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Achse, und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, sofort anzuzeigen.

Hagen, den 29. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1963. Diebstahl zu Mittelheuckelbach.

Am 25. September c., Nachmittags zwischen 3½ bis 6 Uhr, sind dem Johann Pet. Langescheid zu Mittelheuckelbach in der Gemeinde Rönsahl aus einem verschlossenen Schranke in dessen Wohnstube mittels gewaltsamer Eröffnung circa 50 Thlr. Geld, bestehend aus:

1 Stück Friedrichsd'or; 1 Stück holländischen 10 Gulden; 5 bis 6 Stück Ducaten; 2 Stück Kassenanweisungen, à 5 Thlr.; 3 Stück einzelne Thaler; 6 Stück ⅙ Thaler, und circa 20 Sgr. an ⅙ Thaler und Münze, ferner: eine silberne Halskette mit silbernem Schlößchen, woran sich an jeder Seite ein kleines Kettchen befindet, und eine silberne Pfeifenkette ungefähr 2 Fuß lang,

entwendet worden.

Wir fordern einen Jeden, der über den Entwender und die gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, uns oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Meinerzhagen, den 30. September 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1964. Diebstahl zu Attendorn.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. ist in unserm Geschäftslocale, durch Aufsprengen der Haupteingangsthüre, der Thüre zum Kassenzimmer, des Salarien-Kassen-Behälters und der eisernen Thüre vor dem Deposital-Gewölbe ein ungemein verwegener Einbruch verübt, der Deposital- und der Asservaten-Kasten vor die Stadt geschafft, dort der erstere erbrochen und der letztere, dessen Hauptschloß, nach der schon im Kassenzimmer bewirkten gewaltsamen Absprengung der beiden Vorlegeschlösser, aufzuerbrechen den Dieben nicht gelungen, an drei Stellen mittelst aus der nahen Mühle entwendeter Werkzeuge zerstört. Entwendet sind:

1) aus dem Depositalkasten das am 7. Februar 1834 verschlossen übergebene Testament des Bürgers Joh. Johann Isphording hieselbst, sodann 217 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. in verschiedenen nicht näher zu bezeichnenden Münzsorten; 2) aus dem Asservaten-Kasten 1 Thlr. 24 Sgr.; 3) aus der Salarien-Kasse 38 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. bestehend, außer einiger Münze, in 14 französischen Kronthalern, zwei baierischen dito, ½ brabänder dito, 1 Ducaten, 3 Fünffrankenstücken, 1 Conventionsthaler (von August, König von Polen), 15 Sgr. in neuen Einpfennigstücken und 3 bis 4 Sgr. in neuen Zweipfennigstücken.

Digitized by Google

Indem wir diesen Diebstahl hiermit bekannt machen, fordern wir Jeden, dem irgend ein zur Ermittelung der Thäter oder Wiederbeischaffung des Gestohlenen dienliche Spur bekannt werden möchte, zur sofortigen Anzeige auf.

Attendorn, den 30. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 1965. Aufforderung wegen muthmaaßlich gestohlener Hemden.

Im Besitze einer, wegen anderer Diebstähle zur Untersuchung gezogenen Person sind zwei Frauenhemden von halb feinem Leinen vorgefunden worden, welche muthmaaßlich hier in Meschede entwendet worden sind.

Die etwaigen Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei uns zu melden.

Meschede, den 30. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. II. 2. N. 1966. Holzverkauf zu Schwerte.

Donnerstag und Freitag den 23. und 24. October c. wird eine bedeutende Quantität 6000 Thlr. Eichen-, Nutz- und Bauholz, theils zum Schiffbau geeignet, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Das Holz steht auf einer guten Abfuhr nahe an der durch den Wald führenden Chaussee.

Der Abfuhrtermin ist so weit ausgedehnt, daß die Loh noch gewonnen werden kann.

Versammlungsort Morgens 9 Uhr bei Mohrenstecher an der Chaussee.

Schwerte, den 26. September 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 1967. Anlegung einer Seifensiederei zu Hamm.

Der Seifenfabrikant Rudolph Rietbrock beabsichtigt, in dem Hofraume des Kaufmanns Detten eine Seifensiederei anzulegen.

Es wird dies bekannt gemacht, damit binnen 4 Wochen die Beschwerden Derjenigen angemeldet werden können, welche gegen diese Anlagen etwas zu erinnern haben.

Nach Ablauf dieses Termins soll auf vorkommende Einreden keine Rücksicht genommen werden.

Hamm, den 27. September 1845. Der Magistrat.

B. II. 2. N. 1968. Viehmarkt zu Altena.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf Montag den 27. October c. angesetzte Viehmarkt hierselbst, wird auf Montag den 20. October verlegt und am letztern Tage abgehalten werden, wovon das Handeltreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Altena, den 30. September 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

B. I. N. 1969. Anlegung einer Holzessig-Siederei bei Bochum.

Der Gerbereibesitzer Herr Philipp Würzburger hieselbst beabsichtigt, auf seinem an der Recklinghauser Straße sub Flur V. Nr. 153. 154 gelegenen Grundstücke eine Holzessigsiederei anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung wird dies Vorhaben unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen die projektirte Anlage binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind.

Bochum, den 30. September 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 1970. Anlegung einer Korn- und Oelmühle bei Bochum.

Die Herren Spennemann et Comp. hieselbst beabsichtigen, auf dem an der Essener Straße gelegenen Grundstücke Flur VIII. Nr. 147 eine Korn- und Oelmühle anzulegen, welche vermittelst einer Dampfmaschine betrieben werden soll.

Wir bringen dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß die Pläne und Beschreibungen bei uns offen liegen und etwaige Widersprüche gegen die projektirte Anlage nach §. 29 der Gewerbeordnung binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind.

Bochum, den 1. Oktober 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 1971. Anlegung einer Gasbereitungs-Anstalt bei Bochum.

Die Frau Wittwe Wulf hieselbst beabsichtigt, behufs Erleuchtung ihres neuerbauten Gasthofes und der damit in Verbindung stehenden Lokalien auf dem an der Essener Straße gelegenen Grundstücke Flur VIII. Nr. 145. 144 eine Gasbereitungsanstalt anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung wird dies Vorhaben unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen diese Anlage binnen einer Präklusivfrist von 4 Wocheen bei uns angemeldet werden müssen.

Bochum, den 2. Oktober 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 1972. Anlegung einer Eisengießerei bei Schwelm.

August und Heinrich Freitag hierselbst beabsichtigen am Drathteiche (Landgemeinde Schwelm) eine Eisengießerei anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27. 28. u. f. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar dieses Jahres wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kunde gebracht, etwaige Einwendungen binnen vier Wochen dem Unterzeichneten anzumelden. Plan und Zeichnung liegen auf dem Verwaltungs-Büreau zur Einsicht offen.

Schwelm, den 2. October 1845. Der Bürgermeister Sternenberg.

Digitized by Google

B. I. N. 1973. Anlegung einer Kornmühle zu Oſtönnen.

Der Landwirth Heinrich Schulte zu Oſtönnen, im Kreiſe Soeſt, beabſichtigt am Dorfe Oſtönnen, auf ſeinem eigenen Grund und Boden, der ſ. g. Platfaut'ſchen Wieſe, eine Kornmahlmühle mit 2 Mahlgängen, mittelſt zweier unterſchlächtiger Waſſerräder, anzulegen, zu deren Betriebe er den bisherigen Oſtönner Bach benutzen will.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieſes Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die fragliche neue Anlage binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt bei mir anzumelden. Der Situations- und Nivellementsplan liegt hierſelbſt zur Einſicht offen.

Meyerich, den 6. October 1845. Der Amtmann.

N. 1974. Holzverkauf in der Oberförſterei Obereimer.

Montag, am 20. d. Mts. wird der Reſt des im letzten Winter im Diſtrict Schlamkuhle, unterhalb Wicheln, aufbereiteten Branderbholzes, beſtend in 214½ Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz, in öffentlicher Licitation dem Meiſtgebot ausgeſetzt werden. Der Verkauf beginnt am vorgedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, im Pulverhauſe bei Obereimer. Auf Anſuchen wird der Königl. Förſter Steter zu Wicheln den Kaufluſtigen das Holz vor dem Termine an Ort und Stelle vorzeigen; zu dem Ende wollen dieſelben ſich um 7 Uhr früh, am Licitationstage, in der Förſterwohnung einfinden.

Obereimer, den 8. October 1845. Der Oberförſter.

B. I. N. 1975. Aufforderung zur Zurücknahme eines Geldbriefes.

Es iſt hier ein, an Eliſabeth Kinkel in Winterberg, adreſſirter Brief mit 2 Thlr. 15 Sgr. zur Poſt gegeben worden, der nicht angebracht werden kann.

Der unbekannte, wahrſcheinlich in Niedereimer wohnende Abſender deſſelben wird eingeladen, ihn vom hieſigen Poſtamte zurückzufordern.

Arnsberg, den 3. October 1845. Königliches Poſtamt.

B. II. 1. N. 1976. Hudebefreiung und Theilung der Geſecker Erlen und Elf Ruthen.

In der von dem unterzeichneten Spezial-Commiſſar bearbeiteten Hudebefreiungs- und Theilungsſache der „Geſecker Erlen" und „Elf Ruthen" haben mehrere, in der Grundſteuer-Mutter-Rolle als Beſitzer der Parzele Flur U. Nr. 625 bis 652 und Nr. 672 bis 699 eingetragene Intereſſenten ihre Legitimation als Eigenthümer nicht zu erbringen vermocht, weßhalb alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Eigenthums-Anſprüche an vorſtehend genannte Parzelen zu haben vermeinen und bisher zu den Theilungsverhandlungen nicht zugezogen ſind, hierdurch aufgefordert werden, ſolche bei dem unterzeichneten Commiſſar binnen ſechs Wochen, ſpäteſtens aber in dem auf den 17. November c., Morgens 9 Uhr, bei dem Poſthalter Bredenoll zu Geſecke anberaumten Termine ſo gewiß anzuzeigen, als ſie ſonſt auch ohne Berückſichtigung ihrer etwaigen Rechte die Auseinander-

Digitized by Google

setzung gegen sich gelten lassen müssen und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 25. September 1845. Königl. Spezial-Commission.
Delius, Regierungs-Assessor.

B. II. 1. N. 1977. Servitut-Befreiung der sogenannten Gesecker Schlaghölzer.

In der von dem unterzeichneten Spezial-Commissar bearbeiteten Servitutbefreiungs- und Theilungssache der sogenannten Gesecker Schlaghölzer sub Flur C. Nr. 1 bis 87 incl., Flur F. Nr. 1 bis 86 incl., Flur H. Nr. 1. 4 bis 53 incl., 64, 74, 80, 119, 128½; Flur K. Nr. 3 bis 124 incl., werden alle bisher noch nicht zugezogenen Interessenten hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche und Rechte an den Theilungsparzelen entweder schriftlich binnen sechs Wochen oder mündlich zu Protokoll in dem hierzu auf den 18. November c., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Posthalters Bredenoll zu Gesecke vor unterzeichnetem Commissar anberaumten Termine so gewiß anzuzeigen, als sie sonst die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinerlei Einwendungen dagegen später gehört werden können.

Arnsberg, den 25. September 1845. Königl. Spezial-Commission.
Delius, Regierungs-Assessor.

N. 1978. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Heinrich Friedrich Conrad Böversen, öffentl. Anz. St. 38 No. 1783.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 43 — Arnsberg, den 18. October — 1845.

Das 32. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 440. Gesetz-Sammlung Nr. 32.

Nr. 2621. Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahngesellschaft wegen einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stammaktien-Kapitals um 3,000,000 Thlr. Vom 2. September 1845.

Nr. 2622. Bekanntmachung über die unterm 2. September 1845 erfolgte Bestätigung des Statutsentwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Braunsberg bis Plaswig zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 30. September 1845.

N. 441. Prüfung der Feldmesser.

Nach neueren Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bauschule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architectonischen Prüfung §. 9. der Vorschriften vom 8. September 1831 angeordnet ist. — Die Königliche Ober-Bau-Deputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bau-Schule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architectonischen Prüfung genügen. — Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten wollen, werden daher wohl thun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation nach-

Digitized by Google

zusuchen, damit die etwa nöthige Vervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung drei Wochen vor dem 15. März, als dem äußersten Anmeldungs-Termine bei der Königlichen Allgemeinen Bau-Schule erfolgen.

Berlin, den 17. September 1845.

Beuth.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 442. Achter Westphälischer Provinzial-Landtag.

Seine Majestät der König haben den Ober-Präsidenten von Schaper zu Allerhöchst Ihrem Commissarius für die noch zu erledigenden Angelegenheiten des letzten Westphälischen Provinzial-Landtags zu ernennen und den Regierungs-Präsidenten du Vignau von den Functionen eines Landtags-Commissarius zu entbinden geruht.

Münster, den 6. October 1845.

N. 443. Allerhöchste Verordnung über die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evang. Kirchenwesen vom 27. Juni 1845.

Mit Bezugnahme auf §. 8. der hierneben angeführten Allerhöchsten Verordnung (Gesetz-Sammlung Seite 440) wird hiermit im Auftrage der Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten des Innern und der Finanzen bekannt gemacht, daß das hiesige Königliche Consistorium die den Consistorien in dieser Verordnung zugewiesenen Geschäfte am 1. November dieses Jahres übernehmen wird. — Hiernach sind alle Berichte und Anträge in diesen Angelegenheiten, von dem angegebenen Zeitpunkte ab, an das hiesige Königliche Consistorium zu richten.

Münster, den 3. October 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 444. Nekrolog.

Am 24. v. Mts. ist der Superintendent, Schul-Inspektor und Pfarrer Florenz Smend zu Lengerich, Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse mit der Schleife, verstorben. Vom Jahre 1803—1809 stand er als Pfarrer in Wetzlar, von da bis 1819 als solcher in Lecde und später bis zu seinem Tode in Lengerich. Von 1819 an war er Schul-Inspektor des Bezirkes Lengerich und von 1830 an Superintendent der Diöcese Tecklenburg. Wir betrauern sein Hinscheiden auf das Tiefste, weil wir mit ihm einen der ausgezeichnetsten Superintendenten, Pfarrer und Schulmänner unseres Bezirks verloren haben. Vielseitige theologische und allgemein wissenschaftliche Bildung, frische Be-

Digitized by Google

geisterung für die heiligen Interessen der Kirche, Umsicht, Gewandtheit, Pünktlichkeit und unermüdlich freudige, bis zu seinen allerletzten Lebenstagen fortgesetzte Thätigkeit in seiner Geschäftsführung, ungefärbte Frömmigkeit, Offenheit, Geradheit, Biederkeit des Charakters und die treueste Anhänglichkeit an den König und das Vaterland zeichneten ihn auf gleiche Weise aus. Von der ganzen Synode Tecklenburg wurde er wahrhaft als ein geistlicher Vater verehrt. Das war er aber auch in Wort und That und in der treuen Liebe, die er in seinem edlen Herzen trug. Sein Andenken bleibt im Segen.

Münster, den 30. September 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 445. Regulativ der sanitätspolizeilichen Vorschriften. Ia. 29740.

Diejenigen Medizinal-Personen, welche nicht im Besitze des Regulativs vom 28. October 1835, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, sich befinden und gleichwohl näher damit bekannt zu werden wünschen, oder verpflichtet sind, machen wir darauf aufmerksam, daß ein besonderer Abdruck des genannten Regulativs in der Verlagsbuchhandlung von H. Schultze zu Berlin erschienen, und im Wege des Buchhandels für den Preis von 15 Sgr. pro Exemplar zu beziehen ist.

Arnsberg, den 11. October 1845.

N. 446. Erledigte Kreis-Chirurgenstelle. Ia. 20912.

Zur Besetzung der durch das Ableben des bisherigen Kreiswundarztes Kaese erledigten Stelle für den Kreis Meschede, mit dem Wohnsitze in der Kreisstadt und dem etatsmäßigen Gehalte von jährlich 100 Thalern, fordern wir geeignete Medizinal-Personen auf, binnen sechs Wochen sich bei uns zu melden, und mit dem Gesuche nicht nur das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Chirurgenstelle, sondern auch das Curriculum vitae und den Ausweis über die sittliche Führung einzureichen.

Arnsberg, den 12. October 1845.

N. 447. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg ist unter dem 30. September 1845 ein Einführungs-Patent,

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

Digitized by Google

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 448. Personal-Chronik. Id. 20732. Der Pfarramts-Candidat Friedrich Neuhaus ist zum Amtsgehülfen und dereinstigen Nachfolger seines Vaters, des Pfarrers Neuhaus zu Uentrop, Kreises Hamm, landesherrlich bestätigt worden.

Id. 20808. Der bisherige Verwalter der Lehrerstelle zu Meinkenbracht, Kreises Arnsberg, August Eßleben, ist zum Lehrer daselbst definitiv ernannt worden.

(Hierbei ein Extra-Beiblatt.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 43. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 18. October 1845.

N. 1979. Steckbrief hinter J. T. Schneider. Ia. 21208.

Aus der Garnison Minden ist der nachstehend bezeichnete Arbeitssoldat Johann Theodor Schneider genannt Wirriger aus Waltrop, im Regierungs-Bezirke Münster, am 5. d. Mts. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Festungs-Commandantur zu Minden abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 10. October 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, seines Gewerbes ein Schneider, 27 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist großer Statur, und spricht deutsch.

Bekleidung: eine graue Jacke, eine Tuchhose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Arbeitskittel, eine Arbeitshose, ein Paar Stiefeln, und ein Hemd.

N. 1980. Oeffentliche Vorladung.

Nachbenannte Militair-Personen, welche aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt sind:

1) der Unteroffizier Johann Friedrich Stutte, geboren am 18. März 1821 in Obersetzen, Kreis Siegen, Regierungs-Bezirk Arnsberg;
2) der Musketier Daniel Reber, geboren am 9. Juli 1821 in Ruespe, Kreis Siegen, Regierungs-Bezirk Arnsberg,

beide vom 36. Infanterie-Regimente, werden hierdurch vorgeladen, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf den 29. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslocale des unterzeichneten Commandantur-Gerichts anberaumten Termine persönlich zu erscheinen und sich über ihre Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie zu gewärtigen

Digitized by Google

haben, daß die wegen ihrer Entweichung wider sie eingeleitete Untersuchung geschlossen, sie für Deserteurs erklärt, und auf Confiscation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Saarlouis, den 3. October 1845.

Königliches Commandantur-Gericht.

B. VI. 5. N. 1981. Edictal-Ladung.

Die Gebüder Johann Franz Gottfried und Franz Heinrich Wilhelm Herbrechter aus Lünen, von denen Ersterer im Jahre 1808, Letzterer 1814 nach London gegangen, so wie der Diedrich Wilhelm Heuner genannt Ziegenfeuter aus Brackel, welcher 1824 seinen Wohnort verlassen, und welche sämmtlich seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, werden auf den Antrag der ihnen bestellten Curatoren und nächsten hiesigen Angehörigen, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. Februar 1846 angesetzten Termine im hiesigen Gerichts-Gebäude schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den hiesigen nächsten Anverwandten überwiesen werden wird.

Dortmund, den 17. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1982. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Theodor Levermann zu Langscheid gehörenden, in der Steuergemeinde Enkhausen belegenen Parzelen: Fl. X. No. 36, 44, 91, 92, 93, 94; XI. 1, (Haus, Gärten, Aecker, Weide, Wiese), abgeschätzt zu 716 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., sollen am 19. November 1845, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 1983. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Der, zum Nachlaß der Wittwe Blinde gehörende, auf dem Brückenplatze bei hiesiger Stadt belegene Garten, Fl. IV. No. 60, der Steuergemeinde Arnsberg, geschätzt zu 505 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 19. November 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

B. III. 3. N. 1984. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Christoph Wiegenstein zu Grevenstein zugehörigen, in der Steuergemeinde Grevenstein gelegenen Parzelen: Flur I. No. 41, 98; Fl. II. No. 219, 220, 248, 251, 402, 404; Fl. III. No. 36, 187, 279, 230/1; Fl. IV. No. 180, 182, 121, 216; Fl. V. No. 84, 209, 216, 217; Fl. VII. No. 36 mit aufstehendem Wohnhause und No. 37/1, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1014 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., sollen den 18. November 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 3. N. 1985. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Johannes Heinrich Hein jun. auf der Lützel zugehörig gewesenen, in der dortigen Katastralgemeinde belegenen, und dem Jost Heinrich Münker, Hermann Flender und Simon Honig adjudicirten Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, 4 Pfennigen am Lützeler Hauberge, 4 Pfennigen am Ginsberger Zinsgute, Aeckern und Wiesen No. 605, 604, 614, 83, 86, 173, 504, 515 und 697 ꝛc. Fl. A., taxirt zu 929 Thlr., sollen wegen Nichtbezahlung der Kaufschillinge am 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1986. Subhastations-Patent.

Die, bei hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 621. eingetragene Adolph Dünnebiersche Besitzung, abgeschätzt auf 1704 Thlr. 3 Sgr., soll in Termino den 4. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum. B. III. 3. N. 1987. Subhastations-Patent.

Die, dem Wilhelm Goslich zu Cöln adjudicirten 59 Kux der Steinkohlenzeche „Bernadotte" im Ardei, sollen wegen unterbliebener Zahlung der Kaufgelder in Termino den 15. November 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibung der Zeche nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 3. N. 1988. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die im Hypothekenbuche von Ihmert, Vol. I. fol. 149 bis 152, eingetragenen, in der Steuergemeinde Evingsen gelegenen, zu 934 Thaler gerichtlich abgeschätzen Immobilien des Fingerhutmachers Kaspar Heinrich Knips zu Ihmert in dem auf den 22. November 1845, Morgens 11 Uhr, in dem Berkenhoffschen Wirthshause zu Ihmert anberaumten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf dem II. Büreau eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 1989. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Friedrich Hännemann und Maria Catharina geborne Kattwinkel in der Klutingsbecke, Kirchspiels Breckerfeld, zugehörigen, Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs von Bühren eingetragenen Grundstücke nach Flur 10. No. 46, 47, 51, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 66, welche mit Abzug der Lasten gerichtlich auf 1155 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden in Termino den 28. November 1845, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Breckerfeld verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Bureau III. zur Einsicht offen.

Digitized by Google

B. III. 3. N. 1990. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Erben Franz von Wrede genannt Möllecke zu Wiggeringhausen zugehörigen, in der Steuergemeinde Horn belegenen Grundstücke: Flur I. No. 14, Hude, 1 M. 144 R. 25 F., taxirt zu 25 Thlr.; No. 15, Acker, 8 M. 20 R. 30 F., taxirt zu 700 Thlr.; Nr. 18, Acker, 8 M. 56 R. 40 F., taxirt zu 650 Thlr.; No. 20, Acker, 13 M. 99 R. 80 F., taxirt zu 1350 Thlr.; No. 27, Acker, 10 M. 53 R. 80 F., taxirt zu 900 Thlr.; No. 29, Acker, 7 M. 79 R. 75 F., taxirt zu 640 Thlr.; No. 32, Hude, 16 R., taxirt zu 20 Sgr.; No. 35, Acker, 2 M. 19 R. 35 F., taxirt zu 240 Thlr.; No. 37, Hude, 23 R. 80 F., taxirt zu 1 Thlr.; No. 64, Acker, 2 M. 129 R. 95 F., taxirt zu 360 Thlr.; No. 66, Hude, 18 R. 25 F., taxirt zu 3 Thlr.; No. 67, Teich und Hude, 42 R. 60 F., taxirt zu 7 Thlr.; No. 68, Hude, 16 R. 80 F., taxirt zu 20 Sgr.; No. 157, Acker, 2 M. 153 R. 75 F., taxirt zu 300 Thlr.; No. 159, Acker, 2 M. 93 R. 35 F., taxirt zu 250 Thlr.; No. 161, Acker, 10 M. 28 R. 25 F., taxirt zu 1100 Thlr.; No. 162, Acker, 9 M. 10 R. 75 F., taxirt zu 1000 Thlr.; No. 166/154, Acker, 6 M. 58 R. 85 F., taxirt zu 632 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., sollen am 20. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Schulte gnt. Möllecke zu Wiggeringhausen subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten von Flur I. No. 166/154 werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 1991. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, dem Postboten Caspar Weustenhagen und den Erben seiner Frau zugehörige, fol. 66 des Stadt Schwelmschen Hypothekenbuchs eingetragene, und zu 590 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum, soll am 28. November 1845, Vormittags 11 Uhr, behufs Auseinandersetzung subhastirt werden. Taxe, Verwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 1992. Edictal-Ladung.

Durch Verfügung vom heutigen Tage ist über den Nachlaß der Ehefrau Johannes Hatzig, Anne Katharine, geborne Büdenbender, zu Sohl bei Fischelbach, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden sämmtliche Gläubiger des Nachlasses aufgefordert, spätestens in Termino den 13. November c., Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen in Person oder durch einen zulässigen Mandatar anzumelden und gehörig nachzuweisen. Diejenigen, welche dieses unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Laaspye, den 22. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 1993. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. pag. 129 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Haspe eingetragenen Grundstücke der Eheleute Feilenschmied Josua Kind, bestehend aus den Parzelen

Digitized by Google

Fl. I. No. 213 und 215 der Steuergemeinde Haspe, Ackerland und Wiese in der Heubing-Wei, nebst einem darauf stehenden Wohnhause, welche Realitäten nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 28 Thlr. 27 Sgr. Pr. Cour., zu 1904 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt sind, sollen am 22. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 2. N. 1994. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Christoph Schmidt in Niedersfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedersfeld gelegenen Grundstücke: Fl. V. No. 7, 23, 27, 31; VII. 2, 6, 32; VIII. 23b, 74; IX. 158, 159; X. 82, 88; IX. 158 mit Wohnhaus; X. 35/1; IX. 156/2, abgeschätzt auf 2688 Thlr. Cour., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 2. N. 1995. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerwirth und Oelmüller Johann Freese v. Freesen zu Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke: Fl. I. 22, 24, 35, 62, 99, 113, 220, 221, 222, 262, 315, 322, 330, 331, 343, 355; II. 20, 21, 38, 47, 48a, 48b, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 78, 80, 81, 105, 106, 110, 124, 165, 176, 262; III. 20; II. 161/1 nebst Wohnhaus auf Fl. II. No. 221, Backhaus auf Fl. II. No. 47, und Oelmühle auf Fl. II. No. 48a, abgeschätzt auf 3924 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 2. N. 1996. Subhastations-Patent.

Das, dem Johann Diedrich Peter Wilhelm Schulte zugehörige Gut zum Winterhofe, wozu an Grundstücken: 141 Morgen 154 Ruthen 90 Fuß Holzgrund; 61 Morgen 124 Ruthen 95 Fuß Ackerland; 5 Morgen 46 Ruthen Wiesen; 155 Ruthen 15 Fuß Gartenland; 155 Ruthen 50 Fuß Hütung; 2 Morgen 39 Ruthen 80 Fuß Hofraum und Hausplatz, gehören, taxirt zu 3731 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Cour., soll am 10. December 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 1997. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche Vol. 27. pag. 41. eingetragene Cordtsbauers Hof des Besitzers Heinrich Georg Friedrich Wevelsscheidt zu Schrick, in den Bestandtheilen, wie derselbe in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 44. Fl. I. No. 12, 13/3(2), 16/1, 17, 18, 19, 20/1 eingetragen ist, welche zu 1714 Thaler Courant gerichtlich

Digitized by Google

abgeschätzt sind, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Termine am 23. December 1845, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II b. einzusehen.

B. III. 2. N. 1998. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Landrath Freiherrn v. Oer zu Nottbeck modo dessen Concursmasse zustehende Realabgabe, bestehend in 36 Scheffel Roggen Lippstädter Maaß, ebensoviel Gerste, ebensoviel Hafer, einem Schweine, einem Düngedienst, zwei Handdiensten und zwei Hühnern und einem zwölfjährigen Gewinngelde von zwölf Thalern welche dem gesetzlichen Zusatze und Abzug unterworfen ist, und auf den im Hypothekenbuche der Steuergemeinde Horn Vol. I. fol. 55 auf den Namen der Eheleute Joseph Schulte gut. Gerling zu Merklinghausen eingetragenen Parzelen haftet und dort eingetragen ist, abgeschätzt auf 1782 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 12. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1999. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, den Eheleuten Adam Stein und den Minorennen Joh. Caspar Junker gemeinschaftlich zugehörige, im Hypothekenbuch der Gemeinde Valbert Vol. V. fol. 181, vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1294 Thlr. 8 Sgr. taxirte Ackergut zum Möllsiepen, soll am 5. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2000. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die Immobilien des Färbers Joh. Backhaus zu Kierspe und dessen Kindern I. Ehe, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe Vol. I. fol. 109, aus einem Hause, Hofraum, drei Gärten und einem Stücke Ackerland bestehend, und taxirt zu 580 Thlr. 12 Sgr., sollen am 2. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Posthause zu Kierspe nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 2001. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Christian Jaeger zu Erlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erlinghausen gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 129, mit Wohnhaus 130, 216, 277; II. 355; III. 22, 38, 194; IV. 14, 47, 48, 217, 243; II. 117; IV. 1, 6a; II. 67½, 104½; III. 148⅔; IV. 42⅔, 43⅔; V. 94½; II. 62, 115: III. 50½, 69½ und IV. 4, abgeschätzt auf 1011 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten in Betreff der Realitäten III. 50½ und 69½ werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

B. III. 1. N. 2002. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Steigers Johannes Heupel zur Haardt gehörigen 6 Kux der Grube „Neue Haardt" zu Haardt bei Siegen, sollen wegen Nichteinzahlung des Kaufschillings Seitens des Adjudicators in Termino den 29. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend resubhastirt werden. Die Beschreibung der Grube kann nebst den Verkaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden. Da der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den gedachten Nachlaß inmittelst eröffnet worden ist, so werden zugleich alle unbekannte Berggläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche in dem anberaumten Termine unter der Warnung aufgefordert, daß die Ausbleibenden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 1. N. 2003. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. VI. fol. 185 vermerkten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1523 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. gewürdigten, aus einem Hause, aus Gärten, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehenden Immobilien der Wittwe und Erben W. Lüsebrink von Nordhellen, sollen am 9. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 1. N. 2004. Subhastations-Patent.

Die, Mauermeister Christ. Stoffels zugehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. I. fol. 201 eingetragenen, in der Katastralgemeinde Lüdenscheid belegenen Immobilien: 1) Flur 58. No. 230, Wohnhaus nebst Hausplatz an der Winterseite, 15 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 2524 Thlr. 15 Sgr.; 2) Flur 58. No. 91, Garten auf dem Sauerfelde, 47 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 135 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sollen am 26. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 1. N. 2005. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Diedrich Wilhelm Loesebrinck gehörigen, im Hypothekenbuche der Leifringhauser Bauerschaft: Vol. I. fol. 221 eingetragenen Immobilien: Flur 15. No. 2, 6, 7, 46, 88, 98, 121, 173; Fl. 16. No. 40, 113, 149, 164, 177, 215, 218, 304, 308, und das Wohnhaus Fl. 16. No. $^{215}/_{210}$, zusammen abgeschätzt zu 664 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 4. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

B. III. 1. N. 2006. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Riethfabrikanten Heinrich Wilhelm Schulte gnt. Papenberg hierselbst: 1) das Wohnhaus No. 79. in der Rahmer nebst Ställ, Schmiede und 11 Ruthen 37 Fuß Haus- und Hofplatz und 19 Ruthen 60 Fuß Obstgarten, Flur C. No. 144, 145 und 146, taxirt zu 641 Thlr.; 2) 24 Ruthen 62 Fuß Obstgarten oberhalb des Hauses, Fl. C. No. 147, taxirt zu 75 Thlr.; 3) 55 Ruthen 39 Fuß Garten, Fl. E. No. 97, 98 und 103, taxirt zu 30 Thlr.; 4) 84 Ruthen 78 Fuß Acker am langen Waag, Fl. E. No. 110, taxirt zu 50 Thlr.; 5) Die Riethrelle in der Wesselbach nebst 74 Ruthen 73 Fuß Hausplatz, Teich und Wiese, Fl. E. No. 396, taxirt zu 960 Thlr., sollen in Termino den 10. Januar 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Hypothekenschein von den Immobilien sub 1 — 4 und die Taxe sind im Büreau II. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an die Immobilien sub 5 spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 1. N. 2007. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachstehende, den Erben der Eheleute Johann Theodor Himmelreich gehörigen Immobilien. a. das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus No. 254 nebst Haus- und Hofraum Fl. V. No. 74, groß 10 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 1550 Thlr.; b. das Ackerland am Reitwege, Fl. VIII. No. 55 des Flurbuchs von Bochum, groß 102 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 102 Thlr. 15 Sgr.; c. das Ackerland am Gantenberge, Fl. VIII. No. 108 daselbst, groß 56 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 56 Thlr. 22½ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 2008. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, in der Stadt Schwelm belegene, fol. 324 des Hypothekenbuchs derselben eingetragene Wohnhaus des Bäckers Heinrich Röthen nebst Hofraum, abgeschätzt zu 1000 Thlr., soll am 20. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. I. N. 2009. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche von Westig, Vol. II. fol. 61 bis 63, eingetragene, auf Parzele Flur XXIV. No. 273/2, der Steuergemeinde Hemer befindliche Wohnhaus der Eheleute Schuster Friedrich Reutzing zu Westig nach Abzug der Lasten ausweise des im II. Bureau einzusehenden Taxationsprotokolls zu 325 Thlr. abgeschätzt, soll im Termine den 8. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Iserlohn, den 27. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In

Digitized by Google

B. I. N. 2010. Distribution einer Nachlaßmasse.

In der abgekürzten Concurssache über den Nachlaß der Wittwe Adam Schmidt zu Warstein steht die Distribution der Masse bevor.

Rüthen, den 15. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2011. Diebstahl zu Calle.

Dem Gottfried Schaefer in Calle ist am 3. September c., Morgens, eine einhäusige silberne Taschenuhr mit messingenem vergoldetem Couvert, einem Zifferblatt mit arabischen Zahlen und mit einer Schraube und mit Zeigern von Stahl, mit der Zahl 18144 versehen, aus der Wohnstube entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, ersuchen wir Jeden, welcher über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 27. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2012. Diebstahl am Fröndenberge.

Dem Maurermeister Heinrich Lange hier sind in der Nacht vom 7. auf den 8. September c. aus seinem Steinbruche am Fröndenberge nachbemerkte Gegenstände:

2 Brecheisen, 2 Kunsthämmer, 3 Schüppen, 2 Hacken, 1 Steinbohr, 2 Steinpfähle, 2 Nadeln und 2 Dämmer,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, welcher über deren Verbleib oder den Dieb etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizei-Behörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 9. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2013. Diebstahl zu Lünern.

In der Nacht vom 21. auf den 22. September sind aus dem Keller des Colon Siemon zu Lünern, mittelst Einbruchs: ein Topf mit circa 10 Pfund Butter, und vier Stück Roggensemmel, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 1. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2014. Diebstahl zu Lünern.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September c. sind aus dem Keller des Wohnhauses der Wittwe Ostermann zu Lünern mittelst Einbruchs:

2 steinerne Töpfe mit Butter und die Butter aus einem Fasse, circa 40 Pfund; eine Welle Butter von circa 1½ Pfund; circa 1½ Kannen Birnenkraut; zwei Mettwürste, einige Eier, und einige sogenannte Bauernstuten von Roggenmehl,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung des Gestohlenen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 2. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2015. Diebstahl zu Werwe.

In der Nacht vom 10. auf den 11. September c. sind auf dem Lande des Colon Diedr. Heinrich Merschmann zu Werwe im sogenannten alten Felde von 25 Stiegen Gerste die Aehren ausgerieben oder ausgedroschen und die Frucht weggetragen.

Wir fordern hierdurch Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Gerste Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 2. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2016. Diebstahl zu Wickede.

Am 21. August c., Morgens zwischen 10 und 12 Uhr, sind aus der Wohnung des Diedr. Brune zu Wickede:

das Zeug zu zwei Frauenkleidern, eins von schwarzbuntem Kattun, und eins von weißlich baumwollenem Zeuge (sogenannten Kattungedruckt); ein flächsenes Betttuch von 2½ Breite, gez. C. K. H.; fünf beedene Betttücher; ein blau- und weißkarirter Kissenüberzug; ein blau- und weißkarirter Bettüberzug; drei drillene Betttücher und einige Hemden,

entwendet worden.

Der That ist eine Frauensperson mit gelblich krausen Haaren verdächtig, welche sich dort zur Zeit hat in der Nähe betreffen lassen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über den Dieb oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 3. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2017. Diebstahl zu Lichtendorf.

Dem Tagelöhner Friedrich Knolle bei Claas zu Lichtendorf ist in der Nacht vom 6. auf den 7. v. M. aus dem Stalle am Hause eine milchgebende Ziege von mittlerer Größe, ohne Hörner, ungefähr 5 Jahre alt, von graugelblicher Farbe, mit einem schwarzen Streifen über den Rücken, entwendet worden.

Jeder, welcher zur Ausmittelung des Thäters oder Wiedererlangung etwas angeben kann, wird ersucht, davon uns sofort Anzeige zu machen, und vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 1. October 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2018. Diebstahl zu Holtum.

Da in der Nacht vom 21. auf den 22. v. Mts. die Gerste von zwei Feldhaufen des Franz Heinrich Bellmer in Holtum mittelst einer Bracke aus den Aehren gemacht worden ist, und dies 5 Scheffel ergeben hat, so ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über die Diebe Auskunft ertheilen kann, sofort uns oder die nächste Obrigkeit zu benachrichtigen, warnen auch vor dem Ankaufe der Gerste.

Werl, den 4. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2019. Diebstahl zu Soest.

In der Nacht vom 11. auf den 12. c. sind dem Kaufmann Herz Meyer hier aus seinem Laden, mittelst Einbruchs, folgende Waaren gestohlen worden:

circa 60 Pfund Sayett, lilla violett, silbergrau und schwarz; ein Stück circa 20 Ellen, klein roth- und weißstarirtes Bettzeug; zwei Stück Siamosen von 50 Ellen,

Digitized by Google

wovon ein Stück roth und weiß klein karirt, und ein Stück roth und schwarz klein karirt war; ein Stück ⅘ Kattun, circa 30 Ellen, von aschgrauem Grunde, mit rothen, blauen und weißen Blumen; ein Stück ⅘ dito, circa 9 Ellen, braun karirt; ein Stück ⅘ dito, circa 20 Ellen, blau, weiß und braun karirt; ein Stück ⅘ dito, 20 Ellen lila; ein Stück ⅘ dito, 13 Ellen, aschgrau mit grünen und rothen Blumen; ein Stück ⅘ dito, 18 bis 20 Ellen, grün, roth und braun karirt; ein Stück ⅘ dito, 18 bis 20 Ellen, lila karirt; ein Stück ⅘ dito, 22 bis 25 Ellen, braun mit rothen Streifen; ein Stück Walzendruck, 16 bis 18 Ellen, roth, schwarz und hellbraun gestreift; ein Stück dito, 8 Ellen, roth und schwarz geblümt; ein Stück dito, 38 bis 40 Ellen, roth und braun gestreift; ein Stück dito, 18 Ellen, groß karirt mit grün, roth und schwarz; ein Stück dito, 38 bis 40 Ellen, roth, schwarz und weiß karirt; ein Stück dito, 7 bis 8 Ellen, lila mit schwarzen und rothen Blumen; ein Stück dito, 40 bis 45 Ellen, schwarz und roth karirt; ein Stück voll dito, 65 Ellen, schräg karirt mit schwarz und roth; ein Stück voll Walzendruck, 58 brabänder Ellen, schräg mit dunkel lila karirt; ein Stück voll dito, 58 brabänder Ellen, roth und schwarz karirt; ein Stück dito, 40 brabänder Ellen, klein karirt; circa 8 Dutzend baumwollene Taschentücher, blau, roth und weiß karirt; circa 4 Dutzend wollene Frauentücher mit verschiedenen Mustern und Franzen; circa 6 Dutzend Westen, halb Wolle und Seide; ein Stück schwarzen Orleans, circa 26 bis 28 Ellen; ein Stück helles modefarbenes Tuch, circa 10 Ellen; ein Stück russisch grünes Tuch, 5 bis 6 Ellen; ein Stück blauen Zephyr, 20 bis 25 Ellen; ein Stück russisch grünen Zephyr, 33 Ellen; ein Stück dito dito, 14 bis 16 Ellen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der über den Verbleib und die Thäterschaft Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Soest, den 13. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2020. Steckbrief hinter H. Carlsohn.

Die unverehelichte Helene Carlsohn von hier, welche von uns wegen Diebstahls, Vagabundirens und Betrugs zur Untersuchung gezogen ist, hat sich der Fortsetzung derselben durch heimliches Entfernen von hier, entzogen, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Indem wir das Signalement derselben nachstehend folgen lassen, ersuchen wir die resp. Behörden, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Soest, den 4. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Dieselbe ist 22 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, kleiner gesetzter Statur, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde und schwache Augenbraunen, graue Augen, kleine und spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht plattdeutsch.

Digitized by Google

B. I. N. 2021. Anlegung einer Ziegelei zu Bulmke.

Der Färber und Wirth L. F. Kochs zu Gelsenkirchen beabsichtigt auf einem dem Landwirth Dörmann zu Bulmke gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Bulmke, Flur II. No. 2. des Grundsteuer-Katasters, einen Ziegelofen und mehrere Feldziegelöfen anzulegen.

In Folge Ermächtigung Hochlöblicher Regierung und gemäß §. 29. der Gewerbeordnung, wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kunde gebracht, etwaige Einreden binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten, bei dem auch die Situationszeichnung einzusehen, anzumelden.

Wattenscheidt, den 4. October 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 2022. Anlegung einer Gasbereitungsanstalt zu Bochum.

Der Wirth Herr Christian Ostermann hierselbst beabsichtigt in seinem an der Wittener Straße hierselbst gelegenen Wohnhause sub No. 30. eine Gasbereitungs-Anstalt zu errichten.

Wir bringen dies Vorhaben unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß nach §. 29. der Gewerbeordnung etwaige Widersprüche binnen 4 Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Bochum, den 8. Oktober 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 2023. Kram- und Viehmarkt zu Lünen.

Der auf den 24. d. Mts. anstehende hiesige diesjährige Kram- und Viehmarkt, wird wegen des auf diesen Tag einfallenden jüdischen Feiertags, am Montag den 20. d. Mts. abgehalten werden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Lünen, den 9. October 1845. Der Amtmann.

N. 2024. Austheilung der Wahrzeichen auf die Möhne-Marken.

Dienstag, den 21. d. Mts., Morgens um 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Gastwirths Linnhoff zu Drüggelte die Wahrzeichen auf die Möhne-Marken pro $18^{45}/_{46}$ ausgegeben werden.

Die Betheiligten haben sich im Termine entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte zu melden.

Obereimer, den 12. October 1845. Der Oberförster.

N. 2025. Verkauf eines Domainen-Grundstücks.

Die, zum Domainen-Straten-Gute zu Billigst gehörige, in der Gemeinde Billigst belegene 12 Morgen 76 Ruthen große Weide, der Habichskamp genannt, Flur III. No. 14. der Grundsteuer-Mutterrolle, soll Montag den 27. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube öffentlich an den Meistbietenden, zuerst zum freien und demnächst zum grundzinsweisen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsichtnahme auf der hiesigen Rentamtsstube offen.

Dortmund, den 8. October 1845. Königliches Rentamt.

N. 2026. Verpachtung einer Wohnung im von Dückerschen Hause zu Arnsberg.

Die, dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kisker seither vermiethete Wohnung im von Dückerschen Hause dahier nebst Stallung und Gärten, soll vom 1. März 1846 ab, auf fernerweite 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote vermiethet werden, wozu der Termin auf Dienstag den 21. d. Mts., des Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube anberaumt ist.

Arnsberg, den 11. October 1845. Königliches Rentamt.

Digitized by Google

Extra-Beiblatt

zum 43. Stücke des Amtsblatts der Königl. Regierung.

Arnsberg, den 18. October 1845.

Nr. 449.

Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben zur Herstellung eines gleichmäßigen, möglichst einfachen Verfahrens bei Einziehung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Gefälle in der Provinz Westphalen eine Revision der darüber seither bestandenen Vorschriften veranlaßt, und verordnen nunmehr, nach Anhörung Unserer getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die gedachte Provinz, was folgt:

§. 1.

Allgemeine Grundsätze.

Nach den Vorschriften dieser Verordnung sind fortan beizutreiben:

1) die direkten Steuern, namentlich die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer, so wie diejenigen Abgaben, welche nach §. 11. des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820, als auf einem speziellen Titel beruhend, zu entrichten sind; desgleichen die für Staats-, Provinzial-, Kreis-, Kommunal-, Kirchen- oder Schulzwecke ausgeschriebenen Beischläge zu diesen Steuern;

2) die bei dem Grundsteuerkataster vorkommenden Fortschreibungs-, Vermessungs- und anderen Gebühren, deren Einziehung durch die Steuer-Verwaltung erfolgt;

3) die für die Provinzial-Feuersozietätskasse zu erhebenden Brandversicherungsbeiträge;

4) die indirekten Steuern, die Salzablösungsgelder, die Blei- und Zettelgelder, die Wege-, Brücken-, Fähr-, Waage- und Krahngelder, die Kanal-, Schleusen-, Schifffahrts- und Hafenabgaben und die Niederlagegelder;

Digitized by Google

5) die von den Verwaltungsbehörden innerhalb der Gränzen ihrer Amtsbefugniſſe ausgeſprochenen Geldſtrafen, Koſten und Entſchädigungen;
6) diejenigen öffentlichen Abgaben, welche an Gemeinen, Korporationen, ſowie an ſtändiſche Kaſſen zu entrichten, oder als Provinzialbezirks- oder Gemeinelaſten, oder zur Unterhaltung öffentlicher Anſtalten aufzubringen ſind, als: Kommunal-, Kirchen-, Schul- und Armenabgaben;
7) die Gebühren der Bezirks-Impfärzte für die in den öffentlich bekannt gemachten Terminen vorgenommenen Impfungen;
8) die in Folge von Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen entſtehenden, von der Generalkommiſſion feſtgeſetzten Koſten und Gebühren;
9) die Domanial- und Forſtgefälle, ſofern ſie ohne vorgängige gerichtliche Klage auf Grund bloßer Zahlungsbefehle beigetrieben werden können.

§. 2.

Das Zwangsverfahren wird von den mit der Erhebung der Steuern oder Gefälle beauftragten Behörden oder Beamten angeordnet und unter ihrer Leitung durch die ihnen beigegebenen Exekutoren oder diejenigen Beamten, deren ſie ſich als ſolcher zu bedienen haben, ausgeführt. Einer gerichtlichen Viſirung oder Vollſtreckbarerklärung der von den Verwaltungsbeamten ausgehenden Exekutionsbefehle bedarf es überall nicht.

§. 3.

Ueber die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Abgaben und die Befugniß zur Anordnung des eingeleiteten Zwangsverfahrens findet der Rechtsweg, wo er bisher zuläſſig war, auch ferner Statt.

Wegen vermeintlicher Mängel des Verfahrens, dieſelben mögen die Form der Anordnung, oder die der Ausführung, oder die Frage, ob die abgepfändeten Sachen zu den pfändbaren gehören? betreffen, iſt dagegen nur die Beſchwerde bei der vorgeſetzten Dienſtbehörde des Beamten zuläſſig, deſſen Verfahren angefochten wird.

§. 4.

Die Exekutoren müſſen bei ihren amtlichen Verrichtungen den empfangenen ſchriftlichen Auftrag bei ſich führen, und dem Schuldner auf Verlangen vorzeigen.

Ihre amtlichen Verhandlungen und Anzeigen haben in ſoweit, als ſie ſich auf die ihnen übertragene Einziehung der Gefälle beziehen, bis zum Beweiſe des Gegentheils vollen Glauben.

§. 5.

Die Einleitung des Zwangsverfahrens kann ſofort nach Ablauf der geſetzlich feſtſtehenden oder den Schuldnern beſonders bekannt gemachten Zahlungstermine Statt finden.

Digitized by Google

§. 6.

An denjenigen Tagen, an welchen nach gesetzlicher Vorschrift Amtshandlungen der Behörden und einzelner Beamten nicht verrichtet werden sollen, darf kein Exekutionsakt vorgenommen werden, eben so wenig gegen Juden am Sabbath und an jüdischen Festtagen.

Während der Saat- und Aerndtezeit dürfen gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, Exekutionen nur, wenn Gefahr im Verzuge ist, eingeleitet, fortgesetzt und ausgeführt werden.

Für die Saat werden im Frühjahre und Herbst jedesmal vierzehn Tage, für die Aerndte vier Wochen in derjenigen Jahreszeit, in welcher nach der Oertlichkeit Saat und Aerndte hauptsächlich zu fallen pflegen, freigelassen.

§. 7.

Bei der Exekutionsvollstreckung gegen aktive Militairpersonen und pensionirte Offiziere sind die über die vorherige Benachrichtigung der kompetenten Militairbehörde und über die Exekutionsvollstreckung in Kasernen oder anderen zu demselben Zweck bestimmten Dienstgebäuden bestehenden allgemeinen Vorschriften zu beobachten.

§. 8.

Vor Vollstreckung der Exekution muß jeder Schuldner durch einen von dem mit der Erhebung beauftragten Beamten auszufertigenden und von dem Exekutor auszugebenden Mahnzettel aufgefordert werden, die darin speziell verzeichneten Rückstände binnen 8 Tagen einzuzahlen, widrigenfalls zur Pfändung oder zu andern zulässigen Zwangsmitteln werde geschritten werden. Mahnung und Exekutions-Ankündigung.

§. 9.

Zu diesem Behuf werden dem Exekutor die ausgefertigten Mahnzettel nebst einem mit der schriftlichen Anweisung zur Mahnung versehenen und von dem betreffenden Kassenbeamten vollzogenen Verzeichnisse der anzumahnenden Schuldner und ihrer Rückstände (Restenverzeichnisse) übergeben. Der Exekutor muß jeden Mahnzettel dem Schuldner selbst oder einem erwachsenen Familienglieds oder Hausgenossen desselben behändigen und, wie solches geschehen, unter Angabe des Namens desjenigen, dem der Zettel zugestellt worden, und des Tages der Behändigung in dem Mahnzettel und dem Restverzeichnisse bescheinigen.

Diejenigen Mahnzettel, deren Annahme verweigert wird, oder deren Behändigung wegen Abwesenheit der vorgedachten Personen nicht bewirkt werden kann, hat der Exekutor an die Haus- oder Stubenthür des Schuldners anzuheften. Die achttägige Frist wird in diesem Falle von dem Tage gerechnet, an welchem der Exekutor die Mahnzettel angeheftet hat.

Digitized by Google

§. 10.

Exekution; verschiedene Arten der Zwangsmittel.

Nach Ablauf der achttägigen Frist sind, wegen der alsdann noch verbliebenen Rückstände an Abgaben und Mahngebühren, die gesetzlichen Zwangsmittel anzuwenden. Diese sind:

a) die Pfändung,
b) die Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme,
c) die Beschlagnahme der ausstehenden Forderungen,
d) die Subhastation.

Die Subhastation der Grundstücke des Schuldners darf nur in dem Falle, wenn auf andere Weise keine Zahlung zu erlangen ist, veranlaßt werden.

Die Anwendung der übrigen Zwangsmittel ist gleichzeitig zulässig, in der Regel muß jedoch zunächst die Pfändung und nöthigenfalls die Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme vorgenommen werden.

§. 11.

Pfändung.

Die Pfändung darf nur auf den Grund eines von dem Kassenbeamten ausgefertigten Pfändungsbefehls vorgenommen werden. Kraft desselben ist der Exekutor befugt, die im Besitze des Schuldners befindlichen pfandbaren beweglichen Sachen, imgleichen die Früchte auf den von dem Schuldner benutzten Grundstücken in Beschlag zu nehmen.

§. 12.

Von der Pfändung sind ausgeschlossen:

a) Die für den Schuldner, seine Ehefrau und seine bei ihm lebenden Kinder und Aeltern nach ihrem Stande unentbehrlichen Betten, Kleidungsstücke und Leibwäsche, sowie das zur Wirthschaft unentbehrliche Haus- und Küchengeräthe;
b) eine Milchkuh oder in deren Ermangelung zwei Ziegen, nebst dem zum Unterhalt und zur Streu der freizulassenden Thiere erforderlichen Futter und Stroh für einen Monat;
c) der einmonatliche Bedarf an Brod, Getraide, Mehl und anderen nothwendigen Lebensbedürfnissen für den Schuldner und seine Familie;
d) ein zum Heizen und Kochen bestimmter eiserner Ofen;
e) bei Künstlern und Handwerkern und Tagelöhnern die zur Fortsetzung ihrer Kunst, ihres Gewerbes und ihrer Handarbeiten erforderlichen Werkzeuge und anderen Gegenstände mit der in dem Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 §. 35. vorgeschriebenen Maaßgabe;
f) die Bücher, welche sich auf das Gewerbe des Gepfändeten beziehen, sowie die Maschinen und Instrumente, welche zum Unterricht oder zur Aus-

Digitized by Google

übung einer Wissenschaft und Kunst gehören, bis zu einem Werthe von 80 Thalern und nach der Wahl des Gepfändeten;

g) bei Personen, welche Landwirthschaft betreiben, das hierzu nöthige Geräthe, Vieh und Feldinventarium, der nöthige Dünger, so wie das bis zur nächsten Aerndte erforderliche Saat- und Futtergetraide;

h) bei Militair- und Civilbeamten die zur Verwaltung ihres Dienstes erforderlichen Gegenstände, ingleichen anständige Kleider und Wäsche, welche auch den pensionirten Beamten und Militair-Personen zu belassen sind;

i) das Mobiliar dienstthuender Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welches sich an dem Garnisonorte derselben befindet, ingleichen das Mobiliar der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere, welches sich an dem Orte befindet, der ihnen zum Genuß des Servises angewiesen ist, sofern sie sich daselbst aufhalten.

Geldwerthe Papiere, baares Geld, Schaumünzen, Juwelen und Kleinodien sind von der Pfändung nicht ausgenommen.

§. 13.

Gegen die Pfändung kann sich der Schuldner nur schützen, wenn derselbe entweder:

a) die vollständige Berichtigung der beizutreibenden Summe durch Quittungen oder Vorlegung eines Postscheins sofort nachweist, oder

b) eine Fristbewilligung der kompetenten Behörde vorzeigt, oder aber

c) zur Abführung der beizutreibenden Summe und Bezahlung der Exekutionskosten sogleich bereit und im Stande ist.

In diesem letzten Falle, so wie in dem Falle, wenn der Schuldner einen Theil seiner Schuld sofort abtragen will, muß die abzuführende Summe in Gegenwart des Exekutors verpackt und unter der Adresse des Erhebungsbeamten zur Post befördert, oder dem Ortsvorstande zur weiteren Beförderung übergeben werden.

An den Exekutor dürfen keine Zahlungen, selbst nicht für Exekutionskosten, geleistet werden; die Schuldner haben dasjenige, was an diesen gezahlt ist, bei etwaiger Nichtablieferung noch einmal zu entrichten.

§. 14.

Die Pfändung selbst wird in der Art bewirkt, daß der Exekutor von den vorhandenen pfandbaren Gegenständen eine zur Deckung der beizutreibenden Summe und der Exekutionskosten nach seinem Ermessen hinreichenden Betrag in Beschlag nimmt und sicherstellt; und zwar zunächst diejenigen Gegenstände, welche am leichtesten transportirt und veräußert werden können.

Digitized by Google

Der Schuldner ist, nachdem ihm der Pfändungsbefehl vorgelegt worden, verpflichtet, seine Effekten und Habseligkeiten vorzuzeigen, und zu dem Ende seine Wohnungs- und andere Räume, so wie die darin befindlichen Behältnisse zu öffnen.

Auch Sachen, welche angeblich dritten Personen gehören, müssen in Ermangelung anderer tauglicher Pfandstücke in Beschlag genommen, und die angeblichen Eigenthümer mit ihrem Anspruch an die Behörde, von welcher der Pfändungsbefehl ausgegangen ist, verwiesen werden.

§. 15.

Sachen, welche auf das Andringen anderer Gläubiger bereits gepfändet worden, sind nur in Ermangelung anderer tauglicher Pfandstücke durch Anlegung eines Superarrestes mit Beschlag zu belegen. Dies geschieht in der Art, daß der Exekutor den etwa angelegten Siegeln sein Amtssiegel beifügt und dem Schuldner oder dem etwa bestellten Verwahrer eröffnet, daß die Pfandstücke für die Behörde, von der er seinen Auftrag erhalten, gleichfalls in Beschlag genommen seyen.

Der Behörde, auf deren Verfügung die frühere Pfändung stattgefunden, ist die Anlegung des Superarrestes anzuzeigen; dieselbe ist gehalten, den Verkauf der Pfandstücke möglichst zu beschleunigen, auch der Behörde, die den Superarrest hat anlegen lassen, den Verkaufstermin bekannt zu machen und darauf zu sehen, daß beide Forderungen, nämlich diejenige,

wegen welcher zuerst die Exekution vollstreckt,

und diejenige,

wegen welcher später der Superarrest angelegt ist,

aus dem gelöseten Kaufgelde nach der gesetzlichen Ordnung befriedigt werden.

Findet der Verkauf nicht Statt, so dürfen die Pfandstücke nur mit Genehmigung der Behörde, in deren Auftrag der Superarrest angelegt worden ist, freigegeben werden.

§. 16.

Bei der Pfändung ist die Zuziehung des Ortsvorstandes, eines oder mehrerer Gemeine- oder Polizeibeamten, oder zweier unbescholtener Männer nur dann erforderlich:

a) wenn der Schuldner zu der Zeit, da die Pfändung vorgenommen werden soll, sich entfernt hat,

b) wenn den Anordnungen des Exekutors wegen Oeffnung der Wohnungs-Räume ꝛc., keine Folge gegeben, oder ihm thätlicher Widerstand geleistet wird.

Digitized by Google

In Gegenwart der obgedachten Personen kann die Pfändung nöthigenfalls mit Gewalt vorgenommen werden. Ist der Widerstand auch auf diesem Wege nicht zu beseitigen, so muß der Exekutor davon der Behörde, in deren Auftrage er handelt, Anzeige machen, diese aber das Erforderliche wegen der dem Exekutor zu gewährenden Hülfe nach den hierüber bestehenden Gesetzen veranlassen.

§. 17.

Abgepfändete baare Gelder und auf jeden Inhaber lautende Papiere müssen, wenn die Kasse sich nicht am Orte selbst befindet, von dem Exekutor in Gegenwart des Schuldners, oder der bei der Pfändung zugezogenen Personen verpackt und unter der Adresse des Kassenbeamten zur Post befördert oder dem Ortsvorstande, der zur Annahme und weiteren Beförderung verpflichtet ist, übergeben werden.

Andere Gegenstände sind bis zu deren Versteigerung dem Schuldner gegen das Versprechen, für deren Aufbewahrung zu sorgen, und unter Verweisung auf die Strafen der Vereitelung der Pfändung zu belassen.

Nur bei Unzuverlässigkeit des Schuldners sind die gepfändeten Sachen einem zahlungsfähigen Gemeindegliede oder dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung zu übergeben.

Werden Sachen, deren Benutzung ohne Verbrauch nicht möglich ist, nach stattgefundener Pfändung in der Wohnung des Schuldners belassen, so sind solche, soweit es nach den Umständen geschehen kann, gegen fernere Benutzung Seitens des Schuldners durch Verschließung und Versiegelung sicher zu stellen.

§. 18.

Ueber den Hergang bei der Pfändung muß der Exekutor an Ort und Stelle eine Verhandlung aufnehmen, und solche nicht nur selbst unterschreiben, sondern auch von dem Schuldner oder dessen Stellvertreter und allen bei der Pfändung zugezogenen Personen unterschreiben lassen, oder aber den Grund der fehlenden Unterschriften vermerken.

Der Exekutor muß zugleich den Schuldner nochmals zur Zahlung der Rückstände mit dem Bedeuten auffordern, daß, wenn solche nicht geleistet werden sollte, an dem von ihm sofort zu bestimmenden Tage zum Verkaufe der Pfandstücke geschritten werden würde.

Dem Schuldner, so wie Demjenigen, dem die gepfändeten Sachen etwa in Verwahrung gegeben sind, ist von dem Exekutor sofort eine Abschrift des Pfändungsprotokolls mitzutheilen und, wie solches geschehen, in diesem zu bemerken.

Digitized by Google

Die Aufnahme einer Verhandlung iſt auch dann erforderlich, wenn bei dem Schuldner keine pfändbare Gegenſtände vorgefunden ſind.

§. 19.

Handlungen, durch welche eine im Verwaltungswege bewirkte Pfändung beweglicher Sachen vereitelt wird, ſollen eben ſo beſtraft werden, wie diejenigen, durch welche eine gerichtliche Pfändung vereitelt wird.

§. 20.

Verkauf der abgepfändeten Sachen.

Nach Ablauf einer vom Tage der vollzogenen Pfändung an zu rechnenden vierzehntägigen Friſt iſt, wenn inzwiſchen keine Zahlung erfolgt, und keine Eigenthums-Anſprüche Dritter rechtzeitig angemeldet und beſcheinigt worden ſind, der öffentliche Verkauf der abgepfändeten Sachen von dem Erhebungsbeamten durch eine unter das Pfändungsprotokoll zu ſetzende ſchriftliche Verfügung an dem in dem Protokolle ſchon beſtimmten Termine anzuordnen. Die Anordnung eines früheren Verkaufstermins iſt auch ohne Einwilligung des Schuldners zuläſſig, wenn die abgepfändeten Sachen dem Verderben unterworfen ſind, oder in der Behauſung des Schuldners wegen deſſen Unzuverläſſigkeit nicht belaſſen, anderweitig aber nur gegen unverhältnißmäßig hohe Koſten untergebracht werden können. Der Verkaufstermin iſt jedoch auch in dieſem Falle nicht unter acht Tagen zu beſtimmen (§. 21.) und der Schuldner vorher davon zu benachrichtigen.

§. 21.

Dritte Perſonen, welche auf die abgepfändeten Sachen Eigenthums-Anſprüche haben, müſſen dieſe, ohne Unterſchied, ob ſie bei der Pfändung angemeldet worden ſind, oder nicht, binnen acht Tagen nach Bekanntmachung des Verkaufstermins bei der Behörde, von welcher die Pfändung angeordnet worden, unter Vorlegung oder Angabe der Titel, worauf ſie ſich gründen, beſcheinigen.

Wird der Anſpruch nicht beſcheinigt, ſo behält der Verkauf ſeinen Fortgang; iſt aber eine Beſcheinigung beigebracht, ſo iſt nach Befinden der Umſtände die Freigebung der Sachen zu veranlaſſen, oder der angebliche Eigenthümer durch eine ſchriftliche Verfügung zum Rechtswege zu verweiſen. In dem letztern Falle muß die Anmeldung der Klage drei Wochen nach der Zuſtellung der Verfügung nachgewieſen werden, widrigenfalls mit dem Verkauf der Sachen vorgeſchritten wird.

§. 22.

Sollten andere Gläubiger des Schuldners ein Vorzugsrecht vor der öffentlichen Kaſſe, in deren Intereſſe die Pfändung geſchehen iſt, behaupten, ſo darf

der

Digitized by Google

der Verkauf der abgepfändeten Sachen dieserhalb niemals ausgesetzt, den Gläubigern muß vielmehr überlassen werden, ihr vermeintliches Vorrecht auf das Kaufgeld geltend zu machen.

Eben so müssen dann, wenn die auf Andringen anderer Gläubiger gepfändeten Sachen auf Antrag dieser Gläubiger verkauft worden sind, die bestrittenen Vorrechte der öffentlichen Kasse für die rückständigen Abgaben und Gefälle auf das Kaufgeld geltend gemacht werden.

§. 23.

Die Abhaltung des Verkaufes muß durch den Exekutor auf dem Marktplatze oder an einem andern öffentlichen Orte der Gemeine, wo die Pfändung Statt gefunden, geschehen. Es bleibt jedoch dem Beamten, welcher die Einleitung des Zwangsverfahrens angeordnet hat, unbenommen, den Exekutor bei dem Verkaufe, sowie bei der Pfändung, zu beaufsichtigen und zu leiten, und deshalb bei diesem Exekutionsakt gegenwärtig zu seyn.

Es können dem Exekutor zu diesem Zwecke auch andere Beamte beigegeben werden.

Verspricht der Verkauf an einem benachbarten Orte eine vortheilhaftere Versilberung der Pfandstücke, ohne die Transportkosten unverhältnißmäßig zu vermehren, so ist dieser anzuordnen.

Der Verkauf in der Behausung des Schuldners ist nur dann nachzugeben, wenn nicht ohne Verwendung bedeutender Kosten der Verkauf anderswo auszuführen ist.

§. 24.

Der Verkaufstermin muß spätestens acht Tage vorher durch Ausruf oder Anschläge öffentlich bekannt gemacht werden. Ersterer kann später noch wiederholt werden.

Haben die in demselben Termin zu versteigernden Gegenstände zusammen einen Werth von mindestens funfzig Thalern, so muß die Bekanntmachung auch durch die öffentlichen Blätter des Orts, wo der Verkauf Statt finden soll, oder, wenn daselbst keine solche Blätter erscheinen, durch die eines zunächst belegenen Ortes erfolgen. Noch andere Arten der Bekanntmachung, als die vorgeschriebenen, können veranlaßt werden, wenn die Behörde, welche das Zwangsverfahren betreibt, solche angemessen findet, oder der Schuldner rechtzeitig darauf anträgt und die erforderlichen Kosten bezahlt. Kann der Verkauf nicht in dem, im Pfändungsprotokolle anberaumten Termine abgehalten werden, so ist der anderweitige Verkaufstermin dem Schuldner und dem Verwahrer der abgepfändeten Sachen besonders bekannt zu machen.

§. 25.

Bei der Versteigerung werden die Pfandstücke, soweit es thunlich ist, in der Regel einzeln ausgeboten und nach dreimaligem Ausruf dem Meistbietenden

zugeschlagen. Die zugeschlagenen Pfandstücke dürfen nur gegen baare Bezahlung verabfolgt und müssen, wenn solche vor dem Schlusse des Termins nicht erfolgt, anderweit ausgeboten werden. Auf den etwanigen Mehrbetrag des demnächst erzielten Meistgebots hat der erste Käufer keinen Anspruch. Derselbe haftet dagegen für den Ausfall, welcher von ihm für Rechnung der das Zwangsverfahren betreibenden Kasse sofort durch Exekution nach Vorschrift dieser Ordnung beigetrieben werden kann.

Der Ortsvorstand oder ein von diesem bezeichneter Gemeine- oder Polizei-Beamter muß dem Verkaufe beiwohnen.

Dieser Beamte sowohl, als derjenige, auf dessen Betreiben das Zwangs-Verfahren angeordnet ist, und der Exekutor dürfen auf die zu versteigernden Gegenstände weder selbst mitbieten, noch durch Andere für sich mitbieten lassen.

§. 26.

Die Versteigerung muß eingestellt und die noch unverkauften Pfandstücke müssen dem Schuldner zurückgegeben werden, sobald die eingegangenen Kaufgelder die für die beizutreibende Schuld und für sämmtliche Kosten hinreichende Deckung gewähren, oder die fehlende Summe baar eingezahlt wird.

Gewährt die Auktionslosung keine hinreichende Deckung, so kann die Fortsetzung des Exekutionsverfahrens dadurch abgewendet werden, daß vor Ablauf des Verkaufstermins eine hinreichende Zahl nicht abgepfändeter Sachen übergeben wird, um solche gleichfalls öffentlich auszubieten.

Der Exekutor, welcher den Verkaufstermin abhält, ist zur Annahme aller Gelder, welche aus der Versteigerung eingehen, oder an demselben Tage auf die Rückstände angeboten werden, befugt, muß aber, wenn die Kasse, wofür das Zwangsverfahren Statt gefunden, nicht am Orte ist und deshalb die Ablieferung an diese nicht sofort erfolgen kann, dieselben in Gegenwart des Schuldners oder der bei dem Verkaufe zugezogenen Personen verpacken und unter der Adresse des Kassenbeamten zur Post befördern oder dem Ortsvorstande zur weitern Beförderung übergeben.

§. 27.

Ueber den Hergang der Versteigerung muß von den Beamten, welche dabei mitgewirkt haben, eine Verhandlung aufgenommen, und solche auch dem Schuldner, wenn derselbe gegenwärtig gewesen ist, zur Unterschrift vorgelegt werden.

§. 28.

Spätestens binnen 8 Tagen nach der Versteigerung muß der Kassenbeamte dem Schuldner, welchem auf besonderes Verlangen eine Nachweisung über die Verwendung der Auktionslosung, nebst einer Abschrift der §. 27. gedachten Ver-

Digitized by Google

handlung mitzutheilen ist, den etwaigen Ueberschuß des eingegangenen Geldes durch den Exekutor zustellen lassen. Ist die Auktionslosung unzureichend, so ist dem Schuldner zugleich die Fortsetzung des Exekutionsverfahrens mit dem Bedeuten anzukündigen, daß, bei unterbleibender Berichtigung des Rückstandes, nach Ablauf von 8 Tagen, zu einer abermaligen Pfändung oder zu andern Zwangsmitteln geschritten werden würde.

§. 29.

Von den, §§. 20. bis 26. aufgestellten Regeln finden nachstehende Ausnahmen Statt:

a) Geldwerthe auf jeden Inhaber lautende Papiere sind, wenn nicht binnen 8 Tagen nach der Beschlagnahme Eigenthumsansprüche von Dritten angemeldet worden sind, an die Regierungs-Hauptkasse zur Versilberung einzusenden.

b) Ausgedroschenes Getraide, Heu, Lebensmittel und andere Gegenstände, welche einen gemeinen Marktverkehr haben, können mit Zustimmung des Schuldners, ohne vorherige Versteigerung und Bekanntmachung an Ort und Stelle, für den letzten Marktpreis verkauft, oder aber, wo möglich mit dem Gespann des Schuldners, auf den nächsten Markt gefahren und daselbst versilbert werden.

c) Goldene und silberne Geräthe dürfen nicht unter ihrem Gold- oder Silberwerthe zugeschlagen werden, Kleinodien und Kunstsachen nicht unter dem Preise, zu welchem sie von Kunstverständigen abgeschätzt sind. Diese Gegenstände sind erforderlichenfalls zur Versteigerung nach dem Hauptorte des Regierungsbezirks zu versenden.

§. 30.

Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme.

Früchte auf dem Halme dürfen nur in den letzten sechs Wochen vor der gewöhnlichen Reife und nur dann in Beschlag genommen werden, wenn sich keine andere taugliche und sicher aufzubewahrende Pfandstücke vorfinden. Ein Drittel der Aerndte jeder Fruchtgattung ist von der Beschlagnahme frei zu lassen.

Von der beabsichtigten Beschlagnahme muß dem Schuldner oder seinen Angehörigen mit der Aufforderung, dabei gegenwärtig zu seyn, Nachricht gegeben werden. Die Beschlagnahme wird demnächst in der Art vollzogen, daß der Exekutor die Felder, auf welchen die abzupfändenden Früchte stehen, der Obhut des Gemeinefeldhüters oder eines andern Wächters überweiset und über den Hergang eine Verhandlung aufnimmt, von welcher dem Feldhüter oder Wächter, sowie dem Schuldner, Abschrift zu ertheilen ist.

Im Uebrigen kommen die Vorschriften §§. 11. bis 27. zur Anwendung.

Digitized by Google

§. 31.

Beschlagnahme ausstehender Forderungen des Schuldners.

Die Beschlagnahme ausstehender von dem Arreste gesetzlich nicht befreiter Forderungen oder bei einem Dritten befindlicher Sachen des Schuldners erfolgt, mit der Wirkung einer gerichtlichen Beschlagnahme, ohne daß es einer Erklärung über die Gültigkeit des Arrestes bedarf, durch eine schriftliche Verfügung des betreffenden Kassenbeamten, durch welche der Dritte zur Einzahlung der schuldigen Summe an die Kasse oder zur Aushändigung der schuldigen Sachen an den Exekutor zum Zweck des öffentlichen Verkaufs angewiesen wird. Der Schuldner muß von der Beschlagnahme durch Zustellung einer Abschrift der Verfügung und des darüber aufgenommenen Zustellungsvermerkes mit der Aufforderung benachrichtigt werden, die über die Schuld vorhandenen Urkunden, bei Vermeidung der zulässigen Zwangsmittel, dem Exekutor auszuantworten. Die Zustellung der Beschlagnahmeverfügung und die Benachrichtigung des Schuldners muß durch den Exekutor bewirkt und, wie solches geschehen, von diesem auf dem Konzepte jener Verfügung bescheinigt werden.

Die Handlungen, welche der Dritte nach Empfang der die Beschlagnahme anordnenden Verfügung in Ansehung der mit Beschlag belegten Summen oder Sachen zum Nachtheil der Kasse vornimmt, werden in Bezug auf die letztere dergestalt als nicht geschehen angesehen, daß der Dritte zur Zahlung der schuldigen Summe und Auslieferung der schuldigen Sachen oder ihres Werths der Kasse verpflichtet bleibt. Der Schuldner muß dagegen nicht nur jede in Folge der Beschlagnahme zum Besten jener Kasse geleistete Zahlung oder geschehene Auslieferung anerkennen, sondern sich auch aller Zession, Verpfändung oder anderweiten Disposition über die in Beschlag genommenen Summen oder Sachen enthalten.

Bei verweigerter Zahlung oder Ausantwortung der in Beschlag genommenen Summen oder Sachen ist der Kassenbeamte durch eine Verfügung der betreffenden Aufsichtsbehörde (Regierung, Generalkommission, des Provinzial-Steuerdirektors ꝛc.) zur Klage gegen den Dritten zu ermächtigen. Diese Ermächtigung vertritt die Stelle einer Seitens des Schuldners ertheilten Anweisung und Vollmacht zur Klage; der Kassenbeamte muß jedoch den Schuldner zur Theilnahme an dem zu führenden Prozesse gerichtlich auffordern lassen.

§. 32.

Besteht die Forderung des Schuldners in Renten, deren öffentliche Versteigerung zulässig ist, so kann der Kassenbeamte auf den Grund einer besonderen Ermächtigung der betreffenden Aufsichtsbehörde die Versteigerung der Renten in der dafür gesetzlich vorgeschriebenen Form in Antrag bringen.

Digitized by Google

§. 33.

Die Beschlagnahme von Besoldungen und Pensionen erfolgt durch ein auf Innebehaltung und Abführung des schuldigen Betrages gerichtetes Requisitionsschreiben des Beamten, zu dessen Empfang die Rückstände gehören, an diejenige Kasse oder Behörde, bei welcher die Besoldung oder Pension zu erheben ist. Von dem Requisitionsschreiben, welches die Wirkung einer gerichtlichen Beschlagnahme hat, muß dem Schuldner Nachricht gegeben werden.

§. 34.

Subhastation der Grundstücke.

Die Subhastation von Grundstücken des Schuldners ist nur mit Genehmigung der in den §§. 31. und 32. bezeichneten Behörde zulässig, und muß alsdann bei dem kompetenten Gericht in Antrag gebracht werden.

§. 35.

Exekution gegen Forensen.

Zwangsmaaßregeln, welche in einem andern Empfangsbezirke zur Ausführung gebracht werden müssen, als demjenigen, in welchem die Zahlung zu entrichten ist, sind durch Requisition des für jenen Bezirk bestellten Empfängers zu bewirken.

§. 36.

Kosten des Exekutions-Verfahrens.

Die Kosten des Exekutionsverfahrens sind nach dem angehängten Tarif unter Berücksichtigung der nachstehenden näheren Bestimmungen zu liquidiren:

a) Die Gebührenkolonne wird durch den Gesammtbetrag der Abgabenreste und rückständigen Kosten bestimmt, auf welche die betreffende Verfügung lautet.

b) Nach dem Beginnen eines Exekutionsaktes müssen, sofern in dem Tarife selbst nicht ein Anderes bestimmt ist, die vollen Gebühren bezahlt werden, wenngleich derselbe wegen inzwischen eingetretener Zahlung, Ausstandsbewilligung oder aus anderen Gründen nicht zur Ausführung gekommen ist.

c) Die Exekutionsgebühren müssen, auch wenn der Exekutor mehrere Exekutionsakte in derselben Gemeine zu gleicher Zeit vorgenommen hat, von jedem Schuldner besonders entrichtet werden. Die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung und den Verkauf der abgepfändeten Sachen werden jedoch, wenn mehrere Massen zusammengenommen worden, nur einmal nach der Gesammtsumme entrichtet und unter die dabei betheiligten Schuldner nach Verhältniß des aus jeder Masse gewonnenen Erlöses vertheilt.

d) Bei Vertheilung der Transportkosten und anderer baarer Auslagen, welche mehrere Schuldner gemeinschaftlich zu tragen haben, muß der das Zwangs-Verfahren betreibende Kassenbeamte auf den Werth der Gegenstände, ihren

Digitized by Google

Umfang, ihre Schwere und die sonst obwaltenden Umstände billige Rücksicht nehmen.

§. 37.

Die Gebühren des Exekutors und alle andern Exekutionskosten werden von dem das Verfahren betreibenden Kassenbeamten aus den durch den Verkauf der verpfändeten Sachen oder anderweit eingehenden Geldern gezahlt. Bei Unzulänglichkeit dieser Gelder werden aus denselben zunächst die Gebühren des Exekutors berichtigt, die übrigen Exekutionskosten aber, soweit sie nicht gedeckt werden, auf die dazu geeigneten öffentlichen Fonds übernommen, oder von derjenigen Behörde eingezogen, für welche die Exekution stattgefunden hat.

§. 38.

Alle bisherige Vorschriften über Gegenstände dieser Verordnung werden hierdurch aufgehoben.

§. 39.

Die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung erforderlichen Anordnungen haben die betheiligten Ministerien gemeinschaftlich zu erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Juni 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell. Uhden.

Exekutions-

Digitized by Google

Executionsgebühren-Tarif.

A. Gebühren des Exekutors.	bis 1 Thlr. Sgr.	Pf.	1 bis 5 Thlr. Sgr.	Pf.	5 bis 50 Thlr. Sgr.	Pf.	über 50 Thlr. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Für die Mahnung . . .	1	—	2	—	4	—	—	7	6
2) Für die Pfändung und Sicherstellung der gepfändeten Sachen, sowie für die Anlegung eines Superarrestes	4	—	8	—	16	—	1	—	—
In dem §. 13. gedachten Falle werden, wenn es zu keiner Pfandziehung kommt, nur die halben Gebühren entrichtet. Dieselben Gebühren passiren für die Freigebung abgepfändeter Sachen, sofern dieselbe nicht bei Gelegenheit eines andern Exekutionsakts vorgenommen wird.									
3) Für die Anfertigung und Anheftung der Anschläge, sowie für Bewirkung des Ausrufs . .	2	—	2	—	4	—	—	7	6
4) Für die Versteigerung . .	4	—	8	—	16	—	1	—	—
Kommt es gar nicht zum Verkauf, so passiren, wenn der Steuerdiener sich dieserhalb an den Ort des Verkaufs begeben hat, die halben Gebühren.									
5) Für die Zustellung eines Zahlungsbefehls an den Schuldner des Abgabenpflichtigen und die Benachrichtigung des Letzteren, sowie für jede sonstige Zustellung	2	—	4	—	12	-	-	20	—
6) Für jede Abschrift von einem Pfändungs-, Auktions- oder anderen Protokoll	—	6	—	6	—	6	—	—	6

B. An-

B. Andere Kosten.	bis 1 Thlr. Sgr.	Pf.	1 bis 5 Thlr. Sgr.	Pf.	5 bis 50 Thlr. Sgr.	Pf.	über 50 Thlr. Thlr.	Sgr.	Pf.
7) Gebühren der bei einer Pfändung zugezogenen Zeugen . . .	2	—	2	—	4	—	—	5	—
8) Gebühren des Aufbewahrers von Mobiliareffekten, täglich . .	1	—	2	—	3	—	—	5	—
9) Gebühren des Hüters von Früchten auf dem Halme, täglich .	1	—	2	—	3	—	—	5	—

Zu 8 und 9 werden, wenn die Aufbewahrung oder Obhut länger als acht Tage dauert, von dem neunten Tage an nur die halben Gebühren bewilligt.

Die Gebühren können dagegen, wenn mehr als zehn zerstreut liegende Parzellen zu beaufsichtigen sind, um die Hälfte, und wenn mehr als zwanzig zerstreut liegende Parzellen zu beaufsichtigen sind, um das Doppelte erhöht werden.

Sanssouci, den 30. Juni 1845.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim. Flottwell. Uhden.

Instruktion

Digitized by Google

Instruktion

zur

Ausführung der Verordnung vom 30. Juni 18 5

wegen

exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben

in der Provinz Westphalen.

In Folge der im §. 39. der Verordnung wegen Beitreibung der direkten und indirekten Steuern ꝛc. in der Provinz Westphalen, den betheiligten Ministerien ertheilten Ermächtigung, wird zur Ausführung dieser Verordnung Nachstehendes hiermit vorgeschrieben.

§. 1.
(zu den §§. 2. 3.)

Hinsichtlich der Prüfung, Anstellung und Remuneration der Exekutoren bewendet es bei den bestehenden Vorschriften. Dieselben werden nur auf Kündigung angestellt und erhalten keine feste Besoldung oder Remuneration, sondern beziehen nur diejenigen Gebühren, welche von den Debenten für die ausgeführte Exekution eingezahlt oder aus dem Erlöse der abgepfändeten Gegenstände gedeckt werden.

Wenn der Provinzial-Steuer-Direktor nach vorgängiger Vereinigung mit den Regierungen, sich der von den letzteren angestellten Exekutoren zur Beitreibung der indirekten Steuern bedient, so hat er das Recht, die etwaigen Dienst-Vergehungen derselben nach, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 29. März 1844 (Gesetz-Sammlung von 1844 S. 77.), disziplinarisch zu rügen und muß nur, wenn dies geschieht, die betreffende Regierung davon in Kenntniß setzen. Die Einleitung des Verfahrens wegen unfreiwilliger Entlassung eines solchen Exekutors steht jedoch der betreffenden Regierung zu, welche darum geeigneten Falls vom Provinzial-Steuer-Direktor zu requiriren ist.

Digitized by Google

Das Dienstschild, mit welchem die Exekutoren bei ihren amtlichen Verrichtungen versehen seyn müssen, soll in der Mitte den Preußischen Adler enthalten und auf der linken Brustseite getragen werden.

§. 2.

(zu §. 5.)

Bei der Frage: ob und in welchem Umfange eine Stundung der fälligen Steuern oder Gefälle nachzulassen sey, bleibt die in der Geschäfts-Anweisung für die Regierungen vom 31. December 1825 enthaltene Vorschrift maaßgebend. Die mit der Erhebung der Steuern oder Gefälle beauftragten Behörden oder Beamten sind hiernach, ohne Genehmigung der Regierung oder des Provinzial-Steuer-Direktors, zu ausdrücklichen oder stillschweigenden Ausstandsbewilligungen nicht befugt, sondern müssen die Abgabenbeträge, deren Uneinziehbarkeit nicht nachzuweisen ist, in den gesetzlichen Terminen unverkürzt abführen, so daß alle eigenmächtigen Stundungen auf ihre Gefahr geschehen. Bei dem vor oder nach der Mahnung sich ergebenden gänzlichen Unvermögen eines Schuldners, genügt jedoch eine von den gedachten Behörden oder Beamten ausgestellte und von der Kommunalbehörde bestätigte Armuthsbescheinigung, um die Uneinziehbarkeit der zum Soll gestellten Beträge, ohne vorgängige Exekution, nachzuweisen. Sollten aber die mit der Erbung beauftragten Behörden oder Beamten, sich bei Einziehung der Steuern oder Gefälle saumselig und fahrlässig beweisen, so bleibt es der vorgesetzten Behörde überlassen, eine strengere Kontrole anzuordnen. Wegen einer Stundung der Domainen- und Forst-Gefälle behält es bei den, den Königlichen Regierungen ertheilten besondern Vorschriften sein Bewenden.

§. 3.

(zu §. 6.)

An den Sonn- und Festtagen sind, gleich andern Amtsverrichtungen, auch alle Exekutionsacte einzustellen. Diese Vorschrift gilt jedoch nur von den gesetzlichen Festtagen. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Juli 1832. Gesetz-Sammlung für 1832 S. 197.)

Während der Saat- und Erndtezeit ist die Exekution nur zu Gunsten derjenigen Personen zu suspendiren, welche sich wirklich mit dem Landbau beschäftigen. Die Regierungen haben mit Hinsicht auf den, bei den Hauptgegenständen des Landbaues der verschiedenen Gegenden, nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnlichen Eintritt der Saat- und Erndtezeit, die exekutionsfreien

Digitized by Google

Zeiten für den ganzen Regierungs-Bezirk oder die einzelnen Hauptbestandtheile desselben, festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Bei dieser Festsetzung verbleibt es demnächst so lange, bis in Folge gemachter Erfahrungen die Bestimmung anderer Zeiten für den ganzen Bezirk, oder einzelne Theile nothwendig erscheint und veröffentlicht worden ist.

Ob und wie lange bei außerordentlichen Unglücksfällen, z. B. bei Feuersbrünsten, Hagelschäden ꝛc. die Exekution auszusetzen sey, ist nach den Umständen zu beurtheilen.

§. 4.

(zu §. 7.)

Die Exekutionsvollstreckung gegen aktive Militairpersonen und pensionirte Offiziere muß von der Regierung oder dem Provinzial-Steuer-Direktor unmittelbar verfügt werden. Diese Behörden haben zunächst zu erwägen, ob die Rückstände durch Kürzung der Besoldung oder Pension beigetrieben werden können, und desbalb das nach §. 34. der Verordnung Erforderliche einzuleiten.

Nur wenn diese Maaßregel in einzelnen Fällen unzulässig erscheint, können die gedachten Behörden zur Exekutionsvollstreckung schreiten. Derselben muß jedoch allemal eine Benachrichtigung desjenigen Militair-Gerichts vorangehen, von welchem die Paritionsordre an die Militairpersonen zu erlassen ist. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Juni 1822. Gesetz-Sammlung von 1822 Seite 209 und Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Januar 1823. Gesetz-Sammlung von 1823 Seite 18.)

Gegen die in Kasernen oder ähnlichen Gebäuden wohnenden dienstthuenden Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen, so wie gegen die daselbst wohnenden pensionirten Offiziere dürfen exekutivische Maaßregeln nur durch Requisition des Militairgerichts und nur dann vorgenommen werden, wenn nach §. 12. Lit. h. der Verordnung und §. 8. Lit c. der Instruktion die Exekution in das Mobiliar derselben zulässig ist. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. November 1831, Gesetz-Sammlung von 1831 Seite 250 und Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1833, Gesetz-Sammlung von 1833 Seite 3.) Der Requisition des Militairgerichts bedarf es aber in diesen Fällen nur dann, wenn die exekutivische Maaßregel in der Kaserne oder dem Dienstgebäude selbst vollstreckt werden soll, wogegen diejenigen exekutionsfähigen Gegenstände einer in der Kaserne wohnenden Militairperson, welche sich außerhalb des Dienstgebäudes befinden, ohne Mit-

Digitized by Google

wirkung des Militairgerichts, bloß nach vorgängiger Benachrichtigung deſſelben, in Beſchlag genommen werden können.

§. 5.

(zu den §§. 8. und 9.)

Die von derſelben Receptur zu erhebenden fälligen Rückſtände eines Abgabenſchuldners müſſen, zur Erſparung von Koſten und Beläſtigungen, in der Regel durch denſelben Mahnzettel eingefordert und durch daſſelbe Verfahren beigetrieben werden. Zu dieſem Behuf müſſen die Reſtenverzeichniſſe, nach Bürgermeiſtereien oder Gemeinen geordnet, ſorgfältig aufgeſtellt, und darin die Schuldner mit ihren ſämmtlichen, nach den einzelnen Gefällearten zu bezeichnenden Rückſtänden, namentlich aufgeführt werden.

Das Reſtenverzeichniß muß außer den ſonſt zweckdienlich ſcheinenden Abtheilungen

1. zwei Kolonnen für die Zahlungen, welche
   a) bis zu dem Tage, an welchem der Pfändungsbefehl dem Exekutor eingehändigt worden, eingehen, und
   b) ſpäter von dem Schuldner abgeführt werden;

   und

2. eine Kolonne für die von dem Exekutor und beziehungsweiſe dem Orts-Vorſtande zu beſcheinigende Inſinuation des Mahnzettels,

enthalten.

Das Verzeichniß iſt von dem betheiligten Erhebungs-Beamten mit folgender Anweiſung:

„die vorſtehenden Abgabenſchuldner ſind von dem Exekutor durch Einhändigung des Mahnzettes aufzufordern, ihre Rückſtände binnen acht Tagen bei Vermeidung der Pfändung und der ſonſt zuläſſigen Zwangsmittel einzuzahlen.

N. N. (Ort) den 18 "

(Name des mit der Erhebung beauftragten Beamten)

zu vollziehen.

Digitized by Google

Die Mahnzettel sind vom Erhebungs-Beamten auf Grund des in duplo aufzustellenden Restenverzeichnisses, von dem 1 Exemplar der Exekutor erhält, nach dem anliegenden Formular auszufertigen und dem Exekutor zu übergeben. Dieser hat sie demnächst den Schuldnern mit der hinzugefügten mündlichen Warnung auszuhändigen, daß, sofern die Zahlung binnen acht Tagen nicht erfolge, nach Inhalt des Mahnzettels zur Pfändung oder zu anderen zulässigen Zwangsmitteln geschritten werden würde. Auf Verlangen muß der Exekutor dem Schuldner auch die Restenliste vorzeigen und daraus nachweisen, daß die in dem Mahnzettel aufgeführte Summe mit den in der Restenliste verzeichneten Beträgen übereinstimme.

Die Insinuation der Mahnzettel wird in der betreffenden Kolonne der Restenliste von dem Exkutor mit den Worten „behändigt dem N. N. am . . . . . .“ und wo die Annahme des Mahnzettels verweigert wird oder die Aushändigung wegen Abwesenheit des Schuldners und seiner Familienglieder oder Hausgenossen nicht erfolgen kann, mit den Worten „angeheftet am . . . . . .“ bescheinigt und die Restenliste demnächst dem mit der Erhebung beauftragten Beamten zurückgegeben, der die rasche Vollführung des Auftrags Seitens des Exekutors zu überwachen, die Vollständigkeit der Insinuations-Vermerke sorgfältig zu prüfen und die Beseitigung der etwaigen Mängel zu veranlassen hat.

§. 6.

(zu §. 10.)

Eine Ausnahme von der, am Schlusse des §. 10. der Verordnung aufgestellten Regel, wonach mit der Pfändung und nöthigenfalls mit der Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme begonnen werden soll, findet nur dann Statt, wenn sich mit Sicherheit voraussehen läßt, daß die anderen Zwangsmittel schneller und mit geringeren Kosten zum Ziele führen. Nach stattgefundener Pfändung oder Beschlagnahme der Früchte ist aber die Anwendung der übrigen Zwangsmittel sofort zulässig, wenn nach dem Ermessen des mit der Erhebung beauftragten Beamten zu besorgen steht, daß die Pfänder keine hinreichende Deckung gewähren werden, oder wenn von dritten Personen Eigenthums-Ansprüche angemeldet worden sind. Die Pfänder müssen in solchen Fällen bis dahin, daß die Kasse vollständig befriedigt ist, gleichfalls unter Beschlag bleiben.

Digitized by Google

§. 7.

(zu §. 11.)

Der Erhebungs-Beamte muß, vor Anordnung der Pfändung, in der Restenliste die Zahlungen, welche nach deren Anfertigung eingegangen sind, sorgfältig vermerken, die Debenten, welche ihre Rückstände vollständig eingezahlt haben, streichen, und nur gegen diejenigen Schuldner, von denen dies nicht geschehen, und deren Unvermögen auch nicht als festgestellt anzusehen ist (§. 2. der Instruktion) ohne weitere Exekutions-Androhung, die Pfändung und nöthigenfalls Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme verfügen, und dabei zugleich auf die etwa rückständig gebliebenen Mahngebühren, sowie auf die künftigen Kosten der Aufbewahrung und des Verkaufs der Pfänder, welche nach dem Tarif ungefähr zu berechnen sind, Rücksicht nehmen. Die Pfändungsbefehle sind nach dem anliegenden Formulare anzufertigen.

II.

Einer Visirung derselben Seitens des Bürgermeisters oder Ortsvorstandes bedarf es fernerhin nicht.

§. 8.

(zu §. 12.)

Hinsichtlich der, der Pfändung nicht unterworfenen Gegenstände ist Nachstehendes zu berücksichtigen:

a) Alle Gegenstände, welche der Pfändung unzweifelhaft nicht unterliegen, müssen immer freigelassen, Gegenstände, deren Pfandbarkeit zweifelhaft ist, dagegen in Beschlag genommen werden, wenn andere taugliche Pfandstücke in hinreichender Anzahl nicht vorhanden sind. Der Exekutor muß in solchem Falle die etwaigen Einwendungen des Schuldners in dem Pfändungs-Protokolle oder einem Anhange zu demselben vermerken, und der Erhebungs-Beamte demnächst bestimmen, ob die Sachen freizugeben oder zu veräußern sind. Gegen die Entscheidung des Erhebungs-Beamten ist zwar eine Beschwerde bei dem Landrathe zulässig, dieselbe muß aber so zeitig angebracht werden, daß ersterem vor dem zum Verkauf bestimmten Termine ein Verbot zugehen kann.

b) (Lit. a—g. Was zum unentbehrlichen Wirthschaftsbedarf gehört, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, sondern nur nach den obwaltenden Umständen, dem Umfange und der Art der Wirthschaft, der Größe der Fa-

Digitized by Google

milie ꝛc., in jedem einzelnen Falle beurtheilen. Dem Exekutor bleibt es in zweifelhaften Fällen überlassen, sich hierbei der Hülfe eines Sachverständigen zu bedienen. Insbesondere muß sich derselbe in dem, §. 12. Lit. g. der Verordnung, gedachten Falle durch Vernehmung mit dem Orts-Vorstande oder anderen Sachverständigen, darüber Gewißheit verschaffen, welche Gegenstände der Wirthschaft entzogen werden können, und wie solches geschehen, in dem Pfändungs-Protokolle vermerken. Uebrigens kommt die Vorschrift Lit. g. bei allen Landwirthen, ohne Rücksicht auf den Umfang und Ertrag der Landwirthschaft und das anderweite Einkommen der Besitzer, zur Anwendung.

c) In dem Lit. i. gedachten Falle darf die Abpfändung, nach vorgängiger Erwirkung einer Partitionsordre, nur erfolgen, wenn die Militairperson Gegenstände der bezeichneten Art zu besitzen einräumt, die Herausgabe derselben jedoch verweigert. Der Schuldner muß daher darüber, ob er dergleichen Sachen besitze, zuvörderst vernommen werden.

§. 9.

(zu §. 14.)

Der Schuldner darf zwar dem Exekutor nicht vorschreiben, welche und wie viele Gegenstände er pfänden solle; beim Vorhandenseyn mehrerer mit derselben Leichtigkeit sicher zu stellender und zu versilbernder Pfandstücke muß jedoch, wenn die Beschlagnahme eines Theils derselben zur Deckung der beizutreibenden Summe genügt, auf die Wünsche des Schuldners billige Rücksicht genommen werden.

Sobald eine zur Deckung der sicher zu stellenden Summe hinreichende Anzahl tauglicher Pfandstücke zusammengebracht ist, muß der Exekutor von jedem weiteren Verfahren abstehen, und darf insbesondere die Offenlegung der Wohnungs- und anderen Räume, so wie der darin befindlichen Behältnisse nicht weiter verlangen.

§. 10.

(zu §. 16.)

Die Zuziehung von Zeugen muß in der Regel, wenn solche im Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, zur Ersparung von Kosten unterbleiben. Im Falle der Abwesenheit des Schuldners darf zwar nach der Verordnung unter

Digitized by Google

Beobachtung der vorgeschriebenen Form sofort zur Pfändung geschritten werden. Wenn indessen erhellt, daß der Schuldner sich nicht deshalb entfernt hat, um der Pfändung auszuweichen, so kann auf den Wunsch der zurückgebliebenen Angehörigen, bewandten Umständen nach, die Pfändung ausgesetzt werden; der Schuldner muß aber in diesem Falle die dem Steuerdiener zukommenden Gebühren eben so zahlen, als wenn die Pfändung vorgenommen wäre.

§. 11.

(zu §. 17.)

Wenn nach dem Schlusse des §. 17. der Verordnung eine Versiegelung erforderlich erscheint, so ist solche von dem Exekutor mit dessen Amtssiegel zu bewirken.

Neben der sichern Aufbewahrung ist in allen Fällen auch die Erhaltung der Pfandstücke in brauchbarem Zustande zu berücksichtigen, und, wenn sie ertragsfähig sind, wegen ihrer Benutzung, nach Vernehmung des Schuldners, das Erforderliche anzuordnen.

§. 12.

(zu §. 18.)

Das Pfändungsprotokoll ist nach dem anliegenden Formulare unmittelbar nach der Pfändung abzufassen und dabei noch Folgendes zu bemerken:

III.

1. In dem Formulare sind die verschiedenen Fälle berücksichtigt und daher diejenigen Stellen durchzustreichen, welche auf den in Rede stehenden Fall nicht passen.
2. Die gepfändeteten Gegenstände müssen genau bezeichnet, und, sofern sich darunter Waaren vorfinden, solche gemessen und gewogen werden.
3. Das Silberzeug ist stückweise aufzuführen und zu wiegen oder nach dem Gewicht abzuschätzen.
4. Das Protokoll muß von dem Schuldner, wenn derselbe anwesend ist, und sämmtlichen bei der Pfändung zugezogenen oder bei der Aufbewahrung betheiligten Personen unterschrieben, oder der Grund, warum dies nicht geschehen, von dem Exekutor angegeben werden.
5. Werden von dem Schuldner Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Beschlagnahme einzelner abgepfändeter Gegenstände gemacht, oder von dritten Personen Eigenthums-Ansprüche erhoben, so muß der Exekuton in dem Protokoll selbst, oder in einem Nachtrage zu demselben das Erforderliche anmerken und von den Interessenten unterschreiben lassen.

6. Ueber

Digitized by Google

6. Ueber die etwa Statt gefundene Widerſetzlichkeit des Schuldners muß immer eine beſondere Verhandlung aufgenommen und den unbetheiligten Perſonen, welche dabei gegenwärtig geweſen ſind, zur Unterſchrift vorgelegt werden.

Das Formular iſt nur bei einer wirklich vorgenommenen Pfändung anwendbar. Kommt es zu einer ſolchen in den §. 13. der Verordnung bezeichneten Fällen gar nicht, ſo iſt unter Beibehaltung des Eingangs des Formulars, der Hergang zu protokolliren und insbeſondere, wenn die Abführung der Schuld Statt gefunden hat, die Art und Weiſe, wie die Gelder befördert werden, zu vermerken. Daſſelbe muß geſchehen, wenn bei der Pfändung Gelder oder auf jeden Inhaber lautende Papiere vorgefunden werden. (§. 17. der Verordnung.) Ferner muß, wenn nur ein Superarreſt hat angelegt werden können (§. 15. daſelbſt), in dem Protokoll angegeben werden, in welcher Art die Anlegung bewirkt worden. Endlich bedarf es, wenn bei dem Schuldner gar keine Pfandſtücke vorgefunden ſind, nur einer kurzen Angabe dieſes Umſtandes, nicht einer Aufzählung aller dem Schuldner belaſſenen Sachen.

§. 13.

(zu §. 21.)

Bei Ausführung des §. 21. iſt Nachſtehendes zu beobachten:

1. Werden innerhalb der achttägigen Friſt Eigenthums-Anſprüche angemeldet, welche bei der Pfändung nicht angezeigt worden ſind, ſo kommt es darauf an, ob, nach der von dem Exekutor zu erfordernden Auskunft, bei dem Schuldner andere genügende Pfandſtücke in Beſchlag genommen werden können, oder dies nicht angeht.

   a. In dem erſten Falle muß der Erhebungsbeamte die Freigebung der angeſprochenen Sachen und die anderweite Beſchlagnahme genügender Pfandſtücke, um alle Weiterungen abzuſchneiden, ſofort verfügen. (Vergleiche §. 15. der Verordnung.)

   b. In dem zweiten Falle, ſo wie, wenn Eigenthums-Anſprüche ſchon bei der Pfändung angemeldet worden ſind, muß der Erhebungs-Beamte darüber, ob die Freigebung der abgepfändeten Gegenſtände erfolgen, oder der an-

gebliche Eigenthümer zum Rechtswege verwiesen werden soll, ohne Zeitverlust an die vorgesetzte Behörde berichten.

2. Bei einer verspäteten Anmeldung und Bescheinigung der Eigenthums-Ansprüche ist der Verkauf der angesprochenen Sachen nach der Verordnung zwar zulässig, aber nicht unbedingt vorgeschrieben. Auch verspätete Anmeldungen müssen daher, so weit dieses ohne Nachtheil des Fiskus geschehen kann, so lange berücksichtigt werden, als die Aussetzung oder Wiederaufhebung des Verkaufstermins möglich ist. Der weitere Betrieb der Sache ist sodann nach dem zu 1. Bemerkten zu leiten.

§. 14.
(zu §. 23.)

Ort und Zeit des Verkaufs sind mit Rücksicht auf die möglichst vortheilhafte Versilberung der Pfandstücke und die möglichst geringe Verwendung von Transportkosten, zu bestimmen. Hiernach ist zu beurtheilen, ob der Verkauf in dem Hause, in welchem die Pfandstücke sich befinden, oder an einem dazu geeigneten öffentlichen Orte derselben oder einer benachbarten Gemeine vorzunehmen sey. Es ist zweckmäßig, daß dieserhalb jedesmal mit dem Ortsvorstande vorher Rücksprache genommen werde.

§. 15.
(zu §. 24.)

Die Ankündigung des Verkaufs durch Ausruf findet, in Stelle der Bekanntmachung durch Anschläge, oder neben derselben, nur da Statt, wo diese Art der Ankündigung bisher gebräuchlich gewesen ist.

Die Anschlagezettel müssen den Ort, den Tag und die Stunde des Verkaufs, so wie eine allgemeine Bezeichnung der zu versteigernden Gegenstände enthalten. Der Exekutor muß die Anschlagezettel anfertigen, solche dem Ortsvorstande zur Revision vorlegen und demnächst an dem Orte, wo der Verkauf Statt finden soll, an dem Gemeinehause und auf dem Marktplatze, sowie nach Befinden der Umstände an anderen öffentlichen Orten der Gemeine, in der die Pfandstücke sich befinden, und in welcher der Verkauf Statt finden soll, anheften. Unter dem Pfändungs-Protokolle muß der Exekutor bescheinigen, wie die Kundmachung bewirkt und wie in dem Falle, wo der Verkauf nicht an dem im Pfändungsprotokolle anberaumten Termine abgehalten werden kann, der Schuldner besonders von dem anstehenden Verkaufe benachrichtigt worden ist.

Digitized by Google

§. 16.

(zu den §§. 25. und 26.)

Vor Abhaltung des Verkaufstermins hat der Erhebungs-Beamte nachzusehen: ob seit dem Erlaß des Pfändungsbefehls auf die Abgaben- oder Gefälle-Rückstände Zahlungen eingegangen sind, und danach den Exekutor, wenn derselbe mit dem Verkauf beauftragt worden, zeitig zu instruiren.

Der Exekutor hat für den Transport der Sachen an den Ort des Verkaufs und für deren ordnungsmäßige Aufstellung zu sorgen, auch durch sorgfältige Vergleichung mit dem Pfändungsprotokolle sich von dem Vorhandenseyn sämmtlicher Pfandstücke zu überzeugen.

Bei denjenigen Versteigerungen, welche von dem Erhebungs-Beamten abgehalten werden (§. 23. der Verordnung), verrichtet der Exekutor die Geschäfte des Ausrufers. Bei denjenigen Versteigerungen, die der Exekutor selbst abhält, liegen dagegen ihm die Geschäfte des Versteigerers und Ausrufers ob. In Betreff der Reihefolge, in welcher die Pfandstücke zum Verkauf zu stellen sind, ist auf die Wünsche des Schuldners vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Macht der Schuldner dieserhalb keine Anträge, so müssen zunächst die ihm anscheinend entbehrlichsten Sachen verkauft werden.

Von der Regel, daß die Pfandstücke nach dreimaligem Ausgebot dem Meistbietenden zugeschlagen werden, findet nur in Ansehung goldener und silberner Geräthe eine Ausnahme Statt. Diese dürfen niemals unter ihrem Gold- oder Silberwerthe zugeschlagen, sondern müssen, wenn derselbe nicht geboten wird, dafür einem Gold- oder Silberarbeiter aus freier Hand überlassen werden. Der Werth goldener oder silberner Geräthe ist daher vorher durch Sachverständige festzustellen und in dem Verkaufstermine den Interessenten bekannt zu machen.

Dasselbe gilt von Kleinodien und Kunstsachen, welche vorher von Kunstverständigen abzuschätzen sind und worüber der §. 29. Lit. c. der Verordnung nähere Bestimmung enthält.

In anderen Fällen bedarf es keiner Abschätzung der zu verkaufenden Gegenstände.

§. 17.

(zu den §§. 27. und 28.)

Das Auktionsprotokoll ist nach dem anliegenden Formulare aufzunehmen, welches besonders für den Fall, daß der Exekutor den Termin abhält, entworfen ist. Wird die Versteigerung eingestellt (§. 26. der Verordnung), so muß solches IV.

Digitized by Google

vor dem Schlußsatz wegen Berechnung des Erlöses vermerkt werden. Dasselbe muß geschehen, wenn der Schuldner bei unzureichender Auktionslosung sofort noch andere Gegenstände zum Verkauf übergiebt.

Der Exekutor muß, wenn er den Verkauf allein abgehalten hat, das Protokoll nebst der Original-Abrechnung und den eingegangenen Geldern, sofort an den Erhebungs-Beamten abliefern, welcher zu prüfen hat, ob das Zwangsverfahren vorschriftsmäßig durchgeführt, die Gebühr nicht zu hoch angesetzt und mit dem Schuldner richtig abgerechnet worden ist.

§. 18.

(zu §. 30.)

Die in Beschlag genommenen Früchte sind zunächst der Obhut des Gemeine-Feldhüters und nur, wenn ein solcher nicht vorhanden, oder derselbe mit dem Schuldner nahe verwandt ist, oder andere erhebliche Gründe für seine Ausschließung sprechen, der Obhut eines anderen, nöthigenfalls von dem Ortsvorstande nachzuweisenden, zuverlässigen und zahlungsfähigen Wächters, anzuvertrauen. Auch wenn die fruchttragenden Grundstücke in verschiedenen an einander grenzenden Gemeinen belegen sind, wird nur ein Wächter, in der Regel aus derjenigen Gemeine bestellt, in welcher der größte Theil der Grundstücke belegen ist.

In dem Pfändungs-Protokolle, welches nach dem überhaupt vorgeschriebenen Formular aufzunehmen ist, muß jedes Grundstück, auf welchem die in Beschlag genommenen Früchte stehen, nach seiner Lage und seinem Flächen-Inhalte, unter Benennung zweier Grenznachbarn, bezeichnet, und die Gattung der darauf befindlichen Früchte angegeben werden.

Diese Bezeichnung und Angabe muß auch in den, vor der Versteigerung auszufertigenden Anschlagszetteln enthalten seyn.

Die Versteigerung kann auf den Grundstücken selbst, oder in der Gemeine in welcher der Aufseher bestellt ist, oder auf einem benachbarten Marktplatze Statt finden. Bei der Bestimmung des Orts der Versteigerung sind die Wünsche des Schuldners vorzüglich zu berücksichtigen.

§. 19.

(zu den §§. 36. und 37.

Der Exekutor muß ein Rechnungsbuch führen, in welches er unter fortlaufenden Nummern, mit Bezeichnung des Schuldners und Exekutionsakts, die Summen einträgt, die er bei den einzelnen Exekutionsakten an Abgaben und Exekutionskosten und Gebühren für den Erhebungs-Beamten eingezogen hat.

Digitized by Google

Dieses Buch muß er, nach jedesmaliger Rückkehr von den zu vollstreckenden Exekutionen, dem Erhebungs-Beamten vorlegen, und dieser darin die Richtigkeit der eingezogenen Gebühren bescheinigen, den Betrag derselben an ihn gegen Quittung auszahlen und über den Empfang der abgelieferten Gelder quittiren.

Eben so muß der Erhebungs-Beamte über die Ergebnisse des Zwangsverfahrens besondere Rechnung führen.

Den Regierungen und dem Provinzial-Steuer-Direktor bleibt es überlassen, die Einrichtung dieser Bücher vorzuschreiben.

Berlin, den 15. Juli 1845.

Ministerium des Königl Hauses. Finanz-Ministerium.
II. Abtheilung.

Ministerium des Innern.

M. d. K. H. 13659.
F. M. III. 15015.
M. d. J. 686. A.

Digitized by Google

Digitized by Google

Formular I.

Mahnzettel.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Gebühren für den Exekutor.

Der . . . . . wird hierdurch aufgefordert, seine sämmtlichen Rückstände an Steuern ꝛc. im Betrage von . . . Thlr. . . Sgr. . . Pf., so wie die nebenbemerkten Gebühren binnen acht Tagen an den Herrn N. N. zu N. N. einzuzahlen, widrigenfalls ohne weiteren Aufenthalt zur Pfändung oder zu den sonst zulässigen Zwangsmitteln geschritten werden wird.

N. N. den . . . . . 18 . .

(Name des Erhebungs-Beamten.)

Digitized by Google

Formular II.

Pfändungs-Befehl.

Kreis N. N.

Bürgermeiſterei N. N.

Gemeine N. N.

Gebühren für den Exekutor.

Da der . . . . . auf ſeine Rückſtände an direkten Steuern und anderen mit denſelben abzuführenden Gefällen im Betrage von . . . . Rthlr. . . Sgr. . . . Pf., der ihm am . . . . . zugegangenen (am . . . . angehefteten) Mahnung ungeachtet, keine Zahlung geleiſtet (nur . . . . . eingezahlt, mithin noch . . . . . zu berichtigen) hat, ſo wird der Exekutor hierdurch angewieſen, wegen dieſer Rückſtände, ſo wie wegen der nicht bezahlten Gebühren, im Betrage von . . . . . und zur Deckung der durch die Pfändung und den Verkauf der Pfandſtücke künftig entſtehenden Koſten, im ungefähren Betrage von . . . . . , gegen den N. N. zur Auspfändung und nöthigenfalls zur Beſchlagnahme der auf den Grundſtücken des N. N. ſtehenden Früchte zu ſchreiten.

N. N. den . . . . 18 . .

(Name des Erhebungs-Beamten.)

Formular III.

Digitized by Google

Formular III.

Pfändungs-Protokoll.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Verhandelt N. N. den . . . . . 18 . .

In Folge des von dem Herrn N. N. gegen den . . . . . wegen rückständiger Steuern und anderer Gefälle im Gesammtbetrage von . . . . . Thlr. . . . . Sgr. . . . Pf. und der zu deckenden Kosten, unterm . . . . . erlassenen Pfändungsbefehls ist der unterzeichnete Exekutor in Gegenwart des Schuldners (und bei seinem Widerstande gegen die Pfändung — bei Abwesenheit des Schuldners — in Gegenwart nachbenannter Personen . . . . .) nach nochmaliger Aufforderung des Schuldners zur Zahlung, und da diese fruchtlos blieb, unter Vorzeigung des Pfändungsbefehls, heute zur Pfändung geschritten und hat die folgenden Mobilien und Effekten, welche zu dem beigesetzten Werthe von . . . . . geschätzt worden sind, in Beschlag genommen, als

Gebühren für den Exekutor.

1.
2.
3.
4. ꝛc.

Die vorbezeichneten Gegenstände sind bis zu deren Versteigerung dem Schuldner gegen das Versprechen, für deren Aufbewahrung zu sorgen,

Digitized by Google

und unter Verweisung auf die Strafen der Vereitelung der Pfändung belassen — (dem . . . . . unter Bekanntmachung der ihm als Verwahrer fremder Sachen obliegenden Pflichten zur Aufbewahrung übergeben — in der Wohnung des Schuldners belassen und in folgender Art sicher gestellt worden . . . . . .)

Dem Schuldner (so wie demjenigen, dem die Sachen in Verwahrung gegeben sind) ist Abschrift des Protokolls ertheilt und dem Schuldner angedeutet worden, daß nach Ablauf von vierzehn Tagen, und zwar an dem . . . . . Vormittags (Nachmittags) um . . . Uhr in der Wohnung des . . . . . , wenn inzwischen der ganze Rückstand an Steuern, anderen Gefällen, Kosten ꝛc. nicht berichtigt sein werde, zum Verkaufe der Pfänder geschritten werden würde. Er ist zugleich aufgefordert worden, bei der Versteigerung gegenwärtig zu sein.

N. N. den . . ten . . . . . .

(Unterschriften.)

Digitized by Google

Formular IV.

Versteigerungs-Protokoll.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Verhandelt zu N. N. den .... 18 ..
in der Wohnung des .....

Zufolge Anweisung des Herrn N. N. vom ..... ist heute Vormittag (Nachmittag) um ... Uhr, zu der Versteigerung der dem ..... wegen rückständiger Steuern und anderer Gefälle im Betrage von ..... Rthlr. .... Sgr. .... Pf., so wie zur Deckung der Kosten des Exekutions-Verfahrens am ..... abgepfändeten und vollständig (mit Ausnahme .....) vorgefundenen Mobilien und Effekten geschritten worden, nachdem der Verkauf durch ..... gehörig bekannt gemacht, auch der Ortsvorstand N. N. und der Schuldner davon, unter Vorzeigung der Anweisung des Herrn Erhebungs-Beamten von dem unterzeichneten Executor am ..... benachrichtigt worden.

Bei dieser Verhandlung war (der Ortsvorstand, der Polizei-, Gemeinde-Beamte N. N.) gegenwärtig, (auch) der Schuldner anwesend (der Schuldner abwesend.)

Den erschienenen Kauflustigen wurde bekannt gemacht, daß die dem Meistbietenden zugeschlagenen Gegenstände nur gegen baare

Digitized by Google

Zahlung verabfolgt, und, wenn solche vor Schluß des Termins nicht erfolge, auf Gefahr und Kosten des Ansteigerers sofort nochmals ausgeboten werden würden.

Hierauf wurden ausgeboten:

1. eine Wanduhr, bei der Pfändung abgeschätzt zu . . . . . und dem N. N., als Meistbietendem zugeschlagen zu . . . . . .

2c.

Der gesammte Erlös aus den versteigerten Pfändern wurde hiernach zu . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . Pf. berechnet, von dem unterzeichneten Executor in Empfang genommen und sogleich an die . . . . . Kasse abgeliefert (in Gegenwart des . . . . . verpackt und unter Adresse des Erhebungs-Beamten zur Post befördert — dem Ortsvorstande zur weiteren Beförderung übergeben.)

Hierauf wurde das Protokoll von den Anwesenden zum Zeichen der Genehmigung unterschrieben.

N. N. den . . . . . 18 . .

(Folgen Unterschriften des Ortsvorstandes [Polizei-, Gemeinde-Beamten], Executors und Schuldners.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 44. Arnsberg, den 25. October 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 450. Prüfung der aus dem Schullehrer-Seminar zu Langenhorst entlassenen Schulamts-Candidaten.

In Folge der am 1. und 2. vor. Monats stattgefundenen Prüfung der im Schullehrer-Seminar zu Langenhorst vorgebildeten Seminaristen sind folgende für wählbar zu Elementar-Schullehrerstellen erklärt worden:

1) Franz Bartmann aus Wulfen, Kreis Recklinghausen;
2) Johann Hermann Daldrup aus Holthausen, Kreis Steinfurt;
3) Bernhard Dirksen aus Ochtrup, Kreis Steinfurt;
4) Wilhelm Haard aus Gehmen, Kreis Ahaus;
5) Johann Hagemann aus Nordel, Kreis Münster;
6) Heinrich Niesmann aus Herbern, Kreis Lüdinghausen.

Ferner wurden nachstehende bereits an Nebenschulen approbirte und angestellte Lehrer für wählbar an Hauptschulen erklärt:

1) Joseph Jürgens aus Hembergen, Kreis Steinfurt;
2) Bernhard Kaltegärtner aus Wellern, Kreis Beckum;
3) Peter Schröder aus Recklinghausen, Kreis Recklinghausen.

Münster, den 7. October 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 451. Preis der Blutegel. Ia. 21661.

Der Preis der zum ärztlichen Gebrauche in den Apotheken unſeres Bezirkes vorräthig zu haltenden größeren Blutegel, wird, zufolge der über die Einkaufspreiſe eingezogenen Berichte, für den Zeitraum vom 1. November d. bis zum 1. Mai k. J. auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. für das Stück hierdurch feſtgeſetzt.

Arnsberg, den 22. October 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Bergamts Siegen.

N. 452. Perſonal-Chronik.

Dem bergbautreibenden Publikum gereicht hierdurch zur Nachricht, daß der Revier-Beamte des Reviers Brilon, Vice-Geſchworne Hundt, ſeinen Wohnort von Bigge nach Brilon verlegt hat.

Siegen, den 14. October 1845.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 453. Perſonal-Chronik. Nr. 787. Pr. S.

Der früher bei der Königl. Regierung in Poſen beſchäftigte Regierungs-Referendar Lichtenſtein iſt in gleicher Eigenſchaft zur hieſigen Königl. Regierung übergetreten.

I d. 21246.

Der bisherige fünfte Lehrer an der höheren Bürgerſchule zu Siegen, Schütz, iſt zum dritten Oberlehrer, und der Candidat des höheren Schulamts Kyſaeus zum fünften Lehrer bei dieſer höheren Schulanſtalt ernannt worden.

Digitized by Google

Iserkuhle, 69 Ruthen 15 Fuß groß, taxirt zu 26 Thlr.; 4) Flur XII. No. 405, Acker daselbst, 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 105 Thlr.; 5) Flur VI. No. 1, große Armke, Holz, 2 Morgen 131 Ruthen, taxirt zu 27 Thlr.; 6) Flur XII. No. 107 vorm Rasbaum, Acker, 46 Ruthen 56 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.; 7) Flur XII. No. 245/2 auf'm Wiebusche, Acker, 1 Morgen 18 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr.; 8) Flur XI. No. 140/2, Deilinghofen, Hofraum, 11 Ruthen, und 9) Flur XI. No. 143/2, daselbst Garten, 23 Ruthen groß, zusammen taxirt zu 68 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, zu Deilinghofen in der Wohnung des Melchior Diedrich Stütner daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Iserlohn, den 20. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 1. N. 2070. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Johann Jacob Münker und der Ehefrau Johannes Justus Irle in Hilchenbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hilchenbach belegenen Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen, Aeckern Flur I. Nr. 122, 123, 88a; Flur II. Nr. 355, 378/1, 416, 480, 484; Flur III. Nr. 17, 234, 467, 521, 522, 541, 542, sowie 5 Pfennige am Hofeshauberge Nr. 723. bis 727, und 7 Pfennige am Littschlager Hauberge respective Wald, Nr. 560. bis 566., taxirt zu 1020 Thaler, sollen am 31. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. I. N. 2071. Kram- und Viehmarkt zu Freudenberg.

Der hiesige Allerheiligen Kram- und Viehmarkt, welcher im Kalender irrthümlich auf den 4. November angegeben ist, wird am 1. November c. gehalten. Es wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Freudenberg, den 20. October 1845. Der Amtmann.

N. 2072. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Freitag, den 7. November, Morgens 10 Uhr anfangend, werden im Latropper Forste, District Mühlenstück, 103 fichten Bauholz-Stämme, zu Dielen, Balken und Sparren vorzüglich geeignet, im öffentlichen Meistgebote ausgestellt. Nähere Auskunft ertheilt der Königliche Förster Stracke zu Latrop.

Glindfeld, den 14. October 1845. Der Oberförster.

N. 2073. Verkauf resp. Verpachtung einer Dom. Fischerei.

Die, Ende dieses Jahres pachtlos werdende Domanial-Fischerei auf der Ruhr zwischen der Wetter-Mühlenschlacht und der untersten Wetterschen Schiffart, welche bisher an Johann Wilhelm Möllmann zu Volmarstein verpachtet war, soll in Termino den 2. November 1845, Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube öffentlich an den Meistbietenden zuerst zur 6jährigen Verpachtung und demnächst zum Verkauf ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsichtnahme auf der hiesigen Rentamtsstube offen.

Dortmund, den 20. October 1845. Königliches Rentamt.

N. 2074. Verkauf von Dom. Besitzungen.

Die, bei Volmarstein an der Ruhr belegenen, Martini dieses Jahrs pachtlos werdenden Domanial-Besitzungen, als:

1) die, einen Flächenraum von 3 Morgen 148 Ruthen umfassende Wittkampsweide, bisher an Peter Caspar Stratmann verpachtet, und
2) die, einen Flächenraum von 2 Morgen 30 Ruthen umfassende Mühlenhardtsweide, bisher an Oberschichtmeister Cremer verpachtet,

sollen in Termino den 2. November c., Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsichtsnahme auf der hiesigen Rentamtsstube offen.

Dortmund, den 20. October 1845. Königliches Rentamt.

N. 2075. Verkauf der Inventarienstücke und Boden-Utensilien zu Scheda und Fröndenberg.

Mittwoch den 19. November 1845, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Scheda im dortigen Rentamts-Locale:

ein Berliner Scheffel; eine dito Metze; ein Streichholz; zwei Kornschaufeln; eine neue Wannemühle; eine defecte dito; ein Windeseil; zwei eiserne Oefen mit Röhren; ein Tisch mit Aufsatz; zwei alte Tische, einer defect; eine zweischläfrige Bettstelle; zwei Bänke; vier Stühle.

Donnerstag den 11. December 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Fröndenberg im dortigen Rentamts-Locale:

ein Berliner Scheffel; eine dito Metze; ein Streichholz; eine alte Wannemühle; zwei Kornschaufeln; ein Vorhangschloß; ein zerbrochener Sackwagen; ein Windeseil; ein Ofen mit Röhren; ein eiserner Kohlenkasten; eine Kohlenschüppe; ein Purreisen; ein Tisch; vier Stühle,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 21. October 1845. Königliches Rentamt.

B. 1. N. 2076. Kalender für das Jahr 1846.

In der Grote'schen Buchdruckerei zu Arnsberg sind Kalender zu folgenden äußerst billigen Partie-Preisen zu haben:

25 Comtoir-Kalender zu 1 Thlr., 100 dergleichen zu 3 Thlr. 20 Sgr.; 25 Taschen-Kalender (32 Seiten 8°) zu 1 Thlr., 100 dergleichen zu 3 Thlr. 20 Sgr.

N. 2077. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Franz Röllecke, öffentlicher Anzeiger Stück 32. No. 1538.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 44. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 25. October 1845.

N. 2027. Verdingung des Drucks des Regierungs-Amtsblattes ꝛc. Ig. 20887.

Der Druck des Amtsblattes und des dazu gehörigen öffentlichen Anzeigers, jedoch ohne die damit bisher verbundene und zur Aufnahme der Verzeichnisse von Besitztitel-Berichtigungen im Bezirke des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg bestimmte Beilage, und die Lieferung des Papiers für das Amtsblatt und den öffentlichen Anzeiger, soll im Wege des Mindergebots für den Zeitraum vom 1. April des kommenden Jahres bis zum Schlusse des Jahres 1852 in Entreprise ausgeboten werden. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche darauf einzugehen geneigt sind, haben ihre Anerbietungen, welche die Preise sowohl für Druck und Satz, als auch für das zu liefernde Papier und für das Falzen desselben enthalten und denen Proben des Druckes und des Papiers beigefügt seyn müssen, spätestens am 1. Januar kommenden Jahres versiegelt und auf der Adresse mit ihrem Namen und mit der Bezeichnung:

„Submission zum Druck des Amtsblattes"

versehen an den Herrn Regierungs-Sekretair von Barendorff hierselbst, bei welchem die näheren Bedingungen des abzuschließenden Vertrages eingesehen werden können, einzureichen. Dieser wird solche sammeln und später dem Präsidio uneröffnet vorlegen. Wir empfehlen die Einsicht dieser Bedingungen, damit die Submissionen denselben entsprechend eingerichtet werden und haben den ꝛc. von Barendorff autorisirt, die etwa erforderliche Nachricht über die jährliche durchschnittliche Bogenzahl zu dem Amtsblatte und dem öffentlichen Anzeiger auf Ersuchen mitzutheilen. Indem wir ausdrücklich bemerken, daß nachträgliche Gebote nicht werden angenommen werden, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß zur Sicherstellung der vollständigen und pünktlichen Erfüllung des Vertrages vor dem Abschlusse desselben eine Kaution von 2000 Thalern in baarem Gelde oder in Staats-Papieren niederzulegen ist, und daß die vollständige und pünktliche Erfüllung des Vertrages nur einem Gewerbetreibenden möglich seyn wird, der seinen Wohnsitz am hiesigen Orte entweder bereits hat oder ihn hier nimmt.

Arnsberg, den 16. October 1845.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

N. 2028 Edictal-Ladung.

Der Kanonier Wilhelm Wöste, der 7ten Artillerie-Brigade, aus Herbede, Kreises Bochum, Regierungs-Bezirks Arnsberg, welcher in dem Jahre 1843 aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich sofort und spätestens in dem auf den 3. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Hauptwache, anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen, und über seine Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle gegen ihn in contumaciam verfahren und durch ein Kriegsgericht nach Vorschrift des §. 108. Thl. I. des Strafgesetzbuches für das Preußische Heer, ihn für einen Deserteur erklärt, auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu der betreffenden Regierungs-Hauptkasse erkannt und das rechtskräftige Erkenntniß durch die Amtsblätter veröffentlicht werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen etwas in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, solches der Behörde anzuzeigen, ihm aber bei Strafe des doppelten Ersatzes nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen.

Jülich, den 16. October 1845.

Königliches Commandantur-Gericht.

B. III. 3. N. 2029. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Folgende, dem Schmied Joseph Hövel hierselbst gehörige, in der Steuergemeinde Arnsberg belegene Immobilien: 1) Flur I. No. 513, Haus- und Hofraum in der Chausseestraße mit Wohnhaus, geschätzt zu 1438 Thlr. 12 Sgr.; 2) Fl. III. No. 113b, Acker am Lüsenberge, geschätzt zu 100 Thlr.; 3) Fl. III. No. 113a, Holzung am Lüsenberge, geschätzt zu 4 Thlr.; 4) Flur III. No. 325, Acker hinter der Haar, geschätzt zu 60 Thlr.; 5) Fl. IV. No. 184, Acker vor der Haar, geschätzt zu 112 Thlr.; 6) Fl. IV. No. 185, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 1 Thlr.; 7) Fl. IV. No. 195, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 10 Sgr.; 8) Fl. IV. No. 196, Acker vor der Haar, geschätzt zu 150 Thlr.; 9) Fl. IV. No. 197, Acker daselbst, geschätzt zu 80 Thlr.; 10) Fl. IV. No. 219, Garten daselbst, geschätzt zu 50 Thlr.; 11) Fl. V. No. 94, Acker im Alterfelde, geschätzt zu 40 Thlr.; 12) Fl. X. No. 16, Wiese in der Schmiemecke, geschätzt zu 120 Thlr.; 13) Fl. X. No. 38, Wiese daselbst, geschätzt zu 70 Thlr.; 14) Fl. I. No. 409, Haus- und Hofraum in der Halsstraße, geschätzt zu 1454 Thlr.; 15) Fl. III. No. 194, Acker vor der Haar, geschätzt zu 192 Thlr.; 16) Fl. V. No. 182, Wiese im Alterfeld, geschätzt zu 680 Thlr.; 17) Fl. III. No. 205a, Holzung vor der Haar, geschätzt zu 20 Thlr., zufolge in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheins, sollen in Termino den 2. December 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

B. III. 3. N. 2030. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, Vol. XIII. fol. 498 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben Großmann gehörende Wohnhaus zum Kutzer in Oberbonsfeld nebst Hofraum, auf 1600 Thlr.

Digitized by Google

ohne Lasten tarirt, soll am 2. December 1845, Vormittags 11 Uhr, in Oberbonsfeld beim Wirth Stöcker Theilungshalber subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten zu dem Antheile des verstorbenen Ludwig Großmann haben bis zu diesem Termine ihre Ansprüche, unter dem Nachtheil der Präclusion, anzumelden. Die Taxe und der letzte Hypothekenschein sind bei Gericht im Bureau II. nebst den Kaufbedingungen einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B. III. 3. N. 2031. Subhastations-Patent.

Die, dem Joseph Hagemeier zu Mawicke zugehörige Hälfte der in der Steuergemeinde Westönnen gelegenen Realitäten: Flur IV. No. 21, 22; V. 120, 20; VII. 330, 369; VIII. 313, 328, abgeschätzt auf 731 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B. III. 3. N. 2032. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse der Wittwe Lieutenant Franz Joseph Sellner gehörigen, in den Katastralgemeinden Niedermarsberg, Obermarsberg und Erlinghausen gelegenen Grundstücke, als: Flur II. No. 27, 252, 371, 432; III. 1, 112, 163, 308, 578; IV. 79, 226, 335; V. 9, 22, 181, 189, 190; VI. 92, 314, 417, 442; VII. 249b, der Steuergemeinde Niedermarsberg; Fl. IX. No. 128, 367, der Steuergemeinde Obermarsberg; Fl. II. No. 300, 338 und 342, der Steuergemeinde Erlinghausen, abgeschätzt auf 683 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 2033. Subhastations-Patent.

Von den, dem Schreiner Rudolph Padberg zu Bommerholz und seinen Kindern zugehörigen Immobilien, eingetragen fol. 125. des Hypothekenbuchs von Bommern, und abgeschätzt zu 910 Thaler, sollen 4/6 des Rudolph Padberg, zum Taxwerthe von 606 Thlr. 20 Sgr., am 28. November 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 2034. Subhastations-Patent.

Die, fol. 14. des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragene Besitzung des Landwirths Peter Caspar Krefting im Hegde, abgeschätzt zu 1245 Thaler Courant, soll am 2. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 2. N. 2035. Subhastations-Patent.

Die, fol. 58. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Besitzung des Landwirths H. P. Schmalerbeck gent. Schürmann zu Albringhausen, abgeschätzt zu

Digitized by Google

7236 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., soll am 28. März 1846, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 2036. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, in der Bauerschaft Wengern belegene Besitzung der Eheleute Schuster Johann Heinrich Körmann, eingetragen fol. 147 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Bureau I. einzusehenden Taxe, zu 555 Thlr. abgeschätzt, soll in Termino den 30. September 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B. III. 2. N. 2037. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, dem Johann Heinrich Moll und dessen Söhnen Johannes Heinrich und Johann Heinrich Moll im Grund zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Acker, Fl. I. No. 704, 702, 701, 703, 132, 199, 228, 269, 299a, 311, 314, 331, 340, 342, 356, 499, 531, 787, sowie 12 1/10 Pfennig an dem Gründer Hauberg-Komplex No. 449 bis 461, taxirt zu 676 Thlr., sollen am 20. December 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 2038. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, auf dem Hypothekenfolio Erndtebrück 159 für die Erben Johann Heinrich Herling, Beinamen Schulzehannes, zu Erndtebrück eingetragenen Immobilien des neuen Flurbuchs von Erndtebrück, nämlich: Fl. II. 140/1; III. 54, 66; IV. 30/1, 38, 72/1, 77; VII. 120, 121, nebst den auf dieser Parzele befindlichen Gebäulichkeiten; VII. 136; VIII. 83, 101, 116, 168, 217, 220/1, 220/3, 250/1, 264/1, 276; IV. 30/2, taxirt zu 2618 Thlr. 27 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 23. December 1845, Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe nebst Beschreibung der Grundstücke liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2039. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Ludwig Friedrich Ludwigsmann zu Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: I. No. 65, Haus nebst Haus- und Hofraum; I. No. 64, 66, 175, 214b; III. No. 206, 188/1a; IV. No. 202a, 237, 364b, 390, 427, abgeschätzt auf 516 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 2. N. 2040. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Rönsahl Vol. III. fol. 97 vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2118 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Ackergut des Joh. Eickhoff zu Glietenberg, soll am 31. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. III. 2. N. 2041. Subhastations-Patent.

Die Immobilien der Eheleute Blecharbeiter Jakob Klein und Barbara, geb. Cordes, zu Letmathe: 1) das Wohnhaus No. 25. an der Chaussee in Letmathe, nebst 35 Ruthen 38 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten, Flur D. No. 46 und 47; 2) 3 Morgen 9 Ruthen 54 Fuß Wald am Schälk, Flur F. No. 104, nach Abzug der Abgaben zu 1308 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt, sollen in Termino den 23. December 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Polscher zu Letmathe subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 2. N. 2042. Subhastations-Patent.

Die Grundbesitzungen des Christoph Budde gut. Kresser zu Oestereiden Vol. II. fol. I. des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Hoinkhausen: Fl. V. 103a; X. 142, 177; XI. 213, 229, 410; XIII. 15; XV. 23, 24; XVI. 27b; XVII. 96b, 192, 183, 277; XVIII. 36; X. 9, 114; XII. 62 mit dem Hause; XII. 181; XVIII. 37 und 70, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 562 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 23. December 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. III. 2. N. 2043. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Schenkwirth Franz Beyer in Siegen gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Grundstücke: Fl. A. No. 368, Wohnhaus, 6 R.; Fl. A. No. 361, Hofraum, 1 R. 25 F., taxirt zu 2800 Thlr.; Fl. E. No. 36, Garten, 147 R. 50 F., taxirt zu 368 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Fl. E. No. 76, Garten, 15 R. 35 F., zu 23 Thlr. 9 Pf.; Fl. E. No. 97, Garten, 32 R. 17 F., zu 53 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; Fl. E. No. 409a, Acker, 116 R. 26 F., zu 89 Thlr. 4 Sgr.; Fl. E. No. 471, Acker, 168 R. 17 F., zu 112 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.; Fl. K. No. 31, Acker, 160 R. 67 F.; Fl. K. No. 10/1, Hauberg, 19 R. 74 F., beide zusammen zu 96 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; Fl. F. No. 2, Wiese, 160 R. 86 F., zu 142 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; Fl. F. No. 13, Wiese, 160 R. 86 F., zu 160 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; Fl. H. No. 577, Wiese, 1 M. 37 R. 90 F., zu 472 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., sollen am 23. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre

Digitized by Google

Ansprüche spätestens in dem angesetzten Termine geltend zu machen. Taxe und Verkaufsbedingungen, sowie Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2044. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, in der Stadt Lüdenscheid belegene, den Eheleuten Privatschreiber Heinrich Aßbeck gehörige Wohnhaus nebst Garten, Fl. 58. No. 386 und 387 des Katasters, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Vol. 2. fol. 153, gerichtlich geschätzt zu 4771 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 23. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur offen.

B. III. 1. N. 2045. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 122 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Besitzung der Geschwister Polhaus, abgeschätzt zu 1550 Thlr., soll am 26. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 2046. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der Kotten der Wittwe Johann Caspar Bauchholt im Bruch und deren Kinder, eingetragen fol. 106. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Hasslinghausen, und abgeschätzt zu 1802 Thlr. 10 Sgr., soll am 15. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, am Hause des Wirths Schievelbusch in der Stephansbecke in einzelnen Stücken und im Ganzen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 2047. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der fol. 131. des Hypothekenbuchs von Hasslinghausen eingetragene Kotten des Fuhrmanns Johann Peter Westerhoff zu Scheven, abgeschätzt zu 807 Thlr., soll am 7. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, am Hause des Gutsbesitzers Spennemann zu Scheven in Parzelen und im Ganzen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 2048. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, dem Handelsmann Jakob Goldberg zugehörige Wohnhaus sub No. 77. zu Oestinghausen, am Kirchhofe gelegen, nebst Stall und Hofraum, abgeschätzt zu 620 Thlr., soll am 3. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

B. III. 1. N. 2049. Subhastations-Patent.

Die, den Erben der Ehefrau Heinrich Schröder genannt Brücher, Maria Franziska, geborne Liedhegener, zu Breitenbruch gehörigen, in der Katastralgemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke, als: Flur I. No. 1, 3, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 nebst Wohnhaus, Backhaus, Scheune und Stallung, 18, 19, 20, 21, 24, 26, 29, 79, 80, 81; Flur II. No. 108 und ½ Antheil an Flur I. No. 2, abgeschätzt auf 4449 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. III. 1. N. 2050. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. Pag. 9. des Hypothekenbuchs von Hurel und Vol. III. pag. 118. des Hypothekenbuchs von Fredeburg eingetragenen Immobilien des Handelsmanns Johann Borgard in Hurel, bestehend aus einem neuen Wohnhause mit Zubehör, Aeckern, Holzungen und Wiesen: Flur I. No. 26, 56, 90, 93, 94, 98, 102, 156, 157, 158 und 9½ der Steuergemeinde Hurel, sowie Flur IV. No. 158 der Steuergemeinde Fredeburg, abgeschätzt zu 1354 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., sollen am 29. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Borgardschen Hause zu Hurel nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau B. hier zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 2051. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Verlobten, Eisenbahnarbeiter Conrad Müschenich von Gerresheim, Kreis Düsseldorf, und Wittwe Peter Caspar Herzbruch, Friederika, geborne Jansen, aus dem Gevelhofe, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 27. v. Mts. die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl der Substanz, als dem Erwerbe nach, ausgeschlossen.

Schwelm, den 10. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. I. N. 2052. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Kreiscopist Vetter dahier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Berleburg gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 99, Haus- und Hofraum; Fl. II. No. 53; Flur III. No. 53, 191, abgeschätzt auf 457 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Subhastations-Interessenten Max und Alexander Vetter, so wie Julius Schüren, gent. Vetter, hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. I. N. 2053. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Gemeinde Eckmannshausen belegene, den Eheleuten Eberhard Müller und Anna Maria, geb. Wagener, zu Eckmannshausen gehörige Grundstücke:

Digitized by Google

Flur I. 71, Wiese, 52 R. 90 F., taxirt zu 52 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. No. 116, Acker, 1 M. 118 R. 25 F., zu 49 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. No. 150, Acker, 102 R., zu 17 Thlr.; Flur I. No. 165, Acker, 106 R., zu 10 Thlr. 18 Sgr.; Flur I. No. 171, Wiese, 85 R. 25 F., zu 56 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. No. 173, Wiese, 22 R. 80 F., zu 11 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. No. 299, Acker, 79 R. 35 F., zu 13 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. No. 331, Acker, 94 R. 50 F., zu 10 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. No. 337, Acker, 88 R. 95 F., zu 8 Thlr. 27 Sgr.; Flur I. No. 354, Acker, 28 R. 80 F., zu 2 Thlr. 25 Sgr.; Flur I. No. 367, Acker, 93 R., zu 6 Thlr. 6 Sgr.; Flur I. 416, Acker, 125 R., zu 16 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. 436, Garten, 5 R. 40 F., zu 1 Thlr. 24 Sgr.; Flur I. No. 440, Garten, 11 R. 95 F., zu 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Flur I. 466, Wiese, 72 R. 50 F., zu 48 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. 471, Wiese, 54 R. 95 F., zu 36 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. 493, Wiese, 49 R., zu 49 Thlr.; Flur I. 494, Wiese, 12 R., zu 12 Thlr.; Flur I. 581, Acker, 33 R. 20 F., zu 3 Thlr. 9 Sgr.; Flur I. 585, Acker, 125 R. 10 F., zu 17 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur I. No. 769, Wohnhaus Hofraum, 22 R. 60 F.; Flur I. 770, Garten, 50 R. 55 F., zusammen zu 450 Thlr.; Flur I. 808, Garten, 6 R. 45 F., zu 2 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. 841, Garten, 6 R. 30 F., zu 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Flur I. 899, Garten, 8 R., zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. 914, Garten, 33 R. 90 F., zu 33 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; vom Complex A. 48 Pf. Hauberg No. 280 bis 327 incl., zu 144 Thlr., sollen in Termino den 16. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

B. I. N. 2054. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Heinrich Spielramp und der Margaretha Schroer zu Uelde zugehörigen, in der Katastralgemeinde Mellrich gelegenen Grundstücke: Flur VIII. No. 77/1 und 77/3, abgeschätzt auf 83 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2055. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Casimir Kleine zu Schmerlicke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke: Flur IX. No. 349; Flur X. No. 8, 70 und 179; Flur XI. No. 18, 560 und 246 nebst Wohnhaus und Stall, abgeschätzt auf 498 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

N. 2056. Diebstahl zu Altenrüthen.

In der Zeit vom 17. bis 20. September c. sind dem Ackerknecht Anton Gerold zu Altenrüthen:

eine breitgestreifte bläuliche Sommerhose; eine schwarze Tuchweste; eine schwarze Tuchlappe mit ledernem Schirm und ein baumwollenes Halstuch, weiß mit rothen Punkten, entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe, wird Jedermann aufgefordert, Alles, was zur Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 4. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2057. Diebstahl bei Menzel.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September c. sind von einem im Felde bei Menzel gestandenen Pfluge der Wittwe Heinrich Oel genannt Kiel zu Menzel die s. g. kurze Tögge und der Kopfband entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, Alles das, was zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 5. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2058. Diebstahl zu Miste.

In der Nacht vom 27. auf den 28. September c. sind dem Ackerwirth Theodor Luigs genannt Spanier zu Miste aus dem Stalle:

ein weißlicher Mutteresel, 10 Jahre alt und wahrscheinlich seit Mai c. trächtig, und

ein graues Hengst-Esel-Füllen, ¾ Jahr alt,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, Alles, was zur Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Diebes führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 10. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2059. Diebstahl zu Holtum.

Da in der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. dem Colon Großekettler zu Holtum circa 3 Scheffel Gerste mittelst einer Flachsbrache aus seinem Fruchthaufen gemacht und entwendet worden sind, so ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, sofort uns oder die nächste Obrigkeit zu benachrichtigen, warnen zugleich vor dem Ankaufe dieser Frucht.

Werl, den 7. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2060. Diebstahl zu Wulfte.

In der Nacht vom 17. auf den 18. September c. sind dem Joseph Bodefeldt jun. zu Wülfte aus seinem Koffer in der Schlafkammer folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein Oberrock von schwarzem Tuche mit schwarzen seidenen Knöpfen; eine breitgestreifte Sommerhose; ein blauer Kittel von feiner Leinewand; 8 bis 9 Mannshemden, ohne Zeichen; zwei Tischtücher; 9 bis 10 Frauenhemden; ein Halstuch, und 36 Kinderhemdchen.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Thäter selbst oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, dieses sofort der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Brilon, den 8. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2061. Diebstahl in der Grüne.

In der Nacht vom 17. auf den 18. August c. sind aus der Wohnung des Wineliers C. A. Röttgers in der Grüne folgende Gegenstände:

20 Pfund Sayett; 2 blaue Kittel; 2 zinnerne Kaffeekannen; circa 50 Pfund Waizenmehl; 1 messingener Kaffeekessel; 2 Frauenhemden, und zwei Thaler klein Geld,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuchen wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Anzeige zu machen.

Limburg, den 8. October 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 2062. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Fabrikarbeiter Theodor Beck hier ist am 31. August c. eine silberne, einhäusige französische Taschenuhr mit der römischen Zahl IV. auf dem Knopfe versehen, und eine daran befindliche Kette von Tombach oder Messing nebst einem Petschaft mit den Buchstaben: T. B. und nebst 2 Schlüsseln, entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Uhr mit Zubehör, und fordern Jeden, der über den Diebstahl etwas angeben kann, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 10. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2063. Diebstahl zu Brockhausen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. September d. J. sind aus dem Wohnhause des Kötters und Bergmanns Wilhelm Hüttemann zu Brockhausen, Amts Blankenstein, circa 6 Pfund Schwarzbrod; ein Mannshemd von flächsen Leinen, und 1 Hemd von Baumwolle für einen 5jährigen Knaben, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 11. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2064. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. ist dem Oekonomen August Weygand hierselbst aus seinem Hofraume der obere Theil der Pumpen-Röhre von rothem Kupfer, von circa 4 Fuß Länge, nebst der daran befindlichen angegossenen rothkupfernen gebogenen Pfeife mit dem s. g. Sauger und der daran befindlichen circa 3 Fuß langen Hebestange von geschlagenem Eisen, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 16. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2065. Diebstahl zu Hüllen.

In der Nacht von dem 7. auf den 8. d. Mts. sind der Wittwe Althoff geb. Schulte Bylmke zu Hüllen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

Digitized by Google

eine zinnerne Kaffeekanne mit einem Handgriff und Krahnen, circa 4 Maaß faſſend, gezeichnet A. H.; eine zinnerne Kaffeekanne mit 2 Handgriffen und einem Krahnen, circa 3½ Maaß faſſend, gez. A. H.; eine große weiße Kaffeekanne, circa 2½ Maaß enthaltend, von feinem Porzelain; ein Milchkännchen zu dieſer Kanne gehörend; ein ziemlich großer Wandſpiegel mit braunem Rahmen und Vergoldung; 24 halb flache und halb tiefe Teller von feinem Porzelain; 24 Paar von den beſten Kaffeetaſſen mit rothen Blumen, halb mit Henkel und halb ohne ſolche; 10 Löffel vom beſten Zinn, gez. A. H.; 6 Paar Gabeln und Meſſer mit weißem Heft, geblümt, auf der einen Seite mit Diedrich Althoff und auf der andern Seite mit Theodora Althoff gezeichnet; 6 Näpfe von Porzelain, 3 große längliche und 3 kleine runde; 6 Zuckerlöffel von Neuſilber; ein feines großes Tiſchtuch von Gebild, Damenbrett, gezeichnet mit rothem Garn A. T. S.; ein feines Handtuch, wie vorſtehend gezeichnet, auch von Gebild; ein großes feines Tiſchtuch und ein Handtuch von Gedrill, ohne Zeichen; ein brauncarirtes Kopftuch von Baumwolle; ein weißes Kopftuch von Neſſeltuch mit rothen Blumen; eine Tabackspfeife mit porzelainenem Stumpf; ein weißer Korb mit Deckel; ein flächſenes Mannshemd, gez. S.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 13. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2066. Diebſtahl zu Attendorn.

In der Nacht vom 28. auf den 29. September d. J. ſind aus dem Nebengebäude des Steuer-Controleurs Kraft hieſelbſt mittelſt Einbruchs:

ein Maltersack von grauer Leinewand, ſchwarz gezeichnet „Kraft“ mit circa 2 Pfund unausgedroſchenen Kleeſaamen; circa 1½ Pfund (29 Gebind) wollenes Garn, hellblau gefärbt,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, erſuchen wir, ſolche vorkommenden Falls anzuhalten, und jede zur Entdeckung des Thäters dienliche Spur, uns zeitig anzuzeigen.

Attendorn, den 13. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2067. Diebſtahl zu Kückelhauſen.

Vor ungefähr 4 Wochen ſind eines Nachts dem Senſenfabrikanten Johann Caspar Hollweg zu Kükelhauſen aus ſeinem an der Ennepe belegenen Senſenhammer nachgenannte Geräthſchaften, als:

zwei Spitzzangen, jede ungefähr 5 Pfund ſchwer; zwei Holzangen, jede ungefähr 5 Pfund ſchwer; vier Reckzangen, jede von ungefähr 5 Pfund Schwere; vier Hammerzangen, jede von 3 Pfund Schwere; drei Härtezangen, jede von 3 Pfund Schwere; eine Kohlenſchüppe; ein Hammerfeuerhaken; ein Wellöfel,

gewaltſam entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 14. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2068. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Nachstehende Steinkohlenzechen-Antheile der Minorennen Joh. Peter Löhr zu Niedersprockhövel und des Wirths Friedrich von Eyken zu Rittershausen:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Zechen.	Kuxe der Minorennen Joh. Pet. Löhr.	Kuxe des von Eyken.
1	Braunschweig Nordflügel bei Steinhausen	40/81	8/81
2	Fortuna in Osten im Revier Hardenstein	40/81	8/81
3	Fortuna in Westen daselbst	40/81	8/81
4	Glückstern in Bommern	20/27	4/27
5	Hazard beim Hardenstein	2 2/3	8/15
6	Stralsund daselbst	1 67/120	59/120
7	Sperling bei Sprockhövel	16/21, 209/672 u. 280/399	209/672
8	Sperberg daselbst	32/63, 209/1008 u. 12/19	209/1008
9	Vereinigte Preußische Adler zu Altendorf	403/576	273/576
10	Vereinigte Schelle et Haberbank bei Sprockhövel	721/1800 u. 112/1425	209/1800 u. 49/1425
11	Vereinigte Friedrich Wilhelm bei Esborn	1 1/24	5/24
12	Louisenglück bei Bommern	55/81	11/81
13	Louisenglück in Osten	55/162	11/162
14	Julius im Gericht Herbede	6 2/3	1 1/3
15	Vereinigte Glückauf im Herbeder Holz	3 1/18	2/9
16	Himmelskrone bei Eicklinghofen	7/57	8/57
17	Alte Haase bei Sprockhövel	7/10	7/10
18	Alte Steinkuhle im Amte Bochum	1 1/2	1 1/2
19	Gottesglück bei Wiemelhausen auf der Brenscheder Heide	1 5/16	1 5/16
20	Elephant im Werbecks Siepen Gerichts Herbede	3/4	3/4
21	Geduld im Sprockhövelschen	7/40	—

sollen in Termino den 30. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Glitz zu Bommern zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2069. Subhastations-Patent.

Folgende, einzelne in der Katastralgemeinde Deilinghofen belegene Besitzungen der Eheleute Melchior Diedrich Stütner zu Deilinghofen: 1) das Wohnhaus, Nr. 13, nebst Anbau und Stall Lit. A., taxirt zu 672 Thlr.; 2) Flur XI. No. 141, Hofraum, 11 Ruthen 43 Fuß groß, taxirt zu 23 Thlr.; 3) Flur XII. No. 404, Wiese auf der

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 45. Arnsberg, den 1. November 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

N. 454. Zulassung auswärtiger Theologen zu den diesseitigen theologischen Prüfungen.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Order vom 11. April dieses Jahres die Zulassung auswärtiger Theologen zu den diesseitigen Prüfungen wieder zu gestatten geruht, und soll dabei in Gemäßheit hoher Ministerial-Bestimmung vom 6. vor. Mts. nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

1) Zu der ersten theologischen Prüfung (pro facultate concionandi) vor einer Preußischen Prüfungs-Behörde sind die Unterthanen anderer deutscher Bundesstaaten in dem Falle zu verstatten, wenn dieselben im Stande sind, alle diejenigen Bedingungen zu erfüllen und diejenigen Nachweisen zu erbringen, welche nach den darüber bestehenden Vorschriften von Preußischen Unterthanen gefordert werden.

2) Zu der zweiten theologischen Prüfung (pro ministerio) sind die Unterthanen anderer deutscher Bundesstaaten zu verstatten, wenn sie

   a. eine erste theologische Prüfung (pro facultate concionandi) vor einer diesseitigen Prüfungs-Behörde, oder vor einer kollegialisch besetzten Prüfungs-Behörde ihrer Heimath bestanden haben,

   b. den Nachweis erbringen, daß sie ihrer Militairpflicht nach den Gesetzen ihrer Heimath genügt haben, oder nach denselben von der Militair-Pflicht befreit sind, und zugleich das 25ste Lebensjahr vollendet haben,

   c. imgleichen, daß ihnen von einem Privat-Patron eine Anwartschaft auf eine inländische Pfarrstelle eröffnet worden,

Digitized by Google

d. endlich alle sonst von inländischen Candidaten geforderten Zeugnisse ihrer wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung für das Prediger-Amt und ihres sittlichen Wohlverhaltens beibringen.

In Bezug auf die sub. b. geforderten Bedingungen ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten in besonderen Fällen zu dispensiren ermächtigt.

3) Die Berufung auswärtiger Predigtamts-Candidaten aus dem Bereich der deutschen Bundesstaaten zu inländischen Pfarrstellen ist den Privat-Patronen und wahlberechtigten Gemeinden gestattet, wenn der in Aussicht genommene Candidat die diesseits verordnete zweite theologische Prüfung nach Maaßgabe der Vorschriften in Nro. 2. bestehet, und in derselben eine der beiden ersten Zeugniß-Nummern erhält.

Im Uebrigen muß der Berufene die nach den allgemeinen Landes-Gesetzen erforderlichen Eigenschaften zur Aufnahme in den diesseitigen Unterthanen-Verband besitzen.

4) Wegen der Berufung eines bereits in einem geistlichen Amte stehenden, ordinirten evangelischen Geistlichen in eine inländische Pfarrstelle Privat-Patronats behält es bei der Vorschrift der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817 §. 15. Lit. a. und der Allerhöchsten Ordre vom 31. December 1825 Lit. b. Nro. 3. dahin sein Bewenden, daß vor Bestätigung des Berufenen das Consistorium sich von dessen Qualification zu überzeugen hat. Dem Ermessen des Consistoriums bleibt es überlassen, sofern nicht die Qualification des Berufenen anderweitig schon außer Zweifel ist, zu diesem Zwecke ein besonderes Colloquium mit demselben abzuhalten.

5) Die Berufung auswärtiger Candidaten oder Pfarrgeistlichen zu einer Pfarrstelle Königlichen Patronats bedarf nach der Allerhöchsten Ordre vom 31. December 1825 Lit. B. Nro. 3. der Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten.

Münster, den 21. October 1845.

N. 455. Gerüste evangelische Pfarramts-Candidaten.

Nach der am 9., 10. und 11. dieses Monats bestandenen ersten theologischen Prüfung ist den Candidaten:

Günther aus Paderborn, Heepke aus Heimsen, Hueter aus Warburg, Kuhlo aus Heepen, Theodor Müller aus Versmold, Adolph Müller aus Hagen, Nitsch aus Minden, Vordtriede aus Enger, Vormbaum aus Petershagen,

die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Digitized by Google

Nach der am 13., 14. und 15. dieses Monats bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten:

Terlach aus Lübbecke, Giese aus Münster, Goebel aus Burbach, Nolda aus Burgsteinfurt, Lemcke aus Münster, Meitzel aus Münster,

für wählbar zum evangelischen Pfarr-Amte erklärt worden.

Münster, den 21. October 1845.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission.

N. 456. Personal-Chronik.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 8. Seite 77 ff.) bringen wir ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende unter Mitwirkung der Herren Kreis-Landräthe erwählte ökonomische Sachverständige von uns als solche bestätigt sind:

A. Für den Kreis Dortmund:

1) Förster Böhm in Dortmund;
2) Bürgermeister Gravemann zu Schwerte;
3) Oekonom Bölling in Nette;
4) Gerichtstaxator Rellensmann in Dortmund;
5) Gemeinde-Empfänger und Gerichtstaxator Greve in Castrop;
6) Oekonom Schmidts zu Eving;
7) Communal-Empfänger und Kataster-Abschätzungs-Commissar Alberti zu Grevel.

B. Für den Kreis Bochum:

8) Rentmeister Buschmann zu Querenburg;
9) Landwirth Schmidts zu Sodingen.

C. Für den Kreis Hagen:

10) Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Ibing zu Leveringhausen;
11) Oekonom Friedrich Natorp zu Werdringen.

D. Für den Kreis Hamm:

12) Oekonom Schulze-Delwig zu Delwig;
13) Gerichtstaxator Fuhrmann in Hamm.

E. Für den Kreis Iserlohn:

14) Gutsbesitzer und Geometer Beckhaus zu Ergste.

Münster, den 15. October 1845.

Digitized by Google

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 457. Personal-Chronik. In. 22338.

Der Dr. Eduard Valentin Joseph Plange zu Attendorn ist als Arzt approbirt und vereidet worden.

Id 21864.

Der Pfarrverweser Paßmann zu Blankenstein, Kreises Bochum, ist mit landesherrlicher Genehmigung zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

In. 22344.

Der Wundarzt erster Classe Wilhelm Müller, früher im Kreise Erkelenz, Regierungs-Bezirks Aachen wohnhaft, hat sich in Freienohl, Kreises Arnsberg, niedergelassen.

Id. 21206.

Dem bisherigen Lehrer zu Breitenbach, Friedrich Lange, ist die Lehrerstelle zu Gilsbach, Kreises Siegen, verliehen worden.

Id. 21738.

Dem Schulamts-Candidaten Heinrich Brachthäuser ist die Lehrerstelle bei der katholischen Gemeine zu Frohn- und Herzhausen, Kreises Siegen, provisorisch verliehen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 45. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 1. November 1845.

N. 2078. Kriegsrechtliches Contumacial-Erkenntniß wider den Deserteur H. Koppel.

Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königlichen General-Commandos 7. Armee-Corps unterm 22. August d. J. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses vom 16. Juni c., ist

der Musketier Herz Koppel des 16. Infanterie-Regiments, geboren zu Aplerbeck im Kreise Dortmund, am 12. December 1818,

als Deserteur erachtet und sein gesammtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt worden.

Düsseldorf, den 18. October 1845.

Das Königliche Gericht der 14. Division.

B. VI. 3. N. 2079. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Sölde belegene, Vol. I. fol. 125 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Sölde eingetragene, außer Gebäuden und Gärten aus 12 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Wiesen und Weiden, 23 Morgen 32 Ruthen 88 Fuß Ackerland und 21 Morgen 28 Ruthen Waldboden bestehende Düdders-Colonie, abgeschätzt auf 6178 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2080. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

Die, der Wittwe Barthold Viebahn, Elisabeth, geb. Theuburg, zu Oberingemert gehörigen, in der Katastralgemeinde Valbert belegenen Immobilien, bestehend aus 24 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß Acker, Flur 34. No. 195, Fl. 35. No. 33, 34, 35, 39, 43, 52; aus 7 Morgen 173 Ruthen 50 Fuß Wiesen, Fl. 35. No. 36, 38, 54; aus 84 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß Holz, Fl. 35. No. 32, 51, 53; Heidland, 1 Morgen 34 Ruthen, Fl. 35. No. 42, 44; Garten, 67 Ruthen 15 Fuß, Fl. 35. No. 40, und Hofraum mit Wohnhaus, 78 Ruthen 75 Fuß, Fl. 35. No. 41, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt zusammen auf 868 Thlr. 8 Sgr., sollen am 13. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Alle

Digitized by Google

unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Realansprüche, bei Strafe der Präclusion, anzumelden.

B. III. 3. N. 2081. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kaffeemühlenschmied Kaspar Heinrich Timmerbeul in der Haspe gehörigen, Band II. pag. 137. des Hypothekenbuchs der Haspe eingetragenen Grundstücke, bestehend aus dem Wohnhause und Garten auf dem Ufer, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe, Fl. III. No. 499 und 448, und zu 693 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen am 15. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 3. N. 2082. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die auf den Namen der Eheleute Peter Kaspar Köllsche zu Worthnocken, Vol. I. fol. 30. des Lüdenscheider Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien: Flur 60. No. 109, Acker; Flur 60. No. 110, Gebäudeplatz mit dem darauf stehenden Wohnhause; Flur 60. No. 111, Garten und Obstgarten; Flur 60. No. 112, Acker; Flur 60. No. 192, Acker; Flur 62. No. 190, Holzung; Flur 60. No. 141/4, Heide, zusammen abgeschätzt zu 1035 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., in Termino den 10. December 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Alle Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß besondere Kaufsbedingungen noch nicht regulirt sind. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in diesem Termine anzumelden, als sie sonst damit präcludirt werden.

B. III. 3. N. 2083. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, zum Nachlasse des Kaspar Heinrich Schriever im Boden und dessen Ehefrau gehörigen, Vol. I. fol. 179. des Wenninghauser Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, nämlich: Fl. 26. No. 51, Acker; Fl. 26. No. 52, Holz; Fl. 26. No. 50, Holz; Flur 26. No. 53, Obstgarten; Flur 26. No. 55, Garten; Flur 26. No. 56, Acker; Flur 26. No. 57, Wiese; Flur 26. No. 54, Haus- und Hofraum mit dem darauf erbauten Wohnhause, zusammen abgeschätzt zu 619 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 8. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

B. III. 3. N. 2084. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Folgende, den Erben Bürgermeister Tyrell zu Werl, resp. dessen Ehegattin, Albertine, geb. Ley, nämlich: 1) den minnorennen Kindern des verstorbenen Salzfactor Brune zu Westernkotten; 2) der Wittwe Dr. Offermann, Franziska, geb. Rustige, zu Paderborn; 3) dem Salinisten Paul Brune auf der Hoppe bei Werl; 4) dem Kaufmann Ignatz Tyrell zu Vaels bei Aachen, und 5) der Ehefrau Justiz-Amtmann

Digitized by Google

Hoerſter, Eliſabeth, geb. Tyrell, zu Balve, zugehörige Grundſtücke und Grundrenten nämlich: I. die Grundſtücke: 1) der Steuergemeinde Erwitte: Fl. II. No. 179, zu 70 Thlr.; No. 223, zu 100 Thlr.; Fl. III. No, 56, zu 82 Thlr. 15 Sgr.; Fl. IV. No. 102, zu 150 Thlr.; Fl. VII. No. 218, zu 95 Thlr.; No. 236, zu 55 Thlr; No. 182, zu 190 Thlr.; Fl. VIII No. 147, zu 162 Thlr. 15 Sgr.; No. 53, zu 155 Thlr. No. 80, zu 150 Thlr.; No. 115, zu 255 Thlr.; No. 117, zu 60 Thlr.; No. 125, zu 110 Thlr.; No. 184, zu 20 Thlr.; No. 239, zu 120 Thlr.; No. 247, zu 20 Thlr.; No. 254, zu 10 Thlr.; No. 268, zu 20 Thlr.; No. 272, zu 80 Thlr.; No. 277, zu 22 Thlr. 15 Sgr.; Fl. X. No. 64, zu 50 Thlr.; No. 94, zu 30 Thlr; No. 194, zu 165 Thlr.; Fl. XI. No. 84, zu 43 Thlr. 15 Sgr.; No. 88, zu 97 Thlr. 15 Sgr.; No. 120, zu 100 Thlr ; No. 133, zu 45 Thlr. und No. 27, zu 17 Thlr 15 Sgr.; 2) der Steuergemeinde Weſternkotten: Fl. V. No. 121, zu 60 Thlr. tarirt, ſollen am 28. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle; 3) der Steuergemeinde Horn: Fl. IX. No. 213, zu 72 Thlr. 15 Sgr.; No. 440, zu 51 Thlr.; No. 443, zu 12 Thlr.; No. 445, zu 60 Thlr.; No. 462, zu 15 Thlr.; Fl. VI. No. 438, zu 220 Thlr.; No. 449, zu 615 Thlr.; No. 352 b., zu 450 Thlr.; No. 353 b., zu 180 Thlr.; Fl. XI. No. 465, zu 95 Thlr. und No. 216, zu 142 Thlr. 15 Sgr. tarirt, ſollen am 27 November 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Behauſung des Wirths Dornhoff zu Schmerlicke; II. die Grundrenten: 1) 8 Scheffel 3 Spint, 2⅘ Becher Roggen, ebenſoviel Gerſte, Lippſtädter Aufmaaß, 1 Thaler 9 Groſchen gem. Geld Binnerpacht jährliche Abgabe, wobei der geſetzliche Zuſatz und Abzug berückſichtigt iſt, 4 Hühner, wobei der Zuſatz und Abzug noch ſtatt findet, Vol. III. fol. 158 Hypothekenbuch Horn Rubr. II. No. 1 eingetragen auf die Grundſtücke des Joſeph Wrede gnt. Drillweber zu Schmerlicke, abgeſchätzt zum Kapitalwerth von 426 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; 2) 10 Scheffel Gerſte, Lippſt. Maaß, 15 Stüber gem. Geld und 2 Hühner jährlich und 2 Thlr. gem. Geld, zwölfjähriges Gewinngeld, wobei der geſetzliche Zuſatz und Abzug ſtatt findet, eingetragen Vol. II. fol. 2 des Hypothekenbuchs Eickeloh, Rubr. II. No. 2 auf die Grundſtücke der Wittwe Friedrich Cramer gnt. Frönd zu Eickeloh, abgeſchätzt auf einen Kapitalwerth von 164 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.; 3) ein Drittel von 24 Scheffel Roggen, ebenſoviel Gerſte, 40 Scheffel Hafer, Lippſt. Maaß, 6 Hühner 2 Thaler Schatzcours Binnerpacht, 2½₀ Thlr. Gewinngeld jährlich, wobei der geſetzliche Abzug und Zuſatz ſtattfinden, eingetragen Vol. II. fol. 6. Hypothekenbuch Mellrich Rubr. II. litt. a. und Vol. I. fol. 58 Hypothekenbuch Cleve auf die Grundſtücke des Chriſtoph Pöppelbaum gnt. Rienſche zu Mellrich, abgeſchätzt auf den Kapitalwerth von 419 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.; 4) 13 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Cour. Geldpacht, für 3 Hühner 5 Sgr. 9 Pf. jährlich und alle 6 Jahre 4 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Gewinngeld, wobei Zuſatz und Abzug berückſichtigt iſt, eingetragen Vol. II. fol. 76 Rubr. II. No. 6 Hypothekenbuch Böckenförde auf die Grundſtücke der Eheleute Rentmeiſter Anton Kerſting und Maria, geb. Neuhaus, zu Eringerfelde, abgeſchätzt auf 310 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Kapitalwerth; 5) 15 Scheffel 2½ Becher Roggen,

Digitized by Google

ebenſoviel Gerſte, ebenſoviel Hafer, Lippſt. Aufmaaß, 2 Thlr. 15 Sgr. Gewinn- und Hofgeld, 2 Gänſe und 5 Hühner jährlich, wobei der geſetzliche Zuſatz und Abzug berückſichtigt iſt, eingetragen Vol. V. fol. 234 Hypothekenbuch Erwitte Rubr. II. No. 1 auf die Grundſtücke des Franz Luens gnt. Padberg junior zu Völlinghauſen, abgeſchätzt zu 928 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Kapitalwerth; 6) 3 Scheffel 3 Spint Roggen, ebenſoviel Gerſte und Hafer, Lippſt. Aufmaaß, 1 Huhn, $^{5}/_{12}$ Thlr. Schatzcours Hofgeld ohne geſetzlichen Zuſatz und Abzug, eingetragen Vol. IV. fol. 186 Hypothekenbuch Anröchte auf die Grundſtücke der Eheleute Wilhelm Peters gnt. Kücke zu Berge, abgeſchätzt auf 174 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Kapitalwerth, und 7) die Hälfte von 2 Thlr. 18 Mar. Groſchen Schatzcours jährlich, und 4 Thlr. Schatzcours 12jähriges Gewinngeld, eingetragen Vol. I. fol. 47 Rubr. II. No. 1 Hypothekenbuch Weſternkotten auf die Grundſtücke des Friedrich Feldewert zu Weſternkotten, abgeſchätzt auf 27 Thlr. 8 Sgr. Kapitalwerth, ſollen in dem auf den 4. December 1845, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Kaufbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

B. VI. 2. N. 2085. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachſtehende Immobilien des neuen Flurbuchs von Niederlaasphe wozu auch der ſ. g. Niederlaaspherhammer gehört, nämlich: Flur IV. No. $1061/_{452}$ a, $1062/_{452}$ a, $1063/_{452}$ a, und 452 b (auf einer jeden dieſer vier Parzelen ſtehen Gebäude) ferner Flur IV. No. 401, 456, 636 b, 392, $1065/_{399}$, $1064/_{399}$, $1067/_{451}$, $1068/_{451}$, $1066/_{451}$, 453, 455, 475, $1079/_{741}$, $1078/_{741}$, $1077/_{741}$, $1075/_{741}$, $1076/_{741}$, $1074/_{751}$, $1073/_{751}$, $1072/_{751}$, 755, 757, $1069/_{760}$, $1070/_{760}$, $1071/_{760}$, 769, 770 772, 780, 791, 793, 794, 795, 796, 797, 801, 806, 839 und 661, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in Termino den 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der Materialwerth der Immobilien beträgt 5547 Thlr. 10 Sgr. und der jährliche Ertrag des Hammerbetriebes iſt zu 466 Thlr. 15 Sgr. veranſchlagt. Die Taxe und nähere Beſchreibung der Immobilien, ſo wie eine Karte davon und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht offen. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präcluſion, ihre etwaigen Anſprüche ſpäteſtens im Termine anzumelden.

B. III. 2. N. 2086. Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verſtorbenen Gerichtsboten Peter Kapp der Koncurs eröffnet iſt, werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben aufgefordert, ſpäteſtens in dem auf den 4. December 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Becker an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine ihre Anſprüche ſo gewiß anzumelden und nachzuweiſen, als ſie ſonſt mit ihren Forderungen an die Maſſe präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Still-

Digitized by Google

schweigen auferlegt werden wird. Denen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Gehrken dahier und Gerken zu Berleburg als zulässige Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 2087. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Laer, sub Fl. II. No. 390, 391, 392, 393 und 394 der neuen Mutterrolle belegene Siebergs-Kotten mit dem auf der No. 393 erbauten Wohnhause, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle auf 745 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B. III. 2. N. 2088. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 7 im Hypothekenbuche von Sümmern eingetragenen in derselben Katastralgemeinde belegenen Realitäten des Kolon Caspar Theodor Fischer zu Ost-sümmern Fl. I. No. 53; II. 21, 61, 62, 63 und Wohnhaus 64 und Wohnhaus nebst Scheune 65, 69, 96, 98, 101, 144, 166, 167, 168, 108, 173; III. 73, 74, 111, 113, überhaupt nach Abzug der Lasten zu 2860 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Verlobten, Eisenbahnarbeiter Conrad Müschenich von Gerresheim, Kreis Düsseldorf, und Wittwe Peter Caspar Herzbruch, Friederika, geborne Jansen, aus dem Gevelhofe, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 27. v. Mts. die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl der Substanz, als dem Erwerbe nach, ausgeschlossen.

B. III. 2. N. 2089. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Schwelm, den 10. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

B. VI. 1. N. 2090. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe und den Erben Peter Hoefer gehörige, in der Steuergemeinde Holthausen und resp. Plettenberg gelegene Ackergut zu Marl, wozu an Aeckern 44 Morgen 171 Ruthen; an Wiesen 7 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß; an Bergen 104 Morgen 178 Ruthen, und an Hütungen 3 Morgen 52 Ruthen gehören, taxirt zu 6072 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 2091. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Schraubenschmied Caspar Heinrich Hansmann zu Eppenhausen zugehörige, im Hypothekenbuche von Eppenhausen, Band II. pag. 121. eingetragene, in der Katastralgemeinde Eppenhausen gelegene Besitzung, Flur M. No. 32, 33, 34 nebst

Digitized by Google

dem Wohnhause, und No. 35, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 1426 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf den 31. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2092. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. Seite 19. des Hypothekenbuchs von Wetter eingetragenen Immobilien des Kaspar Wilhelm Becker, abgeschätzt zu 1656 Thlr., sollen am 4. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 1. N. 2093. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende Besitzungen des Hermann Heinrich Schmidt an der Todtenhelle: 1) der Kotten in der Todtenhelle, wozu an Grundstücken: 6 Morgen 152 Ruthen 35 Fuß Acker; 6 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Holz; 4 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Heide, gehören, taxirt mit Einschluß des Hauses und der Schmiede zu 814 Thlr. 5 Sgr.; 2) Flur XII. No. 52 in der Todtenhelle Acker, 2 Morgen 118 Ruthen 40 Fuß; Flur XII. No. 53, daselbst Garten, 75 Ruthen 70 Fuß; Flur XII. No. 54, daselbst Wiese, 105 Ruthen 85 Fuß, zusammen taxirt zu 205 Thlr., sollen am 28. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, im Höllerhagen'schen Wirthshause an der Todtenhelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Wegen der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Schmiede werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermin zu melden.

B. III. 1. N. 2094. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Die, früher dem Friedrich Wilhelm Brockhaus am Gevelsberge zugehörigen Bergantheile: $2^2/_8$ Kux der Steinkohlenzeche „Hund"; $^4/_{27}$ Kux der Steinkohlenzeche „Dachs or Grevelsloch", welche jetzt der Wittwe und Erben Joh. Heinrich Brinkmann resp. deren Besitznachfolger Gutsbesitzer Voerster zusteben, sollen in Termino den 24. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2095. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Geseke.

Die, dem Andreas Weißenborn gnt. Sprinkmeyer in Ermsinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langeneicke gelegenen Grundstücke: Flur A. 18, 37, 38 nebst Wohnhaus, 457, 462, 464, 482, 487, 492, 496, 511, 531, 539, 544, 551; B. 825, 842, 843; C. 1015, 1017, 806, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der Lasten, auf 2192 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. I. N. 2096. Subhastations-Patent.

Das, in der Stadt Unna sub Flur XIII. No. 785 der neuen Mutterrolle belegene Wohnhaus No. 73. der Gebrüder Heinrich Wilhelm und Caspar Diedrich Friedrich Thomas Schmale, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. I. N. 2097. Subhastations-Patent.

Das, dem Schreiner Diedrich Heinrich Schroer zu Marten zugehörige, an der Delwiger Hecke belegene Ackerland, Art. 73. Sect. I. No. 168 der Flur, 1 Morgen 103 Ruthen groß, zufolge der nebst Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, gewürdigt zu 332 Thlr. 15 Sgr., soll in Termino den 22. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche daran bis zu, oder in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden und zu bescheinigen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. I. N. 2098. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen der Wittwe des Heinrich Wilhelm vom Hofe und dessen 6 Kindern zu Neuenrade: Katastralgemeinde Neuenrade: 1) Flur VIII. No. 477, Haus- und Hofraum in der hintersten Straße, 10 Ruthen 50 Fuß, taxirt, mit Einschluß des Hauses No. 89, zu 379 Thlr. 25 Sgr.; 2) Fl. VIII. No. 356, Acker am Bärentropper Berge, 6 R. 90 F., taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.; 3) Fl. VII. No. 242, Garten am hintersten Sennberge, 8 R. 95 F., taxirt zu 9 Thlr.; 4) Fl. IX. No. 500, Holz am Hennekengraben, 144 R. 55 F., taxirt zu 8 Thlr. 15 Sgr.; 5) Fl. IX. No. 349, Acker im Glocken, 1 M. 85 R. 50 F., taxirt zu 20 Thlr.; 6) Fl. IX. No. 366, Wiese unter'm Rupenbahn, 95 R., taxirt zu 15 Thlr.; 7) Fl. VIII. No. 295, Hütung an der Lueke, 26 R. 10 F., taxirt zu 14 Thlr.; 8) Fl. VIII. No. 311, Garten an der Lueke, 44 R. 25 F., taxirt zu 45 Thlr.; 9) Fl. IX. No. 365, Holz unterm Rupenbahn, 9 M. 35 R. 80 F., taxirt zu 100 Thlr., sollen am 11. Februar 1846, Morgens 9 Uhr, im Schroederschen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. I. N. 2099. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen des Drahtziehers Johann Diedrich Goecke zu Altena, in der Nette, Katastralgemeinde Altena: 1) Flur VIII. No. 340, Haus an der Straße, 5 Ruthen 80 Fuß, taxirt, mit Einschluß des Hauses No. 526., zu 314 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.; 2) Flur VI. No. 169, Holz am Nettelsiepen, 13 Morgen 71 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 200 Thlr.; 3) Flur VI. No. 173, Acker daselbst, 35 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.; 4) Flur VI. No. 181, Holz im Bocksberge, 2 Morgen 76 Ruthen 5 Fuß,

Digitized by Google

taxirt zu 37 Thlr. 15 Sgr.; 5) Flur VII. No. 145, Wiese im Kirschhagen, 167 Ruthen, taxirt zu 200 Thlr.; 6) Flur VII. No. 146, Acker daselbst, 99 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 132 Thlr. 18 Sgr., und zwei Kirchensitze in der lutherischen Kirche, taxirt zu resp. 60 und 25 Thlr., sollen am 3. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

N. 2100. Diebstahl bei Schwelm.

Vom 27. bis 29. September sind auf der Zeche Vereinigte Löwe mittelst Einbruchs aus der Kaue beim Schacht Wilhelm folgende Inventarienstücke aus der Grube gestohlen worden, nämlich:

zwei Schaufeln; zwei Brechhacken; sechs Keilhauer; vier Bergeisen; Treibsäussel; drei Holzbeile; zwei Zwisselketten; vier Karrabinerhacken; ein Bohrmeißel; ein Stampfer; eine Räumnadel (kupferne); ein Krätzer; ein steinerner Oelkrug, nebst einer Partie Lattnägel.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Kenntniß hat, uns oder die nächste Polizeibehörde gleich zu benachrichtigen.

Schwelm, den 10. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2101. Diebstahl zu Hagen.

Am 14. September c., des Morgens gegen 8 Uhr, sind dem Schuhmacher Heinrich Kämper hier 16 Thlr. verschiedener Münzen aus einem Koffer entwendet worden.

Wir fordern hierdurch Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 21. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2102. Diebstahl zu Niederstüter.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. ist dem Kötter Johann Caspar Striebeck zu Niederstüter, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs aus dem Keller ein weißer steinerner blaugeblümter Topf mit ungefähr 4 Maaß Butter, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 22. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2103. Diebstahl zu Niederstüter.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind den Eheleuten Kötter Johann Hoffmann zu Niederstüter, Amts Hattingen, von einem bei ihrem Hause belegenen Felde circa 200 Pfund noch nicht ganz trocknes Klee-Heu entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe des Gestohlenen, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 22. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im

Digitized by Google

N. 2104. Diebstahl im Gerichtsbezirk Limburg.

Im Gerichtsbezirk Limburg ist vor einigen Monaten gestohlen:
eine starke zweigehäusige englische Taschen-Uhr, deren äußeres Gehäuse an einigen Stellen eingedrückt war. Die Uhr hatte auf dem Zifferblatte römische Stundenzahlen und statt der Minutenzahlen Punkte, einen gelben Zeiger und war sehr groß und hatte eine Uhrkette von Tombak und einen Uhrschlüssel von Messing; ein Halsschmuck, bestehend aus einer 2 Mal um den Hals laufenden silbernen Kette und silbernen kleinen Schlößchen; eine Goldwaage von schwarz gefirnißtem Holze, 9 Zoll lang und etwa 6 Zoll breit, mit den Gewichten zu allen in hiesiger Gegend cursirenden Geldsorten.

Wir fordern Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Obrigkeit solches anzuzeigen.

Hamm, den 25. October 1845. Königl. Inquisitoriat.

K. N. 2105. Steckbrief hinter D. Cruse.

Die nachstehend signalisirte, wegen unmoralischen Lebenswandels in der Korrections-Anstalt zu Benninghausen detinirt gewesenen unverehelichte Dina Cruse aus Belecke hat sich gleich nach ihrer Entlassung aus der gedachten Anstalt ihrer früheren unmoralischen Lebensweise wieder hingegeben, so daß sie dadurch ihre wiederholte Bestrafung verwirkt hat. Um dieser zu entgehen, hat sich die ꝛc. Cruse von ihrem Heimathsorte Belecke, wo sie unter Aufsicht gestellt war, heimlich wieder entfernt und steht zu erwarten, daß sie ihre schlechte Lebensweise fortsetzend, sich vagabundirend umbertreibt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Cruse zu vigiliren, im Betretungsfalle sie mir wieder zuführen zu lassen.

Warstein, den 20. October 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 23 Jahre alt, unverehelicht, 5 Fuß groß, mittlerer Statur, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund und eine gesunde Gesichtsfarbe. — Bei der Entfernung war die ꝛc. Cruse mit einem baumwollenen weißgeblümten Kleide gekleidet.

B. I. N. 2106. Steckbrief hinter W. Schulte.

Der Ackerknecht Wilhelm Schulte aus Sülsen, hiesigen Amts, der Entwendung einer Summe Geldes von 700 bis 800 Thlr. in Gold- und Silbermünze dringend verdächtig, hat sich heute heimlich von hier entfernt, und wahrscheinlich den Weg in die Grafschaft Mark eingeschlagen.

Es werden alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den W. Schulte vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Olfen, den 20. October 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes ein Ackerknecht, katholischer Confession, 21 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat hellbraune Haare, gewöhnliche Stirn, bläuliche Augen, kleine und

Digitized by Google

stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und gekräuselten Kinnbart.

Bekleidung: eine Filzkappe mit aufgeklapptem Schirm, ein blauer leinener Kittel, blauer Oberrock, schwarze Tuchhose, vergeschuhte Stiefeln.

B. I. N. 2107. Erledigte Magistratsdienerstelle zu Hamm.

Eine Magistratsdienerstelle, welche Einhundert Thaler Gehalt und 15 Thlr. Kleidergelder aufbringt, ist hier vakant.

Qualificirte Individuen, welche gesetzliche Ansprüche zu einer solchen Stelle zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Qualifications- und Führungs-Atteste einzureichen. Hamm, den 24. October 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 2108. Umbau einer Sägemühle zu Niederaden.

Der Kaufmann Franz Schulz zu Lünen beabsichtigt, seine, in der Gemeinde Niederaden an dem Seseke-fluß belegene Sägemühle umbauen und deren innere Einrichtung verändern zu lassen.

In Gemäßheit der §§. 27. bis incl. 36. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen, und spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben. Die sich auf letztere beziehende Zeichnung und Beschreibung liegen auf meiner Geschäftsstube zur Einsicht offen.

Camen, den 25. October 1845. Der Amtmann.

N. 2109. Verpachtung einer Dom. Mahlmühle zu Büren.

Die Haus Büren'sche sogenannte Niedermühle mit vier Mahlgängen versehen und am Thore der Stadt Büren belegen, soll am Montage den 17. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf 6 Jahre, mit dem 1. Mai 1846 anfangend, im Geschäfts-Locale des Unterzeichneten öffentlich verpachtet werden.

Qualificirte Pachtlustige wollen sich zu diesem Termine einfinden und können zuvor die Bedingungen hier einsehen.

Büren, den 20. October 1845. Der Domainen-Rentmeister

B. II. 2. N. 2110. Hudebefreiung und Theilung der Gesecker Erlen und Elf Ruthen.

In der von dem unterzeichneten Spezial-Commissar bearbeiteten Hudebefreiungs- und Theilungssache der „Gesecker Erlen" und „Elf Ruthen" haben mehrere, in der Grundsteuer-Mutter-Rolle als Besitzer der Parzele Flur U. Nr. 625 bis 652 und Nr. 672 bis 699 eingetragene Interessenten ihre Legitimation als Eigenthümer nicht zu erbringen vermocht, weßhalb alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Eigenthums-Ansprüche an vorstehend genannte Parzelen zu haben vermeinen und bisher zu den Theilungsverhandlungen nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert werden, solche bei dem unterzeichneten Commissar binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 17. November c., Morgens 9 Uhr, bei dem Posthalter Bredenoll zu Gesecke anberaumten Termine so gewiß anzuzeigen, als sie sonst auch ohne Berücksichtigung ihrer etwaigen Rechte die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 25. September 1845. Königl. Spezial-Commission.
Delius, Regierungs-Assessor.

Digitized by Google

B. II. 2. N. 2111. Servitut-Befreiung der sogenannten Geiecker Schlagholzer.

In der von dem unterzeichneten Spezial-Commissar bearbeiteten Servitutbefreiungs- und Theilungssache der sogenannten Gesecker Schlaghölzer sub Flur C. Nr. 1 bis 87 incl., Flur F. Nr. 1 bis 86 incl., Flur H. Nr. 1. 4 bis 53 incl., 64, 74, 80, 119, 128/1; Flur K. Nr. 3 bis 124 incl., werden alle bisher noch nicht zugezogenen Interessenten hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche und Rechte an den Theilungsparzelen entweder schriftlich binnen sechs Wochen oder mündlich zu Protokoll in dem hierzu auf den 18. November c., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Posthalters Bredenoll zu Gesecke vor unterzeichnetem Commissar anberaumten Termine so gewiß anzuzeigen, als sie sonst die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinerlei Einwendungen dagegen später gehört werden können.

Arnsberg, den 25. September 1845.

Königl. Spezial-Commission.
Delius, Regierungs-Assessor.

B. II. 2. N. 2112. Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im Brackeler Reviere, im ehemaligen Amte Unna und im ehemaligen Ober-Amte Schwerte, haben deren Theilung beantragt.

Die Brackeler Jagd fangt oben am Sölder-Wege, an der Grenze des ehemahligen Dortmunder Gebietes an, läuft derselben nach Norden entlang bis zur Körne, überschreitet diese bei der sogenannten Brackeler-Spitze und geht beim Schulte im Sundern bis zum Amte Lünen längst dem Schulten im Mörder bis Grevel und Kourl, hier zurück längst dem Kourl Sundern bis zum Asseler Graben, diesem von Norden nach Süden folgend bis zum Bruchspringe, von dort den grünen Weg, welcher die Feldmarken von Asseln und Brackel scheidet bis zur Sölder Hofesaat und dieser entlang bis zum Wege von Sölde nach Dortmund, sodann diesem Wege folgend, der Haus Rodenberger Hofesaat entlang bis zum Dortmunder Gebiet.

Die Jagd im ehemahligen Amte Unna und im ehemahligen Ober-Amte Schwerte, dehnt sich aus durch den Keller bis zur Lappenhauser Hofesaat an der Ruhr, der Ruhr entlang bis zur Schwerter Stadtjagd, dieser entlang bei Geisecke und Lichtendorf bis nach Ostberge, von da um den Schwerter Stadtwald durch die Berghofer Mark bis zur Reichsmark, von da dem Fußpfade folgend, welcher vom Schulzen am Bergerhof kommt, bis am Stuchtey, längs demselben bis zu der von Herdicke nach Aplerbeck führenden Chaussee, diese am Stiftsloh überschreitend, von dort nach Norden bis zur Zeche Bickefeld an der Emscher.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung der vorbeschriebenen Jagd ein Interesse zu haben vermeinen, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in Termino den 28. November, Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirthe Wormstall zu Hoerde zu erscheinen und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche an den Theilungs-Gegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 26. September 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Digitized by Google

N. 2113. Landbeschäl-Abfohlungs-Liste des Westphälischen Landgestüts pro 1845.

Landbeschäl-Abfohlungs-Liste des Westphälischen Landgestüts pro 1845.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Daselbst standen im Jahre 1845 Landbeschäler: alte.	vierjährige.	Summa.	Diese haben Stuten gedeckt. Summa.	Davon sind: gut geblieben.	tragend geworden.	haben verworfen.	verkauft, gestorben und überhaupt nicht nader nachgewiesen.	Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1845 geboren: Hengste.	Stuten.	Summa.	Es sind davon mit dem Gestütsbrande gezeichnet: Hengste.	Stuten.	Summa.	Bemerkungen.
	Regierungs-Bezirk Arnsberg:															
1	Erwitte	2	—	2	69	28	33	6	8	14	13	27	5	5	10	eine Zwillingsgeburt.
2	Berwicke	1	2	3	146	67	75	34	4	16	25	41	14	18	32	
3	Heeren	3	—	3	149	68	74	5	7	35	34	69	13	8	21	
4	Uentrop	1	1	2	74	39	32	6	3	11	15	26	8	12	20	
5	Hörde	3	—	3	151	78	66	25	7	29	12	41	5	4	9	
6	Freudenberg	2	—	2	47	20	23	5	4	10	8	18	2	—	2	
7	Hüsten	1	1	2	88	48	38	5	2	17	16	33	4	6	10	
8	Brilon	2	—	2	48	34	11	1	3	6	4	10	3	1	4	
9	Glindfeld	2	—	2	98	43	47	2	8	21	24	45	1	4	5	
10	Heiminghausen	1	1	2	61	25	33	6	3	15	13	28	4	4	8	eine Zwillingsgeburt.
	Summa	18	5	23	931	450	432	95	49	174	164	338	59	62	121	zwei Zwillingsgeburten.
	Rgr.-Bez. Münster	14	2	16	658	312	317	32	29	152	133	285	43	39	82	
	dito Minden	36	2	38	1679	758	808	87	113	383	343	726	142	143	285	fünf Zwillingsgeburten.

Warendorf, den 10. September 1845. von Schwichow.

Digitized by Google

Extra-Beiblatt

zum 45. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung.

Arnsberg, den 5. November 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 458. Erhöhung des Verpflegungssatzes für Geisteskranke in der Prov.-Irren-Anstalt zu Marsberg.

Des Königs Majestät haben die von dem achten Westphälischen Provinzial-Landtage beschlossene Erhöhung des durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 22. Juli 1832 für unvermögende Geisteskranke in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg festgesetzten Verpflegungssatzes von 25 Thlr. auf 32 Thlr. jährlich vom 1. Juli c. ab nachträglich zu genehmigen geruhet.

Die zahlungspflichtigen Armen-, Gemeinden- ꝛc. ꝛc. Kassen werden demzufolge hiermit angewiesen, die Verpflegungskosten für unvermögende Geisteskranke in der genannten Provinzial-Irren-Anstalt zu dem erhöheten Satze von 32 Thlr. jährlich vom 1. Juli c. ab, sofort an den Inspector Schlickum zu Marsberg, welcher von mir mit der Empfangnahme beauftragt ist, abzuliefern.

Münster, den 25. October 1845.

N. 459. Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. finden uns bewogen, wegen der Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden in den Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums zu verordnen, wie folgt.

Digitized by Google

§. 1.

Die den Ober-Präsidenten durch die Instruction vom 31. December 1825 §. 2. No. 6. übertragene Ausübung des landesherrlichen jus circa sacra der römisch-katholischen Kirche, wollen Wir dahin erweitern, daß denselben auch die Bestätigung der zu Stellen bischöflicher Kollation oder Privat-Patronats berufenen katholischen Geistlichen in allen den Fällen zustehen soll, in denen solche bisher den Regierungen übertragen war.

§. 2.

Die Ausübung des landesherrlichen Ernennungsrechts zu den katholisch-geistlichen Stellen, wird, so weit dieses bisher den Regierungen zustand, gleichfalls den Ober-Präsidenten übertragen.

§. 3.

Im übrigen verbleiben den Regierungen die bisher zu ihrem Geschäfts-Kreise gehörigen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, namentlich auch die Ernennung und Bestätigung der weltlichen Kirchenbedienten.

§. 4.

Die gegenwärtige Verordnung soll in den einzelnen Provinzen zu gleicher Zeit mit der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, in Wirksamkeit treten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 27. Juni 1845.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Prinz von Preußen.

(gez.) v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frhr. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell. Uhden.

Mit Bezugnahme auf §. 4. der vorstehend abgedruckten Allerhöchsten Verordnung (Gesetz-Sammlung S. 443.) wird hiermit im Auftrage der Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen bekannt gemacht, daß die nach §. 1. und 2. dieser Verord-

Digitized by Google

nung dem Ober-Präsidenten zugewiesenen Geschäfte mit dem 1. dieses Monats übernommen wurden. Hiernach sind alle Berichte und Anträge in diesen, §. 1. und 2. bezeichneten Angelegenheiten nunmehr an mich zu richten.

Münster, den 2. November 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 460. Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1) Der Ober-Landesgerichts-Referendar Dham ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt;

2) der Auskultator Kaupisch ist vom Ober-Landesgericht in Naumburg, der Auskultator Rieve und der Auskultator von der Mark vom Königlichen Kammergericht und der Auskultator Brunswicker vom Ober-Landesgericht zu Münster an das hiesige versetzt;

3) die Rechtskandidaten Heine und Mertens sind zu Ober-Landesgerichts-Auskultatoren ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

4) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Reinicke zu Altdamm ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Laasphe versetzt;

5) der Land- und Stadtgerichts-Director Drasdo zu Meschede ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Weissenfels und zum Kreis-Justiz-Rath für den Weissenfelser Kreis ernannt;

6) der Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer zu Münster ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht in Siegen und der Ober-Landesgerichts-Assessor von La Viére zu Siegen an das Königliche Kammergericht versetzt;

7) dem Trompeter Krautmacher ist eine Hülfsbotenstelle beim Land- und Stadtgerichte zu Laasphe und

8) dem Quartiermeister Bauer eine solche beim Land- und Stadtgerichte Olpe übertragen.

Arnsberg, den 31. October 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

N. 461. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

Personal-Chronik.

1) Der Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath Haenel zu Cüstrin ist zum Rath bei dem Collegio ernannt;

2) Der Oberlandesgerichts-Assessor Ziegler I. ist von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Münster an das hiesige versetzt, imgleichen

3) der Kammergerichts-Referendar Hammerfeld;

4) der Referendar Vierhaus ist zum Oberlandesgerichts-Assessor und

5) die Auscultatoren Müller, Dohm, Sack, Loerbrocks und Esselen sind zu Referendarien befördert;

6) der Rechtskandidat Maibach ist zur Auscultatur zugelassen.

B. Bei dem Inquisitoriat und den Untergerichten.

7) der Justiz-Commissar und Notar Hermanni zu Altena ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Soest versetzt;

8) der Ober-Landesgerichts-Assessor Funcke zu Bochum ist als Justiz-Commissar bei dem dortigen Land- und Stadtgericht und Berggericht und als Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts angestellt;

9) der erste Criminal-Aktuar Marschall bei hiesigem Inquisitoriat ist mit Pension entlassen und dessen Stelle durch den bisherigen zweiten Criminal-Aktuar Obertüschen wieder besetzt;

10) der hiesige Land- und Stadtgerichts-Sekretair, Referendar Freiherr von Raet-Bögelskamp ist als zweiter Criminal-Aktuar zum Königlichen Inquisitoriat hierselbst, und der Criminal-Aktuar Schröder als zweiter Sekretair und Registrator zum hiesigen Land- und Stadtgericht versetzt;

11) der Civil-Supernumerar Wildner ist als dritter Criminal-Aktuar beim hiesigen Inquisitoriat angestellt;

12) der Gerichts-Sekretair Schramm zu Broich ist mit Tode abgegangen;

13) der bisherige Hülfsbote, Unteroffizier Bartels zu Schwelm ist bei dem dortigen Land- und Stadtgerichte als Bote definitiv angestellt.

Hamm, den 31. October 1845.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 46. Arnsberg, den 8. November 1845.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 462. Verwarnung derjenigen jungen Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Militairpflicht verheirathen oder ansässig machen wollen. Ia. 23026.

Bestehender Vorschrift gemäß wird die Allerhöchste Verordnung vom 19. April 1824, wodurch bestimmt ist, daß kein Militairpflichtiger durch Verheirathung oder Ansässigmachung seiner Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere überhoben seyn soll, den Verwaltungs-Behörden, Pfarrgeistlichen und betheiligten Personen, unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 3. November 1831 (Amtsblatt Stück 47, Nr. 412) hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Arnsberg, den 6. November 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 463. Personal-Chronik. Ia. 22602.

Der Dr. med. Theodor Arens zu Hamm ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Digitized by Google

Dem Thierarzte erster Klasse Julius Koenig zu Hilchenbach ist die bisher erledigt gewesene Kreis-Thierarztstelle für den Bezirk Olpe, Siegen und Wittgenstein verliehen worden.

Id. 22606. Der Schulamts-Candidat Wilhelm Meyer ist zum Lehrer bei der Schul-Gemeine zu Marienborn, Kreises Siegen, provisorisch ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 46. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 8. November 1845.

N. 2114. Verdingung des Drucks des Regierungs-Amtsblattes ꝛc. Ig. 20887.

Der Druck des Amtsblattes und des dazu gehörigen öffentlichen Anzeigers, jedoch ohne die damit bisher verbundene und zur Aufnahme der Verzeichnisse von Besitztitel-Berichtigungen im Bezirke des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg bestimmte Beilage, und die Lieferung des Papiers für das Amtsblatt und den öffentlichen Anzeiger, soll im Wege des Mindergebots für den Zeitraum vom 1. April des kommenden Jahres bis zum Schlusse des Jahres 1852 in Entreprise ausgeboten werden. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche darauf einzugehen geneigt sind, haben ihre Anerbietungen, welche die Preise sowohl für Druck und Satz, als auch für das zu liefernde Papier und für das Falzen desselben enthalten und denen Proben des Druckes und des Papiers beigefügt seyn müssen, spätestens am 1. Januar kommenden Jahres versiegelt und auf der Adresse mit ihrem Namen und mit der Bezeichnung:

„Submission zum Druck des Amtsblattes"

versehen an den Herrn Regierungs-Sekretair von Barendorff hierselbst, bei welchem die näheren Bedingungen des abzuschließenden Vertrages eingesehen werden können, einzureichen. Dieser wird solche sammeln und später dem Präsidio uneröffnet vorlegen. Wir empfehlen die Einsicht dieser Bedingungen, damit die Submissionen denselben entsprechend eingerichtet werden und haben den ꝛc. von Barendorff autorisirt, die etwa erforderliche Nachricht über die jährliche durchschnittliche Bogenzahl zu dem Amtsblatte und dem öffentlichen Anzeiger auf Ersuchen mitzutheilen. Indem wir ausdrücklich bemerken, daß nachträgliche Gebote nicht werden angenommen werden, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß zur Sicherstellung der vollständigen und pünktlichen Erfüllung des Vertrages vor dem Abschlusse desselben eine Kaution von 2000 Thalern in baarem Gelde oder in Staats-Papieren niederzulegen ist, und daß die vollständige und pünktliche Erfüllung des Vertrages nur einem Gewerbetreibenden möglich seyn wird, der seinen Wohnsitz am hiesigen Orte entweder bereits hat oder ihn hier nimmt.

Arnsberg, den 16. October 1845.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

N. 2115. Steckbrief hinter A. Schmidt.

Der nachstehend signalisirte Rekrut Anton Schmidt aus Siegen, Kreises Siegen, welcher von der Departements-Ersatz-Commission am 22. September c. dem 8. Husaren-Regiment zugetheilt, mit den Kriegs-Artikeln bekannt gemacht, darauf vereidigt worden ist, und mit einer Zwangsmarschroute versehen, zu seinem Truppentheil sich begeben sollte, hat sich nicht gestellt, sondern sich heimlich aus seiner Heimath entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt geworden ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schmidt genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den unterzeichneten Commandeur nach Attendorn abliefern zu lassen.

Attendorn, den 29. October 1845. Beyer,
Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons (Attendorn) 37. Infanterie-Regiments.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes ein Buchhändler und Lithograph, evangelischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen und Augen, mittele Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

B. VI. 6. N. 2116. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, an der Schmiedestraße belegene Besitzung des Ferdinand Lürenbaum oder Gut an der Wöste, eingetragen fol. 48. des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, abgeschätzt zu 5040 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll am 15. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 5. N. 2117. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Papierfabrik nebst Korumühle des Wilhelm Herbert, in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. pag. 73, und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. No. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede Fl. III. No. 3/2, 3/3 eingetragen, und zu 15,165 Thlr. 25 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II b. einzusehen.

B. VI. 4. N. 2118. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Geschwistern Hieronymus und den Minorennen Müller zugehörige, fol. 41 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 14220 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Hinterhause, Hofraume Fl. III. No. 227, zu 17 Ruthen 50 Fuß, Hofraum und Garten, Fl. III. No. 228, zu 39 Ruthen 25 Fuß, Obstgarten, Fl. II. No. 259, ad 1 Morgen 117 Ruthen, Garten,

Digitized by Google

Fl. II. No. 262, ad 90 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 76, ad 3 Morgen 135 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 77, ad 171 Ruthen, Wiese, Fl. II. No. 251, ad 5 Morgen 68 Ruthen 18 Fuß, und Garten, Fl. II. No. 280, ad 61 Ruthen, soll behufs Auseinandersetzung am 9. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, zuerst parzelenweise und sodann im Ganzen oder in zusammengelegten Parzelen, subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 2119. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Das, von dem Metzger Johannes Blecher hieselbst in der Peter Härter'schen Subhastation erstandene Wohnhaus, Fl. A. No. 296, 2 Ruthen 50 Fuß nebst Mistplatz; Fl. A. No. 307, 1 Ruthe 90 Fuß, taxirt zu 1040 Thlr., soll in Termino den 2. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und neuester Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 2120. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Nachstehende, Vol. I. fol. 61 des Leifringhauser Hypothekenbuchs eingetragenen, den Eheleuten Peter Wilhelm Herberg zur einen Hälfte, und der Wilhelmine Pielhau zur andern Hälfte gehörigen Grundstücke, namentlich: Acker in der Kalve, Fl. 16. No. 1a/1; Fl. 16. No. 1a/3; Fl. 16. No. 1a/4, Heide an der Kalve, Fl. 16. No. 1b, Holz daselbst; Fl. 16. No. 4, Wiese daselbst; Fl. 16 No. 5/1, Haus- und Hofraum mit dem darauf stehenden Hause: Fl. 16. No. 6/1, Obstgarten daselbst; Fl. 16. No. 7, Garten daselbst; Fl. 16. No. 8, Ackerland, Kalverland; Fl. 16. No. 9, Heide im Habberge; Fl. 16. No. 50a, Holz und Heide, im Wevelshohl; Fl. 16. No. 52/1, und die ungetheilte Hälfte von Fl. 16. No. 1a/6, Bleichplatz, zusammen abgeschätzt zu 1852 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 13. December 1845, Vormittags 11 Uhr, theilungshalber subhastirt werden. Alle Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß vorher keine Verkaufsbedingungen gestellt, und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann.

B. III. 3. N. 2121. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, dem Johann Joseph Hesse gnt. Stinn zu Cruberg zugehörige, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegene Gut, bestehend aus Fl. II. 24, 25, 50, 59, 76, 77, 80; Flur III. 39, 40, 41, 45, 65, 69, 75, 76, 78, 86, 94, 97, 99, 101 mit Haus, 110, 156 und Cruberger Jahnschafts-Antheil, abgeschätzt auf 690 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 11. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. III. 3. N. 2122. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der 39/40 Antheil des Fuhrmanns Christ. Becker zu Ende an den, in der Steuergemeinde Ende belegenen, im Hypothekenbuche von Ende, Band I. Seite 81 eingetragenen Immobilien, welche nach Abzug des darauf haftenden Erbpachts-Canons zu 482 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt sind, soll am 18. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

B. III. 3. N. 2123. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Friedrich Wilhelm Riepsche Garten Fl. I. No. 543 der Katastralgemeinde Hattingen, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 336, und abgeschätzt auf 520 Thlr., soll in Termino den 18. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 2124. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, den Bornkeshof in seinem jetzigen Umfange bildende Grundstücke, in der Steuergemeinde Harpen gelegen: 1) Fl. II. No. 157, Holzung im schlechten Buchen, abgeschätzt zu 361 Thlr.; 2) Fl. II. No. 171, Holzung im guten Buchen, abgeschätzt zu 60 Thlr. 15 Sgr.; 3) Fl. II. No. 184, Holzung im Eichengehölz, abgeschätzt einschließlich des urbar gemachten Theils zu 728 Thlr. 27 Sgr.; 4) Fl. V. No. 3, Garten, geschätzt zu 371 Thlr. 2 Sgr.; 5) Fl. V. No. 31, Hofraum nebst Gebäuden, abgeschätzt zu 366 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen im Wege der Theilung am 16. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2125. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Grundstücke der Erben der verstorbenen Eheleute Schenkwirth Friedrich Andreas Uffelmann und Anna Elisabeth Stamm zu Elsey, in hiesiger Steuergemeinde gelegen: 1) Fl. IV. No. 215, Acker am Hohensteine, 1 Morgen 108 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 224 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 2) daselbst No. 217, Acker, 1 M. 13 R., taxirt 171 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 3) Fl. IV. No. 306, Acker in der Servien, 1 M. 109 R. 50 F., taxirt 241 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 4) Fl. VII. No. 423, Garten an der Milchstraße, 23 R. 75 Fuß, taxirt 47 Thlr. 15 Sgr.; 5) daselbst No. 436, Garten, 52 R. 37 F., taxirt 104 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.; 6) Fl. VIII. No. 211, Acker am Kirschbaumwege, 137 R. 64 F., taxirt nach Abzug des darauf haftenden Canons 121 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; 7) Fl. IX. No. 239, Acker auf dem Bohlgarten, 137 R. 29 F., taxirt 106 Thlr. 25 Sgr.; 8) Fl. IV. No. 147½ Acker am Diekerhofe, 75 R., taxirt 54 Thlr. 5 Sgr.; 9) No. 148 daselbst, Acker, 1 M. 49 R., taxirt 165 Thlr.

Digitized by Google

11 Sgr. 8 Pf., sollen in dem am 10. December 1845, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine Erbtheilungshalber subhastirt werden, und ist die Taxe in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis in diesem Termine mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

B. III. 3. N. 2126. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Verlobten, Eisenbahnarbeiter Conrad Müschenich von Gerresheim, Kreis Düsseldorf, und Wittwe Peter Caspar Herzbruch, Friederika, geborne Jansen, aus dem Gevelhofe, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 27. v. Mts. die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl der Substanz, als dem Erwerbe nach, ausgeschlossen.

Schwelm, den 10. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2127. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Erben der Ehefrau Sondermann gut. Dalkemeier im Hundebusche bei Heringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hellinghausen gelegenen Grundstücke: Flur V. No. 5, abgeschätzt zu 25 Thlr.; Fl. V. No. 6, abgeschätzt zu 2 Thlr.; Fl. V. No. 7, abgeschätzt zu 12 Thlr.; Fl. V. No. 8, abgeschätzt zu 120 Thlr.; Fl. V. No. 9, abgeschätzt zu 480 Thlr., und der ideale Antheil dieser Erben an dem zu 525 Thlr. abgeschätzten Parzel der Steuergemeinde Hellinghausen Fl. II. No. 95, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2128. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, den Eheleuten Johann Jakob Klein in Buschhütten zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Aeckern; Flur I. No. 326, 328, 331, 332, 394, 395, 396, 397, 398; Flur III. No. 1, 43, 50, 51, 52, 53, 126, 381, 395, 428, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 466/1, 480, 481, 483, 484, 541, 564; Flur IV. No. 1, 2, 3, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 262; Flur V. No. 9, 10, 11, so wie 20 Pfennige am Buschhütter Haubergs-Kompler A. No. 1405 — 1424 und 267 Pfennige am Haubergs-Komplex B. No. 877 — 1143, tarirt zu 3433 Thlr., sollen am 3. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Brach'schen Gasthause in Buschhütten nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und etwaige Real-Ansprüche an Flur III. No. 50, 52, 472, 474, 484; Flur IV. No. 194, 197 und 262, bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 2. N. 2129. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Ackersmann Franz Schmale zu Langscheid gehörenden, in der Steuergemeinde Enkhausen liegenden Parzelen Flur X. Nr. 50, 265, 266, 270, 271, 274,

Digitized by Google

306, 308, 309; XI. 28, 87 (Wohnhaus, Garten, Wiese, Acker, Holzung), abgeschätzt zu 2757 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf, sollen am 19. Januar 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 2130. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. II. fol. 121 vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in registratura einzusehenden Taxe, auf 663 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Gut des J. W. C. Ch. Fasbender am Eichholz, soll am 26. Januar 1846, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

B. III. 2. N. 2131. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus des Kettenschmieds Kaspar Diedrich Koenig auf der Grürmannsheide, No. 71½, nebst Schmiede, 7 Morgen 79 Ruthen 23 Fuß Hofraum, Garten, Acker und Wald, Flur F. No. 54, und 1 M. 75 R. 80 F. Wiese, Fl. F. No. 55, nach Abzug eines Erbpachts-Canons von 12 Thlr. 30 Stbr. alt Geld, taxirt zu 624 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 3. Januar 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

B. III. 2. N. 2132. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Ackerwirth Wilhelm Schmidt v. Tepeln zu Titmaringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke; Flur VIII. 54, 61, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71; IX. 50; X. 44, 48, 92, 131, 136, 152, 167, 171, 175, 176, 192, 195, 208, 222; XI. 13, 17, 21, 37, 38, 45, 47, 49; XI. 61, 62, 151 mit Wohnhaus 152, 153, 154; XII. 12, 44, 48, abgeschätzt auf 2896 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2133. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Erben Johann Brieden v. Böls zu Liesen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Züschen gelegenen Grundstücke: Flur II. 178, 229, so wie der unter Flur I. 157/1, Katastralgemeinde Liesen Hofraum und Wohnhaus, 28 Ruthen 99 Fuß, begriffenen Antheil, 157/2, 157/3, abgeschätzt auf 76 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2134. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, dem Johann Heinrich Buschhaus zur Hälfte, und den Minorennen Johann Peter Pielhau zur Calve zur Hälfte gehörigen, Vol. I. fol. 185 des Hypothekenbuchs der Leifringhauser Bauerschaft eingetragenen Immobilien, Flur 16. No. 1a/2; 16. No. 1a/3, Ackerland; Fl. 16. No. 5/2, Wiese; Fl. 16. No. 6/2, Gebäude

Digitized by Google

und Hofraum; Fl. 16. No. 47, Holzung; Fl. 16. No. 52/2, Holzung, nebst Betheiligung an einem Bleichplatz; Fl. 16. No. 1a/b, zusammen abgeschätzt zu 925 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., so wie die dem Johann Heinrich Buschhaus allein gehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. 9. fol. 235. eingetragenen Immobilien Fl. 59. No. 234, 229, 230, 233, sämmtlich Wiesen, und abgeschätzt zu 165 Thlr. 7 Sgr., sollen in Termino den 19. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubiger Pastor Wilhelm Lehmann, früher zu Rönsahl, zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 2135. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Johann Schefe gehörigen, im Dorfe Herscheid belegenen, und Vol. 3. fol. 22. des Hypothekenbuchs dieses Dorfs eingetragenen Immobilien: Flur 12. No. 239 der Grundsteuer-Mutterrolle, No. 240 Wiese, No. 241 Acker, No. 242 Wohnhaus und Hofraum, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1452 Thlr. 10 Sgr., sollen in Termino den 25. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede. B. III. 1. N. 2136. Subhastations-Patent.

Die, den minderjährigen Geschwistern Clemens, Elise, Caroline, Wilhelmine und Antoinette Köhler zu Meschede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Meschede gelegenen, und im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 16. eingetragenen Grundstücke: Flur IV. No. 27, Garten, abgeschätzt auf 55 Thlr., und Fl. IV. No. 35, Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, abgeschätzt auf 2900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 1. N. 2137. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Geue zu Hachen gehörige, in der Gemeinde Hachen belegene Parcele, Flur II. No. 115, Haus und Hofraum nebst Bürgerrecht, abgeschätzt auf 620 Thlr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 1. N. 2138. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Rönsahl Vol. I. fol. 105 und fol. 157. vermerkte Besitzung des Posterpediteurs J. P. H. Doerschler, aus zwei Häusern und mehreren in und bei Rönsahl gelegenen Parcelen, Garten und Ackerland, Wiesen

Digitized by Google

und Holzungen bestehend, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2677 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 11. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, in dem Friedr. Asbeckschen Gasthause zu Rönsahl zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

B. III. 1. N. 2139. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, der Wittwe und den Erben Hermann Diedrich Roelle zugehörige, fol. 28. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Linderhausen eingetragene Besitzung, bestehend aus einem Hause nebst Schmiede und Stall, Hofraum, Garten, Ackerland, Wiese und Holzung, nach Flur II. fol. 90, 125, 127, 128, 129, 130 und 316, im Ganzen zu 32 Morgen 55 Ruthen vermessen und abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verwarden im Büreau I. einzusehenden Taxe, zu 2361 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll in dem am 7. März 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Da von der Flur II. No. 130 vermessenen Wiese ein Theil gegen das Grundstück Flur II. No. 126, vertauscht ist, so wird eventuell statt des vertauschten Parzels die Flur II. No. 126. mitverkauft werden.

B. III. 1. N. 2140. Subhastations-Patent.

Das, dem Tagelöhner Gerhard Linnebank und seinen Kindern gehörige, in der Südenfeldmark der Stadt Hamm, an der Landstraße nach Werl unter No. 10. gelegene Wohnhaus nebst Hausplatz und Hofraum, auch Garten, Flur 9. No. 24½ und 24⅓, zur Größe von 66 Ruthen 50 Fuß, welches alles zu 665 Thlr. abgeschätzt worden, soll auf Antrag eines Gläubigers, in dem auf den 12. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden und können die Abschätzung und der Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 23. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2141. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Hermann Hellwig gnt. Fechmann zu Mellrich zugehörige ideelle Hälfte der in der Katastralgemeinde Mellrich gelegenen Grundstücke: Flur XIII. No. 58, 59 und 60 nebst Wohnhaus und Stall, abgeschätzt auf 701 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2142. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, den Erben Anton Simon zu Hurel gehörigen, in der Steuergemeinde Hurel belegenen Immobilien: Flur I. No. 2, 3, 20¼, 22¼, 36, 41, 63, 78½, 122¼, 123¼, 137, 178, 183, 181, 182, mit den darauf stehenden Gebäuden abgeschätzt zu 261 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., sollen in Termino den 5. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Roth-

Digitized by Google

B. I. N. 2143. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, dem Franz Wilhelm Schauerte zu Nordenau gehörenden, in der Steuergemeinde Westfeld gelegenen Immobilien: Flur III. No. 41, Acker, taxirt 25 Thlr.; Flur IV. No. 169, Garten, taxirt 3 Thlr.; Flur IV. No. 170, mit einem Hause, taxirt 51½ Thlr., sollen am 27. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 2144. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Johann Georg Dickel, zu Schüllar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Schüllar gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 149, 159, 164/1; II. 98, letzteres jedoch nur zu ⅔, abgeschätzt auf 191 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2145. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammt-Gericht Lippstadt.

Folgende, dem Ackersmann Andreas Weisenborn zu Ermsinghausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Lippstadt belegene Grundstücke: 1) Flur XI. No. 250, geschätzt zu 69 Thlr. 5 Sgr.; 2) Flur XI. No. 294, geschätzt zu 121 Thlr. 20 Sgr.; 3) Flur XI. No. 296, geschätzt zu 139 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 4) Flur XI. No. 329, geschätzt zu 203 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2146. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Die, den Erben des zu Reideburg verstorbenen Johann Bürger zugehörigen, in der Katastralgemeinde Eversberg gelegenen Grundstücke: 1) Flur VII. Nr. 25, geschätzt zu 58 Thlr.; 2) Flur VIII. Nr. 252, geschätzt zu 90 Thlr.; 3) Flur IX. Nr. 250, geschätzt zu 44 Thlr.; 4) Flur XI. Nr. 111, geschätzt zu 180 Thlr.; 5) Flur XI. Nr. 147, geschätzt zu 16 Thlr.; 6) Fl. XI. Nr. 148, geschätzt zu 34 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Eversberg bei Clemens Pöttgen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 2147. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Das, dem Caspar Becker in Calle zugehörige, in der Katastralgemeinde Calle belegene Grundstück: Flur II. No. 202, Hausplatz mit dem aufstehenden Wohnhause,

Digitized by Google

abgeschätzt auf 106 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2148. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Das, dem Schreiner Peter Hellner zu Arnsberg gehörige, in der Seestraße daselst belegene Haus nebst Hofraum, Fl. I. Nr. 264, tarirt zu 94 Thlr. 17½ Sgr., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 14. Februar 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2149. Auszahlung einer Nachlaßmasse.

Der, aus Gruben gebürtige, zuletzt in Rathenmann wohnhaft gewesene, und nach Amerika ausgewanderte Johann Conrad Goldbach oder dessen Erben werden benachrichtigt, daß das aus der Jäger Adam Goldbach'schen Nachlaßregulirung für jenen in unserm Deposito befindliche Perzipiendum ad 180 Thlr. Court., bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Depositenkasse, zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden soll.

Hamm, den 27. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2150. Diebstahl zu Königssteele.

Am 8. d. Mts., Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, ist dem Gastwirth Rauter zu Königssteele von seiner Hausflur ein F ß sig. R. mit einigen 50 Pfund Butter, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieses Gegenstandes, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 23. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2151. Diebstahl zu Wattenscheidt.

In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats sind dem Handelsmann Herz Nathan zu Wattenscheidt mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

circa 70 Pfund Butter; 6 bis 8 weiße irdene Milchbecken; 3 bis 4 Scheffel weiße und rothe Kartoffeln; ein angeschnittenes Schwarzbrod; einige Stuten; eine eiserne Backplatte mit einer Apfeltorte; eine Kuchenpfanne.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 28. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2152. Diebstahl zu Langendreer.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. ist dem Kötter Diedrich Schürmann zu Langendreer eine große schwarzbunte Kuh mit gekrümmtem Kreuze, welche an der linken Hinterhüfte eine Verletzung und nur noch eine halbe Hüfte hatte, aus seinem Stalle entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kuh, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 29. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2153. Diebstahl auf'm Blick.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August c. sind dem Schmied Gottfried Nagel auf'm Blick aus seinem Laden vermittelst Einbruchs:

eine Quantität Kaffeebohnen; mehrere Paquet Taback in blauem und weißem Papiere; eine Quantität braunes baumwollenes Garn; ungefähr 3 Thlr. an baarem Gelde, und eine Flasche mit Schnapps,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, der über den Verbleib des Gestohlenen und über die Thäterschaft irgend eine Auskunft geben kann, solche der nächsten Polizeibehörde oder uns mitzutheilen.

Dortmund, den 23. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2154. Diebstahl an der Landskrone.

In der Nacht vom 24. auf den 25. September c. ist aus der Zechenlaue der Zeche schwarze Adler an der Landskrone ein Z. S. A. gezeichneter Ofen entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder zur Herbeischaffung des Ofens Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 24. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2155. Diebstahl zu Soelde.

In der Zeit vom 7. bis 21. September c. sind aus der Wohnung der Leibzüchterin Wittwe Dübber zu Soelde ein messingener Kaffeekessel; ein kupferner Kaffeekessel, und eine Rolle Leinewand entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 25. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2156. Diebstahl zu Westereiden.

In der Nacht vom 13. auf den 14. October c. sind von der auf dem Lande des Caspar Eickhoff gnt. Lübbert zu Westereiden stehenden und gemäheten Erbsenfrucht 5 Haufen ausgedroschen, und die ausgedroschenen Erbsen, ungefähr 5 Scheffel, entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankaufe, und fordern Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Entdeckung der Diebe führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 26. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2157. Diebſtahl zu Soeſt.

Gegen die Mitte vorigen Monats ſind dem Fräulein von Boineburg dahier aus einem Schranke ihrer Wohnung geſtohlen worden:

47 ausländiſche Louisd'or einfache und doppelte; 150 Thaler in Fünf- und Ein-Thaler Kaſſen-Anweiſungen, und 250 bis 300 Thaler Courant, in 1/15-, 1/30-, 1/60- und 1/120-Stücken.

Indem wir dieſen Diebſtahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, erſuchen wir Alle und Jede, welche über die Thäterſchaft und den Verbleib des Geldes Auskunft ertheilen können, uns davon ſofort Nachricht zu geben.

Soeſt, den 29. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2158. Diebſtahl zu Oberſprockhövel.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieſes Monats ſind dem Kötter Peter Caspar Krefting zu Oberſprockhövel, Amts Sprockhövel, aus dem Keller mittelſt Einbruchs:

ein weißer ſteinerner weißgeblümter Topf mit circa 18 Pfund Butter; ein desgleichen mit circa 13 Pfund Butter; ein desgleichen mit circa 12 Pfund Butter; ein desgleichen mit circa 3 Pfund Schmalz; eine circa 4 Pfund ſchwere Welle Butter, und ein ungefähr 12 Pfund ſchweres Schwarzbrod,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2159. Diebſtahl auf der Ennepe.

Aus dem Schleifkotten des Wilhelm Quambuſch und Carl Kalthoff, belegen auf der Ennepe bei der Haspe ſind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. 4½ Bund Strohmeſſer, welche mit dem Namen J. E. Lange bezeichnet ſind, entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters oder den Verbleib der Sachen führende Umſtände, ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 30. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2160. Diebſtahl in der Hasperbache.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ſind aus dem dem Handlungshauſe Poſt zu Wehringhauſen zugehörigen, in der Hasperbache belegenen Schleifkotten folgende Gegenſtände, als:

neun Stück engliſche Strohmeſſer, gez. **Joh. D. Post. Hagen. Warranted. Cast. Steel. Prime**; ſieben Stück dergleichen fehlerhafte mit dem nämlichen Zeichen; drei Schleifbäcker, circa 14 Pfund ſchwer; eine Schlage, circa 6 Pfund ſchwer; ein Hammer, circa 2 Pfund ſchwer; eine neuer Ofen-Roſt; vier Eiſen vom Schleiffußbrett, circa 10 Pfund ſchwer; eine Lampe,

entwendet worden.

Wir warnen vor den Ankauf dieſer Sachen, und fordern Jedermann auf, uns

Digitized by Google

oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters oder auf den Verbleib der Sachen führende Umstände, sofort anzuzeigen.

Hagen, den 31. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2161. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 18. October d. J. sind dem Fuhrmann Johann Heyder vom Griesenbrauck 40½ Pfund Butter nebst Topf, in einem Korbe befindlich vom hiesigen Markte, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, welchem über den Diebstahl etwas bekannt ist, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 1. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2162. Diebstahl zu Witten.

In der Nacht vom 26. auf den 27. October d. J. sind dem Fuhrknecht des Heinrich Brockamp aus Warendorf, Heinrich Steinhorst, 3 Fässer mit Butter von seinem Wagen, den er vor der Thür des Wirths Drees in Witten stehen hatte, und mit folgenden Bezeichnungen versehen war:

1) T. B. Nr. 419, enthaltend 25 Pfd. Netto;
2) „ „ Nr. 424, „ 39 „ „
3) „ „ Nr. 8, „ 38¾ „ „

entwendet worden.

Warnend vor dem Aukauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 1. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2163. Diebstahl zu Olpe.

Am 3. d. Mts., Abends 7 Uhr, sind dem Uhrmacher Reiß in Olpe mittelst Einbruchs zwei Taschenuhren entwendet worden, und zwar:

1) eine eingehäusige silberne französische Uhr, 15 bis 16 Linien groß, zum Werthe von 7 Thlr.; 2) eine zweigehäusige englische lackirte Uhr, woran das erste Gehäuse silbern und das zweite von schwarzbraun lackirtem Metall und der obere Rand von letzterem ebenfalls von Silber ist, 19 bis 20 Linien groß. Das Aufziebeloch ist auf der Kehrseite befindlich und hat an dem ersten Gehäuse einen Grünspanfleck von der Größe eines Dreipfennigstücks, geschliffene Spiralfeder und einen Werth von 8 Thlrn.

Beide Uhren sind neu, haben emaillirte Zifferblätter mit arabischen Zahlen und Zeiger von blauem Stahl mit Augen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Olpe, den 5. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. I. N. 2164. Steckbrief hinter W. Schulte.

Der Ackerknecht Wilhelm Schulte aus Olsen, dessen Signalement nachstehend folgt, ist dringend verdächtig, dem Leinwandhändler Heinrich Tabe aus Leppenrade am 19. d. Mts., Abends gegen 7 Uhr, vor dem Hause des Gastwirths Voß an der Schiffahrt bei Witten, aus einem auf der Karre des ꝛc. Tabe befindlichen Fasse 400 Thlr., bestehend aus verschiedenen Münzsorten, als: Ducaten, Fünffranken-, Fünfgulden-, Zweithaler-Stücken und anderm Gelde, entwendet zu haben. Da der ꝛc. Schulte bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betreffungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Bochum, den 27. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 21 Jahre alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat hellbraune Haare, gewöhnliche Stirn, bläuliche Augen, kleine und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und gekräuselten Kinnbart.

Bekleidung: dunkle Filzkappe mit aufgeklapptem Schirm, neuer blauer leinener Kittel, blauer Oberrock, schwarze Tuchhose, vorgeschuhte Stiefeln.

N. 2165. Diebstahl zu Winterberg.

Dem Jodokus Kramer zu Winterberg ist in der Nacht vom 16. auf den 17. October c. ein dreijähriges Schaaf, weiß von Farbe, auf dem Rücken etwas schwarz gezeichnet, im linken Ohre eine kleine Lücke habend, beim Hause weg entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Schaafes, wird Jeder, der über den Verbleib desselben Kenntniß erhalten möchte, aufgefordert, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Winterberg, den 22. October 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 2166. Veränderung des Lacher Wehrs.

Die Ludwig Ewald Erben zu Caan, beabsichtigen auf das Lacher Wehr, woraus ihre Schleiferei betrieben wird, eine Aufsatzbohle von 10 Zoll Höhe, anzubringen, um ihr Schleifwerk besser betreiben zu können.

Indem dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einrede binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Fickenhütten, den 3. November 1845. Der Amtmann.

N. 2167. Verkauf des Pfarrhauses zu Hemmerde.

Am Montag den 17. November d. J., soll Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Gastwirth Brune in Werl, das alte katholische Pfarrhaus zu Hemmerde, welches Eigenthum des Fiskus ist, meistbietend auf den Abbruch verkauft werden. Die Vorwarden können bei dem Unterzeichneten, in den Vormittagsstunden, eingesehen werden.

Soest, den 29. October 1845. Der Bauinspektor F. W. Buchholz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 47. Arnsberg, den 15. November. 1845.

N. 464. Gesetz-Sammlung Nr. 33.

Das 33. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2623. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. October 1845, den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.

Nr. 2624. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. October 1845, die erhöheten Zollsätze für einige Waarenartikel betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 465. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Ober-Consistorial-Rath Dr. Möller hierselbst die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Amtsverhältnisse mit der Maaßgabe, daß derselbe seinem Wunsche gemäß, dem hiesigen Consistorium als Ehren-Mitglied ferner angehöre, zu ertheilen, auch den rothen Adlerorden zweiter Klasse, mit Eichenlaub, Allergnädigst zu verleihen; in Stelle des Dr. Möller aber den bisherigen Consistorial-Assessor und evangelischen Pfarrer Daub zum Consistorial-Rathe und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Westphalen zu ernennen geruht.

Münster, den 5. November 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 466. Gesangfest des märkischen Schullehrer-Vereins.

Am 1. dieses Monats wurde zu Witten an der Ruhr das diesjährige vierzehnte Gesangfest des märkischen Schullehrer-Vereins gefeiert. Es hatten sich dazu aus den 16 Special-Vereinen 196 Lehrer als mitwirkende Sänger mit dem Musik-Director und Seminar-Lehrer Engelhardt versammelt.

Digitized by Google

Die Einwohner des Orts nahmen sie mit zuvorkommendem Wohlwollen gastfreundlich auf. Nachdem am Vorabende und am frühen Morgen des Festtags zwei Hauptproben abgehalten und die Art und Weise des Vortrages nochmals besprochen worden, fand von 11 bis 1 Uhr die Aufführung in der evangelischen Pfarrkirche des Orts vor einem zahlreichen Publikum Statt. Die Gesangstücke waren, wie gewöhnlich, Choräle, Motetten, Hymnen und andere kirchliche Chorgesänge, welche unter eine leitende Hauptidee zu einem ästhetisch-schönen Ganzen zusammen geordnet waren; diese Hauptidee war: 1) der Herr mahnt, 2) der Herr ist erschienen, 3) der Herr sey gelobet. Diese und der gute ausdrucksvolle Vortrag verschaffte den Zuhörern einen reichen Genuß, welcher nicht ohne Einfluß auf das Gemüth bleiben konnte und wahrhaft erhob und erbauete. Die Lehrer, welche die Gesänge in ihren Special-Vereinen unter der Leitung ihrer Stimmführer nach der von ihrem Musik-Director gegebenen Anweisung mit großem Fleiße eingeübt hatten, waren selbst von der Wirkung der Aufführung tief ergriffen, als sie ihre Gesänge aus der Brust so vieler zum Gesammtchor vereinigten Lehrer ertönen hörten, und das um so mehr, da alle Gesänge, auch die zum Theil sehr schweren, mit Präcision, Lebendigkeit und Geläufigkeit vorgetragen wurden. Zur Einleitung, so wie in den beiden Pausen und zum Schlusse trugen die Lehrer Nordhoff aus Derne und Thiel aus Mengede ausgewählte Orgelstücke von Rink und Hesse mit Sicherheit und Fertigkeit vor. Nach Beendigung der Feier in der Kirche versammelte man sich in einem schöngelegenen Saale zu einem einfachen Mittagsmahle von mehr als 400 Gedecken. Hier herrschte die herzlichste Fröhlichkeit, und Toaste und Liedergesänge erhöheten den Frohsinn. Nach aufgehobener Tafel trugen noch mehrere Special-Vereine jeder einen selbstgewählten und eingeübten fröhlichen Gesang vor. Bis zum späten Abend erfreuten sich die Lehrer ihres Zusammenseyns mit so vielen lange nicht gesehenen Amtsbrüdern und mit mehreren Schul-Inspectoren und Pfarrern. Ohne Zweifel sind sie alle erheitert und ermuntert in die Heimath und zu ihrem Berufswerke zurückgekehrt und werden das gefeierte schöne Fest in gutem Andenken behalten. Sehr erfreulich ist es, daß die Lehrer und mit ihnen der Dirigent und die Stimmführer so eifrig und ernstlich bemühet bleiben, ihrem für Schule, Kirche und Volksbildung so wichtigen Gesangfeste die Fortdauer zu sichern. Im nächsten Jahre gedenkt der Verein in Altena zusammen zu kommen.

Münster, den 30. October 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 467. Einführung der Landgemeinde-Ordnung im Kreise Wittgenstein. Ic. 23801.

Die Schulzenbezirke im Kreise Wittgenstein sind aufgelöst und statt derselben die Aemter:

I. Girkhausen.

mit den Gemeinden: Girkhausen,
" " " Diedenshausen,
" " " Wunderthausen,
" " " Schüllar,
" " " Wemlighausen,
" " " Neuastenberg,
" " " Langewiese und
" " " Mollseifen.

II. Berghausen.

mit den Gemeinden: Berghausen,
" " " Wingeshausen,
" " " Aue,
" " " Birkelbach,
" " " Birkefehl,
" " " Womelsdorf,
" " " Dotzlar,
" " " Balde,
" " " Hemschlar,
" " " Raumland, und
" " " Ninthe.

III. Arfeld.

mit den Gemeinden: Arfeld,
" " " Richstein,
" " " Sassenhausen,
" " " Stünzel,
" " " Weidenhausen,
" " " Schwarzenau,
" " " Bettelhausen,
" " " Elsoff und
" " " Alertshausen.

IV. Banfe.

mit den Gemeinden: Banfe,
" " " Herbertshausen,
" " " Heilgeborn,
" " " Fischelbach,
" " " Hesselbach,
" " " Bernshausen,
" " " Saßmannshausen,
" " " Bermershausen,
" " " Holzhausen,
" " " Puderbach,
" " " Niederlaasphe und
" " " Wittgenstein.

V. Erndtebrück.

mit den Gemeinden: Erndtebrück,
" " " Schameder,
" " " Benfe,
" " " Zinse,
" " " Feudingen,
" " " Amtshausen,
mit den Gemeinden: Rückershausen,
" " " Rüppershausen,
" " " Oberndorf,
" " " Steinbach,
" " " Volkholz und
" " " Weide,

errichtet und die Amtsversammlungen eingesetzt worden.

Arnsberg, den 10. November 1845.

Digitized by Google

N. 468. Bezirks-Veränderung im Kreise Lippstadt. I c. 23628.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 30. September und 7. October 1843 bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß im Kreise Lippstadt das bisherige Amt Horn aufgelöst ist und 4 neue Aemter: Störmede, Erwitte, Anröchte und Altenrüthen, gebildet worden sind.

1) Das Amt Störmede besteht nämlich nunmehr aus den sämmtlichen Gemeinden des vormaligen Landbezirks Gesecke und den Gemeinden Dedinghausen, Esbeck, Rixbeck und Böckenförde des früheren Amts Erwitte;
2) Das Amt Erwitte besteht aus den übrigen Gemeinden des früheren Amts Erwitte und den Gemeinden Benninghausen, Hellinghausen, Heringhausen und Overhagen des frühern Amts Horn;
3) Das Amt Anröchte enthält die übrigen Gemeinden des vormaligen Amts Horn und die sämmtlichen Gemeinden des seitherigen Amts Anröchte mit Ausschluß der Gemeinden Effeln, Hoinkhausen, Oestereiden, Westereiden und Wickede, welche
4) mit dem ganzen Amte Rüthen das neue Amt Altenrüthen bilden.

Arnsberg, den 8. November 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 469. Personal-Chronik. I c. 23628.

Die bisherigen kommissarischen Amtmänner: 1) Schlünder zu Erwitte, 2) Carthaus zu Anröchte, 3) Wulff zu Altenrüthen, sind zu Amtmännern der betreffenden Aemter ernannt, und der Regierungs-Supernumerar Lucas ist auf Widerruf mit der Verwaltung des Amts Störmede beauftragt worden.

Die in der Amtsblattsbekanntmachung vom 14. November 1843 ernannten Stellvertreter der Amtmänner der Aemter Störmede, Erwitte, Anröchte und Altenrüthen sind für die neuen Aemter bestätigt worden.

I c. 23801.

Im Kreise Wittgenstein ist mit der commissarischen Verwaltung des Amts: 1) Girkhausen, der bisherige Schulz Prinz; 2) Berghausen, der Premier-Lieutenant von Diepold; 3) Arfeld, der bisherige Schulz Bänffer; 4) Banfe, der Bezirks-Feldwebel Dettke, und 5) Erndtebrück, der Rendant Eckhardt beauftragt worden.

Zum Stellvertreter des Amtmanns: ad 1. ist der Ortsvorsteher Joh. Beitzel zu Diedenshausen, ad 2. ist der bisherige Schulze Joh. Jost Lange zu Womelsdorf, ad 3. ist der Amts-Verordnete Georg Heinrich Achenbach zu Arfeld, ad 4. ist der Ortsvorsteher Joh. Christ. Wagner zu Fischelbach, und ad 5. ist der Postepediteur Carl Martin zu Erndtebrück, ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 47. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 15. November 1845.

N. 2168. Submission wegen Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs ꝛc. ꝛc. für die Königliche Regierung. 1 g. 20380.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnissen für die unterzeichnete Königliche Regierung, in folgenden Gegenständen bestehend:

feinem Velin-Pro-Patria-Papier, feinem Median-Papier, feinem Urkunden-Papier, Brief-Papier, feinem Pro-Patria-Papier, Mittel-Pro-Patria-Papier, Concept-Papier, großem Pack-Papier, kleinem blauem Umschlags-Papier, farbigem Glanz-Papier (hell- und dunkelblau, gelb, grün, karmoisinroth und orange), Actendeckel-Papier, Schreibfedern, feinem rothen Siegellack, ordinairem braunen Siegellack, Bleistiften und Rothstiften, Obladen, (weiß von der Größe eines Guldenstücks), Bindfaden, Wachsleinen, ordinairem Packleinen, Heftseide und grauem Heftgarn, schwarzer und rother Dinte,

soll vom 1. Januar k. J. an für den Zeitraum von 3 Jahren im Wege der Submission verdungen werden.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche hierauf einzugehen geneigt sind, haben ihre Anerbietungen für die gesammte Lieferung oder einzelne Theile derselben unter Beifügung von Proben jedes einzelnen zu liefernden Gegenstandes, so wie mit Angabe der niedrigsten Preise resp. eines Rieses, Pfundes, Maaßes, Stücks, u. s. w., insbesondere auch des Gewichts eines Rieses jeder Papiersorte, spätestens am 15. December d. J. versiegelt und auf der Adresse mit ihrem Namen nebst der Bezeichnung:

„Submission zur Lieferung von Schreibmaterialien und Büreau-Bedürfnissen"

versehen, portofrei an den Herrn Hofrath Schulmann hierselbst einzureichen, welcher solche sammeln und nach Ablauf des Termins dem Präsidio uneröffnet vorlegen wird.

Nachträgliche Gebote werden nicht angenommen, und behalten wir uns die Auswahl unter den Mindestfordernden vor, ohne uns unbedingt an das niedrigste Gebot binden zu wollen.

Ueber den durchschnittlichen jährlichen Verbrauch an Schreibmaterialien ꝛc. wird der Herr ꝛc. Schulmann auf Verlangen Auskunft geben.

Arnsberg, den 11. November 1845.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

B. III. 1. N. 2169. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Ober-Landesgerichts-Assessor Adalbert Seibertz und Amalie, geb. Victor, früher zu Siegen, jetzt in Medebach wohnhaft, haben durch Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Arnsberg, den 4. November 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

B. III. 3. N. 2170. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. pag. 129 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Haspe eingetragenen Grundstücke der Eheleute Feilenschmied Josua Kind, bestehend aus den Parzelen Fl. I. No. 213 und 215 der Steuergemeinde Haspe, Ackerland und Wiese in der Heubing-Wei, nebst einem darauf stehenden Wohnhause, welche Realitäten nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 28 Thlr. 27 Sgr. Pr. Cour., zu 1904 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt sind, sollen am 22. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

B. III. 3. N. 2171. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Eheleuten Christoph Schmidt in Niedersfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedersfeld gelegenen Grundstücke: Fl. V. No. 7, 23, 27, 31; VII. 2, 6, 32; VIII. 23b, 74; IX. 158, 159; X. 82, 88; IX. 158 mit Wohnhaus; X. 35/1; IX. 156/2, abgeschätzt auf 2688 Thlr. Cour., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2172. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Ackerwirth und Oelmüller Johann Freese v. Freesen zu Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke: Fl. I. 22, 24, 35, 62, 99, 113, 220, 221, 222, 262, 315, 322, 330, 331, 343, 355; II. 20, 21, 38, 47, 48a, 48b, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 78, 80, 81, 105, 106, 110, 124, 165, 176, 262; III. 20; II. 161/4 nebst Wohnhaus auf Fl. II. No. 221, Backhaus auf Fl. II. No. 47, und Oelmühle auf Fl. II. No. 48a, abgeschätzt auf 3924 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2173. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Das, dem Johann Diedrich Peter Wilhelm Schulte zugehörige Gut zum Winterhofe, wozu an Grundstücken: 141 Morgen 154 Ruthen 90 Fuß Holzgrund; 61 Morgen 124 Ruthen 95 Fuß Ackerland; 5 Morgen 46 Ruthen Wiesen; 155 Ruthen 15 Fuß Gartenland; 155 Ruthen 50 Fuß Hütung; 2 Morgen 39 Ruthen 80 Fuß Hofraum und Hausplatz, gehören, taxirt zu 3731 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Cour.,

Digitized by Google

soll am 10. December 1845, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

B. III. 3. N. 2174. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche Vol. 27. pag. 41. eingetragene Cordtsbauers Hof des Besitzers Heinrich Georg Friedrich Wevelsscheidt zu Schrick, in den Bestandtheilen, wie derselbe in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 44. Fl. I. No. 12, 13/3(2), 16/1, 17, 18, 19, 20/1 eingetragen ist, welche zu 1714 Thaler Courant gerichtlich abgeschätzt sind, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Termine am 23. December 1845, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau IIb. einzusehen.

B. III. 3. N. 2175. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Landrath Freiherrn v. Oer zu Nottbeck modo dessen Concursmasse zustehende Realabgabe, bestehend in 36 Scheffel Roggen Lippstädter Maaß, ebensoviel Gerste, ebensoviel Hafer, einem Schweine, einem Düngedienst, zwei Handdiensten und zwei Hühnern und einem zwölfjährigen Gewinngelde von zwölf Thalern welche dem gesetzlichen Zusatze und Abzug unterworfen ist, und auf den im Hypothekenbuche der Steuergemeinde Horn Vol. I. fol. 55 auf den Namen der Eheleute Joseph Schulte gut. Gerling zu Merklinghausen eingetragenen Parzelen haftet und dort eingetragen ist, abgeschätzt auf 1782 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 12. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2176. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiss. zu Meinerzhagen.

Das, den Eheleuten Adam Stein und den Minorennen Joh. Caspar Junker gemeinschaftlich zugehörige, im Hypothekenbuch der Gemeinde Valbert Vol. V. fol. 181, vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1294 Thlr. 8 Sgr. taxirte Ackergut zum Möllsiepen, soll am 5. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2177. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die Immobilien des Färbers Joh. Backhaus zu Kierspe und dessen Kindern I. Ehe, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe Vol. I. fol. 109, aus einem Hause, Hofraum, drei Gärten und einem Stücke Ackerland bestehend, und taxirt zu 580 Thlr. 12 Sgr., sollen am 2. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Posthause zu Kierspe nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 2178. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Christian Jaeger zu Erlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erlinghausen gelegenen Grundstücke: Fl. I. No. 129, mit Wohnhaus 130, 216, 277; II. 355; III. 22, 38, 194; IV. 14, 47, 48, 217, 243; II. 117; IV. 1, 6a; II. 67/2, 104/2; III. 148/3; IV. 42/3, 43/3; V. 94/2; II. 62, 115: III. 50/2, 69/3 und IV. 4, abgeschätzt auf 1011 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedin-

Digitized by Google

gungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten in Betreff der Realitäten III. 50½ und 69½ werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2179. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Die, zum Nachlasse des Steigers Johannes Heupel zur Haardt gehörigen 6 Kux der Grube „Neue Haardt" zu Haardt bei Siegen, sollen wegen Nichteinzahlung des Kaufschillings Seitens des Adjudicators in Termino den 29. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend resubhastirt werden. Die Beschreibung der Grube kann nebst den Verkaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden. Da der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den gedachten Nachlaß inmittelst eröffnet worden ist, so werden zugleich alle unbekannte Berggläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche in dem anberaumten Termine unter der Warnung aufgefordert, daß die Ausbleibenden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

B. III. 2. N. 2180. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. VI. fol. 185 vermerkten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1523 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. gewürdigten, aus einem Hause, aus Gärten, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehenden Immobilien der Wittwe und Erben W. Lüsebrink von Nordhellen, sollen am 9. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2181. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, Maurermeister Christ. Stoffels zugehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. I. fol. 201 eingetragenen, in der Katastralgemeinde Lüdenscheid belegenen Immobilien: 1) Flur 58. No. 230, Wohnhaus nebst Hausplatz an der Winterseite, 15 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 2524 Thlr. 15 Sgr.; 2) Flur 58. No. 91, Garten auf dem Sauerfelde, 47 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 135 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sollen am 26. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2182. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, der Wittwe und den Erben Diedrich Wilhelm Loefebrinck gehörigen, im Hypothekenbuche der Leifringhauser Bauerschaft: Vol. I. fol. 221 eingetragenen Immobilien: Flur 15. No. 2, 6, 7, 46, 88, 98, 121, 173; Fl. 16. No. 40, 113, 149,

Digitized by Google

164, 177, 215, 218, 304, 308, und das Wohnhaus Fl. 16. No. 215/210, zusammen abgeschätzt zu 664 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 4. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. III. 2. N. 2183. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Riethfabrikanten Heinrich Wilhelm Schulte gnt. Papenberg hierselbst: 1) das Wohnhaus No. 79. in der Rahmer nebst Stall, Schmiede und 11 Ruthen 37 Fuß Haus- und Hofplatz und 19 Ruthen 60 Fuß Obstgarten, Flur C. No. 144, 145 und 146, taxirt zu 641 Thlr.; 2) 24 Ruthen 62 Fuß Obstgarten oberhalb des Hauses, Fl. C. No. 147, taxirt zu 75 Thlr.; 3) 55 Ruthen 39 Fuß Garten, Fl. E. No. 97, 98 und 103, taxirt zu 30 Thlr.; 4) 84 Ruthen 78 Fuß Acker am langen Waag, Fl. E. No. 110, taxirt zu 50 Thlr.; 5) Die Riethrolle in der Wesselbach nebst 74 Ruthen 73 Fuß Hausplatz, Teich und Wiese, Fl. E. No. 396, taxirt zu 960 Thlr., sollen in Termino den 10. Januar 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Hypothekenschein von den Immobilien sub 1 — 4 und die Taxe sind im Büreau II. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an die Immobilien sub 5 spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 2184. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Erben der Eheleute Johann Theodor Himmelreich gehörigen Immobilien: a. das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus No. 254 nebst Haus- und Hofraum Fl. V. No. 74, groß 10 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 1550 Thlr.; b. das Ackerland am Reitwege, Fl. VIII. No. 55 des Flurbuchs von Bochum, groß 102 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 102 Thlr. 15 Sgr.; c. das Ackerland am Gantenberge, Fl. VIII. No. 108 daselbst, groß 56 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 56 Thlr. 22½ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

B. III. 1. N. 2185. Subhastations-Patent.

Das, dem Lohgerber Ignatz Schmitz zugehörige, in der Katastralgemeinde Ramsbeck gelegene, und auf der Parzele: Flur II. No. 118, stehende Wohnhaus (superficies), abgeschätzt auf 710 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Ramsbeck subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Insbesondere werden der Besitzer Ignatz Schmitz und der Gläubiger Factor Schmitz früher zu Ramsbeck, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anberaumten Termine mit vorgeladen.

Digitized by Google

B. I. N. 2186. Proclama.

Nachstehend benannte Grundeigenthümer haben zum Zwecke der Besitztitelberichtigung das Aufgebot der hier folgenden Parzellen beantragt:

Namen der Besitzer.	Katastral-Gemeinde.	Flur.	Nummer.	Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Größe. M.	R.	F.
Wolfgang, Friedrich Egideon von Schenck zu Siegen	Obernau	I.	8	in der Krämerswiese	Wiese	4	43	20
		II.	7	in der Flackersdorf	dito	—	93	30
		"	32	in der kleinen Wiese	dito	—	17	80
		"	43	hinter dem Bühl	Acker	—	61	10
		"	84	im untersten Lückenbachsgarten	G. Garten	—	23	—
		"	113	im obersten dito	dito	—	7	45
		"	123	daselbst	dito	—	19	70
		"	129	daselbst	dito	—	7	45
		"	135	daselbst	dito	—	16	80
		"	161	auf der Kinstelle	Strauchholz Acker	1	134	75
		"	190	auf dem Boden	Acker	—	107	—
		"	191	daselbst	Strauchholz	—	58	30
		"	192	auf den Höfen	dito	—	104	90
		"	193	daselbst	Acker	—	155	—
		"	264	Obernau	Haus- und Hofraum, Wohnhaus	—	18	5
		"	265	daselbst	G. Garten	—	4	—
		"	269	daselbst	Grashof u. B. Garten	—	95	20
		"	393	Garten unter dem Dorfe	G. Garten	—	18	—
		"	532	in der Gangersdorf	Acker	—	28	—
		"	288	Obernau	Grashof, B. Garten	—	28	—
Josk Saßmann zu Beyenbach	Beyenbach	II.	299	Feld auf dem Stein	Acker	—	48	—
Eheleute Tillmann Gerbertzhagen und Anna Katharina geb. Schneider zu Beyenbach	dito	I.	582	auf der Hofsprin	Haus- und Hofraum mit Wohnhaus	—	6	95
		"	118	auf dem Haindchen	Acker	—	71	5
		"	549	Oberste Wiese	Wiese	—	13	65
		"	583	auf der Hochsprin	Backhaus	—	6	95

Digitized by Google

Namen der Besitzer.	Katastral-Gemeinde.	Flur.	Nummer.	Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Größe. M.	R.	F.
Hermann Wagener senior zu Tiefenbach	Dreisbach	I.	298	Tiefenbach	Hofraum	—	2	20
Hermann Weber daselbst	dito	III.	8	vor der alten Burg	Acker	—	77	65
Johannes Wilke zu Dreisbach	dito	II.	499	auf dem Mühlengraben	Acker	—	6	30
Johann Heinrich Giebeler junior daselbst	dito	I.	26	in der Habach	Wiese	—	23	90
		II.	11	auf der obersten Dreisbach	dito	1	28	70
		I.	17	auf der Habach	Acker	—	37	70
		III.	248b	auf der Haardt	dito	—	89	50
		I.	24	in der Habach	dito	—	76	—
		II.	409/1	in dem alten Garten	Wiese	—	9	—
Johannes Jakob Gaumann zu Eiserfeld	Eiserfeld	D.	26	Hofwiese	Wiese	—	19	1
Ehefrau Wilhelm Hoffmann, Katharina geborne Hartmann zu Eiserfeld	dito	A.	490	im alten Garten	Garten	—	2	19
		"	578	daselbst	dito	—	8	92
		"	1331	auf'm Siebertswehr	Wiese	—	39	49
		"	1500	auf'm Bühl	Acker	—	39	49
		D.	266 / 267	Helsbach	Wiese	—	19	1
		"	449	Windachs	Acker	—	73	12
		B. ꝛc.	23 ꝛc.	Idealantheil 2 Alsbue Hauberg		6	32	87
		A.	982/2	am Gillberg	Acker	—	47	17
Interessenten des Haubergs-Kompler A. von Oberdielfen	Oberdielfen	I.	267	Hainbuche	Acker	—	67	—
		"	571	links am Kirchwege	dito	—	171	45
		"	635	Seifenthal	Wüstung	—	105	—
		"	632	am Marienwege	dito	—	44	35

Digitized by Google

Namen der Besitzer.	Katastral-Gemeinde.	Flur.	Nummer.	Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Größe. M.	R.	F.
Landmann Johannes Heinrich Maeusborn zu Herzhausen	Herzhausen	I.	633	im Friedholz	Acker	—	75	10
Eheleute Landmann Johannes Heinrich Wirz u. Anna Katharina geborne Kill zu Hofbuchen	dito	II.	1	Bremerfeld	Strauchholz	—	130	—
		"	2	daselbst	Acker	—	173	—
		"	5	auf'm Wald	Strauchholz	—	57	—
		"	6	daselbst	Acker	8	1	60
		"	7	daselbst	Strauchholz	1	58	—
		"	10	auf der Höhe	dito	—	152	—
		"	11	daselbst	Acker	3	177	—
		"	19	Buchen	dito	—	99	—
		"	25	daselbst	Wohnhaus	—	21	10
		"	26	daselbst	Grashof	—	10	10
		"	30	Buchenerwiesen	Wiese	2	50	—
		"	31	daselbst	Garten	—	7	20
		"	33	daselbst	dito	—	18	85
		"	35	daselbst	dito	—	15	80
		"	38	daselbst	Gestrüpp und Hauberg	—	16	50
		"	39	daselbst	Garten	—	29	10
		"	59	Mausthal	Holz	1	9	50
		"	60	daselbst	Wiese	7	129	50
		"	61	daselbst	Wüstung	—	36	20
		"	29	Buchenerwiesen Vom Komplex B einen Idealantheil von ¼ Theil	Strauchholz	1	8	45
Lehrer Engelbert Schirrey zu Rudersdorf	Rudersdorf	II.	169	im Jostgarten	Garten	—	3	—
		"	150	daselbst	dito	—	4	85
		I.	283	auf der Klincke	Wiese	—	24	95
Wilhelm Hartmann daselbst	dito	III.	679/2	Krapengarten	Garten	—	6	77

Digitized by Google

Namen der Besitzer.	Katastral-Gemeinde.	Flur.	Nummer.	Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Größe. M.	R.	F.
Wagener Joseph Steger zu Rudersdorf	Rudersdorf	II.	1169	auf der Aue	Wiese	—	106	75
		I.	27	hinten in Wampelshausen	Acker	—	80	—
		II.	1113	auf der Aue	Wiese	—	45	3
		I.	258	unterm hohen Rain	Acker	—	51	—
Johannes Büdenbender III. daselbst	dito	III.	1012	auf'm Hainthurm	Acker	—	83	75
		II.	964	vorm Sternäcker	Hackeland	—	63	20
		"	227	Hollemstücksgarten	Garten	—	4	25
		III.	250	in der Mühlenbach	Acker	—	42	20
		"	1198	auf'm Straßenweg	dito	—	21	50
		"	1197	daselbst	dito	—	21	90
		"	1195	daselbst	dito	—	45	50
		"	212	unterm Fahrweg	Wiese	—	42	55
Wittwe Engel Gräbener daselbst	dito	III.	186	daselbst	Wiese	—	11	55
Landman Thomas Oehm zu Salchendorf	Salchendorf	II.	161	Salchendorf	Garten	—	1	70
		"	162	daselbst	(Haus- und Hofraum, Wohnhaus)	—	9	90
		"	164 b	daselbst	Grashof	—	10	—
Kohlenmesser Heinrich Buch unterm Hayn	Caan	C.	365/1	untere Herrenwiese	Wiese	1	98	50
Thomas Schumacher zu Wertheubach	Wertheubach	III.	140	in der Meckelswies	Wiese	—	13	90
		"	550	im Kunzengarten	Garten	—	2	—
Johannes Wagner von Walpersdorf	Walpersdorf	III.	360	Oberwalpersdorf	Grashof	—	12	—

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre de 9. Mai 1839 hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Realansprüche bis zu oder spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle zu diesem Zwecke auf den 4. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, vor dem Assessor Sievert anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls eine Präclusion ihrer Ansprüche auf die aufgebotenen Grundstücke statt findet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Siegen, den 18. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2187. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Caspar Wilhelm Grote zu Crummenerl, Flur XXXIII. No. 21/2, 23/2, 25/2, 28/2, 33/2, 35/2, 40/2, 66/2, 68/2, 77, 70/2, 71 und 36/2 nebst dem Wohnhause und Stall auf letzter Parzele, abgeschätzt zu 980 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. und dem Franz Grote das. für das Meistgebot von 845 Thlr. adjudicirt, sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes in Termino den 20. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht offen.

Attendorn, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2188. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Das, den 4 Kindern des verstorbenen Hermann Kaiser zu Höingen zugehörige, in der Steuergemeinde Bremen gelegene Wohnhäuschen mit Hofraum: Flur III. No. 107, abgeschätzt auf 92 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2189. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Wattenscheid Flur III. No. 246, 329 und Flur IV. No. 251 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien der Erben Müller Heinrich Buschmann, abgeschätzt auf 364 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 18. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 2190. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Anton Scheffer zu Sundern zugehörigen Parzelen: Flur IX. No. 74, mit aufstehendem Wohnhause, und Flur IV. No. 78a, gelegen in der Steuergemeinde Sundern, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 222 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., sollen am 16. Februar 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

N. 2191. Diebstahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 27. auf den 28. September c. sind aus dem Keller des Colon Kranefeld zu Aplerbeck mittelst Einbruchs

25 Stuten, einige Brode und circa 39 Pfund Butter,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. October 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2192. Diebstahl zu Heeren.

In der Zeit vom 1. bis 5. Oktober c. sind aus dem Koffer des Ackerknechts Borgschulte aus der unverschlossenen Knechtestube des Colon Willingmann zu Heeren:

ein blauer leinener Kittel; ein Kamisol von Kattun, gedruckt; eine roth gestreifte, gelbe Nankinghose; ein gelbes tibetnes Halstuch; eine Pfeife mit einem Rohr von Horn und porzellainenem Kopf, und zehn Silbergroschen Münze,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 30. October 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2193. Diebstahl zu Soelde.

In der Nacht vom 7. auf den 8. October c. sind aus dem Hause des Colon Knolle zu Soelde mittelst Einbruchs sieben Säcke mit sieben bis acht Scheffel Roggen entwendet. Die Säcke waren sämmtlich „Knol" gezeichnet und war auf einigen Säcken ein aus Tuch geschnittenes K genähet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sache Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Unna, den 3. November 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2194. Diebstahl zu Hemmerde.

In der Nacht vom 24. auf den 25. October c. sind aus dem Keller des Colon Heinrich Schoppe zu Hemmerde:

drei Schwarzbrode, vierzehn Weißbrode und ein Faß mit ungefähr zehn Maaß Oel,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde solche zu ertheilen.

Unna, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

N. 2195. Diebstahl zu Stentrop.

In der Nacht vom 3. auf den 4. October c. sind von der Bleiche des Lehrers Franz Knickenberg zu Stentrop:

ein Mannshemd mit breiten Armbändern, gezeichnet F. K. Nro. 6; ein Frauenhemd mit einem Hohlsaume; zwei Knabenhemden von Baumwolle; ein Mädchenhemd von Baumwolle und ein dito von Leinewand; drei Sacktücher und eine weiße Frauenmütze,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft ertheilen kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Unna, den 5. November 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2196. Diebstahl zu Frömern.

Dem Pfarrer Herdickerhoff zu Frömern sind in den ersten Tagen des Monats Oktober c. aus seinem Obsthofe von den Aepfelbäumen circa fünf Scheffel Aepfel, acht Tage später aus dem Garten von den Bäumen circa sechs bis acht Scheffel Pflaumen und von den Ranken circa ein Waschkorb voll fast reifer Vitsbohnen und in der Nacht vom 14. auf den 15. October dieses Jahres aus dem Obsthofe von einem Baume circa sechs Scheffel sogenannte Herbstbirnen und von einem Apfelbaume circa ein Scheffel Paradiesäpfel entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Zugleich bemerken wir, daß der Pfarrer Herdickerhoff erklärt hat, Demjenigen, welcher die Thäter so anzeigt, daß sie zur Untersuchung gezogen werden können, eine Prämie von fünf Thalern geben zu wollen.

Unna, den 5. November 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2197. Diebstahl zu Sölde.

In der Nacht vom 17. auf den 18. October c. sind aus dem unbewohnten Gerberhause des Lohgerbers Dietrich Brinckmann zu Soelde mittelst Einbruchs:

eine Hälfte Sohlleder, mit No. 82. gezeichnet; eine ungezeichnete Hälfte Sohlleder; ein Beil, FWB. gezeichnet; ein eisernes Gewicht von 2 Pfund; ein eisernes Gewicht von 1 Pfund; ein messingenes Gewicht von ¼ Pfund; ein dito dito von 2 Loth; ein dito dito von 1 Loth,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Ermittelung der Diebe oder Herbeischaffung der Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 6. November 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

N. 2198. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Fabrikbesitzer Herrn August Schrimpff hierselbst sind in der Nacht vom 3. auf den 4. October d. J. aus seinem Garten, nachbemerkte Gegenstände, als:

7 Oberhemdchen, gezeichnet F. W.; 8 Kragen, ohne Zeichen; 2 seidene Taschen-Tücher, und 4 gewöhnliche Mägdeschürzen,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, welchem vom Verbleibe derselben oder von dem Diebe etwas bekannt ist, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 3. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2199. Diebstahl zu Balve.

In der Nacht vom 23. auf den 24. September c. sind den Eheleuten Hemsing hier:

8 Kinderhemden, gezeichnet D. H.; 3 gestickte Kindermützen; 1 Tüllmütze; 4 Sacktücher, gezeichnet D. E.; den Eheleuten Tolle: ein gedrucktes Kleid; 1 gedruckte Schürze, und 2 Kindertücher; den Eheleuten Krumscheid: 3 Kindertücher, und ein Wickelband,

aus den Gärten gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern Jeden, der über den Thatbestand des Diebstahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

Balve, den 3. November 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2200. Diebstahl zu Oberholthausen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October c. sind dem Caspar Heinrich Wechtenbruch zu Oberholthausen, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs aus dem Keller:

zwei weiße steinerne blaugeblümte Töpfe mit 20 Pfund Butter; ein Schwarzbrod von circa 14 Pfund, und ein hölzernes Butterbecken,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 3. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2201. Diebstahl zu Niederstüter.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. sind dem Kötter Heinrich Peter Riepenberg zu Niederstüter, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs aus dem Keller zwei weiße steinerne blaugeblümte Töpfe mit circa 10 Maaß Butter, und ein ungefähr 11 Pfund schweres Schwarzbrod, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches unverzüglich entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit, anzuzeigen.

Hattingen, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2202. Diebstahl zu Blankenstein.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October c. ist dem Bäcker Wilhelm Hochstrate zu Blankenstein mittelst Einbruchs aus dem Keller ein weißer steinerner blaugeblümter Topf mit circa 5 Maaß Butter entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches ohne Verzug entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2203. Diebstahl zu Niederbonsfeld.

In der Nacht vom 3. auf den 4. October c. sind von einem Grundstück des Landwirths Johann Heinrich Homberg genannt Sulze-Dieshaus zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen, 6 Stück Grubenbau-Holz von Eichen, jedes circa 11 Fuß lang und 3 bis 4 Zoll dick, und 2 Stück desgleichen, jedes circa 7 Fuß lang und 5 bis 7 Zoll dick, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses Holzes warnen, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2204. Diebstahl zu Westherbede.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. Mts. sind der Land- und Gastwirthin Wittwe Friedrich Hackert genannt Große Westermann von Westherbede, Amts Blankenstein, aus dem Keller mittelst Einbruchs:

1/8 Tonne schwarze Seife; ungefähr 15 Flaschen weißen Wein, die Flaschen sind mit einer Etiquette, von weißem Papier versehen, worauf Mülheim steht; circa 14 Pfund Rindfleisch; 4 Schwarzbrode, jedes 20 Pfund schwer; ein weißer steinerner, circa 6 Maaß großer Krug mit Schnaps und ein steinerner Bierkrug mit etwas Rum,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2205. Diebstahl zu Schrick.

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. sind dem Landwirth Wilhelm Wünnenberg zu Schrick, Amts Blankenstein, mehrere Gegenstände, und zwar: unter andern 2 kattunene Frauen-Halstücher, eins roth und eins gelb; 1 Bettuch von werchenem Leinen, und ein mit schwarzem Tibet gefütterter Frauen-Unterrock von grünem Zephyr, woran auf den Schultern von demselben Zeuge ein Stück zur Verlängerung des Oberleibs eingesetzt ist, von einer oben im Hause belegenen Kammer mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit, anzuzeigen.

Hattingen, den 7. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2206. Diebſtahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. ſind dem Bäcker und Kaufhändler Friedrich Wilhelm Fliegenſchmidt zu Hattingen, mittelſt Einbruchs von ſeiner Backkammer:

7 Schwarzbrode, jedes circa 12 Pfund ſchwer und mit W. F. gezeichnet; circa 35 Pfund gebeuteltes Weitzen-Mehl; 12 Loth Korinthen und 10 bis 12 Hühner-Eyer,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2207. Diebſtahl zu Hattingen.

Im Laufe des verwichenen Monats ſind dem Doctor Spengler hierſelbſt aus ſeinem Keller:

7 Flaſchen weißer Bier-Eſſig; circa ½ Viertel Roggenmehl; ungefähr 1 Scheffel Kartoffeln und einige große Stücke Kohlen,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2208. Diebſtahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. October c. ſind dem Holzhändler Heinrich Georg Niermann zu Hattingen aus ſeinem Hauſe mittelſt Einbruchs: mehrere Papiere; zwei gewöhnliche Schlüſſel von Eiſen; ſo wie vor ſeinem Hauſe ein alter eiſerner Kochtopf und von ſeiner Stallthüre ein Vorlegeſchloß entwendet; jedoch ſind die Papiere am 21. vor. Mts. in einem nicht weit davon belegenen offenen Gartenhäuschen wieder gefunden worden.

Indem wir nun vor dem Ankaufe der übrigen noch fehlenden Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

№ 2209. Diebstahl in der Westerbauer.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. Mts. sind aus der Schmiede des Feilenhauers Jacob Schütz in der Westerbauer nachgenannte Eisenwaaren, als:

1½ Dutzend flache Bastartfeilen von 14 Zoll, mit dem Namen **Johann Diedr. Post** bezeichnet; 1½ Dutzend flache dito von 12 Zoll, ebenfalls mit **Johann Diedr. Post.** bezeichnet; 2 Dutzend halbrunde dito von 7 Zoll Länge, mit dem nämlichen Zeichen; ein Dutzend desgleichen von 14 Zoll Länge, mit dem vorangegebenen Zeichen; eine Bergmannslampe; zwei Handfeilen,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde von allen, auf die Ermittelung des Thäters führenden Umständen, sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

№ 2210. Diebstahl zu Herdecke.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind dem Kaufmann Wilhelm Kuhlmann in Herdecke aus dessen Laden mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Waaren:

ein Stück rothfarbig Leidy-Bieber, 32½ Elle enthaltend; ein Stück dunkelgrüner Köpperbiber, 36 Ellen enthaltend; ein Coupon Siberien, circa 6 bis 10 Ellen enthaltend, mit No. 7605 bezeichnet; ein Coupon brauner Kopperbiber, circa 8 bis 12 Ellen enthaltend, mit der No. 1566; zwei Coupon brauner glatter Biber; ein Coupon baumwollenes Tuch, von circa 6 bis 10 Ellen, mit No. 1838; ein Coupon grau melirt Tuch, mit der No. 4542, 5 bis 6 Ellen enthaltend; zwei Coupons grau melirt Tuch, 4 bis 5 Ellen enthaltend; ein Coupon ordinair blau Tuch, von circa 8 bis 10 Ellen; zwei Coupon ordinair grau Tuch; ein Coupon russisch grüner Zephyr mit der No. 7605, 8 bis 10 Ellen enthaltend; ein Coupon dunkelbrauner Zephyr, sub No. 12842; ein Coupon olivgrüner ordinairer Zephyr; zwei Coupon brauner Zephyr; ein Coupon grüner Zephyr von circa 4 bis 5 Ellen; ½ Stück Hunting-Cloth, circa 14 Ellen enthaltend; ein Stück violett Victoria, mit No. 5524 bezeichnet, 39 Ellen enthaltend; ein Stück figurirter schwarzer Orleans, circa 36 bis 38 Ellen enthaltend; mehrere fein und mittelfein fertige leinene Kittel; mehrere fertige baumwollene Kittel; mehrere halb- und ganzseidene Cravattücher von gestreiftem Dessin, rosa und blauer Farbe; mehrere seidene Schälchen; mehrere gestickte und gestopfte Tülltücher; einige Stück Leinen, etwa 3 bis 4 Stück, worunter ein Stück Gebild; ein Packet in Wachspapier, enthaltend: a. ein Stück Kattun von bräunlicher Farbe im geschlängeltem Dessin; b. ein Dutzend Foullart Taschentücher; c. 2 Stück ¹⁵/₄ gestreifte Clementirtücher; d. 3 kleine Clementirtücher; ein Packet mit 6½ Elle englisch Leder, addressirt an Herrn Caspar Becker in der Herdeckerbache; zwei große Umschlagetücher mit schwarzem Grunde und gelbgewirkten Blümchen und Frangen; zwei Coupon Mouselin-Delain, eins blaugestreift, eins lilla carrirt, ersteres enthält 12 Ellen; ein Coupon gelblich oliver Thibet, 10 bis 12 Ellen enthaltend; ein Coupon schwarzfingurirter Orleans, circa 8 Ellen enthaltend; ein schwarzes wollenes Tuch sub No. 6999,

entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 5. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2211. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. sind dem Kaufmann Wilhelm Funke hierselbst vier eiserne Räder resp. von 8 und 12 Zoll Höhe von dem im Hofe aufgestellt gewesenen Wagen, entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2212. Diebstahl zu Siegen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. vor. Mts. sind mittelst Einbruchs aus dem Färberei-Gebäude des Färbers Leonhard Blecher vor dem Cöllner Thore hierselbst zwei Stücke weißes Tuch, 70 Thlr. werth, entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen und den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns hievon baldige Anzeige zu machen.

Siegen, den 5. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2213. Diebstahl bei Stockum.

In der Nacht vom 27. auf den 28. cur. sind dem Ferdinand Stratenschulte, Schäfer bei dem Colon Loer zu Stockum, aus den Hörden in der Stockumer Feldmark zwei Mutterschafe mit weißer Wolle, das eine vier, das andere fünf Jahre alt, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Thiere, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde alle, zur Ermittelung des Thäters führende Umstände, sofort anzuzeigen.

Arnsberg, den 5. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2214. Diebstahl zu Wippringsen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober d. J. sind dem Wennemar Rehbein zu Wippringsen mittelst Einsteigens in seine Wohnung durch ein Fenster eine eiserne sogenannte Knippwage, und eine blecherne Kaffeedose von länglich runder Gestalt, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige davon zu machen. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen.

Arnsberg, den 7. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2215. Steckbrief hinter L. Hagerschulte.

Die Dienstmagd Lisette Hagerschulte aus Arilon, 26 Jahre alt, welche sich zuletzt hier und in der Umgegend aufgehalten, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizei-Behörden, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. November 1845. Der Ober-Prokurator von Koesteritz.

B. III. 1. N. 2216. Veränderung eines Stauwehrs in der Gemeinde Halver.

Der Mühlenbesitzer Ludwig Neuhaus zur Loermühle in der Gemeinde Halver beabsichtigt, das, aus dem Enneperbach das Wasser zu seiner Mühle führende, Stauwehr um sechs Zoll gegen dessen jetzige Lage zu erhöhen.

Diejenigen, welche durch diese Veränderung sich beeinträchtigt glauben, werden aufgefordert, innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, ihren Widerspruch dagegen hier und bei dem Bauherrn geltend zu machen, andernfalls darauf keine Rücksicht genommen wird.

Das Profil und der Nivellements-Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Altena, den 4. November 1845. Der Landrath.

B. I. N. 2217. Holzverkauf zu Winterberg.

Aus dem Winterberger Communal-Waldbezirk Kaltenscheid sollen am 28. November d. J., Morgens 9 Uhr, 500 Klafter buchen Kohlholz auf dem Geschäftszimmer des Magistrats öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Winterberg, den 3. November 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 2218. Erweiterung der Mühle bei Niedermarsberg.

Der Müller Bernhard Mühlenbein zu Niedermarsberg beabsichtigt in seiner am Glindebache nahe bei der Stadt gelegenen Mühle einen Waizen-Mahlgang anzulegen, ohne dadurch an dem Gefälle etwas zu verändern, oder das Gebäude zu erweitern.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen hier angebracht werden müssen.

Marsberg, den 5. November 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 2219. Holzverkauf zu Bodefeld.

Am 24. d. Mts., des Morgens um 10 Uhr, sollen aus den Communal-Waldungen der Freiheit Bödefeld 200 Klafter Kohlholz öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kauflustige um die bestimmte Zeit bei dem Gastwirth Schmidt daselbst einfinden.

Fredeburg, den 7. November 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 2220. Anlegung einer Dampfmaschiene bei Groß-Barop.

Die Gewerkschaft der Muthung Carlsglück beabsichtigt, bei Groß-Barop an dem Wege nach Marten, zur Abteufung eines Versuchs-Schachts, eine Hochdruck-Dampfmaschine von sechs Pferden Kraft aufzustellen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. bringe ich dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß, indem ich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage glauben begründete Einwendungen machen zu können, auffordere, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Zeichnung und Beschreibung können auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Hoerde, den 11. November 1845. Der Amtmann.

Digitized by Google

B. I. N. 2221. Aufforderung wegen des vermißten F. Lübke.

Der 16jährige Franz Lübke, Sohn des Hausirers Johann Lübke von Ainghausen, Kirchspiels Enkhausen, hat sich seit zwei Jahren von seinen Eltern entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Da derselbe von der Schule noch nicht entlassen, auch noch nicht zur Kommunion gelangt ist, so ist daran gelegen, ihn bald möglichst aufzufinden. Derselbe ist etwa 4 Fuß groß und hat blonde Haare.

Die verehrlichen betreffenden Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Lübke vigiliren und im Betretungsfalle mir von seinem Aufenthalte gleich Kenntniß geben zu lassen.

Hüsten, den 11. November 1846. Der Amtmann.

N 2222, Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Nach dem genehmigten Hauplane für das Königliche Forstrevier Obereimer sollen zusagendenfalls folgende Holzquantitäten mit der Bestimmung „zum Verkohlen auf Ort und Stelle" im bevorstehenden Winter aufbereitet werden; nämlich:

1. im Schutzbezirk Wicheln.

a. im District Wichlerböh (pos. 2 des Plans) circa 140 bis 160 Klafter buchen Durchforstungsholz, incl. p. p. 20 Klafter Weichholz;

2. im Schutzbezirk Stemel-Sundern,

b. im District Bassenbrücher (pos. 6 des Plans) circa 60 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz;

c. im District Lüttenbeckenberg (pos. 8 des Plans) circa 50 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz;

d. im District Stemler-Gehege (pos. 9 des Plans) circa 30 Klafter buchen Durchforstungsholz;

e. im District Linnerkopf (pos. 10 des Plans) circa 15 bis 20 Klafter buchen Durchforstungsholz;

3. im Schutzbezirk Breitebruch,

f. im District Steinsiepen (pos. 14 des Plans) circa 100 bis 150 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz;

g. im District Windstich (pos. 17 und 18 des Plans) circa 230 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz;

4. im Schutzbezirk Neubaus,

h. im District Vorderste-Gehren (pos. 20 des Plans) circa 50 Klafter buchen und ellern gemischtes Kloben- und Knüppelholz;

i. im District Völlinghauser Weg (pos. 21 des Plans) circa 70 bis 85 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz;

k. im District Wahrenscheidsbruch (pos. 22 des Plans) circa 160 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz;

l. im District Pecksberg (pos. 23 des Plans) circa 70 bis 80 Klafter eichen gemischtes Kloben- und Knüppelholz und circa 120 Klafter buchen Durchforstungsholz;

m. im District Hinkengehren (pos. 24 des Plans) circa 50 Klafter eichen gemischtes Kloben- und Knüppelholz;

n. im District Kreuzeichen und Oerberg (pos. 25 und 26 des Plans) circa 220 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz (incl. p. p. 20 Klafter Ellernholz);

5. im Schutzbezirk Niedereimer,

o. im District Schultenbahn (pos. 28 des Plans) circa 50 Klafter eichen gemischtes Kloben- und Knüppelholz und circa 15 Klafter buchen Durchforstungsholz;

p. im District Bockstall (pos. 29 des Plans) circa 4 Klafter eichen gemischtes Kloben- und Knüppelholz und 150 Klafter buchen Durchforstungsholz;

Digitized by Google

q. im Distrikt Hüleberg (pos. 30 des Plans) circa 125 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz (incl. circa 25 Klafter Ellernholz);

r. im Distrikt Heuweg (pos. 32 des Plans) circa 60 bis 75 Klafter buchen gemischtes Kloben- und Knüppelholz.

Es werden daher Kauflustige zur Abgabe „annehmbarer" Gebote im Wege öffentlicher Licitation zu dem, desfalls auf den 27. d. Mts. im Pulverhause bei Arnsberg, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß dann die nähern Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden, und daß die betreffenden Königlichen Forstschutzbeamten, auf Ansuchen, die Kauflustigen in die vorbemerkten Hiebsorte, zur Ansicht des dort einschlagenden Holzes, auch schon vorher hinführen und denselben die Ueberzeugung verschaffen werden, daß die Lage der allermeisten Schläge von der Art, daß die dort gewonnenen Kohlen auch mit Leichtigkeit zu den nächsten Kunststraßen hingeführt werden können.

Obereimer, den 9. November 1845. Der Oberförster.

B. II. 1. N. 2223. Verdingung von Wegebauarbeiten zu Iserlohn.

Zum Neubau der Actien-Straße von Iserlohn über Westig, Sundwig, Deilinghofen bis zur Hönnestraße bei Klusenstein, sollen

a.	die Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	12736	Thlr.	21	Sgr.	2 Pf.
b.	die Gewinnung der Bruchsteine zur Steinbahn so wie zu den Brücken und Durchlässen, desgl. .	5711	„	6	„	3 „
c.	die Anfuhr der Mauersteine, desgl. . .	524	„	29	„	2 „
d.	die Anfertigung der Brücken und Durchlässe incl. Materialien, mit Ausschluß der Bruchsteine, desgl.	2220	„	—	„	7 „

am 19. December c., in angemessenen Abtheilungen dem Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige wollen sich am genannten Tage, Morgens 8 Uhr, zu Iserlohn am Anfangspunkte der Baulinie einfinden, woselbst der Begang derselben begonnen wird. Kosten-Anschläge und Vorbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 4. November 1845. Der Wegebaumeister Dieckmann.

B. II. 1. N. 2224. Präclusoria.

In Sachen, betr. die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Schwerte, die sogenannte Schwerter Stadtjagd begreifend, hat die Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund, in Erwägung,

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das märkische Intelligenz-Blatt und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg in gehöriger Form geschehen, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind;

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem, am 31. October 1845 zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit allen Gerechtsamen in der Schwerter Stadtjagd zu präcludiren seien.

Schwerte, den 31. October 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 48. Arnsberg, den 22. November. 1845.

Das 34. und 35. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 470. Gesetz-Sammlung Nr. 34. und 35.

Nr. 2625. Uebersetzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und Sardinien andererseits. Vom 23. Juni 1845.

Nr. 2626. Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Lahn betreffend. Vom 16. October 1844.

Nr. 2627. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1845, betreffend die Strafe der Kassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt werden.

Nr. 2628. Verordnung, betreffend die in Altpommern über Grundstücke auf städtischen Feldfluren unter Herrschaft des lübischen Rechts vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfandverträge. Vom 26. September 1845.

Nr. 2629. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. October 1845, den zu Lehr-Kontrakten erforderlichen Stempel betreffend.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 471. Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Friedrich Wilhelm Nonnenberg aus Sprockhövel ist aus der Reihe der Candidaten ausgeschieden.

Münster, den 4. November 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 472. Vorschriften über die Wiederverleihung der National-Kokarde ꝛc. Ia. 23746.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 8. September d. J. die über die Wiederverleihung der National-Kokarde ꝛc. bestehenden Vorschriften dahin zu modificiren geruht:

1) die erste Rehabilitirung darf, wenn die Strafe in Züchtigung, Geld- oder höchstens zweijähriger Freiheitsstrafe besteht, nur nach Verlauf Eines Jahres nach verbüßter Strafe, und bei einer längeren Freiheitsstrafe erst nach Ablauf eines der halben Strafzeit gleichkommenden Zeitabschnittes nachgesucht werden.
2) Ist die Rehabilitirung schon einmal erfolgt, so darf dieselbe zum zweiten Male nie vor dem Ablaufe zweier Jahre nach verbüßter Strafe, im Uebrigen aber nur nach den Bestimmungen zu 1. nachgesucht werden.
3) Zum dritten Male darf die Rehabilitirung in der Regel gar nicht, sondern nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Umständen beantragt werden, keinenfalls aber vor dem Ablaufe dreier Jahre nach verbüßter Strafe.
4) Bei dem vorsätzlichen Meineide findet die Bestimmung zu 3. stets und ohne Rücksicht darauf, ob die Rehabilitirung zum ersten, zweiten oder dritten Male beantragt wird, Anwendung.

Ferner haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 21. Februar d. J. zu befehlen geruht:

5) daß nur solche Rehabilitirungs-Anträge von den Landräthen oder Polizei-Directoren an die Regierungen und von diesen weiter befördert werden sollen, bei welchen die Kommunal- oder Polizei-Behörden darüber einig sind, daß der zu Rehabilitirende die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger sich vollständig wieder erworben hat.

Diese Bestimmungen von 1. bis 5. finden, unbeschadet der bestehenden Ressortverhältnisse, sowohl auf Militair- als nicht in Militair-Verhältnissen stehende Personen Anwendung. Die älteren Vorschriften bleiben, so weit sie in Vorstehendem nicht abgeändert sind, in Kraft.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und machen zugleich darauf aufmerksam, daß die Rehabilitirungs-Anträge, wie solches sehr häufig geschieht, nicht unmittelbar bei Seiner Majestät, sondern bei der betreffenden Kreisbehörde anzubringen sind.

Digitized by Google

Den Herren Landräthen werden hinsichts der zu beobachtenden äußeren Form und der sonstigen Einrichtung der Rehabilitirungs-Anträge besondere Vorschriften zugehen.

Arnsberg, den 10. November 1845.

N. 473. Westphälische Nekrologie. 1 g. 23198.

Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahre 1843 verstorbener Westphalen:

1) Kanzlei-Inspector Schennen in Arnsberg; 2) Fabrikant Drießen in Bocholt; 3) Oberlehrer Homberg in Dortmund; 4) Pfarrer Lohede in Erle; 5) Bürgermeister Biermann in Hamm; 6) Kaufmann Piepenstock in Iserlohn; 7) Domvicar Didon in Minden; 8) Justiz-Commissar Fuisting in Münster; 9) Freiin von Hohenhausen daselbst; 10) Geh. Regierungs-Rath von Langenberg daselbst; 11) Canonicus Retenbacher daselbst; 12) Geh. Justizrath Scheffer-Boichorst daselbst; 13) Dom-Kapitular Meyer in Paderborn; 14) Oberpfarrer Dr. Jacobi in Petershagen; 15) Bürgermeister Borgreve in Schöppingen,

finden deren ausführliche Lebensbeschreibung im jüngst erschienenen 21. Jahrgange des Nekrologs der Deutschen, welcher in der Buchhandlung von A. L. Ritter zu haben ist.

Arnsberg, den 12. November 1845.

N. 474. Nadelholz-Saamen. 1 b. 10816.

Im Interesse der Kommunen und Privat-Waldbesitzer erneuern wir unser Anerbieten wegen Beschaffens der zu den Waldkulturen für 1846 erforderlichen Nadelholzsämereien, und ist der Bedarf hiervon unter genauer Bezeichnung, ob

1) Fichten- (Rothtannen) Saamen (pinus picea);
2) Weißtannen- (Edeltannen) Saamen (pinus abies);
3) Kiefern (pinus silvestris), oder
4) Lerchen-Saamen (pinus larix),

gewünscht wird, sobald wie möglich und spätestens bis zum 20. Januar k. J. bei dem Regierungs-Supernumerar Neumeyer hierselbst schriftlich anzumelden. Derselbe wird die Versendung dieser Sämereien von hier aus besorgen und gleichzeitig einem jeden einzelnen Empfänger den Betrag der Kosten, die wir jetzt noch nicht anzugeben im Stande sind, bekannt machen.

Arnsberg, den 14. November 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission.

N. 475. Personal-Chronik. Der bisher als Special-Kommissarius im Kreise Höxter beschäftigte Ober-Landesgerichts-Assessor Bessel ist als Hülfs-Arbeiter beim Kollegio eingetreten.

Münster, den 11. November 1845.

N. 476. Patent-Verleihung. Den Fabrikanten Gebrüdern Schniewind zu Elberfeld ist unter dem 2. November 1845 ein Patent,

auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 477. Patent-Verleihung. Dem Obersteiger Karl Gotthelf Kind zu Luxemburg ist unter dem 7. November 1845 ein Patent,

auf verschiedene, durch Zeichnungen, Beschreibung und Modell dargestellte Verbesserungen der Bohr-Vorrichtungen, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 478. Personal-Chronik. Id. 23049. Die durch die Resignation des Pfarrers Köhne erledigte katholische Pfarrstelle zu Geithe, Kreises Hamm, ist dem Kaplan Joh. Wilh. Schütze zu Bremen landesherrlich verliehen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 48. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 22. November 1845.

Die Eheleute Ober-Landesgerichts-Assessor Adalbert Seibertz und Amalie, geb. Victor, früher zu Siegen, jetzt in Medebach wohnhaft, haben durch Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Arnsberg, den 4. November 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

B. III. 2. N. 2225. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 58. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Besitzung des Landwirths H. P. Schmalerbeck gent. Schürmann zu Albringhausen, abgeschätzt zu 7236 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., soll am 28. März 1846, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 3. N. 2226. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, in der Bauerschaft Wengern belegene Besitzung der Eheleute Schuster Johann Heinrich Körmann, eingetragen fol. 147 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und zufolge der im Bureau I. einzusehenden Taxe, zu 555 Thlr. abgeschätzt, soll in Termino den 30. September 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B. III. 3. N. 2227. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, dem Johann Heinrich Moll und dessen Söhnen Johannes Heinrich und Johann Heinrich Moll im Grund zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Acker, Fl. I. No. 704, 702, 701, 703, 132, 199, 228, 269, 299a, 311, 314, 331, 340, 342, 356, 499, 531, 787, sowie 12 1/10 Pfennig an dem Gründer Hauberg-Komplex No. 449 bis 451, tarirt zu 676 Thlr., sollen am 20. December 1845, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 2228. Subhastations-Patent.

Digitized by Google

B. III. 3. R. 2229. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Ludwig Friedrich Ludwigsmann zu Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: I. No. 65, Haus nebst Haus- und Hofraum; I. No. 64, 66, 175, 214b; III. No. 206, 188½a; IV. No. 202a, 237, 364b, 390, 427, abgeschätzt auf 516 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. R. 2230. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Rönsahl Vol. III. fol. 97 vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2118 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Ackergut des Joh. Eickhoff zu Glierenberg, soll am 31. December 1845, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. R. 2231. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien der Eheleute Blecharbeiter Jakob Klein und Barbara, geb. Cordes, zu Letmathe: 1) das Wohnhaus No. 25. an der Chaussee in Letmathe, nebst 35 Ruthen 38 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten, Flur D. No. 46 und 47; 2) 3 Morgen 9 Ruthen 54 Fuß Wald am Schälk, Flur F. No. 104, nach Abzug der Abgaben zu 1308 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt, sollen in Termino den 23. December 1845, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Polscher zu Letmathe subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

B. III. 3. R. 2232. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die Grundbesitzungen des Christoph Budde gut. Kresser zu Oestereiden Vol. II. fol. I. des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Heinkhausen: Fl. V. 103a; X. 142, 177; XI. 213, 229, 410; XIII. 15; XV. 23, 24; XVI. 27b; XVII. 96b, 192, 183, 277; XVIII. 36; X. 9, 114; XII. 62 mit dem Hause; XII. 181; XVIII. 37 und 70, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 562 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 23. December 1845, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. R 2233. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Schenkwirth Franz Beyer in Siegen gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Grundstücke: Fl. A. No. 368, Wohnhaus, 6 R.; Fl. A. No. 361, Hofraum, 1 R. 25 F, taxirt zu 2800 Thlr.; Fl. E. No 36, Garten, 147 R. 50 F., taxirt zu 368 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Fl. E. No. 76, Garten, 15 R. 35 F., zu 23 Thlr. 9 Pf.; Fl. E. No. 97, Garten, 32 R. 17 F., zu 53 Thlr. 18

Digitized by Google

Sgr. 6 Pf.; Fl. E. No. 409a, Acker, 116 R. 26 F., zu 89 Thlr. 4 Sgr.; Fl. E. No. 471, Acker, 168 R. 17 F., zu 112 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.; Fl. K. No. 31, Acker, 160 R. 67 F.; Fl. K. No. 10/1, Hauberg, 19 R. 74 F., beide zusammen zu 96 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; Fl. F. No. 2, Wiese, 160 R. 86 F., zu 142 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; Fl. F. No. 13, Wiese, 160 R. 86 F., zu 160 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; Fl. H. No. 577, Wiese, 1 M. 37 R. 90 F., zu 472 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., sollen am 23. December 1845, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem angesetzten Termine geltend zu machen. Taxe und Verkaufsbedingungen, sowie Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. III. 3. N. 2234. Subhastations-Patent.

Nachstehende, auf dem Hypothekenfolio Erndtebrück 159 für die Erben Johann Heinrich Herling, Beinamen Schulzehannes, zu Erndtebrück eingetragenen Immobilien des neuen Flurbuchs von Erndtebrück, nämlich: Fl. II. 140/1; III. 54, 66; IV: 30/1, 38, 72/1, 77; VII. 120, 121, nebst den auf dieser Parzele befindlichen Gebäulichkeiten; VII. 136; VIII. 83, 101, 116, 168, 217, 220/1, 220/3, 250/1, 264/1, 276; IV. 30/2, taxirt zu 2618 Thlr. 27 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 23. December 1845, Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe nebst Beschreibung der Grundstücke liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. III. 3. N. 2235. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des dahier verstorbenen Gerichtsboten Peter Kapp der Concurs eröffnet ist, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. December 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Becker an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Gehrken dahier und Gerken zu Berleburg als zulässige Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht.

B. VI. 2. N. 2236. Edictal-Ladung.

Am 16. Juli 1843 starb zu Steinhausen der Kandidat der Theologie Carl Albrecht Gottlieb Pfeiffer, gebürtig aus Rossach, dessen Nachlaß ungefähr in 350 Thaler besteht.

Da unbekannt geblieben ist, wer Erbe dieses Nachlasses sey, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 15. Juli 1846, Vormittags 10

Digitized by Google

Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Sethe im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll. Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaßcuratur halten können, sondern ihre Befriedigung bei Demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Schwelm, den 18. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. R. 2237. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 122 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Besitzung der Geschwister Polhaus, abgeschätzt zu 1550 Thlr., soll am 26. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 2. R. 2238. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der Kotten der Wittwe Johann Caspar Bauchholt im Bruch und deren Kinder, eingetragen fol. 106. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Hasslinghausen, und abgeschätzt zu 1802 Thlr. 10 Sgr., soll am 15. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, am Hause des Wirths Schievelbusch in der Stephansbecke in einzelnen Stücken und im Ganzen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. R. 2239. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der fol. 131. des Hypothekenbuchs von Hasslinghausen eingetragene Kotten des Fuhrmanns Johann Peter Westerhoff zu Scheven, abgeschätzt zu 807 Thlr., soll am 7. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, am Hause des Gutsbesitzers Spennemann zu Scheven in Parzelen und im Ganzen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. R. 2240. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, dem Handelsmann Jakob Goldberg zugehörige Wohnhaus sub No. 77. zu Oestinghausen, am Kirchhofe gelegen, nebst Stall und Hofraum, abgeschätzt zu 620 Thlr., soll am 3. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

B. III. 2. N. 2241. Subhastations-Patent.

Die, den Erben der Ehefrau Heinrich Schröder genannt Brücher, Maria Franziska, geborne Liedhegener, zu Breitenbruch gehörigen, in der Katastralgemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke, als: Flur I. No. 1, 3, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 nebst Wohnhaus, Backhaus, Scheune und Stallung, 18, 19, 20, 21, 24, 26, 29, 79, 80, 81; Flur II. No. 108 und ½ Antheil an Flur I. No. 2, abgeschätzt auf 4449 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 2. N. 2242. Subhastations-Patent.

Das, in der Stadt Lüdenscheid belegene, den Eheleuten Privatschreiber Heinrich Aßbeck gehörige Wohnhaus nebst Garten, Fl. 58. No. 386 und 387 des Katasters, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Vol. 2. fol. 153, gerichtlich geschätzt zu 4771 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 23. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. III. 2. N. 2243. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. Pag. 9. des Hypothekenbuchs von Hurel und Vol. III. pag. 118. des Hypothekenbuchs von Fredeburg eingetragenen Immobilien des Handelsmanns Johann Borgard in Hurel, bestehend aus einem neuen Wohnhause mit Zubehör, Aeckern, Holzungen und Wiesen: Flur I. No. 26, 56, 90, 93, 94, 98, 102, 156, 157, 158 und 9½ der Steuergemeinde Hurel, sowie Flur IV. No. 158 der Steuergemeinde Fredeburg, abgeschätzt zu 1354 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., sollen am 29. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Borgardschen Hause zu Hurel nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau B. hier zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2244. Subhastations-Patent.

Folgende, einzelne in der Katastralgemeinde Deilinghofen belegene Besitzungen der Eheleute Melchior Diedrich Stütner zu Deilinghofen: 1) das Wohnhaus, Nr. 13, nebst Anbau und Stall Lit. A., taxirt zu 672 Thlr.; 2) Flur XI. No. 141, Hofraum, 11 Ruthen 43 Fuß groß, taxirt zu 23 Thlr.; 3) Flur XII. No. 404, Wiese auf der Iserkuhle, 69 Ruthen 15 Fuß groß, taxirt zu 26 Thlr.; 4) Flur XII. No. 405, Acker daselbst, 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 105 Thlr.; 5) Flur VI. No. 1, große Armle, Holz, 2 Morgen 131 Ruthen, taxirt zu 27 Thlr.; 6) Flur XII. No. 107 vorm Rasbaum, Acker, 46 Ruthen 56 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.; 7) Flur XII. No. 245½ auf'm Wiebusche, Acker, 1 Morgen 18 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr.; 8) Flur XI. No. 140½, Deilinghofen, Hofraum, 11 Ruthen, und 9) Flur XI. No. 143½, daselbst Garten, 23 Ruthen groß, zusammen taxirt zu 68 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und

Digitized by Google

Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, zu Deilinghofen in der Wohnung des Melchior Diedrich Stütner daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Iserlohn, den 20. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 2245.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Nachstehende Steinkohlenzechen-Antheile der Minorennen Joh. Peter Löhr zu Niedersprockhövel und des Wirths Friedrich von Eyken zu Rittershausen:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Zechen.	Kuxe der Minorennen Joh. Pet. Löhr.	Kuxe des von Eyken.
1	Braunschweig Nordflügel bei Steinhausen	$^{40}/_{81}$	$^{8}/_{81}$
2	Fortuna in Osten im Revier Hardenstein	$^{40}/_{81}$	$^{8}/_{81}$
3	Fortuna in Westen daselbst	$^{40}/_{81}$	$^{8}/_{81}$
4	Glückstern in Bommern	$^{20}/_{27}$	$^{4}/_{27}$
5	Hazard beim Hardenstein	$2^{2}/_{3}$	$^{8}/_{15}$
6	Stralsund daselbst	$1^{67}/_{120}$	$^{59}/_{120}$
7	Sperling bei Sprockhövel	$^{16}/_{21}$, $^{209}/_{672}$ u. $^{280}/_{399}$	$^{209}/_{672}$
8	Sperberg daselbst	$^{32}/_{63}$, $^{209}/_{1008}$ u. $^{12}/_{19}$	$^{209}/_{1008}$
9	Vereinigte Preußische Adler zu Altendorf	$^{403}/_{576}$	$^{273}/_{576}$
10	Vereinigte Schelle et Haberbank bei Sprockhövel	$^{721}/_{1800}$ u. $^{112}/_{1425}$	$^{209}/_{1800}$ u. $^{48}/_{1425}$
11	Vereinigte Friedrich Wilhelm bei Esborn	$1^{1}/_{24}$	$^{5}/_{24}$
12	Louisenglück bei Bommern	$^{53}/_{81}$	$^{11}/_{81}$
13	Louisenglück in Osten	$^{53}/_{162}$	$^{11}/_{162}$
14	Julius im Gericht Herbede	$6^{2}/_{3}$	$1^{1}/_{3}$
15	Vereinigte Glückauf im Herbeder Holz	$3^{1}/_{18}$	$^{2}/_{9}$
16	Himmelskrone bei Eicklinghofen	$^{7}/_{57}$	$^{3}/_{57}$
17	Alte Haase bei Sprockhövel	$^{7}/_{10}$	$^{7}/_{10}$
18	Alte Steinkuhle im Amte Bochum	$1^{1}/_{2}$	$1^{1}/_{2}$
19	Gottesglück bei Wiemelhausen auf der Brenscheder Heide	$1^{5}/_{16}$	$1^{5}/_{16}$
20	Elephant im Werbecks Siepen Gerichts Herbede	$^{3}/_{4}$	$^{3}/_{4}$
21	Geduld im Sprockhövelschen	$^{7}/_{40}$	—

sollen in Termino den 30. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Glitz zu Bommern zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 2. N. 2246. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Johann Jacob Münker und der Ehefrau Johannes Justus Irle in Hilchenbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hilchenbach belegenen Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen, Aeckern Flur I. Nr. 122, 123, 88a; Flur II. Nr. 355, 378/1, 416, 480, 484; Flur III. Nr. 17, 234, 467, 521, 522, 541, 542, sowie 5 Pfennige am Hofeshauberge Nr. 723. bis 727, und 7 Pfennige am Littschlager Hauberge respective Wald, Nr. 560. bis 566., taxirt zu 1020 Thaler, sollen am 31. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 2247. Subhastations-Patent.

Die, Band I. Seite 171 des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen, den Eheleuten Friedrich Küper, jetzt deren Erben, zugehörige Wohnung nebst Haus und Hofraum: Flur III. No. 181 der Steuergemeinde Herdecke, abgeschätzt zu 900 Thlr., soll am 19. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Boesenhagen zu Herdecke zum Zweck der Theilung nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 2248. Subhastations-Patent.

Das, Band III. fol. 175. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragene Wohnhaus der Eheleute Schreiner Conrad Stallmann nebst Garten, Flur III. Nr. 80. und 81. der Steuergemeinde Hagen, abgeschätzt auf 1100 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 2249. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe des Kleinschmieds Friedrich Geitebrügge, geborne Hückinghaus, so wie deren Kindern gehörigen, Band II. pag. 185 des Hypothekenbuchs von Voerde eingetragenen, am Steuerleh belegenen Grundstücke, nach Flur IV. Nr. 289. der Steuergemeinde Voerde groß 5 Morgen 5 Ruthen, aus einem Wohnhause, Ackerland, Garten und Holzung bestehend, und ohne Rücksicht des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Kanons von 11 Thlr., zu 1036 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug des Kanons zu 761 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen am 21. Februar 1846, Vormittags 11½ Uhr, in der Wohnung des Wirths Käufer zu Voerde nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Digitized by Google

B. III. 1. N. 2250. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Steuergemeinde Gerthe Flur II. Nr. 169, 170, 110/8, 110/10 der neuen Mutterrolle belegene Coermanns-Kotten, nebst dem auf der Nr. 170 befindlichen Gebäude, und das Ackerland Flur II. Nr. 117 des Heinrich Hermann Coermann, abgeschätzt auf 1032 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2251. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Folgende, in der Gemeinde Wickede belegene, Immobilien der Erben Stüting, der Stütings-Kotten, bestehend aus 77 Ruthen 105 Fuß Hofraum und Garten nebst Gebäuden, 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß Ackerland, 3 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß; ferner die Grundstücke: Flur IV. Nr. 70, Acker ober dem Sölderwege, 118 Ruthen 70 Fuß groß; Flur V. Nr. 262, Obsthof, groß 69 Ruthen 25 Fuß, der neuen Mutterrolle der Gemeinde Wickede, zusammen abgeschätzt auf 1425 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Pfarrers Johann Friedrich Hötte zu Bonen aufgefordert, sich im Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2252. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, den Erben des Landwirths Friedrich Oberstelehn zu Horade gehörige, fol. 39. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Genebreck eingetragene Kotten, abgeschätzt zu 4770 Thlr., soll am 14. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 2253. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, dem Bergmann Friedrich Kreft zu Dortmund zugehörige Haus sub No. 210 Katastri auf der Kuhstraße, nebst Hofraum, aufgeführt Flur 15. No. 219, der G.-St.-M.-R. der Gemeinde Dortmund, zur Größe von 4 Ruthen 75 Fuß, soll in Termino den 5. März 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. III. 1. N. 2254. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die nothwendige Subhastation des den Brüdern Carl und August Steinbach gehörigen Guts zum Grafwege, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Eichhofen Vol. 2. fol. 1. mit den in der Gemeinde Halver belegenen Parzelen Flur 39. No. 3.;

Digitized by Google

Fl. 44. No. 192, 195, 196, 197, 200, 206, 207, 208, 209, 211, 213, 214, 218, 302, 304, und zwei in der Gemeinde Rade vor'm Wald belegenen Pertinenzstücken: Fl 9. No. 310, Hergemecker Berg, Holz, und von Fl. 9. No. 328, Voßsiepen, Holz, 1 Morgen 40 Fuß, zusammen abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1963 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., ist eingeleitet und der Bietungstermin auf den 9. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Ennepe in dem Wirthehause des Wilhelm Eversberg angesetzt Etwaige unbekannte Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. I. N. 2255. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Kaufmann Heinrich Wilhelm Neufeld zu Altena und den Geschwistern Ludwig Schmidt zu Neheim gemeinschaftlich gehörige, in der Lüdenscheider Feldmark belegene Grundstücke: a. die beiden Gärten im Engelsiepen oder am Ramsberge, Flur 57. Nr. 127 und 128, eingetragen Vol. 4. fol. 13. des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid, taxirt zu 109 Thlr. 10 Sgr.; b. der Acker am Ramsberge, Flur 56. Nr. 189, eingetragen Vol. 5. fol. 226. desselben Hypothekenbuchs, taxirt zu 120 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 17. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg. B. I. N. 2256. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Lewin Runte zu Niedermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedermarsberg gelegenen Grundstücke: Flur III. No. 418; IV. 411; V. 125.; X. 84, 189, abgeschätzt auf 263 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. I. N. 2257. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Valbert Vol. V. fol. 25. vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 207 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf., abgeschätzte Ackergut der Wittwe und Erben Degenhard Wilhelm Echterhage zu Eseloh, soll am 3. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

N. 2258. Verding wegen Lieferung von Gerichtsutensilien zu Fredeburg.

Es sollen für das hiesige Gerichtslocal mehrere Utensilien neu angefertigt und andere schon vorhandene ausgebessert werden. Die neu anzuschaffenden Gegenstände sind: Tische, Stühle, Actenbanker, Mantelstöcke, Spucknäpfe, Fußreiniger, Tischdecken, Leitern, Stehpulte, Komtoirstühle, Repositorien, Schränke, Pritschen, Strohsäcke, Decken, Dinten- und Sandfässer, Leuchter, Lichtscheeren, Kugelleuchter, Fenster-Vorhänge, Schellen, und mehrere Schreiner-, Anstreicher- und Tapezier-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu circa 600 Thaler.

Digitized by Google

Zum Verding der Lieferung dieser Gegenstände an den Mindestfordernden ist ein Termin auf den 2. December, Morgens 10 Uhr, vor dem Secretair Walther an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und wird dieser den Unternehmungslustigen schon vor dem Termine die Bedingungen und die Beschreibung der einzelnen zu liefernden Sachen auf Ersuchen bekannt machen.

Fredeburg, den 11. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2259. Diebstahl bei Westendorf.

Dem Ackerwirth Franz Grafe gnt. Schmidtmann zu Westendorf sind in der Nacht vom 4. auf den 5. October c., von einem im Felde bei Westendorf stehenden Pfluge folgende eiserne Theile:

a. ein Paar Zugketten von Drath mit einem Ringe und einem Haken; b. das Ater mit Bügel; c. das lange und kurze Eisen; d. die Kopfsohle; e. der Kopfband, woran oben, und f. das Reister, an welchem am Rande ein Loch sich befand; g. das Ferseneisen und h. die Pflugspindel,

entwendet, und ist zu diesem Zwecke nicht allein der hölzerne Theil des Pfluges zersägt, sondern dieser auch außerdem noch boshafter Weise zerschlagen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles anzuzeigen, was zu deren Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Thäters führen kann.

Rüthen, den 31. October 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2260. Diebstahl zu Altenrüthen.

Dem Vicar Bertelsmeier zu Altenrüthen ist am 21. October c. eine junge Gans, vorgeblich weißer Farbe, entwendet.

Warnend vor deren Ankaufe, ersuchen wir Jeden, Alles, was zu deren Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2261. Diebstahl zu Wichlinghofen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. September c. sind dem Kolonen Musemann zu Wichlinghofen, mittelst Einbruches und Einsteigens, aus seinem Keller folgende Gegenstände:

ein kupferner Kessel; ein zinnerner Kaffeetopf; ein kleines Faß mit etwas Oel; ein Topf mit Butter; drei Brode und eine zinnerne Lampe,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Dortmund, den 6. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2262. Diebstahl bei Berghofen.

Am 27. September d. J., Morgens gegen 5 Uhr, sind dem Eberhard Salmann aus dem Simmerberge bei Berghofen, mittelst Einbruches und Ausnahme eines Fensters, aus seiner Wohnung folgende Sachen:

Digitized by Google

vier bis fünf ſ. g. Bleichſtücke flächſene und heedene Leinewand; zwei geſchnittene, noch nicht ganz fertige Hemden; fünf Frauenzimmerkleider von Kattun oder Baumwolle; ein Manns-Oberrock und Frackrock, der erſtere dunkel, der letztere hellblau; drei Paar tuchene Beinkleider, ein Paar von ſchwarzem, zwei Paar von bläulichem Tuche; drei Weſten von Tuch, eine ſchwarze, eine blaue und eine ſchwärzlich blaue; zwei Camiſole, ebenfalls von bläulichem Tuche; ein Paar weiße wollene Strümpfe, und ein Paar Halbſtiefeln,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Dortmund, den 7. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2263. Diebſtahl zu Holtum.

Wir warnen vor dem Ankauf eines in der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. aus dem Stalle des Colon Ewerte zu Holtum entwendeten Pferdes, welches ein Wallach von hellbrauner Farbe iſt, einen kleinen Stern vor der Stirne, am linken Vorderfuß einen Kronentritt, einen kurz gekräuſelten Schopf hat, fünfzehn bis ſechszehn Fauſt hoch, im ſiebenten Jahre und an hundert Thaler werth iſt, erſuchen auch Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächſte Obrigkeit ſofort darüber zu benachrichtigen. Möchte ein verdächtiges Subject in Beſitz des Pferdes angetroffen werden, ſo erſuchen wir alle Behörden, das Pferd in Beſchlag zu nehmen, jedem etwaigen angeſeſſenen Beſitzer aber die Dispoſition darüber zu unterſagen und die Verhandlungen uns alsbald mitzutheilen.

Werl, den 7. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2264. Diebſtahl zu Wiehagen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. October c. ſind dem Ackerwirth Joſeph Wiegelmann zu Wiehagen circa 7 Scheffel Gerſte auf dem Felde ausgedroſchen und getrennt worden.

Wir erſuchen daher Jeden, welcher über die Gerſte oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

Werl, den 8. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2265. Diebſtahl zu Oberbergſtraße.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October c. ſind bei dem Kolon Wellige in Oberbergſtraße 5 Schwarzbrode entwendet worden, wovon 3 mit der Chiffer T.S.T. bezeichnet waren.

Wir erſuchen daher Jeden, welcher über die entwendeten Brode oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Obrigkeit ſchleunig Anzeige zu machen.

Werl, den 8. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2266. Diebſtahl zu Oberbergſtraße.

In der Nacht vom 16. auf den 17. October iſt dem Colon Romberg in Oberbergſtraße ein Wagen voll Runkelrüben, entwendet worden.

Digitized by Google

Wir ersuchen daher Jeden, welcher über die Runkelrüben oder den Dieb Auskunft geben kann, dieses sofort bei uns oder der nächsten Obrigkeit zur Anzeige zu bringen.

Werl, den 8. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2267. Diebstahl zu Heisberg.

In der Nacht vom 3. auf den 4. vor. Mts. sind dem Landmann Eberhard Schmidt zu Heisberg ein 1jähriger Hammel und ein ½jähriges Mutterlamm, beide weiß von Farbe, aus seinem Schaafstalle entwendet.

Wir fordern Jeden, der zur Entdeckung des Thäters Auskunft geben kann, auf, hiervon baldigst bei uns Anzeige zu machen.

Siegen, den 7. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K.

N. 2268. Aufforderung wegen muthmaaßlich gestohlener Wagentücher.

Bei einem, eines gewaltsamen Diebstahls verdächtigen Fuhrmann in hiesiger Gegend sind bei Gelegenheit einer Haussuchung 2 große Wagentücher von grober Leinwand gefunden, welche muthmaßlich gestohlen sind.

Wir fordern Jeden, dem ein solches Tuch in hiesiger Gegend gestohlen ist, auf, sich zu seiner Vernehmung bei uns zu melden.

Siegen, den 12. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2269. Diebstahl zu Methler.

In der Nacht vom 17. auf den 18. October c. sind mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Kolon Kaspar Heinrich Schlüter zu Methler:

ein getragener blauer Kittel; zwei Paar Schuhe mit Riemen; ein Paar blaue leinene Gamaschen und ein Haarkamm, an der einen Seite weit, an der andern eng gezähnt,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 8. November 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2270. Diebstahl zu Heeren.

Am Morgen des 16. September c. zwischen 9 und 10 Uhr sind von dem Hofe des Kolon Friedrich Osthaus zu Heeren:

3 Mannshemden, F. O. H. gezeichnet; 3 Frauenhemden, gezeichnet M. C 8 W. Nr. 18.; 1 Frauenhemd, gezeichnet M.; 1 Betttuch, gez. M. C. 8 W. Nr. 10.,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 8 November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2271. Diebstahl zu Lichteringhausen.

Im August oder September d. J. ist mittelst Einbruchs in dem in der Nutmeke unterhalb Lichteringhausen belegenen, mehrere Wochen außer Betrieb gestandenen Stahlhammer das Leder von 2 Bälgen abgeschnitten und nebst 2 kupfernen Balgformen und einem Betttuche, entwendet worden.

Digitized by Google

Da die seitherigen Nachforschungen erfolglos geblieben, so machen wir diesen Diebstahl hiermit bekannt, und fordern Jeden, dem irgend etwas zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände bekannt sein oder werden möchte, zur sofortigen Anzeige auf.

Attendorn, den 8. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2272. Diebstahl bei der Haspe.

In der Nacht vom 18. auf den 19. vorigen Monats sind aus dem auf der Ennepe bei der Haspe belegenen Schleifkotten des Daniel Suberg in der Haspe nachgenannte Sachen, als:

ein Bund und 9 Stück halbgeschliffene Sichte; zwei Bund ungeschliffene Sichte; ein Hammer von 5 Pfund Schwere; eine Lampe mit Lampenöl,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 11. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2273. Diebstahl zu Voerde.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. sind dem Conditor Wilhelm Haarmann in Voerde aus einem Schreibpulte:

ein goldener Ring mit bläulichem Stein. Derselbe war auf einigen Stellen gelöthet; ein goldener Ring mit den Buchstaben C. S. D. D. versehen; eine goldene Tuchnadel mit rothen Granitsteinen besetzt; circa 3 Thaler in verschiedenen Silber- und Kupfermünzen,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 15. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 2274. Steckbrief hinter C. Westerwelle.

Der nachstehend signalisirte Caspar Westerwelle, welcher von uns wegen Vagabondirens zu einer zweimonatlichen, in der Landarmen- und Arbeitsanstalt zu Benninghausen, zu verbüßenden Arbeitsstrafe verurtheilt war, ist von da am 22. vorigen Monats entsprungen.

Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden auf den Caspar Westerwelle zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und in die erwähnte Anstalt zurückführen zu lassen.

Erwitte, den 5. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Oeynhausen, katholischer Confession, 34 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, braunen Bart, ovales Kinn mit Grübchen, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, und spricht die gewöhnliche Sprache. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe auf dem Zeigefinger der linken Hand, und ein fehlender Zahn.

Digitized by Google

N. 2275. Aufforderung wegen eines unbekannten, anscheinend taubstummen Mannes.

Am 24. September c. wurde in Nümbrecht eine Mannsperson ohne Legitimationspapiere betroffen und arretirt, welche zwar hören, jedoch nicht sprechen zu können schien, und auf die an sie gerichtete Fragen nur unverständliche Zeichen machte.

Indem ich nachstehend das Signalement jener Person folgen lasse, ersuche ich Diejenigen, welche über dieselbe nähere Auskunft zu geben im Stande sind, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zukommen zu lassen.

Bonn, den 8. November 1845. Der Instructionsrichter Lamberz.

Person-Beschreibung.

Dieselbe scheint 20 bis 26 Jahre alt zu sein, ist 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzgraue Augen, dicke Nase und Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und war von Bekleidungsstücken fast ganz entblößt.

B III. 2. N. 2276. Veränderung eines Stauwehrs in der Gemeinde Halver.

Der Mühlenbesitzer Ludwig Neuhaus zur Loermühle in der Gemeinde Halver beabsichtigt, das, aus dem Enneperbach das Wasser zu seiner Mühle führende, Stauwehr um sechs Zoll gegen dessen jetzige Lage zu erhöhen.

Diejenigen, welche durch diese Veränderung sich beeinträchtigt glauben, werden aufgefordert, innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, ihren Widerspruch dagegen hier und bei dem Bauherrn geltend zu machen, andernfalls darauf keine Rücksicht genommen wird.

Das Profil und der Nivellements-Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Altena, den 4. November 1845. Der Landrath.

B. III. 1. N. 2277. Errichtung einer Stauungsanlage bei Herne.

Der Landwirth Grümer zu Hiltrop beabsichtigt, zur Beflößung der ihm zugehörigen Wiese, Flur II. Nr. 115. der Gemeinde Herne in dem vorbeifließenden sogenannten Herner Mühlenbache eine Stauungs-Anlage zu errichten.

Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche sind binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan und das Nivellement liegt auf dem Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Bochum, den 4. November 1845. Der Landrath.

B. I. N. 2278. Steckbrief hinter J. Althaus.

Die nachstehend beschriebene, wegen Diebstahls sich in Untersuchung befindende Person, ist am 12. d. Mts., Abends, aus der Haft durch gewaltsame Erbrechung der Schließwerkzeuge, aus dem hiesigen Gefängnisse wiederholt entwichen.

Da an der Habhaftwerdung viel gelegen ist, so werden alle resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königliche Land- und Stadtgericht hierselbst abzuliefern.

Hilchenbach, den 13. November 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

Person-Beschreibung.

Johann Althaus aus Alertshausen, Kreis Wittgenstein, ist seines Gewerbes ein Schuhmacher, evangelischer Confession, 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, ordinairen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: zwei Narben an der Stirn.

K. N 2279. Verlorner Gewerbeschein.

Der Hausirer Jacob Schütteler zu Sundern, Kreis Arnsberg, hat den für ihn von der Königlichen Regierung zu Arnsberg unter No. 2176. ausgefertigten Gewerbeschein angeblich auf dem Wege zwischen Röhrenspring und Endorf, hiesigen Amts, verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hierdurch für ungültig erklärt, und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde zur Beförderung an den Unterzeichneten abzugeben.

Allendorf, den 10. November 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 2280. Umwandlung einer Kornmuhle in eine Sägemuhle.

Die früher den Erben Franz Levermann, jetzt dem Anton Kracht genannt Schulte gehörige, am Abbabach in der Bauerschaft Kalthoff belegene oberschlächtige Kornmuhle, soll, ohne alle Veränderung des Wasserlaufs und der Wasserstauung, in eine Sägemühle mit einem Rade umgewandelt werden.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind innerhalb 4 Wochen, bei Vermeidung der Präclusion, bei mir anzumelden

Ergste, den 12. November 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 2281. Verpachtung einer Ziegellei.

Die, der Stadt Gesele zugehörige, unweit des Hölterhofes liegende Ziegellei, wird Petri 1846 pachtlos.

Zur anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf den 15. December d. Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf der Verwaltungsstube des Magistrats anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Magistrat eingesehen werden können.

Gesecke, den 15. November 1845. Der Magistrat.

N. 2282. Vacante Flurschutzen- und Nachtwächter-Stelle zu Rüthen.

Die Stelle eines Flurschützen, womit ein Jahrgehalt von 50 Thalern verbunden ist, und die Stelle eines Straßen-Nachtwächters, welche jährlich 30 Thaler aufbringt, sind hier vakant.

Versorgungsberechtigte, welche eine der Stellen zu erlangen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, ihren Civil-Versorgungsschein und die sonstigen zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere portofrei bei uns einzureichen.

Rüthen, den 15. November 1845. Der Magistrat.

N 2283. Holzverkauf in der Oberförsterei Bilstein.

Am Freitag, den 12. December c, soll das in dem Schutzbezirk Eremitage pro 1846 zum Abtriebe bestimmte Haubergsholz auf einer Fläche von circa 40 Morgen, auf dem Stamm, öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden.

Digitized by Google

Diejenigen, welche das Holz noch vor dem Verkaufe in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich deßhalb an den Förster Behse zu Eremitage oder den Waldwärter Höfer zu Bilstein wenden, welche dasselbe auf Verlangen vorzeigen werden.

Die Zusammenkunft am genannten Tage ist in meiner Wohnung des Morgens um 10 Uhr.

Bilstein, den 17. November 1845. Der Forstinspector.

N. 2284. Holzverkauf in der Oberförsterei Bilstein.

Am Donnerstag, den 18. December c., soll das in dem Schutzbezirk Ewig, Districten Ringelsberg und Schlegge, vorkommende eichen Nutzholz, welches bis dahin gefällt sein wird, und das in genannten Schlägen zum Abtriebe bestimmte Schlagholz auf dem Stamm öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden.

Kauflustige, welche das Holz noch vor dem Verkaufe in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich deshalb an den Herrn Förster Scheibe zu Ewig wenden, welcher das Holz auf Verlangen vorzeigen wird.

Die Zusammenkunft an genanntem Tage ist in der Behausung des Herrn Gasthalters Peiffer zu Attendorn des Morgens um 10 Uhr.

Bilstein, den 17. November 1845. Der Forstinspector.

N. 2285. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Dienstag, den 25. November d. J., Morgens 9 Uhr, soll das im Schutzbezirk Rumbeck, District Hopfenberg, aufgearbeitete Buchendurchforstungsholz zum öffentlichen Verkauf einzeln und in Parthien ausgestellt werden.

Vor der Versteigerung wollen Kaufliebhaber sich bei der Wohnung des Holzhauermeisters Hofmann hierselbst einfinden.

Rumbeck, den 14. November 1845. Der Forstinspector.

B. I. N. 2286. Verkauf alter Gerichtsakten zu Erwitte.

Am 26. d. Mts., Morgens 11 Uhr, sollen im hiesigen Gerichtslokale circa 12 Centner alte Gerichts-Akten öffentlich meistbietend, in einzelnen Quantitäten, gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Erwitte, den 18. November 1845. Vermöge Auftrags Goecke.

N. 2287. Verdingung der Anfuhr von Steinkohlen.

Die Anfuhre einer Quantität Steinkohlen zum Betriebe der Dampfmaschine auf dem Rollmanns-Brunnen bei Heeren, soll in Termino den 24. dieses an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende Anspänner haben daher zur Abgabe ihres Gebots, Morgens 10 Uhr, in hiesigem Geschäftslocale sich einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Königsborn, den 15. November 1845. Königliches Salzamt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 49. Arnsberg, den 29. November. 1845.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 479. Frequenz der höhern Lehr-Anstalten.

Die Frequenz der höhern Lehranstalten in der Provinz hat im Sommer-Halbjahre 1845 betragen:

A. Auf den Gymnasien:

1. zu Arnsberg	128	7. zu Minden	235
2. zu Bielefeld	214	8. zu Münster	485
3. zu Coesfeld	134	9. zu Paderborn	411
4. zu Dortmund	196	10. zu Recklinghausen	129
5. zu Hamm	107	11. zu Soest	143
6. zu Herford	137	Summa	2319.

B. Auf den höhern Bürgerschulen:

1. zu Warendorf	60
2. zu Siegen	157
Summa	217.

C. Auf den Progymnasien:

1. zu Dorsten	40	5. zu Brilon	86
2. zu Breden	37	6. zu Warburg	61
3. zu Rheine	37	7. zu Rietberg	35
4. zu Attendorn	50	Summa	346.

Digitized by Google

Von den Gymnasien sind im Winter-Semester 1844—45 abgegangen 179, darunter 70 zur Universität; aufgenommen sind 245. Von den höhern Bürgerschulen sind abgegangen 16, aufgenommen 33. Von den Progymnasien sind abgegangen 19, davon einer zur Universität, 19 aufgenommen.

Münster, den 3. November 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 480. Verleihung der Rettungs-Medaille. Ia. 24377.

Der Secundaner der höheren Bürgerschule zu Siegen, Friedrich Cramer aus Bochum hat am 14. Juni c. den Schuhmachergesellen Bomhoff, welcher beim Baden in der Sieg und durch Schwimmen erschöpft, bereits untergegangen war, mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken gerettet.

Als Anerkennung dieser lobenswerthen That haben Seine Majestät der König dem rc. Cramer die ehrenvolle Auszeichnung der Rettungs-Medaille an dem Bande Allergnädigst zu verleihen geruht.

Arnsberg, den 18 November 1845.

B. I. N. 481. Agenturen. Ia. 24031.

An die Stelle des bisherigen Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft J. E. Knoop zu Hamm ist der Particulier L. Beyer daselbst zum Agenten ernannt und landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 22. November 1845.

N. 482. Polizeiliche Bestrafung des ohne Vorwissen des Holzaufsehers bewirkten Holzfällens rc. II b. 10094.

Nach §. 214. Titel 22. Theil I. des Allgemeinen Landrechts ist kein Holzberechtigter befugt, ohne Vorwissen des Holzaufsehers Holz zu fällen und abzuführen. Da für die Verletzung dieses Verbots eine specielle Strafe nicht angedroht ist, so bestimmen wir auf Grund des §. 11. der Geschäfts-Instruction für die Regierungen vom 23. October 1817 hiedurch, daß jede Zuwiderhandlung der Art mit einer Geldstrafe von 15 Sgr. bis zu 50 Thaler, welche nicht unter dem doppelten Werthe des eigenmächtig entnommenen Holzes festzusetzen ist, polizeilich gestraft werden soll.

Arnsberg, den 24. November 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Bergamts zu Dortmund.

Personal-Chronik.

N. 483. Personal-Chronik.

1) Der Ober-Bergamts-Assessor Jacob hierselbst ist zum Ober-Bergrath beim Collegio ernannt worden;

Digitized by Google

2) bei dem Königlich Märkiſchen Berg-Amte:

a. der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Buehl iſt an die Stelle des zum Juſtiz-Commiſſarius und zugleich zum Notarius ernannten Ober-Landesgerichts-Aſſeſſors Funke, als Hülfsarbeiter beim Berg-Hypothekenweſen, ſowie zum Hülfsrichter beim Märkiſchen Beragerichte angeordnet worden;

b. der Oberſchichtmeiſter Waſſermann iſt geſtorben und deſſen Stelle

c. dem Kalkulatur-Gehülfen Wilhelm Springorum proviſoriſch übertragen worden.

Dortmund, den 17. November 1845.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 484. Perſonal-Chronik. 1c. 24537.

Im Kreiſe Dortmund ſind:

1) die bisherigen kommiſſariſchen Amtmänner: Löbbecke zu Aplerbeck, Vahlkampf zu Hörde und Wegmann zu Lütgendortmund zu Amtmännern, und

2) zu Stellvertretern der Amtmänner:

a. von Aplerbeck der Gutsbeſitzer Natorp,
b. von Caſtrop der Gutsbeſitzer von der Leyen,
c. von Hörde der Gewerke Spemann,
d. von Lünen der Kaufmann W. Schulz und
e. von Lütgendortmund der Gutsbeſitzer von Rump zu Haus Dellwig

ernannt worden.

Der bisherige kommiſſariſche Amtmann Siebel zu Freudenberg, im Kreiſe Siegen, iſt zum Amtmann des betreffenden Amtsbezirks ernannt worden. 1c. 20036.

Der Geometer Ludwig Martini aus Brilon iſt zum Kataſter-Supernumerar angenommen worden. Nr. 965. Pr.

Dem Schulamts-Candidaten Franz Deimel iſt die zweite Lehrerſtelle an der Dorfſchule zu Herſcheid, Kreiſes Altena, proviſoriſch verliehen worden. 1d. 23691.

Die Schulamts-Candidatin Florentine Schulte iſt zur Lehrerin bei der Elementar-Mädchenſchule zu Hüſten, Kreiſes Arnsberg, ernannt worden. 1d. 23331.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat October 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfund.			Stroh, das Schock à 1200 Pfund.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Hamm . . .	2	29	7	2	10	7	1	20	7	"	28	3	3	4	1	"	28	1	"	20	"	7	8	2
Hattingen . .	2	28	"	2	15	6	1	22	"	1	3	6	3	5	4	1	5	"	"	20	"	7	6	"
Herdecke . . .	3	3	6	2	16	4	1	24	2	1	2	1	"	"	"	1	10	"	"	24	"	8	"	"
Langschede . .	3	6	"	2	14	11	1	19	10	"	29	"	3	7	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	24	2	2	3	"	1	18	"	"	27	4	3	2	2	"	22	"	"	20	"	5	"	"
Menden . . .	3	3	1	2	14	3	1	23	4	1	2	7	3	17	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	3	"	"	2	8	9	1	20	"	1	"	"	3	13	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	3	3	6	2	15	5	1	23	3	1	1	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	25	2	2	2	2	1	18	5	"	29	"	3	4	5	"	27	5	"	18	"	7	15	"
Witten . . .	2	28	"	2	13	2	1	27	"	1	4	2	2	25	7	"	24	"	"	25	"	7	24	"
Werl . . .	3	"	3	2	10	2	1	20	2	"	27	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis . .	3	"	1	2	11	4	1	21	6	1	"	6	3	6	3	"	29	5	"	21	2	7	3	10

N 485 Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat October 1845.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 49. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 29. November 1845.

B. III. 3. N. 2288. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Ober-Landesgerichts-Assessor Adalbert Seibertz und Amalie, geborne Victor, früher zu Siegen, jetzt in Medebach wohnhaft, haben durch Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Arnsberg, den 4. November 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

B. VI. 6. N. 2289. Edictal-Ladung.

Die Gebäder Johann Franz Gottfried und Franz Heinrich Wilhelm Herbrechter aus Lünen, von denen Ersterer im Jahre 1808, Letzterer 1814 nach London gegangen, so wie der Diedrich Wilhelm Henner genannt Ziegenfeuter aus Brackel, welcher 1824 seinen Wohnort verlassen, und welche sämmtlich seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, werden auf den Antrag der ihnen bestellten Curatoren und nächsten hiesigen Angehörigen, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. Februar 1846 angesetzten Termine im hiesigen Gerichts-Gebäude schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den hiesigen nächsten Anverwandten überwiesen werden wird.

Dortmund, den 17. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 6. N. 2290. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Sölde belegene, Vol. I. fol. 125 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Sölde eingetragene, außer Gebäuden und Gärten aus 12 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Wiesen und Weiden, 23 Morgen 32 Ruthen 88 Fuß Ackerland und 21 Morgen 28 Ruthen Waldboden bestehende Düdders-Colonie, abgeschätzt auf 6178 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. VI. 3. N. 2291. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende Immobilien des neuen Flurbuchs von Niederlaasphe wozu auch der s. g. Niederlaaspherhammer gehört, nämlich: Flur IV. No. 1061/452 a, 1062/452 a, 1063/452 a, und 452 b (auf einer jeden dieser vier Parzelen stehen Gebäude) ferner Flur IV. No. 401, 456, 636 b, 392, 1065/399, 1064/399, 1067/451, 1068/451, 1066/451, 453, 455, 475, 1079/741, 1078/741, 1077/741, 1075/741, 1076/741, 1074/731, 1073/731, 1072/731, 755, 757, 1069/760, 1070/760, 1071/760, 769, 770 772, 780, 791, 793, 794, 795, 796, 797, 801, 806, 839 und 661, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Materialwerth der Immobilien beträgt 5547 Thlr. 10 Sgr. und der jährliche Ertrag des Hammerbetriebes ist zu 466 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien, so wie eine Karte davon und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Termine anzumelden.

B. III. 3. N. 2292. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Gemeinde Laer, sub Fl. II. No. 390, 391, 392, 393 und 394 der neuen Mutterrolle belegene Siebergs-Kotten mit dem auf der No. 393 erbauten Wohnhause, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle auf 745 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2293. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, Vol. I. fol. 7 im Hypothekenbuche von Sümmern eingetragenen in derselben Katastralgemeinde belegenen Realitäten des Kolon Caspar Theodor Fischer zu Ostsümmern Fl. I. No. 53; II. 21, 61, 62, 63 und Wohnhaus 64 und Wohnhaus nebst Scheune 65, 69, 96, 98, 101, 144, 166, 167, 168, 108, 173; III. 73, 74, 111, 113, überhaupt nach Abzug der Lasten zu 2860 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1845, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 2. N. 2294. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, der Wittwe und den Erben Peter Hoefer gehörige, in der Steuergemeinde Holthausen und resp. Plettenberg gelegene Ackergut zu Marl, wozu an Aeckern 44 Morgen 171 Ruthen; an Wiesen 7 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß; an Bergen 104 Morgen 178 Ruthen, und an Hütungen 3 Morgen 52 Ruthen gehören, taxirt zu

Digitized by Google

6072 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 2295. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Schraubenschmied Caspar Heinrich Hansmann zu Eppenhausen zugehörige, im Hypothekenbuche von Eppenhausen, Band II. pag. 121. eingetragene, in der Katastralgemeinde Eppenhausen gelegene Besitzung, Flur II. No. 32, 33, 34 nebst dem Wohnhause, und No. 35, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 1426 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf den 31. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 2296. Subhastations-Patent.

Die, Band III. Seite 19. des Hypothekenbuchs von Wetter eingetragenen Immobilien des Kaspar Wilhelm Becker, abgeschätzt zu 1656 Thlr., sollen am 4. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 2. N. 2297. Subhastations-Patent.

Folgende Besitzungen des Hermann Heinrich Schmidt an der Todtenhelle: 1) der Kotten in der Todtenhelle, wozu an Grundstücken: 6 Morgen 152 Ruthen 35 Fuß Acker; 6 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Holz; 4 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Heide, gehören, taxirt mit Einschluß des Hauses und der Schmiede zu 814 Thlr. 5 Sgr.; 2) Flur XII. No. 52 in der Todtenhelle Acker, 2 Morgen 118 Ruthen 40 Fuß; Flur XII. No. 53, daselbst Garten, 75 Ruthen 70 Fuß; Flur XII. No. 54, daselbst Wiese, 105 Ruthen 85 Fuß, zusammen taxirt zu 205 Thlr., sollen am 28. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, im Höllerhagen'schen Wirthshause an der Todtenhelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Wegen der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Schmiede werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermin zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

B. III. 2. N. 2298. Subhastations-Patent.

Die, früher dem Friedrich Wilhelm Brockhaus am Gevelsberge zugehörigen Bergantheile: 2⅔ Kux der Steinkohlenzeche „Hund"; 4/27 Kux der Steinkohlenzeche „Dachs et Grevelsloch", welche jetzt der Wittwe und Erben Joh. Heinrich Brinkmann resp. deren Besitznachfolger Gutsbesitzer Boerster zustehen, sollen in Termino den 24. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

B. III. 2. R. 2299. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gescke.

Die, dem Andreas Weißenborn gut. Sprinkmeyer in Ermsinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langeneicke gelegenen Grundstücke: Flur A. 18, 37, 38 nebst Wohnhaus, 457, 462, 464, 482, 487, 492, 496, 511, 531, 539, 544, 551; B. 825, 842, 843; C. 1015, 1017, 806, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der Lasten, auf 2192 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1. R. 2300. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, Vol. I. fol. 17. des Hypothekenbuchs, von Wassercourl eingetragene Westermanns-Colonie, wozu an Grundstücken 68 Morgen 170 Ruthen 74 Fuß Ackerland, 3 Morgen 66 Ruthen 89 Fuß Gärten, 24 Morgen 154 Ruthen 38 Fuß Holzgrund und 9 Morgen 169 Ruthen 56 Fuß Weiden und Wiesen gehören, taxirt zu 11,999 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll im Termine den 19. Juni 1846, Morgens 9 Uhr, zu Wassercourl parzelenweise subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe sind in der Registratur einzusehen. Da der Besitztitel von den in der Katastral-Gemeinde Methler belegenen Grundstücken Flur 15. Nr. 142, 143 u. 74½, zur Zeit nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. R. 2301. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, den Erben des Schlossermeisters Franz Cramer gut. Latter in Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Flur I. 333, 1234; II. 398; IV. 324, 618; VI. 178, 186; VIII. 110, 203; IX. 76, 78, 100; X. 238; XI. 21, 22, 96; II. 66; X. 233; IX. 95, abgeschätzt auf 677 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. R. 2302. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, in der Stadt Plettenberg belegene Wohnhaus des Peter Diedrich Schulte mit Haus- und Hofplatz, eingetragen fol. 141. Vol. I. des Hypothekenbuchs der Stadt Plettenberg und abgeschätzt zu 628 Thlr. 22½ Sgr., soll am 2. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. R. 2303. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das Ackerland des Dachdeckers J. H. Hoffmann zu Westhofen, in dortiger Steuergemeinde Flur IV. Nr. 373 in der Wanne gelegen, 1 Morgen 79 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 288 Thaler 10 Sgr., soll am 25. Februar 1846, Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, mit ihren Ansprüchen spätestens bis in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B. III. 1. N. 2304. Subhastations-Patent.

Die Parzele, Acker des Tagelöhners H. Wieseler gent. Reune auf dem Höchsten, Flur V. Nr. 91, in der Steuer-Gemeinde Holzen gelegen, 3 Morgen 79 Ruthen, taxirt zu 209 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll in dem am 25. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe vorher in der Registratur schon einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 1. N. 2305. Subhastations-Patent.

Die früher dem Privatsekretair Brunselmann gehörigen Grundstücke der Steuergemeinde Westenfeld, nämlich: 1) Flur III. Nr. 62/1, an der Lohbecke, Ackerland, 121 Ruthen; 2) Flur III. Nr. 63/2, daselbst, Ackerland, 47 Ruthen 50 Fuß, zusammen abgeschätzt auf 120 Thaler, sollen nebst dem im Ganzen zu 1700 Thaler taxirten Wohnhause, soweit solches auf dem Grundstücke Flur III. Nr. 63/2 steht, am 27. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Taxe liegt nebst dem jüngsten Hypothekenschein in unserem Büreau III. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 1. N. 2306. Subhastations-Patent.

Folgende aus dem Heinrich Surmann'schen Nachlasse herrührende, in der Steuer-Gemeinde Stadt Bochum, wie folgt, catastrirte Grundstücke: 1) Fl. IX. Nr. 63/1, Acker im Boshofe, groß 3 Morgen 69 Ruthen 66 Fuß, geschätzt zu 1490 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; 2) Flur IX. Nr. 64, Wiese im Boshofe, groß 1 Morgen 21 Ruthen, geschätzt zu 550 Thlr.; 3) Fl. IX. Nr. 44/1, Acker auf dem Grevenkamp, groß 1 Morgen 55 Ruthen 93 Fuß, geschätzt zu 655 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen, Behufs Theilung, am 28. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. III. 1. N. 2307. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen nachstehende, in der Steuergemeinde Dortmund belegene Immobilien der nachgelassenen Kinder der Eheleute Schuster Friedrich Bracht hier, als: 1) das Grundstück: Flur XIV. No. 20, Hofraum in der

Digitized by Google

cölnischen Straße, von 10 Ruthen 25 Fuß, nebst dem darauf erbauten Hause sub No. 61. catastri, abgeschätzt zu 1437 Thlr. 3 Sgr.; 2) das Parzel Flur XXIII. No. 38, Garten auf der Uebelgönne von 30 Ruthen, abgeschätzt zu 105 Thlr, und 3) das Parzel Flur XXIII. No. 261 b, Garten daselbst, von 8 Ruthen, abgeschätzt zu 28 Thlr, dem Meistbietenden in Termino den 5. März 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und neuester Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur Bureau III. eingesehen werden.

B. III. 1. N. 2308. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das, den Eheleuten Gastwirth Heinrich Burgmann in Hilchenbach zugehörende, in der Stadt Hilchenbach belegene Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum und Scheune No. 378 Fl. I., taxirt zu 2400 Thlr., soll am 7. März 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind etwaige Realansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, bis zum Termine anzumelden.

B. III. 1. N. 2309. Edictal-Ladung.

Am 22. Februar 1825 hat der Bernhard Graes zu Rüthen zu Gunsten des Postwärters Hoff zu Hirschberg eine Schuldurkunde über 100 Thlr. ausgestellt, und neben Bestellung einer Generalhypothek speciell 4 Morgen Erbpachtland an der Wuslei verpfändet. Die Eintragung derselben ins Hypothekenbuch ist am 3. Juli 1838 erfolgt. Wer an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Briefinhaber Anspruch zu machen hat, muß sich spätestens in Termino den 10. März 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einfinden, sonst hat er die Präclusion seiner Ansprüche zu gewärtigen.

Rüthen, den 24. October 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2310. Edictal-Ladung.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg werden alle Diejenigen, welche auf die Dienstkaution des früher bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht als Hülfsbote diätarisch beschäftigt gewesenen Franz Wessels Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf den 6. März 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt und damit lediglich an die Person des genannten Wessels verwiesen werden sollen.

Fredeburg, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2311. Edictal-Ladung.

Der Bürger Franz Wrede hierselbst hat, nach einer öffentlichen Urkunde vom 19. Juli 1845 den Antheil der Erben seiner kinderlos verstorbenen Ehefrau, geb. Maria Anna Köhler, in folgenden, im Hypothekenbuch Werl vol. III. fol. 6, eingetragenen Grundstücke: Flur I. Nr. 80, Flur VII. Nr. 317, Flur XI. Nr. 110 und 112, Flur XIII. Nr. 516 und 732, von den angeblich nächsten Erben, Wirth Bernhard Müller und Maria Catharina Müller, verehelichte Sauerland, käuflich erworben. Da sich aber die Ver-

Digitized by Google

käufer als einzige und nächsten Erben nicht haben legitimiren können, so werden alle unbekannte Eigenthums-Prätendenten dieser Grundstücke, zur Anmeldung ihrer Ansprüche, zu dem auf den 27. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Verwarnung geladen, daß sie im Falle des Ausbleibens mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt werden, und der Besitztitel obiger Grundstücke für den Franz Wrede eingetragen wird.

Werl, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. I. N. 2312. Subhastations-Patent.

Die ideelle Hälfte der in der Steuergemeinde Wattenscheidt, Flur III. No. 136, No. 150 und No. 303 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien mit dem darauf befindlichen Wohnhause der Eheleute Musikus Wilhelm Nensel, abgeschätzt auf 446 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 24. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

B. I. N. 2313. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Johannes Peter Gilbert und Anna Elisabeth geborne Diehl zur Lippe gehörige, in der Gemeinde Lippe gelegene Grundstücke: Flur I. No. 219, 308, 312, 343; II. 444; III. 215, 223, 242, 360, 659, 737, 1503, 1618, 2141, 2177, 2222, 2269, 2274, und 24 halbe Zolle, unter den Nummern 6663 bis 6686 incl. des Haubergs-Rompler B., abgeschätzt zu 404 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenburg.

B. I. N. 2314. Subhastations-Patent.

Die, dem Schneider Heinrich Jung zu Altenhagen gehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen, Immobilien: 1) IX. 354/191, Wohnhaus, und 354 Hausplatz und Hofraum zu Plettenberg, 6 Ruthen, zu 207 Thlr. 15 Sgr.; 2) IX. 353, Garten daselbst, 8 Ruthen 75 Fuß, zu 26 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 3) Aecker: VII. 232, auf der Sundhelle, 1 Morgen 96 Ruthen 50 Fuß, zu 36 Thlr. 22 Sgr.; VII. 252/2, daselbst, 3 Morgen 35 Fuß, zu 13 Sgr.; 4) Holz: II. 363, oberm Twerspfad, 1 M. 57 R. 25 F., zu 3 Thlr.; VII. 251/2, an der Sundhelle, 117 R. 64 F., zu 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; VII. 231, daselbst, 1 M. 94 R. 50 F., zu 9 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. tarirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Verkaufsbedingungen in Termino den 3. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, längstens im Licitationstermine anzumelden.

Digitized by Google

B. I. N. 2315. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Das, dem Theodor Canstein zu Brechhoff zugehörige, in der Katastralgemeinde Horn gelegene Grundstück, als der Acker von 1 Morgen 178 Ruthen 40 Fuß; Flur XIII. No. 290, abgeschätzt auf 190 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. März 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2316. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, dem Johannes Jakob Klaus zu Helberhausen gehörigen, in der Katastralgemeinde Helberhausen belegenen Grundstücke, Flur A. Nr. 61, Acker, taxirt zu 30 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; Flur A. Nr. 583, Wiese, taxirt zu 41 Thlr.; Fl. A. Nr. 104, Acker, taxirt zu 20 Thlr. 4 Sgr.; Fl. B. Nr. 145, taxirt zu 3 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.; Fl. B. Nr. 75, Acker, taxirt 10 Thlr. 14 Sgr.; Flur B. Nr. 133, Wiese, taxirt 29 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.; Fl. A. Nr. 96, Acker, taxirt 17 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; Fl. A. Nr. 950, Garten, taxirt 4 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.; Nr. 1—8. Helberhäuser Hauberg, taxirt zu 80 Thlr.; sowie die ideelle Hälfte folgender Grundstücke daselbst, Fl. A. Nr. 572, Grashof, taxirt 24 Thlr.; Fl. A. Nr. 578, Grashof, taxirt 4 Thlr. 15 Sgr. und 4 Pfenninge Nr. 1—4. des Ginsberger-Helberhäuser Zins-Guts, taxirt zu 20 Thlr., sollen in Termino den 27. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Kaufbedingungen, Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 2317. Aufhebung einer Subhastation.

Die nothwendige Subhastation des dem Johann Diedrich Peter Wilhelm Schulte zugehörigen Guts am Winterhofe, ist aufgehoben.

Der am 10. December d. J. anstehende Licitations-Termin fällt demnach aus.

Altena, den 15. November 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2318. Diebstahl auf der Kottershöhe.

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November c. sind dem Landwirth Johann Peter Platte auf der Kottershöhe folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus einer Stube des Hauses gestohlen worden:

ein Theekessel von gelbem Kupfer; ein Kochkessel von dito; ein großer Milcheimer von dito; ein Manns-Ueberrock von blauem Tuche; eine Mannsjacke oder sogenanntes Schlippen-Kamisol von blauem Tuche; ein braunes Zephir-Frauenkleid; ein grünes Tibet-Frauenkleid; ein gelbes kattunenes dito; ein dunkelblaues Tibet dito; ein russischgrünes Zephir-Frauenkleid; 1½ Elle blaues wollenes Tuch; ein brauner Zephir-Frauenmantel; ein buntes kattunenes Frauenkleid; 10 Stück weiße Frauen-Tüllkragen; ein weißliches seidenes Frauen-Schälchen; eine Komoden-Decke von rothem gedobbelten Kattun; eine weiße Pique-Weste mit blauen Blümchen; eine braune Tibet-Frauenschürze; ein rothes Mannshalstuch mit Blumen; 15 Stück Hühnereier; drei Ellen Kattun; eine

Digitized by Google

neue schwarze Thibet-Schürze; ein Frauen-Unterrock von hellblauem Biber; 14 Stück Hemden; drei Tischtücher und 4 Betttücher.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, ersuchen wir Denjenigen, welcher über den Diebstahl, die Diebe oder den Verbleib der Sachen, genaue Auskunft zu geben im Stande ist, uns oder die nächste Polizeibehörde ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 6. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 2319. Diebstahl zu Oberwenigern.

Dem Wilhelm Schluck zu Varney bei Oberwenigern sind in der Nacht vom 9 auf den 10. October c. von der Bleiche 9 bis 10 Stück Leinewand, circa 25 Ellen Serwietten, gezeichnet No. 114 B., gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 6. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 2320. Diebstahl zu Sölde.

In der Nacht vom 20. auf den 21. October c. sind aus einer Kammer des Wohnhauses des Colon Caspar Wienhold Westerhoff zu Sölde mittelst Einbruchs:

2½ Schinken, per Stück circa 20 Pfund schwer; 1 Seite Speck, circa 30 Pfund schwer; 4 bis 5 Mannshemden, gez. W. H.; 5 bis 6 Frauenhemden, gez. H. S. R.; 8 bis 10 Kinderhemden, gez. F. W. H., und theils R. W. X.; 5 bis 8 Stück Betttücher, 8 bis 10 Stück Tischtücher, 16 bis 20 Stück Handtücher, gezeichnet theils W. X. theils H. S. R.; ein Korb mit 200 bis 300 Eyern,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 6. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 2321. Diebstahl zu Strickherdicke.

In der Nacht vom 22. auf den 23. October c. ist mittelst Einbruchs aus der Küche des Colon Caspar Diedrich Klüting zu Strickherdicke ein kupferner viereckigter Kessel, circa sechs Eimer haltend, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung des Kessels Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Auskunft zu geben.

Unna, den 13. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 2322. Diebstahl zu Ueckendorf.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October d. J. sind dem Wirthschafter Theodor Cruismann auf Dördelmanns Hof zu Ueckendorf nachstehende Gegenstände entwendet worden:

Digitized by Google

eine lange Hose von röthlichen Buxkien mit schwarzem schockleinenem Futter im Bande und schwarzen hörnernen Knöpfen, noch wenig getragen; eine weißlich und bläulich karirte Sommerhose von Baumwolle, mit weißem baumwollenem Futter im Bande und schwarzen hörnernen Knöpfen, noch fast neu; eine schwarze tuchene Weste mit zwei Reihen Knöpfen und schwarzem schockleinenen Futter, die Knöpfe waren von schwarzem Horn mit careau gepreßt, halb geschliffen; ein halb geschliffenes schwarzes seidenes Halstuch; ferner aus einem verschlossenen Koffer: fünf bis sechs Hemden von flächsener Leinewand, vorn offen im Spliz gezeichnet: K. mit rothem Garn; ein Geldbeutel von Baumwollen, gedruckt blau mit gelben Punkten worin an Geld befindlich war: a. ein Friedrichsd'or vom Jahr 1802 oder 1803; b. ein holländischer Dukaten; ein blauer leinener Kittel, vorne offen, mit blauen seidenen Bändern.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 12. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2323.
Diebstahl zu Höntrop.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind dem Landwirth Diedrich Stens zu Höntrop mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine ganze Seite geräuchertes Speck, circa 50 Pfund schwer; 2) eine Seite Speck, welche bereits angeschnitten, circa 20 Pfund schwer; 3) zwei geräucherte Schinken, wovon der eine circa 20 Pfund und der andere circa 14 bis 15 Pfund schwer war; 4) ein halber geräucherter Schweinskopf; 5) eine geräucherte Kuhzunge. Auf den Gegenständen sub No. 1, 2 und 3 war auf den Schwarten der Name Stens eingebrannt.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter, und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2324.
Diebstahl zu Bövinghausen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind dem Oekonom Wilhelm Hubert zu Bövinghausen, mittelst Einbruchs, aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet worden: ein Faß und 5 steinerne Töpfe mit Butter, zusammen circa 80 Pfund; drei kupferne Kessel, wovon einer ein gewöhnlicher blank gescheuerter Kaffeekessel war, dessen Henkel in der Mitte ein Stückchen Holz hatte, welches etwas verbrannt war; ein kupfernes, fast noch neues Kochgeschirr, ohne Kennzeichen, zur Größe von 12 bis 13 Maaß Inhalt, im Ortsdialekt „Aeken" genannt; ein kupferner Durchschlag mit 2 Henkel von gleichem Metall; ein noch fast neuer Kittel von Bielefelder Leinwand und blauer Farbe; ein messingener Kran, 2 Pfund schwer, welcher an einer Seite zerbrochen war; ein Faß Leinöhl, 33 bis 35 Maaß enthaltend.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 15. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2325. Diebſtahl zu Bauckau.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ſind dem Diedrich Drögenkamp zu Bauckau mittelſt Einbruchs aus ſeinem Hauſe:

ein Faß mit ungefähr 20 Pfund Butter, und außerdem noch 8 Pfund Butter,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter, und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 15. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2326. Diebſtahl bei Hattingen.

Gegen Ende des vorigen Monats iſt aus der bei Hattingen belegenen Weide, kleine Koppel genannt, eine ungefähr 600 Pfund ſchwere Kuh geſtohlen und auf dem Wege nach Niederbonsfeld, Amts Hattingen, geſchlachtet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe des Fleiſches warnen, fordern wir Jeden, der zu deſſen Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2327. Diebſtahl zu Dahlhauſen.

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November d. J. ſind dem Winkelier und Wirth Heinrich Wilhelm Schulzendorf zu Dahlhauſen, Amts Hattingen, aus deſſen Hauſe mittelſt Einbruchs:

36 Pfund Java Kaffee-Bohnen; 25 Pfund Reis; 65 Pfund Roll-Taback; einiges Weisbrod; 24 Pfund Candis-Zucker; 200 Ellen Band von verſchiedener Sorte und Farbe; ¼ Tonne grüne Seife; 6 Pfund Soda; 4 Pfund weiße Stangen-Seife; ½ Pfund Schwamm; ¼ Pfund dunkelblaue Nähſeide; 15 Pfund Korinthen; 4 Pfund Muskat-Nägel; ½ Pfund Nägelköpfe reſp. Pfeffertörner; 1 Pfund gemahlter Pfeffer; 6 Pfund Roſienen; 3 leinene Mannshemden, wovon eins mit F. S. D. gezeichnet iſt; 2 leinene Frauenhemden, wovon eins mit M. S. D. und eins mit C. S. D. gezeichnet iſt; 6 werchene leinene Betttücher, wovon eins mit C. H. K. D. und 3 mit S. D. gezeichnet ſind; 6 Handtücher; eine Mannshoſe von ſchwarzem wollenem Tuche, und eine desgleichen von grauem wollenem Tuche; ein grünes gedrucktes Frauenkleid, und 3 leinene Tiſchtücher,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Aukaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2328. Diebstahl zu Winz.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind dem Kaufmann Eduard Kiesmann zu Winz, Amts Hattingen, aus dem Keller mittelst Einbruchs circa 20 Flaschen Wein, theils Forster Orleans, und theils Bordeaux; 1 Topf mit Schmalz; cirta 4 Pfund Butter; ungefähr 100 Hühner-Eyer; ein gekochter halber Schinken, und ein schmieriger irdener Krug, worin circa 22 Maaß gehen, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2329. Diebstahl zu Dumberg.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Kötter und Bergmann Georg Kappelhoff zu Dumberg, Amts Hattingen, aus dessen Wohnhause mittelst Einbruchs:

1 Paar Manns- und 2 Paar Frauen-Schuhe; drei Tabackspfeifen, eine mit einem Kopf von Porzellain, woran der Abguß zugleich ist, und einem kurzen Rohre, eine mit einem bunten porzellainenem Kopfe, einem hölzernen Abgusse, und einem kurzen hölzernen Rohre mit Knoten, und eine mit einem bunten porzellainenem Kopfe kurzem hölzernem Rohre, und einer Spitze mit silbernem Kettchen; 2 kattunene Kopftücher, wovon eins weiß mit grünen Blumen, und das andere gelb mit weißen Streifen ist; ein blauer baumwollener, um den Hals und an den Schultern mit schwarzem Garn gestickter Mannskittel; 6 Paar blaue bunte Tassen von Porzellain; 2 Maaß Salz; 4 Ellen gedruckter Kattun; 2 kattunene Frauen-Schürzen, eine blaue und die andere blau mit weißen Pünktchen; ein leinenes Mannshemd, worauf auf einer Schulter die Worte „sechszehntes Infanterie-Regiment" und unten an einem Ende No. 2 roth gezeichnet sind; 3 neue Frauenhemden, und 2 alte Mannshemden,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 19. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2330. Diebstahl zu Obersprockhövel.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind aus dem Keller des Ackerers Engelbert Lohbeck zu Obersprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelst Einbruchs: ein großes hölzernes Becken mit circa 8 Pfund Butter, und ein irdener Krug mit Milch gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, forvern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2331. Diebstahl zu Iserlohn.

Der Wittwe Ludwig Pickler, Sophie geborne Rockenberg, hierselbst, sind am 17. October d. J., Abends, nachbemerkte Sachen:

3 Betttücher; 6 Hemden, nämlich 2 Manns- und 4 Frauenhemden, von welchen erstgeren das eine mit dem Namen: Haake versehen; 3 Kinderhemdchen, eins mit langen, und zwei mit kurzen Aermeln; 2 graue leinene Handtücher; 3 weiße Kinderkragen, und eine weiße Mütze, so in einem Waschfasse vor ihrer Wohnung gestanden, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, ersuchen wir Jeden, welchem über deren Verbleib oder die Person des Diebes etwas bekannt ist, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2332. Diebstahl zu Dahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September c. sind dem Wegearbeiter Peter Mauermann aus der Wohnung des Peter Flügge in Dahl ein Paar neue Halbstiefeln entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 17. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 2333. Diebstahl zu Breckerfeld.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind dem Steuerdiener Peter Effey in Breckerfeld aus einem in der Stube befindlichen Schranke 47 Thlr. 10 Sgr. gewaltsam entwendet worden.

Wir fordern hierdurch Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters oder den Verbleib des Geldes führende Umstände unverzuglich anzuzeigen.

Hagen, den 17. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2334. Diebstahl zu Dahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. October c. sind dem Friedrich Kuhhenne in Dahl aus dessen Laden:

25 bis 30 Pfund Kaffee; 10 bis 12 Pfund Roll- und Paquettabak und ein blauer leinener Kittel,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 17. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N 2335. Diebſtahl bei Herdecke.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. ſind dem Steinhauer Johann Krahe in Herdecke aus einem im Steinbruche bei Herdecke erbauten Gebäude folgende Geräthſchaften, als:

circa 34 Stück Spitzmeißel von 12 bis 13 Zoll Länge und mit I. K. bezeichnet;
circa 12 Stück Schriftmeißel, circa 8 bis 10 Zoll lang, theils mit I. K. bezeichnet;
circa 12 Stück Schlagbeitel von 10 bis 11 Zoll Länge und mit I. K. bezeichnet;
ſieben Stück hölzerne Hämmer.

durch Einſteigen entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 22. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2336. Diebſtahl bei Breckerfeld.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. iſt dem Metzger Caspar Breucker in Breckerfeld eine fette, ſchwarz und weiß gefleckte Kuh von der Weide bei Krägeloh im Breckerfeldſchen entwendet worden. Die Haut iſt im Schöpplenberger Walde gefunden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2337. Diebſtahl zu Marsberg

In der Zeit vom 31. October bis 4. November d. J. ſind aus dem hieſigen Kiliansſtollen 4 von Walzeiſen verfertigte Bahnſchienen von 44 Fuß Länge, 1½ Zoll Breite und 6 Linien Dicke geſtohlen.

Indem wir vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände warnen, fordern wir Jeden auf, der zu deren Wiedererhaltung und Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſolches anzuzeigen.

Marsberg, den 18. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2338. Diebſtahl zu Werl.

Vor dem Ankauf circa eines am Morgen des 8. dieſes Monats dem Wirth Franz Müller dahier geſtohlenen Scheffels Waizen warnend, erſuchen wir Jeden, dem hierüber und über den Dieb etwas bekannt iſt, uns oder die nächſte Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 18. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 2339. Aufforderung wegen eines muthmaßlich geſtohlenen Keſſels.

Es iſt bei dem wegen Vagabondirens am 7. d. Mts. in Soeſt arretirten Wilhelm Röſen aus Röſenbeck, Kreiſes Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, ein meſſingener Keſſel mit eiſernem Hängel und drei eiſernen Stahlen, ungefähr 1¾ Quart faſſend und 2⅞ Pfund ſchwer, inwendig ſtark geflickt, vorgefunden.

Es liegen Verdachtsgründe vor, daß der Keſſel geſtohlen ſey, und fordern wir daher Denjenigen, welchem der Keſſel entkommen iſt, auf, hierüber uns oder bei der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 21. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. K. N. 2340. Steckbrief hinter C. Sasse.

Der Tagelöhner, früher Ackerknecht, Bernhard Sasse von der Herne, hiesigen Gerichtsbezirks, hat sich am 19. Juni c. mit einem Passe versehen von hier nach Ruhrort begeben, um bei den Eisenbahnbauten Arbeit zu suchen und sich dadurch einen gegen ihn, wegen nächtlichen Anfalls einzuleitenden Untersuchung entzogen; Die seitherigen Bemühungen, seinen Aufenthalt zu ermitteln, sind fruchtlos gewesen, weshalb wir unter Mittheilung seines Signalements sämmtliche Polizeibehörden ersuchen, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle aufgreifen, und an uns abliefern zu lassen.

Recklinghausen, den 15. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 24 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht plattdeutsch.

Bekleidung: dunkelgrünes Wamms von gedrucktem Zeuge mit hellen Punkten, hellgraue Nankinhose, blaue Tuchmütze, hohe Schuhe, blauer leinener Kittel.

B. III. 3. N. 2341. Veränderung eines Stauwehrs in der Gemeinde Halver.

Der Mühlenbesitzer Ludwig Neuhaus zur Loermühle in der Gemeinde Halver beabsichtigt, das, aus dem Enneperbach das Wasser zu seiner Mühle führende, Stauwehr um sechs Zoll gegen dessen jetzige Lage zu erhöhen.

Diejenigen, welche durch diese Veränderung sich beeinträchtigt glauben, werden aufgefordert, innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, ihren Widerspruch dagegen hier und bei dem Bauherrn geltend zu machen, andernfalls darauf keine Rücksicht genommen wird.

Das Profil und der Nivellements-Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Altena, den 4. November 1845. Der Landrath.

B. III. 2. N. 2342. Errichtung einer Stauungsanlage bei Herne.

Der Landwirth Grümer zu Hiltrop beabsichtigt, zur Beflößung der ihm zugehörigen Wiese, Flur II. Nr. 115. der Gemeinde Herne in dem vorbeifließenden sogenannten Herner Mühlenbache eine Stauungs-Anlage zu errichten.

Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche sind binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan und das Nivellement liegt auf dem Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Bochum, den 4. November 1845. Der Landrath.

K. N. 2343. Steckbrief hinter C. Jaeger.

Der nachstehend signalisirte Mensch, welcher sich in Westhofen unter dem Namen Conrad Jaeger aufhielt, in Ungedanken, Kreises Fritzlar, Kurfürstenthum Hessen geboren und daselbst wohnhaft zu seyn vorgab, sollte, weil die Unrichtigkeit dieser Angaben nachgewiesen war, indem er sich betrügerisch in den Besitz eines fremden Heimathscheins gesetzt und diesen verfälscht hatte, verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden.

Derselbe hat sich indeß der Verhaftung am 12. d. Mts. durch die Flucht entzogen, und ist mir bis jetzt über seinen Aufenthalt nichts bekannt geworden.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den gedachten, äußerst verdächtigen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Schwerte, den 18. November 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat starke dunkelblonde krause Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kurze dicke Nase, gewöhnlichen mehr kleinen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, breites und starkes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker untersetzter Statur.

Bekleidung: Schwarze Tuchkappe mit Schirm, ein alter Shawl als Halstuch, ein blauer Kittel, eine alte gestreifte Sommerhose, ein Paar Schuhe.

B. I. N. 2344 Holzverkauf zu Suttrop.

Dienstag, den 9. December d. J., Morgens 10 Uhr anfangend, sollen für die Gemeinde Suttrop in deren nicht weit von der Chaussee zwischen Warstein und Belecke belegenen Walddistrikt Stillenberg 130 Stück Eichen, wovon mehrere starkes Bauholz enthalten, im öffentlichen Meistgebot versteigert werden.

Rüthen, den 22. November 1845. Der Amtmann.

B. I. N. 2345. Veränderung der Mahlmühle zu Grevenbrück.

Der Gewerker Hermann Hüttenbein in Hilchenbach beabsichtigt, den bereits vorhandenen 3. Gang seiner, zu Grevenbrück belegenen Mahlmühle zu einem Lohschneidewerk, (Lohmühle) einzurichten, ohne an den Fluthverhältnissen eine Veränderung vorzunehmen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widerspruchsrechte binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden müssen.

Bilstein, den 24. November 1845. Der Amtmann.

N. 2346. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Dienstag, den 9. December d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich in der Wohnung des Herrn Gastwirths Humpert zu Freienohl, das pro 1846 zur Fällung bestimmte Kohlholz, beiläufig aus 2500 Klafter bestehend, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Dies Quantum, wozu 5 Schutzbezirke contribuiren, besteht fast ausschließlich in gemischten Buchenscheit- und Knüppelholz, wird auf herrschaftliche Rechnung aufgearbeitet und District oder Schlagweis ausgeboten. Die Verkaufsbedingungen können beliebigst vorher in meiner Schreibstube eingesehen werden.

Rumbeck, den 20. November 1845. Der Forstinspector.

N. 2347. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Am Dienstag, den 9. Dezember d. J., sollen im Schutzbezirk Scheda:

1) Morgens 11 Uhr, im Distrikt Kleinewand, circa 60 Klafter gemischtes Schlagholz;

2) Mittags 12 Uhr, im Distrikt Neuekamp, circa 750 Klafter gemischtes Schlagholz,

sämmtlich auf dem Stocke, in Loosen von ¼ Morgen öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, und mögen Kaufliebhaber um die bestimmte Zeit sich in den genannten Schlägen einfinden.

Himmelpforten, den 20. November 1845. Der Oberförster.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 50. Arnsberg, den 6. December. 1845.

N. 485. Verkauf des Viehsalzes.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß der Preis für die Tonne gepackten Viehsalzes, welcher nach §. 11. des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Ges. Samml. von 1838 Seite 364) gegenwärtig 5 Thlr. beträgt, künftig auf Vier Thaler herabgesetzt werde, außerdem aber, daß als Ausnahme von der Regel, nach welcher der Verkauf des Viehsalzes nur durch die öffentlichen Salzverkaufsstellen erfolgen darf, einzelnen Gemeinden widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Kontrolmaaßregeln gestattet werden kann, das von ihnen aus den öffentlichen Verkaufsstellen entnommene Viehsalz durch zuverlässige Personen weiter an Gemeinde-Angehörige abzusetzen.

Indem diese Allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, erscheint es angemessen, die Anordnungen, welche in Bezug auf das Viehsalz gegenwärtig bestehen und künftig zu befolgen seyn werden, zur Erleichterung der Uebersicht, wie folgt, zusammenzufassen:

1) Zur Bereitung des Viehsalzes muß Salz in Körnern benutzt werden, welches, um die Verwendung zu andern Zwecken zu erschweren, einen Zusatz von einigen Pfunden Wermuthskraut und Eisenoxyd auf die Tonne erhält.

2) Dergleichen Salz wird in denjenigen öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche damit versehen sind, in der Regel verpackt, in Fässern oder Säcken zum Inhalt einer ganzen oder halben Tonne verkauft. Ausnahmsweise wird das Viehsalz unverpackt oder in kleineren Mengen verkauft, soweit die örtlichen Verhältnisse dieses ohne Nachtheil zulassen.

Digitized by Google

3) Das Viehsalz wird nur zum Genuß für Hausthiere an Landwirthe und andere Viehbesitzer überlassen, und darf auf keine andere Art bei Vermeidung der durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Juni 1838 bestimmten Rügen verwendet werden.

4) Die allgemeine Aufsicht über die Verwendung des Viehsalzes zu dem bestimmten Zwecke, steht den Steuerbeamten zu, welchen auf Erfordern die nöthige Auskunft dieserhalb gegeben werden muß.

5) Wer Viehsalz anzukaufen wünscht, wendet sich mit einer schriftlichen Anmeldung, zu welcher die Muster unentgeltlich bei den Salzverkaufsstellen in Empfang genommen werden können, an diejenige, mit Viehsalz versehene öffentliche Verkaufsstelle, von welcher er seinen Bedarf zu beziehen beabsichtigt. Die schriftliche Anmeldung muß die Angabe enthalten:

a. für welche Viehgattungen das Salz verwendet werden soll, und wieviel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze,

b. die Menge des Salzes, welche begehrt wird, nach den verkäuflichen Maaßen. Sollte der Bedarf eines Anmeldenden die kleinste Menge nicht erreichen, welche verkäuflich ist, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer solchen Menge zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung abgeben.

Sofern der Anmeldende der Salzverkaufs-Stelle als Viehbesitzer nicht bekannt ist, muß auf Erfordern eine Bescheinigung der Orts- resp. Kreis-Polizeibehörde darüber beigebracht werden, daß die angegebene Viehzahl richtig sey.

6) Der ungefähre regelmäßige Bedarf an Salz wird zwar für jedes Haupt Rindvieh und jedes Pferd auf jährlich 8 Pfund, und für Schaafe, sowie für anderes kleine Vieh auf 1 Pfund jährlich, für jedes Stück angenommen. Jedoch sind die Salzverkaufsstellen ermächtigt, sich nicht genau an diese Sätze zu binden, sondern, soweit keine besondern Bedenken dagegen obwalten, daß das verlangte Salz wirklich zur Viehfütterung bestimmt sey und gelangen werde, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen, wenn sie auch das bezeichnete Maaß überschreiten sollten.

7) Wenn Gemeinden die oben erwähnte Einrichtung zu treffen und Viehsalz anzukaufen wünschen, um dasselbe durch eine zuverlässige Person in beliebigen kleinern Mengen weiter an Gemeinde-Angehörige abzusetzen, so haben dieselben sich an die Provinzial-Steuerbehörden zu wenden, welche, wenn gegen die mit dem Geschäfte zu beauftragende Person nichts zu erinnern

Digitized by Google

ist, dem Antrage unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Maaßgabe zu entsprechen befugt sind, daß über die Vertheilung des Viehsalzes an die Gemeinde-Angehörigen eine ordentliche Nachweisung geführt und solche auf Erfordern den Vorstehern der Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemter oder deren Stellvertretern, desgleichen den Ober-Controleuren des Bezirks zur Einsicht vorgelegt, am Schlusse des Jahres aber dem Hauptamte des Bezirks überliefert werden muß.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Preises dürfen die Gemeinden bei dem Weiterverkaufe nur unter Zustimmung des betreffenden Landrathes anordnen.

8) Wird Viehsalz in unverpacktem Zustande unmittelbar von einer Saline oder aus einem der großen Speditions-Magazine in den Ostseeplätzen angekauft, so ermäßigt sich der dafür zu entrichtende Preis auf 3 Thlr. 10 Sgr. für die Tonne (400 Pfund).

Berlin, den 9. November 1845.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 487. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben die von dem Herrn Bischofe zu Paderborn erfolgte Ernennung des Domkapitulars und geistlichen Raths Bracht zum Dechanten des dortigen Domkapitels landesherrlich zu genehmigen geruhet.

Münster, den 24. November 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 488. Berichtigung der Frucht-Abgaben in Gelde an die Königl. Rentämter pro 1845. II a. 11544.

Den Domanial-Abgabepflichtigen wird hierdurch Nachricht gegeben, daß sie die für das Jahr 1845 zu entrichtenden Fruchtgefälle nach den bei den betreffenden Königlichen Rentämtern in Erfahrung zu bringenden Martini-Mittelpreisen bis zum 10 Januar 1846 in Gelde berichtigen können.

Diejenigen Pflichtigen aber, welche hiervon keinen Gebrauch machen oder die schuldigen Fruchtgefälle nicht in natura abliefern, sind verpflichtet, ihre Fruchtabgaben in Gelde nach den während der Lieferungszeit bestandenen höchsten Preisen zu berichtigen.

Arnsberg, den 27. November 1845.

Digitized by Google

N. 489. Empfangnahme der Quittungen über die im dritten Quartal d. J. eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien. Ia. 11571.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im dritten Quartal dieses Jahres eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den einschlägigen Spezial-Kassen zur Ausbändigung an die Interessenten übersandt worden; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Arnsberg, den 27. November 1845.

N. 490. Heimathsschein zu Reisen in den Oesterreichischen Staaten. Ia. 25269.

Das Kaiserlich Oesterreichische Gouvernement hat seine Anordnung, wonach diesseitigen Unterthanen der Eintritt in die Oesterreichischen Staaten nur gegen Beibringung von Heimathscheinen gestattet werden sollte, zurückgenommen.

Arnsberg, den 30. November 1845.

N. 491. Zehrungskosten der Gerichts-Exekutoren.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 5. November c. sind auf unsern Antrag die nach unsern Verfügungen vom 8. März und 16. April vorigen Jahres bestimmten Zehrungskosten der Gerichts-Exekutoren anderweit dahin festgesetzt, daß bei allen und jeden Exekutions-Vollstreckungen:

bei Objecten von über 1 Thlr. bis 5 Thlr. incl. 2 Sgr.
„ „ „ „ 5 „ „ 10 „ „ 3 „
„ „ „ „ 10 „ „ 15 „ „ 4 „
„ „ „ „ 15 Thlr. und darüber 5 Sgr.

an Zehrungskosten gewährt werden sollen, wobei es unberücksichtigt bleibt, ob mehrere Executionen an einem Tage vollstreckt sind.

Sämmtlichen Gerichten und Gerichts-Commissionen unseres Departements wird dies zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 18. November 1845.

N. 492. Chausseegeld-Erhebung an der Barriere Dortmund.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuerdirectors.

In Folge höherer Bestimmung wird auf der ausgebauten Kunststraße zwischen Dortmund und Hoerde vom 1. December d. J. ab das tarifmäßige Chausseegeld für eine halbe Meile an der Barriere Dortmund erhoben werden.

Münster, den 26. November 1845.

N. 493. Instruction für die Steinbruchs-Aufseher im Bergamts-Bezirk Siegen.

Instruktion
für die Steinbruchs-Aufseher im Bergamts-Bezirk Siegen.

Die Aufseher in den Steinbrüchen des Bergamts-Bezirks Siegen haben sich bei Ausübung ihres Amtes nach folgenden Vorschriften genau zu richten:

Digitized by Google

§. 1.

Im Allgemeinen soll jeder Steinbruchs-Aufseher dem von ihm abgelegten Eide gemäß sein Amt mit gewissenhafter Pünktlichkeit und Treue verwalten, das Interesse der Steinbruchsbetreiber mit regem Eifer nach seinem besten Wissen befördern, seinen Vorgesetzten, namentlich dem Königlichen Revierbeamten, willige Folge leisten, die ihm untergebenen Arbeiter zur Zucht, Ordnung und zum Fleiße anhalten und denselben durch ein gesittetes Betragen ein musterhaftes Vorbild geben.

§. 2.

An allen Arbeitstagen ist er verpflichtet, eine Viertel-Stunde vor dem festgesetzten Anfange der Frühschicht auf dem Steinbruche einzutreffen und den ganzen Tag hindurch, so lange seine Gegenwart nothwendig ist, mindestens aber bis zum beendigten Verlesen nach der Frühschicht in dem Steinbruche zu verweilen und sich ausschließlich mit den Gegenständen seines Dienstes zu beschäftigen. Hat derselbe mehrere Steinbrüche zu beaufsichtigen, so soll er bei der Befolgung dieser Vorschrift mit den Steinbrüchen abwechseln, jedenfalls aber auch die Uebrigen im Verlaufe des Tages besuchen.

Ohne dringende Abhaltung und ohne spezielle Erlaubniß des ihm vorgesetzten Revierbeamten, darf kein Steinbruchs-Aufseher von dem Steinbruche wegbleiben.

Bei Nachsuchung des Urlaubs ist von ihm der erfahrenste und zuverlässigste Arbeiter als Stellvertreter in Vorschlag zu bringen. Wird die Entfernung von dem Steinbruche während der Schicht dringend nothwendig, so ist von dem Aufseher der Stellvertreter selbstständig zu ernennen; dem Revierbeamten aber bei nächster Anwesenheit hiervon jedesmal Anzeige zu machen.

Der gänzliche Austritt aus dem Dienste muß ohne Unterschied drei Monate vorher dem Revierbeamten und dem Steinbruchsbetreiber bekannt gemacht werden.

§. 3.

Der Steinbruchsaufseher hat vor Anfang der Schicht dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter mit dem erforderlichen brauchbaren Gezähe versehen sind und nicht ohne seine Genehmigung vor Ablauf der Schicht, die Arbeit verlassen.

Der Anfang und das Ende der Schicht ist durch ein bestimmtes Zeichen anzudeuten, und die Belegschaft beim Anfahren und am Schlusse der Schicht zu verlesen.

Steinbruchsarbeiter und Steinhauer, welche sich nicht durch einen Abkehrschein von einem Königlichen Revierbeamten oder ihrem früheren Vorgesetzten legitimiren können, dürfen nicht in Arbeit genommen werden.

Jeder Arbeiter hat vor seinem Abkehre die Arbeit 14 Tage vorher zu kün-

Digitized by Google

digen, widrigenfalls ihm der Abkehrschein verweigert werden soll. Die neu angenommenen Arbeiter sind bei der nächsten Anwesenheit des Revierbeamten jedesmal demselben vorzustellen.

Ueber die anfahrende Mannschaft ist ein täglich nachzutragendes Verzeichniß zu führen, welches dem Revierbeamten auf Verlangen vorzulegen ist.

§. 4.

Der Steinbruchs-Aufseher leitet und beaufsichtigt die, unter seiner Zuziehung von dem Revierbeamten mit dem Steinbruchsbetreiber verabredeten und ins Zechenbuch eingetragenen Steinbruchsarbeiten. Er hat darauf zu sehen, daß die Betriebs-Bestimmungen, so wie die Anordnungen der Revierbeamten, welche für die Sicherheit der Arbeiter geboten sind, befolgt werden und ist dafür verantwortlich, daß keine Arbeit ausgeführt wird, die von dem Revierbeamten untersagt worden ist.

Die Steinbruchsbesitzer, welche Bestimmungen, die mit der vorstehenden Anordnung nicht harmoniren, treffen wollen, sind lediglich an die Behörde damit zu verweisen.

Sollten die Umstände die sofortige Ausführung einer dem Revierbeamten nicht bekannten Arbeit nothwendig machen, so ist solche im Falle der Noth nach bestem Wissen auszuführen und davon dem Revierbeamten Anzeige zu machen.

§. 5.

Den Arbeitern hat der Steinbruchsaufseher ihre Arbeit klar und deutlich vorzuschreiben und beständig darauf zu achten, daß solche in vorgeschriebener Art und zweckmäßig fortgesetzt werde. Bei der Sprengarbeit, bei welcher die hier beiliegende Instruction über das Besetzen und Wegthun der Bohrlöcher vom 15. December 1842 genau zu befolgen ist, ist darauf zu sehen, daß die Bohrlöcher nach der Beschaffenheit des Gesteins zweckmäßig angesetzt werden, die erforderliche Tiefe erhalten und mit dem nöthigen Pulver besetzt werden. Unnöthiger Pulverbrauch darf nicht geduldet werden.

§. 6.

Es ist Pflicht des Aufsehers darauf zu halten, daß alle Arbeiten so angegriffen und verfolgt werden, daß dabei Gesundheit und Leben der angestellten Leute in keiner Weise gefährdet sey. Es sind darum bei den wichtigern Arbeiten nur Leute anzustellen, welche sich damit hinreichend vertraut zeigen, und solche, welche den diesfälligen Anordnungen nicht nachkommen, sofort davon zu entfernen. Leute, die gefährliche Arbeiten verrichten, müssen auch auf die Gefahr öfters aufmerksam gemacht und ihnen Vorsicht empfohlen werden. Außerdem erfordert die Sicherstellung der Arbeiter im Besondern noch:

1) daß in Tagebrüchen die Abräumung dem Gesteinsstoße angemessen vorausrücke; daß wenn jene im Gange ist, dieser unbelegt bleibe; daß zu

Digitized by Google

Anfang einer jeden Schicht, so wie nach Abbrennung eines Schusses der betreffende Stoß gehörig untersucht werde, bevor sich die Leute daselbst wieder an die Arbeit begeben, und daß lose Wände entweder bald herein zureißen oder zu unterstützen sind;

2) daß in unterirdischen Brüchen eine für das aufliegende lose Gebirge hinreichend starke Firste und zu deren Unterstützung angemessene Pfeiler stehen zu lassen, oder statt dieser feste Versetzungen aufzumauern, oder auch Zimmerungen einzubringen sind. Für letzteren Fall muß das nöthige Holz immer vorräthig und zur Hand seyn.

Wo bei dergleichen Brüchen auf einem anderen, als söhligen oder flach geneigten Wege ein- und ausgefahren wird, müssen dazu bequeme und starke Fahrten angelegt und sicher befestigt werden.

Ferner ist es unerläßlich:

3) daß die Ränder eines offenen Bruches und ebenso die Zugänge zu einem unterirdischen Bruche (Schächte ꝛc.) imgleichen die Pingen eines solchen Bruches auf eine sichere und dauerhafte Weise umzäunt, oder überhaupt in einer Art verwahrt werden, um Menschen oder Vieh gegen die Gefahr eines Hineinstürzens sicher zu stellen.

Endlich wird dem Aufseher auch noch zur Pflicht gemacht:

4) darauf zu halten, daß in unterirdischen Steinbrüchen die ausgehauenen Räume nicht eher wieder versetzt oder zu Bruche geworfen werden, bis dieselben durch den Königlichen Markscheider aufgenommen worden sind:

§. 7.

Ereignet sich ein Unglücksfall, so ist der Aufseher zur schleunigsten Hülfe-Leistung verpflichtet. Ist der Verunglückte verschüttet, oder sonst unzugänglich geworden, so sind die geeigneten Rettungsarbeiten ohne allen Verzug, nöthigenfalls mit Beihülfe der ganzen Belegschaft anzufangen. Der Aufseher darf sich durch die Muthmaßung, als sey eine Rettung nicht möglich, von kräftiger Fortsetzung der Arbeit unter seiner beständigen Aufsicht nicht abhalten lassen. Gleichzeitig hat derselbe durch verschiedene zuverlässige Boten den nächsten Arzt herbei zu holen, den Revierbeamten von dem Unglücksfalle in Kenntniß zu setzen, und den Verunglückten, sobald er durch die Rettungsarbeiten aufgefunden, oder wo solche nicht nöthig waren, ohne Säumniß in seine Wohnung, falls solche aber zu entfernt, in ein anderes angemessenes Lokal bringen zu lassen.

Erfolgt der Tod, so hat er die Leiche an einem geeigneten Orte bis zur gerichtlichen Besichtigung sicher aufbewahren und bewachen zu lassen.

Endlich hat er auf die bei der Verunglückung stattgefundenen Umstände genau zu achten, sämmtliche Gegenstände in der Nähe der Verunglückung, welche zu derselben nur einigermaßen in Beziehung stehen, in ihrer ursprünglichen Lage, falls die Rettungsversuche keine Aenderung nothwendig machen, oder dem Steinbruche deshalb keine Gefahr droht, zu belassen und in jeder

Art, namentlich durch zeitige Befragung der Arbeiter, zur Aufklärung des Sachverhältnisses, bei der nachfolgenden Untersuchung beizutragen.

§. 8.

Dem Aufseher liegt die Erhaltung der Ordnung und Ruhe in dem Steinbruche ob. Er hat daher das Trinken von Brantwein oder von anderen berauschenden Getränken in dem Steinbruche oder in dessen Nähe, so wie ähnliche Veranlassungen zu Unordnungen und Schlägereien zu verhindern und Eigenmächtigkeiten der Arbeiter nicht zu dulden.

Arbeiter, welche berauscht in den Steinbruch kommen, sind sofort nach Hause zu schicken.

§. 9.

Das Befahren der unterirdischen Steinbrüche von fremden an dem Werke nicht betheiligten Personen, darf der Aufseher nur gegen Vorzeigung eines Erlaubnißscheins Seitens des Revierbeamten oder des Steinbruchsbetreibers gestatten. In diesem Falle hat er aber die Verpflichtung, dieselben selbst zu begleiten und ihnen überall behülflich zu seyn.

Den Steinbruchsbetreibenden ist er insbesondere verbunden mit gebührender Achtung entgegen zu kommen. Er hat den Steinbruchsbetrieb mit ihnen zu berathen und dieselben auf Alles aufmerksam zu machen, was dem Steinbruchsbetriebe zum Vortheile gereichen könnte.

§. 10.

Der Aufseher hat ferner für die sichere Aufbewahrung der nach der Verordnung vom 24. August 1836 zu führenden Zechenbücher, so wie der sonst etwa auf dem Steinbruche aushängenden öffentlichen Bekanntmachungen der Behörde oder des Revierbeamten zu sorgen.

Nicht minder hat derselbe Beschädigungen an Tagegebäuden, Lochsteinen, Markscheiderstufen oder sonstigen Zeichen, zur Kenntniß des Bergamts oder des Revierbeamten zu bringen und sich zu bemühen, die Thäter auszumitteln und zur Bestrafung anzuzeigen.

§. 11.

Aufseher, welche die nach der vorstehenden Instruction ihnen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, haben Ordnungsstrafen von 1 bis 5 Thlr. und resp. die Entlassung im administrativen Wege, nach Umständen aber noch außerdem in den dazu angethanen Fällen, ihre Bestrafung nach Vorschrift der Criminal-Gesetze im Wege des gerichtlichen Untersuchungsverfahrens neben dem von ihnen zu leistenden Ersatze des angerichteten Schadens zu gewärtigen.

Bonn, den 4. November 1845.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Rheinischen Provinzen

Vorstehende Instruction ist durch Rescript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 17. October dieses Jahrs besonders genehmigt.

Bonn, den 4. November 1845.

Königlich Rheinisches Oberbergamt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 50. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 6. December 1845.

N. 2348. Landes-Verweisung. Ia. 24112.

Die nachstehend näher bezeichnete Friederike Meyer aus Helmscheid, im Waldeckschen, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen, nachdem sie die durch Erkenntniß des Land- und Stadtgerichts Erwitte ihr auferlegte 7wöchentliche Gefängnißstrafe im Provinzial-Arbeitshause zu Benningbausen verbüßt hat.

Arnsberg, den 15. November 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist evangelischer Confession, 38 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gerade Nase, breiten Mund mit vorstehender Oberlippe, gesunde Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

B. VI. 6. N. 2349. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert, in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. pag. 73, und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. No. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede Fl. III. No. 3½, 3⅓ eingetragen, und zu 15,165 Thlr. 25 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II b. einzusehen.

B. VI. 5. N. 2350. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Geschwistern Hieronymus und den Minorennen Müller zugehörige, fol. 41 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 14220 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Hinterhause, Hofraume Fl. III. No. 227, zu 17 Ruthen 50 Fuß, Hofraum und Garten, Fl. III. No. 228, zu 39 Ruthen 25 Fuß, Obstgarten, Fl. II. No. 259, ad 1 Morgen 117 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 262, ad 90 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 76, ad 3 Morgen 135 Ruthen,

Digitized by Google

Garten, Fl. II. No. 77, ad 171 Ruthen, Wiese, Fl. II. No. 251, ad 5 Morgen 68 Ruthen 18 Fuß, und Garten, Fl. II. No. 280, ad 61 Ruthen, soll behufs Auseinandersetzung am 9. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, zuerst parzelenweise und sodann im Ganzen oder in zusammengelegten Parzelen, subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 2351. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Erben der Ehefrau Sondermann gut. Dalkemeier im Hundebusche bei Heringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hellinghausen gelegenen Grundstücke: Flur V. No. 5, abgeschätzt zu 25 Thlr.; Fl. V. No. 6, abgeschätzt zu 2 Thlr.; Fl. V. No. 7, abgeschätzt zu 12 Thlr.; Fl. V. No. 8, abgeschätzt zu 120 Thlr.; Fl. V. No. 9, abgeschätzt zu 480 Thlr., und der ideale Antheil dieser Erben an dem zu 525 Thlr. abgeschätzten Parzel der Steuergemeinde Hellinghausen Fl. II. No. 95, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2352. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, den Eheleuten Johann Jakob Klein in Buschhütten zugehörigen, in dortiger Katastralgemeinde belegenen Immobilien, als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen und Aeckern; Flur I. No. 326, 328, 331, 332, 394, 395, 396, 397, 398; Flur III. No. 1, 43, 50, 51, 52, 53, 126, 381, 395, 428, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 466/1, 480, 481, 483, 484, 541, 564; Flur IV. No. 1, 2, 3, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 262; Flur V. No. 9, 10, 11, so wie 20 Pfennige am Buschhütter Haubergs-Kompler A. No. 1405 — 1424 und 267 Pfennige am Haubergs-Kompler B. No. 877 — 1143, tarirt zu 3433 Thlr., sollen am 3. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Brach'schen Gasthause in Buschhütten nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und etwaige Real-Ansprüche an Flur III. No. 50, 52, 472, 474, 484; Flur IV. No. 194, 197 und 262, bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 3. N. 2353. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Ackersmann Franz Schmale zu Langscheid gehörenden, in der Steuergemeinde Enkhausen liegenden Parzelen Flur X Nr. 50, 265, 266, 270, 271, 274, 306, 308, 309; XI. 28, 87 (Wohnhaus, Garten, Wiese, Acker, Holzung), abgeschätzt zu 2757 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf, sollen am 19. Januar 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 2354. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. II. fol. 121 vermerkte, zufolge der nebst Hypothekenschein in registratura einzusehenden Taxe, auf 663 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Gut des J. W. C. Ch. Fasbender am Eichholz, soll am 26. Januar 1846, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. III. 3. N. 2355. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Kettenschmieds Kaspar Diedrich Koenig auf der Grürmannsheide, No. 71½, nebst Schmiede, 7 Morgen 79 Ruthen 23 Fuß Hofraum, Garten, Acker und Wald, Flur F. No. 54, und 1 M. 75 R. 80 F. Wiese, Fl. F. No. 55, nach Abzug eines Erbpachts-Canons von 12 Thlr. 30 Sbr. alt Geld, taxirt zu 624 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 3. Januar 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

B. III. 3. N. 2356. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Johann Brieden v. Böls zu Liesen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Züschen gelegenen Grundstücke: Flur II. 178, 229, so wie der unter Flur I. 157/1, Katastralgemeinde Liesen Hofraum und Wohnhaus, 28 Ruthen 99 Fuß, begriffenen Antheil, 157/2, 157/3, abgeschätzt auf 76 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

B. III. 3. N. 2357. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerwirth Wilhelm Schmidt v. Tepeln zu Titmaringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke; Flur VIII. 54, 61, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71; IX. 50; X. 44, 48, 92, 131, 136, 152, 167, 171, 175, 176, 192, 195, 208, 222; XI. 13, 17, 21, 37, 38, 45, 47, 49; XI. 61, 62, 151 mit Wohnhaus 152, 153, 154; XII. 12, 44, 48, abgeschätzt auf 2896 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 3. N. 2358. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Heinrich Buschhaus zur Hälfte, und den Minorennen Johann Peter Piethau zur Calve zur Hälfte gehörigen, Vol. I. fol. 185 des Hypothekenbuchs der Leifringhauser Bauerschaft eingetragenen Immobilien, Flur 16. No. 1a/2; 16. No. 1a/3, Ackerland; Fl. 16. No. 5/2, Wiese; Fl. 16. No. 6/2, Gebäude und Hofraum; Fl. 16. No. 47, Holzung; Fl. 16. No. 52/2, Holzung, nebst Betheiligung an einem Bleichplatz; Fl. 16. No. 1a/b, zusammen abgeschätzt zu 925 Thlr.

Digitized by Google

21 Sgr. 4 Pf., so wie die dem Johann Heinrich Buschhaus allein gehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. 9. fol. 235. eingetragenen Immobilien Fl. 59. No. 234, 229, 230, 233, sämmtlich Wiesen, und abgeschätzt zu 165 Thlr. 7 Sgr., sollen in Termino den 19. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubiger Pastor Wilhelm Lehmann, früher zu Rönsahl, zu dem Termine hiermit vorgeladen.

B. III. 2. N. 2359. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, der Wittwe und den Erben Johann Schefe gehörigen, im Dorfe Herscheid belegenen, und Vol. 3. fol. 22. des Hypothekenbuchs dieses Dorfs eingetragenen Immobilien: Flur 12. No. 239 der Grundsteuer-Mutterrolle, No. 240 Wiese, No. 241 Acker, No. 242 Wohnhaus und Hofraum, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1452 Thlr. 10 Sgr., sollen in Termino den 25. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 2. N. 2360. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Die, den minderjährigen Geschwistern Clemens, Elise, Caroline, Wilhelmine und Antoinette Köhler zu Meschede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Meschede gelegenen, und im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 16. eingetragenen Grundstücke: Flur IV. No. 27, Garten, abgeschätzt auf 55 Thlr., und Fl. IV. No. 35, Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, abgeschätzt auf 2900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2361. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Johann Geue zu Hachen gehörige, in der Gemeinde Hachen belegene Parcele, Flur II. No. 115, Haus und Hofraum nebst Bürgerrecht, abgeschätzt auf 620 Thlr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2362. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Rönsahl Vol. I. fol. 105 und fol. 157. vermerkte Besitzung des Posterpediteurs J. P. H. Doerschler, aus zwei Häusern und mehreren in und bei Rönsahl gelegenen Parcelen, Garten und Ackerland, Wiesen und Holzungen bestehend, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2677 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 11. Februar

Digitized by Google

1846, Morgens 11 Uhr, in dem Friedr. Asbeckschen Gasthause zu Nönsahl zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 2363. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Hermann Diedrich Noelle zugehörige, fol. 28. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Linderhausen eingetragene Besitzung, bestehend aus einem Hause nebst Schmiede und Stall, Hofraum, Garten, Ackerland, Wiese und Holzung, nach Flur II. fol. 90, 125, 127, 128, 129, 130 und 316, im Ganzen zu 32 Morgen 55 Ruthen vermessen und abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Vorwarden im Büreau I. einzusehenden Taxe, zu 2361 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll in dem am 7. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Da von der Flur II. No. 130 vermessenen Wiese ein Theil gegen das Grundstück Flur II. No. 126, vertauscht ist, so wird eventuell statt des vertauschten Parzels die Flur II. No. 126. mitverkauft werden.

Das, dem Tagelöhner Gerhard Linnebank und seinen Kindern gehörige, in der Südenfeldmark der Stadt Hamm, an der Landstraße nach Werl unter No. 10. gelegene Wohnhaus nebst Hausplatz und Hofraum, auch Garten, Flur 9. No. 24½ und 24⅔, zur Größe von 66 Ruthen 50 Fuß, welches alles zu 665 Thlr. abgeschätzt worden, soll auf Antrag eines Gläubigers, in dem auf den 12. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden und können die Abschätzung und der Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden. B. III. 2. N. 2364. Subhastations-Patent.

Hamm, den 23. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 2. N. 2365. Subhastations-Patent.

Die, dem Hermann Hellwig gnt. Flohmann zu Mellrich zugehörige ideelle Hälfte der in der Katastralgemeinde Mellrich gelegenen Grundstücke: Flur XIII. No. 58, 59 und 60 nebst Wohnhaus und Stall, abgeschätzt auf 701 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Folgende, in der Katastralgemeinde Lippstadt belegene, auf den Namen der Eheleute Friedrich Wahlkamp sen. und resp. des Friedrich Wahlkamp jun. eingetragene Immobilien: 1) Flur IV. Nr. 185, Garten in der Rüdenkuhle, geschätzt zu 210 Thlr. 12 Sgr.; 2) Flur VII. Nr. 730, Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, geschätzt zu 2350 Thlr., mit dem daran gebauten 3) auf Flur VII. Nr. 729 stehenden Anbau, abgeschätzt zu 1150 Thlr.; 4) Flur VII. Nr. 660, Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus, geschätzt zu 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in B. III. 1. N. 2366. Subhastations-Patent.

Digitized by Google

der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2367. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Lohgerber Wenz gehörige, zu Soest an der Thomä-Straße und dem Rolkebache sub No. 724 belegene Wohnhaus nebst 66 Ruthen 90 Fuß, Flur 14. No. 500, Hofraum und Garten, auch Lohgerberei und Stallung, taxirt zu 2198 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll am 26. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. III. 1. N. 2368. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das, dem Schreiner Gustav Brechtefeld und der Arnoldine Wilhelmine Henriette Brechtefeld zustehende, in der Kuhstraße zu Dortmund belegene Wohnhaus, sub Nr. 211 cat., nebst Hintergebäude und Hofraum resp. Hausplatz, Flur 15. Nr. 218, von 50 Ruthen 26 Fuß, abgeschätzt zu 1682 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., in Termino den 12. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. III. 1. N. 2369. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Fuhrmann Georg Gosebrinck hier gehörigen Immobilien: Flur I. No. 243 nebst dem Wohnhause, und Fl. VI. No. 434, in der Steuergemeinde Arnsberg, zusammen abgeschätzt zu 998 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., sollen in Termino den 9. März 1846, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2370. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Grundstücke des Schmieds W. Rasche hier in hiesiger Steuergemeinde gelegen: 1) Fl. VII. No. 86, am Kuhwege, Garten, 13 Ruthen 25 Fuß, zu 22 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 2) Fl. VII. No. 93, am Kuhwege, Gaten, 13 Ruthen 25 Fuß, zu 22 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 3) Fl. VI. No. 302, auf'm Kämpchen, Garten, 48 Ruthen 12 Fuß, zu 75 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf; 4) Fl. IX. No. 93, alte Heide, Ackerland, 114 Ruthen, zu 78 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirt, sollen in dem am 7. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und sind Hypothekenschein nebst Taxe in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2371. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe Vol. I. fol. 69, 77 und 197 vermerkten, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe,

Digitized by Google

zusammen auf 3908 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Immobilien des Kaufmanns Johann Kleinschmidt zu Kierspe, sollen am 11. März 1846, Morgens 11 Uhr, im Posthause zu Kierspe nothwendig subhastirt werden. Der eingetragene Creditor Benjamin Heinrich Johann Peter Plate vom Schoppen Ksp. Valbert, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine hiermit verabladet.

B. III. 1. N. 2372. Theilung einer Nachlaßmasse.

Nach Vorschrift des §. 137. und folgende Allg. L. R. Theil I. Titel 17. wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben der Eheleute Johann Schmidt und Anna Maria geborne Mertens in Würdinghausen, des Franz Heimes in Varste, Johann Heimes in Stelborn, Johann Spiekermann in Heinsberg, Bernard Reichling in Heinsberg, Johann Tigges genannt Bau in Oberalbaum, Johann Hermann Schrabbe in Benolpe, der Ehefrau Johann Schönemund, Maria Elisabeth geborne Löcker in Heinsberg, des Johann Peter Balts genannt Mergen in Oberalbaum und des Johann Drees in Saalhausen deren Nachlaß theilen.

Bilstein, den 28. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2373. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Der, dem J. P. F. Koopmann zu Sundhellen und der Wittwe und den Erben Kaspar Koopmann zu Baberg zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen, Vol. IV. fol. 217, 221 und 227, vermerkte Lister-Osemundshammer mit den dazu gehörigen Grundstücken, Teichen und sonstigen Pertinenzien, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 323 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 9 März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 2374. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, dem Friedrich Hamer und der Ehefrau Diedrich Stoltefuß, geborne Hölken, und deren Kinder II. Ehe zugehörige Haus sub No. 584 cat. nebst Hausplatz von 1 Ruthe 75 Fuß, Flur 16. No. 9 im Bissenkampe hierselbst, soll theilungshalber in Termino den 19. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. I. N. 2375. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Drahtziehers Peter Caspar Stamm in der Nahmer: 1) die östliche Hälfte des Wohnhauses No. 52 in der Nahmer nebst 3 Ruthen 6 Fuß Hausplatz, Flur E. No. 171 und der Hälfte des 12 Ruthen 78 Fuß großen Hofraums No. 172 und des 13 Ruthen 26 Fuß großen Gartens, No. 175, taxirt zu 397 Thlr. 15 Sgr.; 2) 114 Ruthen 92 Fuß Wiese an der Lenne, Flur E. No. 92, 94 und 101, taxirt zu 60 Thlr.; 3) 130 Ruthen 77 Fuß, Wiese an der Tränke in der Ort, und 8 Ruthen 1 Fuß Holzgrund daselbst: Flur E. No, 182, 185 und 187, taxirt zu

Digitized by Google

60 Thlr., sollen in Termino den 9. März 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Hypothekenschein von diesen Immobilien sub 1 und 2 und die Taxe sind im Büreau II. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an die Grundstücke sub 3 wovon der Besitztitel noch unberichtigt ist, spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

N. 2376. Diebstahl zu Oberhemer.

Der Wittwe Christoph Bühne zu Oberhemer ist in der Nacht vom 17. auf den 18. October c. eine Schiebkarre, welche vor ihrer Thüre gestanden, entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Karre, und ersuchen den, welchem von dem Diebstahl oder dem Verbleib der Karre etwas bekannt ist, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben.

Iserlohn, den 23. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2377. Diebstahl zu Eiberg.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. sind dem Landwirth Theodor Heinrich Anderhoff genannt Brandhoff zu Eiberg, mittelst Einbruchs 5 Stück frisch gebackene Schwarzbrode, circa 15 bis 16 Pfund schwer, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Gegenstandes, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Brodes dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 22. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 2378. Diebstahl bei Hörde.

Am Mittwoch den 19. d. Mts., Abends zwischen 5 und 7 Uhr, ist dem Apotheker Begiebing von Gelsenkirchen auf dem Wege von Hörde nach Stockum ein hölzerner schwarzer Koffer, enthaltend folgende Gegenstände:

ein Schächtelchen mit einem goldenen, massiven einfachen Ringe; eine schwarze Sammet-Tasche mit silbernem platten Bügel; ein grünes, dunkelgestreiftes, wollenes Kleid; ein leinener weißer, mit Spitzen besetzter Unterrock; ein Hemd; zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe; eine wollene grüngestreifte Schürze; 5 Paar blaue wollene Socken, gezeichnet E. S. Nr. 1, 2, 3, 4, 5; zwei neue wollene Kinderschmutzkittel, karirt, weiß mit lila; ein älterer braun karirter dito; ein schwarzes seidenes Kinderschürzchen; ein blaues tibetenes dito; ein Orleans-Kinderschürzchen mit rother Litze besetzt; zwei weiße leinene Kinderschürzchen; mehrere, circa 8, weiße mit Spitzen besetzte Kinderkragen; ein schwarzer Sammet-Kinderkragen; ein Paar Kinderschuhe; ein rother wollener Kindermantel; fünf Paar blaue Kinderstrümpfe; ein Paar braune dito; sechs Paar Kinderhemdchen, gez. eins mit A. S., zwei L. S. und drei F. S.; ein schwarzer Kinder-Sammetkittel; ein grünkarirter dito; ein lilakatunenes Kinderkleid; drei weiße Kinder-Nachtmützen; drei weiße Kinder-Taschentücher; ein buntes dito; ein Paar graugelbliche Kinderbeinkleider; eine blaue schwarz-weiß gehäkelte Kinderkappe; ein bibernes grünes Unterjäckchen; ein blaues Thibet-Kinderkleidchen; zwei Paar

Digitized by Google

bläuliche baumseidene Kinderbeinkleider; verschiedene Kinderspielsachen; ein angeschnittener Rodonkuchen,

vom Wagen entwendet.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 25. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 2379. Aufforderung wegen eines muthmaßlich gestohlenen Ringes.

In dem Hause eines verdächtigen Individuums ist ein goldener hohler Ring, in Form eines Siegelrings, woran ein sogenanntes Haarkästchen befindlich, dessen oberes Plättchen los ist, und ein längliches hölzernes Döschen, welches rundum mit allerhand ausgeschnitzten Figuren versehen, gefunden, welche Sachen muthmaaßlich gestohlen worden.

Wir fordern den etwaigen unbekannten Eigenthümer auf, sich bei uns zu melden.

Meinerzhagen, den 22. November 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2380. Diebstahl zu Oberstüter.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M sind aus dem Hause des Kötters und Victualienhandlers Johann Peter Werth zu Oberstüter, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs:

4 flächsene Kinderhemden, und zwar eins für ein 13jähriges, eins für ein 10jähriges, eins für ein 7jähriges Mädchen, und eins für ein 5jähriges Mädchen; 1 flächsenes Mannshemd; ein flächsenes Frauenhemd; eine blaue gedruckte kattunene Frauen-Schürze; ein neues leinenes Betttuch; ein fast noch neuer grauer flächsener leinener Scheffel-Sack, mit circa 1 Scheffel Roggen; ein weißer flächsener leinener Scheffel-Sack, welcher an einer Seite mit blauem wollenem Garn gestopft ist, und ein weißer steinener blauer geblümter, circa 10 Maaß großer inwendig einen braunen Flecken enthaltender Topf mit circa 6 Maaß Butter,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 24. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2381. Diebstahl zu Brockhausen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. sind aus dem Wohnhause des Landwirths Friedrich Hoffstiepel genannt Knösel zu Brockhausen, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs:

circa 1 Scheffel Aepfel; ungefähr 4 Pfund Talg; ein Frauenkleid von hellblauem Zephyr, wovon die Oberärmel in Falten liegen und mit zwei Streifen von demselben Zeuge umgeben sind; ein blau und grün gestreiftes, gedrucktes Frauenkleid mit weißen Blümchen und ein rothes buntes kattunenes Halstuch,

gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 28. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2382. Diebſtahl zu Welper.

Im Laufe der erſten Hälfte d. Mts. ſind aus der zu Welper, Amts Hattingen, belegenen Brucher-Weide des Gutsbeſitzers Carl Sombart zu Welper 12 eichene Bretter, ſ. g. Recken, welche im Frühjahre vorigen Jahrs geſchnitten ſind, und wovon jedes circa ¾ Fuß breit, 1½ Zoll dick, und ungefähr 10 bis 13 Fuß lang iſt, geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 23. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2383. Steckbrief hinter J. Hachtmann.

Der Johann Hachtmann aus Melbergen im Kreis Herford, deſſen Signalement nachſtehend folgt, und der erweislich zuletzt als Chauſſee-Arbeiter bei dem Wilh. Köppelmann in Herbede ſich aufhielt, hat ſich der wegen Diebſtahls wider ihn eingeleiteten Unterſuchung durch Entfernung aus ſeinem bisherigen Aufenthaltsorte entzogen.

Wir erſuchen deshalb die Polizeibehörden auf den ꝛc. Hachtmann zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu laſſen.

Bochum, den 22. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt wohnhaft zu Laer, 20 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, geſetzter Statur, hat blonde Haare, ſchmale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, ordinairen Mund, ſpitzes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und ſpricht plattdeutſch.

K. N. 2384. Steckbrief hinter R. Fromme.

Der, wegen Vagabundirens und eines auf dem Höchſten verübten Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene, nachſtehend ſignaliſirte Rudolph Fromme, welcher ſich auch wohl den Namen Franz Schröder aus Anröchte gibt, iſt am 23. d. M. Abends aus dem hieſigen Gefängniß entwichen.

Wir erſuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden auf denſelben ein wachſames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu laſſen.

Dortmund, den 25. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt gebürtig aus Altemellrich im Amte Erwitte, Kreis Lippſtadt, katholiſcher Confeſſion, 5 Fuß 2 Zoll groß, unterſetzter Statur, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Naſe, ordinairen Mund, geſunde Zähne, längliches Kinn, breites Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, und blonden Bart. **Beſondere Kennzeichen:** Iſt mit einem Leiſtenbruche behaftet und trägt einen Bruchband.

Digitized by Google

Bekleidung: grüne Tuchklappe mit Pelz verbrämt, weißes Halstuch, schwarze seidene Weste, heller Ueberrock von Sommerstoff, wollene Tuchhose mit rothen Streifen, blauer leinener Kittel und Halbstiefeln.

B. I. N. 2385. Bestrafung der Theilnehmer an dem zu Brachthausen stattgefundenen Tumulte.

Wegen Theilnahme an einem im Dorfe Brachthausen bei Gelegenheit des Verkaufes von Pfändern wegen Kirchspiels Bauumlagen am 22. Februar c. stattgefundenen aufrührerischen Tumulte sind durch Erkenntniß der unterzeichneten Untersuchungs-Commission vom 18. Juli c. und des Königlichen Oberlandes-Gerichts Arnsberg vom 31. October c. nachstehend benannte Personen, welche sämmtlich zu Brachthausen wohnen:

Schreiner Heinrich Müller gnt. Jens zu 1jähriger, Eustach Tigges zu 9monatlicher, Peter Tillmann und Heinrich Tigges zu 6monatlicher, Heinrich Grauben zu 4monatlicher, Johann Haase und Heinrich Jungermann zu 2monatlicher, Caspar Wemhoff zu 3monatlicher, Wilhelm Jung zu 6wöchentlicher, Jost Mertens und Caspar Schmidt zu 4wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt,

was in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. September 1836 §. 14. hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bilstein, den 26. November 1845. Die Untersuchungs-Commission.

B. III. 3. N. 2386. Errichtung einer Stauungsanlage bei Herne.

Der Landwirth Grümer zu Hiltrop beabsichtigt, zur Beflößung der ihm zugehörigen Wiese, Flur II. Nr. 115. der Gemeinde Herne in dem vorbeifließenden sogenannten Herner Mühlenbache eine Stauungs-Anlage zu errichten.

Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche sind binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan und das Nivellement liegt auf dem Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Bochum, den 4. November 1845. Der Landrath.

B. I. N. 2387. Anlegung einer Brauerei zu Freudenberg.

Der Gastwirth Gerhard Weiland dahier beabsichtigt in einem an seinem Wohnhause aufzuführenden Anbau eine Brauerei, jedoch ohne Malzdarre und Dampfentwickler, einzurichten.

In Gemäßheit des §. 29. der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten ihre Einsprüche vorzubringen.

Freudenberg, den 24. November 1845. Der Amtmann.

N. 2388. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Freitag, den 12. Februar k. J., Morgens 9 Uhr, werden im Forstbegang Rumbeck, und zwar im Distrikt Knippenberg unweit der Chaussee, 71¾ Klafter Buchenscheit- und Knüppel-, 25 Klafter Weichholz, so wie der Reiserabfall öffentlich einzeln an Ort und Stelle versteigert.

Rumbeck, den 30. November 1845. Der Forstinspector.

Digitized by Google

N. 2389. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 9. d. Mts., Dienstags, Vormittags 11 Uhr, sollen die im Schlage Linnerkopf, fiskalischen Antheils der Linner Mark, aufbereiteten 75 Klafter diverses Reiserholz auf Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Obereimer, den 1. December 1845. Der Oberförster.

B. I. N. 2390. Neubau einer Kirche zu Velmede.

Nachdem der Neubau einer katholischen Pfarrkirche nebst Thurm für das Kirchdorf Velmede bereits höhern Orts genehmigt worden, sollen am 16. December d. J., Vormittags 10 Uhr, die zur Ausführung dieses Baues erforderlichen Arbeiten und Material-Lieferungen öffentlich verdungen werden und zwar nach den verschiedenen Handwerksarbeiten im Einzelnen, demnächst aber im Ganzen.

Der Kostenanschlag, welcher die verschiedenen Arbeits-Abtheilungen, als:

1)	die Gräberarbeiten . . .	zu	108	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
2)	die Maurerarbeiten . . .	„	3149	„	7	„	11	„
3)	die Maurermaterialien . . .	„	3326	„	6	„	2	„
4)	die Steinmetzarbeiten . . .	„	2079	„	15	„	—	„
5)	die Zimmerarbeiten . . .	„	442	„	17	„	9	„
6)	die Zimmermaterialien . . .	„	4488	„	27	„	8	„
7)	die Schieferdeckerarbeiten mit Materialien	„	592	„	4	„	11	„
8)	die Tischlerarbeiten . . .	„	2430	„	23	„	8	„
9)	die Schlosserarbeiten . . .	„	85	„	—	„	—	„
10)	die Schmiedearbeiten . . .	„	165	„	21	„	—	„
11)	die Eisengußwaaren . . .	„	928	„	4	„	—	„
12)	die Gläserarbeiten . . .	„	247	„	—	„	—	„
13)	die Anstreicherarbeiten . . .	„	212	„	27	„	7	„
14)	die Klempnerarbeiten . . .	„	158	„	5	„	—	„
	im Ganzen zu		18415	Thlr.	5	Sgr.	8	Pf.

nachweiset, kann mit den Zeichnungen und den Licitations-Bedingungen 8 Tage vor dem Termine täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Verdingstermin wird um die vorbestimmte Zeit in dem Hause des Gastwirths Herr Andreas Volmer zu Velmede abgehalten, und können zu demselben nur qualificirte Unternehmer zugelassen werden, welche zugleich kautionsfähig sind, oder auch einen annehmbaren Bürgen zu stellen vermögen. Alle Diejenigen aber, welche dem Unterzeichneten nicht schon durch Vollziehung anderweitiger Neubauten persönlich bekannt sind, haben als solche sich vor dem Bietungstermin gehörig zu legitimiren.

Arnsberg, den 28. November 1845. Der Bauinspector Gosebruch.

B. I. N. 2391. Vacante Lehrerstelle zu Rieslinghausen.

Die Lehrerstelle zu Rieslinghausen, Kreises Olpe, mit einem etatsmäßigen Gehalte von 70 Thlr. Courant nebst freier Wohnung, ist erledigt.

Darauf reflectirende Schulamts-Candidaten haben ihre Qualifications- und Führungs-Atteste, bis zum 15. Januar 1846 portofrei bei uns einzureichen.

Rieslinghausen, den 26. November 1845. Der Schulvorstand.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 51. Arnsberg, den 13. December. 1845.

N. 494.

Das 37. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: Gesetz-Sammlung Nr. 37.

Nr. 2635. Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 16. October 1845.

Nr. 2636. I. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 16. October 1845.

Nr. 2637. II. Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zollvereins einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Theile des Königreichs Hannover an den Zollverein. Vom 16. October 1845.

Nr. 2638. III. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, nach der Uebereinkunft II. dem Zollvereine angeschlossenen Königlich Hannoverischen Gebietstheilen. Vom 16. October 1845.

Nr. 2639. IV. Uebereinkunft zwischen Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Braunschweigscher Gebietstheile an den Steuerverein. Vom 16. October 1845.

Nr. 2640. V. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, die in den Kommunion-Besitzungen zu erhebenden indirekten Abgaben betreffend. Vom 16. October 1845.

Digitized by Google

Nr. 2641. VI. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 16. October 1845.

Nr. 2642. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. November 1845, betreffend die Altmärkischen Bauerlehne.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 495. Personal-Chronik. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Herrn Ober-Regierungs-Rath Delius zum Präsidenten der hiesigen Königlichen General-Commission mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu ernennen.

Münster, den 2. December 1845.

N. 496. Personal-Chronik. Dem bisherigen Land-Dechanten und Pfarrer Rübel zu Welver ist die durch Emeritirung des Pfarrers Schmidt erledigte katholische Pfarrstelle zu Soest landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 2. December 1845.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 497. Erledigte Pfarrstelle zu Ovenstedt. Durch den Tod des Pfarrers Meier zu Ovenstedt, in der Diöcese Minden, ist die Pfarrstelle daselbst erledigt und wird binnen 3 Monaten wieder besetzt werden. Es ist dieselbe Königlichen Patronats.

Münster, den 26. November 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

B. I. N. 498. Agenturen. Ia. 23733. Die von dem Kaufmann Wilhelm Schultz zu Lünen niedergelegte Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ist mit landespolizeilicher Genehmigung dem Privatsekretair G. Greve daselbst übertragen worden.

Arnsberg, den 24. November 1845.

Digitized by Google

Nr. 499. Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, Zehnten und Garbenpächten in dem Herzogthum Westphalen und dem Kreise Wittgenstein. Ia. 25592.

In Gemäßheit des §. 35. des Gesetzes vom 22. December 1839, in Verbindung mit §. 49. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 und des §. 50. der Ablösungs-Ordnung vom 18. Juni 1840, sowie mit Bezug auf die von der Königlichen General-Kommission zu Münster unterm 4. Februar 1842 erlassene Bekanntmachung (Extra-Beilage zum 9. Stücke des Amtsblatts pro 1842) werden die Normal-Preise, nach Abzug der in gedachter Bekanntmachung bestimmten Rückschlags-Prozente, für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, Zehnten und Garbenpächten, welche in den zum Herzogthume Westphalen gehörenden Theile der Kreise Iserlohn, Soest und Lippstadt und in den Kreisen Arnsberg, Meschede, Brilon und Wittgenstein während des Zeitraums vom 19. November 1845 einschließlich, bis zum 18. November 1846 einschließlich in Antrag kommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen).											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Kreis Iserlohn:												
a. in dem Magistrats-Bezirke und dem Amte Menden	2	4	9,391	1	20	10,425	1	6	10,425	—	—	—
2) Kreis Soest:												
a. in dem Magistrats-Bezirke und dem Amte Werl	2	1	6,521	1	18	3,904	1	5	0,304	—	—	—
b. in dem Amte Cörbecke	1	29	11,087	1	17	0,643	1	4	1,243	—	—	—
c. in dem Amte Oestinghausen . . .	1	28	3,652	1	15	9,382	1	3	2,182	—	—	—
3) Kreis Lippstadt:												
a. im Magistrats-Bezirke und dem Amte Rüthen, so wie in dem Amte Anröchte	1	27	5,069	1	12	2,483	1	2	1,633	—	18	9,533
b. im Ueberreste des zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theils des Kreises Lippstadt	1	29	4,830	1	13	11,712	1	3	5,419	—	19	6,320

Digitized by Google

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen).											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4) Kreis Arnsberg:												
a. in den Magiſtrats-Bezirken Arnsberg und Neheim, in dem Amte Freienohl, in dem Amte Helleſeld, mit Ausſchluß der Stadtgemeinde und des Kirchſpiels Grevenſtein und der Gemeinde Visbeck, Herblinghauſen und Meinkenbracht, — und in dem Amte Hüſten, mit Ausſchluß des Kirchſpiels Enkhauſen .	2	—	0,750	1	15	11,975	1	4	6,950	—	20	7,500
b. in der Stadtgemeinde und dem Kirchſpiele Grevenſtein und in den Gemeinden Visbeck, Herblinghauſen und Meinkenbracht	2	—	0,750	1	15	11,975	1	4	6,950	—	20	3,107
c. im Kirchſpiele Enkhauſen, in dem Amte Balve, — und in dem Amte Allendorf, mit Ausſchluß des Dorfes Brenſchede und der Gemeinden Wildewieſe und Hohenwibbecke	1	29	4,830	1	17	0,106	1	5	3,971	—	21	5,752
d. in dem Dorfe Brenſchede und den Gemeinden Wildewieſe und Hohenwibbecke	1	29	4,830	1	17	0,106	1	5	3,971	—	20	3,107
e. im Amte Warſtein	1	29	4,830	1	14	11,844	1	3	9,930	—	20	3,107
5) Im Kreiſe Meſchede	1	29	4,830	1	9	11,187	—	27	7,509	—	13	5,095
6) Kreis Brilon:												
a. in dem Kirchſpiele Aſſinghauſen, den Aemtern Niedersfeld und Medebach, dem Magiſtrats-Bezirke Winterberg und dem Amte Hallenberg . . .	1	27	5,069	1	4	10,531	—	26	3,723	—	10	11,805
b. im Ueberreſte des Kreiſes Brilon .	1	27	5,069	1	4	10,531	—	26	3,723	—	12	11,237
7) Im Kreiſe Wittgenſtein	—	—	—	1	20	6,566	1	5	6,226	—	17	9,817

Arnsberg, den 3. December 1845.

Digitized by Google

Zur Ausführung des §. 49. der Ablöse-Ordnung vom 13. Juli 1829 werden die ermittelten Durchschnitts-Preise der Hauptgetreide-Arten: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer für die Ablösungen, welche in dem Jahre vom 19. November 1845 einschließlich, bis 18. November 1846 einschließlich, in den Magistrats- und Amtsbezirken der Grafschaft Mark und deren Enklaven in Antrag kommen, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

№ 500. Ermittelung der Durchschnittspreise Behufs der Ablösung von Getreide-Abgaben und Zehnten, so wie die Ablösungspreise nach Abzug der in verschiedenen Bezirken zur Anwendung kommenden Rückschlags-Procente.

Ia. 25590.

I. Durchschnittspreise (mittlere Durchschnitte aus den beiden Durchschnitten von 1815 bis 1828 und von 1832 bis 1845 nach Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre aus jeder von beiden Perioden:

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen).											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
zu Menden: (nach den mittlern oder Durchschnittspreisen)												
um Martini . . .	2	4	2,350	1	20	2,675	1	7	4,300	—	—	—
um Mitte Mai . .	2	4	10,337	1	24	0,612	1	9	6,408	—	—	—
zu Herdecke: um Martini . . .	2	6	8,816	1	20	4,675	1	8	9,116	—	25	0,658
um Mitte Mai . .	2	8	10,358	1	25	9,717	1	11	3,884	1	1	0,325
zu Witten: um Martini . . .	2	8	3,780	1	19	4,668	1	9	9,364	—	25	3,380
zu Schwerte um Martini . . .	2	4	9,650	1	17	11,521	1	8	3,137	—	23	5,768
zu Dortmund: um Martini . . .	2	4	6,437	1	17	7,145	1	6	11,126	—	23	11,689
Der Durchschnitt der Martinipreise der Getreide-Märkte zu Dortmund, Schwerte, Herdecke und Witten beträgt	2	6	1,171	1	18	10,002	1	8	5,186	—	24	5,374
Der Durchschnitt der Herdecker und Schwerter Martinipreise des Hafers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2,646
Der Durchschnitt der Preise um Mitte Mai und um Martini von Weitzen, Roggen und Gerste auf dem Markte zu Menden .	2	4	6,343	1	22	1,643	1	8	5,354	—	—	—
Der Durchschnitt der Preise um Mitte Mai und Martini auf dem Getreide-Markte zu Herdecke	2	7	9,587	1	23	1,196	1	10	0,500	—	28	0,491

Digitized by Google

II. Durchschnitts-Preise — nach Abzug der in der Bekanntmachung der Königlichen General-Commission vom 1. Mai 1835 (Stück 23. des Amtsblatts) bestimmten Rückschlags-Prozente für die betreffenden Preisbezirke — die überhaupt für jeden Kreis oder Kreis-Theil angegeben, welche nach §. 49. der Ablösungs-Ordnung für die in selbigen vom 19. November 1845 (einschließlich) bis 18. November 1846 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen gelten:

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen).											
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Für den Kreis Soest, ausschließlich der zum Herzogthum Westphalen gehörigen Verwaltungs-Bezirke Werl, Körbecke und Oestinghausen:												
a. der Magistrats-Bezirk Soest und die Gemeinden Ostönnen, Röllingsen, Meiningsen, Epsingsen und Ampen des Amts Schwefe	2	—	11,833	1	17	8,541	1	5	5,885	—	—	—
b. den Ueberrest des Amts Schwefe, jedoch ausschließlich der Gemeinde Recklingsen unter c: das Amt Lohne, und die Gemeinden Borgeln, Blumrodt, Hattropholsen, Katrop und Meckingsen des Amts Borgeln . .	1	29	4,574	1	16	5,474	1	4	6,677	—	—	—
c. den Ueberrest des Amts Borgeln und die Gemeinde Recklingsen des Amts Schwefe	1	27	9,315	1	15	2,407	1	3	7,470	—	—	—
2) Für den Kreis Hamm:												
a. der Magistrats-Bezirk und das Amt Unna	2	3	4,775	1	17	10,441	1	6	9,860	—	23	9,625
b. der Magistrats-Bezirk Camen und die Aemter Camen und Fröndenberg	2	2	8,767	1	17	4,394	1	6	5,209	—	23	6,619
c. die Aemter Pelkum und Rhynern .	2	1	8,755	1	16	7,324	1	5	10,232	—	23	2,109
d. der Magistrats-Bezirk und das Amt Hamm	2	—	8,713	1	15	10,254	1	5	3,256	—	22	9,599

Digitized by Google

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen).											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3) Für den Kreis Dortmund:												
a. die Gemeinden Brechten, Altendorne, Hostede und Kump des Amts Lünen, Curl, Lanstrop, Grevel und Husen des Amts Aplerbeck	2	1	5,649	1	15	4,982	1	5	8,303	—	22	8,838
b. die Gemeinden Brambauerschaft, Lippholthausen, Horstmar, Gahmen und Beckinghausen des Amts Lünen, Mengede, Altenmengede und Groppenbruch des Amts Castrop . . .	1	29	5,854	1	13	11,402	1	4	7,067	—	22	0,037
c. den Ueberrest des Dortmunder Kreises	2	6	1,171	1	18	10,002	1	8	5,186	—	24	5,374
4) Für den Kreis Bochum	2	8	3,780	1	19	4,668	1	9	9,364	—	25	3,380
5) Für den Kreis Hagen	2	6	8,816	1	20	4,675	1	8	9,116	—	25	0,658
6) Für den Kreis Iserlohn:												
a. der Magistrats-Bezirk Iserlohn und das Amt Hemer	2	4	2,350	1	20	2,675	1	7	4,300	—	24	2,646
b. das Amt Limburg	2	6	8,816	1	20	4,675	1	8	9,116	—	25	0,658
c. das Amt Ergste	2	4	9,650	1	17	11,521	1	8	3,137	—	23	5,768
7) Für den Kreis Altena:												
a. die Magistrats-Bezirke Altena und Plettenberg und die Aemter Altena, Neuenrade, Plettenberg und Herscheid, so wie den Märkischen Theil der Gemeinde Valbert	2	4	6,343	1	22	1,643	1	8	5,354	—	26	11,031
b. der Magistrats-Bezirk Lüdenscheid und die Aemter Lüdenscheid, Halver und Meinerzhagen ausschließlich der Gemeinde Valbert	2	7	9,587	1	23	1,196	1	10	0,500	—	28	0,491
8) Für den Stadtbezirk Lippstadt . . (Bekanntmachung der General-Commission vom 4. Februar 1842.)	2	—	0,734	1	13	10,067	1	4	5,954	—	20	0,526

Arnsberg, den 3. December 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

N. 501. Erweiterung der Competenz der Untergerichte in Criminal-Sachen.

Durch Justiz-Ministerial-Verfügung vom 13. d. M. ist den Gerichten unsers Departements die Führung der Criminal-Untersuchungen auch wegen zweiten oder dritten großen gemeinen oder unter erschwerenden Umständen begangenen, so wie wegen ersten gewaltsamen Diebstahls, den kollegialisch formirten Gerichten zugleich die Abfassung der Erkenntnisse auf die geführten Untersuchungen, in Erweiterung der bisherigen Competenz-Bestimmungen überwiesen.

Hamm, den 21. November 1845.

N. 502. Depositaltage beim Ober-Landesgerichte zu Hamm.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß im Jahre 1846 an folgenden Tagen:

am 5. und 19. Januar, am 2. und 23. Februar, am 9. und 23. März, am 6. und 20. April, am 4. und 18. Mai, am 8. und 22. Juni, am 6. und 20. Juli, am 3. und 24. August, am 7. und 21. September, am 5. und 19. October, am 2. und 23. November, am 7. und 21. December,

jedesmal Vormittags 10 Uhr die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vorgenommen werden, und Gelder in das Depositorium eingezahlt werden können, diese jedoch in der Regel vor der Einzahlung offerirt werden müssen.

Hamm, den 2. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuerdirectors.

N. 503. Verkehrs-Erleichterungen zwischen den Staaten des Zoll- und Steuervereins.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die durch den Vertrag vom 16. October d. J. erweiterten Erleichterungen bei dem Verkehr zwischen den Staaten des Zoll- und des Steuer-Vereins mit dem 1. dieses Monats in Kraft getreten und die Zoll- und Steuer-Behörden angewiesen und im Stande sind, über die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten und Control-Vorschriften jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Münster, den 3. December 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 504. Personal-Chronik Id. 24438.

Der Schulamts-Candidat Johann Stutte ist zum Lehrer an der Elementar-Schulanstalt zu Oberfischbach, Kreises Siegen, ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 51. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 13. December 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

B. III. 3. N. 2392. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Steigers Johannes Heupel zur Haardt gehörigen 6 Kux der Grube „Neue Haardt" zu Haardt bei Siegen, sollen wegen Nichteinzahlung des Kaufschillings Seitens des Adjudicators in Termino den 29. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend resubhastirt werden. Die Beschreibung der Grube kann nebst den Verkaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden. Da der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den gedachten Nachlaß inmittelst eröffnet worden ist, so werden zugleich alle unbekannte Berggläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche in dem anberaumten Termine unter der Warnung aufgefordert, daß die Ausbleibenden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 2393. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. VI. fol. 185 vermerkten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1523 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. gewürdigten, aus einem Hause, aus Gärten, Ländereien, Wiesen und Holzungen bestehenden Immobilien der Wittwe und Erben W. Lüsebrink von Nordhellen, sollen am 9. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 3. N. 2394. Subhastations-Patent.

Die, Maurermeister Christ. Stoffels zugehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. I. fol. 201 eingetragenen, in der Katastralgemeinde Lüdenscheid belegenen Immobilien: 1) Flur 58. No. 230, Wohnhaus nebst Hausplatz an der Winterseite, 15 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 2524 Thlr. 15 Sgr.; 2) Flur 58. No.

Digitized by Google

91, Garten auf dem Sauerfelde, 47 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 135 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sollen am 26. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3. R 2395. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, der Wittwe und den Erben Diedrich Wilhelm Loesebrinck gehörigen, im Hypothekenbuche der Leistinghauser Bauerschaft: Vol. I. fol. 221 eingetragenen Immobilien: Flur 15. No. 2, 6, 7, 46, 88, 98, 121, 173; Fl. 16. No. 40, 113, 149, 164, 177, 215, 218, 304, 308, und das Wohnhaus Fl. 16. No. 213/210, zusammen abgeschätzt zu 664 Thlr 6 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 4. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. R. 2396. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Riethfabrikanten Heinrich Wilhelm Schulte gnt. Papenberg hierselbst: 1) das Wohnhaus No. 79. in der Rahmer nebst Stall, Schmiede und 11 Ruthen 37 Fuß Haus- und Hofplatz und 19 Ruthen 60 Fuß Obstgarten, Flur C. No. 144, 145 und 146, taxirt zu 641 Thlr.; 2) 24 Ruthen 62 Fuß Obstgarten oberhalb des Hauses, Fl. C. No. 147, taxirt zu 75 Thlr.; 3) 55 Ruthen 39 Fuß Garten, Fl. K. No. 97, 98 und 103, taxirt zu 30 Thlr.; 4) 84 Ruthen 78 Fuß Acker am langen Waag, Fl. K. No. 110, taxirt zu 50 Thlr.; 5) Die Riethrolle in der Wesselbach nebst 74 Ruthen 73 Fuß Hausplatz, Teich und Wiese, Fl. K. No. 396, taxirt zu 960 Thlr., sollen in Termino den 10. Januar 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Hypothekenschein von den Immobilien sub 1 — 4 und die Taxe sind im Büreau II. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an die Immobilien sub 5 spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 3. R 2397. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachstehende, den Erben der Eheleute Johann Theodor Himmelreich gehörigen Immobilien: a. das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus No. 254 nebst Haus- und Hofraum Fl. V. No. 74, groß 10 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 1550 Thlr.; b. das Ackerland am Reitwege, Fl. VIII. No 55 des Flurbuchs von Bochum, groß 102 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 102 Thlr. 15 Sgr.; c. das Ackerland am Gantenberge, Fl. VIII. No. 108 daselbst, groß 56 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 56 Thlr. 22½ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber

Digitized by Google

subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

B. III. 2. N. 2398. Subhastations-Patent.

Das, dem Lohgerber Ignatz Schmitz zugehörige, in der Katastralgemeinde Ramsbeck gelegene, und auf der Parzele: Flur II. No. 118, stehende Wohnhaus (superficies), abgeschätzt auf 710 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Ramsbeck subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Insbesondere werden der Besitzer Ignatz Schmitz und der Gläubiger Factor Schmitz früher zu Ramsbeck, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anberaumten Termine mit vorgeladen.

B. III. 2. N. 2399. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Caspar Wilhelm Grote zu Crummenerl, Flur XXXIII. No. 21½, 23½, 25½, 28½, 33½, 35½, 40½, 66½, 68½, 77, 70½, 71 und 36½ nebst dem Wohnhause und Stall auf letzter Parzele, abgeschätzt zu 980 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf und dem Franz Grote das. für das Meistgebot von 845 Thlr. adjudicirt, sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes in Termino den 20. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht offen.

Attendorn, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2400. Theilung einer Nachlaßmasse.

Nach Vorschrift des §. 137. und folgende Allg. L. R. Theil I. Titel 17. wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben der Eheleute Johann Schmidt und Anna Maria geborne Mertens in Würdinghausen, des Franz Heimes in Varste, Johann Heimes in Stelborn, Johann Spiekermann in Heinsberg, Bernard Reichling in Heinsberg, Johann Tigges genannt Bau in Oberalbaum, Johann Hermann Schrabbe in Benolpe, der Ehefrau Johann Schönemund, Maria Elisabeth geborne Löcker in Heinsberg, des Johann Peter Balts genannt Mergen in Oberalbaum und des Johann Drees in Saalhausen deren Nachlaß theilen.

Bilstein, den 28. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 1. N. 2401. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Diepmann zugehörige, in und bei Neuenrade gelegene Immobilien: A. Katastralgemeinde Neuenrade: 1) Flur VIII. No. 594, Gebäudeplatz und Hofraum, 30 Ruthen 70 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 39, zu

Digitized by Google

1934 Thlr. 29 Sgr ; 2) Flur VIII. No. 596, Gebäudeplatz und Hofraum, 11 Ruthen 70 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 56, zu 551 Thlr. 23 Sgr.; 3) Flur VIII No. 592, Gebäudeplatz und Hofraum, 5 Ruthen 60 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 55 zu 159 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf ; 4) Flur VIII. No. 547, Gebäude, 14 Ruthen 40 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 35, zu 706 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.; 5) Flur VIII. No. 544, Gebäude, 3 Ruthen 55 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 38 zu 177 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur VIII. No. 2, Acker an der Halle, 1 Morgen 170 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.; 7) Flur I. No 506, Holz im Schufuth, 7 Morgen 24 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.; 8) Flur I. No. 520, Holz im Schufuth, 3 Morgen 106 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 172 Thlr.; 9) Flur I. No. 542/1, Holz im Loh, 3 Morgen 91 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 10) Flur I. No. 76, Holz im Loh, 1 Morgen 12 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.; 11) Flur III. No. 393, Holz am kleinen Attig, 1 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 16 Thlr.; 12) Flur III. No. 420, Holz und Heide am kleinen Attig, 7 Morgen 165 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 59 Thlr.; 13) Flur VIII. No. 630, Garten unter'm Wall, 29 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 59 Thlr.; 14) Flur VIII. No. 631, Weide, Wiese unter'm Wall, 3 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 951 Thlr.; 15) Flur VIII. No. 618, Wiese im Mühlendorfe, 1 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß, taxirt mit Einschluß der Lohgebäude, zu 651 Thlr. 16 Sgr ; 16) Flur VIII No. 641, Garten auf dem Graben, 110 Ruthen 15 Fuß, taxirt mit Einschluß des Gartenhauses, zu 190 Thlr.; 17) Flur VIII. No 642, Garten auf dem Graben, 66 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 88 Thlr.; 18) Flur VIII. No. 627, Acker unter'm Wall, 70 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 82 Thlr.; 19) Flur VIII. No. 640, Garten am Graben, 40 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 80 Tolr.; 20) Flur VII. No. 446/139, Wiese auf Niederuheide, 1 Morgen 11 Ruthen 40 Fuß, taxirt mit Einschluß der Lohmuhle, zu 309 Thlr. 15 Sgr.; 21) Flur IX. No. 295, Acker auf Niedernheide, 1 Morgen 130 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 207 Thlr.; 22) Flur VII. No. 161, Wiese auf Niedernheide, 1 Morgen 52 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 387 Thlr.; 23) Flur IX. No. 301, Wiese an der neuen Mu-le, 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 317 Thlr.; 24) Flur VIII. No. 33, Acker im Hahn, 2 Morgen 63 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 158 Thlr.; 25) Flur I. No. 129, Acker im Hahn, 1 Morgen 40 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 66 Thlr.; 26) Flur IX. No. 416 a und b, Acker und Holz auf den Flachskämpen, 1 Morgen 10 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 27) Flur IX. No 303, Acker am Küntroper-Wege, 1 Morgen 93 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 94 Thlr.; 28) Flur VI. No. 81, Acker auf'm Mühlengraben, 1 Morgen 52 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 42 Thlr; 29) Flur VI. No. 67, Acker auf'm Mühlengraben, 1 Morgen 146 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.; 30) Flur VII. No. 99 a, Acker am Weensiepen, 1 Morgen 122 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 93 Thlr.; 31) Flur VII. No. 106, Acker am Weensiepen, 4 Morgen 179 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 320 Thlr.; 32) Flur VII. No. 34, Acker am Semberg, 1 Morgen 171 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.; 33) Flur VII No. 114/2,

Digitized by Google

Wiese in der Königsstraße, 1 Morgen 46 Ruthen 74 Fuß, taxirt zu 339 Thlr.; 34) Flur V. No. 59, Holz im Barentroper-Berge, 6 Morgen 105 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 298 Thlr.; 35) Flur VIII. No. 30, Acker im Hahn, 3 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 212 Thlr.; 36) Flur III. No. 482, Acker auf der Höhe, 117 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 5 Thlr.; 37) Flur III. No. 463, Acker in der Hönne, 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 17 Thlr.; 38) Flur I. No. 396, Acker an der Hackemert, 1 Morgen 93 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.; 39) Flur IX. No. 408, Acker auf den Flachskämpen, 133 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 16 Thlr.; 40) Flur VI. No. 83, Acker auf'm Mühlengraben, 2 Morgen 123 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 86 Thlr.; 41) Flur V. No. $^{134}/_{136}$, Holz und Acker an der Schamert, 2 Morgen 58 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 32 Thlr. 15 Sgr.; 42) Flur V. No. 123, Acker in der Winterlit, 2 Morgen 143 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.; 43) Flur V. No. 85, Acker im Schütteloh, 2 Morgen 42 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 70 Thlr.; 44) Flur V. No. 88, Holz im Schütteloh, 113 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 6 Thlr.; 45) Flur VI. No. $^{169}/_{171}$, Wiese in der Wellmecke, 2 Morgen 55 Ruthen 34 Fuß, taxirt zu 415 Thlr.; 46) Flur VI. No. 165 b, Wiese in der Königsstaße, 51 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 81 Thlr.; 47) Flur VIII. No. 433, Garten im Flötengraben, 64 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 128 Thlr.; 48) Flur VIII. No. 440, Garten am Flötengraben, 23 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 15 Sgr.; 49) Flur VII. No. 151, Wiese auf der Niedernheide, 35 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 50) Flur VII. No. 298, Garten im Semberge, 5 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. B. Katastralgemeinde Kuentrop: 51) Flur II. No. 81, Acker auf der Feldmecke, Schamert, 1 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 22 Thlr.; 52) Flur II. No. 92, Acker auf Geven, 1 Morgen 174 Ruthen, taxirt zu 70 Thlr., sollen am 11. März 1846, Morgens 9 Uhr, im Schroeder'schen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. III. 1. R 2402. Subhastations-Patent.

Nachstehend verzeichnete, in der Katastralgemeinde Arnsberg belegene, den Erben des Regierungs-Secretairs Heuse gehörende Immobilien: Flur I. No. 392, mit darauf stehendem Haus und Stall, taxirt auf 2531 Thlr.; Flur VI. No. 177, Wiese, taxirt zu 154 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; Flur VI. No. 178, Acker, taxirt zu 109 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI No. 179, Wiese, taxirt zu 74 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI. No. 230, Garten, taxirt zu 179 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; Flur VI. No. 234, Garten, taxirt zu 403 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 10. März 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

B. III. 1.
N. 2403.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, vom Anton Reintgen junior in Sundern durch Adjudicatoria vom 13. März 1845 erstandenen Immobilien der Gemeinde Sundern Flur IV. No. 78c, geschätzt zu 47 Thlr.; Flur IV. No. 81, mit aufstehendem Wohnhause, geschätzt zu 225 Thlr; Flur VI. No. 82, geschätzt zu 279 Thlr.; Flur IV. No. 93, geschätzt zu 74 Thlr., sollen im Wege der Resubhastation in Termino den 7. März 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

B. I.
N. 2404.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, den Minorennen des verstorbenen Johann Brune genannt Schauerte in Bödefeld zugehörigen, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegenen Ackerländer, Flur VII. Nr. 5, taxirt 10 Thlr.; Flur VII. Nr. 29, taxirt 8 Thlr.; Flur VII. Nr. 72, taxirt 7 Thlr. 20 Sgr.; Flur IX. Nr. 148 zur Hälfte, taxirt 100 Thlr.; Wiesen, Flur XIII. Nr. 11, taxirt 200 Thlr.; Flur VIII. Nr. 168, taxirt 90 Thlr, sollen in der Wohnung des Gastwirths Schmidt in Bödefeld am 13. März 1846, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 2405.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Erben Diepmann und dem Kaufmann Friedrich Thomee gemeinschaftlich zugehörige, im Hypothekenbuch von Werdohl, Vol. A. fol. 123, eingetragene Fischereigerechtigkeit auf dem Lennefluß unterhalb Werdohl bei der Lohgrube anfangend und bei dem Lengelser Bache d. i. bei der alten Lengelser Durchfuhr am Lande unter dem Winkel endigend, taxirt zu 200 Thaler Preuß. Courant, soll am 12. März 1846, Vormittags 11 Uhr, im Wiesermann'schen Wirthshause zu Uetterlingsen theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgeboten, ihre etwaigen Realansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine anzumelden.

N. 2406.
Gerichtstage in der Stadt Allendorf.

Zur Abhaltung von Gerichtstagen in der Stadt Allendorf sind für das Jahr 1846 folgende Tage bestimmt:

7. Januar, 3. Februar, 3. März, 7. April, 4. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 4. August, 1. September, 6. October, 3. November, 1. December,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 28. November 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

B. I.

Freiwilliger Verkauf, resp. Verpachtung. — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 2407. Freiwilliger Verkauf resp. Verpachtung.

Die, an der Hauptstraße zu Hagen, zwischen Erkenzweig und Heppe belegene, den Erben Christian Schemmann gehörige Besitzung, welche Flur IV. No. 595. und 596 der Mutterrolle von Hagen eingetragen und zu 3175 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, aus Wohn- und Nebenhaus, Hofraum und Garten zur Größe von 176 Ruthen 50 Fuß besteht, und sich sowohl zum Betriebe eines jeden Gewerbes, als zum angenehmen Aufenthaltsorte von Renteniers und Pensionärs vorzüglich eignet, soll an hiesiger Gerichtsstelle am 29 Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend entweder verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Liebhaber werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden, auch daß nach dem Wunsche des Ankäufers $^2/_3$ des Kaufpreises gegen halbjährige Loose, 4½ Prozent Zinsen und Verhypothecirung der Kaufstücke stehen bleiben können.

Hagen, den 27. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2408. Diebstahl zu Eggeringhausen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. vor. Mts. sind von dem Hofe des Freiherrn von Fürstenberg zu Eggeringhausen, zwei Räder von einem Karren, welche mit eisernen Reifen versehen, gegen 3 Fuß hoch und noch in gutem Stande waren, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib der Räder oder den Thäter Auskunft ertheilen kann, auf, hiervon entweder hier oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 22. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2409. Diebstahl bei Büderich.

In der Nacht vom 7. auf den 8. November c. sind dem Weber Georg Dierks auf der Büdericher Haar vom Webegestell mittelst gewaltsamer Eröffnung der Fenster:

circa 37 Ellen ungebleichte, grobe, flächsene, ¾ Elle breite Leinewand, zum Werthe von 3 Thlr. 20 Sgr.,

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Dieb oder die gestohlene Leinewand Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Obrigkeit davon schleunig Anzeige zu machen, und warnen vor dem Ankauf.

Werl, den 25. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2410. Diebstahl bei Scheidingen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. November c. sind dem Gutsbesitzer Schulte Hofflerke bei Scheidingen aus einem verschlossenen Stalle: 7 Stück Gänse, wovon 5 grau und 2 weißgrau gewesen, entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir dieses zur Anzeige bringen, ersuchen wir Jeden, der über den Dieb oder über die Gänse Auskunft geben kann, dieses uns oder der nächsten Obrigkeit sofort anzuzeigen, und warnen zugleich vor deren Ankauf.

Werl, den 25. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2411. Diebstahl in der Grüne.

Dem Schreiner Franz Schumacher aus der Grüne ist am 19. October c., Abends, oder an den folgenden Tagen, eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben, und ersuchen Jeden, der über den Verbleib der Uhr, oder die Person des Thäters etwas weiß, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 27. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2412. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schrimpf auf der Karrenstraße sind am 28. October c. aus seiner Wohnung nachbezeichnete Gegenstände:

wollenes Winterzeug zu einer Hose, schwarz-, weiß-, grau- und kleincarrirt, und ein neues seidenes Halstuch mit schwarzem Grunde und buntgestreift,

entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, welchem über deren Verbleib, oder die Person des Diebes etwas bekannt ist, uns oder der Polizeibehörde davon unverzüglich Nachricht zu geben.

Iserlohn, den 2. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2413. Diebstahl zu Iserlohn.

Den Eheleuten Schneider Franz Piepenbreuer hier, ist am 16. November c., Abends, aus ihrer Wohnung bei Anwesenheit der schlafenden Ehefrau:

eine englische Tafeluhr mit zwei silbernen Gehausen und römischen Zahlen, deren Zifferblatt bei der Zahl VI. etwas beschädigt war, nebst dazu gehörigem Postament aus Bronce und mit schwarzem lakirtem hölzernem Fuße, so wie ein goldener Fingerring mit einem viereckigen Plättchen,

gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern einen Jeden, welcher über diesen Diebstahl etwas angeben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Mittheilung zu machen.

Iserlohn, den 2. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In

Digitized by Google

N. 2414. Diebstahl zu Wickede.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September c. sind aus dem Baumhofe des Colon Goesmann zu Wickede von drei Aepfelbäumen die Aepfel entwendet, und das Schloß an der Thür mit Gewalt zerstört worden.

Wir fordern Jeden auf, welcher über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 25. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2415. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 21. auf den 22. October c. sind aus der Wohnung des Gärtners Ochsmann hier aus dem unverschlossenen Koffer der Stieftochter desselben der Wilhelmine Tillmann, mittelst Einbruchs und Einsteigens:

ein schwarzes Thibetkleid; ein kattunenes helles Kleid mit blauen Blumen; ein neues dunkelblaues gedrucktes Kleid mit weißen Blumen; 2 schwarze Thibetschürzen; 1 kattunene Schürze; 1 Siamosenschürze; 1 gedruckte Schürze; 7 Hemden gez. W. O., von denen eins noch nicht genäht und 3 nicht gezeichnet waren; 1 Paar wollene Strümpfe; 4 Paar baumwollene Strümpfe; 1 gestreifter baumwollener Rock; 2 Nachtmützen,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu ertheilen.

Unna, den 27. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2416. Diebstahl bei Holzwickede.

In der Nacht vom 4. auf den 5. November c. sind von einem Schachte der Zeche „Caroline" bei Holzwickede das Haspelgevier und der Rundbaum weggenommen, circa 200 Schritte wegtransportirt, und sind dann an den Seiten die eisernen Krücken und 2 eiserne Ringe abgesägt und entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 29. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2417. Diebstahl zu Ende.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. sind dem Landwirth Karl Lueg in Ende aus dem unverschlossenen, nahe beim Hause belegenen Stalle 2 Gänse von schwarzbrauner Farbe entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 28. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2418. Diebstahl zu Hückinghausen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. sind dem Tagelöhner Edmund Friedrich Menge zu Hückinghausen im Dahl'schen:

zwei Ziegen von schwarzer und weißer Farbe; eine Mistgabel und ein Misthaken, aus dem isolirt stehenden Stalle entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf jener Gegenstände, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 29. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 2419. Diebstahl am Tückinge.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. sind dem Kleinschmied Heinrich Frese auf dem Tückinge, Gemeinde Haspe, aus dessen unbewohnten Schmiedegebäude:

pptr. 50 Pfund Nageleisen; 30 bis 40 Pfund Reckeisen; 8 Stück Schlichtfeilen, gez. H. Frese; 5 Stück Bastartfeilen, wovon 3 Stück mit H. Frese bezeichnet; 20 Stück Packfeilen; ein Schurzfell; ½ Pfund Taback,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 29. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2420. Diebstahl zu Herdecke.

Am 7. d. Mts. ist dem Schumacher Giesbert Rautzenberg in Herdecke aus der Stuben-Kammer eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, auf deren Zifferblatt der Name London gestanden, mit einer seidenen Schnur und einem gelben Schlüssel, entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, ohne Zeitverlust anzuzeigen.

Hagen, den 28. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2421 Diebstähle bei Hamm, zu Herringen und zu Lerche.

Es sind bei uns kürzlich folgende Diebstähle, deren Thäter bisher nicht haben ermittelt werden können, zur Anzeige gebracht. Am 2. d. Mts. wurden dem Tagelöhner Heitkämper in der Osten-Feldmark mittelst Einsteigens, aus der Schlafkammer ein Oberbett von blaugestreiftem Parchent mit blauem kattunenem Ueberzug, und ein Betttuch, entwendet, ferner am 9. d. Mts. dem Kötter Heinrich Berkemeyer zu Herringen ebenfalls mittelst Einsteigens, aus seiner Wohnstube:

zwei Betttissen mit leinenen Ueberzügen, blau- und weißcarrirt; drei und ½ Elle blaue gefärbte Leinewand; eine grüne Knabenweste von Kasimir; eine schwarze

Digitized by Google

tuchene Hose; ein Kamisol von gelblichem Tuch; ein Jächsenes Frauenhemd gez. I. B.; ein dito Knabenhemd; ein Paar blaue leinene Mannsstrümpfe; ein Paar weiße dito; eine blaugeblümte Kaffeetasse mit weißem Zucker; ein zwei Ellen langer und fünf Zoll breiter Streifen Schweinsleder; ein Tischtuch von Gebild, und in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. der Wittwe Hoppe zu Lerche aus dem Stall drei weiße und vier buntgefleckte Gänse.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, etwaige, zur Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Gegenstände oder Entdeckung der Diebe führende Spuren, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 30. November 1845. Königl. Inquisitoriat.

N. 2422. Diebstahl zu Neheim.

Am 30. October c. ist dem Holzschuhmacher Ferdinand Voßhans im Dienste bei Wilhelm Dicke in Neheim eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit einer kupfernen Kapsel versehen, an welcher sich eine gelbe Kette mit gelbem Uhrschlüssel befand, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringen, und vor dem Ankaufe der Uhr warnen, fordern wir einen Jeden, der über den fragl. Diebstahl oder dessen Urheber Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 2. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2423. Bestrafung des J. Bittern wegen Meineides.

Der Tagelöhner Johann Bittern gnt. Bohle aus Giershagen ist durch Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg vom 7. November 1845 wegen begangenen Meineides unter Aberkennung des Rechtes, die National-Kokarde zu tragen, zu einer einjährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, welches dem Urtel zufolge hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Arnsberg, den 3. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2424. Diebstahl zwischen Menden und Schwitten.

Dem Fuhrmann Carl Azzinger aus Camen sind gestern am 2. December c. auf der Chaussee von Menden nach Schwitten aus einem unter seinem Wagen befindlichen Behältnisse ein Paquet mit Wäsche; ein Paar Filzschuhe mit Blumen, und ein Regenschirm, entwendet, und späterhin am Abende ist ihm auch vor dem Wirthshause des Buermann zu Schlünder der Mantel gestohlen worden. Die That ist wahrscheinlich von einem fremden mit einem blauen Kittel, rothbunten Shawl, Kappe mit Schirm bekleidetem Manne, der einen Stock mit Haken trug, 5 Fuß 6 Zoll groß war, ein feurigrothes Ansehen und röthliches Haar hatte, verübt worden, indem dieser Mensch sich anfangs dem Fuhrmann Azzinger auf der Chaussee zugesellt hatte, späterhin sich aber heimlich vom

Digitized by Google

Buermann'schen Wirthshause entfernte, und von dem Brodherrn des Azzinger, Namens Jacob Hesseken aus Camen verfolgt, unfern Voßwinkel im Besitze eines Packens, und insbesondere des dem Azzinger entwendeten Regenschirmes angetroffen wurde. Der Jacob Hesseken hat den Fremden angegriffen, ist aber von diesem durch zwei Messerstiche gefährlich verwundet, und der Fremde entflohen.

Indem wir diesen Diebstahl und die Körperverletzung zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir einen Jeden, der über den Urheber dieser Verbrechen, so wie über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 3. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2425. Diebstahl zu Voßwinkel.

In der Nacht vom 24. auf den 25. November c. sind dem Pfarrer Meyer zu Voßwinkel mittelst Einbruchs aus seinem Kellerraum folgende Gegenstände entwendet:

das eingesalzene Fleisch von einem etwa 100 Pfund schweren Schweine nebst 2 Schinken, jeder von 8 bis 9 Pfund; mehrere Stücke Rindfleisch, von 4 bis 8 Pfund; ein Stück holländischer Käse, von 4 bis 5 Pfund; mehrere Flaschen Rheinwein; zwei steinerne Krüge mit altem Schnaps; ein steinerner Topf mit Butter, circa 5 Maaß enthaltend; ein halber Scheffel Aepfel; zwei Pfund reingehechelter Flachs; ein sogenanntes Stoßeisen; ein alter leinener Sack, mit M. bezeichnet; ein kleiner Sack, ohne Zeichen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 5. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2426. Diebstahl zu Suderwich.

Am Abende des 19. vor. Mts. etwa zwischen 10 und 11 Uhr, sind aus dem Schulgebäude zu Suderwich nachbenannte Gegenstände:

ein neues Oberbett, Federn nicht Daunen enthaltend, mit weiß und blau karrirtem Parchent und einem röthlichen weiß und dunkelblau karrirtem Kattun-Ueberzuge, und vier Kissen, zwei mit gleichem, zwei mit grauem Ueberzug; ein gestreiftes drillenes Unterbett, so wie ein drillener Pfühl; zwei Betttücher, mit J. S. gezeichnet; ein Oberbett, gleichfalls Federn enthaltend, mit weiß und dunkelblau karrirtem Parchent und hellbraunem grün und schwarz geblümten Ueberzuge,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf der vorbenannten Sachen warnen, ersuchen wir, alle Umstände, welche zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung der Thäter führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Recklinghausen, den 3. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2427. Steckbrief hinter W. Weber.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Weber hat sich der wegen Fälschung, Diebstahls und Prellerei wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen

Auf Grund eines von dem Königlichen Instructionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Weber zu wachen, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 3. December 1845. Der Ober-Prokurator von Koesteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe war seines Gewerbes ein Bäcker zuletzt Wollwäscher, ist circa 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas große Nase, gewöhnlichen Mund, schwärzlichen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Farbe und ist starker Statur.

B. I. N. 2428. Aufforderung wegen des vermißten Zimmermanns Nase.

Der nachstehend näher beschriebene Zimmermann Nase aus Niederaden hat sich vor etwa 14 Tagen ohne Ursache von Hause entfernt, und es ist allen Nachforschungen ungeachtet bis jetzt über seinen Aufenthalt nichts bekannt geworden, daher zu vermuthen steht, daß er ums Leben gekommen ist.

Es werden daher Alle, die über das Verbleiben des ꝛc. Nase etwas Näheres wissen oder erfahren sollten, hiedurch aufgefordert, solches der unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, welche letztere in diesem Falle um schleunige Mittheilung der Angaben, ersucht wird.

Camen, den 3. December 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 53 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze und dünne Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Auge, dicke Nase, breiten Mund, mangelhafte Zähne, schwarzgrauen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist starker Statur. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine Warze.

Bekleidung: eine alte schwarze manchesterne Mütze ohne Schirm, ein schwarzes baumwollenes Halstuch, ein flächsenes Hemd, ein braunes Nanquin-Kamisol, eine braune Nanquin-Weste, eine grau- und schwarzgestreifte baumwollene Hose, wollene Strümpfe und Halbstiefeln.

B. I. N. 2429. Umstellung einer Lohstampf- in eine Lohmahl-Mühle.

Die Lohgerber Leopold Fernholz und August Wernscheid dahier haben ihre Lohstampfmühle an der Bollme bei Meinerzhagen in eine Lohmahlmühle umgestellt.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung wird dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß etwaige Einreden gegen die Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten angemeldet werden müssen.

Meinerzhagen, den 28. November 1845. Der Amtmann.

Digitized by Google

B. 1.
N. 2430.
Einrichtung eines Schleifkottens in eine Fruchtmahlmühle.

Die Erben Dr. Cramer zu Lingese beabsichtigen ihren Schleifkotten an dem Lingeser Bach in eine Fruchtmahlmühle umzuschaffen, ohne an dem Wasserfluß Veränderung vorzunehmen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung, wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir angemeldet werden müssen.

Meinerzhagen, den 28. November 1845. Der Amtmann.

B. 1.
N. 2431.
Holz-Verkauf zu Warstein.

Am Montag, den 15. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause die in dem Warsteiner-Communalwalde pro 18$^{45}/_{46}$ zum Einschlage kommenden 400 Klafter buchen Kloben- und Knüppelholz öffentlich zum Meistgebote ausgesetzt werden.

Warstein, den 28. November 1845. Der Amtmann.

B. 1.
N. 2432.
Anlegung einer Dampfmaschine bei Lüdenscheid.

Der Kaufmann Wilhelm Gerhardi hierselbst beabsichtigt, auf eigenem Grund und Boden in der Nähe seines Fabrikgebäudes, eine Hochdruck-Dampf-Maschine, zum Betriebe der Fabrik und einen Kuppelofen zur Eisengießerei, anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung werden Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen der präclusivischen Frist von 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Lüdenscheid, den 1. December 1845. Der Magistrat.

B. 1.
N. 2433.
Neubau einer Drahtrolle in der Gemeinde Ihmert.

Der Drahtzieher Kasp. Diedr. Erdmann und Genossen beabsichtigen den Neubau einer Drahtrolle an derselben Stelle am Ihmerterbach, wo früher die ihnen zugehörige alte Rolle gestanden hat.

Nach § 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen den Neubau binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen hier angemeldet werden müssen.

Sundwig, den 5. December 1845. Der Amtmann.

N. 2434.
Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Der Kohlholz-Einschlag im herrschaftlichen Forstdistricte Winterkasten, so wie in den Markenforsten Bilden und Eckeringhausen für das Wirthschaftsjahr 1846, bestehend in beiläufig 1400 Klaftern buchen Kloben- und Knüppelholz, wird am Freitag den 9. Januar, Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Schetter zu Medebach zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden.

Digitized by Google

Kaufliebhaber wollen das Nähere bei dem Unterzeichneten, so wie bei den Königlichen Forstschutzbeamten zu Küstelberg, Medelon und Medebach erfragen, welche letztere auch zur speciellen Anweisung der Schläge beauftragt sind.

Glindfeld, den 9. December 1845. Der Oberförster.

B. II. 2. N. 2435. Verdingung von Wegebauarbeiten zu Iserlohn.

Zum Neubau der Actien-Straße von Iserlohn über Westig, Sundwig, Deilinghofen bis zur Hönnestraße bei Klusenstein, sollen

a.	die Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	12736	Thlr.	21	Sgr.	2 Pf.
b.	die Gewinnung der Bruchsteine zur Steinbahn so wie zu den Brücken und Durchlässen, desgl. .	5711	„	6	„	3 „
c.	die Anfuhr der Mauersteine, desgl. . .	524	„	29	„	2 „
d.	die Anfertigung der Brücken und Durchlässe incl. Materialien, mit Ausschluß der Bruchsteine, desgl.	2220	„	—	„	7 „

am 19. December c., in angemessenen Abtheilungen dem Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige wollen sich am genannten Tage, Morgens 8 Uhr, zu Iserlohn am Anfangspunkte der Baulinie einfinden, woselbst der Begang derselben begonnen wird. Kosten-Anschläge und Vorbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 4. November 1845. Der Wegebaumeister Dieckmann.

B. I. N. 2436. Verdingung von Wegebauarbeiten.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der Straße, vom Loh bei Lüdenscheid über Herscheid nach Plettenberg, sollen am 19. d. Mts. in angemessenen Abtheilungen öffentlich mindestfordernd verdungen werden. Dieselben bestehen:

a.	in Erdarbeit incl. Anfertigung der Steinbahn, veranschlagt zu	22145	Thlr.
b.	in Gewinnung und Anfuhr der Befestigungsmaterialien	„ 7971	„
c.	in Anfertigung von Brücken, Durchlässen und Futtermauern	„ 4219	„
	Summa	34435	„

Qualificirte Unternehmungslustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, am Loh bei Lüdenscheid einzufinden, von wo ab der Begang der Baulinie vorgenommen werden wird. Die Pläne, Kostenanschläge und Vorbedingungen können schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 3. December 1845. Der Bau-Conducteur Müller.

B. I. N. 2437. Verdingung von Brücken-Bauarbeiten.

Am Montage, den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirths Knieben hierselbst verdungen werden:

1) der Neubau der Brücke über den Stadtgraben am Südenthore zu Hamm, bestehend aus 3 massiven Pfeilern und hölzerner Fahrbahn, veranschlagt mit Ausschluß der bereits vorhandenen Mauersteine zu 2150 Thlr.;

Digitized by Google

2) die Reparatur der Ahse-Brücke daselbst, bestehend in Verstärkung der Balkenlage und Erneuerung der Bohlenbeläge, veranschlagt zu 500 Thlr.

Kostenanschläge und Vorbedingungen können von qualificirten Unternehmungslustigen vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Unna, den 1. December 1845. Der Wegebaumeister.

B. II. 2. N. 2438. Präclusoria.

In Sachen, betr. die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Schwerte, die sogenannte Schwerter Stadtjagd begreifend, hat die Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund, in Erwägung,

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das märkische Intelligenz-Blatt und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg in gehöriger Form geschehen, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind;

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem, am 31. October 1845 zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit allen Gerechtsamen in der Schwerter Stadtjagd zu präcludiren seien.

Schwerte, den 31. October 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

B. I. N. 2439. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur jährlichen statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und von zwei Stellvertretern derselben, imgleichen der beiden Rechnungs-Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter für die Jahre 1846 und 1847, so wie eines Mitgliedes des Kuratoriums für eine durch Niederlegung des Amtes erledigte Stelle, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 30. December c., Vormittags 12 Uhr,

in der Mohrenstraße No. 59. ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57. No. 2—6 der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßigen Kandidatenlisten von Morgen ab für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslocale derselben, Mohrenstraße No. 59, zur Einsicht bereit liegen.

Berlin, den 17. November 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

von Lamprecht,

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 52. Arnsberg, den 20. December. 1845.

N. 505.

Das 38. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: Gesetz-Sammlung Nr. 38.

Nr. 2643. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. September 1845, betreffend die von den Führern und ersten Maschinenwärtern der Dampfschiffe auf dem Rheine und der Mosel zu bestellenden Kautionen.

Nr. 2644. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. October 1845, betreffend die Abänderung des §. 10. des Regulativs vom 7. Juni 1844, in Betreff des Verfahrens bei Chausseepolizei-Kontraventionen.

Nr. 2645. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1845, wegen Abänderung des §. 109 des Reglements für die Provinzial-Feuersozietät der Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836.

Nr. 2646. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1845, betreffend die Veröffentlichung von Immediatgesuchen und Adressen.

Nr. 2647. Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar 1838. D. d 7. November 1845.

Nr. 2648. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November 1845.

Nr. 2649. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November 1845.

Digitized by Google

Nr. 2650. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. November 1845, wegen Erweiterung der Befugnisse der Kreis-Justizräthe zur Vollstreckung der Exekution.

Nr. 2651. Bekanntmachung über die unterm 17. October 1845 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wriezen nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 20. November 1845.

Nr. 2652. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. November 1845, wegen Beibehaltung der ermäßigten Durchgangszollsätze von dem auf der Weichsel und Niemen transitirenden Getreide während der Tarifperiode von 1846 bis 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 506. Titel-Verleihung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. vorigen Monats Sr. Durchlaucht den Herrn Fürsten zu Salm-Salm zu ermächtigen geruht, den bei seiner standesherrlichen Verwaltung angestellten Beamten, Kammer-Direktor Sarazin und Assessor Lüders, dem ersteren den Titel eines Fürstlichen Geheimen Rathes und dem letzteren eines Fürstlichen Domainen-Raths als Auszeichnung beizulegen.

Münster, den 5. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 507. Erledigte Divisions-Prediger-Stelle.

Durch die Allerhöchsten Orts erfolgte Ernennung des bisherigen Divisions-Predigers Herrn Thielen in Düsseldorf zum Militair-Oberprediger des zweiten Armee-Corps in Stettin, wird die erstgedachte Stelle erledigt, und fordern wir daher diejenigen Candidaten, welche sich darum bewerben wollen, hiermit auf, dies baldigst mit Einsendung aller für sie sprechenden Zeugnisse zu thun. Nach dem §. 12. der Militair-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832, werden von den Divisions-Predigern die zur Uebernahme des geistlichen Amtes erforderlichen Eigenschaften im vorzüglichen Grade verlangt, mit der Gabe des freien Vortrages und körperlicher Kräftigkeit; auch haben sie noch einer wissenschaftlichen Prüfung vor der wissenschaftlichen Examinations-Commission, nach den darüber ertheilten besonderen Vorschriften, sich zu unterwerfen.

Münster, den 2. December 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nach §. 1539. Theil II. Titel 20 des Allgemeinen Landrechts soll Jeder der einen Bau ausführen, oder Haupt-Reparaturen unternehmen will, sich dazu vereideter Werkmeister bedienen; und nach den auf Abwendung der Feuersgefahr abzielenden Anweisungen derselben sich achten. N. 508. Ausführung von Neubauten. I b. 22450.

Wir machen auf diese Verordnung mit dem Bemerken aufmerksam, daß künftig Zuwiderhandelnde in eine Polizeistrafe von Fünf Thalern verfallen.

Arnsberg, den 2. December 1845.

Mit Bezug auf unsere im 15. Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung vom 28. März dieses Jahres bei welcher die betreffenden Gesetzesstellen auszugsweise anachängt sind, bringen wir hiermit die Bestimmungen des Entschädigungs-Gesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar dieses Jahres wiederholt in Erinnerung, wonach: N. 509. Entschädigung für den Verlust der, durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. aufgehobenen Gewerbe-Berechtigungen. I b 6661.

die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der, durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Rechte im Allgemeinen bis zum Schlusse des laufenden Jahres, insbesondere für den Wegfall der, auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen haftenden, fürs Erste noch fortzuentrichtenden Leistungen, entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849 zur Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, für die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die Lokalblätter zu sorgen.

Arnsberg, den 6. December 1845.

Es sind neuerdings mehrfach Gesuche und Adressen an des Königs Majestät gleichzeitig mit deren Absendung oder noch vorher durch den Druck veröffentlicht worden. Zur Beseitigung dieser Unschicklichkeit haben des Königs Majestät nicht nur den unzeitigen Abdruck solcher Gesuche und Adressen im Inlande verboten, sondern auch Allerhöchst Ihre Entschließung zu erkennen gegeben, dieselben nicht zu beantworten, wenn deren unzeitiger Abdruck im Auslande erfolgen sollte. N. 510. Veröffentlichung von Immediatgesuchen und Adressen.

Diese Allerhöchste Entschließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 12. December 1845.

Digitized by Google

N. 511. Beschäftigungs-Nachweise der Bau-Conducteure und Feldmesser. Ib. 26644.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 28. Mai c., Stück 22. Nr. 241, werden die in unserm Verwaltungsbezirke sich aufhaltenden Bau-Conducteure und Feldmesser an die Einreichung der zum 15. December jeden Jahres fälligen Beschäftigungs-Nachweise hierdurch erinnert.

Arnsberg, den 11. December 1845.

N. 512. Aufforderung zur Anmeldung noch unberichtigter Forderungen für Lieferungen ꝛc. an die Königl. Regierung. Mg. 12294.

Bei dem Herannahen des Jahres-Schlusses werden alle Diejenigen, welche für die unterzeichnete Regierung auf den Grund bestehender Kontrakte, stattgefundener Verdinge, schriftlicher oder mündlicher Weisungen, im laufenden Jahre Materialien und andere Gegenstände geliefert oder für dieselbe Arbeiten übernommen und ausgeführt haben, worüber die Liquidationen noch zurückstehen, hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Kosten-Rechnungen und Liquidationen gehörig justificirt und in doppelter Ausfertigung bis zum 10ten Januar des künftigen Jahres bei uns einzureichen.

Arnsberg, den 12. December 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 513. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1) Die Ober-Landesgerichts-Referendarien Mues und Bölling sind zu Ober-Landesgerichts-Assessoren ernannt; letzterer ist an das Ober-Landesgericht zu Paderborn versetzt;

2) der Ober-Landesgerichts-Referendar Erdmann ist vom Königlichen Ober-Landesgericht zu Paderborn und der Auskultator Diez vom Königlichen Kammergericht an das hiesige Ober-Landesgericht, und

3) der Ober-Landesgerichts-Auskultator Mertens von hier an das Königliche Landgericht zu Cöln versetzt;

4) der Ober-Landesgerichts-Referendar Köhler ist auf sein Ansuchen, unter Vorbehalt des Titels als Referendarius, aus dem Justizdienste entlassen.

II. Bei den Untergerichten.

5) Dem bisherigen Hülfsrichter beim Landgerichte zu Bilstein, Ober-Landesgerichts-Assessor Brummer, ist eine etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgerichte zu Tecklenburg verliehen;

6) beim Land- und Stadtgerichte zu Werl ist der provisorisch angestellt gewesene Bote Nölle seines Amts entsetzt; der bisherige Hülfsbote Ra-

Digitized by Google

bei demselben als Land- und Stadtgerichtsbote angestellt, und die durch den Tod des Hülfsboten Schwerter erledigte Hülfsbotenstelle dem bisherigen Steuer-Exekutor Schmitz daselbst verliehen;

7) der Trompeter Graf bei der 4ten Eskadron, 6ten Ulanen-Regiments, ist als Hülfsbote beim Gesammtgericht zu Lippstadt angenommen;

8) der außergerichtliche Auctions-Commissar Heinrich Zimmermann zu Weidenau ist an Stelle des auf seinen Wunsch von diesem Amte entlassenen bisherigen Auctions-Commissars Johann Heinrich Zimmermann daselbst zum gerichtlichen Auctions-Commissar in der zum Bezirke des Land- und Stadtgerichts in Siegen gehörigen Bürgermeisterei Weidenau mit Ausschluß der Dorfschaften Birlenbach, Trupbach, Seelbach, Eiserfeld, Niederschelden, Gosenbach und Achenbach, so wie für die Ortschaften Dreisbach, Tiefenbach, Ober- und Niedersetzen in der Bürgermeisterei Netphen auf Widerruf ernannt; auch als Gerichtstaxator angenommen.

Arnsberg, den 29. November 1845.

N. 514. Aufforderung zur Anmeldung noch unberichtigter Forderungen an die Gerichte.

Da die Rechnungen für das laufende Jahr binnen Kurzem geschlossen werden, so ergeht hiermit an alle Gläubiger der Ober-Landesgerichts- und Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse hierselbst, sowie der Salarien-Kassen sämmtlicher Königlichen Untergerichte unseres Departements die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an die genannten Kassen wegen Lieferung von Büreau-Bedürfnissen oder geleisteten Arbeiten, binnen acht Tagen bei uns resp. bei denjenigen Gerichten, welche die Bestellungen gemacht haben, anzumelden, und die gehörig justifizirten Rechnungen darüber einzureichen. Im Nichtbefolgungs-Falle haben die Gläubiger es sich selbst beizumessen, wenn sich ihre Befriedigung verzögert und überhaupt Weiterungen entstehen.

Arnsberg, den 10. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 515. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Der Referendar Buehl ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor, und

2) der Auskultator Holle zum Referendar befördert.

Digitized by Google

B. Bei dem Inquisitoriate und den Untergerichten:

3) dem Land- und Stadtrichter, Justizrath Noelle zu Altena ist der Charakter „Land- und Stadtgerichts-Director" verliehen;

4) in Folge genehmigten Stellentausches ist der Gerichts-Sekretair Vogel zu Unna als 3ter Kriminal-Aktuar an das hiesige Inquisitoriat, dagegen der Kriminal-Aktuar Wildner als Sekretair an das Land- und Stadtgericht zu Unna versetzt.

Hamm, den 2. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Bergamts zu Bonn.

N. 516. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet den Ober-Bergrath und Professor Dr. Nöggerath zum Geheimen Bergrath, so wie die Oberbergamts-Assessoren Dr. Burkart und von Carnall zu Oberbergräthen zu ernennen.

Sodann ist:

bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte:

der Ober-Bergamts-Secretair und erster Registrator Mertens mit Pension in Ruhestand versetzt, in dessen Stelle aber der bisherige zweite Registrator, Ober-Bergamts-Secretair Ingenmey als erster Registrator eingetreten;

der bisherige Ober-Bergamts-Kanzlist Büll zum Ober-Bergamts-Secretair und Registrator;

der bisherige Bergamts-Secretair Endemann zu Siegen zum Ober-Berg-Amts-Secretair;

der bisherige Geometer Heis, an die Stelle des mit Pension in Ruhestand versetzten Ober-Bergamts-Zeichners von Cler, zum Ober-Bergamts-Assistenten und Zeichner, endlich

der Feldwebel Rick zum Ober-Bergamts-Kanzlisten ernannt.

Im Bergamtsbezirke Siegen:

der bisherige Berggerichts-Actuarius und Registrator Hülsmann zum Bergamts-Secretair und Registrator ernannt;

der Ober-Berggeschworne Kaiser zu Herdorf mit Pension in Ruhestand versetzt;

Digitized by Google

der bisherige Vicegeschworne Johann Schmidt zum Berggeschwornen befördert;
der Bergeleve Hundt zum Vice-Geschwornen; so wie
der Berg-Expectant Carl Jung und der bisherige Grubensteiger Friedrich Bergmann zu Revier-Obersteigern ernannt.

Im Bergamtsbezirke Düren:

der Revier-Obersteiger Pilz I. zu Gemünd mit Tode abgegangen, und dessen Revier dem Revier-Obersteiger Pilz II. mit übertragen.

Im Bergamtsbezirke Saarbrücken:

der Bergrath Böcking mit Pension in Ruhestand versetzt und gleichzeitig demselben von des Königs Majestät der Character als „Oberbergrath" verliehen;
der bisherige Kanzlist Carl Posth an die Stelle des verstorbenen Registrators und Kanzlei-Inspectors Luzzani zum Bergamts-Kanzlei-Inspector befördert;
der Premier-Lieutenant a. D. von Collani zum Bergamts-Kanzlisten ernannt;
der bisherige Schichtmeistergehülfe Georg Müller zum Kassen- und Rechnungs-Gehülfen beim Königlichen Bergamte befördert, und
der Bergschüler Heinrich Dern zum Rechnungs-Gehülfen bei der Steinkohlengrube „Sulzbach-Altenwald" ernannt.

Bei dem Königlichen Hüttenamte zu Sayn.

der bisherige Hüttenverwalter Engels zum Hütten-Inspector befördert.

Bonn, den 15. November 1845.

Bekanntmachung des Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Directors.

N. 517. Ausschreiben eines extraordinairen Beitrags zur Provinzial-Feuer-Societät pro 1845.

Die Ursachen, welche das Ausschreiben eines außerordentlichen Beitrages zur Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse für das Jahr 1845, nothwendig machen, erklären sich leicht, wenn man vergleicht, in welchem Maaße die Leistungen der Societät ihre gewöhnlichen Mittel bisher überstiegen haben.

Bei dem Ausschreiben eines außerordentlichen Beitrages vom 4. December vorigen Jahres durfte man nicht erwarten, daß in der kurzen Zeit vor dem Jahresschlusse, die Societät noch von so bedeutenden Brand-Unfällen würde

Digitized by Google

heimgesucht werden: allein schon der folgende Tag, der 5. December, machte was man gehofft hatte, zu Nichte.

Die Ortschaft Hagen im Kreise Arnsberg, ging in Flammen auf, und der Societät erwuchs daraus ein neues Opfer von über 24,500 Thaler.

Eine ungewöhnliche Zahl anderer einzelner Brandschäden folgte noch nach, und den Schluß machte gleichsam Laasphe im Kreise Wittgenstein, wo am 28. December 30 Gebäude ein Raub der Flammen wurden, welche die Ausgaben der Societät kenntlich noch um ein höchst Ansehnliches vermehrten, so daß am Schlusse des vorigen Jahres die Gesammt-Summe der Brandschäden sich auf 317,720 Thaler 22 Sgr. 11 Pf. belief.

Ungeachtet der Nachzahlung eines außerordentlichen Beitrages mußte daher nothwendig ein ansehnliches Defizit in 1845 übernommen werden, und, mit diesem von vorneherein belastet, hätte es eines äußerst günstigen Jahres bedurft, um einen Nachschuß pro 1845 entbehrlich zu machen.

Allein die Vorsehung hat es anders gefügt.

Außer vielen einzelnen Bränden an werthvollen Gebäuden und Etablissements, wodurch allein schon die Summe der Brandentschädigungen eine beträchtliche Höhe erreicht, sind auch in diesem Jahre solche Brände, welche mit einem Male Ortschaften ganz oder zum Theil in Schutthaufen verwandeln, eingetreten. Unter diesen nehmen Marsberg im Kreise Brilon und Brakel im Kreise Höxter die erste Stelle ein, indem dadurch der Societät allein eine Brandentschädigung von circa 33,000 Thalern erwachsen ist.

Bei solchen wiederholten Unfällen bedarf es außerordentlicher Mittel, um die Verpflichtung der Societät gegen ihre einzelnen Mitglieder zu erfüllen.

Hierin beruhet aber auch ihre Sicherheit, im Gegensatze zu Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, welche, als auf Spekulation und Gewinn gerichtet, nur eine relative, und nicht, wie die Provinzial-Societät, eine allgemeine unbedingte Garantie zu leisten im Stande, und demnach mit Letzterer in keiner Weise zu vergleichen sind.

Wie es nun der Zweck der Provinzial-Sozietät ist, gegen alle Wechselfälle des Glücks oder Unglücks innerhalb der Grenzen ihrer Wirksamkeit den erforderlichen Schutz zu gewähren, so hat sie diesen Zweck bisher treu erfüllt, und dadurch zum Wohle der Provinz nicht wenig beigetragen.

Nicht leicht waren die Opfer, aber sie wurden dem Unglück dargebracht und dienten nicht dazu, privativen Spekulationen Vorschub zu leisten.

Auch jetzt kann die Direction nicht umhin, die Bestimmung des §. 28. des Reglements, wörtlich lautend:

Digitized by Google

„die von den Theilnehmern der Societät zu leistenden Beiträge werden in ordentliche und außerordentliche unterschieden, die beide gleichmäßig zu Bestreitung aller Ausgaben der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse bestimmt sind.

„Die ordentlichen Beiträge werden nach gewissen Prozenten der für denjenigen Zeitraum, auf welchen die Beiträge sich beziehen, katastrirten Versicherungs-Summen (§. 30 u. ff.) dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarf gemäß abgemessen, und ein für allemal festgestellt, und müssen ohne besondere Ausschreibung eingezahlt werden; den außerordentlichen Beiträgen aber, welche nur von Zeit zu Zeit eintreten können, um zu decken, was etwa an dem wirklichen Bedarf der Provinzial-Feuer-Societätskasse zu Bestreitung der vorkommenden Brandvergütungen und sonstigen Obliegenheiten, nach Abrechnung der Summe der ordentlichen Beiträge, noch fehlen mögte, muß jedesmal ein förmliches Ausschreiben vorhergehen. Jeder außerordentliche Beitrag ist übrigens auf ein leicht zu berechnendes Verhältniß zu dem ordentlichen Beitrag (z. B. die Hälfte, ein Drittheil, oder aber das anderthalbfache, Doppelte desselben) festzusetzen,"

zur Ausführung zu bringen, indem nach muthmaßlicher Berechnung ungeachtet der Nachzahlung eines halben Beitrages, am Jahresschlusse sich noch ein namhafter Ausfall ergeben wird.

Mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums wird demnach hierdurch ein außerordentlicher Feuer-Societäts-Beitrag für das gegenwärtige Jahr 1845 zur Hälfte des jährlichen ordentlichen Beitrages, ausgeschrieben, und zwar zu folgenden Sätzen:

Von jedem 100 Thaler der Versicherung:

in der	I.	Classe	—	Sgr.	6	Pf.
„ „	II.	„	—	„	9	„
„ „	III.	„	1	„	3	„
„ „	IV.	„	2	„	—	„
„ „	V.	„	3	„	3	„
„ „	VI.	„	3	„	9	„
„ „	VII.	„	4	„	—	„

Die Zahlungs-Termine werden nach Rücksprache mit dem hiesigen Wohllöblichen Magistrat respective mit den Herren Landräthen festgesetzt, und wird dabei auf möglichste Erleichterung für die Interessenten Bedacht genommen werden.

Digitized by Google

Insofern der verschiedentlich von den Behörden vorgebrachte Wunsch, zur Bequemlichkeit für die Interessenten, die außerordentlichen Beiträge mit den ordentlichen zusammen, und in Einer Summe zu erheben, dem Interesse der Beitragspflichtigen wirklich entspricht, soll zu dem Ende, nach dem Ergebniß der desfalls angestellten Nachfrage, die erforderliche Einrichtung entweder allgemein, oder für einzelne Bezirke, getroffen, unbemittelten Interessenten jedoch ein angemessener Ausstand bewilligt werden.

Schließlich verhehlt die Direction sich nicht, daß vorstehende Maaßregel vielfach zum Nachtheil für die Provinzial-Societät wird ausgebeutet werden, wenn gleich sie nur einer unvermeidlichen Nothwendigkeit zuzuschreiben ist. Wie die Provinzial-Societät indessen die bisherigen schweren Prüfungen ertragen hat, so wird ihre uneigennützige Wirksamkeit auch ferner gebührende Anerkennung finden.

Ungeachtet vieler Abgänge ergiebt der Abschluß pro 1. Januar c. doch einen reinen Zugang von 2,097,760 Thaler Versicherungs-Capital, und 1542 Thaler 27 Sgr. 6 Pf. Beiträgen. Die Zugänge im laufenden Jahre werden sich beim Abschluß nicht minder bedeutend herausstellen, und mag dies Ergebniß den Beweis liefern, daß das Vertrauen auf die Nützlichkeit und Uneigennützigkeit der Provinzial-Societät bei dem größeren Theile des Publikums unverändert geblieben ist, wenngleich es an feindlichen Bestrebungen, dasselbe zu untergraben, nicht gefehlt hat.

Münster, den 7. December 1845.

N. 518. Patent-Verleihung.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Karl Rodewald zu Trier ist unterm 6. October 1845 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction der Kapseln für die Mechanik der Fortepianos und Pianos, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 519. Patent-Verleihung.

Dem Zeichnenlehrer Karl Hager zu Magdeburg ist unter dem 20. November 1845 ein Patent,

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Instrument zum Bohren vieleckiger Löcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten Dechelhäuser in Siegen ist unter dem 28. November 1845 ein Patent, N. 520. Patent-Verleihung.

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Stoff-Regulator für Papier-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Dr. Arnold Woerner zu Burbach ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und vereidet worden. N. 521. Personal-Chronik. Ia. 25518.

Der Lehrer am Progymnasium zu Warburg, C. Becker, ist in gleicher Eigenschaft bei dem Progymnasium in Brilon ernannt worden. Id. 24997.

Der Schulamts-Candidat Ferdinand Stahlschmidt ist zum zweiten Lehrer an der Elementar-Schulanstalt in der Nette zu Altena provisorisch ernannt worden. Id. 25903.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat November 1845 auf den Haupt-Kornmärkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner à 110 Pfund.	Stroh, das Schock à 1200 Pfund.
	im Preußischen Maaß und Gewicht.							
	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Hamm . . .	3 4 1	2 15 3	1 24 6	1 „ 11	3 2 6	1 1 2	„ „ „	„ „ „
Hattingen . .	3 7 6	2 19 6	1 23 9	1 3 6	3 13 6	1 2 „	1 „ „	9 18 „
Herdecke . . .	3 8 8	2 19 4	1 28 6	1 3 10	„ „ „	1 10 „	„ 26 „	8 „ „
Longschede . .	3 10 9	2 19 2	1 24 1	1 „ „	3 12 3	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Lippstadt . .	2 29 6	2 9 3	1 21 6	1 „ 3	3 6 9	„ 24 „	„ 20 „	6 15 „
Menden . . .	3 9 3	2 20 3	1 24 4	1 1 9	3 13 7	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Neheim . . .	3 5 9	2 15 9	1 22 3	1 „ „	3 12 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Schwerte . .	3 11 9	2 20 1	1 24 3	1 3 „	3 15 9	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Soest	3 1 4	2 8 6	1 22 9	„ 29 8	3 7 8	1 3 „	„ 20 „	8 „ „
Witten . . .	3 7 6	2 18 9	1 28 „	1 5 3	3 5 6	1 „ 9	„ 25 „	7 24 „
Werl . . .	3 5 6	2 10 8	1 21 10	1 „ 4	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Durchschnitts-Preis . .	3 6 6	2 16 1	1 24 2	1 1 8	3 9 11	1 1 10	„ 24 2	7 29 5

N. 522. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Novbr. 1845.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 52. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 20. December 1845.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 4. N. 2440. Subhastations-Patent.

Die, fol. 58. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Besitzung des Landwirths H. P. Schmalerbeck gent. Schürmann zu Albringhausen, abgeschätzt zu 7236 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf, soll am 28. März 1846, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N 2441. Subhastations-Patent.

Die, fol. 122 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Besitzung der Geschwister Polhaus, abgeschätzt zu 1550 Thlr., soll am 26. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N 2442. Subhastations-Patent.

Der Kotten der Wittwe Johann Caspar Bauchholt im Bruch und deren Kinder, eingetragen fol. 106. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Hasslinghausen, und abgeschätzt zu 1802 Thlr. 10 Sgr., soll am 15. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, am Hause des Wirths Schievelbusch in der Stephansbecke in einzelnen Stücken und im Ganzen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 2443. Subhastations-Patent.

Der fol. 131. des Hypothekenbuchs von Hasslinghausen eingetragene Kotten des Fuhrmanns Johann Peter Westerhoff zu Scheven, abgeschätzt zu 807 Thlr., soll am 7. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, am Hause des Gutsbesitzers Spennemann zu Scheven in Parzelen und im Ganzen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Digitized by Google

B. III. 3. R. 2444. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, dem Handelsmann Jakob Goldberg zugehörige Wohnhaus sub No. 77. zu Oestinghausen, am Kirchhofe gelegen, nebst Stall und Hofraum, abgeschätzt zu 620 Thlr., soll am 3. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. III. 3. R. 2445. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, in der Stadt Lüdenscheid belegene, den Eheleuten Privatschreiber Heinrich Aßbeck gehörige Wohnhaus nebst Garten, Fl. 58. No. 386 und 387 des Katasters, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Vol. 2. fol. 153, gerichtlich geschätzt zu 4771 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 23. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur offen.

B. III. 3. R 2446. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, Vol. I. Pag. 9. des Hypothekenbuchs von Hurel und Vol. III. pag. 118. des Hypothekenbuchs von Fredeburg eingetragenen Immobilien des Handelsmanns Johann Borgard in Hurel, bestehend aus einem neuen Wohnhause mit Zubehör, Aeckern, Holzungen und Wiesen: Flur I. No. 26, 56, 90, 93, 94, 98, 102, 156, 157, 158 und 9½ der Steuergemeinde Hurel, sowie Flur IV. No. 158 der Steuergemeinde Fredeburg, abgeschätzt zu 1354 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., sollen am 29. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, im Borgardschen Hause zu Hurel nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau B. hier zur Einsicht offen.

B. III. 3. R. 2447. Subhastations-Patent.

Folgende, einzelne in der Katastralgemeinde Deilinghofen belegene Besitzungen der Eheleute Melchior Diedrich Stütner zu Deilinghofen: 1) das Wohnhaus, Nr. 13. nebst Anbau und Stall Lit. A., taxirt zu 672 Thlr.; 2) Flur XI. No. 141, Hofraum, 11 Ruthen 43 Fuß groß, taxirt zu 23 Thlr.; 3) Flur XII. No. 404, Wiese auf der Iserkuhle, 69 Ruthen 15 Fuß groß, taxirt zu 26 Thlr.; 4) Flur XII. No. 405, Acker daselbst, 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 105 Thlr.; 5) Flur VI. No. 1, große Armke, Holz, 2 Morgen 131 Ruthen, taxirt zu 27 Thlr.; 6) Flur XII. No. 107 vorm Rasbaum, Acker, 46 Ruthen 56 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.; 7) Flur XII. No. 245/2 auf'm Wiebusche, Acker, 1 Morgen 18 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr.; 8) Flur XI. No. 140/2, Deilinghofen, Hofraum, 11 Ruthen, und 9) Flur XI. No. 143/2, daselbst Garten, 23 Ruthen groß, zusammen taxirt zu 68 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 28. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, zu Deilinghofen in der Wohnung des Melchior Diedrich Stütner daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Iserlohn, den 20. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht Bochum. B. III. 3.

Nachstehende Steinkohlenzechen Antheile der Minorennen Joh. Peter Löhr zu Niedersprockhövel und des Wirths Friedrich von Eyken zu Rittershausen: N. 2448. Subhastations-Patent.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Zechen.	Kuxe der Minorennen Joh. Pet. Löhr.	Kuxe des von Eyken.
1	Braunschweig Nordflügel bei Steinhausen	40/81	8/81
2	Fortuna in Osten im Revier Hardenstein	40/81	8/81
3	Fortuna in Westen daselbst	40/81	8/81
4	Glücksstern in Bommern	20/27	4/27
5	Hazard beim Hardenstein	2 2/3	8/15
6	Stralsund daselbst	1 67/120	59/120
7	Sperling bei Sprockhövel	16/21, 209/672 u. 280/399	209/672
8	Sperberg daselbst	32/63, 209/1008 u. 12/19	209/1008
9	Vereinigte Preußische Adler zu Altendorf	404/576	273/576
10	Vereinigte Schelle et Haberbank bei Sprockhövel	721/1800 u. 112/1425	209/1800 u. 48/1425
11	Vereinigte Friedrich Wilhelm bei Esborn	1 1/24	5/24
12	Louisenglück bei Bommern	55/81	11/81
13	Louisenglück in Osten	53/162	11/162
14	Julius im Gericht Herbede	6 2/3	1 1/3
15	Vereinigte Glückauf im Herbeder Holz	3 1/18	2/9
16	Himmelskrone bei Eicklinghofen	2/27	3/27
17	Alte Haase bei Sprockhövel	7/10	7/10
18	Alte Steinkuhle im Amte Bochum	1 1/2	1 1/2
19	Gotteslück bei Wiemelhausen auf der Brenscheder Heide	1 5/16	1 5/16
20	Elephant im Werbecks Siepen Gerichts Herbede	3/4	3/4
21	Geduld im Sprockhövelschen	7/40	—

sollen in Termino den 30. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Glitz zu Bommern zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 3.

Die, der Witwe Johann Jacob Münker und der Ehefrau Johannes Justus Irle in Hilchenbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hilchenbach belegenen Immobilien, als: Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Gärten, Wiesen, Aeckern Flur I. Nr. 122, 123, 88a; Flur II. Nr. 355, 378/1, 416, 480, 484; Flur III. Nr. 17, 234, 467, 521, 522, 541, 542, sowie 5 Pfennige am Hofeshauberge Nr. 723. bis 727, und 7 Pfennige am Littschlager Hauberge respective Wald, Nr. 560. bis 566., taxirt N. 2449. Subhastations-Patent.

zu 1020 Thaler, sollen am 31. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 2450. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, den Erben der Ehefrau Heinrich Schröder genannt Brücher, Maria Franziska, geborne Liedhegener, zu Breitenbruch gehörigen, in der Katastralgemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke, als: Flur I. No. 1, 3, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 nebst Wohnhaus, Backhaus, Scheune und Stallung, 18, 19, 20, 21, 24, 26, 29, 79, 80, 81; Flur II. No. 108 und ½ Antheil an Flur I. No. 2, abgeschätzt auf 4449 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2451. Theilung einer Nachlaßmasse.

Nach Vorschrift des §. 137. und folgende Allg. L. R. Theil I. Titel 17. wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben der Eheleute Johann Schmidt und Anna Maria geborne Mertens in Würdinghausen, des Franz Heimes in Varste, Johann Heimes in Stelborn, Johann Spiekermann in Heinsberg, Bernard Reichling in Heinsberg, Johann Tigges genannt Ban in Oberalbaum, Johann Hermann Schrabbe in Benolpe, der Ehefrau Johann Schönemund, Maria Elisabeth geborne Löcker in Heinsberg, des Johann Peter Balts genannt Mergen in Oberalbaum und des Johann Drees in Saalhausen deren Nachlaß theilen.

Bilstein, den 28. October 1845. Königl. Landgericht.

B. III. 2. N. 2452. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band I. Seite 171 des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen, den Eheleuten Friedrich Küper, jetzt deren Erben, zugehörige Wohnung nebst Haus und Hofraum: Flur III. No. 181 der Steuergemeinde Herdecke, abgeschätzt zu 900 Thlr., soll am 19. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Boesenhagen zu Herdecke zum Zweck der Theilung nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2453. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, Band III. fol. 175. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragene Wohnhaus der Eheleute Schreiner Conrad Stallmann nebst Garten, Flur III. Nr. 80. und 81. der Steuergemeinde Hagen, abgeschätzt auf 1100 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 2454. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe des Kleinschmieds Friedrich Geitebrügge, geborne Hückinghaus, so wie deren Kindern gehörigen, Band II. pag. 185 des Hypothekenbuchs von Voerde eingetragenen, am Steuerleh belegenen Grundstücke, nach Flur IV. Nr. 289. der Steuergemeinde Voerde groß 5 Morgen 5 Ruthen, aus einem Wohnhause, Ackerland, Garten und Holzung bestehend, und ohne Rücksicht des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Kanons von 11 Thlr., zu 1036 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug des Kanons zu 761 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen am 21. Februar 1846, Vormittags 11½ Uhr, in der Wohnung des Wirths Käufer zu Voerde nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 2455. Subhastations-Patent.

Der, in der Steuergemeinde Gerthe Flur II. Nr. 169, 170, 110/8, 110/10 der neuen Mutterrolle belegene Coermanns-Kotten, nebst dem auf der Nr. 170 befindlichen Gebäude, und das Ackerland Flur II. Nr. 147 des Heinrich Hermann Coermann, abgeschätzt auf 1032 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. N. 2456. Subhastations-Patent.

Der, den Erben des Landwirths Friedrich Oberstelehn zu Horade gehörige, fol. 39. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Genebreck eingetragene Kotten, abgeschätzt zu 4770 Thlr., soll am 14. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. III. 2. N. 2457. Subhastations-Patent.

Das, dem Bergmann Friedrich Kreft zu Dortmund zugehörige Haus sub No. 210 Katastri auf der Kuhstraße, nebst Hofraum, aufgeführt Flur 15. No 219, der G.-St.-M.-R. der Gemeinde Dortmund, zur Größe von 4 Ruthen 75 Fuß, soll in Termino den 5. März 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 2. N. 2458. Subhastations-Patent.

Die nothwendige Subhastation des den Brüdern Carl und August Steinbach gehörigen Guts zum Grafwege, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Eichhofen Vol. 2. fol. 1. mit den in der Gemeinde Halver belegenen Parzelen Flur 39. No 3.; Fl. 44. No. 192, 195, 196, 197, 200, 206, 207, 208, 209, 211, 213, 214, 218, 302, 304, und zwei in der Gemeinde Rade vor'm Wald belegenen Pertinenzstücken:

Digitized by Google

Fl. 9. No. 310, Hergsmecker Berg, Holz, und von Fl. 9. No. 328, Voßsiepen, Holz, 1 Morgen 40 Fuß, zusammen abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1963 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., ist eingeleitet und der Bietungstermin auf den 9. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Ennepe in dem Wirthshause des Wilhelm Eversberg angesetzt Etwaige unbekannte Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine anzumelden.

B. III. 2. R. 2459. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Die Parzele, Acker des Tagelöhners H. Wieseler gent. Keune auf dem Höchsten, Flur V. Nr. 91, in der Steuer-Gemeinde Holzen gelegen, 3 Morgen 79 Ruthen, taxirt zu 209 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll in dem am 25. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe vorher in der Registratur schon einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

B. III. 2. R. 2460. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das Ackerland des Dachdeckers J. H. Hoffmann zu Westhofen, in dortiger Steuergemeinde Flur IV. Nr. 373 in der Wanne gelegen, 1 Morgen 79 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 288 Thaler 10 Sgr., soll am 25. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, mit ihren Ansprüchen spätestens bis in diesem Termine zu melden.

B. VI. 1. R. 2461. Edictal-Ladung.

Da von den Geschwistern des am 5. November 1801 hierselbst geborenen Bäckergesellen Wilhelm Reuffer auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, so wird der gedachte Bäckergeselle Wilhelm Reuffer, welcher sich vor 13 bis 14 Jahren von hier entfernt um angeblich über Paderborn nach Bremen eine Reise anzutreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, eventuell dessen unbekannte Erben und Erbnehmer sich in dem auf den 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung unter der Warnung zu gewärtigen, daß im Entstehungsfalle der Wilhelm Reuffer für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden soll.

Dortmund, den 1. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 1. R. 2462. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, dem Rentner August Lukas und seinem Sohne erster Ehe gehörige Wohnhaus sub No. 820 cat. nebst Scheune und Brennhaus, sammt Hofraum, von 95 Ruthen 75 Fuß und resp. 3 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 6013 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und aufgeführt Flur XIII. No. 200 und 201 der Steuergemeinde Dortmund,

Digitized by Google

soll theilungshalber in Termino den 2. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. III. 1. N. 2463. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Georg Heinrich Trapp, Anna Elisabeth geborne Spies gent. Jägers zu Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: 1) Flur I. No. 94, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, taxirt zu 404 Thlr.; 2) Flur I. No. 97, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.; 3) Flur I. No. 176 b, taxirt zu 227 Thlr.; 4) Flur I. No. 207, taxirt zu 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 1. N. 2464. Subhastations-Patent.

Das, in der Stadt Unna sub No. 178 gelegene Wohnhaus, der Garten Flur 10. No. 50, und der Acker Flur 9. No. 241 der neuen Mutterrolle, dem Wirth Echtermann gehörig, abgeschätzt auf 1317 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. März 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt weroen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 1. N. 2465. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus sub No. 31 an der Landkrone und das Erbpachtsrecht an den Grundstücken Flur IV. No. 148, 149 und 150 in der Gemeinde Soelde des Bergmanns Caspar Stiepermann, abgeschätzt das Wohnhaus und Stallung zu 610 Thlr. 15 Sgr., das Erbpachtrecht nach dem zu 5 Procent capitalisirten Reinertrage zu 276 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., und zu 4 Prozent auf 356 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 3. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt weroen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 1. N. 2466. Subhastations-Patent.

Der, den Erben Peter Caspar Rüttler zu Voßhoefen gehörige, folio 24 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Esborn eingetragene Kotten, abgeschätzt zu 1105 Thlr., soll am 14. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Daniel Storkmann zu Voßhoefen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 1. N. 2467. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. VI. fol. 129 vermerkten, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 768 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. taxirten Immobilien des Wilhelm Ihne zum Liesterthal, sollen am 25. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Digitized by Google

B. III. 1. R 2468. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe Vol. I. fol 93 vermerkte, der Wittwe Hager und den Erben Brockhaus und Hager zugehörige Wohnhaus im Dorfe Kierspe nebst den dazu gehörigen Grundstücken, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 513 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., abgeschätzt, soll am 21. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. R. 2469. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Der, in hiesiger Stadt belegene Haus- und Hofraum, Steuergemeinde Arnsberg, Flur I. No. 297 mit aufstehendem Wohnhause und Stalle, dem Schlosser Anton Wulff hierselbst gehörig, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2008 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 24. März 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 1. R 2470. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, Vol. VI. fol. 145 Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben Georg Heinrich Hagenbuck zugehörige Hagenbucks-Kotten zu Baak, abgeschätzt auf 1532 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. R. 2471. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Gemeinde Baak belegene, Vol. VI. fol. 492 für die Erben Dellmann und Berghaus eingetragene Schröers-Kotten, abgeschätzt zu 930 Thlr. nach Abzug eines jährlichen Kanons von 4 Thlrn, soll am 26. März 1846, an der Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 1. R. 2472. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, von dem Pastor Adams zu Bennighausen in der Subhastations-Sache des Franz Boremann zu Helminghausen angekauften, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke: Flur III. No. 126 mit Wohnhaus III. 125; II. 48, 65, 97, 98; II. 101, 103, 122; III. 100, 101, 103, abgeschätzt auf 1216 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden.

B. II. 1. R 2473. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Folgende, in der Gemeinde Wickede belegene, Immobilien der Erben Stüting, der Stütings-Kotten, bestehend aus 77 Ruthen 105 Fuß Hofraum und Garten nebst Gebäuden, 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß Ackerland, 3 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß; ferner die Grundstücke: Flur IV. Nr. 70, Acker ober dem Sölderwege, 118 Ru-

Digitized by Google

then 70 Fuß groß; Flur V. Nr. 262, Obsthof, groß 69 Ruthen 25 Fuß, der neuen Mutterrolle der Gemeinde Wickede, zusammen abgeschätzt auf 1425 Tolr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, auf Antrag der Interessenten im Hause des Wirths Cleff zu Wickede subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Pfarrers Johann Friedrich Hötte zu Bönen aufgefordert, sich im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B. I. N. 2474. Subhastations-Patent.

Die, von dem Ackersmann Jacob Lange zu Madfeld in der Subhastations-Sache des Friedrich Lange angekauften, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Grundstücke: Flur VI. No. 67, mit Wohnhaus und VI. 65/1, abgeschätzt auf 424 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht erfolgter Einzahlung der Kaufgelder resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. I. N. 2475. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Franz Fohle in Henninghausen: Flur I. No. 15, der Steuergemeinde Cobbenrode, Acker am Rething, groß 4 Morgen 52 Ruthen, taxirt zu 115 Thlr., Flur I. No. 16, Haus- und Hofraum, groß 12 Ruthen 50 Fuß nebst darauf stehendem Wohnhause, taxirt zu 60 Thlr., sollen am 11. März 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. I. N. 2476. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Katastralgemeinde Flammersbach belegene, dem Wilhelm Knepper daselbst gehörige Grundstücke: Flur I. No. 273, Acker, 108 R. 40 F., zu 10 Thlr. 15 Sgr.; I. 306/1, Acker, 73 R. 80 F., zu 3 Thlr. 20 Sgr.; I. 358, Wiese, 81 R. 70 F., zu 5 Thlr. 15 Sgr.; I. 727, Wiese, 66 R., zu 17 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; I. 729, Wiese, 9 R. 95 F., zu 2 Thlr. 20 Sgr.; I. 732, Garten, 16 R. 15 F., zu 3 Thlr. 10 Sgr.; II. 19, Acker, 77 R. 90 F., zu 3 Thlr. 27 Sgr.; II. 133, Acker, 81 R. 60 F., zu 5 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; II. 200, Acker, 65 R. 50 F., zu 4 Thlr. 10 Sgr.; II. 231, Acker und Hackefeld, 105 R. 90 F., zu 5 Thlr. 19 Sgr.; II. 257, Hackefeld, 179 R. 60 F., zu 6 Thlr.; I. 676, Wohnhaus und Hofraum, 9 R. 50 F.; I. 681, Garten, 6 R. und I. 682, Grashof, 24 R. 40 F., zusammen zu 175 Thlr. taxirt, sollen am 10. März 1846, Vormittags 11 Uhr, in Flammersbach im Hause des Wirths und Ortsschöffen Reuser nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Digitized by Google

B. I. N. 2477. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen

Folgende, den Geschwistern Hermann, Friedrich, Johannes und Anna Margretha Heupel verehelichten Stettner zu Oberesdorf gehörige, von den Eltern der Eheleute Georg Heupel nachgelassene und in der Gemeinde Oberesdorf belegene Immobilien: 1) Flur III. No. 8, Wohnhaus und Hofraum, 13 R. 20 F., mit 1/16 Backhausantheil und Flur III. No. 6, Garten, 3 Ruthen resp. Wiese, 24 R. 20 F., zu 250 Thlr. tarirt; 2) Acker, Flur I. No. 71, 63 R. 60 F, zu 6 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.; Flur I. No. 73, 176 R, zu 17 Thlr 18 Sgr.; Flur IV. No. 150, 22 R 80 F., zu 2 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.; Flur IV. No. 131, 1 M. 27 R. 90 F., zu 69 Thlr. 9 Sgr.; 3) Wiesen: Flur I No. 57/2, 16 R. 50 F., zu 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur I. No. 58, 15 R., zu 2 Thlr. 15 Sgr.; Flur III. No. 318, 24 R. 45 F., zu 3 Thlr. 7 Sgr.; Flur I. No. 59, 147 R 60 F., zu 24 Thlr. 18 Sgr.: Flur I. No. 85, 34 R. 40 F., zu 5 Thlr. 22 Sgr.; Flur I. No. 60, 27 R. 80 Fuß, zu 4 Thlr. 19 Sgr.; Flur II. No. 31, 97 R. 30 F., zu 9 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.: Flur II. No. 43, 10 R. 65 Fuß, zu 1 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.; Flur II. No. 46, 11 R. 50 F., zu 1 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; Flur II. No. 50, 7 R. 5 F., zu 21 Sgr. 4 Pf.; Flur II. No. 73, 9 R. 50 F., zu 28 Sgr. 6 Pf.; 4) Wüstung: Flur II. No. 88, 7 R. 40 F., zu 7 Sgr. 5 Pf.; Flur II. No. 97, 23 R. 25 F., zu 23 Sgr. 3 Pf; Flur V. No. 175, 18 R 10 F., zu 18 Sgr; Flur IV. No. 45, Garten, 25 R., zu 10 Thlr. und 2 Albus Hauberg vom Compler A, zu 176 Thlr.; 5) ferner 3 Wiesen in der Gemeinde Siegen belegen, Flur G. No. 163, 70 R. 20 F., zu 4 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; Flur G No. 166, 54 R. 84 F., zu 3 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; Flur G. No. 171, 63 R. 98 F., zu 4 Thlr. 8 Sgr. tarirt, sollen am 11. März 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Höckber zu Obersdorf nothwendig subhastirt werden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche vor oder spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. I. N. 2478. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Herheyers-Kotten des Michael Berg zu Durchhol;, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 26 pag. 252, und nach Abzug der Erbpachtlasten auf 320 Thlr. 21 Sgr 8 Pf, gerichtlich abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. März 1846 an Gerichtsstelle anberaumt, und Taxe nebst Hypothekenschein im Büreau IIb. einzusehen.

N. 2479. Diebstahl zu Hemmern.

In der Nacht vom 19. auf den 20. April c., gegen 12 Uhr, ist in dem Wohnhause der Wittwe Hage gnt. Hönks zu Hemmern, ein gewaltsamer Diebstahl an ausgedroschenem Weizenmang verübt. Die Diebe sind verscheucht und haben folgende Sachen zurückgelassen:

einen kleinen, alten grauleinenen Sack, mit Röthel gezeichnet: I. H. E.; einen dergleichen größern Sack, ohne Zeichen; ein Paar alte lederne Schuhe, mit starken Nä-

Digitized by Google

geln beschlagen, grob gearbeitet, (das Oberleder des einen Schuhes ist früher eingerissen gewesen und wieder zugenähet, daneben aber wieder eingerissen); eine kleine Handlaterne mit Oel- oder Thranlämpchen, bestehend aus einem kleinen in Weißblech eingefaßten Bierglase.

Wir ersuchen Jedermann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde Alles, was zur Entdeckung der Diebe führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 2. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2480. Diebstahl zu Kellinghausen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. November c. sind dem Ackerwirth Levin Iffing gnt. Stroer zu Kellinghausen von seinen beiden im dortigen Felde stehenden Pflügen 4 Paar Zugketten, 2 s. g. Atersträngе mit Bügeleisen und Nagel, und 1 Bügeleisen und 1 Wagennagel entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder Entdeckung des Diebes führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 4. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2481. Diebstahl zu Bausenhagen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. November c. ist aus dem unverschlossenen Backhause des Colon Diedr. Steinweger zu Bausenhagen ein kupferner Kessel, circa 10 bis 12 Eimer haltend, an jeder Seite mit einem Griff versehen und im Boden etwas geschlissen, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Wiederherbeischaffung des Kessels Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 3. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2482. Diebstahl zu Westhofen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. October ist dem Ackersmann Friedrich Sieberg zu Westhofen aus der Weide des Tuchfabrikanten Mehring zu Westhofen eine schwarze Kuh mit einem weißen Streifen vor der Stirne und weißen Flecken an den Hinterfüßen, ungefähr 5—6 Jahre alt, entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Thäter, oder Wiedererlangung der Kuh, Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort davon Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

Schwerte, den 4. December 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2483. Diebstahl zu Ergste.

In der Nacht vom 30. auf den 31. October c. ist dem Viehhändler Carl Nölle zu Ergste aus seiner am Syburger Berge gelegenen Weide eine Kuh, schwarz und weiß gefleckt, auf dem linken Horne das Zeichen S. G. N., vor dem Kopfe einen weißen Stern, und wenigstens 450 Pfund schwer, entwendet worden.

Digitized by Google

Diejenigen, welche über den Thäter oder zur Wiedererlangung der Kuh Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort davon Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

Schwerte, den 4. December 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2484. Diebstahl im Hombruche.

In der Nacht vom 1. auf den 2. November d. J. sind mittelst Einbruchs aus einem Nebengebäude des Eisenbahnwärters Johann David Reuter im Hombruche folgende Gegenstände:

eine Pappschachtel mit 4 Mützen, 1 schwarzes seidenes und 1 Umschlagstuch; 4 Mannshemden, gez. R.; 1 gedruckter Frauenrock; 6 Paar Strümpfe; 1 seidenes Halstuch; 4 kattunene Halstücher; 1 Hut Zucker ohne Spitze; 2 Scheffel Aepfel; 40 Pfund Zwiebeln; 1 Stocheisen nebst Schüppe; 2 Dutzend kleine Messer; ½ Dutzend Gabeln; ½ Dutzend Löffel; 6 Pfund weiße Seife; 1 großer zinnerner Vorlegelöffel; Kanel; Nägelchen; Pfeffer und ein Fäßchen Branntwein,

entwendet worden,

Jeder, der über die Thäter etwas angeben kann, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 5. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2485. Diebstahl im Locken.

In der Nacht vom 13. auf den 14. November d. J. sind dem Kötter Kaspar Diedrich Buse im Löcken bei Brünninghausen 14 Schwarzbrode, und dem Kötter Klüsener daselbst, mittelst Einbruchs aus dem Keller des Hauses:

sechs Kannen Butter in einem steinernen Topfe; zwei Schwarzbrode von circa 40 Pfund; eine Partie Schweinefleisch,

entwendet.

Jeder, der über den Thäter etwas angeben kann, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 5. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2486. Diebstahl in der Marksbache.

In der Nacht vom 30. auf den 31. October c. ist aus der Behausung des Bergmanns Heinrich Wiemer, in der Marksbache mittelst Einsteigens ein geladenes, mit Perkussionsschloß versehenes einläufiges Jagdgewehr, und sodann der dort wohnenden Wittwe Doctorin Hartweck mittelst Einsteigens und mit Anwendung von Nachschlüsseln, folgende Gegenstände entwendet worden:

vier Tischtücher mit einer unbestimmten Anzahl Servietten; eine braune Saffian-Brieftasche mit 14 Thlr. Kassenanweisungen; fünf alte silberne abgeschlissene Eßlöffel; an baarem Gelde circa 22 bis 24 Thlr., worunter eine Rolle von 22 Thlr. in 1/12 Stücken, welche mit dem Siegel des Bergamts zu Bochum versehen war; ein ganzes Schwarzbrod, ungefähr 15 bis 18 Pfund schwer; mehrere unangeschnittene Stücke feine flächsene Leinewand.

Jeder, der über den Verbleib der Sachen oder über die Person der Thäter uns Auskunft geben kann, wird aufgefordert, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 7. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2487. Diebstahl im Hombruch.

In der Nacht vom 20. auf den 21. November d. J. sind aus der Packkammer und dem Laden des Kaufmanns Christian Kuhn im Hombruch mittelst Einbrechung der Fensterladen und Oeffnung des Fensters folgende Gegenstände entwendet:

30 Pfund Kaffee; 35 Pfund Melis; 15 Pfund Kandis; 50 Pfund Rolltaback, (Weißband); 30 Pfund Halb-Kanaster in blauen Paketen mit der Aufschrift: bei Kisker in Halle; 10 Pfund A. B.-Taback von Bönninger; 10 Pfund Rollen-Canaster; 10 Pfund weiße Seife; 30 Pfund Butter; 20 Pfund Speck; 1 Maaß alten Brantwein; 1 Maaß Wachholder; 1 Maaß Essig; 5 Maaß Oel; für 8 Sgr. Weißbrod; 1 Schwarzbrod von 11 Pfund; Haken und Oesen ¼ Pfund; 6 Ellen Schockleinen; 2 Bohrwinden, eine neue und eine alte; ½ Dutzend Handgriffe zu Särgen; einige Tausend Schuhnägel; ½ Pfund Sparseide; mehrere Dosen Zündhölzer; ein leinenes Handtuch, worin 4 Pfund Reis gebunden, ¾ breit, gez. C. K.; 1 Pfund Zichorien; 1 blaues Taschentuch; 1 leinenes Säckchen; an Kupfermünze 2 Thlr.

Jeder, der über den Verbleib der Sachen oder die Diebe etwas angeben kann, wird aufgefordert, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 7. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2488. Diebstahl zu Niederstüter.

Am 19. November c. ist der Wittwe Johann Peter Herbers gnt. Rutloh zu Niederstüter, Amts Hattingen:

ein noch gutes Frauenkleid von blauem wollenem grau eingeschlagenem Tuche, welches auf der Brust zugehalt wird, in den langen Aermeln und im obern Theile mit weißem Leinen gefuttert, und woran nach hinten unten an ein kleiner Riß gewesen ist,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Orts-Obrigkeit anzeigen zu wollen.

Hattingen, den 6. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2489. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November c. sind aus dem Keller eines hiesigen Einwohners mittelst Einbruchs:

circa 100 Pfund Butter; ⅛ Tonne schwarze Seife; 10 Pfund weiße Seife; 1 Anker Oel, (im Anker befand sich ein kupferner Krahnen); 14 frische Rollen von Rindfleisch; circa 25 Pfund Schweinefleisch; einige gekochte Grütze; 6 Pfund Rindfleich; ½ Schinken; ½ Rippe; 1 frische Wurst; 1 Krug mit Baumöl, gez. E. et St., und 1 Krug mit 4jährigem Schnaps,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 9. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2490. Diebstahl zu Buchholz.

In der Nacht vom 30. November auf den 1. December ist dem Kötter Johann Peter Hellhammer zu Buchholz, Amts Blankenstein, aus seinem Hofraume von einem Pferdekarren die Achse gestohlen worden. Die Diebe haben selbige sodann nicht weit vom Hause des Hellhammer zerschlagen und das Eisen davon, aus mehrern Bänden und 2 Schienen bestehend und zusammen ungefähr 75 Pfund wiegend, mitgenommen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung des Eisens oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 11. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2491. Diebstahl zu Niederbonsfeld.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. sind dem Landwirth und Ortsvorsteher Johann Heinrich Homberg zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen, aus dem Keller mittelst Einbruchs:

ein mit 4 eisernen Bändern versehenes Ankerfaß mit circa 30 Maaß Rüböl, und worauf an beiden Seiten im Boden die Buchstaben I. H. B. zweimal eingebrannt sind; 1 weißer steinerner blaugeblümter, circa 6 Maaß großer Topf, mit ungefähr 6 Pfund Butter; 2 nicht gezeichnete Schwarzbrode, jedes circa 15 Pfund schwer; 1 weißer steinerner blaugeblümter, ungefähr 8 Maaß großer Krug, worin Oel gewesen war; ungefähr 10 Pfund frisches Rindfleisch und circa 3 Pfund gekochte Grütze, s. g. Pannhase,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 12. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2492 Gerichtstage zu Halver im Jahre 1846.

Die Gerichtstage zu Halver werden im Jahre 1846 abgehalten:

den 7. Januar,	den 4. Februar,
„ 4. März,	„ 1. April,
„ 7. Mai,	„ 3. Juni,
„ 1. Juli,	„ 5. August,
„ 2. September,	„ 7. October,
„ 4. November,	„ 2. December,

wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Lüdenscheid, den 10. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2493. Steckbrief hinter F. Schmidt.

Der wegen eines Vergehens verhaftete Maurergeselle Friedrich Schmidt, dessen Person-Beschreibung nachfolgt, ist am 3. d. Mts., mittelst Erbrechung des Transport-Gefängnisses zu Neviges, entsprungen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden, ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 5. December 1845. Der Ober-Prokurator von Roesteritz.

Digitized by Google

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mitteln Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mitteler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Ober-Lippe, und obere Schneidezähne fehlen.

Bekleidung: eine schwarze tuchene Schirmmütze, ein blauer Kittel, eine blaue Jacke, eine schwarze tuchene Weste, blaue tuchene Hosen, Schuhe mit Riemen und ein roth-geblümtes Halstuch.

K. N. 2494. Steckbrief hinter F. Barth.

Der nachstehend beschriebene blödsinnige und unbesinnliche Ferdinand Barth aus Münster hat Gelegenheit gefunden, sich der Aufsicht zu entziehen und am 26. v. Mts. sich heimlich aus der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg zu entfernen; ich ersuche daher sämmtliche resp. Behörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der Anstalt mit sicherer und kräftiger Begleitung wieder zuführen zu lassen.

Marsberg, den 7. December 1845. Der Inspector der Anstalt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 6 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, eine hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, eine lange spitze Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Bekleidung: Bei seiner Entweichung trug er eine graue Tuchjacke, einen blauen Kittel, eine braune Hose, eine bunte halbseidene Weste, ein blaugestreiftes Halstuch, ein Hemd, gez. F. B., ein Paar weiße wollene Socken und ein Paar Stiefeln.

B. I. N 2495. Aufforderung wegen des vermißten J. Scherer.

Der nachstehend signalisirte Müllerknecht Johannes Scherer von Boeinghausen, Kreis Gummersbach, gebürtig, seit dem 27. October v. J. bei der Wittwe Peter Herfeld zur Poppelsheimer Mühle, hiesigen Amts, wohnhaft, hat sich am Sonntag den 2. November des Nachmittags von seinem jetzigen Wohnorte entfernt, um angeblich nach Winkhausen, hiesigen Amts, zu gehen und dort einen Bekannten zu besuchen. Derselbe ist zu Winkhausen nicht angekommen und sind alle seitherigen Nachforschungen über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort fruchtlos gewesen, so daß zu vermuthen ist, ihm sei ein Unglück widerfahren.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, zur Entdeckung des Vermißten das Zweckdienliche zu veranlassen, und mich von dem Resultat in Kenntniß zu setzen, fordere auch Jeden auf, welcher über den Verbleib des Genannten Kunde haben möchte, solches entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Lüdenscheid, den 10. December 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 35 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, ordinäre Nase und Mund, gute Zähne, starken schwarzbraunen Backenbart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kräftiger

Digitized by Google

Statur. Besondere Kennzeichen: Der Goldfinger linker Hand ist im mittlern Gelenke steif.
Bekleidung: ein blauer Kittel, blautuchene Hosen, Halbstiefeln und Hemde.

B. I.
N. 2496.
Erledigte Flurschützen- und Armendiener-Stelle.

Die Stelle eines Flurschützen, womit ein Jahrgehalt von 60 Thlr. verbunden ist, so wie die Stelle eines Hülfspolizei- und Armendieners, welche jährlich 84 Thlr. einträgt, sind hier erledigt.

Versorgungsberechtigte können sich deshalb unter Vorlegung ihres Civilversorgungs-Scheins, so wie der sonst nöthigen Papiere bei uns zu obigen Stellen melden.

Werl, den 10. December 1845. Der Magistrat.

N. 2497.
Frucht-Verkauf zu Soest.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen sollen in dem bekannten Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden: zu Soest am 2. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, ungefähr 30 Scheffel Weizen, 1200 Scheffel Roggen, 1200 Scheffel Gerste, 600 Scheffel Hafer.

Soest, den 10. December 1845. Königliches Rentamt.

N. 2498.
Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

In dem Schutzbezirk Himmelpforten, Distrikt Großehen, werden am Sonnabend den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, folgende Holzsortimente, als:

1) 17 Stück gefällte Eichen, zu allerlei Bau- und Nutzholz geeignet; 2) 20 Klafter eichen Derb-Brennholz; 3) 10 Klafter eichene Reiser; 4) 5 Klafter erlen Knüppelholz und 5) 20 Doppelklafter buchen Schlagholz,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Himmelpforten, den 11. December 1845. Der Oberförster.

N. 2499.
Lieferung eines Dampfkessels.

Die Lieferung eines zylindrischen Dampfkessels zur Niederdruck-Maschine auf dem Rollmanns-Brunnen bei Heeren, von 17 Fuß Länge 5 ½ Fuß im Durchmesser weit, mit einem Feuerrohr von 3 Fuß 2 Zoll lichter Weite im Durchmesser versehen, von besten gewalzten Kesselblechen angefertigt, deren Stärke den gesetzlichen Bestimmungen gemäß:

a. im Kessel selbst $^3/_8$ Zoll;
b. im Feuerrohr vorn über dem Feuer $^{13}/_{32}$ Zoll;
c. im Feuerrohr nach hinten $^7/_{16}$ Zoll;
d. in den Kopfenden ½ Zoll,

enthalten muß, soll an den Wenigstfordernden, auf dem Wege der Submission verdungen werden.

Lusttragende Kesselschmiede, haben daher ihre Erbietungen pro Pfund, des franco bis Ende März k. J. abzuliefernden Kessels, bei unterzeichneter Stelle in Termino den 8. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, versiegelt, unter der Aufschrift:

„Submission wegen Lieferung eines Dampfkessels"

einzureichen und den Zuschlag salve ratificatione zu gewärtigen.

Königsborn, den 13. December 1845. Königliches Salzamt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 53. Arnsberg, den 27. December. 1845.

Das 39. und 40. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

N. 523. Gesetz-Sammlung Nr. 39. und 40.

Nr. 2653. Reglement für die ritterschaftliche Feuer-Sozietät des Fürstenthums Halberstadt. Vom 21. November 1845.

Nr. 2654. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1845, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Zivilprozessen über Vermögens-Angelegenheiten und die Beurtheilung zum Werthersatz bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staats-Waldungen.

Nr. 2655. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1845, betreffend die nähere Bestimmung der §§. 11. bis 14. des Statuts der Allensteiner Kreiskorporation vom 15. Mai 1843.

Nr. 2656. Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Württemberg wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 5. December 1845.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 524
Tarif für das Ueberfahrtsgeld bei der Lippe-Fähre am Heimbecks-Kotten.

Tarif

nach welchem das Ueberfahrsgeld bei der Lippe-Fähre am Heimbecks-Kotten bei Hamm vom 1. Januar 1846 zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

	Sgr.	Pf.
I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a. wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person	—	2
b. für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht, von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.	—	9
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren:		
a. für ein Pferd oder Maulthier	1	—
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . .	—	6
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	2
d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück	—	2
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einen Schiebkarren oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke neben der Abgabe für das Gespann zu II.:		
a. für ein beladenes	2	—
b. für ein unbeladenes	1	—
c. für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	2
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten;

Digitized by Google

2) bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §. 61. 67. 83. 84. 88. bis 93. und 95. Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuer-Gesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen-Gestüten angehören;
2) kommandirte Militair, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungsfuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten und öffentliche Kouriere und Estaffetten, die von solchen leer zurückkehrenden Gespanne oder Thiere;
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Vorstehender, höchsten Orts genehmigter Tarif wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 5. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors.

N. 525. Chausseegeld-Erhebung zu Heessen.

In Folge höherer Verfügung wird auf der neu erbauten Kunststraße von Hamm nach Dolberg an der zu Heessen errichteten Barriere das tarifmäßige Chausseegeld für eine und eine halbe Meile vom 1. Januar k. J. ab erhoben werden.

Münster, den 18. December 1845.

Bekanntmachung der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps.

N. 526. Liquidirung des Servises für Rationsberechtigte Officiere.

Nach der im Amtsblatte Stück 11. Seite 101 pro 1845 enthaltenen Anmerkung 4. zum Schema für Servis-Liquidationen, erhalten die Communen bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde, auch die vollständige etatsmäßige Servis-Competenz des einquartirten Officiers; wogegen denselben, wenn der Officier nicht die volle etatsmäßige Anzahl Pferde mit sich führt, nur der reine Personal-Servis nebst dem Stall-Servis und

Digitized by Google

Zuschuß für soviel Pferde, als wirklich unter zu bringen waren, vergütet werden kann.

Da nun in dem tarifmäßigen Servise mehrerer Officier-Chargen der Stall-Servis für eine größere Anzahl Pferde, als denselben nach dem neuen Rations-Etat zusteht, enthalten ist, so machen wir die etatsmäßige Anzahl Pferde dieser Officiere nach dem Rations-Etat sowohl, als auch nach dem Servis-Tarif, zur Kenntnißnahme für die bei Liquidirung des Servises betheiligten Behörden unter dem Bemerken nachstehend bekannt, das bei den hier nicht namhaft gemachten sonstigen Officier-Chargen die etatsmäßige Anzahl von Pferden mit dem Servis genau übereinstimmt:

Charge.	I. Etatsmäßige Anzahl Pferde.	II. In dem regulativmäßigen Servise ist der Stall-Servis enthalten für Pferde.	Bemerkungen.
a. ein commandirender General	10	12	Haben also die nebenstehend gedachten Officiere die unter I. bezeichnete Anzahl von Pferden bei sich, so wird der volle tarifmäßige Servis und in denjenigen Städten, für welche ein Officier-Servis-Zuschuß normirt ist, auch dieser zu dem vollen Betrage (das heißt also, eigentlich für die in der Rubrik II. bezeichnete Anzahl von Pferden) vergütigt, andernfalls kann aber nur der Personal-Servis und außerdem der Stall-Servis, event. nebst Servis-Zuschuß, auf soviel Pferde, als wirklich unter zu bringen waren, nach den feststehenden Einheits-Sätzen liquidirt und vergütet werden.
b. Chef des General-Stabes	5	6	
c. Stabs-Officier dito	4	5	
d. Hauptmann dito	3	4	
e. Stabs-Officier der Adjutantur	4	5	
f. Hauptmann dito bei den General-Commandos und bei den Divisionen .	3	4	
g. Divisions-Commandeur	8	10	
h. Brigade-Commandeur der Infanterie, Cavallerie und Landwehr	6	8	
i. Regiments-Commandeur der Infanterie .	3	4	
k. Bataillons-Commandeur der Infanterie, der Landwehr und Commandeur einer Jäger-Abtheilung	2	3	
l. Commandeur eines Cavallerie-Regiments .	5	6	
m. Stabsofficier dito . .	4	5	
n. Rittmeister dito . .	3	4	
o. Hauptmann und Chef einer reitenden Artillerie-Compagnie	2	4	

Münster, den 10. December 1845.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 527. Personal-Chronik Nr. 1177. P. S.

Der invalide Unteroffizier Gotthard Berth ist zum Regierungsboten angenommen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 53. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 27. December 1845.

B. I. N. 2500. Verlorner Gewerbeschein. II c. 12277.

Der Ignatz Leutner aus Silbach hat angeblich seinen für das laufende Jahr 1845 unter der Nummer 2070 hier ausgefertigten Gewerbeschein auf dem Wege von Silbach nach Niedersfeld verloren. Dieser Gewerbeschein wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde abzugeben, welche denselben an uns übersenden wird. Arnsberg, den 12. December 1845.

Königl. Regierung, Abth. f. d. Verw. d. dir. Steuern, Domainen u. Forsten.

N. 2501. Steckbrief hinter C. Schneider.

Der nachstehend bezeichnete Rekrut Kaspar Schneider aus Oberveischede, Kreises Olpe, welcher bei der Departements-Ersatz-Aushebung am 25. September c. dem 37. Infanterie-Regiment zugetheilt, mit den Kriegs-Artikeln bekannt gemacht, und darauf vereidigt worden ist, hat sich heimlich aus seiner Heimath entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt geworden ist.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schneider genau zu vigilren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den unterzeichneten Commandeur nach Attendorn abliefern zu lassen.

Attendorn, den 19. December 1845. Beyer,
Major und Command. des Landwehr-Bataillons (Attendorn) 37. Inf.-Regm.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes ein Schuhmacher, katholischer Confession, 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur.

B. VI. 4. N. 2502. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende Immobilien des neuen Flurbuchs von Niederlaasphe wozu auch der s. g. Niederlaaspherhammer gehört, nämlich: Flur IV. No. 1061/452 a, 1062/452 a, 1063/452 a, und 452 b (auf einer jeden dieser vier Parzelen stehen Gebäude) ferner Flur IV. No. 401, 456, 636 b, 392, 1065/399, 1064/399, 1067/451, 1068/451, 1066/451, 453, 455, 475, 1079/741, 1078/741, 1077/741, 1075/741, 1076/741, 1074/751, 1073/751,

Digitized by Google

1072/751, 755, 757, 1069/760, 1070/760, 1071/760, 769, 770 772, 780, 791, 793, 794, 795, 796, 797, 801, 806, 839 und 661, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Materialwerth der Immobilien beträgt 5547 Thlr. 10 Sgr. und der jährliche Ertrag des Hammerbetriebes ist zu 466 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien, so wie eine Karte davon und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Sammtliche unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Termine anzumelden.

B. VI. 3. N 2503 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, der Wittwe und den Erben Peter Hoefer gehörige, in der Steuergemeinde Holthausen und resp. Plettenberg gelegene Ackergut zu Mark, wozu an Aeckern 44 Morgen 171 Ruthen; an Wiesen 7 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß; an Bergen 104 Morgen 178 Ruthen, und an Hütungen 3 Morgen 52 Ruthen gehören, taxirt zu 6072 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N 2504. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Schraubenschmied Caspar Heinrich Hansmann zu Eppenhausen zugehörige, im Hypothekenbuche von Eppenhausen, Band II. pag. 121. eingetragene, in der Katastralgemeinde Eppenhausen gelegene Besitzung, Flur II. No. 32, 33, 34 nebst dem Wohnhause, und No. 35, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 1426 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf den 31. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N 2505. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. Seite 19. des Hypothekenbuchs von Wetter eingetragenen Immobilien des Kaspar Wilhelm Becker, abgeschätzt zu 1656 Thlr., sollen am 4. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 3. N 2506. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende Besitzungen des Hermann Heinrich Schmidt an der Todtenhelle: 1) der Kotten in der Todtenhelle, wozu an Grundstücken: 6 Morgen 152 Ruthen 35 Fuß Acker; 6 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Holz; 4 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Heide, gehören, taxirt mit Einschluß des Hauses und der Schmiede zu 814 Thlr. 5 Sgr.; 2) Flur XII. No. 52 in der Todtenhelle Acker, 2 Morgen 118 Ruthen 40 Fuß; Flur XII. No. 53, daselbst Garten, 75 Ruthen 70 Fuß; Flur XII. No. 54, daselbst Wiese, 105 Ruthen 85 Fuß, zusammen taxirt zu 205 Thlr., sollen am 28. Januar 1846, Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

im Höllerhagen'schen Wirthshause an der Todtenhelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Wegen der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Schmiede werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermin zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

B. III. 3. N 2507. Subhastations-Patent.

Die, früher dem Friedrich Wilhelm Brockhaus am Gevelsberge zugehörigen Bergantheile: 2⅔ Kux der Steinkohlenzeche „Hund"; ⅓ Kux der Steinkohlenzeche „Dachs er Grevelsloch", welche jetzt der Wittwe und Erben Joh. Heinrich Brinkmann resp. deren Besitznachfolger Gutsbesitzer Boerster zustehen, sollen in Termino den 24. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Verwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Geseke.

B. III. 3. N 2508. Subhastations-Patent.

Die, dem Andreas Weißenborn gnt. Sprinkmeyer in Ermsinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langeneicke gelegenen Grundstücke: Flur A. 18, 37, 38 nebst Wohnhaus, 457, 462, 464, 482, 487, 492, 496, 511, 531, 539, 544, 551; B. 825, 842, 843; C. 1015, 1017, 806, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der Lasten, auf 2192 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. VI. 2. N 2509. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 17. des Hypothekenbuchs, von Wassercourl eingetragene Westermanns-Colonie, wozu an Grundstücken 68 Morgen 170 Ruthen 74 Fuß Ackerland, 3 Morgen 66 Ruthen 89 Fuß Gärten, 24 Morgen 154 Ruthen 38 Fuß Holzgrund und 9 Morgen 169 Ruthen 56 Fuß Weiden und Wiesen gehören, taxirt zu 11,999 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll im Termine den 19. Juni 1846, Morgens 9 Uhr, zu Wassercourl parzelenweise subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe sind in der Registratur einzusehen. Da der Besitztitel von den in der Katastral-Gemeinde Methler belegenen Grundstücken Flur 15. Nr. 142, 143 u. 74/1, zur Zeit nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 2. N 2510. Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Schlossermeisters Franz Cramer gut. Lutter in Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Flur I. 333, 1234; II. 398; IV. 324, 618; VI. 178, 186; VIII. 110, 203; IX. 76, 78, 100; X. 238; XI. 21, 22, 96; II. 66; X. 233; IX. 95, abgeschätzt auf 677 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

B. III. 2. N. 2511. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, in der Stadt Plettenberg belegene Wohnhaus des Peter Diedrich Schulte mit Haus- und Hofplatz, eingetragen fol. 141. Vol I. des Hypothekenbuchs der Stadt Plettenberg und abgeschätzt zu 628 Thlr. 22½ Sgr., soll am 2. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 2512. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die früher dem Privatsekretair Brunsemann gehörigen Grundstücke der Steuergemeinde Westenfeld, nämlich: 1) Flur III. Nr. 62/1, an der Lohbecke, Ackerland, 121 Ruthen; 2) Flur III. Nr. 63/1, daselbst, Ackerland, 47 Ruthen 50 Fuß, zusammen abgeschätzt auf 120 Thaler, sollen nebst dem im Ganzen zu 1700 Thaler taxirten Wohnhause, soweit solches auf dem Grundstücke Flur III. Nr. 63/2 steht, am 27. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Taxe liegt nebst dem jüngsten Hypothekenschein in unserem Bureau III. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2513. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende aus dem Heinrich Surmann'schen Nachlasse herrührende, in der Steuer-Gemeinde Stadt Bochum, wie folgt, catastrirte Grundstücke: 1) Fl. IX. Nr. 63/1, Acker im Vosbose, groß 3 Morgen 69 Ruthen 66 Fuß, geschätzt zu 1490 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; 2) Flur IX. Nr. 64, Wiese im Vosbose, groß 1 Morgen 21 Ruthen, geschätzt zu 550 Thlr.; 3) Fl. IX. Nr. 44/1, Acker auf dem Grevenkamp, groß 1 Morgen 55 Ruthen 93 Fuß, geschätzt zu 655 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen, Behufs Theilung, am 28. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2514. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Dortmund

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen nachstehende, in der Steuergemeinde Dortmund belegene Immobilien der nachgelassenen Kinder der Eheleute Schuster Friedrich Bracht hier, als: 1) das Grundstück: Flur XIV. No. 20, Hofraum in der cölnischen Straße, von 10 Ruthen 25 Fuß, nebst dem darauf erbauten Hause sub No. 61. catastri, abgeschätzt zu 1437 Thlr. 3 Sgr.; 2) das Parzel Flur XXIII. No 38, Garten auf der Uebelgönne von 30 Ruthen, abgeschätzt zu 105 Thlr, und 3) das Parzel Flur XXIII No. 201 b, Garten daselbst, von 8 Ruthen, abgeschätzt zu 28 Thlr, dem Meistbietenden in Termino den 5. März 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und neuester Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur Bureau III. eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 2. N. 2515. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Gastwirth Heinrich Burgmann in Hilchenbach zugehörende, in der Stadt Hilchenbach belegene Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum und Scheune No. 378 Fl. I., taxirt zu 2400 Thlr., soll am 7. März 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind etwaige Realansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, bis zum Termine anzumelden.

B. III. 2. N. 2516. Edictal-Ladung.

Am 22. Februar 1825 hat der Bernhard Graes zu Rüthen zu Gunsten des Postwärters Hoff zu Hirschberg eine Schuldurkunde über 100 Thlr. ausgestellt, und neben Bestellung einer Generalhypothek speciell 4 Morgen Erbpachtland an der Wuslei verpfändet. Die Eintragung derselben ins Hypothekenbuch ist am 3. Juli 1838 erfolgt. Wer an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Briefinhaber Anspruch zu machen hat, muß sich spätestens in Termino den 10. März 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einfinden, sonst hat er die Präclusion seiner Ansprüche zu gewärtigen.

Rüthen, den 24. October 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2517. Edictal-Ladung.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg werden alle Diejenigen, welche auf die Dienstkaution des früher bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht als Hülfsbote diätarisch beschäftigt gewesenen Franz Wessels Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf den 6. März 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt und damit lediglich an die Person des genannten Wessels verwiesen werden sollen.

Fredeburg, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2518. Subhastations-Patent.

Es sollen die den Erben der Eheleute Färber Arens gehörigen Grundstücke Theilungshalber in dem auf den 30. März, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine verkauft werden, nämlich: 1) das zu Hamm auf der Brüderstraße unter No. 258 gelegene Wohnhaus, nebst Anbau, Farbehaus und Gärtchen, geschätzt zu 1800 Thlr.; 2) das Obereigenthum von dem zum Hause gehörigen, für einen jährlichen Erbpachtszins von 2 Thlr 23 Sgr. 1 Pf. vererbpachteten Heideantheil, geschätzt zu 69 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; 3) der in der Ostenfeldmark am Wege nach Ritz Garten gelegene Garten, Flur X. No. 63, von 119 Ruthen 10 Fuß, geschätzt zu 300 Thlr. Die Abschätzung und der Hypothekenschein können täglich auf der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 13. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 1. N. 2519. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers soll die Besitzung des Bohrschmieds Caspar Schuster in der Mark mit den in der Gemeinde Halver belegenen Grundstücken: Flur 28. No. 36, 46, 51, 52, 66, 67, 71 und 80, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Bergfelder

Digitized by Google

Bauerschaft Vol. I. fol. 149, abgeschätzt zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe zu 1001 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., in Termino den 21. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Heinrich Wilhelm Wiebusch zu Neuenherwege subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2520. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung der Geschwister Peter David Kellermann im Schmitteborn, eingetragen fol. 147. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Langerfeld, und abgeschätzt zu 1365 Thlr., soll am 21. März 1846, Vormittags 11 Uhr, am Neuenhofe öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Präclusion, sich zu melden.

B. III. 1. N. 2521. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 169. des Hypothekenbuchs Haßlinghausen, für Peter Caspari eingetragene Papiermühle in der Stephansbecke, bestehend aus dem Gebäude und den Grundstücken: Flur VI. No. 118, 119, 120, 121, 123, 124, der Mutterrolle der Gemeinde Haßlinghausen, taxirt zu 1417 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll in dem an der Gerichtsstelle auf den 23. März 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine im Meistgebot verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau I. des Gerichts einzusehen.

B. III. 1. N. 2522. Subhastations-Patent.

Nothweniger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Sammtweber Heinrich Peter Weinbrecher und dessen Kindern gehörigen, Band I. pag. 189 des Hypothekenbuchs der Westerbauer eingetragenen Immobilien, bestehend aus den Parcelen: Flur III. No. 213, 214, 215, 216 und 251, der Steuergemeinde Westerbauer, und nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Kanons von zwölf Thaler dreißig Stüber gemein Geld, zu 1835 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1846, Vormittags halb 12 Uhr, in der Wohnung des Wirths Kaspar Kettler auf der Stennert nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2523. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Folgende Grundstücke des verstorbenen Leibzüchters Gerh. Heinr. Stuckmann zu Berghofen: A. Steuergemeinde Berghofen: 1) Flur II No. 224, Ackerland in der Erlenbache, 2 M. 57½ R., taxirt zu 197 Thlr.; 2) daselbst No. 269, Wiese am alten Teiche, 1 M. 138½ R., taxirt zu 283 Thlr.; B. Steuergemeinde Benninghofen: 3) die halbe Wiese am Frohenorte, Fl. I. No. 42, 2 M. 23½ R., taxirt zu 181 Thlr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen im Bureau III. vorliegenden Taxe, sollen in Termino den 30. März 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. N. 2524. Subhastations-Patent.

Das Vol. I. fol. 7 und 25. im Hypothekenbuche eingetragene, zu Thülen belegene Ackergut des verstorbenen Kaspar Finger v. Kükenaten, taxirt zu 796 Thlr. 15 Sgr., soll behufs Auseinandersetzung am 23. März 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Heppe zu Thülen nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B III. 1. N 2525. Subhastations-Patent.

Der, in der Hälfte bestehende Antheil des Landwirths Friedrich Neuhaus an dem im Hypothekenbuche von Niederstüter pag. 528 eingetragenen Riepenbergs-Hofe, gerichtlich abgeschätzt auf 4339½ Thlr. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 30. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. III. 1. N. 2526. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe und den Kindern des Joseph Geisbe von hier, namentlich: Maria Katharine, Katharine, Joseph, Anna Katharine, Elisabeth und Thomas Heinrich Geisbe, gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: Fl. A. No. 1077, Hausplatz und das darauf stehende Wohnhaus, 4 R. 50 F., nebst Flur A. No. 1075, Hofraum, 56 Fuß, und Flur A. No. 1076, Hofraum, 3 R. 12 F., zu 700 Thlr.; Flur C. No. 107, Garten, 21 R. 94 F., zu 29 Thlr. 7 Sgr 7 Pf.; Flur E No. 319, Garten, 26 R. 52 F., zu 61 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. taxirt, sollen in Termino den 1. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 1. N. 2527. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. V. fol. 25 vermerkte, den Eheleuten Kasp. Busenius und der Amalia Langenohl gemeinschaftlich zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1669 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Ackergut zu Wehen, soll am 30. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. III. 1. N. 2528. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern der Eheleute Wilhelm Bald zu Hemschlar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemschlar gelegenen Grundstücke; Flur I. No. 25, taxirt zu 26 Thlr.; Flur I. No. 35, taxirt zu 6 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 42, taxirt zu 6 Thlr.; Flur I. No. 80, taxirt zu 13 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 94, taxirt zu 14 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 111, taxirt zu 14 Thlr.; Flur I. No. 113, taxirt zu 6 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. No. 161, taxirt zu 7 Thlr.; Flur I. No. 95 b, taxirt zu 25 Sgr.; Flur II. No. 17, taxirt zu 24 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. No. 42, taxirt zu 25 Thlr.; Flur II. No. 47, Haus- nebst Hofraum, Scheune und Backhaus, taxirt zu 431 Thlr.

Digitized by Google

Flur II. No. 85, taxirt zu 32 Thlr.; Flur II. No. 87, taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. No. 93, taxirt zu 75 Thlr.; Flur II. No. 131, taxirt zu 3 Thlr.; Flur II. No. 163, taxirt zu 40 Thlr.; Flur II. No. 183, taxirt zu 17 Thlr.; Flur III. No. 24, taxirt zu 4 Thlr.; Flur III. No. 30, taxirt zu 8 Thlr.; Flur III. No. 37, taxirt zu 45 Thlr.; Flur III. No. 45, taxirt zu 3 Thlr.; Flur III. No. 55, taxirt zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Flur III. No. 63, taxirt zu 8 Thlr.; Flur III. No. 86, taxirt zu 42 Thlr.; Flur I. No. 132/1, taxirt zu 15 Thlr.; Flur I. No. 132/2, taxirt zu 5 Thlr., überhaupt zu 892 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2529. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Nachstehende Immobilien des Schreiners Johannes Klein zu Niederschelden: 1) Flur A. No. 155, 8 R. 61 F., Wohnhaus, taxirt zu 370 Thlr.; 2) Flur A. No. 153, 14 R. 62 F., Baumhof, zu 24 Thlr. 6 Sgr.; 3) Flur A. No. 154, 11 R. 70 Fuß, Garten, zu 17 Thlr. 16½ Sgr.; 4) Flur A. No. 166, Wiese, 14 R. 62 F., zu 24 Thlr. 6 Sgr., sämmtlich in der Gemeinde Niederschelden belegen, sollen in dem vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Wörner, auf den 20. März 1846, Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Henrich zu Niederschelden anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

B. I. N. 2530. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, dem Caspar Diedrich Lohmann zu Plettenberg gehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen, Immobilien: 1) IX. 347, Wohnhaus nebst Hofraum zu Plettenberg, 7 Ruthen 65 Fuß, zu 425 Thlr.; 2) Aecker: III. 38 auf'm Dillacker, 96 Ruthen 25 Fuß, zu 54 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; III. 63, am Klusensiepen, 1 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß, zu 122 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 3) Wiese: III. 40, auf'm Dillacker, 155 Ruthen 15 Fuß, zu 129 Thlr. 9 Sgr.; 4) Holz: V. 241/1, auf den Kümpen, 3 Morgen 108 Ruthen 33 Fuß, zu 28 Thlr. 24 Sgr. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 2. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 2531. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, zum Nachlasse der Ehefrau Caspar Anton Esffeld, Maria Elisabeth geborne Stahlschmidt zu Grönebach gehörigen, in der Katastralgemeinde Grönebach belegenen Ländereien, Wiesen, Wohnhaus und Gemeinde-Gerechtigkeit: Flur V. No. 28, 40, 44, 48, 55; VI. 145, 151, 154, 162; VIII. 34, 45, 58, 86, 103, 106, 110, 125, 139, 172, 175; IX. 5, 6, 27; X. 72, taxirt zu 1885 Thlr., sollen am 12. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, im Esffeld'schen Wirthshause zu Grönebach freiwillig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

In

Digitized by Google

N. 2532. Diebstahl zu Anröchte.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind dem Bernard Frielinghaus gnt. Löser zu Anröchte mittelst Erbrechung der Thüren:

1 oder 2 Schwarzbrode, jedes etwa 30—35 Pfund haltend; ungefähr 1 Scheffel gebeuteltes Roggenmehl mit dem Sacke, letzterer von grober Leinewand und schmal; ungefähr 2 Scheffel Roggen; 1 langer heedener Sack mit 2 blauen Läppchen am obern Theile,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder seiner nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 6. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2533. Diebstahl zu Dreve.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. Mts. sind dem Landwirth Johann Diedrich Schulte von Dreve, Kirchspiel Lüdenscheid, aus dem bei dem Wohnhause gelegenen Backhause mittelst Einbruchs:

8 Schwarzbrode à 7½ Pfund und 1 blauer Kittel (von Leinen), 1 Thlr. 10 Sgr. werth;

ferner von der Bleiche beim Hause:

2 Mannsbemden, wovon eines mit H. und das andere mit D. gezeichnet; 2 Kinderbemden ohne Zeichen; 1 Tischtuch, gezeichnet G.,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu der Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Lüdenscheid, den 9. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 2534. Aufforderung wegen muthmaaßlich gestohlener Säcke.

Nach der Anzeige eines hier verhafteten Individuums haben am 16. December, Morgens in der Laube eines am Haslei in der Nähe hiesiger Stadt gelegenen Gartens zwei leinene Säcke mit Hafer angefüllt, gestanden, von denen einer noch am Morgen desselben Tages jenes Individuum an sich genommen haben will, der andere aber durch einen dritten bei Seite geschafft sein soll. Beide Säcke sind muthmaßlich gestohlen.

Wir fordern Jeden, der uns über den Diebstahl derselben Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Lüdenscheid, den 17. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2535. Diebstahl zu Westrich.

Wir warnen vor dem Ankauf folgender in der Nacht vom 26. auf den 27. November auf dem von Pape'schen Gute Westrich gestohlenen Gegenstände:

einer 18 Fuß langen Bandkette, am Ringe mit mehreren ganz neuen Liedern, 2½ Thlr. werth; eines Steinhammers; eines mit messingenen Platten auf dem Nasenriemen, besetzten ledernen Halfters, die Buchstaben P. Westrich. eingravirt,

und ersuchen Jeden, der hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 9. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 2536. Diebstahl zu Hemer.

Dem Handelsmann Levy Reifenberg in Hemer sind in der Nacht vom 31. October auf den 1. November c. aus seinem Hause, außer Fleisch und einigen Speisen,

2 Paar wollene Frauenstrümpfe und 1 halles leinenes Tuch,

gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Den, welcher von dem Diebstahl etwas erfahren, uns oder der Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 12. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2537. Diebstahl zu Iserlohn.

Der Wittwe Hermann Diedrich Enneper hier, sind in der Nacht vom 25. auf den 26. November c. aus einem Zaune in der Nähe ihres Hauses 2 Bretter entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und ersuchen Den, welcher über den Diebstahl etwas weiß, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 17. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2538. Diebstahl zu Niederbredenscheid.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. Mts. sind dem Landwirth Johann Heinrich Bauer zu Niederbredenscheid, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs von der Rauchkammer:

circa 40 frische Mettwürste; circa 50 frische Blutwürste, und 1½ Scheffel Feld-Erbsen, so wie aus dem Keller 5 Schwarzbrode, wovon jedes ungefähr 15 Pfund schwer ist,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2539. Diebstahl zu Oberelfringhausen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind dem Schenkwirth Johann Peter Flehinghaus zu Oberelfringhausen, Amts Hattingen, aus dem Keller mittelst Einbruchs:

16 Schwarzbrode, jedes circa 15 Pfund schwer, und ein grauer steinerner Krug mit circa 6 Maaß Leinöhl,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 17. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2540. Diebstahl zu Giesenberg.

In der Nacht vom 8. auf den 9. December d. J. sind dem Müller Tüllmann zu Giesenberg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

ein Fäßchen Oel, 15 Maaß enthaltend, mit hölzernen etwas ältlichen Bänden; drei steinerne Krüge mit Oel von 6, 6 und 5½ Maaß; vier desgl. 6½, 5¼, 5 und 3 Maaß Oel enthaltend; ein Fäßchen von 9 Maaß; drei leinene Beutel mit Saamen, enthaltend ¾, ⅝ und ½ Scheffel,

aus dem Hause entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 15. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2541. Diebstahl zu Holsterhausen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind dem Kötter Scharpwinkel gnt. Abendroth zu Holsterhausen mittelst Einbruchs aus seinem Hause folgende Gegenstände:

circa 1½ Scheffel Weitzen; circa 1 Scheffel Buchweitzen; circa 1 Scheffel Roggen und außerdem ein Kissen-Ueberzug von blau- und weißkarirtem Leinen,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter, und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 18. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2542. Steckbrief hinter F. H. A. Pothmann.

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Franz Heinrich Adam Pothmann, ist in verflossener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Königl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Falle seines Betreffens zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Erwitte, den 15. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes ein Ackerknecht, geboren und wohnhaft zu Altengesecke, 22 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, katholischer Confession, hat blonde Haare, große und flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine eingedrückte Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, einen im Entstehen begriffenen Bart, spitzes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittlerer Statur.

B. I. N. 2543. Aufforderung wegen des vermißten P. Hoberg.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. ist der Dienstknecht des Gastwirths Stephan Fingerens dahier, Peter Hoberg, gebürtig aus Serkenrodt, circa 25 Jahre alt, mittlerer Größe, mit schwarzen Haaren, gesetzter Konstitution, blühender Gesichtsfarbe, und aufgeworfenen Lippen, mittelst Eröffnung eines Fensters, heimlich aus dem Hause seines Dienstherrn weggegangen, und hat dessen Verbleiben ungeachtet aller Mühe und Nachforschungen, bisher nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen deshalb alle Diejenigen, welche über den Verbleib des ꝛc. Hoberg Auskunft geben können, uns oder der nächsten Polizeibehörge desfallsige Anzeige zu machen. Bemerkt wird noch, daß der Hoberg von seiner Kleidung eine Tuchmütze, eine Tuchweste, grau von Farbe, einen Kittel und Halbstiefeln, mitgenommen hat, und nach eingezogener Erkundigung früher am Nachtwandel gelitten, und somit wahrscheinlich verunglückt ist.

Attendorn, den 15. December 1845. Der Magistrat.

B. I. N. 2544. Anlegung einer Loh- und Mahlmühle zu Welper

Der Landwirth Carl Ueberhorst zu Welper beabsichtigt in seinem Fabrikgebäude daselbst eine Loh- und Mahlmühle anzulegen, welche durch die im Ersteren aufgestellte Dampfmaschiene betrieben werden soll.

Digitized by Google

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. §. 27. wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken: das Einwendungen dagegen binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen, und spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben. Plan und Zeichnung liegen bei hiesiger Amtsregistratur offen.

Hattingen, den 9. December 1845. Der Amtmann.

N. 2545. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Dienstag, den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im Schutzbezirk Damberg, Schulantheil, ganz in der Nähe bei Uentrop:

489 Cubf. eichen Bauholz; 14 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz und 163 desgl. gemischtes Schlagholz

öffentlich versteigert.

Rumbeck, den 19. December 1845. Der Forstinspector.

N. 2546. Zurücknahme eines Frucht-Verkaufs beim Rentamte Soest.

Der auf den 2. Januar k. J. angekündigte Frucht-Verkauf findet in Folge einer Bestimmung Königl. Hochlöblicher Regierung, nicht statt.

Soest, den 23. December 1845. Königliches Rentamt.

N. 2547. Lieferung verschiedener Materialien für die Saline Königsborn.

Der jährliche ohngefähre Bedarf nachstehender Materialien für die Konigliche Saline Königsborn, als:

1) Schmiedeeisen, 8000 Pfund; 2) gewalzte Bleche, 10000 Pfund; 3) gewalzte Roststäbe, 5000 Pfund; 4) Rüböhl, 1400 Maaß; 5) Seegeltuch, 5 Stück à 60 Ellen per Stück; 6) Talg, 600 Pfund; 7) Pumpenleder, 500 Pfund; 8) Sand, 50 Fuder à 30 Kubikfuß per Fuder,

soll entweder für das Jahr 1846 oder für drei Jahre 1846, 1847 und 1848 mindestfordernd auf dem Wege schriftlicher Erbietungen verdungen werden.

Diejenigen, welche die eine oder die andere Lieferung zu übernehmen gesonnen sein möchten, wollen ihre schriftlichen Forderungen mit der Bestimmung, ob solche für ein oder für drei Jahre gelten sollen, und zwar:

ad 1, 2 und 3 pro 100 Pfund, ad 4 pro Maaß, ad 5 pro Stück, ad 6 und 7 pro Pfund, ad 8 pro Fuder à 30 Kubicfuß,

in Preuß. Courant ausgedrückt, in portofreien versiegelten Schreiben an das hiesige Salz-Amt bis zum 14. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, eingeben, indem später eingehende Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Auf der Adresse des Briefes ist zu vermerken, für welches Material die Forderungen abgegeben werden. Die Vorbedingungen welche gegen die früheren in einigen Punkten abweichen und daher vor Abgabe der Erbietungen eingesehen werden müssen, liegen in unserm Geschäftszimmer offen.

Königsborn, den 22. December 1845. Königliches Salzamt.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google